Vorträge und Forschungen Sonderband 64

JOHANNES LUTHER

Reformer und Vermittler

Bischöfliche Gruppenbildungen und Vernetzungen im burgundischen Raum 1032–1156

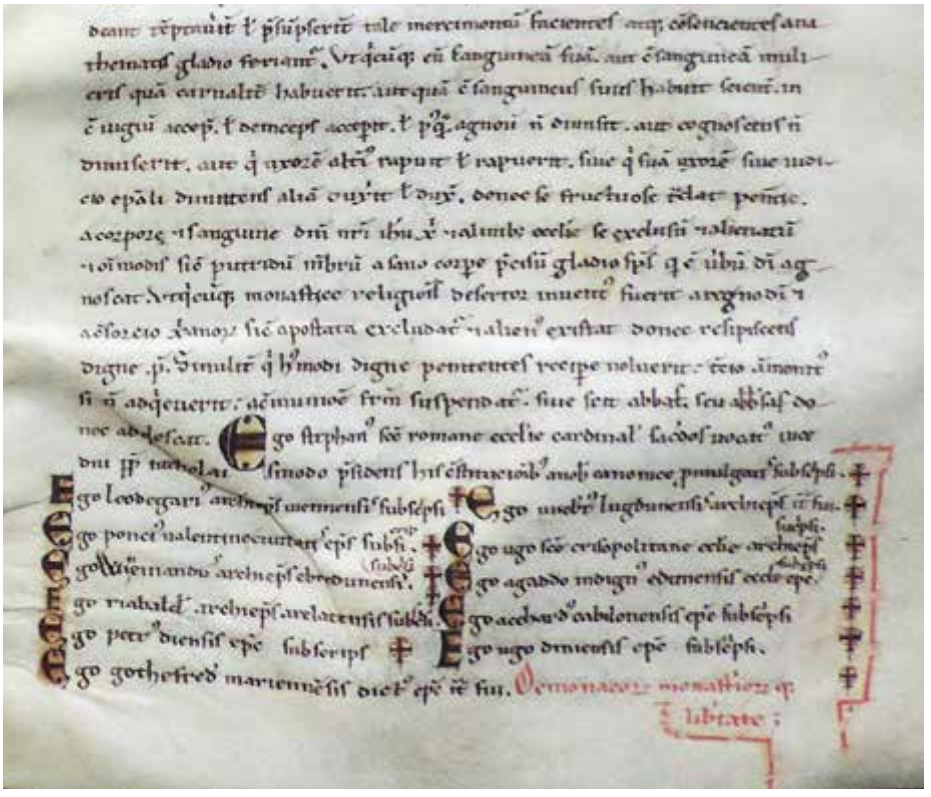

THORBECKE

Johannes Luther

Reformer und Vermittler
Bischöfliche Gruppenbildungen und Vernetzungen im burgundischen Raum 1032–1156

Vorträge und Forschungen

Herausgegeben vom
Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte

Sonderband 64

JAN THORBECKE VERLAG

Johannes Luther

Reformer und Vermittler

Bischöfliche Gruppenbildungen und Vernetzungen im burgundischen Raum 1032–1156

JAN THORBECKE VERLAG

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich im Frühjahrssemester 2021 auf Antrag der Promotionskommission, Prof. Dr. Claudia Zey (hauptverantwortliche Betreuungsperson) und Prof. Dr. Sebastian Scholz, als Dissertation angenommen.

Gedruckt mit Mitteln der Universität Zürich.

Die Verlagsgruppe Patmos ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst. Wir folgen dem Prinzip der Nachhaltigkeit und streben den Einklang von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Sicherheit und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen an. Näheres zur Nachhaltigkeitsstrategie der Verlagsgruppe Patmos auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2023 Jan Thorbecke Verlag
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlagabbildung: Unterschriften der Teilnehmer der am 31. Januar 1060 abgehaltenen Synode von Vienne auf einer Abschrift der Kanones aus dem frühen 12. Jahrhundert, Troyes, Médiathèque de l'Agglomération Troyenne, Ms 1386, fol. 299r. Foto: Médiathèque Jacques-Chirac, Troyes Champagne Métropole (Ausschnitt).
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-6774-9

Inhalt

Vorwort 11

I. Einleitung 13

1. Untersuchungsgegenstand und Fragestellung 14
2. Quellenlage und Forschungsstand 19
3. Methodik und Begriffe 26
4. Aufbau 35

II. Raum und Kirche in Burgund 37

1. Historische, herrschaftliche und topografische Dimensionen Burgunds 38
2. Die Entwicklung der Kirchenprovinzen in Burgund 43
3. Die burgundische Sakraltopografie im Überblick 49
   3.1. Die Kirchenprovinz Besançon 49
   3.2. Die Kirchenprovinz Tarentaise 54
   3.3. Die Kirchenprovinz Vienne 59
   3.4. Die Kirchenprovinz Lyon 68
4. Zwischenfazit 76

III. Die burgundische Kirche vor 1032 77

1. Die Entwicklungen im westfränkischen Teilreich Burgund 79
   1.1. Das Erbe der Herzöge von Burgund 79
   1.2. Der burgundische Erbfolgekrieg und seine Akteure 80
   1.3. Die Rolle der Bischöfe im westfränkischen Burgund nach 1016 82
2. Die Entwicklungen im rudolfingischen Königreich Burgund 85
   2.1. Rudolf III. – »Das träge Königlein von Burgund«? 85

2.2. Die Kernpunkte der rudolfingischen Familien- und Kirchenpolitik ... 87
2.3. Die Veränderungen in den letzten Regierungsjahren Rudolfs III. 92

3. Die bischöflichen Reformbemühungen in Burgund vor 1032 97
3.1. Gründe und Träger der burgundischen Reformbewegungen 97
3.2. Bischof Walter von Autun und die Klosterreform 99
3.3. Die burgundischen Bischöfe und der Gottesfriede 102
3.4. Die Anfänge der Kanonikerreform in Burgund 107

4. Zwischenfazit 111

IV. Burgund in der Zeit der frühen Kirchenreform (1032–1073) 113

1. Reformen und Umbrüche. Ereignisse und Entwicklungen der ersten Phase 114
1.1. Der Übergang des Königreichs Burgund an das Reich der Salier 114
1.2. Heinrich III. und das Königreich Burgund 116
1.3. Papst Leo IX. und die burgundischen Reformer 120
1.4. Die Phase des Umbruchs 123
1.5. Die Lage im westfränkischen Burgund 126
1.6. Der Einfluss des Reformpapsttums auf die burgundische Kirche 129

2. Die burgundischen Bischöfe in der ersten Phase 135
2.1. Herkunft und Werdegang des burgundischen Episkopats 135
2.2. Kirchliche und weltliche Ämter sowie Titel des burgundischen Episkopats 136
2.3. Die zentralen Akteure der ersten Phase 139

3. Hugo I. von Besançon und die Bischöfe beider Burgund 141
3.1. »Die Namen unserer verstorbenen Freunde«. Bindungen eines jungen Erzbischofs 141
3.2. Ein Höhepunkt burgundischer Einigkeit. Das Testament Hugos von Besançon 146
3.3. Der hochgeschätzte Reformer. Hugos Spätwerk und Erbe 152

4. Halinard von Lyon und die Reformkreise um Leo IX. 160
4.1. Zwischen Autun, Langres, Toul und Dijon. Halinards Anfänge 160
4.2. Taktik und Reform. Halinards Erhebung zum Erzbischof von Lyon 165
4.3. Die burgundischen Reformer und die Synode von Reims 172

5. Leodegar von Vienne und die königstreuen Zirkel 181
5.1. Leodegar und der »clan viennois« der Königin Ermengard von Burgund 181
5.2. Zögling und Primas. Leodegar und die Wahl des Bischofs von Le Puy 187
5.3. Stephan von San Grisogono und die Synode von Vienne 192

6. Zwischenfazit 197

V. Burgund im Investiturstreit (1073–1125) 203

1. Zwischen Päpsten und Königen. Ereignisse und Entwicklungen der zweiten Phase 204
1.1. Die Herrschaft Heinrichs IV. in Burgund 205
1.2. Die Kapetinger und das Herzogtum Burgund 208
1.3. Burgund in der Anfangsphase des Investiturstreits 211
1.4. Die Manifestationen der Reform in Burgund 215
1.5. Burgund in der Zeit von Heinrich V. und Ludwig VI. 220
1.6. Die Folgen des Wormser Konkordats für den Reichsteil Burgund 225

2. Die burgundischen Bischöfe in der zweiten Phase 230
2.1. Herkunft und Werdegang des burgundischen Episkopats 230
2.2. Kirchliche und weltliche Ämter sowie Titel des burgundischen Episkopats 233
2.3. Die zentralen Akteure der zweiten Phase 236

3. Hugo von Die und die gregorianischen Bischöfe 238
3.1. Von Reformen geprägt. Beobachtungen zum Werdegang Hugos von Die 238
3.2. Das Wirken der burgundischen Reformzirkel am Beispiel der Synode von Autun 245
3.3. Von der *Burgundia* zur *Gallia.* Hugos weiteres Wirken als päpstlicher Legat 254

4. Die Rolle der Alpenbischöfe Burchard von Lausanne und Ermenfried von Sitten im Investiturstreit 261
4.1. Burchard von Lausanne und die burgundischen Unterstützer Heinrichs IV. 261
4.2. Ermenfried von Sitten und das Placitum von Turin 269

5. Guido von Vienne – ein Akteur zwischen Anspruch und Verwirklichung 278
5.1. Streitbar und gut vernetzt. Der Aufstieg Guidos von Vienne 278

5.2. »Jener Vienner Feind«. Der Konflikt um die Autorität in Reichsburgund 284
5.3. Ein Papst blickt zurück. Calixt II. und die Synode von Tournus 292

6. Ein gregorianischer Alpenbischof? Die Vernetzungen Guidos von Genf .. 301
7. Zwischenfazit 310

VI. Burgund in der Zeit der Mönchsbischöfe (1125–1156) 315

1. Neue Herrschaft und neue Orden. Ereignisse und Entwicklungen der dritten Phase 316
1.1. Im Zeichen des Aufschwungs. Der burgundische Raum um 1125 316
1.2. Die Zähringer und der burgundische Prinzipat 319
1.3. Frankreich, Burgund und das Schisma von 1130 323
1.4. Ausbreitung und Einfluss der neuen Reformorden in Burgund 328
1.5. Die Burgundpolitik der frühen Staufer 333
1.6. Ludwig VII. und die Rückkehr königlicher Präsenz im Herzogtum Burgund 340

2. Die burgundischen Bischöfe in der dritten Phase 343
2.1. Herkunft und Werdegang des burgundischen Episkopats 343
2.2. Rücktritt, Absetzung, Translation. Ein besonderes Phänomen der dritten Phase 345
2.3. Kirchliche und weltliche Ämter sowie Titel des burgundischen Episkopats 348
2.4. Die zentralen Akteure der dritten Phase 349

3. Bernhard von Clairvaux und der burgundische Episkopat 351
3.1. Ein guter Hirte ist ein seltener Vogel. Ideales Bischofsbild und reale Bindungen 351
3.2. Die Suche nach dem geeigneten Bischof. Der Streit um den Bischofsstuhl von Langres 356
3.3. Freunde und Vertraute? Bernhard und die Bischöfe von Lausanne 366

4. Weitere Gruppenbildungen am Beispiel der Erzbischöfe Petrus II. von Tarentaise und Stephan I. von Vienne 375
4.1. Der Kreis um Petrus II. von Tarentaise und das Placitum von Conflans 375
4.2. Reformer im Konflikt. Konkurrierende Zirkel und der Fall Stephans I. von Vienne 381

5. Zwischenfazit und Ausblick 389

VII. Schlussbetrachtungen 393

VIII. Summary 405

IX. Bibliografie 417

1. Abkürzungs- und Siglenverzeichnis 418
2. Quellenverzeichnis 421
   2.1. Ungedruckte Quellen 421
   2.2. Edierte Quellen und Regesten 421
3. Literaturverzeichnis 436
4. Verzeichnis der Webseiten 489
5. Abbildungsverzeichnis 490

X. Anhang 491

XI. Register 591

Personenregister 593
Ortsregister 609

Vorwort

Das vorliegende Buch wurde im Frühjahrssemester 2021 als Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich angenommen und für die Drucklegung überarbeitet. Den burgundischen Bischöfen gleich, die nur im Verbund mit anderen ihre Ziele erreichen konnten, wäre es mir ohne die Unterstützung vieler Menschen nicht möglich gewesen, dieses Projekt zu verwirklichen.

Mein erster Dank gilt meiner Hauptreferentin Prof. Dr. Claudia Zey (Zürich). Sie hat mich während des Studiums durch ihre Lehrveranstaltungen für das Mittelalter gewonnen und es mir ermöglicht, mein Dissertationsprojekt als Assistent und Oberassistent an ihrem Lehrstuhl zu konzipieren, zu schreiben und zu publizieren. Sie begleitete die Arbeit mit Rat und Tat, wies mir den Weg, wenn ich mich verrannt hatte und stellte die Mittel für die Publikation zur Verfügung.

Ebenso danke ich Prof. Dr. Sebastian Scholz (Zürich), der sich sofort bereit erklärte, das Co-Referat zu übernehmen. Er unterstützte mich mit vielen hilfreichen Hinweisen und nahm zusammen mit Claudia Zey die Mühe auf sich, sämtliche Übersetzungen aus dem Lateinischen kritisch zu prüfen. Für die produktiven Gespräche in dieser Sache sei beiden nochmals mein besonderer Dank ausgesprochen.

Prof. Dr. Hermann Kamp (Paderborn) übernahm dankenswerterweise die Aufgabe, mein Manuskript für die Aufnahme in die Reihe der VuF-Sonderbände zu begutachten. Seine Anmerkungen für die Überarbeitung zur Drucklegung haben diesen Band bereichert. Ich danke ferner Prof. Dr. Nikolas Jaspert (Heidelberg) und dem Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, dass mein Werk in dieser Reihe erscheinen darf. Jürgen Weis und Anita Pomper vom Thorbecke-Verlag danke ich für die fachkundige und freundliche Begleitung der Publikation.

Nicht genug danken kann ich Jann Kraus und Andrej Marković. Sie haben mit größter Geduld meine Arbeit gegengelesen, mich mit klugen Anregungen versorgt und mir während der Hochphase der Arbeit in der Coronapandemie in unseren wöchentlichen Videotelefonaten mentale Stabilität und emotionale Unterstützung geschenkt. In Letzterem hat sich auch Simon Burgener sehr verdient gemacht, dem ich von Herzen danke.

Ein großer Dank geht an meine Kolleg:innen an der Universität Zürich, die ich in den letzten Jahren kennenlernen durfte. Sie haben mich bei meiner Arbeit mit fachlichen Hinweisen, dem Gegenlesen kürzerer Abschnitte oder durch persönliche Gespräche in

den Mittagspausen und nach der Arbeit geholfen. Hervorheben möchte ich hier Dario Binotto, Dr. Sophie Caflisch, Linda Eichenberger, Dr. Laura Endress, Simone Friz, Dr. Julian Führer, Dr. Maximilian Gamer, Dr. Philippe Goridis, Dr. Nikolas Hächler, Valérie Lüthi, Regina Mailänder, Dr. Matthias Meier, Prof. Dr. Beat Näf, Stefan Sandmeier, Dr. Bettina Schöller, Dr. Frank Schubert und Johanna Vogelsanger. Für den immer fruchtbaren Austauch über Vernetzungen, Bischöfe und Burgund danke ich überdies Clemens Beck (Jena), PD Dr. Mirko Breitenstein (Dresden), Dr. Hannes Engl (Aachen), Lisa Klocke (Bochum), Dr. Jessika Nowak (Wuppertal), Dr. Frederieke Maria Schnack (Würzburg) und Jun.-Prof. Dr. Matthias Weber (Bochum). Marco Zanoli danke ich für die Spezialanfertigungen der Karten und Antje Prüfig von der Médiathèque Jacques Chirac in Troyes für die Bereitstellung der Umschlagsabbildung.

Meinen letzten Dank spreche ich meiner Familie aus, der ich dieses Buch widme. Meine Eltern Annette und Tillmann Luther haben mein Projekt mit viel Interesse verfolgt und meinen Werdegang im akademischen Bereich stets unterstützt. Das ist nicht selbstverständlich und ich bin voller Dankbarkeit für diese Möglichkeit. Meinen Schwiegereltern Arlette und Thomas Büchler danke ich für die kreativen Hilfeleistungen in Form von regelmäßigen Abendessen, Reisen nach Südfrankreich und die kurzfristige Beschaffung meines Anzugs für die Verteidigung. Meine Frau Linda Büchler war schließlich in jeder Hinsicht meine größte Stütze. Sie hat mich auf Sachverhalte hingewiesen, die ich nicht im Blick hatte, sich aufmerksam jeden Vortrag zur Probe angehört und meine englische Zusammenfassung mit Sorgfalt korrekturgelesen. Sie hat dafür gesorgt, dass mein Leben nicht nur aus hochmittelalterlichen Kirchenfürsten besteht. Kurz: Sie hat mich voller Liebe durch jede Phase meines Projekts begleitet. Eine bessere Gefährtin hätte ich mir hierfür nicht wünschen können.

Zürich/Baden, im Frühsommer 2023 Johannes Luther

I. Einleitung

1. Untersuchungsgegenstand und Fragestellung

Die tiefgreifenden kirchen- und herrschaftspolitischen Entwicklungen des europäischen Hochmittelalters lassen sich ohne die Berücksichtigung der Bischöfe nur unzureichend verstehen. Zum einen spielten diese geistlichen Würdenträger in nahezu allen Bereichen der mittelalterlichen Gesellschaft eine wichtige Rolle[1]. Zum anderen erfuhr ihr eigenes Amt infolge der Kirchenreform und des Investiturstreits eine sichtbare Veränderung[2]. Aus praktisch konkurrenzlosen, dem Adel und dem Königtum nahestehenden Machthabern wurden Amtsträger, die sich mit der Trennung von geistlichen und weltlichen Aspekten ihrer Würde und mit den erstarkten Institutionen in ihren eigenen Bistümern wie dem Domkapitel oder den Stadtgemeinden auseinandersetzen mussten. Gleichzeitig waren die Bischöfe nun fester in das Netz der zentralisierten römischen Kirche eingebunden und fungierten zunehmend als »Befehlsempfänger und ausführende Organe innerhalb einer viel strenger gegliederten Kirchenhierarchie«[3].

Diese Entwicklung ist von der Forschung der letzten Jahre vor allem in einer geografisch-vergleichenden Perspektive untersucht worden[4]. Bei den Vergleichen spielen die Bischöfe aus Burgund, dem südlichen Grenzraum zwischen dem römisch-deutschen Reich und Frankreich, oftmals nur eine untergeordnete Rolle. Dabei ist eine Fokussierung auf die Prälaten aus diesem Raum, der sich von der heutigen ostfranzösischen Region Bourgogne-Franche-Comté über die Westschweiz und Savoyen bis an das Mittelmeer erstreckte, in zweifacher Weise gewinnbringend. Erstens gab es in dieser Region zwei zunehmend königsferne Herrschaftsgebilde, die sich auf den Namen *Burgundia* bezogen: das Königreich Burgund, das nach dem Erlöschen der königlichen Dynastie der Rudolfinger im Jahr 1032 in dem Reich der Salier aufging, und das westfränkische Teilreich Burgund, das sich zum Herzogtum Burgund entwickelte. In beiden burgundischen *regna* waren die Bischöfe eine stabilisierende Größe und schufen durch ihre sozialen Beziehungen einen von kirchlichen Strukturen geprägten Raum Burgund.

Zweitens war dieser Raum keineswegs abgeschlossen, sondern verband aufgrund seiner günstigen geografischen Lage die Regionen West- und Mitteleuropas, wodurch den burgundischen Bischöfen die Möglichkeit zufiel, die verschiedenen kirchenreformerischen Ideen dieser Zeit aufzunehmen, zu entwickeln und weiterzuvermitteln. Am Bei-

1) Vgl. zu den Aufgaben und Anforderungen eines Bischofs umfassend, wenn auch in frühmittelalterlicher Perspektive Patzold, Episcopus. Einen ersten Überblick über die Forschung zu Bischöfen im mittelalterlichen Europa geben überdies Wassenhoven/Messinger, Bibliography und Bihrer, Reichsbischof.

2) Vgl. hierzu die grundlegenden Studien von Benson, Bishop-Elect; Parisse, Évêques; Reuter, Europa (2011 aktualisiert und ins Englische übersetzt als Reuter, Europe); Parisse, Bishop.

3) Reuter, Europa, S. 22.

4) Vgl. neben den bereits genannten Arbeiten die Sammelbände von Erkens, Bischofserhebung; Gilsdorf, Bishop; Ott/Jones, Bishop; Körntgen/Wassenhoven, Patterns und Bihrer/Bruhn, Königshofs sowie die Ausführungen von Kohl, Streit, S. 239–309.

Abb. 1: Der burgundische Raum im 11./12. Jahrhundert. Karte von Marco Zanoli.

spiel der burgundischen Bischöfe des Hochmittelalters lässt sich somit beobachten, wie sich unterschiedliche Reformeinflüsse auf einen bischöflichen Aktionsraum auswirkten, wie diese die Wahrnehmung des Bischofsamtes verändern konnten und wie schließlich die Bischöfe selbst ihr verändertes Amtsverständnis an die umliegenden Regionen weitergaben.

Die aktive Teilhabe von Mitgliedern des burgundischen Episkopats an den großen Umbrüchen des 11. und 12. Jahrhunderts hat die Forschung bereits erkannt. Allerdings lag der Fokus bisheriger Untersuchungen praktisch immer auf der Bedeutung von Einzelpersonen. So gibt es Biografien, die den Anteil Erzbischof Hugos I. von Besançon am Siegeszug der kirchlichen Erneuerungsbewegungen oder den Einfluss Hugos von Die und Guidos von Vienne auf den Fortgang des Investiturstreits herausstreichen[5]. Eine systematische Einordnung dieser Akteure in den burgundischen Episkopat ist bisher ausgeblieben. Einerseits muss anerkannt werden, dass es sich bei diesen Bischöfen eben nicht um rein französische Prälaten oder Reichsbischöfe, sondern um genuin burgundische Bischöfe handelte. Ihr Status als Bischöfe aus einem französisch-deutschen Grenzraum muss bei der Untersuchung ihres Wirkens zwingend berücksichtigt werden. Die Auseinandersetzung mit dem burgundischen Episkopat bedarf einer gesamtburgundischen Perspektive, die es wiederum ermöglicht, die Ergebnisse der verschiedenen regional- und nationalgeschichtlich ausgerichteten Forschungen zur Rolle der Bischöfe im Hochmittelalter am Beispiel eines konkreten Raumes zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Andererseits gilt es zu beachten, dass die burgundischen Bischöfe ihre einflussreichen Positionen als Reformer und Vermittler nur im Verbund mit anderen Akteuren, also durch ihre Zugehörigkeit zu Gruppen, Kreisen und Zirkeln erlangen konnten. Die Gruppenzugehörigkeit hatte einen Einfluss auf die Erlangung des Episkopats und zusätzlicher Ämter, auf die materiellen und immateriellen Ressourcen, über die ein Bischof verfügen konnte und die Reformideen, die ihn prägten. Eine Untersuchung der sozialen Beziehungen burgundischer Bischöfe schärft den Blick auf die verschiedenen Aspekte bischöflicher Gruppenbildungen und Vernetzungen, erhellt den Beitrag des burgundischen Episkopats an den Umwälzungen im Hochmittelalter und unterstreicht die Notwendigkeit eines transnationalen Forschungsansatzes für diese Zeit.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es folglich, die bischöflichen Gruppenbildungen und Vernetzungen im burgundischen Raum des 11. und 12. Jahrhunderts einer Gesamtbeurteilung zu unterziehen. Die Untersuchung knüpft an die in den letzten Jahren vermehrt betriebene Burgundforschung an, bezieht dabei jedoch auch Bistümer und Personen mit ein, die von der aktuellen Forschung im Wesentlichen noch ausgeblendet werden. Auf einer übergeordneten Ebene reiht sich die Arbeit in die gegenwärtige Tendenz der deutschsprachigen Investiturstreitforschung ein, für die Ergründung der großen kirchen-

5) Vregille, Hugues; Rennie, Law und Schilling, Guido können als Standardwerke zu diesen Prälaten gelten.

und herrschaftspolitischen Auseinandersetzungen in dieser Zeit einen regionalen Zugang zu suchen und diesen in einen größeren europäischen Kontext zu stellen[6]. Die burgundischen Bischofsgruppen werden durch exemplarische Fallstudien beschrieben, die verschiedene Aspekte der Gruppenbildung und Vernetzung behandeln. Aus diesen sollen dann übergreifende Schlüsse zu den bischöflichen Beziehungen und dem damit verbundenen kirchen- und herrschaftspolitischen sowie gesellschaftlichen Wandel des Hochmittelalters gezogen werden. Die leitenden Forschungsfragen lauten: Welche Bischofsgruppen gab es im burgundischen Raum und wie haben sich diese verändert? Welche Bindungen prägten die Bildung dieser Bischofsgruppen und haben sich hier über die Zeit Veränderungen oder Konflikte ergeben? Von welchen Ideen war das Handeln dieser Bischöfe geprägt und in welchen Momenten kam dabei ihr burgundischer Hintergrund zum Tragen? Und schließlich: Wie fügten sich die Bischofsgruppen in das Reichs- und Herrschaftsgefüge sowie die europäische Geschichte in dem untersuchten Zeitraum ein?

Im Zentrum der Untersuchung stehen die Bischöfe der vier Kirchenprovinzen Besançon, Tarentaise, Vienne und Lyon. Untersucht werden folglich neben den Erzbischöfen die Vorsteher der Bistümer Lausanne, Basel und Belley (Kirchenprovinz Besançon), Sitten und Aosta (Kirchenprovinz Tarentaise), Grenoble, Valence, Genf, Viviers, Die und Maurienne (Kirchenprovinz Vienne) sowie Langres, Autun, Mâcon und Chalon-sur-Saône (Kirchenprovinz Lyon). Diese Bistümer gehörten im Hochmittelalter zu einem großen Teil zum Königreich Burgund. Eine Ausnahme stellen die Diözesen der Kirchenprovinz Lyon dar, die bis auf das Erzbistum selbst allesamt im französischen Herzogtum Burgund lagen. Auch wenn sich Königreich und Herzogtum unter demselben Namen in unterschiedlichen Bahnen entwickelten, waren sie im Mittelalter schon aufgrund der kirchenpolitischen Lage auf verschiedene Weise miteinander verbunden. Deshalb werden diese Bistümer hier in ihrer Gesamtheit als burgundisch bezeichnet. Die Provence gehörte dagegen zwar nominell zum Königreich Burgund, hatte sich jedoch schon Ende des 10. Jahrhunderts selbstständig entwickelt und faktisch vom Königreich gelöst. Ihre Kirchenprovinzen Embrun, Arles und Aix sollen deshalb als spezifisch provenzalisch ausgewiesen und nur am Rande behandelt werden. Selbiges gilt auch für die Bistümer Nevers und Auxerre, die zwar im Herzogtum Burgund lagen, mit Sens jedoch einem französischen Erzbistum unterstellt waren.

Der Untersuchungszeitraum der Arbeit orientiert sich an zwei einschneidenden Ereignissen für die Geschichte des Königreichs Burgund. Diese markieren das Ende und den Anfang zweier Epochen, die von der Burgundforschung bereits große Beachtung erfahren haben: der erbenlose Tod König Rudolfs III. und der Übergang des Königreichs an die Salier im Jahr 1032 sowie die Heirat Kaiser Friedrich Barbarossas mit Beatrix von Burgund im Jahr 1156, in deren Folge sich die königliche Herrschaft im Reichsteil Burgund intensivierte. Im gleichen Zeitraum konnten die Herzöge von Burgund eine von den

6) Vgl. hierzu zuletzt Zey, Perspektiven, S. 28 f.; Walther, Investiturstreit, S. 33; Bruhn, Kaiser, S. 62 f.

französischen Königen weitgehend unabhängige Herrschaft geltend machen. Diese Periode begann mit dem Herrschaftsantritt Herzog Roberts I. und endete mit der in den 1150er Jahren angebahnten Anbindung an den König von Frankreich, die fortan ein fester Bestandteil der herzoglichen Politik wurde. Die beiden burgundischen Herrschaftsgebilde waren in dieser Zeit von einem verminderten Eingreifen der königlichen Gewalt geprägt, was die Stellung der dortigen Bischöfe entsprechend aufwertete.

2. Quellenlage und Forschungsstand

Da sich in der Neuzeit kein burgundisches Volk, kein burgundischer Staat, kurz: kein burgundisches »kollektives Subjekt«[7] gebildet hat, wurde dieser Raum in der Forschung bis weit ins 20. Jahrhundert fast nur als Randregion seiner Nachbarreiche und als Teil der Nationalgeschichte Frankreichs, Deutschlands, der Schweiz oder Italiens behandelt. Neben der Tatsache, dass es keiner historischen Legitimierung eines burgundischen Nationalbewusstseins bedurfte, ist das fehlende Interesse an einer allgemeinen Geschichte der burgundischen Reiche sicher auch auf die Quellenlage zurückzuführen. Schon René Poupardin, der 1907 mit seiner umfassenden Studie zum rudolfingischen Königreich Burgund ein erstes Standardwerk vorlegte, verwies auf die Schwierigkeit, die das Schreiben über eine Geschichte des Königreichs Burgund mit sich bringt. Aufgrund der fragmentarischen Überlieferung sei es eigentlich nur möglich, über die Fakten zu sprechen, welche die Forschung habe rekonstruieren können[8]. Mit Theodor Schieffer gesprochen gibt es »eine zusammenhängende, in sich abgerundete, der tatsächlichen Funktion und Bedeutung des rudolfingisch-burgundischen Reiches adäquate innere Geschichte dieses Staatengebildes für uns im Grunde gar nicht mehr«[9]. Dies liegt vor allem daran, dass sich im hochmittelalterlichen Königreich Burgund keine großen Werke lokaler Geschichtsschreibung erhalten haben[10]. Für das 11. und 12. Jahrhundert ist man deshalb zum größten Teil auf Informationen von nichtburgundischen Historiografen oder allenfalls auf kompilierende Geschichtswerke des 13. Jahrhunderts angewiesen. So ließ 1239 der Viennerer Metropolit Johannes eine Chronik der Erzbischöfe von Vienne zusammenstellen[11]; etwa um diese Zeit muss auch die Chronik der Bischöfe von Lausanne Conos von Estavayer entstanden sein[12]. Für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts stellen überdies die meist zeitnah und von lokalen Hagiografen verfassten Heiligenviten zu einigen burgun-

7) Kamp, Burgund, S. 8.

8) Vgl. Poupardin, Royaume de Bourgogne, S. X.

9) Schieffer, Einleitung, S. 4.

10) Vgl. Güterbock, Geschichte, S. 145; Türck, Raum, S. 48; Regenbogen, Erbe, S. 45.

11) Die *Series episcoporum Viennensis* ist eine heute nur noch in Abschriften erhaltene, in Listenform gehaltene Chronik über die Geschichte der Erzbischöfe von Vienne. 1868 wurde eine Edition der *Series* von Ulysse Chevalier herausgegeben, 1878 eine von Georg Waitz in den MGH. Vgl. Chronicon antistum Viennensium; Series episcoporum Viennensium. Vgl. zur Überlieferung den einleitenden Kommentar von Waitz in Series episcoporum Viennensium, S. 811. Zur Person des Auftragsgebers Johannes von Vienne vgl. Galland, Archevêchés, S. 134–136 und passim.

12) Cono d'Estavayer, Chronique des évêques. Der Lausanner Propst Cono fertigte nach einem Großbrand 1235 ein Chartular mit integrierter Chronik an, um den Verlust eines verlorengegangenen Kopialbuchs auszugleichen. Vgl. Santschi, Évêques, S. 79–135; Morerod, Genèse, S. 20–25; Müller, Bistumsgeschichtsschreibung, S. 301 f.

dischen Bischöfen ein wichtiges Korpus erzählender Quellen dar[13]. Das Herzogtum Burgund mit seinen monastischen Zentren Cluny, Dijon und Flavigny kann hingegen mit einigen historiografischen Quellen aufwarten, die Aufschluss über die Geschichte des westfränkischen Burgund geben und auch das Königreich Burgund zumindest am Rande thematisieren[14].

Etwas besser ist es um die urkundliche Überlieferung bestellt. Für die Urkunden der Rudolfingerkönige hat die 1977 erschienene MGH-Edition von Theodor Schieffer und Hans Eberhard Mayer Bedeutendes geleistet. Zudem beinhalten die Urkundeneditionen der deutschen Könige und Kaiser eine Anzahl von Diplomen für burgundische Empfänger[15]. Dies kann den regelrechten Einbruch von Schriftlichkeit und Überlieferung, den François Demotz für die Zeit nach dem Tod Heinrichs III. feststellt, wenigstens in Teilen kompensieren[16].

Für die einzelnen burgundischen Bistümer ist die Überlieferungslage teilweise besser, obwohl die Unterschiede zwischen den Diözesen mitunter eklatant ausfallen. Nicht zuletzt, weil Originalquellen häufig fehlen, da diese entweder durch Archivbrände oder die systematische Zerstörung bischöflicher Dokumente als Zeugnisse und Mittel feudaler Herrschaft im Zuge der Französischen Revolution verloren gegangen sind. Glücklicherweise haben sich dank der Editionsarbeiten des 17. und 18. Jahrhunderts zahlreiche Abschriften von Kopialbüchern erhalten[17]. Trotzdem bieten die Überlieferung und die Aufarbeitung der burgundischen Diözesen ein äußerst heterogenes Bild. Während etwa für die in der heutigen Schweiz gelegenen Bistümer eine relativ reichhaltige Überliefe-

13) So etwa die Hagiografien der Bischöfe Hugo I. von Grenoble (um 1134) und Johannes von Valence (um 1146) sowie des Erzbischofs Petrus II. von Tarentaise (1182/85). Vgl. Guigo von Kastell, Vita Sancti Hugonis; Giraudus, Vita S. Johannis; Gottfried von Hautecombe, Vita sancti Petri. Wichtig ist zudem die um 1160 verfasste Vita Amadeus' von Hauterives, dem Vater Bischof Amadeus' von Lausanne. Vgl. Vita venerabilis Amedaei.

14) Vgl. Poupardin, Royaume de Bourgogne, S. X–XII. Hervorzuheben sind hier die Chronica venerandorum abbatum sowie Rodulfus Glaber, Historiarum libri quinque und Hugo von Flavigny, Chronicon.

15) Nach der Veröffentlichung der digitalen Vorab-Edition der Diplome Heinrichs V. liegen die hier relevanten Urkunden der Rudolfinger und aller römisch-deutschen Herrscher bis Friedrich Barbarossa in Editionen der MGH vor. Ferner sind die entsprechenden Reg. Imp.-Einträge zu Konrad II., Heinrich IV., den jeweiligen Päpsten (bis 1058), Lothar III., Konrad III. und Friedrich I. zu beachten.

16) Vgl. Demotz, Bourgogne, S. 637 f.

17) Vgl. allgemein zum Befund für Burgund Güterbock, Geschichte, S. 145; Regenbogen, Erbe, S. 42. Stellvertretend sind hier die umfangreichen Studien der Familie Chifflet im 16. und 17. Jahrhundert anzuführen, durch die sich viele Abschriften von Urkunden sowie liturgische und hagiografische Texten aus den Archiven der erzbischöflichen Kirche von Besançon erhalten haben. Für diese Arbeit von besonderer Relevanz sind die Aufzeichnungen von Pierre-François Chifflet (1592–1682), die sich heute in der Bibliothèque nationale de France (Paris, BnF, Ms Baluze 143) und in der Bibliothek der Bollandisten (Bruxelles, Bibliothèque des Bollandistes, Ms 220) befinden. Vgl. zu den Chifflets den Sammelband von Delobette/Delsalle, Chifflet und zur Überlieferungsgeschichte der Quellen zum Erzbistum Besançon Vregille, Hugues, Bd. 3, S. 3*–8*; Vregille, Heurs; Gall. Pont. 1, S. 36–38.

rung, eine breitere Forschung und durch die in den letzten Jahrzehnten veröffentlichten Bände der Helvetia Sacra auch einigermaßen gesicherte Bischofslisten existieren[18], gestaltet sich die Quellenlage einiger französischer Diözesen schwieriger. Die Überlieferung zu Bistümern wie Aosta, Belley und Maurienne ist vergleichsweise schlecht; sogar für eine bedeutende Erzdiözese wie Lyon ist die Metropolitenliste zumindest für das 11. Jahrhundert nicht immer sicher rekonstruierbar. Über die alten Listen der Gallia christiana[19] oder die Artikel des Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques[20] kommt man teilweise also kaum hinaus[21]. Eine unschätzbare Hilfestellung leisten indes die bisher erschienenen Bände der Gallia Pontificia, die den französischen Teil der alten Kirchenprovinz Besançon[22] sowie die Kirchenprovinz Vienne unter Ausschluss der Diözesen Genf und Maurienne behandeln[23]. Partiell können auch lokale Regestenwerke, Viten, Chartulare oder bereits existierende biografische Studien zu ausgewählten Bischöfen Abhilfe schaffen[24]. Die genannten Probleme machen jedoch deutlich, wie wichtig hier eine fundierte Befragung aller verfügbaren Quellen ist. Weil etliche der vorhandenen Bischofslisten für das 11. und 12. Jahrhundert in diesem Punkt zu wünschen übrig lassen, finden sich im Anhang eigens für diese Studie erarbeitete Listen für die vier burgundischen Kirchenprovinzen, die auch als Orientierungshilfe dienen sollen[25].

18) Für die in dieser Arbeit behandelten Bischöfe vgl. Bruckner et al., Bistum, S. 167–173 (Liste der Bischöfe von Basel); Kundert, Erzbistum, S. 444 f. (Erzbischöfe von Besançon); Binz, Diocèse de Genève, S. 71–77 (Bischöfe von Genf); Emery, Archidiocèse, S. 351 f. (Erzbischöfe von Vienne); Coutaz et al., Évêques, S. 102–114 (Bischöfe von Lausanne); Coutaz et al., Bischöfe/Évêques, S. 144–156 (Bischöfe von Sitten); Gilomen-Schenkel, Archidiocèse, S. 600–602 (Erzbischöfe von Tarentaise). Die den Artikeln im HLS zu den Diözesen Basel, Lausanne, Genf und Sitten beigestellten Bischofslisten stützen sich auf die Helvetia Sacra. Vgl. Feller-Vest/Ries, Art. Basel; Coutaz, Art. Lausanne; Santschi, Art. Genf (Diözese, Fürstbistum); Zenhäusern, Art. Sitten.

19) Die burgundischen Bistümer werden abgehandelt in den Bänden 4 (1728, Kirchenprovinz Lyon), 12 (1771, Kirchenprovinz Tarentaise), 15 (1860, Kirchenprovinz Besançon) und 16 (1865, Kirchenprovinz Vienne).

20) Der seit 1912 herausgegebene DHGE ist bis heute in 32 Bänden erschienen und deckt Lemmata bis zur Buchstabenfolge Li- ab. Dementsprechend existieren Artikel zu den Bistümern Aosta, Autun, Basel, Belley, Besançon, Chalon-sur-Saône, Die, Genf, Grenoble, Langres und Lausanne, denen jeweils Bischofslisten beigefügt sind.

21) Eine hauptsächlich auf die Spätantike und das Frühmittelalter fokussierende Aufstellung der überlieferten Bischofslisten von allen burgundischem Bistümern bietet überdies Duchesne, Fastes, Bd. 1, S. 147–248 (Kirchenprovinzen Vienne und Tarentaise); Bd. 2, S. 156–199 (Kirchenprovinz Lyon); Bd. 3, S. 198–226 (Kirchenprovinz Besançon).

22) Vgl. Gall. Pont. 1 (Ebtm. Besançon); 1,2 (Btm. Belley).

23) Vgl. Gall. Pont. 3,1 (Ebtm. Vienne); 3,2 (Btm. Grenoble und Valence); 3,3 (Btm. Die und Viviers).

24) An dieser Stelle wegen ihres überregionalen Zuschnitts herauszustellen sind der 1866 herausgegebene Régeste genevois sowie der erste Band des 1913–1925 entstandenen Regeste Dauphinois (Reg. Dauph. I). Eine genaue Aufarbeitung der Genese und Überlieferung von Quellen zu einzelnen Bischofspersönlichkeiten erfolgt an gegebener Stelle im Hauptteil dieser Arbeit.

25) Siehe Anhang, S. 492–537.

Trotz dieser schwierigen Quellenlage erfreut sich die *Burgundia* als Untersuchungsgegenstand in den letzten Jahren einer großen Beliebtheit. Folglich kann die vorliegende Arbeit auf eine beachtliche Anzahl von Darstellungen zurückgreifen. Diese behandeln jedoch meist nur einzelne Herrschaftsgebilde oder Teilaspekte der Geschichte Burgunds im Hochmittelalter. Ausnahmen bilden die Darstellungen von Maurice Chaume, Laetitia Boehm und Hermann Kamp, denen es gelingt, die Entwicklung des burgundischen Raumes in seiner Gänze zu erfassen[26)].

Zum Herzogtum Burgund sind bereits zahlreiche Arbeiten entstanden, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass mit der Bourgogne in Frankreich heute noch eine historische Landschaft existiert, in der man sich auf diese mittelalterlichen Wurzeln bezieht[27)]. Hier legen jedoch viele Studien ihr Hauptaugenmerk auf das spätmittelalterliche Burgund der Valois-Herzöge[28)]. Für die in dieser Arbeit behandelte Epoche des 11. und 12. Jahrhunderts hat man sich meist mit älteren Überblicksdarstellungen zu begnügen[29)]. Die Forschung zu den Kirchen und Klöstern im Herzogtum ist indes weit gediehen, wie schon der exemplarische Blick auf die Literatur zum Kloster Cluny zeigt[30)]. Für diese Untersuchung ist vor allem die Monografie von Constance Brittain Bouchard hervorzuheben, in der die Verbindung zwischen Adel und Klerus im herzoglichen Burgund zwischen 980 und 1198 vergleichend untersucht wird[31)].

Im Fall des Königreichs Burgund konzentriert sich ein Großteil der Forschungsliteratur auf die Zeit der Rudolfinger oder die staufische Herrschaft in Burgund. Für das Rudolfingerreich war die bereits erwähnte Studie von René Poupardin lange maßgebend[32)]. Neue Impulse gab die MGH-Urkundenedition zu den burgundischen Rudolfingern, der mit der historisch-diplomatischen Einleitung eine der dichtesten Abrisse zum Königreich Burgund vorangestellt wurde[33)]. Seit der Jahrtausendwende sind einige

26) Chaume, Sentiment; Boehm, Geschichte; Kamp, Burgund. Einen ähnlichen Ansatz wählt auch Davies, Kingdoms, S. 85–149, der in seinem für ein breites Publikum angelegten Werk über untergegangene Reiche versucht, die Geschichte der *Burgundia* nachzuzeichnen. Das Resultat ist trotz des lobenswerten Ansatzes aufgrund von inhaltlichen Fehlern von durchwachsener Qualität.

27) Vgl. Türck, Raum, S. 16, Anm. 20.

28) Vgl. neben den Ausführungen und der Auswahlbibliografie in Kamp, Burgund, S. 60–94, 125 f. besonders Müller, Fasanenfest; Oschema, Freundschaft; Oschema/Schwinges, Karl; Müller, Frankreich.

29) So etwa Petit, Histoire (Bde. 1–2); Chaume, Origines; Richard, Ducs; Richard/Quarré, Bourgogne. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der vorliegenden Studie hat Rhodes, Crown zudem eine Untersuchung zur Teilnahme von Burgundern an den Kreuzzügen vorgelegt, die sich auf das Herzogtum und die Grafschaft Burgund konzentriert.

30) Vgl. dazu vor allem die prägnante Zusammenfassung in Kamp, Burgund, S. 48–59. Vgl. ferner zu Cluny im 11./12. Jahrhundert Diener, Verhältnis; Richter, Cluny; Cowdrey, Cluniacs; Kohnle, Abt; Poeck, Cluniacensis Ecclesia; Constable, Cluny; Constable, Abbey.

31) Bouchard, Sword.

32) Poupardin, Royaume de Bourgogne.

33) Schieffer, Einleitung.

relevante Studien zum Rudolfingerreich entstanden, von denen vor allem die Dissertation von François Demotz als neues Standardwerk zu Hochburgund hervorzuheben ist[34]. Zudem sind mehrere Sammelbände veröffentlicht worden, die das rudolfingische Königreich aus verschiedensten Perspektiven beleuchten[35]. Zu den wichtigsten neueren Studien zur Stauferzeit zählen die Doktorarbeiten von Verena Türck (heute Schweizer) zur Herrschaft Friedrich Barbarossas in Reichsburgund und von Clemens Regenbogen über die staufische Herrschaft in Burgund mit Fokus auf die Pfalzgrafschaft[36].

Arbeiten, die Reichsburgund in dem Zeitraum zwischen 1032 und 1156 in den Blick nehmen, sind indes vergleichsweise selten und enden meist mit dem Tod Heinrichs III.[37] Besonders hervorzuheben ist hier die 1960 erschienene Dissertation von Bernard Bligny über die Geschichte der Kirche und der religiösen Orden im Königreich Burgund des 11. und 12. Jahrhunderts[38]. Blignys These, nach der das Königreich Burgund aufgrund seiner günstigen Lage zwischen Deutschland, Frankreich und Italien einen interessanten Beobachtungsraum für die Annahme und Entwicklung der Kirchenreform bot, wurde im Jahr 2002 von Bruno Galland aufgenommen, dessen Aufsatz über die Entwicklung der Kirchenreform in den Kirchenprovinzen Lyon, Vienne und Besançon einen der wichtigsten Anknüpfungspunkte für die vorliegende Arbeit darstellt[39]. Sowohl Bligny als auch Galland verfolgen einen personengeschichtlichen Ansatz und machen deutlich, welchen Anteil burgundische Prälaten wie Hugo I. von Besançon, Hugo von Die oder die monastisch geprägten Bischöfe des 12. Jahrhunderts an der Verbreitung der Ideen der Kirchenreform hatten[40].

34) Demotz, Bourgogne.

35) Vgl. Paravy, Burgondes; Guilleré et al., Royaume; Wagner/Brocard, Royaumes; Nowak/Rüdiger, Basel. Vgl. dazu auch die Forschungsüberblicke bei Nowak, Aspirations, S. 139 f.; Nowak/Schneider, Introduction, S. 4 f. und Rüdiger/Nowak, Horizont, S. 7–14.

36) Vgl. Türck, Raum; Regenbogen, Erbe. Für die Stauferzeit hervorzuheben ist zudem der Aufsatz von Plassmann, Legitimation, die in ihrer Betrachtung von Barbarossas Legitimationsstrategien in Burgund eine Brücke zur Herrschaft der Rudolfinger schlägt.

37) So gibt es vor allem ältere Forschungsarbeiten, welche die Herrschaft der römisch-deutschen Könige und Kaiser in diesem Reichsteil in den Blick nehmen. Vgl. zum Beispiel Kallmann, Beziehungen; Jacob, Royaume; Grieser, Arelat; Büttner, Waadtland; Baethgen, Königreich. Als neueste Einzelstunden sind die Beiträge von Grosse, Heinrich III.; Weber, Höhepunkt; Weber/Wingenfeld, Investituren und Klocke, Integration zu nennen, die sich mit der Burgundpolitik der Salierherrscher Konrad II., Heinrich III. und Heinrich IV. auseinandersetzen. Letztgenannte Studie lag zum Zeitpunkt der Verschriftlichung dieser Arbeit noch nicht in einer Druckfassung vor. Lisa Klocke hat mir jedoch Einsicht in die verschiedenen Stadien der Manuskriptfassung gewährt, wofür ich ihr an dieser Stelle meinen Dank aussprechen möchte.

38) Bligny, Église.

39) Galland, Rôle.

40) Zum Anteil der burgundischen Bischöfe Ermenfried von Sitten, Halinard von Lyon, Hugo I. von Besançon und Leodegar von Vienne an der Kirchenreform zwischen 1030 und 1064 zuletzt, wenn auch nicht mit einem spezifisch burgundischen Fokus, Lorke, Kommunikation, S. 344 f., 349 f., 354–356; 361 f.

Studien aus der deutschsprachigen Mediävistik behandeln das Königreich Burgund zwischen der Rudolfingerzeit und Stauferherrschaft entweder äußerst knapp – zu erwähnen sind hier nochmals die Überblicke von Boehm und Kamp[41] – oder nur in Teilaspekten. Hervorzuheben ist hier die gründliche Studie von Hartmut Heinemann zu den Zähringern in Burgund, die 1983/84 in zwei Ausgaben des Archivs für Diplomatik erschienen ist[42]. Heinemann versuchte die Frage zu beantworten, »welchen Anteil Burgund für die Entwicklung der zähringischen Herrschaft insgesamt besessen hat«[43], und nahm dabei besonders die Ausformung des burgundischen Rektorats in den Blick. Dabei leistete er eine vorbildliche Auseinandersetzung mit dem Begriff Burgund und lieferte viele Detailbeobachtungen zum transjuranischen Raum in dieser Zeit[44].

Gesonderte Beachtung verdienen schließlich die bereits zu Beginn der Arbeit genannten biografischen Studien Bernard de Vregilles zu Hugo I. von Besançon, Kriston Rennies zu Hugo von Die und Beate Schillings zu Guido von Vienne[45]. Zusammen mit der verdienstvollen Kollektivbiografie Nathanaël Nimmegeers' zu den Bischöfen der Kirchenprovinz Vienne bringen diese Studien geistliche Themen mit dem Raum Burgund in Verbindung und liefern relevante Informationen zum herrschaftlichen Kontext[46]. Ebenfalls unumgänglich ist das reichhaltige Forschungswerk von Laurent Ripart, der in seinen zahlreichen Studien zur Frühgeschichte des Hauses Savoyen, zum rudolfingischen Königreich sowie zu den Verhältnissen im burgundischen Reichsteil viel zur Burgundforschung der letzten Jahre beigetragen hat[47]. Nicht unerwähnt bleiben sollten überdies die Arbeiten, die sich eigens auf die im Königreich Burgund liegende Grafschaft Burgund beziehen. Da es sich hierbei um das Stammland der Familie von Barbarossas Gemahlin Beatrix von Burgund handelt, aus dem sich die heutige Franche-Comté entwickelte, hat die Grafschaft auch für das 11. und 12. Jahrhundert einiges an Forschungsinteresse hervorgerufen[48].

41) Vgl. Boehm, Geschichte, S. 123–130; Kamp, Burgund, S. 40.
42) Heinemann, Untersuchungen.
43) Ebd., Teil 1, S. 48.
44) Vgl. in jüngster Zeit darauf aufbauend Regenbogen, Rektorat; Zotz, Zähringer, S. 81–85, 104–118.
45) Siehe oben Anm. 5.
46) Nimmegeers, Évêques. Nicht zu unterschlagen ist zudem die Vielzahl lokaler Forschungen, die größtenteils von Geistlichen aus den entsprechenden Diözesen vorangetrieben worden sind. Diese und weitere Arbeiten zu verschiedenen burgundischen Bischofspersönlichkeiten werden im Verlauf der vorliegenden Studie an den entsprechenden Stellen ausgeführt.
47) Vor allem Riparts Dissertation aus dem Jahr 1999 zu den Anfängen des Grafenhauses von Maurienne-Savoyen enthält eine große Zahl von Detailstudien und Thesen zum hochburgundischen Raum. Vgl. Ripart, Fondements und für eine Auswahl der relevantesten Arbeiten der letzten zehn Jahre zudem Ripart, Saint-Maurice d'Agaune; Ripart, Grégoriens; Ripart, Ende.
48) Vgl. unter anderem Hoke, Freigrafschaft; Locatelli/Fiétier, Naissance; Appelt, Kaiserin Beatrix; Locatelli/Moyse/Vregille, Franche-Comté; Lohrmann, Papsttum und für Zusammenfassungen der

Der bis hierhin ausgeführte Quellen- und Forschungsstand zeigt, dass eine Auseinandersetzung mit dem burgundischen Episkopat trotz gewisser Lücken auf Grundlage einer einigermaßen breiten Quellenbasis und einer guten Zahl von Vorarbeiten erfolgen kann. Die Aufarbeitung der sozialen Beziehungen von Bischöfen aus diesem Raum bedarf zunächst jedoch einer methodischen Zuspitzung, die in der bisherigen Burgundforschung bisher zu kurz gekommen ist.

Geschichte der Grafen von Burgund bis ins 12. Jahrhundert ferner Heinemann, Untersuchungen, S. 106–147; Bouchard, Sword, S. 261–278; Schilling, Guido, S. 15–41; Regenbogen, Erbe, S. 49–76.

3. Methodik und Begriffe

Der ›burgundische Raum‹ soll in dieser Arbeit mit Verena Türck als ein sozialer Raum verstanden werden[49]. Türck bezieht sich zu Beginn ihrer Überlegungen auf die vielzitierte Feststellung Hanna Vollraths, die sich gegen den mediävistischen Sprachgebrauch wandte, wonach im Mittelalter die Größe der Macht mit der Größe des geografisch-politischen Raumes korrelieren würde. Vollrath betonte dagegen, dass das politische Geschehen in der mittelalterlichen Gesellschaft nicht von Flächenstaaten, sondern von Personenverbänden bestimmt wurde[50]. Der damit einhergehenden Trennung des politischen Handelns vom geografischen Raum versucht Türck mit raumtheoretischen Konzepten aus der Soziologie beizukommen. Wie Susanne Rau in ihrer Einführung zur historischen Raumforschung zeigt, ist für die vergangenen 20 Jahre eine intensive Theoriedebatte auszumachen, bei der auf etliche Klassiker der Soziologie zurückgegriffen wurde[51]. Auch Türck stützt ihre Ausführungen auf den Soziologen Georg Simmel, der durch die Einführung des Raumes als soziale Kategorie im deutschsprachigen Bereich als Pionier in Raumfragen gilt. Simmel postulierte in seinen erstmals 1908 aufgelegten ›Untersuchungen über die Formen der Gesellschaften‹, dass Raum erst entsteht, wenn er durch eine soziale Gruppe gebildet wird. Sein Ansatz wurde in der neueren Soziologie rege weiterentwickelt[52], für Türck bedeutet er auf einer abstrakten Ebene zwar die Loslösung des Raumbegriffs vom geografischen Raum, jedoch nicht die Negation desselben. Auf der Ebene des Konkreten stellt der geografische (oder mit Bourdieu physikalische) Raum nämlich den »gegenständliche[n] Erlebnisraum«[53] dar, der durch bloße Aneignung zum sozialen Raum wird. Türck begreift damit Räume schließlich als »soziale Systeme, die durch kulturelle, historische, personelle und geographische Komponenten geprägt sind und erst durch die Interaktion von Objekten und Personen entstehen«[54]. Ihr Raumbegriff ist somit nicht nur auf geografische Merkmale fixiert, sondern drückt sich durch soziale Praktiken aus.

Auch der hochmittelalterliche Raum Burgund kann als ein relationaler Raum aufgefasst werden, der durch das Handeln von Akteuren konstituiert wurde. Denn es waren bischöfliche, also von Bischöfen ausgehende Beziehungen, die diesen Raum entscheidend prägten. Die Vorstellung von im burgundischen Raum interagierenden Bischofsgruppen

49) Vgl. Türck, Raum, S. 25–34.
50) Vgl. besonders Vollrath, Raum, S. 71.
51) Rau, Räume, S. 92.
52) Hier ist vor allem auf Martina Löw zu verweisen, die in ihrer seit 2001 oftmals wieder aufgelegten ›Raumsoziologie‹ davon ausgeht, dass es sich beim Raum um eine »relationale (An)Ordnung sozialer Güter und Menschen (Lebewesen) an Orten […]« handelt. Löw, Raumsoziologie, S. 224.
53) Türck, Raum, S. 32. Zu Bourdieus Zusammenspiel vom physikalischen und sozialen Raum vgl. Bourdieu, Raum.
54) Türck, Raum, S. 32.

ist der Forschung nicht fremd. Aufbauend auf den Erkenntnissen Theodor Schieffers spricht beispielsweise der Walliser Historiker Robert Walpen für die späte Rudolfingerzeit vom einflussreichen »Kreis der Alpenbischöfe«[55], dem die Oberhirten von Genf, Sitten, Lausanne, Aosta und Tarentaise angehörten. Bruno Galland gebraucht den Begriff »liens«[56], um deutlich zu machen, dass die burgundischen Reformbischöfe vor allem durch ihre Nähe zu Papst Leo IX. einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklungen ihrer Zeit nehmen konnten. François Demotz schreibt, dass Erzbischof Hugo I. von Besançon unter Heinrich III. zum Kopf eines wichtigen »cercle d'amis«[57] burgundischer Prälaten wurde, die sich vor allem für die frühe Kirchenreform engagierten. Ian Robinson führt in seinen programmatischen Überlegungen zur Rolle Bischof Hugos von Die im »friendship network« Papst Gregors VII. sogar einen expliziten Begriff aus der Sozialen Netzwerkanalyse ins Feld[58]. Wie Robinson plausibel darlegt, überzog Gregor VII. für die Durchsetzung seines ambitionierten Reformprogramms große Teile des christlichen Lateineuropas mit einem Netz von verschiedenen Protegés wie Hugo von Die, die seine Reformideen trotz der Widerstände lokaler Eliten verwirklichen sowie eine Verbindung zu regionalen Reformzirkeln herstellen sollten. Ausgehend von Robinsons Überlegungen hat Kriston Rennie versucht, die »friendship-circles« Hugos von Die genauer zu definieren[59]. Und in neuester Zeit operieren auch Rolf Große und Lisa Klocke in ihren Studien zum Königreich Burgund unter Konrad II. und Heinrich III. mit dem Netzwerkbegriff, um die Interaktionen der Salierkaiser mit den burgundischen Eliten fassen zu können[60].

Der eigentlich aus der Soziologie stammende Terminus ›Netzwerk‹, der von den vorgenannten Forschenden metaphorisch gebraucht wird, erfreut sich in der Geschichtswissenschaft seit einiger Zeit einer sehr großen Popularität[61]. Diese Methode geht von der Grundprämisse aus, dass Beziehungen zwischen Akteurinnen und Akteuren – seien es Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen – »erklärungsmächtig«[62] sind. Wie Eva Julien in ihrem Aufsatz über die Netzwerkanalyse in der Mediävistik feststellt, sind es vor allem Arbeiten zur Geschichte der Neuzeit, in denen netzwerkanalytische Verfahren zur Anwendung kommen[63]. Trotz dieses Umstands hat sich in den letzten Jahren auch eine zunehmende Zahl von Mediävistinnen und Mediävisten mit der Frage nach der Taug-

55) Walpen, Studien, S. 42 und passim.
56) Galland, Rôle, S. 91.
57) Demotz, Bourgogne, S. 644.
58) Vgl. Robinson, Friendship Network und dieses Konzept nochmals aufgreifend Robinson, Friendship Circle.
59) Rennie, Gregory VII.
60) Vgl. Grosse, Heinrich III., S. 148, 150, 154; Klocke, Integration, passim.
61) Vgl. für einen umfassenden Forschungsüberblick über die Netzwerkanalyse in den Geschichtswissenschaften Düring et al., Handbuch.
62) Düring et al., Einleitung, S. 6.
63) Vgl. Julien, Netzwerkanalyse, S. 136.

lichkeit von netzwerkanalytischen Verfahren in der Geschichte des Mittelalters auseinandergesetzt[64]. In der vorliegenden Arbeit wird auf den umstrittenen Begriff des Netzwerks weitgehend verzichtet, da der Mehrwert der formalisierten Netzwerkanalyse aufgrund der lückenhaften Quellenbestände fraglich ist, während ihn der metaphorische Gebrauch zu einer Leerformel zu degradieren droht. Stattdessen soll im Folgenden gezeigt werden, wie die sozialen Beziehungen der burgundischen Bischöfe mithilfe der offeneren und neutraleren Begriffe ›Netz‹ und ›Gruppe‹ untersucht werden können. Die Historische Netzwerkforschung soll als Ideengeberin dienen, ohne dabei zur leitenden Methode zu werden.

Burgund ist in der Folge als ein Raum zu verstehen, in dem Bischöfe durch soziale Praktiken innerhalb der Strukturen kirchlicher Organisation miteinander in Verbindung getreten sind[65]. Durch die kirchliche Struktur war im burgundischen Raum zunächst ein Beziehungsnetz von Bistumsinhabern vorgegeben. In Abgrenzung zum Netzwerk bezeichnet der Begriff ›Netz‹ nach dem Vorschlag von Kerstin Hitzbleck einen »nichtintentionale[n] Beziehungsraum, also mit Personen, die aus systemischen Gründen eine Rolle für eine Person spielen oder spielen können, der aber nicht oder weniger aktiv gestaltet wird als das Netzwerk«[66]. Grundlage dieses Netzes waren demnach nicht »unmittelbare persönliche«[67], sondern systemisch bedingte Kontakte – in diesem Fall alle kirchenpolitisch notwendigen Verbindungen, etwa zwischen dem Metropoliten und seinen Suffraganen. Davon zu unterscheiden ist die aktive und wiederholte Aufnahme von Beziehungen, die hier als ›Gruppenbildung‹ bezeichnet wird. Von ›Vernetzung‹ soll hingegen in der vorliegenden Studie besonders dann die Rede sein, wenn für bischöfliche Akteure eine eindeutige Verdichtung von vielfältigen Kontakten festgestellt werden kann, die über einfache Gruppenbildungen hinausgehen[68].

Die Mittelalterforschung hat in den letzten Jahrzehnten vielfältige Überlegungen zu gesellschaftlichen Gruppen angestellt. So war es Karl Schmid, der seinem Schüler Otto

64) Hervorzuheben sind hier neben dem genannten Aufsatz von Julien die programmatischen Studien von Hitzbleck, Überlegungen; Odenweller, Liste; Gramsch, Muster; Beck/Butz, Einleitung; Gramsch-Stehfest, Metapher. Von den die hochmittelalterliche Geschichte betreffenden Arbeiten mit dezidiert netzwerkanalytischem Zugriff zu nennen sind überdies (jeweils auch mit einer Reflexion über die Methodik) Rosé, Reconstitution; Gramsch, Reich; Pacyna, Anselm; Lorke, Kommunikation.

65) Vgl. zu der Frage, inwiefern Raumbildung durch Netzwerke und Gruppen als eine geschichtswissenschaftliche Perspektive taugt Kleingärtner/Zeilinger, Raumbildung; Schneider, Begriffe, S. 357 f. Vgl. zur Verbindung von Netzwerk und Kirche im Mittelalter den dezidiert metaphorischen Zugang bei Schmidt, Einleitung.

66) Hitzbleck, Überlegungen, S. 34.

67) Ebd.

68) In Abgrenzung auf das oben vorgestellte, weniger aktive und nichtintentionale Beziehungsnetz ist ›Vernetzung‹ als aktive Praktik zu verstehen, wenngleich daraus auch systemisch bedingte Kontakte entstehen konnten: Wenn ein Bischof im burgundischen Raum besonders gut vernetzt war, war die Chance größer, dass die anderen burgundischen Bischöfe mit ihm in Kontakt traten.

Gerhard Oexle zufolge mit seiner Forderung nach einer »Konkretisierung der Sozialgeschichte des Mittelalters« das Bewusstsein der deutschsprachigen Mediävistik von Ständen, Schichten und Klassen auf soziale Gruppen verschob[69]. Schon in seiner Münsteraner Antrittsrede von 1966 hielt Schmid fest, dass im Mittelalter Personen fest in die sie umgebenden Gemeinschaften eingewoben waren[70]. Damit lehnte er sich bewusst an bereits bestehende personen- und sozialgeschichtliche Fragestellungen in der Mediävistik an und verwies explizit auf seinen Lehrer Gerd Tellenbach und dessen auf die Untersuchung von Personen ausgerichtete Forschung[71]. Schmid befasste sich in seinen Arbeiten hauptsächlich mit adligen und monastischen Gruppen[72]. Seine Schüler setzten die Beschäftigung mit dem Gruppenbegriff fort, wobei hier besonders Otto Gerhard Oexle und Gerd Althoff hervorzuheben sind. Althoff brachte diese Sichtweise in seinem Klassiker über ›Verwandte, Freunde und Getreue‹ mit der Formulierung auf den Punkt, wonach die Bindung eines Menschen an Gruppen so etwas wie den »archimedische[n] Punkt«[73] darstellt, von dem aus große Teile des mittelalterlichen Lebens erfasst werden können.

Der Begriff ›Gruppe‹ – und mit ihm auch die in dieser Arbeit als Synonyme aufgefassten Begriffe ›Kreis‹ und ›Zirkel‹ – sollen hier nach den systematischen Überlegungen von Oexle definiert werden, die dieser in seinem 1998 erschienen Aufsatz über »Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft« dargelegt hat[74]. Oexle stützt sich mit seiner Definition auf die Beziehungssoziologie nach Leopold von Wiese, die ihm für die Auseinandersetzung mit vormodernen Gesellschaften am geeignetsten erscheint[75]. Seinen Gruppenbegriff definiert Oexle anhand von vier Gegebenheiten: Dem Vorhandensein von Regeln und Normen und den damit verbundenen Vorstellungen und Zielen, einer Abgrenzung der Gruppe zu anderen Gruppen, der »innere[n] Organisiertheit« sowie der »relative[n] Dauer und Kontinuität in der Zeit«[76]. Diese vier Faktoren, so Oexle, heben formelle Gruppen von informellen und okkasionellen Gruppierungen ab. Gleichzeitig

69) Oexle, Gruppen in der Gesellschaft, S. 410. Vgl. dazu auch Oexle, Soziale Gruppen, S. 16 f.

70) Schmid, Verhältnis, S. 239: »Die Person erscheint in starker Abhängigkeit von den sie tragenden Mächten«.

71) Ebd., S. 226.

72) Für den methodischen Ansatz der Personengeschichtsschreibung wegweisend ist der zusammen mit Joachim Wollasch verfasste Aufsatz Schmid/Wollasch, Societas, der »nach der Einbettung der einzelnen Person in soziale Zusammenhänge und Institutionen und damit auch nach der Struktur und den Gesetzmäßigkeiten sozialer Gruppen fragt«. Butz, Namenslisten, S. 105.

73) Althoff, Verwandte, S. 2.

74) Oexle, Soziale Gruppen. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt auch Lamke, Cluniacenser, S. 58–61.

75) Vgl. Oexle, Soziale Gruppen, S. 17, Anm. 41. Das unter dem Schlagwort ›Beziehungslehre‹ zusammengefasste Werk ›System der Allgemeine Soziologie‹ des deutschen Soziologen Leopold von Wiese ist erstmals 1924/28 erschienen. Oexle stützt sich in seiner Definition auf die vierte überarbeitete Auflage von 1966. Vgl. Wiese, System.

76) Oexle, Soziale Gruppen, S. 17.

liefert vor allem der letzte Punkt, die Dauer von Gruppen in der Zeit, hinreichenden Stoff für weiterführende Überlegungen.

Oexle formuliert fünf Bedingungen, die eine relative Dauer von Gruppen über einen längeren Zeitraum erst ermöglichen[77]. Er beginnt mit dem offensichtlichsten gruppenstiftenden Faktor, den »Formen der Bindung von Individuen in Gruppen«. Hier hebt er die Bindung des Eides hervor, der in Gruppen, die nicht auf Verwandtschaft beruhen, eine »konstitutive Bedeutung» zukommt[78]. Zweitens nennt Oexle die »Formen der Erinnerung«, wobei vor allem die gemeinsame Memoria eine gruppenbildende Wirkung hat. An dritter Stelle folgt die »Differenzierung von Funktionen«, worunter Oexle eine Unterscheidung innerhalb der Gruppen durch Rangordnungen oder nach »Vorrechten, Funktionen und Pflichten«[79] versteht. Viertens nennt Oexle »die über Gruppen geführten ›Diskurse‹«, die er als »wesentlichen Aspekt in der Geschichte sozialer Gruppen«[80] bezeichnet. Unter solchen Diskursen versteht er das Wissen über die Gruppe, das bei den Mitgliedern und vor allem bei Außenstehenden bestand. Der Katalog von Bedingungen wird schließlich von den »Formen der Repräsentation« beschlossen. Unter diesem Punkt versteht Oexle die Darstellung von Gruppen in schriftlicher, bildlicher oder symbolischer Form, und die damit verbundenen Vorstellungen über diese Gruppen[81].

Oexles Gruppendefinition lässt sich auf den burgundischen Episkopat anwenden. Die Prälaten der vier burgundischen Kirchenprovinzen von Besançon, Tarentaise, Vienne und Lyon bildeten Gruppen und schufen dadurch einen relationalen Raum. Auch wenn sich die Zusammensetzung der Gruppen durch Amtswechsel laufend veränderte, blieb die fortwährende Gruppenbildung durch das vorgegebene und feste Netz der burgundischen Bistümer gewährleistet. Die so entstandenen Bischofsgruppen formierten sich zu verschiedenen Zeitpunkten um die einflussreichsten Akteure, oft um die jeweiligen Erzbischöfe. Durch ihr Amt und die damit verbundenen Verpflichtungen waren die Prälaten an ihre Diözese und die Kirchenprovinz, später an die sich zentralisierende römische Kirche gebunden. Ihre Zugehörigkeit zu lokalen Adelsgeschlechtern, Klöstern oder Stiften sowie die Wahrnehmung weiterer Ämter konnte jedoch durchaus in Konflikt zu dieser »genormten Interaktion«[82] stehen.

Die Überlegungen Oexles weiterführend lassen sich für die vorliegende Arbeit vier Kategorien definieren, anhand derer die Bildung dieser Gruppen analysiert werden soll. Zunächst ist es notwendig, nach den Attributen der einzelnen Bischöfe und den damit

77) Vgl. für das Folgende Oexle, Soziale Gruppen, S. 30–34.

78) Ebd., S. 30. Oexle unterscheidet im Wesentlichen zwei Gruppentypen: Gruppen, die aufgrund von tatsächlicher oder »imaginierter« Verwandtschaft bestehen, und Gruppen, die durch Vereinbarungen entstanden sind. Vgl. ebd., S. 19.

79) Ebd., S. 31.

80) Ebd., S. 32.

81) Ebd., S. 33.

82) Schmidt, Kirche, S. 30.

verbundenen Auswirkungen auf die Gruppenbildung zu fragen. Attribute werden in netzwerkanalytischen Arbeiten meist ähnlich definiert[83]. In dieser Arbeit umfassen sie die soziale und geografische Herkunft, den kirchlichen und verwandtschaftlichen Hintergrund sowie die Wahrnehmung von geistlichen oder weltlichen Ämtern. Soweit feststellbar, ist für die burgundischen Bischöfe in aller Regel von einer adligen Herkunft auszugehen. Die genaue geografische Herkunft und Ausbildung divergieren jedoch stark[84]. Wie sich noch zeigen wird, konnte die Zugehörigkeit eines Bischofs zu einer bestimmten Familie oder einer kirchlichen Einrichtung für das Gefüge der Gruppe von entscheidender Bedeutung sein. In diesem Zusammenhang lässt sich das Konzept des sozialen Kapitals im Sinne Pierre Bourdieus ins Spiel bringen. Wer als burgundischer Bischof das nötige soziale Kapital, also die »Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen«[85] aufwies, verfügte auch innerhalb des burgundischen Bischofskreises über eine große Bandbreite von Beziehungen. Dies wiederum ermöglichte es dem Bischof, sich auch darüber hinaus umfassend zu vernetzen und symbolisches Kapital zu erlangen. Damit ist das »Prestige, Renommee«[86] gemeint, das sich für den burgundischen Episkopat vor allem beim Erwerb von zusätzlichen Ehrentiteln und Ämtern niederschlug. Wichtig erscheint zudem das inkorporierte Kulturkapital[87]. Dabei handelt es sich um die verinnerlichten kulturellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissensformen, die man durch die Primärerziehung und durch Bildung erwirbt. Projiziert auf das Hochmittelalter können damit die kirchlichen (und hier vor allem kirchenreformerischen) Prägungen umschrieben werden, welche die Bischöfe durch ihre Ausbildung oder eine längere Zusammenarbeit mit anderen Bischöfen erhalten haben. Die genannten Kapitalsorten waren voneinander abhängig und ineinander konvertierbar[88]; sie determinierten die Stellung der Bischöfe im sozialen Raum Burgund.

83) Vgl. zur Definition des Terminus Attribute (auch Merkmale oder Eigenschaften) in der Sozialen Netzwerkanalyse Schnegg/Lang, Netzwerkanalyse, S. 11 f.; Jansen, Einführung, S. 53–58 sowie in der Historischen Netzwerkforschung Rosé, Reconstitution, S. 219–221; Siedow, Q. Aurelius Symmachus, S. 16, 28 f.; Pacyna, Anselm, S. 249.

84) So zeigt Bouchard, Sword, S. 68 f. beispielsweise in ihrer Überblickstabelle zur Herkunft der Bischöfe aus dem Herzogtum Burgund, dass die Zahl von adligen Klerikern, die schließlich in die episkopale Spitzenposition erhoben wurden, überproportional hoch war. Siehe für die Herkunft der in dieser Arbeit behandelten Bischöfe auch die Stemmata wichtiger burgundischer Adelsfamilien im Anhang, S. 538–546.

85) Bourdieu, Kapital, S. 191.

86) Bourdieu, Sozialer Raum und »Klassen«, S. 11.

87) Vgl. Bourdieu, Kapital, S. 186–188.

88) Vgl. zu den Kapitalumwandlungen ebd., S. 195–198. In dieser Arbeit weniger im Fokus stehend ist das ökonomische Kapital, das in den Quellen, die über die Gruppenbildung der Bischöfe Zeugnis ablegen, nur selten explizit verhandelt wird. Sicherlich bildete vor allem im 11. Jahrhundert die Zugehörigkeit zum vermögenden Adel eine wichtige Voraussetzung für die Ausbildung in prestigeträchtigen kirchlichen Einrichtungen. Auch war die Verfügung über materielle Güter grundlegend für die Erfüllung des Königsdienstes oder für die Ausstattung eines Reformklosters, was wiederum Möglichkeiten zur Gruppenbildung bot.

Zweitens sollte die von Oexle eingeführte Kategorie der ›Bindungen‹[89] in zwei Subkategorien unterschieden werden. Netzwerkanalytische Arbeiten präsentieren meist eine breite Auswahl von Bindungsarten. Isabelle Rosé bietet in ihrer Studie einen veritablen Katalog von ›Relationen‹[90]. Dieser beinhaltet zunächst offensichtliche Arten wie geistliche oder leibliche Verwandtschaft[91], Lehensbeziehungen und Konfliktbeziehungen[92]. Die letztgenannte Relationsart wird in der eher auf positive Kontakte ausgerichteten Netzwerkforschung meist unterschätzt. Trotzdem können auch negative Kontakte helfen, die Entwicklung einer Gruppe zu verstehen. Diese konnten im besten Fall zu einer Neuverhandlung von Relationen und im ungünstigsten Fall zu einem Ausschluss einer Person aus der Gruppe führen. In der vorliegenden Arbeit stehen daneben vor allem die indirekten Relationen im Zentrum, die Rosé als »interactions« umschreibt[93]. Als ›Interaktionen‹ fasst Rosé in ihrer Arbeit vor allem all die Tätigkeiten auf, mit denen sich Akteure in urkundlichen Quellen verewigen, also etwa das gemeinsame Unterzeichnen einer Urkunde oder das Erhalten eines Privilegs. Der Terminus der ›Interaktionen‹ kann jedoch auch auf eine Vielzahl weiterer Ereignisse ausgeweitet werden. Für die burgundischen Bischofsgruppen wäre hier beispielsweise die gemeinsame Teilnahme an einer Synode, einem Hoftag oder einem Placitum denkbar. Zu beachten ist hier allerdings, dass die bereits erwähnten »genormten« (i. e. institutionell bedingten) Interaktionen von privaten (i. e. verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen) Interaktionen zu unterscheiden sind. Mit dem Terminus der Interaktionen geht diese Arbeit über die bloße Beschreibung von Beziehungsstrukturen hinaus und verfolgt einen handlungsorientierten Ansatz[94]. Betrachtet wird also vor allem auch das gemeinsame Handeln im Rahmen von Zusammenkünften, die in den Quellen am besten nachzuweisen sind.

Neben den Attributen und Bindungen sollten für eine qualitative Analyse der Gruppenbildungen die Differenzierung von Funktionen in den Gruppen und Formen der

89) Vgl. Oexle, Soziale Gruppen, S. 30 f.

90) Der Begriff ›Relationen‹ wird hier synonym zum Begriff ›Beziehungen‹ verwendet, da es sich dabei um eine direkte Übersetzung des von Rosé gebrauchten Terminus ›relations‹ handelt.

91) Vgl. Rosé, Reconstitution, S. 215. Im Original »parenté charnelle« respektive »parenté spirituelle«. Ersteres umfasst die Blutsverwandtschaft, wobei hier gleich vorausgeschickt werden muss, dass nicht immer klar ist, wer im Mittelalter tatsächlich zur leiblichen Verwandtschaft gezählt werden konnte. Die geistliche Verwandtschaft umfasst die geistliche Ausbildung durch den *nutritor*; *fraternitas* in der Gemeinschaft von Mönchen oder Kanonikern; *paternitas* zwischen Bischof/Abt und seinen Schafen, dem Lehrer mit seinem Schüler, dem höheren Geistlichen mit seinem Stellvertreter sowie *amicitia*, also alle horizontale Beziehungen, die in den Quellen meist klar benannt werden.

92) Vgl. ebd., S. 216.

93) Vgl. ebd.

94) Dies deckt sich mit einem an anderer Stelle geäußerten Forderung von Oexle, Konflikt, S. 66, wonach »die Praxis sozialen Handelns von Individuen in Gruppen und […] die solcher Praxis zugrundeliegenden und aus ihr resultierenden Orientierungen von Gemeinsinn und Gemeinwohl« im Fokus des Nachdenkens über die mittelalterliche Gesellschaft stehen sollten.

Wahrnehmung und der Darstellung der Gruppenbildungen in den Quellen beachtet werden. Die Kategorie der Differenzierung ist durch die kirchlichen Strukturen der Metropolitanverbände vorgegeben, in denen sich die Erzbischöfe und Bischöfe befunden haben. Darüber hinaus müssen besonders zwei Sachverhalte in den Fokus gerückt werden: die sich im 11. Jahrhundert abzeichnende Einschränkung der Metropolitangewalt infolge der Zentralisierung der römischen Kirche[95] sowie die Konflikte zwischen den Metropoliten über Fragen von Rang und Vorrechten. Beides hatte Auswirkungen auf die hierarchische Ordnung der Gruppe sowie auf die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Kirchenmännern.

Die Kategorie der Wahrnehmung knüpft an die Kategorien der Formen der Erinnerung, des Diskurses und der Formen der Repräsentation von Oexle an. Auch diese Arbeit nimmt die externe und interne Wahrnehmung von den burgundischen Bischofsgruppen in den Blick, welche die Zeitgenossen in den Quellen überliefert haben. Konkret ist darunter die Darstellung und Bewertung der Gruppe zu verstehen. Da die Wahrnehmung und Deutung von Geschichte mit Philippe Goridis durch »verschiedene soziokulturelle Bezugssysteme«[96] beeinflusst werden können, muss davon ausgegangen werden, dass sich auch die Darstellung burgundischer Bischofsgruppen durch Quellen, die aus der Gruppe selbst stammten oder diesen nahestanden, von den Quellen außenstehender Verfasser unterscheiden. Dies berührt auch die Frage, mit welchen Quellen die eingeführten Kategorien adäquat erfasst werden können. Netzwerkanalysen greifen meist auf sogenannte Egodokumente wie Briefe oder Autobiografien zurück. Die Forschung zur Geschichte des Hochmittelalters kann nur in seltenen Fällen mit solchen Quellenbeständen arbeiten. Aus diesem Grund ist man darauf angewiesen, aus allen anderen verfügbaren Quellen die dort enthaltenen Informationen zu sozialen Beziehungen mit prosopografischen Methoden herauszuarbeiten. Nach Althoff liefern historiografische Quellen, Urkunden und vor allem Gedenk- und Memorialüberlieferungen wertvolle Anhaltspunkte – dies allerdings nur, wenn es der Überlieferungskontext zulässt[97]. In ihrer prosopografischen Studie zur Verflechtung der Mainzer Kirchenprovinz mit den Ottonen mahnt Tina Bode an, dass mittelalterliche Quellen Beziehungsgeflechte nicht einfach als solche darlegen; »vielmehr erhalten wir lediglich ein bruchstückhaftes Bild einzelner Begebenheiten und Interaktionen, die der Historiker in mühevoller Kleinarbeit zu einem vollständigen Bild zusammenzufügen versucht«[98]. In der vorliegenden Studie bilden Urkunden den Großteil des Quellenbestandes über die Gruppenbildung von burgundischen Bischöfen; vereinzelt können auch Briefe, erzählende Quellen und Memorialüberlieferungen in die Analyse

95) Dazu einschlägig Schrör, Metropolitangewalt.
96) Goridis, Heiligen Land, S. 21.
97) Vgl. Althoff, Verwandte, S. 22–26.
98) Bode, König, S. 12.

einbezogen werden[99]. Meist geben diese Zeugnisse nur implizite Hinweise zur Gruppenbildung, lassen aber in einigen Fällen auch eindeutige burgundische Selbstinszenierungen erkennen.

Trotz dieser Heterogenität erlauben es die Quellen, anhand von Fallstudien unterschiedliche Elemente von bischöflichen Gruppenbildungsprozessen herauszuarbeiten. Diese ergeben in ihrer Gesamtheit ein stimmiges Bild von den behandelten Gruppen, aus dem sich wiederum im Allgemeinen Erkenntnisse für die Bildung von bischöflichen Gruppen im Hochmittelalter und im Speziellen zur Rolle der burgundischen Bischöfe als Reformer und Vermittler in dieser Zeit ableiten lassen. Die Begriffe ›Reformer‹ und ›Vermittler‹ bedürfen aufgrund ihrer Mehrdeutigkeit schließlich jeweils noch einer Definition. Als ›Reformer‹ werden in dieser Studie die Träger diverser Erneuerungsbewegungen im religiösen Bereich verstanden, welche die Forschung unter dem Schlagwort ›Kirchenreform‹ zusammengefasst hat[100]. In Bezug auf das 11. und 12. Jahrhundert handelte es sich dabei zumeist um Forderungen zur Verbesserung der Gesamtkirche und ihrer Glieder in moralischer, organisatorischer und politisch-rechtlicher Hinsicht[101]. Bewusst weit gefasst ist auch der Begriff ›Vermittler‹: Als solche sollen hier Bischöfe gekennzeichnet werden, die erstens als Konfliktvermittler versuchten, Frieden zwischen streitenden Parteien zu stiften[102], zweitens als Kontaktvermittler verschiedene Personen und Personengruppen miteinander verbanden oder drittens als Bindeglieder für (Reform-)Ideen und Botschaften fungierten.

99) Zum besseren Nachvollzug findet sich im Anhang auf S. 547–585 eine Auswahl der wichtigsten Quellen in lateinischer Originalsprache und deutscher Übersetzung.

100) Für den Begriff *reformatio*/Reform ist mit Lorke, Kommunikation, S. 39 zu bemerken, »dass die mittelalterlichen Quellen keinen singulären Reformbegriff kannten«. Sie verwiesen demnach wenig auf die Termini *reformatio* und *reformare*, sondern bedienten sich einer breiten Palette von Ausdrücken wie *emendare*, *renovare* oder *restaurare.* Reform wird deshalb in dieser Arbeit als in der Forschung etablierter Begriff verwendet, bei dem die Vielfältigkeit kirchlicher Erneuerungsbewegungen im Mittelalter jedoch immer mitgedacht werden soll. Vgl. zur fachlichen, besonders von Tellenbach, Kirche, S. F133–152 und Melville, Aspekte ausgehenden Diskussion um den Begriff Reform Lorke, Kommunikation, S. 39–45.

101) Vgl. hierzu Becker, Studien, S. 31–33 und darauf aufbauend Kohnle, Abt, S. 65.

102) Vgl. zu diesem Aspekt der mittelalterlichen Vermittlung allgemein Kamp, Friedensstifter.

4. Aufbau

Für die Beantwortung der eingangs aufgeworfenen Fragenkomplexe wird im ersten Teil der Arbeit zunächst ein Überblick über den burgundischen Raum und seine Sakraltopografie gegeben. Neben der Klärung des diffusen Burgundbegriffs soll die Herausbildung der burgundischen Kirchenstruktur und die daraus resultierende kirchenpolitische Sortierung Burgunds im Hochmittelalter behandelt werden. Daran schließt sich eine unmittelbare Vorgeschichte der burgundischen Kirche an, in der die wichtigsten Prozesse im burgundischen Raum seit der ersten Jahrtausendwende erörtert werden. Das westfränkische *regnum* und das rudolfingische *regnum Burgundiae* waren unterschiedlichen herrschaftlichen Entwicklungen unterworfen, die westlich der Saône zum Entstehen einer relativ autonomen Kirche führte, während die Kirche östlich der Saône bis zuletzt weitgehend königstreu blieb. Beiden Reichen gemeinsam war, dass hier verschiedene Spielarten der kirchlichen Erneuerungsbewegungen florierten. Diese Prozesse stellten die Weichen für das Agieren der burgundischen Bischöfe in den folgenden Jahrzehnten, da sie sich so auf verschiedenen Ebenen als Reformer und Vermittler engagieren konnten.

Der auf die Darlegung dieser Grundlagen folgende analytische Teil der Arbeit orientiert sich chronologisch an drei Phasen der burgundischen Geschichte, in denen unterschiedliche, teilweise ineinander übergehende Gruppen von Bischöfen in Erscheinung traten[103]. Die Kapitel zu diesen Phasen sind jeweils analog aufgebaut: Der erste Teil referiert zunächst die wichtigsten Entwicklungen der herrschafts- und kirchenpolitischen Ereignisgeschichte Burgunds, reflektiert den aktuellen Stand der Burgundforschung und erweitert diesen nach Möglichkeit. Im zweiten Teil werden die Attribute, also die Herkunft, der Werdegang und die Ämter der in dieser Phase untersuchten Bischöfe überblicksartig herausgearbeitet. Im dritten Teil werden schließlich die Gruppenbildungsprozesse dieser Bischöfe anhand von aussagekräftigen Fallbeispielen veranschaulicht. Die Fallstudien konzentrieren sich jeweils auf zentrale Akteure, zu denen es eine breite Überlieferung gibt und von denen aus sich folglich Bischofsgruppen rekonstruieren lassen. Bei diesen Rekonstruktionen werden der jeweiligen Quellenlage entsprechend die vier gruppenstiftenden Kategorien der Attribute, der Bindungen, der Differenzierung sowie der Darstellung und Wahrnehmung herausgearbeitet.

In der von 1032 bis 1073 dauernden ersten Phase, die mit dem Tod König Rudolfs III. und dem Herrschaftsantritt Herzog Roberts I. beginnt, stehen die drei Erzbischöfe Hugo I. von Besançon, Leodegar von Vienne und Halinard von Lyon im Zentrum der Analyse. Diese spielten führende Rollen in den Reformzirkeln, die sich bereits gegen Ende der Rudolfingerzeit gebildet hatten, und förderten in der Tradition der in Burgund verhafteten geistlichen Erneuerungsbewegungen die Ideen der frühen Kirchenreform.

103) Siehe für Momentaufnahmen dieser Gruppen auch die Übersichtsgrafiken, die jeweils ans Ende der Zwischenfazits zu den einzelnen Phasen gesetzt wurden.

Am Beispiel ihrer Vernetzungen soll nachverfolgt werden, welchen Anteil der Episkopat am Erstarken des Reformpapsttums hatte und inwiefern es den burgundischen Bischöfen in dieser Zeit gelang, zwischen der weltlichen und geistlichen Sphäre zu vermitteln.

Die von 1073 bis 1125 dauernde zweite Phase fällt mit der Epoche des Investiturstreits zusammen. Dem Reformpapsttum gelang es in dieser Zeit endgültig, das salische und kapetingische Königtum als wichtigen Bezugspunkt des burgundischen Episkopats zu verdrängen. Durch den Investiturstreit spaltete sich der Episkopat in ein gregorianisches und in ein salierfreundliches Lager. Deshalb wird in der zweiten Phase das Neben-, Gegen- und Miteinander der zu diesen Blöcken gehörenden Bischöfe aufgerollt. Zum einen stehen die Bindungen Hugos von Die und Guidos von Vienne im Fokus, die als zentrale Akteure radikalreformerischer Gruppen versuchten, die Politik Papst Gregors VII. und seiner Nachfolger im burgundischen Raum durchzusetzen. Ihre Gruppenbindungen werden mit dem Wirken der Alpenbischöfe Burchard von Lausanne, Ermenfried von Sitten und Guido von Genf kontrastiert, die in unterschiedlicher Intensität weiterhin die Herrschaft der Salier in Burgund unterstützten und aufgrund ihrer Reformnähe teilweise als Vermittler zwischen den streitenden Parteien des Investiturstreits auftreten konnten.

Für die Jahre 1125 bis 1156 wird schließlich eine Phase der sogenannten Mönchsbischöfe angesetzt. Als Resultat der in Burgund intensiv unterstützten Erneuerungsbewegungen saßen nun auf etlichen burgundischen Bischofsstühlen ehemalige Mönche und Regularkanoniker. Diese Bischöfe traten trotz ihres gemeinsamen Hintergrunds als Mitglieder konkurrierender Reformgruppen in Erscheinung. Als Exponenten dieser Gruppen werden Abt Bernhard von Clairvaux sowie die Erzbischöfe Petrus II. von Tarentaise und Stephan von Vienne untersucht. Im Fall Bernhards soll mit besonderen Blick auf seine Bindungen zu den Bischöfen von Langres und Lausanne erhellt werden, in welchem Maße es diesem Zisterzienserabt gelungen ist, Einfluss auf die Bischofsbesetzungen im Herzogtum Burgund und in Reichsburgund zu nehmen. Die Gruppenbildungen der Erzbischöfe von Tarentaise und Vienne werden am Beispiel der Versammlungen von Conflans sowie Belley und Vézelay erörtert. Diese Zusammenkünfte von burgundischen Bischöfen illustrieren, wie es in der dritten Phase einerseits Reformern gelang, einen Konflikt friedlich zu lösen und wie andererseits ein Konflikt zwischen Anhängern verschiedener Reformrichtungen eskalieren konnte. Die genannten Beispiele betonen die Diversität des Episkopats in dieser Phase und die zunehmende herrschaftliche sowie reformideologische Fragmentierung des burgundischen Raumes.

II. Raum und Kirche in Burgund

1. Historische, herrschaftliche und topografische Dimensionen Burgunds

In dieser Untersuchung steht kein einzelner burgundischer Herrschaftskomplex, sondern ein historischer burgundischer Raum im Fokus. Auch wenn es sich bei dem Königreich und dem Herzogtum Burgund um zwei Teilräume handelt, die in ihrem Kern infolge des Vertrags von Verdun durch eine Trennung entlang des Flusses Saône entstanden waren, bezogen sich beide Reiche mit der allgemein geläufigen Bezeichnung *Burgundia* auf eine gemeinsame Vergangenheit[1]. Diese reichte bis zu der spätantiken germanischen Volksgruppe der *Burgundiones* zurück[2]. Nach der Vernichtung eines ersten Burgunderreiches am Mittelrhein war eine unter diesem Namen auftretende Volksgruppe etwa im Jahr 443 vom weströmischen Heermeister Flavius Aëtius im Militärdistrikt *Sapaudia* um Genf angesiedelt worden, wo die Familie der Gibichungen ein Königreich begründete. Dieses zweite Burgunderreich wurde 534 zu einem merowingischen Königreich und im 8. Jahrhundert zu einem karolingischen Teilreich, das wiederum in die eingangs erwähnten Entitäten zerfiel. Die Gebiete westlich der Saône fielen dem westfränkischen König zu. Dieses Teilreich wurde bis weit ins 11. Jahrhundert hinein als *regnum Burgundiae* bezeichnet. Die Forschung hat es seit dem Auftreten der Herzöge im 10. Jahrhundert »voreilig«[3] als ›Herzogtum Burgund‹ beziehungsweise ›duché de Bourgogne‹ bezeichnet. Bis zum ersten Erscheinen der Territorialbezeichnung *ducatus Burgundiae* im Jahr 1075 ist es jedoch angebracht, dieses Gebilde als ›westfränkisches Teilreich Burgund‹ oder ›werdendes Herzogtum‹ zu umschreiben. Östlich der Saône gelang es dem welfischen Geschlecht der Rudolfinger, ein unabhängiges *regnum Burgundiae* zu gründen, dessen Kerngebiet sich in der Genferseeregion befand und das sich im Verlauf des 10. Jahrhundert bis zum Mittelmeer ausdehnte. Dieses *regnum* bildete nach dem Tod des letzten Königs Rudolf III. 1032 zusammen mit den Reichsteilen Deutschland und Italien die Trias des römisch-deutschen Reiches. In der vorliegenden Studie wird das östliche burgundische *regnum* in Abgrenzung zum westlichen *regnum* als ›Königreich Burgund‹ respektive ›Reichsburgund‹ bezeichnet.

Die Frage, ob man für alle burgundischen Reiche bis hin zur Ausbildung des spätmittelalterlichen Valois-Herzogtums von dem dauerhaften Bestehen eines burgundischen Identitätsbewusstseins ausgehen kann, ist nicht einfach zu beantworten. Bereits Maurice Chaume hat versucht, für die vielen burgundischen Herrschaftsgebilde über die Jahr-

1) Zur Begrifflichkeit *Burgundia* und der zeitgenössischen Beschreibung dieses Raumes in Chroniken und Reiseberichten sowie auf Karten des 12. Jahrhunderts vgl. Türck, Raum, S. 68–79 und zur Ambiguität dieses Begriffs, der mit einer Vielzahl von Reichen in Verbindung gebracht werden kann, zudem Nowak/Schneider, Introduction, S. 2 f.

2) Vgl. zum Folgenden die Abrisse bei Boehm, Geschichte, S. 41–104; Favrod, Histoire; Kaiser, Burgunder; Favrod, Burgondes; Türck, Raum, S. 56–62; Wagner/Brocard, Introduction, S. 11–17; Kamp, Burgund, S. 11–33.

3) Werner, Art. Burgund, Herzogtum, Sp. 1066.

hunderte ein gemeinsames »sentiment de la nationalité bourguignonne«[4] nachzuverfolgen. Zuletzt haben sich auch Anne Wagner und Nicole Brocard für die Existenz einer burgundischen »conscience identitaire«[5] ausgesprochen, die weder nach dem Ende des Gibichungenreiches 534, noch des Rudolfingerreiches 1032 erloschen sei und auch im Reichsteil Burgund noch Bestand gehabt habe[6]. Und tatsächlich hat sich der Name *Burgundia* als langlebig erwiesen. Denn auch wenn den burgundischen Reichen keine Dauerhaftigkeit beschieden war, blieb der Raum, in dem sie existiert hatten, über Jahrhunderte hinweg mit diesem Namen verbunden. Für seine Trägergruppen muss er nach Mischa Meier vielleicht gerade wegen seiner Offenheit und Unbestimmtheit über ein »erstaunlich hohes identifikatorisches Potential« verfügt haben[7].

Der Name Burgund war also die wichtigste Tradition, auf die sich die unterschiedlichen Reiche und Herrschaften berufen konnten. Weitere Traditionen, die auf das alte Burgunderreich verweisen, verortet Reinhold Kaiser im burgundischen Recht, im literarischen Nachleben der Burgunder durch das Nibelungenlied und im Mauritiuskult[8]. Der Mauritiuskult kann indes mit allen burgundischen Reichen in Verbindung gebracht werden. Der heilige Mauritius und seine Thebäische Legion hatten zwei Passionsberichten zufolge um 300 bei *Acaunum* im Wallis, und damit im späteren Burgund, das Martyrium erlitten[9]. Das aus dem Wallfahrtziel hervorgegangene Kloster Saint-Maurice d'Agaune [10] wurde im Mittelalter zum Zentrum einer in Europa stark verbreiteten Verehrung, die sich besonders auf den heiligen Mauritius konzentrierte[11]. Ebenso stellte das Kloster bis in die Rudolfingerzeit und darüber hinaus einen eminenten Bezugspunkt für alle Herrscher dar, die sich auf ein burgundisches Königtum beriefen[12].

4) Chaume, Sentiment, S. 197.

5) Wagner/Brocard, Introduction, S. 11.

6) Vgl. zu der Frage einer identitätsstiftenden Kontinuität vom 5. bis zum 11. Jahrhundert überdies Nowak/Schneider, Introduction, S. 2 f.; Ripart, Royaume rodolphien.

7) Meier, Geschichte, S. 567, der erörtert, warum der Sammelbegriff *Burgundiones* auch nach der fast vollständigen Vernichtung der am Rhein ansässigen Volksgruppe wieder aufgegriffen wurde. Offenbar verfügte der Name aufgrund des Fehlens einer *origo gentis* im 5. Jahrhundert über eine hohe Attraktivität für die Neukonfigurationsprozesse von heterogenen Gemeinschaften. Vgl. zum Kontext ebd., S. 562–573.

8) Vgl. Kaiser, Burgunder, S. 176–184.

9) Von dem Martyrium berichten ein dem Bischof Eucherius von Lyon zugeschriebener Passionsbericht (um 440/50) und eine *Passio anonyma* (vielleicht um 400, spätestens 6. Jahrhundert). Vgl. Eucherius von Lyon, Passio Acaunensium martyrum; Passion anonyme. Hilfreiche Materialien liefert überdies das maßgeblich von Beat Näf an der Universität Zürich vorangetriebene digitale Editionsprojekt »Duo passiones Acaunensium martyrum«. Vgl. Näf et al., https://passiones.textandbytes.com (Stand: 16.12.2022).

10) Siehe zu Saint-Maurice d'Agaune Kap. II.3.2.

11) Vgl. zum heiligen Mauritius, der Thebäischen Legion und ihrer Verehrung neben den Beiträgen im Sammelband von Wermelinger et al., Mauritius zuletzt Chevalley, Culte mit Verweis auf weitere Literatur.

12) Vgl. Chaume, Sentiment, S. 228 f.; Ripart, Saint Maurice; Demotz, Saint Maurice; Diem, King; Nowak, Schatten, S. 94; Ripart, Royaume rodolphien, S. 364–370.

Von diesem verbindenden Element abgesehen bietet sich für das Hochmittelalter eine Zwei- beziehungsweise Dreiteilung des burgundischen Raumes in Herzogtum und Königreich mit Grafschaft an. Als grundlegende Hilfskonstruktion der Herrschaftsgeschichte ist diese Einteilung gewiss sinnvoll. Das Herzogtum erlebte eine relativ autonome Entwicklung, in welcher die kapetingischen Herzöge ihre Rechte in diesem Gebiet geltend machen konnten. Gleichzeitig bildeten Königreich und Grafschaft Burgund eine vom Mittelmeer bis zu den Vogesen reichende Einheit, welche die römisch-deutschen Herrscher trotz der territorialherrschaftlichen Zersplitterung stets in ihrer Gesamtheit als Reichsteil betrachteten. Auch scheinen sich der römisch-deutsche und der französische König der Grenzen dieser burgundischen Entitäten bewusst gewesen zu sein, wie entsprechende Äußerungen in Urkunden und Briefen zeigen. Zwei Beispiele aus verschiedenen Zeiten illustrieren diese Bemerkung. So ließ Kaiser Heinrich III. in einer Urkunde aus dem Jahr 1049 festhalten, dass Erzbischof Hugo I. von Besançon Besitz aus seiner Erzdiözese an das Kloster Saint-Bénigne in Dijon und damit »an die Kirche eines anderen Reiches«[13] vergeben habe. Im Jahr 1121 wiederum begründete der französische König Ludwig VI. in einem Brief seinen Unmut über die päpstlichen Bestrebungen, dem Erzbischof von Lyon den Primat über den Erzbischof von Sens zu geben, und verwies auf die Tatsache, dass die Stadt Lyon in einem fremden Herrschaftsbereich läge[14].

Auch wenn diese Aussagen der beiden Herrscher zeigen, dass ein Bewusstsein für das jeweils andere Burgund bestand, handelt es sich hierbei gleichwohl nur um eine grobe herrschaftliche Einteilung. Diese stellt mit Blick auf das Königreich Burgund, das sich schon in der Endphase der Rudolfingerherrschaft aus einer Vielzahl unterschiedlicher Herrschaften zusammensetzte, nicht nur eine grobe Vereinfachung dar, sondern birgt auch die Gefahr, Burgund aus der Sicht einer einseitigen Regional- oder Nationalgeschichte aufzufassen[15]. Die Betrachtung des hochmittelalterlichen Königreichs Burgund lud beispielsweise in den letzten beiden Jahrhunderten oftmals dazu ein, diesen Reichsteil unter dem Gesichtspunkt einer spezifisch deutschen Geschichtsschreibung zu begreifen und dadurch zu verfälschen. Besonders das 20. Jahrhundert wartet mit nationalistischen Instrumentalisierungsversuchen auf, angefangen bei Wehmutsbekundungen über die einstige Größe des römisch-deutschen Kaiserreichs[16], über die völkische Verklärung der germanischen Burgunder[17], bis hin zu einer Deutung Burgunds im Sinne einer Blut- und

13) MGH D H III. 239, S. 320, Z. 4: *ad ecclesiam alterius regni.*

14) Bullaire de Calixte II, Bd. 2, App. Nr. 5, S. 369: *civitas Lugdunensis, quæ de alieno est regno.*

15) Vgl. zum Folgenden Nowak/Schneider, Introduction, S. 3 f.; Kamp, Burgund, S. 117–123.

16) Ein beliebiges Beispiel liefert die im Jahr 1914 von Hofmeister, Deutschland, S. 21 niedergeschriebene Aussage: »noch heute grüßt den Fremden von den ehrwürdigen Mauern von St-Trophime der Adler des Imperiums, eine wehmütige Erinnerung an des alten Reiches Macht und Herrlichkeit«.

17) Ein Paradebeispiel stellt hier die Stilisierung des Nibelungenlieds zum deutschen Nationalepos dar. Die dort auftretenden Helden haben mit den historischen Burgundern indes nur noch wenig gemein. Vgl. Kaiser, Burgunder, S. 200–205; Kamp, Burgund, S. 118 f.

Boden-Politik[18]. Im Gegensatz dazu setzten sich Forschende aus der Schweiz, den Niederlanden und Belgien vornehmlich mit dem spätmittelalterlichen Herzogtum auseinander, um darin entweder den überwundenen Feind oder den großen Wegbereiter der eigenen Nationenbildung zu erkennen[19].

Neben der Gefahr einer nationalgeschichtlichen Dienstbarmachung lässt eine rein herrschaftspolitische Einteilung des burgundischen Raumes außer Acht, dass sich dieser nicht nur unter rein weltlichen Aspekten gliedern lässt. Wie bereits im Fall der Kirchenprovinz Lyon bemerkt, deckten sich die Grenzen der weltlichen Herrschaften beispielsweise nicht mit denen der kirchlichen Organisation. Ein Blick auf das Königreich Burgund zeigt überdies, dass sich dieses Reich nicht nur in verschiedene Herrschaften einteilen lässt, sondern auch anhand sprachlicher oder topografischer Gegebenheiten aufgeteilt werden kann[20]. Eingebürgert hat sich die Einteilung zwischen Hochburgund (die Grafschaft Burgund, Savoyen und die heutige Westschweiz) und Niederburgund (ein Großteil der Kirchenprovinzen Vienne und Lyon sowie die Provence). Für die östlich der Gebirgsketten des Jura gelegenen Teile Burgunds ist zudem die Umschreibung transjuranisches Burgund oder Transjuranien gebräuchlich, von der wiederum seltener das cisjuranische Burgund östlich des Jura unterschieden wird[21]. Ein konkretes Beispiel für die Unterscheidung Hoch- und Niederburgunds in verkehrstopografischer Hinsicht bietet Hans-Dietrich Kahl, der diese Gebiete den jeweiligen Hauptverkehrswegen zuordnete[22]. So war die Rhône die »Lebensader«[23] Niederburgunds; sie streifte Hochburgund eher, als dass sie die beiden topografischen Regionen miteinander verband. Die Lebensader Hochburgunds hingegen war die alte Römerstraße (die *Via Francigena*), die von Reims via Besançon kommend über den Großen Sankt Bernhard nach Aosta und weiter nach Rom führte. Diese Landstraße und die wichtigen Westalpenpässe machten das hochbur-

18) Vgl. dafür etwa Boehm, Burgund. Das 1944 herausgegebene Buch von Max Hildebert Boehm über das »Schicksalsland« Burgund, das nach seiner Namensvetterin Laetitia Boehm »von einem Schuß Blut-und-Boden-Mystik« getragen ist. Boehm, Geschichte, S. 25. Wie auch bei den frühen Burgundern (Stichwort »Nibelungentreue«), blieb es hierbei nicht bei einer rein schriftlichen Verklärung. So führte etwa Adolf Hitler die burgundische Geschichte ins Feld, um eine »Rückeroberung« dieser Gebiete zu rechtfertigen. Vgl. Specklin, Frontière; Müller, Zwang, S. 100–104; Kamp, Burgund, S. 119 f.

19) Vgl. Nowak/Schneider, Introduction, S. 3 f. mit Anm. 41–49; Kamp, Burgund, S. 120–122. Für die Bedeutung des Sieges der Eidgenossen über Karl den Kühnen in der Schweizer Historiografie vgl. Holenstein, Heldensieg, zur Marginalisierung der Rudolfingerherrschaft in der Geschichte der Schweiz zudem Rüdiger/Nowak, Horizont, S. 17. Als Werke großer Verfechter einer Nationenbildung Belgiens und der Niederlande, die auf die burgundischen Herzöge zurückgeht, können Pirenne, Histoire und Huizinga, Autumntide gelten.

20) Vgl. Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 55–62.

21) Vgl. ebd., S. 57. Cisjuranien kann somit als Synonym zu Niederburgund verstanden werden, wohingegen Transjuranien die Grafschaften Burgund und Savoyen ausschließt und nur die heute in der Schweiz befindlichen Gebiete Hochburgunds umfasst.

22) Vgl. Kahl, Angliederung, S. 15–18.

23) Ebd., S. 16.

gundische Gebiet für die römisch-deutschen Herrscher attraktiv. Auch wenn die Verwendung der Bezeichnungen Hoch- und Niederburgund sowie Trans- und Cisjuranien praktikabel ist, da diese von herrschaftlichen Grenzen losgelöst gedacht werden können, gilt es zu bedenken, dass sich auch diese Grenzen im Laufe der Zeit verändern konnten. Dies zeigt etwa die während des 12. Jahrhunderts in den alemannischen Raum hinein vollzogene Verschiebung des Landschaftsnamens Burgund, welche auch die Grenzen Hochburgunds nach Nordosten verrückte[24].

Um der verworrenen Geschichte des burgundischen Raumes und seiner verschiedenen Reiche beizukommen, hat sich in der Forschung eine Vielzahl von modernen Begrifflichkeiten herausgebildet. Dabei handelt es sich meist um anachronistische Bezeichnungen, wie Hartmut Heinemann in seiner Auflistung und Besprechung der verschiedenen Burgundnamen zeigen kann[25]. Viel erkenntnisfördernder ist es indes, das Königreich und das Herzogtum Burgund, die bisher zumeist als getrennte Herrschaftsbereiche betrachtet wurden, als einen gemeinsamen burgundischen Raum aufzufassen, in dem die Unterscheidung Herzogtum/Königreich nur grobe Leitlinien bietet. Dies ist möglich, wenn man den Blick weg von den kurzlebigen weltlichen hin zu stabileren kirchlichen Einteilungen wendet.

24) Vgl. dazu den Exkurs »zum Begriff Burgund« bei Flatt, Errichtung, S. 255–365 und die Zusammenfassungen bei Maurer, Herzog, S. 283 und Meier, Gründung, S. 20.

25) Vgl. Heinemann, Untersuchungen, S. 54–59. Besonders der Name ›Arelat‹ erfreute sich in der älteren deutschen Forschung lange einer größeren Beliebtheit als Synonym für das Königreich Burgund. Da dieses in seiner Gesamtheit jedoch erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts *regnum Arelatense* genannt wurde, ist die Bezeichnung für den hier behandelten Untersuchungszeitraum abzulehnen.

2. Die Entwicklung der Kirchenprovinzen in Burgund

In ihrem Handbuch zur Geschichte des burgundischen Raumes hält Laetitia Boehm fest:

> Beim Eintritt ins Mittelalter bildete Burgund kaum eine durch ethnische, kulturelle oder landschaftliche Einheit gewachsene Individualität. Die folgenden Staatsbildungen oder Teilreiche behielten im großen und ganzen die alten Schwerpunkte, aber sie veränderten die Grenzen und schwankten in der politischen wie kulturellen Ausrichtung. Obwohl wiederholt getragen von profilierten Persönlichkeiten staatsmännischen Formats, mangelte es ihnen allen an politischer Konzentration, an volklichem Eigenleben und an institutioneller Beständigkeit[26].

Wie die vorangegangenen Ausführungen deutlich machen, ist diesem Votum im Hinblick auf die weltlichen Herrschaftsräume Burgunds zuzustimmen. Ein anderes Bild von der »institutionellen Beständigkeit« ergibt sich jedoch, wenn man den kirchlichen Raum Burgund in den Blick nimmt. Bouchard und Kamp haben bereits darauf hingewiesen, dass es auf beiden Seiten der Saône weniger die weltlichen Herrscher, sondern die Kirchen und Klöster waren, welche die Außenwahrnehmung Burgunds im 11. und 12. Jahrhundert maßgeblich prägten[27]. Und tatsächlich lässt sich der burgundische Raum über Bistümer um einiges besser fassen als über die Herrschaft des römisch-deutschen beziehungsweise französischen Königs.

Für das 12. Jahrhundert kann Verena Türck im Königreich Burgund zwei soziale Räume festmachen. Erstens einen »faktischen Herrschaftsraum« Burgund, auf den die römisch-deutschen Könige seit Konrad II. als *reges Burgundionum* Anspruch erhoben[28]. Dieser Raum wurde erst durch Herrschaftspraxis aktiviert und war in hohem Maße abhängig von der Durchsetzungskraft des jeweiligen Königs und der Bereitschaft der burgundischen Eliten, mit diesem in soziale Interaktion zu treten. Unabhängig davon gab es einen historisch gewachsenen Raum, der in den Quellen als Einheit aufgefasst und »unter geografischen, kulturellen und politischen Aspekten umschrieben und als *Burgundia* bezeichnet [wurde]«[29]. Wie zeitgenössische Quellen zeigen, wurde dieses zwischen Basel und dem Mittelmeer situierte *Burgundia* zur Zeit Barbarossas meist anhand von Flüssen (oft die Rhône, jedoch auch Saône, Aare und Isère), den westlichen Alpen oder zentralen Orten (vor allem Erzbischofssitzen) umrissen und wahrgenommen[30].

Dieses Konzept kann auch auf einen kirchlichen Herrschaftsraum übertragen werden. So wie der weltliche Herrschaftsraum bei Türck mit dem Eingreifen Barbarossas über dessen herrschaftliche Praxis begriffen werden kann, ist für den in dieser Arbeit relevan-

26) Boehm, Geschichte, S. 21.
27) Vgl. Bouchard, Sword, S. 31; Kamp, Burgund, S. 48.
28) Türck, Raum, S. 33.
29) Ebd.
30) Vgl. ebd., S. 74.

ten Zeitraum das Erfassen eines burgundischen Raumes über die Interaktionssysteme von burgundischen Bischofsgruppen möglich. Auf die Tatsache, dass der burgundische Raum im Mittelalter nicht nur durch naturräumliche Merkmale, sondern auch durch Kirchenprovinzen und Bischofsstädte wahrgenommen werden konnte, verweist schon Türck[31]. Sie führt unter anderem Gervasius von Tilbury an, der in seinen zu Beginn des 13. Jahrhunderts abgefassten *Otia imperialia* mehrere Umschreibungen des *regnum Arelatense* bietet und dessen Fixpunkte die sieben Erzbistümer Besançon, Tarentaise, Lyon, Vienne, Arles, Aix und Embrun darstellen[32].

Wie in der Einleitung bereits ausgeführt wurde, sollten Arles, Aix und Embrun einem eigenständigen provenzalischen Raum zugeordnet werden, der erst um die Wende zum 13. Jahrhundert mit dem Königreich Burgund zu einem als Einheit wahrgenommenen Königreich Arelat verschmolz[33]. Die Bischofsstädte der Kirchenprovinzen Besançon, Vienne, Lyon und Tarentaise hingegen gehörten schon seit den Tagen des Gibichungenreiches zu einer gemeinsamen, als *Burgundia* bezeichneten Einheit[34]. Infolge der karolingischen Reichsteilungen waren die Diözesen von Mâcon, Langres, Autun und Chalon-sur-Saône zwar aus dem Verband des Mittelreichs herausgelöst worden, gehörten jedoch weiterhin zur Kirchenprovinz Lyon[35]. In den burgundischen Kirchenprovinzen existierte also weiterhin eine alte Einheit. Gleichzeitig gehörte die *Burgundia* wie die sich eigenständig entwickelnde *Francia* zu übergeordneten *Gallia*[36]. Mit dem aus der Antike übernommenen Terminus *Gallia* wurde der geografische Großraum westlich des Rheins und östlich der Pyrenäen gekennzeichnet, in dem Französisch gesprochen wurde[37]. Daneben bezeichnete die *Gallia* das gesamte Mittelalter hindurch auch einen kirchlichen Großraum, unter dem die römische Kirche die *Burgundia* und die anderen in der geografischen *Gallia* gelegenen Regionen wie die *Francia* oder die *Aquitania* zusammen-

31) Vgl. ebd., S. 74–77.

32) Vgl. ebd., S. 74 f., Anm. 385 mit dem Verweis auf Gervase of Tilbury, Otia imperialia, lib. 2, cap. 10, S. 294, 300–302 (mit Aufzählung der Suffragane); cap. 12, S. 338.

33) Vgl. Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 56.

34) So heißt es im Lex.MA zum Reichsgebiet des Burgunderkönigs Gundobad (†516) passend: »Damit umfaßte das burg. Kgr. ein Gebiet, das sich mit den späteren Kirchenprovinzen Lyon, Besançon, Vienne und Tarentaise nahezu deckte«. Richard, Art. Burgunder. I. Geschichte, Sp. 1093. Gundobad hatte 507 mit dem Frankenkönig Chlodwig gegen die in der Provence ansässigen Westgoten gekämpft, musste jedoch die dort eroberten Territorien wegen einer Intervention des ostgotischen Königs Theoderichs des Großen aufgeben. Vgl. dazu Favrod, Histoire, S. 386–409; Favrod, Burgondes, S. 96–99; Kaiser, Burgunder, S. 66.

35) Gervasius von Tilbury zählt die Stadt Lyon zwar zu Burgund, die Kirchenprovinz Lyon führt er jedoch als zur *Francia* gehörig auf. Gervase of Tilbury, Otia imperialia, cap. 10, S. 298.

36) Vgl. zur Frankreich betreffenden politisch-geografischen Terminologie allgemein Lugge, Gallia und differenzierter Schneidmüller, Sonderbewußtsein; Schneidmüller, Nomen.

37) Vgl. Schneidmüller, Sonderbewußtsein, S. 55 f., 72; Schneidmüller, Nomen, S. 27 f. sowie zu den sprachlichen Grenzen der *Gallia* und mit spätmittelalterlichem Fokus Moeglin, Gallia.

fasste[38]. Dieses »konservative Element des kirchlichen Sprachgebrauchs«[39] sollte sich in Bezug auf die burgundischen Bischöfe vor allem dann als wichtig erweisen, wenn es den Päpsten darum ging, ihre Autorität und ihre Reformideen ungeachtet weltlicher Grenzen sowohl in Frankreich als auch in Burgund durchzusetzen.

Die Anfänge dieser kirchlichen Raumgestaltung reichen indes noch weiter zurück. Die Gliederung geistlicher Provinzen orientierte sich an der administrativen Gliederung des spätantiken *Imperium Romanum*[40]. Bis zur konstantinischen Wende hatten Rang und Ansehen eines Bischofs auf dessen persönlichem Prestige beruht. Mit der Aufwertung des Christentums und einer damit einhergehenden Institutionalisierung wurde das Bischofsamt zunehmend mit dem jeweiligen geistlichen Territorium und der Bischofsstadt verknüpft[41]. Auf den Konzilen von Nikäa (325) und Chalkedon (451) wurde schließlich die Parallelität der weltlichen und kirchlichen Verwaltungsgliederung beschlossen und bekräftigt. Die Territorien der Bischöfe wurden zu Provinzen zusammengefasst und einem Metropoliten unterstellt[42]. Die so geschaffenen Kirchenprovinzen überdauerten den Verfall des römischen Imperiums. Langsam entstanden eigene apostolische Traditionen, der einstige Bezug zur weltlichen Administration trat zugunsten einer auf die Gründung durch die Apostel zurückgeführten kirchlichen Raumordnung zurück[43]. Im Mittelalter konnte die römische Kirche somit auf eine ehemals weltliche und nun geistliche Gliederung zurückgreifen, die nicht zwangsläufig weltlichen herrschaftspolitischen Entwicklungen unterworfen war.

Vor allem in Gallien erwies sich die Provinzeinteilung als verhältnismäßig stabil, wie die um das Jahr 400 verfasste *Notitia Galliarum* zeigt. Dabei handelt es sich um eine ursprünglich wohl zu administrativen Zwecken verfasste Liste der 17 Provinzen Galliens. Sie enthält die jeweiligen Provinzhauptstädte sowie weitere *civitates*, *castra* und einen *portus*[44]. Seit dem Frühmittelalter fand die an einigen Stellen ergänzte *Notitia* als Metropolitan- und Bischofsliste Verwendung, von der sich durch die Reihenfolge der Liste und der *civitates* hierarchische Abstufungen ableiten ließen[45]. So finden sich hier bereits die Urformen der vier Kirchenprovinzen Lyon, Besançon, Tarentaise und Vienne mit vielen

38) Vgl. Lugge, Gallia, S. 100 f., 191–201; Schneidmüller, Sonderbewußtsein, S. 56.

39) Lugge, Gallia, S. 193.

40) Vgl. zum Folgenden vor allem Schmidt, Grenzen; Schmidt, Kirche, S. 39–101. Schmidt hat sich intensiv mit der Raumgliederung der mittelalterlichen Kirche in Europa befasst, wobei sein 1996 erschienener Aufsatz alle wesentlichen Punkte konzise zusammenfasst.

41) Vgl. Schmidt, Kirche, S. 39.

42) Vgl. Schmidt, Grenzen, S. 137 f.; Schmidt, Kirche, S. 40 f.; Pangerl, Metropolitanverfassung, S. 3–5.

43) Vgl. Schmidt, Grenzen, S. 141 f.

44) Vgl. Notitia Galliarum. Diese Arbeit folgt der 1892 herausgegebenen MGH-Edition von Theodor Mommsen, auf die sich auch die CC-Edition von 1965 stützt. Vgl. Notitia provinciarum et civitatum Galliae und zur Bewertung der *Notitia Galliarum* überdies Harries, Church.

45) Vgl. Schmidt, Grenzen, S. 138.

späteren Bischofsstädten. Im Lichte der aktuellen Raumforschung sind diese Orte als räumliche »Pole« aufzufassen, die von der Antike bis zum Mittelalter Bestand hatten[46]. In einer räumlich-geografischen Perspektive mussten die von diesen Polen ausgehenden Bistümer bis zum 10. Jahrhundert noch einige Transformationsprozesse durchlaufen[47].

Die Liste beginnt mit den ersten zehn gallischen Provinzen, die einer gemeinsamen »Großdiözese«[48] zuzuordnen sind. Als erste Einheit wird die *Provincia Lugdunensis prima*, also die Kirchenprovinz Lyon, genannt[49]. An der neunten Stelle der Liste wird mit der *Provincia maxima Sequanorum* auf die Urform der Kirchenprovinz Besançon verwiesen[50]. Bei der an zehnter Stelle erwähnten *Provincia alpium Graiarum et Poeninarum* handelt es sich um die spätere Kirchenprovinz Tarentaise[51]. Die *Provincia Viennensis*, also die Kirchenprovinz Vienne, bildet den Anfang der zweiten, südgallischen »Großdiözese«[52]. Die Liste erfuhr in den folgenden Jahrhunderten noch einige Veränderungen, trotzdem werden mit den bei den verschiedenen Provinzen genannten *civitates* und *castra* schon viele Hauptorte der späteren Suffraganbistümer genannt.

Auf Grundlage der *Notitia Galliarum* erfolgte im karolingischen Frankenreich die Ausbildung einer hierarchisch gegliederten Metropolitanordnung, die bis 811 abgeschlossen worden sein muss[53]. Auf dieses Jahr wird das von Einhard überlieferte Testament Kaiser Karls des Großen datiert, in dem alle Metropolitansitze des Karolingerreiches aufgeführt sind[54]. Unter den 21 Erzbischöfen, denen Karl auftrug, zwei Drittel seines Erbes auf die Bistümer zu verteilen, fanden sich auch die Metropoliten von Besançon, Lyon, Vienne und Tarentaise[55]. Ihre Kirchenprovinzen bildeten ungeachtet der karolingischen Reichsbildungen eine wichtige Konstante im burgundischen Raum. Besonders in Zeiten der relativen Königsferne stellten die Bistümer feste Institutionen dar, in der die Bischöfe als Träger dieser burgundischen Kontinuität in Erscheinung traten.

Dass sich die hochmittelalterlichen Oberhirten dessen bewusst waren und sich immer wieder selbst im Raum *Burgundia* verorteten, wird in dieser Arbeit noch gezeigt werden. Im Folgenden soll jedoch zunächst ein Überblick über die Beschaffenheit des kirchlichen Raumes Burgund gegeben werden. Erstens geht es dabei um die Entwicklung der vier

46) Schneider, Begriffe, S. 351 mit Verweis auf weitere Literatur.

47) Diese Veränderungen werden in den Ausführungen zu den einzelnen Kirchenprovinzen in Kap. II.3. genauer beschrieben.

48) Schilling, Guido, S. 261.

49) Notitia Galliarum, S. 584 f.

50) Ebd., S. 595–598.

51) Ebd., S. 598–600.

52) Ebd., S. 600–603.

53) Vgl. zu diesem Prozess grundlegend Patzold, Hierarchie; Pangerl, Metropolitanverfassung. Zur *Notitia Galliarum* als Grundlage vgl. besonders Pangerl, Metropolitanverfassung, S. 156–159.

54) Vgl. ebd., S. 33 f.

55) Einhardus, Vita Karoli Magni S. 38, Z. 32–S. 39, Z. 5: *Nomina metropoleorum, ad quas eadem eleimosina sive largitio facienda est, haec sunt:* […] *Vesontio, Lugdunum,* […] *Vienna, Darantasia,* […].

Kirchenprovinzen. Zweitens wird dargestellt, wie sich die Erzbistümer und Bistümer im 11. und 12. Jahrhundert geografisch und sakraltopografisch zusammensetzten.

Abb. 2: Die Kirchliche Einteilung Burgunds im 11./12. Jahrhundert. Karte von Marco Zanoli.

3. Die burgundische Sakraltopografie im Überblick

3.1. Die Kirchenprovinz Besançon

Die Kirchenprovinz Besançon setzte sich im Hochmittelalter aus dem namensgebenden Erzbistum sowie den Bistümern Lausanne, Basel und Belley zusammen. Besançon (lat. *Vesontio*, später *Besontio*/*Bisuntio*, auch *Chrysopolis*) war seit der Wende zum 4. Jahrhundert Hauptstadt der gallischen Provinz *Maxima Sequanorum*[56]. Die *Notitia Galliarum* listet neben der *civitas Vesontiensium* noch drei weitere Städte auf, die zur genannten Provinz gehörten: die *civitates Equestrium* (später *Noviodunum*, frz. Nyon, heute Kt. Waadt), *Helvetiorum* (später *Aventicum*, frz. Avenches, heute Kt. Waadt) und *Basilensium* (später *Basilia*, dt. Basel, frz. Bâle)[57].

Seit der Mitte des 5. Jahrhunderts war Besançon auch Bischofssitz; in den nächsten zwei Jahrhunderten lässt es sich als Komprovinzialbistum der Kirchenprovinz Vienne nachweisen[58]. Vor dem Jahr 614 wurde Besançon schließlich als einziges Bistum in der Merowingerzeit zum Metropolitanbistum erhoben. Bis 679 lässt sich dann ein Erzbischof in Besançon nachweisen, danach scheint der Sitz seinen Metropolitanstatus wieder verloren zu haben. Erst im Jahr 811 tritt der Vorsteher von Besançon im Testament Karls des Großen zusammen mit den Erzbischöfen von Lyon, Tarentaise und Vienne wieder als Metropolit in Erscheinung[59].

Lässt sich für Besançon schon seit der Spätantike ein Bischofssitz nachweisen, war dies für die Suffragane nicht der Fall. Zwar wird Basel bereits in der *Notitia Galliarum* erwähnt, gleichwohl befand sich der Bischofssitz in dieser Diözese zunächst in Kaiseraugst (lat. *Augusta Raurica*, heute Kt. Aargau) , bevor er in der Mitte des 8. Jahrhunderts nach Basel verlegt wurde[60]. Dass sich aus der *Notitia Galliarum* nur bedingt Rückschlüsse auf die spätere Einteilung der Kirchenprovinz Besançon ziehen lassen, zeigt auch, dass sie statt Lausanne und Belley, Nyon und Avenches erwähnt. Beide Orte konnten sich später

56) Vgl. Pangerl, Metropolitanverfassung, S. 85.

57) Notitia Galliarum, S. 595–597. Auch erwähnt sind die *castra Vindonissense* (Windisch), *Ebrodunense* (Yverdon), *Argentariense* (Horbourg) und *Rauracense* (Kaiseraugust) sowie der *portus Bucini*). Ebd., S. 597 f.

58) Vgl. dazu und zum Folgenden Duchesne, Fastes, Bd. 3, S. 198–226; Vregille, Époque romaine, S. 10–13; Coutaz et al., Introduction, S. 21; Pangerl, Metropolitanverfassung, S. 85–90.

59) Das bei Einhardus, Vita Karoli Magni überlieferte Testament erwähnt den Erzbischof Bernwin von Besançon) zweimal. So heißt es zum einen, dass Karl) zwei Drittel seines Eigentums an die 21 Hauptstädte des Reiches vermacht habe und die dortigen Metropoliten über das Erbe nach einer genau festgelegten Vorgabe verfügen sollten. (S. 38, Z. 13–S. 39, Z. 5). Zum anderen wird Bernwin als einer der Unterzeichner des Testaments genannt (S. 41, Z. 5). Vgl. für die darauffolgende Geschichte der Erzbischöfe bis zum Ende des Rudolfingerreiches nun Wagner, Évêques, S. 337–342.

60) Vgl. Bruckner et al., Bistum, S. 127 f.; Marchal, Art. Basel, Sp. 1506; Gall. Pont. 1, S. 24; Rebetez, Formation, S. 359–369; Rebetez, Province, S. 52–54.

nicht als Bischofssitze durchsetzen. Im Fall von Nyon, bei dem nicht einmal sicher ist, ob hier überhaupt jemals ein Bischof residierte, kamen die Gebiete im 6. Jahrhundert an das Bistum Genf[61]. Der Sitz des Bischofs von Avenches wurde im 6. Jahrhundert nach Windisch (lat. *Vindonissa*, heute Kt. Aargau) verlegt, bevor er schließlich gegen Ende dieses Jahrhunderts nach Lausanne (lat. *Lousanna*, *Lausana*) kam[62]. Die Ursprünge des Bistums Belley (lat. *Belicensium*, *Belisium*), das als Enklave vollkommen von den Kirchenprovinzen Lyon und Vienne umschlossen war, sind umstritten. Der erste Bischof von Belley ist für das Jahr 552 bezeugt[63]. Während der Merowingerzeit müssen die Bistümer Belley und Lausanne in den Einzugsbereich der Erzbischöfe von Besançon gefallen sein. Basel wurde erst im Zuge der Restitution Karls des Großen in den Bisontiner Metropolitanverband aufgenommen[64]. Im Hochmittelalter waren die Bischöfe von Basel, Lausanne und Belley dann feste Suffragane des Bisontiner Metropoliten, wie die erhaltenen Obödienzeide belegen[65].

Die im Nordwesten des burgundischen Reichsteils gelegene Erzdiözese Besançon war zugleich auch das größte Erzbistum Burgunds[66]. In ihrer Ausdehnung deckte sie sich weitestgehend mit der mittelalterlichen Grafschaft Burgund, aus der die Freigrafschaft Burgund (frz. Franche-Comté) hervorging. Als geografische Grenzen fungierten im Norden die Vogesen, im Osten der Jura, im Westen der Fluss Saône und im Süden die Landschaft Bresse[67]. Zwischen Frankreich und dem römisch-deutschen Reich gelegen war das Erzbistum verschiedenen Einflüssen aus Ost und West ausgesetzt, die sich auch in den Klostergründungen niederschlugen. Diese erfolgten im Früh-und Hochmittelalter in

61) Coutaz, Art. Nyon, Sp. 1328; Gall. Pont. 1, S. 24.

62) Vgl. Coutaz et al., Introduction, S. 27 f.

63) Für die Hypothesen zur Entstehung des Bistums Belley) vgl. Trenard/Trenard, Diocèse, S. 18–20; Gall. Pont. 1,2, S. 24–27.

64) Vgl. Pangerl, Metropolitanverfassung, S. 87 f.

65) Eine Edition der Eide liegt mit den von Waitz herausgegebenen Obedienzerklärungen, S. 196–198 vor. Vgl. dazu Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 458–459, Bd. 2, S. 1133 f.

66) Die Geschichte des hochmittelalterlichen Erzbistums Besançon ist heute relativ gut erforscht, was vor allem dem Jesuitenpater und Historiker Bernard de Vregille zu verdanken ist. Vgl. unter anderem Vregille, Hugues; Vregille, Besançon et Lausanne; Vregille, Calixte II; Vregille, Mariage; Vregille, Léon. Vregille zeichnet sich zudem verantwortlich für die Beiträge zum Hochmittelalter im Standardwerk zur Bisontiner Stadtgeschichte von Claude Fohlen sowie dem von Maurice Rey herausgegebenen Übersichtsband aus der Reihe Histoire des diocèses de France. Vgl. Fohlen, Histoire, S. 143–321; Rey, Diocèses, S. 14–53. Für weitere Darstellungen zum Erzbistum Besançon vgl. neben dem von Vregille, René Locatelli und Gérard Moyse herausgegebenen Band der Gall. Pont. 1 zudem Perrod, Art. Besançon; Kundert, Erzbistum; Kaiser, Art. Besançon; Locatelli, Chemins; Wagner, Évêques. Einen Impuls für die deutsche Forschung gibt schließlich der 2020 erschienene Sammelband von Nowak/Schneider/Wagner (Hg.), Raum, der Beiträge zu den unterschiedlichen Herrschaften im hochmittelalterlichen Besançon versammelt.

67) Vgl. Locatelli, Chemins, S. 17–20; Gall. Pont. 1, S. 24 f. Zur historischen Geografie des Erzbistums vgl. zudem Locatelli, Chemins, S. 21–32.

drei Wellen, und zwar in der Etablierung der Juraklöster um 435, der Einrichtung irofränkischer Klöster seit dem Ende des 6. Jahrhunderts sowie der Gründung von Klöstern in spätkarolingischer Zeit, die ab 909 in die Abhängigkeit Clunys gerieten[68].

Das vom Mönchtum geprägte Erzbistum erlebte im 11. Jahrhundert während des Pontifikats des einflussreichen Erzbischofs Hugo I. von Besançon (1031–1066) eine Blüte kirchlicher Reform und eine Phase intensiver Annäherung an das Reich[69]. Seit dieser Zeit lassen sich auch umfassende Herrschaftsrechte der Erzbischöfe in der Stadt Besançon ausmachen[70]. Die zwischen dem Fluss Doubs und dem Mont-Saint-Étienne gelegene Erzbischofsstadt war damit zwar mitten in der Grafschaft Burgund gelegen, gehörte jedoch herrschaftlich gesehen nicht zu ihr[71]. Eine schwere Hypothek der Amtszeit Hugos I. war die Gründung eines Domkapitels in der über der Stadt thronenden Kathedrale von Saint-Étienne. Die daraus resultierende Konkurrenz von Saint-Étienne zur am Fuß des Hügels gelegenen Kathedrale von Saint-Jean führte im 12. Jahrhundert zu erbitterten Konflikten um die Vorrangstellung, welche die Position der Erzbischöfe mittelfristig schwächten[72].

Unter den Suffraganen des Metropoliten von Besançon bekleidete der Bischof von Lausanne den ersten Rang[73]. Dies wird anhand eines Bisontiner Pontifikales aus der Zeit Hugos I. von Besançon ersichtlich, in welcher bei der auf eine Weihe folgenden Sitzordnung angegeben wird, dass der Bischof von Lausanne hier zur Rechten des Erzbischofs sitze, weil er das Pallium trage und der Erzbischof durch seine Hand geweiht werde[74]. Der Empfang des Palliums durch den Papst sowie die Weihe eines Erzbischofs waren eigentlich Metropoliten vorbehalten, spätestens seit der Amtszeit Bischof Heinrichs II.

68) Vgl. Kaiser, Art. Besançon, Sp. 2055; Locatelli, Chemins, S. 41 f.; Gall. Pont. 1, S. 130–135 (mit Karte, S. 131). Besonders hervorzuheben ist hier das Jurakloster Condat, das zuerst unter dem Namen Saint-Oyend-de-Joux, dann als Saint-Claude große burgundische Abteien wie Romainmôtier und Saint-Maurice d'Agaune beeinflusste.

69) Siehe zu Hugo I. von Besançon ausführlich Kap. IV.3.

70) Vgl. Vregille, Hugues I[er] et la restauration, S. 28; Kaiser, Art. Besançon, Sp. 2053; Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 103–105, 375 f.; Opll, Stadt, S. 503. Wohl bald nach 1041 verlieh König Heinrich III. Hugo die *potestas* über die Stadt sowie die dortigen Münz-, Zoll- und Marktrechte. Das königliche Diplom ist nicht mehr erhalten. Am 16. November 1049 bestätigte Papst Leo IX. jedoch die entsprechenden erzbischöflichen Rechte. Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 27, S. 88*–91bis*; Gall. Pont. 1, Nr. 29, S. 47.

71) Vgl. Locatelli/Moyse/Vregille, Franche-Comté, S. 114; Türck, Raum, S. 162.

72) Vgl. zu Saint-Jean und Saint-Étienne allgemein Gall. Pont. 1, S. 75–78, 88–90. Zur Gründung von Saint-Étienne siehe Kap. III.3.4. und IV.3.2. und zum Konflikt der zwei Domkapitel Kap. V.5.2. und V.5.3.

73) Für die mittelalterliche Geschichte des Bistums Lausanne maßgeblich ist Morerod, Genèse. Vgl. daneben auch Büttner, Waadtland; Santschi, Évêques; Vregille, Besançon et Lausanne; Coutaz et al., Introduction; Morerod, Évêques de Lausanne; Aubert, Art. Lausanne, Sp. 1116–1118; Coutaz, Art. Lausanne.

74) *Ad dexteram domini archiepiscopi, Lausannensis, quia utitur pallio et per eius manus consecratur archiepiscopus;* […]. Vregille, Hugues, Bd. 2, S. 1024, Anm. 17. Das Original des um 1050/60 entstandenen Pontifikales ist heute verloren. Vgl. ebd., Bd. 1, S. 366; Bd. 3, S. 174*–175*.

(1039–1051/56) scheinen in der Kirchenprovinz Besançon die Bischöfe von Lausanne dieses Vorrecht genossen zu haben[75]. Darüber hinaus verfügten die Lausanner Prälaten seit spätestens 896 über die Grafschaft in der Stadt Lausanne, die im Jahr 1011 durch eine Verleihung König Rudolfs III. von Burgund auf die gesamte Waadt ausgedehnt wurde[76]. Die definitiven Grenzen der Lausanner Diözese lagen wohl seit dem 12. Jahrhundert fest. Das Bistum erstreckte sich zwischen Jura und Alpen, dem Genfersee, sowie den Flüssen Aare und Aubonne. Es umfasste damit im Wesentlichen das Gebiet der heutigen Westschweiz[77]. Diese Region bildete in der Endphase des rudolfingischen Königreichs zusammen mit den transjuranischen Gebieten der Bistümer Genf und Sitten das Herz des königlichen Herrschaftsgebiets[78]. Als wichtige Orte des rudolfingischen Königtums im Bistum Lausanne können neben der Bischofsstadt, in deren Kathedrale Notre-Dame König Rudolf III. seine letzte Ruhe fand[79], die Königspfalzen oder -höfe Orbe und Vevey[80] sowie die Abteien Romainmôtier und Payerne (dt. Peterlingen) gelten. Die beiden letztgenannten Klöster waren zunächst im Besitz der burgundischen Königsfamilie gewesen und in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts an Cluny übertragen worden[81].

An den Norden der Diözese Lausanne schloss sich das Bistum Basel an[82]. Der Süden dieses Sprengels und die Stadt Basel gehörten zum Königreich Burgund, im Norden reichte es auf linksrheinischer Seite bis ins Oberelsass hinein[83]. Die in der Forschung vielzitierte Wendung Wipos aus den *Gesta Chuonradi II*, wonach »[d]ie Stadt Basel an einer dreifachen Grenze liegt: *Burgundia*, *Alamannia* und *Francia*«[84], gibt ein zutreffen-

75) Vgl. Vregille, Besançon et Lausanne, S. 87. Neben der Verleihung des Palliums an Heinrich II. durch Papst Leo IX. (um 1050?) sind Palliumvergaben an die Bischöfe Guido (1130/43 durch Innozenz II.) und Roger (1179 durch Alexander III.) überliefert.

76) Vgl. Reymond, Évêque; Coutaz et al., Introduction, S. 29; Morerod, Genèse, S. 77, 81–85. Zur Verleihung von 1011 siehe zudem Kap. III.2.2.

77) Vgl. Coutaz et al., Introduction, S. 22; Morerod, Genèse, S. 41. Somit umfasste das Bistum die heutigen Schweizer Kantone Freiburg und Neuenburg vollständig, Waadt und Bern zu einem gehörigen Teil sowie den Stadtbezirk von Solothurn. Vgl. Coutaz, Art. Lausanne, Sp. 1765.

78) Vgl. Demotz, Bourgogne, S. 432, 445–448 sowie die Karte ebd., S. 443.

79) Diese Information überliefert Cono d'Estavayer, Chronique des évêques, 16q, S. 32 bei seinen Ausführungern über die Grablege Bischof Hugos.

80) In beiden Orten ließ Rudolf III. bevorzugt Urkunden ausstellen. Vgl. MGH D Rudolf. 83, 94, 97, 100–102, 105, 115, 118–120.

81) Vgl. Hausmann, Payerne, S. 392; Hausmann, Romainmôtier, S. 512.

82) Vgl. zum Bistum Basel allgemein Massini, Bistum; Büttner, Basel; Rück, Urkunden; Bruckner et al., Bistum, S. 127–131; Marchal, Art. Basel sowie die (etwas in die Jahre gekommenen) Regestenbände Trouillat, Monuments, Bd. 1; Basler Annalen. Für die Verbindungen Basels zu Burgund ist im Besonderen auf das Oeuvre von Jean-Claude Rebetez zu verweisen. Vgl. hier vor allem Rebetez, Signification; Rebetez, Diocèse; Rebetez, Formation; Rebetez, Province; Rebetez, Bischof.

83) Vgl. Bruckner et al., Bistum, S. 129; Rebetez, Formation, S. 369–371 (mit Karte S. 373).

84) Wipo, Gesta Chuonradi, 8, S. 30, Z. 31–33: *Basilea civitas sita est in quodam triviali confinio, id est Burgundiae, Alamanniae et Franciae; ipsa vero civitas ad Burgundiam pertinet.* Übersetzung nach Den-

des Bild von der Grenzlage des Bistums wieder, das man sich nach Jürgen Dendorfer »wie ein Relais, eine Schaltstelle für Beziehungen in verschiedene Richtungen«[85] vorzustellen hat. Gleichwohl scheinen die Bezüge der Basler Bischöfe zum ostfränkischen und dann römisch-deutschen Reich stets größer gewesen zu sein, als jene zu den Rudolfingerkönigen, zu deren Königreich ihre Bischofsstadt seit den 920ern gehörte[86]. Die schleichende Annäherung an das Reich zeigt sich etwa durch die Schenkung der im Jura gelegenen Abtei Moutier-Grandval an Bischof Adalbero II. durch Rudolf III. im Jahr 999, die im Jahr darauf von Kaiser Otto III. bestätigt wurde[87]. Dies lässt darauf schließen, dass der letzte Rudolfingerkönig die vermögende königliche Abtei auf Druck Ottos abgegeben hatte, der sich so den strategisch wichtigen Weg über die Jurahöhen sichern wollte[88]. Für das spätere Fürstbistum der Basler Prälaten bildete diese Schenkung eine wichtige Grundlage[89]. Die kaiserlichen Nachfolger Ottos III. konnten sich durch die Schenkung weiterer Besitzungen und Hoheitsrechte, etwa im Elsass und Breisgau sowie im Augstgau, Sisgau und Buchsgau, ihre Loyalität sichern[90]. Zudem wird die am 11. Oktober 1019 erfolgte Weihe des Basler Münsters mit Kaiser Heinrich II. und nicht mit dem burgundischen König in Verbindung gebracht[91]. Der wachsenden Nähe der Bischöfe von Basel zum Reich stehen die schwachen Bindungen zu ihren burgundischen Metropoliten gegenüber[92]. Gleichwohl gehörte Basel weiterhin zur Kirchenprovinz Besançon und konnte aufgrund seiner strategischen Lage für die Burgundpolitik römisch-deutscher Herrscher in der Salier- und Stauferzeit stets eine Schlüsselposition einnehmen.

DORFER, Basel, S. 62, der die Übersetzung »an der Grenze dreier Länder« von Werner Trillmich in Wipo, Taten, S. 561 irreführend findet, da zu dieser Zeit ein fest umrissenes, politisches Gebilde *Francia* abzulehnen ist. Dendorfer bietet überdies die Übersetzung »in einer dreifachen Nachbarschaft« an.

85) DENDORFER, Basel, S. 62.

86) Vgl. zur Angliederung Basels an Burgund REBETEZ, Signification, S. 32–35; DEMOTZ, Bourgogne, S. 120.

87) Vgl. MGH D Rudolf. 87–88.

88) Vgl. zur Schenkung von Moutier-Grandval und ihrem Kontext besonders REBETEZ, Donation; REBETEZ, Signification, S. 35–57; REBETEZ, Bischof, S. 285–287.

89) Vgl. KUNDERT, Erzbistum, S. 130.

90) Vgl. REBETEZ, Signification, S. 45–53; ZOTZ, Bischof.

91) Im Zuge des 1000-Jahr-Jubiläums hat die mit Kaiser Heinrich II. aufgrund der Übergabe einer goldenen Altartafel in Verbindung gebrachte Weihe der Kathedrale von Basel unlängst eine besondere Beachtung erfahren. Vgl. hierzu den Ausstellungsband von FEHLMANN/MATZKE/SÖLL-TAUCHERT, Gold und dort, mit kritischem Blick auf die Anwesenheit des heutigen Schutzpatrons Heinrich II. bei der Weihe selbst, NOWAK/RÜDIGER, Königreich, S. 59; LOHSE, Rolle.

92) Vgl. dazu ausführlich REBETEZ, Province, der zu dem Schluss kommt, dass den Erzbischöfen von Besançon im Bistum Basel eine theoretische Autorität zukam und sich sowohl der Bischof als auch die Domkanoniker eher Richtung Straßburg, Konstanz und Mainz orientierten. Dies war sogar während des Pontifikats Hugos I. von Besançon der Fall. Vgl. ebd., S. 61.

Weitaus schwieriger zu fassen ist das Bistum Belley, für das sich bis ins 11. Jahrhundert kaum verlässliche Informationen finden lassen[93]. Die Diözese erstreckte sich über die historischen Landschaften Bugey, Savoyen und Dauphiné[94]. Hier befanden sich auch die Besitzungen der ersten Humbertiner (spätere Grafen von Maurienne-Savoyen), aus deren Reihen die Bischöfe Odo (bez. 990–1003) und Aimon (1028/30–1045/60) stammten[95]. Mit ihren Episkopaten wird zwar die hochmittelalterliche Geschichte des Bistums in Ansätzen greifbar; gleichwohl fallen die ersten Erwähnungen des Domkapitels von Saint-Jean-Baptiste erst in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts[96]. In diese Zeit fällt auch die Etablierung der Zisterzienserklöster Saint-Sulpice und Bons, wohingegen für die Zeit davor nur die Gründung von wenigen Benediktinerprioraten, Cluniazenserprioraten und Prioraten des Ordens von Saint-Ruf nachzuweisen sind[97].

3.2. Die Kirchenprovinz Tarentaise

Die Kirchenprovinz Tarentaise scheint ihre endgültige Form im 12. Jahrhundert gefunden zu haben, da die Bischöfe von Sitten und Aosta erst im Jahr 1138 unzweifelhaft als Suffragane des Erzbischofs von Tarentaise in Erscheinung treten[98]. Tarentaise (lat. *Darentasia*, *Tarentasia*) selbst ist aus der *civitas Ceutronum*, der Hauptstadt der gallischen Provinz *Alpes Graie et Poeniae* hervorgegangen[99]. In der *Notitia Galliarum* wird diese der genannten Provinz mit der *civitas Vallensium* zugewiesen, womit Octodurus (heute frz. Martigny, dt. Martinach) gemeint ist[100]. Octodurus kann ab 381, Tarentaise ab 450 als Bischofssitz nachgewiesen werden, wobei der Sitz von Octodurus um 585 ins 20 Kilometer weiter östlich gelegene Sitten (lat. *Sedunum*, frz. Sion) verlegt wurde[101].

93) Vgl. zum Bistum Belley im Mittelalter allgemein Alloing, Art. Belley, Sp. 886–894; Trenard/Trenard, Diocèse, S. 15–67; Kaiser, Art. Belley; Gall. Pont. 1,2.

94) Vgl. Alloing, Art. Belley, Sp. 886; Trenard/Trenard, Diocèse, S. 18; Gall. Pont. 1,2, S. 24 (und hier auch die Karte ebd., S. 18).

95) Vgl. Ripart, Diocèse sowie zu den Besitzungen der ersten Humbertiner in den Diözesen Belley, Vienne und Genf Ripart, Fondements, S. 49 f., 189–218.

96) Vgl. Gall. Pont. 1,2, S. 38 f. Bedeutend ist hier die Einführung der Regel des heiligen Augustinus durch Bischof Wilhelm, die am 4. Dezember 1142 von Papst Innozenz II. bestätigt wurde. Vgl. ebd., Nr. 1, S. 39 f.

97) Vgl. Alloing, Art. Belley, Sp. 893; Gall. Pont. 1,2, S. 41–49.

98) Vgl. Gilomen-Schenkel, Archidiocèse, S. 586.

99) Vgl. Gilomen-Schenkel, Archidiocèse, S. 584; Pangerl, Metropolitanverfassung, S. 136; Nimmegeers, Évêques, S. 45 f.

100) Notitia Galliarum, S. 598 f. Vgl. für die Frühzeit des Walliser Bistums Walpen, Erzbistum, S. 315 f., Teil 1, S. 10–27; Braun et al., Einleitung, S. 53–56; Dubuis/Lugon, Mission, S. 10–27, 320–326.

101) Tarentaise wird in einem Brief Papst Leos I. vom 5. Mai 450 als eines der Bistümer genannt, die dem Metropolitansprengel von Vienne zugeordnet werden. Vgl. Epistolae Arelatenses genuinae, Nr. 13, S. 20.

Tarentaise und Octodurus/Sitten bildeten zusammen lange keine eigene Kirchenprovinz[102]. Tarentaise war erst Komprovinzialbistum von Arles, bevor es 450 zu Vienne kam[103]. Das Walliser Bistum orientierte sich zunächst nach Mailand und ab der Mitte des 5. Jahrhunderts nach Lyon oder Vienne[104]. Tarentaise wurde schließlich um 795 von Papst Leo III. auf Grundlage der *Notitia Galliarum* zum Metropolitansitz erhoben[105]. In dieser Zeit wurden wohl Sitten, Aosta und auch Maurienne Tarentaise unterstellt[106]. Aosta (lat. *Augusta Praetoria*, frz. Aoste) ist seit 451 als Mailänder Suffraganbistum nachweisbar, infolge der Eroberung des Westalpengebiets durch König Gunthram kam es im Jahr 575 an das Frankenreich und wurde kirchenpolitisch wohl Vienne zugeschlagen[107]. Ein weiteres Ergebnis dieses Eroberungszuges war die Gründung des Bistums Maurienne (lat. *Morienna*, *Morianna*) auf dem Gebiet der spätantiken Provinz *Alpes Cottiae*[108]. Dieses wurde zunächst ebenfalls in die Vienner Kirchenprovinz eingegliedert, ist bis zum Ende des 9. Jahrhunderts jedoch zudem auch als Suffragan von Tarentaise nachzuweisen[109]. Da Maurienne bereits im 10. Jahrhundert wieder »in den Sog des Erzbistums Vienne geriet«[110] und dies im Verlauf des Hochmittelalters auch blieb, soll diese Diözese erst bei der Darstellung der Kirchenprovinz Vienne beschrieben werden.

Wie bereits erwähnt wurde, waren auch die Verbindungen zwischen Tarentaise und den Bistümern Sitten und Aosta bis ins 12. Jahrhundert nicht stark, was wohl auch auf den geringen Einfluss des bevölkerungsschwachen Erzbistums zurückzuführen ist. Eine Zu-

Es ist jedoch anzunehmen, dass Tarentaise zu diesem Zeitpunkt schon einige Jahrzehnte existierte. Vgl. Gilomen-Schenkel, Archidiocèse, S. 584; Pangerl, Metropolitanverfassung, S. 136. Die Verlegung des Walliser Bischofssitzes erfolgte vielleicht aus strategischen Gründen. Sitten war dank seiner zwei steilen Hügel besser zu verteidigen. Vgl. Braun et al., Einleitung, S. 56; Dubuis/Lugon, Mission, S. 29.

102) Vgl. zum Folgenden allgemein Duchesne, Fastes, Bd. 1, S. 243–248; Walpen, Erzbistum, passim; Gilomen-Schenkel, Archidiocèse, S. 583–586; Pangerl, Metropolitanverfassung, S. 136–139.

103) Diese Verschiebung war das Ergebnis eines Streits zwischen den Prälaten von Arles und Vienne um die Metropolitangewalt. Vgl. zu diesem Konflikt Schilling, Guido, S. 263–269; Pangerl, Metropolitanverfassung, S. 59 f., 65 f., 136; Nimmegeers, Évêques, S. 35–38.

104) Vgl. Gilomen-Schenkel, Archidiocèse, S. 586; Gilomen-Schenkel, Bistum, S. 340.

105) Dies war eine Folge der Frankfurter Synode von 794, auf der der Bischof von Tarentaise gemeinsam mit seinen Amtsbrüdern aus Embrun und Aix entsprechende Ansprüche geltend gemacht hatte. Vgl. Schilling, Guido, S. 269 f.; Pangerl, Metropolitanverfassung, S. 137.

106) Vgl. Schilling, Guido, S. 270. Demnach erscheinen die *civitates Augusta Praetoria* und *Morienna* auch in späteren Handschriften der *Notitia Galliarum.* Notitia Galliarum, S. 599 f.

107) Vgl. Kaiser, Bistumsgründungen, S. 28–30; Gilomen-Schenkel, Archidiocèse, S. 586. Da sich zwischen 546 und 876 in Aosta kein Bischof nachweisen lässt, hält es Kaiser für möglich, dass die Diözese zwischenzeitlich aufgehoben wurde.

108) Vgl. Kaiser, Bistumsgründungen, S. 30 f.; Schilling, Guido, S. 322 f.; Gilomen-Schenkel, Archidiocèse, S. 586; Nimmegeers, Évêques, S. 59 f.

109) Die letzte eindeutige Nennung als Suffragan von Tarentaise datiert auf 878. Vgl. Gros, Suffragénité, S. 64 f.; Schilling, Guido, S. 323.

110) Schilling, Guido, S. 323.

sammenfassung der Bistümer Tarentaise, Sitten, Aosta und zeitweilig Maurienne war jedoch aus topografischen Gründen sinnvoll: Wie die römische Provinzbezeichnung schon andeutet, handelt es sich hierbei um Alpenbistümer, welche in geografischer Nachbarschaft lagen und in ihrer Gesamtheit die Zugänge zu den wichtigsten Westalpenpässen garantierten. Tarentaise und Aosta kontrollierten den Zugang über den Kleinen Sankt Bernhard, Aosta und Sitten den Zugang über den Großen Sankt Bernhard, Maurienne den Zugang über den Mont Cenis und den Montgenèvre[111)].

Das Territorium des Alpenerzbistums Tarentaise erstreckte sich über das obere Tal der Isère bis zur Einmündung des Flusses Arly auf dem heutigen Gebiet der französischen Gemeinde Albertville (dép. Savoie) [112)]. Der Name Tarentaise wurde im Verlauf der Jahrhunderte auf das Haupttal ausgedehnt, wobei der Erzbischofssitz selbst seit dem 11 Jahrhundert Moûtiers (heute Moûtiers-en-Tarentaise im dép. Savoie, lat. *Monasterium*) genannt wurde[113)]. Dieser Ort muss von geringer Größe gewesen sein; noch im Jahr 1096 hat ihn Erzbischof Boson in einer Urkunde als *vicus*, also Dorf oder Marktflecken, bezeichnet[114)]. Überhaupt scheint es in dem von den Alpen eingerahmten Erzbistum aufgrund der schwachen Besiedlung lange kein Bedürfnis nach einer stark ausgebauten Kirchenstruktur gegeben zu haben. So zählte Tarentaise nie mehr als 77 Pfarreien[115)]. Der damit einhergehende Mangel schriftlicher Quellen bedeutet auch, dass die Geschichte des Erzbistums bis zum Ende des 10. Jahrhundert praktisch im Dunkeln liegt[116)]. Dass dies auch mit Verwüstungen des Gebiets durch sarazenische Krieger zusammenhängen könnte, suggeriert eine Urkunde König Rudolfs III. aus dem Jahr 996, in welcher er Erzbischof Amizo die Grafschaft in Tarentaise übertrug[117)]. Eine Destabilisierung des Erzbistums durch die im 10. Jahrhundert im Alpenraum präsenten Sarazenen ist möglich, jedoch ebenfalls nur schlecht belegt[118)]. Gleichwohl geht Christian Sorrel für die Zeit ab dem Episkopat Amizos von einer Restaurationszeit aus[119)]. Gründungen von Prioraten und Klöstern werden indes erst spät, nämlich an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert greifbar: 1096 übergab Boson von Tarentaise das Priorat von Saint-Martin in Moûtiers an

111) Vgl. Schilling, Guido, S. 322 f.; Carlen, Walliser Alpenpässe, S. 103–105 und zur Rolle der Alpen im Königreich Burgund auch allgemein Mayer, Alpen.

112) Den Begriff »Alpenerzbistum« hat Walpen, Studien, S. 48 geprägt. Vgl. zur Erzdiözese Tarentaise im Mittelalter Richermotz, Diocèse, S. 2–72; Roubert, Seigneurie; Lovie, Diocèses, S. 17–79 passim; Sorrel, Cité; Chomel, Art. Tarentaise; Gilomen-Schenkel, Archidiocèse, S. 583–607.

113) Vgl. Richermotz, Diocèse, S. 35; Sorrel, Cité, S. 80.

114) Gall. christ. 12, instr., Nr. 2, Sp. 378: *Quæ ecclesia sita est in vico qui dicitur Monasterium, quia est sedes archiepiscopatus Tarentasiæ,* […]. Vgl. dazu auch Garin, Art. Boson, Sp. 1238.

115) Vgl. Chomel, Art. Tarentaise, Sp. 474; Ripart, Fondements, S. 18.

116) Vgl. Gilomen-Schenkel, Archidiocèse, S. 586.

117) Vgl. MGH D Rudolf. 78, S. 224 sowie zur Grafschaftsverleihung und ihrem Kontext Roubert, Seigneurie, S. 59–69.

118) Vgl. Demotz, Bourgogne, S. 233. Siehe zu dieser Problematik auch Kap. III.3.1.

119) Vgl. Sorrel, Cité, S. 83.

das Cluniazenserkloster Saint-Pierre de Nantua und 1132 leitete Petrus I. von Tarentaise die Gründung des ersten Klosters Tamié ein[120]. Um diese Zeit wird auch ein zunächst noch nicht reguliertes Domkapitel in der Kathedrale von Moûtiers fassbar[121].

Ebenfalls umgeben von den Alpen war und ist das Bistum Sitten[122]. Nach Westen dem Lauf der Rhône folgend, decken sich die Bistumsgrenzen weitestgehend mit den Grenzen des heutigen Schweizer Kantons Wallis[123]. Die Grafschaft über das Wallis, die König Rudolf III. Bischof Hugo von Sitten im Jahr 999 verlieh, erstreckte sich vom Furkapass im Osten über das Ober- und Mittelwallis bis zum heute abgegangenen Ort Ottan auf der Höhe von Martigny im Westen[124]. Die 515 vom Burgunderkönig Sigismund gegründete Abtei Saint-Maurice avancierte im 10. Jahrhundert zum Hauskloster der Rudolfinger und zur großen Konkurrentin des Bischofs[125]. Jessika Nowak betont die Bedeutung des günstig an der Straße zur Passhöhe des *Mons Jovis* (später Großer Sankt Bernhard) gelegenen Klosters als Zentralort des burgundischen Königtums, da es »eine sakrale Verankerung [bot]« und »Krönungsstätte wie Grablege der ersten beiden rudolfingischen Könige [war]«[126]. Die umfangreichen Besitzungen des Klosters, die es nach dem Ende der Rudolfingerzeit im zwischen Genfersee und dem Kreuz von Ottan gelegenen *pagus caput lacensis* (heute Chablais) besaß, rückte bald in die Interessensphären der Humbertiner. Diese sicherten sich vor der Mitte des 11. Jahrhunderts den Abbatiat von Saint-Maurice und legten so den Grundstein für ihre herrschaftliche Präsenz im Wallis[127]. Der Herr-

120) Vgl. Gilomen-Schenkel, Archidiocèse, S. 587.

121) Vgl. Richermotz, Diocèse, S. 35 f. Die wohl auf das 6. Jahrhundert zurückgehende und unter Amizo von Tarentaise wiedererbaute Kathedrale war der Heiligen Jungfrau sowie den Aposteln Petrus und Paulus geweiht. Vgl. ebd., S. 161 f.

122) Für das Bistum Sitten und das Wallis im Mittelalter ist nach wie vor die im 19. Jahrhundert zusammengestellte Quellensammlung von Gremaud, Documents maßgeblich. Vgl. zudem Hoppeler, Beiträge; Eggs, Geschichte; Truffer, Wallis; Walpen, Studien; Carlen, Kultur; Dubuis/Lugon, Siècles (2002 neu herausgegeben als Dubuis/Lugon, Mission); Dubuis/Lugon, Art. Sitten; Carlen, 1000 Jahre; Braun et al., Einleitung, S. 56–79; Lugon/Dubuis, Antiquité; Zenhäusern, Art. Sitten; Truffer, Wallis.

123) Vgl. Braun et al., Einleitung, S. 32–34.

124) Zur räumlichen Ausdehnung dieser Grafschaft vgl. Walpen, Studien, S. 141–146. Vgl. zur Verleihungsurkunde von 999, die nicht mehr im Original erhalten ist, MGH D Rudolf. 86, S. 235–237 sowie dazu Walpen, Studien, S. 59–140; Truffer, Schenkung; Coutaz, Donation.

125) Vgl. zur Abtei Saint-Maurice Theurillat, Abbaye; Zufferey, Abtei; Coutaz et al., Saint-Maurice; Nowak, Schatten sowie die Beiträge in den im Rahmen des 1500-jährigen Jubiläums der Abtei herausgegebenen Sammelbänden von Brocard/Vannotti/Wagner, Autour; Andenmatten/Ripart, Abbaye. Ein wichtiges Hilfsmittel ist überdies die 2008 von der Fondation des archives historiques de l'Abbaye de Saint-Maurice aufgeschaltete Webseite digi-archives.org. Diese bietet einen freien Zugang zu digitalisierten Quellenbeständen, Editionen und Publikationen zur Abtei Saint-Maurice d'Agaune sowie verwandten Themen. Vgl. Fondation des archives historiques de l'Abbaye de Saint-Maurice, http://www.digi-archives.org (Stand: 16. 12. 2022).

126) Nowak, Schatten, S. 94.

127) Vgl. zu diesen Vorgängen Luther, Kanzler, S. 183 f. mit weiterführender Literatur.

schaftsschwerpunkt des Sittener Bischofs konzentrierte sich somit hauptsächlich auf das von Alemannen besiedelte Oberwallis, wo die alten königlichen Höfe Leuk und Naters wichtige Ausgangspunkte für die Etablierung des Walliser Pfarreinetzes bildeten[128]. In der Bischofsstadt selbst residierten die Bischöfe im Hochmittelalter am Fuß des Hügels Valeria[129]. Auf dem Valeria wurde wohl um 1100 eine Kirchenburg für das Sittener Domkapitel errichtet, während in der Stadt vielleicht zur selben Zeit die bischöfliche Kathedrale Notre-Dame-du-Glarier einen romanischen Neubau erfuhr[130].

Durch den Pass des Großen Sankt Bernhard ist das Wallis mit dem heute zu Italien gehörenden Aostatal verbunden, über dessen Territorium sich das Bistum Aosta erstreckte[131]. Wie die übrigen Alpendiözesen kann auch Aosta bis ins 11. Jahrhundert nur mit wenigen schriftlichen Quellen aufwarten, erst im 12. Jahrhundert setzt eine breitere Überlieferung ein[132]. Der am Zusammenfluss von Dora Baltea und Buthier sowie an der Kreuzung zu den Wegen zum Kleinen und Großen Sankt Bernhard gelegenen Bischofsstadt Aosta war aufgrund ihrer Lage seit jeher eine wichtige Rolle zugekommen, weshalb transalpine Machthaber sich stets um den Zugriff auf Aosta und das Aostatal bemühten[133]. Spätestens seit dem Ende des 10. Jahrhunderts lag Aosta vollständig im Einflussbereich der Rudolfinger[134]. Besonders während der Amtszeit Bischof Anselms I. (um 994–1019/22) kann eine große Nähe zum rudolfingischen Königtum veranschlagt werden[135]. Besagter Anselm war zudem Propst des Klosters Saint-Maurice d'Agaune, das über Grundbesitz im Aostatal verfügte und so auch die Verbreitung des Mauritiuskults in diesem Gebiet förderte[136]. Die Verbindung zum Wallis wurde im 11. Jahrhundert durch die Gründung des Hospizes auf dem Großen Sankt Bernhard durch den dem Pass seinen

128) Vgl. Truffer, Wallis, S. 35; Walpen, Studien, S. 152 f. Zur Bedeutung der Höfe Leuk und Naters siehe auch Kap. V.4.1. und VI.4.3.

129) Vgl. Carlen, Kultur, S. 111 f.; Dubuis/Lugon, Mission, S. 30.

130) Vgl. zur Entwicklung dieser beiden Kathedralbauten, die sich erst ab dem 12. Jahrhundert sicher fassen lassen, Vannotti/Zenhäusern, Domkapitel, S. 360–365.

131) Vgl. zum Bistum Aosta und dem Aostatal im Mittelalter Duc, Histoire, Bde. 1–2; Rastoul, Art. Aoste, Sp. 913; Colliard, Aoste; Zanotto, Histoire, S. 33–112; Merlo, Art. Aosta; Colliard, Art. Aostatal; Barbero, Valle; Bétemps, Art. Aostatal; Sergi, Medioevo; Buffo, Charta Augustana. Zur Topografie des Aostatales vgl. zudem Zanotto, Histoire, S. 1–4.

132) Vgl. Buffo, Charta Augustana, S. 20. Vgl. hier besonders den entsprechenden Abschnitt über Aosta in der It. Pont. 6,2, S. 157–167 sowie die biografischen Notizen zu den hochmittelalterlichen Bischöfen bei Frutaz, Fonti, S. 291–300.

133) Vgl. Sergi, Medioevo, S. 30–37; Buffo, Charta Augustana, S. 13.

134) Zu Aosta und dem Königreich Burgund vgl. Zanotto, Histoire, S. 38–45; Sergi, Medioevo, S. 32–37; Demotz, Bourgogne, S. 218; Buffo, Charta Augustana, S. 13–22.

135) Vgl. Zanotto, Histoire, S. 38; Sergi, Medioevo, S. 36; Demotz, Bourgogne, S. 475 f. Anselm von Aosta war ein Halbbruder des einflussreichen Erzbischofs Burchard II. von Lyon. Dieser war wiederum ein Halbbruder König Rudolfs III. von Burgund. Siehe auch Kap. III.2.2.

136) Vgl. Zufferey, Abtei, S. 31, 43, 77–80; Bétemps, Art. Aostatal.

Namen gebenden Archidiakon Bernhard von Aosta intensiviert[137]. In der Stadt Aosta sah sich der Bischof, der vielleicht seit nachkarolingischer Zeit die Stadtherrschaft innehatte, während des gesamten Mittelalters mit dem seit 1032 nachweisbaren Kollegiatstift von Saint-Ours (ital. Sant'Orso) konfrontiert[138]. Seit der Amtszeit Bischof Burchards von Aosta (um 1022/24–1033/34) waren zudem die Grafen von Maurienne und später Savoyen herrschaftlich präsent, mit denen das Aostatal bis in das 20. Jahrhundert verbunden bleiben sollte[139].

3.3. Die Kirchenprovinz Vienne

Die bis hierhin beschriebenen Kirchenprovinzen Besançon und Tarentaise waren zum größten Teil in Hochburgund situiert. Hingegen lag die Kirchenprovinz Vienne überwiegend in Niederburgund, genauer in der Region zwischen Rhône, Alpen und der Provence, aus der sich im 11. und 12. Jahrhundert die Dauphiné entwickelte[140]. Namengebend für die Kirchenprovinz war die am linken Ufer der Rhône gelegene Stadt Vienne (lat. *Vienna*), eines der ersten nordalpinen Zentren des Christentums, in dem sich seit der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts ein Bischof fassen lässt[141]. Durch die Reformen der römischen Kaiser Diokletian und Konstantin zum wichtigsten gallischen Verwaltungssitz nach Trier erhoben[142], war die *metropolis civitas Vienna* in der *Notitia Galliarum* das Haupt der großen *provincia Viennensis* geworden[143]. Ihr gehörten 13 (und später 14) *civitates* an, unter denen sich bereits fünf der sechs Orte finden, welche die Sitze der Suffraganbischöfe in der hochmittelalterlichen Kirchenprovinz Vienne bildeten: Genf (lat. *Genava*, *Geneva*, später *Gebenna*, frz. Genève), Grenoble (lat. *Gratianopolis*), Alba

137) Siehe hierzu Kap. IV.5.1.

138) Vgl. zu Saint-Ours Zanotto, Histoire, S. 93–95; Merlo, Art. Aosta, Sp. 740 f.; Barbero, Valle, S. 79–125.

139) Burchard von Aosta war wahrscheinlich ein Neffe mütterlicherseits seines Vorgängers Anselm. Vgl. Demotz, Bourgogne, S. 642 und zur Präsenz der Grafen von Maurienne-Savoyen in Aosta Zanotto, Histoire, S. 45–48; Barbero, Valle, S. 1–40; Sergi, Medioevo, S. 37–46.

140) Vgl. zur Entwicklung der Kirchenprovinz Vienne bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts maßgebend Nimmegeers, Évêques. Hier finden sich auch bis 1070 gehende Bischofslisten der Prälaten von Vienne, Genf, Grenoble, Valence, Tarentaise (6.–8. Jahrhundert) und Maurienne (6.–8. Jahrhundert). Vgl. ebd., S. 327–359.

141) Vgl. Brühl, Palatium, Bd. 1, S. 229; Chomel, Art. Vienne, Sp. 1646; Schilling, Guido, S. 43; Pangerl, Metropolitanverfassung, S. 65.

142) Vgl. Gall. Pont. 3,1, S. 27.

143) Notitia Galliarum, S. 600. Darüber hinaus war Vienne zeitweilig das Haupt einer größer gefassten, ebenfalls *provincia Viennensis* genannten südgallischen Großdiözese, der neben der eigentlichen *Viennensis* die Provinzen Narbonne, Aix, Bourges, Bordeaux, Auch und Embrun angehörten. Vgl. Schilling, Guido, S. 261 f.

(heute Alba-la-Romaine im dép. Ardèche, im späten 5. Jahrhundert verlegt nach Viviers, lat. *Vivarium*[144]), Die (lat. *Dea Augusta Voconciorum*, später *Die*) und Valence (lat. *Valentina*)[145].

Infolge von Rangstreitigkeiten mit Arles, das zunächst ein Komprovinzialbistum Viennes gewesen war, wurde das Metropolitanbistum Vienne im Jahr 417 durch Papst Zosimus degradiert und Arles unterstellt[146]. Papst Leo der Große beschloss am 5. Mai 450, die so entstandene Kirchenprovinz wieder zu teilen, wobei Vienne nur die drei vorherigen Suffragane Valence, Genf und Grenoble, sowie neu Tarentaise zugesprochen wurden[147]. Während der Merowingerzeit gewann die Kirchenprovinz immer mehr Bistümer hinzu: Besançon, Avenches-Lausanne und Belley, die vor 614 zu einer eigenen Kirchenprovinz zusammengefasst wurden, Tarentaise, Maurienne und Octodurus-Sitten, die um 795 aus dem Metropolitansprengel ausschieden, sowie Alba-Viviers und Die, die in der Folge dauerhaft bei Vienne geblieben sein dürften[148]. Zwischen 679 und 811 ist für den Vienner Oberhirten der Besitz der Metropolitanwürde nicht mehr bezeugt[149], nach der karolingischen Restitution der Metropolitanordnung dürfte die Kirchenprovinz Vienne, an die im Verlauf des 10. Jahrhunderts noch die Diözese Maurienne wiedergegliedert wurde, ihre endgültige Form gefunden haben. Ab dem 11. Jahrhundert war die Zughörigkeit von Vienne, Valence, Grenoble, Genf, Die, Viviers und Maurienne zu diesem Metropolitanverband unbestritten[150].

Die Erzbischöfe von Vienne konnten im Hochmittelalter also bereits auf eine lange Tradition zurückblicken[151]. Die herausragende Rolle der Vienner Metropoliten ist für diese Zeit lange unterschätzt worden, da ihr Erzbistum in seiner Bedeutung besonders ab dem 14. Jahrhundert von den nahegelegenen Bischofssitzen Lyon, Grenoble und Valence

144) Vgl. Chomel, Art. Viviers, Sp. 1785.

145) Die übrigen *civitates* sind: (Saint-Paul-)Trois-Châteaux (*civ. Tricastinorum*), Vaison (*civ. Vasensium*), Orange (*civ. Arausicorum*), Carpentras (*civ. Carpentoratensium*, später hinzugekommen), Cavaillon (*civ. Cabellicorum*), Avignon (*civ. Avennicorum*), Arles (*civ. Arelatensium*) und Marseille (*civ. Massiliensium*). Notitia Galliarum, S. 600–603.

146) Vgl. Epistolae Arelatenses genuinae, Nr. 1, S. 5 f. und zu den folgend geschilderten Entwicklungen Duchesne, Fastes, Bd. 1, S. 212–215; Schilling, Guido, S. 261–269; Gall. Pont. 3,1, S. 27 f.; Pangerl, Metropolitanverfassung, S. 65–69; Nimmegeers, Évêques, S. 31–68.

147) Vgl. Epistolae Arelatenses genuinae, Nr. 13, S. 20 f.

148) Vgl. Pangerl, Metropolitanverfassung, S. 66, 69. Zum komplizierten Fall der Bistümer Viviers und Die vgl. Schilling, Guido, S. 320 f.; Gall. Pont. 3,1, S. 28; 3,3, S. 43 f., 234.

149) Vgl. Pangerl, Metropolitanverfassung, S. 66–68.

150) Vgl. Emery, Archidiocèse, S. 335 f. sowie die Karte der Kirchenprovinz in Galland, Archevêchés, S. 3.

151) Für die Geschichte des Erzbistums Vienne im Mittelalter sei neben dem 2006 erschienenen Band Gall. Pont. 3,1 im Besonderen auf Schilling, Guido verwiesen, die hier nicht nur die Biografie Erzbischof Guidos von Vienne aufgearbeitet hat, sondern auch eine detaillierte Studie zum historischen Kontext bietet. Vgl. zudem Chevalier, Étude; Brühl, Palatium, Bd. 1, S. 223–232; Emery, Archidiocèse; Galland, Archevêchés; Chomel, Art. Vienne; Grimaldi, Viennois; Türck, Raum, S. 193–198.

überstrahlt wurde[152]. Aufgrund der günstigen Lage des Erzbistums zwischen Hoch- und Niederburgund konnten bei den Erzbischöfen von Vienne tatsächlich die Fäden der weltlichen wie geistlichen Netze im burgundischen Raum zusammenlaufen[153]. Darüber hinaus verfügten die Metropoliten bis in die Amtszeit Leodegars (1030/31–1070) stets über eine gewisse Verbundenheit zum Königtum[154]. Ihr Sitz hatte besonders in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts einen häufigen Wechsel von in Niederburgund präsenten Königen erlebt, bevor er spätestens 942 in den Herrschaftsbereich der Rudolfinger fiel[155]. Die Kirche von Vienne erhielt von diesen Herrschern eine Reihe von Privilegierungen; im 12. Jahrhundert beriefen sich die Erzbischöfe besonders auf die umfangreichen Schenkungen von Gütern und Rechten durch die burgundischen Könige Konrad und Rudolf III.[156]. In der Erzbischofsstadt selbst befand sich neben der Kathedrale, die ab dem 8. Jahrhundert dem Patrozinium des heiligen Mauritius unterstellt wurde[157], eine Reihe von Klöstern, die ihre Anfänge auf das 5. und 6. Jahrhundert zurückführen konnten. Von besonderer Bedeutung waren Saint-Pierre-hors-le-Mur, Saint-André-le-Haut, Saint-Ferréol sowie das Nonnenkloster Saint-André-le-Bas[158]. Außerhalb von Vienne, im sogenannten Viennois, ist das knapp 65 Kilometer südlich gelegene Kanonikerstift Saint-Barnard in Romans hervorzuheben. Seit dem Episkopat Leodegars hatten die Erzbischöfe von Vienne den Abbatiat dieses Stifts in Personalunion inne und profitierten von den reichen Besitzungen, über welche die Kanoniker verfügten[159]. Nicht unerwähnt bleiben

152) Vgl. Nimmegeers, Évêques, S. 289.

153) Die exakten Grenzen des 1802 aufgelösten Erzbistums lassen sich erst aus Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts erschließen. Gelungene Versuche, den grob von den Flüssen Rhône und Isère begrenzten Sprengel während der Amtszeit Guidos von Vienne (1088–1119) kartografisch dazustellen, bietet Schilling, Guido, S. 722 f.

154) Vgl. zum Folgenden Brühl, Palatium, Bd. 1, S. 224–226; Schilling, Guido, S. 46–51.

155) Zunächst gehörte Vienne zum Königreich der Burgunder, das 534 an das fränkische Merowingerreich fiel. Nach den karolingischen Teilungen gehörte Vienne von 879 bis 882 zum Herrschaftskomplex des selbstgekrönten niederburgundischen Königs Boso. Dessen Sohn Ludwig der Blinde residierte nach seinem misslungenen Griff nach der Kaiserkrone von 905 bis 928 in Vienne. König Rudolf II. von Hochburgund schaffte es in den Wirren nach Ludwigs Tod schließlich, Erbansprüche auf Niederburgund und damit auch Vienne geltend zu machen. Sein Sohn und Nachfolger Konrad konnte diese Herrschaftssprüche schließlich durchsetzen und war spätestens seit 942 in Vienne als König anerkannt.

156) Vgl. MGH D Rudolf. 46, 63, 100, 104–106, 111, 114, 115 sowie Schilling, Guido, S. 50 f.; Gall. Pont. 3,1, S. 41 f. Besonders hervorzuheben ist hier die Vergabe der Grafschaft innerhalb und außerhalb der Stadt Vienne durch Rudolf III. im Jahr 1023. Vgl. MGH D Rudolf. 115, S. 281–283.

157) Das alleinige Patrozinium des heiligen Mauritius sollte sich erst im 12. Jahrhundert durchsetzen. Vgl. Galland, Archevêchés, S. 10; Gall. Pont. 3,1, S. 196 f.; Nimmegeers, Évêques, S. 269–271.

158) Vgl. Chomel, Art. Vienne, Sp. 1649 f.; Gall. Pont. 3,1, S. 203–225, 228–237. Vgl. auch die Karte der Stadt Vienne in Nimmegeers, Évêques, S. 303.

159) Zu Saint-Barnard de Romans vgl. Schilling, Guido, S. 93–102, 168–244; Gall. Pont. 3,1, S. 256–293. Aufgrund der Doppelrolle der Vienner Erzbischöfe stellt das lange verlorene Chartular von Saint-Barnard

sollten zudem die im Erzbistum gelegene Benediktinerabtei Saint-Chef (ehemals Saint-Theudère) sowie das seit 1117 bestehende Zisterzienserkloster Bonnevaux[160]. Bonnevaux hat mit Johannes von Valence und Petrus II. von Tarentaise zwei bedeutende burgundische Reformbischöfe hervorgebracht.

Südöstlicher Nachbar des Erzbistums war die größtenteils in den Savoyer Alpen situierte Diözese Grenoble[161]. Der genaue Grenzverlauf der beiden Sprengel war infolge eines aufreibenden Konflikts um die Zugehörigkeit des *pagus* Sermorens zwischen Erzbischof Guido und Bischof Hugo I. durch Papst Paschalis II. im Jahr 1107, also vergleichsweise früh, festgelegt worden[162]. In spätantiker Zeit am Zusammenfluss der Flüsse Isère und Drac gegründet, waren in der Bischofsstadt Grenoble während der Merowingerzeit die Kathedralgruppe um die Kirche Notre-Dame-et-Saint-Vincent[163] sowie der Abteikirche Saint-Laurent entstanden[164]. Ähnlich wie in Tarentaise könnten im 10. Jahrhundert Einfälle von Ungarn und Sarazenen das kirchliche Leben im Bistum Grenoble zwischenzeitlich zum Erliegen gebracht haben, wovon allerdings nur die rückblickende Präambel einer bischöflichen Urkunde aus dem Jahr 1100 berichtet[165]. Immerhin lassen sich unter Bischof Humbert (bez. 994–1016) verschiedene Anstrengungen im kirchenreformerischen Bereich beobachten, so etwa die monastische Erneuerung von Saint-Laurent und die Übergabe von Vizille an Cluny[166]. Humbert war zudem der erste Grenobler Bischof aus der Adelsfamilie der Wigonen, den späteren Grafen von Al-

eine wichtige Quelle für ihre Pontifikate dar. Neben einer Mitte des 19. Jahrhunderts erschienenen Teiledition in Giraud, Essai existiert eine bis zum Jahr 1093 reichende Edition von Ulysse Chevalier (CSB).

160) Vgl. Gall. Pont. 3,1, S. 237–242, 310–323.

161) Vgl. zum Bistum Grenoble im Mittelalter neben Gall. Pont. 3,2, S. 43–247 Bligny, Diocèse, S. 9–95 (Beiträge von Bernard Bligny und Vital Chomel); Aubert, Art. Grenoble, Sp. 155–160; Chomel, Art. Grenoble; Ripart, Comitatus; Deflou-Leca, Politque; Le Coq, Hugues, S. 43–57.

162) Der umstrittene *pagus* fiel an Vienne, in westlicher Ausdehnung reichte der Sprengel Grenoble damit von Vinay bis nach Les Échelles. Vgl. für die Grenzziehung die (gröberen) Karten bei Bligny, Diocèse, S. 343 und Aubert, Art. Grenoble, Sp. 157 f. sowie für eine detaillierte kartografische Darstellung der definierten Grenzlinie Schilling, Guido, S. 723. Siehe zu diesem Konflikt auch Kap. V.5.1.

163) Obwohl erste schriftliche Nennungen der Kathedrale erst auf die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts datieren, legen jüngere Ausgrabungen nahe, dass die erste Kathedralgruppe bereits im 4. Jahrhundert auf der Stelle der heutigen Kathedrale errichtet wurde. Vgl. Nimmegeers, Évêques, S. 93 f.; Gall. Pont. 3,2, S. 123 f.

164) Der Bau dieser erst im Jahr 1012 erstmals schriftlich erwähnten Kirche geht in ihrem Ursprung vermutlich auf das 5./6. Jahrhundert zurück. Vgl. Gall. Pont. 3,2, S. 129 f. Neben diesen städtischen Kirchenbauten ist für die Diözese Grenoble zudem die vor 700 erfolgte Gründung des Benediktinerklosters in Vizille hervorzuheben. Vgl. Chomel, Art. Grenoble, Sp. 1699 und weiterführend Gall. Pont. 3,2, S. 136–138.

165) Cartulaires de Grenoble, B, Nr. 16, S. 93: *Notum sit omnibus fidelibus filiis Gratianopolitanę ęcclesię quod, post destructionem paganorum, Isarnus, episcopus, edificavit ęcclesiam Gratianopolitanam.* Vgl. hierzu Demotz, Bourgogne, S. 230 mit Anm. 141; Nimmegeers, Évêques, S. 204.

166) Vgl. Nimmegeers, Évêques, S. 352 f.

bon, die im nächsten halben Jahrhundert Einfluss auf die Besetzung des Bischofs nehmen und auf diese Weise über die bischöflichen Herrschaftsrechte und die kirchlichen Besitzungen verfügen konnten[167]. Eine Veränderung dieser Verhältnisse trat mit der Amtszeit Bischof Hugos I. (1080–1132) ein, seit dessen Episkopat ein Gegensatz zwischen den Grafen von Albon und den Grenobler Prälaten festgestellt werden kann[168]. Hugo amtete im Sinne seiner monastischen Ideale und förderte kirchliche Einrichtungen in seinem Bistum[169]. Er unterstützte auch die Gründung eines Klosters im nördlich von Grenoble gelegenen Gebirgsmassiv der Chartreuse durch den Kanoniker Bruno von Reims. Dieses wurde unter dem Namen La Grande Chartreuse zum Mutterkloster des Kartäuserordens, aus dem sich auch einige Nachfolger Hugos rekrutieren sollten[170].

Der Oberhirte von Valence kann, obwohl sein Bistum die kleinste Diözese der Kirchenprovinz war[171], aufgrund der geografischen Nähe seines Bischofssitzes zum Stift Saint-Barnard de Romans als der für den Vienner Metropoliten wichtigste Bischof bezeichnet werden[172]. Sein Bistumsgebiet schloss sich südlich an das Erzbistum Vienne an, war so im Norden von der Isère, im Osten vom Vercors-Massiv sowie den Bergen des Diois und im Süden von der provenzalischen Diözese Saint-Paul-Trois-Châteaux begrenzt[173]. Im Westen bildete das linke Rhôneufer eine ungefähre Grenze, wobei auch noch einige Gebiete auf der rechten Seite des Flusses zum Bistum gehörten. Die Diözese

167) Zu den Wigonen (oder Guigoniden) vgl. Manteyer, Origines du Dauphiné; Richard, Art. Wigonen; Grimaldi, Viennois, S. 329–331; Schilling, Guido, S. 71 f.; Frachette, Évêques; Le Coq, Trajectoire; Nimmegeers, Évêques, S. 131 f. Die häufige Vergabe des Namens Wigo in dieser Familie hat in der Forschung zu einiger Verwirrung geführt. Da sich die Wigonen zunächst als Herren von Vion und seit 1030 nach der Burg Albon (Ebtm. Vienne, heute dép. Drôme) als Grafen von Albon bezeichneten, haben sich verschiedene Ordnungszahlen etabliert. Diese Arbeit folgt der von Manteyer etablierten Nummerierung, weshalb Wigo der Alte als erster Graf von Albon trotzdem mit der Ordnungszahl VI. versehen wird. Siehe auch das Stemma der Wigonen im Anhang, S. 543.

168) Vgl. Schilling, Guido, S. 104 f. mit Anm. 6.

169) Unter den Gründungen monastischer Gemeinschaften eigens zu erwähnen sind die Förderungen der Abtei Chalais (1101) sowie der Regularkanoniker von Saint-Martin-de-Misère und Saint-Jeoire. Vgl. Chomel, Art. Hugo, hl., Sp. 167; Gall. Pont. 3,2, S. 143, 233 und zu Hugos Reformen ausführlich Deflou-Leca, Politque; Le Coq, Hugues, S. 248–297. Quellentechnisch bedeutsam sind zudem die unter Hugo entstandenen drei Chartulare von Grenoble (genannt A, B, und C), die einen wichtigen Einblick in die Organisation und den Aufbau der Diözese im 12. Jahrhundert geben. Vgl. Cartulaires de Grenoble und dazu zuletzt Ripart, Cartulaire; Le Coq, Hugues, S. 128–183; Gall. Pont. 3,2, S. 57 f.

170) Siehe Kap. V.1.4. und VI. 1.4.

171) Vgl. Nimmegeers, Évêques, S. 45.

172) Vgl. Schilling, Guido, S. 67. Zum Bistum Valence im Mittelalter vgl. neben Gall. Pont. 3,2, S. 251–434 Font-Réaulx, Chroniques; Font-Réaulx, Histoire; Chomel, Art. Valence; Frachette, Évêques. Als nützliches Nachschlagewerk zu empfehlen ist überdies der, wenngleich etwas in die Jahre gekommene, Beitrag von Perrossier, Recherches, der alle wichtigen aus der Diözese Valence stammenden Bischöfe porträtiert, die zwischen 541 und 1132 geamtet haben.

173) Für Beschreibungen des Bistumsgebiets vgl. Chomel, Art. Valence, Sp. 1377; Nimmegeers, Évêques, S. 45; Gall. Pont. 3,2, S. 250.

deckte sich damit grob mit der Grafschaft Valentinois, die seit dem Jahr 956 als *pagus Valentinensis* erstmals fassbar ist[174]. Im ländlichen Gebiet traten die Grafen von Valence aus dem Adelsgeschlecht der Lambertiden als herrschaftliche Konkurrenten der Bischöfe in Erscheinung, von einem kohärenten Fürstentum kann man allerdings erst für die Grafen von Poitiers-Valentinois Ende des 12. Jahrhunderts sprechen[175]. In der Stadt Valence scheinen die Bischöfe ab dem 10. Jahrhundert durch königliche Unterstützung eine Stadtherrschaft ausgebildet zu haben[176]. Wichtige kirchenreformerische und bauliche Impulse können dem langen Episkopat Gontards (1063–1100/07) zugeschrieben werden, der wohl einschneidende Umbauten an der Kathedrale Saint-Apollinaire vorgenommen hat[177]. Reformgeschichtlich bedeutsam war schließlich die Verlegung des einflussreichen Mutterklosters des Ordens von Saint-Ruf von Avignon nach Valence im Jahr 1158[178].

Das Bistum Genf, dessen Bischofssitz infolge der Reformation 1569 in die französische Stadt Annecy verlegt wurde[179], erstreckte sich im Mittelalter von Aubonne im Nordosten bis Ceyzérieu im Südwesten. Es umfasste damit Gebiete der heutigen Schweiz (Kt. Genf und Lausanne) sowie des heutigen Frankreich (Teile der dép. Haut-Savoie, Savoie und Ain)[180]. Bereits seit 888 gehörte Genf als einziger Suffragan Viennes zum

174) Vgl. Frachette, Évêques, S. 180.

175) Vgl. Opll, Stadt, S. 513; Chomel, Art. Valence, Sp. 1379. Der hier für die Grafen von Valence verwendete Ausdruck »Lambertiden« leitet sich von der frz. Form »Lambertides« ab, die bei Nimmegeers, Évêques, S. 132 für die ältere Linie der Grafen von Valence verwendet wird. Die Grafen, die auf verschiedene Weise mit den Wigonen und den Herren von Clérieu verschwägert waren, führten die Leitnamen Lambert und Ademar. Vgl. zu ihnen Chevalier, Mémoires, Bd. 1, S. 133–167; Frachette, Évêques, S. 180–184 sowie das Stemma im Anhang dieser Arbeit, S. 544. Es ist zu beachten, dass es den Grafen von Valence ab 1011 mehrmals gelungen ist, Angehörige ihrer Familie auf den Bischofsstuhl zu bringen. Mit Frachette, Évêques, S. 182 kann das Bistum Valence seit dieser Zeit deshalb als eine »évêché seigneurial« bezeichnet werden.

176) Vgl. Opll, Stadt, S. 513; Frachette, Évêques, S. 191 f.; Gall. Pont. 3,2, S. 262.

177) Die Frage des ursprünglichen Patronats der Kathedrale von Valence ist umstritten. In karolingischer Zeit scheint bereits eine dem heiligen Bischof Apollinaris von Valence geweihte Kathedrale existiert zu haben. Unter Gontard, der den Umbau nicht vollendete, war sie der heiligen Maria und den Märtyrerheiligen Cyprian und Cornelius gewidmet. Seit dem 12. Jahrhundert trägt die Kirche schließlich endgültig den Namen Saint-Apollonaire. Vgl. Chomel, Art. Valence, Sp. 1377 f.; Nimmegeers, Évêques, S. 116; Gall. Pont. 3,2, S. 299 f. Bis heute hat sich an der äußeren Südmauer der Kirche eine Inschrift aus dem Jahr 1095 erhalten, die von einer Weihe Papst Urbans II. in Anwesenheit von zwölf Bischöfen berichtet. Vgl. CIFM 16, Nr. 73, S. 191. Siehe dazu auch die Ausführungen zur Reise Urbans II. durch Burgund in Kap. V.1.4.

178) Vgl. zu diesem Prozess nun Veyrenche, Chanoines, S. 234–316.

179) Vgl. Santschi, Art. Genf (Diözese, Fürstbistum). Vgl. daneben zum alten Bistum Genf bis ins 16. Jahrhundert Binz, Diocèse de Genève, S. 19–239; Binz, Art. Genève; Baud, Diocèse, S. 10–97 (Beiträge von Henri Baud, Jean-Yves Mariotte und Louis Binz); Santschi, Art. Genf.

180) Genf grenzte so an die sieben burgundischen Sprengel Lausanne, Lyon, Belley, Grenoble, Tarentaise, Aosta und Sitten. Vgl. die Beschreibung der Diözesangrenzen bei Binz, Diocèse de Genève, S. 19 f. mit Karte nach S. 240; Baud, Origines, S. 13 f.; Santschi, Art. Genf, Sp. 1230; Santschi, Art. Genf (Diözese, Fürstbistum) mit Karte; Nimmegeers, Évêques, S. 43 f.

hochburgundischen Königreich der Rudolfinger[181]. Es teilte somit im Gegensatz zu den anderen Diözesen in der Kirchenprovinz nicht die niederburgundische Geschichte seines Metropoliten. Die stark befestigte, auf einem Hügel am Genfersee gelegene Bischofsstadt[182] bildete wohl das erste Herrschaftszentrum der um 443 in der *Sapaudia* angesiedelten Burgunder, verlor diesen herausragenden Status jedoch bereits um 470 an Lyon[183]. Nach einem Brand infolge der burgundischen Bruderkriege um 500 wurde die Kathedrale von Genf durch König Sigismund wieder aufgebaut und, nach der Bitte um Reliquien des heiligen Petrus aus Rom, dem Patrozinium Petri unterstellt[184]. Zwischen 943 und 967 sind die Bischöfe Aimon und Girardus als Erzkanzler König Konrads I. nachzuweisen[185]. 1034 ließ sich Kaiser Konrad II. schließlich in der Kathedrale Saint-Pierre ein zweites Mal zum burgundischen König krönen[186]. Unterdessen müssen die Bischöfe die Herrschaftsrechte über die Stadt Genf erworben haben[187], ihnen erwuchsen im 11. Jahrhundert mit den Grafen von Genf jedoch machtvolle weltliche Konkurrenten[188]. Die Entwicklung der monastischen Landschaft in der Diözese ging hingegen lange nur schleppend voran[189]: Die erste bekannte klösterliche Gründung ist die 879 erwähnte Zelle Talloires am Lac d'Annecy; ihr folgten 1000/11 das Cluniazenserpriorat Saint-Victor in Genf, 1043 die von Saint-Maurice d'Agaune abhängige Kanonikerabtei Abondance und 1107 das Benediktinerpriorat Saint-Jean bei Genf. Erst im 12. Jahrhundert kam es zu einem allgemeinen Aufschwung monastischen Lebens im Bistum Genf, der sich in der Einrichtung mehrerer Kartausen und Zisterzen niederschlug[190].

Wenig einheitlich war das Territorium des Bistums Die, das bis zur Vereinigung mit dem Bistum Valence im Jahr 1275 existierte[191]. Es umfasste das Tal der Drôme von den Quellen des Flusses im Osten bis zum Ort Crest im Westen und vereinigte Teile des Vercors sowie der Regionen Royans, Trièves und Baronnies. Im Süden und Osten grenzte Die an die provenzalischen Bistümer Gap, Sisteron, Vaison und Saint-Paul-Trois-Châ-

181) Vgl. Demotz, Bourgogne, S. 93; Nimmegeers, Évêques, S. 71.

182) Vgl. zur Entwicklung des Genfer Stadtgebiets die Karte bei Binz, Art. Genève, Sp. 425 f.

183) Vgl. Binz, Diocèse de Genève, S. 27; Baud, Origines, S. 15; Favrod, Histoire, S. 110–117; Favrod, Burgondes, S. 45–47; Kaiser, Burgunder, S. 40–46; Nimmegeers, Évêques, S. 43, 46.

184) Vgl. Binz, Diocèse de Genève, S. 19 mit Anm. 1, 27; Nimmegeers, Évêques, S. 54.

185) Vgl. Binz, Diocèse de Genève, S. 70 f.

186) Siehe Kap. IV.1.1.

187) Hierfür sprechen von den Bischöfen Konrad und Adalgod II. zwischen 1020 und 1030 geprägte Münzen, die ihren Namen und die Aufschrift *Geneva civitas* tragen. Vgl. Binz, Diocèse de Genève, S. 28.

188) Vgl. zu den Grafen von Genf einschlägig Duparc, Comté. In das 11. Jahrhundert fällt überdies die erste Nennung des Domkapitels von Saint-Pierre in Genf. Vgl. Binz, Diocèse de Genève, S. 218.

189) Vgl. ebd., S. 36 f.

190) Vgl. Binz, Diocèse de Genève, S. 37; Mariotte, Église, S. 39–41.

191) Zum Bistum vgl. neben Gall. Pont. 3,3, S. 43–232 Chevalier, Essai, Bde. 1–2; Chevalier, Notes; Gaillard, Art. Die, Sp. 429–433; Chomel, Art. Die.

teaux[192]. Der Stadt Die an der Drôme, dem Hauptort des sogenannten Diois, war schon in der Römerzeit durch ihre Lage an einer essenziellen Verbindungsstraße zwischen Gallien und Italien eine wichtige Rolle zugekommen[193]. Hier existierte bereits im 5./6. Jahrhundert eine Kathedralgruppe, die im Verlauf des 12./13. Jahrhundert durch die heutige Kathedrale Notre-Dame ersetzt wurde[194]. Bis ins Hochmittelalter ist die Geschichte der Diözese nur lückenhaft belegt. Die Behauptung des gregorianisch gesinnten Chronisten Hugo von Flavigny, nach der die kirchlichen Güter bis 1073, dem Jahr der Wahl des bekanntesten Bischofs und späteren Legaten Hugo I. (1074–1083), vollkommen in der Hand von Laien gelegen haben, ist zu hinterfragen[195]. Zumindest lässt sich erst unter Hugo und noch mehr unter seinen Nachfolgern ein gesteigertes Bemühen um die Pflege der monastischen Landschaft im Diois erkennen[196]. Seit dem späten 11. Jahrhundert erfolgten Übergaben und Gründungen für die Orden von Saint-Ruf, Cluny, sowie der Kartäuser und Zisterzienser, unter denen besonders die 1137 eingerichtete Zisterzienserabtei Léoncel einen hervorgehobenen Platz einnahm[197]. Über die Temporalia der Dienser Bischöfe ist indes lange nichts Sicheres bekannt, die erste Vergabe von Leihgütern datiert auf die Amtszeit Bischof Hugos II. (bez. 1142/43–1159)[198].

Die am weitesten im Südwesten Burgunds gelegene Diözese war das Bistum Viviers im heutigen französischen Département Ardéche[199]. Im Mittelalter grenzte das Bistumsgebiet durch die Täler von Ouvèze und Eyrieux an Valence als einzigem burgundischen Sprengel; im Südosten schloss es sich an die Provence, im Westen an das Bistum Le Puy in der Auvergne an. Eine feste östliche Begrenzung bildete schließlich die Rhône, an deren

192) Vgl. zur Ausdehnung der Diözese Gaillard, Art. Die, Sp. 429 f. mit Karte; Chomel, Art. Die, Sp. 984; Gall. Pont. 3,3, S. 44.

193) Vgl. Chevalier, Notes, S. 263; Gall. Pont. 3,3, S. 46.

194) Vgl. Gall. Pont. 3,3, S. 91 f.

195) Vgl. Hugo von Flavigny, Chronicon, S. 411 und dazu Gall. Pont. 3,3, S. 49. Siehe auch Kap. V.3.1.

196) Einzige bekannte Ausnahme ist Bischof Achideus, der im Jahr 957 mehrere Kirchen und Besitzungen an die Mönche von Saint-Chaffre gegeben hat. Vgl. Chevalier, Essai, Bd. 1, S. 130; Chevalier, Notes, S. 267.

197) Vgl. Gall. Pont. 3,3, S. 95–127.

198) Am 25. August 1145 erfolgten der Kauf und die unmittelbare Leihe der Burgen von Crest, Aouste, Divajeu und Saint-Médard an Arnald von Crest. Vgl. Chevalier, Essai, Bd. 1, S. 201 f.; Chevalier, Notes, S. 269. Die Besitzungen der Kirche von Die wurden im Jahr 1165 von Papst Alexander III. bestätigt. Vgl. Gall. Pont, Nr. 118, S. 84 f. und allgemein zu den Temporalien der Bischöfe von Die ebd., S. 54.

199) Vgl. zum mittelalterlichen Bistum Viviers neben Gall. Pont. 3,3, S. 233–330; Roche, Armorial; Rouchier/Régné, Histoire, Bde. 1–2; Babey, Pouvoir; Chomel, Art. Viviers; Darnaud, Origines; Laffont, Marges; Esquieu, Résidences. Im Jahr 2012 erschien zudem eine Sondernummer der Revue du Vivarais, die sich mit der Geschichte der Kirche von Viviers auseinandersetzt. Vgl. hier vor allem Darnaud, La charta vielha; Laffont, Chanoines; Esquieu, Quartier. Ein nützliches Hilfsmittel für den Nachvollzug der Geschichte des Vivarais bis 1500 ist schließlich der von Jean Régné zusammengestellte und von Dominique Dupraz veröffentlichte Régeste Vivarois.

rechtem Ufer auch die Bischofsstadt Viviers liegt[200]. Der Bischofssitz war im letzten Viertel des 5. Jahrhunderts unter Bischof Promotus vom etwa 15 Kilometer weiter landeinwärts gelegenen Alba nach Viviers überführt worden[201]. Der Kern des neuen Hauptorts befand sich auf einem besser zu verteidigenden Hügel, auf dem bald die neue Ville haute mit einem ummauerten Kathedralkomplex entstand[202]. Die Kathedrale Saint-Vincent erfuhr während der Amtszeit des bedeutenden Bischofs Leodegar (bez. 1095–1123) einen romanischen Neubau sowie die Erweiterung durch einen markanten Glockenturm, und wurde am 27. Februar 1119 durch Papst Calixt II. geweiht[203]. Die Bischöfe von Viviers verfügten im sogenannten Vivarais über große herrschaftliche Rechte und Besitzungen, die seit 815 durch kaiserliche und königliche Privilegien verliehen, bestätigt und bis ins 12. Jahrhundert von weltlichen Fürsten kaum angefochten worden waren[204]. In der Rudolfingerzeit stand Viviers durch seine Randlage im Königreich Burgund nicht im Fokus der königlichen Herrschaft[205], dafür erfolgten 1147 und 1157/70 Regalienverleihungen durch die Stauferherrscher Konrad III. und Friedrich I.[206] Von den klösterlichen Gemeinschaften im Bistum kam der im 8. Jahrhundert gegründeten Benediktinerabtei Notre-Dame de Cruas größere Bedeutung zu; bedeutende Einrichtungen im 12. Jahrhundert waren die Zisterzen Mazan und Les Chambons sowie die Kartause Bonnefoy[207].

Der wesentliche Bezugspunkt des Bistums Maurienne war schließlich der Mont Cenis, zu dessen nordwestlichem und südöstlichem Hang sich das Diözesangebiet erstreckte[208]. Westlich davon umfasste es die Tallandschaft Maurienne vom Quellgebiet der Arc bis an die Mündung dieses Flusses in die Isère; südöstlich reichte sie bis nach Susa[209]. Diese Stadt war lange ein Streitobjekt zwischen dem im heutigen Saint-Jean-de-Maurienne re-

200) Vgl. Gall. Pont. 3,3, S. 234 f.

201) Die Gründe dieser Übersiedelung sind unklar. Vielleicht hängt sie mit der Bedrohung und möglichen Zerstörung Albas durch die Westgoten zusammen. Vgl. Favrod, Histoire, S. 119; Gall. Pont. 3,3, S. 237 f.

202) Wie der Rest des Stadtkerns ist dieser Komplex in seiner mittelalterlichen Bausubstanz bis heute fast vollständig erhalten geblieben. Vgl. Chomel, Art. Viviers, Sp. 1785.

203) Vgl. Gall. Pont. 3,3, Nr. *104, S. 276 und dazu S. 244, 291.

204) Am 15. Juni 815 nahm Kaiser Ludwig der Fromme die Kirche von Viviers auf Bitten des Bischofs Thomas unter seinen Schutz und verlieh ihr die Immunität. Dieses Privileg wurde 849 von Lothar I. und 877 von Karl dem Kahlen bestätigt, die der Kirche zudem den Besitz bestimmter Güter einräumten. Vgl. MGH D Lu I. 66, S. 164–166; MGH D Lo I. 107, S. 253–256; Recueil des actes de Charles II le Chauve, Bd. 2, Nr. 443, S. 493–497 und dazu Babey, Pouvoir, S. 7–30; Gall. Pont. 3,3, S. 250.

205) Vgl. Laffont, Marges, S. 162.

206) Vgl. MGH D Ko III. 165, S. 298–300; MGH D F I. *1155, S. 456 und hierzu Babey, Pouvoir, S. 31–55; Opll, Stadt, S. 490 f.; Gall. Pont. 3,3, S. 244–246.

207) Vgl. Chomel, Art. Viviers, Sp. 1784 f.; Laffont, Marges, S. 165; Gall. Pont. 3,3, S. 297–300, 313–328.

208) Vgl. zum Bistum Maurienne Angley, Histoire, S. 1–267; Gros, Maurienne; Gros, Juridiction; Gros, Histoire de Maurienne, Bd. 1; Gros, Histoire du diocèse, Bd. 1; Lovie, Diocèses, S. 17–79 passim; Schilling, Guido, S. 322–326; Michaux, Chapitre; Nimmegeers, Évêques, S. 59 f., 95.

209) Vgl. zum Diözesangebiet Chomel, Art. Maurienne, Sp. 410; Schilling, Guido, S. 322 sowie die Überblickskarten bei Lovie, Diocèses, S. 292–294 und Ducourthial, Géographie, S. 208.

sidierenden Bischof und seinem Turiner Amtsbruder, muss jedoch vor 825 an die Diözese des Letztgenannten gekommen sein[210]. Nach der Erhebung Mauriennes zum Bischofssitz durch den fränkischen König Gunthram war die dort errichtete Kathedrale mit den Reliquien Johannes' des Täufers ausgestattet worden[211]. Obwohl kirchenpolitisch nach Burgund orientiert, war Maurienne stark von der piemontesischen Abtei Novalesa geprägt, die zwischen 726 und 739 von Abbo, dem Rektor von Maurienne und Susa, im Cenischiatal nördlich von Susa gegründet sowie ausgestattet worden war und über etliche Besitzungen in der Diözese wie im übrigen Burgund verfügte[212]. Das Bistum Maurienne, dem durch die Kontrolle des Verbindungswegs zu den Pässen des Mont Cenis und des Montgenèvre eine wichtige Rolle zukam, bildete die Kernlande des späteren Fürstentums Savoyen. Vor 1040 müssen die herrschaftlichen Rechte des Bischofs von Maurienne auf Humbert I., den Ahnherrn der Grafen von Maurienne-Savoyen, übergegangen sein[213].

3.4. Die Kirchenprovinz Lyon

Die burgundische Kirchenprovinz Lyon ging zurück auf die in der *Notitia Galliarum* genannte *provincia Lugdunensis prima*[214]. Für Lyon (lat. *Lugdunum*), den Mittelpunkt der römischen *Gallia*, ist schon seit der Mitte des 2. Jahrhunderts ein Bischof bezeugt[215]. Infolge der Verlagerung des administrativen Schwerpunkts von Lyon nach Trier zu Beginn des 4. Jahrhunderts kam es unter Diokletian zur ersten Teilung der großen Provinz *Lugdunensis* in die *Lugdunensis prima* um Lyon und die *Lugdunensis secunda* um Rouen

210) Vgl. Ripart, Novalaise, S. 104. Die Bischöfe von Maurienne dürften auch weiterhin Anspruch auf die Stadt erhoben haben. Bischof Asmundus bezeichnet sich in einer Urkunde aus dem Jahr 887 als *Secusinæ civitatis vel Maurianorum episcopus*, also Bischof der Städte Susa und Maurienne. Chartes du diocèse de Maurienne, Nr. 1, S. 6. Im 11. Jahrhundert verfügten die Maurienner Oberhirten überdies noch über die Kirche Santa Maria in Susa. Vgl. Gros, Juridiction, S. 54.

211) Vgl. Kaiser, Bistumsgründungen, S. 30; Nimmegeers, Évêques, S. 59 f. mit Verweis auf die Translation der Reliquien bei Gregor von Tours, Liber in gloria martyrum, c. 13, S. 47 f.

212) Der Gründungsprozess lässt sich anhand von zwei Urkunden Abbos nachvollziehen. Vgl. Monumenta Novaliciensia vetustoria, Nr. 1–2, S. 3–38. Wie Susa entfernte sich Novalesa im 9. Jahrhundert von Burgund und orientierte sich Richtung Italien. Im 10. Jahrhundert wurde in Breme (40 Kilometer westlich von Pavia) ein neues Kloster errichtet, in dem fortan der Abt amtete. Im 11. Jahrhundert kam es zu einem Wiederaufbau Novalesas, das fortan auch wieder die Annäherung zu Maurienne und Burgund suchte. Vgl. dazu Gros, Maurienne; Ripart, Novalaise mit einer Karte der von Abbo verliehenen Besitzungen in Burgund auf S. 98.

213) Vgl. Ducourthial, Géographie, S. 237 f.; Ripart, Royaume aux principautés, S. 266.

214) Notitia Galliarum, S. 584 f. Vgl. zur Entwicklung der Kirchenprovinz Lyon allgemein Duchesne, Fastes, Bd. 2, S. 147–199; Vregille, Évêques de Lyon, S. 19 f.; Galland, Archevêchés, S. 2–4 (mit Karte S. 3); Pangerl, Metropolitanverfassung, S. 73–77.

215) Vgl. Brühl, Palatium, Bd. 1, S. 210 f.; Vregille, Église de Lyon.

und Tours[216]. Um das Jahr 375 erfolgte die Loslösung der *Lugdunensis Senonia* mit der *metropolis* Sens[217]. Die *Lugdunensis prima* setzte sich nun aus der *metropolis civitas* Lyon sowie den beiden *civitates* Autun (lat. *civitas Aeduorum*, später *Augustudonum*) und Langres (lat. zunächst *Andomatunum*, später *Lingonas* oder *civitas Lingonum*) zusammen, wobei letztere zuvor zur Provinz *Germania superior* gehört hatte[218]. Autun und Langres sind seit dem 4. Jahrhundert als Bischofssitze fassbar und bildeten die Zentren von zwei sehr großen Diözesen[219]. In der Merowingerzeit hatte sich auf Grundlage der *Lugdunensis prima* eine Kirchenprovinz konstituiert, der neben dem Metropolitanbistum Lyon als Komprovinzialbistümer Autun und Langres sowie die in der *Notitia Galliarum* als *castra* ausgewiesenen Diözesen Chalon-sur-Saône (lat. *Cabillonum*) und Mâcon (lat. *Matisco*) angehörten[220].

Wie im Fall von Besançon und Vienne verlor Lyon Ende des 7. Jahrhunderts seinen Status als Metropolitanbistum, der ihm während der Herrschaft Karls des Großen restituiert wurde[221]. Bis zu dieser Zeit hatte die Kirchenprovinz Lyon herrschaftspolitisch meist in ihrer Gesamtheit zu den verschiedenen burgundischen Königreichen gehört[222]. Durch den Teilungsvertrag von Verdun 843 kam es allerdings zu einer folgenschweren Trennung: Während Lyon zum Mittelreich Lothars I. kam und so im 10. Jahrhundert zu einem Teil des rudolfingischen Königreichs und im 11. Jahrhundert des römisch-deutschen Reiches wurde, wurden die Territorien der Suffraganbistümer dem Reich Karls des Kahlen zugeordnet[223]. Sie gehörten damit fortan und zu denjenigen Gebieten des westfränkischen Reichs, die sich später zum Herzogtum Burgund entwickeln sollten[224].

Damit waren die Stadt und das Erzbistum Lyon eingekeilt »entre Empire et Royaume«[225]. Die Erzdiözese wurde von der Saône geteilt, die auf der Höhe der im Süden des

216) Von der *Lugdunensis secunda* wurde Ende des 4. Jahrhunderts zudem die *Lugdunensis tertia* um Tours abgetrennt. Vgl. Duchesne, Fastes, Bd. 2, S. 151 f.; Vregille, Évêques de Lyon, S. 19.

217) Vgl. Brühl, Palatium, Bd. 1, S. 202, Anm. 9.

218) Vgl. Kaiser, Bischofsherrschaft, S. 612 f.; Vregille, Évêques de Lyon, S. 19 f.

219) Ein Bischof von Autun kann 313, ein Oberhirte von Langres 346 sicher nachgewiesen werden. Vgl. Duchesne, Fastes, Bd. 2, S. 176 f., 185.

220) Notitia Galliarum, S. 584 f. Chalon-sur-Saône könnte Ende des 4. Jahrhunderts zur *civitas* erhoben worden sein; um diese Zeit dürfte hier auch ein Bistum eingerichtet worden sein. Vgl. Brühl, Palatium, Bd. 1, S. 130 mit Anm. 6. Das Bistum Mâcon »entstand wohl um 534 im Zuge einer Aufteilung der Diöz. Lyon«. Richard, Art. Mâcon, Sp. 62.

221) Vgl. detailliert Pangerl, Metropolitanverfassung, S. 73–76.

222) Vgl. Duchesne, Fastes, Bd. 2, S. 156.

223) Vgl. ebd., S. 156 f.

224) Siehe zur Genese des westfränkischen Teilreichs Burgund Kap. II.1.1.

225) So übertitelten Charansonnet et al. ihre 2015 herausgegebene Sammlung von übersetzten Quellen zur Geschichte Lyons im Mittelalter. Vgl. daneben zur Geschichte von Stadt beziehungsweise Erzbistum Lyon im Mittelalter allgemein Kleinclausz et al., Histoire, Bd. 1, S. 69–354 (Beiträge von Arthur Kleinclausz, Philibert Pouzet und Jean Déniau); Gerner, Lyon; Bitsch, Erzstift; Brühl, Palatium, Bd. 1, S. 201–222; Gadille, Diocèse, S. 19–119 (Beiträge von Bernard de Vregille und Réné Fédou); Galland,

Bistumsgebiets gelegenen Stadt Lyon mit der Rhône zusammenfließt. Der an die Bistümer Clermont und Le Puy grenzende südwestliche Teil des Sprengels setzte sich aus den Regionen Roannais, Forez und Jarez zusammen; der östliche Teil reichte bis zum Jura und der Landschaft Bresse[226]. Das Erzbistum war auf die Erzbischofsstadt ausgerichtet, die sich in ihrem Kern zunächst auf dem rechten Ufer der Saône um den Hügel Fourvière gruppierte und sich im Verlauf des Mittelalters jedoch auch auf der linken Seite des Flusses ausbreitete[227]. Nach 843 erlebten Stadt und Erzbistum einige Herrschaftswechsel und gehörten zum Einflussgebiet der westfränkischen und der provenzalisch-niederburgundischen Könige[228], bevor sie 943 dauerhaft an das hochburgundische Königreich fielen[229]. Unter den Erzbischöfen Burchard I. (949–957) und Burchard II. (979–1030/31), den Brüdern der burgundischen Könige Konrad und Rudolf III., wurde Lyon zu einem zentralen Bezugspunkt der Rudolfinger[230], rückte jedoch unter der Herrschaft der Salierkaiser und ihrer Nachfolger in die Peripherie des römisch-deutschen Reiches[231].

All diese Entwicklungen hatten Auswirkungen auf das Selbstverständnis und den Handlungsspielraum der Lyoner Erzbischöfe. Bereits im 9. und 10. Jahrhundert waren der erzbischöflichen Kirche etliche Güter zurückerstattet sowie die Verfügungsgewalt über die 20 Kilometer westlich von Lyon gelegene königliche Benediktinerabtei Saint-Martin de Savigny zugesprochen worden[232]. Darüber hinaus machten die Metropoliten

Archevêchés, passim; Fédou, Art. Lyon; Rubellin, Église (Band mit den gesammelten Beiträgen des Autors zur Thematik); Fédou, Papes; Riche/Rubellin, Passage. Nützliche Hilfestellungen bieten auch die von Jean-Baptiste Martin herausgegebene Regestensammlung der Conciles et bullaire sowie Berthod et al., Archevêques, eine eher an ein breites Publikum gerichtete Kollektivbiografie der Erzbischöfe von Lyon.

226) Vgl. Bitsch, Erzstift, S. 13; Fédou, Église, S. 63; Rubellin, Église, S. 245 f. (mit Karte der Erzdiözese Lyon im 9./10. Jahrhundert auf S. 246).

227) Vgl. Brühl, Palatium, Bd. 1, S. 207–222 (mit Karten der Stadt); Opll, Stadt, S. 509; Fédou, Art. Lyon, Sp. 41 f., 43 f. Ferner sei verwiesen auf die kartografischen Darstellungen des Stadtgebiets in Gadille, Diocèse, S. 339, 341.

228) Vgl. zu dieser komplizierten Entwicklungsgeschichte, von denen die Salbung des niederburgundischen Königs Boso durch Erzbischof Aurelian von Lyon nur einen Höhepunkt darstellt, Bitsch, Erzstift, S. 15–17; Brühl, Palatium, Bd. 1, S. 204–206 sowie die Einführung von François Demotz in Charansonnet et al., S. 27–31 mit einer Übersichtskarte der karolingischen Teilungen und dem Platz, den Lyon dabei einnahm ebd., S. 28.

229) Konrad von Burgund hatte mit der Unterstützung Ottos I.Otto seit 942 einen Anspruch auf Lyon formuliert und tritt dort seit 943 als Urkundenaussteller und Herrscher in Erscheinung. Vgl. MGH D Rudolf. 27–28 und dazu Demotz, Bourgogne, S. 222 f.; Demotz, Abbayes, S. 257 f.

230) Vgl. Demotz, Bourgogne, S. 223; Demotz, Abbayes, S. 258–261. Zur Rolle Burchards II. von Lyon in der Endphase der Rudolfingerzeit siehe Kap. III.2.2.

231) Treffend ist hier die Bemerkung von Brühl, Palatium, Bd. 1, S. 206, wonach aus Lyoner Perspektive die römisch-deutschen und französischen Herrscher bis ins 12. Jahrhundert »Randfiguren« waren.

232) Vgl. Fédou, Art. Lyon, Sp. 42; Rubellin, Église, S. 248–258 und zur Abtei Savigny Bitsch, Erzstift, S. 111–148; Rubellin, Église. Wie Bitsch, Erzstift, S. 111 f. betont, ist »[d]ie Abhängigkeit des Klosters von den Erzbischöfen […] nie mehr als eine nominelle gewesen«.

von Lyon den Anspruch auf die Ausübung der gräflichen Gewalt im *comitatus* Lyon geltend, die seit den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts auch von den Grafen von Forez beansprucht wurde[233]. Eine mustergültige materielle und geistliche Erneuerung im Sinne der karolingischen *renovatio imperii* hatte die Erzdiözese während den Episkopaten von Leidrad (798–816) und Agobard (816–840) erfahren, die bedeutende Restaurationen durchführten[234]. Die sehr alten innerstädtischen Klöster Saint-Martin d'Ainay, Saint-Pierre und L'Île-Barbe (auf einer Insel in der Saône bei Lyon) sowie die im Erzbistum gelegenen Klöster Saint-Rambert und Saint-Pierre de Nantua erlebten in dieser Zeit eine Restauration[235]. Ebenso wurde die Kathedrale von Saint-Étienne ausgebaut und zusätzlich unter das Patrozinium Johannes' des Täufers gestellt; das hiesige Domkapitel wurde, wie die anderen Kanonikerstifte in der Stadt Lyon, umfassend reformiert[236]. Im Gegensatz zu diesen Reformen der Karolingerzeit hatten die Erneuerungsbewegungen des 11. und 12. Jahrhunderts in Lyon einen schweren Stand: So wurden die von Cluny und Cîteaux ausgehenden Bewegungen, obwohl sich diese Klöster beide in der Kirchenprovinz Lyon lagen, jeweils lange nur zögernd angenommen[237].

Das Bistum Langres gehörte seit der Karolingerzeit zu den wichtigsten Diözesen im Westfrankenreich beziehungsweise in Frankreich, was vor allem mit der außerordentlichen Machtstellung des Lingoner Bischofs zusammenhing[238]. Das Bistumsgebiet erstreckte sich seit dieser Zeit über die heutigen französischen Départements Haute-Marne und Côte-d'Or, von den Quellen der Maas und dem Fluss Saône im Osten bis nach Ligny-le-Châtel im Westen, bedeutende Ortschaften waren neben Langres Dijon und Tonnerre[239]. Die Bischofsstadt lag auf einem Hochplateau an der oberen Marne; spätestens im späten 5. Jahrhundert machten die Bischöfe das etwa 65 Kilometer südlich gele-

233) Zu der Auseinandersetzung zwischen den Metropoliten von Lyon und den Grafen von Forez, die sich bis ins 13. Jahrhundert zog, vgl. Bitsch, Erzstift, S. 36–110; Fédou, Art. Lyon, Sp. 42 f.; Ganivet, Représentation; Charansonnet et al., S. 167–181.

234) Vgl. Fédou, Restauration; Fédou, Art. Lyon, Sp. 41 f.; Rubellin, Église; Ganivet, Représentation, S. 131 f.

235) Vgl. zu diesen Klöstern Rubellin, Église, S. 247 f. Zu den Abteien L'Île-Barbe (gegründet im 5. Jahrhundert) und Ainay (vor dem 6. Jahrhundert) vgl. überdies ebd., S. 264–275, 276–294.

236) Vgl. Vregille, Vie, S. 34 f.; Fédou, Art. Lyon, Sp. 41; Rubellin, Église, S. 150 f.

237) Vgl. Rubellin, Église, S. 258–262, 425–427, 439–444. Demnach besaß Cluny, trotz der Betonung guter Beziehungen zur Kirche von Lyon, in dieser Diözese bis zum 11. Jahrhundert nur ein Kloster (Ambierle) und sieben Zellen. Vor 1100 fielen zudem Nantua und Grigny an Cluny. Erst im 12. Jahrhundert kann bei den Lyoner Erzbischöfen eine ausdrückliche Clunyfreundlichkeit festgemacht werden, wohingegen die Zisterzienser trotz Bemühungen Bernhards von Clairvaux einen schweren Stand hatten. Zu Lebzeiten des berühmten Abtes von Clairvaux war es im Erzbistum Lyon nur zur Gründung von zwei Zisterzen gekommen, nämlich La Bénisson-Dieu und Le Miroir.

238) Zu Langres vgl. Claudon, Histoire; Kaiser, Bischofsherrschaft, S. 612–622; Semmler et al., Origines; Bouchard, Sword, passim; Eberl, Art. Langres; Aubert, Art. Langres, Sp. 405–413, 417–421.

239) Vgl. Aubert, Art. Langres, Sp. 409 sowie die Faltkalte im vorderen Teil von Semmler et al., Origines.

gene *castrum* Dijon zu ihrem zweiten Sitz und residierten dort bis ins 9. Jahrhundert[240]. Die ursprünglich Johannes dem Täufer geweihte Kathedrale in Langres wurde um 750 neu erbaut und dem Patrozinium des heiligen Mammes (auch Mamas) unterstellt[241]. Das Domkapitel von Saint-Mammès wurde bereits kurz vor 834 reformiert[242]. Die Bischöfe von Langres wurden im 9. und 10. Jahrhundert als *missi dominici* der westfränkischen Könige mit Immunitätsprivilegien sowie Herrschaftsrechten in Stadt und Diözese Langres ausgestattet und erlangten dadurch eine grafenähnliche Stellung[243]. Neben der bischöflichen Herrschaft wurde das Bistum von einer Reihe bedeutender Abteien geprägt: Einen herausragenden Rang nahm das bischöfliche Eigenkloster Saint-Bénigne de Dijon ein, das infolge der umfassenden, von Bischof Bruno (980–1016) unterstützten und an das Modell von Cluny angelehnten Reformen durch Abt Wilhelm zum Zentrum eines weitreichenden Klosterverbands avancierte[244]. Weitere wichtige klösterliche Einrichtungen waren Saint-Étienne de Dijon, das seit der Residenzzeit der Bischöfe in Dijon über eine Kathedrale mit Domkapitel verfügte[245], die Benediktinerabtei Saint-Pierre de Bèze[246] sowie Molesme, das zur Keimzelle des Zisterzienserordens wurde[247]. Mit Clairvaux und Morimond lagen zudem zwei der bedeutendsten Töchter von Cîteaux auf dem Gebiet der Diözese Langres[248].

Die Diözese und die Grafschaft Autun bildeten zusammen den Kern des Herzogtums Burgund[249]. Das äußerst große Bistumsgebiet, von dem im Jahr 534 wohl die Sprengel Chalon-sur-Saône, Mâcon und Nevers abgetrennt worden waren[250], reichte von den Diözesen Auxerre und Langres im Norden bis nördlich von Beaujeu im Süden sowie vom Loire-Tal im Westen bis Nuit-Saint-Georges im heutigen Département Côte-d'Or im Osten[251]. Bis ins 12. Jahrhundert hatte sich auf der Grundlage der antiken *pagi* eine Ein-

240) Vgl. Kaiser, Bischofsherrschaft, S. 613 f.; Eberl, Art. Langres, Sp. 1702.

241) Die Kathedrale wurde im 12. Jahrhundert grundlegend umgebaut. Vgl. Aubert, Art. Langres, Sp. 405.

242) Im Jahr 834 bestätigte Kaiser Ludwig der Fromme dem Kapitel die von Bischof Alberich von Langres zum Unterhalt gewährten Güter. Vgl. MGH D Lu I. 341, S. 853–856 und zu den Ursprüngen des Domkapitels von Saint-Mammès zudem Flammarion, Chapitre; Aubert, Art. Langres, Sp. 407.

243) Vgl. Kaiser, Bischofsherrschaft, S. 612; 615 f.; Kaiser, Évêques.

244) Vgl. zu Saint-Bénigne Bulst, Untersuchungen; Richard, Art. Dijon, Sp. 1049 f.; Schamper, S. Bénigne; Bulst, Filiation. Siehe zur Reform in Saint-Bénigne zudem Kap. III.1.2. und III.3.2.

245) Vgl. Richard, Art. Dijon, Sp. 1049.

246) Vgl. Richard, Art. Bèze.

247) Vgl. Bouchard, Sword, S. 117 f.

248) Vgl. ebd., S. 121 f. Siehe auch Kap. VI.1.4.

249) Zu Autun im Mittelalter vgl. Terret, Art. Autun, Sp. 896–904, 907–912, 920–925; Bertholet, Evêché, S. 27–102; Brühl, Palatium, Bd. 1, S. 111–121; Richard, Art. Autun; Kaiser, Bischofsherrschaft, S. 375–385; Bouchard, Sword, passim; Régnier, Évêques; Madignier, Chanoines, S. 11–24.

250) Vgl. Richard, Art. Autun, Sp. 1274; Madignier, Chanoines, S. 12.

251) Vgl. die Karte bei Terret, Art. Autun, Sp. 905 f.

teilung in die vier Archidiakonate Autun, Beaune, Flavigny und Avallon herausgebildet[252]. Die etwa in der Mitte des Bistums situierte Bischofsstadt muss für die Könige des Gibichungenreiches eine gewisse Rolle gespielt haben, da der letzte Burgunderkönig Godomar sich dorthin geflüchtet hatte , wo er 532/34 von den Franken belagert wurde[253]. Der Bischof residierte im *castrum*, der ummauerten Oberstadt, in der sich auch die vielleicht auf das 5. Jahrhundert zurückgehende Kathedrale Saint-Nazaire befand[254]. Das hiesige Domkapitel hatte seit dem 9. Jahrhundert die *vita communis* und konnte sich dank reicher Besitzungen im Verlauf des Hochmittelalters vom Bischof emanzipieren[255]. In Nachbarschaft zu Saint-Nazaire wurde zudem die romanische Basilika Saint-Lazare errichtet und 1146 mit den Reliquien des heiligen Lazarus ausgestattet. Seit 1195 steht diese bedeutende Wallfahrtskirche ebenfalls im Rang einer Kathedrale[256]. Das *castrum* lag, wie auch das Münzregal in der Hand des Bischofs[257]; im Jahr 900 wurde Bischof Walo beides vom westfränkischen König Karl dem Einfältigen bestätigt[258]. Seit der Herrschaft Herzog Richards in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts verfügten jedoch die Herzöge von Burgund über die Stadt und eigneten sich vor 1120 auch das *castrum* an[259]. Wichtige suburbane Klöster waren Saint-Symphorien sowie die von der fränkischen Königin Brunichilde gegründeten Einrichtungen Saint-Martin und Xenodochium (später Saint-Andoche) aus dem späten 6. Jahrhundert[260]. Bedeutende und reiche Stifte außerhalb Autuns im Norden des Bistums waren die Benediktinerabteien Vézelay und Flavigny (beide im Norden des Bistums), die als exemte Klöster wiederholt in Konflikt mit den Autuner Oberhirten gerieten[261].

Mâcon und Chalon-sur-Saône, die beiden Bistümer der Kirchenprovinz Lyon, die aus dem südöstlichen Gebiet der Diözese Autun herausgelöst wurden, weisen besonders mit

252) Vgl. Madignier, Chanoines, S. 12.

253) Vgl. Brühl, Palatium, Bd. 1, S. 112; Richard, Art. Autun, Sp. 1275.

254) Vgl. Bertholle t, Evêché, S. 177–179; Brühl, Palatium, Bd. 1, S. 116 f. Einen guten Eindruck vom mittelalterlichen Autun vermittelt der Holzschnitt einer Karte von François de Belleforest aus dem Jahr 1574, die zuletzt bei Madignier, Chanoines, S. 15 (und ebd., S. 249 mit einem vergrößerten Ausschnitt der Oberstadt) abgedruckt wurde.

255) Vgl. Terret, Art. Autun, Sp. 920; Richard, Art. Autun, Sp. 1275; Madignier, Chanoines, S. 16–18.

256) Vgl. Bertholle t, Evêché, S. 181 f.; Richard, Art. Autun, Sp. 1275; Régnier, Évêques, S. 77.

257) Vgl. Brühl, Palatium, Bd. 1, S. 117; Kaiser, Bischofsherrschaft, S. 380–382.

258) Vgl. Recueil des actes de Charles III le Simple, Nr. 33, S. 69–71 (Urkunde vom 30. Juni 900).

259) Vgl. Kaiser, Bischofsherrschaft, S. 380, 382.

260) Vgl. Brühl, Palatium, Bd. 1, S. 113 mit Anm. 17; Richard, Art. Autun, Sp. 1276.

261) Vézelay wurde 858/59 von Graf Gerhard von Vienne gegründet und dem Schutz des Papstes unterstellt. Im 11. und 12. Jahrhundert stand es in einer Abhängigkeit zu Cluny. Vgl. Chérest, Vézelay; Richard, Art. Vézelay. Das 719 ursprünglich als königliche Abtei gegründete Flavigny wurde 887 dem Bistum Autun unterstellt und 990 von Bischof Walter von Autun wieder in die Unabhängigkeit entlassen. Vgl. Bouchard, Introduction. Siehe zur Reform in Flavigny Kap. III.3.2.

Blick auf die Bischofsstädte einige Gemeinsamkeiten auf[262]. Sowohl Mâcon als auch Chalon-sur-Saône waren aus zwei rechts des Flusses Saône gelegenen *castra* hervorgegangen und waren im Früh- und Hochmittelalter beliebte Konzilsorte[263]. Die Kathedralen beider Orte standen unter dem Patrozinium des heiligen Vinzenz [264]. Zudem befanden sich in beiden Diözesen die Zentren zweier großer Klosterverbände, nämlich Cluny in Mâcon und Cîteaux in Chalon-sur-Saône[265].

Dahingegen unterschieden sich die zwei südburgundischen Sprengel in ihrer Ausdehnung. Mâcon korrespondierte mit der Grafschaft Mâcon, deren Kern der *pagus Maticonensis* im Bereich beiderseits der Saône bildete, und der zudem durch den bis zur Loire reichenden *pagus Tolvedunensis* ergänzt wurde[266]. Der Bischof von Mâcon teilte sich somit die Herrschaft in Stadt und Bistum mit den Grafen von Mâcon, deren erster namentlich bekannter Vertreter Warinus seit 834/35 greifbar ist[267]. Um die Wende zum 11. Jahrhunderts hatte Otto-Wilhelm, der Begründer des Grafenhauses von Burgund, die Grafschaft an sich gebracht[268]; seine Nachkommen waren im Mâconnais in wechselnden Dynastien als Grafen präsent[269]. Mit dem 910 gegründeten Kloster Cluny kam der Bischof von Mâcon trotz eines anfänglich guten Verhältnisses[270] wegen der Frage der Ex-

262) Eine gemeinsame Darstellung der mittelalterlichen Bistümer Mâcon und Chalon-sur-Saône bieten Kaiser, Bischofsherrschaft, S. 341–353; Defontaine, Recherches. Vgl. zudem zu Mâcon Rochette, Histoire; Duby, Société; Magnien, Histoire, S. 50–141; Richard, Art. Mâcon sowie zu Chalon-sur-Saône Bazin, Histoire, Bd. 1, Bd. 2, S. 1–430; Gras, Art. Chalon-sur-Saône; Brühl, Palatium, Bd. 1, S. 130–136; Chauney, Art. Chalon-sur-Saône; Chauney-Bouillot, Chalon.

263) Während Mâcon und Chalon-sur-Saône in der Merowingerzeit gleichsam rege als Konzilsorte genutzt wurden, kam es vor allem in Chalon-sur-Sâone auch im 9. und im 11. Jahrhundert noch zu mehreren Synoden. Vgl. Gras, Art. Chalon-sur-Saône, Sp. 294; Brühl, Palatium, Bd. 1, S. 131, Anm. 13; Chauney, Art. Chalon-sur-Saône, Sp. 1665.

264) Vgl. Kaiser, Bischofsherrschaft, S. 341.

265) Vgl. Defontaine, Recherches, S. 13.

266) Vgl. Richard, Art. Mâcon, Sp. 61. Eine Karte des Herrschaftsbereichs der Grafen von Mâcon am Ende des 10. Jahrhunderts bietet überdies Duby, Société, S. 510.

267) Vgl. Kaiser, Bischofsherrschaft, S. 345 mit Anm. 1237; Richard, Art. Mâcon, Sp. 61. Vgl. zu den Grafen von Mâcon zudem Rameau, Comtes; Kaiser, Bischofsherrschaft, S. 347–351.

268) Ob dies durch Erbe oder Heirat geschah, ist unsicher. Siehe dazu Kap. III.1.1.

269) Nach Otto-Wilhelm erbten sein Sohn Guido und dessen Sohn Otto II. die Grafschaft Mâcon. Nachdem Guido II., ein Enkel Ottos, in das Kloster Cluny eingetreten war, fiel die Grafschaft an seinen Großvetter Graf Wilhelm II. von Burgund. Vgl. Rameau, Comtes, S. 139–156 (zur älteren Linie der Grafen von Mâcon bis Guido II.); 156–203 (zur jüngeren Linie); Bouchard, Sword, S. 33, 271–278; Schilling, Guido, S. 23, 27 f. mit Anm. 59. Siehe zudem das Stemma der Grafen von Burgund und Mâcon im Anhang, S. 541.

270) Vgl. Winzer, Cluny. Zur Gründung Clunys durch Herzog Wilhelm I. von Aquitanien, der zugleich auch Graf von Mâcon war, siehe Kap. III.3.1.

emtion während des 11. und 12. Jahrhunderts in wiederholten Konflikt[271]. Dagegen blieben das Benediktinerpriorat Saint-Rigaud und das Kollegiatstift Notre Dame de Beaujeu (beide in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts eingerichtet) während des Hochmittelalters unter bischöflicher Kontrolle[272].

Das Hauptgebiet des Bistums Chalon-sur-Saône entsprach dem *pagus Cabilonensis*[273]. Daran schloss sich im Nordosten ein Schlauch an, der sich an den Flüssen Saône und Ouche orientierte, und in seiner nördlichsten Ausdehnung dergestalt vom Bistum Langres umschlossen war, dass sich daraus drei zu Chalon-sur-Saône gehörende Exklaven bildeten. Die wichtigsten religiösen Einrichtungen außerhalb der Bischofsstadt waren neben Cîteaux die nahe Chalon-sur-Saône gelegene Abtei Saint-Marcel sowie das Kloster Saint-Philibert de Tournus im Süden der Diözese[274]. Das altehrwürdige Kloster Saint-Marcel, in dessen Basilika die Gebeine des 592 verstorbenen Frankenkönigs Gunthram ruhten, kam im 10. Jahrhundert an Cluny[275]. Saint-Philibert de Tournus spielte im Hochmittelalter als Grenzort zwischen dem Herzogtum und der Grafschaft Burgund sowie als Reformkloster eine größere Rolle[276]. Der Stadt Chalon-sur-Saône kam bereits seit der Römerzeit eine Funktion als Verwaltungsmittelpunkt zu[277]. Schon von den Königen Gunthram und Theuderich II. als Residenz genutzt[278]. Sie verfügte seit spätmerowingischer Zeit über eine Königspfalz, deren Existenz Kaiser Ludwig der Fromme noch in der Datierung einer Urkunde vom 1. September 839 bestätigt[279]. Einen Konkurrenten müssen die Bischöfe dieser Diözese in den Grafen von Chalon gesehen haben, die jedoch nach einer Phase der gesteigerten Machtentfaltung im 10. und 11. Jahrhundert wieder an Einfluss verloren[280].

271) Vgl. allgemein Hessel, Cluny; Diener, Verhältnis, S. 276–278; Cowdrey, Cluniacs, S. 44–63; Kohnle, Abt, S. 84 f. Zur Lösung einer dieser Konflikte zwischen Bischof Drogo von Mâcon und Abt Hugo von Cluny im Jahr 1064 siehe Kap. IV.3.3.

272) Vgl. Richard, Art. Mâcon, Sp. 63.

273) Ebd. Vgl. hierzu auch die kartografischen Darstellungen des Bistums bei Bazin, Histoire, Bd. 1, S. VIII und Gras, Art. Chalon-sur-Saône, Sp. 295 f.

274) Zur Gründung von Cîteaux siehe Kap. V.1.4.

275) Vgl. Brühl, Palatium, Bd. 1, S. 133, 135 f.; Chauney-Bouillot, Art. Saint-Marcel, Sp. 1176.

276) Vgl. Bouchard, Sword, S. 34, 429 f.; Thirion, Saint-Philibert sowie die Lage des Klosters auf der Karte des mittelalterlichen Herzogtums Burgund bei Bouchard, Sword, S. 30.

277) Vgl. Chauney, Art. Chalon-sur-Saône, Sp. 1665.

278) Vgl. Brühl, Palatium, Bd. 1, S. 131.

279) MGH D Lu I. 404, S. 1003: *actum Cabalauno civitate palatio regio.* Vgl. Brühl, Palatium, Bd. 1, S. 135.

280) Vgl. zur Grafschaft Chalon Richard, Ducs, S. 33 f.; Kaiser, Bischofsherrschaft, S. 352; Chauney, Art. Chalon-sur-Saône, Sp. 1664 f.

4. Zwischenfazit

In den vorangegangenen Ausführungen wurde gezeigt, dass es im Hochmittelalter mit dem Herzogtum und dem Königreich Burgund zwei weltliche Herrschaftsgebilde gab, die den Namen *Burgundia* für sich reklamierten, die Traditionen dieser Bezeichnung allerdings viel weiter zurückreichten. Seit dem spätantiken Reich der Gibichungen war der grob von den westlichen Alpen, dem Jura und den Vogesen sowie den Flüssen Rhône, Loire und Isère eingerahmte Raum mit diesem Namen verbunden. Im Mittelalter waren die Bischöfe der Kirchenprovinzen Besançon, Tarentaise, Vienne und Lyon die wichtigsten Träger einer burgundischen Kontinuität. An der von den Päpsten hochgehaltenen kirchlichen Einteilung der *Gallia* in die Teile *Francia* und *Burgundia* wird ersichtlich, wie sich die burgundischen Oberhirten auf einen gemeinsamen, von herrschaftspolitischen Grenzen losgelösten Raum Burgund beziehen konnten. Dieser schloss das gesamte Gebiet des alten Burgunderreiches, also sowohl das Herzogtum als auch das Königreich Burgund mit ein.

In der Gesamtschau der burgundischen Sakraltopografie wurde ersichtlich, welche Strukturen Voraussetzungen für die bischöflichen Gruppenbildungen im Hochmittelalter boten. Erstens erlangten zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert etliche Bischöfe die Stadtherrschaften in ihren Bischofsstädten oder gräfliche Rechte in ihrem Bistümern. Sie nahmen somit oftmals auch weltliche Herrschaftsaufgaben wahr. Dies scheint zu keinen Konflikten mit den Stadtgemeinden geführt zu haben – zumindest gibt es diesbezüglich bis zum Ende der Untersuchungszeit in den burgundischen Bischofsstädten keine Belege für größere Auseinandersetzungen. Dafür lässt sich für die Bischöfe ein enges Verhältnis zum lokalen Adel nachweisen, für den der Zugriff auf das Bischofsamt aufgrund der damit verbundenen Rechte attraktiv erschien. Zweitens waren die Bischöfe nämlich in vielen Fällen mit den weltlichen Machthabern familiär verflochten. Folglich erklärt sich das Wirken etlicher Prälaten erst aus ihren Verbindungen zu diesen. Drittens fällt auf, dass die meisten Bischofsstädte über eine mitunter bis zu den Gibichungen zurückreichende königliche Tradition verfügten, also zum Beispiel als königliche Residenzen fungiert hatten oder von den königlichen Machthabern mit Privilegien bedacht worden waren. Im Hochmittelalter versuchten die französischen und die römisch-deutschen Herrscher, diese Verbindungen zu reaktivieren, was besonders in den unmittelbar an den Grenzen zu Frankreich und zum Reich liegenden Diözesen gelang. Viertens ist die verkehrstechnische Rolle des burgundischen Raumes hervorzuheben. Die Alpenpässe, Flüsse und Verkehrsstraßen prägten seinen Wert als Grenz- und Kommunikationsraum und schufen für die Bischöfe erst die Möglichkeit, sich miteinander und über den burgundischen Raum hinaus zu vernetzen.

III. Die burgundische Kirche vor 1032

In den ersten drei Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts erlebte der burgundische Raum folgenschwere Umwälzungen. Zum einen kam es auf herrschaftlicher Ebene sowohl im westfränkischen als auch im rudolfingischen Burgund zu Verschiebungen, die das Verhältnis von König und Episkopat auf lange Sicht grundlegend veränderten. Zum anderen vollzogen sich in Burgund kirchliche Reformprozesse, die Anknüpfungspunkte für späteres bischöfliches Handeln schufen. Für die burgundischen Bischöfe waren diese Entwicklungen von entscheidender Bedeutung: Ihre Gruppenbildungen und Vernetzungen nach 1032 können ohne dieses Vorwissen nur unzureichend verstanden werden. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Geschichte des burgundischen Raumes und der burgundischen Kirche, geordnet nach den beiden weltlichen burgundischen Herrschaftsgebilden von der Jahrtausendwende bis zum Jahr 1032 rekapituliert.

1. Die Entwicklungen im westfränkischen Teilreich Burgund

1.1. Das Erbe der Herzöge von Burgund

Im zweiten Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts war es dem Grafen Richard (genannt ›der Justitiar‹) gelungen, zum mächtigsten Fürsten im westfränkischen Burgund aufzusteigen und den Titel eines *dux* zu erlangen. Seine Söhne und Enkel konnten sich in der Folge die ererbte Herzogswürde erhalten[1]. Als sich gegen Ende dieses Jahrhunderts die Kinderlosigkeit des Herzogs Heinrich abzeichnete, brachten sich mögliche Aspiranten für einen Dynastiewechsel in Stellung. So versuchte sich der französische König Robert II. (996–1031) als Neffe Heinrichs an der lange erfolglos gebliebenen Durchsetzung der königlichen Oberhoheit in Burgund[2]. Ihm stand Heinrichs Stiefsohn Otto-Wilhelm gegenüber, der einer Notiz in der Chronik von Saint-Bénigne zufolge von Herzog Heinrich adoptiert worden war[3]. Otto-Wilhelm entstammte der ersten Ehe von Heinrichs Gemahlin Gerberga mit dem von den Ottonen vertriebenen König Adalbert von Italien[4]. Durch Abstammung oder Heirat hatte er den Titel eines Grafen von Mâcon erlangt und gilt somit als Stammvater der Grafen von Burgund und Mâcon. Als machtvoller Fürst verfügte er zu beiden Seiten der Saône über umfassende Besitzungen[5].

Nach dem Tod Herzog Heinrichs im Jahr 1002 ignorierte König Robert die Ansprüche Otto-Wilhelms und schickte sich an, das Herzogtum zu erobern. Dabei stieß er jedoch auf die Gegenwehr der burgundischen Großen, die sich fast vollständig auf die Seite Otto-Wilhelms schlugen. Der Ablauf des burgundischen Erbfolgekriegs, der daraufhin ausbrach, liegt zu einem großen Teil im Dunkeln; die wenigen Quellen werfen nur Schlaglichter auf den Verlauf des Konflikts, der bereits breite Würdigungen erfahren hat[6].

1) Vgl. Chaume, Origines, S. 329–462; Kamp, Burgund, S. 43 f.

2) Vgl. Kamp, Burgund, S. 44 f. Roberts Vater Hugo Capet und Herzog Heinrich waren Brüder. Vgl. Chaume, Origines, S. 474 f.

3) Vgl. Bulst, Untersuchungen, S. 77 mit dem Verweis auf die Chronica venerandorum abbatum, S. 163. An einer anderen Stelle inseriert die Chronik eine Urkunde, die Otto-Wilhelm als Erben Heinrichs bezeichnet. Vgl. ebd., S. 134.

4) Zu Otto-Wilhelm vgl. Bouchard, Laymen; Schilling, Guido, S. 16–23.

5) Otto-Wilhelm beanspruchte neben dem Erbe der Herzöge von Burgund und der Grafen von Burgund auch die Herrschaft über einige *pagi* in der Erzdiözese Besançon, welche den Kern der sich ausbildenden Grafschaft Burgund bildeten. Den Großteil seiner Machtbasis erlangte er wahrscheinlich durch die Heirat mit Ermentrude von Roucy, der Witwe des Grafen Alberich II. von Mâcon. Einige Forschende wie Vajay, Guerre, S. 155–157 neigen hingegen der Vermutung zu, dass Otto-Wilhelms Mutter Gerberga aus dem Grafenhaus Mâcon stammte. Diese These ist mit Schilling, Guido, S. 15 f., Anm. 12 aufgrund der schwachen Quellengrundlage abzulehnen. Vgl. zu Otto-Wilhelms familiären Verhältnissen zudem allgemein Hlawitschka, Ahnen, Bd. 1, Teil 2, S. 344–354, 361–364.

6) Der ungefähre Ablauf des burgundischen Erbfolgekrieges ist durch einige historiografische Abrisse und eine Handvoll Urkunden überliefert. Vgl. die Zusammenfassungen bei Chaume, Origines, S. 472–491;

An dieser Stelle sind lediglich die Allianzen, die sich infolge von Roberts Ausgreifen nach Burgund bildeten, sowie die Folgen des Konflikts für die Kirche von besonderem Interesse.

1.2. Der burgundische Erbfolgekrieg und seine Akteure

Neben Otto-Wilhelm war Bischof Bruno von Langres der wichtigste Exponent der burgundischen Opposition. Bruno war nicht nur mit den west- und ostfränkischen Königshäusern verwandt, sondern verfügte über die mächtigste bischöfliche Herrschaft in Burgund[7]. Mit Otto-Wilhelm war er ebenfalls verwandtschaftlich verbunden; seine Schwester Ermentrude war die Gemahlin des Grafen. Ein weiterer Berührungspunkt fand sich in der Person Wilhelms, des Abtes von Saint-Bénigne in Dijon. Der ursprünglich aus Italien stammende Wilhelm war im Jahr 989 als Schüler des Abtes Maiolus von Cluny mit zwölf Mitbrüdern nach Saint-Bénigne gekommen, um dieses Kloster zu erneuern. Bruno von Langres leistete dabei die entscheidende Unterstützung, übergab er doch dem neuen Abt nicht nur Saint-Bénigne, sondern sämtliche bischöfliche Eigenklöster seiner Diözese[8]. Innert kürzester Zeit schuf Wilhelm ein Netz von Klöstern, Prioraten und Zellen, das sich von Burgund aus über die Normandie und Lotharingien bis nach Norditalien erstreckte[9]. Über seine Mutter war Wilhelm zudem mit Graf Otto-Wilhelm verwandt, dem Bischof Bruno überdies die Vogtei von Saint-Bénigne übertragen hatte[10]. Dass Saint-Bénigne sich so rasch zum Zentrum eines Klosterverbandes entwickeln konnte, ist sicher auch auf die zahlreichen Schenkungen und Vermittlungen Otto-Wilhelms zurückzuführen[11].

Die drei Männer bildeten den Kern des Widerstandes gegen König Robert[12]. Vor allem Bischof Bruno zeichnete sich durch eine besondere Widerspenstigkeit aus, wobei es ihm hauptsächlich um den Erhalt seiner umfassenden Machtposition in Dijon gegangen

Bulst, Untersuchungen, S. 77–80; Chassel, Documents; Bouchard, Burgundy, S. 337 f.; Malone, Saint-Bénigne, S. 123–133; Koziol, Conquest, S. 187–196; Kamp, Burgund, S. 44 f.

7) Bruno von Langres war ein Sohn des Grafen Rainald von Roucy und der Alberada von Lothringen. Über seine Mutter war er sowohl mit den Ottonen als auch mit den westfränkischen Karolingern verwandt. Vgl. Bouchard, Sword, S. 393 f.

8) Vgl. Bulst, Untersuchungen, S. 73; Malone, Saint-Bénigne, S. 93–98.

9) Wilhelms Biografen Rodulfus Glaber zufolge umfasste dieses Netz über 40 Einrichtungen. Vgl. Rodulfus Glaber, Vita Domni Willelmi, 12, S. 286.

10) Vgl. Bulst, Untersuchungen, S. 23 f., 75 f.

11) Vgl. Bulst, Untersuchungen, passim; Bouchard, Laymen, S. 4–6.

12) Treffend dazu das Zitat bei Koziol, Conquest, S. 189: »Robert's opponents were powerful, well-connected, and well-coordinated, and their stand against Robert's taking of Burgundy had as much legitimacy as Robert's claim to take it«.

sein dürfte[13]. Den zeitgenössischen Berichten zufolge fiel König Robert zusammen mit Herzog Richard II. von der Normandie in Burgund ein und verwüstete das Land[14]. Hauptsächlich führte er Krieg gegen Otto-Wilhelms Schwiegersohn Graf Landerich von Nevers, den der König gleich zweimal in Auxerre belagerte[15]. Ob es überhaupt zu Kampfhandlungen mit Otto-Wilhelm selbst kam, ist ungewiss; der Graf von Mâcon wirkt in den Quellen erstaunlich passiv und scheint seinen Anspruch auf das Herzogtum schnell aufgegeben zu haben[16]. Bereits im Jahr 1005 erscheint er nämlich als Unterzeichner einer königlichen Urkunde zu burgundischen Angelegenheiten[17]. In der Folge konzentrierte sich Otto-Wilhelm, wie später noch zu erörtern sein wird, auf seine Besitzungen im rudolfingischen Königreich Burgund.

Nach und nach arrangierte sich König Robert mit den Großen Burgunds. Ehemalige Feinde machte er durch Heiratsallianzen und Zugeständnisse zu Verbündeten[18]. Bruno von Langres wehrte sich jedoch weiterhin gegen die Oberhoheit des Königs und sorgte so für ein mehrmaliges Aufflammen des Konflikts. Erst nach dem unerwarteten Tod des Bischofs im Januar 1016 konnte Robert seine Eroberung mit dem Einzug in Dijon abschließen. In Langres setzte er mit dem dortigen Propst Lambert höchstwahrscheinlich einen eigenen Bischof ein[19]. Ferner machte er seinen Vertrauten, den Bischof Hugo von Auxerre zum Vogt von Saint-Bénigne[20]. Gleichzeitig muss er die Machtverhältnisse im westfränkischen Burgund anerkannt haben, da nur die Grafschaften Sens, Nevers und Auxerre als Krongut oder direktes Lehen an den französischen König kamen und er sei-

13) Vgl. Chaume, Origines, S. 489 f.

14) Vgl. Gestes des évêques d'Auxerre, I, 49, S. 251; Rodulfus Glaber, Historiarum libri quinque, II, 15, S. 78–80; Chronica venerandorum abbatum, S. 173 f.

15) Vgl. Chaume, Origines, S. 477 f.

16) Vgl. Bulst, Untersuchungen, S. 78.

17) Eine im Umfeld der Belagerung Avallons 1005 ausgestellte königliche Urkunde zugunsten der Abtei Saint-Étienne de Beaune zeigt nach Koziol, Conquest, S. 191–194, dass Otto-Wilhelm den königlichen Prinzipat in burgundischen Angelegenheiten anerkannte. Vgl. für die Urkunde Chevrier/Chaume, Nr. 233, S. 28–30 (= CMJS 4792).

18) So ernannte er Landerich von Nevers bereits kurz nach der zweiten, diesmal erfolgreich beendeten Belagerung von Auxerre im Jahr 1005 zum Grafen von Auxerre und verlobte seine Tochter mit Landerichs Sohn Rainald. Etwa zur gleichen Zeit verheiratete Otto-Wilhelm seinen Sohn Rainald mit der Tochter des Herzogs von der Normandie, der den französischen König zuvor im burgundischen Erbfolgekrieg unterstützt hatte. Vgl. Chaume, Origines, S. 478 f.

19) Darüber berichtet nur die Vita des Propstes Warnerius II. von Saint-Étienne de Dijon aus dem 12. Jahrhundert. Hier wird behauptet, dass Lambert sich für seine Einsetzung erkenntlich gezeigt habe, indem er König Robert die Stadt Dijon abtrat. Vgl. Bulst, Untersuchungen, S. 79 mit Verweis auf die Vita domni Garnerii, S. 126 f.

20) Vgl. Koziol, Conquest, S. 195 f. Bischof Hugo von Auxerre (999–1039) war als Erbe seines Vaters Lambert gleichzeitig auch Graf von Chalon. Als mächtiger burgundischer Fürst griff er auch selbst zur Waffe, um seine Interessen durchzusetzen. Vgl. zu ihm Pycke, Art. Hugues de Chalon.

nen zweitgeborenen Sohn Heinrich zum Herzog ernannte[21]. Als dieser nach dem frühen Tod seines älteren Bruders zum königlichen Thronerben aufstieg, ging die Herzogswürde an den dritten Bruder Robert über, der seinen Herrschaftsanspruch ab 1032 dauerhaft durchsetzen konnte. Damit begründete er eine kapetingische Herzogsdynastie, die bis zum Jahr 1361 Bestand haben sollte[22].

1.3. Die Rolle der Bischöfe im westfränkischen Burgund nach 1016

Die kapetingischen Herzöge, die Dijon zum Hauptsitz ihres Herrschaftsbereichs machten[23], konnten sich dem Zugriff ihrer königlichen Vettern bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgreich entziehen, waren zugleich allerdings auf die Unterstützung der burgundischen Großen angewiesen. So heiratete Herzog Robert I. mit Helia von Semur die Angehörige eines mächtigen einheimischen Adelsgeschlechts[24]. Das westfränkische Burgund war nach der kapetingischen Eroberung also eine geschrumpfte, wenn auch weitgehend eigenständige Region, in welcher der Herzog ohne die adligen Eliten keine effektive Herrschaft ausüben konnte. Damit gerieten die Bischöfe von Langres, Autun, Mâcon und Chalon-sur-Saône zwangsläufig in ein Spannungsverhältnis zwischen französischem König und den lokalen Eliten.

Traditionell konnten die westfränkischen und französischen Könige vor allem in Langres eigene Kandidaten durchsetzen. Ungeachtet der verbissenen Gegenwehr Brunos von Langres im Erbfolgekrieg gelang dies auch noch König Robert II. und seinem Nachfolger Heinrich I. (1031–1060). Bis zum Tod Bischof Hugos im Jahr 1050 sollte Langres der Chronik von Saint-Bénigne zufolge in dieser Hinsicht ›königlich‹ bleiben[25].

21) Vgl. Richard, Ducs, S. 8–10. Zudem gehörte die Grafschaft Mâcon zum Besitz der nun auf das rudolfingische Königreich Burgund ausgerichteten Familie Otto-Wilhelms. Vgl. Kamp, Burgund, S. 45.

22) Vgl. Chaume, Origines, S. 493; Kamp, Burgund, S. 45. Richard, Ducs, S. 8 betont die dynastische Beständigkeit, die für das werdende Herzogtum trotz zweier kurzer Nachfolgekrisen 1075 und 1272 »une des conditions essentielles de son développement« darstellte. Siehe zu den im zeitlichen Rahmen dieser Arbeit herrschenden Herzögen von Burgund auch das Stemma im Anhang, S. 540.

23) Vgl. Chaume, Origines, S. 489–491. Bischof Lambert von Langres hatte Dijon nach seiner Erhebung an den französischen König abgetreten. Die Stadt, die zuvor nicht im Einflussbereich der burgundischen Herzöge gelegen war, gehörte fortan zum Besitz ebendieser Herzöge. Vgl. Richard, Art. Dijon, Sp. 1047; Koziol, Conquest, S. 188.

24) Vgl. Richard, Ducs, S. 11; Vajay, Guerre, S. 165; Wischermann, Marcigny, S. 352 f. Die Herren von Semur-en-Brionnais waren im Lyonnais, Autunois und Charolais reich begütert und wahrscheinlich verwandtschaftlich mit den Grafen von Chalon verbunden.

25) Vgl. Chronica venerandorum abbatum, S. 129 War Bruno von Langres im Jahr 980 noch auf Betreiben des mit ihm verwandten Königs Lothar erhoben worden, zeichnete König Robert II. wahrscheinlich für die Investitur des Bischofs Lambert (1016–1031) und sicher für diejenige der Bischöfe Richard (1031) und Hugo (1031–1050) verantwortlich. Auch wenn Bischof Richard nach nur wenigen Monaten im Amt von

Auch in den anderen Diözesen Burgunds dürfte der französische König infolge seiner Eroberung nach der Einschätzung Hartmut Hoffmanns »an Boden gewonnen« haben; hier fehlen allerdings die expliziten Belege[26]. In Mâcon wird der königliche Einfluss erst mit der Ernennung Drogos durch König Philipp I. greifbar, für Autun und Chalon-sur-Saône ist der König als Einflussfaktor überhaupt nicht auszumachen[27]. Dafür lässt sich nachweisen, dass die lokalen Eliten eigene Ansprüche geltend machen und so den Einfluss der französischen Könige sukzessive zurückdrängen konnten. In Mâcon kam 1031 mit Walter ein Bischof aus dem Haus der Herren von Brancion ins Amt[28]. In Autun und vielleicht auch Chalon-sur-Saône war die Eigenständigkeit der lokalen Kirchen schon so weit gediehen, dass bereits in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts fast ausschließlich Mitglieder der jeweiligen Domkapitel zu Bischöfen gewählt wurden[29]. In dem später ausbrechenden französischen Investiturkonflikt konnte der französische König dieser Tendenz der freien Bischofswahl nicht viel entgegensetzen. Davon profitierten die lokalen Adelsgeschlechter, deren Angehörige in den einzelnen Domkapiteln saßen und so ihren Familien den Zugriff auf den Bischofssitz sichern konnten[30].

Damit verknüpft ist auch, dass die Übernahme des burgundischen Herzogtitels durch die Kapetinger die kirchlichen Erneuerungsbewegungen nicht behinderte. Seit dem 10. Jahrhundert hatte vor allem die Klosterreform im westfränkischen Burgund eine starke Tradition und verfügte mit Cluny und Saint-Bénigne über zwei Reformzentren, die zur ersten Jahrtausendwende bereits über die Grenzen Burgunds hinausgestrahlt hatten[31]. Die Expansion der von den Reformgrößen Odilo von Cluny und Wilhelm von Saint-Bénigne geleiteten Klöster war auch nach der Eroberung Burgunds ungebrochen. König Robert II. unterstützte die beiden Äbte und förderte Reformen in ihren Einrich-

Volk und Klerus vertrieben wurde, gelang es Robert offenbar problemlos, den ortsfremden Theologen Hugo von Breteuil als Oberhirten in Langres durchzusetzen. Vgl. Becker, Studien, S. 23 f.; Chauney, Recrutement, S. 194.

26) Hoffmann, König, S. 92.

27) Ebd.: »Die Situation in Chalon-sur-Saône und in Autun ist nicht zu erhellen, wenngleich im allgemeinen (ohne zwingenden Grund) angenommen wird, daß in Autun die Herzöge von Burgund die Bischöfe bestimmten«.

28) Walter (1031–1059/61) war der Neffe seines Vorgängers Letbald (um 994/95–1015). Der zwischen diesen beiden amtierende Prälat Gauzlin (1016–1031) kann keiner Familie zugeordnet werden. Vgl. zu den Herren von Brancion und ihren verwandtschaftlichen Verhältnissen Bouchard, Sword, S. 295–300.

29) Dies ist zumindest für Autun gut bezeugt, wo mit Helmuin (1018–1055) der ehemalige Archidiakon und *archiclavus* (dt. Schlüsselträger) Bischof wurde. Vgl. Gall. christ. 4, Sp. 379. Die Herkunft der Bischöfe Gauzfred I. (1015–1039) und Guido I. von Chalon-sur-Saône (bez. 1044–1056) liegt hingegen völlig im Dunkeln. Der vor 1058 erhobene Bischof Achardus war mit großer Wahrscheinlichkeit zuvor Dekan im Domkapitel von Chalon gewesen. Vgl. Bazin, Histoire, S. 123. Auch Walter von Mâcon war vor seiner Erhebung Archidiakon und Propst im Kapitel von Mâcon gewesen.

30) Vgl. Bouchard, Sword, S. 71 f.

31) Siehe zu diesen Zentren der burgundischen Klosterreform besonders Kap. III.3.2.

tungen[32]. Roberts wichtigster Anhänger in Burgund, Bischof Hugo von Auxerre, trat ebenfalls als Förderer der Reform in Erscheinung. Hugo, der als Graf von Chalon Bruno von Langres als mächtigsten Kirchenfürsten in Burgund ersetzt hatte, unterschied sich bei genauerem Hinsehen kaum von seinem verstorbenen Vorgänger[33]. Beide waren typische Vertreter des um die erste Jahrtausendwende verbreiteten charismatischen Bischofstyps, da sie nicht nur als »hommes d'action«, sondern auch als Erneuerer der Kirche in Erscheinung traten[34].

Insgesamt kann festgehalten werden, dass Burgund im entstehenden Frankreich eine herrschaftspolitische Autonomie zukam, die nach Hermann Kamp auch für die Normandie, die Bretagne oder Flandern zu beobachten sind[35]. König Robert II. in Burgund war es zwar gelungen, für seine Söhne eine Herrschaft durchzusetzen, die im Zeichen einer gewissen Kontinuität stand. Gleichzeitig musste er den geistlichen und weltlichen Eliten jedoch eine Eigenständigkeit einräumen, die den königlichen Zugriff auf die burgundische Kirche langfristig minderte und die Ausbildung einer vom Königtum unabhängigen Reformkirche stärkte.

32) So ist für Cluny ein gutes Verhältnis Roberts zu Abt Odilo belegt. Vgl. Neiske, Pusillus grex, S. 268 mit Verweis auf Recueil des chartes de Cluny, Bd. 4, Nr. 2800, S. 2–4. Zu Wilhelm von Saint-Bénigne hatte Robert aufgrund von Wilhelms Nähe zu Bruno von Langres nicht immer ein freundschaftliches Verhältnis. Nach Bulst, Untersuchungen, S. 71 zeigt ein im Januar 1026 vom König an Wilhelm herangetragener Reformauftrag für das königliche Eigenkloster Saint-Germain-des-Prés, »[daß] Robert dennoch Wilhelm hoch schätzte und das ihm geleistete Werk anerkannte«. Vgl. zu den Beziehungen zwischen Robert und Wilhelm ferner ebd., S. 46.

33) Vgl. im Folgenden das gegenüberstellende Doppelporträt über Bruno von Langres und Hugo von Auxerre bei Chauney, Évêques.

34) Ebd., S. 393. Beide Prälaten suchten den Kontakt zu Cluny und Saint-Bénigne, unterstützten Kanonikerstifte und andere Klöster und bemühten sich um Kirchenneubauten in ihren Diözesen.

35) Vgl. Kamp, Burgund, S. 45.

2. Die Entwicklungen im rudolfingischen Königreich Burgund

2.1. Rudolf III. – »Das träge Königlein von Burgund«?

Konnten sich die Kapetinger im westfränkischen Burgund eine stabile Herrschaft sichern, scheint dem im welfischen Königreich Burgund herrschenden Monarchen Rudolf III. die Kontrolle schon zu Lebzeiten entglitten zu sein. Trotz einer langen und relativ stabilen Regierungszeit von 993 bis 1032 wurde dem letzten Rudolfingerkönig in der mittelalterlichen Chronistik ein wenig schmeichelhaftes Andenken zuteil. Vor allem die berühmte Passage in der Chronik Thietmars von Merseburg festigte Rudolfs Ruf als unfähiger Herrscher. In seinen Schilderungen zum Jahr 1016 zeichnete der Merseburger Bischof das Porträt eines Königs, der zwar Titel und Krone besitze, den weltlichen Fürsten seines Reiches jedoch nichts entgegensetzen könne. Dies kritisierte Thietmar besonders im Zusammenhang mit der Ernennung und dem Schutz von Bischöfen. So verleihe der König Bistümer nur an diejenigen, die von den Fürsten vor Ort ausgewählt wurden. Zudem lebe er auf Kosten der Bischöfe und könne diesen bei Zugriffen von außen nicht beistehen[36].

Auch andere Chronisten im Reich kolportierten das Bild von einem schwachen letzten Rudolfingerherrscher[37]. Hermann von Reichenau verstieg sich sogar dazu, ihn als »das träge Königlein von Burgund« zu titulieren[38]. Die ältere Forschung stimmte diesen Urteilen zumindest dahingehend zu, dass Rudolf III. während seiner Herrschaftszeit einen massiven Autoritätsverlust hinnehmen musste[39]. In der jüngeren Forschung ist es hingegen fast schon selbst zu einem Topos geworden, das Bild vom »trägen Königlein« zu relativieren[40]. Denn vor allem unter Berücksichtigung der urkundlichen Überlieferung gewinnt man einen ausgewogeneren Eindruck[41].

36) Thietmar von Merseburg, Chronicon, VII, 30, S. 434, Z. 21–25: *Nullus enim, ut audio, qui sic presit in regno: nomen tantum et coronam habet et episcopatus hiis dat, qui a principibus hiis eliguntur; ad suam vero utilitatem pauca tenens ex inpensis antistitum vivit et hos vel alios in aliquo extrinsecus laborantes eripere nequit.* Vgl. zu Burgund bei Thietmar von Merseburg den jüngst erschienenen Aufsatz von Klocke, Sachsen.

37) Vgl. die kritische Beurteilung von Rudolfs Herrschaft in den Annales Sangallenses maiores zu 995, S. 184 sowie bei Alpert von Metz, De diversitate temporum, S. 70–72 und Wipo, Gesta Chuonradi, 8, S. 31.

38) Hermann von Reichenau, Chronicon zu 1031, S. 121, Z. 22: *Roudolfus, ignavus Burgundiae regulus.* In der französischen Historiografie wurde Rudolf dann auch oft verkürzt mit dem Beinamen »le Fainéant«, zu Deutsch also etwa »der Nichtstuer« oder »der Untätige« versehen. Vgl. Demotz, Bourgogne, S. 425; Ripart, Besançon, S. 65–69

39) So schreibt etwa Poupardin, Royaume de Bourgogne, S. 177 f. in Bezug auf die Stelle bei Thietmar: »Les textes sont malheureusement trop rares et trop peu explicites pour qu'il soit facile de dire dans quelle mesure les faits viennent confirmer ou contredire les allégations du chroniquer germanique. Il semble cependant que, d'une manière générale, le tableau tracé par celui-ci est exact«.

40) Vgl. Ripart, Fondements, S. 115–120; Ubl, König, S. 331–335; Demotz, Bourgogne, S. 425 f.; Grosse, Heinrich III., S. 143 f.; Rüdiger/Nowak, Horizont, S. 16 f.; Ripart, Besançon, S. 64 f.

Insgesamt ist wohl der Feststellung von Theodor Schieffer zuzustimmen, dass »Rudolf III. ein bereits sehr geschwächtes Königtum übernahm und daß die aufsteigenden Feudalgewalten in der letzten Zeit Konrads ihre Positionen hatten ausbauen können«[42]. Walpen präzisierte diese Beobachtung und führte aus, dass Rudolfs Vater und Vorgänger Konrad die Anfangserfolge seiner Herrschaft – namentlich die Angliederung von Niederburgund und der Provence – nicht bewahren konnte, und sich zum Ende seiner langen Regierungszeit in die rudolfingischen Stammlande in Transjuranien zurückzog[43]. Die Herrschaft Rudolfs konzentrierte sich folglich ebenfalls auf dieses Kerngebiet der Rudolfinger sowie auf das Viennois und das Lyonnais. Bis zum Ende seiner Herrschaft konnte der König hier mit der Unterstützung der lokalen Eliten rechnen.

Dem königlichen Machtbereich entzogen waren hingegen die Grafschaft Burgund beziehungsweise das Erzbistum Besançon, das Bistum Basel sowie die Provence[44]. Besonders der bereits erwähnte Graf Otto-Wilhelm von Burgund und Mâcon stellte einen übermächtigen Konkurrenten dar, konzentrierte sich dieser nach dem verlorengegangenen Kampf um die Herzogswürde im westfränkischen Burgund nun auf die Schaffung eines geschlossenen Herrschaftskomplexes in der Grafschaft Burgund[45]. Gegen Otto-Wilhelm sind für Rudolf III. einige machtpolitische Niederlagen überliefert, so etwa die missglückte Durchsetzung des königlichen Kandidaten Bertald als Erzbischof von Besançon. Als König Rudolf III. und sein Neffe, der römisch-deutsche Kaiser Heinrich II. (1002–1024), im Jahr 1016 versuchten, den Kleriker Bertald als Metropoliten durchzusetzen, wurde dieser von Otto-Wilhelm mit Gewalt vertrieben und durch einen Vertrauten namens Walter ersetzt[46]. Das Scheitern in ohnehin königsfernen Gebieten bedeutete

41) Vgl. zu einem Überblick über die rudolfingischen Urkunden vor allem Schieffer, Einleitung, S. 23–34; Walpen, Studien, S. 21–45. Für die Herrschaftszeit Rudolfs III. sind in der MGH-Edition 53 große Urkunden (MGH DD Rudolf. 76–128), sieben verlorene Urkunden (ebd. 129–135) und 29 Konsensakte (ebd. 144–172) angeführt, wobei zwischen 1003–1009 eine Überlieferungslücke klafft. Hinzu kommen acht Urkunden und ein Konsensakt der Königin Ermengard (ebd. 136–143, 173).

42) Schieffer, Einleitung, S. 30.

43) Vgl. Walpen, Studien, S. 18.

44) Vgl. die Karte bei Demotz, Bourgogne, S. 443, wo die Kirchenprovinz Besançon, die Provence sowie das Bistum Basel als Orte mit einem »influence royale faible ou nulle« ausgewiesen werden. Das Bistum Basel war trotz eines gewissen Interesses vonseiten der Rudolfinger schon seit jeher dem Reich zugewandt und geriet in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts immer mehr in den Einflussbereich der römisch-deutschen Herrscher. Siehe Kap. II.3.1.

45) Bereits im ausgehenden 10. Jahrhundert dürfte der Graf im Erzbistum Besançon seine Herrschaftsansprüche geltend gemacht haben, ist sein Stiefsohn Leotald um 993/94 doch als Erzbischof greifbar. Auch nach Leotalds Tod gelang es Otto-Wilhelm, sich die Kontrolle über die Besetzung des Erzbischofssitzes zu erhalten. Vgl. Vregille, Origines, S. 229–231; Demotz, Bourgogne, S. 435–445; Demotz, Kontrolle, S. 46 f.

46) Thietmar von Merseburg, Chronicon, VII, 28–29, S. 433 f. berichtet ausführlich darüber. Ein weiteres Zeugnis über die geschilderten Ereignisse legte der vertriebene Erzbischof Bertald über 30 Jahre später selbst ab. An der Synode von Mainz im Oktober 1049 wies die von Kaiser Heinrich III. und Papst Leo IX.

aber nicht die vollständige Erosion der Autorität Rudolfs. Denn an anderen Orten boten sich ihm durchaus Gestaltungsmöglichkeiten.

2.2. Die Kernpunkte der rudolfingischen Familien- und Kirchenpolitik

Soweit feststellbar konnte Rudolf III. in seinem königlichen Herrschaftsbereich eine ineinander verwobene Familien- und Kirchenpolitik umsetzen[47], die schon sein Vater Konrad von den mächtigen ottonischen Verwandten übernommen hatte[48]. Ziel der Familienpolitik war es, durch den systematischen Einsatz von Verwandten die eigene Herrschaftsausübung sicherzustellen. Dies erfolgte zum einen durch die Installation von Familienmitgliedern in wichtigen Machtpositionen und zum anderen durch das Knüpfen von neuen verwandtschaftlichen Verbindungen[49]. Rudolf III. hatte hier vor allem auf der weltlichen Ebene nur eingeschränkte Möglichkeiten, da er über keine nächsten männlichen Verwandten verfügte, die mit entsprechenden Aufgaben hätten betraut werden können. Aus diesem Grund war er vor allem auf seine Ehefrauen, seinen Halbbruder Burchard II. von Lyon sowie auf weitere Verwandte angewiesen[50].

Durch die beiden Königinnen Agiltrud und Ermengard (auch Irmingard), die in den rudolfingischen Urkunden in einer bemerkenswerten Häufigkeit auftreten, eröffneten sich für Rudolf III. intensive Kontakte zu Regionen, die über das Kerngebiet des transjuranischen Burgunds hinausgingen. Über die Herkunft der im Jahr 1011 verstorbenen Agiltrud lassen sich nur Spekulationen anstellen[51], jedoch sind die Wurzeln Ermengards höchstwahrscheinlich im Viennois zu verorten[52]. Besonders eng waren ihre Verbindun-

geführte Versammlung die Klage ab. Vgl. MGH Conc. 8, Nr. 28, A, S. 261–265 (= Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 26, S. 82*–85*) und zu den geschilderten Ereignissen besonders Ripart, Besançon, der eine Beteiligung Rudolfs an der Einsetzung Bertalds jedoch kritisch sieht.

47) Umfassend dazu Demotz, Bourgogne, S. 459–525.

48) Das burgundische Königshaus war auf verschiedene Weise mit den Ottonen verschwägert. So heiratete Adelheid, die Schwester König Konrads von Burgund, Otto I., während Konrads Tochter Gisela den Herzog Heinrich den Zänker ehelichte. Aus dieser Verbindung ging der spätere König und Kaiser Heinrich II. hervor. Sowohl Adelheid als auch Heinrich II. bemühten sich um die aktive Pflege der familiären Beziehungen zu ihren burgundischen Verwandten, wobei Heinrich II. seine Aufmerksamkeit vor allem auf das Erbe des Königreich Burgunds konzentrierte. Vgl. Demotz, Bourgogne, S. 445–454, 467 f. Siehe auch das Stemma der letzten Rudolfinger im Anhang, S. 539.

49) Vgl. Walpen, Studien, S. 44 f.; Demotz, Bourgogne, S. 460 und zur ottonischen Familienpolitik ferner Glocker, Verwandten.

50) Vgl. Demotz, Bourgogne, S. 470.

51) Für Poupardin, Royaume de Bourgogne, S. 125, Anm. 1 ist die Herkunft der Agiltrud »complètement inconnue«. Demotz, Bourgogne, S. 478 hält einen alemannischen Ursprung für möglich.

52) Vgl. ebd., S. 481.

gen zu Graf Humbert I. (genannt ›Weißhand‹), dem Spitzenahn der Humbertiner[53]. Humbert war nicht nur der reichbegüterte Graf von Belley und Vogt der Kirche von Vienne, sondern trat auch als Vogt der Königin Ermengard in Erscheinung. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Ermengard und Humbert werden in der neueren Forschung als sehr wahrscheinlich angesehen[54]. Vor allem in den letzten Lebensjahren Rudolfs III. nahmen die Königin und ihr Vogt eine wichtige politische Stellung im Königreich ein.

Während Rudolfs Ehefrauen gewisse Brücken zu weltlichen Fürsten schufen, stellte die burgundische Geistlichkeit die mit Abstand wichtigste Stütze von Rudolfs Königsherrschaft dar. Zu Beginn seiner Regierungszeit waren die wichtigsten Bischofsstühle des königlichen Herrschaftsbereichs von Würdenträgern besetzt, die sich aus dem weiteren Verwandten- und Getreuenkreis des Rudolfingers rekrutierten[55]. Eine herausragende Stellung nahm hier Rudolfs Halbbruder Burchard ein, der seit 979 Erzbischof von Lyon und seit 1001 in Personalunion Abt der wichtigen königlichen Abtei Saint-Maurice d'Agaune war[56]. Burchard war zeitlebens einer der engsten Vertrauten seines Halbbruders und kann aufgrund seiner Ämter als rechte Hand des Königs bezeichnet werden. Er selbst war der illegitime Sohn des Königs Konrad von Burgund und dessen Konkubine Aldiud. Über die Ehe seiner Mutter mit einem ansonsten unbekannten Adligen namens Anselm war er zudem mit den sogenannten Anselmiden verwandt, die ebenfalls bedeutende Ämter innehatten. Es handelte sich hierbei um die drei Brüder Erzbischof Burchard von Vienne (1001–1030/31), Bischof Anselm I. von Aosta (um 994–1019/22) und Udalrich, dem Vogt der erzbischöflichen Kirche von Vienne (bez. um 1018/19)[57].

Neben den genannten Personen lassen sich auch die Vorsteher der Bistümer Lausanne und Genf dem erweiterten Familienkreis des Königs zuordnen. In dem von Abt Odilo von Cluny verfassten *Epitaphium Adelheidae Imperatricis* werden die Bischöfe Heinrich von Lausanne (985–1018) und Hugo von Genf (um 993–1020) als Neffen (*nepotes*) der

53) Humberts auch heute noch in der Literatur anzutreffendes *cognomen* ›Weißhand‹ (frz. ›aux Blanches Mains‹) ist nicht zeitgenössisch, sondern eine Erfindung des 14. Jahrhunderts. Vgl. Ripart, Fondements, S. 13, Anm. 1. Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Arbeit auf die Benutzung dieses Zunamens verzichtet.

54) Ripart, Fondements, S. 54–57 ist überzeugt, dass es sich bei Ermengard um eine Schwester Humberts handelt. Auch Demotz, Bourgogne, S. 484 f., Anm. 128 nimmt eine Verwandtschaft an, vermutet jedoch, dass Ermengard keine Schwester, sondern vielleicht eine Schwägerin Humberts war. Fakt ist, dass nach der Hochzeit Rudolfs und Ermengards im Jahr 1011 ein eklatanter Machtzuwachs für Humbert eintrat. Vgl. auch Grosse, Heinrich III., S. 148; Schilling, Deperditum, S. 23.

55) Zu den Schlüsselstellen der burgundischen Kirche zählen nach Demotz, Bourgogne, S. 490 »les sièges de Lausanne, de Vienne, de Lyon, et à un moindre degré, ceux de Genève et de Sion, et les abbatiats des grands établissements religieux correspondants«.

56) Vgl. zu Erzbischof Burchard II. von Lyon besonders ebd., S. 470–475.

57) Vgl zu den Anselmiden Walpen, Studien, S. 40 f.; Demotz, Bourgogne, S. 475–477.

Kaiserin Adelheid bezeichnet[58]. Demnach waren Heinrich und Hugo Vettern König Rudolfs, auch wenn sich die genaue Abstammung durch diese einmalige Nennung nicht ergründen lässt[59]. Fest steht, dass sich die Bischöfe von Lausanne und Genf zusammen mit den Bischöfen Anselm von Aosta und Hugo von Sitten (bez. 993/994–1018/20), zu dem es kein Indiz für eine Verwandtschaft gibt, häufig in den Urkunden Rudolfs III. fassen lassen[60].

An diesem Punkt waren die Familien- und die Kirchenpolitik Rudolfs eigentlich nicht mehr voneinander zu trennen. So war auch die rudolfingische Kirchenpolitik nach Walpen und Demotz stark von der ottonischen Politik geprägt[61]. In ihrem Kern beruhte sie auf einer theokratischen Aufladung der Königswürde, die allen karolingischen Nachfolgereichen zu eigen war[62]. Ob für die letzten Rudolfinger allerdings von einer Anlehnung an das sogenannte ›ottonische Reichskirchensystem‹ gesprochen werden kann, ist aufgrund der Begrifflichkeit schwierig zu beantworten[63]. Der 1954 von Leo Santifaller geprägte Terminus technicus ist in den vergangenen Jahrzehnten kontrovers diskutiert worden[64]. Zunächst herrschte in der deutschen Forschung der Konsens, den ottonischen und salischen Herrschern bis zur großen Zäsur des Investiturstreits eine systematische Kirchenpolitik zu attestieren. Die ›Reichskirche‹ sei ein wichtiges Herrschaftsinstrument

58) Am Ende der Lebensbeschreibung berichtet der Augenzeuge Odilo von einer letzten großen Burgundreise der Kaiserin, auf der sie die wichtigsten kirchlichen Orte des rudolfingischen Königreichs besucht habe. Nach Aufenthalten in Payerne und Saint-Maurice sei Adelheid über Lausanne und Genf nach Orbe gereist. In diesem Zusammenhang wird dann auch die Verwandtschaft der Kaiserin zu den Bischöfen von Lausanne und Genf erwähnt: *Dehinc Genevensem adiit urbem, desiderans videre victoriosissimi Victoris martyris aulam. Inde Lausonam venit, ibique memoriam Dei genitricis devotissimę adoravit. Quibus in locis a rege et ab episcopis, suis videlicet nepotibus, honorabiliter suscepta, devenit in vicum qui vocatur Urba.* Odilo von Cluny, Epitaphium Adelheidae, 17, S. 643, Z. 23–26. Vgl. zu dieser Reise zuletzt Castelnuovo, Kaiserin.

59) Vgl. Demotz, Bourgogne, S. 468 f. In der Forschung hat sich seit Gisi, Abkunft, S. 189 die These etabliert, wonach die Bischöfe Heinrich und Hugo die Söhne von Herzog Rudolf, einem jüngeren Bruder König Konrads von Burgund gewesen sind. Vgl. auch Coutaz et al., Évêques, S. 103, Anm. 3; Hlawitschka, Herkunft, S. 207.

60) Tatsächlich treten die Erzbischöfe von Lyon und Vienne und die genannten Bischöfe von Lausanne, Genf, Sitten und Aosta von allen in den 82 Urkunden und Konsensakten Rudolfs III. genannten Personen mit Abstand am häufigsten auf (ausgenommen die 12 respektive 30 Nennungen der Königinnen Agiltrud und Ermengard). So finden sich dort 41 Nennungen Burchards II. von Lyon, 18 Nennungen Anselms von Aosta, 11 Nennungen Burchards von Vienne (davon eine unsicher), 9 Nennungen Hugos von Genf (davon zwei unsicher), 7 Nennungen Heinrichs von Lausanne und 7 Nennungen Hugos von Sitten (davon zwei unsicher). Vgl. auch die Auswertungen von Walpen, Studien, S. 33–45.

61) Vgl. Walpen, Studien, S. 50–56; Demotz, Bourgogne, S. 459.

62) Vgl. Tellenbach, Kirche, S. F49 f.

63) Sowohl Walpen, Studien, S. 51 als auch Demotz, Bourgogne, S. 459 verwenden diesen Begriff, ohne ihn zu hinterfragen.

64) Vgl. zum Folgenden den aktuellen Forschungsbericht zu diesem fast unüberblickbaren Thema bei Bode, König, S. 15–39.

der Ottonen und Salier gewesen. Seit Otto I., so die Argumentationslinie, verfolgten die römisch-deutschen Herrscher eine Kirchenpolitik, welche unter anderem die folgenden Komponenten beinhaltete: eine planvolle Besetzung von Bischofsstühlen durch den König, die Stellung der Reichsbischöfe und Reichsäbte als Fürsten, die Rolle der Hofkapelle als Ausbildungsort für geistliche Würdenträger sowie die Vergabe weltlicher Herrschaftsrechte und Besitzungen an die Kirche[65].

Der im Jahr 1982 geäußerten, tiefgreifenden Kritik Timothy Reuters, wonach dieses quellenferne System auf Generalisierungen und veralteten, verfassungsgeschichtlichen Vorstellungen beruhe[66], folgte ein langes Ringen um diesen Begriff des Reichskirchensystems, der sich im wissenschaftlichen Sprachgebrauch eingebürgert hatte. Die Debatte um die Ausprägung der Reichskirche ist bis heute nicht geklärt[67]. Am ehesten ist hier der Vermittlerposition Rudolf Schieffers zuzustimmen, wonach die auf »enger wechselseitiger Bezogenheit«[68] beruhende ottonisch-salische Kirchenpolitik sicherlich ein Phänomen darstellt, das erst in einer ordnenden, historischen Reflexion zutage tritt. Zudem war dieses System, dessen Grundzüge vom Karolingerreich übernommen wurden, »weniger planmäßig, folgerichtig und unwandelbar« und hatte in der Praxis »mit mehr hemmenden Begleitumständen zu rechnen […], als systematisierende Klischeevorstellungen seit dem späteren 11. Jahrhundert«[69] suggerieren. Trotz dieser Einschränkungen wurden die strukturell bedingten Ziele der königlichen Kirchenpolitik im deutschen *regnum* zielstrebiger verfolgt als in den übrigen karolingischen Nachfolgerreichen[70].

Ebenso differenziert ist nun auch die königliche Kirchenpolitik in Burgund zu bewerten, die Rudolf III. von seinem Vater übernahm. Nach Demotz war diese vor allem geprägt von der Einsetzung von Verwandten und Getreuen als Bischöfe und deren Ausstattung mit umfassenden Rechten. Zusätzlich förderte Rudolf sowohl königliche Abteien als auch Klöster, die sich in einer Abhängigkeit zu Cluny befanden[71]. Bezeichnet Walpen diese Politik noch als bewussten »Aufbau der burgundischen Reichskirche«[72],

65) Diese und weitere Merkmale bilden das ottonisch-salische Reichskirchensystem nach Santifaller, Geschichte, S. 21–35.

66) Vgl. Reuter, Imperial Church System.

67) Bode, König, S. 35 fasst die Schwerpunkte des Disputs wie folgt zusammen: »Systemcharakter und zeitliche wie regionale Differenzierung, Verortung der Kirche im Spannungsdreieck zwischen weltlicher Gewalt und Herrscher, Auslegung der Begrifflichkeiten (*Reichskirche, Reichskirchensystem*), Kontinuität oder Wandel im Vergleich zu karolingerzeitlichen Entwicklungen, Stellung im Vergleich zu den Entwicklungen in anderen Regna«.

68) Schieffer, Ort, S. 33.

69) Ebd.

70) Vgl. hierzu auch die Zusammenfassung bei Bode, König, S. 29–31.

71) Vgl. Demotz, Bourgogne, S. 487.

72) Walpen, Studien, S. 51.

zeigt sich Demotz vor allem bei den überlieferten Grafschaftsverleihungen skeptisch, ob der letzte Rudolfingerherrscher hier tatsächlich eine systematische Politik verfolgte[73].

Die vier Grafschaftsverleihungen an die Erzbischöfe und Bischöfe von Tarentaise (996)[74], Sitten (999)[75], Lausanne (1011)[76] und Vienne (1023)[77] erfolgten zu verschiedenen Zeitpunkten. Erzbischof Amizo von Tarentaise erhielt die Grafschaft laut Urkunde für die Wiederherstellung des vor zwei Jahrzehnten von sarazenischen Invasoren verwüsteten Erzbistums[78], Hugo von Sitten wurde die Grafschaft aufgrund geleisteter Dienste übergeben[79]. Mit der Verleihung der Grafschaft an die bischöfliche Kirche von Lausanne bedachte Rudolf wiederum einen königstreuen Bischof und mit der Stadt Vienne gab er königliches Gut aus der Hand[80]. Mithilfe dieser Verleihungen versuchte Rudolf gemäß Ubl in erster Linie nicht, einer gewissen Reichspolitik zu folgen und damit seine Zentralgewalt gegen lokale Machthaber zu verteidigen, sondern die Stellung königsnaher und loyaler Bischöfe zu stärken[81].

Damit ist der eigentliche Kern der spätrudolfingischen Familien- und Kirchenpolitik getroffen. Ein verfassungsmäßiges System lässt sich auf Grundlage der Quellen weder bestätigen noch vollständig zurückweisen. Dass die burgundischen Bischöfe in der Herrschaft Rudolfs III. eine bedeutende Rolle spielten, ist jedoch unschwer zu erkennen. Für Rudolf III. lässt sich eine Gruppe von teils durch Verwandtschaft mit dem Königshaus verbundenen Bischöfen ausmachen, die zumindest in der urkundlichen Überlieferung einen herausragenden Platz einnehmen. Diese Gruppe war von jener »wechselseitigen Unentbehrlichkeit von Königtum und Episkopat« gekennzeichnet, die Schieffer

73) Vgl. Demotz, Bourgogne, S. 513 sowie die Bemerkung ebd., S. 524, wonach Rudolf die ottonische Politik »pas en système« kopierte. Allerdings kommt Demotz an keiner Stelle dazu, den Begriff des ›Reichskirchensystems‹ an sich zu hinterfragen.

74) Übergabe der Grafschaft in Tarentaise an Erzbischof Amizo von Tarentaise (bez. 994–996). Vgl. MGH D Rudolf. 78, S. 223–225. Vgl. zu den rudolfingischen Grafschaftsverleihungen an burgundische Kirchen allgemein Perret, Concessions, S. 47–58.

75) Übergabe der Grafschaft im Wallis an Bischof Hugo von Sitten. Vgl. MGH D Rudolf. 86, S. 235–237.

76) Übergabe der Grafschaft im Waadtland an die bischöfliche Kirche von Lausanne. Vgl. ebd. 102, S. 258–260.

77) Übergabe der Grafschaft innerhalb und außerhalb der Stadt Vienne mitsamt der Burg Pipet an die erzbischöfliche Kirche von Vienne. Vgl. ebd. 115, S. 281–283.

78) Vgl. ebd. 78, S. 224, Z. 32–35. Siehe zur Problematik der nur in dieser Urkunde bezeugten Verwüstung des Erzbistums die Ausführungen in Kap. III.3.1.

79) Ebd. 86, S. 236, Z. 42–S. 237, Z. 5: *devotis eciam Hugonis Sedunensis ecclesie episcopi serviciis semper fideliter nobis impensis talionis vicem reddere cupientes, comitatum Vallensem integriter cum omnibus eius utilitatibus,* […] *sancte Marie <sanctoque Theodolo> Sedundensi,* […] *donavimus.*

80) Vgl. dazu Demotz, Bourgogne, S. 506–508.

81) Vgl. Ubl, König, S. 333–335. Gleichwohl scheinen diese Verleihungen nicht systematisch gewesen zu sein. Aus diesem Grund sind wohl keine solchen Schenkungen an die ebenfalls königstreuen Bischöfe von Genf und Aosta erhalten. Zu der Möglichkeit von Grafschaftsverleihungen an andere burgundische Bischöfe vgl. Perret, Concessions, S. 53–58; Büttner, Bodensee, S. 91 f.

allgemein für die vorgregorianische Kirche festgestellt hat[82]. Der König musste sich aktiv um den Erhalt dieser Bindungen bemühen, um seine eigene Stellung im Beziehungsgefüge seines Königreichs behaupten zu können. Darauf lassen dann auch die zahlreichen Schenkungen, Grafschaftsverleihungen sowie die Beiziehung von geistlichen Würdenträgern als politische Berater und Funktionsträger schließen. Der beschriebene Verbund, in dem die Verflechtung von rudolfingischer Kirchen- und Familienpolitik fassbar wird, blieb über lange Zeit stabil, bis er noch im letzten Jahrzehnt von Rudolfs Herrschaft eine große Umwälzung erfuhr.

2.3. Die Veränderungen in den letzten Regierungsjahren Rudolfs III.

Auf die oben vorgestellte »génération des évêques fidèles«[83] konnte Rudolf III. wie gesagt bereits zu Beginn seiner Herrschaft zurückgreifen. Während Burchard II. von Lyon schon seit 979 und Heinrich von Lausanne seit 985 auf ihren Bischofsstühlen saßen, kamen die Vorsteher der Diözesen von Genf, Sitten und Aosta kurz vor Rudolfs Regierungsantritt in ihr Amt. Der Kreis dieser Alpenbischöfe lässt sich in der Folge drei Jahrzehnte kontinuierlich im Umfeld des burgundischen Königs nachweisen. Sie traten nicht nur als Empfänger von Besitzungen und Rechten, sondern auch als Intervenienten und politische Berater in Erscheinung[84].

Das Wirken dieses Kreises wurde jäh gestört, als Bischof Heinrich von Lausanne am 21. August 1018 ermordet wurde[85]. Sein gewaltsamer Tod ist wahrscheinlich mit einem Feldzug Kaiser Heinrichs II. in Verbindung zu bringen, den jener zu dieser Zeit gegen die burgundischen Fürsten führte[86]. Die Antwort auf die Frage, warum der Kaiser gegen das Königreich seines eigenen Onkels zu Felde zog, ist eng mit der Nachfolgefrage verknüpft, die sich angesichts von Rudolfs Kinderlosigkeit immer dringlicher stellte. Schon zu Beginn des 11. Jahrhunderts muss Heinrich II. seinen Anspruch auf die burgundische Krone mehr oder weniger offen formuliert haben; das Bistum Basel gehörte jedenfalls früh zu

82) Schieffer, Ort, S. 13.

83) Demotz, Bourgogne, S. 497.

84) So waren die Alpenbischöfe bereits um 993/994 bei Rudolfs erster überlieferter Amtshandlung, der Bestätigung der Wahl Odilos zum Abt von Cluny zugegen. Vgl. Recueil des chartes de Cluny, Bd. 3, Nr. 1957, S. 174–177. Als Einheit sollten die Alpenbischöfe immer wieder an prominenter Stelle wichtige Diplome des burgundischen Königs unterzeichnen, so etwa bei der Friedensversammlung von Eysins 1001/2, der Grafschaftsverleihung an den Bischof von Lausanne 1011 oder der wichtigen Schenkung an das Kloster Saint-Maurice d'Agaune im Februar 1018. Vgl. MGH D Rudolf. 91, 102, 112.

85) Cono d'Estavayer, Chronique, 16p, S. 30 erwähnt den Mord, schweigt jedoch über Täter und Motiv.

86) Die genauen Gründe für Heinrichs Ermordung sind nicht bekannt, es ist jedoch naheliegend, diese in einer nicht näher definierbaren Parteinahme des Bischofs im Konflikt zwischen den burgundischen Großen mit Heinrich II. zu suchen. Vgl. dazu Morerod, Genèse, S. 86–88; Demotz, Bourgogne, S. 596 f.

seinem Einflussgebiet[87]. Als auch die 1011 geschlossene Ehe des burgundischen Königs mit Ermengard ohne Erben blieb, wurde Heinrichs Anspruch auf Burgund immer evidenter[88]. Im Rahmen zweier Treffen in Straßburg (1016) und Mainz (1018) verständigten sich Rudolf und Heinrich auf die Nachfolge: Nach dem Tod des letzten Rudolfingerkönigs sollte sein Königreich an den Kaiser gehen[89]. Demotz zufolge dürften die burgundischen Fürsten und vor allem Graf Otto-Wilhelm gegen diese Beschlüsse aufbegehrt haben. In diesem Licht wird dann auch das beherzte Eingreifen des Grafen in die Nachfolge des Erzbischofs von Besançon verständlicher[90]. Zwischen 1016 und 1018 führte der Kaiser dann zwei Feldzüge ins Königreich und ging schließlich siegreich aus diesen Kämpfen hervor[91]. In der Folge galt der Übergang Burgunds an das Reich als besiegelt. Nach dem Tod Heinrichs II. im Jahr 1024 gelang es seinem Nachfolger, dem Salier Konrad II. (1024–1039), an die Ansprüche auf die burgundische Krone anzuknüpfen[92].

Rudolf III. wurde nach diesen Ereignissen zu einer politisch passiven Figur, deren Königreich mit den Worten Riparts zu einer »monarchie fantoche«[93] geworden war, das auf seinen Übergang an den übermächtigen östlichen Nachbarn wartete. Gleichzeitig veränderte sich nach und nach die Zusammensetzung des burgundischen Episkopats, welcher in den vergangenen Jahrzehnten die Eckpfeiler der Königsherrschaft dargestellt hatte[94]. Zumindest in Lausanne und Besançon konnte Rudolf III. noch ihm nahestehende

87) Zum Verhältnis Heinrichs II. zu Basel vgl. Massini, Bistum, S. 9–15; Rebetez, Donation, S. 203; Sütterle, Salier, S. 190 f.; Rebetez, Signification, S. 45–48; Rebetez, Formation, S. 374 f.; Nowak/Rüdiger, Königreich, S. 58 f.; Dendorfer, Basel.

88) Vgl. Demotz, Bourgogne, S. 585 f.

89) Beide Treffen überliefert Thietmar von Merseburg, Chronicon, VII, 27, S. 431 f.; VIII, 7, S. 500.

90) Vgl. Demotz, Bourgogne, S. 588–592; Schilling, Guido, S. 19–21. Demnach wandte sich Rudolf 1016 aufgrund von Otto-Wilhelms Machtfülle an seinen Neffen, der ihm für seine Unterstützung das burgundische Erbe abrang. Delikat ist hier Thietmars Hinweis, wonach Heinrich II. beim Treffen in Straßburg Besitzungen Otto-Wilhelms (hier als *Willehelmus Pictavensis* bezeichnet), die ihm sein Onkel eingeräumt hatte, sogleich als *beneficium* an seine Getreuen vergab. Vgl. Thietmar von Merseburg, Chronicon, VII, 27, S. 432, Z. 5–10.

91) Vgl. Demotz, Bourgogne, S. 592–598. Während Heinrich II. den ersten Feldzug in Einvernehmen mit Rudolf III. unternahm, könnte sich der zweite Zug auch gegen Rudolf selbst gerichtet haben, der von seinen Großen bestürmt gegen die Beschlüsse von 1016 opponiert haben könnte. Vgl. Schieffer, Einleitung, S. 32 f.

92) Nach Wipo, Gesta Chuonradi, 8, S. 30 f. demonstrierte Konrad bereits zu Beginn seiner Herrschaft seinen Machtanspruch in Burgund und ernannte den Kleriker Udalrich (1025–1040) zum Bischof von Basel. Zudem rang er Rudolf III. im Jahr 1027 die Zusicherung ab, dass das Königreich nach seinem Tod an den Salier übergehen würde. Obgleich er auch verwandtschaftliche Verbindungen zu Rudolf nachweisen konnte (seine Gemahlin Gisela war eine Nichte des Rudolfingerkönigs), berief sich Konrad II. dabei nicht auf erb- sondern auf lehnsrechtliche Argumente. Vgl. Kahl, Angliederung, S. 33–35; Erkens, Konrad II., S. 158.

93) Ripart, Fondements, S. 112.

94) Vgl. zum Folgenden Demotz, Bourgogne, S. 641–647.

Personen durchsetzen. In Lausanne kam mit seinem vermuteten Stiefsohn Hugo erneut ein Verwandter zu einem Bischofsamt[95]. Das bisher königsferne Erzbistum Besançon ging nach dem Tod des Grafen Otto-Wilhelm von Burgund und Mâcon im Jahr 1026[96] an Hugo von Salins, den in der Region gut vernetzten Kaplan Rudolfs III.[97]. Hugo entstammte in agnatischer Linie dem Haus der Herren von Salins, einer in der Grafschaft reich begüterten Adelsfamilie[98]. Sein Großvater mütterlicherseits war ein gewisser Lambert, den Vregille mit einem in den Urkunden König Rudolfs III. genannten Grafen identifizieren möchte[99]. Nur drei Wochen nach dem Ableben Erzbischof Walters von Besançon wurde Hugo am 7. November 1031 geweiht und am 14. November eingesetzt[100]. Hugo betonte in späteren Jahren, von Volk und Klerus gewählt worden zu sein. Gleichwohl dürfte bei seiner Erhebung die Nähe zum König eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben[101].

In den niederburgundischen Diözesen setzten sich hingegen Angehörige ›fremder‹ Adelsfamilien durch, die in diesen Gebieten vorher meist nicht begütert gewesen waren. Für den Erzstuhl von Vienne wurde mit Leodegar von Clérieu ein Kanoniker aus Le Puy für das Amt des Erzbischofs ausersehen und 1030/31 erhoben[102]. Etwa zur selben Zeit verlor Rudolf III. seinen Halbbruder Burchard II. von Lyon und damit seine verlässlichste Stütze[103]; in der Erzdiözese sollte für das nächste Jahrzehnt ein chaotischer Streit ausbrechen. Die restlichen Bistümer des Königreichs blieben indes, soweit nachweisbar,

95) Verschiedene Quellen bezeichnen Hugo von Lausanne (1018/19–1037) als *filius* König Rudolfs. Vgl. Cono d'Estavayer, Chronique des évêques, 16q, S. 32 f.; Catalogi abbatum sancti Eugendi Iurensis, S. 745, Z. 34; Obedienzerklärungen, S. 196. Nach Ripart, Fondements, S. 162 f., Anm. 80 ist Hugo am wahrscheinlichsten mit einem Sohn der Königin Ermengard gleichzusetzen, was ihn zum Stiefsohn Rudolfs III. machen würde. Für das Bistum Sitten ist in einem heute verlorenen Sakramentar zudem ein Bischof Eberhard überliefert, der ebenfalls mit König Rudolf verwandt gewesen sein soll. Es ist jedoch unsicher, welcher burgundische König Rudolf damit gemeint ist. Vgl. Coutaz et al., Bischöfe/Évêques, S. 145 f.

96) Otto-Wilhelm starb am 21. September 1026. Urkunden Rudolfs III. für ihn und seinen Sohn Rainald lassen darauf schließen, dass sich Graf und König noch aussöhnten. Vgl. Schilling, Guido, S. 20 f.

97) Der Kaplan findet als *Ugo noster capellanus cognomento Salinarium sanctique Stephani Crisopolitanę urbis canonicus* in einer Urkunde Rudolfs aus dem Jahr 1029 Erwähnung, in der dieser Schenkungen Hugos an die Kanoniker des Stifts Saint-Anatoile de Salins bestätigt. MGH D Rudolf. 122, S. 295, Z. 2 f. und dazu Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 24–26.

98) Hugo war ein nachgeborener Sohn von Humbert II. von Salins und dessen Gemahlin Ermenburga. Zu seiner Familie vgl. Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 1–10. Siehe auch das Stemma im Anhang, S. 546.

99) Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 6 f.

100) Walter von Besançon starb am 5. Oktober. Sein Tod sowie Weihe und Einsetzung Hugos sind im ersten Sakramentar Hugos von Besançon verzeichnet. Vgl. ebd., Bd. 3, Nr. 42, S. 142*.

101) Vgl. ebd., Bd. 1, S. 29–33.

102) Vgl. CSB, Nr. 74, S. 84–86.

103) Für Burchard II. wird manchmal als Todestag der 10. Juni angegeben. Dabei handelt es sich wahrscheinlich um eine Verwechslung mit seinem Nachfolger Burchard III. , der nachträglich in den Nekrolog der Kirche von Lyon eingetragen wurde. Vgl. Obituaires de la province de Lyon, Bd. 1, S. 84 mit Anm. 1.

unter dem Zugriff lokaler Adelsfamilien. Am stabilsten war hier sicher die Präsenz der Humbertiner in Belley[104], der Wigonen in Grenoble[105] und der Lambertiden in Valence[106].

In seinen letzten Regierungsjahren sah sich Rudolf also einem veränderten Episkopat gegenüber, der sich im Gegensatz zu früheren Zeiten nicht mehr aus Verwandten zusammensetzte. Diese Prälaten dürften dem burgundischen König jedoch bis zum Schluss treu geblieben sein. Ein guter Hinweis darauf ist eine zwischen den Jahren 1030 und 1032 ausgestellte Urkunde[107]. Laut diesem Dokument errichtete die Königin Ermengard nach Absprache mit ihrem Gemahl eine der Lyoner Abtei Savigny unterstellte Mönchszelle in Talloires und stattete diese mit Gütern und Einkünften aus[108]. Aufschlussreich ist nun die Angabe, dass Ermengard diese Schenkung auf den Rat der Erzbischöfe und Bischöfe hin, nämlich Leodegars von Vienne und Emmos von Tarentaise sowie Friedrichs von Genf und Pontius' von Valence und des Grafen Humbert hin getätigt habe[109]. Dass gerade diese Würdenträger an der für das Seelenheil des burgundischen Königspaares wichtigen Gründung teilnahmen, illustriert den oben skizzierten Wandel der Gruppe, denn 20 Jahre früher wären es die Alpenbischöfe aus Hochburgund gewesen, die an einem solchen Akt teilgenommen hätten. Nun durften die niederburgundischen Bischöfe nicht fehlen. Nach dem Tod Rudolfs III. waren es dann auch ausschließlich Leodegar und seine Suffragane, welche die Königin Ermengard weiter unterstützten.

104) Bischof Aimon von Belley (bez. 1028/30–1045/60) nennt in einer Schenkungsurkunde seinen Vater Amadeus, bei dem es sich höchstwahrscheinlich um den Grafen Amadeus I. von Belley, den Erben des Grafen Humbert I. handelt. Vgl. Ripart, Fondements, Nr. 16, S. 566 f. Siehe auch das Stemma der Humbertiner im Anhang, S. 542.

105) Seit dem Ende des 10. Jahrhunderts amteten in Grenoble Angehörige des wigonischen Adelsgeschlechts. Noch zu Lebzeiten Rudolfs III. ging hier die Bischofswürde von Humbert (bez. 994–1016) auf seinen Neffen Mallenus (um 1031–vor 1037) über. Auch wenn sich keine exakten Verwandtschaftsgrade ausmachen lassen, erscheinen bis 1076 alle Grenobler Bischöfe den Wigonen zugehörig. Vgl. Nimmegeers, Évêques, S. 131 f. Siehe auch das Stemma der Wigonen im Anhang, S. 543.

106) So wie sich die Wigonen im 11. Jahrhundert das Vorrecht zur Besetzung des Grenobler Bischofsstuhls sichern konnten, setzte das Haus der Lambertiden nach einigen Schwierigkeiten ihren Anspruch auf den Bischofssitz von Valence durch. So lassen sich hier die Lambertiden Lambert II. (1011), Pontius (1030–1060) und vielleicht auch Odo (um 1058?) nachweisen. Vgl. Frachette, Évêques, S. 181 f.; Nimmegeers, Évêques, S. 132. Siehe auch das Stemma der Lambertiden im Anhang, S. 544.

107) Vgl. MGH D Rudolf. 137, S. 314–316.

108) Diese Urkunde ist einer von zwei Akten, in denen das burgundische Königspaar die Lyoner Abteien Savigny und Ainay unterstützte. Vgl. Kommentar und Übersetzung von François Demotz in Charansonnet et al., I.18, S. 110–115.

109) MGH D Rudolf. 137, S. 316, Z. 1–4: *Cui loco ex permissione senioris mei Rodulfi per consilium archiepiscoporum et episcoporum, scilicet Leodegarii Viennensis et Emmonis Tarentasensis et Fredrici Genauensis et Poncii Val[en]tenensis et commitis Vmberti et aliorum, qui ibidem convenerunt fidelium nostrorum in dedicatione ęcclesię, donavi* […].

Rudolf III. starb am 5. September 1032 und ließ als letzten Willen die königlichen Insignien an den salischen Kaiserhof übersenden[110]. Der Erbfolgekrieg, der im Königreich Burgund ausbrach, bildete den Ausgangspunkt für das Wirken einer neuen Generation von Bischöfen, die als Reformer nicht nur Burgund prägen sollten. Um dies besser nachvollziehen zu können, sollen nun abschließend die Reformbewegungen in den Blick genommen werden, die in beiden burgundischen Reichen vor 1032 auftraten.

110) Vgl. für Rudolfs Todesdatum Demotz, Bourgogne, S. 607, Anm. 123 mit Quellenbelegen. Von der Übersendung der Insignien durch einen gewissen Seliger berichtet Hermann von Reichenau, Chronicon zu 1032, S. 121, Z. 22 f.: *Roudolfus, ignavus Burgundiae regulus, obiit, et diadema eius regnique insignia Counrado imperatori per Seligerum allata sunt.*

3. Die bischöflichen Reformbemühungen in Burgund vor 1032

3.1. Gründe und Träger der burgundischen Reformbewegungen

Parallel zu den oben geschilderten herrschaftspolitischen Entwicklungen gediehen in Burgund, wie im deutsch-französischen Grenzraum allgemein, verschiedene kirchliche Reformbewegungen. Der Drang zur kirchlichen Erneuerung war im westfränkischen Burgund besonders ausgeprägt, wo sich die Zentren der Reformnetze der bedeutenden Äbte Odilo von Cluny und Wilhelm von Saint-Bénigne befanden[111]. Neben ihnen traten jedoch auch Prälaten aus dem Rudolfingerreich als Reformer in Erscheinung[112].

Hatte es ein Streben nach einer *reformatio* im kirchlichen Bereich seit der Spätantike immer wieder gegeben, intensivierten sich diese Erneuerungsbemühungen im 10. Jahrhundert beträchtlich[113]. In der Forschung wird die Frage nach den Ursprüngen der Kloster- und Kirchenreformen meist mit den Umwälzungen beantwortet, welche in den zerfallenden karolingischen Nachfolgereichen zutage getreten waren. Die Teilungen des Frankenreiches, die darauffolgenden Kriege unter den Nachkommen Karls des Großen und Überfälle von außen hatten demnach »zu einem Niedergang der karolingischen Klosterkultur«[114] geführt. Im Zuge der Konflikte waren viele Konvente ihrer Güter beraubt worden und in die Hände von Laienäbten geraten. Auch Burgund, wo es im 10. Jahrhundert zu Einfällen ungarischer und später sarazenischer Kriegerscharen kam, blieb von diesen Veränderungen nicht verschont[115]. Vor allem den Sarazenen, die in der am Mittelmeer gelegenen arabischen Festung Fraxinetum einen Stützpunkt hatten[116], konnten zwischen 940 und 972 immer wieder in den Alpenraum vordringen. Im Rahmen dieser Vorstöße wurden Reisende an der Überquerung der Alpenpässe gehindert, Kirchenmänner wie Abt Maiolus von Cluny zeitweilig gefangengenommen und, wie im Falle von Grenoble und Tarentaise zu vermuten, offenbar die Stabilität ganzer Diözesen geschädigt[117]. Darunter litt nicht nur die Autorität der burgundischen Könige, die insbe-

111) Siehe zu Odilo von Cluny und Wilhelm von Saint-Bénigne auch Kap. III.1.1. und III.1.3.

112) Vgl. dafür exemplarisch die entsprechenden Feststellungen zum westfränkischen Teilreich Burgund bei Hoffmann, Cluny, S. 181; Bouchard, Sword, S. 102; Kamp, Burgund, S. 49 und zum rudolfingischen Königreich bei Bligny, Église, S. 9; Galland, Rôle, S. 85.

113) Vgl. für das Folgende allgemein die Zusammenfassungen bei Goez, Kirchenreform, S. 7–15; Zey, Investiturstreit, S. 22–24.

114) Zey, Investiturstreit, S. 23.

115) Vgl. Demotz, Bourgogne, S. 227–233.

116) Für eine Einordnung der Sarazenen in Fraxinetum unter Berücksichtigung arabischer Quellen vgl. Ballan, Fraxinetum.

117) Wie Demotz, Bourgogne, S. 229–233 ausführt, sind die Berichte über die sarazenischen Überfälle und ihre Folgen, die sich zumeist in geistlich geprägten Chroniken niederschlugen, mit Vorsicht zu behandeln. So ist die Zerstörung der Abtei Saint-Maurice d'Agaune durch Sarazenen im Jahr 940, die von der Geschichtsschreibung teilweise bis heute als Fakt behandelt wird, nicht hinreichend belegt. Vgl. hierzu

sondere in der Provence gegenüber den dortigen Grafen zurückstecken mussten[118], sondern auch der allgemeine Zustand der burgundischen Kirche, deren Einrichtungen in der Wahrnehmung der Zeitgenossen einer physischen und moralischen Erneuerung bedurften.

Was eine solche *renovatio* im Kern beinhalten konnte, zeigte sich bereits an der Gründung des Klosters Cluny im Jahr 910 durch Herzog Wilhelm I. von Aquitanien[119]. Der Herzog verzichtete bei der Gründung auf alle Herrschaftsrechte, entzog es durch die Gewährung der freien Abtwahl dem Zugriff des Bischofs von Mâcon und stellte das Kloster direkt unter den Schutz des Heiligen Stuhls. Zusätzlich wurde mit Abt Berno ein Vorsteher eingesetzt, der peinlich genau auf die Befolgung der *Regula S. Benedicti* und der Consuetudines Benedikts von Aniane achtete. Zu der beispiellosen Gewährung von monastischen Freiheiten kam im Jahr 931 ein Privileg Papst Johannes' XI. hinzu, welches Cluny nicht nur die Aufnahme von Mönchen aus anderen, reformunwilligen Klöstern erlaubte, sondern zudem das Recht einräumte, andere Konvente zur Durchführung von Reformen übernehmen zu dürfen[120]. Binnen kürzester Zeit wuchs Cluny dank zahlreicher Stiftungen zu einem Klosterverband heran, durch den im gesamten burgundischen Raum Reformgedanken angestoßen wurden, die andere Klöster, Stifte und sogar Bischofssitze erfassten. Die beiden burgundischen Erbfolgekriege in den ersten drei Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts taten diesen Reformbestrebungen keinen Abbruch.

Die frühen burgundischen Reformbewegungen wurden auch von Bischöfen getragen. Auf die Reformfreudigkeit der einflussreichen Bischöfe Bruno von Langres und Hugo von Auxerre wurde bereits hingewiesen. Ein nicht zu unterschätzender Verfechter der Erneuerung war zudem Bischof Walter von Autun (978–1018). Dieser trat während seiner langen Amtszeit wiederholt als Förderer der Klosterreform in Erscheinung; während des burgundischen Erbfolgekrieges dürfte er schon in einem frühen Stadium des Konflikts zwischen König Robert II. und Graf Otto-Wilhelm vermittelt haben[121]. Reformtätigkeiten sind überdies von Walters Mitbischöfen aus dem rudolfingischen Königreich überliefert. Neben Erzbischof Burchard II. von Lyon kann auch den Metropoliten Burchard von Vienne und Walter von Besançon (1016–1031) ein gewisser Reformeifer nachgewie-

auch Ripart, Temps séculiers, S. 145 f. Einen besonderen Quellenwert nimmt indes die bereits erwähnte Grafschaftsverleihung Rudolfs III. an den Erzbischof von Tarentaise ein, die ausdrücklich aufgrund sarazenischer Angriffe erfolgt war. Vgl. zu dieser Problematik zudem Poupardin, Royaume de Bourgogne, S. 91–97; Walpen, Studien, S. 53 f.; Singer, Art. Fraxinetum; Steiner, Sarazenen; Bruce, Cluny.

118) Graf Wilhelm II. von Arles gelang es 972 schließlich im Verbund mit anderen Fürsten die Festung Fraxinetum zu zerstören und die Sarazenen zu vertreiben. Der von der modernen Historiografie als ›der Befreier‹ bezeichnete Wilhelm nahm daraufhin den Titel eines Grafen der Provence an. Vgl. Poupardin, Royaume de Bourgogne, S. 97–112; Poly, Provence, S. 27–29, 37–39; Mazel, Kirche, S. 117–123.

119) Vgl. allgemein zur Gründungsgeschichte Clunys Goez, Kirchenreform, S. 17–25; Constable, Cluniac Reform, S. 232–235; Zey, Investiturstreit, S. 24 f.

120) PU I, Nr. 64, S. 107.

121) Vgl. Koziol, Conquest, S. 189–191.

sen werden[122]. Der Anteil der genannten Bischöfe an den kirchlichen Erneuerungsbewegungen lässt sich im Folgenden anhand von drei Ausprägungen illustrieren: an der Klosterreform, dem Gottesfrieden und der Kanonikerreform.

3.2. Bischof Walter von Autun und die Klosterreform

Die burgundische Klosterreform war in ihrer Gesamtheit die Summe einzelner Initiativen von Laien, Mönchen und auch Bischöfen[123]. Dies lässt sich exemplarisch am Engagement des Bischofs Walter von Autun aufzeigen, der in der Forschung schon lange als herausragender Förderer der Klosterreform gilt[124]. In der Tat lässt sich anhand von Urkunden sein besonderes Bemühen um die Wiederherstellung eines geordneten monastischen Lebens in verschiedenen Klöstern beobachten. Einen besonderen Platz nimmt hier die alte Benediktinerabtei Flavigny ein, die seit der Mitte des 9. Jahrhunderts den Bischöfen von Autun unterstellt war, die dort auch den Abbatiat innehatten[125]. Dies änderte sich mit dem Episkopat Walters, der hier ab 990 umfassende Reformen einleitete. Zunächst ernannte er Helderich, einen Schüler des Maiolus von Cluny und Vorsteher des Klosters Saint-Germain d'Auxerre, zum Abt vom Flavigny[126]. Wie er in einer Urkunde aus dem Jahr 992 festhielt, setzte der Bischof daraufhin in dem durch heidnische Überfälle geschwächten und durch schlechte Leitung heruntergewirtschafteten Kloster die Benediktregel wieder als verbindlich durch[127]. Zudem übergab er Abt und Mönchen zahlreiche Kirchen, die der Einrichtung mit der Zeit abhandengekommen waren. Als *reparator*[128] legte er die Pflichten fest, welche die Mönche nun nach der Wiederherstel-

122) Nach Vregille, Hugues, Bd. 2, S. 648, Anm. 50 war Walter von Besançon möglicherweise ein Neffe Walters von Autun. Beide könnten demnach jeweils Brüder der Grafen Aimon und Walo von Auxois gewesen sein. Siehe auch das Stemma im Anhang, S. 546.

123) Vgl. Bouchard, Sword, S. 90–124 und ebenso die zeitlich früheren Ausführungen von Wollasch, Reform. Für eine allgemeine Problematisierung des Begriffs ›Klosterreform‹ vgl. nun Meier, Gründung, S. 128–138. Meier versteht Klosterreform als einen »fundamental vom christlichen Glauben geprägte[n], von Personen getragene[n], planvolle[n] und kumulative[n] Prozess […], der sich über einen längeren Zeitraum erstreckte und dabei Kontinuitäten und Brüchen […] unterworfen war«. Ebd., S. 136.

124) Seit dem 19. Jahrhundert lässt sich eine Bewunderung für den Reformer feststellen. Die Bandbreite der positiven Urteile reicht von Sackur, Cluniacenser, Bd. 1, S. 244 (»ein Mann von wirklich reformatorischer Gesinnung«) über Rony, Halinard, Teil 1, S. 190 (»Gautier n'était moins instruit que pieux«) bis Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 12 (»Gautier […] administra plus de quarante ans le vaste diocèse de Autun et veilla spécialement à la régularité et à la culture religieuse de son chapitre cathédral«).

125) Vgl. Bouchard, Introduction, S. 4.

126) Vgl. Bulst, Untersuchungen, S. 62.

127) Vgl. Cartulary of Flavigny, Nr. 28, S. 82–86 und dazu Bulst, Untersuchungen, S. 62; Bouchard, Sword, S. 93.

128) Cartulary of Flavigny, Nr. 28, S. 84, Z. 54.

lung der alten Ordnung hatten[129]. Auch in späteren Urkunden, in denen er Flavigny und anderen Klöstern weitere Güter restituierte, betonte der Autuner Bischof stets, wie wichtig es sei, dass dort die Benediktregel befolgt werde[130].

Seinen Reformeifer ließ Walter nicht nur einzelnen Klöstern, sondern auch den erfolgreichen burgundischen Klosterverbänden von Cluny und Saint-Bénigne zukommen. Cluny war in dieser Zeit das Zentrum eines immer größer werdenden Netzes von abhängigen Prioraten und gleichzeitig Impulsgeber für ähnliche Reformen in anderen burgundischen Abteien. Reform bedeutete hier meist die Wiedergründung eines darniederliegenden Klosters durch die erneute Einführung der Benediktregel, wobei neben der cluniazensischen Spielart der Klosterreform auch »Mischformen« auftreten konnten, »die sich zu einer eigenen Reformrichtung verdichteten«[131]. Der bekannteste burgundische Vertreter einer solchen Mischform ist Abt Wilhelm von Saint-Bénigne, dessen Reformwerk zwar ursprünglich durch den Abt von Cluny angestoßen worden war, mit der Zeit jedoch einen eigenen Charakter entwickelte[132].

Mit Wilhelm von Saint-Bénigne pflegte Walter ein gutes Verhältnis und setzte sich wiederholt für dessen Reformen ein[133]. Besonders deutlich wird dies an Walters Engagement für die im Piemont gelegene Abtei Fruttuaria. Anfang des 11. Jahrhunderts gegründet, nahm dieses Kloster einen besonderen Platz in Wilhelms Reformwerk ein[134]. Walter von Autun fiel nun die Aufgabe zu, im Dezember des Jahres 1006 nach Rom zu reisen, um Papst Johannes XVIII. um ein Privileg zu bitten. Erbeten wurden die Bestätigung der Exemtion von geistlicher und weltlicher Gewalt, des Rechts auf freie Abtwahl und der freien Wahl des Bischofs, der die Mönche weihen dürfe, sowie die Garantie von päpstlichem Schutz[135]. Der Papst kam der Bitte, die Bischof Walter an ihn herantrug, gerne nach und wies vier oberitalienische Bischöfe an, die Abteikirche zu weihen. Innerhalb kürzester Zeit entwickelte sich Fruttuaria zu einem einflussreichen Reformkloster,

129) Vgl. ebd., S. 84. Neben der Befolgung der Regel wurde den Mönchen von Flavigny aufgetragen, zweimal im Jahr an Synoden in Autun teilzunehmen, um dem dortigen Bischof ihren Gehorsam zu beteuern. Zudem sollten die Mönche fortan zum Gedenken an Bischof Walter regelmäßig Messen singen.

130) Besonders aufschlussreich ist hier eine Schenkung an Flavigny aus dem Jahr 1011. Vgl. ebd., Nr. 42, S. 106–108. Zudem sind um 993 und vor 999 Schenkungen Walters an die Klöster Saint-Symphorien d'Autun und Paray-le-Monial überliefert. Vgl. Recueil des actes du prieuré de Saint-Symphorien, Nr. 16, S. 39–42; Cartulaire du prieuré de Paray-le-Monial, Nr. 15, S. 12 f.

131) Zey, Investiturstreit, S. 25.

132) Vgl. zusammenfassend Bulst, Untersuchungen, S. 213–219.

133) So setzte sich Walter zwischen 1003 und 1005 zweimal für eine Übertragung der Zelle Saint-Étienne in Beaune an Saint-Bénigne ein. Vgl. Chevrier/Chaume, Nr. 227, S. 23 f.; Nr. 233, S. 28–30. Vgl. hierzu Bulst, Untersuchungen, S. 46 f., der den Autuner Prälaten an anderer Stelle zudem als »ein[en] besondere[n] Förderer von St.-Bénigne« bezeichnet. Ebd., S. 50.

134) Vgl. Jakobs, Adel, S. 241–253; Bulst, Untersuchungen, S. 115–146; Dell'Omo, Art. Fruttuaria, Sp. 1003.

135) Vgl. PU II, Nr. 429, S. 822 f. und dazu Bulst, Untersuchungen, S. 118 f.

das schon zu Lebzeiten seines Gründers Wilhelm 100 Mönche beherbergte und über zahlreiche Priorate verfügte[136]. Auch zu Cluny, dessen Verband während seiner Amtszeit im großen Stil zu expandieren begann[137], unterhielt Walter einen guten Kontakt. So unterfertigte er mehrere Schenkungen an Cluny und wohnte 993/94 der Wahl Odilos zum Abt bei[138]. In einem für Cluny sehr wichtigen Privileg des Papstes Benedikt VIII. (1012–1024), das dieser an die Prälaten von Burgund, Aquitanien und der Provence übersandte, wird Walter schließlich als einer der Empfänger angesprochen[139].

Hinweise darauf, dass während Walters Episkopat die Bibliothek des Domkapitels von Saint-Nazaire d'Autun um zahlreiche patristische Schriften erweitert wurde, runden den Eindruck eines um religiöse Erneuerung bemühten Bischofs ab[140]. Walter inszenierte sich in seinen Urkunden als Erneuerer und wurde von seinen Zeitgenossen auch so wahrgenommen: Kurz nach Walters Tod im September 1018[141] unterstrich sein Nachfolger Helmuin, der zuvor Angehöriger des Autuner Domkapitels gewesen war, in einer Urkunde für Flavigny nochmals die besondere Sorge seines Vorgängers um die Regulierung des monastischen Lebens[142]. Gleichzeitig folgte er Walters Beispiel und trieb in dessen Geiste die Klosterreform in seiner Diözese voran[143].

136) Vgl. Bulst, Untersuchungen, S. 119.

137) Mit dem Abbatiat Odilos von Cluny lässt sich eine stark wachsende Zahl von abhängigen Häusern konstatieren. Diese Zunahme ging mit einer ökonomischen und institutionellen Konsolidierung sowie der Herauslösung Clunys aus dem Zugriffsbereich des Bischofs von Mâcon einher. Mit Constable, Cluniac Reform, S. 234 befand sich Cluny an einem »turning-point« seiner Entwicklung.

138) Für die Schenkungen vgl. Recueil des chartes de Cluny, Bd. 3, Nr. 1628, S. 664 f. (im Jahr 983, Übergabe der Zehnten dreier Kirchen); Nr. 1947, S. 162 f. (993, Übergabe der Zehnten von sechs Kirchen); 2276, S. 406 (994/1000, Übergabe des Klostes Mesvres). Vgl. zur Wahl Odilos ebd., Nr. 1957, S. 174–177.

139) PU II, Nr. 530, S. 1008. In dem Brief befahl Benedikt, dass die Feinde Clunys, die sich Güter des Klosters widerrechtlich angeeignet haben, wenn sie keine Buße tun, exkommuniziert werden sollen. Die ältere Literatur datiert die Urkunde auf das Jahr 1016, Zimmermann plädiert für 1021/23. Dies steht im Widerspruch zum vermuteten Todesjahr Walters, 1018.

140) Einer Notiz zufolge übergab Walter dem Domkapitel unter anderem die *Moralia in Iob* Papst Gregors I. und wies die Kleriker von Autun an, Schriften Gregors, des heiligen Augustinus, des heiligen Hieronymus sowie des Boethius zu übertragen. Vgl. Petit, Histoire, Bd. 2, S. 72–74; Rony, Halinard, Teil 1, S. 190 f.; Vregille, Hugues, Bd. 2, S. 641 f., Anm. 50.

141) Nach den Totenbüchern von Sens und Mâcon starb Walter von Autun an einem 29. September. Vgl. Obituaires de la province de Lyon, Bd. 2, S. 401; Bd. 3, S. 241. Walters Todesjahr ist umstritten und wurde lange mit 1024 angegeben. Es ist jedoch wohl 1018 anzunehmen, da Helmuin in diesem Jahr offenbar schon amtete. Vgl. Cartulary of Flavigny, Nr. 43 und zur Diskussion Vregille, Hugues, Bd. 2, S. 643 f., Anm. 54.

142) Vgl. Cartulary of Flavigny, Nr. 43, S. 110, Z. 12–29. In dieser Urkunde übergab Helmuin das kleine Kloster Saint-Georges de Couches an Flavigny. Da in Saint-Georges nur noch ein Mönch verblieben war, hatte sich Walter des Klosters angenommen und umfassende Reformen eingeleitet. Nach Walters Tod vollendete Helmuin dieses Projekt durch die Überstellung an Flavigny. Vgl. Bouchard, Sword, S. 93.

143) Vgl. zum Beispiel Cartulary of Flavigny, Nr. 49, S. 119–122 mit explizitem Verweis auf Walter.

Walter und Helmuin lassen sich gut in die reformklösterliche Stimmung einordnen, von der Burgund gegen Ende des 10. Jahrhunderts durch den Aufstieg Clunys erfasst war. Dies wird noch einmal deutlicher, wenn man sich das Engagement der beiden Prälaten innerhalb der zweiten großen Ausprägung der burgundischen Reformbewegungen vor Augen führt.

3.3. Die burgundischen Bischöfe und der Gottesfriede

Unter dem Begriff ›Gottesfriede‹ wird eine vielschichtige Bewegung subsumiert, die im letzten Drittel des 10. Jahrhunderts infolge der herrschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen im Süden des heutigen Frankreich entstand und auf die Eindämmung von Gewalt sowie die Durchsetzung einer stabilisierenden Ordnung abzielte[144]. Diese geistliche Friedensbewegung war trotz Anknüpfungspunkten zu bereits vorhandenen Synodalbeschlüssen und Kapitularien in Form und Inhalt eine neuartige Erscheinung. Zunächst *pactum pacis* oder *restauratio pacis* genannt und 1033 erstmals als *pax aut treuga Dei* umschrieben[145], entwickelte sich der Gottesfriede zu einem Phänomen, das sowohl bei den geistlichen und weltlichen Herrschaftsträgern als auch bei der einfachen Bevölkerung Anklang fand. Die Initiatoren der Bewegung waren vor allem Bischöfe, welche die Bestimmungen auf verschiedenen Synoden ausformulierten und weiterentwickelten. Erste Ansätze des Gottesfriedens waren nach 975 auf einer Synode in Le Puy vorgebracht worden, in den nächsten Jahrzehnten breitete sich die Idee über Aquitanien und die beiden burgundischen Teilreiche nach Nordfrankreich und darüber hinweg aus.

Die drei inhaltlichen Hauptforderungen der nicht immer einfach zu fassenden Friedensbewegung wurden schon recht früh artikuliert[146]. So ging es erstens um den Schutz der Kirche, genauer ihrer Gebäude, Güter und Rechte vor feindlichen Übergriffen. Zweitens sollte die Sicherheit bestimmter Personen gewährleistet werden, wobei zunächst waffenlose Geistliche und später weitere tendenziell wehrlose Personengruppen wie Witwen, adlige Frauen auf Reisen oder waffenlose Begleiter von Geistlichen und Mönchen im Fokus standen. Drittens wurde der Diebstahl des Viehs der als *agricolae* und *pauperes* umschriebenen Personengruppen unter Strafe gestellt. Der letzte Punkt ist infolge von Seuchen und Hungersnöten als Maßnahme zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Ordnung, der Ernährung und des liturgischen Dienstes zu verstehen, da in der Folge auch andere Güter wie Weinberge, Olivenbäume oder Bienenwachs mit Schutz bedacht

144) Zur Gottesfriedenbewegung sind zahlreiche Studien erschienen. Die folgenden Ausführungen stützen sich zur Hauptsache auf die sich ergänzenden Studien von Hans-Werner Goetz. Vgl. Goetz, Kirchenschutz; Goetz, Paix; Goetz, Gottesfriedensbewegung. Ebenfalls hervorzuheben sind Hoffmann, Gottesfriede; Cowdrey, Peace; Barthélemy, L'an mil; Ohler, Pax.

145) Goetz, Kirchenschutz, S. 193.

146) Vgl. ebd., S. 209–220.

wurden. Für die Einhaltung der Schutzbestimmungen wurden die waffentragenden Teilnehmer der Synoden angehalten, meist im Beisein herbeigeschaffter Reliquien einen Eid abzulegen. Mit der Zeit gingen die Bestimmungen über die Sicherung bestimmter Personen, Orte und Objekte im Sinn einer einfachen *pax Dei* hinaus. In den 1020er Jahren begannen die Synodalen, genau bestimmte Friedenszeiträume (eine sogenannte *treuga Dei*, dt. »Waffenstillstand Gottes«) zu definieren, in denen Waffenhandlungen generell untersagt waren[147]. Wer den Beschlüssen zur Friedenssicherung zuwiderhandelte, wurde mit der Exkommunikation belegt. Damit lagen die Strafmittel hauptsächlich in den Händen der kirchlichen Würdenträger, die hier jedoch mit den weltlichen Machthabern konformgingen. Weltliche und geistliche Fürsten wirkten beim Gottesfrieden ausdrücklich zusammen, um die bestehende, als gefährdet eingeschätzte Ordnung zu erhalten[148].

Dies war auch im burgundischen Raum der Fall, wo die Ideen des Gottesfriedens an verschiedenen Synoden diskutiert wurden. Schon auf der um 994/95 abgehaltene Synode von Anse lassen sich Bezüge zur Friedensbewegung erkennen[149]. In der kleinen, im Erzbistum Lyon gelegenen Ortschaft Anse kam es der im 11. Jahrhundert verfassten Vita des Propstes Hugo von Anzy-le-Duc zufolge immer wieder zu Synoden, welche sich mit verschiedenen Glaubensfragen auseinandersetzten[150]. Die im Jahr 994/95 einberufene Versammlung beschäftigte sich unter anderem mit dem Schutz der Kirche von Cluny[151]. Unter den Teilnehmern finden sich fast ausschließlich burgundische Prälaten, so die Erzbischöfe Burchard II. von Lyon, Theobald von Vienne und Amizo von Tarentaise

147) Zur Unterscheidung von *pax* und *treuga Dei* vgl. Cowdrey, Peace, S. 42–44; Ohler, Pax, S. 305.

148) Dazu prägnant Goetz, Gottesfriedensbewegung, S. 42: »Die Gottesfrieden planten, entgegen verschiedenen Thesen, keinen Umsturz (weder von oben noch von unten), sondern, in religiösem Umfeld, die Friedens- und Rechtswahrung im Rahmen der bestehenden, allerdings bedrohten und mit zusätzlichen, zunächst kirchlichen dann auch weltlichen Sanktionen zu restituierenden Verhältnisse«. Mit dem Terminus Umsturz bezieht sich Goetz auf die lange vertretene und heute zurückgewiesene Vorstellung von einem Zustand der herrschaftlichen Anarchie im Gebiet des heutigen Südfrankreich im 10. Jahrhundert. Gemäß dieser Vorstellung hätte die Kirche versucht, durch den Gottesfrieden an die Stelle der weltlichen Herrscher zu treten, die zuvor versagt hatten. Vgl. ebd., S. 37–42.

149) Nach Hoffmann, Gottesfriede, S. 46 und Barthélemy, L'an mil, S. 89 wurde auf dieser Synode allerdings kein Gottesfriede im engeren Sinne verabschiedet. Da hier der Kirchenschutz schon mit Friedensbestimmungen und der Strafe der Exkommunikation verbunden wurde, kann bereits von einer Vorform der Gottesfriedensbewegung gesprochen werden.

150) Acta Sanctorum Ordinis Sancti Benedicti, Bd. 5, S. 104. Vgl. dazu Hoffmann, Gottesfriede, S. 45. Zu Anse als Synodalort vgl. Regnier, Art. Anse, Sp. 443.

151) Die Synode von 994/95 ist in zwei Urkunden für Saint-Barnard de Romans und Cluny überliefert. Vgl. CSB, Nr. 55, S. 65–68; Recueil des chartes de Cluny, Bd. 3, Nr. 2255, S. 384–388. Letztere behandelt ausschließlich den Schutz von Cluny. Vgl. zur Synode von Anse Hoffmann, Gottesfriede, S. 45–47; Barthélemy, L'an mil, S. 88–91; Ganivet, Représentation, S. 144 f.; Demotz, Bourgogne, S. 437–439; Charansonnet et al., S. 100–105 (Kommentar und Übersetzung der Urkunde für Cluny von François Demotz).

sowie einige Suffragane[152]. Auf Bitten des Abtes Odilo von Cluny stellten die genannten Würdenträger ein Privileg aus, in dem namentlich genannte, zu Cluny gehörende Kirchen vor dem Zugriff anderer unter Androhung des Kirchenbanns geschützt werden sollten[153]. Mit diesen den Kirchenschutz betreffenden Anklängen zum Gottesfrieden, wurden bereits bestehende päpstliche Privilegien für Cluny bestätigt[154]. In der Folge lassen sich die burgundischen Bischöfe noch mehrmals mit einer auf Cluny fokussierten Friedenssicherung in Verbindung bringen, wie der bereits erwähnte Brief Papst Benedikts VIII. beweist[155] und eine bruchstückhaft überlieferte Synode von Anse für das Jahr 1025 nahelegt[156].

Die speziell auf Cluny zugeschnittenen Friedensbestimmungen lassen den Gottesfrieden nur anklingen. Erst im zweiten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts wurde Burgund zu einem wichtigen Katalysator für die »zweite Welle«[157] der Bewegung. Diese zweite Phase muss der burgundische Mönch Rodulfus Glaber vor Augen gehabt haben, als er im vierten Buch seiner *Historiarum libri quinque* über den Gottesfrieden schrieb. Dieser sei, so Rodulfus, nach einer Zeit der Katastrophen von Bischöfen und Äbten in Aquitanien über »ganz Burgund« nach Frankreich verbreitet worden[158]. Tatsächlich markiert die um 1020 in der Grafschaft Chalon abgehaltene Synode von Verdun-sur-le-Doubs eine Wiederaufnahme des Gottesfriedens[159].

Den *Gesta* der Bischöfe von Auxerre zufolge ging die Versammlung auf die Initiative Bischof Hugos von Auxerre zurück, der dort nach dem Sieg Roberts II. im burgundi-

152) Die beiden Urkunden nennen übereinstimmend die Bischöfe Walter von Autun, Lambert von Chalon-sur-Saône, Letbald von Mâcon, Wigo von Valence, Eberhard von Maurienne, Humbert von Grenoble und Anselm von Aosta. Ferner ist die Teilnahme des Bischofs von Uzès bezeugt.

153) Vgl. Recueil des chartes de Cluny, Bd. 3, Nr. 2255, S. 386 f.

154) Vgl. Hoffmann, Gottesfriede, S. 46; Goetz, Kirchenschutz, S. 209 f.

155) Siehe oben Anm. 139.

156) Die für das Jahr 1025 überlieferte Synode ist nur durch eine historiografische Bemerkung im Chartular von Saint-Vincent-de-Mâcon überliefert, das um das Jahr 1063 zusammengestellt wurde. Vgl. Cartulaire de Saint-Vincent de Mâcon, Nr. 518, S. 304 f. Aufgrund der tendenziösen Darstellung und vor allem der offensichtlich auf Grundlage der Synode von 994/95 gefälschten Zeugenliste ist die Synode mit Ripart, Fondements, S. 520–535 in der überlieferten Form anzuzweifeln.

157) Goetz, Kirchenschutz, S. 198.

158) Rodulfus Glaber, Historiarum libri quinque, IV, 14, S. 194 im Wortlaut: *Tunc ergo primitus cepere in Aquitanie partibus ab episcopis et abbatibus ceterisque uiris sacre religionis deuotis ex uniuersa plebe coadunari conciliorum conuentus,* […]. *Dehinc per Arelatensem prouintiam ac Lugdunensem, sicque per uniuersam Burgundiam usque in ultimas Francie partes per uniuersos episcopatus indictum est qualiter certis in locis a presulibus magnatisque totius patrie de reformanda pace et sacre fidei institutione celebrarentur concilia.*

159) Die Synode von Verdun-sur-le-Doubs (heute dép. Saône-et-Loire) muss zwischen 1018 und 1021 einberufen worden sein. Vgl. allgemein Hoffmann, Gottesfriede, S. 51 f.; Barthélemy, L'an mil, S. 428–432; Riches, Peace, S. 207–211.

schen Erbfolgekrieg den Frieden wiederherstellen wollte[160]. Neben den Erzbischöfen Burchard II. von Lyon und Walter von Besançon sowie den Bischöfen Helmuin von Autun, Lambert von Langres, Gauslin von Mâcon, Gauzfred von Chalon-sur-Saône und Berold von Soissons nahmen auch zahlreiche adlige wie nichtadlige Laien teil. Die Anwesenden schworen einen Eid, wonach zum einen den Kirchen und ihrem Besitz immerwährende Sicherheit gewährt und zum anderen ein befristeter Frieden zwischen den Adligen durchgesetzt werden sollte. Wieder wurde bei Nichtbeachtung mit dem Kirchenbann gedroht. Dies alles geschah im Einvernehmen mit dem französischen König Robert II. und muss sogar als Ausdruck königlicher Durchsetzungskraft in Burgund gewertet werden[161]. Hugo von Auxerre gelang es als Roberts wichtigstem Vertrauten in Burgund nämlich nicht nur, alle Bischöfe aus dem westfränkischen Burgund zu versammeln, sondern in den folgenden Jahren – diesmal im Beisein des Königs – auch ähnliche, den Gottesfrieden betreffende Synoden in Héry, Dijon, Beaune und Lyon einzuberufen[162]. Zudem hatten die Beschlüsse einen direkten Einfluss auf den Gottesfrieden in Nordfrankreich, den der Synodale Berold von Soissons, ein vormaliger Archidiakon der Kirche von Langres, zusammen mit Bischof Warin von Beauvais dort verbreitete[163].

Die Teilnahme der Metropoliten von Lyon und Besançon zeigt, dass der Gottesfrieden auch Prälaten aus dem Rudolfingerreich beschäftigte. Für Vienne ist für die Amtszeit des Erzbischofs Burchard sogar ein Eid überliefert, in welchem sich ein waffentragender Adliger aus dem Viennois für die Einhaltung eines sehr weitgehenden Friedens verpflichtete[164]. In 26 detaillierten Artikeln wurde zum einen der Gewaltverzicht gegen waffenlose Geistliche und andere wehrlose Teile der Bevölkerung in den Grafschaften Vienne, Bugey und Sermorens geschworen. Zum anderen verpflichtete sich der Adlige, sich auch im Kriegsfall nicht an Kirchengut zu vergreifen und keine weiteren Rechte mehr an Ländereien von Klöstern und Weltgeistlichen geltend zu machen. Schließlich beinhaltete der Eid auch einen Passus zur generellen Unantastbarkeit von waffenlosen Berittenen während der Fastenzeit, den Hoffmann zu Recht als ersten Ansatz der *treuga Dei* ausgemacht hat[165]. Auch wenn der Eid von Vienne nicht definierte, welches Strafmaß im Falle einer Nichtbeachtung drohte, muss ihm aufgrund seiner Innovation und seines

160) Vgl. Gestes des évêques d'Auxerre, I, 49, S. 251. Weit ausführlicher berichtet ein Fragment aus Saint-Bénigne de Dijon von der Synode. Es überliefert, wenn auch lückenhaft, Eid und Teilnehmerliste. Vgl. Lettre touchant Beatrix comtesse de Chalon, Nr. 164, S. 187–190.

161) Vgl. Riches, Peace, S. 211; Koziol, Conquest, S. 201 f.

162) Vgl. Riches, Peace, S. 208 mit Verweis auf Gestes des évêques d'Auxerre, I, 49, S. 251–253.

163) So behaupten zumindest die Gesta episcoporum Cameracensium, III, 27, S. 474, dass Berold und Warin die an der Synode von Compiègne (1023/4) eingeführte Idee des Gottesfriedens von den burgundischen Bischöfen übernommen hätten. Vgl. zur Quelle Riches, Peace, S. 204–207.

164) Der Eid wurde von Manteyer, Origines de la Maison de Savoie, Bd. 3, S. 91–98 entdeckt und ediert. Manteyer versuchte den Eid Graf Humbert I. von Belley zuzuschreiben, was jedoch jeder Grundlage entbehrt. Vgl. Hoffmann, Gottesfriede, S. 47–51; Barthélemy, L'an mil, S. 419–428 (mit Übersetzung).

165) Vgl. Hoffmann, Gottesfriede, S. 48.

Detailreichtums ein besonderer Platz in der Geschichte der Gottesfriedensbewegung eingeräumt werden.

An der bis hierhin ausgeführten Entwicklung des Gottesfriedens war ein großer Teil der burgundischen Bischöfe aktiv beteiligt. Dies passt zu ihrem sonstigen kirchenreformerischen Engagement, da sich der Gottesfrieden als Erneuerungsbewegung mit direktem Bezug zu den Ideen der Kirchenreform begreifen lässt[166]. Auch dem Gottesfrieden ging es um die Restauration eines vergangenen Zustandes, der durch den Rückgriff auf alte Bestimmungen erfolgen sollte[167]. Inhaltlich richteten sich die verschiedenen Schutzbestimmungen oftmals gegen laikale Einflüsse zuungunsten der Kirche – ein Punkt, der in der späteren Kirchenreform eine zentrale Bedeutung hatte. Zudem zeigen die Beschlüsse zur Verteidigung waffenloser Geistlicher eine Tendenz zur ›Entweltlichung‹ des Priesteramts. Darüber hinaus wurden auf den Synoden zum Gottesfrieden zahlreiche Richtlinien zur adäquaten Ausübung eines geistlichen Amtes erlassen. Diese reichten von der Einschärfung des Zölibats über ein Jagdverbot bis zu einem generellen Waffenverbot für Kleriker. Mit den folgenden Worten von Hans-Werner Goetz lässt sich die Verbindung zwischen Gottesfrieden und Kirchenreform zusammenfassen:

> Die Bezüge zwischen Kirchenreform und Gottesfriedensbewegung, vor allem auch die weitgehende Übereinstimmung in den Zielen legen einen Zusammenhang zwischen beiden Bewegungen nahe und gliedern die Gottesfrieden letztlich in die breitere Bewegung der Kirchenreform ein; beide sind dem ›innerkirchlichen‹ Bedürfnis nach Reform und Schutz der Kirchen und der Geistlichkeit entsprungen, mußten im Mittelalter zwangsläufig bald auf weite Teile der Gesellschaft übergreifen. Dennoch blieben sie in ihrem Selbstverständnis stets ihrem religiösen Hintergrund verhaftet[168].

Trotz dieser Gemeinsamkeiten muss die Diversität der verschiedenen Reformbewegungen betont werden. Das Beispiel Clunys zeigt etwa, dass hier dem Gottesfrieden zweifellos wichtige Ansätze geliefert wurden, der Einfluss der Klosterreform insgesamt jedoch nicht überbewertet werden sollte. Der Gottesfrieden war keine rein monastisch geprägte Bewegung[169]. Gleichwohl hatten die verschiedenen Spielarten der Reform im Fall des burgundischen Episkopats oftmals dieselben Träger. Dieser Befund erhärtet sich durch die abschließende Betrachtung einer dritten Erneuerungsbewegung, die in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts auch im burgundischen Raum zur Ausprägung kam: der Kanonikerreform.

166) Vgl. zum Folgenden Goetz, Kirchenschutz, S. 229–235. Auch Lorke, Kommunikation, S. 47–51 behandelt die Gottesfriedensbewegung als Reformthema.

167) So umschrieb beispielsweise Rodulfus Glaber die Gottesfriedenssynoden als Konzilien *de reformanda pace et sacre fidei institutione.* Siehe zum Kontext das vollständige Zitat in Anm. 158 oben. Vgl. dazu auch Goetz, Kirchenschutz, S. 229, Anm. 248 mit Verweisen auf weitere Quellenstellen.

168) Goetz, Kirchenschutz, S. 234 f.

169) Vgl. zur Rolle Clunys in der Gottesfriedensbewegung ebd., S. 229–232.

3.4. Die Anfänge der Kanonikerreform in Burgund

In der Forschung ist die Bedeutung der Kanonikerreform lange unterschätzt worden. Stellte Charles Dereine im Jahr 1953 noch fest, dass die Geschichte der Kanonikergemeinschaften stark vernachlässigt sei, gelten diese Gemeinschaften heute als wichtige Ausprägung der gesamtkirchlichen Erneuerung[170]. Die in Dom- oder Kollegiatstiften ansässigen Kanoniker lebten im Unterschied zu Mönchen seit der Karolingerzeit meist unter der sogenannten Aachener Regel[171]. Diese auf dem Konzil von Aachen im Jahr 816 ausgearbeitete Ordnung verknüpfte eine um 755 verfasste Regel des Bischofs Chrodegang von Metz mit Äußerungen von Kirchenvätern und alten Konzilsbeschlüssen. Besonders prägend war der 115. Kanon dieser Regel, demzufolge es Kanonikern im Gegensatz zu Mönchen ausdrücklich erlaubt war, Leinen zu tragen, Fleisch zu essen sowie eigene Güter zu vergeben und zu erlangen[172].

In der Folge entwickelten sich die Stifte durch Güter- und Kirchenschenkungen zu materiell meist unabhängigen Einrichtungen, deren Mitglieder gut von ihren Pfründen leben konnten. Im Zuge der vom Reformpapsttum vorangetriebenen Kirchenreform geriet die als zu großzügig geltende Lebensweise in die Kritik. An der Lateransynode von 1059 polemisierte der Archidiakon Hildebrand gegen die Aachener Regel und prangerte einen Verfall der *vita communis* an[173]. Daraus resultierte eine seit dem Pontifikat Gregors VII. vorgenommene Unterscheidung von vorbildlichen Regular- und allzu weltlichen Säkularkanonikern.

Die von den gregorianischen Reformern vorangetriebene Erneuerung der Kanonikerstifte sollte nicht vergessen machen, dass es auch vorher schon zu umfassenden Restaurierungen gekommen war, die durchaus mit der Aachener Regel in Einklang standen. Die 1962 von Josef Siegwart für das 10. und beginnende 11. Jahrhundert proklamierte »große Kanonikerreform«[174] wird von der heutigen Forschung allgemein akzeptiert[175]. War die Erneuerung des kanonialen Lebenswandels im Westfrankenreich hauptsächlich das Verdienst des Episkopats, trat im Ostfrankenreich vor allem Kaiser Heinrich II. als Förderer

170) Vgl. Dereine, Art. Chanoines, Sp. 353 und zum Zusammenhang von Kanoniker- und Kirchenreform allgemein Goez, Kirchenreform, S. 67–76; Führer, König, S. 15; Zey, Investiturstreit, S. 25 f.

171) Vgl. für die Entwicklung und Beschaffenheit des Kanonikerinstituts Dereine, Art. Chanoines; Schieffer, Domkapiteln; Marchal, Kanonikerinstitut; Führer, König, S. 15–42.

172) Vgl. Institutio Canonicorum Aquisgranensis, c. 115, S. 397.

173) Vgl. Führer, König, S. 21–23 und allgemein zum Bemühen der Reformpäpste um die Kanonikerreform Denzler, Kanonikerbewegung.

174) Siegwart, Chorherren, S. 95.

175) Siegwart ging mit seinen auf das Reich gerichteten Annahmen mit den auf den französischen Raum gerichteten Ausführungen von Dereine, Vie, S. 366 konform. Vgl. Marchal, Kanonikerinstitut, S. 788 mit der im Jahr 1999 getroffenen Feststellung, dass Siegwarts These bisher nicht übernommen wurde und später Weinfurter, Funktionalisierung, S. 107 f.; Goez, Kirchenreform, S. 70 f.; Zey, Investiturstreit, S. 27.

von Domstiften in Erscheinung[176]. Dass die Erneuerung der Stifte meist mit großzügigen Schenkungen an die Kanoniker einherging, bedeutete keineswegs einen Widerspruch. Julian Führer weist darauf hin, »daß die Reform eines Weltklerikerstiftes nur gelingen konnte, wenn das Stiftsvermögen ausreichend war, um den Konvent zu ernähren«[177].

Ein Blick in die burgundische Sakrallandschaft des frühen 11. Jahrhunderts zeigt, dass auch hier Ansätze einer ersten Kanonikerreform auszumachen sind. Besonders hervorzuheben sind die Entwicklungen im Rudolfingerreich, wo sich König und Bischöfe gleichermaßen um die Restauration von Stiftskirchen bemühten. An dieser Stelle sollen kurz drei Beispiele für Reformen an Kanonikergemeinschaften angerissen werden, die sich für die burgundischen Akteure späterer Zeiten als besonders folgenschwer erwiesen: die Erneuerung der Stifte Saint-Maurice d'Agaune, Saint-Barnard de Romans und Saint-Étienne de Besançon.

Die heutige Territorialabtei Saint-Maurice war im Jahr 515 ursprünglich als Mönchskloster gegründet worden. Im Zuge der kirchlichen Erneuerungsbestrebungen Ludwigs des Frommen wurde Saint-Maurice, da es die Annahme der Benediktregel ablehnte, um das Jahr 830 zu einem Chorherrenstift umgewandelt[178]. In der Folge war das Agaunenser Stift der Führung eines Säkularabtes unterstellt; ein Amt, das Ende des 9. Jahrhunderts seinen Weg in die Hand der rudolfingischen Grafen fand[179]. Auch nach der Erlangung der burgundischen Königswürde behielten die Rudolfinger die Abtswürde und machten Saint-Maurice zu ihrem Hauskloster[180]. Um das Jahr 1000 kam es schließlich zu einer »cléricalisation de l'abbatiat«[181], als König Rudolf III. seinem Halbbruder Burchard von Lyon die Abtswürde übertrug[182]. Der von den beiden in Gang gesetzte Reformprozess wird in einer im Jahr 1018 ausgestellten Urkunde greifbar, in der Rudolf dem Kloster eine stattliche Anzahl von Besitzungen restituierte, die seine Vorfahren säkularisiert hatten[183]. Den dort enthaltenen Passus, wonach die Restitution an die Mensa des Agaunenser Refektoriums gehen sollte, welche den Unterhalt der Kanoniker sicherstellte[184], hat Ripart

176) Vgl. Goez, Kirchenreform, S. 70 f.

177) Führer, König, S. 21.

178) Vgl. Zufferey, Abtei, S. 49–52. Neben der weltlichen Ausrichtung des Klosters ist die Ablehnung der strengen Benediktregel nach Zufferey wohl auch damit zu begründen, dass man die *laus perennis*, die für Saint-Maurice charakteristische Liturgie des immerwährenden Lobgesangs, nicht antasten wollte.

179) Vgl. ebd., S. 57.

180) Vgl. Ripart, Fondements, S. 445.

181) Ripart, Saint-Maurice d'Agaune, S. 220.

182) Vgl. zum Folgenenden Ripart, Saint-Maurice d'Agaune, S. 220–223.

183) Vgl. MGH D Rudolf. 112. Besagte Urkunde ist zudem in einem die Abtei Saint-Maurice betreffenden ›Album paléographique et diplomatique‹ ediert, übersetzt und von Laurent Ripart kommentiert worden. Dort wird auch ein Faksimile des Diploms geboten. Vgl. Écrire et conserver, Nr. 3, S. 23–25.

184) Im Wortlaut: *Quorum peticionibus benigne annuentes donamus, immo ab antecessoribus [nostris] data reddimus tam ęcclesię Agaunensi quam fratribus ibi deo et sancto Mauricio famulantibus, de victu et vestitu proclamantibus, ad mensam eorum in refectorio* […]. MGH D Rudolf. 112, S. 275, Z. 16–19.

zu Recht als Hinweis auf die Reform des kanonialen Lebens nach der Aachener Regel gedeutet. Die Chorherren vermochten diese Besitzungen über das Ende der rudolfingischen Monarchie hinaus zu behaupten. An die von Rudolf III. angestoßene Restauration konnten im Verlauf des 11. und 12. Jahrhunderts weiterführende Reformen anknüpfen.

Auch die in Niederburgund gelegene Einrichtung Saint-Barnard de Romans war in den 830er Jahren als Eigenkloster des Erzstuhls von Vienne gegründet und um 939 wohl infolge des zerrütteten Besitzstandes in ein Kollegiatstift umgewandelt worden[185]. Seit dieser Zeit standen dem Stift zumeist die Metropoliten von Vienne vor. Diese bemühten sich seit dem Episkopat Erzbischof Theobalds (957–1000)[186] um die materielle Versorgung und die geistliche Erneuerung des Stifts[187]. Nach Schilling war es dann Theobalds Nachfolger Burchard, der »die Weichen für einen wirklichen Neubeginn stellte«[188]. Dieser räumte Wilhelm, dem Herrn von Clérieu, einer Urkunde aus dem Jahr 1025 zufolge die Wahl von dessen jugendlichen Sohn Leodegar zum Abt von Saint-Barnard ein[189]. Im Gegenzug dazu verpflichtete sich Wilhelm zur Aufgabe seiner Verfügungsgewalt über das Stift. Tatsächlich behielt Leodegar das Abtsamt auch nach seiner Erhebung zum Erzbischof bei, achtete jedoch darauf, dass seine Familie dem Stift in der Folge reiche Güterrestitutionen angedeihen ließ[190]. Wie im Falle von Saint-Maurice war Saint-Barnard dadurch materiell genug abgesichert, um die weiteren Reformen des 11. Jahrhunderts durchführen zu können.

Sind die Fälle von Saint-Maurice und Saint-Barnard Beispiele für Kanonikerreformen, die schon vor dem Ende der Rudolfingermonarchie begonnen wurden, stellt die Wiedererrichtung von Saint-Étienne de Besançon ein Beispiel dar, in dem eine Reform erst angedacht wurde[191]. Die in der Mitte des 11. Jahrhunderts verfasste Legende des heiligen Agapit berichtet nämlich, dass Erzbischof Walter von Besançon in seinen letzten Lebensjahren den Wunsch entwickelte, die verwahrloste Kirche von Saint-Étienne wiederherzustellen[192]. Das auf einem Hügel über der Stadt Besançon thronende Gotteshaus sollte nicht nur erneuert, sondern der Notiz in einer mittelalterlichen Liste der Bischöfe von Besançon zufolge auch in der stilistischen Art der Peterskirche in Rom wiederer-

185) Vgl. dazu Schilling, Guido, S. 168.

186) Vgl. zu Theobald von Vienne Manteyer, Origines, Bd. 1, S. 431–465; Bd. 2, S. 264–307; Poupardin, Royaume de Bourgogne, S. 263, 299–303, 318; Nimmegeers, Évêques, S. 340.

187) Vgl. Schilling, Guido, S. 174.

188) Ebd.

189) Vgl. CSB, Nr. 74, S. 84–86 und dazu Schilling, Guido, S. 52.

190) Vgl. CSB, Nr. 87–89.

191) Vgl. zum Folgenden Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 21, 85 f.; Lohrmann, Papsttum, S. 64; Wagner, Évêques, S. 339 f.

192) Vgl. die entsprechenden Auszüge bei Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 39, S. 131*. Zur Legende und ihren Textzeugen vgl. ferner ebd., Bd. 1, S. 523–525.

richtet werden[193]. Da Walter nach der Legende des heiligen Agapit überraschend starb, als der Bau noch nicht weit fortgeschritten war, fiel es seinem Nachfolger Hugo zu, das Projekt in reduziertem Maß zu vollenden[194]. Hugo stattete die Kirche Saint-Étienne dann nicht nur dergestalt aus, dass dort ein eigenes Stiftskapitel unterhalten werden konnte, sondern erhob es sogar in den Rang eines Domkapitels. Die Quellen schweigen zwar darüber, ob dies der ursprünglichen Intention Erzbischof Walters entsprach, jedoch liegt die Vermutung nahe, dass die Erneuerung der Kirche in der angedachten Größe auch die Installation einer entsprechend großen Kanonikergemeinschaft bedeutet hätte. So gesehen reiht sich Saint-Étienne in die Reihe der restaurierten burgundischen Kanonikerstifte ein, die sich noch erweitern und auch auf das westfränkische Teilreich Burgund ausdehnen lässt[195]. Bis hierhin genügt es jedoch festzuhalten, dass auch Burgund im frühen 11. Jahrhundert von der Kanonikerreform erfasst wurde, auf der die Reformwellen der folgenden Jahrzehnte aufbauen konnten.

193) Ebd., Bd. 3, Nr. 49, S. 157*: *Gualterus. Hic iterum reincepit (sic) reedificare ecclesiam sancti Stephani ad modum Romanae ecclesie sancti Petri.*

194) Vgl. ebd., Nr. 39, S. 131*–132*.

195) So verweist beispielsweise Chauney, Évêques, S. 387 auf die an Kanoniker gerichteten Reformwerke der Bischöfe Bruno von Langres und Hugo von Auxerre.

4. Zwischenfazit

In der Zusammenschau wird deutlich, dass der Wandel der Herrschaftssituation, der sich in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts im westfränkischen Burgund vollzog und im rudolfingischen Burgund anbahnte, unterschiedliche Auswirkungen auf den Episkopat der jeweiligen Reiche hatte.

Das werdende Herzogtum Burgund war in den ersten beiden Jahrzehnten von einem Erbfolgekrieg geprägt, in dem sich der französische König Robert II. einem gut vernetzten Block burgundischer Großer stellen musste. Als Bischof Bruno von Langres im Jahr 1016 starb, bedeutete der Tod dieses zentralen Akteurs für den burgundischen Zirkel keinen harten Bruch. Zwar gelang es König Robert II. in der Folge, hier eine königliche Oberherrschaft durchzusetzen, die in eine dauerhafte Herzogsdynastie mündete, gleichwohl waren seine herzoglichen Nachkommen auf ein konstruktives Zusammenwirken mit den burgundischen Großen angewiesen. Zudem erwiesen sich die Zugriffsmöglichkeiten des Königs auf die burgundischen Bischofssitze im fortschreitenden 11. Jahrhundert als immer schwieriger. Daran änderte auch das Wirken von Roberts Alliiertem Hugo von Auxerre nichts, der sich ganz im Sinne Brunos von Langres in das burgundische Beziehungsgefüge eingliedern konnte.

Im Königreich östlich der Saône gelang es König Rudolf III. in dem territorial verkleinerten Königreich, das er von seinem Vater übernommen hatte, eine verschränkte Familien- und Kirchenpolitik umzusetzen. Dabei unterstützten ihn vor allem Bischöfe, bei denen es sich zu einem erheblichen Teil um Verwandte handelte. Als sich in Rudolfs letztem Lebensjahrzehnt aufgrund seiner Kinderlosigkeit ein Übergang des burgundischen Königreichs zunächst an die Ottonen und dann die Salier abzeichnete, veränderte sich auch die Zusammensetzung des Episkopats. Während die in Verwandtschaft verbundenen Prälaten allmählich verschwanden, strebten nun die Angehörigen von fremden und lokalen Adelsfamilien auf die freigewordenen Bischofsstühle. Soweit ersichtlich, blieben diese Bischöfe dem König gegenüber jedoch bis zuletzt loyal. Als nach Rudolfs Tod die römisch-deutschen Herrscher die Macht in Burgund übernahmen, erleichterte es ihnen diese traditionelle Königsnähe dann, die neuerworbene Herrschaft zu stabilisieren.

Zur selben Zeit intensivierten sich in beiden burgundischen Herrschaftsgebilden verschiedene Erneuerungsbewegungen. Diese wurden nicht selten von den Bischöfen getragen, welche die Reformideen in grenzübergreifenden Versammlungen und im Einklang mit dem Laienadel förderten und weiterentwickelten. Die Quellen überliefern viele Namen von Prälaten, die sich mit den verschiedenen Reformströmungen in Verbindung bringen lassen. Besonders betont wurde hier das Wirken Abt Wilhelms von Saint-Bénigne, Bischof Walters von Autun und der Erzbischöfe Walter von Besançon und Burchard von Vienne. Bei diesen Würdenträgern handelt es sich um die Lehrmeister der Erzbischöfe Hugo I. von Besançon, Halinard von Lyon und Leodegar von Vienne, die unter

den Angehörigen der nächsten burgundischen Bischofsgeneration eine zentrale Rolle bei der Verbreitung der frühen Kirchenreform einnehmen sollten.

IV. Burgund in der Zeit der frühen Kirchenreform (1032–1073)

1. Reformen und Umbrüche. Ereignisse und Entwicklungen der ersten Phase

1.1. Der Übergang des Königreichs Burgund an das Reich der Salier

Nach dem Tod König Rudolfs III. kam es im Rudolfingerreich, ähnlich wie drei Jahrzehnte zuvor im westfränkischen Burgund, zu einem Krieg um die Erbfolge[1]. Aus der Sicht Kaiser Konrads II. war die Nachfolgefrage eigentlich bereits zu seinen Gunsten festgelegt worden; die Übersendung der königlichen Insignien durch den sterbenden König Rudolf III. konnten ihn in dieser Annahme nur bestätigen. Bereits kurz nach Rudolfs Ableben machte jedoch auch sein Neffe, Graf Odo II. von Blois-Champagne seinen Anspruch auf die Herrschaft in Burgund geltend[2]. In dem nun ausbrechenden Konflikt gelang es Konrad nach einigen Rückschlägen, seinen Kontrahenten dauerhaft zu unterwerfen[3]. Nach einer noch im Krieg erfolgten ersten Krönung am 2. Februar 1033 in Payerne ließ sich der Salier nach seinem endgültigen Sieg am 1. August 1034 in der Kathedrale von Genf ein zweites Mal zum burgundischen König krönen[4].

Die Oberhoheit Konrads II. wurde den erhaltenen Urkunden zufolge ziemlich rasch im ganzen Königreich Burgund anerkannt[5]. Vor allem die Bemühungen des burgundischen Episkopats um eine *treuga Dei*, die auf einer von Bischof Hugo von Lausanne in Montriond einberufenen Synode verkündet wurde, dürften dem Kaiser bei der Sicherung des Friedens im neuerworbenen Reichsteil sehr geholfen haben[6]. Den Abschluss der sa-

1) Vgl. für den Erbfolgekrieg Kahl, Angliederung; Erkens, Konrad II., S. 158–171; Wolfram, Konrad II., S. 257–264; Demotz, Bourgogne, S. 607–627; Grosse, Heinrich III., S. 144–146. Wipos *Gesta Chuonradi* liefern den gründlichsten Bericht über den Konflikt. Vgl. Wipo, Gesta Chuonradi, 29–32, S. 47–51 und ferner vor allem Annales Sangallenses maiores zu 1032–1034, S. 198; Hermann von Reichenau, Chronicon zu 1032–1034, S. 121; Rodulfus Glaber, Historiarum libri quinque, III, 37–38, S. 160 sowie mit zeitlichem Abstand Arnulf von Mailand, Liber gestorum recentium, II, 8, S. 152 f.; Hugo von Flavigny, Chronicon, II, S. 401.

2) Odo war ein Sohn von Rudolfs Schwester Bertha und verfügte als Alleinerbe seines Vaters über weitreichende Besitzungen im westfränkischen Königreich. Siehe auch das Stemma im Anhang, S. 539.

3) Nachdem der Kaiser im Jahr 1034 mit zwei großen Heeren nach Burgund gezogen war, gab Odo seine Herrschaftsansprüche auf. Weitere Versuche des Grafen, die Macht des Kaisers in Lotharingien zu bedrängen, endeten schließlich am 15. November 1037 mit seiner Niederlage gegen Herzog Gozelo von Lothringen in der Schlacht von Bar-le-Duc, in deren Folge er auf der Flucht erschlagen wurde. Vgl. Kahl, Angliederung, S. 93 f.; Erkens, Konrad II., S. 164.

4) Vgl. Wipo, Gesta Chuonradi, 30, S. 49 (zur Krönung in Payerne); Annales Sangallenses maiores zu 1034, S. 198 (zur Krönung in Genf) und zu den beiden Krönungen Reg. Imp. III,1, Nr. 192a, 222b.

5) Vgl. Poupardin, Royaume de Bourgogne, S. 169.

6) Vgl. Cono d'Estavayer, Chronique des évêques, 16q, S. 32 wonach besagte Versammlung *in Monte Rotundo qui est sub Lausanna* stattfand. Die Identifizierung des Versammlungsortes mit Montriond (heute ein Stadtteil von Lausanne) ist in der Forschung allgemein anerkannt. Die Synode muss zwischen dem 1. August 1034 (zweite Krönung Konrads II.) und dem 31. August 1037 (Todestag Hugos von Lausanne) stattgefunden haben. Neben Hugo von Lausanne sind Hugo I. von Besançon und Leodegar von Vienne als

lischen Herrschaftskonsolidierung in Burgund bildete schließlich ein Hoftag, den Konrad II. im Herbst 1038 in Solothurn abhielt[7]. In diesem kleinen, aber geografisch günstig gelegenen Ort im Nordosten Burgunds verhandelten die ersten beiden Salier von nun an burgundische Angelegenheiten[8]. 1038 übergab hier Konrad II. nach einer dreitägigen Versammlung das *regnum Burgundiae* an seinen Sohn Heinrich III., der nun in diesem Teilreich als König regierte[9]. Heinrich war durch seine Mutter ein Urenkel König Konrads I. von Burgund. Der Verdacht liegt also nahe, dass ihn schon sein Großonkel Rudolf III. aufgrund der Abstammung als geeigneten Erben der burgundischen Krone angesehen hat[10]. Mit der Erhebung Heinrichs III. war der Übergang der Rudolfingerherrschaft an das Reich der Salier gesichert, Burgund wurde in der Folge definitiv ein Reichsteil. Es muss betont werden, dass die Salier eine Herrschaft über das ganze Königreich Burgund beanspruchten, die sich praktisch nur über das ererbte Krongut Rudolfs III. und das Einflussgebiet loyaler, jedoch autonomer geistlicher und weltlicher Fürsten erstreckte[11].

Schon Konrad II. scheint mehr darauf erpicht gewesen zu sein, die Herrschaft über Burgund zu erlangen, als sie auch tatsächlich auszuüben[12]. Nach Erkens lieferten »[k]aiserliches Selbstverständnis und karolingische Orientierung […] wohl die entscheidenden Motive für die salische Burgundpolitik«[13]. Deshalb müssen die Großen Burgunds die Salier als angenehme Herrscher empfunden haben, gerade weil sie sich nicht häufig in diesem Königreich aufhielten und den Reichsteil im Wesentlichen sich selbst überließen[14]. Dennoch verstanden es die Großen, die Verbindung zum König bis zu einem gewissen Grad aufrechtzuerhalten und für sich zu nutzen. Dies war vor allem während der

sichere Teilnehmer zu ermitteln. Morerod, Genèse, S. 94 weist zu Recht darauf hin, dass die Festigung eines Friedens in Burgund einen wichtigen Platz unter den »thèmes de la propagande impériale« einnahm. Vgl. zur Synode von Montriond ebd., S. 90–94 und ferner Weis, Grafen, S. 72; Dessemontet, Trêve.

7) Dazu am ausführlichsten Wipo, Gesta Chuonradi, 38, S. 58 sowie Hermann von Reichenau, Chronicon zu 1038, S. 123. Vgl. zudem Reg. Imp. III,1, Nr. 291b; Kahl, Angliederung, S. 93–101; Erkens, Konrad II., S. 167–169; Demotz, Bourgogne, S. 629; Ripart, Royaume de Bourgogne, S. 90 f.

8) Vgl. zur Bedeutung Solothurns für die salischen Herrscher Freddi, St. Ursus, S. 50–54.

9) Vgl. Wipo, Gesta Chuonradi, 38, S. 58 und dazu Erkens, Konrad II., S. 168 f.

10) Vgl. Demotz, Bourgogne, S. 607 f.

11) Vgl. Türck, Raum, S. 62; Kamp, Burgund, S. 40.

12) Ein Indiz für eine Einflussnahme Konrads auf burgundische Verhältnisse ist nach Weis, Grafen, S. 68 f. die vermutete Investitur des Lenzburger Grafensohnes Heinrich zum Bischof von Lausanne. Zwar ist eine solche Einsetzung mit keiner Quelle zu belegen, doch gibt die Anmerkung bei Wipo, Gesta Chuonradi, 39, S. 60, dass Bischof Heinrich II. *cum caeteris Burgundionibus* der Beisetzung Konrads II. in Speyer beigewohnt habe, einen Hinweis auf das gute Einvernehmen, das zwischen dem Salier und dem Bischof geherrscht haben muss. Vgl. dazu auch Weis, Königtum, S. 150 f.; Klocke, Integration, S. 179–182. Keinen Hinweis für einen Versuch Konrads, in die burgundische Bistumspolitik einzugreifen, möchten hingegen Weber/Wingenfeld, Investituren, S. 73 f. erkennen.

13) Erkens, Konrad II., S. 171.

14) Vgl. ebd., S. 167.

Herrschaft Heinrichs III. (1039–1056) der Fall, der den burgundischen Reichsteil mit einer weitaus stärkeren Aufmerksamkeit bedachte[15].

1.2. Heinrich III. und das Königreich Burgund

Die Herrschaft Heinrichs III. in Burgund ist untrennbar mit der Person des Erzbischofs Hugo I. von Besançon verbunden. Nach einem ersten verbürgten Treffen im Dezember 1041[16] wirkten König und Erzbischof in burgundischen Belangen eng zusammen. Spätestens seit 1045 ist die Existenz einer burgundischen Kanzlei bezeugt, der Hugo als Erzkanzler vorstand[17]. Die Rolle des Bisontiner Metropoliten in der königlichen Burgundpolitik ließ Paul Fridolin Kehr im Jahr 1931 gar zu dem Ergebnis kommen, Hugo mit einigem Vorbehalt als »eigentliche[n] Regent[en] des burgundischen Königreichs« zu bezeichnen[18]. Diese Betitelung wurde von späteren Stimmen der Forschung aufgegriffen[19], tritt allerdings in den Quellen nicht auf. Gleichwohl sind Hugos Vernetzungen mit den europäischen Eliten seiner Zeit sowie seine herausragende Stellung unter den burgundischen Prälaten nicht zu verkennen. Man geht mit Sicherheit nicht fehl, im Erzbischof von Besançon eine der wichtigsten burgundischen Bezugspersonen für den salischen Herrscher zu erkennen.

Die Politik, die Heinrich III. im Verbund mit seinem Erzkanzler im Reichsteil Burgund betrieb, lässt sich im Wesentlichen in vier Punkten zusammenfassen. Erstens wurde dem Königreich Burgund unter der Herrschaft Heinrichs III. eine gewisse Eigenständigkeit eingeräumt. Der Salier trat hier nicht nur als römisch-deutscher König in Er-

15) Zu Heinrich III. und Burgund vgl. Jacob, Royaume, S. 29–64; Baethgen, Königreich, S. 36 f.; Vregille, Origines, S. 247–249; Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 97–150; Demotz, Bourgogne, S. 630–639; Ripart, Royaume de Bourgogne, S. 91 f.; Demotz, Royaume, S. 131–134 und zuletzt Grosse, Heinrich III.

16) Am 29. Dezember 1041 erhielt Hugo von Besançon vom König eine Urkunde, in der die Privilegien der Domkapitel von Saint-Jean und Saint-Étienne de Besançon bestätigt wurden. Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 18, S. 54*–56* (= MGH D H III. 88, S. 115).

17) Als *archicapellanus* und später *archicancellarius* ist Hugo zwischen 1045 und 1053 in fünf Diplomen Heinrichs III. belegt. Vgl. MGH DD H III. 134, 239, 244, 312, 313. Vgl. zur burgundischen Kanzlei unter Hugo Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 371–374.

18) Vgl. ebd., Bd. 1, S. 99. Der entscheidende Passus bei Kehr, Kapitel, S. 46 lautet: »Doch ist kein Zweifel, daß Hugo von Besançon der eigentliche Regent des burgundischen Königreichs oder doch der vornehmste Vertrauensmann Heinrichs III. gewesen ist; auf dem Zusammenwirken dieses burgundischen Erzbischofs und Erzkanzlers mit dem Kaiser beruhte während dessen ganzer Regierung die burgundische Politik«.

19) Vgl. Vregille, Hugues, S. 101; Galland, Rôle, S. 90; Lohrmann, Papsttum, S. 64. Lohrmann erkennt die Bedeutung Hugos an, fügt allerdings hinzu, dass es sich bei Kehrs Zuschreibung um »suggestive Zeilen« handele. Nowak/Schneider/Wagner, Raum, S. 18 haben Hugo von Besançon zuletzt wieder als »Dreh- und Angelpunkt« der Burgundpolitik Heinrichs III. hervorgehoben.

scheinung. Die in seinem Namen von der burgundischen Kanzlei ausgestellten Urkunden betonten neben den Titeln eines deutschen Königs und römischen Kaisers stets auch den Titel eines *rex* oder *domnus Burgundionum*, also eines Königs der als *Burgundiones* bezeichneten Burgunder[20]. Damit griff die burgundische Erzkanzlei unter Hugo von Besançon, der sich auch selbst als *Burgundionum archicancellarius* auswies[21], auf eine historisierende Volksbezeichnung zurück, die gegen Ende des 10. Jahrhunderts ihren Eingang in die Diplome der Rudolfinger gefunden hatte[22]. Heinrich hatte diesen Titel bereits zu Lebzeiten seines Vaters geführt, wie zwei Urkunden aus der Zeit nach der Solothurner Versammlung von 1038 bezeugen[23]. Die Benennung der Burgunder als *Burgundiones* findet sich auch in den 1047 fertiggestellten *Gesta Chuonradi* des Kaplans Wipo, der vielleicht selbst aus dem alemannischen Teil Burgunds stammte[24]. Zu Beginn seines Werks implizierte Wipo, dass die Burgunder bei der Königswahl Konrads II. hätten teilnehmen dürfen, wenn Burgund zu dieser Zeit bereits Teil des Salierreiches gewesen wäre[25]. Damit wies er das von Konrad II. erworbene und Heinrich III. befriedete Königreich als festen Bestandteil des salischen Imperiums aus, räumte den Burgundern jedoch auch einen selbstständigen Platz in dieser Gliederung ein[26]. Offenbar versuchten also sowohl der Hofkaplan Wipo als auch der Erzkanzler Hugo mit unterschiedlichen Mitteln Heinrich als rechtmäßigen König in Burgund zu inszenieren, dabei jedoch auch die Eigenständigkeit des historisch gewachsenen Königreichs Burgund innerhalb des Salierreiches zu betonen.

Zweitens beließ es der Salierherrscher nicht dabei, sich in Urkunden für burgundische Empfänger als Burgunderkönig bezeichnen zu lassen. Heinrich III. zeigte in diesem Reichsteil auch physische Präsenz. Gewisse Angehörige der burgundischen Elite dürften schon früh auf ihn eingewirkt haben, persönlich im Königreich Burgund zu erscheinen.

20) Vgl. für den burgundischen Königstitel Heinrichs III. Kehr, Kapitel, S. 45, der damit die These der Selbstständigkeit dieses Reichsteils zu untermauern sucht. Vgl. dagegen Beumann, König, S. 14–21.

21) MGH D H III. 239, S. 320, Z. 34. Es handelt sich hierbei um den einzigen Fall, in dem Hugos Erzkanzlertitel mit einem burgundischen Zusatz ausgewiesen wird. In allen anderen Urkunden erscheint er schlicht als *archicancellarius.*

22) Vgl. Ripart, Royaume rodolphien, S. 350–359, besonders S. 352 f. Ripart merkt an, dass die Rudolfingerherrscher vor allen in niederburgundischen und provenzalischen Urkunden mit einer Vielzahl von austauschbaren Titeln wie *rex Jurensis*, *rex in Gallia* oder *rex Alamanorum* gekennzeichnet wurden. Vgl. hierzu auch Kaiser, Burgunder, S. 182. Siehe zur Volksgruppe der *Burgundiones* Kap. II.1.

23) Vgl. MGH DD Ko II. 278, 279.

24) Vgl. Wipo, Gesta Chuonradi, S. 39, 50, 60. Bei der Übergabe Burgunds an Heinrich III. von 1038 wird der Titel des *rex Burgundionum* hingegen nicht erwähnt. Zu Wipos vermutlicher Herkunft aus dem alemannischen Burgund vgl. Schieffer, Art. Wipo, S. 1240 f.

25) Die Implikation, dass die Burgunder auch hätten mitwählen dürfen, findet sich direkt nach der Aufzählung der Großen, die tatsächlich an der Königswahl teilnahmen. Dort heißt es wörtlich: *Burgundia enim nondum Romano imperio, ita ut nunc, acclinis fuerat.* Wipo, Gesta Chuonradi, 1, S. 12, Z. 10 f.

26) Vgl. Beumann, König, S. 20 f.

So enthält der *Tetralogus*, eine Dichtung, die ihm Wipo im Dezember 1041 übergab, eine Passage, in der auf das dringende Bedürfnis Burgunds hingewiesen wird, »sich am Antlitz seines Königs zu erfreuen«[27]. Denn, so dichtet Wipo weiter, »[e]inst hat es dich viele Mühen gekostet, das Königreich zu bezähmen / bediene dich nun des Volkes, das bereit ist, dir, König, zu dienen«[28]. Nur wenig später brach Heinrich III. tatsächlich zu seiner ersten Burgundreise auf. Zwischen 1042 und 1052 bereiste er diesen Reichsteil mindestens fünf Mal, kam dabei jedoch nie über Hochburgund und den alten Wirkungsbereich Rudolfs III. hinaus[29]. Eine herrschaftliche Einflussnahme in Niederburgund war allerdings partiell möglich, wie vor allem Heinrichs kirchenpolitisches Handeln in Burgund zeigt.

Drittens fand der König seinen größten Rückhalt in Burgund in der traditionell königsfreundlichen Kirche. Unter der Führung seines Vertrauten Hugo von Besançon erscheint der burgundische Episkopat tatsächlich in relativer Vollständigkeit und Einigkeit[30]. Den Höhepunkt dieser Einigkeit stellte eine Synode in Besançon dar, die Hugo am 26. März 1044 mit fast allen burgundischen Bischöfen abhielt, um wohl das Friedensprogramm König Heinrichs III. zu bestätigen, das dieser im Herbst des Vorjahres in Konstanz verkündet hatte[31]. Zudem nahm Heinrich seine Aufenthalte in Burgund zum Anlass, um die Belange der burgundischen Kirche zu ordnen. Dies zeigt sich vor allem im Fall des vakanten Erzstuhls von Lyon, den Heinrich im Jahr 1042 mit dem Erzdiakon Odolrich von Langres und nach dessen Tod im Jahr 1046 mit Abt Halinard von Saint-Bénigne de Dijon besetzte[32]. Die geistlichen Großen Burgunds unterstützten unter Führung des bereits genannten Hugo von Besançon die königliche Kirchenpolitik[33]. Die Ernennung des Reformanhängers Halinard zum Metropoliten zeigt überdies, dass Heinrich bei seiner Kirchenpolitik auch die in Burgund verbreiteten geistlichen Erneuerungsbewegungen beachtete. Hugo von Besançon und Halinard von Lyon gehörten dann auch zu den Prälaten, die Heinrich III. auf seinen Romzug von 1046 begleiteten, auf dem der Salier nicht nur zum Kaiser gekrönt wurde, sondern durch sein Einschreiten im Streit um

27) Wipo, Tetralogus, S. 82, Z. 210: *Et cupit in regis sua lumina pascere vultu.*

28) Ebd., Z. 214 f.: *Haec olim magno domuisti regna labore; / Utere nunc populis tibi, rex, servire paratis!*

29) Sicher überliefert sind Aufenthalte in Basel (1042), Saint-Maurice d'Agaune (1042), Besançon (1042 und 1043) sowie Solothurn (1045, 1048, 1052). Vgl. Demotz, Bourgogne, S. 630–633.

30) Demotz betont, dass die Bischöfe selten so geeint und auf den König ausgerichtet gewesen seien wie im Verbund mit Hugo: »Au milieu du XI^{e} siècle, les prélats des rives du Léman ne forment plus un groupe transjuran, mais ils sont encore intégrés à un ensemble bourguignon puisque centré sur Besançon et jamais l'Église n'a semblé aussi royale que sous le règne de Henri III.« Ebd., S. 656.

31) Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 21, S. 62*–67*. Siehe dazu Kap. IV.3.2.

32) Zur Besetzung des Erzstuhls von Lyon, bei der Heinrich III. wohl dem Rat Hugos von Besançon folgte, siehe Kap. IV.4.2.

33) Vgl. Demotz, Bourgogne, S. 653–657; Grosse, Heinrich III., S. 158.

das Papstamt auf den Synoden von Sutri und Rom der Kirchenreform zu wichtigen Impulsen verhalf[34].

Viertens und letztens legte Heinrich III. im Gegensatz zu seinem Vater Konrad II. ein besonderes Augenmerk auf die Pflege seiner familiären Beziehungen nach Burgund[35]. Dies geschah zum einen durch die Einordnung in die Genealogie der burgundischen Könige. So bezeichnete er Rudolf III., der bei den Geschichtsschreibern dieser Zeit keinen guten Ruf genoss, in zwei überlieferten Urkunden als *dive memorie antecessor noster* und *bone memorie avunculus noster*[36]. Zum anderen erneuerte Heinrich III. seine Verwandtschaft zu Personen aus dem burgundischen Raum. Im November 1043 feierte er in Besançon die schon lange geplante Verlobung mit Agnes von Poitou[37]. Diese war eine Enkelin des Grafen Otto-Wilhelm von Burgund und Mâcon und eine Nichte des Grafen Rainald von Burgund. Der Schluss liegt also nahe, dass Heinrich III. durch diese Hochzeit Agnes' burgundische Verwandte enger an sich zu binden versuchte[38]. Kurz vor seinem Tod verlobte der Kaiser überdies seinen fünfjährigen Sohn Heinrich IV. an Weihnachten 1055 in Zürich mit Bertha von Maurienne-Turin[39]. Bertha war die Tochter von Graf Odo I. von Maurienne und dessen Gemahlin, der Markgräfin Adelheid von Turin[40]. Die Verlobung war im Wesentlichen Bestandteil von Heinrichs Italienpolitik[41], stärkte aber auch seine verwandtschaftlichen Beziehungen nach Burgund. Graf Odo I. von Maurienne entstammte der Familie der Humbertiner, die im Zuge des Niedergangs der Rudolfinger zu einem der mächtigsten Adelsgeschlechter im Königreich Burgund aufgestiegen war[42]. Der Salierkaiser vermochte es also, eine weitere familiäre Verbindung nach

34) Vgl. für den Romzug Heinrichs III. unter der besonderen Berücksichtigung der Teilnahme Hugos von Besançon und Halinards von Lyon Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 138–147.

35) Dies steht im Gegensatz zu den Ausführungen von Ripart, Besançon, S. 67 f., der allen salischen Herrschern einen besonderen familiären Bezug zu den Rudolfingern abspricht.

36) MGH DD H III. 39, S. 50, Z. 7; 134, S. 170, Z. 8 f.

37) Vgl. Rodulfus Glaber, Historiarum libri quinque, V, 17, S. 238–240 und hierzu Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 115 f.; Grosse, Heinrich III., S. 154–158.

38) Zu dieser Vermutung vgl. Thoma, Kaiserin, S. 125; Demotz, Bourgogne, S. 631 f.; Black-Veldtrup, Agnes, S. 125.

39) Vgl. Berthold von Reichenau, Chronicon zu 1056, S. 179.

40) Vgl. Hlawitschka, Ahnen, Bd. 1, Teil 2, S. 430–433.

41) Nach Zey, Frauen und Töchter, S. 64–66 ist die hastig arrangierte Verlobung vor dem Hintergrund des Konflikts des Kaisers mit Herzog Gottfried III. von Oberlothringen zu sehen, dem Heinrich mit dem Turiner Markgrafenhaus einen starken Gegner in Oberitalien entgegensetzen wollte. Dieser Meinung folgt Goez, Bertha, S. 147 f. Vgl. dazu auch Zotz, Turegum, S. 349 f., der Zürich als Regierungsstätte bezeichnet, wo vorwiegend italienische Angelegenheiten behandelt wurden.

42) Odo von Maurienne war der jüngste Sohn und Erbe des Grafen Humbert I. Siehe das Stemma der Humbertiner im Anhang, S. 542. Dieser hatte als Graf von Belley und Vogt der Königin Ermengard in den letzten Lebensjahren Rudolfs III. einen kometenhaften Aufstieg an die Spitze der burgundischen Großen vollzogen. Bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts kontrollierten die Humbertiner die Grafschaften Belley,

Burgund zu knüpfen, die sich für seinen Sohn und Nachfolger Heinrich IV. noch als vorteilhaft erweisen sollte.

Mit den bis hierhin geschilderten Strategien konnte Heinrich III. mit seinen Getreuen den Reichsteil Burgund bis zu seinem Tod im Jahr 1056 zumindest im Ansatz herrschaftlich durchdringen. Zur gleichen Zeit trat hier jedoch mit Papst Leo IX. auch ein anderer großer Akteur in Erscheinung, der nicht nur mit dem Kaiser zusammenarbeitete, sondern den burgundischen Raum mit einer eigenen Prägung versehen konnte.

1.3. Papst Leo IX. und die burgundischen Reformer

Obwohl Papst Leo IX. nur von 1049 bis 1054 amtete, war sein Pontifikat ein Meilenstein in der Geschichte des Papsttums[43]. In den fünf Jahren seiner Amtsführung setzte sich der umtriebige Papst an die Spitze der kirchlichen Reformbewegung und brachte diese entscheidend voran. Der damit einhergehende Wandel des Papsttums war so grundlegend, dass in der Forschung der Begriff der ›papstgeschichtlichen Wende‹ geprägt wurde[44]. Leos besonderes Augenmerk lag auf dem Kampf gegen Simonie und Nikolaitismus; zwei Praktiken, welche die Kirchenreformer als zentrale Hindernisse für die moralische Erneuerung der Kirche ansahen[45]. Um wirksame Maßnahmen gegen diese von ihm erkannten Übel ergreifen zu können, brach der Papst mit dem bisherigen passiven Amtsverständnis und ging dazu über, die Gesamtkirche aktiv zu leiten. Leo IX. vertrat einen resoluten Primatsanspruch der römischen Kirche, den er durch die regelmäßige Veranstaltung von Reformsynoden durchzusetzen gedachte. Hierfür lud er zum einen die Bischöfe zu Synoden ein, die er zu festgesetzten Terminen in Rom abhielt. Zum anderen reiste er aber auch in einer für einen Papst bisher ungekannten Häufigkeit umher, um seine kirchenreformerischen Ideen persönlich zu verbreiten[46].

Zumindest für die erste Hälfte von Leos Pontifikat kann das Verhältnis zu Kaiser Heinrich III. als harmonisch bezeichnet werden. Der Kaiser hatte den damaligen Bischof Bruno von Toul im Dezember 1048 zum Papst erhoben. Im Gegensatz zu seinen Nachfolgern übte Leo IX. weder Kritik am Eigenkirchenwesen noch an der Laieninvestitur

Maurienne, Aosta und vielleicht Tarentaise, die Diözesen Belley, Sitten, Maurienne und Tarentaise sowie die Abtei Saint-Maurice. Vgl. Ripart, Fondements, S. 52–62; Ripart, Diocèse, S. 62, Anm. 20.

43) Für das Wirken Papst Leos IX. vgl. Munier, Pape und den Sammelband von Bischoff/Tock, Léon.

44) Der Begriff geht auf Schieffer, Motu proprio zurück. Vgl. zum heuristischen Wert dieser Wortschöpfung Laudage, Wende.

45) Zum Wirken Papst Leos IX. im Sinne der frühen Kirchenreform vgl. die Zusammenfassungen bei Goez, Kirchenreform, S. 95–100; Bollen, Verhältnis, S. 509–512; Zey, Investiturstreit, S. 36–39.

46) Zu den wohl zwölf Synoden, die Leo IX. gefeiert hat, vgl. Gresser, Synoden, S. 11–30.

und ließ die kaiserlichen Vorrechte innerhalb der Kirche unangetastet[47]. Trotzdem ist es nach Timo Bollen augenfällig, dass Kaiser und Papst nur ein einziges Mal, nämlich im Oktober 1049 in Mainz, dazu kamen, eine gemeinsame Kirchenversammlung abzuhalten, obwohl sich für die beiden durchaus weitere Möglichkeiten einer Zusammenarbeit im synodalen Bereich geboten hätten[48]. Bollen will darin einen wachsenden Dissens zwischen Heinrich und Leo erkennen, der nur aufgrund des Ablebens des Papstes nicht zu einem offenen Konflikt geführt hatte[49]. Fest steht jedenfalls, dass der Kaiser den päpstlichen Reformmaßnahmen ein gewisses Wohlwollen entgegenbrachte, Leo jedoch für die konkrete Durchsetzung seiner Ziele auf andere Helfer angewiesen war[50]. Diese fand der Papst zum einen in jenem Beraterstab aus reformfreudigen Klerikern und Mönchen, der ihn dabei unterstützte, die römische Kirche zu leiten und zu verwalten[51]. Zum anderen lässt sich für Leo in Reformfragen eine wiederholte Zusammenarbeit mit einer größeren Gruppe von Geistlichen ausmachen, die sich vor allem aus dem italienischen, lotharingischen und eben auch burgundischen Episkopat rekrutierte[52].

Papst Leo IX. trat mit einer Vielzahl von burgundischen Bischöfen in Kontakt, die entweder an den Ostersynoden in Rom teilnahmen oder auf seinen häufigen Reisen mit ihm zusammentrafen[53]. Zweimal, nämlich in den Jahren 1049 und 1050, bereiste der Papst zudem den burgundischen Raum und machte dort an verschiedenen Orten Station, um Versammlungen abzuhalten, Privilegien auszustellen und Weihen durchzuführen[54]. Äußerst intensiv war das Zusammenwirken des Papstes mit den drei burgundischen Erzbischöfen Halinard von Lyon, Hugo von Besançon und Leodegar von Vienne. Die

47) Vgl. Tellenbach, Kirche, S. F147, der jedoch darauf hinweist, dass die von Leo IX. vehement vorgebrachte Forderung nach freien Bischofswahlen »in der Tendenz logischerweise bereits eine Einschränkung – wenn noch nicht prinzipielle Ablehnung – der Ernennung von Bischöfen und Äbten nach der Willkür der dazu Berechtigten [bedeuten]«. Vgl. dazu auch Schieffer, Investiturverbots, S. 33 f.

48) Vgl. Bollen, Verhältnis, S. 515 f., der seine These aus der Beobachtung von Scholz, Politik, S. 436 zieht, wonach es auffallen muss, dass die beiden nur eine gemeinsame Synode zusammen abhielten.

49) Vgl. Bollen, Verhältnis, S. 542.

50) Vgl. zum Folgenden Parisse, Entourage.

51) Zu dieser Gruppe zählen Humbert von Moyenmoutier (Kardinalbischof von Silva Candida), Hugo Candidus (Kardinalpriester von San Clemente), Friedrich von Lothringen (Bibliothekar und Kanzler der römischen Kirche, der spätere Papst Stephan IX.), Udo von Toul (seit 1051 Bischof von Toul) sowie Petrus von Tusculum (Kanzler der römischen Kirche) und Hildebrand (Subdiakon und Verwalter des Klosters San Paolo fuori le mura). Vgl. Parisse, Entourage, S. 436–442; Zey, Investiturstreit, S. 36 f.

52) Neben den burgundischen Prälaten, auf die sich die folgenden Ausführungen fokussieren, sind hier Erzbischof Eberhard von Trier, Bischof Adalbero III. von Metz, Bischof Dietrich von Verdun und Bischof Airard von Nantes sowie die Äbte Warnerius von Saint-Èvre de Toul und Siegfried von Gorze zu nennen. Vgl. Parisse, Entourage, S. 442–448.

53) Vgl. Vregille, Léon; Parisse, Entourage, S. 444–446.

54) Vor allem die Reise vom Herbst 1050 ist gut bezeugt. Leo IX. besuchte demnach die Abteien Saint-Maurice d'Agaune und Romainmôtier sowie die Bischofsstädte Besançon und Langres. Vgl. J^3 *9510–*9519; Demotz, Bourgogne, S. 633 f.; Chauvin, Consequences, S. 50 f.

drei genannten Würdenträger waren zudem aktiv daran beteiligt, die kirchenreformerischen Ideen im burgundischen Raum zu verbreiten[55]. Besonders hervorzuheben ist die enge Bindung Leos zu Halinard von Lyon, der sich zwischen 1049 und 1052 fast ununterbrochen an der Seite des Papstes aufhielt und sogar zu einer Art »Vizepapst« wurde[56]. Das Eintreten der Burgunder für die Reform und die damit verbundene Vernetzungsleistung sollen später im Detail besprochen werden. Hier ist zunächst auf die drei Reformideen zu verweisen, die sich durch die Zusammenarbeit mit dem Papst gemäß Bruno Galland im Bewusstsein des burgundischen Episkopats festsetzten konnten: die Anerkennung der päpstlichen Obödienz, die Verurteilung der Simonie und das Recht der freien Bischofswahl[57].

Auch nach Leos Tod im Jahr 1054 setzte sich die enge Zusammenarbeit des Papsttums mit dem burgundischen Episkopat fort. Der burgundische Raum, in dem die verschiedenen Formen der kirchlichen Erneuerungsbewegung bereits eine lange Tradition hatten, sollte sich in der Folgezeit zu einem wichtigen Zentrum der Kirchenreform entwickeln und im Zuge des Investiturstreits die entschiedensten Verfechter der gregorianischen Reform hervorbringen. In der Phase der frühen Kirchenreform, die sich treffend mit dem von Augustin Fliche geprägten Begriff ›mouvement prégrégorien‹[58] umreissen lässt, waren die burgundischen Reformer von der Radikalität Gregors VII. und seiner Anhänger noch weit entfernt. Vor allem das Beispiel Hugos von Besançon zeigt, dass der burgundische Episkopat mit den weltlichen Machthabern einen gewinnbringenden Umgang pflegte. Gleichwohl schufen Leos Reisen und die damit verbundene päpstliche Präsenz in Burgund eine wichtige Voraussetzung für die spätere Einflussnahme der Nachfolger Petri auf diesen Raum.

Die Königsherrschaft im Hochmittelalter zeichnete sich dadurch aus, dass der König sein Reich bereiste, um an wechselnden Orten seine Herrschaft ausüben zu können[59]. Mit dem Pontifikat Leos IX. begannen nun auch die Päpste, diese Herrschaftspraxis zu

55) Vgl. Bligny, Église, S. 37–47; Galland, Rôle, S. 91–94; Lorke, Kommunikation, S. 349 f., 354–356, 361 f.

56) Der Begriff stammt von Schrör, Papa, S. 46, der diese exzeptionelle Ernennung als »stärksten Beweis für die machtvolle Position Halinards in Rom« ausmacht, »die jedoch erstaunlicherweise von der Forschung in ihrer Bedeutung bisher nicht ausreichend gewürdigt und in ihrer Konsequenz für das Machtgefüge in der Umgebung Leos IX. nicht erkannt worden ist«.

57) Vgl. Galland, Rôle, S. 91.

58) Dieser bei Fliche, Réforme, Bd. 1 geprägte Terminus verweist auf den Umstand, dass die Kirchenreform des 11. Jahrhunderts eine lange Entwicklungsphase durchlief, bevor sie sich im Pontifikat Gregors VII.radikalisierte. Vgl. zur Problematik des Begriffs der ›gregorianischen Reform‹ und ihrer Unterscheidung zur frühen Kirchenreform ferner Tellenbach, Kirche, S. F133–136 und zuletzt mit anregenden Bemerkungen Grandjean, Genève, S. XXII f.; Lorke, Kommunikation, S. 43 f. sowie den Sammelband von Martine/Winady, Réforme.

59) Vgl. zum Reisekönigtum und der damit verbundenen Herrschaftspraxis Ehlers, Herrschaft; Schulze, Grundstrukturen, Bd. 4, S. 154–162; Türck, Raum, S. 34–44.

imitieren, um ihre Autorität etwa durch das Ausstellen von Privilegien oder die Abhaltung von Synoden und geistlichen Gerichten durchsetzen zu können[60]. Dafür reisten sie wie Leo entweder selbst umher oder statteten Legaten regelmäßig mit umfassenden Vollmachten aus[61]. Vor allem in Frankreich konnte das Papsttum eine beachtliche Präsenz entfalten, da es den Kapetingern hier lange nicht gelang, ihre Herrschaft vollumfänglich durchzusetzen[62]. Diese Entwicklung lässt sich nicht nur im werdenden Herzogtum Burgund beobachten, wo die französischen Könige eine Oberherrschaft beanspruchten, die sie nur teilweise ausüben konnten, sondern auch im Königreich Burgund. War es Heinrich III. noch gelungen, in die Belange dieses Raumes einzugreifen, vermochten dies die Könige bis Friedrich Barbarossa nur noch in Ausnahmefällen. Dafür gelang es den Nachfolger Papst Leos IX. im burgundischen Raum für die Anerkennung ihrer Obödienz zu sorgen und dadurch besonders im Königreich Burgund die herrschaftliche Lücke zu füllen, die sich in den Jahren 1056 bis 1058 auftat[63].

1.4. Die Phase des Umbruchs

Als Kaiser Heinrich III. am 5. Oktober 1056 unerwartet starb, stellte dies nicht nur für die salische Herrschaft im Reich einen Wendepunkt dar. Nach François Demotz brachte der Tod des Salierkaisers auch für das Königreich Burgund solch tiefgreifende Veränderungen mit sich, wie sie nicht einmal das Aussterben der Rudolfinger zur Folge gehabt hatte[64].

Das Ableben Heinrichs ließ die persönlichen Bindungen der römisch-deutschen Herrscher zu Burgund abrupt abbrechen. Das Königtum von Heinrichs minderjährigem Sohn Heinrich IV. (1056–1106), der auch später nie eigens zum burgundischen König gekrönt werden sollte, wurde zunächst kaum zur Kenntnis genommen[65]. Kaiserin Agnes, die für ihren Sohn die Regentschaft übernahm, war sich der Unsicherheit, die der Regierungswechsel für das Verhältnis der Salier zu Burgund bedeutete, wohl bewusst. Dies lässt

60) Vgl. zu dieser These grundlegend Johrendt, Reisen und weiterführend Schilling, Reise, S. 115 f.; Laudage, Wende, S. 55 f.; Grosse, Papa, S. 314–316; Wetzstein, Urbs, S. 60–62.

61) Vgl. Zey, Vervielfältigungen, S. 270. Zur Entwicklung des päpstlichen Legatenwesens vgl. ferner Zey, Augen; Zey, Handlungsspielräume.

62) Vgl. zu den Gallienreisen der Päpste im Hochmittelalter allgemein Grosse, Papa.

63) Für einen Überblick über päpstliche Reisen im burgundischen Raum mit dem Fokus auf Herzogtum und Grafschaft vgl. Chauvin, Consequences.

64) Vgl. Demotz, Bourgogne, S. 18 f.

65) Vgl. Struve, Briefe, S. 417 f., der auf burgundische Urkunden verweist, die in ihren Datierungsformeln die Erwartung eines neuen Königs artikulieren. So heißt es in einem Diplom der Königin Ermengard vom 23. August 1057 *eodem anno quo mortuus est Heinricus secundus imperator, rege Burgundie deficiente.* MGH D Rudolf. 142, S. 323, Z. 9 f. Und noch im April 1065, also dem Jahr von Heinrichs Schwertleite, wird eine Urkunde aus dem Chartular von Saint-Barnard de Romans mit den Worten *Domino regnante et rege expectante* beschlossen. CSB, Nr. 136, S. 156.

zumindest ein Brief vermuten, den die Kaiserin kurz nach dem Tod ihres Gatten an Abt Hugo von Cluny verschickte[66]. Dort bat sie den Taufpaten ihres Sohnes unter anderem darum, als Vermittler tätig zu werden, wenn es in »benachbarten Gebieten«[67] seines Klosters – und damit muss Burgund gemeint sein – zu Unruhen käme[68].

In diesen Kontext ist auch die Nachricht aus dem *Liber de unitate ecclesiae conservanda* zu stellen, wonach Agnes im Jahr 1057 Herzog Rudolf von Rheinfelden die Hand ihrer Tochter Mathilde *cum regno Burgundiae* übergab[69]. Damit ist wohl eine Übergabe von Herrschaftsrechten gemeint, bei denen es sich nach Hartmut Heinemann um eine Vorform des Rektorats handelte, wie es die Zähringer ab dem 12. Jahrhundert ausübten[70]. Rudolfs Familie war im Gebiet der heutigen Westschweiz reich begütert, womöglich entstammte sie sogar einer Nebenlinie der Rudolfinger[71]. Vielleicht diente die Übertragung dazu, die Bindung dieser Region an die Salier und seine Getreuen auch weiterhin zu garantieren[72]. Ob und wie Herzog Rudolf in Burgund Präsenz entfalten konnte, ist schwierig zu beurteilen. Zumindest ist er hier vor dem Investiturstreit nur ein einziges Mal, nämlich im Jahr 1064, fassbar, als er gegen seinen Verwandten, den Grafen Gerold von Genf, zu Felde zog[73]. Wenn die Verleihung an Rudolf von Rheinfelden tatsächlich dazu diente, die Verbindung zwischen den Saliern und dem Reichsteil Burgund aufrechtzuerhalten, gelang dies nur in den alten rudolfingischen Kerngebieten um den Genfersee. Weiter dürfte der Einfluss Rudolfs von Rheinfelden nicht gereicht haben[74].

66) Eine Edition des Briefes bietet Struve, Briefe, Nr. 1, S. 423.

67) Ebd., Z. 9 f.: *et turbas, si quae contra eum in uestris uicinis partibus regni sui oriuntur, etiam consilio sedare studeatis.*

68) Vgl. Struve, Briefe, S. 415, 417; Kohnle, Abt, S. 76, 248.

69) Liber de unitate ecclesiae conservanda, II, 16, S. 232, Z. 18. Vgl. zu dieser Übertragung und dem daraus resultierenden Verhältnis Rudolfs von Rheinfelden zu Burgund Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 71–73, Teil 2, S. 152–154; Muylkens, Reges, S. 36–40.

70) Zur Vorgeschichte des burgundischen Rektorats vgl. Heinemann, Untersuchungen, Teil 2, S. 143–154.

71) Vgl. Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 65 mit Anm. 11; Hlawitschka, Herkunft, S. 206–208; Hlawitschka, Ahnen, Bd. 1, Teil 2, S. 497 f.; Muylkens, Reges, S. 27.

72) Vgl. Muylkens, Reges, S. 32–40, die die berechtigte Frage aufwirft, ob 1057 »tatsächlich eine förmliche Übertragung vonseiten des Hofes erfolgte oder eine eher faktische Anerkennung von Suprematieansprüchen des Rheinfeldeners über seinen angestammten Wirkungsraum«. Ebd., S. 37.

73) Eine kaiserfreundliche, Ende des 11. Jahrhunderts abgefasste Sankt Galler Fortsetzung der Chronik Hermanns von Reichenau beschreibt in knappen Ausführungen den Feldzug Rudolfs und die Eroberung Genfs. Die in den 1980ern von Alois Schütz in einem Augsburger Codex entdeckte Quelle harrte lange einer Veröffentlichung. Die kurz vor der Drucklegung dieser Dissertation von Benedikt Marxreiter herausgegebene MGH-Edition konnte nicht mehr berücksichtigt werden. Für die genannte Stelle muss deshalb noch auf Augsburg, SuStB, 2° cod. 254, fol. 16r verwiesen werden. Wolf, Kampf, S. 65, Anm. 10 und Muylkens, Reges, S. 27, Anm. 64 zitieren beide diese Handschrift. Vgl. künftig Die sogenannten St. Galler Annalen und vorbereitend dazu Marxreiter, Überlegungen.

74) Vgl. Demotz, Bourgogne, S. 637 f.

Nach dem Tod Heinrichs III. wurde es für Einzelpersonen nahezu unmöglich, einen umfassenden Machtanspruch im gesamten Königreich Burgund zu verwirklichen. Zudem starb wohl ein Jahr nach der Übertragung des *regnum Burgundiae* an Rudolf mit der verwitweten Königin Ermengard die letzte Angehörige der rudolfingischen Königsfamilie[75]. Im burgundischen Erbfolgekrieg hatte die Königin Kaiser Konrad II. in Zürich die Treue geschworen[76]. Nach dem endgültigen Übergang Burgunds an das Reich residierte sie in Vienne und fungierte dort als wichtige Integrationsfigur. Als solche gelang es ihr, eine Gruppe von weltlichen und geistlichen Fürsten Burgunds um sich zu versammeln, die wohl mehrheitlich pro-salisch eingestellt war[77]. Mit Ermengards Ableben verschwand ein weiterer wichtiger Bezugspunkt für das Königtum in Burgund; im ganzen Reichsteil kam es zu einer fortschreitenden Fragmentierung der Herrschaft durch konkurrierende Adelshäuser[78].

Die Zäsur der Jahre 1056 bis 1058 lässt sich auch an der burgundischen Schriftproduktion messen, die signifikant abnahm. Die Ausstoß der Kanzlei des Klosters Saint-Maurice, eines alpinen Zentrums von Schriftlichkeit unter den Rudolfingern, scheint beispielsweise in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts weitgehend verebbt zu sein. Zumindest lassen sich in ihrem Archiv für die Jahre 1055 bis 1135 nur vier Urkunden nachweisen – ein sichtlicher Rückgang im Vergleich zur Urkundenproduktion der vorangegangenen Jahrzehnte[79]. Zudem hörte mit dem Tod Heinrichs III. die burgundische Kanzlei auf zu existieren, womit auch die reichspolitische Rolle Erzbischof Hugos von Besançon ein Ende fand[80]. Immerhin lässt sich Hugos Schüler, Bischof Ermenfried von Sitten, in der zweiten Hälfte des Jahres 1057 am salischen Hof nachweisen, wo er in Speyer und Pöhlde als einziger Burgunder mit zahlreichen anderen geistlichen Würdenträgern der Wahl und Weihe des Bischofs Gundekars von Eichstätt beiwohnte[81]. Vielleicht wurde der Sittener hier auch im Namen des Metropoliten von Besançon vorstellig, um stellvertretend den Zuspruch der burgundischen Kirche zur salischen Herrschaft zu

75) Ermengard starb wahrscheinlich am 25./26. August 1058 in Vienne und wurde in der Kathedrale Saint-Maurice begraben. Schilling, Deperditum, S. 21, 24 verweist sowohl auf den in Poupardin, Royaume de Provence, Nr. 6, S. 365 edierten Nekrolog von Saint-Maurice de Vienne (mit der Angabe des 26. August) als auch auf den in MGH D Rudolf. 137, S. 315 zitierten Nekrolog der Abtei Savigny (25. August). Nimmegeers, Évêques, S. 76 gibt für Ermengards Todesdatum ohne genauere Erklärung den 29. September 1057 an. Der *terminus post quem* ergibt sich aus der letzten, am 20. September 1057 ausgestellten Urkunde der Königin. Vgl. MGH D Rudolf. 143 und dazu Schilling, Deperditum, S. 24, Anm. 32.

76) Vgl. Wipo, Gesta Chuonradi, 30, S. 50.

77) Die Zusammensetzung dieser Gruppe soll in Kap. IV.5.1. genauer beleuchtet werden.

78) Vgl. Demotz, Bourgogne, S. 638.

79) Vgl. Ripart, Fondements, S. 17 f.

80) Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 258 f.

81) Am 5. Oktober 1057 erfolgte in Speyer die Ernennung und am 27. Dezember desselben Jahres in Pöhlde die Weihe des Hofkaplans Gundekar zum Bischof von Eichstätt. Vgl. Gundekar von Eichstätt, Liber pontificalis Eichstetensis, S. 245 f. und hierzu ausführlich Luther, Kanzler, S. 195–197.

übermitteln[82]. Doch lassen sich für Hugo und seinen burgundischen Zirkel ab 1057 für die nächsten Jahre keine gesicherten Kontakte zur Kaiserin und ihrem Sohn mehr nachweisen[83]. Heinrich IV. sollte es erst mit dem Beginn seiner selbstständigen Regierung im Jahr 1065 gelingen, zumindest die Verbindungen zu Hochburgund zu reaktivieren.

1.5. Die Lage im westfränkischen Burgund

Auch im werdenden Herzogtum Burgund lässt sich für den entsprechenden Zeitraum ein Machtverlust des Königs feststellen. Hatte der französische König Robert II. noch große Mühen auf sich genommen, um das westfränkische Burgund zu erobern, gelang es seinem Sohn und Nachfolger Heinrich I. nicht, hier ein großes Maß an Autorität zu entfalten[84]. Obwohl sein eigener Bruder, Herzog Robert I., seit 1032 die Herrschaftsgewalt in Burgund innehatte, lassen sich nur wenige Kontakte des Königs mit den burgundischen Großen belegen[85]. Tatsächlich musste sich Heinrich I. hauptsächlich darauf konzentrieren, die Macht in seiner eigenen Krondomäne zu sichern. Folglich scheint dieser französische König keine Kapazitäten gehabt zu haben, um nach Burgund zu reisen oder dort zumindest in schriftlicher Form eine nachhaltige Präsenz zu zeigen[86]. Immerhin nahmen im Mai 1059 mehrere burgundische Große an der Krönung von Heinrichs siebenjährigem

82) Vgl. Luther, Kanzler, S. 196 f.

83) Eine Ausnahme bildet die Reichsversammlung von Basel von 1061, auf der Cadalus von Parma zum Papst gewählt wurde und damit ein Schisma auslöste. Laut den Regestes de Hugues I[er], S. 161 waren auch Erzbischof Hugo von Besançon und Beringer von Basel bei dieser brisanten Wahl zugegen. Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 284–286 nimmt die Anwesenheit Beringers bei einer Versammlung in seiner eigenen Bischofsstadt an, findet jedoch keinen hinreichenden Beweis für die Teilnahme Hugos. Zur Reichversammlung von Basel vgl. Stoller, Councils, S. 254–263; Sütterle, Salier, S. 200 f.

84) Vgl. Bouchard, Kingdom, S. 129; Boshof, Heinrich I., S. 94.

85) Wie Ehlers, Kapetinger, S. 58 feststellt, lässt sich die Regierung Heinrichs I. aufgrund einer fehlenden kritischen Edition seiner Urkunden und der »dürftigen historiographischen Überlieferung« nur schwer nachvollziehen. Vgl. dazu auch die bibliografischen Notizen bei Boshof, Heinrich I., S. 359 f. Die nach wie vor maßgebliche Regestensammlung von Soehnée verzeichnet nur wenige Interaktionen mit Burgundern. Es finden sich lediglich zwei Unterschriften für seinen Bruder Robert von Burgund (zwischen 1040–1043, Nr. 56, 68) sowie eine Bestätigung für Bischof Harduin von Langres (1059, Nr. 119). Ein Brief Papst Nikolaus' II. an Erzbischof Gervasius von Reims suggeriert zudem, dass sich der König um die Einsetzung des Bischofs Drogo von Mâcon bemühte. Die Datierung des Briefes (zwischen 1059 und 1061) lässt es jedoch offen, ob Nikolaus damit Heinrich I. oder dessen Sohn Philipp I. meinte. Vgl. Nikolaus II., Epistolae et diplomata, Nr. 26, Sp. 1347 f. und dazu Becker, Studien, S. 46; Hägermann, Papsttum, S. 198.

86) Vgl. Bouchard, Kingdom, S. 128 f.

Sohn Philipp zum französischen Mitkönig in Reims teil und signalisierten damit ihre Unterstützung für den Fortbestand der kapetingischen Königsdynastie[87)].

In Burgund selbst verfügte Herzog Robert I. im Gegensatz zu seinen Vorgängern nur über einen geschrumpften Machtbereich und sah sich mit einer Reihe von unabhängigen Entitäten konfrontiert[88)]. Das Wirken dieses bis 1075 regierenden Herzogs lässt sich aufgrund der dürftigen Quellenlage nur in Ansätzen rekonstruieren[89)]. Nach dem Tod des einflussreichen und für Stabilität sorgenden Bischofs Hugo von Auxerre im Jahr 1039 scheint die Herrschaft Roberts jedoch von Konflikten durchzogen gewesen zu sein[90)]. Vor allem bei dem Versuch, die verlorengegangene Herrschaft im Auxerrois wiederzuerlangen, musste der Herzog schwere Rückschläge hinnehmen[91)]. So fiel sein ältester Sohn und Erbe Hugo um 1059 im Krieg um das Auxerrois[92)]. Zudem war Robert in Auseinandersetzungen mit den ihm anverwandten Herren von Semur verwickelt, im Zuge derer der Herzog seinen Schwiegervater Dalmatius ermorden ließ und seine Gattin Helia zu Beginn der 1050er Jahre verstieß[93)]. Verschiedene Kontroversen mit der burgundischen Kirche brachten Robert schließlich vonseiten der kirchlichen Geschichtsschreibung den Ruf eines Unterdrückers der Kirche ein[94)]. Im Kontext dieser vielfältigen Konflikte ist wohl

87) Unter den im Krönungsordo verzeichneten Anwesenden finden sich die Bischöfe von Autun, Langres und Chalon-sur-Saône, Abt Adalbero II. von Saint-Bénigne de Dijon sowie Hugo, der Sohn Herzog Roberts I. von Burgund. Vgl. Ordines Coronationis Franciae, 17 A, S. 229–231 und ausführlich zur Krönung Reuling, Kur, S. 62–102.

88) Als besonders eigenständig erscheinen in dieser Zeit das Bistum Langres, die Abtei Cluny sowie die Grafschaften Chalon und Mâcon. Vgl. Werner, Westfranken-Frankreich, S. 769. Passend ist hier die Bemerkung von Bouchard, Kingdom, S. 134, wonach die Konfrontation des Herzogs mit ebenbürtigen *fideles* mit den Erfahrungen des französischen Königs auf höherer Ebene korrelierte.

89) Vgl. zum Wirken Herzog Roberts von Burgund mit Verweis auf die Quellenlage Petit, Histoire, Bd. 1, S. 120–188; Richard, Ducs, S. 10–14; Kohnle, Abt, S. 31 f.

90) Vgl. Richard, Ducs, S. 10 f.

91) Der »guerre d'Auxerrois« zwischen Herzog Robert und den Grafen von Nevers erstreckte sich wohl mit Unterbrechungen von 1040 bis in die frühen 1060er Jahre. Er ist nur in wenigen Quellen greifbar, so etwa in den Gestes des évêques d'Auxerre, I, 50, S. 263–265. Vgl. zum Konflikt Petit, Histoire, Bd. 1, S. 141–143, 160–173; Richard, Ducs, S. 11–13.

92) Vgl. Richard, Ducs, S. 12.

93) Über die Ermordung des Dalmatius durch Herzog Robert berichten ohne Angabe des Motivs zwei Viten des Abtes Hugo von Cluny. Vgl. Gilo, Vita sancti Hugonis abbatis I, 51, S. 88; Hildebert von Lavardin, Vita sancti Hugonis, 35, Sp. 882B. Ob die Verstoßung der Helia, wie Vajay, Guerre, S. 164 f. vermutet, wegen zu naher Verwandtschaft oder der Ermordung ihres Vaters vollzogen wurde, ist nicht zu ermitteln. Jedoch ist Letzteres wahrscheinlicher, da Robert womöglich auch in die Tötung eines Bruders der Helia verstrickt war. Vgl. Wischermann, Marcigny, S. 39–42; Kohnle, Abt, S. 31.

94) So war Robert in Streitigkeiten mit dem Abt von Cluny, dem Propst von Saint-Étienne de Dijon und dem Bischof von Autun involviert. Der Mönch Hugo bezeichnete ihn in seiner Vita Hugos von Cluny deshalb als *tyrannus.* Hugo, Vita sancti Hugonis abbatis, 4, S. 123. Zu Roberts Ruf als Unterdrücker der Kirche vgl. Richard, Ducs, S. 10; Bouchard, Sword, S. 127 f.; Kohnle, Abt, S. 31 f.; Kamp, Burgund, S. 46.

auch die in der ersten Hälfte der 1060er Jahre veranstaltete Versammlung in Autun zu sehen, auf der Abt Hugo von Cluny einen allgemeinen Frieden verkündete und den in seiner Autorität geschwächten Herzog zur Einhaltung dieses Friedens verpflichtete[95].

Abt Hugo von Cluny (1049–1109) war einer der prägendsten Kirchenmänner dieser Epoche im Herzogtum Burgund[96]. Als Sohn des ermordeten Dalmatius von Semur und Bruder der Helia dürfte der Abt in einem gegensätzlichen Verhältnis zum Herzog gestanden haben. Die von ihm abgehaltene Friedensversammlung von Autun, an der auch geistliche Würdenträger aus dem Königreich Burgund, wie die Erzbischöfe Hugo I. von Besançon und Gaufred von Lyon, teilnahmen, bescheinigt Hugo einen großen Einfluss im burgundischen Raum. Durch seine Rolle als Abt von Cluny wirkte er weit über die Grenzen Burgunds hinaus, stand er doch über eine bemerkenswerte Zeitspanne von 60 Jahren einem Klosterverband vor, der schon unter seinem Vorgänger Odilo zu Macht und Größe gekommen war[97]. Während seines Abbatiats pflegte Hugo nicht nur seine Kontakte zu weltlichen und geistlichen Größen, zwischen denen er bei Bedarf auch als Vermittler auftrat, sondern sicherte und erweiterte den Besitz der Abtei, band zahlreiche Laien an das Kloster und führte Cluny auch durch den Bau einer neuen Kirche zu sichtbarer Blüte[98]. Obwohl Cluny während des Investiturstreits eine unklare und bis heute vieldiskutierte Rolle spielte, blieb es unter Hugo ein wichtiges Zentrum der Kirchenreform, das zumindest indirekt Einfluss auf weitere Entwicklungen nahm[99]. So nahm Hugo von Cluny an zahlreichen Reformsynoden teil und trat auch selbst als päpstlicher Legat in Erscheinung[100]. Allgemein war die Reform im werdenden Herzogtum ungebrochen und intensivierte sich dank einflussreichen Verfechtern wie Halinard, Vorsteher des zweiten bedeutenden burgundischen Reformklosters Saint-Bénigne de Dijon und gleichzeitig Erzbischof von Lyon.

Es wird deutlich, dass sich sowohl westlich als auch östlich der Saône ein Rückgang der königlichen und herzoglichen Macht vollzog, während im kirchlichen Bereich die verschiedenen der geistlichen Reformbewegungen gediehen. Auch der Einfluss der römischen Kirche war im burgundischen Raum ungebrochen. Auf diese Weise schafften es die Reformpäpste nach Leo IX. nicht nur, den guten Kontakt zur burgundischen Kirche aufrecht zu erhalten, sondern sogar noch vertiefen.

95) Über diese Versammlung berichtet ebenfalls Hugo, Vita sancti Hugonis abbatis, 4, S. 122–124. Vgl. dazu Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 329–332; Kohnle, Abt, S. 31.

96) Vgl. zur Person Hugos von Cluny die detailreiche Biografie von Kohnle, Abt und zu seinem Wirken als Abt zusammenfassend Neiske, Pusillus grex, S. 255–259.

97) Siehe die Ausführungen zu Odilo von Cluny in Kap. III.3.2.

98) Vgl. zum Bau der »Cluny III« genannten Kirche Baud, Cluny.

99) Vgl. zur Diskussion Constable, Abbey, S. 265–283.

100) Für die verschiedenen Aktivitäten Hugos von Cluny im Rahmen der Kirchenreform vgl. Cowdrey, Cluniacs, S. 119–187; Kohnle, Abt, S. 64–116.

1.6. Der Einfluss des Reformpapsttums auf die burgundische Kirche

In den knapp 20 Jahren zwischen dem Tod Leos IX. im Jahr 1054 und der Erhebung Gregors VII. 1073 war das Wirken der Päpste von einer gesteigerten Aktivität zum einen und von lähmenden Schismen zum anderen geprägt[101]. Während dieser Zeit kam es zu einer schrittweisen Entfremdung vom salischen Hof, dem es nach dem Ableben Papst Viktors II. zunächst aus Unvermögen und später wegen des neuen päpstlichen Selbstverständnisses nicht mehr gelang, entscheidend auf die Wahl neuer Päpste einzuwirken.

Dafür waren die Reformpäpste ihrerseits darauf bedacht, ihr kirchenpolitisches Programm in Regionen zu fördern, »wo das Königtum nur in begrenzten Bereichen maßgebend war, wo es weithin an entscheidungsfähigen Instanzen fehlte, [und] ein Bedürfnis nach dem Eingreifen der päpstlichen Autorität [bestand]«[102]. Die Forschung hat Frankreich schon lange als bevorzugten Aktionsraum von Nikolaus II. und Alexander II. erkannt, da diesen Päpsten dort mit den französischen Königen Heinrich I. und Philipp I. zwar keine glühenden Unterstützer, jedoch auch keine aktiven Gegner gegenüberstanden[103]. Dabei wird allerdings häufig außer Acht gelassen, dass sich das reformerische Wirken der Päpste nicht nur über Frankreich, sondern die *Gallia* in ihrer Gesamtheit erstreckte. Dies schloss die beiden burgundischen Herrschaftsgebilde mit ein, in denen die Möglichkeiten königlicher Einflussnahme in den 1060er Jahren äußerst eingeschränkt waren[104].

Im burgundischen Raum konnten die Reformpäpste besonders nachhaltig wirken. Dies zeigt sich erstens im Aufstieg einiger Burgunder in hohe Ämter der römischen Kirche. Zweitens begannen die Päpste zur selben Zeit damit, Geistliche aus Burgund mit Legationen auszustatten, um die Sache der Kirchenreform voranzubringen. Damit verbunden wurde drittens sowohl im Königreich als auch im werdenden Herzogtum Burgund eine ganze Reihe von Reformsynoden abgehalten, an denen der einheimische Episkopat regen Anteil nahm.

In seiner in den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts entstandenen Streitschrift *Liber ad amicum* berichtet Bonizo von Sutri im fünften Buch von den Klerikern, die un-

101) In dieser Zeit amteten die vier Reformpäpste Viktor II. (1055–1057), Stephan IX. (1057–1058), Nikolaus II. (1058–1061) und Alexander II. (1051–1073) sowie die von der Reformpartei nicht anerkannten Gegenpäpste Benedikt X. (1058–1060) und Honorius (II.) (1061–1064). Vgl. für die Zeit der Reformpäpste die Überblicke bei Tellenbach, Kirche, S. F125–165; Goez, Kirchenreform, S. 101–118; Zey, Investiturstreit, S. 41–45 sowie die Monografien von Schmidt, Alexander II. und Hägermann, Papsttum.

102) Tellenbach, Kirche, S. F160.

103) Vgl. zum Wirken der Reformpäpste in Frankreich Becker, Studien, S. 42–51; Tellenbach, Kirche, S. F158–160; Goez, Kirchenreform, S. 114; Hägermann, Papsttum, S. 195–204; Grosse, Papa.

104) So schreibt Zey, Investiturstreit, S. 49, dass »Burgund und Frankreich […] seit der Zeit Leos IX. ohnehin das bevorzugte Aktionsfeld der Reformer [waren]«.

ter Leo IX. neu zu hohen Ämtern kamen. Bonizo nennt diese wichtigen Mitglieder der Reformgruppe namentlich und verweist auch auf die Herkunft der Männer:

> und dort wurden andere aus verschiedenen Provinzen ins Amt gesetzt, wie zum Beispiel aus der Region von Lyon Humbert, Bischof von Silva Candida, und der von den Burgundern abstammende Stephan, Abt und Kardinal [von San Grisogono], und aus Remiremont Hugo Candidus, der später ein Abtrünniger wurde, und Friedrich, der Bruder des Herzogs Gottfried [von Lothringen], und aus Compiègne ein gewisser Bischof Azelinus von Sutri und aus der Region von Ravenna Petrus Damiani, ein äußerst beredter Mann, und noch andere mehr[105)].

Auch aus anderen Quellen wird ersichtlich, dass sich der erste Reformpapst vor allem mit Klerikern aus dem lotharingischen, norditalienischen und burgundischen Raum umgeben hat[106)]. So ist es sehr wahrscheinlich, dass der Kardinalbischof Humbert von Silva Candida und der Kardinalpriester Stephan von San Grisogono Burgunder waren. Humbert trat zwar in das lotharingische Kloster Moyenmoutier ein, wird jedoch auch an anderen Stellen als in Burgund geboren bezeichnet[107)]. Die burgundische Zuschreibung Stephans gilt in der Forschung als sicher, auch wenn seine Herkunft damit nicht näher eingrenzt werden kann[108)]. Da Stephan als päpstlicher Legat mindestens dreimal nach Niederburgund reiste und seine Synoden vom dortigen Episkopat rege besucht wurden, könnten hier schon vorher Verbindungen bestanden haben[109)]. Die in der Literatur manchmal anzutreffende Vermutung, der von Bonizo genannte Kardinalpriester Hugo Candidus sei ebenfalls ein Burgunder gewesen, entbehrt hingegen jeglicher Grundlage[110)].

105) Bonizo von Sutri, Liber ad amicum, V, S. 588, Z. 19–24: *et ibi ex diversis provinciis alii ordinabantur, ut ex Lugdunensi Gallia Ubertus Silve-candide episcopus et ex Burgundionum genere Stephanus abbas et cardinalis et ex Romerici-monte Ugo Candidus, qui postea apostata est effectus, et Fridericus ducis Gottefridi germanus et ex Compendio quidam Azelinus Sutrinus episcopus et ex Ravennatium partibus Petrus Damiani, vir eloquentissimus, et alii quam plures.*

106) Vgl. Parisse, Entourage, S. 436–443; Zey, Entstehung, S. 71. Für die gemeinsame Prägung der aus den Rändern des Reiches stammenden Reformer vgl. die Ausführungen von Hoffmann, Cluny, S. 186 f.

107) Benzo von Alba, Sieben Bücher, VII, 2, S. 590 versieht Humbert mit der Herkunftsbezeichnung *de Burgundia.* Auf der anderen Seite korrigierte Lanfranc von Le Bec in seinem um 1063 verfassten Traktat *De corpore et sanguine domini* die Aussage Berengars von Tours, Humbert käme aus Burgund, mit dem Hinweis, dass Moyenmoutier in Lotharingien liege. Vgl. Lanfranc, De corpore et sanguine domini, Sp. 409. Mit Hüls, Kardinäle, S. 131 ist anzunehmen, dass Humbert ein gebürtiger Burgunder war, der in ein lotharingisches Kloster eintrat.

108) Vgl. Schieffer, Legaten, S. 62, Anm. 5; Klewitz, Entstehung, S. 162; Somerville, Cardinal, S. 159; Hüls, Kardinäle, S. 169.

109) Stephan von San Grisogono hielt in Niederburgund Synoden in Vienne (1060, 1066) und Valence (1068/69) ab. Zu der Frage, ob die an diesen Synoden teilnehmenden Bischöfe den Kardinalpriester persönlich kannten vgl. Somerville, Cardinal, S. 163.

110) Vgl. für die Annahme eines burgundischen Ursprungs Klewitz, Entstehung, S. 163; Parisse, Entourage, S. 439. Parisse kann seine Annahme nur mit der Aussage belegen, dass Hugos lotharingisches

Mit Nikolaus II. erlangte im Januar 1059 sogar ein Burgunder das Papstamt. Dieser stammte mit ziemlich hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Gebiet zwischen Rhône und Isère[111]. Ob er seine kirchliche Laufbahn in Burgund begann, ist nicht bekannt, da er erst ab 1045 unter seinem Geburtsnamen Gerhard als Bischof von Florenz fassbar ist[112]. Seine burgundische Herkunft wird zudem bei der Erhebung zum Papst keine unmittelbare Rolle gespielt haben[113]. Wie die Kardinäle Humbert und Stephan könnte Nikolaus II. jedoch von dem reformfreundlichen Klima im burgundischen Raum geprägt gewesen sein, da sich einige Beziehungen zu seiner Heimat nachweisen lassen. Dass ausgerechnet die Prälaten Hugo von Besançon und Aganon von Autun die einzigen Nichtitaliener waren, die an der Lateransynode von 1059 teilnahmen, ist nach Dieter Hägermann vielleicht auf ihren gemeinsamen burgundischen Hintergrund mit dem Papst zurückzuführen[114]. Zudem beauftragte der Papst Hugo von Besançon damit, als sein Gesandter in Reims an der Krönung des französischen Thronfolgers Philipp zum Mitkönig teilzunehmen[115]. Das Vorhaben des französischen Königs Heinrich I., seinen Sohn zum Mitkönig zu krönen, um die Erbfolge zu sichern, erkannte Nikolaus II. als gute Gelegenheit, das zerrüttete Verhältnis zwischen Papst und französischem König aufzubessern[116]. Die geplante Gesandtschaft demonstrierte folglich eine Bereitschaft zur Versöhnung und war nicht als päpstliche Legitimation der Krönung Philipps I. zu werten. Tatsächlich nahm Hugo von Besançon am 23. Mai 1059 als päpstlicher Legat an der feierlichen Zeremonie

Heimkloster Remiremont sehr enge Kontakte zur Grafschaft Burgund pflegte. Dies stellt jedoch keinen hinreichenden Beleg für die burgundische Herkunft Hugos dar.

111) Zur Herkunft Papst Nikolaus' II. heißt es im Liber pontificalis: *NICOLAUS, natione Allobrogus, quod alio vocabulo Burgundio dicitur, qui vixit ann. II. mens. VI. d. I.* Liber pontificalis, Bd. 2, S. 280. Die Herkunftsbezeichnung verweist auf den Keltenstamm der *Allobroges*, die in antiker Zeit im Gebiet zwischen Isère, Rhône, Genfersee und den Alpen siedelten. Vgl. Lafond, Art. Allobroges. Ebenso wird Nikolaus II. im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts von Wido von Ferrara als Burgunder bezeichnet. Vgl. Wido von Ferrara, De scismate Hildebrandi, S. 551 f. Der burgundische Ursprung dieses Papstes ist in der Forschung unbestritten. Vgl. Hudry, Centenaire; Goez, Beatrix von Canossa, S. 155, Anm. 110; Hägermann, Papsttum, S. 65 f. Ob er, wie beispielsweise Garin, Pape, S. 13–28 ausführt, aus der Familie der Herren von Chevron stammte, ist durch die zeitgenössischen Quellen hingegen nicht zu belegen.

112) Für den Episkopat Gerhards von Florenz vgl. Hägermann, Papsttum, S. 66–73.

113) Die Wahl Gerhards von Florenz war die Antwort der römischen Reformer auf die rasche Wahl und Inthronisation des ›Adelspapstes‹ Benedikt X. Zu Wahl und Erhebung Nikolaus' II. vgl. ebd., S. 73–86.

114) Ebd., S. 105. An dieser Synode wurde das bedeutende Papstwahldekret verabschiedet. Für Quellen und Kommentar zur Synode und zum Papstwahldekret vgl. Jasper, Papstwahldekret, S. 91–127 (Edition); MGH Conc. 8, Nr. 43, S. 352–407.

115) Vgl. zum Folgenden Reuling, Kur, S. 64; Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 271–276; Hägermann, Papsttum, S. 196; Luther, Kanzler, S. 199 f.

116) Seit dem von Papst Leo IX. organisierten Konzil von Reims von 1049, an dem Heinrich I. seine Teilnahme absagen musste, war das Verhältnis zwischen König und Papst gestört. Vgl. Boshof, Heinrich I., S. 99–101. Für eine Gesamtbeurteilung der Kirche unter Heinrich I. vgl. Becker, Studien, S. 35–46.

teil[117]. Ihm zur Seite stand sein Schüler Ermenfried von Sitten, der drei Jahre später von Nikolaus II. als Gesandter nach England geschickt wurde, um ordnend in die Belange der dortigen Kirche einzugreifen[118].

Der genannte Bischof von Sitten hatte bereits während des Pontifikats von Viktor II. das Legatenamt bekleidet. Unter Nikolaus II. und vor allem Alexander II. avancierte er zu einem Gesandten in anglonormannischen Angelegenheiten, der dadurch mit König Wilhelm dem Eroberer in wiederholten persönlichen Kontakt trat[119]. Seinen Aufstieg in päpstlichen Diensten hat Ermenfried wohl seinem burgundischen Hintergrund im Allgemeinen und der Nähe zu seinem einflussreichen Mentor Hugo von Besançon im Besonderen zu verdanken. In der Zeit der frühen Reformpäpste wurden Legationen meist an Kardinäle und vereinzelt »aus Gründen persönlicher Eignung«[120] auch an Bischöfe vergeben. Mit Theodor Schieffer gesprochen musste hinter diesen Gesandten »die moralische Macht des Reformgedankens«[121] stehen. Folglich ist es nicht verwunderlich, dass es gerade im burgundischen Raum, wo die Kirchenreform besonders stark war, Personen gab, die in den Augen der Päpste für solche Gesandtschaften geeignet erschienen: Neben Stephan von San Grisogono, Hugo von Besançon und Ermenfried von Sitten wurde vor 1070 auch Abt Hugo von Cluny mit päpstlichen Legationen beauftragt[122]. Als die Phase der frühen Kirchenreform schließlich unter Papst Gregor VII. in die unruhige Zeit des Investiturstreits überging, wurden burgundische Geistliche wie Hugo von Die oder Guido von Vienne mit immer wichtigeren Legationen betraut[123]. Die Praxis der Legaten burgundischen Ursprungs hatte sich bewährt.

Zudem beließen es die Reformpäpste nicht dabei, Burgunder mit Legationen auszustatten. Wie bereits erwähnt, gewann auch der burgundische Raum als Aktionsfeld zunehmend an Bedeutung. Burgundische wie nichtburgundische Legaten hielten hier seit 1055 regelmäßig gut besuchte Synoden ab, auf denen neben lokalen Angelegenheiten

117) Die Legaten werden sowohl im Krönungsordo als auch im Bericht Hugos von Fleury namentlich genannt und als *legati Romanae sedis* beziehungsweise *duo Nicholai papae legati* ausgewiesen. Ordines Coronationis Franciae, 17 A, S. 226–232; Hugo von Fleury, Liber modernorum regum Francorum, S. 389.

118) Vgl. zu Ermenfrieds erster Englandmission Tillmann, Legaten, S. 12; Luther, Kanzler, S. 200 f. Lorke, Kommunikation, S. 344 f. hat Ermenfried von Sitten ebenfalls als Reformer und besonderen Vertrauten Hugos von Besançon erkannt.

119) Der Sittener reiste in diesen Angelegenheiten mehrmals in die Normandie (1055, 1067, 1070) und einmal in das von den Normannen eroberte England (1070). Zu einem Überblick seiner Legatentätigkeit vgl. Luther, Kanzler, S. 197–211.

120) Zey, Augen, S. 85.

121) Schieffer, Legaten, S. 57. Vgl. dazu auch Somerville, Cardinal, S. 159.

122) Hugo von Cluny war vor 1070 dreimal als Legat im Einsatz, nämlich in Ungarn (1051/52) sowie als Organisator der Synoden von Avignon (um 1060) und Toulouse (um 1062). Vgl. Kohnle, Abt, S. 75 f., 83 f.

123) Siehe zu Hugo von Die und Guido von Vienne Kap. V.3. und V.5.

auch zentrale Anliegen der Kirchenreform besprochen wurden[124]. So wurden an einer von Subdiakon Hildebrand geleiteten Synode in der Kirchenprovinz Lyon (1055/56) mehrere Prälaten, darunter der Erzbischof von Embrun, wegen simonistischer Verfehlungen abgesetzt[125]. Der Kardinallegat Stephan von San Grisogono nahm die Synode von Vienne (1060) zum Anlass, um die wichtigsten Eckpunkte des von Nikolaus II. angestrebten Reformwerks zu verkünden[126]. Nach einer in Rom vorgetragenen Klage Abt Hugos von Cluny über die Verletzung der Exemtion Clunys durch den Bischof von Mâcon nahm Petrus Damiani die beschwerliche Reise über die Alpen auf sich, um auf der Legatensynode von Chalon-sur-Saône (1063) die Rechte der Abtei zu bestätigen. Der mit umfassenden Vollmachten ausgestattete Legat demonstrierte damit auch den Einsatz des Reformpapsttums für die Sache Clunys[127]. Für die Synoden unter Stephan von San Grisogono in Vienne (1066) und Valence (1068/69)[128] sowie unter Gerald von Ostia in Chalon-sur-Saône (1072)[129] sind hingegen nur regionale Angelegenheiten überliefert. Es ist jedoch anzunehmen, dass auch diese unter dem Zeichen der Kirchenreform standen, zumal sie von äußerst reformeifrigen Vertrauten Papst Alexanders II. geleitet wurden. Hinzu kommt der Umstand, dass burgundische Bischöfe auch an Reformsynoden teilnahmen, die außerhalb Burgunds stattfanden[130].

124) Nach wie vor bietet Schieffer, Legaten, S. 55–82 den vollständigsten Überblick über diese Reformsynoden, wobei er nicht eigens zwischen Frankreich und Burgund unterscheidet. Für kürzere, dafür genuin auf den burgundischen Raum bezogene Auseinandersetzungen vgl. Bligny, Église, S. 47–54; Galland, Rôle, S. 93 f.

125) Vgl. Reg. Imp. III,5,2, Nr. 1205, wonach die Legationsreise Hildebrands nach Burgund für die Jahre 1055/56 anzusetzen ist. Obwohl einige legendenhafte Berichte die Absetzung des Erzbischofs von Embrun durch Hildebrand mit einem Konzil in der Stadt Lyon verbinden wollen, haben sich diese Ereignisse gemäß Schieffer, Papsttum, S. 376–378 wohl im Rahmen einer Synode in Chalon-sur-Saône abgespielt, die sich durch eine Urkunde zugunsten des Stifts Saint-Barnard de Romans auf den Februar des Jahres 1056 datieren lässt. Vgl. CSB, Nr. 108, S. 125–127.

126) Siehe zur Synode von Vienne ausführlich Kap. IV.5.3. Vgl. zu Stephans Mission allgemein Schieffer, Legaten, S. 62 f.; Somerville, Cardinal, S. 160–163.

127) Siehe zur Synode von Chalon-sur-Saône Kap. IV.3.3.

128) Für die Legationsreise Stephans im Jahr 1066 vgl. Gall. Pont. 3,1, Nr. *159, S. 127 (Archevêché de Vienne); Nr. *19, S. 273 f. (Saint-Barnard). Eine Synode in Valence um die Wende von 1068/69 lässt sich durch eine Urkunde aus dem Chartular von Saint-Barnard rekonstruieren. Vgl. CSB, Nr. 149, S. 172–174. Datieren Schieffer, Legaten, S. 77 und Somerville, Cardinal, S. 160 die Synode noch auf 1067, erscheint das in Gall. Pont. 3,1, Nr. *22, S. 275 errechnete Datum 1068/69 überzeugender.

129) Die im März 1072 von Gerald von Ostia und dem Subdiakon Raimbald geleitete Synode ist durch mehrere Urkunden überliefert, in denen die teilnehmenden Prälaten lokale Streitfälle lösten und Schenkungen bestätigten. Vgl. Gall. Pont. 3,1, Nr. *162, S. 128; Mansi XX, Sp. 47–50; Alexander II., Epistolae et diplomata, Sp. 1379; Recueil des chartes de Cluny, Bd. 4, Nr. 3447, S. 556; CSB, Nr. 162–163, S. 184–186. Vgl. zu Geralds Legationsreise Schieffer, Legaten, S. 80–88 und zu dieser Synode Luther, Kanzler, S. 210 f.

130) So lässt sich zum Beispiel die Teilnahme Ermenfrieds von Sitten und Drogos von Mâcon an der von Papst Alexander II. geleiteten Ostersynode von 1066 in Rom nachweisen. Vgl. Papsturkunden in Frank-

Trotz der fortwährenden Präsenz von päpstlichen Legaten und kirchenreformerischen Ideen im burgundischen Raum ließen die dortigen Bischöfe weiterhin keine tiefe Abneigung gegen weltliche Würdenträger oder die ohnehin fernen Könige erkennen. Auch dem Papsttum nahestehende Prälaten wie Hugo von Besançon oder Leodegar von Vienne suchten bis zu ihrem Lebensende keinen offenen Bruch mit den weltlichen Herrschern. Wie viele andere Angehörige des burgundischen Episkopats waren diese noch unter König Rudolf III. in ihr Amt gekommen und zumindest in der ersten Hälfte ihrer Amtszeit fest in das königliche Beziehungsgefüge in Burgund eingebunden gewesen. Erst mit dem Verschwinden dieser langlebigen Bischofsgeneration in den 1060er und frühen 1070er Jahren entwickelte sich der burgundische Raum zu einer Region, in der nicht nur Nikolaitismus und Simonie, sondern auch der generelle Eingriff von Laien in den kirchlichen Bereich aufs Schärfste bekämpft wurden. Besonders im Streit um die Laieninvestitur, die der König auch in Burgund zumindest noch formell beanspruchte, sammelten sich etliche burgundische Bischöfe im Lager der Päpste, welche diese Praxis seit dem Pontifikat Gregors VII. entschieden verurteilten. Papst Gregor VII. kam am 22. April 1073 ins Amt[131]. Der letzte noch in der Rudolfingerzeit erhobene Prälat, Bischof Friedrich von Genf, verstarb wohl am 25. August ebendieses Jahres nach über 40-jähriger Amtszeit[132].

reich, N. F. 9, Nr. 18b, S. 121–124. Ferner ist die Teilnahme burgundischer Bischöfe an den Synoden von Avignon in den Jahren 1060 und 1069 belegt. Vgl. für die Synode von 1060 Pontal, Conciles, S. 170 f. und für die Synode von 1069 Ramackers, Analekten, S. 32 f.; Müssigbrod, Necrolog, S. 113–117; Weiss, Urkunden, S. 24 f.

131) Vgl. Zey, Investiturstreit, S. 50.

132) Vgl. Binz, Diocèse de Genève, S. 73.

2. Die burgundischen Bischöfe in der ersten Phase

2.1. Herkunft und Werdegang des burgundischen Episkopats

Als Kaiser Konrad II. das Königreich Burgund zu Beginn der 1030er Jahre an sich brachte, hatte die burgundische Kirche gerade einen Generationenwechsel erlebt. Ein Großteil der burgundischen Bischofsstühle war um das Jahr 1030 neu besetzt worden. Der salische Kaiser sah sich folglich mit einer großen Zahl von verhältnismäßig jungen Prälaten konfrontiert, denen größtenteils eine lange Amtsdauer beschieden sein sollte[133]. Entsprechend stabil waren dann auch die burgundischen Bischofsgruppen, die zu einem guten Teil aufgrund von verwandtschaftlichen Verbindungen und ähnlichen Karrierewegen entstanden waren[134].

Soweit nachweisbar stammten die meisten Bischöfe aus lokalen, in ihren Bistümern begüterten Adelsfamilien. Die Zugehörigkeit zum jeweiligen Domkapitel mag bei der Erhebung in einigen Bistümern eine gewisse Rolle gespielt haben, doch meistens gaben der weltliche Hintergrund sowie die Unterstützung der lokalen Machthaber und seltener des Königs den entscheidenden Ausschlag[135]. Dies deckt sich mit den Beobachtungen, welche die Forschung für die Rekrutierung des hochmittelalterlichen Episkopats im werdenden Herzogtum Burgund[136], in den übrigen französischen Diözesen[137] und im ottonisch-salischen Reich festmachen konnte[138]. Bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts waren es in West- und Mitteleuropa vor allem Angehörige des höheren Adels, die ein Bischofsamt erlangen konnten und nach ihrer Erhebung auch nicht vergaßen, wem sie dies zu verdanken hatten. »Les évêques aident leurs familles«[139] bemerkte Michel Parisse lakonisch und brachte damit auf den Punkt, dass ein Adliger schon in der Entscheidung, in

133) So amteten beispielsweise die Erzbischöfe Hugo I. von Besançon und Leodegar von Vienne je 35 beziehungsweise 40 Jahre.

134) Siehe für die Nachweise zu den burgundischen Bischöfen in dieser Phase die entsprechenden Einträge in den prosopografischen Listen im Anhang.

135) Vgl. die knappen Ausführungen bei Erkens, Bischofswahl, S. 27–29, der den »nichtköniglichen Laiengewalten« im Königreich Burgund das entscheidende Mitspracherecht bei der Besetzung von Bischofsstühlen zuschreibt, dem auch die Salier und Staufer nicht viel entgegensetzen konnten. Vgl. zu den Bischofserhebungen im Reichsburgund der Salier- und Stauferzeit zudem grundlegend Mainz, Besetzung und zuletzt mit Blick auf die Investiturpraxis Konrads II. und Heinrichs III. Weber, Höhepunkt, S. 136–138; Klocke, Integration.

136) Vgl. Chauney, Recrutement; Bouchard, Sword, S. 46–86.

137) Vgl. neben dem wichtigen, den gesamten hochmittelterlichen Episkopat in Europa in den Blick nehmenden Aufsatz von Parisse, Évêques die stärker den französischen Raum betreffenden Studien von Boussard, Évêques; Guillemain, Origines; Engels, Bischofsherrschaft. Hoffmann, König, S. 93–102 bietet einen bis in das Jahr 1060 reichenden Vergleich zwischen deutschen und französischen Bischöfen.

138) Vgl. Brühl, Sozialstruktur; Schieffer, Reichsepiskopat und mit mahnenden Worten zu unzureichendem Wissen über Verwandtschaft im Mittelalter Bode, König, S. 39–47.

139) Parisse, Évêques, S. 69.

eine kirchliche Einrichtung einzutreten, stets auch von den Interessen seiner Familie beeinflusst wurde[140]. Nachgeborene Adelssöhne wurden meist in jungen Jahren von ihrer Familie in ein Domkapitel oder Stift geschickt. Manchmal wartete dort bereits ein anderer Verwandter und saß in einigen Fällen sogar auf dem Bischofsstuhl. Auf diese Weise bildeten sich in manchen französischen und burgundischen Bischofskirchen regelrechte Onkel-Neffen-Dynastien heraus[141]. Umgekehrt hatten die Söhne die Hoffnungen ihrer Familie auf den Aufstieg in kirchliche Spitzenämter zu erfüllen. Das Schicksal des späteren Erzbischofs Halinard von Lyon, der von seinen Eltern mit Gewalt davon abgehalten wurde, das Domkapitel von Saint-Mammès de Langres zu verlassen, um in ein Kloster eintreten zu können, illustriert diese Erwartungshaltung eindrücklich[142].

Auch nach Erlangung ihres Amtes waren die burgundischen Bischöfe der ersten Phase von den Partikularinteressen ihrer Familien beeinflusst. Darüber hinaus waren die meisten Prälaten durch ihren familiären Hintergrund miteinander mehr oder weniger weitläufig verwandt. Die Einbettung der burgundischen Bischöfe in diese Verwandtschaftskomplexe muss als eine wichtige Voraussetzung für ihr gemeinschaftliches Handeln gewertet werden. Verbindend wirkte auch die geistliche Ausbildung, welche etliche Mitglieder des Episkopats in burgundischen und französischen Zentren der frühen Kirchenreform erfuhren. Besonders die um 1030 ins Amt gekommene Generation um Hugo I. von Besançon, Leodegar von Vienne und Halinard von Lyon muss dort nachhaltig von den verschiedenen Reformideen geprägt worden sein. Ihrem Eifer ist es zu verdanken, dass die Kirchenreform später fest bei der um 1055 nachrückenden Bischofsgeneration verankert war. Und schließlich sorgten die unterschiedlichen Verknüpfungen zu den weltlichen Machthabern auch meist dafür, dass die burgundischen Prälaten nicht nur mit der Bischofswürde ausgestattet waren, sondern darüber hinaus auch andere Ämter bekleideten, die ihnen einen noch größeren Handlungsspielraum ermöglichten.

2.2. Kirchliche und weltliche Ämter sowie Titel des burgundischen Episkopats

War es in der Karolingerzeit durchaus noch vorgekommen, dass Äbte, wenn sie zu Bischöfen erhoben wurden, ihr altes Amt behielten, bildete sich in der Ottonen- und Salierzeit allmählich die Vorstellung heraus, dass die beiden geistlichen Lebenswelten des

140) Vgl. dazu auch ausführlich Bouchard, Sword, S. 46–64.

141) Vgl. Bouchard, Sword, S. 80; Hoffmann, König, S. 97. Für den burgundischen Raum in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ist dies zu beobachten in den (Erz-)Bistümern Belley (Odo und Aimon), Grenoble (Humbert und Mallenus), Valence (Lambert II., Pontius sowie vielleicht Odo und Gontard), Mâcon (Letbald und Walter) und womöglich Aosta (Anselm und Burchard) sowie Maurienne (Theobald und Burchard). In Langres folgte zudem Bischof Hugo I. Reinhard auf seinen Vetter Harduin.

142) Davon berichtet die Chronica venerandorum abbatum, S. 183 f. Vgl. dazu auch Bouchard, Sword, S. 51 f.

Mönchstums und des Bischofsamtes zu trennen seien[143]. Während nun im Reich die Zahl der monastisch geprägten Bischöfe abnahm, war es in Burgund noch verbreitet, dass geistliche Würdenträger den Episkopat und ihre bisherigen Ämter in Klöstern und Stiften in Personalunion vereinigten.

So blieb Halinard von Lyon nach seiner Erhebung zum Erzbischof Abt von Saint-Bénigne[144], während Leodegar von Vienne weiterhin die Abtswürde von Saint-Barnard de Romans bekleidete[145]. Burchard von Aosta amtete spätestens seit 1025 auch als Propst von Saint-Maurice d'Agaune, und könnte noch vor seiner missglückten Usurpation des Erzstuhls von Lyon zum Abt aufgestiegen sein[146]. Die Propstwürde ging dann an seinen Bruder Aimon von Sitten über, der es nach Maurice Zufferey vielleicht nie zum Abt brachte, jedoch immerhin gleichzeitig den beiden einflussreichsten geistlichen Einrichtungen im Wallis angehörte[147]. Aimons Nachfolger Ermenfried von Sitten lässt sich während seines Episkopats ebenso als Kanoniker von Saint-Maurice greifen[148]. Eine Urkunde Erzbischof Hugos I. von Besançon aus dem Jahr 1041 bezeugt schließlich, dass Friedrich von Genf neben seinem Bischoftitel auch den Titel eines Archdiakons von Besançon führte[149]. Warum sich Eigenart der Ämterhäufung gerade bei burgundischen Bischöfen so verbreitet war, ist nur schwer zu beantworten. Es liegt jedoch auf der Hand, dass die Prälaten durch ihre weitergeführten Ämter die Partikularinteressen ihrer Familie vertreten konnten und eigene soziale Beziehungen festigen konnten.

Neben den weitergeführten Ämtern trugen die burgundischen Bischöfe zusätzliche Titel und übten Funktionen aus, die erst einer bischöflichen Qualifikation bedurften. Auf weltlicher Ebene äußerte sich dies in den Grafschaften, welche die Prälaten noch in der Zeit Rudolfs III. erhalten hatten. In Vienne, Tarentaise, Sitten und Lausanne sind Graf-

143) Vgl. Schieffer, Mönchsbischöfe, S. 69–71.

144) Auch wenn Chevrier/Chaume, S. 108 f., 250 spekulieren, dass Halinard die Leitung über den Klosterverband von Saint-Bénigne bereits 1046 an seinen späteren Nachfolger Johannes von Fécamp delegiert habe, übte dieser bis zu Halinards Tod allenfalls eine Stellvertreterfunktion aus. Die Annales S. Benigni Divionensis zu 1052, Codex 1 und 2, S. 42 weisen Halinard zum Zeitpunkt seines Todes klar als *abba*[*s*] und *archiepiscopus* aus und erläutern, dass nach seinem Ableben Johannes von Fécamp den Abbatiat und Humbert den Episkopat übernommen haben.

145) Der Abbatiat von Saint-Barnard lag gewohnheitsmäßig in der Hand des Vienner Erzbischofs. Siehe Kap. III.3.4.

146) Vgl. Zufferey, Abtei, S. 151; Coutaz et al., Saint-Maurice, S. 422 f.

147) Vgl. Zufferey, Abtei, S. 142 f. Eine Urkunde von 1045/46 bezeugt Aimon als Propst von Saint-Maurice, ein Diplom Papst Leos IX. von 1050 weist ihn als Bischof und Abt aus. Zufferey bezeichnet die Anrede in der zweiten Urkunde als Irrtum, da diese erst nach 1050 abgefasst wurde. In der übrigen Forschung wird der Abbatiat Aimons nicht angezweifelt. Vgl. beispielsweise Coutaz et al., Saint-Maurice, S. 423 f.; Ripart, Fondements, S. 446; Ripart, Saint-Maurice d'Agaune, S. 224.

148) So heißt es in der Rekognitionszeile einer den Jahren 1068/72 zuzuordnenden Schenkungsurkunde: *Ermenfredus sedunensis episcopus et s. Mauritii canonicus testis.* Cibrario/Promis, S. 34 (= Ripart, Fondements, Nr. 38, S. 633).

149) Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 17, S. 52*.

schaftsverleihungen sicher bezeugt, auch in Besançon, Basel und Genf dürfte es im 11. Jahrhundert ähnliche Übertragungen an die Bischöfe gegeben haben[150]. Zwar verloren die meisten Bischöfe die damit verbundene Verfügungsgewalt bald an lokale weltliche Machthaber, doch lassen sich in den Quellen einige Titulierungen finden, die Rückschlüsse auf die jeweilige Selbstwahrnehmung ermöglichen. Hugo II. Reinhard war gemäß dem Translationsbericht der Reliquien des heiligen Mammes auch Graf von Tonnerre und von Bar-sur-Seine, um als Regent seiner minderjährigen Neffen herrschen zu können[151]. Aimon von Sitten unterzeichnete 1037 eine Urkunde mit dem Titel eines Bischofs »von Sitten und Octodurus«, was auf seinen umfassenden Herrschaftsanspruch auf das gesamte Wallis hindeutet[152]. Und Leodegar von Vienne tritt in verschiedenen Diplomen als Primas auf, was später noch eingehender zu untersuchen ist[153]. Weitere Ämter, die burgundische Prälaten errangen konnten, sind bereits angesprochen worden. Hugo I. von Besançon bekleidete als burgundischer Erzkanzler und päpstlicher Legat nicht nur einen hohen weltlichen, sondern auch einen hohen geistlichen Würdentitel. Neben Hugo war auch Ermenfried von Sitten als päpstlicher Legat unterwegs. Halinard von Lyon erreichte unter Papst Leo IX. eine so bedeutende Stellung, dass er als Stellvertreter des Papstes bezeichnet werden kann[154].

Die bis hierhin ausgeführten Machtballungen und Ämterhäufungen haben auf Seiten der Kirchenreformer offenbar kaum für Argwohn gesorgt. Einzig ein Privileg Papst Leos IX. zugunsten von Saint-Maurice d'Agaune aus dem Jahr 1050 äußert harsche Kritik über den Zugriff des Bischofs von Sitten auf den Jurisdiktionsbereich des Klosters, da dies gegen ältere Freiheitsrechte verstoße[155]. Von diesem spezifischen, da auf die lokalen Verhältnisse zu beziehenden Fall abgesehen, nahm zu dieser Zeit niemand Anstoß daran, dass Leodegar von Vienne geleichzeitig Abt und Erzbischof war oder Hugo von Besançon als Erzkanzler für König Heinrich III. in Burgund eine gewisse Stellvertreterfunktion erfüllte. Vielmehr dürften es gerade diese Ämter- und Funktionskumulationen gewesen

150) Siehe zu den Grafschaftsverleihungen die jeweiligen Ausführungen zu den einzelnen Bistümern sowie die Einordnung in die rudolfingische Verleihungspraxis in Kap. III.2.2. Zu bischöflichen Grafschaften im Reich vgl. nach wie vor Hoffmann, Grafschaften.

151) Ex historia translatio reliquorum S. Mamantis, S. 482: *Nam cum ipse teneret Comitatum Tornodorensem et Comitatum Barri super Sequanam, pro suis nepotibus qui adhuc erant parvuli,* […].

152) CSB, Nr. 79, S. 90 f.: *Aimo, Sedunensis episcopus atque Octodarensis*. Die alleinstehende Rückbesinnung auf ehemaligen Bischofssitz Octodurus, der um 585 entweder aus militärstrategischen Gründen oder auch aus Gründen der räumlichen Nähe zum Kloster Saint-Maurice als Bischofssitz aufgegeben worden war, könnte auf ein gesteigertes Herrschaftsbewusstsein des Sittener Bischofs zurückzuführen sein, das verstärkt auch Saint-Maurice in den Blick nahm. Vgl. zur Erinnerung an Octodurus Dubuis/Lugon, Mission, S. 19.

153) Siehe Kap. IV.5.2.

154) Siehe Kap. IV.1.4., IV.1.6. und IV.4.2.

155) Vgl. Gall. christ. 12, Sp. 428–430 und hierzu Zufferey, Abtei, S. 224 f.; Ripart, Saint-Maurice d'Agaune, S. 223–225.

sein, die den burgundischen Bischöfen soziales und symbolisches Kapital einbrachten und ihnen somit einen wichtigen Platz unter den Kirchenreformern ermöglichten.

2.3. Die zentralen Akteure der ersten Phase

Das Wirken der burgundischen Bischofsgruppen zwischen 1032 und 1073 lässt sich am einfachsten anhand der Relationen und Interaktionen von drei Akteuren nachzeichnen, die schon einige Male hervorgehoben worden sind: die Erzbischöfe Hugo I. von Besançon, Halinard von Lyon und Leodegar von Vienne. Eine Gruppierung der burgundischen Bischofszirkel um diese zentralen Akteure erscheint in dreifacher Hinsicht sinnvoll.

Erstens erlauben es die solide Quellenbasis und die gute Forschungslage, die Karrierewege und die daraus resultierenden Bindungen der drei Erzbischöfe zu vergleichen[156]. Hugo, Leodegar und Halinard sind zweitens exemplarische Vertreter der drei Regionen Hochburgund, Niederburgund und dem westfränkischen Burgund, die trotz spezifischer Unterschiede ähnliche Lebensläufe durchschritten haben. Alle drei entstammten lokalen Adelsfamilien, die ihnen den geistlichen Werdegang vorzeichneten beziehungsweise im Falle Halinards vorzuzeichnen versuchten. Alle drei erlebten ihre Ausbildungsjahre in Domkapiteln, die im Gegensatz zu ihren späteren Erzstühlen nicht im Königreich Burgund lagen. Und alle drei kamen etwa um das Jahr 1030 in die höchsten geistlichen Ämter: Hugo und Leodegar erlangten zu dieser Zeit die Erzbischofswürde in Besançon und Vienne, Halinard wurde Abt des Klosterverbandes von Saint-Bénigne. Wie in den Fallbeispielen ausgeführt wird, prädestinierten sie ihre ähnlichen Lebensläufe dazu, führende Rollen in den Bischofszirkeln einzunehmen.

Drittens wirkten die drei Erzbischöfe weit über die Grenzen ihrer Erzdiözesen und Kirchenprovinzen hinaus. Nach Bruno Galland haben Hugo, Halinard und Leodegar viel zur Entwicklung und Verbreitung der frühen Kirchenreform beigetragen und diesbezüglich auch andere Prälaten beeinflusst[157]. Und tatsächlich lässt sich anhand der fol-

156) Siehe zu den wichtigsten Quellen und Forschungsarbeiten zu den drei Erzbischöfen die entsprechenden Einträge in den Bischofslisten im Anhang. An dieser Stelle hervorzuheben ist die dreibändige Dissertation von Vregille, Hugues zu Hugo I. von Besançon. Die in Bd. 3 enthaltene Quellenedition umfasst 49, zum größten Teil nicht im Original überlieferte Dokumente aus der Amtszeit Hugos I. Alle nachfolgenden Forschungen zu Burgund im 11. Jahrhundert kommen an diesem Werk nicht vorbei. Für den Lebenslauf Halinards maßgebend sind die sehr quellennahe Studie von Rony, Halinard und der Beitrag von Schrör, Papa. Von den biografischen Studien zu Leodegar von Vienne sind die sich ergänzenden Abrisse bei Schilling, Guido, S. 51–53; Aubert, Art. Léger und Nimmegeers, Évêques, S. 341 f. besonders relevant.

157) Galland, Rôle, S. 94 schreibt dazu wörtlich: »Le royaume de Bourgogne a donc participé de manière directe à la préparation de la réforme gregorienne. Cette participation repose principalement sur l'archevêque de Besançon et sur l'archevêque de Lyon, mais le rayonnement de ces deux personnalités a entraîné dans leur sillage d'autres prélats, et notamment l'archevêque de Vienne«.

genden Fallstudien, in denen die Gruppenbildung des burgundischen Episkopats am Beispiel der drei Erzbischöfe beobachtet werden soll, nachweisen, dass es diese Adelssöhne verstanden, sich souverän zwischen den weltlichen und geistlichen Großen ihrer Zeit zu bewegen, zu vernetzen sowie Burgund und die angrenzenden Regionen mit ihren Reformideen zu beeinflussen.

3. Hugo I. von Besançon und die Bischöfe beider Burgund

3.1. »Die Namen unserer verstorbenen Freunde«. Bindungen eines jungen Erzbischofs

Hugo I. von Besançon wurde hier bereits mehrfach als bestens vernetzter Kleriker ausgewiesen, der dank seiner familiären Voraussetzungen und dem aus ihnen resultierenden Karriereweg in das Amt eines Erzbischofs gekommen ist. Wie haben diese frühen Bindungen nun sein späteres Wirken geprägt? Unter den Quellen, durch die Hugos Lebensstationen vor seinem Episkopat nachverfolgt werden können[158], sticht ein Zeugnis hervor, das einen seltenen Blick auf die Verbindungen offenbart, die ein burgundischer Geistlicher auf dem Weg zum Metropolitenstuhl knüpfen konnte: eine zum Gedenken angefertigte Liste mit den Namen seiner verstorbenen Freunde und Verwandten.

Besagte Liste war in einem heute verlorenen Sakramentar Hugos von Besançon festgehalten worden. Sie wurde im 17. Jahrhundert von Pierre-François Chifflet abgeschrieben und von Bernard de Vregille nach jener Kopie ediert[159]. Unter dem Titel *Nomina amicorum nostrorum defunctorum* sind hier in einer nicht immer nachvollziehbaren Reihenfolge 39 Namen verzeichnet, die sich größtenteils Personen aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts zuordnen lassen. Aufgrund von deren Lebensdaten kann die Abfassungszeit dieser Liste auf die Jahre 1042/43 eingrenzt werden[160]. Sie ist also gerade in der Zeit entstanden, als Hugos reichspolitische Karriere vor ihrem Zenit stand. Die erzbischöfliche Kirche von Besançon besaß mehrere liturgische Sammelhandschriften, die Kalendarien und Nekrologe enthielten, in denen offiziell derer gedacht wurde, die sich um das Wohl dieser Kirche verdient gemacht hatten[161]. Das verlorene Sakramentar diente

158) Zwei Diplome König Rudolfs III. von Burgund geben Auskunft über Hugos Werdegang: eine 1029 ausgestellte Urkunde für die Kanoniker von Saint-Anatoile de Salins, in der die Gründung und diverse Schenkungen durch den Kaplan und Kanoniker Hugo bestätigt werden, sowie eine nur indirekt überlieferte Schenkungsurkunde aus dem Jahr 1028/31 zugunsten des königlichen Kaplans Hugo. Vgl. MGH DD Rudolf. 122, 135 (= Vregille, Hugues, Bd. 3. Nr. 4–5). Hinzu kommt eine um 1025 ausgestellte Urkunde des Erzbischofs Walter von Besançon, in der ein Kanoniker namens *Ugo* als Zeuge auftritt, den Vregille als den späteren Erzbischof Hugo I. identifiziert. Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 2, S. 14*, Z. 20.

159) Vgl. ebd., Nr. 41, S. 138*–140* mit Ausführungen zur Überlieferung. Einige Streichungen aus der Kopie Chifflets zeigen, dass die Originalhandschrift bereits im 17. Jahrhundert nicht mehr einwandfrei lesbar war. Eine Abschrift der Edition dieser Quelle findet sich im Anhang, S. 548.

160) Gemäß Vregille, Hugues, Bd. 3, S. 138* ist die Liste, da alle erwähnten Personen bis auf die Kaiserin Gisela spätestens im Jahr 1042 verstorben sind, Ende 1042 zusammengestellt und nach Giselas Tod am 15. Februar 1043 durch ihren Eintrag ergänzt worden.

161) Neben dem verlorenen Sakramentar Hugos von Besançon beinhalten auch ein zweites Sakramentar Hugos sowie die Totenbücher von Saint-Étienne und Saint-Paul de Besançon entsprechende Kalendarien. Vgl. die Teileditionen ebd., Bd. 3, Nr. 42–45 sowie die Ausführungen zu den unter Hugo von Besançon entstandenen liturgischen Handschriften ebd., Bd. 1, S. 435–473. Für einen allgemeinen Überblick zu den Formen und Funktionen solcher Gedenküberlieferungen im Mittelalter vgl. Hugener, Buchführung, S. 51–77.

vordergründig dem individuellen Gebrauch des Erzbischofs Hugo. Es ist jedoch mit großer Sicherheit anzunehmen, dass sich die Totenliste im Rahmen von liturgischen Handlungen an eine gewisse Öffentlichkeit wandte, welche die darin enthaltenen Namen auch einordnen konnte[162]. Damit wäre die Liste nicht nur zu einem rein privaten Gedenken Hugos angefertigt worden, sondern diente auch einer öffentlichen Selbsteinordnung des Erzbischofs in die Reihe der dort genannten Personen.

Vregille konnte die meisten dieser Personen identifizieren. Hugo gedachte ausgewählten Verwandten, Mitbischöfen, Klerikern, *milites* und weltlichen Fürsten sowie Herrschern aus Frankreich und den Reichsteilen Deutschland, Italien und Burgund[163]. Zunächst finden sich mit Hugos Eltern Humbert II. und Ermenburga von Salins, dem Neffen Hugo, der Tante Anna-Elisabeth von Baume-les-Dames sowie der Schwester Anna von Baume-les-Dames die Namen von einigen Familienmitgliedern, was für eine solche Gedenkliste zu erwarten ist[164]. Daneben beinhaltet die Aufzählung jedoch auch einige Angehörige von weiteren Personengruppen, deren Nennung Rückschlüsse auf die Prägungen des jungen Metropoliten sowie auf die Inszenierung seiner Vernetzungen zulassen.

Erstens gedachte der Erzbischof Personen aus beiden burgundischen Herrschaftsgebilden. Die Liste nennt mit Luzo von Tarentaise, Hugo von Lausanne und dem rätselhaften Bischof Nizo von Lyon verstorbene Mitbischöfe aus dem Königreich, und mit Walter von Autun und Lambert von Langres auch Prälaten aus dem werdenden Herzogtum Burgund[165]. Ebenso wird der burgundische König Rudolf III. genannt, unter dem Hugo als Kaplan gedient hatte[166]. Durch dessen ausdrückliche Titulierung als *rex Burgundiae* pflegte Hugo in der Liste den *Burgundia*-Begriff und zeigte so seine Verbundenheit zu diesem Raum.

Die Erwähnung Walters von Autun und einiger weiterer Angehöriger des Autuner Domkapitels zeigen zweitens auf, dass Hugo einen guten Kontakt zu dieser Kirche unterhielt. In der Forschung hat die prominente Nennung der Autuner Anlass zu der Ver-

162) Zum Gebrauch mittelalterlicher Sakramentare vgl. besonders Metzger, Sacramentaires, S. 33.

163) Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 9–12, 13 f., 26–28 mit Anm. Die sicher zuordenbaren Personen werden in der Übersetzung der Quelle im Anhang, S. 549 ausgewiesen.

164) Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 41, S. 139*, Z. 2 f., 8; S. 140*, Z. 36, 38 (im Anhang S. 548). Zu Hugos Familie siehe Kap. III.2.3. sowie das Stemma im Anhang, S. 544.

165) Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 41, S. 139*, Z. 4, 12–14; S. 140*, Z. 31 (im Anhang S. 548). Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 28 und später Demotz, Bourgogne, S. 644 nehmen an, dass es sich bei dem nur in dieser Liste erwähnten Bischof Nizo von Lyon um den Koadjutor Burchards II. von Lyon handelte, der diesen in den letzten Lebensjahren unterstützte. In den nachfolgenden Wirren um die Besetzung des Lyoner Erzstuhls trat Nizo nicht mehr in Erscheinung. Vgl. zu Erzbischof Luzo von Tarentaise, der ebenfalls nur in Hugos Totenliste erscheint, Gilomen-Schenkel, Archidiocèse, S. 600 f.

166) Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 41, S. 139*, Z. 18 (im Anhang S. 548). Siehe auch Kap. III.2.3.

mutung gegeben, dass Hugo hier einen Teil seiner Ausbildung erfahren hat[167]. In diesem Zusammenhang ist der Umstand auffallend, dass Hugos vermuteter Lehrer Walter von Autun bereits an dritter Stelle in der persönlichen Totenliste Erwähnung findet, während Erzbischof Walter von Besançon, der immerhin der Taufpate und Vorgänger Hugos war, hier nicht genannt wird[168].

Drittens reicht die Liste über den burgundischen Raum hinaus. So haben auch der französische König Robert II. und die römisch-deutschen Kaiser Heinrich II. und Konrad II. samt ihren Gemahlinnen Eingang in die Aufzählung gefunden[169]. Bei den erinnerten italienischen Prälaten Arderich von Vercelli und Poppo von Aquilea handelt es sich zudem um Würdenträger, die mit den salischen Herrschern verbunden waren und während ihres Episkopats auch reichspolitische Aufgaben übernahmen[170]. Hugo kannte die beiden womöglich aus seiner Zeit als Kaplan des burgundischen Königs und hatte sie vielleicht im Jahr 1027 in Rom getroffen, als Rudolf III. dort der Kaiserkrönung Konrads II. beiwohnte[171]. Dass Hugo Arderich und Poppo und auch die römisch-deutschen Kaiserinnen und Kaiser zu einem Zeitpunkt in eine Gedenkliste aufnahm, als er selbst begann, sich in der salischen Reichspolitik einzubringen, wirft ein Licht auf das Selbstverständnis dieses Erzbischofs. Hugo hob damit nicht nur hervor, wie wichtig ihm Bischöfe waren, die sich im Reichsdienst verdient gemacht hatten, sondern bettete sich damit auch selbst in den Reichskontext ein. Gleichzeitig zeigte er durch die Nennung des französischen Königs, dass er seinen Bezug nicht auf das Reich beschränken wollte.

Die Namen, die sich bis hierhin aus der Totenliste für Hugo von Besançon herausziehen lassen, situieren ihn also sowohl im burgundischen Raum als auch im europäischen

167) Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 11–15; Locatelli, Chemins, S. 36; Parisse, Entourage, S. 444; Jarousseau, Développement, S. 299 f.

168) In einer Urkunde aus dem Jahr 1033 bezeichnet Hugo Walter von Besançon als seinen Taufpaten. Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 11, S. 34*. Wird Walter in der Gedenkliste nicht erwähnt, erscheint sein Todestag zumindest im Kalendarium von Hugos zweiten Sakramentar. Vgl. ebd., Nr. 42, S. 142*. Zu weiteren Nennungen Walters in den Bisontiner Kalendarien vgl. ebd., Bd. 2, S. 681, Anm. 1.

169) Ebd., Bd. 3, Nr. 41, S. 139*, Z. 16 f., 19; S. 140*, Z. 34 f., 35 (im Anhang S. 548).

170) Ebd., S. 139*, Z. 21; S. 140*, Z. 32. Arderich von Vercelli (1026– um 1041) war ein Suffragan und Vertrauter des Erzbischofs Aribert II. von Mailand. Im Jahr 1027 wurde ihm in Rom die Ehre zuteil, König Konrad II. vor dessen Kaiserkrönung in den Petersdom zu führen. Poppo von Aquilea (1019–1042) hatte bereits unter Kaiser Heinrich II. ein militärisches Kommando innegehabt und trat im Jahr 1035 als Bevollmächtigter Konrads II. in Padua auf. Vgl. zu Arderich Schwartz, Besetzung, S. 137; Dormeier, Domkapitel, S. 298 und zu Poppo Marchal, Patriarchat, S. 116 f.

171) Rudolf III. von Burgund nahm zusammen mit König Knut von England und Dänemark an der am 26. März 1027 vollzogenen Kaiserkrönung Konrads II. teil. Vgl. Reg. Imp. III,1, Nr. 73a–f. Für die Krönungszeremonie ist auch die Teilnahme Arderichs von Vercelli sicher bezeugt. Vgl. Erkens, Konrad II., S. 82–86. Poppo von Aquilea war zusammen mit Arderich an einer Synode des frischgekrönten Kaisers anwesend, die zwei Wochen später in Rom abgehalten wurde. Vgl. MGH Conc. 8, Nr. 9, S. 85–95. Es ist anzunehmen, dass auch Poppo an der Kaiserkrönung zugegen war. Zur Frage, ob Hugo als Kaplan Rudolfs III. ebenfalls nach Rom mitreiste vgl. Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 23.

Beziehungsgefüge der weltlichen und geistlichen Fürsten seiner Zeit. Darüber hinaus ist als vierter und wichtigster Punkt die Beobachtung herauszustellen, dass die Totenliste einige Vertreter der burgundischen Reformbewegungen enthält. So gilt sein vermutlicher Mentor Bischof Walter von Autun als Unterstützer der Klosterreform[172]. Bischof Hugo von Lausanne förderte vor seinem Tod den Gottesfrieden in Burgund und erwies sich dadurch als Stütze der salischen Herrschaft in diesem Reichsteil[173]. Bischof Lambert von Langres führte das reformfreudige Werk seines Vorgängers Bruno fort und war an verschiedenen Schenkungen und Gründungen zugunsten des Klosterverbandes von Saint-Bénigne de Dijon beteiligt[174]. Und schließlich findet sich in der Liste auch der Name des Abtes Wilhelm von Saint-Bénigne selbst, der während seines Abbatiats als einer der wirkmächtigsten Sachwalter der burgundischen Reformbewegungen aufgetreten war[175].

Insgesamt scheinen vor allem die Reformbewegungen aus dem westfränkischen Burgund einen beachtlichen Einfluss auf den Bisontiner Metropoliten gehabt zu haben. Bereits für seine ersten Amtsjahre lassen sich bedeutende Schenkungen an die Reformklöster Cluny und Saint-Bénigne nachweisen[176]. Wie sehr Hugo bereits in der Frühphase seines Episkopats in die Kreise der reformaffinen Bischöfe aus dem werdenden Herzogtum integriert war, zeigt schließlich seine Teilnahme an einer im August 1032 oder 1033 abgehaltenen Versammlung in Autun.

Diese Versammlung ist durch eine Urkunde des Bischofs Enzelin von Paris bezeugt, in der sich dieser von den anwesenden geistlichen und weltlichen Würdenträgern die Übergabe des von ihm gegründeten Kollegiatstifts Saint-Denis de Vergy an das Domkapitel von Saint-Nazaire d'Autun bestätigen ließ[177]. Der aus der burgundischen Adelsfamilie von Vergy stammende Bischof Enzelin (1028–1060) wollte seine Gründung nun dem Schutz des Autuner Domkapitels anvertrauen, da dieses wie keine andere Kanonikergemeinschaft auf die Einhaltung der vorgegebenen Regeln achten werde. Enzelin, der vor seinem Episkopat selbst Archidiakon im westfränkischen Burgund, vielleicht sogar in Autun gewesen war[178], würdigte damit die reformerischen Leistungen des Bischofs Wal-

172) Siehe Kap. III.3.2.

173) Siehe Kap. IV.1.1.

174) Vgl. Chevrier/Chaume, Nr. 260, 271, 275, 279, 295.

175) Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 41, S. 139*, Z. 15 (im Anhang S. 548).

176) Eine Urkunde Hugos vom 24. Juni 1033 bestätigt die Übergabe des Altars des im Erzbistum Besançon gelegenen Klosters Notre-Dame de Vaux an die Abtei Cluny. Vgl. ebd., Nr. 9, S. 26*–30* (= Recueil des chartes de Cluny, Bd. 4, Nr. 2890, S. 86–88). Vgl. dazu Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 46–50. Dem Kloster Saint-Bénigne übergab Hugo zwischen den Jahren 1031 und 1037 mehrere Kirchen. Vgl. ebd., Bd. 1, S. 41–46, 77–79.

177) Vgl. Cartulaire de l'église d'Autun, Bd. 1, Nr. 15, S. 22–24 und zur Versammlung sowie Datierung Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 39–41; Parisse, Entourage, S. 450; Jarousseau, Développement, S. 297 f.

178) Während die Gall. christ. 7, Sp. 47 und Richard, Art. Vergy, Sp. 1533 davon ausgehen, dass Enzelin Archidiakon von Autun gewesen sei, schreiben ihm Chevrier/Chaume, S. 291 und Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 40 ein Archidiakonat in Langres zu. Da er als Angehöriger der Adelsfamilie von Vergy im Bistum

ter von Autun[179]. Die Versammlung von Autun, auf der die Großen Burgunds wohl zusammengekommen waren, um die Zukunft des werdenden Herzogtums zu erörtern[180], nahm der Pariser Prälat nun zum Anlass, die Übergabe offiziell abzusichern.

Die Zeugenliste umfasst neben Herzog Robert I. von Burgund und den Grafen Rainald von Burgund und Otto II. von Mâcon[181] eine ganze Reihe von burgundischen Bischöfen, die sich bereits als Reformer erwiesen hatten oder noch hervortun sollten. Auf die Unterschrift von Walters Nachfolger Helmuin von Autun folgt das Zeichen des einflussreichen Bischofs Hugo von Auxerre. Daran schließen sich die Bestätigungen der Bischöfe Gauzfred von Chalon-sur-Saône und Hugo I. von Nevers[182] sowie des jungen Erzbischofs Hugo I. von Besançon an. Die Namen von einigen Autuner Geistlichen, unter denen sich wohl auch der spätere Bischof Eusebius Bruno von Angers ausmachen lässt, und von lokalen *milites* beschließen die Zeugenliste[183].

Der junge Erzbischof Hugo von Besançon bekannte sich hier zusammen mit seinen Mitbischöfen durch seine Unterschrift zur traditionellen burgundischen Kanonikerreform. Wie bei den meisten anderen Geistlichen, die an der Versammlung von Autun teilnahmen, hatte auch Hugos kirchliche Karriere in einem Domkapitel aus dem westfränkischen Burgund begonnen. Nun trug er die Reformideen, mit denen er dort konfrontiert worden war, ins Königreich Burgund, wo sich diese weiter festsetzen konnten. Seit den 1040er Jahren engagierte sich Hugo stärker in diesem Reichsteil. Seine Bezüge zum westfränkisch-burgundischen Reformverbund verloren an Intensität, ohne jedoch vollkommen zu verebben. Zudem bemühte er sich in seiner eigenen Erzdiözese stets um die Gründung und Erneuerung von Kanonikerstiften[184]. Besonders sein 1044 ausgestelltes

Autun begütert war und offenbar auch mit den Zuständen im Kapitel von Saint-Nazaire vertraut war, ist er wohl diesem Bistum zuzuordnen.

179) Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 12.

180) Vgl. ebd., S. 40.

181) Die genannten Grafen waren die Erben des Grafen Otto-Wilhelm von Burgund und Mâcon. Während die Grafschaft Burgund an seinen Sohn Rainald ging, erbte Otto II., der Sohn von Otto-Wilhelms früh verstorbenen Sohn Guido, die Grafschaft Mâcon. Vgl. Schilling, Guido, S. 22 f.

182) Bischof Hugo I. von Nevers (1016–1069), Sohn des Vizegrafen von Nevers, war vor seiner Bischofserhebung Kanoniker in Auxerre gewesen. Während seiner langen Amtszeit engagierte er sich verschiedentlich für die kirchliche Erneuerung seiner Diözese und kam häufig mit Hugo I. von Besançon in Kontakt. Vgl. zu ihm Gall. christ. 12, Sp. 633–635; Bouchard, Sword, S. 400.

183) Vgl. Jarousseau, Développement, S. 297 f., der den unterzeichnenden *precentor Eusebius* mit dem späteren Oberhirten von Angers identifizieren kann.

184) Noch vor seinem Episkopat hatte Hugo in einer von seinen Eltern errichteten Kirche das Kollegiatstift von Saint-Anatoile gegründet (1029). Während seines Pontifikats erfolgten die Neugründung des Domkapitels von Saint-Étienne de Besançon (um 1033), die Gründung des Kollegiatstifts Sainte-Marie-et-Saint-Paul de Besançon (1044), die Erneuerung des Domkapitels von Saint-Jean de Besançon (um 1061) sowie die Gründung der Kapitel von Sainte-Madeleine und Saint-Laurent de Besançon (1063). Vgl. zu Hugos Kanonikerreform Vregille, Restauration; Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 380–403; Locatelli, Chemins, S. 36–38.

Testament lässt deutlich werden, wie sehr er den Stand der Kanoniker allen anderen kirchlichen Gemeinschaften vorzog.

3.2. Ein Höhepunkt burgundischer Einigkeit. Das Testament Hugos von Besançon

Das Testament Hugos von Besançon entstand auf dem Gipfel seines reichspolitischen Schaffens und zu einem Zeitpunkt, an dem der burgundische Episkopat so geeint auftrat, wie selten zuvor und danach. Bei dem Testament handelt sich um eine Urkunde, die der Erzbischof am 26. März des Jahres 1044 auf einer in Besançon abgehaltenen Versammlung von burgundischen und französischen Prälaten zur Unterzeichnung vorlegte[185]. In dem stellenweise sehr persönlich gehaltenen Schriftstück thematisierte Hugo die Neugründung der suburbanen Abtei Saint-Paul de Besançon und die Umwandlung derselben in ein Kollegiatstift[186]. Die Abtei war um 625/30 von Erzbischof Donatus von Besançon gegründet worden. Sie beherbergte sein Grab sowie die letzten Ruhestätten seines Vaters, des Herzogs Waldelenus, sowie seiner Nachfolger, der Erzbischöfe Migetius und Ternatius[187]. Nach dem Tod des letzten Abtes Alberich beschloss nun Erzbischof Hugo, die alte Abtei umzuwandeln und sie neben dem heiligen Paulus auch den Patrozinien der von ihm besonders verehrten heiligen Mutter Gottes sowie des heiligen Bischofs Antidius von Besançon zu unterstellen[188]. Einer Notiz aus dem Martyrologium von Saint-Jean de Besançon zufolge hatte er die Gebeine des Antidius zuvor dorthin transferieren und die Kirche von Saint-Paul zu Beginn des Jahres 1044 neu weihen lassen[189].

Das so entstandene Kapitel von Sainte-Marie-et-Saint-Paul bedachte Hugo nun in seinem Testament mit großzügigen Schenkungen: Er übergab ihm mehrere Zehnten und

185) Das Original der Urkunde ist seit etwa 1600 verloren. Im Chartular von Saint-Paul de Besançon fand sich eine Abschrift aus dem 13. Jahrhundert, die jedoch seit dem 18. Jahrhundert ebenfalls verloren ist. Pierre-François Chifflet fertigte aus dieser Version eine Kopie an, die sich heute in der Bibliothek der Bollandisten befindet (Bibliothèque des Bollandistes, Ms 220, fol. 45r–v). Die maßgebliche Edition von Vregille schöpft nach eigener Aussage vor allem aus dieser Abschrift, wobei er auch weitere Kopien aus dem 17. Jahrhundert von Jean-Jacques und Jules Chifflet beachtet haben muss (Besançon, BMB, Ms Chiflet 1, fol. 14 und BMB, Ms Chiflet 2, fol. 104r–105r). Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 21, S. 62*–67* (= Ripart, Fondements, Nr. 11, S. 548–552). Der lateinische Originaltext nach Vregille und eine Übersetzung finden sich im Anhang, S. 550–555.

186) Vgl. zu Neugründung und Schenkung Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 117–128.

187) Vgl. zu Saint-Paul de Besançon Gall. Pont. 1, S. 104–106.

188) Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 21, S. 64* (im Anhang S. 550, Z. 15–20).

189) Vgl. ebd., Bd. 1, S. 124, wo Weihe und Translation der Gebeine des heiligen Antidius auf dem 24. Januar 1044 datiert werden. Nach ebd., Bd. 2, S. 775, Anm. 105 handelte es sich bei der Translation um eine Erneuerung der nicht mehr datierbaren »ancienne translation« der Reliquien des Antidius von dessen ursprünglichem Grabort Ruffey-le-Château nach Besançon. Vgl. dazu auch Gall. Pont. 1, S. 105.

Güter aus seinen eigenen Einkünften[190] und räumte den Kanonikern ein Drittel des städtischen Zolls ein, den die Händler erhoben, die für den jährlichen und täglichen Markt in die Stadt kamen[191]. Er äußerte den Wunsch, in diesem Stift begraben zu werden und legte detailliert fest, wie die Kanoniker seiner nach dessen Tod zu gedenken hatten[192]. Schließlich schärfte Hugo ein, dass der von ihm festgelegte Kanonikerstand nicht zu verändern sei. Es war ihm besonders wichtig, dass an dem Ort kein Abt eingesetzt und kein Propst ordiniert werden sollte, weil diese oft den eigenen Vorteil suchen und das Wohl der Brüder vernachlässigten. Stattdessen sollte ein von den Kanonikern gewählter Dekan die Freiheiten und Einkünfte des Stifts überwachen, da dieser mehr nützen als leiten wolle[193]. Nach Drohsentenzen gegen all diejenigen, welche diese Regelungen in Zukunft verletzten, suchte der Bisontiner Metropolit seine Ausführungen mit der abschließenden Bitte zu bekräftigen, dass seine »Suffragane, Getreuen und Mitbischöfe« das Testament bestätigen mögen[194].

Nach Erzbischof Hugo setzten nun 19 Bischöfe ihre Unterschrift. Neben seinen Suffraganen aus Lausanne, Basel und Belley unterzeichneten hier alle Bischöfe aus der Kirchenprovinz Lyon, die meisten Bischöfe aus der Kirchenprovinz Vienne, der schlicht als »Bischof« ausgewiesene Metropolit von Tarentaise mit seinem Suffragan aus Sitten sowie mit Rencon von Clermont, Roger II. von Châlons-en-Champagne, Frotland I. von Senlis, Stephan II. von Le Puy und Hugo I. von Nevers fünf Bischöfe aus französischen Bistümern. Daran schloss sich noch die Rekognition Ermenfrieds, des Kanzlers der Kirche von Besançon und späteren Bischofs von Sitten an[195].

Für das Verständnis der herausragenden Stellung Hugos von Besançon im burgundischen Episkopat der 1040er Jahre ist das Testament ein Schlüsseldokument. Dem Metro-

190) Vgl. ebd., Bd. 3, S. 64* f. (im Anhang S. 552, Z. 26–36). Hugo übergab der Abtei demnach die Hälfte des Zehnten sowie alle Altareinnahmen der Kirche von Leugney, Einkünfte aus den von dieser Kirche abhängigen Kapellen in Villers-Saint-Lazare, Orsans und Ranguevelle sowie ein Warmbad (*caldarium*) in Salins. Wie er betont, waren ihm die Güter und Einkünfte der Kirche von Leugney einst von König Rudolf III. übereignet worden. Für die Schenkungen hatte Hugo zudem die Einwilligung seiner Brüder Walcherius und Letaldus von Salins eingeholt.

191) Ebd., S. 65* (im Anhang S. 552, Z. 36–38).

192) Vgl. ebd. (im Anhang S. 552, Z. 46–51). Hugo fand in Sainte-Marie-et-Saint-Paul tatsächlich seine letzte Ruhe. Vgl. ebd., Bd. 1, S. 335 f.

193) Ebd., Bd. 3, Nr. 21, S. 66* (im Anhang S. 554, Z. 56–59).

194) Ebd. (im Anhang, S. 554, Z. 63–65): *Vt autem hoc nostrum testamentum firmius habeatur post obitum, sigilli nostri impressione signamus, suffraganeos, consocios, coepiscopos firmare rogamus.* Obwohl Hugo hier von einem *testamentum* spricht, ist es nur schwer zu entscheiden, ob es sich bei der vorliegenden Urkunde tatsächlich um ein Testament im eigentlichen Sinne handelt. Da Hugo nach der Ausstellung der Urkunde noch über 20 Jahre lebte, kann hier nicht von einer letztwilligen Verfügung gesprochen werden. Aufgrund des königlichen Spolienrechts besaßen Reichsbischöfe im 11. Jahrhundert ohnehin nur eine partielle Testierfreiheit. Vgl. zu bischöflichen Testamenten im Hochmittelalter allgemein Haarländer, Verfügungen.

195) Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 3, S. 66* f. (im Anhang S. 554, Z. 66–87).

politen gelang es hier nicht nur, den überwiegenden Teil des burgundischen Episkopats zu versammeln, sondern auch zur Unterschrift eines für ihn wichtigen Projekts zu bewegen. Insgesamt lassen sich anhand des Testaments drei Punkte herausarbeiten, welche für die Gruppenbildung der burgundischen Prälaten um Hugo von Besançon in dieser Zeit von großer Wichtigkeit waren: ein gemeinsames Bekenntnis zu den Ideen der frühen Kirchenreform, die Unterstützung der Salierherrschaft in Burgund sowie die Betonung einer burgundischen Einigkeit und eines burgundischen Zusammengehörigkeitsgefühls.

Durch ihre Unterzeichnungen unterstützten die burgundischen und französischen Bischöfe nicht nur die Kanonikerreform, sondern auch andere Reformanliegen, die Hugo in der Urkunde erwähnte. Nach René Locatelli äußerten sich Hugos persönliche Reformbemühungen vor allem im Respekt der kirchlichen Disziplin, in der Wiederherstellung von kirchlichen Einrichtungen und im Eintreten für den Frieden[196]. Die kirchliche Disziplin artikulierte Hugo in seinem Testament durch die hier bereits angesprochene Sorge um die Einhaltung des rechten Ordo. Sein besonderes Bemühen um die Restitution von Kanonikerstiften sprach er zu Beginn der Urkunde wie folgt an:

> Deswegen wollte ich nach der Einrichtung der Gemeinschaft unseres heiligen und ehrwürdigen Patrons, des ersten Märtyrers Stephanus, welche ich aus Gütern, die ihr einstmals auf üble Weise weggenommen worden waren, und aus dem eigenen Besitz sowie dem mütterlichen Erbe, einer göttlichen Eingebung folgend sowohl von Grund auf eine Kirche zu Ehren der heiligen Mutter Gottes errichten als auch durch die Menge von Kanonikern für den Ertrag von Gütern ausstatten[197].

Wohl noch vor der Angliederung Burgunds an das Salierreich hatte Hugo die von seinem Vorgänger Walter begonnene Wiederherstellung des Domkapitels von Saint-Étienne de Besançon vollendet. Nach eigener Aussage hatte er dabei auf restituierte sowie ererbte Güter zurückgegriffen[198]. Der Übergang der Abtei Saint-Paul in seine Verfügungsgewalt betrachtete er nun als gute Gelegenheit, ein weiteres Kanonikerstift einzurichten. Sein Testament von 1044 ist schließlich als Gründungsdokument dieser Einrichtung zu betrachten. War es bei der Gründung des Kapitels von Saint-Étienne nur Bischof Hugo von Langres gewesen, der diese mit einer Unterschrift bestätigt hatte[199], unterschrieben nun 19 von Hugos Amtsbrüdern diesen Reformakt.

196) Vgl. Locatelli, Chemins, S. 38.

197) *Igitur post ordinationem congregationis sancti ac uenerabilis patroni nostri Stephani protomartyris, quam ex bonis ipsius quae quondam male ablata fuerant, et ex proprio beneficio, necnon materna hereditate coadunaueram, diuinitus prouocatus instinctu, uolui et in honore sanctae Dei genitricis a fundo ecclesiam aedificare, et canonicorum frequentia pro bonorum exhibitione decorare.* Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 21, S. 63* f. (im Anhang S. 550, Z. 9–13).

198) Siehe zu Walters Anteil an diesem Projekt Kap. III.3.4. Die Gründungsurkunde des Domkapitels von Saint-Étienne datiert auf das Jahr 1033 Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 11, S. 33*–37* und dazu ebd., Bd. 1, S. 91–95.

199) Vgl. ebd., Bd. 3, Nr. 11, S. 37*, Z. 77 f.

Ebenso fand Hugos Streben nach einem allgemeinen Frieden bei den unterzeichnenden Prälaten Zustimmung. Sein Interesse um die Einhaltung von Frieden hatte Hugo bereits in den 1030er Jahren durch seine Teilnahme an der von Bischof Hugo von Lausanne geleiteten Synode von Montriond erkennen lassen, an der eine *treuga Dei* verkündet worden war[200]. Auch in späteren Jahren nahm der Bisontiner Erzbischof immer wieder an Friedensversammlungen teil[201]. In seinem Testament von 1044 sprach er nun die Tatsache an, dass seine Neugründung nur möglich gewesen sei, da sein Herr, der König Heinrich III. für dauerhafte Stabilität und Frieden gesorgt habe. Der Tugend des Salierherrschers sei es nämlich zu verdanken, dass »die Braut Christi unversehrt [blieb], die Rechte aber der Tyrannen und die Häresie […] zerstört [wurden] und alle barbarischen Nationen […] ihre Wildheit abgelegt und ihre Hälse unter sein Joch gelegt [haben]«[202].

Nach Vregille legt es dieser Passus nahe, dass die in Besançon versammelten Bischöfe zu einer Synode zusammengekommen waren, um den Friedensaufruf zu bestätigen, den Heinrich III. im Herbst des Jahres 1043 nach seinem zweiten Ungarnfeldzug in Konstanz verkündet und danach mehrmals bekräftigt hatte[203]. Es ist unklar, ob sich der Salier hier in die Kontinuität der Gottesfriedensbewegung stellen wollte oder seine Friedenbemühungen nicht »vielmehr Ausdruck der von einem religiösen Sendungsbewußtsein geleiteten Amtsauffassung des jungen Herrschers [waren]«[204]. Sicher ist nur, dass man sich im burgundischen Reichsteil nach den Wirren des Erbfolgekriegs und der Übernahme der Herrschaft durch die Salier nach Frieden und Stabilität sehnte. Folglich könnten die

200) Siehe Kap. IV.1.1.

201) So ist die Teilnahme Hugos von Besançon an den Friedensschlüssen zwischen seinem Bruder Walcherius II. von Salins (1045) und Amalrich von Joux mit dem Kloster Romainmôtier (um 1060) bezeugt. Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 23, 37. Zudem war er bei den Friedensversammlungen von Autun (um 1060/65) und Bèze (1066) zugegen. Vgl. Hugo, Vita sancti Hugonis abbatis, 4, S. 122 f.; Chevrier/Chaume, Nr. 344, S. 124 und hierzu auch Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 329–334.

202) *Praeterea, pro commemoratione domini mei piissimi regis Heinrici, cuius tempore atque iuuuamine haec et alia huiusmodi ausus sum aggredi: nam huius uirtute sponsa Christi inuiolata permansit, iura etiam tyrannorum atque haeresis destruuntur, omnesque barbarae nationes deposita feritate colla sibi subdiderunt.* Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 21, S. 65* (im Anhang S. 552, Z. 41–Z. 44).

203) Vgl. ebd., Bd. 1, S. 127. Der Friedensaufruf Heinrichs III. wird in den Annales Sangallenses maiores zu 1043, S. 206 überliefert. Ähnliches berichtet auch Hermann von Reichenau, Chronicon zu 1043, S. 124. Der Aufruf des Saliers beinhaltete eine Ermahnung zum Frieden, die Vergebung der Schuld für alle seine Widersacher sowie die Bitte an die Anwesenden, es ihm gleichzutun. Daran schlossen sich Weihnachten 1043 in Trier und im Juli 1044 nach der Schlacht von Menfö ähnliche Friedensbekundungen an. Vgl. dazu mit weiterführender Literatur Wolter, Synoden, S. 366–368.

204) Ebd., S. 368. Tellenbach, Kirche, S. F122 erwägt zwar, dass Heinrich III. von der burgundischen und französischen Gottesbewegung »beeindruckt« gewesen sein könnte, lehnt die These, dieser habe die Ideen dieser Bewegung exakt übernommen, jedoch ab.

Burgunder den Konstanzer Aufruf des Königs, das heilbringende Friedenswerk im ganzen Reich fortzuführen[205], bereitwillig aufgenommen haben.

Der obengenannte Passus in Hugos Testament, wonach Heinrich III. die Rechte der Tyrannen und die Häresie gebrochen habe, ist dann auch als Anerkennung und Unterstützung der salischen Herrschaft in Burgund zu werten. Zu dieser Zeit konnten die Salier auf die Loyalität des von Hugo von Besançon angeführten burgundischen Episkopats vertrauen. Konrad II. und sein Sohn Heinrich III. waren in Burgund als Könige anerkannt. Bereits bei der Aufzählung der Übergaben an das Kollegiatstift wusste Hugo die beiden Salier mit den folgenden Worten in die direkte Folge der Rudolfingerkönige einzuordnen: »Später aber lobte das Geschenk, das mir der König Rudolf gegeben hatte, der Kaiser Konrad und ferner sein Sohn Heinrich III.«[206]. Zu diesen Beobachtungen passt auch die Erwähnung Konrads II. und seiner Gemahlin Gisela in der bereits behandelten Totenliste im Sakramentar Hugos von 1042/43[207]. Die Totenliste und das Testament sind zu einem ähnlichen Zeitpunkt entstanden und lassen auch in Bezug auf ihre Darstellungsabsicht Gemeinsamkeiten erkennen. In beiden Zeugnissen präsentierte der Erzbischof von Besançon öffentlich seine Vorstellung von den eigenen Vernetzungen im burgundischen Raum sowie im Reich und betonte seine feste Verbindung zu den Saliern.

Dass der burgundische Episkopat in den 1040er Jahren wie schon in der Rudolfingerzeit als verlässliche Stütze der salischen Königsherrschaft auftraten, hatte Heinrich III. dem burgundischen Erzkanzler Hugo von Besançon zu verdanken, der nach Theodor Schieffer »in seiner Person und seinen Funktionen am Hofe rudolfingische und salische Zeit miteinander verklammert[e]«[208]. Gerade in der ersten Hälfte der Vierzigerjahre des 11. Jahrhunderts war der salische König auf die bischöfliche Hilfestellung angewiesen, da seine Herrschaft in Burgund von weltlicher Seite teilweise infrage gestellt wurde, wie ein Bericht Hermanns von Reichenau über eine Revolte der Grafen Rainald von Burgund und Gerold von Genf gegen den Salier andeutet[209]. Warum aber gerade der Bisontiner Hugo

205) Annales Sangallenses maiores zu 1043, S. 206, Z. 18 f.: *Hoc igitur salubriter inibi inceptum dilatari pręcepit per omne regnum suum.*

206) *Post autem, quod dederat rex Rodulfus laudauit datum imperator Conradus necnon successor eius filius tertius Henricus*. Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 21, S. 65* (im Anhang S. 552, Z. 33 f.). Zu weit führt hier allerdings die Behauptung von Ripart, Fondements, S. 548, wonach Hugo seine Urkunde auf die im September 1038 in Solothurn erfolgte Erhebung Heinrichs III. zum König der Burgunder datierte. Tatsächlich datiert die Urkunde auf das 16. Jahr seit Heinrichs Weihe (14. April 1028) und das fünfte Jahr seiner Regierung als römisch-deutscher König (seit Juni 1039). Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 3, S. 67* (im Anhang S. 554, Z. 89). Auch die anderen Diplome Heinrichs III. aus der ersten Hälfte des Jahres 1044 datieren auf diese Weise. Vgl. MGH DD H III. 120–123.

207) Siehe Kap. IV.3.1.

208) Schieffer, Einleitung, S. 35.

209) Hermann von Reichenau, Chronicon zu 1044 und 1045, S. 125. Demnach empörten sich Gerold und Rainald, dessen Nichte Agnes zu dieser Zeit bereits mit Heinrich III. verheiratet war, offen gegen die

und nicht seine Amtsbrüder aus Vienne und Lyon zum Vertrauensmann Heinrichs III. werden konnte, mag verschiedene Gründe gehabt haben. Von der räumlichen Nähe des Erzbistums zum Reich, über die Tatsache, dass schon unter dem ersten Rudolfingerkönig ein Erzbischof von Besançon das Amt des Erzkanzlers innegehabt hatte[210], bis hin zu einer Eigeninitiative Hugos ist vieles möglich. Der Metropolit von Besançon profitierte auf jeden Fall immens von der Zusammenarbeit mit dem Salier. Er bekam von diesem diverse Privilegien sowie die Herrschaft über die Stadt Besançon verliehen und stand bis zum Tod Heinrichs III. an der Spitze des burgundischen Episkopats[211].

In dieser Position war es dem Erzbischof gelungen, die Bischöfe sowohl des Königreichs als auch des werdenden Herzogtums Burgund im Jahr 1044 in einer auffallenden Vollzähligkeit zu versammeln. Hugos Einfluss reichte damit klar über die Autorität gegenüber seinen Suffraganen hinaus[212]. Mit Ausnahme der Bischöfe von Aosta, Die, Viviers und Maurienne, bei denen es jedoch ohnehin unsicher ist, wer zu dieser Zeit auf den Bischofsstühlen dieser Diözesen saß, waren alle burgundischen Oberhirten anwesend und bekräftigten mit ihrer Unterschrift nicht nur Hugos persönliches Testament, sondern auch seine herrschaftspolitischen und kirchenreformerischen Haltungen sowie seine Stellung als wichtigster Vertrauter des römisch-deutschen Königs in Burgund. Dieser Höhepunkt burgundischer Einigkeit ist umso beachtlicher, wenn man sich die Gruppe der weltlichen Fürsten vergegenwärtigt, die hinter den anwesenden Bischöfen standen. So vertraten beispielsweise die Bischöfe Aimon von Sitten und Aimon von Belley die Humbertiner, während Bischof Artald von Grenoble die Wigonen repräsentierte und Bischof Heinrich II. von Lausanne vielleicht als Vertreter der Grafen von Lenzburg zugegen war[213].

Herrschaft des Saliers, wurden jedoch besiegt und mussten sich im Jahr 1045 in Solothurn öffentlich unterwerfen. Vgl. dazu Schilling, Guido, S. 24; Demotz, Bourgogne, S. 632 f.

210) Gemeint ist Erzbischof Dietrich von Besançon (bez. 872–895/900), der dieses Amt zur Zeit des Königs Rudolf I. versah. MGH DD Rudolf. 3–4. Anders als Hugo führte Dietrich den Erzkanzlertitel jedoch ohne burgundischen Zusatz. Siehe zu Hugos Titel *Burgundionum archicancellarius* Kap. IV.1.2.

211) Für die Privilegien zugunsten von diversen kirchlichen Einrichtungen in Besançon, darunter auch Sainte-Marie-et-Saint-Paul, vgl. MGH DD H III. 88, 134, 239 (= Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 18, 22, 25). Zur vermutlichen Verleihung der Herrschaft über die Stadt Besançon vgl. Vregille, Origines, S. 249–252.

212) Die Bindungen Hugos von Besançon zu den Suffraganbischöfen von Lausanne, Basel und Belley scheinen beachtenswerterweise nicht enger gewesen zu sein, als etwa zu den Bischöfen von Sitten und Genf. Immerhin sind für fünf während Hugos Pontifikat eingesetzte Suffragane die vor diesem Metropoliten abgelegten Obedienzeide überliefert, so für Heinrich II. von Lausanne, Theoderich von Basel, Gauceran von Belley, Burchard von Lausanne und Beringer von Basel. Vgl. Obedienzerklärungen, S. 197 f. und zum Verhältnis Hugos zu seinen Suffraganen Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 366–368; Rebetez, Province, S. 57–61.

213) Heinrich II. von Lausanne war wahrscheinlich der Sohn des Grafen Ulrich I. von Lenzburg. Vgl. zu seiner Herkunft Gisi, Abkunft, S. 189 f.; Reymond, Henri; Weis, Grafen, S. 11–13; Coutaz et al., Évêques, S. 106; Morerod, Genèse, S. 117 f.

Bei der in Besançon demonstrierten burgundischen Einigkeit sind abschließend zwei Sachverhalte festzuhalten, welche für alle weiteren bischöflichen Gruppenbildungen im Raum Burgund zu reflektieren sind. Zum einen scheint diese Einigkeit die provenzalischen Bischöfe ausgeschlossen zu haben. Dies unterstreicht den Befund, dass in dieser Zeit die durchaus existierenden Beziehungen zur Provence für die Formulierung einer burgundischen Einigkeit nicht benötigt wurden. Zum anderen fällt auf, dass auch fünf französische Bischöfe das Testament unterzeichnet haben. Die Teilnahme Hugos I. von Nevers, Stephans II. von Le Puy und Rencons von Clermont an der Synode ist wohl aus der geografischen Nähe ihrer Bistümer zum burgundischen Raum zu erklären[214]. Der Bischof von Clermont wird zudem als von Jerusalem kommend und die Bischöfe von Châlons-en-Champagne und Senlis als von Rom zurückkehrend beziehungsweise nach Rom pilgernd ausgewiesen, was die Rolle Besançons als Verkehrsknotenpunkt betont[215]. Für das burgundische Zusammengehörigkeitsgefühl können die Unterschriften dieser fünf Bischöfe als Indiz dafür gedeutet werden, dass Hugo von Besançon durch die Unterschriftenliste einen burgundischen Episkopat präsentieren ließ, der sich als Vermittler zwischen den französischen Gebieten und dem Salierreich zu verstehen hatte.

Die burgundische Einigkeit zerbrach nach dem Ableben Heinrichs III. nur auf der reichspolitischen Ebene. Auch nach 1056 war der burgundische Episkopat in gewisser Weise geeint, nämlich durch das gemeinsame Handeln im Sinne der Kirchenreform. Hugo von Besançon war zu dieser Zeit kein reichspolitischer Akteur mehr, genoss als Reformer jedoch einen guten Ruf. Dies sollte auch Petrus Damiani bemerken, als er im Jahr 1063 in reformpäpstlicher Angelegenheit Frankreich und Burgund bereiste und sich ein Bild von Hugos Wirken machen konnte.

3.3. Der hochgeschätzte Reformer. Hugos Spätwerk und Erbe

Die besondere Stellung, die Hugo von Besançon in seinen letzten Lebensjahren in den Zirkeln der französischen und burgundischen Kirchenreformer einnahm, lässt sich anhand der Legationsreise des Kardinalbischofs Petrus Damiani beobachten, die dieser unternommen hatte, um im August 1063 im Namen des Papstes in Chalon-sur-Saône eine Legatensynode abzuhalten[216].

214) Hugo I. von Nevers kannte Hugo I. von Besançon zudem schon länger und nahm mit diesem regelmäßig an Synoden teil. Siehe zu ihm auch oben Anm. 182 sowie Kap. IV.3.3.

215) Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 21, S. 67* (im Anhang S. 554, Z. 78–80). Dazu ebd., Bd. 2, S. 777, Anm. 115.

216) Die Reise des Petrus Damiani ist hauptsächlich durch den Bericht eines mitgereisten namenlosen Schülers erhalten. Vgl. De Gallica Petri Damiani profectione. Vgl. zu dieser Reise mit Hinweisen auf weitere Quellen Schieffer, Legaten, S. 66–72; Becker, Studien, S. 48; Cowdrey, Cluniacs, S. 47–51; Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 298–306; Kohnle, Abt, S. 84–88; Gresser, Synoden, S. 70; Zey, Augen, S. 81–83.

Der Legationsreise war ein Streit zwischen der Abtei Cluny und Bischof Drogo von Mâcon vorausgegangen. Der Bischof von Mâcon hatte gewaltsam versucht, in eine zu Cluny gehörende Maiolus-Kirche einzudringen, woraufhin Abt Hugo von Cluny, der die Brisanz dieser Tat sofort erkannte, nach Rom reiste, um an der Ostersynode von 1063 eine Beschwerde gegen den Bischof vorzutragen. Papst Alexander II. sah in dem Vorgehen Drogos eine Verletzung der Freiheit Clunys, bestätigte am 10. Mai die Privilegien des Reformklosters und schickte sich an, einen Legaten zur Klärung des Falles zu entsenden[217]. Durch das infolge der Wahl des Bischofs Cadalus von Parma zum Gegenpapst ausgebrochene Schisma war Alexander II. zwar gezwungen, seine Aufmerksamkeit größtenteils auf Italien zu richten, gleichwohl nahm der Fall des Bischofs von Mâcon für den Reformpapst eine »programmatische Bedeutung« an[218]. Der Kardinalbischof Petrus Damiani erklärte sich deshalb bereit, diese Legation zu übernehmen. Zusammen mit Hugo von Cluny, dem cluniazensischen Prior Adraldus von Breme in Piemont und einem namentlich nicht bekannten Schüler zog Petrus, mit weitreichenden päpstlichen Vollmachten ausgestattet, über die Alpen bis ins Herzogtum Burgund, wo er sich zunächst in Cluny aufhielt und dann eine Synode in Chalon-sur-Saône einberief.

Die an eine Urkunde des Bischofs Hugo I. von Nevers angehängte Bestätigung überliefert die Namen der Teilnehmer dieser Synode[219]. Auf die Unterschrift des Petrus Damiani folgen hier die Zeichen der Erzbischöfe von Sens, Besançon und Bourges, der Bischöfe von Sitten, Meaux, Nevers, Autun, Toulouse, Lodève, Auxerre, Chalon-sur-Saône, Mâcon und Orléans sowie von elf französischen und burgundischen Äbten. Hugo von Besançon und Ermenfried von Sitten waren die einzigen Bischöfe, die aus Reichsburgund stammten. Daneben konnte nur Adraldus von Breme einen Bezug zum Reichsteil vorweisen, da er vor seiner Zeit in Breme Vorsteher des Priorats von Payerne gewesen war[220].

Der auf der Synode verhandelte Streit zwischen Drogo von Mâcon und Cluny konnte zugunsten des Reformklosters entschieden werden. Zuvor hatten die anwesenden Prälaten jedoch eine verdeckte Opposition gegen die Exemtionsprivilegien Clunys gebildet, da ihnen das tiefgehende Eingreifen des Papstes in dieser Sache nicht gefiel, und sie wohl befürchteten, dass ihre Rechtstellung gegenüber Klöstern in ihren Diözesen durch ein

217) Die Urkunde, welche die Rechte Clunys bestätigte, griff nach Gresser, Synoden, S. 70 einer »Untersuchung vor Ort bereits vor[…]«. Vgl. für das Privileg Alexanders II. J³ 10628.

218) Becker, Studien, S. 48. Vgl. zum Schisma, dass durch die Wahl des Cadalus von Parma zum Gegenpapst Honorius (II.) Schmidt, Alexander II., S. 104–133; Schieffer, Reformpapsttum, S. 75 f.

219) Vgl. Gall. christ. 12, instr., Nr. 36, Sp. 328 f. Die Urkunde behandelt die Rückgabe der Kirche Saint-Étienne de Nevers an Kanoniker, die unter der Regel des Papstes Silvester leben.

220) Adraldus von Breme war ein Schüler Odilos von Cluny und bekleidete das Amt des Priors von Payerne in den 1050er Jahren. Vgl. Hausmann, Payerne, S. 438; Kohnle, Abt, S. 140.

solches Urteil geschwächt werden könnte[221]. Der namenlose Schüler des Petrus Damiani beschreibt dies in seinem Reisebericht wie folgt:

> Fast alle anwesenden Bischöfe – mit Ausnahme des Erzbischofs von Besançon, einem ehrbaren und sehr beredten Mann – waren neidisch auf das Kloster Cluny und hielten, so geheim sie konnten, seine Interessen nieder, und ersonnen geheime Listen, um die Verhandlung für den Abt zu einer Niederlage statt zu einem Triumph zu führen. Weil allerdings jeder glaubte, seine eigene Sache stünde zu Gericht, als das römische Gericht eine Verhandlung im Fall des Mitbischofs einleitete, wagte es keiner der Bischöfe zu widersprechen, als dem Abt in dieser Sache der Sieg entgegentrat[222].

Die ausdrückliche Nennung des Erzbischofs Hugo von Besançon hat Vregille dahingehend interpretiert, dass der alte Bisontiner Metropolit aktiv gegen die Widersacher Clunys aufgetreten sei und die Opposition so gebrochen habe[223].

Tatsächlich ist es auffallend, dass gerade ein Prälat aus Reichsburgund als Fürsprecher des Reformklosters auftrat. Das Empfehlungsschreiben Alexanders II., in dem er das Kommen seines Legaten angekündigt hatte, war ausdrücklich nur an die Metropoliten von Reims, Sens, Tours, Bourges und Bordeaux gerichtet gewesen, die Streitsache betraf lediglich das Herzogtum Burgund und den erweiterten französischen Raum[224]. Gleichwohl nahmen der Bisontiner und sein häufiger Begleiter, der Bischof Ermenfried von Sitten an dieser Synode teil. Hugos Eintreten für Cluny muss dann auch Wirkung gezeigt haben: Der Mâconenser Oberhirte gab auf Druck des Legaten an, die Privilegien Clunys zuvor nicht gekannt zu haben und akzeptierte die ihm auferlegte Buße von siebentägigem Fasten bei Wasser und Brot[225]. Zufrieden konnte der Kardinalbischof nach Beendigung der Synode seine Heimreise nach Fonte Avellana antreten, jedoch nicht ohne zuvor die Stadt Besançon zu besuchen und innigere Kontakte zum reformfreudigen Erzbischof Hugo zu knüpfen[226].

Nach seiner Rückkehr blickte der Kardinalbischof Petrus Damiani 1064 in einem Brief auf diesen Besuch zurück[227]. Er dankte Erzbischof Hugo für seine Gastfreund-

221) Vgl. Schieffer, Legaten, S. 70.

222) De Gallica Petri Damiani profectione, S. 1044, Z. 33–39: *Pene enim omnes episcopi, qui tunc aderant, preter archiepiscopum Bisuntinum, venerabilem scilicet et eloquentissimum virum, Cluniacensi monasterio invidebant eiusque causas, quantum caute poterant, conculcabant et, ut huius negotii magis infortunium quam triumphum abbas incurreret, occultis machinationibus fabricabant. Nam unusquisque causam suam in iudicio agi credebat, cum coepiscopi negotium Romana discussio ventilabat, quia, si abbati huius rei victoria proveniret, quilibet episcoporum sibi amplius resistere non auderet.*

223) Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 303 f. Kohnle, Abt, S. 88 hat sich dieser Sichtweise mit Vorbehalt angeschlossen.

224) Vgl. Alexander II., Epistolae et diplomata, Nr. 15, Sp. 1295 f.

225) Vgl. Schieffer, Legaten, S. 70 f.; Kohnle, Abt, S. 87.

226) Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 304–306.

227) Vgl. Petrus Damiani, Briefe, Teil 3, Nr. 111, S. 246–258 und zu diesem Brief Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 306–310.

schaft und rekapitulierte voll des Lobes und der Verwunderung, wie sich eine so arme Kirche wie die von Besançon die kirchlichen Bauwerke leisten könne, die er gesehen hatte: den Bischofssitz, in den sich Hugo zu persönlichen Gebeten und Lektüren zurückziehen konnte, die Domschule von Saint-Jean, die sich gerade im Bau befindlichen Kollegiatstifte Sainte-Madeleine und Saint-Laurent[228] sowie das offene Grab des Erzbischofs in der Kirche des Kollegiatstifts von Sainte-Marie-et-Saint-Paul, in dem sich bereits der Lohn für die Leichenträger befand[229]. Zwar kritisierte Petrus im weiteren Verlauf seines Schreibens ausgiebig die in Besançon und in anderen »Teilen Galliens«[230] praktizierte Unsitte von Klerikern und Mönchen, während der Messe in der Kirche zu sitzen, doch konnte er seine Bewunderung für Erzbischof Hugo, nicht verbergen. Sein Schreiben beendete er wie folgt:

> Du aber, Teuerster, der Du unter den Priestern im Westen hervorragst und einen berühmten Ruf genießt, zerstöre überall soweit du kannst, die Schmach des schändlichen Sitzens und bemühe Dich, die übrigen Dinge, welche einem Verwalter an bischöflichen Aufgaben zufallen, eifrig zu erfüllen: *Weise sie zurecht, beschwöre sie und treibe sie an* und so wie derselbe Apostel mahnt: *Sei wachsam in aller Arbeit, verkündige das Evangelium und erfülle deine Aufgabe*, sodass Du, sobald es notwendig wird, dass Du vor das Angesicht des höchsten Hirten trittst, es wert bist, eine üppige und einem solchen Namen würdige Frucht, das vollendete (Priester-)Amt, zu übergeben[231].

Der Kardinalbischof attestierte Hugo eine große Durchsetzungskraft und hob ihn aufgrund seines ausgezeichneten Rufes aus dem Kreis der übrigen Prälaten »im Westen« hervor. Bei besagtem Gebiet handelte es sich um den französischen und burgundischen Raum, den Petrus hier in kirchlicher Tradition unter dem Namen *Gallia* subsumierte[232].

228) Die Gründung des Stifts von Saint-Madeleine de Besançon war Ende des Jahres 1063 abgeschlossen. Das Kapitel hatte bis ins 18. Jahrhundert Bestand. Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 400 f.; Gall. Pont. 1, S. 114–116. Das Stift Saint-Laurent wird nur bei Petrus Damiani erwähnt und dürfte nicht lange existiert haben. Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 401.

229) Vgl. Petrus Damiani, Briefe, Teil 3, Nr. 111, S. 246–251. Demnach beherbergte das Grab in jeder Ecke je fünf in Taschentücher gebundene Münzen *solidi.* Hugos sorgfältige Vorbereitungen für sein eigenes Begräbnis fanden bei Petrus Damiani großen Anklang. Das Grab, das nun auf seinen letzten Zweck wartete, hatte Hugo bereits in seinem Testament erwähnt. Siehe Kap. IV.3.2. Hugos Körper wurde nach seinem Tod tatsächlich in Sainte-Marie-et-Saint-Paul bestattet, sein Herz indes in der Kirche von Sainte-Madeleine . Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 337.

230) Petrus Damiani, Briefe, Teil 3, Nr. 111, S. 251, Z. 8: *per Galliarum partes*.

231) Ebd., S. 258, Z. 9–12: *Tu autem, dilectissime, quia in occiduis partibus inter sacerdotes insignis es ac celebris famae, ubique in quantum potes, et hoc ignominiosae sessionis obprobrium destrue, et caetera quae villicatui sacerdotalis officii competunt, non segniter implere contende: Argue, obsecra, increpa, atque ut idem monet apostolus: Vigila, in omnibus labora, opus fac evangelistae, ministerium tuum imple, ut cum necesse te fuerit conspectui summi pastoris assistere, copiosum ac dignum tanto nomine fructum de peracto valeas ministerio consignare.* Die auch in der lateinischen Edition kursivgedruckten Stellen beziehen sich auf Bibelzitate aus dem 2. Timotheusbrief des Apostels Paulus (2. Tim 4,2; 4,5).

232) So etwa in Petrus Damiani, Briefe, Teil 3, Nr. 111, S. 251, Z. 8.

Der Brief Petrus Damianis und der Bericht seines namenlosen Schülers erkannten in Hugo von Besançon also eine herausragende Persönlichkeit aus der *Gallia*, die sowohl zum Reformpapsttum als auch zum französisch-burgundischen Episkopat Verbindungen pflegte. Es fällt auf, dass beide Quellen die *Burgundia* mit keinem Wort erwähnen, zumal der Kardinalbischof diesen Begriff in anderen Briefen aus dieser Zeit durchaus verwendet hat und einmal sogar darauf verwies, »in das Königreich Burgund gereist zu sein«[233]. Durch den Gebrauch des Namens *Gallia* bedienten sich Petrus Damiani und sein Schüler in den hier behandelten Quellen einer von weltlichen Grenzen losgelösten Terminologie, um den kirchlichen Raum im Sinne des päpstlichen Sprachgebrauchs ohne Rücksichtnahme auf weltliche Herrscher durchdringen zu können[234]. Eine besondere Rolle spielten dabei die Angehörigen des burgundischen Episkopats, da sie zwar mit den Verhältnissen in der ebenfalls zur *Gallia* gehörenden *Francia* vertraut waren, jedoch auf weltlicher Ebene vom französischen König keine Sanktionen zu erwarten hatten. Dies machte die burgundischen Bischöfe zu hilfreichen Vermittlern von päpstlichen Reformideen und Hugo von Besançon aufgrund seiner Autorität zu einem wichtigen Kooperationspartner[235].

Ob der Austausch Hugos mit Petrus Damiani allerdings so rege war, wie Vregille mit seiner Zuschreibung von mehreren Briefen suggerieren möchte, ist fraglich[236]. Fest steht, dass der Erzbischof den Legaten nach der Synode in Besançon zu einem Zeitpunkt das Gastrecht gewährte, als das Reformpapsttum und das Reich durch das Schisma des Gegenpapstes Cadalus entzweit waren, und Petrus Damiani als Gesandtem Papst Alexanders II. somit ein gewisses Wohlwollen entgegenbrachte[237]. Bereits mit den Reformpäpsten Leo IX. und Nikolaus II. hatte der Bisontiner in gutem Einvernehmen gestanden: Leo IX. hatte im Jahr 1050 den Altar der von Hugo fertiggestellten Kathedrale von Saint-

233) Petrus Damiani, Briefe, Teil 3, Nr. 102, S. 130: *Idem sane quem prediximus Adraldus, dum in Burgundiae regno michi conviator incederet.* Dieser Brief an Abt Desiderius und die Mönche von Montecassino wurde nach der Wintersynode 1063/64 verfasst. Bei Adraldus handelt es sich um den obengenannten Abt von Breme. Vgl. für weitere Bezugnahmen des Petrus Damiani auf Burgund in den Jahren 1063 und 1064 ebd., Nr. 102, S. 126; Nr. 110, S. 239; Nr. 114, S. 297.

234) Siehe dazu die Ausführungen in Kap. II.2.2.

235) Galland, Rôle, S. 94 schreibt in dieser Sache treffend von einer »situation privilégiée du royaume de Bourgogne vis-à-vis de la France «. Vgl. ähnliche Äußerungen bei Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 224.

236) Neben dem erwähnten Brief bringt Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 305–319 noch weitere Briefe mit Hugo in Verbindung und spekuliert, dass der Bisontiner auch auf einen Brief Petrus Damianis an Erzbischof Anno II. von Köln eingewirkt habe, der schließlich zum Ende des Cadalus-Schismas führte. Dabei handelt es sich jedoch um Interpretationen, die aufgrund fehlender konkreter Belege nicht aufzulösen sind.

237) Dass sich der Kardinallegat tatsächlich vor den Anhängern des Cadalus fürchtete, bezeugt er in einem Brief an die Mönche von Cluny, in dem er rückblickend über seine Reise berichtet und neben der mühsamen Überquerung der Alpen die Gefahr vor Angriffen der Cadalus-Anhänger zur Sprache brachte. Vgl. Petrus Damiani, Briefe, Teil 3, Nr. 100, S. 101 f.

Étienne de Besançon geweiht und dem Erzbischof verschiedene Privilegien ausgestellt[238]. Nikolaus II. hatte Hugo im Jahr 1059 sogar zum päpstlichen Legaten ernannt[239]. Ebenso vertraut war Hugos Verhältnis zu Hugo von Cluny, den er im Februar 1049 zum Abt des Reformklosters geweiht hatte[240].

Nach dem Ende seiner reichspolitischen Karriere kam Hugo überdies wieder vermehrt mit seinen französischen Amtsbrüdern in Kontakt. So sind beispielsweise wiederholte Treffen zwischen ihm und Hugo von Nevers belegt[241]. Quiriac II. von Nantes und Hugo von Troyes unterstützten Ende 1063 seine Gründung des Kollegiatstifts von Sainte-Madeleine de Besançon[242]. Und mit besagtem Quiriac von Nantes, Bischof Bourgion von Le Mans und dem ebenfalls in Autun ausgebildeten Bischof Eusebius Bruno von Angers hielt er 1062 in Angers eine Versammlung ab, auf der die Häresien Berengars von Tours verurteilt wurden[243]. Bei all diesen Zusammenkünften könnte Hugo, der aufgrund seines Werdegangs den französisch-burgundischen Raum gut kannte, vor allem in Reformfragen einen großen Einfluss auf seine Mitbischöfe ausgeübt haben. Somit ist anzunehmen, dass der von seinen Mitbischöfen und dem Kardinallegaten hochgeschätzte Re-

238) Leo IX. berichtet in einer Urkunde zugunsten von Saint-Étienne aus dem Jahr 1051 selbst von der Weihe des Altars, die er am 3. Oktober des Jahres 1050 vorgenommen hatte. Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 32, S. 109*–110*. Ebenso zeugt eine Notiz aus dem Sakramentar Hugos von Besançon von dieser Weihe. Vgl. ebd., Nr. 33, S. 113*–115* und dazu ebd., Bd. 1, S. 205–211; Bd. 2, Anm. 66, S. 865 f. Für den November des Jahres 1049 sind zudem vier Privilegien des Papstes überliefert, in denen dieser die umfassenden Freiheiten des Erzbischofs von Besançon, der Domkapitel Saint-Étienne und Saint-Jean sowie des Stifts Sainte-Marie-et-Saint-Paul bestätigt. Vgl. ebd., Bd. 3, Nr. 27–30.

239) Siehe Kap. IV.1.6.

240) Vgl. Gilo, Vita sancti Hugonis abbatis, cap. 4, S. 52. Die Weihe des Abtes von Cluny oblag traditionellerweise dem Metropoliten von Besançon. Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 157; Bd. 2, Anm. 20, S. 802 f. Vgl. zudem Kohnle, Abt, S. 30 mit dem Hinweis auf die Freundschaft zwischen Hugo von Besançon und Hugo von Cluny. Kohnle verweist auch auf eine Verbrüderung der Kirche von Besançon mit den Mönchen von Cluny.

241) Hugo von Besançon und Hugo von Nevers hatten bereits gemeinsam an der Versammlung von Autun 1032/33 teilgenommen. Im Verlauf ihres Episkopats trafen die beiden immer wieder bei Anlässen zusammen, die um Reformfragen kreisten, etwa bei der Unterzeichnung von Hugos Testament 1044, der Weihe der Kirche von Notre-Dame de Saintes, der Synode von Reims 1049, der Ostersynode 1050 in Rom oder eben der Synode von Chalon-sur-Saône 1063. Vgl. dazu Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 40 f., 126, 128, 149, 169, 173, 195.

242) Eine Beglaubigungsurkunde aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts nennt die Bischöfe von Nantes und Troyes sowie Ermenfried von Sitten als Zeugen der Gründung. Vgl. Castan, Origines, Nr. 4, S. 143 f. und hierzu Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 323–325. Quiriac II. von Nantes (1059–1079) lässt sich zudem als Anhänger der Kirchenreform ausmachen. Vgl. Chédeville/Tonnerre, Bretagne, S. 243.

243) Auf dieser Versammlung, die im Rahmen der Weihe von Saint-Saveur d'Angers abgehalten wurde, bekräftigten Hugo von Besançon und die anwesenden Bischöfe die Häresie des Berengar von Tours, der mit seiner Eucharistielehre den Unmut der römischen Kirche auf sich gezogen hatte. Vgl. Hannoversche Briefsammlung, III, Nr. 86, S. 147 f.; Annales Vindocinenses zu 1062, S. 63 und dazu Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 287–293.

former auch an der Synode von Chalon-sur-Saône als Vermittler aufgetreten ist. Sein Platz in den Kreisen der frühen Kirchenreformer und burgundisch-französischen Bischöfe verlieh ihm die entsprechende Autorität. Und da der Bisontiner sowohl zu Hugo von Cluny als auch zum Papsttum ein vertrauensvolles Verhältnis suchte, war er auch gewillt, diese Autorität zum Wohle des Reformklosters einzusetzen.

Als der Erzbischof von Besançon dann am 27. Juli 1066 nach fast 35-jährigem Episkopat starb, hinterließ er ein großes und teilweise auch schwer zu bewältigendes Erbe[244]. Auf weltlicher Ebene erlangte er durch die Zusammenarbeit mit dem Salierkönig Heinrich III. nicht nur die weltliche Herrschaft über die Stadt Besançon, sondern erwirkte auch die aktive Anbindung Besançons und des burgundischen Episkopats an das Reich, die zumindest in den Bistümern Lausanne, Basel und Sitten den Tod des Metropoliten überdauerte. Seine Leistungen als Kirchenreformer wurden später auch von gregorianischer Seite ausdrücklich gewürdigt[245], es ist jedoch der Vermutung Vregilles zuzustimmen, dass der Investiturstreit einen Vertreter der frühen Kirchenreform, wie Hugo einer war, angesichts des Verhaltens seines geistigen Erben Ermenfried von Sitten, wohl in einen Zwiespalt gebracht hätte[246]. Seine Sorge um die Organisation der Kirche und des religiösen Lebens hatte sich auch in vielen baulichen Tätigkeiten niedergeschlagen. Die von Hugo initiierten Kirchenbauten prägten das Stadtbild Besançons bis in die Frühe Neuzeit. Das für die nachfolgenden Erzbischöfe folgenschwerste Erbe war die Entstehung von zwei nebeneinander existierenden Domkapiteln. Die Konflikte der Kapitel Saint-Jean und Saint-Étienne sollten um die Wende zum 12. Jahrhundert noch zu einer Belastungsprobe für Hugos Nachfolger werden.

Wie anhand der ausgewählten Quellenzeugnisse gezeigt werden konnte, waren Hugos Selbstbild und Wirken zunächst von den familiären Umständen im Königreich Burgund sowie seiner westfränkisch-burgundischen Ausbildung geprägt worden. Diese frühen Vernetzungen, die ihn zum einen fest im burgundischen Raum verankerten und zum anderen seine Affinität zu den unterschiedlichen kirchlichen Reformströmungen geweckt haben müssen, befähigten ihn seinerseits in der Zeit seines Pontifikats, sowohl die Bischofsgruppen im Königreich als auch im werdenden Herzogtum Burgund zu beeinflussen. Dies hatte unter anderem Auswirkungen auf den Karriereweg eines anderen Prälaten,

244) Vgl. zum Tod Hugos und zur zeitgenössischen Rezeption ebd., S. 335–344 sowie zum Erbe den Epilog ebd., S. 605–613.

245) In der nach 1073 entstandenen zweiten Fassung der Chronik Bertholds von Reichenau wird Hugo von Besançon als *vir religiosus, fidelis et prudens Domini servus* bezeichnet. Berthold von Reichenau, Chronicon (Zweite Fassung) zu 1066, S. 203, Z. 15–17.

246) Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 607: »De cette surprenante destinée d'Ermenfroi, on serait tenté de déduire qu'après tout, s'il avait vécu quinze ans de plus, Hugues se serait peut-être trouvé plus proche d'Henri IV que de Grégoire VII «. Siehe zum Agieren Ermenfrieds von Sitten im Investiturstreit auch Kap. V.4.2.

der als Grenzgänger der beiden burgundischen Herrschaftsgebilde verschiedene Ämter bekleidete: Halinard von Saint-Bénigne, der spätere Erzbischof von Lyon.

4. Halinard von Lyon und die Reformkreise um Leo IX.

4.1. Zwischen Autun, Langres, Toul und Dijon. Halinards Anfänge

Bevor Halinard im Jahr 1046 zum Erzbischof von Lyon erhoben wurde, durchlief er zunächst eine geistliche Ausbildung an den Domkapiteln von Autun und Langres und verbrachte einige Jahre als Prior im Kloster Saint-Bénigne de Dijon. Der am 1. Januar 1031 verschiedene Abt Wilhelm hatte auf seinem Totenbett schließlich verfügt, dass Halinard den Abbatiat von Saint-Bénigne übernehmen sollte[247]. Da Halinard dieses Amt in der Folge bis zu seinem eigenen Tod innehatte, fand sein Leben und Wirken Eingang in die Chronik von Saint-Bénigne[248]. Somit ist man über Halinards Aufstieg vor der Erhebung zum Metropoliten verhältnismäßig gut unterrichtet.

Die mit Halinards kirchlichen Anfängen verbundenen Bindungen haben das Fortkommen des späteren Erzbischofs von Lyon stark beeinflusst. Deshalb sollen sie hier anhand der vier folgenden Zusammenhänge ausgeführt werden: die Prägungen Halinards durch die verschiedenen Mentoren in Autun, Langres und Dijon im Allgemeinen, seine fortgesetzten Bindungen zu den höchsten geistlichen Würdenträgern des Bistums Langres im Speziellen, seine Kontakte zum lotharingischen Raum sowie das frühe Zusammenwirken mit Erzbischof Hugo I. von Besançon.

Halinard hatte vier Lehrmeister: Bischof Walter von Autun, die Bischöfe Bruno und Lambert von Langres sowie Abt Wilhelm von Saint-Bénigne. Seine kirchliche Karriere begann gemäß seiner Vita im ersten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts in Autun[249]. Von seinen Eltern Warnerius und Istiburgis von Sombernon wurde er als Kind an das Domkapitel von Saint-Nazaire geschickt, um dort von seinem Taufpaten Bischof Walter unterrichtet zu werden[250]. Etwa um das Jahr 1012, als Halinard die Adoleszenz erreicht hatte,

247) Wilhelm, der sich zum Zeitpunkt seines Todes in Fécamp aufhielt, ließ Halinard mit Zustimmung der anwesenden Mönche den Abtsstab zusenden. Vgl. Chronica venerandorum abbatum, S. 178 und dazu Bulst, Untersuchungen, S. 38, 197.

248) Chronica venerandorum abbatum, S. 182–192. Die einzige mittelalterliche Handschrift dieser Chronik aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts befindet sich heute als Ms 591 (348) in der Bibliothèque municipale de Dijon. Die dort inserierte Vita Halinards wurde von einem anonymen Mönch im Stil der Lebensbeschreibung des heiligen Abtes Maiolus von Cluny verfasst und genießt in der Forschung eine hohe Glaubwürdigkeit. Vgl. Bulst, Untersuchungen, S. 38 mit Anm. 62; Schrör, Papa, S. 39 f. und zur Überlieferung der Chronik grundlegend Dahlmann, Untersuchungen.

249) Vgl. zu Halinards Jugend Chronica venerandorum abbatum, S. 182–185.

250) Halinards Vater Warnerius entstammte dem in Langres ansässigen Geschlecht der Herren von Sombernon, die Familie der Mutter Istiburgis war gemäß der Vita in der Stadt Autun beheimatet. Chevrier/Chaume, S. 276 und Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 14 spekulieren überdies, dass Walter von Autun ein Großonkel Halinards in kognatischer Linie gewesen sei. Demnach entstammten sowohl Walter als auch Istiburgis dem Haus der Grafen von Auxois. Vgl. zu Halinards Verwandtschaftsverhältnissen Vregille, Hugues, Bd. 2, S. 674 f., Anm. 58–59. Siehe dazu auch das Stemma im Anhang, S. 546.

nahm ihn Bruno von Langres in das Kollegium des Domkapitels Saint-Mammès de Langres auf. Zu dieser Zeit tobte noch der burgundische Erbfolgekrieg, in dem Bruno erbitterten Widerstand gegen die Eroberung des westfränkischen Burgunds durch den französischen König Robert II. leistete[251]. Nach dem plötzlichen Tod Brunos im Januar 1016 gelang es Robert schließlich, den Konflikt zu beenden, die Oberherrschaft im werdenden Herzogtum zu übernehmen und mit Propst Lambert von Langres einen ihm genehmen Bischof als Nachfolger Brunos einzusetzen. Besagter Lambert war es dann, der Halinard in den Rang eines höheren Kanonikers erheben wollte, bevor dieser zu Beginn der 1020er Jahre nach mehreren erfolglosen Fluchtversuchen mit seinem Eintritt in das Reformkloster Saint-Bénigne einem Leben als Weltkleriker vorerst entsagte[252]. Doch auch im Kloster war er zu Höherem berufen und wurde von Abt Wilhelm im Jahr 1027 zum Prior von Saint-Bénigne ernannt. Damit war der Weg zum Abbatiat praktisch vorgegeben[253]. Aufgrund seiner Stellung dürfte Halinard mit den weltlichen Geschäften seines Abtes in Berührung gekommen sein, der sein Reformwerk stets in Übereinstimmung mit laikalen und bischöflichen Machthabern umzusetzen gedachte und durchaus auch wirtschaftliche Interessen verfolgte[254].

Demgegenüber versuchte die Chronik von Saint-Bénigne ein idealtypisches Bild vom monastischen Werdegang Halinards zu zeichnen und suggerierte mit der Schilderung von Halinards Klosterflucht eine klare Trennung zwischen seinem Leben als Domschüler beziehungsweise Kanoniker und seinem Leben als Mönch. So stellte sie den »vergänglichen und hinfälligen Ruhm der Welt«, der Halinard durch die Erhebung in den Stand eines Kanonikers zuteilgeworden wäre, die Worte Jesu aus den Evangelien nach Matthäus und Lukas entgegen, wonach derjenige, der »nach mir kommen will, sich und seine Wünsche aufgeben, sein Kreuz auf sich nehmen und mir folgen soll«[255]. Aus diesem Grund habe Halinard der Welt entsagt und habe sich ins Kloster zurückgezogen.

251) Siehe Kap. III.1.2.

252) Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 2, S. 647, Anm. 58.

253) Halinard trug wahlweise den Titel eines Priors oder eines Propstes. Dies ist nach Bulst, Untersuchungen, S. 267 wohl als ein Indiz für »die Unfertigkeit und Offenheit« von Wilhelms Klosterreform zu werten. Faktisch fungierte Halinard wohl als ortsbeständiger Stellvertreter des Abtes, der infolge seiner Verpflichtungen in den verschiedenen Klöstern und Zellen oft unterwegs war. Da Wilhelm für die Bestimmung eines Abtes explizit die aus Cluny übernommene Designationswahl befürwortete und auf dem Sterbebett dann Halinard zu seinem Nachfolger ernannte, ist anzunehmen, dass das Priorenamt als eine Art Vorbereitung auf den Abbatiat gedacht war. Zu Wilhelms Befürwortung der Designationswahl vgl. Hoffmann, Cluny, S. 175.

254) Dass Wilhelm bei der Reform ›seiner‹ Klöster einvernehmlich mit den jeweiligen Eigenkirchenherren zusammenarbeitete sowie Mönchtum und wirtschaftliche Macht zu vereinen wusste, fasste bereits Rodulfus Glaber, Historiarum libri quinque, III, 5, S. 122 mit Bewunderung zusammen. Vgl. dazu Bulst, Untersuchungen, S. 210; Goez, Kirchenreform, S. 39 f.

255) Chronica venerandorum abbatum, S. 183: *Igitur cum pro sua omnibus cara benevolentia diligeretur a Domno Lamberto Lingonum Presule, cuperetque eum idem Pontifex conlatis ecclesiasticis gradibus exalta-*

Dass ein Adelssohn das weltliche Leben aus persönlichen Gründen aufgab, um in ein Kloster einzutreten, war im hochmittelalterlichen Lateineuropa keine Seltenheit[256]. Wie am Beispiel Halinards gezeigt werden kann, bedeutete dieser Klostereintritt zudem kein plötzliches Ende der bestehenden Bindungen zu Akteuren außerhalb des Klosters. Denn erstens trat Halinard mit Saint-Bénigne in ein Kloster ein, dessen Vorsteher wie gesagt der Welt zugewandt agierte. Und zweitens wirkt der Bruch zwischen der Zeit in Autun und Langres auf der einen und im Kloster von Saint-Bénigne auf der anderen Seite mit Blick auf seine Lehrmeister weniger drastisch. Vielmehr lassen sich Kontinuitäten feststellen. Walter von Autun, Bruno von Langres, Lambert von Langres und Wilhelm von Saint-Bénigne wurden in dieser Arbeit bereits als herausragende Anhänger der burgundischen Kirchenreform hervorgehoben. Alle vier waren weithin geachtete Würdenträger im westfränkischen Burgund, die auch untereinander verbunden waren. Walter, Bruno und Lambert unterstützten das Reformwerk von Saint-Bénigne nach Kräften. Walter von Autun ging für die von Wilhelm gegründete Abtei Fruttuaria nach Rom, um den Papst um ein weitreichendes Privileg zu bitten[257]. Bruno von Langres war es einst gewesen, der Wilhelm das Kloster Saint-Bénigne nebst vielen weiteren bischöflichen Eigenklöstern zur Erneuerung übergeben hatte[258]. Und Lambert tat sich im Jahr 1016 für die Sache des Reformklosters hervor, als er König Robert II. gemeinsam mit Bischof Hugo von Auxerre um die Bestätigung der Privilegien von Saint-Bénigne bat[259]. Kurzum: Mit Saint-Bénigne hatte sich Halinard ein Reformkloster ausgesucht, das zu seinen Ausbildungsstätten in Autun und Langres beste Beziehungen unterhielt.

Da Saint-Bénigne und viele seiner abhängigen Klöster und Zellen in der Diözese Langres lagen, verwundert es nicht, dass Halinard auch in seiner Zeit als Prior und Abt vor allem mit seinem Lingoner Ausbildungsort in Kontakt blieb. Um das Jahr 1030 bestätigte er in Stellvertretung des Kanzlers von Saint-Bénigne die Gründung eines Klosters durch den Grafen Aimon von Bolenois in Sexfontaines, die sein alter Lehrer Lambert genehmigt hatte[260]. Lamberts Nachfolger Hugo von Langres ließ der Chronist von Saint-Bénigne kein gutes Andenken zuteilwerden, da dieser »ein nützliches Werkzeug im Haus Gottes hätte sein können, wenn er sich darum bemüht hätte, jugendlichen Bedürfnisse zu

re, ille respuens labilem et caducam mundi gloriam, hoc studuit opere adimplere, quod Dominus precepit sermone. Qui vult, inquit, post me venire, abneget semetipsum, et tollat crucem suam, et sequatur me. Die zitierte Bibelstelle bezieht sich auf Matth. 16, 24; Luc. 9, 23. Im Anmerkungsapparat der Edition wird fälschlicherweise auf das Markusevangelium verwiesen.

256) Zur persönlichen Entscheidung von erwachsenen Adelssöhnen, ins Kloster zu gehen vgl. Bouchard, Sword, S. 54–64; Tellenbach, Kirche, S. F91.

257) Siehe Kap. III.3.2.

258) Siehe Kap. III.1.2.

259) Vgl. Chevrier/Chaume, Nr. 260, S. 49–53 (= CMJS 808) und dazu Koziol, Conquest, S. 195 f. Zudem weihte Lambert in den Jahren 1016 und 1018 den Neubau der Kathedrale von Saint-Bénigne. Vgl. Bulst, Untersuchungen, S. 39; Schamper, S. Bénigne, S. 114 f.

260) Vgl. Chevrier/Chaume, Nr. 295, S. 78 f.

vermeiden und den Hochmut zu unterdrücken«[261]. Trotzdem pflegte Halinard eine besondere Beziehung zu Hugo, die über die üblichen Urkunden eines Bischofs von Langres zugunsten von Saint-Bénigne hinausging[262]. Dies illustriert eine in der Chronik von Bèze überlieferte Geschichte, die Halinard und Hugo als zwei Würdenträger erscheinen lässt, die für die Durchsetzung ihrer eigenen Interessen auch zu rabiaten Mitteln griffen[263]. Demnach hätten die beiden um die Jahre 1031/32 gewaltsam versucht, einen gewissen Olgerius als Abt von Bèze abzusetzen, um das ursprünglich unter dem Abbatiat Wilhelms stehende Kloster wieder in den Einflussbereich von Saint-Bénigne zu bekommen[264]. Dem zwischenzeitlich in Gefangenschaft geratenen Olgerius sei es letztendlich gelungen, die von Halinard nach Bèze geschickten Mönche wieder zu vertreiben. Das Vorhaben von Hugo und Halinard war damit gescheitert; gleichwohl hatten die beiden es verstanden, in diesem Konflikt zusammenzuarbeiten.

Halinards Bindungen beschränkten sich nicht nur auf den Raum des werdenden Herzogtums. So pflegte er auch nach dem Tod Wilhelms von Saint-Bénigne das Netz von Klöstern und Zellen, die in einer Abhängigkeit zu Saint-Bénigne standen. Das ursprünglich auf den persönlichen Beziehungen Wilhelms beruhende Netz spannte sich von Burgund über Lotharingien bis in die Normandie[265]. Vor allem die Verbindungen zum lotharingischen Raum, der neben Burgund zu den Brennpunkten der prägregorianischen Reformbewegungen zählte[266], sollten für Halinards weiteres Leben wichtig werden.

261) Chronica venerandorum abbatum, S. 179: *Hugo hic erat dictus; fuissetque utile vas in domo Dei, si invenilia* [sic, in Abgleich mit Dijon, BMD, Ms 591, fol. 53r zu *iuvenilia* zu emendieren] *desideria evitare et superbiam calcare curasset.* Der auf den Episkopat Hugos zurückblickende Chronist muss in seinem Urteil von der Tatsache beeinflusst worden sein, dass Hugo auf der Synode von Reims im Jahr 1049 aufgrund von Simonievorwürfen abgesetzt worden war. Vgl. Didier/Delhaye, Hugues, S. 297 f.

262) Vgl. die Urkunden Hugos von Langres für Saint-Bénigne in Chevrier/Chaume, Nr. 311, 314, 322.

263) Vgl. Cartulary-Chronicle of St-Pierre of Bèze, S. 161–163. Das genannte Konvolut ist eine Mischung aus Chartular und Chronik. Es wurde um 1120, also mit einigem Abstand zu den Ereignissen von einem Mönch namens Johannes zusammengestellt. Vgl. zum Folgenden Rony, Halinard, Teil 1, S. 198 f.; Hoffmann, Cluny, S. 177 f.; Bulst, Untersuchungen, S. 59 f., 205.

264) Olgerius, der frühere Prior von Saint-Pierre de Bèze, war nach dem Tod Wilhelms von König Robert II. zum Abt ernannt worden. Der Konflikt entbrannte nach seiner Weigerung, dem frisch ins Amt gekommenen Hugo von Langres Abgaben zu leisten. Daraufhin wandte sich der Lingoner Bischof an Abt Halinard, der Olgerius in Saint-Bénigne inhaftieren ließ.

265) Vgl. zu dem von Wilhelm aufgebauten Netz Bulst, Untersuchungen, S. 218 f.; Bulst, Filiation, S. 41.

Zwischen den Jahren 1032 und 1034 unternahm Halinard eine Reise in die Normandie, auf der er eine Besitzbestätigung des Herzogs Robert I. von der Normandie erwirkte. Vgl. Chevrier/Chaume, Nr. 312, S. 91 f. und hierzu auch Gazeau, Normannia, Bd. 1, S. 280.

266) Vgl. neben den zusammenfassenden Studien von Boshof, Kloster und Hochholzer, Reform mit Fokus auf die Klosterreform vor allem die Neubewertung von Margue, Lotharingien. Vgl. zudem künftig Engl, Rekonfigurationen zu den Beziehungen der religiösen Gemeinschaften in Lotharingien zum Reformpapsttum.

Spätestens im Jahr 1036 traf er an einer Synode in Toul zum ersten Mal auf Bischof Bruno von Toul, den späteren Reformpapst Leo IX.

Auf dieser Synode ließ Bischof Bruno eine Urkunde ausstellen, in welcher er der zwischen den Diözesen Langres und Toul liegenden Zelle von Saint-Blin zwei Altäre schenkte[267]. Diese Schenkung knüpfte er an die Bedingungen, dass in Saint-Blin ein der monastischen Regel gemäßes Leben geführt werde, Laien oder der Bischof von Langres keine territorialen Ansprüche stellen sollten und die kanonischen Rechte des Touler Ortsbischofs gewahrt bleiben würden[268]. Bruno, der während seines Episkopats die Nähe zu den monastischen Erneuerungsbewegungen burgundisch-lotharingischer Prägung suchte, befürwortete mit diesen Ausführungen die Klosterreform nach Wilhelm von Saint-Bénigne, der bereits am Ende des 10. Jahrhunderts eine Erneuerung in Saint-Blin durchgeführt hatte[269]. Wilhelms moderates Konzept einer Erneuerung, die auf eine bestimmte Dauer beschränkt war und die Rechte des Eigenkirchenherren respektierte, lag dem Touler Prälaten, der »klösterliche Reformen noch immer als Teil der ihm von Ottonen und Saliern übertragenen Pflichten begriff«[270], näher als der Expansionismus und Zentralismus eines Klosterverbandes vom Schlage Clunys. So waren es dann neben Halinard auch einige Schüler Wilhelms von Saint-Bénigne, die diese Schenkungsurkunde mit ihren Unterschriften bestätigten: Abt Widrich von Saint-Evre[271], der Bischof Bruno von Toul zusammen mit Halinard gebeten hatte, die Zelle zu fördern, Abt Hunald von Saint-Mansui[272] und Abt Norbert von Moyenmoutier[273].

Schließlich muss noch die Bindung Halinards zu Erzbischof Hugo I. von Besançon erwähnt werden, dessen Lebensweg sich immer wieder mit dem seinen kreuzte. Halinard und Hugo waren wohl schon zu einem recht frühen Zeitpunkt ihrer kirchlichen Karrieren miteinander in Kontakt gekommen. Vregille spekuliert, dass die beiden entfernte Vettern

267) Vgl. Chevrier/Chaume, Nr. 319, S. 98–100 und zu dieser Synode Bulst, Untersuchungen, S. 112 f.; Munier, Pape, S. 178 f.; Oberste, Papst, S. 415 f.; Parisse, Entourage, S. 445.

268) Vgl. Chevrier/Chaume, Nr. 319, S. 99. Im Falle einer widerrechtlichen Aneignung sollte die Zelle wieder an den Touler Bischof zurückgehen.

269) Vgl. Bulst, Untersuchungen, S. 48 f.

270) Oberste, Papst, S. 415.

271) Widrich war einer der namhaftesten Schüler Wilhelms, der während seines von 1027 bis 1050/51 dauernden Abbatiats die Geschicke der lotharingischen Abtei Saint-Evre de Toul und zwischenzeitlich auch der Abteien Saint-Mansui und Moyenmoutier leitete. Vgl. Chevrier/Chaume, S. 311; Bulst, Untersuchungen, S. 96 f.

272) Hunald übernahm nach dem Tod Wilhelms und spätestens im Jahr 1034 den Abbatiat des Klosters Saint-Mansui de Toul und hatte diesen bis um 1037 inne. Vgl. Bulst, Untersuchungen, S. 100 f.

273) Norbert war ein ehemaliger Kanoniker aus Toul, der zunächst wohl als Mönch in Saint-Èvre gelebt hatte, bevor er um 1030 zum Abt von Moyenmoutier aufstieg und dies bis zu seinem Tod im Jahr 1039 blieb. Vgl. ebd., S. 105.

gewesen seien und einen Teil ihrer Ausbildung gemeinsam in Autun absolviert hätten[274]. Zudem machte Hugo dem Kloster Saint-Bénigne schon bald nach seiner Erhebung zum Erzbischof großzügige Schenkungen: Zwischen den Jahren 1031 und 1037 übergab er diesem die Kirche von Sainte-Marie de Salins[275], einen Altar der Kirche von Saint-Georges de Vesoul[276] sowie die Kirche von Saint-Anatoile de Salins[277]. Letztere Schenkung kommentierte die Chronik von Saint-Bénigne sogar mit den Worten, dass Hugo »ein sehr vertrauter Freund« Halinards gewesen sei[278]. Auch in späteren Zeiten sollten diese beiden Prälaten oft gemeinsam in Erscheinung treten. Hugo von Besançon war es dann auch wohl, der dem Abt von Saint-Bénigne zusammen mit Bischof Bruno von Toul die Würde eines Erzbischofs von Lyon bescherte.

4.2. Taktik und Reform. Halinards Erhebung zum Erzbischof von Lyon

Der Chronik von Saint-Bénigne zufolge wurde Halinard die Lyoner Erzbischofswürde zweimal angeboten[279]. Im Jahr 1042 konnte er sich einer von König Heinrich III. angetragenen Erhebung noch entziehen und stattdessen die Wahl des Archidiakons Odolrich von Langres erwirken. Nach dem frühen Tod Odolrichs im Jahr 1046 wurde er jedoch vom König und von Papst Gregor VI. dazu gedrängt, die Wahl durch Klerus und Volk von Lyon anzunehmen. Dies tat er schließlich, wobei er sich mit Verweis auf das Matthäusevangelium und die Benediktregel weigerte, vor Heinrich den üblichen Treueid (*sacramentum*) abzulegen[280]. Die Ereignisse um die 1046 erfolgte Wahl und Weihe Halinards

274) Vregille, Hugues, Bd. 2, S. 647 f., Anm. 58–59. Eine mögliche Verwandtschaft versucht Vregille über die jeweiligen Taufpaten Walter von Autun und Walter von Besançon herzuleiten, die zueinander in einer Onkel-Neffe-Beziehung gestanden sein könnten. Siehe auch das Stemma im Anhang, S. 546.

275) Vgl. Chronica venerandorum abbatum, S. 193 (= Chevrier/Chaume, Nr. 287, 308 = Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 6, S. 22*). Damit bestätigte Hugo eine Schenkung des Grafen Rainald von Burgund. Wenig später bestätigte König Rudolf III. wiederum die Schenkung des Erzbischofs. Vgl. MGH D Rudolf. 128, S. 304–306 (= Chevrier/Chaume, Nr. 309, S. 86 f. = Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 7, S. 23*–24*).

276) Vgl. Chronica venerandorum abbatum, S. 194 (= Chevrier/Chaume, Nr. 301, S. 83 f. = Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 8, S. 25*).

277) Vgl. Chronica venerandorum abbatum, S. 192 f. (= Chevrier/Chaume, Nr. 320, 328 = Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 14, S. 42*–43*). Diese Schenkung erfolgte auf Bitten von Hugos Mutter Ermenburga. Bei Saint-Anatoile handelte es sich um eine von Hugos Familie erbaute Kirche, die Hugo 1029 zu einem Kollegiatstift umgewandelt hatte. Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 77–79.

278) Dort heißt es wörtlich: *Hugo Chrisopolitane sedis Archiepiscopus, ipsius* [i. e. *Halinardi*] *valde familiaris amicus, dedit ecclesiam sitam in burgo Salinis dicto.* Chronica venerandorum abbatum, S. 192.

279) Ebd., S. 186–190.

280) Ebd., S. 188 f.: *Imperator, ut moris erat, propter datum honorem Episcopii requisivit ab eo fidei sibi debite sacramentum. Horum verborum Domnus Hugo Archiepiscopus Chrisopolitanus erat sequester ac mediator. Ille* [i. e. *Halinardus*] *his auditis verbis respondit: Si regis eterni, et regule quam iureiurando promisi precepta postposuero, que mihi fides erit, ut imperatoris iuramentum custodire debeam? Dominus*

wurden von der Forschung breit rezipiert und vor allem wegen seiner Verweigerung des Treueides als eines der ersten Vorzeichen des 30 Jahre später ausbrechenden Investiturstreits gedeutet[281]. Gemäß Matthias Schrör wurde »Halinards Vorgehen als ein frühes Aufbrechen des geistlich-weltlichen Synergismus gesehen, d. h. als eine Opposition gegen die die vorgregorianische Kirche in besonderem Maße prägende Verschränkung von weltlichen und geistlichen Strukturen«[282]. Schrör merkte dabei jedoch an, dass Halinard nach seiner Weihe ein pragmatisches, wenn nicht sogar gutes Verhältnis zum Salierherrscher suchte[283]. Es ist also zweifelhaft, ob Halinard dieser »Verschränkung von weltlichen und geistlichen Strukturen« tatsächlich so ablehnend gegenüberstand.

Von der Forschung kaum beleuchtet ist hingegen die Frage, wie der Abt eines zwar bedeutenden, jedoch auf westfränkisch-burgundischen und damit für Heinrich klar in reichsfremden Gebiet liegenden Klosters ein Reichsbischof werden konnte[284]. Denn auch wenn Lyon in einer entfernten Grenzregion lag, gehörte es als Teil des Königreichs Burgund zum Salierreich, wie auch der Chronist von Saint-Bénigne deutlich ausführte[285]. Deshalb soll im Folgenden chronologisch aufgearbeitet werden, welche Bindungen Halinard dazu qualifizierten, die Würde eines Erzbischofs von Lyon angeboten zu bekommen. Daraus soll abgeleitet werden, warum er sie 1042 ablehnte und 1046 annehmen konnte, obwohl er sich weigerte, vor dem Kaiser seinen Treueid zu leisten.

enim dicit in Evangelio: Non iurare omnino: et Regula Patris Benedicti precepit monacho non iurare, et a sæculi actibus se facere alienum. Die Zitate beziehen sich auf Matth. 5, 34 und die Benedicti Regula, IIII, 20, 27. Vgl. Schrör, Papa, S. 34, Anm. 15.

281) Vgl. die Zusammenfassung der Debatte ebd., S. 33–37 und in Auswahl Rony, Halinard, Teil 1, S. 282–284; Hoffmann, Cluny, S. 178–181; Bulst, Untersuchungen, S. 203 f.; Blumenthal, Investiturstreit, S. 64 f.; Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 132–138; Galland, Rôle, S. 92 f.; Boshof, Salier, S. 150 f.; Charansonnet et al., S. 140–142; Weber, Höhepunkt, S. 137 f.; Lorke, Kommunikation, S. 349 f.

282) Schrör, Papa, S. 35.

283) Vgl. ebd., S. 36 mit dem Hinweis, dass Halinard bald nach seiner Weihe am Romzug Heinrichs III. teilnahm, obwohl er durch den nicht geleisteten Treueid von einer Heerfahrtspflicht entbunden gewesen wäre.

284) Dies zeigt die missbilligende Äußerung Heinrichs III. in einer 1049 ausgestellten Urkunde an Hugo von Besançon, wonach dieser Besitz aus seiner Erzdiözese an das Kloster Saint-Bénigne und damit *ad ecclesiam alterius regni* vergeben habe. MGH D H III. 239, S. 320, Z. 4. Hoffmann, Cluny, S. 180 deutet dies als Beweis von Heinrichs Misstrauen, das er infolge der Verweigerung des Treueides gegenüber Halinard hegte. Allerdings lassen sich keine weiteren Verstimmungen zwischen dem König und dem Erzbischof von Lyon belegen, was einen tiefergehenden Unmut des Saliers unwahrscheinlich macht.

285) Chronica venerandorum abbatum, S. 188: *Henricus tercius Imperator Burgundie regnum gubernabat.* […] *In cujus regni termino sita est Lugdunum civitas, quam Lotharius Francorum rex dedit in dotem sorori sue Mathilde regine, quam despondit Chonrado Burgundie regi.* Vgl. zur Legende, wonach der westfränkische König Lothar Lyon als Mitgift seiner Schwester Mathilde an König Konrad von Burgund vergeben habe Charansonnet et al., S. 142.

Der 1042 erfolgten Erhebung Odolrichs zum Erzbischof von Lyon war eine lange Sedisvakanz vorangegangen[286]. Nach dem Tod Erzbischof Burchards II. um 1030/31 war es weder Graf Gerold von Lyon gelungen, seinen jungen Sohn als Kandidaten durchzubringen, noch hatte Papst Johannes XIX. Abt Odilo von Cluny zur Annahme des Amtes überreden können[287]. Danach hatte Bischof Burchard von Aosta versucht, den Erzstuhl zu usurpieren. Wohl wegen seiner Parteinahme für Graf Odo II. von Blois-Champagne im burgundischen Erbfolgekrieg war der Usurpator jedoch 1034 von Kaiser Konrad II. unterworfen und 1036 von kaiserlichen Truppen gefangengesetzt worden[288]. Schließlich versuchte der römisch-deutsche König Heinrich III., die Vakanz im Rahmen seiner ersten großen Burgundreise zu beenden. Auf der Anfang 1042 abgehaltenen Synode von Besançon schlug er Abt Halinard von Saint-Bénigne als Erzbischof vor[289]. Gemäß dem Chronisten von Saint-Bénigne war Halinard dem König aufgrund seines guten Rufes zuvor schon bekannt gewesen, doch ist davon auszugehen, dass die Idee, dem Abt die Erzbischofswürde anzutragen, auf die Initiative Erzbischof Hugos I. von Besançon zurückging[290]. Zum einen war der Bisontiner der wichtigste Vertrauensmann des Königs in burgundischen Belangen. Vor allem zu Beginn von Heinrichs aktiver Burgundpolitik stand er dem König als Berater zur Seite und war somit in der Lage, ihm geeignete Kandidaten für hohe Kirchenämter zu empfehlen[291]. Zum anderen war Hugo freundschaftlich und vielleicht sogar verwandtschaftlich mit Halinard verbunden und wusste folglich um die kirchenreformerischen Qualitäten des Abtes. Dass es sich bei Halinard um einen eigentlich reichsfremden Abt handelte, wird bei Hugos Überlegungen nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben: Halinard war Teil eines franko-burgundischen Reformkreises, der sich, wie hier bereits mehrfach angedeutet wurde, nicht durch weltliche Grenzen beschränken ließ. Zudem wird er als Abt des sich auch über das Reich erstreckenden Klosternetzes von Saint-Bénigne mit den Verhältnissen im Königreich Burgund vertraut gewesen sein. Halinard war in den Augen der Kirchenreformer also ein mehr als geeigneter Kandidat, um die verwaiste Kirche von Lyon zu erneuern. Warum lehnte er eine Erhebung im Jahr 1042 dennoch ab?

286) Über die Sedisvakanz berichtet detailreich Rodulfus Glaber, Historiarum libri quinque, V, 21, S. 244–246. Die folgende Darstellung richtet sich nach der von Ripart, Art. Savoia etablierten Chronologie.

287) Rodulfus Glaber nennt den Namen des Papstes nicht. Es hat sich allerdings ein Schreiben Papst Johannes' XIX. (1024–1032) erhalten, in dem dieser Odilo wegen der Nichtannahme des Amtes tadelte. Vgl. Mansi XIX, Nr. 2, Sp. 418 f.

288) Vgl. Hermann von Reichenau, Chronicon zu 1034 und 1036, S. 122 f. und zur vermuteten Parteinahme Burchards für die Sache Odos II. Kahl, Angliederung, S. 61 f., 88.

289) Vgl. Chronica venerandorum abbatum, S. 187 f. Ort und Jahr dieser Verhandlungen ergeben sich aus den Schilderungen von Rodulfus Glaber, Historiarum libri quinque, V, 22, S. 246.

290) Vgl. dazu auch Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 136.

291) Siehe zu Hugos Rolle in der salischen Burgundpolitik Kap. IV.1.2. und IV.3.2.

Laut dem Chronisten von Saint-Bénigne betrachtete Halinard den an ihn herangetragenen Episkopat als »eine unruhiges Amt mit schwerem Gewicht«, vor dem er mit dem Hinweis zurückwich, »dass er als Mönch für so eine Bürde keinesfalls geeignet sein werde«[292]. Dieser idealisierenden Darstellung kann jedoch die Vermutung entgegengestellt werden, dass Halinard nicht wegen seiner monastischen Demut, sondern aus taktischen Gründen davon absah, Erzbischof von Lyon werden zu wollen. Seit der Usurpation Bischof Burchards von Aosta und dessen Gefangennahme war es trotz unterschiedlicher Versuche nicht gelungen, den Erzstuhl neu zu besetzen. Zudem lebte besagter Burchard im Jahr 1042 mutmaßlich noch. Um 1039 war er von Heinrich III. begnadigt worden und hatte sich in das Kloster Saint-Maurice d'Agaune zurückgezogen[293]. Dort hatte er die angesehene Abtswürde angenommen und beanspruchte weiterhin das Erzbischofsamt für sich[294]. Als Spross der mächtigen Adelsfamilie der Humbertiner war er mit mehreren Mitgliedern des burgundischen Episkopats verwandt und verfügte somit sicherlich noch über einen gewissen Einfluss[295]. Halinard muss sich dessen bewusst gewesen sein. Noch in seiner Zeit als Erzbischof vermied er es wohl, mit dem ehemaligen Usurpator zusammenzutreffen[296].

Im Jahr 1042 weigerte er sich also, die Erzbischofswürde zu übernehmen, weil er nicht mit dem von den Humbertinern protegierten Burchard aneinandergeraten wollte. Trotzdem muss er sich als Angehöriger des Reformkreises um Hugo von Besançon der Notwendigkeit einer Erneuerung in Lyon bewusst gewesen sein. Durch die Kontakte zu seiner alten Ausbildungsstätte versuchte er nämlich gleichzeitig, einen ihm vertrauten Gegenkandidaten vorzuschlagen und auf diese Weise die Wahl eines Reformers zu er-

292) Chronica venerandorum abbatum, S. 186 f.: *Unde factum est, ut Lugundense sede vacante Antistite, ab ipso Heinrico Imperatore* […] *oblatus est ei honor illius Episcopatus. Ipse vero grave pondus procellosi culminis per custodiam refugit humilitatis: obtendens se monachum ad tantum onus nequaquam fore idoneum.*

293) Vgl. Gingins-La-Sarraz, Burchard, S. 29 f.; Zufferey, Abtei, S. 141 f.

294) In einer Urkunde um 1039/43 bezeichnet sich Burchard als *archiepiscopus et abbacie sancti Mauricii abbas.* HPM Chartarum, Bd. 2, Nr. 110, Sp. 130 (= Ripart, Fondements, Nr. 35, S. 623).

295) Im Jahr 1042 amteten sein Bruder Aimon als Bischof von Sitten, seine Vettern Aimon und Heinrich als Bischöfe von Belley und Lausanne. Ungesichert ist eine Nähe zu Erzbischof Emmo von Tarentaise und Bischof Theobald von Maurienne.

296) Als Leo IX. im September 1050 in Begleitung mit mehreren Prälaten, darunter auch Halinard, nach Saint-Maurice kam, traf er dort Burchards Bruder Aimon von Sitten als Vorsteher des Klosters an. Vgl. HPM, Chartarum, Bd. 2, Nr. 116 Sp. 148–150 (= Ripart, Fondements, Nr. 37, S. 627–631 mit Einbezug einer anderen Lesart). Manteyer, Origines de la Maison de Savoie, Bd. 1, S. 527 spekulierte, dass ein Zusammentreffen zwischen Halinard und Burchard nicht zumutbar gewesen wäre und Burchard gezwungen wurde, vorübergehend die Abtei zu verlassen. Zufferey, Abtei, S. 143 führt diese Ansicht ebenfalls auf. Auch wenn konkrete Belege für diesen Sachverhalt fehlen und es nach Ripart, Art. Savoia umstritten ist, ob Burchard zu diesem Zeitpunkt noch lebte, ist es doch sehr wahrscheinlich, dass es zwischen den beiden Geistlichen ein Spannungsverhältnis gegeben hat.

möglichen. So brachte er auf der Synode von Besançon an seiner Stelle den Archidiakon Odolrich von Langres ins Spiel, den Heinrich schließlich zum Erzbischof erhob[297].

Nach der Wahl und der noch in Besançon erfolgten Investitur Odolrichs bestand zunächst die Hoffnung, dass das Erzbistum wieder in ruhiges Fahrwasser kommen würde. Allerdings amtete Odolrich gerade einmal vier Jahre, bevor am 10. Juni 1046 starb[298]. Gemäß der Chronik von Saint-Bénigne wurde sein Tod durch einen Giftanschlag von namentlich ungenannten Neidern verursacht, die zuvor schon einmal versucht hätten, den Metropoliten mit dem Schwert zu töten[299]. Halinards Eindruck von den prekären Verhältnissen in Lyon dürfte durch dieses Attentat nur bestätigt worden sein. Da eine erneute Sedisvakanz kaum erstrebenswert war, war es für ihn nun um einiges schwieriger, sich abermals der Erhebung zum Erzbischof zu entziehen.

Nach der Chronik von Saint-Bénigne forderten ihn nun Klerus und Volk von Lyon auf, das Erzbischofsamt zu übernehmen. Da er die Würde abermals ablehnte, schickten die Lyoner eine Gesandtschaft zu König Heinrich III. mit der Bitte, Halinard trotzdem einzusetzen. Der Abt ließ sich schließlich durch einen Brief Papst Gregors VI. überzeugen, der betonte, dass er einer kanonischen Wahl durch Volk und Klerus zuzustimmen habe[300]. Zusammen mit Vertretern der Lyoner Kirche und Archidiakonen als Gesandten der Suffraganbischöfe reiste er nach Speyer, um sich von Heinrich III. investieren zu lassen. Dort wies er allerdings, wie eingangs bereits erwähnt wurde, den Treueid zurück. Dies stieß vor allem bei den anwesenden deutschen Bischöfen unter ihrem Wortführer Sigibodo von Speyer auf Kritik, die deshalb seine sofortige Verwerfung forderten. Den oberlothringischen Prälaten Bruno von Toul, Dietrich II. von Metz und Richard von Verdun, die vom Chronisten ausdrücklich als Halinards Freunde bezeichnet werden, ge-

297) Vgl. Chronica venerandorum abbatum, S. 187, woraus sich entnehmen lässt, wie gut Halinard um die Qualitäten des Archidiakons Odolrich wusste. Bei Rodulfus Glaber, Historiarum libri quinque, V, 22, S. 246 heißt es hingegen lediglich, Klerus und Volk von Lyon hätten Heinrich III. geraten, Odolrich zu ernennen. Dies widerspricht allerdings nicht der Darstellung in der Chronik von Saint-Bénigne, sondern unterstreicht die kanonische Wahl Odolrichs.

298) Vgl. Obituaires de la province de Lyon, Bd. 1, S. 83.

299) Chronica venerandorum abbatum, S. 187: *Postmodum a quibusdam malivolis et invidis perpessus insidias, quem ferro non potuerunt, veneno perimere non detrectaverunt. Sicque occisus, ceteris sanctis Pontificibus ibidem quiescentibus est adgregatus.* Vgl. dazu Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 132.

300) Die Chronik beschreibt das Eingreifen des unter seinem ursprünglichen Namen bezeichneten Papstes wie folgt: *Sed ejus* [i. e. *Halinardi*] *animus robore firmatus divino, nequaquam ad hec flectitur, quosque Apostolici Pape conventus est litteris. Joannes, cognomento Gratianus, tunc residebat in sede Apostolica. Is ut comperit eum nolle adquiescere deprecantium votis, misit ad eum, precipiens auctoritate Pontificali ut obediret precibus cleri et populi.* Ebd. Zudem ist das von Papst Gregor VI. bestätigte Wahlprotokoll erhalten. Eine Edition und Übersetzung dieses in der Forschung früher meist übersehenen Dokuments bietet Vregille, Dijon, S. 12 f. Vgl. dazu auch Schrör, Papa, S. 37, Anm. 30. Das Original des Protokolls ist heute verloren, Vregille stützt sich auf einen Druck von Guillaume Paradin aus dem Jahr 1573. Vgl. Vregille, Dijon, S. 11 f.

lang es jedoch schließlich, Heinrich III. zu überreden, Halinard auch ohne Treueid zu investieren[301]. Ende August 1046 wurde er in Herbrechtingen durch die Hand Erzbischof Hugos von Besançon zum Erzbischof geweiht[302].

Trotz seiner vormaligen Ablehnung erschien der Abt von Saint-Bénigne im Jahr 1046 als geeignetster Kandidat für Odolrichs Nachfolge. Aufgrund seiner engen Verbundenheit mit dem verstorbenen Erzbischof war er Volk und Klerus in Lyon bestens bekannt. Darüber hinaus empfahl er sich wie bereits 1042 durch seine Verbindungen mit den Exponenten der verschiedenen Reformbewegungen. Dies ließ auch Papst Gregors VI. mit den Abschlussworten seines Wahlprotokolls deutlich erkennen, wonach er sich in die Wahl des Erzbischofs von Lyon eingemischt habe, um die Kirche, die allzu sehr von ihrem rechten Zustand abgekommen sei, wiederherzustellen[303]. Als Anhänger der frühen Kirchenreform konnte Halinard dem päpstlichen Argument, dass er eine kanonische Wahl anzunehmen habe, letztlich nichts entgegensetzen. Zudem muss auch diesmal Erzbischof Hugo I. von Besançon als treibende Kraft hinter Halinards Erhebung aufgetreten sein. Zusammen mit Papst Gregor VI. und König Heinrich III. unterzeichnete er das Wahlprotokoll[304]. Zudem erwähnt die Chronik von Saint-Bénigne nicht nur den Vollzug der Weihe Halinards durch Hugo. In Speyer wird der Bisontiner auch als *sequester ac mediator* bezeichnet, der Halinard die Aufforderung zum Treueid übermittelte[305]. Aus diesen Nennungen lässt sich ableiten, wie wichtig es Hugo war, seinen Freund diesmal mit Erfolg auf den Lyoner Erzstuhl zu setzen. Die drängende Reform in Lyon wog für den Bisontiner also schwerer, als die taktischen Überlegungen Halinards. Ihm, dem Papst und den auf den König einwirkenden oberlothringischen Reformbischöfen ist damit das Verdienst zuzuschreiben, dass der Abt von Saint-Bénigne 1046 zum Erzbischof von Lyon erhoben wurde.

301) Chronica venerandorum abbatum, S. 189: *Theodericus Episcopus Mettensis, et Bruno Leucorum Episcopus, ac Richardus Episcopus Verdunensium, ipsius amici existentes, suadebant Principi non debere pro hoc molestiam inferre religioso viro, cujus animum in fide et ceteris virtutibus constantem scirent.* Vgl. zu Dietrich II. von Metz (1006–1047), der Bruno von Toul im Jahr 1026 zum Bischof geweiht hatte, Parisse, Art. Dietrich II. Richard von Verdun (1040–1046) war ein Schüler und Freund des bedeutenden Reformabtes Richard von Saint-Vanne und tat sich vor allem als Wohltäter des Domkapitels von Verdun hervor. Vgl. Hirschmann, Verdun, Bd. 1, S. 66. Wie Bruno von Toul standen die beiden Prälaten in gutem Einvernehmen mit Heinrich III.

302) Ebd., S. 190: *Ordinatus est autem venerandus Pater Halinardus per manus Domini Hugonis Archiepiscopi Chrisopolitani, in loco, qui vocatur Herbrestinc lingua Teutonica,* […] *anno ab Incarnatione Domini MXLVI.* Herbrechtingen liegt zwischen Ulm und Augsburg. Vgl. Schrör, Papa, S. 35 und zur Datierung auf den 31. August Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 137 f.

303) Wörtlich heißt es: *Casum namque sanctae ecclesiae, quae nimium nimiumque a statu rectitudinis cecidit, condolens, Dei suique auxilio, si uita comes fuerit, reparare contendet.* Vregille, Dijon, S. 13.

304) Ebd.: *S. Domini Gregorii papae, S. Henrici regis, S. Hugonis archipraesulis.*

305) Siehe das Zitat in Anm. 280 oben.

Ob Halinard der ihm aufgetragenen Aufgabe zur Erneuerung der Lyoner Kirche gerecht wurde, ist zu bezweifeln. Zum einen blieb er Abt von Saint-Bénigne, was eine Konzentration auf die Kirche von Lyon erschwert haben dürfte. Zum anderen hielt er sich, nachdem Bruno von Toul im Dezember 1048 auf der Synode von Worms zum Papst gewählt worden ist, sehr häufig an dessen Seite auf[306]. Folgt man dem Chronisten von Saint-Bénigne, erreichte er im Jahr 1052 schließlich den außerordentlichen Rang eines päpstlichen Stellvertreters in Rom[307]. Als er auf dem Höhepunkt seiner Laufbahn angekommen war, starb Halinard am 29. Juli desselben Jahres nach einer – dem Chronisten von Saint-Bénigne zufolge vorsätzlichen – Fischvergiftung[308]. Als er sein Ende bereits kommen sah, schrieb er einen reumütigen Brief an die Kanoniker von Lyon, in dem er bat, »mir die beklagenswerte Tatsache allgemein zu verzeihen, dass ich euch Vernachlässigung habe zukommen lassen«[309]. Auf seine Empfehlung hin trat der Propst Humbert von Lyon die Nachfolge als Erzbischof an, während Johannes, Abt von Saint-Trinité de Fécamp und ein ehemaliger Schüler von Halinards Vorgänger Wilhelm, den Abbatiat in Dijon übernahm[310]. Es liegt der Schluss nahe, dass beide bereits zuvor die Geschäfte des umherreisenden Prälaten wahrgenommen hatten.

Die Geschichte der Erhebung Halinards gibt einen seltenen Einblick in die Wahl, Investitur und Weihe eines burgundischen Erzbischofs durch den römisch-deutschen beziehungsweise burgundischen König. Ebenso werden daran die Karrierestrategien dieses Kandidaten deutlich, der sich aus taktischen Gründen als demütig und unbequem gerierte sowie in den folgenden Jahren sein Amt vernachlässigte. Gleichwohl zeigt sich anhand der Indizien, die sich aus der Chronik von Saint-Bénigne und anderen Quellen herauslesen lassen, dass hier ein Prälat aufgrund seiner Bindungen sowie der Kontakte zu den Reformkreisen dieser Zeit in sein Amt gekommen ist. Sein erzbischöfliches Agieren in diesen Kreisen soll nun abschließend am Beispiel der Synode von Reims erörtert werden.

306) Vgl. Schrör, Papa, S. 44 f.

307) Als Leo IX. für Friedensverhandlungen nach Ungarn reisen musste, scheint er Halinard die Aufgaben eines Stellvertreters zuerkannt zu haben, da er ihm laut der Chronica venerandorum abbatum, S. 191 befohlen habe, sich in Rom niederzulassen, bis er wieder zurückgekehrt sei: *jussit eum predictus Papa Rome residere donec ipse rediret.*

308) Vgl. ebd., S. 192.

309) Cartulaire de l'abbaye de Savigny, Bd. 2, Nr. 190, S. 695: *Quapropter absentialiter pręsens solotenus supplico communiter miserando indulgeatis quicquid negligentię in vobis contraxi.* Dieser letzte Brief Halinards ist unter dem Titel Carta de Veisa im kleinen Chartular der Abtei von Ainay überliefert. Vgl. Rony, Halinard, Teil 2, S. 83–85; Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 221–223; Rubellin, Église, S. 379.

310) Vgl. Cartulaire de l'abbaye de Savigny, Bd. 2, Nr. 190, S. 696. Über die Nachfolge Humberts in Lyon und Johannes' in Saint-Bénigne berichten die Annales S. Benigni Divionensis zu 1052, Codex 1, S. 42 wie folgt: *1052. Hoc anno obiit Rome abba* [sic] *et archiepiscopus Halinardus, successitque ei in archiepiscopatu Humbertus et in abbatia Iohannes, abba Fiscanni, huius loci monachus;* […]. Vgl. zu Johannes von Fécamp Gazeau, Normannia, Bd. 2, S. 105–110.

4.3. Die burgundischen Reformer und die Synode von Reims

Zu dem Kreis reformfreudiger Bischöfe und Äbte, der Leo IX. seit dem Beginn seines Pontifikats umgab, zählte eine ganze Reihe von Geistlichen aus dem burgundischen Raum. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, suchten die burgundischen Bischöfe besonders in den Jahren 1049 und 1050, in denen Leo zweimal Frankreich und Burgund bereiste, die Nähe zu diesem Papst.

Tab. 1: Überlieferte Zusammentreffen Papst Leos IX. mit burgundischen Bischöfen.

Datum	**Ort**	**Ereignis**	**Anwesende burgundische Bischöfe**	**Quellen**
1048 Dez.	Worms	Papstwahl	Halinard von Lyon Hugo I. von Besançon?	Chronica venerandorum abbatum, S. 190 f.; Reg. Imp. III,5,2, Nr. 404.
1049 Apr. 9–15	Rom	Ostersynode	Halinard von Lyon	Chronica venerandorum abbatum, S. 191.
1049 Sept.	Toul	Synode	Halinard von Lyon	Cartulary of Montier-en-Der, Nr. 52, S. 148.
1049 Okt. 1–5	Reims	Synode	Halinard von Lyon Hugo I. von Besançon Hugo von Langres	MGH Conc. 8, Nr. 27, 3, S. 233–238; 7–9, S. 244 (= Anselm von Saint-Remi, Historia, S. 234–252; Touler Vita Leos IX., II, 11 [4], S. 196–198; Chronica venerandorum abbatum, S. 178 f.; Laurentius von Lüttich, Gesta episcoporum, S. 493).
1049 Okt. 9	Verdun	Weihe	Halinard von Lyon Hugo I. von Besançon	Laurentius von Lüttich, Gesta episcoporum Virdunensium, S. 493.
1049 Okt. 11	Metz	Weihe	Halinard von Lyon Hugo I. von Besançon	Dedicationes ecclesiae S. Arnulfi Mettensis, S. 546.
1049 Okt. 19	Mainz	Synode	Hugo I. von Besançon Theoderich von Basel	MGH Conc. 8, Nr. 28, A, S. 261–265 (= Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 26, S. 82*–87*).
1049 Nov 11–13	Remiremont	Translation von Reliquien	Hugo I. von Besançon	Gall. Pont. 1, Nr. 26, S. 46.

Datum	Ort	Ereignis	Anwesende burgundische Bischöfe	Quellen
1049 Nov. 16	Zw. Remiremont u. Basel	Privilegien	Hugo I. von Besançon	Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 27–30, S. 89*–104*.
1050 Apr./Mai	Rom	Ostersynode	Friedrich von Genf Halinard von Lyon Hugo I. von Besançon Hugo von Langres? Leodegar von Vienne Pontius von Valence?	MGH Conc. 8, Nr. 30, 13, S. 280; B, S. 288, 290 (= Laurentius von Lüttich, Gesta, S. 493; Widrich von Toul, Miracula et translatio s. Gerhardi, S. 507 f.); CSB, Nr. 92, S. 109 f.; Touler Vita Leos IX., II, 11 (4), S. 200.
1050 Juli 13	Florenz	Privileg	Halinard von Lyon	Reg. Imp. III,5,2, Nr. 795.
1050 Juli 15	Fiesole	Bestätigung	Halinard von Lyon	Reg. Imp. III,5,2, Nr. 797.
1050 Sept. 1–7	Vercelli	Synode	Hugo I. von Besançon? Halinard von Lyon? Pontius von Valence	MGH Conc. 8, Nr. 31, S. 293; B, S. 302.
1050 Sept. 22	Saint-Maurice d'Agaune	Privileg	Aimon von Sitten Friedrich von Genf Halinard von Lyon Hugo I. von Besançon	HPM Chartarum, Bd. 2, Nr. 116, Sp. 148–150 (= Ripart, Fondements, Nr. 37, S. 627–631).
1050 Sept. 27?	Romainmôtier	Privileg	Friedrich von Genf Halinard von Lyon Hugo I. von Besançon	Cartulaire de Romainmôtier, Nr. 1, S. 69–71.
1050 Okt. 3	Besançon	Weihe	Friedrich von Genf Guido I. von Chalon Halinard von Lyon Hugo I. von Besançon Walter von Mâcon	Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 32–33, S. 109*–115*.
1050 Okt. 20–22	Toul	Translation von Reliquien	Halinard von Lyon Hugo I. von Besançon Friedrich von Genf	Johannes von Bayon, Historia Medioni in monte Vosago monasterii, S. 247 f.
1050 Okt. 7–10	Langres	Bischofsweihe	Halinard von Lyon Harduin von Langres Hugo I. von Besançon?	Chronica venerandorum abbatum, S. 191; Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 212.

Datum	Ort	Ereignis	Anwesende burgundische Bischöfe	Quellen
1052 Sommer	Süditalien, Rom	Halinard als Berater und Stellvertreter des Papstes	Halinard von Lyon	Chronica venerandorum abbatum, S. 191 f.
1052/53	Deutschland	Nachfolge für Bf. von Le Puy	Aimon von Sitten Artald von Grenoble Hugo I. von Besançon Leodegar von Vienne	Annales Ordinis S. Benedicti, Bd. 4, Nr. 70, S. 742 (= Ripart, Fondements, Nr. 26, S. 598).
1053 März 14	Rimini	Bischofsweihe	Aimon von Sitten Artald von Grenoble Leodegar von Vienne	Annales Ordinis S. Benedicti, Bd. 4, Nr. 70, S. 743 (= Ripart, Fondements, Nr. 26, S. 599).

Die häufige und regelmäßige Zusammenarbeit Leos IX. mit den Erzbischöfen Halinard von Lyon und Hugo von Besançon springt ins Auge. Vor 1050 waren es vor allem diese beiden Prälaten, welche die Nähe des Papstes suchten[311]. Ihr Zusammenwirken mit Leo IX. soll im Folgenden genauer analysiert werden.

Halinard lässt sich bereits mit der 1048 in Worms erfolgten Wahl Leos IX. zum Papst in Verbindung bringen[312]. Wahrscheinlich war auch Hugo von Besançon bei diesen Vorgängen zugegen gewesen: Es gibt verschiedene Hinweise darauf, dass er neben Erzbischof Eberhard von Trier und den Bischöfen Adalbero III. von Metz und Dietrich von Verdun eine Delegation bildete, die den frischgewählten Papst auf den Befehl des Kaisers hin nach Rom begleitete[313]. In der Folge besetzten die beiden burgundischen Erzbischöfe herausragende Positionen im Umfeld Leos IX., die sie vor allem nutzten, um das Reformprogramm des Papstes nach Kräften zu unterstützen. Dies lässt sich am Beispiel einer in der Forschung vielbehandelten Synode aufzeigen, die Leo IX. vom 3. bis zum 5. Oktober des Jahres 1049 in Reims abhielt[314]. Über diese Synode berichtet detailliert die spätestens ein Jahrzehnt nach den Ereignissen niedergeschriebene *Historia dedicationis ecclesiae beati*

311) Die Anwesenheit Hugos von Langres wird weiter unten besprochen. Das Erscheinen Theoderichs von Basel an der Synode von Mainz ist mit seiner Nähe zum Kaiser zu erklären. Siehe zu Theoderich den entsprechenden Eintrag in der Bischofsliste im Anhang, S. 499.

312) Vgl. Chronica venerandorum abbatum, S. 190 f. und hierzu Schrör, Papa, S. 30–32, 38–44, 49 f.

313) Vgl. Reg. Imp. III,5,2, Nr. 404; Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 154.

314) Vgl. zur Synode von Reims Hefele-Leclercq, Bd. 4/2, S. 1011–1028; Becker, Studien, S. 35–40; Blumenthal, Text; Wolter, Synoden, S. 407–409; Pontal, Conciles, S. 154–159; Bur, Léon, S. 244–252; Gresser, Synoden, S. 17–20; MGH Conc. 8, Nr. 27, S. 224–229 (Kommentar); Grosse, Papa, S. 17–20. Zur spezifischen Rolle von Halinard und Hugo in dieser Synode vgl. Rony, Halinard, Teil 2, S. 14–20; Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 168–174; Galland, Rôle, S. 92; Schrör, Papa, S. 46–48.

Remigii Remensis des Mönchs Anselms von Saint-Remi[315]. Von der Teilnahme Halinards von Lyon und Hugos von Besançon künden zudem eingehender die Chronik von Saint-Bénigne[316] sowie die Touler Vita Leos IX., die noch vor dem Tod Hugos entstanden sein muss[317].

Mit seiner Reise nach Reims entsprach Leo IX. einer Bitte des Abtes Herimar von Saint-Remi, die neuerrichtete Klosterkirche zu weihen. Da der französische Episkopat der Ostersynode vom April 1049 ferngeblieben war, plante der Papst zusätzlich, in Reims eine Synode zu veranstalten, um die dort versammelten »Bischöfe Galliens« mit seinem Reformwerk zu konfrontieren[318]. Doch als die Synode am 3. Oktober begann, waren nur sehr wenige Bischöfe aus der eigentlichen *Francia* anwesend. Viele Prälaten waren wegen ihrer Teilnahme an einem Kriegszug des französischen Königs Heinrichs I. gegen den Grafen von Anjou verhindert. Auch der König selbst konnte deswegen nicht an der Reformsynode teilnehmen[319]. Mit Rolf Große ist anzunehmen, dass Heinrich den Reformvorhaben des Papstes keineswegs feindlich gesonnen gewesen sei und sogar versucht habe, die Versammlung zu verschieben[320]. Vielmehr sei Leo IX. das Fernbleiben Heinrichs ganz recht gewesen, da er die Missstände in der gallischen Kirche nun ohne Störung des Kapetingers angehen konnte. Große fasst überzeugend zusammen: »Das Fehlen des Königs unterstrich sogar den Anspruch des Papstes, als Leiter der universalen Kirche und Oberhaupt aller Christen aus eigener Machtvollkommenheit, ohne den weltlichen Herrscher, die Reformen der Kirche in Angriff zu nehmen«[321].

Insgesamt fanden sich 20 Bischöfe in Reims ein. Aus der Kirchenprovinz Reims waren dies Erzbischof Guido mit seinen Suffraganen aus Soissons, Thérouanne und Senlis, aus der Kirchenprovinz Tours die Bischöfe von Angers und Nantes und aus der Kirchenprovinz Sens Bischof Hugo von Nevers[322]. Die Normandie war durch die Bischöfe von Avranches, Bayeux, Lisieux, Sées und Coutances vertreten. Darüber hinaus nahmen Erzbischof Eberhard von Trier und die Bischöfe von Metz und Verdun sowie Kardinalbischof Johannes von Porto und der englische Bischof Duduc von Wells teil. Aus dem

315) Vgl. für die kritische Edition Anselme de Saint-Remy, Histoire. Die Halinard und Hugo erwähnenden Stellen sind in MGH Conc. 8, Nr. 27, 3, S. 232–237 ediert und werden im Folgenden nach dieser Edition zitiert. Detlev Jasper verortet die Abfassungszeit von Anselms Werk zwischen 1055 und 1059. Vgl. ebd., S. 225.

316) Vgl. Chronica venerandorum abbatum, S. 178 f. (= MGH Conc. 8, Nr. 27, 8, S. 244).

317) Vgl. Touler Vita Leos IX., II, 11 (4), S. 196–198 (= MGH Conc. 8, Nr. 27, 7, S. 244). Gemäß Krause, Einleitung, S. 8 ist die Abfassungszeit dieses zweiten Buches nach 1058 und noch vor dem 27. Juli 1066 zu verorten, da Hugo in den Ausführungen noch als lebend ausgewiesen wird.

318) Anselm schreibt ausdrücklich von *episcopi Galliae*. MGH Conc. 8, Nr. 27, 3, c. 13, S. 230, Z. 22.

319) Nach Anselm von Saint-Remi könnte dieser Kriegszug nur ein von den Beratern des Königs ausgeheckter Vorwand gewesen sein, um der päpstlichen Synode fernzubleiben. Ebd., c. 14–15, S. 231.

320) Vgl. Grosse, Papa, S. 318 f.

321) Ebd., S. 319.

322) Die Teilnehmerliste ist durch Anselm überliefert. Vgl. MGH Conc. 8, Nr. 27, 3, c. 26, S. 233.

burgundischen Raum war neben Halinard und Hugo schließlich noch Bischof Hugo von Langres gekommen. Ferner wirkten fast 50 Äbte mit, unter denen sich auch der junge Hugo von Cluny befand. Halinard und Hugo waren mit dem Papst angereist, zusammen mit Eberhard von Trier, Adalbero III. von Metz und Dietrich von Verdun bildeten sie den Kreis der aus der Peripherie des salischen Reiches stammenden Bischöfe, die sich auf dieser Reise ständig im Umfeld des Papstes aufhielten[323].

Die auf der Synode verabschiedeten Kanones richteten sich gegen verschiedene Missstände in der französischen Kirche, so etwa gegen das in Leos Augen größte Übel der Simonie, den Missbrauch von kirchlichen Ämtern durch Laien oder Adlige, den lasterhaften Lebenswandel von Mönchen und Klerikern sowie Inzest, Ehebruch, Sodomie und die Drangsalierung der Schwachen[324]. Zu Beginn der Versammlung in der Remigiuskirche wurden die Kirchenstühle der Bischöfe in Form eines Kranzes angeordnet, wobei der Stuhl des Papstes in der Mitte dieser Anordnung mit Blick auf den Chor platziert wurde[325]. Anselm von Saint-Remi überliefert die exakte Sitzordnung der anwesenden Bischöfe und Äbte[326]. Demnach saß Halinard von Lyon zur Rechten Leos, während Hugo von Besançon zu seiner Linken Platz nehmen durfte. Schrör hat bereits auf den »außergewöhnlichen Ehrenvorrang des Erzbischofs von Lyon«[327] hingewiesen, der ihm durch diese vorteilhafte Platzierung zuteilgeworden war. Zusammen mit Hugo von Besançon besetzte er die Sitze, die aufgrund der Nähe zum päpstlichen Ohr in späteren Jahren den Mitgliedern des Kardinalkollegiums vorbehalten waren[328]. Die Metropoliten von Lyon und Besançon erfüllten auf dieser Synode folglich eine wichtige Beraterfunktion. Mit den Worten Alain Rauwels bildeten die Metropoliten von Lyon und Besançon zusammen mit dem Papst dann auch »un trio réformateur de choc«[329], welches sich mit den wichtigsten Fällen und Entscheidungen der Synode beschäftigte.

So gelang es den zwei Erzbischöfen am ersten Verhandlungstag im Gegensatz zu einigen Amtskollegen mühelos, Simonievorwürfe von sich zu weisen[330]. Am zweiten Verhandlungstag gehörte Hugo zu den Prälaten, die Leo IX. im Fall des mit Simonievorwürfen konfrontierten Erzbischofs Guido von Reims berieten[331], während Halinard in einem Streit zwischen dem Klerus von Tours und dem Bischof von Dol vermittelte[332].

323) Für das Verhältnis des Erzbischofs Eberhard von Trier und den Bischöfen Adalbero III. von Metz und Dietrich von Verdun zu Papst Leo IX. vgl. Parisse, Entourage, S. 442–444.
324) Vgl. die Kanones bei Anselm in MGH Conc. 8, Nr. 27, 3, c. 34, S. 239 f.
325) Vgl. ebd., c. 26, S. 232, Z. 24–27.
326) Vgl. ebd., S. 233. Vgl. dazu die Skizze der Sitzordnung bei Hefele-Leclercq, Bd. 4/2, S. 1018.
327) Schrör, Papa, S. 47.
328) Vgl. ebd., S. 47 f.
329) Rauwel, Rumeur, S. 224.
330) Vgl. MGH Conc. 8, Nr. 27, 3, c. 27, S. 234.
331) Vgl. ebd., c. 28, S. 235.
332) Vgl. ebd., c. 29, S. 236.

Ihren größten Auftritt hatten die beiden jedoch, als der päpstliche Kanzler Petrus Diaconus Anklage gegen den burgundischen Bischof Hugo von Langres erhob[333]. Dieser war am ersten Verhandlungstag wegen seiner Anzeige gegen den aus seiner Diözese stammenden Abt Arnold von Poithières hervorgetreten und hatte dessen Absetzung bewirkt. Sich selbst hatte der einst durch den französischen König Robert II. in sein Amt gekommene Bischof jedoch nicht von simonistischen Vorwürfen reinigen können[334]. Nun beschuldigte ihn Petrus Diaconus,

> dass er die Bischofswürde durch simonistische Häresie erlangt habe, heilige Weihen verkauft habe, entgegen dem göttlichen Gebot durch das Tragen von Kriegswaffen Morde begangen habe, die Eherechte von anderen verletzt habe, gegen seine Kleriker die Tyrannei ausgeübt habe und sich überdies mit dem Verbrechen der Sodomie beschmutzt habe[335].

Ferner ließ er mehrere Zeugen auftreten, die von schwersten Verfehlungen des Bischofs berichteten. Ein Kleriker behauptete etwa, Hugo von Langres habe ihm, als er noch Laie gewesen sei, die Ehefrau mit Gewalt geraubt und sie, nachdem er mit ihr den Ehebruch vollzogen habe, gezwungen, Nonne zu werden. Ein anderer Priester erhob den Vorwurf, der Bischof habe ihn gefangennehmen, durch seine Helfershelfer schwer foltern und dann um Geld erpressen lassen[336]. Hugo von Langres hing als weithin geachteter Theologe zwar den Ideen der frühen Kirchenreform an, muss sich jedoch durch sein machtbewusstes Auftreten in seiner Diözese viele Feinde geschaffen haben[337]. Nach den Aussagen der Zeugen bat er die ihm wohlbekannten burgundischen Erzbischöfe Hugo von Besançon und Halinard von Lyon, als seine Anwälte für ihn zu sprechen[338].

Den beiden gelang es jedoch nicht, die Vorwürfe gegen Hugo von Langres vollkommen zu entkräften. Hugo von Besançon versagte die Stimme, als er den Oberhirten von

333) Vgl. zum Fall des Bischofs Hugo von Langres unter besonderer Berücksichtigung seiner Person Drioux, Diocèse, S. 31–39; Didier/Delhaye, Hugues, S. 295–297; Rauwel, Rumeur.

334) Vgl. MGH Conc. 8, Nr. 27, 3, c. 27, S. 234, Z. 15 f. Die Chronica venerandorum abbatum, S. 178 f. schreibt explizit, der französische König habe Hugo das Bischofsamt der Gewohnheit folgend »gegeben«: *Rex autem* […] *iterum dedit Episcopatum cuidam clerico Carnotensis Ecclesie. Hugo hic erat dictus.*

335) MGH Conc. 8, Nr. 27, 3, c. 30, S. 236, Z. 17–21: *Post haec memoratus diaconus in episcopum Lingonensem invehitur eumque episcopalem dignitatem per simoniacam haeresim obtinuisse, sacros ordines vendidisse, bellica arma contra fas ferendo homicidia perpetrasse, alieni matrimonii iura violasse, in clericos suos tirannidem exercuisse, sodomitico etiam flagitio pollutum esse criminatur.* Der polemische Begriff der Sodomie bezeichnete im Mittelalter alle Arten von nicht auf die Fortpflanzung abzielenden Sexualpraktiken. Vgl. Phillips, Gender, S. 318.

336) Vgl. MGH Conc. 8, Nr. 27, 3, c. 30, S. 236.

337) Vgl. Rauwel, Rumeur, S. 224, der vermutet, dass Hugo aufgrund von unhaltbaren Gerüchten angegriffen worden sei, die seine Feinde gestreut hätten. Tatsächlich hatten die Aussagen der auftretenden Zeugen nichts mit den ursprünglichen Simonievorwürfen zu tun.

338) Vgl. zum Folgenden die ähnlichen Ausführungen bei Anselm von Saint-Remi und der Touler Vita Leos IX. MGH Conc. 8, Nr. 27, 3, c. 30–32, S. 236–238; Touler Vita Leos IX. II, 11 (4), S. 196–198.

Langres verteidigen wollte. Dies führte man später auf ein Wunder des heiligen Remigius zurück, der dadurch verhindert hatte, dass dieser eine falsche Aussage machen musste. Halinard räumte daraufhin die Vorwürfe der Simonie und der Erpressung seines Suffragans ein und wies die übrigen Anschuldigungen zurück. Da die Verkündigung des Urteils auf den dritten Verhandlungstag verschoben wurde und Hugo von Langres, der seine Lage offenbar als aussichtlos betrachtet hatte, über Nacht geflohen war, werteten die Synodalen dies als Schuldeingeständnis. Zusammen mit Bischof Pudicus von Nantes, der sich ebenfalls nicht von simonistischen Vorwürfen reinigen konnte, wurde Hugo von Langres seines Amtes enthoben und exkommuniziert. Zwar gelang es ihm im darauffolgenden Jahr, in Rom Buße zu tun und sich wieder mit dem Papst zu versöhnen[339]. Jedoch schied er der Touler Vita Leos IX. zufolge kurze Zeit später »[a]uf dem Rückweg durch übermäßiges Fasten und körperliche Kasteiung geschwächt […] in beharrlicher Fortsetzung redlichen Wandels aus diesem Leben«[340]. Auf der zweiten Frankreich- und Burgundreise Leos IX. weihte schließlich Halinard Hugos Nachfolger Harduin im Oktober 1050 in Anwesenheit des Papstes zum Bischof von Langres[341].

Die geschilderte Episode mag von den Chronisten sehr bildhaft geschrieben worden sein. Trotzdem lassen sich hier drei Punkte herausfiltern, welche die Zusammenarbeit Hugos von Besançon und Halinards von Lyon mit Papst Leo IX. charakterisieren. Erstens konnten die zwei Erzbischöfe an der Synode von Reims nicht nur jegliche simonistischen Vorwürfe von sich weisen, sondern gerierten sich auch als Vorkämpfer gegen dieses Übel. Durch Hugos Schweigen und Halinards Plädoyer hatten die beiden dafür gesorgt, dass sich der Bischof von Langres dem Vorwurf der Simonie nicht mehr entziehen konnte und durch die Exkommunikation aus der Reformgruppe ausgeschlossen wurde. In den Augen des Reformpapstes war durch die Anklagen ein wichtiges Vergehen aufgedeckt und bestätigt worden. Hugo von Besançon kam dies zwei Wochen später an der Synode von Mainz zugute, als ein alter Kleriker namens Bertald mit der Behauptung hervortrat, er sei einst von König Rudolf III. von Burgund zum Erzbischof erhoben worden und habe damit einen berechtigten Anspruch auf das Amt[342]. Leo IX. schmet-

339) Laurentius von Lüttich, Gesta episcoporum Virdunensium, S. 493 und die Touler Vita Leos IX., II, 11 (4), S. 200 berichten übereinstimmend, dass Hugo von Langres einen Bußgang nach Rom unternahm. Es wird angenommen, dass die Abbitte Hugos im Rahmen der Ostersynode von 1050 erfolgte. Vgl. etwa Drioux, Diocèse, S. 38 f.; Didier/Delhaye, Hugues, S. 296 f. In der langen Liste der Synodalteilnehmer, die am 2. Mai 1050 eine Urkunde des Papstes unterzeichneten, findet sich Hugos Name nicht – dafür die Unterschriften Hugos von Besançon und Halinards von Lyon. MGH Conc. 8, Nr. 30, B, S. 288.

340) Touler Vita Leos IX., II, 11 (4), S. 200, Z. 5–7: *Et in redeundo nimiis affectus ieiuniis corporisque maceratione in bona perseverantia vitam reliquit presentem.* Übersetzung ebd., S. 201. Hugos Tod ist nach Schamper, S. Bénigne, S. 179 auf den 5. oder 6. August 1050 zu datieren.

341) Vgl. Chronica venerandorum abbatum, S. 191.

342) Der Fall des Bertald ist ausführlich in einer Urkunde Leos IX. geschildert, die dieser zugunsten Hugos von Besançon ausstellen ließ. Vgl. MGH Conc. 8, Nr. 28, A, S. 261–265 (= Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 26, S. 82*–87*). Vgl. zur Synode von Mainz Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 176–182; Wolter, Synoden,

terte dies in einer Urkunde mit den Worten ab, dass der verdienstvolle Erzbischof Hugo von Klerus und Volk gefordert, gewählt worden sei, den Sitz schon lange friedlich innehabe und nie wieder von einer Klage Bertalds belästigt werden solle[343]. Darüber hinaus wurden Hugo, der in den Augen der Synodalen weit davon entfernt war, sich simonistischer Verfehlungen schuldig gemacht zu haben, Kreuz und Pallium als päpstliche Insignien verliehen[344].

Zweitens ist der Umstand bemerkenswert, dass Halinard und Hugo in Reims nicht wie die französischen Bischöfe als gerufene Prälaten teilnahmen, sondern als Berater des Papstes erschienen waren[345]. Wie ihre Mitbischöfe aus Trier, Metz und Verdun wurden sie zwar in kirchlicher Tradition zur *Gallia* gezählt, gehörten jedoch nicht zum französischen Episkopat im engeren Sinne, dessen Rechtschaffenheit auf der Synode hauptsächlich verhandelt wurde. Als ›fremde‹ Bischöfe, die durch ihre in einer Grenzregion liegenden Diözesen gleichwohl mit den Verhältnissen vor Ort bekannt waren, wie etwa die Vermittlung Halinards im obengenannten Streit zwischen den Klerikern von Tours und dem Bischof von Dol zeigt, erwiesen sie sich als geeignete Helfer des Papstes, um dessen Reformwerk in Frankreich voranzubringen. Gerade weil sie Reichsbischöfe waren, konnten sie sich aktiv daran beteiligen, die Amtszeit des vom französischen Herrscher eingesetzten Hugo von Langres zu beenden. Vonseiten König Heinrichs I. hatten sie dabei keine negativen Konsequenzen zu erwarten[346].

Drittens scheuten sich die zwei Metropoliten nicht, durch ihr Tun die Karriere eines Bischofs zu beenden, der ebenfalls aus dem burgundischen Raum stammte und mit dem sie in der Vergangenheit oft zusammengearbeitet hatten. Halinard und Hugo traten in Reims nicht als Vertreter des burgundischen Episkopats in Erscheinung, die ihren Mitbischof mit allen Mitteln verteidigen wollten, sondern als Unterstützter Leos IX. Diese kompromisslose Kooperation zwischen gewissen Angehörigen des burgundischen Episkopats und dem Reformpapsttum, die auch vor der Absetzung eines burgundischen Amtskollegen nicht Halt machte, sollte sich in den nächsten Jahrzehnten intensivieren. Die Tatsache, dass Halinard seinen Suffraganen plötzlich fallen ließ, als dieser als vermeintlicher Suffragan enttarnt wurde, läßt schon die Härte erahnen, mit der die burgun-

S. 409–418; Gresser, Synoden, S. 21 f.; Schrör, Metropolitangewalt, S. 105–107; Ripart, Besançon, S. 53–57.

343) MGH Conc. 8, Nr. 28, A, S. 262, Z. 23 f., 27–29: *Itaque pari consensu et communi consulto prolatis sacrorum canonum sententiis decrevit sancta synodus* […] *Hugonem vero archiepiscopum, a clero et populo expetitum, electum, sedem tanto tempore tranquille possidentem, nulla umquam calumnia ab eodem Bertaldo inquietandum perpetua pace debere eundem episcopatum possidere, quia ille pastor esset, qui per hostium intraret, qui vero aliunde, fur et latro.*

344) Vgl. ebd., S. 263 und besonders den Kommentar zu den päpstlichen Insignien in Anm. 73.

345) Vgl. dazu auch Rauwel, Rumeur, S. 224.

346) Heinrich I. unternahm nichts gegen die Absetzung Hugos und nahm auch an der Erhebung und Weihe von dessen Nachfolger Harduin keinen belegbaren Anteil. Vgl. Grosse, Papa, S. 320.

dischen Bischöfe das päpstliche Reformprogramm seit der Zeit Papst Gregors VII. unterstützen sollten.

Die bisherigen Ausführungen zu dem Zweiergespann Hugo von Besançon und Halinard von Lyon haben den Fokus vor allem auf die bischöflichen Gruppenbildungen im werdenden Herzogtum Burgund und dem hochburgundischen Bereich gelegt. Um das Bild der burgundischen Bischofsgruppen in der ersten Phase zu komplettieren, soll nun noch der niederburgundische Raum in den Blick genommen werden. Dieser erschließt sich vor allem durch die Fokussierung auf Erzbischof Leodegar von Vienne.

5. Leodegar von Vienne und die königstreuen Zirkel

5.1. Leodegar und der »clan viennois« der Königin Ermengard von Burgund

Leodegar von Vienne entstammte einem niederburgundischen Adelsgeschlecht und kehrte nach einer kirchlichen Ausbildung im Domkapitel von Le Puy in der Auvergne infolge seiner Wahl zum Abt von Saint-Barnard de Romans ins Königreich Burgund zurück[347]. Nach der 1030 erfolgten Erhebung zum Metropoliten von Vienne gelang es ihm dann ohne Probleme, sich in die Kreise der burgundischen Großen zu integrieren. In den ersten 25 Jahren seiner Amtszeit wirkte er hauptsächlich mit Königin Ermengard, der zweiten Gattin König Rudolfs III. von Burgund, und ihrem »clan viennois« zusammen[348].

Königin Ermengard hatte in den rudolfingischen Urkunden schon vor dem Tod ihres Mannes eine bedeutende Rolle gespielt[349]. Seit ihrer Verlobung im Jahr 1011 hatte Rudolf ihr umfassende Schenkungen zuteilwerden lassen, in seinem Todesjahr 1032 erstreckten sich die Besitzungen der Königin vom Nordosten des Königreichs Burgund über die Genferseeregion und Savoyen bis nach Vienne. Zudem lassen viele Urkunden Rudolfs eine intensive Mitwirkung seiner zweiten Gemahlin erkennen[350]. Nach dem Ableben ihres Gatten residierte Ermengard, mit einer kurzen Unterbrechung infolge des burgundischen Erbfolgekriegs, bis zu ihrem eigenen Tod im Jahr 1058 in der Stadt Vienne und stellte dort weiterhin Urkunden aus[351].

Auch in Vienne behielt die verwitwete Königin ihre hervorgehobene Position bei und war mit einigen wichtigen Großen Burgunds verbunden. Zu den Humbertinern unterhielt sie ein besonders enges Verhältnis: Graf Humbert I. fungierte als ihr Vogt und war wahrscheinlich auch mit ihr verwandt[352]. Seinen gegen Ende der Rudolfingerzeit erfolgten Aufstieg in die Riege der einflussreichsten Fürsten im Königreich hatte Humbert demzufolge seiner besonderen Verbindung zur Königin zu verdanken. Darüber hinaus pflegte Ermengard Kontakte zur Provence, was in der Forschung zu der Vermutung geführt hat, sie sei in ihrer ersten Ehe mit einem Angehörigen des provenzalischen Grafen-

347) Die Wahl zum Abt von Saint-Barnard, die einer Designation für das Erzbischofsamt gleichkam, hatte Leodegars Vater Wilhelm eingefädelt. Siehe Kap. III.3.4. Leodegar entstammte dem Haus der Herren von Clérieu (auch Clérieux), einem mit den Wigonen verschwägerten Adelsgeschlecht aus dem Romanais. Siehe das Stemma der Wigonen im Anhang, S. 543.

348) Demotz, Bourgogne, S. 613.

349) Vgl. Schieffer, Einleitung, S. 20.

350) Vgl. ebd., S. 21.

351) Vgl. die Urkunden der Königin Ermengard zwischen 1032 und 1057 in MGH DD Rudolf. 138–143, 173 sowie Schilling, Deperditum, S. 23 f.

352) Humbert übte das Vogtamt seit Beginn der 1030er Jahre aus. Siehe zu seiner Verbindung zu Ermengard Kap. III.2.2. sowie das Stemma im Anhang, S. 542.

hauses verheiratet gewesen[353]. Fest steht, dass aus dieser Ehe zwei Söhne mit den Namen Wilhelm und Hugo entsprangen[354], von denen Letzterer womöglich mit dem als Sohn des eigentlich kinderlos gebliebenen Königs Rudolf III. bezeichneten Bischof Hugo von Lausanne gleichzusetzen ist[355].

Ein weiterer Berührungspunkt ergibt sich mit dem Archidiakon Bernhard von Aosta, der ein Neffe der Ermengard gewesen sein könnte[356]. Besagter Archidiakon gründete in der Mitte des 11. Jahrhunderts ein Hospiz auf der Passhöhe des Jupiterberges, das sich im Verlauf des 12. Jahrhunderts zu einem Augustinerchorherrenstift entwickelte und eine so große Bedeutung erlangte, dass der Berg schließlich nach dem Hospizgründer als ›Großer Sankt Bernhard‹ bezeichnet wurde[357]. Die nicht in Einzelheiten überlieferte Gründung des Hospizes auf diesem wichtigen Pass über die westlichen Alpen wurde in der Forschung mit der Entwicklung eines anderen, am Fuße des Jupiterberges gelegenen Klosterhospiz in Bourg-Saint-Pierre in Verbindung gebracht[358]. Dieses war im 10. Jahrhundert von Sarazenen verwüstet und um das Jahr 1000 auf Initiative Bischof Hugos von Genf wiederaufgebaut worden. Elf Jahre später übergab König Rudolf III. das Klosterhospiz seiner Gattin Ermengard mit weiteren Besitzungen zum freien Eigen[359]. Nach Rudolfs Tod übertrug Ermengard diese Schenkung womöglich an Bernhard von Aosta, um die Gründung des neuen Hospizes auf der Passhöhe zu unterstützen. Die Tatsachen, dass Ermengard mit den Humbertinern eng verbunden war und diese wiederum größten

353) Im Jahr 1019 schenkte Ermengard dem provenzalischen Kloster Saint-André in Villeneuve-lès-Avignon zusammen mit ihren Söhnen Grundbesitz, der im Zehntbezirk des Klosters lag. Vgl. MGH D Rudolf. 136. In seinem Kommentar zur Urkunde lehnt Theodor Schieffer ebd., S. 312 f. die von Georges de Manteyer im Kopfregest von Chartes du pays d'Avignon, Nr. 118, S. 139 formulierte These ab, dass Ermengard in erster Ehe mit dem um 1010 verstorbenen Grafen Rotbald von der Provence vermählt gewesen sei. Er räumt jedoch ein, dass Ermengard aufgrund des provenzalischen Grundbesitzes wohl mit dem Grafenhaus verwandt oder verschwägert gewesen sein mag. Vgl. in dieser Sache auch Ripart, Fondements, S. 54, Anm. 139.

354) Die Söhne *Vgo et Willelmvs* beteiligten sich in der vorgenannten Schenkung von 1019. MGH D Rudolf. 136, S. 313, Z. 28. Zudem erwähnt Thietmar von Merseburg, Chronicon, VII, 27, S. 232, dass Rudolf III. im Jahr 1016 mit seiner Frau und deren beiden Söhnen nach Straßburg gereist sei, um mit Kaiser Heinrich II. über die Zukunft seines Königreichs zu verhandeln.

355) Vgl. Ripart, Fondements, S. 162 f., Anm. 80.

356) Vgl. Quaglia, Hospices, S. 435. Aufgrund der fehlenden Quellenbelege bleibt jede Bestimmung eines Verwandtschaftsverhältnisses zwischen Ermengard und Bernhard Spekulation. Fest steht lediglich, dass Bernhard adliger Herkunft war. Vgl. Donnet, Saint Bernard, S. 98–101; Zenhäusern, Grand-Saint-Bernard, S. 103, Anm. 103; Zenhäusern, Domus, S. 166.

357) Vgl. zur Gründung des Hospizes Zenhäusern, Grand-Saint-Bernard, S. 27–29.

358) Vgl. Donnet, Saint Bernard, S. 44, 48, 98; Huot, Bourg-Saint-Pierre, S. 249; Zenhäusern, Grand-Saint-Bernard, S. 27, 31; Zenhäusern, Domus, S. 164–166.

359) Vgl. MGH D Rudolf. 99.

Wert darauf legten, die wichtigsten Alpenübergange im Westen unter ihre Kontrolle zu bekommen, würden diese Hypothese unterstützen[360].

Sollte Ermengard tatsächlich an der Gründung des Klosterhospizes beteiligt gewesen sein, könnte sie damit nicht nur in die Alpenpolitik der Humbertiner eingeordnet werden. Ein Zusammenwirken mit dem reformnahen Archidiakon Bernhard von Aosta würde zudem ihre Rolle als Unterstützerin der burgundischen Kirche unterstreichen[361]. Die Königin leistete Schenkungen an zahlreiche kirchliche Einrichtungen und förderte damit die burgundischen Reformbewegungen. Die Klöster von Cluny, Saint-Bénigne und Savigny profitierten von ihren Interventionen[362]. In dieser Sache wurde sie auch vom burgundischen Episkopat unterstützt; neben Prälaten wie Artald von Grenoble und Friedrich von Genf, trat in ihren Urkunden vor allem Leodegar von Vienne als Intervenient und Zeuge in Erscheinung[363]. Für das Zusammenwirken des Erzbischofs mit der Königin gilt also die Feststellung, die Theodor Schieffer bereits 1977 gemacht hat: »Der Erzbischof Leodegar von Vienne war jederzeit der Königin Irmingard sehr verbunden«[364].

Bis hierhin kann folglich festgehalten werden, dass Königin Ermengard von Burgund über den Tod ihres Gemahls hinaus über beachtliche Verbindungen zu den burgundischen Großen verfügt haben muss und dass Erzbischof Leodegar von Vienne eine große Nähe zu dieser zentralen Akteurin attestiert werden kann. Diese Verbindung lässt es zu, zwei Thesen für die eigenen Vernetzungen des Vienner Metropoliten aufzustellen.

Erstens ermöglichte ihm diese Teilhabe an den bis zum Tod der Ermengard weiterbestehenden Resten der alten rudolfingischen Ordnung eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem burgundischen Episkopat, die über den üblichen Austausch zwischen einem Vienner Metropoliten und seinen Suffraganen hinausging. Dies zeigt sich beispielsweise anhand einer Urkunde Leodegars vom 2. Oktober 1037 zugunsten des ihm unterstellten

360) Seit dem Beginn der 1030er Jahre kontrollierten die Humbertiner durch die Besetzung der Bischofsstühle von Sitten und Aosta mit Familienangehörigen den Übergang über den Großen Sankt Bernhard sowohl von nördlicher als auch von südlicher Seite. Durch die Heirat Odos von Maurienne mit Adelheid von Turin kam zudem die vollkommene Kontrolle über den Pass des Mont Cenis hinzu. Vgl. zur Alpenpolitik der frühen Humbertiner Huber, Reliquienschrein, S. 7 f.; Tellenbach, Entwicklung, S. 57; Ripart, Fondements, S. 59, 379–395; Demotz, Bourgogne, S. 650 f., 660, 679; Ripart, Diocèse, S. 61–64; Ripart, Ende, S. 164.

361) Bernhard trat als kirchlicher Erneuerer in Aosta sowie im Piemont und in der Lombardei in Erscheinung. Zenhäusern, Domus, S. 166–168 verweist zudem auf die eremitischen Wurzeln des Hospizes auf dem Großen Sankt Bernhard, stellt jedoch klar, dass unter Bernhard wohl noch keine Regularkanoniker angesiedelt wurden.

362) Vgl. Schieffer, Einleitung, S. 21.

363) Fast alle überlieferten Urkunden der Königin Ermengard zwischen 1030/32 bis 1057 erwähnen eine Beteiligung des Vienner Metropoliten. Vgl. MGH DD Rudolf. 127, 137–140, 142–143, 173.

364) Schieffer, Einleitung, S. 35. Zur gleichen Schlussfolgerung kommen Schilling, Guido, S. 51 und Demotz, Bourgogne, S. 618.

Kollegiatstifts von Saint-Barnard de Romans[365]. Dies leitete er mit den folgenden Worten ein: »Ich, Leodegar, da ich erfahren habe, dass unsere Kirche einst durch die Mühe und die Arbeit ihrer seligen Bischöfe vortrefflich geblüht hat, danach getrachtet, einige ihrer Regelungen, die schon fast abgeschafft sind, in ihrer ehemaligen Kraft wiederherzustellen«[366]. Deshalb räumte er Saint-Barnard das Asylrecht für flüchtige Büßer ein, bestätigte die alten Rechte des Stifts und drohte jedem, der die zu diesem Stift gehörenden Güter wegzunehmen wagte, den Kirchenbann an. Verkündet wurde dies auf einer Versammlung der Grafen und Fürsten der Bistümer Vienne und Valence in Romans. Unter den Zeugen von Leodegars Beschlüssen finden sich nicht nur die Namen der Vienner Suffragane Artald von Grenoble, Pontius von Valence, Cuono von Die und Theobald von Maurienne sowie verschiedener Äbte aus der Kirchenprovinz Vienne. Den Anfang der Zeugenliste markieren drei Oberhirten aus den Kirchenprovinzen Tarentaise und Besançon: Emmo von Tarentaise, Aimon von Sitten und Aimon von Belley[367]. Es ist auffallend, dass gleich drei ortsfremde Prälaten an dieser Provinzialsynode teilnahmen und ein wichtiges Reformwerk des Vienner Erzbischofs bestätigten. In diesem Zusammenhang ist die Erkenntnis erhellend, dass die genannten Bischöfe allesamt eng mit dem Haus der Humbertiner verbandelt waren. Der Schluss liegt nahe, dass die Zusammenarbeit Leodegars mit dem Erzbischof von Tarentaise und den Bischöfen von Sitten und Belley auf die gemeinsame Zugehörigkeit zu den Zirkeln der Königin Ermengard zurückzuführen ist. Sie ging dann auch über die Synode von Romans hinaus[368].

Zweitens lässt die Zugehörigkeit Leodegars zum »clan viennois« der Königin Ermengard gewisse Rückschlüsse auf seine Beziehung zu den Saliern zu. In neuester Zeit hat

365) Vgl. CSB, Nr. 79, S. 89–94 (= Ripart, Fondements, Nr. 7, S. 524–526). Vgl. dazu Perrossier, Recherches, Teil 2, S. 249–253; Ripart, Fondements, S. 134 f.; Nimmegeers, Évêques, S. 143.

366) CSB, Nr. 79, S. 89 f.: *Ego Leudegarius* […], *comperiens ecclesiam nostram industria atque labore beatorum pontificum suorum quondam nobile floruisse, quedam eorum instituta jam pene abolita in pristinum vigorem restaurare concupivi.*

367) Ebd., S. 90–92: *Hemmo, sancte Centronorum atque Darentasiensium archiepiscopus, firmavit atque laudavit. Aimo, Sedunensis episcopus atque Octodarensis, similiter. Item Aimo, Belicensis episcopus, modo eodem firmavit.*

368) Emmo von Tarentaise war neben Leodegar von Vienne einer der Prälaten, die Königin Ermengard 1030/32 rieten, die Mönchszelle von Talloires an das Kloster Savigny zu unterstellen. Vgl. MGH D Rudolf. 137, S. 316. Sollte es sich bei den Erzbischöfen Emmo und Ebbo von Tarentaise um dieselbe Person handeln, was Gilomen-Schenkel, Archiodiocèse, S. 600 in den Bereich des Möglichen rückt, unterstützte Emmo auch die um 1056/58 von Leodegar durchgeführte Weihe der Kirche des Cluniazenserpriorats von Saint-Pierre-et-Saint-Paul de Domène. Vgl. Cartulare monasterii beatorum Petri et Pauli de Domina, Nr. 1. Aimon von Sitten war einer der Bischöfe, die 1052/53 zusammen mit Leodegar beauftragt wurden, die Nachfolgefrage des Bischofs von Le Puy zu untersuchen. Vgl. Annales Ordinis S. Benedicti, Bd. 4, Nr. 70. Für Aimon von Belley bestätigte Leodegar zweimal einen Gütertausch. Vgl. Ripart, Fondements, Nr. 14, 40. Alle vier Oberhirten nahmen schließlich auch im Jahr 1044 an der Synode von Besançon teil und unterzeichneten das Testament Hugos von Besançon. Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 21, S. 66*–67* (im Anhang S. 554).

Nathanaël Nimmegeers die Meinung vertreten, dass Leodegar zu den Gegnern der salischen Herrschaft in Burgund gehörte[369]. Während Bischof Friedrich von Genf, Königin Ermengard von Burgund und Graf Humbert I. im burgundischen Erbfolgekrieg den Salierkaiser Konrad II. unterstützt hätten, soll Leodegar nach Nimmegeers gar die Führung der »parti-impérial de l'ancien royaume de Bourgogne«[370] übernommen haben. Im Jahr 1033 habe er dem Thronprätendenten Odo II. von Blois-Champagne die Tore zur Stadt Vienne geöffnet und mit ihm vereinbart, dass der Graf hier später zum König gewählt und gekrönt werden sollte. Demnach erschien ihm Odo als geeigneter Kandidat, um das Königreich Burgund wieder zu alter Größe zu führen. Nach Odos Niederlage und der Krönung Konrads II. in Genf habe sich der Vienner Metropolit dann vordergründig mit dem Kaiser versöhnt, sei dann jedoch auf Distanz zu den Saliern gegangen. Dies versucht Nimmegeers mit dem Verweis auf eine Prophezeiung zu untermauern, die ein Kleriker aus Leodegars Umfeld in eine Riesenbibel inserierte, die heute in der Burgerbibliothek Bern aufbewahrt wird. Die Prophetie enthält eine harsche Kritik an der Herrschaft Konrads II. und die Hoffnung auf einen lombardischen Befreier[371].

Zwar könnte dieses Dokument den Schluss zulassen, dass es im Umfeld der Vienner Kirche salierfeindliche Meinungen gab[372]. Gleichwohl weist Nimmegeers' Bild von einem antikaiserlichen Erzbischof Leodegar mehrere Unstimmigkeiten auf. So ist zum einen die These, wonach der Vienner Metropolit Graf Odo die Tore aus freien Stücken öffnete, nur schwer belegbar. Denn lediglich ein einziger Satz in der später entstandenen Chronik Hugos von Flavigny verweist auf die Eroberung Viennes und erwähnt Leodegar dabei mit keinem Wort[373]. Darüber hinaus dürfte Leodegar gar keine andere Wahl gehabt haben, als seine von Odo belagerte Bischofsstadt zu öffnen und aus der Not heraus mit dem Grafen zu kooperieren[374]. Zum anderen ist eine entschieden salierfeindliche Haltung mit dessen Zugehörigkeit zur salierfreundlichen Gruppe um Königin Ermengard nicht in Einklang zu bringen.

369) Vgl. zum Folgenden Nimmegeers, Évêques, S. 197 f.

370) Ebd., S. 197.

371) Vgl. BBB, Cod. A 9, fol. 163v. und für eine Edition des Textes Manteyer, Origines de la Maison de Savoie, Teil 3, S. 173–178.

372) Es ist überhaupt fraglich, ob die Prophezeiung tatsächlich zu Lebzeiten Leodegars entstanden ist. Folgt man Erdmann, Endkaiserglaube, S. 394–403, handelt es sich bei der Prophezeiung um die Neuedition einer sibyllischen Weissagung über das Ende der Welt, die erst Ende des 11. Jahrhunderts, also während des Investiturstreits, niedergeschrieben wurde.

373) Hugo von Flavigny, Chronicon, II, S. 401, Z. 47 f.: *Obsedit quoque Viennam, quam ea conditione in foedus recepit, ut praestituto termino in eadem urbe rex appellari et coronari debuisset.*

374) Dies vermutet auch Kahl, Angliederung, S. 63, der Leodegars Tat als »klugen Schachzug« bezeichnet, »durch den er zunächst unmittelbaren Schaden von seiner Stadt billig abgewendet hätte, um doch zugleich, wennanders Odo wider Erwarten seiner Forderung trotz allem zu genügen vermochte, für einen Präzedenzfall zu sorgen, auf den sich für die Zukunft vielleicht ein Krönungsprivileg Viennes aufbauen ließ«.

Wie auch Nimmegeers festgestellt hat, unterstützte die frischverwitwete Ermengard im Erbfolgekrieg die Sache Konrads II. und musste mit ihrem Vogt Humbert aus der Stadt Vienne fliehen, als diese 1033 von Odo belagert und schließlich auch eingenommen wurde. Über Italien zogen sie mit wenigen Getreuen nach Zürich, wo sie Konrad und seinem Sohn Heinrich huldigten und laut Wipo »außerordentlich beschenkt wieder zurück[zogen]«[375]. Humbert unterstützte den Salier fortan militärisch: Noch im Jahr 1033 zog Konrad II. mit zwei Heeren, eines von ihm selbst geführt, eines unter dem Befehl von Graf Humbert und Erzbischof Aribert II. von Mailand, nach Burgund, um die Heere des Grafen Odo zu schlagen[376]. Wenn Leodegar sich in der Folge tatsächlich gegen die Herrschaft des siegreichen Kaisers gestellt hätte, wäre er wahrscheinlich in den Kreisen von Ermengard und Humbert nicht mehr tragbar gewesen und ähnlich wie der usurpatorische Erzbischof Burchard III. von Lyon abgesetzt worden.

Dass Leodegar von Vienne das Königtum der Salier bereitwillig anerkannte, lässt sich aus einer Reihe von Indizien erschließen. So ließ er zwei Urkunden von 1036 und 1037 nach der Herrschaftdes *imperator Romanorum Conradus*[377] beziehungsweise des *Cesar augustus Chuonradus* datieren[378]. Für eine Besitzbestätigung reiste Leodegar sogar nach Spello in Italien, wo der Kaiser ihm am 31. März 1038 eine Urkunde ausstellen ließ[379]. Hierin ist nicht bloß ein »brève entrevue italienne«[380] zu sehen, wie Nimmegeers suggerieren möchte, sondern ein Hinweis auf die Bereitschaft des Metropoliten, mit dem Salier zu kooperieren. Bei der in der italienischen Kanzlei ausgestellten Urkunde handelt es sich um das einzige erhaltene Diplom Konrads II. für einen burgundischen Empfänger sowie das einzige Diplom eines römisch-deutschen Herrschers für einen Vienner Erzbischof bis in die Stauferzeit[381]. Dass der Erzbischof sich zu einem Zeitpunkt für eine Urkunde an den Kaiser wandte, als sich dieser gerade in einem Konflikt mit dem Mailänder Erzbischof Aribert in Italien befand, zeugt von Bereitschaft des Metropoliten, mit dem Salier auch in unruhigen Zeiten zusammenzuwirken[382]. Darüber hinaus zeigt sich Leodegars

375) Wipo, Gesta Chuonradi, 30, S. 50, Z. 11: *mirifice donati redierunt.* Es wird nicht ausgeführt, wohin genau Ermengard und ihre Begleiter »zurückkehrten«. Ihren Urkunden nach residierte Ermengard spätestens im Jahr 1036 wieder in Vienne. Vgl. Nimmegeers, Évêques, S. 76. Nach einer oft vorgebrachten Forschungsmeinung erhielt Humbert nach seiner Huldigung in Zürich die Grafschaften über Maurienne und Tarentaise zugesprochen. Vgl. Ripart, Fondements, S. 58 f., Anm. 152; Ripart, Diocèse, S. 61 f.

376) Vgl. Wipo, Gesta Chuonradi, 32, S. 51; Arnulf von Mailand, Liber gestorum recentium, II, 8, S. 152 f.

377) MGH D Rudolf. 173, S. 353. Die hier nur partiell abgedruckte Urkunde wurde von Ripart, Charte, S. 218–222 komplett ediert.

378) CSB, Nr. 79, S. 94.

379) Vgl. MGH D Ko II. 265. Darin wurden alle bisherigen Schenkungen bestätigt, welche die erzbischöfliche Kirche von Vienne je von königlicher Seite erhalten hatte.

380) Nimmegeers, Évêques, S. 198. Vgl. dazu auch ebd., S. 341.

381) Vgl. Erkens, Konrad II., S. 167; Schilling, Guido, S. 51.

382) Vgl. zu den Konflikten, die Konrad II. zu dieser Zeit in Italien auszufechten hatte Erkens, Konrad II., S. 172–189. Kritischer beurteilen Weber/Wingenfeld, Investituren, S. 74 f. die Urkunde von 1038, da

salierfreundliche Haltung durch seine Teilnahme an der Synode von Montriond und seiner Zustimmung zur Burgundpolitik Erzbischof Hugos I. von Besançon, die er durch seine Unterschrift im Testament desselben zum Ausdruck brachte[383].

Der Tod Ermengards im August 1058 und stärker noch das Ableben Heinrichs III. zwei Jahre zuvor bedeuteten für die burgundischen Vernetzungen bekanntlich eine Zäsur. Dies betraf auch Leodegar, der sich verstärkt dem Reformpapsttum zuwandte. Wie das nachfolgende Beispiel zur Rolle Leodegars im Konflikt um die Erhebung des Bischofs von Le Puy zeigt, hatte es jedoch bereits unter Papst Leo IX. erste intensive Kontakte des Erzbischofs mit der römischen Reformpartei gegeben.

5.2. Zögling und Primas. Leodegar und die Wahl des Bischofs von Le Puy

Wie seine burgundischen Amtskollegen engagierte sich auch Leodegar von Vienne im Rahmen des Reformwerks von Papst Leo IX. Sein erster gesicherter Kontakt mit dem Reformpapst erfolgte auf der im Jahr 1050 abgehaltenen Ostersynode in Rom, an der Leodegar mit anderen Bischöfen aus Burgund teilnahm[384]. An Leos Frankreich- und Burgundreise im Herbst desselben Jahres scheint Leodegar im Gegensatz zu seinen Mitbischöfen Hugo von Besançon und Halinard von Lyon jedoch nicht beteiligt gewesen zu sein. Hier lässt sich nur zeitweilig sein Suffragan Friedrich von Genf nachweisen[385].

Für Leodegars Einbindung in die Reformkontexte seiner Zeit ist hingegen der Streitfall um die Neubesetzung des Bischofsstuhls von Le Puy erhellend, mit dem sich der Metropolit in den Jahren 1052 bis 1053 befassen musste. Unter dem Titel *Forma electionis Petri episcopi Aniciensis* beschreibt ein im Umfeld der Kirche von Le Puy verfasster Bericht die Querelen um die Wahl und Weihe des Bischofs Petrus II. von Le Puy[386].

diese keine praktischen Auswirkungen gehabt habe. Die Autoren gehen jedoch davon aus, dass der Einfluss Ermengards den Spielraum Konrads II. in Burgund beschnitten hätte, was angesichts der Unterstützung, welche die Königin und ihr Vogt dem Salier im Erbfolgekrieg angedeihen ließ, jedoch zu bezweifeln ist.

383) Vgl. Cono d'Estavayer, Chronique des évêques, 16q, S. 32 f.; Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 21.

384) Siehe die Tabelle am Anfang von Kap. IV.4.3. Auf das Umfeld der Ostersynode rekurriert auch ein gefälschtes Privileg zugunsten des Stifts von Saint-Barnard, das jedoch wohl auf eine reale Urkunde Leos IX. zurückgeht. Vgl. CSB, Nr. 92, S. 109 f. und dazu auch Schilling, Guido, S. 187–196.

385) Vgl. Nimmegeers, Évêques, S. 199.

386) Vgl. Annales Ordinis S. Benedicti, Bd. 4, Nr. 70, S. 742 f. (= Ripart, Fondements, Nr. 26, S. 597–599); Gall. Pont. 3,1, S. 124, Nr. *153. Nach Ripart ist das Original nicht mehr erhalten. Die von Mabillon angegebene »copie dans un manuscrit de l'église du Puy« konnte Ripart nicht mehr ausfindig machen. Vgl. zum Streitfall allgemein Becker, Studien, S. 41; Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 223 f., Englberger, Investiturfrage, S. 201; Galland, Rôle, S. 93; Gasmand, Évêques, S. 31–33; Schrör, Perspektiven, S. 71 f.; Nimmegeers, Évêques, S. 199 f.; Lorke, Kommunikation, S. 362.

Die Quelle berichtet aus der Sicht des aus Klerus, Volk und Kriegern bestehenden Rates von Le Puy und Velay[387], dass es nach dem Tod Bischof Stephans II. bei der Wahl seines Nachfolgers zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Klerikern dieser Kirche und dem französischen König Heinrich I. gekommen sei[388]. Als der Rat nämlich den Propst Petrus von Le Puy einstimmig zum neuen Oberhirten wählte und ihn in Anwesenheit des Königs weihen lassen wollte, ignorierte Heinrich die Wahl und versuchte, beeinflusst durch den Grafen von Toulouse und dessen Gemahlin, das Amt an den Archidiakon Bertrand von Mende zu übergeben. Der Rat fühlte sich vor den Kopf gestoßen, da der König das traditionelle Wahlrecht missachtet hatte und darüber hinaus noch einen Geistlichen zum Bischof ernennen wollte, »der sowohl die Priesterweihe für Geld verschleuderte als auch die bischöfliche Gnade, nämlich die Gabe des Heiligen Geistes, mit Geld gekauft hat, so wie es einst Simon Magus vom Apostel Petrus tun wollte«[389]. Um die Einsetzung des Simonisten zu verhindern, handelte der Rat von Le Puy umgehend. Auf Anraten Leodegars von Vienne, »eines Kanonikers und Zöglings unserer Kirche«, schickten sie Erzbischof Hugo von Besançon und die Bischöfe Aimon von Sitten sowie Artald von Grenoble nach Rom, um dort den Rat des Papstes einzuholen[390].

Der in dieser Sache angerufene Papst erkannte den Ernst der Lage und befahl, dass der Elekt Petrus zu ihm kommen solle. Am 13. März 1053 bestätigte der Papst schließlich in Ravenna die Privilegien der Kirche von Le Puy sowie die Wahl des Rates und ließ Petrus durch den Kardinalbischof Humbert von Silva Candida zum Priester weihen. Am folgenden Tag wurde Petrus dann in Rimini zusammen mit dem Elekten von Ravenna und in Anwesenheit vieler Prälaten durch die Hand Leos IX. zum Bischof geweiht[391]. Der Bericht schließt mit den Worten, dass Leodegar von Vienne im Rahmen dieser Weihe eine ehrenvolle Aufgabe zuteilwurde. Dort heißt es nämlich: »Diese Dinge wurden gemacht zur obenerwähnten Zeit in der Stadt Rimini, durch Leodegar, Primas der Kirche von Vi-

387) Die Kirche von Le Puy wurde manchmal auch nach der Landschaft Velay, welche die Bischofsstadt umgab, bezeichnet. Vgl. Kaiser, Bischofsherrschaft, S. 178.

388) Die zeitliche Eingrenzung der Ereignisse liegt zwischen dem in der Quelle nicht datierten Tod Stephans II. von Le Puy am 4. August 1052 und der am 13. März 1053 erfolgten Weihe des Bischofs Petrus II. Vgl. zum Tod Stephans II. Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 223.

389) Annales Ordinis S. Benedicti, Bd. 4, Nr. 70, S. 742: *qui et ordinem presbyteralem pretio distraxit et pontificalem gratiam, donum videlicet Spiritus-sancti, pecunia emit, ut Simon magus olim a Petro apostolo facere voluit.*

390) Ebd.: *Nos vero talia respondentes ut debuimus, quantocius reversi sumus, et ad summum pontificem Romanæ sedis, utpote pro tanto discrimine, Hugonem archiepiscopum Bisuntinum, et Sedunensem Aymonem, et Artaldum episcopum Gratianopolitanum, cum consilio Viennensis ecclesiæ archiepiscopi Leodegarii ecclesiæ nostræ canonici atque nutriti : super his consulendum transmisimus.*

391) Neben einigen Mitgliedern der sich ausbildenden päpstlichen Kurie waren vor allem italienische Bischöfe bei der Weihe zugegen. Vom nichtitalienischen Episkopat nahmen der im Bericht überlieferten Zeugenliste gemäß Leodegar von Vienne, Aimon von Sitten, Artald von Grenoble, Adalbero III. von Metz und Thietmar von Chur teil. Vgl. ebd.

enne, der im Anschluss an den verehrten Papst Vermittler und Weihespender und während den heiligen Messen Gehilfe anstelle des Vizekaplans beim Altardienst war«[392].

Durch die päpstliche Weihe hatte der Rat von Le Puy sein Ziel erreicht. Der neue Bischof amtete in der Folge vom französischen König unbehelligt bis zu seinem Tod im Jahr 1073[393]. Die Beteiligung Leodegars und seiner burgundischen Amtskollegen an diesen Vorgängen lässt einige Rückschlüsse auf die Rolle des burgundischen Episkopats im Reformwerk Leos IX. im Allgemeinen und Leodegars Position im Reformzirkel im Speziellen zu.

Es ist augenfällig, dass der Rat von Le Puy im Streit mit dem französischen König beim Papst in Rom um Hilfe erbat, dies jedoch über die Vermittlung burgundischer Bischöfe tat. Einmal mehr boten sich Burgunder als Vermittler an, da sie zwar aus einem benachbarten Königreich stammten, und der französische König somit keine Verfügungsgewalt über sie besaß, jedoch als Angehörige des übergeordneten gallischen Episkopats freilich über die Verhältnisse in den französischen Diözesen Bescheid wussten[394]. Dies traf in besonderem Maße auf Leodegar zu, der in der Quelle als ehemaliger Schüler und Kanoniker der Kirche von Le Puy bezeichnet wird und deshalb über die Verhältnisse in dieser Kirche informiert gewesen sein dürfte[395].

Durch diesen Befund lässt sich Leodegars Handeln nicht nur in den Kontext des Reformpapsttums einordnen, sondern auch vor dem Hintergrund anderer Interessenlagen verstehen. Das gemeinsame Eintreten des Rats von Le Puy und des Erzbischofs von Vienne für die freie Bischofswahl und gegen einen simonistischen Kandidaten für das Bischofsamt ist nämlich nicht nur im Rahmen des päpstlichen Reformprogramms zu sehen. Tatsächlich lag in Le Puy das Recht der freien Bischofswahl bereits seit dem späten 10. Jahrhundert bei Klerus und Volk[396]. Um einen Streit um die Neubesetzung des Bischofsstuhls zu lösen, hatte Papst Gregor V. im Jahr 998/999 auf einer römischen Synode beschließen lassen, dass der Bischof von Le Puy nur von Volk und Klerus gewählt werden sollte und auch der französische König dieser Wahl zuzustimmen habe[397]. Die Päpste Silvester II. und Leo IX. hatten diese Beschlüsse in den Jahren 999 und 1051 bestätigt[398].

392) Ebd., S. 743: *Acta sunt hæc tempore supradicto apud Ariminum civitatem, domno Leudegario Viennensis ecclesiæ primate, post domnum papam mediatore et ordinatore, et ad missas vice capellani ad altare obsecundatore.*

393) Vgl. Gall. christ. 2, Sp. 699 f.

394) Siehe dazu bereits Kap. IV.3.3. und IV.4.3.

395) Auch die Urkunde, welche 1025 die Wahl Leodegars zum Abt von Saint-Barnard de Romans anzeigte, berichtet, dass Leodegar im Domkapitel von Le Puy seine Ausbildung erfahren hat. Vgl. CSB, Nr. 754, S. 85 und zu Leodegars Ausbildung Nimmegeers, Évêques, S. 199.

396) Vgl. zum Folgenden Kaiser, Bischofsherrschaft, S. 182; Gasmand, Évêques, S. 30–32; Schrör, Perspektiven, S. 67–70.

397) Vgl. MGH Const. I, Nr. 24, S. 52.

398) Vgl. PU II, Nr. 377, S. 729 (Privileg Silvesters II.); Gall. christ. 2, instr., Nr. 8, Sp. 228 (Privileg und Übergabe des Palliums durch Leo IX.). Der Bericht über die Wahl Petrus' II. vermerkt überdies, dass

Leo IX. hatte zudem festhalten lassen, dass der Bischof von Le Puy nur vom Papst geweiht werden dürfe und damit die unabhängige Stellung des Bistums gegenüber dem Metropoliten von Bourges unterstrichen. Mit den Worten von Reinhold Kaiser war Le Puy dadurch »zugleich königlich und exemt«[399]. Wie der Bericht zeigt, verstanden es Volk und Klerus von Le Puy jedoch, ihr Privileg der *electio* durchzusetzen, wohingegen dem französischen König nur das Recht der *confirmatio* eingeräumt wurde[400]. Im Fall des Elekten Petrus führte dies allerdings auch dazu, dass ein gewisser Nepotismus gefördert wurde. Petrus stammte aus dem auvergnatischen Adelsgeschlecht von Mercœur und war ein Neffe seines Vorgängers. Seit den Tagen ihres berühmtesten Sprosses, des Abtes Odilo von Cluny, unterstützte diese Adelsfamilie die Anliegen des Reformklosters und wirkte in dieser Sache vor allem auf den Bischofsstühlen von Le Puy und Clermont sowie den Abteien Saint-Chaffre und La Chaise-Dieu[401].

Dass sich der Rat von Le Puy in seiner Not also an den Erzbischof von Vienne wandte, zeugt von einer guten Verbindung Leodegars zu dem »milieu clunisien«[402] seiner alten Ausbildungsstätte. Gleichzeitig bescheinigt der Bericht dem Erzbischof ein gutes Verhältnis zu seinen Mitbischöfen aus Besançon, Grenoble und Sitten; auf seinen Rat hin reisten die drei Prälaten zum Papst, Aimon von Sitten und Artald von Grenoble nahmen dann auch an der Weihe des Petrus in Rimini teil. Dass dies nicht der erste Kontakt der genannten Oberhirten war, belegt das Testament Hugos von Besançon von 1044, unter das sie alle ihre Unterschrift setzten[403]. Zuletzt wirft der Bericht ein interessantes Licht auf das Ansehen Leodegars beim Reformpapst selbst. Die Quelle berichtet nicht nur, dass der Vienner den Papst bei den Weihehandlungen unterstützte, sie versieht ihn zweimal mit dem Titel eines *primas Viennensis* beziehungsweise *Viennensis ecclesiæ primas*[404].

War der Titel eines Primats lange Zeit als ein Synonym zum Metropolitentitel verwendet worden, erhöhte er den Träger ab dem Hochmittelalter unter Rückgriff auf die pseudoisdorischen Dekretalen auf die Stufe eines Patriarchen[405]. Grundlage für diese Erhöhung war die spätantike *Notitia Galliarum*, aus der für die jeweils erstgenannten Metropolen ein Vorrang über alle Provinzen der gleichen Bezeichnung abgeleitet wurde[406]. In Frankreich und Burgund kam es erst unter Papst Gregor VII. und seinen unmittelbaren Nachfolgern zu einer systematischen Zuschreibung von solchen Primaten,

Leo IX. am 13. März 1053 die Dekrete seiner Vorgänger Silvester und Gregor bestätigt habe. Vgl. Annales Ordinis S. Benedicti, Bd. 4, Nr. 70, S. 743.

399) Kaiser, Bischofsherrschaft, S. 182.

400) Vgl. Gasmand, Évêques, S. 32.

401) Vgl. Lauranson-Rosaz, Art. Mercoeur, Sp. 536; Framond, Mercœur, S. 99–101.

402) Nimmegeers, Évêques, S. 199.

403) Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 21, S. 66* f. (im Anhang S. 554).

404) Annales Ordinis S. Benedicti, Bd. 4, Nr. 70, S. 743.

405) Vgl. zum mittelalterlichen Primat grundlegend Fuhrmann, Studien.

406) Ebd., Teil 2, S. 26–28.

begonnen mit der Verleihung des Primats an die Kirche von Lyon (1079) und fortgesetzt mit Verleihungen an Narbonne (1097) und Bourges (1112)[407]. In der erzbischöflichen Kanzlei von Vienne wurde während der Amtszeit des Metropoliten Guido schließlich ein Privileg auf Papst Leo IX. gefälscht, welches dem Vienner Erzbischof den Primat über sieben ungenannte gallische Kirchenprovinzen zusprach[408]. Nachdem Guido von Vienne als Calixt II. den Stuhl Petri bestiegen hatte, ließ er auf Grundlage dieser Fälschung und in Bezugnahme auf die *Notitia Galliarum* zwei Privilegien ausstellen, die den Vorrang Viennes über die Kirchenprovinzen Vienne, Bourges, Bordeaux, Auch, Narbonne, Embrun und Tarentaise präzisierten[409].

Nun war die konkrete Bezugnahme auf die sieben Kirchenprovinzen sicher eine Neuschöpfung von Guido-Calixt. Jedoch ist nach Schilling »auch dieser Anspruch nicht ohne die Anregungen zu denken, die Vienner Archivalien aus früheren Zeiten geboren haben«[410]. Tatsächlich hatte bereits Papst Nikolaus I. im Jahr 867 in einem Privileg, das Tarentaise Vienne als Suffragan zuwies, Erzbischof Ado von Vienne als *archiepiscopus et primas* bezeichnet, ohne dabei jedoch ausdrücklich auf einen Sonderprimat über Tarentaise zu verweisen[411]. Der Titel eines Primas wurde dann erst wieder unter Leodegar aufgegriffen. So erwähnt eine um 1030/32 ausgestellte Urkunde des burgundischen Königspaares, dass Leodegar den Primat über seine Kirche innegehabt hatte[412]. Während Ripart hier und im Bericht über die Wahl des Bischofs von Le Puy spätere Interpolations- und gar Fälschungsakte vermutet[413], scheint es mit Schilling und Nimmegeers viel wahrscheinlicher, dass Leodegar einen solchen Ehrentitel tatsächlich führte[414]. In diesem Fall unterstreicht die Nennung des Titels im Wahlbericht die herausragende Stellung, die Leodegar aus der Sicht der Reformkreise seiner Zeit zukam. An eine Gehorsamspflicht war der Titel indes nicht gebunden. Er kündigte jedoch bereits die primatialen Ansprüche Viennes an, die Erzbischof Guido später aufgreifen sollte.

Der Bericht über die Wahl und Weihe des Bischofs Petrus II. von Le Puy gibt also nicht nur Hinweise auf die Integration Leodegars in den burgundischen Episkopat, sondern gewährt auch Einblicke in die Verbundenheit mit seiner Ausbildungsstätte in Le

407) Vgl. ebd., S. 62–84 (zu Lyon); Teil 3, S. 95–101 (zu Narbonne und Bourges).

408) Vgl. Epistolae Viennenses spuriae, Nr. 24, S. 102. Siehe zu diesen Fälschungen auch Kap. V.5.1.

409) Vgl. Bullaire de Calixte II, Bd. 1, Nr. 25, S. 36–38; Nr. 145, S. 214–216 (= Epistolae Viennenses spuriae, Nr. 30, S. 108 f.).

410) Schilling, Guido, S. 335.

411) Nikolaus I., Epistolae, Nr. 153, S. 668. Vgl. dazu Schilling, Guido, S. 276–279, 335.

412) MGH D Rudolf. 127, S. 304, Z. 20 f.: *consilio dompni Leodegarii Viennensis archiepiscopi suae ecclesiae primatum obtinentis.*

413) Vgl. Ripart, Fondements, S. 514, 597.

414) Vgl. Schilling, Guido, S. 337; Nimmegeers, Évêques, S. 199 f. Schilling verweist in diesem Zusammenhang auf Münzprägungen aus den späten Amtszeit Leodegars, welche die Umschrift *S. M. VRBS VIENNA GALLIARUM PRIMA* enthielten, während Nimmegeers mit Verweis auf Vregille, Dijon, S. 21 hervorhebt, dass auch Halinard von Lyon den Titel eines *lugdunensis ecclesiae primas* getragen habe.

Puy, den verschiedenen Reformströmungen in Frankreich und Burgund sowie zu Papst Leo IX. Nach dem Tod des Papstes sollten sich Leodegars Bindungen zu den nachfolgenden Reformpäpsten intensivieren. Dies zeigt eine Reformsynode, die der Kardinalpriester Stephan von San Grisogono im Frühjahr 1060 in Vienne abhielt.

5.3. Stephan von San Grisogono und die Synode von Vienne

Nach der Lateransynode von 1059, die aufgrund der Verkündigung des Papstwahldekrets eine besondere Berühmtheit erlangt hat[415], wurde eine ganze Reihe von weiteren Beschlüssen verabschiedet, über die Papst Nikolaus II. den Bischöfen, die nicht in Rom erschienen waren, in verschiedenen Schreiben umfassend Auskunft gab[416]. Diese Schreiben demonstrieren die große Bandbreite der behandelten Reformthemen, die von der Bekämpfung des Nikolaitismus, über die Verdammung von simonistischen Praktiken bis hin zum Gottesfrieden reichte[417]. Gleichzeitig war dem Papst daran gelegen, dass das in Rom beschlossene Reformprogramm den nicht erschienenen Geistlichen durch eigens entsandte Legaten eingeschärft wurde[418]. Für Burgund und Frankreich wurde der Kardinalpriester Stephan von San Grisogono mit dieser Aufgabe betraut. In einem Schreiben an Erzbischof Juhel von Dol umschrieb der Kardinalpriester seinen Auftrag genau. Der Papst habe, so Stephan, »mich in diese Regionen geschickt und, indem er mir seine Amtsbefugnisse übertragen hat, damit beauftragt, in der gallischen Kirche, mit Gottes Hilfe, durch Synoden und andere Bemühungen das zu verbessern, was ich könne«[419].

Tatsächlich hielt Stephan im Frühjahr 1060 zwei Synoden ab, eine in Vienne (31. Januar) und eine in Tours (1. März 1060)[420]. Für beide Synoden sind zwei fast identische Sammlungen von zehn Kanones überliefert, in denen wesentliche Punkte des päpstlichen Reformwerks abgehandelt wurden[421]. Dort finden sich zunächst die Verbote, ein höheres

415) Vgl. MGH Conc. 8, Nr. 42, S. 352–407.

416) Vgl. Schieffer, Investiturverbots, S. 63–79; Hägermann, Papsttum, S. 129–144.

417) Vgl. MGH Conc. 8, Nr. 42, G–H, S. 402–407 (= J³ 10289–10291).

418) Vgl. MGH Conc. 8, Nr. 42, S. 352 f. Demnach reisten Stephan von San Grisogono und Hugo von Cluny nach Burgund und Frankreich, während Abt Mainard von Pomposa nach Dalmatien gesandt wurde.

419) Mansi XIX, Sp. 929: [*Papa Nicolaus*] *me ad has partes destinavit, et ut quæ possem in ecclesia Gallicana, Deo juvante, conciliis, cæterisque laboribus emendarem, vices suas mihi tradit, injunxit.* Vgl. hierzu auch Schieffer, Legaten, S. 62.

420) Vgl. zu Stephans Legationsreise und den Synoden von Vienne und Tours Hefele-Leclercq, Bd. 2/4, S. 1202–1204; Schieffer, Legaten, S. 62–64; Becker, Studien, S. 44 f. ; Schieffer, Investiturverbots, S. 80–84; Somerville, Cardinal; Pontal, Conciles, S. 169 f.; Nimmegeers, Évêques, S. 200; Lorke, Kommunikation, S. 167, 369 f.

421) Mansi XIX, Sp. 925–928 bietet eine Edition der kompletten Kanones der Synode von Tours auf Grundlage einer Abschrift von Luc d'Achery aus dem Jahr 1648. Vgl. dazu Sommerville, Cardinal, S. 160. Die beiden Textzeugen der Kanones von Vienne in Angers, BMA, Rés. Ms. 163, fol. 165v–166r (B) und

kirchliches Amt oder ein kirchliches Gut gegen Geld zu nehmen oder zu geben (cap. 1 und 2 respektive 1)[422], als Prälat Kirchengut zu verkaufen oder zu geben (cap. 3 respektive 2 und 3) und entfremdetes Kirchengut generell zurückgegeben werden sollte (cap. 3). Daran schließt sich der vieldiskutierte Passus an, wonach es keiner wagen solle, eine »große oder kleine Kirche […] ohne Zustimmung des Bischofs, in dessen Diözese sie sich befindet, auf jede beliebige Weise von einem Laien anzunehmen« und dass eine Kirche auch nicht von einem Kleriker oder einem Mönch verkauft werden sollte (cap. 4)[423]. Es folgen Beschlüsse, dass man keine Kirchenämter in mehr als einer Stadt haben dürfe (cap. 5), Kleriker weder im Konkubinat leben noch Kriegsdienst leisten (cap. 6–7), und Laien mit Opfergaben, Almosen, Bestattungsgebühren oder dem Zehnten keinen Handel treiben dürfen (cap. 8). Die letzten beiden Kanones drehen sich um die Verbote von Inzest, Ehebruch und Verstoßung der Ehefrau (cap. 9) sowie um den Umgang mit Mönchen, die ihr Kloster ohne Grund verlassen haben (cap. 10).

Beide Synoden richteten sich in der Tradition des kirchlichen Sprachgebrauchs an ein bischöfliches Publikum, das in seiner Gesamtheit als zur *Gallia* gehörig betrachtet wurde: Sowohl Vienne als auch Tours werden in den betreffenden Kanones jeweils als *metropolis Galli*[*a*]*e* bezeichnet[424]. Trotzdem kann die Synode von Vienne, auf der im Folgenden ein besonderes Augenmerk liegen soll, auch als spezifisch burgundische Zusammenkunft betrachtet werden. Schließlich war es dem Kardinalpriester Stephan von Grisogono gelungen, hier neben dem Metropoliten Leodegar eine ganze Reihe von burgundischen Prälaten zu versammeln und die obengenannten Bestimmungen gutzuheißen. Die überlieferte Teilnehmerliste verzeichnet in zwei Kolonnen neben den beiden bereits genannten Kirchenmännern als Vertreter des burgundischen Episkopats die Erzbischöfe Hugo I.

Troyes, Médiathèque de l'Agglomération Troyenne, Ms 1386, fol. 298v–299r (C) wurden bisher nur teilweise ediert. Für die vorliegende Studie wurden deshalb die entsprechenden Auszüge aus diesen Handschriften einander gegenübergestellt und übersetzt. Siehe Anhang, S. 556–565. Neben den Ausführungen zur Überlieferung findet sich dort auch eine Abbildung der Handschrift C aus Troyes, dem einzigen komplett erhaltenen Textzeugen der Vienner Kanones.

422) Hier unterscheiden sich die Textzeugen stark. Die ältere Handschrift B zur Synode von Vienne und die Abschrift zur Synode von Tours führen zwei Kanones an. Im ersten Kanon wird das generelle Verbot ausgesprochen, kirchliche Ämter oder Güter gegen Geld zu nehmen oder zu geben, während Klerikern im zweiten Kanon die Möglichkeit eingeräumt wird, einem Bischof, der ein Amt oder Gut gegen Geld geben will, zu widersprechen und sich gegebenenfalls an das Urteil der benachbarten Bischöfe oder des Papstes zu wenden. In der jüngeren Handschrift C zur Synode von Vienne hat der Schreiber die ersten beiden Kanones wohl aufgrund eines Augensprungs zu einem Kanon zusammengelegt, der so jedoch keine verständliche lateinische Satzstruktur mehr aufweist. Im Anhang, S. 560 wurde diese Stelle deshalb nach der Handschrift B konjegiert.

423) Troyes, Médiathèque de l'Agglomération Troyenne, Ms 1386, fol. 298r (im Anhang C, S. 562, Z. 60 f.): *Ut nullus ecclesiam magnam vel parvam deinceps sine consensu episcopi in cuius parrochia est a laicis presumat accipere quolibet modo,* […].

424) Angers, BMA, Rés. Ms. 163, fol. 165v; Troyes, Médiathèque de l'Agglomération Troyenne, Ms 1386, fol. 298v (Synode von Vienne, im Anhang S. 558, Z. 10); Mansi XIX, Sp. 926 (Synode von Tours).

von Besançon und Humbert (II.) von Lyon und die Bischöfe Pontius von Valence, Petrus I. von Die, Aganon von Autun, Achardus von Chalon-sur-Saône und Gottfried von Maurienne sowie deren provenzalische Amtskollegen Raimbald von Arles, Winimand von Embrun und Hugo von Digne[425]. Eine Urkunde Leodegars aus dem Jahr 1066, die in Teilen auch auf die Synode von 1060 rekurriert[426], verweist überdies auf die Anwesenheit der Äbte Hugo von Cluny und Durandus von Saint-Victor de Marseille[427].

Die Teilnehmerliste zeigt den hohen Stellenwert, den das Reformpapsttum in dieser Zeit im burgundischen und provenzalischen Raum genoss. Stephan war mit einem festgeschriebenen Programm nach Vienne gereist, das wohl keiner weiteren Diskussion bedurfte[428]. Hugo von Besançon und Aganon von Autun hatten bereits als einzige nicht aus Italien stammende Bischöfe an der Lateransynode von 1059 teilgenommen[429]. Die beiden konnten folglich bei der Verkündigung der Kanones durch den Kardinalpriester ihre reformpäpstliche Haltung bestätigen und die anwesenden Mitglieder ihres Reformkreises dazu anzuhalten, es ihnen gleichzutun. Die drei Vienner Suffragane aus Valence, Die und Maurienne finden in anderen Quellen fast keine Erwähnung[430]. In ihrer Anwesenheit ist sicher ein weiteres Zeichen der Reformarbeit zu erkennen, die Erzbischof Leodegar in seiner Kirchenprovinz leistete[431].

Ebenso springt der Name des Erzbischofs Winimand von Embrun (1055/56–1069) ins Auge. Dieser war ein Kanoniker des von Leodegar geleiteten Stifts von Saint-Barnard de Romans[432]. Hugo, sein Vorgänger als Erzbischof von Embrun, war auf einer vom päpstlichen Legaten Hildebrand um 1055/56 in der Kirchenprovinz Lyon abgehaltenen Synode aufgrund simonistischer Verfehlungen abgesetzt worden[433]. Da Leodegar von Vienne an dieser Synode ebenfalls zugegen war[434] und Winimand schon bald nach dieser Synode in seiner Eigenschaft als Metropolit von Embrun in Erscheinung trat[435], ist anzunehmen,

425) Vgl. Troyes, Médiathèque de l'Agglomération Troyenne, Ms 1386, fol. 299r (im Anhang S. 564). Die Liste findet sich auch ediert bei Somerville, Cardinal, S. 162 f. Gottfried von Maurienne hat als Elekt (*dictus episcopus*) unterschrieben. Vgl. hierzu ebd., S. 166, Anm. 67.

426) Vgl. Cartulaire de Brioude, Nr. 238, S. 247–250 und dazu auch Gall. Pont. 3,1, Nr. *1, S. 236 f.

427) Vgl. Cartulaire de Brioude, Nr. 238, S. 248.

428) Vgl. Schieffer, Investiturverbots, S. 80 f.

429) Vgl. MGH Conc. 8, Nr. 43, S. 389 f. Siehe auch Kap. IV.1.6.

430) Vgl. Somerville, Cardinal, S. 163.

431) Vgl. dazu auch Nimmegeers, Évêques, S. 200.

432) Als Kanoniker von Saint-Barnard de Romans ist Winimand erstmals für das Jahr 1055 belegt. Vgl. CSB, Nr. 106 und zu ihm Perrossier, Recherches, Teil 3, S. 253–256, 361–375; Aubert, Art. Guiniman.

433) Vgl. Reg. Imp. III,5,2, Nr. 1205.

434) Zwei Urkunden, die im Umfeld von Hildebrands Synode ausgestellt wurden, erwähnen übereinstimmend Leodegar von Vienne als Zeugen. Vgl. Cartulaire de l'abbaye de Saint-André-le-Bas, Appendix, Nr. 54*, S. 266; CSB, Nr. 108, S. 126. Vgl. dazu auch Gall. Pont. 3,1, Nr. *155, S. 126; Nr. 2, S. 207 f.

435) Nach einer Urkunde Papst Viktors II. zugunsten der Kirche von Vienne muss Winimand vor dem 7. Juli 1057 in sein Amt gekommen sein; dort gibt der Papst zudem an, den Erzbischof von Embrun selbst

dass der Vienner einen gewissen Einfluss auf die Erhebung des ihm unterstellten Kanonikers ausüben konnte[436]. Zumindest traten Leodegar und Winimand, der auch als Erzbischof ein Kanoniker von Saint-Barnard blieb, einige Male gemeinsam in Erscheinung[437].

Die Teilnehmerliste der Synode lässt schließlich eine burgundisch-provenzalische Reformgemeinschaft erkennen, die in Vienne das Programm des Papsttums unterstützte. Besonders der Kanon vier über die Vergabe von Kirchen durch Laien, die einer Zustimmung des jeweiligen Bischofs bedurfte, korrelierte mit den reformerischen Vorstellungen des burgundischen Episkopats. Rudolf Schieffer hat überzeugend dargelegt, dass dieser Passus nicht als scharfe Kampfansage an die gängige Investiturpraxis durch Laien zu werten ist. Denn, so stellte er fest: »Kirchen, ‹große› wie ‹kleine›, zu deren personeller Besetzung das Einverständnis des zuständigen Bischofs gefordert wird, können nur Niederkirchen sein«[438]. Die vor allem in der Reichskirche praktizierte Vergabe von hohen Kirchenämtern durch den König war davon nicht tangiert, in den Beschlüssen fanden sich also weder Spitzen gegen die salischen noch gegen die kapetingischen Herrscher[439]. Dies lag ganz im Sinne des burgundischen Episkopats, dessen Bemühungen, wie die des prägregorianischen Papsttums per se »auf nichts weiter als eine Milderung des elementaren Eigenkirchenwesens abzielten«[440]. Weder die Vertreter der römischen Kirche noch der burgundische Episkopat suchten also den Bruch mit dem Königtum.

Bei aller Reformbereitschaft muss betont werden, dass in Vienne und Tours auch Kanones verkündet wurden, die den Interessen burgundischer Prälaten zuwiderlaufen konnten. Vor allem für Leodegar von Vienne, der qua Amt auch Abt von Saint-Barnard de Romans war, dürfte der fünfte Kanon, der sich gegen die Kumulation von kirchlichen Ämtern in verschiedenen Städten richtete, einen ernsthafteren inneren Konflikt bedeutet haben[441]. Seine Zusammenarbeit mit dem Papsttum scheint dies jedoch nicht im Geringsten getrübt zu haben. Auch unter Alexander II. zeigt sich Leodegar als ein Unterstützter des Reformpapsttums. Nach dem Ableben Hugos von Besançon im Jahr 1066 war er der dienstälteste burgundische Metropolit und damit wohl einer der wichtigsten Helfer des Reformpapsttums in diesem Raum. Dafür spricht die Tatsache, dass Stephan

geweiht zu haben. Vgl. Gall. christ. 3, instr., Nr. 1, Sp. 177. Perrossier, Recherches, Teil 3, S. 362 und Aubert, Art. Guiniman, Sp. 1104 vermuten beide, dass Winimand noch von Hildebrand erhoben wurde.

436) Vgl. Aubert, Art. Guiniman, Sp. 1104.

437) Vgl. Cartulare monasterii beatorum Petri et Pauli de Domina, Nr. 1, S. 2; CSB, Nr. 115, 132, 144, 152; Ramackers, Analekten, S. 32 f.

438) Schieffer, Investiturverbots, S. 81 f.

439) Vgl. ebd., S. 82–84.

440) Ebd., S. 83. Zu ähnlichen Schlüssen kam bereits Theodor Schieffer, der darauf hinweist, dass »das Verfügungsrecht der weltlichen Herren nur implicite verurteilt [wurde]«. Schieffer, Legaten, S. 62.

441) Vgl. Troyes, Médiathèque de l'Agglomération Troyenne, Ms 1386, fol. 299r. (Anhang, cap. 5, S. 562) und auch den ähnlichen Wortlaut der Kanones von Tours in Mansi XIX, Sp. 927.

von San Grisogono während des Pontifikats von Alexander II. zwei weitere Legatensynoden in Leodegars Kirchenprovinz abhalten konnte: 1066 in Vienne und 1068/68 in Valence[442]. Nach fast vierzigjähriger Amtszeit starb Leodegar von Vienne am 12. Juni 1070 als einer der letzten Vertreter des alten burgundischen Episkopats[443]. Auch durch seine tatkräftige Mithilfe war Burgund zu einem Reformraum geworden, der nun vor einer neuen Phase seiner Entwicklung stand.

442) An beiden Versammlungen war Leodegar auch zugegen. Vgl. für die Synode von Vienne Gall. Pont. 3,1, Nr. *19, S. 273 f. und die Synode von Valence von 1068/69 ebd., Nr. *22, S. 275.

443) Vgl. zu Leodegars Tod Schilling, Guido, S. 53 mit Anm. 65.

6. Zwischenfazit

Die Quellen zu den drei Erzbischöfen Hugo I. von Besançon, Halinard von Lyon und Leodegar von Vienne lassen einige grundlegende Rückschlüsse auf die Gruppenbildung burgundischer Bischöfe in der ersten Phase zu. Es handelt sich bei den genannten Metropoliten um die zentralen Akteure von sich überschneidenden Bischofsgruppen, weshalb die Geschichte des burgundischen Episkopats in seiner Gesamtheit für diese Phase nur im Zusammenwirken mit den drei Erzbischöfen verstanden werden kann[444]. Zudem kann aufgrund der vielfältigen und dichten familiären, institutionellen sowie hierarchischen Bindungen dieser zentralen Akteure tatsächlich von Vernetzung gesprochen werden. Diese Vernetzung ist in den Quellen vor allem anhand des gemeinsamen Handelns in Reformkontexten zu beobachten.

Ihren kirchlichen Aufstieg hatten die burgundischen Prälaten in der ersten Phase meist der Zugehörigkeit zu lokalen Adelsfamilien zu verdanken. Dadurch waren sie fest in die burgundischen Verwandtschaftskomplexe eingebunden und hatten Anteil am Aufstieg der entsprechenden Adelsgeschlechter. Im spezifischen Fall der drei Metropoliten Hugo, Halinard und Leodegar gesellte sich zu diesem familiären Hintergrund der Umstand hinzu, dass diese in den drei westfränkischen Reformzentren Autun, Langres und Le Puy ausgebildet worden waren. Daraus ergab sich eine starke Affinität zu den verschiedenen Reformbewegungen ihrer Zeit, die sich bei den genannten Prälaten in unterschiedlichen Ausprägungen zeigte. Hugo von Besançon verschrieb sich in besonderem Maße der Kanonikerreform, während Halinard von Lyon durch seinen Abbatiat in Saint-Bénigne mit verschiedenen Spielarten der burgundisch-lotharingischen Klosterreform in Kontakt kam und Leodegar von Vienne zum Vorkämpfer der freien Bischofswahl in Le Puy wurde. Allen gemein war schließlich die Unterstützung der Reformideen Papst Leos IX.

Eine wichtige Möglichkeit zur Vernetzung war zudem durch die im burgundischen Episkopat verbreitete Eigenart vorhanden, gleichzeitig mehrere kirchliche Ämter auf sich zu vereinigen. Durch diese zusätzlichen Ämter war es den genannten Prälaten nicht nur möglich, regelmäßigen Kontakt zu ihren burgundischen Mitbischöfen aufzunehmen. Sie verfügten auch über das soziale und symbolische Kapital, um Einfluss auf Gebiete zu nehmen, die über den engeren burgundischen Raum hinausgingen. So war die Erzkanzlerwürde Hugos von Besançon mehr als nur ein Titel. Der Bisontiner trat als wichtiger Berater des Salierherrschers Heinrichs III. in Erscheinung und prägte dessen Politik im Reichsteil Burgund maßgebend mit. Als Abt von Saint-Bénigne bekleidete Halinard von Lyon nach seiner Erhebung zum Erzbischof gleichzeitig zwei wichtige Ämter im werdenden Herzogtum und im Königreich Burgund, durch die er mit Reformern aus verschiedenen Teilen Europas in Verbindung treten konnte. Und Leodegar von Vienne ver-

444) Siehe für eine Momentaufnahme der wichtigsten Bindungen des burgundischen Episkopats im Jahr 1049 die Abb. 3 am Ende dieses Zwischenfazits.

fügte als Abt von Saint-Barnard über ein Reservoir von Kanonikern, die er, wie im Fall Winimands von Embrun geschehen, für ein provenzalisches Metropolitenamt empfehlen konnte. Als Primas von Vienne bekleidete er zudem einen Ehrenrang, der ihn unter dem franko-burgundischen Reformbischöfen hervorhob.

Die drei Erzbischöfe vernetzten sich somit nicht nur mit ihren burgundischen, sondern auch provenzalischen, lotharingischen und französischen Amtsbrüdern. Mit diesen kamen die Metropoliten meist auf Reformsynoden in Kontakt, die oftmals auf burgundischem Boden stattfanden, so etwa in Besançon, Vienne oder Chalon-sur-Saône. Darüber hinaus hatte der Einschnitt, den die Todesfälle von Heinrich III. im Jahr 1056 und der Königin Ermengard 1058 für die herrschaftspolitischen Verhältnisse in Reichsburgund bedeuteten, auch Auswirkungen auf die Gruppenbindungen des burgundischen Episkopats. Kann man vor 1056/58 noch von einer unbedingten Königs- beziehungsweise Königinnennähe der burgundischen Bischöfe sprechen, trat diese in den 1060er Jahren zugunsten einer vermehrten Hinwendung in Richtung Reformpapsttum zurück – ohne dabei jedoch die Autorität der salischen und kapetingischen Herrschaft offen infrage zu stellen.

Innerhalb der geschilderten Reformgruppen nahmen die Erzbischöfe führende Positionen ein. Das Eintreten für die Kirchenreform und die gleichzeitige Anerkennung der königlichen Herrschaft waren die Normen, die sie ihren Suffraganen und den übrigen Angehörigen der Reformzirkel vorgaben. Wer gegen diese Normen verstieß, wurde aus den Reihen der burgundischen Reformer ausgeschlossen und gemieden. Dies lässt sich am Fall Hugos von Langres nachvollziehen, dem die Erzbischöfe von Besançon und Lyon, als sich dieser auf der Synode von Reims im Jahr 1049 nicht den gegen ihn aufgebrachten Simonievorwürfen erwehren konnte, kurzerhand das Vertrauen entzogen und auf diese Weise dessen Exkommunikation ermöglichten. Auch Burchard von Aosta disqualifizierte sich wegen der unkanonischen Usurpation des Lyoner Erzstuhls und seiner anti-salischen Haltung im burgundischen Erbfolgekrieg als Gruppenmitglied. Zwar konnte er wegen der Zugehörigkeit zum Grafengeschlecht der Humbertiner nach seiner Gefangenschaft nochmals den prestigeträchtigen Abbatiat des burgundischen Klosters Saint-Maurice d'Agaune einnehmen. Mit den zentralen Akteuren der burgundischen Reformzirkel ist er jedoch nicht mehr in Kontakt getreten. Es liegt sogar der Schluss nahe, dass Halinard von Lyon bewusst davon abgesehen hat, mit ihm zusammenzutreffen.

Von diesen zwei Beispielen abgesehen erscheint der um die Erzbischöfe gruppierte burgundische Episkopat in dieser Phase äußerst geeint, was sicher auch darauf zurückzuführen ist, dass sich die Zusammenarbeit der Erzbischöfe ausgesprochen konstruktiv und wechselseitig gestaltete. Leodegar unterstützte etwa durch seine Unterschrift bereitwillig die Absichtserklärungen Hugos in dessen Testament von 1044, während Hugo seinerseits bereitstand, um Leodegar bei der Nachfolgefrage des Bischofs von Le Puy zu unterstützen. Dass die Handlungsmacht der Erzbischöfe über die ihnen formal unterstellten Kirchenprovinzen hinausreichte, zeigt zudem ihr Zusammenwirken mit dem

Reformpapsttum. Hier erwiesen sich Hugo und Halinard als reformeifriges Zweiergespann, das Papst Leo IX. zum Beispiel auf der Synode von Reims tatkräftig unterstützte und für die Entfernung des Bischofs von Langres aus ihrer Reformgruppe sorgte. Später wurde Halinard gemäß der Chronik von Saint-Bénigne sogar die Ehre zuteil, als Stellvertreter des Papstes in Rom zu fungieren, während Hugo anlässlich der Krönung des französischen Königs Philipps I. eine prestigeträchtige Legation erhielt.

Aus der Analyse ergeben sich für das Burgundische im Agieren der hier behandelten Bischöfe schließlich zwei Beobachtungen, die für die weitere Entwicklung der bischöflichen Gruppenbildungen in diesem Raum relevant sind. Erstens schreiben die Quellen den burgundischen Bischöfen oftmals eine gewisse Vermittlerrolle zu. Dies geschieht mitunter explizit, etwa dann, wenn Hugo von Besançon in der Chronik von Saint-Bénigne ausdrücklich als Mediator bezeichnet wird, meist jedoch implizit. Im Konflikt um die Nachfolge des Bischofs von Le Puy sind es ganz selbstverständlich Leodegar und seine burgundischen Mitbischöfe, die zur Vermittlung zum Papst geschickt werden. Im Streit zwischen Cluny und dem Bischof von Mâcon auf der Synode von Chalon-sur-Saône dürfte Hugo ebenfalls als Vermittler aufgetreten sein, zumindest hebt ihn der namenlose Schüler des Petrus Damiani als einzigen Fürsprecher Clunys hervor.

Zweitens lässt sich zwischen den Quellen, die von innen heraus über die burgundischen Bischöfe berichten und den Quellen, die im Umfeld des Reformpapsttums entstanden sind, ein fundamentaler Unterschied erkennen. Die burgundischen Quellen verweisen alle auf eine mehr oder weniger ausdrückliche Verbindung der Bischöfe zum burgundischen Raum. Dies geschieht entweder durch die explizite Verwendung des Namens *Burgundia* oder durch eine bewusste Bezugnahme auf das burgundische Königtum. Die im Königreich Burgund ausgestellten Urkunden, an denen die Erzbischöfe Hugo, Halinard und Leodegar beteiligt waren, datieren entweder auf den burgundischen König Rudolf III. oder nach dessen Tod auf die Salier, die als rechtmäßige Herrscher in diesem Königreich angesehen wurden. Dass der im Besonderen von Hugo gepflegte *Burgundia*-Begriff sowohl das Königreich als auch das Herzogtum Burgund miteinbezog, zeigt zudem die Tatsache, dass die ihm unterstellte burgundische Kanzlei auf die historisierenden Begriffe *rex Burgundionum* und *Burgundionum archicancellarius* zurückgriff. Die Quellen aus dem reformpäpstlichen Umfeld legen wiederum Wert darauf, die burgundischen Bischöfe als Teil eines weiter gefassten Episkopats in der *Gallia* zu sehen. Durch den Gebrauch des Namens *Gallia* bedienten sich die Vertreter des Reformpapsttums einer von weltlich-herrschaftlichen Grenzen losgelösten Terminologie und konnten diesen kirchlichen Raum ohne Rücksichtnahme auf weltliche Grenzen reklamieren. Gleichzeitig erwiesen sich die Bischöfe aus dem Königreich Burgund als exzellente Kooperationspartner, da sie zwar mit den Verhältnissen in der *Francia* vertraut waren, jedoch keine Lehensträger des französischen Königs waren. Somit konnten sie sich als unbedingte Unterstützer der Reformpäpste in Frankreich gerieren, ohne auf weltlicher Ebene Konsequenzen befürchten zu müssen. Die situative und akteursabhängige Verwendung der

Bezeichnungen *Burgundia* und *Gallia* sollte aus diesem Grund auch in den späteren Jahrzehnten wichtig bleiben.

Abschließend kann für diese erste Phase also festgehalten werden, dass die Bischöfe der burgundischen Kirchenprovinzen Besançon, Tarentaise, Vienne und Lyon weitgehend geeint auftraten und in ihrem Zusammenwirken in zweifacher Hinsicht auf eine Erneuerung abzielten. Zwischen dem Tod Rudolfs III. im Jahr 1032 und den Umbruchsjahren 1056 bis 1058 war dies zunächst eine Erneuerung auf herrschaftspolitischer Ebene, welche vor allem von Hugo von Besançon und Leodegar von Vienne unterstützt wurde. In dieser Zeit wurde die Eigenständigkeit des *regnum* Burgund bei gleichzeitiger Einbettung Burgunds in das Salierreich betont; eine Verbindung der Salierherrschaft mit den vergangenen Burgunderreichen sollte dies gewährleisten. Nach 1056/58 erfolgte eine komplette Hinwendung zu der vom Reformpapsttum vorangetriebenen Erneuerung auf kirchlicher Ebene, die von den Bischöfen zuvor bereits vehement unterstützt worden war. Dieses Eintreten für die reformpäpstliche Erneuerung kirchlicher Strukturen bei gleichzeitiger Schwächung der Bindungen zum salischen und kapetingischen Königtum sollte den burgundischen Episkopat bald in eine neue Phase seiner Gruppenbildung führen, die nicht nur ein Ende der bisherigen Einigkeit, sondern auch tiefgehende Konflikte bedeutete.

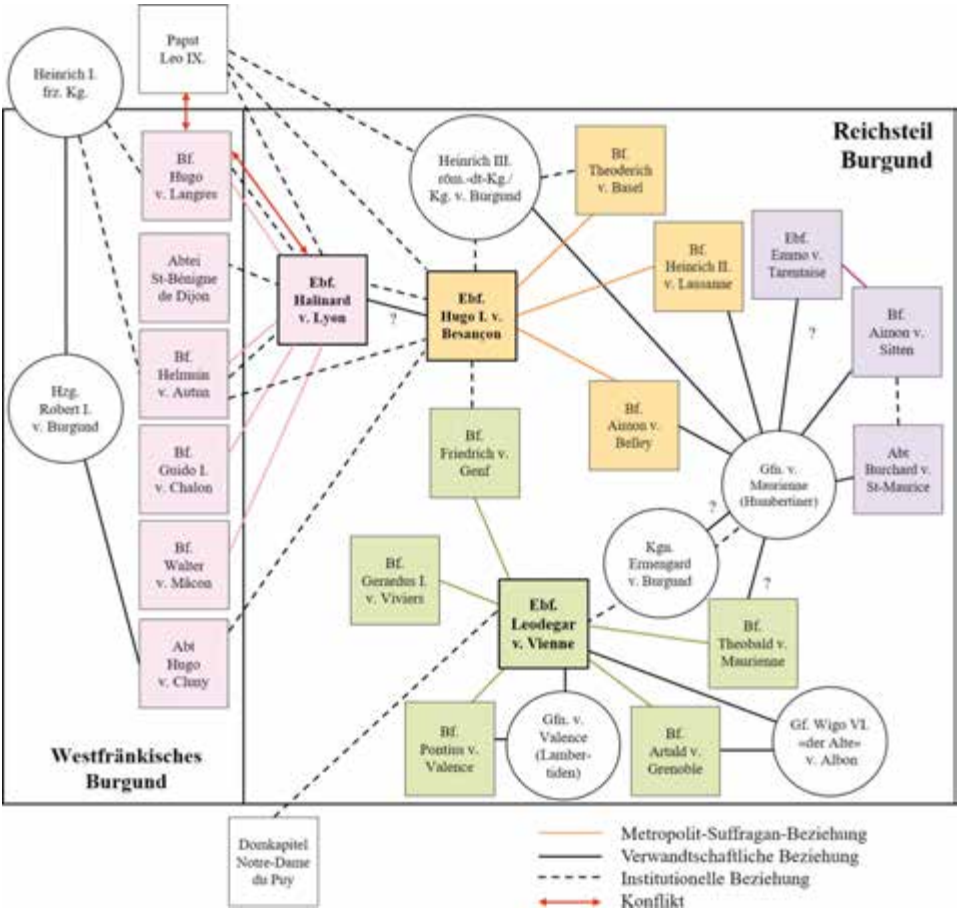

Abb. 3: Übersichtsschema der Gruppenbildung burgundischer Bischöfe im Jahr 1049. Für dieses Jahr sind keine Bischöfe in Aosta und Die belegt.

V. Burgund im Investiturstreit (1073–1125)

1. Zwischen Päpsten und Königen. Ereignisse und Entwicklungen der zweiten Phase

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts kam es sowohl im Salierreich als auch in Frankreich zu kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zwischen dem Reformpapsttum und dem Königtum, die heute vor allem von der deutschsprachigen Forschung unter dem Epochenbegriff des Investiturstreits zusammengefasst werden[1]. Ein allgemeines Verbot der Laieninvestitur sollte erst im Verlauf dieser Konflikte öffentlich verkündet werden, als der von einem absoluten päpstlichen Jurisdiktionsprimat überzeugte Papst Gregor VII. versuchte, für die Erfüllung seiner Reformziele »systematisch auf Bischöfe zugreifen zu können«[2]. Längst hat die Forschung erkannt, dass es schon zu Beginn des Streits um einen viel grundsätzlicheren Konflikt ging als um das Einsetzungsrecht in geistliche Ämter, nämlich um das von Gerd Tellenbach geprägte »Ringen um die rechte Ordnung in der Welt«[3].

An diesem fast 50 Jahre währenden Ringen, das erst mit der von den Nachfolgern Kaiser Heinrichs IV. und Papst Gregors VII. verhandelten Lösung im Wormser Konkordat enden sollte, waren auch Exponenten der burgundischen Kirche aktiv beteiligt. Besonders Angehörige des burgundischen Episkopats nahmen Einfluss auf die Geschehnisse dieser Zeit. Bevor die Verwicklungen dieser Bischöfe im eigentlichen Investiturstreit betrachtet werden, gilt es zunächst zu erörtern, wie sich bis zum Ende des 11. Jahrhunderts der herrschaftliche Zugriff der Könige Heinrich IV. und Philipp I. sowie der Reformpäpste auf das Königreich beziehungsweise das Herzogtum Burgund gestaltete. In der Analyse ihrer Herrschaft in den beiden burgundischen Entitäten erhellt sich, welche Rolle die burgundischen Bischofsgruppen in der Phase des Investiturstreits spielen konnten.

1) Vgl. für eine Auswahl aus der reichen Fülle von Studien zur Epoche des Investiturstreits die Überblicke bei Tellenbach, Kirche, S. F165–225; Weinfurter, Canossa, S. 101–206; Hartmann, Investiturstreit, S. 21–42; Goez, Kirchenreform, S. 119–194; Zey, Investiturstreit, S. 50–118; Johrendt, Investiturstreit, S. 90–157 sowie die Artikel in den Sammelbänden von Jarnut/Wemhoff, Umbruch; Schneidmüller/Weinfurter, Kaisertum und Hasberg/Scheidgen, Canossa. Eine differenzierte Aufarbeitung der wichtigsten Forschungsdiskussionen bieten zudem Körntgen, Investiturstreit, Zey, Perspektiven und Bruhn, Kaiser. Die genannten Auseinandersetzungen betrafen auch die englischen Könige. Aufgrund der Fokussierung auf Burgund werden die kirchenpolitischen Konflikte in England hier nur am Rande behandelt.
2) Englberger, Bischofserhebungen, S. 197. Vgl. zum Amtsverständnis Gregors VII. Tellenbach, Kirche, S. F165–167; Englberger, Bischofserhebungen, S. 197–201; Schieffer, Papst, S. 32–46 sowie jüngst Althoff, Verfolgung, S. 39–52 und nochmals in verknappter Form Althoff, Amtsverständnis.
3) Tellenbach, Libertas, S. 1. Dieser Passus wurde vielfach aufgegriffen und diskutiert. Vgl. hier besonders die historische Einordnung von Schieffer, Deutungen, S. 31–35.

1.1. Die Herrschaft Heinrichs IV. in Burgund

Nach allgemeiner Forschungsmeinung konnte Heinrich IV. im Gegensatz zu seinem Vater Heinrich III. im burgundischen Reichsteil keine besonders prägende Herrschaft geltend machen[4]. Dies mag für den niederburgundischen Raum weitestgehend zutreffen, wo der König kaum mehr Präsenz zeigen konnte[5]. Mit Blick auf den hochburgundischen Raum muss diese Einschätzung allerdings differenziert werden. Hier konnte Heinrich IV. vor allem in der ersten Hälfte seiner Regierungszeit einige Male eingreifen und tiefergehende Beziehungen pflegen. Bereits wenige Monate nach seiner Schwertleite und dem damit verbundenen Beginn der selbstständigen Herrschaft im März 1065 lässt sich Heinrich IV. in der burgundischen Bischofsstadt Basel fassen, wo er am 8. und am 11. Juni zwei Urkunden ausstellte[6]. Diese befassten sich zwar nicht mit burgundischen Belangen[7], trotzdem ist anzunehmen, dass Heinrich bei seinem Besuch in Basel die Huldigung durch burgundische Große erhalten hat[8].

In den nächsten zwei Jahrzehnten hat Heinrich IV. den burgundischen Reichsteil mindestens noch dreimal besucht. Neben Aufenthalten in Basel (1071)[9] und Vevey (1087)[10] hat seine durch Burgund und über die burgundischen Alpen unternommene Reise nach Canossa im Winter 1076/77 bisher zweifellos die meiste Beachtung erfahren[11]. Den detaillierten Schilderungen Lamperts von Hersfeld zufolge reiste der von Papst Gregor VII. exkommunizierte König, der sich aufgrund der deutschen Fürstenopposition gezwungen sah, auf eine Lösung des Kirchenbanns hinzuwirken, Ende des Jahres 1076

4) Für meist knappe Auseinandersetzungen mit der Herrschaft Heinrichs IV. in Burgund vgl. Jacob, Royaume, S. 65–106; Büttner, Waadtland, S. 94–97; Baethgen, Königreich, S. 38 f.; Boehm, Geschichte, S. 126 f.; Ripart, Royaume de Bourgogne, S. 92; Sütterle, Salier, S. 35; Türck, Raum, S. 65 f. sowie unlängst Weber/Wingenfeld, Investituren.

5) Vgl. Weber/Wingenfeld, Investituren, S. 80.

6) Vgl. MGH D H IV. 154, 155 und zu Heinrichs Aufenthalt in Basel Reg. Imp. III,2,3, Nr. 385–390.

7) In dem Diplom vom 8. Juni bestätigte Heinrich IV. dem Kloster Sankt Blasien den Besitz und verlieh ihm eine gewisse Immunität. Am 11. Juni machte er der bischöflichen Kirche von Brixen eine Schenkung.

8) Diese These formulierte erstmals Maurer, Pabst, Bd. 1, S. 79–82. Auf ihn rekurrierten später Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 1, S. 443; Scheibelreiter, Regierungsantritt, S. 11–13; Struve, Briefe, S. 417 f.; Heinemann, Untersuchungen, Teil 2, S. 150. Die genannten Forscher ziehen für diesen Befund eine auf den 19. April 1066 datierte Urkunde Erzbischofs Leodegar von Vienne heran, in der nun nicht mehr auf einen erwarteten König, sondern auf den erwählten König Heinrich IV. datiert wird. CSB, Nr. 139, S. 159.

9) Vgl. MGH D H IV. 239. Die Urkunde wurde womöglich verunechtet.

10) Vgl. ebd. 397 und zum Kontext Goez, Thronerbe, S. 17.

11) Vgl. in Auswahl Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 2, S. 741–743, 747–752; Zimmermann, Canossagang, S. 29; Ripart, Fondements, S. 450–459; Bühler, Kaiser, S. 50 f.; Weinfurter, Canossa, S. 12–15; Boshof, Salier, S. 229; Muylkens, Reges, S. 120–122; Fried, Canossa, S. 63, 65, 70, 163; Weber/Wingenfeld, Investituren, S. 72 f., 76. Vgl. zur Rekapitulation des Reisewegs auch Reg. Imp. III,2,3, Nr. 849–855.

mit einem kleinen Gefolge von Speyer nach Besançon. Dort feierte er zusammen mit seinem Verwandten, dem Grafen Wilhelm II. von Burgund[12], das Weihnachtsfest[13]. Über Genf zog er weiter nach Gex (Btm. Genf, heute dép. Ain) und traf dort mit seiner Schwiegermutter, der Markgräfin Adelheid von Turin und ihrem jüngeren Sohn, dem Grafen Amadeus II. von Maurienne, zusammen[14]. Diese gestatteten ihm die Durchreise durch ihr Gebiet und den Übergang über die Alpen, die Heinrich im tiefsten Winter überwand[15]. Für die Verortung der Herrschaft Heinrichs IV. verdeutlicht seine Reise durch Burgund nach Canossa drei Sachverhalte: die Rolle der verwandtschaftlichen Verbindungen Heinrichs zu diesem Reichsteil, den Stellenwert der burgundischen Alpenpässe und das damit verbundene Interesse des Königs an einer guten Beziehung zu den Bischöfen im transjuranischen Burgund.

Zunächst ist festzuhalten, dass Heinrich IV. bei seiner Durchquerung des burgundischen Gebiets von den Personen aus seinem burgundischen Familienkreis sowohl Hilfe als auch Feindschaft erfuhr. Lampert betont die Verwandtschaft des Saliers zu den Helfenden Wilhelm II. von Burgund und Adelheid von Turin[16]. Anders als der Graf von Burgund ließ sich die Markgräfin die Öffnung der Passage über die Alpen durch die Übereignung einer »wegen allen Gütern überaus reiche[n] Provinz Burgunds« teuer vergüten[17]. Zudem setzte ein anderer Verwandter Heinrichs mit Bezug zum Reichsteil Burgund alles daran, dem König die Reise über die Alpen zu verunmöglichen: Herzog Rudolf von Rheinfelden war von Heinrichs Mutter Agnes einst mit Herrschaftsrechten in Burgund ausgestattet worden und hatte in erster Ehe eine Schwester Heinrichs und in zweiter

12) Graf Wilhelm II. war ein Vetter von Heinrichs Mutter Agnes. Beide waren Enkel des Grafen Otto-Wilhelm von Burgund und Mâcon. Siehe das Stemma der Grafen von Burgund und Mâcon im Anhang, S. 541.

13) Vgl. die Ausführungen bei Lampert von Hersfeld, Annales zu 1077, S. 285–287, hier S. 285. Einige Worte zum Reiseweg über Besançon, Genf und die Alpen verliert auch Berthold von Reichenau, Chronicon (zweite Fassung) zu 1077, S. 255 f. Der kurze Aufenthalt Heinrichs IV. in Besançon scheint bei den Großen Burgunds einen gewissen Eindruck hinterlassen zu haben. So vermerkt Graf Hugo II. von Chalon in einer Urkunde aus dieser Zeit, sie sei *tempore Henrici imperatoris alamannorum qui Bisantionis proximo nativitatis Domini mansit die* ausgestellt worden. Cartulaire du prieuré de Saint-Marcel-lés-Chalon, Nr. 10, S. 15. Vgl. dazu Vregille, Origines, S. 286.

14) Vgl. Lampert von Hersfeld, Annales zu 1077, S. 285 f. Adelheid die Mutter von Heinrichs Gemahlin Bertha. Siehe Kap. IV.1.2. und das Stemma der Humbertiner im Anhang, S. 542.

15) Vgl. ebd., S. 286 f. Die Forschung nimmt heute gemeinhin an, dass der Übergang Heinrichs IV. über den Pass des Mont Cenis erfolgte. Lampert schreibt jedoch lediglich von der Überquerung eines namenlosen Bergs.

16) Er bezeichnet Wilhelm als *avunculus matris* und Adelheid als *socrus* Heinrichs IV. Ebd., S. 285.

17) Lampert von Hersfeld, Annales zu 1077, S. 286, Z. 5–7: *provintiam quandam Burgundiae, bonis omnibus locupletissimam.* Ripart, Fondements, S. 457 f. nimmt an, dass es sich bei dieser Provinz um den *pagus caput lacensis*, das am südöstlichen Ufer des Genfersees gelegene Gebiet des Chablais gehandelt habe.

Ehe eine Schwester der Königin Bertha geehelicht[18]. Im Jahr 1076 hielt ihn dies nicht davon ab, sich als einer der führenden Köpfe der Fürstenopposition gegen den König zu engagieren[19]. Die Tatsache, dass Heinrich wahrscheinlich den schneebedeckten Mont Cenis überqueren musste, verleitete Laurent Ripart zu der plausiblen Annahme, dass ihm der Weg über den niedrigeren und damit näherliegenden Pass über den Großen Sankt Bernhard von den Truppen des Herzogs Rudolf von Rheinfelden versperrt worden war[20]. Die dramatischen Ereignisse des Winters 1076/77 und die beschwerliche Reise über die Alpen müssen Heinrich IV. also gezeigt haben, wie wichtig ein freier Verbindungsweg nach Italien in Krisenzeiten war. Da er sich in dieser Sache nicht auf die uneingeschränkte Hilfe seiner burgundischen Verwandtschaft verlassen konnte, versuchte er nach dem Treffen in Canossa die Verbindung zu Bischöfen aus alpinen Diözesen wie den Oberhirten von Basel, Lausanne und Sitten zu stärken, die aufgrund der Lage ihrer Bistümer ebendiese Wege offenhalten konnten[21].

Schon vor dem Gang nach Canossa hatte Heinrich IV. versucht, einen guten Kontakt zum burgundischen Episkopat herzustellen. Einen nachhaltigen Einfluss konnte er jedoch nur auf die geistlichen Würdenträger in Hochburgund und dort vor allem im transjuranischen Gebiet entfalten[22]. Um 1067 war es ihm noch möglich, Erzbischof Hugo II. von Besançon zu investieren[23]. Entgegen der Annahme von Friedrich Baethgen und später Verena Türck ist dies für den Fall des Metropoliten von Lyon nicht sicher nachzuweisen[24]. Umso mehr konnte er sich auf die Loyalität der Bischöfe Burchard von

18) Siehe zur Übertragung der Herrschaftsrechte Kap. IV.1.4. Rudolf war in erster Ehe mit Heinrichs Schwester Mathilde verheiratet. Nach deren Tod im Jahr 1060 ehelichte er um 1062/63 Adelheid von Maurienne-Turin. Vgl. Hlawitschka, Ahnen, Bd. 1, Teil 2, S. 501–504.

19) Vgl. zum Handeln Rudolfs und der Fürstenopposition bis zur Wahl des Rheinfelders zum Gegenkönig in Forchheim Muylkens, Reges, S. 94–128.

20) Vgl. Ripart, Fondements, S. 452–455.

21) Vgl. Vogel, Gregor VII., S. 156; Heidrich, Beobachtungen, S. 270 f.

22) Vgl. Baethgen, Königreich, S. 38.

23) Vgl. Bernold von Konstanz, Chronicon, S. 396. Zu besagter Investitur kam es wohl 1067 in Speyer, da Hugo II. in einer auf dieses Jahr datierten und in Speyer ausgestellten Urkunde Heinrichs IV. zugunsten des Stifts Sainte-Marie-et-Saint-Paul de Besançon als *sanctae Bisuntinensis ecclesiae venerabilis electus archiepiscopus* bezeichnet wird. MGH D H IV. 196, S. 253, Z. 25. Vgl. dazu Vregille, Origines, S. 285; Weber/Wingenfeld, Investituren, S. 80 f.

24) Baethgen, Königreich, S. 38 und Türck, Raum, S. 65 behaupten, Heinrich IV. sei es sowohl in Besançon als auch in Lyon gelungen, seine Autorität bei der Wahl des Erzbischofs geltend machen zu können. Allerdings liefern weder Baethgen noch Türck konkrete Belege für ein Eingreifen des Königs in Lyon. Vermutlich stützt sich Baethgen in dieser Behauptung auf den bei Hugo von Flavigny, Chronicon, II, S. 415 kolportierten Simonieverdacht, der Humbert (II.) von Lyon anhaftete. Siehe hierzu auch Kap. V.3.1.

Lausanne, Burchard von Basel und Ermenfried von Sitten verlassen, die ab den 1070er Jahren kontinuierlich in seiner Umgebung nachzuweisen sind[25].

Es lässt sich also zusammenfassen, dass Heinrich IV. zumindest in Hochburgund ein gewisses Maß an Herrschaft geltend machen konnte. In den Konflikten mit Rudolf von Rheinfelden und Papst Gregor VII. spielte Reichsburgund aus königlicher Sicht vor allem wegen der Alpenübergänge eine wichtige Rolle. Hier konnte der König mit einer kleinen Gruppe von Bischöfen und Verwandten weltlichen Standes zusammenwirken, während ihn besonders sein in Transjuranien verwurzelter Schwager Rudolf als Gegner entgegentrat. Sah sich Heinrich bei seiner Herrschaft in Reichsburgund mit einigen Schwierigkeiten konfrontiert, offenbart ein Blick nach Frankreich indes, dass es seinem königlichen Kollegen Philipp I. noch viel schwerer fiel, auf die Geschicke im Herzogtum Burgund Einfluss zu nehmen.

1.2. Die Kapetinger und das Herzogtum Burgund

Gegen Ende der langen Regierungszeit Herzog Roberts I. von Burgund wird die Verschiebung der Bezeichnung *ducatus Burgundiae* von einer funktionalen, sich aus der Würde eines *dux* ableitenden, zu einer auf ein bestimmtes Territorium abzielenden Bedeutung greifbar[26]. Als der Herzog im Jahr 1075 starb, konnten seine Nachfolger die Regierung in einem Gebilde übernehmen, das sich von einem eher losen Verbund mehrerer Territorialfürsten zu einem genauer umrissenen Herrschaftsgebiet entwickelt hatte, für das die Bezeichnung ›Herzogtum‹ tatsächlich angemessen ist[27].

Das Ableben des Herzogs stellte die Möglichkeit eines Erbfolgekriegs in den Raum. Da Roberts erstgeborener Sohn Heinrich bereits verstorben war, hatte der alte Herzog gemäß Ordericus Vitalis zunächst verfügt, dass ihm seine jüngeren Söhne Robert und Simon nachfolgen sollten[28]. Heinrichs ältester Sohn Hugo fühlte sich dadurch um sein rechtmäßiges Erbe betrogen. Nach dem Tod seines Großvaters vergewisserte sich Hugo der Unterstützung der burgundischen Großen, exilierte seine Onkel und erlangte damit

25) Vgl. zur Rolle der genannten Bischöfe in den Urkunden Heinrichs IV. die Übersicht bei Gawlik, Intervenienten, S. 144 f. Zum Agieren Burchards von Lausanne und Ermenfrieds von Sitten im Umfeld Heinrichs IV. siehe Kap. V.4.1. und V.4.2.

26) Vgl. Werner, Art. Burgund, Herzogtum, Sp. 1066 mit Verweis auf die bei Petit, Histoire, Bd. 1, S. 386 f. edierte Urkunde von 1075, in welcher der *ducatus Burgundiae* erstmals im territorialen Sinne Verwendung findet. Siehe auch die Ausführungen in Kap. II.1.

27) Richard, Ducs, S. 16 schreibt in diesem Zusammenhang von der Transformation eines »duché-principat« zu einem »duché féodal«.

28) Vgl. Orderic Vitalis, Historia, Bd. 6, cap. 8, S. 430. Eine Kurzfassung der verwandtschaftlichen Verhältnisse bietet Ordericus zudem ebd., Bd. 4, Appendix 1, S. 350. Zur Genealogie der Herzöge von Burgund in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts siehe das Stemma im Anhang, S. 540.

unblutig die burgundische Herzogswürde[29]. Nach nur dreijähriger Herrschaft übergab Hugo das Herzogtum jedoch bereits an seinen Bruder Odo I. und trat im Jahr 1078 in das Kloster Cluny ein[30]. Abt Hugo von Cluny, ein Verwandter des Herzogshauses, hatte den jungen Fürsten zu diesem Schritt überredet. Papst Gregor VII. zeigte sich in einem Brief an den Abt vom 2. Januar 1079 äußerst erbost über diese Entwicklung, da die Kirche damit einen wichtigen Beschützer verloren hatte[31]. Herzog Hugos Bruder und Nachfolger Odo I. (1078–1102) sollte sich jedoch ebenfalls als Helfer des gregorianischen Papsttums bewähren[32].

Der französische König Philipp I. (1060–1108) hatte derweil Mühe, im Herzogtum auch nur ein gewisses Maß an Einfluss durchsetzen zu können. Bei seiner festlichen Krönung zum Mitkönig im Jahr 1059 war Hugo, ein weiterer Sohn des Herzogs Robert, noch zugegen gewesen[33]. Der Tod von Philipps Vater im darauffolgenden Jahr und die Regentschaft des Grafen Balduin V. von Flandern in Vertretung des minderjährigen Königs bedeuteten für die ohnehin schwachen Bindungen des Hofes zu den Herzögen von Burgund jedoch einen weiteren Dämpfer[34]. Nach Philipps Übernahme der selbstständigen Regierung im Jahr 1067 fiel es ihm schwer, die alten Verbindungen zu erneuern. Herzog Robert und seine Enkel waren angesichts der starken Stellung der übrigen burgundischen Fürsten meist damit beschäftigt, die Kontrolle über ihr Herrschaftsgebiet zu erhalten. Eine Zusammenarbeit mit dem französischen König war dabei zweitrangig[35]. Deshalb treten die Herzöge, ähnlich wie die Landesherren aus Aquitanien, in den Urkunden Philipps I. kaum mehr in Erscheinung[36]. Allerdings dürfte zumindest Herzog Odo dem König einige Male den Kriegsdienst geleistet haben[37].

29) Vgl. Orderic Vitalis, Historia, Bd. 6, cap. 8, S. 430–432. Von einem Übergang der Herzogswürde von Robert auf seinen Enkel berichten auch die Annales S. Benigni Divionensis zu 1075, Codex 1, S. 42: *Obiit Robertus dux Burgundie; successit Hugo, Heinrici filii eius filius.* Für eine umfassende Abhandlung der Herrschaft Herzog Hugos I. von Burgund vgl. nach wie vor Petit, Histoire, Bd. 1, S. 189–212.

30) Vgl. Bouchard, Sword, S. 258; Kohnle, Abt, S. 58, 96. Herzog Odo von Burgund erwähnt den Klostereintritt seines Bruders in einer Urkunde zugunsten Clunys. Vgl. Recueil des chartes de Cluny, Bd. 4, Nr. 3531, S. 653 f.

31) Vgl. Reg. Greg., VI, 17, S. 423 f. Als Beschützer des Reformpapsttums hatte sich Herzog Hugo im Jahr 1077 hervorgetan, als er dem päpstlichen Legaten Hugo von Die die Abhaltung der wichtigen Synode von Autun auf seinem Herrschaftsgebiet erlaubt hatte. Siehe Kap. V.3.2.

32) Vgl. zur Herrschaft Odos I. Petit, Histoire, Bd. 1, S. 213–269. Trotz seines eher kriegerischen Charakters scheint er sich im Jahr 1095 als Vermittler zwischen König Philipp I. und Papst Urban II. angeboten zu haben. Vgl. Fliche, Règne, S. 244 mit Verweis auf Recueil des actes de Philippe I[er], Nr. 135, S. 343.

33) Vgl. Ordines Coronationis Franciae, 17 A, S. 231.

34) Vgl. zur Regentschaft Balduins von Flandern Fliche, Règne, S. 7–35; Grosse, Philipp I., S. 104 f.; Ehlers, Geschichte, S. 77 f.

35) Vgl. Bouchard, Kingdom, S. 135. Für einen kurzen Überblick über die burgundischen Herrschaften und die schwache Stellung der Herzöge im 11. und 12. Jahrhundert vgl. Richard, Institutions, S. 209 f.

36) Zwei Urkunden Philipps aus den Jahren 1077 und 1095 tragen die Unterschrift von Herzog Hugo respektive Odo. Vgl. Recueil des actes de Philippe I[er], Nr. 86, 135. Darüber hinaus geht nur eine weitere

Die Bindungen des Königs zur Kirche im Herzogtum waren nur unwesentlich enger. Die dortigen Bischöfe lassen sich zumindest bis zur zweiten Hälfte der 1070er Jahre einige Male in den Urkunden des Kapetingers fassen[38]. Zudem versuchte Philipp, auf die Besetzung der Bischofsstühle Einfluss zu nehmen – dies allerdings mit mäßigem Erfolg. Die Quellen überliefern zwei Kraftproben des französischen Monarchen mit Papst Gregor VII., so bei der Erhebung des Bischofs von Mâcon 1073/74 und des Bischofs von Chalon-sur-Saône 1079[39]. Der erstgenannte Konflikt erscheint hier von besonderer Bedeutung, da das Verhältnis von Gregor und Philipp im eigentlichen Investiturstreit vorweggenommen wurde[40]. Mit Alfons Becker hatten die Konflikte zwischen Königtum und Reformpapsttum um die Besetzung von Bischofsstühlen in Frankreich bisher nie »den Charakter des Prinzipienstreites an[genommen]«[41]. Wie sein Vater behinderte Philipp die emsige Arbeit der päpstlichen Legaten in Frankreich und Burgund ebenso wenig, wie er sie förderte[42]. Der französische König konnte in Kirchenfragen, »wenn er gezwungen wurde, leichter auf die volle Wahrnehmung seiner Rechte verzichten als der deutsche König«[43], da er in ungleich schwächerem Maße auf die Dienste der in ihren weltlichen Rechten eingeschränkten geistlichen Großen angewiesen war. Damit ist es dann wohl auch zu erklären, warum es in dem Konflikt um die Erhebung eines neuen Prälaten von Mâcon zu keiner Eskalation kam.

Nach dem Ableben des königstreuen Bischofs Drogo von Mâcon im März 1072 hatte Philipp zunächst einer kanonischen Wahl des Nachfolgers zugestimmt, weigerte sich daraufhin jedoch, den erwählten Archidiakon Landerich von Autun zu investieren. Nach einer gewissen Zeit der Vakanz wandten sich Volk und Klerus von Mâcon an den Papst, der seinerseits im Dezember 1073 zwei Briefe an Erzbischof Humbert (II.) von Lyon und

Urkunde des Königs mit dem Kloster Flavigny an einen burgundischen Empfänger. Vgl. ebd., Nr. 112. Vgl. dazu Fliche, Règne, S. 100 f., 170 f. und zur Unterstützung König Philipps I. durch die französischen Großen Guillot/Sassier, Pouvoirs, Bd. 1, S. 246–248; Grosse, Überlegenheit, S. 197–200.

37) Vgl. Fliche, Règne, S. 169 sowie den Kommentar ebd., S. 248, wonach während der Herrschaft Odos zwar eine gesteigerte Aktivität der Burgunder in französischen Angelegenheiten zu verzeichnen ist, der Zugriff auf das Herzogtum für den König jedoch auf lange Sicht gesehen nur einen peripheren Wert besaß.

38) Eine Auswertung der Urkunden Philipps I. ergibt bis 1077 wenige Unterschriften der Bischöfe Hugo Rainard II. von Langres und Landerich von Mâcon. Vgl. Recueil des actes de Philippe I^er^, Nr. 44, 57, 62, 78, 86. Nach 1077 tritt nur noch Aganon von Autun in drei Urkunden auf. Vgl. ebd., Nr. 95, 112, 135. Zudem lässt sich dort zwischen 1081 und 1085 noch Frotger, der verhinderte Bischofskandidat des Königs für den Stuhl von Chalon-sur-Saône, fassen. Frotger unterschrieb weiterhin mit dem Zusatz »von Chalon-sur-Saône« (*Cabilonicensis*, *Cabilocensis*, *Cabilonensis*). Vgl. ebd., Nr. 104, 109, 113.

39) Über den Fall von Mâcon berichten drei Briefe Papst Gregors VII. (Reg. Greg., I, 35, 36, 76), für den Fall von Chalon-sur-Saône ist Hugo von Flavigny, Chronicon, II, S. 421 der Gewährsmann.

40) Vgl. Becker, Studien, S. 51 f.; Goggin, Hugh, S. 237; Englberger, Investiturfrage, S. 186–191, 195–197; Cowdrey, Pope, S. 335; Grosse, Philipp I., S. 110 f.; Grosse, Überlegenheit, S. 205.

41) Becker, Studien, S. 50. Vgl. dazu auch Grosse, Überlegenheit, S. 204 f.

42) Vgl. Grosse, Überlegenheit, S. 206 f.; Zey, Investiturstreit, S. 49.

43) Ehlers, Geschichte, S. 81.

Bischof Roclenus von Chalon-sur-Saône schrieb, in denen er die beiden aufrief, sich um die Erhebung Landerichs zu kümmern und die königliche Investitur notfalls außer Acht zu lassen[44]. Diesen unerhörten Schritt unterstrich er dadurch, dass er den französischen König und sein Reich mit dem allgemeinen Kirchenbann bedrohte, wenn dieser den päpstlichen Anweisungen nicht Folge leiste und der Simonie entsage[45]. Da es der Erzbischof von Lyon nun offenbar nicht wagte, Landerich ohne königliche Zustimmung zu ordinieren, zog der Elekt kurzerhand nach Rom, wo ihn Gregor wohl im Frühjahr 1074 selbst weihte[46]. Da Landerich fortan ohne Hindernisse amten konnte, muss Philipp seinen Anspruch auf die Investitur rasch aufgegeben haben. Nach Becker ging es in diesem Streit ohnehin nicht um eine prinzipielle Beschränkung der Laieninvestitur, sondern um den Kampf gegen die Simonie und die Durchsetzung einer kanonischen Wahl[47]. Und auch in der Folgezeit, als Gregor und seine Anhänger das allgemeine Verbot der Laieninvestitur klar ausgesprochen hatten, sollte es zu keiner offenen und grundsätzlichen Entzweiung zwischen Philipp und Gregor in dieser spezifischen Frage kommen.

Es ist bezeichnend, dass es gerade im burgundischen Raum, wo der Durchsetzung der päpstlichen Reformideen schon seit mehreren Jahrzehnten ein hoher Stellenwert beigemessen wurde, zu einer solchen Auseinandersetzung kam. So ist es nicht verwunderlich, dass die Unstimmigkeit zwischen Papst und König ausgerechnet in Burgund erstmals zu einem schärferen Ton vonseiten Gregors führte. Prälaten aus dem Herzogtum wie dem Reichsteil Burgund hatten einen nicht unerheblichen Anteil daran, dass es in den nächsten Jahren zum großen Konflikt des Papsttums mit dem römisch-deutschen Herrscher und, trotz aller Zurückhaltung von beiden Seiten, zu Verstimmungen mit dem französischen König über die Investitur kommen konnte. Deswegen soll nun das Fortkommen der burgundischen Kirche im Investiturstreit, der 1076 in seine erste Phase trat, in den Fokus rücken.

1.3. Burgund in der Anfangsphase des Investiturstreits

Die bereits geschilderten Ereignisse um den Gang nach Canossa haben in den zeitgenössischen Quellen einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen und prägen vor allem im

44) Vgl. Reg. Greg., I, 35, 36.

45) Diese deutlichen Worte findet Gregor in dem Brief an Bischof Roclenus: *Nam aut rex ipse repudiato turpi symoniacę heresis mercimonio idoneas ad sacrum regimen personas promoveri permittet aut Franci pro certo, nisi fidem christianam abicere maluerint, generalis anathematis mucrone percussi illi ulterius obtemperare recusabunt.* Ebd., I, 35, S. 57, Z. 9–13.

46) Dies berichtet Gregor VII. in einem Schreiben an Erzbischof Humbert (II.) von Lyon und seine Suffragane vom 15. April 1074. Vgl. ebd., I, 76, S. 107 f.

47) Vgl. Becker, Studien, S. 52.

deutschen Geschichtsbewusstsein das Bild vom Investiturstreit bis heute[48]. Dass Heinrich IV. auf seinem Weg nach Italien burgundisches Territorium durchquerte, ist von der Forschung durchaus gewürdigt worden, wohingegen der Rolle Burgunds und seiner Bischöfe im Investiturstreit im Allgemeinen bisher weniger Beachtung geschenkt wurde[49]. Das Zurückstellen Burgunds zugunsten von anderen Regionen hängt möglicherweise damit zusammen, dass der burgundische Episkopat in dieser Zeit nicht mehr geeint erscheint. In der Anfangsphase des Investiturstreits stand einer Minderheit von königsfreundlichen, hochburgundischen Bischöfen einer papstfreundlichen, niederburgundisch-herzoglichen Mehrheit gegenüber[50]. Diese Blöcke bekämpften einander zwar nicht, bezogen jedoch in der übergeordneten Auseinandersetzung zwischen Papst und König jeweils dezidiert Stellung. Dies lässt sich anhand von zwei Konflikten nachverfolgen, die sich in den größeren Kontext des Investiturstreits einfügten, jedoch weitestgehend unabhängig voneinander ausgetragen wurden.

Der erste Konflikt war der Krieg im Reich zwischen den Parteigängern König Heinrichs IV. und den Anhängern Rudolfs von Rheinfelden, der im März 1077 zum Gegenkönig erhoben worden war[51]. Dieser Konflikt, in dessen Verlauf sich Gregor VII. auf die Seite des Rheinfelders stellte, wurde unter anderem besonders intensiv in Schwaben und im transjuranischen Burgund ausgefochten[52]. Aus Sicht des Saliers hatte Rudolf den Anspruch auf seine herrschaftlichen Rechte im Reichsteil Burgund verwirkt. Viele hochburgundische Große dürften dies mit den Worten von Michaela Muylkens als eine willkommene Gelegenheit betrachtet haben, »durch direkte Unterstützung des salischen Herrschers die Entmachtung des machtvollen Nachbarn und Nachfahren aus dem alten Königsgeschlecht zu betreiben, um auf diese Weise die eigene Position nachhaltig zu verbessern«[53]. Neben Graf Ulrich II. von Lenzburg waren es vor allem die Bischöfe

48) Vgl. zur früheren und aktuellen Canossa-Rezeption Hasberg, Canossa; Zey, Perspektiven, S. 15–19.

49) Eine längere Würdigung der burgundischen Kirche in dieser Epoche hat bisher nur Galland, Rôle vorgelegt. Vgl. zudem die kurzen Erwähnungen der Bedeutung Burgunds bei Schieffer, Legaten, S. 91 f.; Baethgen, Königreich, S. 38 f.; Boehm, Geschichte, S. 127; Englberger, Investiturfrage, S. 187, Anm. 4; Rennie, Reform, S. 45; Ripart, Royaume de Bourgogne, S. 96–98 sowie Zey, Investiturstreit, S. 108.

50) Eine ähnliche Beobachtung machen Weber/Wingenfeld, Investituren, S. 88 mit Blick auf die Einflusszone Heinrichs IV. in Burgund: »Manifestierte sich […] der Süden Burgunds mit den Metropolen Arles und Vienne als Zentrum päpstlichen Einflussgebietes, blieb der Norden Burgunds dem Reich auch im beginnenden 12. Jahrhundert überwiegend zugewandt«.

51) Vgl. zur Königswahl Rudolfs von Rheinfelden auf der vom 13. bis 15. März dauernden Versammlung von Forchheim Reg. Imp. III,2,3, Nr. R3.

52) Über die Kämpfe in Schwaben und Burgund berichtet ausführlich aus gregorianischer Sicht Berthold von Reichenau, Chronicon zu 1077, S. 277–289. Vgl. dazu Chapuis, Recherches, S. 52 f.; Massini, Bistum, S. 130–132; Weis, Grafen, S. 85–96; Weis, Königtum, S. 151–153; Vogel, Gregor VII., S. 153, 155–157; Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 84 f.; Schilling, Guido, S. 29; Robinson, Henry IV, S. 188 f.; Morerod, Genèse, S. 122 f.; Muylkens, Reges, S. 165–168; Kohl, Streit, S. 178 f.

53) Muylkens, Reges, S. 166. Eine ähnliche Vermutung findet sich bereits bei Weis, Königtum, S. 153.

Burchard von Lausanne und Burchard von Basel, welche den Rheinfelder erbittert bekämpften[54]. Die beiden Bischöfe waren bereits auf der Wormser Synode vom 24. Januar 1076 zugegen gewesen, auf der sich ein großer Teil des Reichsepiskopats, welcher der hierokratischen Amtsführung Gregors VII. überdrüssig geworden war, versammelt hatte, um in scharfen Worten die Absetzung des Papstes zu verkünden[55]. Nach der Formierung der Fürstenopposition gegen Heinrich IV. gehörten sie zudem zu den letzten Getreuen, die sich im Oktober 1076 auf der Versammlung von Oppenheim an die Seite des Saliers stellten[56]. Wie der König waren sie danach nach Canossa gereist, um sich vom Kirchenbann lösen zu können[57]. Nach ihrer Rückkehr beteiligten sich Burchard von Basel und Burchard von Lausanne schließlich an den kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Truppen des Gegenkönigs Rudolf und verwüsteten dessen Herrschaftsgebiete dergestalt, dass sie von Berthold von Reichenau als *antiepiscopi* bezeichnet wurden[58].

Für den Bischof von Lausanne zahlte sich der Königsdienst in besonderem Maße aus: Neben dem Titel eines Kanzlers von Italien erhielt er im Jahr 1079 von König Heinrich sämtliche burgundischen Besitzungen verliehen, die vormals Rudolf von Rheinfelden innegehabt hatte[59]. Damit traten Burchard und später auch Bischof Ermenfried von Sitten, dem ein Teil der geschenkten Güter weiterverliehen wurde, das burgundische Erbe des Rheinfelders an[60]. Ermenfried von Sitten erhielt in der Folge auch den Titel eines Kanzlers von Burgund übertragen[61]. Vielleicht sollte diese nominelle Würde dem Sittener dabei helfen, seine Vermittlerposition zum gregorianisch gesinnten Niederburgund zu fes-

54) Vgl. Berthold von Reichenau, Chronicon zu 1077, S. 286–289.

55) Vgl. zu den Unterschriften der Bischöfe von Basel und Lausanne unter das Absageschreiben von Worms Briefe Kaiser Heinrichs IV., Anhang A, S. 65. Zusammen mit Huzmann von Speyer überbrachte Burchard von Basel zudem das Schreiben von Worms nach Piacenza, um es an einer dort abgehaltenen Synode den oberitalienischen Bischöfen vorzulegen. Vgl. Berthold von Reichenau, Chronicon zu 1076, S. 237. Vgl. allgemein zu den Synoden von Worms und Piacenza Reg. Imp. III,2,3, Nr. 784, 789.

56) Vgl. zur Anwesenheit der genannten Prälaten in Oppenheim Lampert von Hersfeld, Annales zu 1076, S. 282. Burchard von Lausanne und Burchard von Basel gehörten damit zu einer kleinen Schar von Reichsbischöfen, die auch nach der Exkommunikation zu Heinrich IV. hielt. Vgl. Tellenbach, Charakter, S. 352 f.; Lamke, Cluniacenser, S. 314 f.; Weber/Wingenfeld, Investituren, S. 75 f.; Walther, Investiturstreit, S. 38.

57) Dass Burchard von Basel und Burchard von Lausanne neben Liemar von Bremen, Werner II. von Straßburg und Eberhard von Naumburg nach Canossa gereist sind und durch Gregor VII. vom Kirchenbann gelöst wurden, überliefern Berthold von Reichenau, Chronicon zu 1077, S. 261 und Lampert von Hersfeld, Annales zu 1077, S. 301.

58) Berthold von Reichenau, Chronicon zu 1077, S. 289, Z. 12. Diese Titulierung erhielten die beiden Bischöfe zusammen mit Werner II. von Straßburg. Berthold beschreibt ihren Einfall in die Gebiete des Rheinfelders mit drastischen Worten und berichtet, dass Rudolfs Gemahlin Adelheid auf einer ihrer burgundischen Burgen belagert wurde.

59) Vgl. MGH D H IV. 311.

60) Vgl. zur Schenkung an Ermenfried ebd. 321. Siehe die eingehenden Analysen in Kap. V.4.1. und V.4.2.

61) Vgl. Luther, Kanzler, S. 219 f. Siehe zum burgundischen Kanzlertitel auch Kap. V.2.3.

tigen. Diese hatte er wohl auf einem 1080 in Turin abgehaltenen Placitum eingenommen, an dem unter anderen auch Hugo von Die zugegen gewesen war[62].

Mit der Person Hugos von Die ist der zweite Konflikt angeschnitten, an dem burgundische Bischöfe beteiligt waren. Dabei handelt es sich um eine Reihe von Auseinandersetzungen, an denen Gregor VII. im Gegensatz zu den oben beschriebenen Aktionen unmittelbarer Anteil nahm: die in Frankreich und Burgund ab 1076 ausgetragenen Kontroversen um das Wirken des päpstlichen Legaten Hugo von Die und seiner Helfer. Hugo von Die kam eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Reformprogramms in Frankreich und Burgund zu[63]. Als ständiger Gesandter in diesen Gebieten schärfte Hugo dem dortigen Klerus auf zahlreichen Synoden die päpstlichen Reformideen ein und sorgte durch sein kompromissloses Vorgehen dafür, dass der Simonie verdächtigte Prälaten aus ihrem Amt entfernt und durch treue ›Gregorianer‹ ersetzt wurden[64]. Dabei wusste der aus Burgund stammende Bischof um den hohen Stellenwert, den die kirchlichen Erneuerungsbewegungen im Allgemeinen und das Reformpapsttum im Besonderen vor allem im burgundischen Raum genossen. Insgesamt hielt der Dienser bis zum Jahr 1082 mindestens sechszehn Synoden in der *Gallia* ab, darunter fünf in Burgund, genauer in Anse (1075), Dijon (1076), Autun (1077), Valence (1079) und Lyon (1080)[65]. Sein rabiates Auftreten stieß vor allem im französischen Teil seines Legationsbereichs auf massiven Widerstand[66]. Niederburgund und das Herzogtum Burgund hingegen konnte er durch eine Phalanx gregorianisch gesinnter Bischöfe zu einem wichtige Aktions- und Rückzugsraum formen[67]. Nach dem zehnjährigen Wirken Hugos im Namen des Papstes hatte sich insbesondere Niederburgund von einem »terrain d'essai«[68] zu einer Hochburg der gregorianischen Reform entwickelt.

Es muss nochmal betont werden, dass es zwischen den papsttreuen Bischöfen und den königstreuen Bischöfen Hochburgunds zu keinem offen ausgetragenen Konflikt kam. Vielmehr scheint es im burgundischen Raum, sieht man einmal von dem bereits erwähnten Placitum von Turin ab, zwischen den beiden Gruppen schlicht zu keinen direkten Kontakten gekommen zu sein. So führte nicht einmal die noch zu analysierende vor-

62) Vgl. Guichenon, Histoire généalogique, Bd. 4/1, preuves, S. 19. Siehe auch Kap. V.4.2.

63) Gregor VII. wies dem Legaten ebendiese Gebiete explizit zu, als er in einem Brief vom 9. März 1078 von den *causas episcoporum Francię atque Burgundię* schrieb. Reg. Greg., V, 17, S. 378, Z. 28.

64) Vgl. zur Legatentätigkeit Hugos von Die unter Gregor VII. Schieffer, Legaten, S. 88–138, 143, 153–162; Gaussin, Hugues; Hiestand, Légats, S. 57 f.; Englberger, Bischofserhebungen, S. 202–238; Galland, Rôle, S. 95–98; Rennie, Reform; Lohrmann, Papes, S. 166–179; Rennie, Law, S. 23–34; Zey, Opposition, S. 50 f. sowie zuletzt den »Appendix: Hugonis Diensis legatio« in Gall. Pont. 3,3, S. 130–232. Die Schwierigkeit des Begriffs der ›gregorianischen Reform‹ wurde in dieser Arbeit bereits angesprochen. Siehe Kap. IV.1.3.

65) Siehe Kap. V.3.3. und die Liste von Hugos Legatensynoden im Anhang, S. 586–589.

66) Vgl. zu diesem Widerstand Lohrmann, Papes, S. 167–170; Zey, Opposition, S. 50–52.

67) Vgl. Schieffer, Legaten, S. 91; Galland, Rôle, S. 98.

68) Galland, Rôle, S. 97.

übergehende Absetzung Erzbischof Hugos II. von Besançon durch den Bischof von Die zu einem Ausbruch von offenen Feindseligkeiten[69]. Dass es letztlich zu keinem nachhaltigen Ausgreifen des Legaten nach Hochburgund kam, liegt wohl auch in dem vorübergehenden Schwinden der Macht der gregorianischen Partei in der ersten Hälfte der 1080er Jahre begründet. Heinrich IV. konnte nach dem Tod Rudolfs von Rheinfelden in der Schlacht an der Weißen Elster 1080 und der Erhebung Erzbischof Wiberts von Ravenna zum Gegenpapst Clemens (III.) auf der Synode von Brixen im selben Jahr große Erfolge feiern[70]. Nach mehreren Romzügen gelang es ihm, feierlich in die Ewige Stadt einzuziehen und sich dort am 31. März 1084 von Clemens zum Kaiser krönen zu lassen[71]. Gregor VII. sah sich infolge dieser Ereignisse gezwungen, Rom zu verlassen und sich nach Salerno zurückzuziehen, wo er am 25. Mai 1085 starb[72]. Auf dem Sterbebett benannte Gregor seinen treuen Legaten Hugo, der 1083 zum Erzbischof von Lyon aufgestiegen war, neben Bischof Anselm II. von Lucca und dem Kardinalbischof Odo von Ostia als möglichen Nachfolger[73]. Der Aufstieg zum Papstamt blieb Hugo jedoch verwehrt. In dem unter den Gregorianern ausgetragenen Konflikt um die Nachfolge des verstorbenen Papstes gehörte er zur Seite der Verlierer und wurde 1087 auf der Synode von Benevent sogar exkommuniziert[74].

1.4. Die Manifestationen der Reform in Burgund

Nach der kurzen Amtszeit des bei den Gregorianern umstrittenen Papstes Viktor III. sorgte dessen im März 1088 erhobener Nachfolger Odo von Ostia unter dem Namen Urban II. im burgundischen Raum für eine Renaissance des gregorianischen Papsttums[75]. Spätestens im Frühjahr 1089 nahm dieser Papst Hugo von Lyon wieder in den Schoß der römischen Kirche auf und betraute den Erzbischof um 1093/94 mit einer dauerhaften Legation für die *Gallia*[76]. Seine alte Wirkmächtigkeit konnte Hugo nicht mehr entfalten. Gleichwohl gelang es ihm, auf burgundischem Boden noch zwei Synoden in Autun

69) Siehe dazu Kap. V.3.2.

70) Vgl. zu diesen Erfolgen Heinrichs IV. und seiner Getreuen Ziese, Wibert, S. 54–64; Vogel, Gregor VII., S. 209–239; Goez, Kirchenreform, S. 139 f.; Muylkens, Reges, S. 199–204; Zey, Investiturstreit, S. 67–69.

71) Vgl. Reg. Imp. III,2,3, Nr. 1140.

72) Zu Gregors Flucht und Ende vgl. Cowdrey, Pope, S. 227–232, 677–682; Schieffer, Papst, S. 96–99.

73) Vgl. Cowdrey, Pope, S. 678 f.; Rennie, Law, S. 26 f.

74) Die Exkommunikation ergab sich aus der Opposition Hugos gegen die Wahl Desiderius' von Montecassino zu Papst Viktor III. Vgl. zum Konflikt um die Nachfolge Gregors VII. Schieffer, Legaten, S. 139–141; Becker, Papst, Teil 1, S. 79–88; Rennie, Law, S. 34–41.

75) Vgl. Becker, Papst, Teil 1, S. 90–96.

76) Vgl. zu Hugos Legatentätigkeit unter Urban II. Schieffer, Legaten, S. 143, 153–162; Rennie, Law, S. 41–51 und zu Urbans Gallienpolitik allgemein Becker, Papst, Teil 1, S. 187–226.

(1094)[77] und Port d'Anselle (1099)[78] abzuhalten. Hugo, der sich fortan mehr um seine Aufgaben als Lyoner Metropolit kümmerte, genoss nach der Lösung von der Exkommunikation bei den Gregorianern wieder einen guten Ruf, erhielt als päpstlicher Legat einige prestigeträchtige Aufträge und trat auch unter Urbans Sukzessor Paschalis II. (1099–1118) unermüdlich für die Sache der gregorianischen Reform ein[79].

Während das gregorianische Papsttum in Burgund seinen Einfluss ausbauen konnte, büßte das salische Königtum hier nun zusehends an Autorität ein. Mit dem Tod Burchards von Lausanne in der Schlacht von Gleichen am 24. Dezember 1089 verlor Heinrich IV. einen seiner wichtigsten burgundischen Anhänger[80]. Das Ableben Ermenfrieds von Sitten zwischen 1087 und 1091 bedeutete zudem wieder das vorläufige Ende der burgundischen Kanzlei[81]. In den 1090er Jahren blieben lediglich die Diözesen Basel und Lausanne nachweislich königstreu, von einem Engagement der weltlichen Großen aus diesem Reichsteil für Heinrich IV. ist hingegen nichts bekannt[82]. Clemens (III.), der Gegenpapst von Heinrichs Gnaden, konnte sich zwar bis zu seinem Tod im Jahr 1100 halten, in Frankreich und Burgund seine Obödienz jedoch kaum geltend machen[83]. Eine

77) Vgl. Rennie, Law, S. 43 f. Auf der Synode von Autun erneuerte Hugo im Oktober 1094 den Bann gegen Heinrich IV. und Clemens (III.) und exkommunizierte den französischen König Philipp I. aufgrund seines Ehebruchs. Vgl. Mansi XX, Sp. 799–802; Hefele-Leclercq, Bd. 5/1, S. 387 f.; Schieffer, Legaten, S. 156 f.; Pontal, Conciles, S. 223; Gall. Pont. 3,1., Nr. *191, S. 139 f.; 3,2, Nr. *96, S. 88. Siehe zu Philipps Vergehen zudem die Forschungsliteratur in der folgenden Anm. 99.

78) Auf der Synode von Port d'Anselle (*Portus Ansillae*, wohl ein heute abgegangener Ort zehn Kilometer nordwestlich von Anse im Ebtm. Lyon) behandelte Hugo den Fall Roberts von Molesme, der sein Kloster verlassen hatte, um in seiner Neugründung in Cîteaux ein strengeres Mönchsleben führen zu können. Vgl. Mansi XX, Sp. 973–976; Hefele-Leclercq, Bd. 5/1, S. 463 f.; Laurent, Problème, S. 229; Schieffer, Legaten, S. 162; Pontal, Conciles, S. 241 f.; Gall Pont. 1,2, Nr. *3, S. 29 f.

79) Einen Hinweis darauf gibt zum Beispiel die Unterschrift Hugos von Lyon in einer in Mozac ausgestellten Urkunde des von ihm gebannten Kapetingers Philipps I. vom 23. Mai 1095. Vgl. Recueil des actes de Philippe I^{er}, Nr. 135, S. 342 f. Der Umstand, dass Hugo hier zusammen mit den burgundischen Großen Odo II. von Burgund und Aganon von Autun auftritt, spricht nach Rennie, Law, S. 47 f. dafür, dass diese Urkunde bei einem wichtigen Treffen entstanden ist, in dem es vielleicht um eine Wiederannäherung zwischen dem französischen König und dem gregorianischen Papsttum ging. Vgl. dazu bereits Fliche, Règne, S. 101.

80) Vom Tod Burchards von Lausanne in Sachsen berichtet unter anderem Cono d'Estavayer, Chronique, 16r, S. 33, der ebd., S. 34 auch das heute verlorene Epitaph für Bischof Burchard überliefert. Vgl. zudem Morerod, Genèse, S. 124; Scholz, Fürbitten, S. 156.

81) Vgl. Luther, Kanzler, S. 229.

82) Der Abbruch der Verbindungen Heinrichs zu den weltlichen Großen Burgunds wurde wohl durch den Tod wichtiger burgundischer Verwandter evoziert. Graf Wilhelm II. von Burgund, der den Salier 1076 in Besançon bewirtet hatte, starb am 11. November 1087. Vgl. Schilling, Guido, S. 30 mit Anm. 70. Im Dezember desselben Jahres folgte der Tod der Kaiserin Bertha. Vgl. Reg. Imp. III,2,3, Nr. 1270. Im Dezember 1091 starb schließlich auch Heinrichs Schwiegermutter Adelheid von Turin. Vgl. ebd., Nr. 1350.

83) Vgl. Becker, Papst, Teil 1, S. 144; Ziese, Wibert, S. 130–132; Schieffer, Reformpapsttum, S. 79. Einzig Becker bezieht sich explizit auf Clemens' Stand in Burgund.

um das Jahr 1091 womöglich in Frankreich entstandene Streitschrift mit dem Titel *Altercatio inter Urbanum et Clementem*[84], die ein fiktives Streitgespräch zwischen Urban II. und Clemens (III.) im Rahmen eines Konzils beschreibt, imaginiert die Erzbischöfe Hugo von Lyon und Hugo III. von Besançon sowie Bischof Robert von Langres neben anderen zwar als Teilnehmer eines Konzils zur Lösung des Schismas[85], jedoch besteht kein Zweifel, dass diese Prälaten zusammen mit dem überwiegenden Teil des burgundischen Episkopats klar zur Obödienz Urbans II. gehörten[86]. Als besonders einflussreicher Unterstützer dieses Papstes erscheint der aus der Familie der mächtigen Grafen von Burgund stammende Erzbischof Hugo III. von Besançon. In dessen Windschatten stieg sein Bruder Guido, der seit 1088 den Erzstuhl von Vienne innehatte, zu einem Vorkämpfer der gregorianischen Reform in Burgund auf und wurde unter Papst Paschalis II. zum päpstlichen Legaten ernannt[87].

Die Karriere Guidos von Vienne im ausgehenden 11. und beginnenden 12. Jahrhundert fiel in eine Zeit, in der Bruno Galland in Berufung auf Bernard Bligny im Königreich Burgund verschiedene »manifestations de la réforme« erkennen kann[88]. Die von den Bischöfen der ersten Phase geförderte und von Hugo von Die rigoros fortgeführte Kirchenreform wurde nun durch konkrete Ausbildungen sichtbar. Bligny und Galland machen dies zum einen an der Prosperität der bestehenden burgundischen Klöster und Kanonikerstifte, zum anderen jedoch auch an der Entstehung neuer Mönchsorden fest[89]. So gründete der Reimser Domscholaster und Kanoniker Bruno im Jahr 1084 mit sechs Gefährten in der Diözese Grenoble die Eremitengemeinschaft von La Grande Chartreuse, aus der in den 1130er Jahren der Orden der Kartäuser hervorging[90]. Um 1098 gründete Abt Robert von Molesme wiederum im Bistum Chalon-sur-Saône das *novum monasterium*, das als Konvent von Cîteaux zum Mutterkloster des Ordens der Zisterzienser wurde[91]. Beide Gemeinschaften zeichneten sich durch eine Hinwendung zum Eremitentum sowie eine genaue Befolgung der Benediktregel aus und breiteten sich, ähnlich wie im Jahrhundert zuvor Cluny und Saint-Bénigne, innert kürzester Zeit zu einem Netz

84) Vgl. Codex Udalrici, Teil 1, Nr. 2, S. 5–8. Zu Kontext, Datierung und Urheberschaft vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 4, S. 343–345; Ziese, Wibert, S. 209 f.

85) Vgl. Codex Udalrici, Teil 1, Nr. 2, S. 6, Z. 33–38.

86) So ist für Clemens (III.) einzig überliefert, dass er Lambert von Lausanne ordinierte. Vgl. Cono d'Estavayer, Chronique, 16 s, S. 35.

87) Als Legat wirkte Guido in England und vor allem Ostfrankreich und Burgund. Vgl. dazu allgemein Tillmann, Legaten, S. 22; Schieffer, Legaten, S. 195–198; Schilling, Guido, S. 354–389.

88) Galland, Rôle, S. 100.

89) Vgl. vor allem die Zusammenfassung bei Bligny, Église, S. 465–469 sowie Galland, Rôle, S. 100.

90) Vgl. Bligny, Église, S. 256–267; Becker, Papst, Teil 3, S. 502–509; Schilling, Frühgeschichte.

91) Vgl. zu den Umständen der Gründung von Cîteaux Bligny, Église, S. 320 f.; Bouchard, Sword, S. 116–118; Miethke, Anfänge, S. 42–44; Becker, Papst, Teil 3, S. 509–516; Oberste, Zisterzienser, S. 19–33; Kamp, Burgund, S. 55 f.

von Klöstern aus[92]. Die burgundischen Bischöfe ließen den neuen Mönchgemeinschaften seit ihrer Entstehung eine große Unterstützung zukommen: Im Fall der Kartäuser bot vor allem Bischof Hugo I. von Grenoble die maßgebliche Hilfe[93], während sich die Zisterzienser schon bald auf eine breite Förderung durch den gesamten Episkopat verlassen konnten[94]. Neben den von Galland und Bligny vorgebrachten Manifestationen lassen sich überdies drei Ausprägungen anführen, welche spezifisch aus der Anerkennung und Unterstützung durch das gregorianische Papsttum resultierten.

Erstens ist zu beobachten, dass die Päpste Urban II., Paschalis II. und Gelasius II. wie schon ihr Vorgänger Gregor VII. ständige Legationen in Frankreich und Burgund unterhielten und bei der Rekrutierung von päpstlichen Gesandten auch auf den hohen burgundischen Klerus zurückgriffen[95]. Neben den bereits erwähnten, oftmals mit wichtigen Aufträgen betrauten Erzbischöfen Hugo von Lyon und Guido von Vienne übten Bischof Hugo I. von Grenoble, Abt Jarento von Saint-Bénigne und Bischof Leodegar von Viviers das Legatenamt aus[96].

Zweitens beließen es die genannten Päpste nicht dabei, Legaten nach Burgund zu entsenden, sondern machten sich auch selbst dorthin auf. Wie einst Papst Leo IX. unternahmen sie je eine Gallienreise, die sie durch den burgundischen Raum führte[97]. Urban II. reiste nach der Festigung seiner päpstlichen Autorität in Italien vom Juli 1095 bis zum September 1096 in der *Gallia* umher, um dort die Kirchenreform voranzutreiben[98].

92) Zur Gemeinsamkeit von Kartäusern und Zisterziensern vgl. Bligny, Église, S. 319–326.

93) Der monastischen Idealen nacheifernde Bischof Hugo I. von Grenoble unterstützte bereits die Einrichtung von La Grande Chartreuse und förderte während seines langen Episkopats die Kartausen in seiner Diözese. Vgl. Chomel, Art. Hugo, hl., Sp. 167; Schilling, Guido, S. 105 f.; Schilling, Frühgeschichte, S. 73; Le Coq, Hugues, S. 249–255; Gall. Pont. 3,2, S. 154 f.

94) Von Beginn an hatten sich Hugo von Lyon und Walter I. von Chalon-sur-Saône um eine kirchenrechtliche Absicherung der Gründung Roberts von Molesme bemüht. Die Gründungsgeschichte des Klosters Cîteaux erzählt das *Exordium Cistercensis Coenobii* (abgekürzt *Exordium Parvum*), eine um 1112 von der Gründungsgeneration zusammengestellte Sammlung von Dokumenten. Vgl. Exordium Parvum.

95) Vgl. für die Legationen unter den genannten Päpsten ausführlich Schieffer, Legaten, S. 143–205.

96) Hugo I. von Grenoble gelangte auf Geheiß des Papstes Urban II. als Legat und Begleiter von Legaten bis nach Norditalien und Spanien. Vgl. Gall. Pont. 3,2, S. 59, Nr. *83–*84, S. 82–84; Nr. *108, S. 93. Abt Jarento von Saint-Bénigne (1077–1113) reiste als Legat 1096 nach England, um zwischen König Wilhelm II. Rufus und seinem Bruder Herzog Robert II. von der Normandie zu vermitteln. Vgl. Hugo von Flavigny, Chronicon, II, S. 474 f. und dazu Tillmann, Legaten, S. 21 f.; Barlow, William, S. 362–365. Leodegar von Viviers reiste im Jahr 1103 wohl als Legat Paschalis' II. nach Huesca im Königreich Aragón, wo er mehreren Einigungen in kirchlichen Streitfällen beiwohnte. Vgl. Gall. Pont. 3,3, Nr. *67–*70, S. 265–267. Während des Pontifikats von Gelasius II. unternahm er zwischen Mai und Juli 1118 mit dem Kardinalbischof Kuno von Praeneste eine Gesandtschaftsreise ins Reich, die ihn von Köln über Soest, Corvey, Gandersheim und Gerbstedt bis nach Fritzlar führte. Vgl. ebd., Nr. *95–*103, S. 273–276.

97) Siehe zu den Gallienreisen Leos IX. Kap. IV.1.3.

98) Vgl. zu Urbans Reise vor allem Becker, Papst, Teil 1, S. 213–226 und die umfangreichen Regesten ebd., Teil 2, S. 435–458 sowie ferner Grosse, Papa, S. 320–323.

Große Bedeutung erlangte diese Fahrt durch die Verkündigung des Ersten Kreuzzugs auf dem Konzil von Clermont. Aufgrund eines Konflikts mit dem französischen König Philipp I.[99] mied Urban II. den direkten Herrschaftsbereich des Kapetingers und durchquerte stattdessen unter anderem Niederburgund und das Herzogtum Burgund[100]. Ende 1106 brach seinerseits Paschalis II. seine Deutschlandreise abrupt ab und reiste in die *Gallia*, um sich im April/Mai 1107 in Saint-Denis endgültig mit dem französischen König zu versöhnen und ein Freundschaftsbündnis zu schließen[101]. Auf dem Weg in die französische Krondomäne passierte er sowohl Nieder- als auch Hochburgund und das Herzogtum[102]. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern, die ihre bis hierhin geschilderten Fahrten weitgehend selbstbestimmt unternommen hatten, sah sich Papst Gelasius II. zu seiner Galleinreise gezwungen[103]. Bedroht von der römischen Adelsfamilie der Frangipani musste der Papst im September 1118 Rom fluchtartig verlassen; mit wenigen Begleitern floh er per Schiff von Pisa nach Marseille. Wohl in der Hoffnung, mit dem französischen König Ludwig VI. zusammentreffen zu können, reiste er über Niederburgund nach Cluny, wo er am 29. Januar 1119 jedoch plötzlich verstarb.

In einer Zusammenschau der Reisen dieser drei aufeinanderfolgenden Päpste ist herauszustreichen, dass ihre Aufenthalte in Burgund nicht nur aufgrund verkehrstechnischer Erwägungen erfolgten. Alle drei Päpste wurden im burgundischen Raum großmehrheitlich freundlich aufgenommen und konnten sich bei der Durchquerung dieser Region ausreichend Zeit nehmen, um Kirchen und Altäre zu weihen, Urkunden auszustellen und in die Konflikte der dortigen Kirche einzugreifen. Die fortwährende, zuvor meist von Legaten verkörperte Präsenz des gregorianischen Papsttums hatte bereits einen bleibenden Eindruck hinterlassen.

Dies lässt sich drittens nicht nur daran erkennen, dass eine ganze Reihe von burgundischen Geistlichen an den französischen Konzilien teilnahm, an denen Urban II. den

99) Philipp I. war aufgrund seiner aus kirchlicher Sicht illegitimen Ehe mit Bertrada von Montfort im Jahr 1094 von Hugo von Lyon exkommuniziert worden. Vgl. Becker, Papst, Teil 1, S. 193–201; Grosse, Philipp I., S. 111 f.; Ehlers, Geschichte, S. 78.

100) Vgl. Chauvin, Consequences, S. 51 f.; Becker, Papst, Teil 2, S. 435 f., 439 f. sowie die Karte ebd., S. 458. Als sichtbares Relikt von Urbans Aufenthalt in Burgund zeugt heute noch die Inschrift an der südlichen Außenmauer der Kathedrale Saint-Apollinaire in Valence, die von ihrer Weihe am 5. August 1095 berichtet. Vgl. CIFM 16, Nr. 73, S. 191.

101) Vgl. zur Reise grundlegend Schilling, Reise sowie Bournazel, Louis VI, S. 75; Grosse, Papa, S. 323–326. Der Dissens zwischen Philipp I. und dem Papsttum war 1104 beendet worden, nachdem der König öffentlich Buße getan hatte und vom Bann gelöst worden war. Vgl. Foulon, Église, S. 272 f.

102) Vgl. Schilling, Reise, S. 147–150; Chauvin, Consequences, S. 52–54. Einen Höhepunkt von Paschalis' Burgundaufenthalt stellte die am 29. Januar 1107 erfolgte Weihe der Kirche von Saint-Martin d'Ainay in Lyon dar, in deren Umfeld der Papst in einem Besitzstreit zwischen Guido von Vienne und Hugo I. von Grenoble vermittelte. Siehe Kap. V.5.1.

103) Vgl. zu seiner Reise Schilling, Guido, S. 390 f.; Bournazel, Louis VI, S. 141; Grosse, Papa, S. 326 f.

Kreuzzug verkündete[104], sondern auch daran, dass die Großen Burgunds gewillt waren, dem Aufruf des Papstes zu folgen. Wie in weiten Teilen Frankreichs stellte auch in Burgund die aus der Gottesfriedensbewegung erwachsene Vorstellung von einem christlichen Rittertum eine wichtige Vorbedingung für die Befolgung des Kreuzzugsaufrufs dar[105]. So entstammte beispielsweise Bischof Ademar von Le Puy, der geistige Führer des Ersten Kreuzzugs, höchstwahrscheinlich aus dem Valentinois[106]. Zuvor hatte Bischof Hugo I. von Grenoble in Italien den Kreuzzug gepredigt, während Abt Jarento von Saint-Bénigne im Auftrag Urbans nach England gereist war, um durch seine Vermittlertätigkeit die Teilnahme Herzog Roberts II. von der Normandie am Kreuzzug zu sichern[107]. Besonders engagiert waren die Burgunder im Rahmen der sogenannten dritten Kreuzzugswelle von 1100/01, der sich Herzog Odo I. von Burgund, die Grafen Rainald II. von Burgund und Stephan von Mâcon sowie Erzbischof Hugo III. von Besançon anschlossen. Sie alle fanden im Rahmen dieser Unternehmung den Tod[108].

1.5. Burgund in der Zeit von Heinrich V. und Ludwig VI.

Während Burgund sich den Gregorianern zu Beginn des 12. Jahrhunderts als ein Reformraum mit vielfältigen Interventionsmöglichkeiten präsentierte, strebte die Präsenz der salischen Herrschaft in diesem Gebiet einem Tiefpunkt entgegen. Kaiser Heinrich IV., der sich im Dezember 1105 gezwungen sah, zugunsten seines rebellischen Sohnes und Erben Heinrich V. abzudanken[109], hatte bis zuletzt versucht, seine Kontakte zum burgundischen Raum aufrecht zu erhalten. Von den Briefen, in denen der geschasste Sa-

104) Für das Konzil von Clermont kann nach der umfassenden Liste von Somerville, Council of Clermont, S. 72–76 die Anwesenheit der folgenden Burgunder als gesichert gelten: Erzbischof Hugo von Lyon, die Bischöfe Aganon von Autun und Hugo I. von Grenoble sowie die Äbte Hugo von Cluny und Jarento von Saint-Bénigne. Unsicher ist die Teilnahme der Bischöfe Landerich von Mâcon und Gontard von Valence. Vgl. dazu auch Gresser, Synoden, S. 304–306. An der Synode von Limoges nahm Anfang Dezember Hugo von Lyon teil, in Tours war neben Hugo auch Guido von Vienne zugegen. Vgl. Becker, Papst, Teil 2, S. 443, 447. Für das Konzil von Nîmes kann schließlich die Teilnahme der Erzbischöfe von Vienne, Lyon und Besançon sowie Hugos I. von Grenoble verzeichnet werden. Vgl. ebd., S. 453.

105) Vgl. zu diesen als ›Kreuzzugsgedanken‹ bezeichneten Vorbedingungen und zu Urbans II. Rückgriff auf dieselben Erdmann, Entstehung, S. 285–325; Becker, Papst, Teil 2, S. 223–226, 273–293.

106) Bischof Ademar (frz. Adhémar) von Le Puy (vor 1087–1098) wird traditionellerweise mit den in Montélimar (heute dép, Drôme) begüterten Herren von Monteil in Verbindung gebracht. Vgl. Bréhier, Art. Adhémar, Sp. 588 f.; Schilling, Guido, S. 99.

107) Vgl. Tillmann, Legaten, S. 21 f.

108) Vgl. zu den Quellen, Petit, Histoire, Bd. 1, S. 250, 259–262; Schilling, Guido, S. 36, 38; Rhodes, Crown, S. 69–87. Vgl. zur sogenannten dritten Kreuzzugswelle, die für viele der aus der Lombardei, Burgund, Poitou und Bayern stammenden Adligen tödlich endete, Favreau-Lilie, Welf IV.; Mayer, Geschichte, S. 88 f.; Jaspert, Kreuzzüge, S. 43.

109) Vgl. zum Ende von Herrschaft und Leben Heinrichs IV. Patzold, Königtum.

lier im Jahr 1106 verzweifelt um Unterstützung bat, um seine Macht doch noch erhalten zu können, gingen zwei ins Herzogtum Burgund zu seinem betagten Taufpaten Hugo von Cluny[110]. Zudem zählten mit Bischof Burchard von Basel und Graf Wilhelm III. von Burgund zwei Große aus dem burgundischen Reichsteil zu dem Personenkreis, den Heinrich IV. in einem Schreiben an seinen Sohn für eine Vermittlung vorschlug[111]. Diese Briefe brachten Heinrich IV. allerdings keinen Nutzen. Er starb am 7. August 1106 in Lüttich, bevor eine militärische Entscheidung herbeigeführt werden konnte[112].

Sein Nachfolger Heinrich V. (1106–1125), der durch seine Mutter Bertha von Maurienne-Turin immerhin mit dem burgundischen Hochadel verwandt war, schien sich in den ersten Jahren seiner Regierung kaum für Reichsburgund zu interessieren. Zumindest ist für diese Zeit kein irgendwie geartetes Bemühen vonseiten des Königs zu erkennen, in diesem Reichsteil Präsenz zu zeigen oder auch nur mit burgundischen Großen zusammenzutreffen[113]. Es ist zudem bezeichnend, dass für die Gesandtschaft, welche der Salier nach seiner Erhebung zum König Anfang 1106 nach Rom schickte und die in ihrer Zusammensetzung die Regionen des Reiches abbilden sollte, als Repräsentant des Reichsteils Burgund mit Bischof Wido von Chur ein Prälat ausgewählt wurde, dessen Bistum zwar in den Alpen, jedoch nicht in Burgund lag[114]. In Niederburgund und der Provence tritt der Name Heinrichs V. gelegentlich in den Datierungsformeln von Urkunden auf, tiefergehende Kontakte zu dieser Region gab es zunächst jedoch nicht[115].

Im Vergleich zum römisch-deutschen König gelang es dem im Oktober 1108 zum französischen König geweihten Ludwig VI. (1108–1137) seinen (allerdings nur geringen) Einfluss auf das Herzogtum Burgund zu erhalten sowie neue Kontakte zum Königreich Burgund zu knüpfen. Im Herzogtum musste der Kapetinger zwar, wie schon sein Vater Philipp I., hinter dem Herzog zurückstehen. Eine 1120 ausgestellte Urkunde zugunsten des Bischofs Stephan von Autun stellt die einzige nachweisbare Intervention des Kapetingers in Burgund dar[116]. Herzog Hugo II. von Burgund (1102–1143), der nach dem Tod seines Vaters Odo im Heiligen Land seine Herrschaft in relativ jungen Jahren angetreten

110) Vgl. Briefe Kaiser Heinrichs IV., Nr. 37–38, S. 46–52 und dazu Kohnle, Abt, S. 121 f.; Patzold, Königtum, S. 47.

111) Vgl. Briefe Kaiser Heinrichs IV., Nr. 42, S. 64 und zur Erwähnung Burchards von Basel in diesem Schreiben Massini, Bistum, S. 146–149; Wollasch, St. Alban, S. 192.

112) Vgl. Reg. Imp. III,2,3, Nr. 1572.

113) Vgl. zur Herrschaft Heinrichs V. in Burgund zudem Jacob, Royaume, S. 107–129; Büttner, Waadtland, S. 97 f.; Baethgen, Königreich, S. 38; Türck, Raum, S. 66.

114) Von der Zusammensetzung der Gesandtschaft berichtet Ekkehard von Aura, Chronik (Erste Fassung), S. 204, Z. 21–30.

115) Vgl. Türck, Raum, S. 262 f. mit Verweis auf die punktuellen Ausführungen von Becker, Beobachtungen, S. 452–455 zu Privaturkunden des provenzalischen Raumes und Bitsch, Erzstift, S. 21 f. zu Privaturkunden im Lyonnais.

116) Vgl. Recueil des actes de Louis VI, Nr. 370, S. 350–352 mit einleitendem Kommentar und dazu auch Luchaire, Louis VI, Nr. 294, S. 137.

hatte[117], leistete dem französischen König zudem mindestens zweimal hilfreiche Kriegsdienste[118]. Eine wichtige Verbindung zu Reichsburgund schuf der französische König durch seine 1115 geschlossene Ehe mit Adelheid von Maurienne[119]. Adelheid war die Schwester des Grafen Amadeus III. von Maurienne-Savoyen (1103–1148). Sie gehörte damit jener reichsburgundischen Adelsfamilie an, mit der sich die Salier sechs Jahrzehnte zuvor durch Heirat verwandtschaftlich verbunden hatten[120]. Die Grafen von Maurienne-Savoyen waren mit einigen mächtigen Adelshäusern verwandt, so auch mit demjenigen der Grafen von Burgund, dem auch der einflussreiche Erzbischof Guido von Vienne entstammte[121].

Die verwandtschaftliche Beziehung zum gregorianisch gesinnten Vienner Metropoliten verstärkte die positive Verbindung des Kapetingers mit dem Reformpapsttum, die im Jahr 1107 durch das Freundschaftsbündnis von Saint-Denis begründet worden war. In diesem Jahr konnte für die französische Kirche auch der Investiturstreit gelöst werden, der in Frankreich nie die Dimensionen des Konflikts im Reich angenommen hatte. Hier war es bereits im letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts unter anderem durch Bischof Ivo von Chartres zu einer theoretischen Durchdringung und Überwindung des Investiturproblems gekommen[122]. In einer 1097/98 ausgetragenen brieflichen Auseinandersetzung mit Erzbischof Hugo von Lyon über die Neubesetzung des Erzstuhls von Sens hatte der Pragmatiker Ivo deutlich gemacht, dass es ein unmögliches Unterfangen sei, den König aus der Erhebung von Kirchenfürsten herauszuhalten. Er schlug deshalb vor, das königliche Recht an der Vergabe von weltlichen Gütern von der Übertragung der geistlichen Güter zu trennen[123]. Da der Investiturstreit in Frankreich für die Kapetinger kein Grundsatzstreit gewesen ist und es hier meist um innerkirchliche Konflikte gegangen war, schafften sie es in der Folge, sich mit dem Papsttum auf eine »via media« zu verständigen, »eine Praxis, die den Forderungen der Reformbewegung entsprach, ohne die

117) Vgl. zur Herrschaft Herzog Hugos II. von Burgund ausführlich Petit, Histoire, Bd. 1, S. 270–339; Bd. 2, S. 1–45; Richard, Ducs, S. 149–153.

118) Hugo II. folgte dem Kapetinger 1109 auf einen Feldzug gegen den englischen König in die Normandie und gehörte 1124 zu dem großen Heeresaufgebot, mit dem Ludwig gegen die Invasionstruppen Kaiser Heinrichs V. ziehen wollte. Vgl. Bournazel, Louis VI, S. 103–107; Lohrmann, Ludwig VI., S. 119.

119) Zu Heirat und Ehe Ludwigs VI. mit Adelheid von Maurienne vgl. Luchaire, Louis VI, Nr. 192, S. 97; Berg, England, S. 265, Anm. 161; Lewis, Date; Dufour, Louis VI, S. 465 f.; Schilling, Guido, S. 34, Anm. 89, S. 409; Lohrmann, Ludwig VI., S. 120; Bournazel, Louis VI, S. 130 f.

120) Siehe Kap. IV.1.2.

121) Siehe zu den genauen Verwandtschaftsverhältnissen das Stemma im Anhang, S. 541.

122) Vgl. Becker, Studien, S. 99–104; Hoffmann, Ivo; Foulon, Église, S. 454–458; Zey, Investiturstreit, S. 88 f.

123) Vgl. für die Kontroverse um Sens die Schreiben Ivos in Yves de Chartres, Lettres, Nr. 59–60 sowie den Brief Hugos in Hugo von Lyon, Epistolae et privilegia, Nr. 18, Sp. 520–522. Vgl. zu seiner Haltung gegenüber der Vergabe von Bischofsämtern durch den König zudem Sprandel, Ivo, S. 161–169.

Kirchenhoheit des Königs infrage zu stellen«[124]. Damit verschwand die Investitur mit Ring und Stab in Frankreich allmählich aus der königlichen Vergabepraxis. Aufgrund dieser Einigung konnte es zum päpstlich-französischen Bündnis von Saint-Denis kommen, das den Grundstein für das künftige Zusammenwirken der französischen Könige mit den Päpsten legte[125].

Im Gegensatz dazu war der Investiturstreit im Reich im Jahr 1107 noch weit von seinem Ende entfernt[126]. Trotz der anfänglich einvernehmlichen Kontakte zwischen Heinrich V. und Paschalis II. kam es in der Investiturfrage zu keiner Einigung. Da beide Parteien auf ihrem Standpunkt beharrten, gewann der Konflikt sogar noch an Intensität. Einen dramatischen Höhepunkt bildete die gescheiterte Kaiserkrönung vom 12. Februar 1111 in Rom, in deren Rahmen eigentlich eine Einigung hätte verkündet werden sollte, die jedoch Rückgabe aller Regalien an das Reich bedeutet hätte. Aufgrund von Protesten der anwesenden Geistlichen ließ Heinrich V. Paschalis II. und einen Großteil der Kardinäle gefangen nehmen und zwang den Papst, ein Privileg zu unterzeichnen, das dem König eine umfassende Verfügungsgewalt über Kirchen zugestand, sowie die Krönungszeremonie nachzuholen, was am 13. April 1111 auch geschah. Innerhalb und außerhalb Roms sorgten das Vorgehen des Saliers und besonders das in Ponte Mammolo ausgestellte, bald als *pravilegium* bezeichnete Privileg für Entsetzen[127].

Auch in Burgund formierte sich massiver Widerstand gegen die Beschlüsse von Ponte Mammolo. Eine für Ende 1111 in Anse geplante Synode Erzbischof Gaucerands von Lyon scheiterte zunächst am Widerstand einiger französischen Prälaten[128]. Im September 1112 setzte sich schließlich Erzbischof Guido von Vienne an die Spitze der gregorianischen Opposition, als er in seiner Bischofsstadt Vienne mit Beistand und auf Rat König Ludwigs VI. hin eine Synode einberief, auf welcher er zusammen mit burgundischen und provenzalischen Amtsbrüdern das ›Pravileg‹ verurteilte und den bereits im Sommer 1111 von Kardinalbischof Kuno von Praeneste ausgesprochenen Kirchenbann über Heinrich V. erneuerte[129]. Was den Vienner Erzbischof letztlich dazu bewogen hat, eine solche Versammlung ohne päpstliches Mandat einzuberufen – Paschalis II. wurde erst im Nachhinein durch ein Synodalschreiben darüber informiert –, ist noch zu klären[130]. Fest

124) Grosse, Ludwig VI., S. 238.

125) Vgl. zu dieser unförmlichen Beilegung des Investiturstreits in Frankreich und den Folgen für die Kirchenpolitik Ludwigs VI. Becker, Studien, S. 126–132; Grosse, Überlegenheit, S. 209 f.; Bournazel, Louis VI, S. 75–77; Goez, Kirchenreform, S. 167–169; Foulon, Église, S. 270–279; Grosse, Ludwig VI., S. 238 f.; Zey, Investiturstreit, S. 89.

126) Vgl. für allgemeine Überblicke über den Konflikt zwischen Heinrich V. und Paschalis II. Beulertz, Verbot, S. 132–150; Goez, Kirchenreform, S. 171–179; Zey, Investiturstreit, S. 87 f., 91–99.

127) Zu den Ereignissen von 1111 und ihren Folgen vgl. Servatius, Paschalis II., S. 219–252; Chodorow, Paschal II und zuletzt nochmals eingehend Zöller, Krisenjahr; Zey, Investiturstreit, S. 91–97.

128) Siehe zur gescheiterten Synode von Anse Kap. V.5.2.

129) Vgl. Mansi XXI, Sp. 73–78; Gall. Pont. 3,1, Nr. *233–234, S. 153–155.

130) Siehe dazu ausführlich Kap.V.5.2.

steht, dass ihm sein radikales Vorgehen zum einen »über seinen engeren burgundischen Wirkungsbereich hinaus zu einer gewissen Bekanntheit [verhalf]«[131] und ihn zum anderen in Burgund selbst zum größten Gegenspieler Heinrichs V. werden ließ.

Der Salier hatte inzwischen offenbar den Wert des burgundischen Reichsteils erkannt. Auf seiner Reise nach Rom hatte er im Spätsommer 1110 wohl burgundischen Boden betreten und war von Lausanne aus über den Großen Sankt Bernhard nach Italien gereist[132]. Seit 1112, also dem Jahr, in dem auf der Synode von Vienne die Exkommunikation über ihn verkündet wurde, lässt sich eine kontinuierliche Interaktion Heinrichs V. mit burgundischen Großen feststellen[133]. Um 1112/13 griff er etwa in den Streit der Domkapitel von Besançon ein und versuchte, gegen die Beschlüsse Guidos von Vienne, der als päpstlicher Legat mit diesem Fall betraut worden war, vorzugehen[134]. 1114 lässt sich der Kaiser dann in Basel fassen, wo er mehrere Urkunden ausstellte, welche den burgundisch-schwäbischen Grenzraum betrafen[135]. Am Ende des Jahrzehnts scheint es Heinrich V. zudem wieder für nötig befunden zu haben, die burgundische Kanzlei zu reaktivieren. Um 1119 ernannte er Bischof Gerold von Lausanne zum Kanzler von Burgund. Aus welchen Gründen der Lausanner dieses Amt erhielt, lässt sich nicht mit letzter Sicherheit ermitteln. Es ist jedoch bezeichnend, dass Gerold sich zu diesem Zeitpunkt als Vermittler zwischen der kaiserlichen und päpstlichen Partei für die Lösung des deutschen Investiturproblems betätigte[136]. Es dürfte kein Zufall sein, dass Heinrich V. die Kanzlei

131) Vgl. Schilling, Guido, S. 373.

132) Ein vermutlicher Aufenthalt in Lausanne geht aus einem Schreiben Heinrichs V. an Abt Pontius von Cluny hervor, in dem er diesem seine Anwesenheit in Lausanne für den 23. August ankündigte. Vgl. D'Achery, Spicilegium, Bd. 3, S. 449 f. (= MGH D H V. 55). Dass die Bezüge zum burgundischen Raum in dieser Zeit ins Bewusstsein des Königs getreten sind, zeigt sich daran, dass er den Cluniazenser als Blutsverwandten bezeichnete (*noster sanguineus es*). Tatsächlich stammten beide von Graf Otto-Wilhelm von Burgund und Mâcon ab. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 6, S. 123, Anm. 21. Zwar lässt sich ein Zusammentreffen von Heinrich und Pontius in Lausanne nicht belegen, doch ist es durch die sogenannte Anonyme Kaiserchronik, lib. 3, S. 145 gesichert, dass ein Teil des königlichen Heeres *per montem Iovis*, also über den Großen Sankt Bernhard, nach Italien zog. Vgl. hierzu Büttner, Waadtland, S. 97; Stüllein, Itinerar, S. 47; Morerod, Genèse, S. 135 mit Anm. 139; Thiel, Studien, S. 87–93.

133) Vgl. summarisch Büttner, Waadtland, S. 97.

134) Vgl. Stumpf, Bd. 3, Nr. 329, S. 468 (= ebd., Bd. 2, 3218a = MGH D H V. 151). Für eine eingehende Untersuchung des Konflikts zwischen Heinrich V. und Guido von Vienne siehe Kap. V.5.2.

135) Vgl. Stüllein, Itinerar, S. 52; Meier, Gründung, S. 42, Anm. 46. Zwischen dem 4. und 10. März 1114 stellte Heinrich V. vier Urkunden aus: eine Urkunde für das Kloster Muri (Stumpf, Bd. 2, Nr. 3165 = MGH D H V. 123), eine für die Propstei Sankt Felix und Regula in Zürich (Stumpf, Bd. 2, Nr. 3166 = MGH D H V. 124), eine für das Kloster Einsiedeln (Stumpf, Bd. 2, Nr. 3167 = MGH D H V. 125) und eine für die bischöfliche Kirche von Basel (Stumpf, Bd. 2, Nr. 3166 = MGH D H V. 126). In den hier behandelten Sachverhalten bemerkenswert ist der Passus in der Urkunde für Muri, in der das Kloster als *in provinicia scilicet Burgundia* liegend bezeichnet wird. Vgl. dazu Meyer, Ende, S. 69, Anm. 14; Flatt, Errichtung, S. 355–364; Maurer, Herzog, S. 283; Meier, Gründung, S. 16, 41–51.

136) Siehe dazu Kap. V.2.2. und V.6.

von Burgund zu einem Zeitpunkt wieder ins Leben rief, als er seine Aufmerksamkeit durch den Tod Papst Gelasius' II. in Cluny zwingend auf den franko-burgundischen Raum verschieben musste[137]. Mit Calixt II. war dort nur vier Tage nach Gelasius' Ableben schließlich niemand Geringeres als Erzbischof Guido von Vienne zum Nachfolger Petri gewählt worden[138].

1.6. Die Folgen des Wormser Konkordats für den Reichsteil Burgund

Auch wenn es sich nicht entscheiden lässt, ob Guido von Vienne aufgrund der weitreichenden familiären Relationen, seiner bisherigen Haltung als radikaler Reformer oder einer Verbindung aus beidem gewählt wurde[139], dürften ihm die Umstände der Papstwahl einen maßgeblichen Vorteil verschafft haben. Gemäß dem englischen Chronisten Eadmer wählten die sieben Kardinäle und Vertreter des römischen Klerus und Volks, die mit dem verstorbenen Gelasius nach Burgund gekommen waren, Guido von Vienne zum Papst, um »in einer fremden Heimat« sicherer zu sein[140]. Mit den Worten Mary Strolls muss ihnen der Vienner Erzbischof folglich als »strong man on the spot«[141], als einer der machtvollsten Großen Burgunds erschienen sein, dessen Schutz sie sich durch die Wahl anvertrauten.

Trotz seiner ungewöhnlichen Erhebung wurde Calixt II. relativ rasch von der Gesamtkirche anerkannt[142]. Nachdem er am 9. Februar 1119 durch Lambert von Ostia feierlich gekrönt worden war[143], unternahm er zunächst eine ausgedehnte Reise durch Frankreich und Burgund und knüpfte damit an die Tradition seiner päpstlichen Vorgän-

137) Vgl. Zey, Romzugsplan, S. 484.

138) Vgl. zur Wahl Calixts II. Stroll, Reinterpretation, S. 19–25; Schilling, Guido, S. 391–403 und nochmals Stroll, Pope Born to Rule, S. 58–64.

139) Die familiären Verflechtungen betont Stroll, Reinterpretation, S. 12–15, wenn sie schreibt, dass Guidos Konflikte mit Kaiser Heinrich V. vor 1119 vor dem Hintergrund der territorialpolitischen Gegensätze zu verstehen seien, die zwischen dem Salier und den Grafen von Burgund existiert hätten. Vgl. dazu auch Stroll, Perspectives, S. 108–115. Dem widerspricht Schilling, Guido, S. 402 mit dem Hinweis, dass ein solcher Gegensatz nicht belegt ist. Viel eher sei es Guidos seit 1112 klar erkennbare, kompromisslose Haltung in der Investiturfrage gewesen, die ihn für das Papstamt qualifiziert habe. Vgl. ebd., S. 400.

140) Eadmer, Historia novorum in Anglia, S. 249: *Itaque post haec cardinales et alii Romani, qui papam secuti Galliam venerant, sibi veluti a suis longe remoti consulentes, Guidonem Viennensem archiepiscopum, loci auctoritate et opibus fultum, quo tutiores in aliena patria essent, loco defuncti papae substituunt, et, mutato nomine, Calixtum nuncupant.*

141) Stroll, Reinterpretation, S. 24. Vgl. auch die Ausführungen bei Schilling, Guido, S. 401 f.

142) Vgl. ebd., S. 462. Im März 1119 erreichten Calixt II. mehrere Briefe aus Rom, welche seine Wahl nachträglich bestätigten. Vgl. ebd., S. 405 f.

143) Vgl. Gall. Pont. 3,1, Nr. *254, S. 163.

ger an[144]. Calixts Fahrt dauerte von Februar 1119 bis März 1120 und diente vor allem der Vorbereitung und Durchführung eines großen Konzils in Reims im Oktober/November 1119, auf dem er den Konflikt mit Heinrich V. zu beenden und seine umfassende Anerkennung durchzusetzen gedachte[145].

Die Friedensverhandlungen zwischen Papst und Kaiser, zunächst in Straßburg zwischen Unterhändlern der beiden Parteien und dann unter persönlicher Beteiligung des Papstes auf dem Konzil von Reims und der Versammlung von Mouzon, waren am Festhalten beider Seiten an ihren Positionen in der Investiturfrage gescheitert und hatten sogar zur nochmaligen Exkommunikation Heinrichs V. geführt[146]. Auf Druck der Reichsfürsten signalisierte der Kaiser Rom im Frühsommer des Jahres 1122 seine Friedensbereitschaft. Der Papst entsandte daraufhin eine Legation bestehend aus Kardinalbischof Lambert von Ostia, Kardinalpriester Saxo von San Stefano und Kardinaldiakon Gregor von Sant'Angelo nach Deutschland, um erneut ein Ende des Konflikts zu verhandeln. Vor Worms kam es am 23. September 1122 mit der Auszeichnung zweier Urkunden dann zu dem seit dem 17. Jahrhundert als Wormser Konkordat bezeichneten Abschluss eines Friedensabkommens, das gemeinhin als Lösung des deutschen Investiturstreits betrachtet wird[147].

In den heute als *Heinricianum* und *Calixtinum* bezeichneten Schriftstücken, von denen das *Calixtinum* nicht im Original überliefert ist[148], machten Kaiser und Papst der jeweils anderen Seite verschiedene Konzessionen. Obwohl Burgund hier nicht explizit mit Namen erwähnt wird, sollte sich vor allem eine Klausel in der Urkunde des Papstes für diesen Reichsteil als folgenschwer erweisen. Während nämlich Heinrich V. in seiner

144) Zu den Parallelen, die Calixt besonders zu der Reise Urbans II. konstruierte, vgl. Schilling, Guido, S. 407, 426, 462, 465.

145) Das Itinerar hat Schilling minutiös aufgearbeitet. Vgl. ebd., S. 403–464; 687–703. Am Anfang und am Ende bereiste Calixt sowohl den Reichsteil als auch das Herzogtum Burgund, zweimal hielt er sich mehrere Wochen lang in Vienne auf. Vgl. auch die Liste der im burgundischen Raum ausgestellten päpstlichen Urkunden bei Chauvin, Consequences, S. 54–56.

146) Bei dem Treffen von Mouzon, das eigentlich den Durchbruch hätten bringen sollen, hatte Heinrich V. den Vorschlag des Papstes abgelehnt, auf die Investitur zu verzichten und dafür fortan mündliche Verpflichtungen von Bischöfen zu akzeptieren. Da der Kaiser Aufschub verlangte, um sich mit den Reichsfürsten beraten zu können, brach der unter Erfolgsdruck stehende Calixt die Verhandlungen ab. Vgl. dazu Schilling, Guido, S. 414–426; Gresser, Synoden, S. 451–467; Zey, Investiturstreit, S. 102 f.

147) Vgl. zum Zustandekommen des Wormser Konkordats die neueren Darstellungen von Schilling, Guido, S. 500–529; Zey, Romzugsplan; Schilling, Wormser Konkordat; Gresser, Synoden, S. 473–476; Zey, Investiturstreit, S. 104–108.

148) Das *Heinricianum* befindet sich heute unter der Sigle A. A., Arm. I–XVIII, 62 im Vatikanischen Archiv, während das *Calixtinum* nur in Abschriften überliefert wurde und womöglich nur das mündliche Verhandlungsprotokoll in Worms abbildet. Vgl. Schilling, Guido, S. 507; Zey, Romzugsplan, S. 448–450; Gresser, Synoden, S. 475. Vgl. für Editionen der Urkunden MGH Const. I, Nr. 107 (*Privilegium imperatoris*) und Nr. 108 (*Privilegium pontificis*), S. 159–161 sowie für das *Calixtinum* die verbesserte Edition bei Hofmeister, Konkordat, S. 147.

Urkunde auf die Investitur mit Ring und Stab verzichtete, allen Kirchen in seinem *regnum* und *imperium* das Recht auf kanonische Wahlen und freie Weihen einräumte, die Rückerstattung kirchlicher Güter und Regalien ankündigte sowie dem Papst Frieden garantierte[149], gestand ihm der Papst in seiner Urkunde zu, dass die Wahlen von Bischöfen und Äbten im *regnum Teutonicum*, also im deutschen Reichsteil, ohne Einwirkung von Simonie oder Gewalt in Anwesenheit Heinrichs stattzufinden hätten[150]. Dem Salier wurde überdies ausdrücklich das Recht eingeräumt, bei unentschiedenen Wahlen »mithilfe des Rates oder des Urteils von Metropoliten oder Mitbischöfen der verständigeren Seite Zustimmung und Beistand zukommen zu lassen«[151]. Der Elekt sollte daraufhin die Regalien von Heinrich entgegennehmen, der diese mit dem Zepter verlieh. Für einen »Geweihten aus anderen Teilen des Kaiserreiches«[152], womit nur die Reichsteile Burgund und Italien gemeint sein können, war hingegen eine andere Regelung vorgesehen. Hier sollte der bereits geweihte Bischof oder Abt »innerhalb von sechs Monaten die Regalien durch das Zepter von Dir [gemeint ist Heinrich V.] empfangen und für diese leisten, was er Dir rechtmäßig schuldet; abgesehen von allen Dingen, von denen man weiß, dass sie der römischen Kirche zustehen«[153].

Für die *regna* Burgund und Italien waren diese Ausführungen zum Wahlprozedere einerseits »praktisch ein Freibrief für die Wiederloslösung«[154] der jeweiligen Kirche aus der Reichskirche. Nach Beate Schilling bedeuteten sie die Anerkennung der faktischen Entfremdung der genannten *regna* vom Reich[155], Claudia Zey sieht darin »für Italien und Burgund ein deutliches Zeichen für die Minderung salischer Kaiserherrschaft durch das Papsttum«[156]. Beide Historikerinnen stufen es als relevant ein, dass gerade für Burgund eine solche Sonderregelung beschlossen wurde, da zum einen während des Investiturstreits Bischöfe aus Burgund als besonders verbissene Gegner der Salier aufgetreten waren und zum anderen Papst Calixt II. selbst aus diesem Reichsteil stammte[157]. Andererseits muss festgehalten werden, dass die Beschlüsse von Worms trotz allem ein kaiserliches Zugriffsrecht auf die, allerdings nicht näher definierten, Regalien im burgundischen Reichsteil fixierten[158]. Damit war Heinrich V. und seinen Nachfolgern zumindest eine

149) Vgl. MGH Const. I, Nr. 107, S. 159 f.
150) Vgl. Hofmeister, Konkordat, S. 147 [ND: S. 84].
151) Ebd.: *ut si qua inter partes discordia emerserit, metropolitani et comprovincialium consilio vel iudicio saniori parti assensum et auxilium praebeas.*
152) Ebd.: *Ex aliis vero partibus imperii consecratus* […].
153) Ebd.: *infra sex menses regalia per sceptrum a te recipiat et, quae ex his iure tibi debet, faciat; exceptis omnibus, quae ad Romanam ecclesiam pertinere noscuntur.*
154) Boehm, Geschichte, S. 129.
155) Vgl. Schilling, Guido, S. 517.
156) Zey, Investiturstreit, S. 108.
157) Vgl. Schilling, Guido, S. 517; Zey, Investiturstreit, S. 108.
158) Vgl. Baethgen, Königreich, S. 39; Boehm, Geschichte, S. 129.

theoretische Grundlage gegeben, in die Belange der gesamten reichsburgundischen Kirche eingreifen zu können.

Calixt II. und Heinrich V. überlebten den Friedensschluss von 1122 nur um wenige Jahre. Der Papst starb am 13. Dezember 1124 in Rom[159]. Seine Beziehungen zum burgundischen Raum waren in seinen letzten beiden Amtsjahren nicht mehr besonders ausgeprägt gewesen. Auf der im März 1123 abgehaltenen Generalsynode in Rom, die später aufgrund ihrer epochalen Bedeutung als erstes Laterankonzil bezeichnet wurde, und auf der es Calixt mit Mühe gelang, die Wormser Beschlüsse ratifizieren zu lassen[160], lässt sich nur für wenige Burgunder eine Teilnahme nachweisen[161]. Calixts Nachfolger in Vienne, Erzbischof Petrus I., hielt 1124 zumindest noch zwei Legatensynoden in seiner Kirchenprovinz ab[162].

Heinrich V. wiederum war bei seinem letzten Aufenthalt in Straßburg zwischen Dezember 1124 und Januar 1125 nochmals mit verschiedenen burgundischen Prälaten zusammengetroffen[163]. Auf die erste Hälfte der 1120er Jahre lassen sich zudem drei Briefe Heinrichs V. an Gerold von Lausanne, an Graf Aimon von Genf und an einem burgundischen Verwandten mit Namen Amadeus datieren, in welchen der Kaiser anordnete, das Urteil des Bischofs von Lausanne in einem Streit zwischen Ebal von Grandson und dem Prior von Romainmôtier anzuerkennen[164]. Heinrichs neu entfachtes Interesse an dem westlichen Teil seines Reiches in den letzten Herrschaftsjahren fällt mit dem Konflikt des Saliers mit dem französischen König Ludwig VI. zusammen, gegen den er im August 1124 zu Felde ziehen wollte[165]. Vielleicht in Absprache mit seinem Schwiegervater und

159) Vgl. Schilling, Guido, S. 589.

160) Vgl. Hefele-Leclercq, Bd. 5/1, S. 630–644; Schilling, Guido, S. 533 f., 582–588; Gresser, Synoden, S. 476–490; Goez, Kirchenreform, S. 185–187; Zey, Investiturstreit, S. 109 f.

161) Vgl. zur generellen Schwierigkeit, die Synodalteilnehmer von 1123 zu ermitteln Gresser, Synoden, S. 477 f. Aus den Reihen des burgundischen Episkopats sicher belegt ist die Teilnahme der papsttreuen Prälaten Petrus von Vienne und Leodegar von Viviers sowie Anserichs von Besançon. Vgl. Gall. Pont. 1, Nr. 65, S. 59; 3,1, Nr. *258 quater, S. 167; 3,3, Nr. *116, S. 280. Die mögliche Anwesenheit des Bischofs Amadeus von Maurienne ergibt sich schließlich aus einer in zeitlicher Nähe ausgestellten Urkunde Calixts vom 26. April 1123. Vgl. JL 7068.

162) Auf einer gut besuchten Synode in Vienne bestätigte Petrus den Besitz des Stifts Saint-Barnard de Romans nach dem Vorbild seines Amtsvorgängers. Vgl. Gall. Pont. 3,1, Nr. *59, S. 290. In Seyssel (heute dép. Haute-Savoie) bezeugte er die Einigung zwischen Bischof Humbert von Genf und Graf Aimon von Genf wegen der Herrschaft in der Stadt Genf. Vgl. ebd., Nr. *266, S. 170.

163) Vier Urkunden aus dieser Zeit nennen als Zeugen Erzbischof Anserich von Besançon sowie die Bischöfe Gerold von Lausanne, Bertold I. von Basel und Humbert von Genf. Vgl. Stumpf, Bd. 2, Nr. 3201–3204 (= MGH DD H V. 269, †270, 273, 274) und dazu Morerod, Genèse, S. 138.

164) Vgl. Cartulaire de Romainmôtier, Nr. 16–18, S. 106–109. Bei dem als *consanguineus* ausgewiesenen Verwandten handelte es wahrscheinlich um den Grafen Amadeus III. von Maurienne-Savoyen oder Amadeus von Genf, dem Sohn des Grafen Aimon. Vgl. Morerod, Genèse, S. 519 f.

165) Vgl. zu diesem Konflikt Berg, England, S. 298–306; Althoff, Heinrich V., S. 199; Bournazel, Louis VI, S. 167–171; Grosse, Ludwig I., S. 245–247; Lubich, Zusammenfassung, S. 301 f.

potenziellen Erblasser, dem englischen König Heinrich I., brach der Kaiser mit einem kleinen Heer in Richtung Frankreich auf. Wie Suger von Saint-Denis schildert, versammelten sich als Reaktion darauf zahlreiche Fürsten mit Truppenkontingenten um den Kapetinger in Reims[166]. Wohlwissend, dass er diesem Aufgebot wenig entgegensetzen konnte, brach Heinrich V. seine Unternehmung auf der Höhe von Metz ab und kehrte in sein Reich zurück. In den folgenden Monaten hielt sich der Kaiser nur noch im Westen seines Reiches auf[167], womit auch die Wiederanknüpfung der Verbindungen zu Burgund zu erklären sind. Zu einer Intensivierung dieser Bindungen kam es nicht. Heinrich V. verschied im Alter von nur 39 Jahren am 23. Mai 1125 in Utrecht[168].

Mit dem Tod des salischen Kaisers und des burgundischen Papstes ging für den burgundischen Raum eine konfliktreiche Phase zu Ende. Für das Reich leitete das Ableben Heinrichs V. den Wechsel der Herrscherdynastie ein. Für Reichsburgund bedeutete es das endgültige Verschwinden der fast hundert Jahre währenden und immer schwächer gewordenen Einflussnahme des salischen Königtums. Mit den Saliern verschwand auch die burgundische Kanzlei. Gerold von Lausanne verlor seinen Titel als Kanzler von Burgund, in der Burgundpolitik von Heinrichs Nachfolger Lothar III. spielte er keine Rolle mehr[169]. Über den Tod Calixts II. hinaus übten hingegen die kirchlichen Reformen gregorianischer Prägung, die den gesamten burgundischen Raum nachhaltig geformt hatten, einen großen Einfluss aus. Die Manifestationen dieser Reformen sollten auch in der nächsten Phase deutlich präsent sein.

166) Suger de Saint-Denis, Vie de Louis VI, c 28, S. 220.
167) Vgl. Stüllein, Itinerar, S. 105–109.
168) Vgl. Althoff, Heinrich V., S. 199.
169) Vgl. Morerod, Genèse, S. 138.

2. Die burgundischen Bischöfe in der zweiten Phase

2.1. Herkunft und Werdegang des burgundischen Episkopats

Hugo I. von Besançon, Halinard von Lyon und Leodegar von Vienne hatten die burgundischen Bischofsgruppen der ersten Phase maßgeblich geprägt. Ihr Erbe hallte im burgundischen Raum in den kommenden Jahrzehnten verschiedentlich nach. Trotzdem wirken die zwei Generationen des burgundischen Episkopats in der Phase von 1073 bis 1125 um ein Vielfaches heterogener als ihre frühreformerischen Vorgänger. Die einstige Nähe der burgundischen Prälaten zum römisch-deutschen und französischen Königtum ging spürbar zurück. Neben regionalen Adelsfamilien nahmen vor allem zielstrebige Gregorianer wie Hugo von Die und Guido von Vienne aktiv Einfluss auf die Besetzung der Bischofsstühle. Zudem erlebten (Erz-)Diözesen wie das in der ersten Phase bedeutende Besançon schwere Krisen, die mehrere bischöfliche Würdenträger das Amt kosteten. Die Diversität der burgundischen Bischöfe während des Investiturstreits schlug sich indes in ihrer Herkunft und in ihrem Werdegang nieder[170].

Für den Episkopat des Herzogtums Burgund konnte Constance Brittain Bouchard am Ende des 11. Jahrhunderts einen Wandel der sozialen Herkunft feststellen[171]. Demnach rekrutierten sich die Bischöfe zwar weiterhin aus dem ortansässigen Adel, gehörten nun jedoch vermehrt den mittleren sowie unteren Adelsschichten und weniger dem Hochadel an. Diese Änderung sieht Bouchard als indirekte Folge der freien Bischofswahl, einem zentralen Anliegen der Kirchenreformer. Die Domkapitel, die sich meist aus Angehörigen der genannten mittleren und unteren Adelsschichten zusammensetzten, wählten so in der Regel ihresgleichen aus der Mitte der Kanoniker. Damit sei der Zugriff großer Adelsfamilien zurückgedrängt worden, die es zudem nicht mehr vermocht hätten, ihre Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen[172]. Ein Blick auf die elf Männer, die zwischen 1073 und 1125 auf die Bischofsstühle des Herzogtums gelangten, bestätigt Bouchards These: Bis auf wenige Ausnahmen stammten die Prälaten aus niederen Adelshäusern der Region und hatten zuvor dem Domkapitel ihrer Bischofskirche angehört[173].

Im Vergleich zu diesem relativ abgeschlossenen westfränkischen Herrschaftsraum waren die Verhältnisse im Reichsteil Burgund um einiges vielfältiger. Auch hier finden sich etliche Prälaten, die vom Kanoniker zum Bischof aufgestiegen sind. Zudem kam es in Reichsburgund während des Investiturstreits anders als im *regnum Teutonicum*, wo im

170) Siehe für die Nachweise zu den burgundischen Bischöfen in dieser Phase die entsprechenden Einträge in den prosopografischen Listen im Anhang.

171) Vgl. zum Folgenden Bouchard, Sword, S. 72–74.

172) Vgl. dazu auch Guillemain, Origines, S. 379 f. und weiter ausholend Parisse, Évêques, S. 70–75.

173) Einzig Robert von Langres war ein Spross der kapetingischen Herzogsfamilie. Landerich und Berardus von Mâcon sowie Frotger von Chalon-sur-Saône haben vor ihrer Wahl nicht dem Kapitel ihrer Bischofkirche angehört.

Zuge der Besetzung von Bistümern oftmals lange Schismen ausgebrochen waren, zu erstaunlich wenigen Vakanzen, geschweige denn Schismen[174]. Die Eingriffsmöglichkeiten der salischen Herrscher waren in Reichsburgund sehr begrenzt, mit Ausnahme der aufgrund der Weihe durch den Gegenpapst Clemens vermuteten Einsetzung Lamberts von Lausanne im Jahr 1090 sind hier auch keine direkten königlichen oder kaiserlichen Investituren nachzuweisen[175]. Die von den Kirchenreformern geforderten kanonischen Wahlen durch Klerus und Volk lassen sich ebenfalls schlecht greifen. Nur wenige Fälle, wie etwa die von Humbald von Lyon und Humbert von Genf, sind wirklich dokumentiert[176]. Wie in den anderen Gebieten der lateinischen Christenheit hatte sich vor allem das gregorianische Papsttum in die vom Königtum zurückgelassene Lücke geschoben, um sich, meist im Verbund mit den lokalen Machthabern, an den Bischofserhebungen zu beteiligen[177]. Die Päpste nahmen direkt oder über ihre Legaten Einfluss auf die Besetzungen der Bischofsstühle, indem sie Einsetzungen und Weihen vornahmen, zu Neuwahlen aufriefen und Wahlen ihre Zustimmung gaben[178]. Die rasche Anerkennung des päpstlichen Primats vonseiten der Bischöfe[179] und die daraus resultierende »zunehmende Partikularisierung«[180] des Reichsepiskopats machten es den Saliern schon im deutschen *regnum* nicht leicht, sich gegen örtliche Interessensgemeinschaften durchzusetzen. Ein Eingreifen ins ungleich königsfernere Reichsburgund muss sich folglich so schwierig gestaltet haben, dass die 1122 in Worms verschriftlichten Bestimmungen zum kaiserlichen Vergaberecht der Regalien für die Kaiser zumindest in Bezug auf Burgund als Zugewinn gewertet werden können[181].

Durch die angesprochene Partikularisierung war die Zusammensetzung des reichsburgundischen Episkopats sehr heterogen. Zwar waren die meisten Bischöfe vor ihrem Aufstieg zum Oberhirten Mitglieder in Domkapiteln oder Kollegiatstiften gewesen, je-

174) Vgl. zur Lage im deutschen Reichsteil Zielinski, Reichsepiskopat, S. 181–187. Zu einer Art Schisma kam es tatsächlich nur in Vienne, als sich der im Jahr 1076 abgesetzte Erzbischof Armannus noch einige Zeit gegen den gregorianischen Metropoliten Warmund behaupten konnte. Vgl. Schilling, Guido, S. 54 f.

175) Vgl. zur Lage der Investituren im Reichsteil Burgund nun Weber/Wingenfeld, Investituren, S. 86–88, 90. Selbst in Basel, einem eigentlich königsnahen Bistum, ist zwischen 1073 und 1125 keine direkte Investitur belegt. Schilling, Guido, S. 361 sieht zumindest in einem für den 2. Mai 1107 bezeugten Aufenthalt des gerade erhobenen Basler Bischofs Rudolf III. am Hof König Heinrichs V. einen Beleg dafür, dass dieser sich beim König die Regalieninvestitur geholt habe. Die diesen Aufenthalt bestätigende Urkunde für das Kloster Sankt Maximin in Trier ist allerdings verunechtet. Vgl. MGH D H V. †16.

176) Von der kanonischen Wahl Humbalds von Lyon zeugt ein Brief des Lyoner Kaplans Gelinus an Papst Gelasius II. Vgl. Lauer, Notice, S. 198. Den Hinweis auf eine kanonische Wahl Humberts von Genf liefert Hugo the Chanter, History of the Church of York, S. 148.

177) Vgl. Zielinski, Reichsepiskopat, S. 183 f.; Weber/Wingenfeld, Investituren, S. 86.

178) Vgl. Zielinski, Reichsepiskopat, S. 184 f.

179) Weinfurter, Bischof, S. 156 spricht von einer »Entscheidung für das hierarchisch-papale System«, die »prinzipiell unumkehrbar« war.

180) Zielinski, Reichsepiskopat, S. 164.

181) Siehe Kap. V.1.6.

doch lassen sich für die räumliche und familiäre Herkunft große Unterschiede feststellen. Wurden die Diözesen im östlichen Teil Reichsburgunds nach wie vor von adligen Verwandtschaftskomplexen – etwa den Herren respektive Grafen von Faucigny und Genf in Genf, Lausanne und Maurienne oder den Grafen von Fenis und Neuenburg in Basel, Lausanne und Sitten – kontrolliert[182)], waren die Verhältnisse in den Bistümern, in denen die Anhänger der gregorianischen Reform vorherrschend waren, ungeordneter. Hier amteten Söhne aus hochadligen Familien wie Hugo III. von Besançon und Guido von Vienne neben Abkömmlingen des niederen Adels wie Hugo I. von Grenoble und Ismidon von Die.

Bemerkenswert ist überdies, dass an den Erhebungen, an denen die Reformpäpste oder ihre burgundischen Legaten Hugo von Die und Guido von Vienne beteiligt waren, oftmals Geistliche das Bischofsamt erhielten, die davor keiner kirchlichen Institution aus derselben Diözese angehört hatten. Zwar wurden auch Bischöfe erhoben, die zuvor dem Domkapitel ihrer Bischofskirche angehört hatten, so etwa Petrus I. von Vienne und Humbert von Genf, oder wie Gaucerand von Lyon Abt in der Bischofsstadt gewesen waren. Meist stammten die Kandidaten jedoch aus anderen Bistümern Reichsburgunds wie Valence (Hugo I. von Grenoble), Lyon (Hugo von Die selbst und Ismidon von Die) oder Viviers (Pontius von Die), aus dem Herzogtum Burgund (Anserich von Besançon und Humbald von Lyon aus Autun sowie Gebuin von Lyon aus Langres) und in einem Fall sogar aus der Normandie (Warmund von Vienne, zuvor Abt von Déols). Daraus folgt, dass sich die Gregorianer im burgundischen Raum bei der Rekrutierung ihrer Kandidaten jeweils nach der Situation vor Ort richteten, wobei hier natürlich auch die Ortskenntnis der in Burgund eingesetzten päpstlichen Legaten berücksichtigt werden muss.

Trotz dieser Vielfältigkeit von Herkunft und Werdegang der burgundischen Bischöfe lassen sich so gut wie alle Prälaten während des Investiturstreits der Partei der Salierherrscher Heinrich IV. und Heinrich V. oder des gregorianischen Papsttums zuordnen. Dies äußerte sich zum einen durch das Handeln der Bischöfe, beispielsweise im Rahmen der Teilnahme an einer Legatensynode oder der Beteiligung an Feldzügen der Salier, zum anderen jedoch auch in der Wahrnehmung gewisser Ämter und Titel.

182) Diese Beobachtung steht im Widerspruch zu der in neuster Zeit aufgestellten These von Grosse, Heinrich III., S. 150, wonach sich seit der Regierungszeit der Salier »bei der Besetzung der Bistümer ein schwindender Einfluss des regionalen Adels beobachten [lässt]« und »[e]rst in den [10]80er Jahren, als das Königtum durch seinen Konflikt mit dem Papst gebunden war, […] die drei Bischofssitze in Transjuranien, Sitten, Lausanne und Genf, wieder in die Hand des regionalen Adels [gelangten]«. Dies ist weder für Sitten der Fall, wo in dieser Zeit noch Bischof Ermenfried amtete, noch für Lausanne, wo mit dem 1089 verstorbenen Burchard bereits ein Angehöriger eines regionalen Adelsgeschlechts installiert gewesen war. Tatsächlich muss angenommen werden, dass vor allem in Transjuranien der Einfluss des lokalen Adels ungebrochen war.

2.2. Kirchliche und weltliche Ämter sowie Titel des burgundischen Episkopats

Im burgundischen Raum der ersten Phase war es noch verbreitet gewesen, dass die Bischöfe auch nach ihrer Einsetzung noch geistliche Ämter innehatten, die sie bereits vor ihrem Episkopat bekleidet hatten. Bei den burgundischen Prälaten der zweiten Phase lässt sich dies nur noch vereinzelt nachweisen. Neben den Erzbischöfen von Vienne, die weiterhin das Amt des Abtes von Saint-Barnard de Romans bekleideten[183], blieben Boson I. von Aosta und Gerold von Lausanne auch als Bischöfe Pröpste im Genfer Domkapitel[184]. Warmund von Vienne gelang es hingegen nur mit päpstlicher Hilfe, seinen Abbatiat in Déols zu halten, da die dortigen Mönche zwischenzeitlich einen neuen Abt gewählt hatten[185]. Von den genannten Ämterkumulationen zu unterscheiden ist schließlich der zwischen 1083 und 1085 unternommene Versuch Gontards von Valence, den Erzstuhl von Vienne zu usurpieren[186]. Dort amtete er nach dem Tod Erzbischof Warmunds zunächst als Vikar des Erzbistums, was ihm als dientsältestem Suffraganbischof zugestanden haben dürfte, maßte es sich dann jedoch an, den Erzbischofstitel zu tragen[187]. Warum Gontard seine Usurpation beendete und sich bis zu seinem Tod wieder mit seinem Bischofsstuhl in Valence begnügte, ist nicht bekannt. Sicher ist nur, dass Gontard für diese unübliche Translation die Zustimmung des Papstes benötigt hätte, die Gregor VII. beim 1083 erfolgten Wechsel seines Intimus Hugo von Die nach Lyon noch ausgesprochen hatte[188]. Möglicherweise sah sich Gontard mit einer Vienner Opposition konfrontiert und konnte deshalb nicht auf den ungeteilten Segen des Papstes bauen. Seine letzte Nennung als *archiepiscopus* in einer Urkunde vom 29. Mai 1085 fällt zufälligerweise fast mit dem Todestag Gregors VII. am 25. Mai desselben Jahres zusammen[189]. Infolge der auf Gregors

183) Trotz Loslösungstendenzen der Kanoniker von Saint-Barnard blieb das Stift das gesamte Hochmittelalter hindurch unter der Kontrolle der Metropoliten von Vienne. Vgl. die Ausführungen von Beate Schilling in Gall. Pont. 3,1, S. 260.

184) Boson I. ist als Bischof von Aosta und Propst von Genf zwischen 1091 und 1099 belegt. Vgl. Régeste genevois, Nr. 223, 230. Gerold von Lausanne erscheint 1113 und 1124 in dieser Funktion, es ist also unklar, ob er auch vor seinem Episkopat schon Propst gewesen ist. Vgl. ebd., Nr. 253, 267 und dazu Binz, Diocèse de Genève, S. 226 f.; Morerod, Genèse, S. 133.

185) Vgl. Schilling, Guido, S. 56 mit Verweis auf Reg. Greg., VII, 27, 28.

186) Vgl. zum Folgenden Schilling, Guido, S. 58–60.

187) Vgl. für die urkundlichen Quellen ebd., S. 58 f., Anm. 96–97. Wie Perrossier, Évêques, Teil 6, S. 103 f. vermutet, könnte er das Vikariat zunächst in Übereinstimmung mit Papst Gregor VII. übernommen haben. Gontard hatte jedoch offenbar nicht die Absicht, gleichzeitig die Bischofsstühle von Vienne und Valence zu besetzen, da er sich in den Urkunden, in denen er als Erzbischof von Vienne auftrat, nie auch als Bischof von Valence bezeichnete.

188) Vgl. Reg. Greg., IX, 18, S. 598 f. Das explizite Recht, Bischöfe bei zwingender Notwendigkeit (*necessitate cogente*) von einem Bischofsstuhl auf den anderen zu versetzen, hatte sich Gregor in seinem *Dictatus papae* selbst eingeräumt. Ebd., II, 55a, Nr. 13, S. 204. Siehe zur Translation Hugos von Die auch Kap. V.3.3.

189) CSB, Nr. 195, S. 212.

Tod folgenden innerparteilichen Auseinandersetzungen seiner Anhänger fand sich dann offenbar niemand, der dem Gregorianer Gontard seine Unterstützung zusichern wollte.

In der Epoche des Investiturstreits verfügten vor allem diejenigen Bischöfe über Einfluss, die Ämter innehatten und Titel trugen, die sie als Angehörige entweder der salischen oder der gregorianischen Seite erworben hatten. So wurden verdiente burgundische Parteigänger der Salierherrscher mit der Kanzlerwürde ausgestattet: Burchard von Lausanne war von 1080 bis 1089 Kanzler für Italien[190], Ermenfried von Sitten und Gerold von Lausanne standen um 1080/82 bis 1087 beziehungsweise 1119/20 bis 1125 der Kanzlei von Burgund vor[191]. Diese Ämter stellten in erster Linie Gunstbezeugungen vonseiten Heinrichs IV. und Heinrichs V. dar und waren vor allem im Fall der Kanzler von Burgund mehr mit symbolischer als mit realpolitischer Macht verbunden[192]. Im Gegensatz zu Hugo I. von Besançon, der als *Burgundionum archicancellarius* noch auf einen Volksbegriff zurückgegriffen hatte, bezeichnete sich Ermenfried von Sitten als *cancellarius Burgundię*[193]. Damit verlor der im Kanzlertitel enthaltene Burgundbegriff seinen Bezug zu den eigenständigen Burgunderreichen und betonte den Status des Königreichs Burgund als Teil des Salierreiches[194]. Das Amt band somit seine Träger an die römisch-deutschen Herrscher und stattete sie gleichzeitig mit dem symbolischen Kapital aus, um ihre Vermittlerposition zu ihren gregorianischen Amtskollegen zu honorieren und weitere Kontaktaufnahmen zu ermöglichen[195].

Im gregorianisch geprägten Burgund verfügten diejenigen Bischöfe über einen großen Handlungsspielraum, die als päpstliche Legaten zum Einsatz kamen. Neben Petrus I. von Vienne, Hugo I. von Grenoble, Leodegar von Viviers und vielleicht auch Hugo II. Rein-

190) Vgl. Morerod, Genèse, S. 123 und 515 mit einer Tabelle der entsprechenden Urkunden.

191) Vgl. für die Belege der Kanzlerschaft Ermenfrieds von Sitten MGH DD H IV. 344, 397 sowie Gerolds von Lausanne Recueil des chartes de Cluny, Bd. 5, Nr. 3946, S. 300; Stumpf Nr. 3201–3204 (= MGH DD H V. 269, † 270, 273, 274).

192) Vgl. zur Bewertung des burgundischen Kanzleramtes Hausmann, Reichskanzlei, S. 58 f.; Heinemann, Untersuchungen, Teil 2, S. 150; Morerod, Genèse, S. 137; Zey, Romzugsplan, S. 484, Anm. 130.

193) Zur Erzkanzlerschaft Hugos I. von Besançon siehe Kap. IV.1.2. und IV.3.2. Gerold von Lausanne wird überdies in allen Urkunden als *cancellarius* ohne burgundischen Zusatz ausgewiesen.

194) Analog dazu verschwand auch der Titel *rex Burgundionum* aus den Signumszeilen der salischen Urkunden. Vgl. Heinemann, Urkunden, Teil 2, S. 150. Dazu passt auch der Umstand, dass Heinrich IV und Heinrich V. nicht mehr eigens zu burgundischen Königen gekrönt wurden.

195) Im Fall des Sitteners zeigte sich dies an seiner Teilnahme am Placitum von Turin mit Hugo von Die, nach der ihm die Kanzlerwürde verliehen wurde. Siehe Kap. V.4.2. Gerold von Lausanne hatte die Kanzlerwürde entweder als »Dank für die Vermittlerrolle« in den Verhandlungen von Straßburg von 1119, wegen der »Geltendmachung der Reichsrechte« oder aufgrund von »praktische[n] Erfordernisse[n] der Kanzleigeschäfte« erhalten. Hausmann, Reichskanzlei, S. 62. Nach dem Abschluss des Wormser Konkordats nahm er gemeinsam mit hoch- und niederburgundischen Bischöfen an der Einigung von Seyssel teil – allerdings wird er in dem daraus resultierenden Schriftstück nicht als Kanzler von Burgund bezeichnet. Vgl. SDS Genève 1, Nr. 3, S. 2–5.

hard von Langres, die mit ausgesuchten Gesandtschaften betraut wurden[196], betrifft dies hauptsächlich die schon mehrfach erwähnten Prälaten Hugo von Die und Guido von Vienne. Beide waren während ihrer Karriere mit dauerhaften Legationen in Burgund und Teilen Frankreichs ausgestattet worden[197]. Besonders Guido von Vienne konnte in Burgund eine große Machtfülle entfalten, da er hier nicht nur als Legat wirkte, sondern zeitweise auch den Titel eines Apostolischen Vikars für Besançon führte und mithilfe von gefälschten Urkunden den Primat Viennes über die sieben Kirchenprovinzen beanspruchte[198]. Wohl auch aufgrund der starken Stellung seiner weitverzweigten Familie gelang es Guido auf diese Weise, in Burgund in die herrschaftliche Lücke vorzustoßen, welche die Salier hinterlassen hatten. Dies weckte nicht nur den Argwohn Heinrichs V., der versuchte, im Streit der Domkapitel von Besançon gegen die Urteile des Vienners vorzugehen[199], sondern offenbar auch den Unmut der Lyoner Kirche. Dies zeigt sich in der von Kaplan Gelinus von Lyon verfassten Wahlanzeige des Erzbischofs Humbald an Papst Gelasius II., in der sich dieser darüber beklagte, dass Lyon, wie der Papst wisse, eine Kirche sei, die lange Zeit »wegen der Schwäche ihres Hauptes darniederlag« und sie vom Erzbischof von Vienne unter dem Vorwand der Legation auf viele Weisen unterdrückt worden sei[200]. Zudem solle Gelasius den Bitten Guidos, die gegen die Kirche von Lyon gerichtet seien, nicht stattgeben, bis der neue Metropolit beim Papst vorstellig geworden sei[201]. Nach Schilling drückte sich in dieser Aussage vielleicht die mögliche Hoffnung der Kirche von Lyon aus, die ständige Legation Guidos von Vienne zu hintertreiben und die ständige Legatenwürde aus den Tagen Hugos von Lyon wiederzuerhalten[202]. Der Beschwerde des Gelinus war jedoch kein Erfolg beschieden: Guido von Vienne blieb Legat, behielt seine machtvolle Stellung und wurde nach dem Tod Gelasius' II. in Cluny sogar zu dessen Nachfolger gewählt. Er ist somit unverkennbar einer der

196) Siehe zum besonderen Fall Hugo Reinhards von Langres Kap. V.3.2. Für die übrigen Legationen Gall. Pont. 3,1, Nr. *258bis–*263, S. 166–170 (Petrus I. von Vienne); 3,2, S. 59, Nr. *83–*84, S. 82–84; Nr. *108, S. 93 (Hugo I. von Grenoble); 3,3, Nr. *67–*70, S. 265–267; Nr. *95–*117, S. 273–280 (Leodegar von Viviers). Warmund von Vienne dürfte zudem als Vizelegat Hugos von Die fungiert haben. Siehe Kap. V.3.2.

197) Vgl. spezifisch zu diesen ständigen Legationen Schieffer, Legaten, S. 89–92, 140, 195–198; Hiestand, Légats, S. 60.

198) Siehe dazu Kap. V.5.1. Als Erzbischof von Lyon konnte sich auch Hugo auf einen Primat berufen, welcher der erzbischöflichen Kirche 1079 von Papst Gregor VII. zugesprochen worden war. Wie Galland, Rôle, S. 101 treffend schreibt, genügte Hugo in der Praxis allerdings der Legatentitel: »si Hugues de Die joua un rôle important, ce fut comme légat, et non comme primat«.

199) Vgl. Stumpf, Bd. 3, Nr. 329, S. 468 (= MGH D H V. 151). Siehe auch Kap. V.5.2.

200) Lauer, Notice, S. 198: *et quoniam Lugdunensem ecclesiam longo tempore ex debilitate sui capitis egrotasse, et a Viennensi archiepiscopo sub obtentu romane legationis plurimis modis depressam fuisse non ignoratis, copiosissimam vestre sanctitatis imploramus clementiam* […].

201) Vgl. ebd., S. 198.

202) Vgl. Schilling, Guido, S. 387 f.; Guillemain, Image, S. 222.

zentralen Akteure des burgundischen Bischofsgruppen in der zweiten Phase, deren Bindungen nun eingehender analysiert werden sollen.

2.3. Die zentralen Akteure der zweiten Phase

Für die erste Phase ist es möglich gewesen, die Rolle dreier Erzbischöfe mit ähnlichen Lebensläufen in Bezug auf die Gruppenbildung des burgundischen Episkopats parallel zu analysieren und deren Einigkeit hervorzuheben, die sich vor allem durch ein gemeinsames Streben nach kirchlicher Erneuerung auszeichnete. Durch die Konflikte der zweiten Phase entstand jedoch ein burgundischer Episkopat, der in seiner Gesamtheit zwar immer noch die Ziele der verschiedenen Reformbewegungen verfolgte, sich im Einzelnen allerdings durch eine größere Diversität auszeichnete. Entsprechend der Parteien, die sich im Investiturstreit gegenüberstanden, können auch die burgundischen Bischofsgruppen in zwei Lager eingeteilt werden.

Auf der einen Seite lassen sich in Burgund gregorianische Reformzirkel verorten, als deren zentrale Akteure eindeutig Hugo von Die und Guido von Vienne festzumachen sind. Beide Prälaten waren im burgundischen Raum und darüber hinaus bestens vernetzt, wurden als überzeugte Anhänger der gregorianischen Reform wahrgenommen und prägten die Bischöfe Burgunds nachhaltig. Auf der anderen Seite stehen die Kreise der Alpenbischöfe im östlichen Hochburgund, also die Vorsteher der Bistümer Tarentaise, Lausanne, Sitten, Genf, Maurienne und Aosta. Bei dem Begriff der Alpenbischöfe handelt es sich um eine Zuschreibung, die nicht nur auf die geografische Lage ihrer Diözesen abzielt, sondern auch eine historische Dimension in den Blick nimmt[203]. In der Spätphase der Rudolfingerzeit waren es die Alpenbischöfe gewesen, die König Rudolf III. politisch unterstützt hatten und deren Bistümer die Kernlande seiner Herrschaft gebildet hatten[204]. Im Investiturstreit waren es nun hauptsächlich die Bischöfe aus ebendiesen ehemaligen Kernlanden, welche die Herrschaft der Salier unterstützten. Diese Unterstützung war jedoch weder flächendeckend, noch erfolgte sie koordiniert. Einen zentralen Akteur gab es hier nicht. Die Alpenbischöfe brachten ihre traditionellen Königstreue auf unterschiedliche Weise zum Ausdruck. Um diese Diversität fassen zu können, sollen hier drei Fallbeispiele zu den Bindungen der Bischöfe Burchard von Lausanne, Ermenfried von Sitten und Guido von Genf präsentiert werden.

203) Obwohl sie einiges mit den Alpenbischöfen gemein hatten, werden die Bischöfe von Basel hier bewusst ausgeklammert. Zum einen kam ihr Territorium mit den Alpen nicht in Berührung. Zum anderen blickte Basel, das seit jeher ein Hybrid zwischen Burgund und dem Reich gewesen war, auf eine andere, teilweise gesondert zu betrachtende Geschichte zurück. Vgl. Bruckner et al., Bistum, S. 129 und die Karte bei Rebetez, Formation, S. 373.

204) Siehe Kap. III.2.2.

Zu den genannten Akteuren gibt es eine gute Quellenbasis, die in den letzten Jahrzehnten von der Forschung aufgearbeitet worden ist[205]. Zunächst soll im Folgenden der burgundische Reformzirkel um Hugo von Die dem Kreis der burgundischen Anhänger Heinrichs IV. um Burchard von Lausanne und Ermenfried von Sitten gegenübergestellt werden. Danach folgt ein Kapitel über die Versuche Guidos von Vienne, auf die Gruppenbildung des gesamten burgundischen Episkopats einzuwirken. Daran schließt ein Kapitel über die Analyse der Bindungen Guidos von Genf an, dem es als Alpenbischof gelang, sich sowohl in gregorianischen als auch in saliertreuen Kreisen zu bewegen. Da sich Guido von Genf und seine Entourage dadurch am Ende des Investiturstreits als Vermittler zwischen der päpstlichen und der geistlichen Seite gerierte, dient dieses Unterkapitel zugleich als Synthese.

205) Siehe für die wichtigsten Quellen und Forschungsarbeiten zu den fünf Oberhirten die Bischofslisten im Anhang. An dieser Stelle genügt der Hinweis auf die essenzielle Literatur. Die wichtigste Biografie zu Hugo von Die in neuester Zeit stammt von Rennie, Law. Für das Leben Guidos von Vienne hat Schilling, Guido das maßgebende Werk vorgelegt, hinter der andere Darstellungen weit zurückstehen. Die Lebensläufe der Alpenbischöfe Burchard von Lausanne, Ermenfried von Sitten und Guido von Genf wurden in den Bänden der HS abgehandelt. Vgl. Coutaz et al., Évêques, S. 107–109 (zu Burchard von Lausanne); Coutaz et al., Bischöfe/Évêques, S. 149–151 (zu Ermenfried von Sitten); Binz, Diocèse de Genève, S. 74 (zu Guido von Genf). Eine Studie zum Leben und Wirken Ermenfrieds von Sitten habe ich überdies selbst zuletzt mit Luther, Kanzler vorgelegt.

3. Hugo von Die und die gregorianischen Bischöfe

3.1. Von Reformen geprägt. Beobachtungen zum Werdegang Hugos von Die

Dass Hugo von Die seit der zweiten Hälfte der 1070er Jahre bei der Durchsetzung der gregorianischen Reform in Burgund eine führende Rolle spielen konnte, ist sicherlich nicht allein auf seine Funktion als Bischof von Die zurückzuführen. Seine Vorgänger Cuono und Petrus hatten in der Vergangenheit zwar an Reformsynoden teilgenommen, können jedoch kaum als Speerspitzen der burgundischen Erneuerungsbewegungen betrachtet werden[206]. Erst mit dem Episkopat Hugos wurde Die zu einem Zentrum der Kirchenreform in Burgund. Zwar dürfte sich der umtriebige Hugo, der auch das Amt eines päpstlichen Legaten versah, wenig in Die selbst aufgehalten haben[207]. Dafür zeigte er im restlichen Teil Niederburgunds und im Herzogtum Burgund eine dauerhafte Präsenz und wurde für mehrere Jahrzehnte zum zentralen Akteur in einem Zirkel von gregorianisch gesinnten Burgundern. Eine solche Position konnte Hugo nur erlangen, weil er bereits vor seinem Episkopat von den kirchlichen Erneuerungsbewegungen Burgunds geprägt worden und mit Exponenten der Kirchenreform in Kontakt gekommen war. Welche konkreten Ideen und Personen den jungen Hugo beeinflusst haben, zeigt ein Blick auf seine Karriere vor dem Amtsantritt als Bischof von Die.

Über die familiäre Herkunft Hugos von Die ist in der Literatur bereits viel spekuliert worden[208]. Die Chronik Hugos von Flavigny, der sich seit 1094/95 im Umfeld Hugos aufhielt und als Gewährsmann für das Leben und Wirken des Diensers gelten kann, schweigt sich über dessen verwandtschaftlichen Hintergrund aus[209]. Belegt ist, dass Hugo

206) Siehe die entsprechenden Einträge in der Dienser Bischofsliste im Anhang, S. 519.

207) Gemäß dem einführenden Kommentar von Schilling zum Bischofssitz von Die in Gall. Pont. 3,3, S. 50 hat Hugo aufgrund seiner häufigen Abwesenheit fast keine Spuren in diesem Bistum hinterlassen. Trotzdem können seine unmittelbaren Nachfolger Pontius und Ismidon als reformaffine Bischöfe bezeichnet werden, die der Diözese Die im Sinne des gregorianischen Papsttums vorstanden. Vgl. auch Schilling, Guido, S. 68 f.

208) Vgl. unter anderem Lühe, Hugo von Die, S. 3–6; Beyssac, Chanoines, S. 21; Bollenot, Légat, S. 57 f.; Schamper, S. Bénigne, S. 172; Fédou, Art. Hugues de Die, Sp. 215; Goggin, Hugh, S. 1–5; Rubellin, Archevêques, S. 184 f., Anm. 14. Die noch von Chomel, Art. Hugo v. Die vertretene These, dass Hugo ein Sohn des Herzogs von Burgund gewesen sei, ist, wie bereits Rony, Hugues de Romans, S. 289–293 erkannt hat, nachweislich falsch.

209) Abt Hugo von Flavigny amtete womöglich während des Pontifikats Hugos von Lyon als dessen Sekretär (*amanuensis*). Vgl. Healy, Chronicle, S. 104; Lawo, Studien, S. 12–14. Seine Chronik ist singulär in einem Autograf überliefert, das heute als Codex Philipps 1870 in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin aufbewahrt wird (fol. 10–148^{r}). Die nach wie vor aktuelle MGH-Edition von Georg Heinrich Pertz stammt aus dem Jahr 1848. Vgl. Hugo von Flavigny, Chronicon. Diese Edition enthält Lesefehler sowie Auslassungen und weist die vielen Nachträge nur sporadisch auf, weshalb für die Arbeit mit dem Text unbedingt die Besserungen von Lawo, Studien, S. 282–417 herangezogen werden müssen. Ein PDF-Dokument der Chronik mit den eingearbeiteten Verbesserungen von Lawo findet sich auf dem

einen Bruder mit Namen Wigo und einen Neffen mit Namen Hugo hatte, die beide ebenfalls kirchliche Ämter innehatten[210]. Da Papst Gregor VII. seinen Legaten in einem Schreiben an die Kanoniker von Romans aus dem Jahr 1075 überdies als Bischof bezeichnete, »der sowohl ein Romanenser als auch ein Sohn der Vienner Kirche ist«[211], steht zu vermuten, dass Hugo ursprünglich aus dem Erzbistum Vienne oder zumindest aus Niederburgund stammte[212].

Während sich der verwandtschaftliche Hintergrund Hugos nur schwer erhellen lässt, ist es möglich, seine kirchlich-institutionellen Relationen zu fassen. So ist sicher belegt, dass Hugo vor seiner Erhebung zum Bischof Kämmerer der erzbischöflichen Kirche von Lyon gewesen ist. Als Kämmerer bekleidete Hugo eine hohe Würde im Domkapitel von Lyon. Der Kämmerer wurde vom Kapitel gewählt und war für die Wahrung seiner inneren Ordnung und Versorgung zuständig[213]. Hugo muss zwischen 1070 und 1072 in dieses Amt gekommen sein, da 1070 ein gewisser Tancrerius als Kämmerer nachzuweisen ist[214] und Hugo im Protokoll der 1072 erfolgten Wahl des Abtes Hugo von Saint-Rigaud in dieser Funktion als Unterzeichner aufgelistet wird[215].

Das Protokoll referiert in knappen Worten, dass die Mönche des in der Diözese Mâcon gelegenen Klosters von Saint-Rigaud (heute bei Ligny-en-Brionnais, dép. Saône-et-Loire) in Übereinstimmung mit dem zuvor verstorbenen Bischof Drogo von Mâcon und

Webauftritt der MGH unter https://mgh.de/storage/app/media/uploaded-files/MGH_digital_Angebote_Hugo_von_FlavignyPertz-SS8_Lawo-Schriften61.pdf (Stand: 16.12.2022).

210) Wigo war Mönch in La Chaise-Dieu und später Abt des Lyoner Klosters L'Île-Barbe, während Hugo vielleicht dem Cluniazenserpriorat Saint-Marcel in Chalon-sur-Saône vorstand. Vgl. Fédou, Art. Hugues de Die, Sp. 215; Goggin, Hugh, S. 4.

211) Reg. Greg., II, 59, S. 214, Z. 9 f.: *filio nostro Diensi episcopo, qui et Romanus et Viennensis ecclesię filius est.*

212) Vgl. Goggin, Hugh, S. 2; Rubellin, Archevêques, S. 182. Hugo könnte somit ein Kanoniker in Saint-Barnard gewesen sein. Die These von einem familiären Hintergrund in Vienne erhärtet sich durch den Hinweis bei Hugo von Flavigny, Chronicon, II, S. 421, wonach er sich im Jahr 1078 nach Vienne zurückzog, um sich von einer Krankheit zu erholen.

213) Vgl. zum Amt des Kämmerers (lat. *camerarius*, frz. *chamarier*) Beyssac, Chanoines, S. XLVIII–XLIX; Pouzet, Gouvernement, S. 123 f.; Rubellin, Église, S. 382. Rubellin umschreibt die Aufgaben dieses Amtes wie folgt: »De ses anciennes attributions, il avait conservé la charge de la police et la voirie du cloître, avec la surveillance de tous les établissements, logis ou cabarets, placés dans son enceinte et, conséquemment, la juridiction sur tous les déliquants laïques«. Das Wort »police« bezieht sich hier auf Maßnahmen zur Wahrung von Ordnung an einem bestimmten Ort. Ich danke Laura Endress für den Hinweis zur Übersetzung.

214) Vgl. Beyssac, Chanoines, S. 20.

215) Das Protokoll ist durch das Chartular des Domkapitels Saint-Vincent de Mâcon überliefert. Vgl. Cartulaire de Saint-Vincent de Mâcon, Nr. 5, S. 3 f. Das Original des als »Livre enchainé« bezeichneten Chartulars gilt seit den 1560er Jahren als verloren. Dem Mâconenser Archivar Marie Camille Ragut ist der Fund einer Kopie zu verdanken, die dieser im Abgleich mit den Abschriften des im 18. Jahrhundert wirkenden Gelehrten Jean Bouhier im Jahr 1864 als Edition herausgegeben hat. Eine Abschrift des Protokolls aus der Edition Raguts sowie eine Übersetzung finden sich im Anhang, S. 566 f.

den Kanonikern von Mâcon sowie mit großer Hilfe des Bischofs Aganon von Autun einen Mitbruder namens Hugo zum Abt gewählt hätten[216]. Nach dem Lob von Ausbildung und Eigenschaften des neugewählten Abtes wird darauf verwiesen, dass die Mönche, da der Bischofsstuhl in Mâcon gerade vakant sei, den Erzbischof Humbert (II.) von Lyon gebeten hätten, Hugo zu weihen. Darauf folgen die Unterschriften des besagten Metropoliten, des Erzbischofs Armannus von Vienne, des Abtes Guichard von Saint-Martin d'Ainay und des Dekans Bladinus von Lyon. Daran schließen sich die Unterschrift des Kämmerers und Vorsängers Hugo (*S. Ugonis precentoris et camerarii*) und weiterer Kanoniker aus Lyon und Mâcon an[217]. Es kann mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der im Wahlprotokoll genannte Hugo mit dem späteren Bischof von Die identisch ist[218]. Für die Bindungen Hugos vor seinem Episkopat liefert das kurze Dokument folglich drei wichtige Anhaltspunkte. Erstens belegt das Wahlprotokoll für den Lyoner Kämmerer ein Zusammenwirken mit drei einflussreichen Männern, die einschlägige Kontakte zu den Reformzirkeln der ersten Phase unterhalten hatten und denen Hugo im Rahmen seiner späteren Laufbahn nochmals begegnen sollte: Humbert (II.) von Lyon, Aganon von Autun und Armannus von Vienne. Naheliegend ist die Zusammenarbeit mit Erzbischof Humbert, während dessen Pontifikat Hugo am Domkapitel seinen Dienst versah. Humbert haftet wegen der Behauptung Hugos von Flavigny, wonach dieser vor der Synode von Autun 1077 als Simonist vertrieben worden und danach Mönch in einem Jurakloster geworden sei, ein zweifelhafter Ruf an[219]. Tatsächlich erscheint er bei genauerer Betrachtung als ein typischer Vertreter des Episkopats der ersten Phase, der sich in die vielfältigen Ausprägungen der kirchlichen Erneuerungsbewegungen in Burgund einordnen lässt. Wahrscheinlich war er 1052 als Lyoner Propst im letzten Brief des im Sterben liegenden Erzbischofs Halinard von Lyon aufgrund besonderer Eignung als dessen Nachfolger vorgeschlagen worden[220]. Als Erzbischof machte sich Humbert vor allem im Rahmen der Kanonikerreform verdient, wie sein Bemühen um die Ausstattung und Organisation des Domkapitels von Saint-Étienne de Lyon zeigt[221]. Zudem verschwand während seiner Amtszeit wohl das Amt des Propstes, das er selbst noch inne-

216) Vgl. zur Wahl des Abtes Hugo von Saint-Rigaud auch Jal, Abbaye, S. 153.

217) Cartulaire de Saint-Vincent de Mâcon, Nr. 5, S. 4 (im Anhang S. 566, Z. 15–24).

218) Vgl. Beyssac, Chanoines, S. 21; Rony, Hugues de Romans, S. 287 f.; Goggin, Hugh, S. 4 f.; Rennie, Law, S. 27 f.

219) Dazu Hugo von Flavigny, Chronicon, II, S. 415, Z. 47–49 wörtlich: *quia Lugdunensis sedes, Humberto symoniaco expulso et in locis Iurensibus monacho facto, vacabat antistite,* […]. Vgl. zum negativen Urteil mit der Annahme, Humbert sei auf der Synode selbst seines Amtes enthoben worden, zuletzt Englberger, Bischofserhebungen, S. 203; Galland, Rôle, S. 97 und dagegen die positivere Bewertung Humberts bei Fédou, Art. Humbert, Sp. 355; Rubellin, Église, S. 377 f. mit Anm. 42.

220) Siehe zu Halinards Nachfolgeregelung Kap. IV.4.2.

221) Der Eintrag im Obituar von Lyon hebt hervor, Humbert habe für das Domkapitel von Saint-Étienne das Münzrecht, die Hälfte der Gewohnheitsrechte der Stadt Lyon sowie die *villa* Meximieux zurückerlangt Vgl. Obituaires de la province de Lyon, Bd. 1, S. 79.

gehabt hatte[222], womit das Amt des Dekans, der dem Domkapitel seit dem 9./10. Jahrhundert vorstand, massiv aufgewertet worden sein dürfte[223]. Zudem ist es wohl kein Zufall, dass sich die Funktion des Kämmerers erstmals während Humberts Pontifikat greifen lässt[224]. Die Aufwertung beziehungsweise Schaffung dieser Würden weisen darauf hin, dass Humbert den Kanonikern durch eine Neuorganisation die Mittel in die Hand zu geben versuchte, um für die eigenständige Versorgung und Ordnung des Kapitels sorgen zu können. Sein Wirken dürfte dabei auch Einfluss auf die reformerische Entwicklung Hugos von Die gehabt haben, der zu ihm in einem gewissen Vertrauensverhältnis gestanden sein muss. Durch das Verhältnis zu Humbert von Lyon ergibt sich für Hugo von Die eine direkte Verbindung zu den Reformzirkeln um Halinard von Lyon und zu dem burgundischen Reichsepiskopat der ersten Phase.

Die zweite relevante Figur aus dem Wahlprotokoll, Aganon von Autun, war ein weiterer Verbindungsmann zu diesen Kreisen und ein Veteran der Kirchenreform. Während seiner langen Amtszeit von 1055 bis 1097 setzte er sich in der Tradition seiner bischöflichen Vorgänger Walter und Helmuin für kirchliche und klösterliche Gemeinschaften ein[225]. Seit seinen ersten Amtsjahren nahm er kontinuierlich an Legatensynoden teil, zunächst an der Seite Erzbischof Hugos I. von Besançon, später als Unterstützer Hugos von Die. Nachdem der Bischof von Die zum Legaten ernannt worden war, stand Aganon ihm als Helfer für burgundische und französische Angelegenheiten zur Seite; in seiner Bischofsstadt konnte Hugo in den Jahren 1077 und 1094 zwei Synoden abhalten[226]. Weniger harmonisch war Hugos Zusammenwirken mit dem ebenfalls im Wahlprotokoll genannten Vienner Metropoliten Armannus. Dieser war zwar auf Betreiben seines reformfreudigen Vorgängers Leodegar in sein Amt gekommen und lässt sich durch seine Teilnahme an der von Kardinalbischof Gerald von Ostia durchgeführten Legatensynode von Cha-

222) Vgl. Beyssac, Chanoines, S. XLII.

223) Vgl. zum machtvollen Amt des Dekans Pouzet, Gouvernement, S. 123; Beyssac, Chanoines, S. XLII–XLVI; Rubellin, Église, S. 382. Das Verschwinden der Propstei und die damit verbundene Aufwertung des Dekanats, vor allem in den Bereichen der Disziplinargewalt und der Vermögensverwaltung, war ein Phänomen, das zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert in vielen Stiften beobachtet werden kann. Vgl. Schneidmüller, Verfassung, S. 129 f. Für Burgund ist das Zurücktreten der Propstei zugunsten des Dekanats noch im Domkapitel von Saint-Maurice de Vienne zu beobachten, wo nach dem Tod des Propstes Rostagnus um 1100/04 offenbar kein neuer Propst eingesetzt wurde. Vgl. Schilling, Guido, S. 85.

224) Tancrerius ist im Jahr 1070 der erste Kanoniker, der als Kämmerer von Lyon nachzuweisen ist. Vgl. Beyssac, Chanoines, S. 20.

225) Neben der Förderung der Abtei Saint-Rigaud tat sich Aganon vor allem als Gründer des Kollegiatstifts Saint-Germain-en-Brionnais hervor, wo auf seine Initiative hin die Augustinerregel implementiert wurde. Vgl. Richard, Congrégation; Jal, Abbaye, S. 153 mit Anm. 7.

226) Vgl. zum Verhältnis von Aganon von Autun und Hugo von Die Goggin, Hugh, S. 222–224. Zur vermuteten Rolle Aganons im Umfeld der Autuner Synode von 1077 siehe Kap. V.3.2.

lon-sur-Saône von 1072 auch in Reformkontexten verorten[227]. Trotzdem konnte er sich der Vorwürfe der Simonie und der Apostasie nicht erwehren, weshalb Papst Gregor VII. auf der Fastensynode von 1076 seine Absetzung bestätigte, die der Legat Hugo von Die zuvor entweder auf einer Synode in Anse oder in Dijon verkündet haben muss[228]. Der Umstand, dass Hugo von Die bereits zu Beginn seiner Legatentätigkeit so erfolgreich gegen den Vienner Erzbischof durchgreifen konnte, erscheint umso interessanter, wenn man bedenkt, dass die beiden Kirchenmänner vor Hugos Episkopat in den gleichen Reformkreisen verkehrt haben[229].

Neben Hinweisen zu diesen personellen Verflechtungen bringt das Wahlprotokoll des Abtes von Saint-Rigaud den jungen Kämmerer Hugo zweitens mit einem konkreten Ort der Reform in Verbindung[230]. Um 1050 durch einen Benediktinermönch namens Eustrogus als Einsiedelei gegründet, erhielt Saint-Rigaud schon bald großzügige Schenkungen durch regionale Fürsten wie den Grafen von Chalon und Forez. Schließlich wurde Aganon von Autun auf die kleine Gemeinschaft aufmerksam, regulierte das Leben der Eremiten und legte die freie Abtwahl fest. Zudem bat er Papst Alexander II. im Jahr 1071, das Kloster unter den Schutz der römischen Kirche zu stellen – wohl um einem Zugriff Clunys zuvorzukommen[231]. Wie das Wahlprotokoll von 1072 festhält, waren die Mönche des Klosters von Saint-Rigaud trotz dieser Exemtion verpflichtet, ihrem Diözesanbischof (von Mâcon), Gehorsam zu leisten[232]. Die Geschichte des Klosters von Saint-Rigaud kann zusammengefasst als Musterbeispiel für die Zusammenarbeit geistlicher und weltlicher Fürsten im burgundischen Raum angesehen werden, in der verschiedene Ausprägungen der Reform ineinander verwoben wurden. So brachten der Kämmerer Hugo und die anwesenden burgundischen Geistlichen allein im Wahlprotokoll von 1072 ihre Zustimmung zur freien Abtwahl, zur Einhaltung des für diese Gemeinschaft festgelegten Ordo sowie zur Anerkennung bischöflicher Obödienz zum Ausdruck.

Drittens legt das Wahlprotokoll Zeugnis darüber ab, dass Hugo nicht nur das wichtige Amt eines Kämmerers von Lyon bekleidete. Die Wahl unterzeichnet er auch als *precentor.* Der ebenfalls vom Domkapitel gewählte Vorsänger war für die Leitung der Liturgie

227) Vgl. Schilling, Guido, S. 54. Armannus war noch zu Leodegars Lebzeiten zum Abt von Saint-Barnard de Romans gewählt worden, Vgl. CSB, Nr. 152, S. 176–178. Darin ist wohl eine Designation zum nächsten Metropoliten von Vienne zu sehen.

228) Die Absetzung bestätigte Gregor VII. auf der Fastensynode von 1076. Vgl. Reg. Greg. III, 10a, S. 269 und dazu Schilling, Guido, S. 56 f. Vgl. zu den Synoden von Anse und Dijon zudem Gall. Pont. 3,3, Nr. *6, S. 141 f.; Nr. *10, S. 143.

229) Diese Erkenntnis wird noch bedenkenswerter, wenn man die Vermutung ernst nimmt, Hugo von Die sei Kanoniker in Saint-Barnard de Romans gewesen.

230) Vgl. zum Folgenden Bouchard, Sword, S. 111; Jal, Abbaye.

231) Vgl. das Privileg Alexanders II. für Saint-Rigaud im Cartulaire de Saint-Vincent de Mâcon, Nr. 6, S. 4 f.

232) Ebd., Nr. 5, S. 4 (im Anhang S. 566, Z. 10 f.) mit dem Hinweis, dass der Erzbischof von Lyon aufgrund der Vakanz in Mâcon die Weihe des Abtes vornimmt.

zuständig und erfüllte damit einen essenziellen Teil des Kathedraldienstes[233]. Hugo hatte also gleich zwei wesentliche Ämter des Lyoner Domkapitels inne, was auf eine hervorgehobene Position unter den Kanonikern schließen lässt. Womöglich ist er in der Hierarchie gleich unter dem Dekan Blandinus anzusiedeln, nach dem er auch seine Unterschrift unter das Wahlprotokoll setzte. Es ist also davon auszugehen, dass Hugo ein wichtiges Mitglied von Erzbischof Humberts Entourage war. Er hatte somit die Möglichkeit, seine persönlichen Bindungen in Burgund zu pflegen und laufend zu erweitern[234].

Als sich im November 1073 die Frage nach der Wahl eines neuen Bischofs von Die stellte, dürfte Hugo im kirchlichen Burgund also kein Unbekannter gewesen sein und zudem über einschlägige Erfahrung für die Ausübung eines hohen geistlichen Amtes verfügt haben. Im März 1072 könnte er an der bereits erwähnten Legatensynode von Chalon-sur-Saône teilgenommen haben, an der Erzbischof Humbert (II.) von Lyon nachzuweisen ist[235]. Dort wäre er dem Kardinalbischof Gerald von Ostia begegnet, der von 1072 bis 1073 im Auftrag der Päpste Alexander II. und Gregor VII. eine Legationsreise durch Frankreich und Burgund unternahm[236]. Vermutlich auf seiner Heimreise machte dieser Kardinalbischof im November 1073 Halt in Die, setzte dort auf einer Synode den simonistischen Bischof Lanzelin ab und ließ den Lyoner Kämmerer Hugo zu dessen Nachfolger wählen[237].

Berthold von Reichenau berichtet, dass sich Hugo zu diesem Zeitpunkt zufällig in Die aufgehalten habe, um in dieser Stadt zu beten und auf einer Reise nach Rom eine Rast

233) Vgl. Beyssac, Chanoines, S. XLVII f.; Pouzet, Gouvernement, S. 123; Rubellin, Église, S. 382; Rennie, Law, S. 28.

234) Vgl. Rennie, Law, S. 28, der Hugo jedoch irrigerweise im Umfeld des Erzbischofs Gebuin von Lyon verortet, der erst 1077 zu seinem Episkopat gekommen ist. Bei der Frage nach den Vernetzungen Hugos als Domkanoniker scheint der Hinweis auf andere einflussreiche Mitglieder des Lyoner Domkapitels angebracht. Unter Erzbischof Humbert verfügten sicherlich der genannte Dekan Bladinus (bez. 1072–1092) und der Archidiakon Berlion (Neffe Humberts, bez. um 1075) über einen gewissen Einfluss. Vgl. Beyssac, Chanoines, S. 21. Auch anderen Domkanonikern gelang der Aufstieg in ein höheres Kirchenamt: Der *canonicus* Guido von Faucigny wurde um 1077 Bischof von Genf, während der *canonicus* Seguin von Escotay 1078 zum Abt von La Chaise-Dieu gewählt wurde. Vgl. ebd., S. 20, 24 und zu Seguin auch Gaussin, Siècles, S. 47–52.

235) Siehe zur Legatensynode in Chalon-sur-Saône die Anm. 129 in Kap. IV.1.6. Eine Teilnahme Hugos von Die an der Synode von Chalon-sur-Saône vermutet Bligny, Église, S. 53, der jedoch gleich auf das Schweigen der Quellen verweist.

236) Vgl. Schieffer, Legaten, S. 80–87. Gerald war vor seiner Karriere als Kardinalbischof Mönch und Prior in Cluny gewesen und muss über gewisse Beziehungen zum burgundischen Raum verfügt haben. Vgl. Hüls, Kardinäle, S. 100.

237) Über diese Ereignisse berichten detailliert Hugo von Flavigny, Chronicon, II, S. 410 f. und Berthold von Reichenau zu 1078, S. 315 f. Vgl. dazu Englberger, Investiturfrage, S. 191–193, 293–295; Rennie, Law, S. 23 f. und zuletzt ausführlich Ripart, Grégoriens.

einzulegen[238]. Wie Berthold weiter schreibt, sei Gerald zu diesem Zeitpunkt bereits mit Hugo bekannt gewesen und habe diesen sehr geschätzt[239]. Als der Legat seinen Freund in Die erblickte, war die Erhebung Hugos rasch beschlossene Sache und konnte bereits am nächsten Tag durchgeführt werden[240]. Mit Kriston Rennie ist es wahrscheinlich, dass Hugos Wahl eine weniger spontane Entscheidung war, als es Bertholds Erzählung suggeriert[241]. Sie muss vielmehr bereits von langer Hand geplant worden sein. Für eine sorgfältige Planung sprechen auch die Ausführungen Hugos von Flavigny, wonach der gerade gewählte Hugo in Begleitung Geralds nach Rom reiste, um sich von Papst Gregor VII. persönlich weihen zu lassen[242]. Die Weihe erfolgte dort im März 1074 ohne vorangegangene Investitur[243]. Dies richtete sich, anders als in der Quelle behauptet, jedoch wohl nicht gegen König Heinrich IV., der im Süden Reichsburgunds ohnehin keine Herrschaftsrechte mehr geltend machen konnte, sondern gegen Graf Wilhelm von Die, der sich nach der Wahl plötzlich gegen Hugo gewandt hatte[244]. Ein Brief Gregors VII. an den Grafen, in dem er im März 1074 von der Weihe Hugos in Rom berichtete und Wilhelm für sein Verhalten tadelte, zeugt von den simonistischen Zuständen, die in dieser Diözese aus gregorianischer Sicht herrschten und die es nun zu korrigieren galt[245].

Gregor VII. muss Hugos reformerisches Potenzial gleich erkannt haben[246]. Nur so ist es zu erklären, wie sich der junge Bischof so schnell zu einem bedeutenden Anhänger des Papstes entwickeln konnte. Hugo von Flavigny merkt an, dass Hugo nach seiner Weihe »nachdem er umfassend in den göttlichen Geboten unterwiesen und ausführlich durch die kirchlichen Strafnormen gestärkt worden war, mit dem empfangenen Segen entlassen

238) Berthold von Reichenau zu 1078, S. 315, Z. 13–15: *Quippe causa orationis dum se domo sua Romam moveret, ad Divensem civitatem illic pernoctaturus devenit.*

239) Ebd., S. 315, Z. 15–S. 316, Z. 3: *Legatus autem apostolice sedis Geraldus Ostiensis episcopus,* […] *videns eum, non parum de adventu illius gavisus est; namque ipsi notus et amicissimus fuerat.*

240) Vgl. ebd., S. 316. Hugo erbat sich demnach eine Nacht Bedenkzeit und versteckte sich in der Ecke einer Kirche. Als Gerald und die in Die zusammengekommenen Synodalen am nächsten Tag den Auserwählten suchten und in einer Prozession in die besagte Kirche einzogen, fiel ein göttliches Licht auf den versteckten Kandidaten, der sich einer Erhebung dann nicht mehr entziehen konnte.

241) Vgl. Rennie, Gregory VII, S. 477 f.; Rennie, Law, S. 28 f.

242) Vgl. Hugo von Flavigny, Chronicon, II, S. 411.

243) Vgl. ebd., S. 412.

244) Vgl. Englberger, Investiturfrage, S. 293 f.

245) Vgl. Reg. Greg. I, 69. In diesem Brief machte der Papst deutlich, was er von Hugo als Vorkämpfer gegen diese simonistischen Zustände in der Diözese erwartete: *Nos enim inter cętera eum sollicite ammonuimus, ut contra symoniacam heresim totis erigeretur viribus et ecclesias suę parroechię non prius consecraret nec consecratas aliter divinum officium celebrare permitteret, nisi prius absolute a laicorum manibus, sicut canonicum est, suo juri et episcopali eius providentię redderentur.* Ebd., S. 99, Z. 30–S. 100, Z. 3.

246) Vgl. Robinson, Friendship Network, S. 3 f.; Rennie, Law, S. 28 f.

wurde, die Söhne zu leiten, zu deren Hirten und Leiter er eingesetzt worden war«[247]. Hugo war in Rom also erfolgreich in die radikale Reformgruppe um Gregor VII. eingegliedert worden. Aufgrund seiner Hingabe in der Erfüllung von Gregors Reformwerk wurde er spätestens im Sommer 1075 zu einem mit päpstlichen Vollmachten ausgestatteten Legaten für die *Gallia* ernannt[248], dem der Papst nach eigener Aussage aufgrund seiner Treue und seines Gehorsams mehr vertraute als niemandem sonst[249]. Die alten Relationen aus seiner Zeit als Lyoner Kanoniker sollten es ihm dann ermöglichen, das gregorianische Beziehungsgefüge auf den burgundischen Raum auszuweiten.

3.2. Das Wirken der burgundischen Reformzirkel am Beispiel der Synode von Autun

In seinem programmatischen Aufsatz zum ›Friendship Network of Gregory VII‹ hat Ian Robinson überzeugend dargelegt, wie Papst Gregor VII. bei der Durchsetzung seines Reformprogramms vor allem auf die Pflege persönlicher Kontakte vertraute[250]. Dazu baute der Papst ein gregorianisches ›friendship network‹[251] von loyalen Gefolgsleuten auf, das durch einen umfassenden Briefverkehr, die Entsendung von Legaten und besonders durch persönliche Treffen in Rom, etwa im Rahmen von Fasten- oder Herbstsynoden, aufrechterhalten wurde. Robinson versteht Gregors Führungsstil als charismatische Herrschaft, wie sie Max Weber definiert hat[252]. Trotz seines plausiblen Ansatzes unter-

247) Hugo von Flavigny, Chronicon, II, S. 411, Z. 31–34: *Sic post octonos consecrationis dies affatim inbutus divinis dogmatibus, et ubertim roboratus aecclesiasticis sanctionibus, benedictione percepta dimissus est ad regendos filios, quibus pastor et rector ordinatus erat.*

248) Vgl. Gall. Pont. 3,3, Nr. *2, S. 140. Hugo muss das Legatenamt zwischen den Fastensynoden der Jahre 1075 und 1076 erlangt haben; es ist wohl eine Ernennung im Frühling oder Sommer 1075 anzunehmen.

249) Dies schrieb Gregor VII. explizit in seinem Brief vom Sommer oder Herbst 1075, in dem er den Äbten und Bischöfen Galliens das Kommen Hugos von Die ankündigte, der die Zahlung des Peterspfennigs überwachen sollte: *Nunc igitur, quia dilectum filium nostrum Hugonem Diensem episcopum ob aecclesiasticae utilitatis diversa negocia in Gallias vices nostras exequuturum mittimus, et quia nemini potius credere debemus, quem in omnibus a nobis sibi iniunctis fideliter egisse comperimus, quae nobis ex ecclesiis vestris specialiter debetis, vos illi ad nos perferenda persolvere, ac de retentis satisfacere iubemus.* Hugo von Flavigny, Chronicon, II, S. 412 f. (= Ep. Vag. 12, S. 28). Vgl. dazu und zur Datierung auch Gall. Pont 3,3, Nr. 3, S. 140 f.

250) Vgl. Robinson, Friendship Network.

251) Siehe zu Robinsons metaphorischen Netzwerkansatz auch Kap. I.3. Den Freundschaftsbegriff zieht Robinson vor allem aus den zahlreichen Briefen Gregors VII., in denen er einen »cult of friendship« festmachen kann, der auch anderen Briefsammlungen des 11. und 12. Jahrhunderts zu eigen war. Der in diesen Briefen beschworene Freundschaftskult war demnach ein rhetorisches Mittel, um den Empfänger in das eigene Beziehungsgefüge einzubeziehen und auf diese Weise manifeste (in Gregors Fall: kirchenpolitische) Ziele zu erreichen. Vgl. ebd., S. 7–9.

252) Vgl. zur charismatischen Gefolgschaft Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 22–4, S. 489 f.

schlägt Robinson in seiner unvollständigen und überdies nur auf einer Interpretation von Reinhard Bendix beruhenden Definition jedoch, dass ein Charismaträger nach Weber seine Jünger eben nicht wegen ihrer Qualifikationen, sondern aufgrund ihrer Hingabe und ihres eigenen Charismas auswählt[253]. Gerade diese Eigenschaften und besonders der Eifer bei der radikalen Umsetzung von gregorianischen Ideen machten Hugo von Die zu einem der loyalsten Jünger Gregors VII. Hugos Potenzial und Hingabe hatte der Papst, wie im vorangegangenen Unterkapitel dargelegt wurde, bei dessen ersten Besuch in Rom erkannt, weshalb er ihn bald zum Legaten für Frankreich und Burgund ernannte.

Bereits Robinson betont die Rolle Hugos von Die als »link between Rome and a ›friendship-circle‹ of French reformers«[254]. Ausgehend von Robinsons Überlegungen hat Kriston Rennie versucht, diese Zirkel genauer zu fassen[255]. Während seiner Legatentätigkeit kam Hugo demnach mit einer ganzen Reihe von mächtigen geistlichen wie weltlichen Großen in Kontakt, mit denen er einen eigenen, dem ›friendship network‹ von Gregor VII. nicht unähnlichen Kreis von Reformanhängern aufbauen konnte. Obwohl Hugo aus Burgund stammte, mit Die und später Lyon burgundischen Bistümern vorstand und besonders im burgundischen Raum eine außerordentliche Wirkmächtigkeit entfalten konnte, setzt sich Rennie in seinen Ausführungen nur mit wenigen burgundischen Akteuren auseinander[256]. Es ist jedoch aus zwei Gründen angebracht, das Zusammenwirken Hugos mit einem spezifisch burgundischen Reformzirkel zu ergründen: Erstens war Hugo zu Beginn seiner Legatentätigkeit auf die Unterstützung von reformaffinen Burgundern angewiesen, um sich als junger Bischof gegen die große Mehrheit des gallischen Episkopats durchsetzen zu können. Zweitens gelang es Hugo nach seiner Etablierung selbst eine Gruppe von burgundischen Klerikern aufzubauen, welche die Ideen der gregorianischen Reform auch nach dem Tod Gregors VII. weiter hochhielten.

253) Robinson, Friendship Network, S. 5 f.: »Gregory was well aware of the impact of his own personality on those who encountered him […]. In other words, there was in Gregory VII's conduct as pope an element of ›charismatic leadership‹. The reformers who collaborated with Gregory in some respects resemble the ›disciple-officials‹ who, to use the definition of Max Weber, are the typical followers an agents of a charismatic leader: ›officials…selected in terms of their special qualifications, status, or personal dependence‹«. Robinson zitiert hier unvollständig Bendix, Max Weber, S. 295. Das vollständige Zitat lautet: »Under a charismatic leader officials are selected in terms of their own charisma and personal devotion, rather than in terms of their special qualifications, status, or personal dependence«.

254) Robinson, Friendship Network, S. 4.

255) Rennie, Gregory VII.

256) Wie schon Robinson, Friendship Network, S. 4 verweist Rennie auf Hugos enge Kontakte zu Bischof Hugo I. von Grenoble sowie zu den Äbten Hugo von Flavigny, Hugo von Cluny und Jarento von Saint-Bénigne de Dijon. Vgl. Rennie, Gregory VII, S. 492 f. Daneben fokussiert er auf die Qualität der Bindungen zu Graf Theobald III. von Blois-Champagne, Bischof Ivo von Chartres und Erzbischof Anselm von Canterbury. Vgl. ebd., S. 490, 493–496.

Wie Gregor war Hugo für die Pflege seiner Kontakte neben dem Versenden von Briefen auf die persönliche Interaktion angewiesen[257]. Im für ihn günstigsten Fall gelang es dem Legaten im Rahmen von Reformsynoden einen ihm genehmen Kandidaten in ein hohes burgundisches Kirchenamt einzusetzen, diesen dann mit eigenen Reformaufträgen auszustatten und quasi als »Vizelegaten« zu entsenden[258]. Zudem konnte er auf die Unterstützung der alteingesessenen burgundischen Reformbischöfe in Cisjuranien und im Herzogtum Burgund bauen. Ohne diese hätte der Legat wohl nur schwer gegen den erbitterten Widerstand bestehen können, der ihm vor allem aus den Reihen des französischen Klerus entgegenschlug. Zwar wurden Hugo von Beginn an zusätzliche Gesandte aus Rom zur Seite gestellt, etwa der römische Subdiakon Hubert oder der Mönch Teuzo[259], doch boten besonders Burgunder als Ratgeber und Adjutoren wichtige Hilfestellungen.

Wie diese burgundischen Zirkel Hugo von Die bei dessen Reformwerk unterstützten, lässt sich anhand der Ereignisse um die vom 10. bis 17. September 1077 abgehaltene Synode von Autun beobachten[260]. Nach dem Ausgleich von Canossa und der vorläufigen Beruhigung des Konflikts mit König Heinrich IV. hatte Gregor VII. Hugo von Die in einem Brief vom 12. Mai 1077 angewiesen, den konkreten Fall des Bischofs Gerhards II. von Cambrai zu untersuchen, der sich in Unkenntnis eines Investiturverbots von Heinrich IV. ins Amt hatte einsetzen lassen[261]. Aus diesem Grund sollte Hugo eine Kirchenversammlung abhalten, um ein solches Verbot zu verkünden und damit Missverständnisse in der Investiturfrage endgültig auszuräumen. Auf der Synode selbst verkündete Hugo

257) Rennie, Law, S. 211–217 bietet eine Liste mit insgesamt 62 Briefen, von denen eine Mehrzahl aus Hugos Zeit als Erzbischof von Lyon stammt. Die Liste weist jedoch mehrere Ungenauigkeiten und eine Doppelung auf (bei Nr. 25 und 54 handelt es sich um denselben Brief an Erzbischof Hugo III. von Besançon). Zudem fehlen die folgenden sieben Briefe aus der Korrespondenz mit Anselm von Canterbury: Anselm von Canterbury, Opera omnia, Bd. 3, Nr. 100, 109; Bd. 4, Nr. 176, 260–261, Bd. 5, Nr. 389–390.

258) Den Ausdruck verwendet Zey, Augen, S. 89, Anm. 39 mit Rückgriff auf Huyghebaert, Légat, S. 197 (»vice-légat«) für den Fall des Erzbischofs Warmund von Vienne, der 1078 im Auftrag Hugos von Die dreimal in die Kirchenprovinz Reims gereist ist. Vgl. für diese Aufträge Gall. Pont. 3,1, Nr. 170–171, S. 132 f.

259) Hubert und Teuzo können mit Rennie, Law, S. 54 f. als »legatine assistants« bezeichnet werden, die ultramontane Legaten wie Hugo von Die bei der Abhaltung von Synoden unterstützten. Der römische Subdiakon Hubert war seit 1070 als Legat zum Einsatz gekommen, um Bischof Ermenfried von Sitten in der Normandie zu unterstützen. Später reiste er einige Male nach England. Teuzo, ein Mönch unbekannter Herkunft, trat unter anderem auch als Bote des Papstes in Erscheinung. Vgl. zu den beiden Cowdrey, Pope, S. 372 f.; Schieffer, Legaten, S. 93, 104, 107 f., 146; Rennie, Law, S. 54 f., 157, 188, 219 f., 221.

260) Vgl. zur Synode von Autun unter anderem Gall. Pont. 3,3, Nr. 27–39bis, S. 151–156; Hefele-Leclercq, Bd. 5/1, S. 221–227; Schieffer, Legaten, S. 98–102; Becker, Studien, S. 59–63; Gaussin, Hugues, S. 81 f.; Schieffer, Investiturverbots, S. 162–164; Beulertz, Verbot, S. 35 f., 90 f.; Pontal, Conciles, S. 177–179; Englberger, Bischofserhebungen, S. 202–209; Rennie, Law, S. 91–94, 102–104, 115 f., 141–143, 156–158; Zey, Investiturstreit, S. 65 f.

261) Vgl. Reg. Greg. IV, 22.

dann das erste sicher nachweisbare Investiturverbot, setzte zahlreiche nicht erschienene Prälaten ab und ließ Erzbischof Manasse I. von Reims exkommunizieren[262]. Im Folgenden liegt der Fokus nun weniger auf dem Investiturverbot oder auf dem erbitterten Konflikt des Reimser Erzbischofs mit der gregorianischen Partei, den die Synode nach sich gezogen hat[263]. Stattdessen soll danach gefragt werden, welche Burgunder sich an und im Umfeld der Autuner Versammlung fassen lassen, welche Bindungen zu Hugo von Die für diese festzustellen sind und welche Rückschlüsse daraus für die Rolle der Burgunder bei der Durchsetzung des gregorianischen Reformprogramms gezogen werden können.

Für die Beantwortung dieser Fragen können vor allem drei Quellen herangezogen werden: erstens die Erzählung aus der Chronik Hugos von Flavigny[264], zweitens ein zeitnah verfasstes Rechtfertigungsschreiben des in Autun nicht erschienenen Manasse I. von Reims an Papst Gregor VII.[265] und drittens ein wohl im November oder Dezember 1077 versandter Brief Hugos von Die an Gregor VII., in dem dieser den Papst über die wichtigsten Ergebnisse der Synode in Kenntnis setzte[266]. Anhand dieser Quellen lässt sich teilweise rekonstruieren, welche Personen an der Synode teilgenommen haben. Hugo von Flavigny gibt zwar an, dass in Autun viele berühmte Männer, Bischöfe, Kleriker, Äbte und Mönche aus der *Francia* und aus der *Burgundia* zusammengekommen seien[267]. Tatsächlich nennen die Quellen jedoch nur wenige konkrete Teilnehmer. Hugo von Die schreibt in seinem Brief lediglich, Bischof Radbod von Noyon habe dem Legaten in Autun seine Simonie vor den Bischöfen Helinald von Laon und Hugo II. Reinhard von Langres und einigen anderen eingestanden[268]. Auch in dem Brief Manasses I. von Reims werden die Bischöfe von Langres und Laon zusammen mit Graf Ebolus von Roucy als

262) Überliefert sind neben der Exkommunikation Manasses von Reims die Suspendierungen von Hugo II. von Besançon (siehe zu ihm weiter unten), Richer von Sens, Gozelin von Bordeaux, Gottfried von Chartres, Richard von Bourges und Roger III. von Châlons-en-Champagne. Zudem wurden die Bischöfe Radbod von Noyon, Ivo von Senlis und Robert von Auxerre als Simonisten verurteilt. Vgl. Gall. Pont. 3,3, Nr. *32, S. 152 f.

263) Vgl. zu diesem Konflikt die Regesten von Manasses Korrespondenz mit Gregor VII. und Hugo von Die zwischen 1077 und 1080 bei Lohrmann, Papes, Appendice, S. 172–179 sowie die Zusammenfassungen von Becker, Studien, S. 71–73; Cowdrey, Pope, S. 375–388; Rennie, Law, S. 134–141; Ott, Reims.

264) Vgl. Hugo von Flavigny, Chronicon, II, S. 415–417.

265) Vgl. Hannoversche Briefsammlung, IV, Nr. 107, S. 178–181.

266) Vgl. Epistolae diversorum ad Gregorium VII., Nr. 8, Sp. 744 f. Dieser Brief ist nicht mehr im Original, sondern nur noch durch einen Druck aus dem Jahr 1671 überliefert, der sich wiederum auf einen heute verlorenen Codex aus dem Domkapitel Notre-Dame de Verdun bezieht. Vgl. den Kommentar zu Gall. Pont. 3,3, Nr. 40, S. 157.

267) Hugo von Flavigny, Chronicon, II, S. 415, Z. 21 f.

268) Epistolae diversorum ad Gregorium VII., Nr. 8, Sp. 744B: *Sciat quoque paternitas vestra quia ille Noviomensis dictus episcopus, sub comminatione publicæ examinationis a nobis familiariter exactus, confessus est nobis Simoniam suam præsentibus Laudunensi et Lingonensi episcopis, cum aliis quibusdam.*

Teilnehmer der Synode bezeichnet[269]. Überdies verweist Manasse auf den Umstand, dass Gerhard II. von Cambrai, wegen dem die Synode ursprünglich angesetzt worden war, auf der Versammlung zum Bischof geweiht wurde[270]. Hugo von Flavigny bezeugt schließlich nur die Anwesenheit von burgundischen Personen: Neben Hugo Reinhard von Langres nennt er Herzog Hugo I. von Burgund sowie namenlose Mönche aus dem Kloster von Saint-Bénigne de Dijon und Kleriker aus dem Erzbistum Lyon[271]. Die genannten Gruppen wirkten im Rahmen der Synode auf die Erhebung ihrer neuen Häupter hin: Anstelle des verstorbenen Adalbero von Saint-Bénigne de Dijon wurde der in Autun weilende Prior Jarento von La-Chaise-Dieu zum Abt gewählt. Für den zurückgetretenen Humbert (II.) von Lyon wurde der anwesende Archidiakon Gebuin von Langres zum Erzbischof erhoben und geweiht. Insgesamt lässt der Kreis der bekannten Teilnehmer also darauf schließen, dass auf der Synode von Autun vor allem der burgundische Raum vertreten war, wohingegen Prälaten aus den französischen Gebieten der Versammlung weitgehend ferngeblieben sind[272].

Herzog Hugo I. von Burgund und Bischof Hugo Reinhard II. von Langres waren zweifellos die wichtigsten Helfer Hugos von Die in Autun. Papst Gregor VII. hatte in seinem Auftragsbrief eigentlich den Wunsch geäußert, dass die Synode nach Möglichkeit unter Zustimmung des französischen Königs stattfinden sollte[273]. Weil Gregor jedoch befürchtete, dass sich König Philipp I. und Erzbischof Manasse von Reims einer Kooperation verweigern könnten, hatte er seinem Legaten geraten, die Synode in Langres oder im Herrschaftsgebiet des Grafen Theobald III. von Blois-Champagne abzuhalten, da er in den Grafen und in den Bischof von Langres großes Vertrauen setzte[274]. Hugo von Die hatte im burgundischen Raum seine ersten Synoden in Anse und Dijon erfolgreich abhalten können[275], es lag aus Sicht des Papstes also nahe, in dieser dem Zugriff des französischen und römisch-deutschen Königs praktisch entzogenen Region eine weitere Kirchenversammlung zu organisieren. Aus unbekannten Gründen entschied sich Hugo jedoch, die Synode nicht in Langres, sondern in Autun abzuhalten[276]. Nach dem Bericht Hugos von Flavigny stellte sich zudem nicht der Graf von Blois-Champagne, sondern der ebenfalls dem Reformpapsttum zugewandte Herzog Hugo I. von Burgund als weltlicher

269) Vgl. Hannoversche Briefsammlung, IV, Nr. 107, S. 179 f.
270) Vgl. ebd., S. 182 und für weitere Verweise auf spätere Quellen Gall. Pont. III,3, Nr. *32, S. 153.
271) Vgl. Hugo von Flavigny, Chronicon, II, S. 415 f.
272) Vgl. dazu auch Becker, Studien, S. 60 mit Anm. 32.
273) Reg. Greg. IV, 22, S. 331, Z. 29–S. 332, Z. 2.
274) Vgl. ebd., S. 332, Z. 2–16.
275) Vgl. zu den Synoden von Anse (1075) und Dijon (1076) Gaussin, Hugues, S. 79 f.; Gall. Pont. 3,3, Nr. 5–*10, S. 141–143 Beide Orte waren eng mit den burgundischen Reformbewegungen verknüpft.
276) In Hugos einzigen erhaltenen Einladungsschreiben an Erzbischof Radulf von Tours wird Autun ganz selbstverständlich als Synodalort genannt. Vgl. Hugo von Lyon, Epistolae et privilegia, Nr. 4, Sp. 509.

Unterstützer zur Verfügung[277] und ermöglichte so die Durchführung dieser Synode auf burgundischem Boden.

Auch wenn Hugo von Die bei der Wahl des Synodalorts und des Schutzherrn eigene Akzente setzte, folgte er dem Rat Gregors VII., für die Organisation der Synode den Bischof von Langres beizuziehen[278]. In Autun spielte dieser dann eine äußerst aktive Rolle. So wird er im Schreiben Manasses von Reims als *consiliarus* und *magister*[279] Hugos von Die ausgewiesen, der auf der Synode von Autun aktiv auf das Fernbleiben des Reimser Metropoliten hingewiesen habe[280]. Auch bei den Erhebungen des Abtes von Saint-Bénigne und des Erzbischofs von Lyon spannten die Bischöfe von Die und Langres zusammen. Jarento von La-Chaise-Dieu und Gebuin von Langres dürften ihnen als besonders reformfreundliche Kirchenmänner bekannt gewesen sein. Bei Jarento handelte sich um einen in Cluny und Valence ausgebildeten Geistlichen, der aus der Erzdiözese Vienne stammte[281]. Gebuin hatte zuvor dem Domkapitel von Langres angehört. Die Bischöfe von Die und Langres kümmerten sich im Anschluss an die Erhebungen persönlich darum, dass sich Jarento und Gebuin möglichst rasch in den ihnen anvertrauten Institutionen etablieren konnten. Nach ihrer Weihe durch die Hand dieser Bischöfe[282], führte Hugo von Die Gebuin nach der Synode persönlich zu seinem Erzstuhl nach Lyon[283]. Hugo Reinhard von Langres, der Jarentos Erhebung in Autun durch einen bestätigenden Brief der Mönche von Saint-Bénigne hatte absichern lassen, reiste wiederum mit diesem nach Dijon, um dort dessen feierlicher Einsetzung beizuwohnen[284]. Jarento und Gebuin avancierten danach schnell zu wichtigen Akteuren in den burgundischen Reformzirkeln[285]. Das Zusammenwirken der Bischöfe von Die und Langres bei ihrer Erhebung in

277) Hugo von Flavigny, Chronicon, II, S. 415, Z. 19 f.: *Iuxta hec itaque mandata apostolica congregata est synodus venerabilium patrum apud Aeduam, sub tutela et protectione Christi domini, assensu et laude Hugonis ducis,* […]. Siehe zu Herzog Hugo I. von Burgund auch Kap. V.1.2.

278) Reg. Greg. IV. 22, S. 332, Z. 14–16: *Stude ergo, ut prefatum confratrem nostrum Lingonensem episcopum convenias, et communi consilio, ubi vobis melius videbitur, synodum instituite.*

279) Hannoversche Briefsammlung, IV, Nr. 107, S. 178. Vgl. zu diesem Brief und zu den polemischen Anschuldigungen Manasses von Reims gegen Hugo II. Reinhard von Langres Schieffer, Legaten, S. 102; Drioux, Légat, S. 342–344; Gaussin, Hugues, S. 84 f.; Goggin, Hugh, S. 231 f.

280) Vgl. Hannoversche Briefsammlung, IV, Nr. 107, S. 178, S. 180.

281) Jarento hatte zunächst in Cluny eine monastische Ausbildung durchlaufen und war nach einem zwischenzeitlichen Kanonikat in der Kathedrale von Valence im Jahr 1074 in das Kloster La-Chaise-Dieu eingetreten, wo er vor 1077 den Rang eines Priors erlangte. Vgl. zu ihm Chevrier/Chaume, S. 253–258, 292 f.; Bollenot, Légat, S. 57; Schamper, S. Bénigne, S. 190 f.; Michiels, Art. Jarenton.

282) Vgl. Hugo von Flavigny, Chronicon, II, S. 416, Z. 45–48.

283) Vgl. ebd., Z. 50–52.

284) Vgl. ebd., S. 417, Z. 39–42. Der Einzug erfolgte demnach am 21. September 1077.

285) Gebuin von Lyon wurde 1079 aufgrund der geografischen Schlüsselstellung seines Erzbistums im franko-burgundischen Grenzraum von Gregor VII. der Primat über die vier Kirchenprovinzen Lyon, Rouen, Tours und Sens verliehen. Vgl. Reg. Greg. VI, 34–35. Dabei handelte es sich um eine die Wertschätzung des Reformpapsttums ausdrückende Würde, welche die Metropoliten von Lyon in der Praxis

Autun ist deshalb als ein wichtiger Beitrag zur Festigung des gregorianischen Gedankenguts in diesen Kreisen zu bewerten.

Neben den Burgundern, deren unmittelbare Anwesenheit in Autun nachzuweisen ist, lassen sich mit Aganon von Autun und Gontard von Valence zudem zwei burgundische Prälaten im direkten Umfeld der Synode fassen. Diese beiden Oberhirten halfen dem Legaten wohl, die Synode zu organisieren und ihre Ergebnisse zu sichern. Aganon von Autun wird in den Quellen zwar nicht genannt, muss jedoch an der wichtigen Kirchenversammlung teilgenommen oder sie zumindest ermöglicht haben[286]. Der dem gregorianischen Papsttum zugewandte Bischof von Autun hatte zuvor schon an etlichen Reform- und Legatensynoden teilgenommen und es ist nicht zu erklären, warum er ausgerechnet eine Synode in seiner eigenen Bischofsstadt ausgelassen hätte[287]. Zudem war er schon vor Hugos Episkopat mit diesem in Kontakt gekommen, weshalb anzunehmen ist, dass der Dienser die Synode wegen dieser alten Bekanntschaft in Autun ausrichtete[288]. Bischof Gontard von Valence erscheint schließlich in dem Brief Hugos von Die, in dem dieser Gregor VII. über die Ereignisse in Autun informierte. Dort bat er den Papst, ihm durch Gontard das Pallium für den kürzlich erhobenen Erzbischof Gebuin von Lyon zu schicken, da dieser sein Erzbistum aufgrund der Angriffe seiner Gegner nicht verlassen könne[289]. Gontard war also zum einen als Vertrauensmann Hugos die wichtige Aufgabe übertragen worden, die in Autun erfolgte Erhebung und Weihe Gebuins durch die Einholung des Palliums abzusichern. Zum anderen könnte Gontard der Überbringer dieses zweiten Berichts gewesen sein, da ein nur als *R. Parisiensis* bezeichneter Bote Hugos den Papst zuvor nur unzureichend über die Vorgänge in Autun informiert hatte und dann

allerdings nie umsetzen konnten. Vgl. zum Lyoner Primat Fuhrmann, Studien, Teil 2, S. 62–84; McKeon, Gregory VII; Villard, Primatie; Delivré, Foundations, S. 388–390. Jarento von Saint-Bénigne agierte in späteren Jahren als päpstlicher Legat und treuer Parteigänger Hugos von Die. Seine Rolle im gregorianischen ›friendship network‹ betont wiederholt Healy, Chronicle, S. 2, 16 f., 60 f., 70. 79, 122.

286) Dies vermutet auch Goggin, Hugh, S. 223.

287) Für Aganon ist die Teilnahme an folgenden Synoden bezeugt: Ostersynode im Lateran (1059), Vienne (1060), Chalon-sur-Saône (1063), Autun (1. Hälfte 1060er), Bèze (1066), Anse (1070), Chalon-sur-Saône (1072), Saint-Bernard d'Anse (1080), Issoudun (1081), Lyon (1082), Meaux (1082), Autun (1094, unsicher, jedoch in Aganons Bischofsstadt abgehalten) und Clermont (1095). Die meisten dieser Synoden fanden unter Vorsitz eines Papstes oder eines päpstlichen Legaten statt. Vgl. dazu auch Regnier, Évêques, S. 69–72.

288) Siehe Kap. V.3.1. zum Zusammentreffen Aganons und Hugos im Rahmen der Wahl des Abtes von Saint-Rigaud im Jahr 1072.

289) Epistolae diversorum ad Gregorium VII., Nr. 8, Sp. 744D: *Præterea summopere poscimus ut per dominum Valentinum episcopum pallium nobis mittatis ad confirmandam ordinationem religiosissimi Lugdunensis Ecclesiæ archiepiscopi, contra oblatrantes hæreticos, et de regis indignatione adversus ordinationem Dei carnaliter gloriantes. Ipse enim, postpositis omnibus incommodis et periculis penuriæ atque itineris, sanctitatis vestræ conspectui devotissime se præsentaret, si Ecclesia illi commissa, tandiu languida et pastoris solatio destituta, quoquomodo absentiam ejus sine magno detrimento pati potuisset.*

auch nicht zu Hugo zurückgekehrt war. In diesem Fall hätte Gontard als entscheidendes Bindeglied zwischen Papst und Legat fungiert[290].

Zusätzlich lässt sich im Umfeld der Synode von Autun ein wesentlicher innerburgundischer Konflikt fassen: die Suspendierung Erzbischof Hugos II. von Besançon. Dieser Konflikt zeichnete sich dadurch aus, dass es der Erzbischof bewusst vermied, mit dem päpstlichen Legaten in Kontakt zu treten. Aus einem Brief Hugos von Die an Gregor VII., den er kurz nach der im Januar 1078 abgehaltenen Synode von Poitiers verfasst hat[291], geht hervor, dass der Bisontiner Erzbischof weder nach Autun noch nach Poitiers gekommen war und sich auch nicht gemäß den kanonischen Vorschriften entschuldigt hatte[292]. An diesen Synoden hätte sich der Erzbischof eigentlich wegen eines Streits mit den Mönchen von Saint-Bénigne de Dijon um die Kirche Sainte-Marie de Salins rechtfertigen müssen, war dann jedoch wegen seines Fernbleibens wohl schon in Autun von seinem Amt suspendiert worden. Auf der Fastensynode Gregors VII. vom März 1078 gelang es dem zusammen mit seinen ebenfalls abgesetzten französischen Amtsbrüdern persönlich in Rom erschienenen Erzbischof, die Suspendierung wieder aufheben zu lassen[293]. Gemäß den Synodalbeschlüssen machte er die Entschuldigung geltend, dass seine Kleriker den Brief, der ihn nach Autun eingeladen hatte, zurückgehalten hätten. Sein Erzbischofsamt wurde ihm vom Papst unter der Bedingung wiedergegeben, dass er vor dem päpstlichen Legaten erscheine. Sobald er diesem unter die Augen trete, sollte er sich mit den Suffraganen oder den benachbarten Bischöfen einen Reinigungseid ablegen[294].

Dass der Erzbischof von Besançon und seine Amtskollegen nach Rom reisen mussten, um ihre Ämter wiedererlangen zu können, ist von der Forschung als großer Erfolg Gregors VII. gewertet worden, da die Prälaten somit die Autorität des Apostolischen Stuhls anerkannt hatten. Für die Zusammensetzung der gregorianischen Reformzirkel im burgundischen Raum ist nun die Beobachtung aufschlussreich, dass sich der einzige greifbare

290) Vgl. ebd., Sp. 744 A und zur Möglichkeit, dass Gontard als Bote eingesetzt wurde, den Kommentar zu Gall. Pont. 3,3, Nr. 40, S. 157. Dass Gontard von Valence das Pallium tatsächlich ausgehändigt bekam und danach zu Gebuin von Lyon brachte, bestätigt der Lyoner Erzbischof in einem Brief an den Erzbischof von Tours. Vgl. Appendix epistolarum, Nr. 2, S. 668.

291) Dieser Brief findet sich inseriert bei Hugo von Flavigny, Chronicon, II, S. 418 f.

292) Ebd., S. 419, Z. 5–7: *Bysontinus archiepiscopus nec Eduensi nec Pictavensi concilio se praesentavit, nec canonicam misit excusationem.* Vgl. zum Fall des Erzbischofs von Besançon auch Gall. Pont. 1, Nr. *39–40, S. 49 f.; 3,3, Nr. *30, S. 151, Nr. *55, S. 166.

293) Die Beschlüsse waren nicht in das Protokoll der vom 27. Februar bis 3. März tagenden Synode eingetragen worden, sondern wurden am 9. März in einem eigenen Schreiben verkündet. Vgl. Reg. Greg., V, 17, S. 378–380 und zur Fastensynode Schieffer, Legaten, S. 106 f.; Becker, Investiturproblem, S. 67 f.; Englberger, Bischofserhebungen, S. 226–229; Gresser, Synoden, S. 167–176.

294) Ebd., S. 379, Z. 16–21: *Vugone quoque Bisontono archiepiscopo, quia litterę, quibus invitabatur ad synodum, a clericis suis retente et non sibi ostense fuerant, suspenso in eadem synodo* [in Autun] *episcopalem officium reddidimus hac condicione, quod debeat se de obiectis coram legato nostro, si ei visum fuerit, cum suffraganeis aut convicinis episcopis expurgare.*

Konflikt zwischen dem gesamten burgundischen Episkopat und Hugo von Die ausgerechnet an einem hochburgundischen Erzbistum entzündete. Daran lässt sich die in der zweiten Hälfte der 1070er Jahre manifest gewordene Teilung des burgundischen Episkopats in einen gregorianisch geprägten Block der Bischöfe aus Niederburgund und dem Herzogtum und einen zum Reich hin orientierten Block der Bischöfe Hochburgunds erkennen[295]. Noch bemerkenswerter ist in diesem Zusammenhang die Kontaktverweigerung des hochburgundischen Erzbischofs gegenüber Hugo von Die. Dass Hugo II. von Besançon nach der Fastensynode vor diesem Legaten erschienen ist, um sich zu reinigen, ist möglich, jedoch nicht belegt. Dass er dem Legaten in Begleitung seiner saliertreuen Suffragane Burchard von Lausanne oder Burchard von Basel unter die Augen getreten ist, kann hingegen mit großer Sicherheit ausgeschlossen werden. Hugos Autorität beschränkte auf die Bischofszirkel in den bereits gregorianisch geprägten Regionen Burgunds. Verbindungen Hugos von Die zum salierfreundlichen Hochburgund wurden, wie das Beispiel Hugos II. von Besançon zeigt, von den dortigen Bischöfen aktiv vermieden.

Es wird klar, dass Hugo von Die in Autun eine breite Unterstützung durch die burgundischen Reformzirkel aus dem Herzogtum und Cisjuranien erfuhr. Diese ermöglichte es ihm als Legat, Ab- und Einsetzungen in der gallischen Kirche vorzunehmen und das gregorianische Reformprogramm in diesem Gebiet zu realisieren, ohne dabei im burgundischen Raum auf nennenswerten Widerstand zu stoßen. Die vielfältigen Bindungen zu seinen burgundischen Unterstützern waren von der gemeinsamen Bereitschaft bestimmt, die Ideen des Reformpapsttums zu verbreiten und die Autorität Gregors VII. in Frankreich und Burgund zu festigen. Aus diesem Grund konnte Hugo Reinhard von Langres in Autun als Berater und Mitarbeiter und als – wenn auch übereifriger – Gesandter Hugos von Die agieren[296]. Deswegen dürften Hugo von Burgund und Aganon von Autun die Abhaltung der Synode im burgundischen Herzogtum ermöglicht haben. Und deshalb konnte der Dienser Gontard von Valence die wichtige Aufgabe übertragen, durch die Abholung des Palliums in Rom die Erhebung des Erzbischofs von Lyon sicherzustellen und dort als Kontaktmann zum Papst aufzutreten. Die in Autun in ihr Amt gekommenen Prälaten Gebuin von Lyon und Jarento von Saint-Bénigne können schließlich als Protegés Hugos von Die gelten, die sich als zuverlässige Anhänger des gregorianischen Papsttums erwiesen.

295) Siehe dazu auch Kap. V.1.3.

296) Aus dem Rechtfertigungsschreiben Manasses von Reims geht hervor, dass der Bischof von Langres vor der Synode von Autun in der Kirchenprovinz Reims als *legatus* aufgetreten ist. Es ist nach Drioux, Légat, S. 346 jedoch unklar, ob der Bischof von Langres jemals von Gregor VII. mit dem Legatentitel ausgestattet worden ist. In einem mahnenden Schreiben des Papstes vom 25. November 1078 warf ihm dieser nämlich vor, den Grafen von Flandern abgesetzt zu haben, ohne zuvor die Anweisung Gregors oder die Zustimmung seines Legaten einzuholen sowie in Flandern gewesen zu sein, ohne ein päpstliches Mandat erhalten zu haben. Vgl. Ep. Vag. 24, S. 62–64.

Ebenso wie Gregor VII. in seiner charismatischen Amtsführung auf die Hingabe seines Legaten vertrauen konnte, wusste Hugo von Die den Umstand zu nutzen, dass der burgundische Raum in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts von den verschiedenen Spielarten der Kirchenreform geprägt worden war. Seine zentrale Stellung unter den burgundischen Reformern hatte der Bischof von Die seiner direkten Verbindung zum Papst zu verdanken, der dem Wirken seines Legaten die nötige Rückendeckung gab und, da er den Tatendrang Hugos nach den Synoden von Autun und Poitiers zügeln musste, seine Entscheidungen zwar abmilderte, aber nicht offen infrage stellte[297]. In den nächsten Jahren entfaltete Hugo dann eine kontinuierliche Legatentätigkeit, die nicht nur die *Burgundia*, sondern auch weite Teile der übrigen *Gallia* betraf.

3.3. Von der *Burgundia* zur *Gallia.* Hugos weiteres Wirken als päpstlicher Legat

Nach den Synoden von Autun und Poitiers wurde der Legationsbereich Hugos von Die in der *Gallia* kontinuierlich ausgeweitet. Dies lässt sich an den über die *Gallia* verstreuten Orten ersehen, in denen der Dienser Legatensynoden nun abhalten konnte[298]. In den Schriftstücken, die im Rahmen der Kirchenversammlungen ausgestellt wurden, haben sich zudem die Namen von Synodalen aus nahezu allen Regionen der *Gallia* erhalten[299].

297) Dass Gregor VII. die strengen Urteile der Synoden von Autun und Poitiers auf der Synode aufhob beziehungsweise teilweise auf Neuverhandlungen verwies und seinem Legaten mit dem Abt Hugo von Cluny für eine gewisse Zeit einen gemäßigten Reformer zur Seite stellte, ist von der Forschung mitunter als Zurückstellung Hugos von Die gedeutet worden. Vgl. Schieffer, Legaten, S. 107 f.; Becker, Investiturproblem, S. 68; Gaussin, Hugues, S. 86; Englberger, Bischofserhebungen, S. 229. Dieser Einschätzung ist erstens entgegenzuhalten, dass Gregor VII. in vielen Fällen anordnete, dass sich die suspendierten und wieder eingesetzten Bischöfe nun vor Hugo zu verantworten hätten. Zweitens ist es aufgrund der fehlenden Quellenbelege fraglich, wie tiefgehend die Zusammenarbeit zwischen Hugo von Die und Hugo von Cluny tatsächlich gewesen ist. Vgl. zum zweiten Punkt Kohnle, Abt, S. 103–105; Lohrmann, Papes, S. 169 f.

298) Siehe für die folgenden Ausführungen die Tabelle der Teilnehmer an den Legatensynoden Hugos von Die im Anhang, S. 586–589. Von den 13 belegten Legatensynoden seit 1079 fanden vier in Burgund (Valence, Lyon, Autun II, Port d'Anselle), vier im Herzogtum Aquitanien-Gascogne (Bordeaux I, Bordeaux II, Saintes und Poitiers II), eine in der Grafschaft Narbonne (Toulouse), eine in der Provence (Avignon), eine im Berry (Issoudun) und zwei in der Champagne (Meaux I und Meaux II) statt.

299) Vgl. zum Beispiel Chartes et documents hagiographiques de l'abbaye de Saint-Sever, Nr. 61, S. 258–265 (Urkunde Amatus' von Oloron betreffend den Streit der Äbte von Sainte-Croix de Bordeaux und Saint-Sever auf der Synode von Bordeaux, 1079); Recueil des chartes de l'abbaye de Saint-Benoît-sur-Loire, Bd. 1, Nr. 90, S. 236 f. (Urkunde der Synodalen von Saintes betreffend den Konflikt zwischen dem Bischof von Bazas und dem Kloster Fleury, 1081); Mansi XX, Sp. 577–580 (Schenkungsurkunde des Erzbischofs von Bourges zugunsten des Klosters Marmoutier auf der Synode von Issoudun, 1081); Cartulary of Montier-en-Der, Nr. 67–68, S. 172–177 (Urkunden zugunsten des Klosters Montier-en-Der auf der Synode von Meaux, 1082).

Die an diesen Synoden nachweisbaren Teilnehmerkreise vermitteln also den Eindruck, dass sich die von Hugo kolportierten gregorianischen Reformideen sowohl in Burgund als auch in Frankreich zu verwurzeln begannen.

Die Intensivierung von Hugos Legatentätigkeit in der *Gallia* fällt zeitlich mit der expliziten Zuschreibung seines Legationsbereichs in der *Francia atque Burgundia* zusammen, die Papst Gregor VII. in einem Brief nach der Fastensynode vom März 1078 vorgenommen hatte[300]. Trotz der teilweisen Zurücknahme der auf den Synoden von Autun und Poitiers gefällten Urteile ließ Gregor den Bischof von Die weiterhin ungehindert als Legat agieren. Bischof Amatus von Oloron trat auf Hugos Legatensynoden zwischen 1079 und 1082 zwar wiederholt als zusätzlicher Gesandter in Erscheinung[301], stand für den Papst jedoch meist in einer Hugo nachgestellten Position[302]. Hugo wurde von Amatus in der Ausübung seiner Legatentätigkeit also weder zurückgestellt noch behindert. Vielmehr konnte er durch die Zusammenarbeit mit dem Bischof von Oloron, dessen Schwerpunkte als Legat in Spanien, Aquitanien und der Gascogne lagen, die Grenzen seines bisherigen Aktionsraumes nun leichter überwinden. Insgesamt sind für das Wirken des Diensers zwischen 1079 und 1082 mit Blick auf die Legatensynoden und ihre Teilnehmer vier aufschlussreiche Beobachtungen anzustellen.

Erstens spannte Hugo von Die nicht nur mit anderen Legaten zusammen. Für die erfolgreiche Organisation von Synoden in der *Gallia* war der Bischof von Die auch auf den Schutz von weltlichen Großen angewiesen, deren Herrschaftsgebiete außerhalb des burgundischen Raumes lagen. Zu einer Zusammenarbeit mit dem französischen König Philipp I. kam es nicht. Trotz eines wohlmeinenden Schreibens im Vorfeld der ersten Synode von Poitiers versuchte Philipp diese Versammlung wohl wegen des auf der Synode von Autun verkündeten Laieninvestiturverbots sogar zu hintertreiben[303]. Unterstützung ge-

300) Reg. Greg., V, 17, S. 378, Z. 28. Siehe dazu auch Kap. V.1.3.

301) Mit Amatus von Oloron (1073–1089, 1089–1101 Erzbischof von Bordeaux) leitete Hugo die Synoden von Bordeaux (I und II), Toulouse, Saintes, Issoudun und Meaux II. Da auf der zweiten Synode von Poitiers auch ein Streitfall zwischen Amatus und dem Bischof von Dax besprochen wurde, stand Hugo auf dieser Versammlung Abt Richard von Saint-Victor (1079–1106, 1106–1121 Erzbischof von Narbonne) als Legat zur Seite. Die Synoden von Valence, Lyon, Avignon und Meaux I leitete Hugo offenbar allein. Vgl. zu den Legaten Amatus und Richard Fazy, Essai; Schieffer, Legaten, S. 89–91, 110–115, 122–131, 144–146, 148–153; Cowdrey, Pope, S. 366–369, 373 f.; Cursente, Action; Vones, Legat.

302) Cursente, Action. S. 191 leitet »la prééminence de Hugues« und »la place subalterne d'Amat« aus der Beobachtung ab, dass Hugo in den Briefen Gregors VII. dreimal mehr als erster Adressat angeschrieben wurde als Amatus. Vgl. dazu auch Cowdrey, Pope, S. 366 f.; Rennie, Gregory VII, S. 480.

303) Gemäß dem Schreiben an Gregor VII., das Hugo nach der Synode von Poitiers verfasste, hatte Philipp I. den seinem Machtbereich unterstehenden Bischöfen und Herzog Wilhelm VIII. von Aquitanien verboten, eine solche Synode abzuhalten und daran teilzunehmen. Vgl. den inserierten Brief bei Hugo von Flavigny, Chronicon, II, S. 418 und dazu Schieffer, Legaten, S. 103; Cowdrey, Pope, S. 339; Grosse, Philipp I., S. 111. Auf der 1094 veranstalteten Synode von Autun sollte Hugo den König wegen seines Ehebruchs sogar exkommunizieren. Siehe Kap. V.1.4.

wann Hugo bei anderen, reformfreudigeren Fürsten. So lassen sich Herzog Wilhelm VIII. von Aquitanien und Graf Theobald III. von Blois-Champagne auf Hugos außerburgundischen Legatensynoden nachweisen[304]. Ebenso arbeiteten Hugo und Papst Gregor VII. in Reformfragen mit Graf Bertrand II. von der Provence, dem potenziellen Schutzherrn der Synode von Avignon, zusammen[305]. Über das Verhältnis der Gregorianer zu Graf Wilhelm IV. von Toulouse, dem möglichen *tutor* der Synode von Toulouse, ist nichts bekannt, zu dessen Bruder Raimund IV. von Saint-Gilles bestanden bis zu Beginn der 1080er Jahre jedoch erhebliche Spannungen[306]. Der erfolgreichen Ausrichtung der Toulouser Synode standen beide allerdings offenkundig nicht entgegen. Zudem fällt es auf, dass für Hugo keine Kontakte mehr zu burgundischen Laienfürsten nachzuweisen sind[307]. Herzog Hugo I. von Burgund hatte sich mit dem 1078 erfolgten Eintritt in das Kloster Cluny selbst als wichtigen laikalen Unterstützter der gregorianischen Reform aus dem Spiel genommen[308]. Im burgundischen Raum musste Hugo von Die deshalb umso mehr auf die Unterstützung der geistlichen Großen bauen. Bei den Synoden von Valence und Lyon dürfte er mit Bischof Gontard und Erzbischof Gebuin, zwei bewährten Gregorianern, zusammengearbeitet haben. Die während dem Pontifikat Papst Urbans II. abgehaltenen Synoden von Autun und Port d'Anselle fanden schließlich beide in der Kirchenprovinz Lyon statt, zu deren Metropolit Hugo inzwischen aufgestiegen war[309].

304) Wilhelm VIII. von Aquitanien (1058–1086) und Theobald III. von Blois-Champagne (1037–1089) gelten als Unterstützer der Reformpolitik Gregors VII. Vgl. dazu allgemein Gall. Pont. 3,3, S. 134; Cowdrey, Pope, S. 341 f.; Rennie, Gregory VII, S. 484 f., 490 f. Wilhelm war auf den Synoden von Bordeaux I und II sowie Saintes zugegen und promulgierte den achten Kanon der ersten Synode von Poitiers zum Weiheverbot für Söhne von Priestern. Vgl. Gall. Pont. 3,3, Nr. *48, S. 162 f.; Schilling, Kanones, S. 88. Theobald war von Papst Gregor VII. bereits vor der Synode von Autun als möglicher Schutzherr eines Konzils empfohlen worden und nahm zusammen mit seiner Gemahlin Adelheid und seinem Sohn Odo an der zweiten Synode von Meaux teil. Vgl. Gall. Pont. 3,3, Nr. *183, S. 224.

305) Bertrand II. von der Provence (1055–1090) vertrieb zwischen 1078 und 1081 mit Hugo von Die den der Sodomie beschuldigten Abt Bermund von Montmajour. Vgl. ebd., Nr. *151–*154. Im Jahr 1081 leistete Bertrand Papst Gregor VII. zudem den Treueid und übergab seine Grafschaft dem heiligen Petrus. Vgl. Reg. Greg. IX, 12a–b., S. 589–591 und zu Bertrands reformfreundlichen Wirken Becker, Beobachtungen, S. 455 f.; Magnani Soares-Christen, Monastères, S. 124–128; Mazel, Noblesse, S. 214–219, 238–241; Becker, Papst, Teil 3, S. 570 f.

306) Raimund IV. von Saint-Gilles (1058/60–1105) war entweder auf der Synode von Anse oder von Dijon von Hugo von Die wegen einer Verwandtenehe exkommuniziert worden. Aufgrund von Raimunds Hartnäckigkeit hatte Gregor auf der Fastensynode von 1078 abermals die Exkommunikation über ihn ausgesprochen. Vgl. Reg. Greg. III, 10a, S. 269; VI, 5b, S. 401. Um 1080 wurde Raimund wieder in den Schoß der römischen Kirche aufgenommen. In späteren Jahren machte er sich als führender Teilnehmer des Ersten Kreuzzugs einen Namen. Vgl. Mazel, Noblesse, S. 241–246; Weiss, Bistum, S. 84.

307) Vgl. dazu bereits Gall. Pont. 3,3, S. 134.

308) Siehe zum Klostereintritt Hugos I. von Burgund Kap. V.1.2.

309) Nach dem Tod Gebuins von Lyon im April 1082 beauftragte Gregor VII. Hugo, rasch die Wahl eines geeigneten Nachfolgers zu organisieren oder sich notfalls selbst zum Erzbischof wählen zu lassen. Vgl. Reg. Greg., IX, 18, S. 598 f. Die Erhebung Hugos zum Erzbischof von Lyon erfolgte am 31. Januar oder

Zweitens legen die an den Legatensynoden nachweisbaren Teilnehmerkreise nahe, dass sich der Widerstand, den der französische Episkopat an den Versammlungen von Autun und Poitiers noch gezeigt hatte, zu einer aktiven Unterstützung der gregorianischen Reform wandelte. Dies zeigt im Allgemeinen die große Zahl von französischen Bischöfen aus königsnahen Bistümern, die zwischen 1079 und 1082 an Hugos Synoden zugegen waren und durch ihre Anwesenheit ihre Bereitschaft signalisierten, die Reformziele Papst Gregors VII. mitzutragen[310]. Im Speziellen wird dies am Beispiel der Erzbischöfe Gozelin von Bordeaux und Radulf von Tours deutlich[311]. Beide hatten vor 1077 zu den Legaten Hugo von Die und Amatus von Oloron positive Beziehungen unterhalten[312], waren jedoch auf den Synoden von Autun und Poitiers suspendiert worden. Gozelin war in Autun wegen Nichterscheinens seines Amtes enthoben worden[313]. Radulf war in Poitiers das gleiche Schicksal zuteilgeworden, nachdem er mit Simonievorwürfen konfrontiert die Synodalen und besonders Hugos Assistenten Teuzo mit bewaffneten Kriegern bedroht hatte[314]. Sowohl Gozelin als auch Radulf gelang es, beim Papst eine Wiedereinsetzung in ihr Amt zu erwirken[315]. In der Folge gingen sie nun nicht auf Distanz zu dem

1. Februar 1083. Vgl. Gall. Pont. 3,3, Nr. 155, S. 211 f., Nr. *199, S. 231; Rennie, Law, S. 33 f.; Weber/Wingenfeld, Investituren, S. 88 mit Anm. 77.

310) Becker, Studien, S. 74 bezeichnet die Anwesenheit vieler französischer Bischöfe an der Synode von Issoudun im März 1081 in diesem Zusammenhang als »Stellungnahme« und »bezeichnendes Gegenstück« zu den 1080 abgehaltenen Synoden von Mainz und Brixen, auf denen die Anhänger Heinrichs IV. Papst Gregor VII. abermals abgesetzt hatten und den Gegenpapst Clemens (III.) gewählt hatten. Siehe zu diesen Synoden auch Kap. V.4.2.

311) Vgl. zu Gozelin von Bordeaux (1059–1086) Pycke, Art. Goscelin de Parthenay und zu Radulf von Tours (1068/73–1086/87) Gall. christ. 14, Sp. 63–70; Becker, Studien, S. 49, 65; Foulon, Église, S. 27 f., 104–112; Jasper, Eid, S. 127 mit Anm. 7, 133 f., 153–155.

312) Theodor Schieffer bezeichnet Radulf als »des Legaten früheren Freund« und attestiert Gozelin, dass er »keineswegs als erklärter Reformfeind gelten konnte«. Schieffer, Legaten, S. 103, 106. Gozelin hatte im Juni 1074 mit Amatus von Oloron eine Synode in Poitiers abgehalten. Vgl. Pontal, Conciles, S. 174 f. Radulf hatte zwischen 1075 und 1077 vier Briefe von Hugo von Die erhalten. Vgl. Hugo von Lyon, Epistolae et privilegia, Nr. 1–4, Sp. 507–509; Gall. Pont. 3,3, Nr. 5, S. 141; Nr. 7, S. 142; Nr. 15, S. 145; Nr. 27, S. 151.

313) Aus dem Brief Hugos, den dieser nach der Synode von Autun an Gregor VII. sandte, geht hervor, dass Gozelin trotz Einladung weder in Clermont noch in Autun erschienen war. Vgl. Epistolae diversorum ad Gregorium VII., Nr. 8, Sp. 744C und dazu auch Gall. Pont. 3,3, Nr. *16, S. 145. Siehe zu diesem Brief Kap. V.3.2, Anm. 266.

314) Die tumultartigen Zustände, für die Radulf auf dieser Synode wiederholt gesorgt hatte, beschreibt Hugo in seinem Brief an den Papst, in dem er die Ereignisse in Poitiers zusammenfasste. Vgl. Hugo von Flavigny, Chronicon, II, S. 418 f.

315) Vgl. Schieffer, Legaten, S. 107 mit Anm. 105. Radulf von Tours wurde auf der Fastensynode von 1078 rehabilitiert. Vgl. Reg. Greg. V, 17, S. 378, 379; Gall. Pont. 3,3, Nr. *59, S. 167. Gozelin muss wohl spätestens Anfang 1079 wieder in sein Amt eingesetzt worden sein, da er zu dieser Zeit in Rom weilte und ihn Gregor in einem Brief vom 8. März als *archiepiscopus Burdegalensis* bezeichnete. Reg. Greg. VI, 24, S. 436.

Legaten, der sie suspendiert hatte, sondern entwickelten sich zu den eifrigsten Teilnehmern der von Hugo durchgeführten Legatensynoden[316]. Die Erzbischöfe unterstützten damit dessen Wirken und trugen das gregorianische Programm, das auf seinen Synoden verhandelt und verkündet wurde, mit[317]. Sie stehen sinnbildlich für den Großteil des gallischen Episkopats, der sich innert kurzer Zeit hinter Papst Gregor VII. und seine Gesandten stellte.[318]

Drittens verweisen die Auswahl der Synodalorte und die kirchliche Herkunft der Teilnehmer auf die klaren Grenzen von Hugos Aktionsraum in der *Gallia*. Demnach erstreckte sich dieser über die französischen Kirchenprovinzen Bourges, Reims, Bordeaux, Sens, Auch, Dol und Narbonne, die provenzalischen Kirchenprovinzen Arles und Embrun sowie die burgundischen Kirchenprovinzen Vienne und Lyon. Von Hugos gallischen Legationsbereich ausgenommen waren die Kirchenprovinz Rouen, die zum Herrschaftsbereich der Anglonormannen gehörte[319], sowie die in Lotharingien, dem Elsass und Hochburgund gelegenen Bistümer, die zum Salierreich zählten. Dass Hugo im Rahmen der Synode von Autun in die Angelegenheiten des Reichsbistums Cambrai eingriff, ist demzufolge als Ausnahme zu betrachten[320]. Der Fall des Erzbischofs Hugo II. von Besançon hat bereits verdeutlicht, wie sich ein hochburgundischer Prälat aktiv dem Zugriff des Dienser Legaten entzog[321]. Es ist bezeichnend, dass der Bisontiner Metropolit es bis zu seinem Lebensende unterließ, an weiteren Legatensynoden Hugos von Die zu erscheinen, an denen der Konflikt mit Jarento von Saint-Bénigne um die Kirche von Sainte-

316) Beide nahmen an den Synoden von Bordeaux I, Bordeaux II, Saintes und Issoudun teil.

317) Hugos Legatensynoden behandelten eine große Bandbreite von kirchlichen Themen. Sie reichte von Ein- und Absetzungen von Bischöfen, über größere Streitfälle wegen Temporalien von Klöstern bis hin zur Untersuchung von Häresien und Sanktionen gegen simonistische oder im Konkubinat lebende Prälaten. Vgl. dazu die konzisen Ausführungen von Becker, Studien, S. 74 und Cursente, Action, S. 191.

318) Eine berühmte Ausnahme stellt hier Erzbischof Manasse I. von Reims dar, der sich stets weigerte, an Hugos Synoden teilzunehmen. In seinem letzten Brief an den Dienser erklärte er sein geplantes Nichterscheinen an der Synode von Lyon bemerkenswerterweise mit dem Umstand, dass das burgundische Lyon nicht *in partibus Galliarum* läge und er sich somit in fremdes Gebiet begeben müsse. Entgegen der päpstlichen Auffassung zählte für ihn also nur Frankreich zur *Gallia*, Burgund hingegen nicht: *Quapropter, si vultis, satis cognoscitis quod de illis Galliarum partibus sine dubio dictum est, ubi regnum Franciæ situm est.* Hugo von Die, Epistolae, Nr. 9, S. 785. Vgl. dazu Ott, Reims, S. 295.

319) Eine Anzahl normannischer Prälaten war zwar wohl auf der Synode von Saintes von Hugo von Die und Amatus von Oloron exkommuniziert worden, weil sie der Versammlung unentschuldigt ferngeblieben waren. Gregor VII. hob dieses Urteil jedoch kurze Zeit später auf und verwies unter anderem auf den Umstand, dass es für die Prälaten gefährlich gewesen sei, in das Herrschaftsgebiet des französischen Königs zu reisen. Vgl. Reg. Greg. IX,5, S. 579 f. und dazu Gall. Pont. 3,3, Nr. 150, S. 209 f. Daraus lässt sich folgern, dass die Normandie nicht dem franko-burgundischen Legationsbereich Hugos (und Amatus') zugerechnet wurde.

320) Cambrai gehörte immerhin zur Kirchenprovinz Reims. Vgl. Schieffer, Legaten, S. 93; Rennie, Law, S. 30.

321) Siehe Kap. V.3.2.

Marie de Salins wiederaufgegriffen werden sollte. Nach dem Tod Hugos II. im Jahr 1085 betonte der nun zum Erzbischof von Lyon geweihte Legat in einem Brief selbst, dass Hugo II. der zweiten Synode von Meaux ohne Entschuldigung ferngeblieben sei[322].

Während die hochburgundischen Bischöfe darauf verzichteten, zu Hugos Synoden zu reisen, fungierten die geistlichen Würdenträger aus dem herzoglichen und dem cisjuranischen Burgund viertens weiterhin als wichtige Helfer des Legaten und nahmen an seinen Kirchenversammlungen teil. Zu Hugo II. Reinhard von Langres, Aganon von Autun, Gontard von Valence, Jarento von Saint-Bénigne und Gebuin von Lyon, die bereits an den Synoden von Autun und Poitiers eine gewisse Rolle gespielt hatten, gesellten sich weitere burgundische Unterstützer hinzu. Bereits 1076 hatte Hugo durch die Absetzung Erzbischof Armannus' von Vienne die Einsetzung von dessen Nachfolger Warmund erwirkt, der nach Schilling als ein »Gesinnungsgenosse«[323] des Bischofs von Die gelten kann. Eine geschickte Entscheidung in dieser Hinsicht war auch die Wahl des Kanonikers Hugo von Valence zum Bischof von Grenoble[324]. Hugo hatte den jungen Kanoniker von Valence im Januar 1080 auf der Synode von Avignon entdeckt, sogleich erhoben und nach Rom genommen, um ihn dort durch Gregor VII. persönlich weihen zu lassen. Aus gregorianischer Sicht sollte sich dieses schnelle Handeln des Legaten als nutzbringend erweisen, da Hugo von Grenoble während seines über 50 Jahre dauernden Episkopats monastische Bewegungen förderte, fortwährend die Nähe zum Papsttum suchte und als Simonie erkannte Praktiken bekämpfte[325].

Für die genannten burgundischen Adjutoren und Günstlinge bedeutete die Ausdehnung von Hugos Legatentätigkeit von der westlichen *Burgundia* auf die weitergefasste *Gallia* eine endgültige Verschiebung ihrer Beziehungen weg vom römisch-deutschen Reich und hin zu den französischen Gebieten. Vor allem für das Erzbistum Lyon, zu dessen Vorsteher Hugo im Jahr 1083 auf Anregung des Papstes aufstieg, waren damit die Weichen für eine langsame Loslösung vom Reich gestellt. Die Blütezeit der Legatensynoden war in diesem Jahr bereits zu Ende gegangen; Hugo gelang es nur noch während des Pontifikats Papst Urbans II. zwei Legatensynoden in seiner eigenen Kirchenprovinz abzuhalten. Dass der Tod Gregors für ihn keinen Bedeutungsverlust innerhalb des burgundischen und französischen Episkopats bedeutete, ist auf seinen Wechsel auf den Erzstuhl

322) *Super qua querimonia, prout reminiscimur, antecessor vester* [i. e. Hugo II. von Besançon] *saepe a nobis ad justitiam exsequendam cum praedicto abbate* [i. e. Jarento von Saint-Bénigne] *vocatus fuit, et, ad ultimum, ad Meldense concilium invitatus; a quo cum, nulla existente canonica excusatione, se absentasset, ab eodem concilio judicatum est abbatem inde investiendum aut ecclesiam divino officio usque ad plenam justitiam esse privandam.* Chevrier/Chaume, Nr. 370, S. 148. Diese Worte richtete Hugo von Lyon 1088/93 an Hugo III. von Besançon. Vgl. auch Gall. Pont. 1, Nr. *43a–43c; 3,3, Nr. *179, S. 222; Nr. *190, S. 227 f.

323) Schilling, Guido, S. 56.

324) Vgl. zu den Umständen der Erhebung Hugos I. von Grenoble Gall. Pont. 3,2, Nr. *64–*70, S. 75–77.

325) Vgl. ebd., Nr. *62–*150, S. 75–109.

von Lyon zurückzuführen. In dieser Funktion scharte er seine Suffragane sowie seine Nachfolger im Bistum Die als eine Art Mitarbeiterstab in Reformfragen um sich[326]. Hugos zentrale Position im Zirkel der franko-burgundischen Reformer war damit nicht mehr nur von der Verbindung zum Papst abhängig, sondern speiste sich auch aus seinem symbolischen Kapital als Reformer und seiner Autorität als Metropolit[327].

Die Kontaktvermeidung des hochburgundischen Episkopats gegenüber Hugo leitete sich schließlich wohl aus der Parteinahme für Gregor VII. und Heinrich IV. im übergeordneten Konflikt, jedoch nicht aus einer grundsätzlichen Ablehnung der Kirchenreform ab. So setzte Erzbischof Hugo II. von Besançon das Reformwerk seines über eine größere Strahlkraft verfügenden Vorgängers Hugos I. fort[328]. Er selbst war einst von Heinrich IV. investiert worden[329]. Es ist wahrscheinlich, dass er auch nach der Investitur mit dem Salier in Kontakt geblieben ist, auch wenn dies die Quellen nicht direkt belegen. Dafür lässt sich am Beispiel seines Suffragans Burchard von Lausanne und mehr noch am Beispiel des Alpenbischofs Ermenfried von Sitten beobachten, dass sich Königstreue und Reformnähe in der Phase des Investiturstreits nicht ausschließen mussten.

326) Besonders die Bischöfe Berardus von Mâcon und Ismidon von Die können als die wichtigsten Helfer des Erzbischofs Hugo von Lyon gelten. Beide hatten vor ihrer Erhebung dem Domkapitel von Lyon angehört. Vgl. zum Verhältnis zwischen Hugo von Lyon und seinen Suffraganen Lühe, Hugo von Die, S. 153–163; Bollenot, Légat, S. 175–180; Goggin, Hugh, S. 222–248 sowie zur Rolle Ismidons als Hugos »homme de confiance« Aubert, Art. Ismidon, Sp. 267.

327) Ironischerweise brachte ihn dies im Jahr 1100 mit den Kardinallegaten Papst Paschalis' II. in Konflikt, deren Vorgehen gegen seinen Suffraganen Norgaud von Autun er erfolgreich unterminierte. Vgl. Hugo von Flavigny, Chronicon, II, S. 488–496 und dazu unter anderem Lühe, Hugo von Die, S. 29–31; Schieffer, Legaten, S. 163–168; Healy, Chronicle, S. 79–81; Lawo, Studien, S. 17–33.

328) Vgl. ausführlich die Einordnung bei Vregille, Art. Hugues II.

329) Siehe Kap. IV.1.1.

4. Die Rolle der Alpenbischöfe Burchard von Lausanne und Ermenfried von Sitten im Investiturstreit

In den vorangegangenen Kapiteln ist bereits verschiedentlich angeklungen, dass die Interessen Hugos von Die und der gregorianischen Reformer nicht den Anliegen des burgundischen Episkopats in seiner Gesamtheit entsprachen. Vor allem die Alpenbischöfe aus Hochburgund bewegten sich in anderen, mitunter gegen die Gregorianer ausgerichteten Kreisen, die sich kaum in Richtung der französischen Gebiete, sondern zum römisch-deutschen Reich hin orientierten. Für die Untersuchung der Interaktionen der Alpenbischöfe in der Anfangszeit des Investiturstreits sollen nun Burchard von Lausanne und Ermenfried von Sitten im Zentrum stehen.

4.1. Burchard von Lausanne und die burgundischen Unterstützer Heinrichs IV.

Bischof Burchard von Lausanne erscheint auf den ersten Blick als ein Prälat, der sich kaum in den von kirchlichen Erneuerungsbewegungen geprägten burgundischen Episkopat einordnen lässt. Zwar ist der Obödienzeid erhalten, den er wohl um 1056/57 vor Erzbischof Hugo I. von Besançon ablegte[330], doch scheint Burchard danach nicht den kirchenreformerischen Weg seines Metropoliten eingeschlagen zu haben. Dafür lässt er sich über zwei Jahrzehnte lang im Umfeld Heinrichs IV. fassen, wo er oftmals Aufgaben im Rahmen des *servitium regis* erfüllte[331]. Burchard war ein treuer Unterstützer des Saliers, der für dessen Sache auch zur Waffe griff. Zwischen 1077 und 1080 bekriegte er zusammen mit den Bischöfen Burchard von Basel und Werner II. von Straßburg die Truppen des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden in Schwaben und Burgund[332].

330) Vgl. Obedienzerklärungen, S. 197. Waitz datiert allerdings auf 1073, das Jahr der ersten sicheren Nennung Burchards als Bischof. Morerod, Genèse, S. 512–514 kann überzeugend darlegen, dass Burchards Eid vor der Ordinierung Beringer von Basel (1. Juli 1057) stattgefunden haben muss. Zudem ist im Lausanner Chartular eine Urkunde Burchards von Lausanne erhalten, die auf das 18. Regierungsjahr des Kaisers Heinrich (sehr wahrscheinlich Heinrich III.) datiert ist und vom Lausanner Kanzler Otelmus bestätigt wurde, der nachweislich in den 1050ern amtete. Vgl. Cartulaire du chapitre de Notre-Dame de Lausanne, Nr. 229, S. 220 f. (datiert auf den 28. Oktober 1056, also die Zeit kurz nach dem Tod Heinrichs III.).

331) Vgl. Morerod, Genèse, S. 122–124 und die Liste der »activités de l'évêque Bouchard […] au service de l'Empire« ebd., S. 514–516. Das *servitium regis* (dt. Königsdienst) beinhaltete Aufgaben, welche geistliche Fürsten für die vom Herrscher verliehenen Reichsgüter- und rechte zu erfüllen hatten. Zu den Aufgaben von Bischöfen zählten neben der Heeresfolge die Königsgastung, die Verpflegung des Königshofes und persönliche Dienste wie das Auftreten als Ratgeber, die Wahrnehmung von Gesandtschaften oder die Teilnahme an Hoftagen. Vgl. zum *servitium regis* der geistlichen Großen Brühl, Fodrum; Keupp, Art. Königsdienst.

332) Siehe Kap. V.1.3.

In seinem Kampf gegen die Feinde Heinrichs IV. scheint Bischof Burchard keine Kosten und Mühen gescheut zu haben. Nach Cono von Estavayer veräußerte er *pro servicio imperatoris* elf Höfe in der Diözese Konstanz[333]. Dies und dass »[z]u seiner Zeit die Mauer um Avenches erbaut wurde«[334], ist von der Forschung mit den Auseinandersetzungen Burchards mit den Truppen Rudolfs von Rheinfelden in Verbindung gebracht worden[335]. Burchards Einsatz wurde von Heinrich IV. entsprechend honoriert. In der ersten Hälfte des Jahres 1079 vollzog der Salier eine großzügige Schenkung von umfassenden Besitzungen an die bischöfliche Kirche von Lausanne[336]. Für die treuen Dienste Burchards und zur Kompensation von möglichen Schäden, welche seine Kirche im Konflikt davongetragen hatte[337], wurden ihm die in Güter und Höfe *Mvratum*, *Lvstriacum*, *Carbarissam*, *Córise*, *Cvbizacha*, *Levco* und *Natres* übertragen, zusammen mit allen Besitzungen des geächteten Gegenkönigs Rudolf und von diesem »alles, was er und die Seinen zwischen dem Fluss Saane und dem Jupiterberg [i. e. dem Großen Sankt Bernhard] und der Brücke von Genf und zwischen dem Gebirgszug Jura und den Alpen besessen haben, mit allem, was dazugehört«[338].

Rudolf von Rheinfelden und seine Anhänger waren Pfingsten 1077 aufgrund ihres Aufstands von Heinrich IV. in Abwesenheit verurteilt und allen Würden und Leihgütern entzogen worden[339]. Auch die Schenkungsurkunde von 1079 betont, dass der Rheinfelder nach göttlichem und menschlichem Gesetz, sowohl an Leib als auch Besitz geächtet und verdammt worden sei. Es ist nicht sicher, ob die im Diplom aufgezählten Höfe auch zum

333) Cono d'Estavayer, Chronique des évêques, 16r, S. 34.

334) Ebd.: *Eius tempore factus fuit muras circa Aventicam.*

335) Vgl. Chapuis, Recherches, S. 53; Büttner, Waadtland, S. 94; Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 90, Anm. 134; Coutaz et al., Évêques, S. 108, Anm. 12; Morerod, Genèse, S. 127 mit Anm. 76.

336) Vgl. MGH D H IV. 311 unter Berücksichtigung der Textverbesserungen von Mayer, Fragmente, S. 482–485. Das Original dieser Urkunde befindet sich heute im Archivio di Stato di Torino (Inventario N. 80.2, Mazzo 1, Fasciolo 1.1), eine notarielle Abschrift aus dem 15. Jahrhundert in den Archives cantonales vaudoises in Lausanne (Ac 40). Cono d'Estavayer, Chronique des évêques, 16r, S. 33 f. überliefert zudem einen Ausschnitt dieser Urkunde. Vgl. hierzu Reg. Imp. III,2,3, Nr. 963; Chapuis, Recherches, S. 53, 57 f., 66–69; Büttner, Waadtland, S. 94 f.; Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 89–101; Vogel, Gregor VII., S. 155–157; Coutaz et al., Évêques, S. 107 f. mit Anm. 12–14; Robinson, Henry IV, S. 188 f.; Morerod, Genèse, S. 126–128, 516–519; Muylkens, Reges, S. 165.

337) Vgl. MGH D H IV. 311, S. 410, Z. 3–6.

338) Ebd., Z. 6–13, 16: *Omnium ergo tam futurorum quam praesentium cognoscat industria, qualiter nos ea qua diximus ratione sanctę dei genitrici Mariae praedictę ecclesiae auxiliatrici potentissimae praedia et curtes has Mvratum, Lvstriacum, Carbarissam, Córise, Cvbizacha, Levco, Natres et quicquid dux Rodolfus ob multas in nos regnumque nefandas praesumptiones omni divina et humana lege tam vitę quam rerum proscriptus et damnatus, quicquid vero ipse suique infra fluvium Sanvna et montem Iovis et pontem Genevensem et infra montana Ivr* [bei Meyer, Fragmente *Iurium*] *et Alpium habuerunt cum omnibus appendiciis,* […] *in proprium tradidimus tradendo firmavimus.*

339) Berthold von Reichenau, Chronicon zu 1077, S. 278 berichtet hiervon. Vgl. Reg. Imp. III,2,3, Nr. 889; Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 99 f.; Muylkens, Reges, S. 162 f.

enteigneten Besitz Rudolfs gehört haben[340]. Klar ist jedoch, dass das Schriftstück zu einem Zeitpunkt ausgestellt wurde, in dem die Herrschaftsrechte Rudolfs von Rheinfelden in Hochburgund infrage gestellt wurden sowie die Machtverhältnisse und Güterverteilungen in diesem Gebiet aus salischer Sicht neu zu ordnen waren[341]. Ausgehend von der Schenkungsurkunde können drei Beobachtungen zur Rolle Burchards von Lausanne innerhalb der Gruppe hochburgundischer Getreuer im Investiturstreit formuliert werden.

Erstens ist es wichtig, die Urkunde für Burchard von Lausanne als Teil einer Reihe von spezifischen Übertragungen Heinrichs IV. an burgundische Empfänger zu bewerten. Diese Reihe zeigt in ihrer Gesamtheit, dass die Großen Hochburgunds den Konflikt zwischen Heinrich IV. und Rudolf von Rheinfelden zum Anlass nahmen, um sich gegen den Rheinfelder zu stellen und von seinem Machtverlust zu profitieren. Burchard von Lausanne entstammte dem im Gebiet des heutigen Berner Seelandes begüterten Adelsgeschlechts der Grafen von Oltigen[342]. Wie andere transjuranische Adelsfamilien muss diese Familie zu dem in der Region über einen großen Besitz verfügenden Herzog von Rheinfelden in einem Konkurrenzverhältnis gestanden sein[343]. Daraus ergab sich eine zwangsläufige Parteinahme für Rudolfs Gegner Heinrich IV. Burchard und sein Bruder Graf Cono von Oltigen traten als Unterstützer des Saliers in Burgund hervor, ebenso die Grafen Ulrich II. von Lenzburg und Wilhelm II. von Burgund sowie die Bischöfe Burchard von Basel und Ermenfried von Sitten. Alle diese Herrschaftsträger wurden dafür mit Schenkungen belohnt: Ermenfried von Sitten wurde zu einem unbekannten Zeitpunkt wohl die Kirche von Aigle übertragen sowie im Dezember 1079 die an Burchard von Lausanne übergebenen Walliser Höfe Leuk und Naters weiterverliehen[344]. Bischof

340) Nicht alle Orte lassen sich heute einwandfrei zuordnen. Bei *Mvratum* handelt es sich wohl um Murten (Kt. Freiburg), bei *Lvstriacum* ziemlich sicher um Lutry am Genfersee (Kt. Waadt). *Carbarissam* ist mit Chexbres (Kt. Waadt) zu identifizieren, *Levco* und *Natres* (beide Kt. Wallis) können als Leuk und Naters im heutigen Oberwallis verortet werden. Mit *Córise* könnte möglicherweise Corsier (Kt. Genf) am linken Ufer des Genfersees gemeint sein. *Cvbizacha*, vielleicht Cugy (Kt. Waadt), entzieht sich einer eindeutigen Zuordnung. Vgl. ausführlich Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 89–101; Morerod, Genèse, S. 516–519.

341) Schilling, Guido, S. 29 fasst prägnant zusammen: »Das Gebiet zwischen Aare und Genfer See wurde gegen Ende der 1070er zum Schauplatz der Auseinandersetzungen zwischen Gegnern und Anhängern Heinrichs IV., in deren Verlauf umfangreiche Gebiete den Besitzer wechselten«.

342) Burchard war ein Sohn des Grafen Bucco von Oltigen, von dem Burchards Bruder Cono den Grafentitel erbte. Die namensgebende Burg der Grafen von Oltigen lässt sich im 11. und 12. Jahrhundert im Gebiet der heutigen Schweizer Gemeinde Radelfingen (Kt. Bern) verorten. Vgl. Dubler, Art. Oltigen. Gelegentlich werden die Grafen auch als »von Oltingen« bezeichnet, was sie jedoch fälschlicherweise mit dem heute im Kt. Basel-Land gelegenen Ort Oltingen in Verbindung bringen würde. Dies macht auch Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 133–137, der ansonsten jedoch eine gute Übersicht zu diesem Geschlecht bietet.

343) Siehe dazu bereits Kap. V.1.3.

344) Dass die Kirche Saint-Maurice d'Aigle (heute Kt. Waadt) vor 1138 in den Besitz der Bischöfe von Sitten gekommen ist, geht aus einer vor 1179 ausgestellten Urkunde aus den Beständen des Klosters Saint-

Burchard von Basel erhielt im Dezember 1080 den im Buchsgau gelegenen *comitatus* Härkingen übertragen[345]. Wilhelm II. von Burgund gelang es in dieser Zeit, östlich des Jura territorial zu expandieren, was sich an dem Erwerb der Rechte in der rudolfingischen Königspfalz Orbe und im Val-de-Travers sowie der Vogtei des Klosters Romainmôtier fassen lässt. Heinrich IV. dürfte die Erwerbungen des Grafen, der ihm bei seiner Reise nach Canossa Obdach gewährt hatte, geduldet und sogar mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen haben[346]. Ulrich II. von Lenzburg war für seinen bewaffneten Einsatz gegen die Gegner Heinrichs IV. mit eingezogenen Gütern Herzog Rudolfs, womöglich der Grafschaft im Zürichgau, belehnt worden[347]. Burchards Bruder Cono von Oltigen war schließlich höchstwahrscheinlich jener *comes Cono*, der im April 1082 in Albano von König Heinrich IV. *pro ipsius fideli servicio* das *castrum* Arconciel und die *villae* Farvagny und Sâles (alles im heutigen Kt. Freiburg gelegen) verliehen bekam[348]. Von diesen Güterumschichtungen scheint der Lausanner Bischof am meisten profitiert zu haben.

Zweitens kann aus der Verleihung der Güter Rudolfs von Rheinfelden nämlich abgeleitet werden, dass Heinrich IV. Bischof Burchard von Lausanne in gewisser Weise zu einem Nachfolger des Herzogs in Reichsburgund machen wollte. Durch seine Ächtung muss Rudolf von Rheinfelden in den Augen Heinrichs und seiner Anhänger auch die einst von Kaiserin Agnes verliehenen Herrschaftsrechte in Burgund verloren haben, womit sich zumindest in Transjuranien eine herrschaftliche Lücke auftat[349]. Dass Heinrich IV. diese Lücke durch seine Verleihung an Burchard von Lausanne zu schließen versuchte, zeigt sich zum einen daran, dass die in der Urkunde verliehenen Besitzungen Rudolfs klar räumlich umrissen werden. Vor allem die Angabe *infra montana Iurium et*

Maurice d'Agaune hervor. Vgl. Chartes sédunoises, Nr. 11, S. 357 f. (=Becci, Bd. 2, Nr. 32, S. 75 f.). Tamini, S. Guérin, S. 527 f. und diesem folgend Coutaz et al., Bischöfe/Évêques, S. 153 vermuten, dass die Kirche von Aigle von Heinrich IV. an die bischöfliche Kirche übertragen wurde. Es ist also möglich, dass diese Übertragung während Ermenfrieds Episkopat erfolgte. Vgl. zur Schenkung der Höfe Leuk und Naters MGH D H IV. 321 sowie Reg. Imp. III,2,3, Nr. 989; Büttner, Waadtland, S. 95; Ammann, Hof Leuk, S. 123–129; Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 95–99; Luther, Kanzler, S. 215 f. Siehe zur Schenkung von 1079 weiter unten.

345) Vgl. MGH D H IV. 327 und dazu Reg. Imp. III,2,3, Nr. 1014. Der im heutigen Schweizer Kanton Solothurn zu lokalisierende Buchsgau könnte zuvor zum Rheinfelder Besitz gehört haben. Vgl. Büttner, Waadtland, S. 95; Massini, Bistum, S. 132; Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 70, Anm. 35; Muylkens, Reges, S. 33, Anm. 99.

346) Diese Erwerbungen erschließen sich aus besitzgeschichtlichen Befunden. Vgl. Schilling, Guido, S. 29 f.; Regenbogen, Erbe, S. 53.

347) Von einer 1077 in Ulm erfolgten Ausgabe unbestimmter Güter Rudolfs an Ulrich II. von Lenzburg berichtet Bernold von Konstanz, Chronicon zu 1077, S. 415. Vgl. dazu Reg. Imp. III, 2,3, Nr. 889; Weis, Grafen, S. 88; Weis, Königtum, S. 152; Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 85 mit Anm. 106. Zu Ulrichs Aktivitäten während den Auseinandersetzungen in Schwaben und Burgund vgl. Weis, Grafen, S. 87–96; Weis, Königtum, S. 151–153; Muylkens, Reges, S. 168 mit Anm. 759.

348) MGH D H IV. 344, S. 455, Z. 28. Vgl. dazu auch Reg. Imp. III,2,3, Nr. 1075.

349) Siehe zur Verleihung der Herrschaftsrechte Kap. IV.1.4.

Alpium war seit dem Frühmittelalter als Umschreibung der rudolfingischen Kernlande geläufig; die Zeitgenossen des 11. Jahrhunderts dürften dies als Gebietsumschreibung des östlichen Burgund erkannt haben[350]. Zum anderen handelt es sich bei den namentlich genannten, übertragenen Höfen, soweit sich diese zuordnen lassen, um königliches Gut, das einst von den Rudolfingerkönigen an das Reich übergegangen war[351]. Nach Jean-Daniel Morerod bedeutet die Verleihung ebendieser Güter eine beispiellose Erhöhung der bischöflichen Kirche von Lausanne[352].

Durch diese Erhöhung unterstrich der König die hervorgehobene Position, die der Lausanner innerhalb der hochburgundischen Unterstützergruppe einnahm. Burchard muss vielleicht aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden militärischen und wirtschaftlichen Mittel der wichtigste Kontaktmann zwischen diesem Kreis und dem salischen Hof gewesen sein. Deshalb erscheint er in allen erhaltenen Schenkungsurkunden an die hochburgundischen Empfänger jeweils als Intervenient[353]. Die am 30. Dezember 1079 in Mainz erfolgte Schenkung von Leuk und Naters an Bischof Ermenfried kann zudem nicht ohne Burchards Zustimmung vollzogen worden sein, da es sich dabei wie bereits erwähnt um die Weiterverleihung von zwei Höfen handelte, die kurz vorher an Burchard übertragen worden waren. Ursprünglich hatten Leuk und Naters zum Besitz des Klosters Saint-Maurice d'Agaune gehört und waren damit in der Rudolfingerzeit der Verfügungsgewalt der burgundischen Könige, die zugleich auch Laienäbte von Saint-Maurice waren, unterstanden[354]. Vielleicht in der Endphase des Rudolfingerreiches waren die Höfe als königliches Gut an den Bischof von Sitten verliehen worden; die Schenkungsurkunde an Ermenfried spricht zumindest eindeutig davon, dass er sie zuvor *in beneficium* gehabt habe[355]. Ob Leuk und Naters zwischenzeitlich in den Besitz des von einer

350) Bereits Regino von Prüm, Chronicon zu 859, S. 78 umschrieb den frühen Herrschaftsbereich der Rudolfinger als *ducatus inter Iurum et Montem Iovis.* Der Jupiterberg bezeichnet als Pars pro Toto die Alpen. Vgl. Schieffer, Einleitung, S. 5; Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 58 f.

351) Vgl. Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 98 f. Demnach waren Lutry, Chexbres, Corsier/Corsy, Murten und auch Naters während der Herrschaft Rudolfs III. in königlicher Verfügungsgewalt gestanden. In der Mitte des 11. Jahrhunderts verfügte Kaiser Heinrich III. noch nachweislich über Lutry.

352) Vgl. Morerod, Genèse, S. 519.

353) Zudem ergibt sich eine verwandtschaftliche Beziehung zu Graf Wilhelm II. von Burgund. Burchards Nichte Regina war die Gemahlin von Wilhelms Sohn und Erben Rainald II. Vgl. Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 108 f. Siehe auch das Stemma der Grafen von Burgund, Mâcon und Oltigen im Anhang, S. 541.

354) Leuk gehörte gemäß der um 800 gefälschten und auf 515 datierten Gründungsurkunde des Klosters Saint-Maurice zu den Höfen, die ihm von Burgunderkönig Sigismund verliehen worden waren. Vgl. die Edition in Theurillat, Abbaye, S. 80 und dazu ebd., S. 57–66 sowie ferner Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 99; Ammann, Hof Leuk, S. 119 f. Naters erscheint erst 1018 als einer der entfremdeten Höfe, die König Rudolf III. von Burgund im Rahmen seiner umfassenden Besitzrestitution an das Kloster zurückgab. Vgl. MGH D Rudolf. 112, S. 276 und dazu Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 98, Anm. 170; Ammann, Hof Leuk, S. 125.

355) MGH D H IV. 321, S. 421, Z. 34.

Nebenlinie der burgundischen Könige abstammenden Rudolf von Rheinfelden gefallen waren und Ermenfried von Sitten, nachdem die Höfe mit allen anderen Gütern des Gegenkönigs an Burchard von Lausanne verliehen worden waren, seinen Anspruch auf diese geltend machte, ist unklar. Ebenso kann nur darüber spekuliert werden, ob Ermenfried die Schenkung für geleistete Dienste erhalten hat oder sich Heinrich IV. nach seinen Erfahrungen bei der Reise nach Canossa dadurch die Unterstützung für weitere Alpenüberquerungen sichern wollte[356]. Zumindest liefert die Verleihung einen Beleg für das gemeinsame Wirken Burchards von Lausanne und Ermenfrieds von Sitten im Umfeld des Salierherrschers. Tatsächlich ist der Sittener seit der zweiten Hälfte der 1070er Jahre nie ohne den Lausanner am salischen Hof nachzuweisen[357]. Dass die beiden Bischöfe den König gemeinsam mit anderen Reichsbischöfen in heiklen Momenten beistanden, zeigen schließlich das Ausstellungsdatum und der Ausstellungsort der Urkunde. Im Dezember 1079 bereitete sich Heinrich IV. mit der Unterstützung seiner Getreuen aus Burgund, Franken, Schwaben, Bayern und Böhmen auf einen Winterfeldzug gegen die mit Rudolf von Rheinfelden verbündeten Sachsen vor[358].

Das Wirken Burchards beschränkte sich im Übrigen nicht auf den burgundischen Raum. Auch auf der reichspolitischen Ebene spielte er als Vertrauensmann des Salierherrschers eine nicht unbedeutende Rolle. 1076/77 stand der zu dieser Zeit exkommunizierte Bischof König Heinrich IV. in Worms, Oppenheim und Canossa zur Seite[359]. Seit 1080 trat er, nun das Amt des Kanzlers von Italien versehend, als eine führende Figur an der Synode von Brixen in Erscheinung, auf der Wibert von Ravenna zum Gegenpapst

356) Vgl. Heidrich, Beobachtungen, S. 270 f. Ein Hinweis, dass Ermenfried dem Salier im Kampf gegen Rudolf von Rheinfelden geholfen hatte, die Walliser Alpenpässe zu kontrollieren, liefert die Anmerkung von Berthold von Reichenau, Chronicon zu 1077, S. 292, Z. 6 f., Heinrich habe zu dieser Zeit sämtliche Alpenübergänge in seiner Hand gehabt: *Sed quia vias per Alpes undique obclusas et insidiarum plenas Heinricus rex sub sua manu obtinuerat,* […].

357) Im Jahr 1071 nahm Ermenfried noch ohne Burchard am Fürstentag von Lüttich und an der Synode von Mainz teil. Vgl. MGH D H IV. 242, S. 306; Codex Udalrici, Teil 1, Nr. 147, S. 222. Alle weiteren Nennungen im Umfeld Heinrichs IV. erfolgen dann an der Seite Burchards, so in der gefälschten, jedoch wohl auf einem wahren Kern beruhenden Urkunde zugunsten des Klosters Cluny von 1076 (MGH D IV. 281), der hier besprochenen Schenkungsurkunde für Ermenfried von 1079, der 1082 in Albano ausgestellten Urkunde für Cono von Oltigen (ebd. 344) und einer Urkunde für das Kloster Savigny von 1087 (ebd. 397).

358) Vgl. Berthold von Reichenau, Chronicon zu 1079, S. 374 und dazu Reg. Imp. III,2,3, Nr. 990. So erklärt es sich auch, warum der königstreue Bischof Huzmann von Speyer in der Schenkungsurkunde für den Bischof von Sitten neben Burchard und der Königin Bertha als Intervenient genannt wird. Den Intervenientenlisten der übrigen in Mainz ausgestellten Urkunden Heinrichs IV. entnimmt Vogel, Gregor VII., S. 185, Anm. 6 zudem noch die Anwesenheit des Patriarchs von Aquilea, der Erzbischöfe von Köln und Trier sowie der Bischöfe von Freising, Bamberg und Eichstätt.

359) Siehe dazu auch Kap. V.1.3.

gewählt wurde[360]. 1082 lag Burchard zusammen mit dem König vor Rom und war in Albano Zeuge der Friedensverhandlungen mit Abt Desiderius von Montecassino[361]. Nach Heinrichs Kaiserkrönung lässt er sich auf weiteren kaiserlichen Versammlungen und in Diplomen des Saliers fassen[362]. Diese Treue machte ihn, und das ist die dritte Beobachtung, in den Augen der gregorianischen Geschichtsschreiber zu einem Feind der Kirchenreform, den es deshalb nachträglich zu verdammen galt.

Burchard dürfte dieses negative Bild durch seinen weltlichen Lebensstil bis zu einem gewissen Grad selbst begünstigt haben. Cono von Estavayer überliefert in seiner Bischofschronik, dass Burchard eine legitime Ehefrau gehabt habe[363]. Diese war wohl vor seinem Episkopat verstorben, trotzdem könnte ihn diese Verbindung in den Augen der die Priesterehe verdammenden Gregorianer bereits untragbar gemacht haben[364]. Burchards bewaffnete Parteinahme für die Sache Heinrich IV. und seine aktive Rolle bei der Erhebung des Gegenpapstes in Brixen dürften dann ihr Übriges getan haben, um das Urteil der gregorianischen Historiografen zu zementieren. Eine negative Darstellung Burchards liefert etwa der Bericht in der nach 1130 entstandenen zweiten Version der *Vita sancti Udalrici* über einen Konflikt zwischen ihrem Protagonisten Ulrich von Zell und Burchard[365]. In seiner Zeit als Prior des zu erneuernden Cluniazenserpriorats von Payerne, so die Vita, habe Ulrich den ausschweifenden Lebenswandel des Lausanner Diözesanbischofs kritisiert, woraufhin dessen *milites* den am Konflikt unbeteiligten Cluniazenserprior Cuno von Rüeggisberg misshandelt hätten. Obwohl Graf Wilhelm II. von Burgund den Streit schließlich schlichten konnte, habe Abt Hugo von Cluny den Prior Ulrich dann aus Payerne abberufen. Burchard tritt in dieser Episode also als brutaler Störer der von Ulrich initiierten Reform im dortigen Priorat in Erscheinung.

360) Die Anwesenheit Burchards von Lausanne in Brixen bezeugt seine Unterschrift auf dem abschließenden Synodaldekret. Vgl. Briefe Kaiser Heinrichs IV., Anhang C, S. 73. Burchards Bedeutung für die Vorgänge in Brixen erhellt zusätzlich ein in gebundener Sprache verfasster Brief Bischof Benzos von Alba an den Bischof und Kanzler Burchard, in welchem er sich für sein durch ein Augenleiden bedingtes Fehlen in Brixen entschuldigte. Gleichzeitig forderte er Burchard auf, entschlossen gegen Papst Gregor VII. zu reden und riet ihm, sich um die Gunst der Markgräfin Adelheid von Turin zu bemühen. Vgl. Benzo von Alba, Sieben Bücher, cap. 42, 13, S. 432–436 und zur Synode von Brixen allgemein Gresser, Synoden, S. 193–210.

361) Die Anwesenheit Burchards in Albano bezeugt die oben erwähnte Urkunde Heinrichs IV. zugunsten seines Bruders Cono von Oltigen. Siehe zu den Verhandlungen mit Abt Desiderius auch Kap. IV.4.2.

362) Burchard war 1085 auf der Synode von Mainz und 1087 bei einem Fürstengericht in Aachen zugegen. Vgl. Liber de unitate ecclesiae conservanda, S. 236; MGH D H IV. 394 und für weitere Nennungen Burchards in kaiserlichen Urkunden ebd. 358–360, 362–366, 373, 376, 382, 397.

363) Vgl. Cono d'Estavayer, Chronique, 16r, S. 34.

364) Vgl. Morerod, Genèse, S. 121. Vgl. zu Gregors Standpunkt zur Klerikerehe und seinen von monastischen Reformbewegungen geprägten Normierungsbestrebungen Frauenknecht, Verteidigung, S. 53–63; Blumenthal, Pope Gregory VII; Zey, Frauen und Kinder, S. 305–310.

365) Vgl. De S. Udalrico Confessore, cap. 3, 49–51, S. 154 f. und dazu Wäger, Geschichte, S. 58 f.; Ott, Probleme, S. 13–16; Morerod, Genèse, S. 97, 121, 125 f.; Lamke, Cluniacenser, S. 145 f.

Besonders ungnädig kommentiert zudem Bernold von Konstanz Burchards Tod am 24. Dezember 1089 in der Schlacht von Gleichen[366]. Demnach sei das Heer des Kaisers bei der Belagerung der sächsischen Burg Gleichen, einer Befestigung des aufständischen Markgrafen Ekbert II. von Thüringen, von einem Ausfall der markgräflichen Truppen überrascht und vertrieben worden. In der Schlacht, so Bernold, wurde schließlich der Lausanner Bischof »der weniger ein Bischof als ein Antichrist war, während er energisch handeln wollte, getötet«[367]. Durch die Titulierung Burchards als »Antichrist« bediente sich der aus gregorianischer Sicht schreibende Bernold eines beliebten Elements mittelalterlicher Polemik, um den Anhänger Heinrichs IV. klar zu diskreditieren und im Tod aus der Gemeinschaft der christlichen Kirche auszuschließen[368].

Die genannten gregorianischen Berichte entstanden vor dem Hintergrund des Investiturstreits und müssen entsprechend eingeordnet werden. Burchard von Lausanne war ein treuer Anhänger Heinrichs IV., jedoch kein unbedingter Gegner der Kirchenreform. Eine Urkunde des Salierherrschers, die dieser auf seinem letzten Burgundaufenthalt am 13. September 1087 in Vevey ausstellen ließ, bestätigt zum einen die durch die Intervention Burchards erbetene Schenkung des erneuerten Priorats von Lutry an das Kloster Savigny[369]. Dieser Ort war als königliches Gut in der Urkunde von 1079 an Burchard verliehen worden, der daraufhin die Reform des Priorats angestrengt haben muss[370]. Zum anderen sind die in der Ulrich-Vita geschilderten Taten nicht als per se reformfeindliche, gegen Cluny oder Ulrich von Zell gerichtete Akte zu verstehen, sondern müssen als Teil des Vorgehens gegen Rudolf von Rheinfelden eingeordnet werden, unter dessen Schutz das Cluniazenserpriorat von Rüeggisberg gegründet worden war[371]. Und in die Nähe des wichtigen Klosters Saint-Maurice d'Agaune wird Burchard durch die Nachricht Frutolfs von Michelsberg gerückt, der betont, dass der Lausanner in der Schlacht von Gleichen ein wichtiges Herrschaftszeichen, nämlich die »Heilige Lanze des Kaisers« tragend, umgekommen sei[372]. Hierbei handelt es sich um ein Herrschaftszeichen, dem ausgerechnet unter Heinrich IV. das Patrozinium des heiligen Mauritius zugewiesen wurde, also eines

366) Vgl. Bernold von Konstanz, Chronicon zu 1089, S. 473 f. Siehe zum Tod Burchards von Lausanne auch Kap. V.1.4.

367) Bernold von Konstanz, Chronicon zu 1089, S. 474, Z. 1–3: *In hac invasione ex parte Heinrici* […] *Losannensis non tam episcopus quam antichristus, dum fortiter vult agere, occiditur.*

368) Vgl. zum Begriff des Antichristen als Terminus technicus in innerchristlichen Auseinandersetzungen Wolter, Gegner, S. 24 f.

369) Vgl. MGH D H IV. 397.

370) Vgl. Morerod, Genèse, S. 126.

371) Vgl. Morerod, Genèse, S. 125 f.; Lamke, Cluniacenser, S. 146 mit Anm. 499.

372) Frutolf von Michelsberg, Chronik, VI.33, S. 104, Z. 13 f.: *Ibi Burchardus Losannę episcopus, qui ea die sacram imperatoris lanceam ferebat, occisus est.* Annalista Saxo, Reichschronik zu 1089, S. 483, Z. 1 f. hat diesen Eintrag im Wortlaut übernommen.

bedeutenden Märtyrers, der ausgehend von Saint-Maurice in Burgund schon seit jeher eine besondere Verehrung genossen hatte[373].

Schließlich ist Burchard mit Ermenfried von Sitten wiederholt mit einem Kirchenreformer am salischen Hof in Erscheinung getreten. Im Rahmen ihrer Unterstützung wies Heinrich IV. den beiden Bischöfen allerdings verschiedene Aufgaben zu. Der Bischof von Lausanne hatte als Nachfolger Rudolfs von Rheinfelden und damit quasi als Stellvertreter des Salierherrschers in Transjuranien für die Anerkennung der königlichen Herrschaft in dieser Region zu sorgen. Sein Eintreten für die Sache Heinrichs IV. auch auf reichspolitischer Ebene machte es erforderlich, eine weltliche Rolle einzunehmen. Sein Sittener Amtsbruder, der seit spätestens 1082 auch als Kanzler von Burgund fungierte, kam hingegen die Funktion zu, als geistlicher Vermittler zwischen Heinrich IV. und den Anhängern des gregorianischen Papsttums aufzutreten.

4.2. Ermenfried von Sitten und das Placitum von Turin

Als Vermittler war der Sittener Bischof geeignet wie kaum ein anderer. Seit dem Beginn seines Episkopats um 1054/55 hatte er sich sowohl dem Königtum als auch dem Papsttum verbunden gezeigt. Als Kirchenreformer in der Tradition seines Mentors Hugo I. von Besançon[374] wurde er zwischen den Jahren 1055 und 1070 mit mehreren päpstlichen Legationen betraut. Diese führten ihn vornehmlich in die Normandie und nach England, wo er mit dem normannischen Herzog und späteren englischen König Wilhelm einvernehmlich zusammenarbeitete[375]. Zu Papst Alexander II. unterhielt er ein besonders vertrautes Verhältnis. Während dessen Pontifikat erreichte der Sittener mit der 1070 erfolgten Reise in das von den Normannen eroberte England den Gipfel seiner Legatenkarriere. Zusammen mit zwei Kardinälen vollzog er in Winchester die zweite Krönung Wilhelms des Eroberers zum König und half diesem auf zwei Synoden, die anglonormannische Kirche neu zu ordnen[376].

373) Vgl. zur Verbindung der Heiligen Lanze mit dem burgundischen Mauritiuskult Worm, Heilige Lanze, S. 196 f.; Wolf, Geschichte, S. 38–44. Nach Worm galt die Mauritiuslanze vor allem bei frankoburgundischen Historiografen wie Hugo von Flavigny und Hugo von Fleury als Insignie des burgundischen Königtums.

374) Vgl. zu Ermenfrieds Ausbildung in Besançon Luther, Kanzler, S. 190–194.

375) Vgl. ebd., S. 197–211.

376) Auf den Synoden von Winchester (11. April) und Windsor (23. Mai) sanktionierte Ermenfried bereitwillig die Ab- und Einsetzung einiger Prälaten durch Wilhelm den Eroberer. Nach der Synode von Windsor reiste Ermenfried in die Normandie, um Abt Lanfranc von Saint-Étienne de Caen zum Erzbischof von Canterbury zu ernennen. Vgl. Luther, Kanzler, S. 205–210 mit Verweisen auf Quellen und Literatur sowie (da dort noch nicht berücksichtigt) Tillmann, Legaten, S. 12–15; Peltzer, Kampf, S. 168, 172 f., 264 f., 300 f.

Alexanders päpstlicher Nachfolger Gregor VII. erachtete es hingegen nicht als notwendig, den erprobten Legaten weiterhin einzusetzen und konzentrierte sich bei der Vergabe seiner Legationsaufträge auf radikale Reformer wie Hugo von Die. Ermenfried von Sitten näherte sich hingegen dem Umfeld König Heinrichs IV. an[377]. Die Entfremdung zwischen dem Salier und dem Papsttum, die in den 1070er Jahren immer manifester wurde und 1076 schließlich zu einer ersten Eskalation führte, bedeutete für Ermenfried jedoch keinen Bruch mit dem Reichsoberhaupt. Dies zeigt sich durch die Förderung des Theodulskults in seiner Diözese. Während der letzten beiden Jahrzehnte von Ermenfrieds Amtszeit sind die erste Fassung der vitaähnlichen Theodulslegende sowie ein mit Silberreliefs verzierter Reliquienschrein entstanden, in dem die Gebeine des heiligen Theodul aufbewahrt wurden[378]. Womöglich versuchte Ermenfried mithilfe des Theodulskults die bischöflichen Herrschaftsrechte im Wallis zu legitimieren und zu stärken. Diesen Herrschaftsanspruch liess er auf den ersten sagenhaften Walliser Bischof Theodul zurückführen, der gemäß der Legende von Kaiser Karl dem Großen die weltliche und geistliche Gewalt im Wallis erhalten hatte. Die im Jahr 999 erfolgte Grafschaftsverleihung des burgundischen Königs Rudolf III. an Bischof Hugo von Sitten bot offenbar keine hinreichende Legitimierung mehr und rückte in den Hintergrund. In den folgenden Jahrhunderten bezogen sich die Sittener Bischöfe dann bezeichnenderweise auch nicht mehr auf die rudolfingische Verleihung, sondern auf die sogenannte *Donatio Carolina*[379]. Ermenfried von Sitten hatte durch die Förderung des Theodulskults also einerseits die Anbindung des Bistums Sitten an das Reich, hier vertreten durch die herausragende Autorität Karls des Großen, vorangetrieben, andererseits die Bezüge Sittens zum rudolfingischen Königtum signifikant abgeschwächt. Einen weiteren Hinweis für die gute Beziehung Ermenfrieds zum Reich liefert die im vorangegangenen Kapitel besprochene Urkunde vom 30. Dezember 1079, in welcher König Heinrich IV. der bischöflichen Kirche von Sitten die Höfe Leuk und Naters schenkte, die diese zuvor *in beneficium* gehabt hatte[380]. Diese Quelle zeigt, wie vertraut das Verhältnis zwischen Ermenfried und Heinrich IV. in dieser Zeit gewesen sein muss. So verlieh der Salier die Höfe wörtlich »dem treuen Fürbitter unserer lieben verstorbenen Getreuen vor dem Herrn, Bischof

377) Vgl. Luther, Kanzler, S. 211–220.

378) Die *Vita beati Theodori* wurde wohl zwischen den Jahren 1070 und 1080 zusammengestellt. Eine aktuelle Edition bietet François Huot in Vita beati Theodori episcopi sedunensis. Der heute im Sittener Geschichtsmuseum auf der Burg Valeria ausgestellte Reliquienschrein aus dem Domschatz lässt sich aufgrund dendrochronologischer und kunsthistorischer Untersuchungen sicher ins 11. Jahrhundert datieren und wird heute mit Bischof Ermenfried und seinen Bemühungen um den Theodulskult in Verbindung gebracht. Vgl. allgemein zum Schrein den Sammelband von Anheuser, Grande Châsse und zu Bischof Ermenfried und dem Theodulskult Werder, Nachleben, S. 323–325; Huber, Reliquienschrein, S. 26–28; Luther, Kanzler, S. 220–225; Chevalley, Évêque, S. 6 f.

379) Vgl. zur Geschichte der karolinischen Schenkung als Rechtfertigung bischöflicher Herrschaft im Wallis Walpen, Studien, S. 93–95; Truffer, Schenkung; Coutaz, Donation.

380) Siehe Kap. IV.4.1.

Ermenfried von Sitten«[381] und wies dem Sittener damit eine wichtige Rolle als geistlicher Vermittler zu.

Rücken der Theodulskult und die Schenkungsurkunde Ermenfried in der Zeit des Investiturstreits in das Umfeld des römisch-deutschen Königs, liefert eine Notiz aus dem alten Chartular von Fruttuaria zu einem Ereignis aus dem Jahr 1080 schließlich einen konkreten schriftlichen Hinweis auf ein vermittelndes Auftreten dieses Bischofs zwischen Papst und König, das nun analysiert werden soll: seine Teilnahme an einer vom Papst verordneten Placitum in Turin[382]. Die Teilnehmenden der besagten Versammlung waren im Mai 1080 wegen eines Streits zwischen den Äbten von Saint-Bénigne de Dijon und Fruttuaria zusammengekommen[383]. Der Dijoner Abt hatte, so die Notiz, vorgebracht, dass Fruttuaria von seinem Kloster abhängig sei, woraufhin der Abt von Fruttuaria an den Papst appelliert hatte, um diese Forderung als ungerechtfertigt zurückzuweisen. Auf dessen ausdrückliche Anweisung seien mehrere Personen zu einem Placitum zusammengekommen, und hätten den Abt von Saint-Bénigne aufgefordert, Beweise für seinen Anspruch zu erbringen und an der nächsten Fastensynode zu erscheinen, da der Fall sonst zugunsten von Fruttuaria entschieden werde. Interessant ist nun die Zusammensetzung der Personen, vor denen die Sache verhandelt wurde. So heisst es in der Notiz:

> [I]st die Streitsache der beiden genannten Äbte schließlich aufgrund beider Zustimmung und auch der von jenen gegebenen Zustimmung, die auf Anweisung des Herrn Papstes dem Placitum beiwohnten, nämlich von Herimannus, Kardinal der heiligen römischen Kirche, von Bischof Hugo von Die, vom Grenobler [Bischof], vom Sittener [Bischof], vom Maurienner [Bischof], von der Gräfin Adelheid, von

381) MGH D H IV. 321, S. 421, Z. 32 f.: *fideli nostrorum charorum fidelium defunctorum apud dominum intercessori Ermenfrido Sedunensi episcopo.* Vgl. dazu auch Luther, Kanzler, S. 215 mit Anm. 233, wo ich aufgrund des Worts *intercessor* vorschnell darauf geschlossen habe, dass Ermenfried die Schenkung womöglich wegen Vermittlertätigkeiten erhalten habe. Tatsächlich lässt dieser Passus nicht auf einen solchen Umstand schließen, da *intercessor* hier im geistlichen Sinne zu verstehen ist.

382) Das alte Chartular von Fruttuaria ist heute nicht mehr erhalten. Die vom Kardinalpriester Herimannus von Santi Quattro Coronati beglaubigte Notiz zum Placitum von Turin wurde jedoch 1660 in einem Druck von Samuel Guichenon veröffentlicht, dessen überarbeitete und mit Anmerkungen versehene zweite Auflage von 1778–80 als maßgebliche Quelle für das Ereignis gilt. Vgl. Guichenon, Histoire généalogique, Bd. 4/1, preuves, S. 19. Und zur Überlieferung sowie zum Verbleib des Chartulars It. Pont. 6,2, S. 148. Zum Placitum von Turin vgl. ebd., Nr. 12, S. 152 und Gall. Pont. 3,2, Nr. *71, S. 77; 3,3, Nr. *127, S. 197; Schieffer, Legaten, S. 121; Bulst, Untersuchungen, S. 140; Liebeskind, Prélat, S. 149; Schamper, S. Bénigne, S. 81 f., Anm. 168; Huber, Reliquienschrein, S. 17; Luther, Kanzler, S. 216 f.

383) Eine Abschrift nach dem Druck von Guichenon und eine Übersetzung finden sich im Anhang, S. 568 f. Die Äbte werden in der Notiz nicht mit Namen ausgewiesen. Während es sich bei dem Abt von Saint-Bénigne um Jarento handelte, bleibt die Zuschreibung des Abtes von Fruttuaria unklar. Möglicherweise ist er mit Wibert von Fruttuaria (bez. 1080–1090) gleichzusetzen. Vgl. zu ihm Dell'Omo, Art. Fruttuaria, Sp. 1003.

ihrer Schwiegertochter, vom Markgrafen Friedrich und von mehreren anderen dergestalt vertagt worden, […][384].

Bei dem zuerst genannten Kardinal Herimannus, der im Auftrag des Papstes den Vorsitz einnahm, handelt es sich um den Kardinalpriester von Santi Quattro Coronati[385]. Auch die Laien können schnell identifiziert werden, nämlich mit Markgräfin Adelheid von Turin, der einflussreichen Schwiegermutter Heinrichs IV.[386], ihrer Schwiegertochter Agnes von Poitou, der Gemahlin des 1078 verstorbenen Grafen Peter I. von Maurienne[387], und wiederum deren Schwiegersohn Friedrich von Montbéliard, dem Markgrafen von Susa[388]. Auf geistlicher Seite waren neben Bischof Hugo von Die die drei nicht namentlich ausgewiesenen burgundischen Bischöfe von Grenoble, Maurienne und von Sitten zugegen.

Die Tatsache, dass die Prälaten nicht bei ihren Namen genannt werden, hat Wolfgang-Amédée Liebeskind zu der Vermutung veranlasst, dass es sich bei dem Sittener nicht um Bischof Ermenfried handeln könne, da dieser aufgrund seiner salierfreundlichen Haltung kaum an einem von Gregor VII. verordneten Placitum teilgenommen haben kann[389]. Bei dem genannten Bischof handele es sich vielmehr um einen gregorianisch gesinnten Gegenbischof namens Girardus, der auch in der Sittener Bischofsliste der Gallia christiana genannt wird[390]. Ermenfried, so Liebeskind, sei aufgrund seiner Parteinahme für die Sache Heinrichs IV. von Papst Gregor VII. abgesetzt oder zumindest zeitweise aus Sitten entfernt worden. Allerdings entbehrt die Existenz eines Gegenbischofs Girardus jeglicher Quellengrundlage[391], Ermenfried hat sein Bischofsamt auch nach 1080 ohne Einschränkung ausüben können. Somit muss angenommen werden, dass Ermenfried von Sitten am

384) *Scilicet Herimanno Sanctæ Romanæ Ecclesiæ Cardinali, et Hugone Episcopo Diensi, et Gratianopolitano, et Sedunensi, et Moriensi, et Comitissa Adeleida, et ejus nuru, et Marchione Frederico, aliisque compluribus, ita prædictorum Abbatum causa dilata est.* Guichenon, Histoire généalogique, Bd. 4/1, preuves, S. 19 (im Anhang S. 568, Z. 7–10).

385) Vgl. zu Herimannus Hüls, Kardinäle, S. 202.

386) Vgl. zu Adelheid Previté-Orton, History, S. 189–251; Goez, Mitteln, passim.

387) Vgl. zu Agnes, der Tochter Herzog Wilhelms VII. von Aquitanien, Previté-Orton, History, S. 231, 270.

388) Friedrich von Montbéliard († 1091), ein lotharingischer Verwandter der Gräfin Beatrix von Canossa und Tuszien, war der Gemahl von Agnes' gleichnamiger Tochter. Die Markgrafschaft in Susa dürfte er zu Lebzeiten der Markgräfin Adelheid nur nominell ausgeübt haben. Vgl. zu ihm Previté-Orton, History, S. 244, 248, 250; Goez, Beatrix von Canossa, S. 40.

389) Vgl. Liebeskind, Prélat, S. 149.

390) Vgl. Gall. christ. 12, Sp. 741. Die Möglichkeit erörtert auch Huber, Reliquienschrein, S. 17.

391) Die Gall. christ. 12, Sp. 741 erwähnt einen Brief, den jener Girardus von Papst Gregor VII. erhalten haben soll, weist dann jedoch mit dieser nachgeschobenen Frage auf die mangelhafte Quellenlage hin: »Sed ubinam est illa epistola, quam nullibi reperire potuimus?«

Placitum von Turin beteiligt war. Dies ermöglicht wiederum aufschlussreiche Beobachtungen auf seine Bindungen in dieser Zeit.

Erstens ist der Streitfall beachtenswert, der in Turin verhandelt wurde, betraf er doch eines der bedeutendsten burgundischen Reformprojekte des 11. Jahrhunderts. Der Reformabt Wilhelm von Saint-Bénigne hatte die piemontesische Abtei Fruttuaria zu Beginn des Jahrhunderts gegründet, nach seinen klosterreformerischen Vorstellungen geprägt und sich für die umfassende, rechtliche Autonomie dieses Klosters eingesetzt[392]. In der Folgezeit war das schon in seinen Anfängen von allen Seiten geförderte Fruttuaria selbst zu einem Reformzentrum mit etlichen Prioraten geworden, dessen Consuetudines sogar vom Kloster Sankt Blasien, einer anderen einflussreichen monastischen Reformgemeinschaft, übernommen wurde[393]. In den Gründungsjahren Fruttuarias hatte Wilhelm von Saint-Bénigne freiwillig darauf verzichtet, den Abbatiat von Fruttuaria auszuüben; das Kloster sollte nach seiner Vorstellung »frei im Inneren und Äußeren von jeder geistlichen und weltlichen Gewalt«[394] sein. Der im Jahr 1080 amtierende Abt Jarento von Saint-Bénigne erhob nun plötzlich Ansprüche auf das oberitalienische Reformzentrum. Damit brachte er verschiedene, die Ausprägungen der Kirchenreform betreffende Interessengruppen auf den Plan, die in Turin aufeinandertrafen.

Am Placitum waren zum einen Verfechter der Kloster- und Kanonikereform wie Bischof Hugo I. von Grenoble und vielleicht auch der nicht mit letzter Sicherheit identifizierbare Bischof von Maurienne beteiligt[395]. Zum anderen waren auch erklärte Anhänger des gregorianischen Papsttums wie Herimannus von Santi Quattro Coronati, Hugo von Die und Friedrich von Montbéliard zugegeben[396]. Hugo von Die war zudem ein persönlicher Freund Jarentos[397] und dürfte im Konflikt klar die Sache des Dijoner Abtes

392) Siehe zur Gründung Fruttuarias Kap. III.3.2.

393) Sankt Blasien hatte die Gewohnheiten auf Anregung der Kaiserin Agnes und des Herzogs Rudolf von Rheinfelden während der Amtszeit des Abtes Giselher (1068–1086) übernommen und ließ die fruttuarischen Consuetudines selbst auf andere Gemeinschaften wie Muri, Ochsenhausen, Engelberg und Alpirsbach ausstrahlen. Vgl. Jakobs, Adel, S. 39 f., 266–271, 276 f.; Struve, Romreise, S. 18 mit Anm. 92; Dell'Omo, Art. Fruttuaria, Sp. 1003 f.; Lorenz, Klöster, S. 96; Neiske, Fruttuaria.

394) Bulst, Untersuchungen, S. 139. Vgl. dazu ebd., S. 138–140.

395) Siehe zu Hugos Bemühen um monastische Erneuerungsbewegungen Kap. V.1.4. Es ist unklar, ob es sich bei dem Maurienner Bischof noch um Artald oder schon um dessen Nachfolger Cono I. handelt. Zumindest Artald kann als ein Verfechter der Kanonikerreform gelten, ihm wird die Erneuerung des Domkapitels von Saint-Jean-Baptiste de Maurienne sowie der Umbau der dortigen Kathedrale zugeschrieben. Vgl. Michaux, Chapitre, S. 234. Eine wichtige Schenkungsurkunde Artalds an das Domkapitel ist erhalten. Vgl. Chartes du diocèse de Maurienne, Nr. 7, S. 15–17.

396) Der Kardinalpriester Herimannus unterhielt Kontakte zur Markgräfin Mathilde von Tuszien, die ihrerseits eng mit Gregor VII. verbunden war. Vgl. Hüls, Kardinäle, S. 202. Friedrich von Montbéliard hat Bernold von Konstanz in seinem Geschichtswerk ein Denkmal gesetzt, da dieser ein geliebter Anhänger Gregors VII. gewesen sei, der, so Bernold, *in fidelitate sancti Petri contra scismaticos usque ad mortem studiossime certavit.* Bernold von Konstanz, Chronicon zu 1092, S. 495, Z. 11–13.

397) Siehe zur Verbundenheit Hugos von Die zu Jarento von Saint-Bénigne Kap. V.3.2.

vertreten haben[398]. Ihm gegenüber stand die Markgräfin Adelheid von Turin, die sich Fruttuaria schon lange verbunden fühlte[399], und deren besonderem Schutz das Kloster im Jahr 1073 auf Empfehlung Gregors VII. unterstellt worden war[400]. Ihr dürfte also sicherlich daran gelegen gewesen sein, die Autonomie dieses Klosters zu verteidigen. Der Standpunkt Ermenfrieds in diesem Konflikt ist kaum zu ermitteln. Dass er überhaupt an dem vom Papst verordneten Placitum beteiligt war, zeugt allerdings davon, dass ihm auch von gregorianischer Seite eine Kompetenz in Reformfragen eingeräumt wurde.

Zweitens ist hervorzuheben, dass Ermenfried in Turin mit der Markgräfin Adelheid von Turin und ihrer Familie zusammenwirkte. Nach dem frühen Tod ihres Gemahls Odo I. und ihrer Söhne Peter I. und Amadeus II. nahm Adelheid, seit 1034 ohnehin de facto Herrscherin der Mark Turin, eine Führungsrolle unter den Humbertinern ein[401]. Ihre Familie hatte sich im Verlauf des 11. Jahrhunderts im Wallis festgesetzt, ihr Schwager Aimon war Ermenfrieds unmittelbarer Vorgänger auf dem Sittener Bischofsstuhl gewesen. Es gibt einige Indizien dafür, dass Ermenfried einen guten Kontakt zu diesem mächtigen Adelsgeschlecht unterhielt[402]. Eine wohl 1068 ausgestellte Urkunde des Abtes Burchard (III.) von Saint-Maurice d'Agaune weist ihn als Kanoniker dieses Klosters aus, das zu dieser Zeit in humbertinischer Hand war. Bei Abt Burchard handelt es sich vielleicht um einen weiteren Schwager der Markgräfin Adelheid[403]. Zudem war Königin Bertha, die in der eingangs erwähnten Schenkungsurkunde Heinrichs IV. von 1079 als

398) In diesem Zusammenhang verweist Bulst, Untersuchungen, S. 140 darauf, dass Hugo von Flavigny, der sowohl dem Bischof von Die als auch dem Abt von Saint-Bénigne nahestand, in seiner Chronik schreibt, dass Fruttuaria schon zur Zeit des Abtes Wilhelm ein Eigenkloster Saint-Bénignes gewesen sei: *Cum a Fructuariensi coenobio, quod iuris erat Divionensis aecclesiae, redisset* [*Willelmus*], […]. Hugo von Flavigny, Chronicon, II, S. 400, Z. 23 f.

399) Petrus Damiani lobte in einem Brief aus dem Jahr 1064 die vorbildliche, auch unter der Fürsorge Adelheids gewachsene Gemeinschaft von Fruttuaria und spornte sie an, sich auch weiterhin um das Wohl des Klosters zu sorgen. Vgl. Petrus Damiani, Briefe, Bd. 3, Nr. 114, S. 301 f., 306.

400) Neben Fruttuaria betraf diese Empfehlung auch das Kloster San Michele della Chuisa. Vgl. Reg. Greg. I, 37; It. Pont. 6,2, Nr. 7, S. 88; Nr. 5, S. 123; Nr. 11, S. 152 sowie dazu auch Goez, Mitteln, S. 318 f.

401) Siehe beispielsweise für ihre Rolle bei der Reise Heinrichs IV. nach Canossa Kap. V.1.1.

402) Vgl. zum guten Verhältnis der Humbertiner zu Bischof Ermenfried Werder, Nachleben, S. 324. Vregille, Hugues, Bd. 2, Anm. 7, S. 912 f. nimmt sogar an, Ermenfried sei selbst ein Humbertiner und ein Neffe seines Vorgängers Aimon gewesen. Auch wenn diese These in der Forschung in den Bereich des Möglichen gerückt wurde, ist sie aufgrund fehlender Belege abzulehnen. Vgl. Luther, Kanzler, S. 187–189.

403) Vgl. Cibrario/Promis, S. 35 (= Ripart, Fondements, Nr. 38, S. 633). Datierungen dieser Urkunde gestalten sich schwierig und lassen sich auf die Jahre 1068 bis 1072 eingrenzen. Am ehesten ist der vorsichtigen Datierung von Ripart auf den 12. April 1068 zuzustimmen. Vgl. dazu Rück, Kanzellariat, S. 234, Anm. 156; Ripart, Fondements, S. 632. Bei dem in der Urkunde genannten Abt Burchard könnte es sich um den vormaligen Bischof von Aosta handeln, der einst versucht hatte, den Erzstuhl von Lyon zu usurpieren. Vgl. Zufferey, Abtei, S. 144; Huber, Reliquienschrein, S. 10; Luther, Kanzler, S. 184 mit Anm. 63, 195.

Intervenientin hervortritt, eine Tochter der Markgräfin[404]. Als letzter Verbindungspunkt Ermenfrieds mit Adelheid muss der Umstand betont werden, dass sich die Markgräfin trotz aller Nähe zu Vertretern der päpstlichen Kirchenreform »im Umgang mit den Forderungen der Reformer stets eine sehr individuelle Haltung [bewahrte]«[405]. Wie Elke Goez betont, führte dies mit dem Reformpapsttum nicht zum Bruch, da sie aufgrund ihrer verwandtschaftlichen Verhältnisse eine zu wertvolle »diplomatische Brücke zum Salierhof«[406] bildete, deren Verlust die Gregorianer nicht riskieren wollten. Es ist gut möglich, dass auch Ermenfried wegen seiner Kanäle zu Heinrich IV. von den Gregorianern als Vermittler anerkannt wurde. Auf diese Weise ließe sich zumindest erklären, warum der Sittener ausgerechnet im Mai 1080 in Turin gewesen ist.

Drittens spricht nämlich der Zeitpunkt, an dem das Placitum stattgefunden hat, dafür, dass es in Turin zu diplomatischen Verhandlungen gekommen ist. Gemäss der Notiz aus dem verlorenen Kopialbuch von Fruttuaria fand das Placitum im Monat Mai statt[407]. Hugo von Die und Hugo von Grenoble befanden sich demnach gerade auf dem Rückweg von der römischen Fastensynode, die am 7. März 1080 geendet hatte[408]. Die beiden Bischöfe waren im Anschluss an die Synode von Avignon im Februar 1080 nachweislich nach Rom gereist, um dort den in Avignon erhobenen Hugo von Grenoble zum Bischof weihen zu lassen[409]. Die Vorgänge von Turin fanden demnach zu einem äußerst heiklen Zeitpunkt statt. Auf der Fastensynode von 1080 hatte Papst Gregor VII. erstens ein scharfes Investiturverbot verkündet, das sich in seiner Strafandrohung nicht nur an Kleriker, sondern auch an Laien richtete. Zweitens hatte er sich, da sämtliche Verhandlungen im Thronstreit zwischen Heinrich IV. und Rudolf von Rheinfelden gescheitert waren, für die Sache des Rheinfelders erklärt und Heinrich abermals exkommuniziert[410]. Vor allem die bischöflichen Anhänger des Saliers im Reich reagierten mit Empörung auf diese Entwicklung und riefen zu baldigem Handeln auf[411]. Die vor dem Hintergrund dieser Er-

404) Vgl. zur Ehe Berthas von Maurienne-Turin mit Heinrich IV. Bühler, Kaiser. Die Verlobung der beiden war noch während der Regierungszeit Heinrichs III. erfolgt, die Hochzeit im Sommer 1066.

405) Goez, Mitteln, S. 320.

406) Ebd., S. 321.

407) Guichenon, Histoire généalogique, Bd. 4/1, preuves, S. 19 (im Anhang S. 568, Z. 2).

408) Vgl. Gresser, Synoden, S. 193 mit Verweis auf das Protokoll der römischen Fastensynode in Reg. Greg. VII, 14a.

409) Vgl. Guigo von Kastell, Vita Sancti Hugonis, cap. II, Sp. 766–768. Siehe zur Erhebung Hugos von Grenoble auch Kap. IV.3.2.

410) Vgl. zur Fastensynode und den ihr unmittelbar vorangegangenen Ereignissen Vogel, Gregor VII., S. 185–195; Cowdrey, Pope, S. 192–199; Robinson, Henry IV, S. 193–196; Gresser, Synoden, S. 191–202; Althoff, Heinrich IV., S. 167–170; Goez, Kirchenreform, S. 137 f.; Muylkens, Reges, S. 194–199; Zey, Investiturstreit, S. 66 f.

411) Erzbischof Liemar von Hamburg-Bremen und Bischof Rupert von Bamberg, die als Gesandte an der Fastensynode hatten teilnehmen wollen und nicht zum Papst vorgelassen wurden, polemisierten bereits auf ihrem Rückweg durch Italien gegen Gregor VII. Im Reich kam es in Bamberg und Mainz zu Versamm-

eignisse zusammenkommende Gerichtsversammlung, der mit Ermenfried von Sitten und Adelheid von Turin auch zwei Personen mit guten Verbindungen zu Heinrich IV. angehörten, könnte als Gelegenheit genutzt worden sein, um in einem letzten Versuch einen Ausgleich herbeizuführen.

Im Streit der Äbte von Saint-Bénigne und Fruttuaria kamen die Anwesenden der Notiz zufolge zu einer einvernehmlichen Entscheidung. Sie verwiesen beide Äbte auf die nächste Fastensynode und verfügten, dass der Abt von Saint-Bénigne dem Abt von Fruttuaria vierzig Tage vor dieser Synode mitteilen solle, ob er zur genannten Synode kommen würde. Wenn er dies nicht gemacht haben sollte, solle er zukünftig in dieser Sache schweigen[412]. Der Dijoner gab sein Ansinnen in der Folge offenbar auf[413]. Zu einem Ausgleich im grundsätzlichen Konflikt zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. kam es jedoch nicht. Auf der Synode von Brixen ließ Heinrich Ende Juni 1080 einen Gegenpapst erheben und versuchte, den Konflikt auf militärischem Wege zu lösen. Mit Brixen war die Stunde tatkräftiger Bischöfe vom Schlage eines Burchard von Lausanne gekommen; der vermittelnde Bischof Ermenfried hingegen nahm an dieser Synode wohl nicht teil[414]. Mit Vertretern des gregorianisch-burgundischen Episkopats ist für ihn nach dem Treffen in Turin auch keine Zusammenkunft mehr bezeugt. Dass Heinrich IV. die Dienste des Sittener Oberhirten honorierte, zeigt der Sachverhalt, dass er in einer Urkunde von 1082 als Kanzler von Burgund in Erscheinung trat[415]. Er war also mit einer Würde ausgestattet worden, die ihm zumindest theoretisch das nötige symbolische Kapital verschaffte, mit Personen aus dem ganzen burgundischen Reichsteil in Kontakt treten zu können. Die genannte Urkunde wurde im April 1082 in Albano ausgestellt, als der Salier zum zweiten Mal vor Rom lag, um Gregor VII. mit Gewalt abzusetzen. Entweder kurz vor oder kurz nach der Ausstellung dieser Urkunde kam es am Ostersonntag zu einem Treffen zwischen dem unter dem Kirchenbann stehenden Heinrich IV. und seinen Getreuen mit Abt Desiderius von Montecassino und dem Kardinalbischof Odo von Ostia, wohl um einen Friedensschluss zu verhandeln[416]. Auch diese Verhandlungen

lungen Heinrichs IV. und der ihm treuen Bischöfe, auf denen die Absetzung des Papstes beschlossen wurden. Vgl. zur Haltung des Reichsepiskopats Vogel, Gregor VII., S. 198–209; Robinson, Henry IV, S. 199–201; Gresser, Synoden, S. 202–204.

412) Guichenon, Histoire généalogique, Bd. 4/1, preuves, S. 19 (im Anhang S. 568, Z. 10–14).

413) Vgl. Bulst, Untersuchungen, S. 140.

414) Im abschließenden Dekret der Synode von Brixen fehlt die Unterschrift Ermenfrieds. Dafür führt die Liste der Unterzeichner mit Bischof Odo von Asti (um 1080–1094/98) einen vermuteten Sohn der Markgräfin Adelheid von Turin. Vgl. Briefe Kaiser Heinrichs IV., Anhang C, S. 72. Zur Verwandtschaft Odos von Asti mit Adelheid vgl. Previté-Orton, History, S. 243 f.; Ripart, Fondements, S. 232, 309.

415) Vgl. MGH D H IV. 344. Zum Kanzlertitel Ermenfrieds von Sitten siehe auch Kap. V.2.2.

416) Vgl. zu diesen Verhandlungen Reg. Imp. III, 2,3, Nr. 1071–1075; Becker, Papst, Bd. 1, S. 57 f.; Cowdrey, Age, S. 154–165; Gresser, Synoden, S. 219 f. In der Chronik von Montecassino, III, 50, S. 432, Z. 14–18 wird berichtet, dass dem zu Heinrich IV. reisenden Abt Desiderius von Montecassino viele Bischöfe und angesehene Männer, von denen viele Freunde des Abtes waren, und der Kanzler des Kaisers,

scheiterten. Gleichwohl ist es auffallend, dass sich Bischof Ermenfried von Sitten ausgerechnet im Umfeld dieser Ereignisse fassen lässt. Der Verdacht liegt nahe, dass der burgundische Kanzler auch hier wieder als Vermittler zum Einsatz kommen konnte.

Wie gesagt ist ein Zusammentreffen zwischen Bischöfen aus den gregorianischen Reformzirkeln und den Alpenbischöfen aus dem Umfeld Heinrichs IV., wie es in Turin zustande gekommen ist, als eine große Ausnahme zu betrachten. Vor allem die Wahl des Gegenpapstes Clemens (III.) wird es für die Alpenbischöfe schwierig gemacht haben, Beziehungen mit Bischöfen zu unterhalten, welche die Autorität Gregors VII. und seiner Nachfolger anerkannten. Es muss nochmals betont werden, dass dies innerhalb des burgundischen Episkopats keinesfalls zu einem Konflikt oder gar Schisma führte, sondern schlicht ein Versiegen der Kontakte bedeutete. Dies sollte sich erst im ersten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts ändern, als sich der Erzbischof von Vienne anschickte, nicht nur eine führende Position in der Gruppe der burgundischen Gregorianer, sondern im gesamten burgundischen Raum zu übernehmen.

also Burchard von Lausanne, entgegengetreten seien, mit denen er jedoch weder gebetet noch gegessen und getrunken habe. Höchstwahrscheinlich muss auch Ermenfried zu diesem Personenkreis gezählt werden.

5. Guido von Vienne – ein Akteur zwischen Anspruch und Verwirklichung

5.1. Streitbar und gut vernetzt. Der Aufstieg Guidos von Vienne

Am 29. Januar 1107 weihte Papst Paschalis II. im Rahmen seiner Frankreich- und Burgundreise in Lyon den Altar der neuerrichteten Kirche des Klosters Saint-Martin d'Ainay[417]. Zu diesem Zeitpunkt war es den Zeitgenossen noch nicht klar, dass Vienne kurz davorstand, Lyon den Rang abzulaufen und mit Bernard Bligny gesprochen zum neuen »principal centre ›bourguignon‹ du mouvement grégorien«[418] zu werden. Schließlich strich Paschalis mit seiner Weihe die Arbeit des Abtes Gaucerand von Ainay heraus, der die Klosterkirche einige Jahre zuvor umgebaut hatte und sich als Vertrauter des im Oktober 1106 verstorbenen Hugo von Lyon anschickte, dessen Nachfolge als Erzbischof anzutreten[419]. Paschalis schätzte die Reformarbeit dieses Abtes offensichtlich sehr: Zwei Wochen nach der Weihe ließ er in Beaune ein Privileg ausstellen, in dem er die Besitzungen des Klosters bestätigte[420]. Denyse Riche und Michel Rubellin halten es sogar für möglich, dass der Papst bei seinem Besuch in Lyon persönlich für die Erhebung Gauceranrds zum Metropoliten gesorgt hat[421]. Auch wenn sich eine solche Einmischung aufgrund der Quellenlage nicht belegen lässt, steht fest, dass Gaucerand ein überzeugter Gregorianer war, der den Aufenthalt Paschalis' II. zum Anlass nahm, die Bedeutung des eigenen Klosters zu betonen: Noch heute zeugt ein entstelltes Mosaik in der Kirche Saint-Martin, das wohl den Papst darstellen soll, vom Weihevorgang[422].

Trotz dieses verheißungsvollen Auftakts wurde Gaucerand von Lyon jedoch nicht zum zentralen Akteur einer burgundischen und schon gar nicht einer gallischen Reformgruppe[423]. Diese Position konnte stattdessen Erzbischof Guido von Vienne errin-

417) Zur Reise Paschalis' II. siehe Kap. V.1.4. Von der Weihe der Kirche von Ainay zeugt eine heute nicht mehr erhaltene Inschrift. Vgl. Ex variis chronicis, gestis et instrumentis, S. 728; CIFM 16, Nr. 20, S. 85 und allgemein zum Aufenthalt des Papstes in Lyon JL, Bd. 1, S. 728; Gall. Pont. 3,1, Nr. *220, S. 148; Conciles et bullaire, Nr. 451–462, S. 124 f.; Schilling, Reise, S. 147; Guillemain, Image, S. 204–206; Chauvin, Consequences, S. 52; Riche/Rubellin, Passage, S. 79 f., S. 89–94; Grosse, Papa, S. 324.

418) Bligny, Église, S. 74.

419) Nach Guillemain, Image, S. 203 erfolgte der Umbau um das Jahr 1102. Gaucerand stand mit Ainay einem städtischen Kloster vor, das der Kontrolle des Erzbischofs unterlag. Er dürfte damit einen regelmäßigen Kontakt zu Hugo von Lyon unterhalten haben. Vgl. Riche/Rubellin, Passage, S. 79 f.

420) Vgl. JL 6124; Gall. christ. 4, instr., Nr. 15, Sp. 13.

421) Vgl. Riche/Rubellin, Passage, S. 79, die annehmen, dass die wichtige Wahl für die Nachfolge Hugos von Lyon den Papst sicher umgetrieben haben dürfte, jedoch gleich anmerken, dass es hierfür keine Belege gibt. Ähnlich argumentiert auch Galland, Art. Josserand, Sp. 289. Die zeitliche Nähe der Weihe der Klosterkirche zur Erhebung des Erzbischofs im März 1107 lassen eine Einflussnahme des Papstes zumindest als möglich erscheinen.

422) Vgl. zu diesem Mosaik ausführlich Guillemain, Image sowie Riche/Rubellin, Passage, S. 91 mit einer Abbildung des Mosaiks im heutigen Zustand.

423) Vgl. Guillemain, Image, S. 222 f.

gen, der ebenfalls bei der Weihe in Lyon zugegen war, sich im Umfeld dieses Ereignisses allerdings weniger als Reformer hervortat. Das Grenobler Chartular A berichtet, dass Paschalis II. am 29. Januar 1107, also am Tag der Weihe, in Lyon den schon seit Langem andauernden Besitzstreit zwischen Guido von Vienne und dessen Suffragan Hugo I. von Grenoble zu einem Ende brachte[424]. In diesem Streit um die Zugehörigkeit des *pagus* Sermorens, einer weltlichen Herrschaft, die zugleich auch einen kirchlichen Archidiakonat umfasste und im Grenzgebiet der Diözesen Grenoble und Vienne lag[425], hatte Guido eine unrühmliche Rolle gespielt. Der akribische Bericht seines Gegners Hugo von Grenoble[426] schildert ihn als skrupellosen Erzbischof, der für die Erringung seiner Ziele zur Gewalt griff, Verzögerungen und Täuschungsmanöver einleitete, und auch nicht davor zurückschreckte, Papst Urban II. in Romans mit dessen Gefangennahme zu drohen, als dieser auf seiner großen Gallienreise versucht hatte, den Streit zu Guidos Ungunsten zu lösen[427]. Nach vielen Wirrungen konnte Urbans Nachfolger Paschalis endlich einen Ausgleich herbeiführen: Der umstrittene *pagus* wurde in zwei Hälften geteilt, beide Bistümer erhielten je elf Burgen mit den dazugehörigen Kirchen, Pfarreien und Gütern[428].

Gemessen an den Entscheidungen Urbans II. konnte sich Guido mit diesem Kompromiss zufriedengeben. Wie Beate Schilling hervorhebt, scheint sich Guido mit Papst Paschalis II. überhaupt um Längen besser verstanden zu haben als mit dessen Vorgänger. Bereits im Jahr 1100 hatte er von ihm einen Legationsauftrag für England erhalten, um das Approbationsrecht des englischen Königs für Legationsreisen anzufechten, das diesem im Jahr 1095 zugestanden worden sein soll[429]. Guido war noch im selben Jahr auf die Insel gereist, dann jedoch mit seinem Vorhaben im großen Stil gescheitert, da er von Kö-

424) Das genaue Datum überliefert eine im Chartular inserierte Papsturkunde vom 2. August 1107. Vgl. Cartulaires de Grenoble, A, Nr. 1, S. 1–3; JL 6163; Gall. Pont. 3,1, Nr. *221, S. 148 f., Nr. 226, S. 150 f.; 3,2, Nr. *118–119, S. 96–98.

425) Den Grenzstreit hat Schilling, Guido, S. 103–143 mit großer Sorgfalt aufgearbeitet. Vgl. zudem die älteren Darstellungen bei Robert, Histoire, S. 10–19; Becker/Lohrmann, Privileg, S. 68–76; Geary, Aristocracy, S. 15–18; Stroll, Pope Born to Rule, S. 15–23; Ripart, Comitatus.

426) Das Chartular A von Grenoble, in dem Hugo von Grenoble nach Schilling, Guido, S. 111 »[f]ast wie ein Bearbeiter einer modernen Sachakte […] soweit es ihm zur rechtssichernden Dokumentation seines Streits mit Vienne dienlich schien, Texte gesammelt, kommentiert und auch selbst erst erstellt [hat]«, dient als Hauptquelle für den von etwa 1091 bis 1107 dauernden Konflikt. Am berühmtesten ist das im Chartular enthaltene Stück Nr. 23, in dem Hugo den Verlauf des Streits bis ins Jahr 1097 nachgezeichnet hat. Vgl. Cartulaires de Grenoble, A, Nr. 23, S. 49–57.

427) Vgl. ebd., S. 55.

428) Vgl. zum Ausgleich Schilling, Guido, S. 141–143 sowie eine Karte der Grenzziehung ebd., S. 723 und Ripart, Comitatus, S. 254–269, 275–277, 286 mit Übersetzung der Paschalisurkunde und einer Karte.

429) Der Romaufenthalt Guidos von Vienne ergibt sich aus einem Paschalis-Privileg für die Vienner Abtei Saint-André-le Bas vom 7. März 1100. Vgl. Cartulaire de l'abbaye de Saint-André-le-Bas, Nr. 195, S. 138–140; JL 5819. Von Guidos Reise nach England berichten zur Hauptsache Eadmer, Historia novorum in Anglia, S. 126, jedoch auch William of Malmesbury, Gesta pontificum, i. 68.6, S. 204 und Anselm von Canterbury, Opera omnia, Bd. 4, Nr. 214, S. 112.

nig Heinrich I. zurückgewiesen worden war[430]. Nichtsdestotrotz blieb der Papst dem Vienner Metropoliten gewogen und band ihn in den nächsten Jahren in seine Reformarbeit in Frankreich und Burgund ein. Schon bald nach dem Ausgleich von Lyon war der Erzbischof im burgundischen Raum zu einem einflussreichen Akteur geworden, an dem man als Gregorianer nicht mehr vorbeikam. Sicherlich mag Guido ein von den Reformbewegungen seiner Zeit beeinflusster Prälat gewesen sein[431], schließlich hatte er seine kirchliche Ausbildung in der Domschule von Saint-Jean de Besançon, einem von Hugo I. von Besançon gegründeten Reformzentrum absolviert. Gleichwohl ist es mit Blick auf den intensiv geführten Konflikt mit Hugo von Grenoble, einem treuen Anhänger des gregorianischen Papsttums und Intimus Hugos von Die, bemerkenswert, dass sich ausgerechnet Guido von Vienne und nicht etwa Gaucerand von Lyon zum Haupt der franko-burgundischen Reformgemeinschaft aufschwingen konnte. Guidos Aufstieg kann insgesamt auf vier Gründe zurückgeführt werden.

Erstens muss die günstige Verwandtschaftskonstellation hervorgehoben werden, in der sich Guido von Vienne befand. Er war eines der jüngsten Kinder des Grafen Wilhelm II. von Burgund und Mâcon. In dessen Urkunden tritt er zwar niemals in Erscheinung[432], gleichwohl ermöglichte ihm seine Zugehörigkeit zum burgundischen Grafenhaus Vernetzungen zu zahlreichen Adelsfamilien in Europa[433]. Wilhelms Kindern und Enkeln gelang es, in zahlreiche Geschlechter einzuheiraten. Im burgundischen Raum sind Verbindungen zu den Herzögen von Burgund, den Grafen von Maurienne, Oltigen und Albon sowie den Herren von Royans belegt. Darüber hinaus nahm Graf Wilhelm II., der sowohl im Herzogtum als auch im Reich begütert war, in Burgund eine unbestrittene Führungsrolle ein[434]. Im Investiturstreit schlug er sich, obwohl er zuvor sehr enge Kon-

430) Vgl. zur Legation Tillmann, Legaten, S. 22; Schilling, Guido, S. 150 f., 354–357, 660 f., 662.

431) Vgl. ebd., S. 144–167 mit Verweis auf Guidos Reformbemühungen in den monastischen und kanonialen Einrichtungen Saint-André-le-Bas, Saint-Martin de Vienne, Bonnevaux, Saint-Antoine und Saint-Oyend de Joux.

432) Vgl. ebd., S. 39 In einer Urkunde an das Kloster von La Chaise-Dieu um 1097/98 bezeichnet sich Guido ausdrücklich als *Guillielmi comitis Burgundiae filius.* Annales Ordinis S. Benedicti, Bd. 5, Nr. 37, S. 619.

433) Diese verwandtschaftlichen Verstrickungen reichten bis in die höchsten Kreise. Stroll, Pope Born to Rule, S. 8 betont unter anderem die Verwandtschaft zu den Saliern (über Kaiserin Agnes, der Cousine von Guidos Vater) und den anglonormannischen Königen (über Guidos Großmutter Adelheid von der Normandie). Siehe dazu auch das Stemma der Grafen von Burgund und Mâcon im Anhang, S. 541.

434) Vgl. Stroll, Perspectives, S. 100 mit dem Verweis auf eine Urkunde aus dem Cartulaire de l'abbaye de Saint-André-le-Bas, Nr. 81, S. 62, die sogar auf die königsgleiche Herrschaft Wilhelms datiert: *Regnante Guilelmo in Burgundia*. Tatsächlich hatten Wilhelms Vorfahren massiv von der Schwäche der rudolfingischen Herrscher profitiert und konnten schon zu Lebzeiten Rudolfs III. in ihre königsgleiche Position aufrücken. Siehe Kap. III.2.1.

takte zum Papsttum unterhalten hatte[435], auf die Seite Heinrichs IV., unterstützte diesen bei seinem Gang nach Canossa und zog einen Nutzen aus den Umverteilungen der Güter Rudolfs von Rheinfelden im östlichen Reichsburgund[436]. Seinen Sohn Hugo dürfte er ohne die Mitsprache von gregorianischen Reformern als Hugo III. auf den Erzstuhl von Besançon gebracht haben, auch wenn dieser nach dem Tod seines Vaters im Jahr 1087 zu einem Anhänger des gregorianischen Papsttums wurde[437]. Guido von Vienne profitierte schließlich vom unerwarteten frühen Ableben seiner älteren Brüder: Hugo, Rainald und Stephan starben auf dem Kreuzzug; der Bruder Raimund, der als Gemahl der Prinzessin Urraca von León-Kastilien schon eine Königskrone in Aussicht hatte, starb 1107 an einer Krankheit[438]. Durch diesen »strange quirk of destiny«[439] fiel es Guido als letztem überlebenden Sohn Wilhelms II. zeitweise zu, sowohl das materielle wie immaterielle Erbe seines Vaters und seiner Brüder zu verwalten als auch die Kinder seiner Geschwister in ihrem Fortkommen zu unterstützen[440].

Zweitens konnte Guido von Vienne seine Position als zentraler Akteur im burgundischen Reformzirkel vor allem deswegen erlangen, weil es unter den übrigen burgundischen Metropoliten niemanden gab, der ihm in dieser Sache ernsthaft hätte Konkurrenz machen können. Erzbischof Boson von Tarentaise schied als Nebenbuhler vollkommen aus, zu unbedeutend erscheint seine Erzdiözese noch um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert[441]. Der bereits erwähnte Erzbischof Gaucerand von Lyon hatte offenbar

435) Dies dokumentiert ein Brief Gregors VII. aus dem Jahr 1074, in welchem dieser den Grafen daran erinnert, dass er während des Pontifikats von Alexander II. nach Rom gereist sei und geschworen habe, die Sache des heiligen Petrus zu verteidigen. Folglich solle er nun entweder gegen die Normannen zu Felde ziehen oder den von den Sarazenen bedrohten Christen in Konstantinopel mit einem Heer zur Hilfe eilen. Vgl. Reg. Greg. I, 46 und dazu Stroll, Perspectives, S. 100 f.; Bouchard, Sword, S. 273; Schilling, Guido, S. 28 f.; Stroll, Pope Born to Rule, S. 7.

436) Siehe Kap. V.4.1.

437) Hugo wurde im Jahr 1085 gewählt, hatte jedoch das kanonische Alter von 30 Jahren noch nicht erreicht, weshalb er erst 1087/88 geweiht wurde. Vgl. Schilling, Guido, S. 38 mit Anm. 118. Auch Guido dürfte von seinem Vater schon früh für das Erzbischofsamt in Vienne vorgesehen gewesen sein. Er erlangte das Amt trotz seines ebenfalls unkanonischen Alters um 1088/89 – also nach dem Tod seines Vaters und mit Dispens des Papstes Urban II. Vgl. ebd., S. 60–64.

438) Gleichwohl begründeten Raimund und Urraca durch ihren Sohn Alfons VII. in León-Kastilien eine königliche Dynastie. Vgl. Schilling, Guido, S. 37 f.; Stroll, Pope Born to Rule, S. 9, 229–233.

439) Stroll, Pope Born to Rule, S. 10.

440) Stroll, Perspectives, S. 101: »He gained moral suasion over the familiy as its last male member«. Neben der zeitweiligen Verwaltung der Erzdiözese Besançon fielen Guido auch Teile des Erbes seiner Brüder Stephan und Raimund zu, das diese vor ihren Reisen nach Spanien und ins Heilige Land an die Kirchen von Besançon und Vienne geschenkt beziehungsweise verpfändet hatten. Vgl. dazu auch Schilling, Guido, S. 78; Stroll, Pope Born to Rule, S. 10 f.

441) Dies zeigt sich unter anderem auch daran, dass Boson mit seinen Suffraganen kaum in Kontakt kam. Während sich zu den Bischöfen von Sitten keine Bindungen ausmachen lassen, ist für das Jahr 1090/94 in

schon bei seinem Amtsantritt Probleme, sich in Lyon zu behaupten. Davon zeugt zumindest ein um 1107/09 an Gaucerand adressierter Brief des ortskundigen Erzbischofs Anselm von Canterbury, der besorgt von »vielen Bedrängnissen« schreibt, »von denen Eure Hoheit erschüttert wird, die von denjenigen kommen, von denen Ihr Euch in Notlagen Hilfe und Ermutigung erhofft habt«[442]. Spätere Profilierungsversuche Gaucerands scheiterten unter anderem an der Weigerung französischer Prälaten, den Lyoner Primat über die vier gallischen Kirchenprovinzen anzuerkennen[443]. Gaucerand ging die charismatische Ausstrahlung seines Vorgängers Hugo, dem es durch diesen Charakterzug einst gelungen war, seinen gregorianischen Reformzirkel zu bilden, offenbar vollkommen ab. Ein Prälat, der Guido vielleicht als Reformer hätte überflügeln können, war sein eigener Bruder, Erzbischof Hugo III. von Besançon. Hugos Parteinahme für das gregorianische Papsttum und seine Ablehnung des Gegenpapstes Clemens (III.) zeigt sich beispielsweise darin, dass er um 1096 den schriftlichen Lehnseid des Grafen von Montfaucon mit den Worten *Urbano papante, Wiberto Ravennatensi schismatisante* unterzeichnen ließ[444]. Im selben Jahr nahm er in Nîmes an einem der französischen Konzilien teil, auf denen Urban II. zum Kreuzzug aufrief[445]. Gemeinsam mit seinen Brüdern Rainald II. von Burgund und Stephan von Mâcon folgte Hugo diesem Aufruf, verstarb jedoch im September 1101 schon auf dem Weg ins Heilige Land[446]. Vor allem aufgrund des Bisontiner Domkapitelstreits gelang es seinen Nachfolgern dann nicht mehr, die traditionell einflussreiche Stellung unter den burgundischen Bischöfen zu behaupten[447].

Drittens stechen Guidos Flexibilität und Skrupellosigkeit hervor, die sich anhand seines Handelns als Erzbischof und später als Papst beobachten lassen. Da er für das Erreichen seiner Ziele auch gegen grundlegende Überzeugungen der Kirchenreform handelte, hat ihn Mary Stroll als einen Pragmatiker bezeichnet[448], Beate Schilling hat ihn wegen seiner sprunghaften Amtsführung gar zu einem »Hasardeur auf dem Papstthron«[449]

Les Bauges lediglich eine gemeinsame Weihe mit Bischof Boson I. von Aosta nachzuweisen. Vgl. Régeste genevois, Nr. 224, S. 64.

442) Anselm von Canterbury, Opera omnia, Bd. 5, Nr. 432, S. 378: *Quoniam autem multis ac immensis tribulationibus ab iis, a quibus auxilium et consolationem in necessitatibus sperabatis, vestra pulsatur reverentia : compatimur et condolemus.* Mit Bligny, Église, S. 74 ist in diesen Worten ein Indiz dafür zu sehen, dass bereits Gaucerands Wahl zum Erzbischof in Lyon auf Widerstand gestoßen ist.

443) Siehe Kap. V.5.2.

444) Castan, Origines, Nr. 3, S. 325. Vgl. dazu auch Vregille, Origines, S. 290.

445) Vgl. Gall. Pont. 1, Nr. 45, S. 51.

446) Vgl. Schilling, Guido, S. 38. Die Reise erfolgte im Rahmen der sogenannten dritten Kreuzzugswelle von 1100/01. Siehe dazu auch Kap. V.1.4.

447) Vgl. Galland, Rôle, S. 96.

448) Stroll, Perspectives, S. 98: »His record as archbishop shows that he was pragmatic, and that he frequently acted contrary to basic tenets of ecclesiastical reform when they conflicted with other goals«. Vgl. auch Stroll, Reinterpretation, S. 4.

449) Schilling, Guido, S. 614.

werden lassen. Im Grenzstreit mit Hugo von Grenoble hatte er sich als ein Kontrahent erwiesen, dem »vor allem deshalb so schwer beizukommen [war], weil er gegen alle in seiner Zeit allgemein akzeptierten Regeln der Konfliktaustragung verstieß«[450]. Auf diese Weise machte er sich zwar viele Feinde, schaffte es jedoch immer wieder, seine Zeitgenossen zu überrumpeln und zu überraschen. Davon zeugt auch seine kirchliche Karriere: Als Vorsteher eines niederburgundischen Erzbistums geriet er infolge des geschilderten Grenzstreits zunächst mit dem Papsttum in Konflikt, wurde dann jedoch zum päpstlichen Legaten berufen und setzte sich im Jahr 1112 als Reaktion auf das *pravilegium* Paschalis' II. plötzlich an die Spitze der antikaiserlichen Opposition. Nachdem er 1119 wohl gerade wegen dieser Unnachgiebigkeit zum Papst gewählt worden war, kam es dann ausgerechnet während seines Pontifikats zum Zustandekommen des Wormser Friedensschlusses mit Heinrich V. Dass Guido-Calixt bei diesen Richtungswechseln jeweils als Sieger hervorgegangen ist, war keine Selbstverständlichkeit. Es scheint ihm immer wieder gelungen zu sein, bemerkenswerte Verkettungen von Ereignissen für sich zu nutzen, wenn sie sich ihm boten.

Viertens und letztens gilt es die beachtliche Ämter- und Titelkumulation zu erwähnen, die der ehrgeizige Guido auf sich vereinigen konnte[451]. Sein Verlangen nach Titeln und Ansprüchen bescherte dem Vienner Erzbischof einen nachweisbaren Zuwachs an Einfluss und Macht. Erstmals ersichtlich wird dies während zweier Vakanzen des Erzstuhls von Besançon, in denen Guido, der zuvor im Schatten seines großen Bruders gestanden war, als *apostolica auctoritate Bisontinæ sedis vicarius* amtete[452]. Sein erstes Vikariat schloss sich an die Abdankung des Erzbischofs Pontius von Besançon an und dauerte von 1107 bis 1108. Nach Bernard de Vregille demissionierte Erzbischof Pontius infolge des Domkapitelstreits wahrscheinlich während der Frankreich- und Burgundreise Paschalis' II. zu Beginn des Jahres 1107[453]. Es ist anzunehmen, dass der Papst angesichts der verworrenen Verhältnisse den Erzbischof von Vienne für eine Übergangszeit zum Vikar bestimmte, da dieser persönliche Beziehungen zu Besançon vorweisen konnte. Während seiner ersten Amtszeit als Vikar nahm Guido die Obödienzeide der Bischöfe Rudolf III. von Basel und Gerold von Lausanne entgegen[454] und bestätigte in dieser Funktion eine Schenkung des Bischofs Wilencus von Sitten an Cluny[455]. Nach dem kurzen Episkopat Erzbischof Hugos IV. von Besançon (1108–1109) war Guido ein zweites Mal als Vikar tätig und weihte Pontius zum neuen Abt von Cluny – eine Ehre, die traditionell dem

450) Ebd., S. 131, Anm. 127.

451) Bereits Schilling, Guido, S. 607 hat auf die bemerkenswerte »Titelsucht« Guidos verwiesen.

452) Recueil des chartes de Cluny, Bd. 5, Nr. 3865, S. 216. Zum Vikariat Guidos von Vienne in Besançon vgl. Vregille, Origines, S. 291; Vregille, Calixte II, S. 294; Schilling, Guido, S. 360–362; Weber/Wingenfeld, Investituren, S. 89, Anm. 82.

453) Vgl. Vregille, Calixte II, S. 293.

454) Vgl. Obedienzerklärungen, S. 196.

455) Vgl. Recueil des chartes de Cluny, Bd. 5, Nr. 3865, S. 216 f.

Metropoliten von Besançon zustand[456]. Für Guidos Vernetzungen im burgundischen Raum dürfte seine Zeit als Vikar von Besançon entscheidend gewesen sein, da er in den nächsten Jahren als beherrschende Figur in Reichsburgund in Erscheinung trat. Diese Position wurde durch das päpstliche Legatenamt erweitert, das Guido zunächst nur für klar begrenzte Missionen verliehen wurde und später vielleicht in eine dauerhafte Legation in Burgund und Ostfrankreich umgewandelt wurde[457]. Dass ihm auch dies nicht genügte, zeigt Guidos Streben nach den »grotesk übersteigerten« Primat Viennes über die sieben Kirchenprovinzen Vienne, Bourges, Bordeaux, Auch, Narbonne, Embrun und Tarentaise, der durch Urkundenfälschungen der erzbischöflichen Kanzlei legitimiert werden sollte[458].

Es war also nur folgerichtig, dass Guido von Vienne durch eine Mischung aus Pragmatismus, mangelnder Konkurrenz, idealen verwandtschaftlichen Relationen sowie großem Ehrgeiz zum zentralen Akteur im burgundischen Raum aufsteigen konnte. Für Heinrich V., der sich ab 1112 für den burgundischen Raum zu interessieren begann, war Guido von Vienne damit ein mächtiger Gegenspieler.

5.2. »Jener Vienner Feind«. Der Konflikt um die Autorität in Reichsburgund

Das großzügige Investiturprivileg, das Papst Paschalis II. im April 1111 auf Druck Kaiser Heinrichs V. in Ponte Mammolo unterzeichnen musste, hat bekanntlich rasch zu innerkirchlichem Widerstand geführt[459]. Vor allem Guido von Vienne machte sich in der Folge als kompromissloser Gegner des Saliers einen Namen. Jedoch schwang sich der Vienner Erzbischof nicht aus einer radikalreformerischen Geisteshaltung heraus zum Haupt der anti-salischen Opposition auf. Vielmehr stellte die Auseinandersetzung um das *pravilegium* von Ponte Mammolo für Guido eine günstige Gelegenheit dar, die Autorität des Kaisers im gesamten Reichsteil Burgund infrage zu stellen und dabei gleichzeitig seine eigene Machtposition innerhalb der franko-burgundischen Reformkreise aufzuwerten.

456) Vgl. Bibliotheca cluniacensis, Sp. 1644; Schilling, Guido, S. 361 f., 671. Zuletzt hatte Erzbischof Hugo I. von Besançon im Jahr 1049 den Abt Hugo von Cluny geweiht. Siehe Kap. IV.3.3.

457) Die These von einer ständigen Legation Guidos für Ostfrankreich und Burgund formulierte mit Vorbehalt Schieffer, Legaten, S. 195 f. Schilling, Guido, S. 357 f. nimmt an, dass Guido den für seine Reise nach England im Jahr 1100 verliehenen Legatentitel einfach weiterhin führte, bevor er 1112 mit seiner Legation für Burgund betraut wurde.

458) Schilling, Guido, S. 606. Vgl. Epistolae Viennenses spuriae, Nr. 6, S. 89 (Fälschung auf Silvester I.); Nr. 22, S. 100 (auf Nikolaus I.); Nr. 23, S. 101 (auf Sergius III.); Nr. 24, S. 102 (auf Leo IX.); Nr. 26, S. 104 (auf Gregor VII.). Zu diesen Fälschungen Fuhrmann, Studien, Teil 3, S. 101–104; Schilling, Guido, S. 335–353; Delivré, Foundations, S. 401 f. Als Papst sollte Calixt diesen Bestimmungen den apostolischen Segen erteilen. Siehe Kap. V.5.3.

459) Siehe zu den genauen Vorgängen Kap. V.1.5.

In diesen Kreisen hatte sich bald das Bedürfnis entwickelt, das *pravilegium* zu verurteilen und das spezifische Verhalten des Papstes zu verhandeln. Zunächst versuchte Erzbischof Gaucerand von Lyon Ende des Jahres 1111 in Anse eine ausdrücklich gegen Paschalis gerichtete Synode einzuberufen. Wie aus dem Briefwechsel Gaucerands mit Bischof Ivo von Chartres – der im Auftrag Erzbischof Daimberts von Sens und der Prälaten der Kirchenprovinz Sens schrieb – hervorgeht, lehnten die französischen Bischöfe eine solche Synode ab und weigerten sich, daran teilzunehmen[460]. Diese Weigerung war zum einen einer generellen Ablehnung des Lyoner Primatsanspruchs vonseiten der Oberhirten aus der Kirchenprovinz Sens geschuldet[461]. Zum anderen befürchtete Ivo von Chartres, dass es auf der Synode zu einem gegen den Papst gerichteten Urteil kommen könnte, dem eine allzu rigorose Verurteilung der Laieninvestitur als Häresie zugrunde lag[462]. In seinem Antwortbrief zeigte sich Gaucerand Ivos Argumentation wenig gewachsen, zu einer Realisierung der Synodalpläne in Anse kam es nicht. Das Abkommen von Ponte Mammolo wurde schließlich im März 1112 auf der römischen Fastensynode verdammt und das Verbot der Laieninvestitur erneuert – von der Exkommunikation des Kaisers sah der stark unter Druck stehende Papst Paschalis II. allerdings ab, zumal er Heinrich hatte schwören müssen, ihn niemals zu exkommunizieren[463]. Bei den Hardlinern in der Investiturfrage, die auch auf eine Verurteilung der Laieninvestitur als Häresie pochten, muss das päpstliche Vorgehen weiterhin für Unmut gesorgt haben. Von einer solchen im franko-burgundischen Raum verbreiteten Stimmung profitierte nun Guido von Vienne. Im Gegensatz zu seinem Lyoner Amtsbruder gelang es ihm, eine die Investiturfrage betreffende Synode einzuberufen, die am 15. September 1112 in Vienne zusammentrat[464].

Auf der hauptsächlich von französischen, burgundischen und provenzalischen Bischöfen besuchten Synode wurde die Laieninvestitur tatsächlich zur Häresie erklärt. Da in Vienne zudem der Kaiser exkommuniziert wurde, sorgte die Kirchenversammlung

460) Vgl. Yves de Chartres, Lettres, Nr. 236–237; Mansi XXI, Sp. 77–84 und hierzu Conciles et bullaire, Nr. 470–472, S. 127 f.; Servatius, Paschalis II., S. 290–292; Pontal, Conciles, S. 257 f.; Schilling, Guido, S. 362; Galland, Rôle, S. 99, 101; Guillemain, Image, S. 223; Grosse, Fille aînée, S. 307.

461) Vgl. Yves de Chartres, Lettres, Nr. 236. Ivo führt hier aus, dass ein Primas nicht das Rechte habe, Bischöfe aus anderen Kirchenprovinzen zu Synoden einzuladen, da dies gegen die *auctoritas patrum* verstoße. Der Primas, so Ivo, sei nur eine Appellationsinstanz. Vgl. dazu Fuhrmann, Studien, Teil 2, S. 82.

462) In seinem Antwortbrief bekräftigte Gaucerand dann auch die Notwendigkeit, die Laieninvestitur zur Häresie zu erklären. Vgl. Yves de Chartres, Lettres, Nr. 237 und dazu Servatius, Paschalis II., S. 290 f.; Beulertz, Verbot, S. 145; Pontal, Conciles, S. 257 f.

463) Vgl. Schilling, Guido, S. 363 f.; Gresser, Synoden, S. 397–406; Zöller, Krisenjahr, S. 160–163; Zey, Investiturstreit, S. 97.

464) Zur Synode von Vienne vgl. Gall. Pont. 3,1, Nr. *233–235, S. 153–156; Mansi XXI, Sp. 73–78; Hefele-Leclercq, Bd. 5/1, S. 535 f.; Bligny, Église, S. 74 f.; Servatius, Paschalis II., S. 320–324; Beulertz, Verbot, S. 146 f.; Pontal, Conciles, S. 245–259; Schilling, Guido, S. 365–373, 672 f.; Stroll, Pope Born to Rule, S. 46–52; Guillemain, Image, S. 223; Grosse, Fille aînée, S. 307 f.; Zöller, Krisenjahr, S. 163 f.

über die Grenzen der *Gallia* hinaus für Aufsehen. Neben den Synodalbeschlüssen[465], dem an Papst Paschalis gerichteten Synodalschreiben[466] und einem kurzen Antwortbrief Paschalis' II. an Guido vom 20. Oktober 1112[467] berichten einige historiografische und hagiografische Quellen von dem Ereignis[468]. Guido von Vienne trat auf der Synode als päpstlicher Legat auf[469], im Synodalbeschreiben an den Papst wurde zudem betont, dass man auf Anordnung des Papstes zusammengekommen sei[470]. Nach Schilling ist es fraglich, ob eine solche Anweisung wirklich existiert hat[471]. Guido und seine Synode verfolgten mit ihrer weit gefassten Verurteilung der Investitur von Bistümern, Abteien und allen kirchlichen Gütern durch Laienhand als Häresie einen ungleich radikaleren Kurs als es die Reformpäpste und insbesondere Paschalis II. bisher getan hatten[472]. Es ist deshalb anzunehmen, dass der Papst mit dem scharf formulierten Synodalschreiben vor vollendete Tatsachen gestellt wurde[473].

Es ist also wahrscheinlich, dass Guido von Vienne diese von Anfang an radikal ausgerichtete Synode auf eigene Initiative hin plante, nachdem er von Bischof Galo von Saint-Pol de Léon, der als Beobachter der Erzbischöfe von Bourges und Vienne an der römischen Fastensynode teilgenommen hatte, über die Beschlüsse des Papstes informiert worden war[474]. Guido selbst war vor der Einberufung der Synode nicht unbedingt als größter Gegner der Laieninvestitur in Erscheinung getreten. Im Jahr 1107 hatte er als Vikar Bischof Rudolf III. von Basel geweiht, der zuvor wahrscheinlich an den Hof Heinrichs V. gereist war, um dort die Regalieninvestitur einzuholen[475]. Zudem schrieb er in einem etwa zwischen 1110 und 1112 verfassten Brief an seinen Neffen Graf Amade-

465) Vgl. Mansi XXI, Sp. 74 f.

466) Vgl. ebd., Sp. 75 f. und zur Überlieferung des Schreibens Gall. Pont. 3,1, Nr. 234, S. 155.

467) Vgl. Mansi XXI, Sp. 76; JL 6330.

468) Vgl. Suger de Saint-Denis, Vie de Louis VI, S. 66–68; Ekkehard von Aura, Chronik (Dritte Fassung), S. 308; Guigo von Kastell, Vita Sancti Hugonis, cap. V, 25, Sp. 779; Nicolaus von Soissons, Vita S. Godefridi, 3,7, S. 930; Historia Compostellana 2,9, S. 235; Laurentius von Lüttich, Gesta episcoporum Virdunensium, 18, S. 502; Giselbertus Trudonensis, Gesta Abbatum Trudonensium, 11,2, S. 54 f.

469) So unterschreibt er: *Ego Guido Viennensis archiepiscopus et S.R.E. legatus.* Mansi XXI, Sp. 77.

470) Ebd., Sp. 75: *Sanctæ paternitatis vestræ mandata sequentes, apud Viennam convenimus;* […].

471) Vgl. Schilling, Guido, S. 364.

472) Mansi XXI, Sp. 74: *Investituram episcopatuum et abbatiarum, et omnium ecclesiasticarum rerum de manu laica, sanctæ Romanæ ecclesiæ autoritatem sequentes, hæresim esse judicamus.* Die Verurteilung der Laieninvestitur als Häresie war bis zu diesem Zeitpunkt vor allem in französischen Streitschriften diskutiert worden; wenn die Synode von Anse stattgefunden hätte, wäre dort eine solche Verurteilung behandelt worden. Die Lateransynode vom März 1112 hatte dazu jedoch keine eindeutige Aussage gemacht. Vgl. dazu Beulertz, Verbot, S. 143–148; Schilling, Guido, S. 367.

473) Vgl. Schilling, Guido, S. 368–371. Davon zeugt auch das vage formulierte Antwortschreiben des Papstes.

474) Zu Galo als Legaten der Erzbischöfe von Bourges und Vienne vgl. Liber pontificalis, Bd. 2, S. 371; MGH Const. I, Nr. 399, S. 572 und überdies Schilling, Guido, S. 363, 672; Gresser, Synoden, S. 400.

475) Vgl. Schilling, Guido, S. 361; Weber/Wingenfeld, Investituren, S. 90, Anm. 87.

us III. von Maurienne-Savoyen, dieser solle Kirchen, die sich in der Diözese Maurienne in Laienhand befänden, vor dem Zugriff von Mönchen schützen[476]. Dies lässt vermuten, dass der Vienner Erzbischof in der Frage der Laieninvestitur zunächst keine kompromisslose Haltung eingenommen hat. Guido muss die Synode also weniger aus einer eigenen radikalreformerischen Überzeugung, sondern zur eigenen Profilierung einberufen haben[477]. Aus dem Scheitern der geplanten Synode in Anse dürfte er zudem die Lehre gezogen haben, dass es in Frankreich und Burgund zwar ein allgemeines Verlangen gab, auf das *pravilegium* von 1111 in angemessener Art und Weise zu reagieren, er sich als Organisator einer solchen Aktion jedoch taktisch geschickter anstellen musste, als es Gaucerand von Lyon getan hatte. Im Gegensatz zum Lyoner Metropoliten verfügte Guido von Vienne zum einen aufgrund seines verwandtschaftlichen Hintergrunds und seiner kirchlichen Ämter über bessere Beziehungen im franko-burgundischen Raum, auf die er nun zurückgreifen konnte. Zum anderen verurteilte die Kirchenversammlung unter seiner Führung nicht das Handeln des Papstes, sondern das Handeln des Kaisers.

Der anti-salische Charakter der Vienner Kirchenversammlung lässt sich schon daran erkennen, mit welchen weltlichen und geistlichen Größen Guido hier zusammenarbeitete. Nach Suger von Saint-Denis fand die Synode mit der Unterstützung und Beratung des französischen Königs Ludwig VI. statt[478]. Da Ludwig mit Guidos Nichte Adelheid verheiratet war und ihm ein gegen den Salierherrscher gerichtetes Konzil allein schon aus machtpolitischen Gründen entgegengekommen sein dürfte, kann diese Nachricht als glaubhaft eingestuft werden[479]. In Bezug auf die Teilnehmer der Vienner Synode schreiben die verschiedenen erzählenden Berichte von »gallischen Bischöfen«[480] oder der »gallikanischen«[481] beziehungsweise »transalpinen«[482] Kirche. Ein genauerer Blick auf die Teilnehmerliste offenbart jedoch ein differenzierteres Bild[483]. Neben dem römischen

476) Cartulaire de l'abbaye de Saint-André-le-Bas, Nr. 72*, S. 281 f.: *De justitia et deffensione Maurianensis ecclesie multas tibi gratias habemus et reddimus, insuper rogamus et pro Dei amore ex officio nobis injuncto precipimus ut ecclesias de quibus nuper investisti Maurianensem ecclesiam illi auferri non sinas, et alias quas laici possident a monachis occupari non permittas,* […]. Vgl. dazu Stroll, Pope Born to Rule, S. 49 und zur Datierung Schilling, Guido, S. 79.

477) Treffend dazu Schilling, Guido, S. 610: »Guidos Vorgehen von 1112 war ein taktisches Manöver, eingegeben von einem Übermaß an Ehrgeiz, mit dem Ziel, sich *sub obtentu legationis* Aufmerksamkeit, Bekanntheit, vielleicht sogar Ruhm zu verschaffen«.

478) Vgl. Suger de Saint-Denis, Vie de Louis VI, S. 66.

479) Vgl. zur Rolle Ludwigs VI. Servatius, Paschalis II., S. 321, 323; Bournazel, Louis VI, S. 127.

480) Historia Compostellana 2,9, S. 235, Z. 19: *cum Galliarum episcopis*.

481) Suger de Saint-Denis, Vie de Louis VI, S. 66: *in gallicana celebri concilio collecta ecclesia*; Giselbertus Trudonensis, Gesta Abbatum Trudonensium, S. 54, Z. 31 f., S. 55, Z. 5: *Gallicanam ęcclesiam* respektive *ęcclesiam Gallicanam* ebd., S. 55, Z. 5.

482) Laurentius von Lüttich, Gesta episcoporum Virdunensium, c. 18, S. 502, Z. 24 f.: *Guido, post papa, tunc archiepiscopus Viennensis, aliaeque similes columpnae Transalpiniae ecclesiae.*

483) Vgl. für die folgenden Aufzählungen Mansi XXI, Sp. 77 f.

Kardinaldiakon Boso[484], zwei burgundischen Prälaten aus der Kirchenprovinz Vienne (Hugo I. von Grenoble und Leodegar von Viviers) und vier Prälaten aus verschiedenen französischen Regionen (Galo von Saint-Paul de Léon, Gottfried von Amiens, Aimerich von Clermont und Walter von Maguelone war in Vienne eine auffallend große Zahl von provenzalischen Oberhirten zugegen: Erzbischof Benedikt von Embrun mit zwei Suffraganen (Petrus von Senez und Mainfredus von Antibes), alle Suffraganbischöfe aus der Kirchenprovinz Aix (Berengar von Fréjus, Augerius von Riez, Laugerius von Apt, Gerald von Sisteron und Leodegar II. von Gap) sowie vier Suffragane des Metropoliten von Arles (Pontius von Saint-Paul-Trois-Châteaux, Berengar von Orange, Antiminus von Toulon und Raimund I. von Marseille).

Dass Guido in seiner Bischofsstadt so viele Provenzalen versammelte, hatte einen guten Grund. Die Provence hatte bis zu ihrer Angliederung an das Reich 1033/34 mit dem Königreich Burgund eine nominelle Einheit gebildet. Als herrschaftlich zuvor schon relativ unabhängiges Gebilde entwickelte sie sich in der Folgezeit in eigenen Bahnen fort, die salischen Könige und Kaiser konnten hier keine nennenswerte Präsenz entfalten[485]. Wie im Fall Burgunds gelang es jedoch den Päpsten, im Verlauf des 11. Jahrhunderts in dieser Region Fuß zu fassen. Zwischen 1080 und 1100 ist für die Provence eine Ausbreitung gregorianischen Gedankenguts zu beobachten[486]. Im Jahr 1112 war die Provence »eine für salische Politik eher abgelegene und sehr ›königsferne Landschaft‹«[487], die, unter Beachtung der Heterogenität des Raumes, als »foyer de la réforme pontificale«[488] bezeichnet werden kann. Die in Vienne zusammengekommene beispiellose Ansammlung von provenzalischen Würdenträgern auf reichsburgundischem Boden erklärt sich also aus ihrer angesprochenen Königs- beziehungsweise Kaiserferne. Dies wird auch daran ersichtlich, dass die Synode die Exkommunikation über den im Synodalschreiben schlicht als *Heinricus Teutonicorum rex* ausgewiesenen Salierherrscher verhängte[489]. Damit sprachen Guido und die in Vienne versammelten Bischöfe Heinrich nicht nur die Kaiser-

484) Boso wurde 1113 Kardinalpriester von Sant'Anastasia und 1122 Bischof von Turin. Er war auch bei der Papstwahl Calixts II. zugegen. Vgl. zu ihm Hüls, Kardinäle, S. 147 f., 246; Schilling, Guido, S. 365 mit Anm. 65, 398, 550 f. mit Anm. 18, 558 Anm. 68.

485) Vgl. allgemein Becker, Beobachtungen.

486) Vgl. Poly, Provence, S. 250–285; Mazel, Noblesse, S. 157–260. Mazel betont, dass die Ausbreitung der gregorianischen Reform nicht in allen Diözesen synchron erfolgt ist. Waren Aix und Marseille etwa bereits 1080 durch den Einfluss Hugos von Die und des Abtes Richard von Saint-Victor de Marseille ›gregorianisch‹ geworden, war das für Avignon erst um 1100 und in den ostprovenzalischen Bistümern erst nach 1110 der Fall. Der in Vienne anwesende Bischof Laugerius von Apt kann aufgrund seiner zwiespältigen Haltung zwischen den päpstlichen Reformern und den weltlichen Fürsten seiner Region beispielsweise als Vertreter einer »réforme inachevée« bezeichnet werden. Ebd., S. 233–235.

487) Becker, Beobachtungen, S. 452.

488) Mazel, Noblesse, S. 258.

489) Mansi XXI, Sp. 74.

würde ab, wie es bereits die Lateransynode von 1112 getan hatte[490], sondern negierten durch die Titulierung eines Königs der Deutschen auch die Herrschaft über Burgund und die Provence. Die Bezeichnung des *rex Teutonicorum* oder *rex Teutonicus* wurde seit Gregor VII. von reformpäpstlicher Seite immer wieder gebraucht, um den universalen Anspruch der salischen Herrscher zurückzuweisen[491]. Besonders nach den Ereignissen von 1111 wurde dieser Terminus vermehrt ins Feld geführt. Analog zu den Beobachtungen von Elke Goez zu den Verhältnissen in Reichsitalien ist anzunehmen, dass sich aufgrund dieses Sprachgebrauchs auch in Burgund ein allgemeines »Bewusstsein von zwei voneinander klar unterscheidbaren, vielleicht sogar abgegrenzten Reichsteilen«, in diesem Fall dann in ein *regnum Teutonicum* und ein *regnum Burgundiae*, entwickelt hatte[492].

Stellten die Exkommunikation und die Titulierung Heinrichs für die Provenzalen und die ohnehin nicht der Verfügungsgewalt des Kaisers unterstehenden französischen Oberhirten weder ein Risiko noch ein Novum dar – Heinrich V. war bereits im Sommer 1111 vom Kardinalbischof Kuno von Praeneste exkommuniziert worden[493] –, muss dieser Akt für den Reichsbischof Guido von Vienne ein großer Coup gewesen sein. Für das offensichtliche Selbstverständnis des Vienners als Haupt einer franko-burgundischen Reformgemeinschaft war die Aberkennung salischer Herrschaft über Reichsburgund nur folgerichtig: Seine einflussreiche Stellung verdankte er schließlich der Nähe zum Reformpapsttum und dem gleichzeitigen Ausbleiben salischer Präsenz in Burgund. Somit musste er die Macht des Kaisers offen anfechten, als sich ihm die Gelegenheit dazu bot[494].

Heinrich V. muss Guido von Vienne wiederum rasch als reichsburgundischen Gegner erkannt haben. Das lässt erstens seine berühmt gewordene Anklageschrift gegen den Erzbischof Adalbert I. von Mainz erahnen[495]. Dieser war infolge regionaler Konflikte plötzlich in einen grundsätzlichen Gegensatz zum Kaiser geraten und im November/Dezember 1112 auf dessen Befehl hin gefangengenommen worden[496]. In der polemischen Anklageschrift warf ihm Heinrich unter anderem vor, »[g]egen die göttlichen Anordnungen, gegen die Bestimmungen der Gesetze und gegen die Euch übergegeben und unter dem Anathem bestätigten apostolischen Vorschriften […] dem Burgunder von Vienne

490) Vgl. Schilling, Guido, S. 368, Anm. 77.

491) Vgl. dazu nach wie vor Müller-Mertens, Regnum und für den hier referierten franko-burgundischen Kontext ebd., S. 351–369.

492) Goez, Reichszugehörigkeit, S. 216.

493) Siehe Kap. V.1.5.

494) Einen ähnlichen Ansatz verfolgen auch Stroll, Perspectives, S. 98 f. und Beulertz, Verbot, S. 147. Zudem startete Guido seinen Angriff auf die Herrschaft Heinrichs V. interessanterweise gerade zu einem Zeitpunkt, als Burgund langsam in den Fokus des Salierherrschers gerückt war. Im Sommer 1110 war Heinrich V. über Lausanne und den Großen Sankt Bernhard nach Italien gereist. Siehe Kap. V.1.5.

495) UB Mainz, Bd. 1, Nr. 451, S. 358 f.

496) Vgl. zum Konflikt Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 6, S. 260–265; Hausmann, Reichskanzlei, S. 28–32; Schilling, Guido, S. 372 f.

das Schisma [empfohlen zu haben]«[497]. Ungeachtet der Frage, ob es, wie Schilling vermutet, zu »konspirative[n] Kontakte[n] Guidos mit der Opposition im Reich gekommen ist«[498], springt hier die eindeutige Ausweisung Guidos als Burgunder ins Auge. Zweitens zeugt ein um 1112/13 verfasster Brief Heinrichs V. von dem Versuch des Kaisers, die Autorität seines burgundischen Gegners im burgundischen Reichsteil anzugreifen. In diesem Schreiben, das der Salier an Bischof Gerold von Lausanne, den Grafen Rainald III. von Burgund, dessen Mutter Beatrix und zahlreiche Große aus der Grafschaft Burgund richtete, ging es vordergründig um den Konflikt der beiden Domkapitel Saint-Jean und Saint-Étienne de Besançon[499].

Seit Beginn des 12. Jahrhunderts stritten sich diese Domkapitel um die Frage, wer mit seiner Kathedrale den Erzbischofssitz und damit den Vorrang über das jeweils andere Kapitel für sich beanspruchen durfte[500]. Regulierende Maßnahmen vonseiten eines ortsansässigen Erzbischofs waren ausgeblieben: Pontius von Besançon hatte sein Amt 1107 aufgeben müssen und auch der seit 1109 amtierende Wilhelm von Besançon schien dem Konflikt nicht gewachsen zu sein. Deshalb hatte Papst Paschalis II. seinen Legaten Guido von Vienne im Jahr 1112 damit beauftragt, die Rangfrage sowie einen Streit um den Besitz des Archidiakonats von Dole zu lösen[501]. In den Augen des Papstes scheint der Vienner hierfür der beste Kandidat gewesen zu sein, da er zuvor zweimal als Apostolischer Vikar

497) UB Mainz, Bd. 1, Nr. 451, S. 359: *Contra sanctiones divinas, contra iura legum, contra apostolica tradita nobis et sub anathemate confirmata precepta decretorum Viennensi Burgundo scisma suadet.*

498) Schilling, Guido, S. 372 f. mit Verweis auf Ekkehard von Aura, Chronik (Dritte Fassung), S. 308, der ebenfalls eine Verbindung zwischen der Synode von Vienne und Adalberts Auflehnung gegen das Reich herstellt. Hier ist es allerdings Guido, welcher den Anstoß zum Schisma gibt. Überdies erwähnt Heinrich V. die Gegnerschaft Guidos zum *imperium* noch in einem auf 1116 zu datierenden Brief an Bischof Hartwig I. von Regensburg. Vgl. Codex Udalrici, Teil 2, Nr. 345, S. 595.

499) Vgl. MGH D H V. 151 (= Stumpf, Bd. 3, Nr. 329, S. 468). Die Edition von Stumpf schöpft aus einer Abschrift Chifflets, [*p*]*ris sur l'original du thresor de l'Eglise de Besançon*, die sich heute in der Bibliothèque nationale de France befindet (Paris, BnF, Baluze 143, fol. 57). Vgl. auch Stumpf, Bd. 2, 3281a. Die einzelnen Adressaten des Briefes konnte Vregille, Origines, S. 294 identifizieren: Bischof Gerold von Lausanne, Graf Rainald III. von Burgund, Gräfin Beatrix von Burgund, Theobald von Rougemont, Richard II. von Montfaucon, Aimon von Faucogney, Walcherius (III.?) von Salins und seine Kinder, Richard (Joret) von Déroché, Wilhelm von Roulans, Jeremia von Ruffey, Stephan von Traves, die Grafen Rofried und Hugo, Dietrich II. von Montbéliard, Simon von La Roche en Montagne sowie alle *casati* der Kirche von Saint-Étienne de Besançon.

500) Vgl. zum Streit der beiden Domkapitel Vregille, Origines, S. 290–296; Vregille, Hugues I[er] et la restauration, S. 38; Stroll, Perspectives, S. 108–115; Vregille, Calixte II, S. 293–300; Schilling, Guido, S. 373–382; Lohrmann, Papsttum, S. 62–67; Stroll, Pope Born to Rule, S. 34–46.

501) Eine direkte Anweisung Paschalis' II. an Guido von Vienne hat sich nicht erhalten, ergibt sich jedoch aus dem in der nächsten Anm. zitierten Bestätigungsschreiben vom 1. November 1112. Allerdings gibt es einen nach der Lateransynode von 1112 verfassten Brief des Papstes an Guido, in dem dieser ermahnt wird, das Legatenamt gut auszuüben. Vgl. Blumenthal, Correspondence, S. 3; JL 6313; Gall. Pont. 3,1, Nr. 229, S. 152 und dazu Schieffer, Legaten, S. 196; Schilling, Guido, S. 364 f.

für Besançon gewirkt hatte und als Spross der Grafen von Burgund eng mit dem Erzbistum verbunden war. Wie aus einem Bestätigungsschreiben Paschalis' II. an Wilhelm von Besançon vom 1. November 1112 hervorgeht, hatte Guido dann zusammen mit mehreren Bischöfen eine Entscheidung zugunsten von Saint-Jean gefällt und die einst von Hugo I. von Besançon schriftlich auferlegte Ehrerbietung von Saint-Étienne, welche diese dem Erzbischofssitz Saint-Jean schuldig sei, betont[502]. Dass der Legat mit seiner Entscheidung den Anspruch der Kanoniker von Saint-Jean unterstützte, überrascht nicht: Zwar waren die Grafen von Burgund *casati*, also Vasallen der Kathedrale von Saint-Étienne und besaßen seit dem Tod von Guidos Großvater Rainald I. 1057 das Privileg, dort begraben zu werden[503]. Guido hatte jedoch, wie er später mehrmals betonen sollte, seine kirchliche Ausbildung in der Domschule von Saint-Jean absolviert[504]. Sein Eintreten für die Sache Saint-Jeans, das er in den folgenden Jahren weiter bekräftigen sollte, weist also darauf hin, wie wichtig ihm die Beziehung zu seiner Ausbildungsstätte war. Sie überstrahlte sogar die traditionellen familiären Bande zu Saint-Étienne.

Wohl kurz nach dem Entscheid des Legaten müssen sich die Kanoniker von Saint-Étienne hilfesuchend an Kaiser Heinrich V. gewandt haben, der nach Schilling die letzte Instanz war, an welche sie in dem Konflikt noch appellieren konnten[505]. Die ältere Forschung hat das daraufhin ausgestellte Schreiben des Kaisers auf die Jahre 1115/16 datiert und es als Reaktion auf die Legatensynode von Tournus gesehen, auf der Guido von Vienne die Streitsache nochmals aufgegriffen hatte[506]. Inzwischen sind jedoch Stimmen für eine frühere Datierung auf 1112/13 laut geworden[507], die mit Blick auf den Wortlaut des Dokuments auch einleuchtender erscheint. So richtete sich der Kaiser in dem Brief nicht nur gegen die Entscheidung Guidos zuungunsten von Saint-Étienne, sondern vollzog einen rhetorischen Frontalangriff auf dessen Person:

> Wir haben durch die Berichte vieler erfahren, dass jener Vienner Feind des Friedens und der Eintracht, jener Verächter der apostolischen und kaiserlichen, ja sogar göttlichen Autorität, – der nämlich Widerstand leistet gegen die Herrschaft und sich der göttlichen Ordnung widersetzt – , dass jener, sage ich, der den Regeln der heiligen Väter gegenüber ungehorsam ist und sich dagegen auflehnt, danach

502) Vgl. Papsturkunden in Frankreich I, Nr. 6, S. 26; Gall. Pont. 1, 50, S. 52 f. und hierzu auch Schilling, Guido, S. 373 f. Zu diesem für das Selbstverständnis Guidos sehr erhellenden Rückbezug auf Hugo I. von Besançon siehe Kap. V.5.3.

503) Vgl. Regenbogen, Erbe, S. 134 f., 137.

504) Vgl. Bullaire de Calixte II, Bd. 1, Nr. 262, S. 380; Bd. 2, Nr. 283, S. 13.

505) Schilling, Guido, S. 375.

506) So etwa Maurer, Pabst, Bd. 1, S. 52, Anm. 3; Robert, Histoire, S. 39. Stumpf, Bd. 3, Nr. 329, S. 368 datiert in seiner Edition auf 1115/16, ihm folgt auch MGH D H V. 151. Vgl. zu dieser Frage allgemein Schilling, Guido, S. 374 mit Anm. 100, 673.

507) Vgl. bereits Giesebrecht, Kaiserzeit, Bd. 3, S. 1214; Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 6, S. 247 f. sowie in neuerer Zeit Vregille, Origines, S. 294; Vregille, Calixte II, S. 295; Schilling, Guido, S. 374 f.; Lohrmann, Papsttum, S. 66, Anm. 13; Weber/Wingenfeld, Investituren, S. 90, Anm. 85. Für eine breiter gefasste Datierung von Ende 1112 bis 1116 plädiert Stroll, Perspectives, S. 114 f.

> strebt, die Bisontiner Kirche des allerheiligsten ersten Märtyrers zu zerstören, und danach trachtet, jene von der Stellung des Erzbischofssitzes und der Würde, mit der sie von den heiligen Vätern gegründet und gefestigt worden ist, zu verdrängen, was wir weder gleichmütig ertragen wollen, noch wollen wir, dass irgendeiner unserer Getreuen es will oder dem zustimmt; […][508].

Vor dem Hintergrund der Synode von Vienne wird auch das energische Eingreifen Heinrichs V. in den Bisontiner Domkapitelstreit gegen die Beschlüsse Guidos von Vienne verständlich. Stroll hat diesen lokalen Konflikt als »micrososm of the struggle for power between Guy and Henry«[509] eingeordnet. Der Kaiser versuchte in dieser Auseinandersetzung nicht nur, seinen burgundischen Gegner zu diskreditieren, sondern auch einen Keil in das regionale Beziehungsnetz des Vienners zu treiben. Darauf weist der Adressatenkreis des Schreibens für Saint-Étienne hin, zu dem neben Guidos Neffen Rainald III. von Burgund auch der Lausanner Bischof Gerold von Lausanne zählte. Gerold baute der Kaiser in den nächsten Jahren zu seinem wichtigsten Vertrauensmann in Reichsburgund auf und es ist anzunehmen, dass Gerold ein bewusstes Gegengewicht zu Guido von Vienne bilden sollte[510].

Wie schwach Heinrichs Stand in Burgund dann tatsächlich war, zeigt sich an der Legatensynode von Tournus, die Guido von Vienne um das Jahr 1115/16 einberufen konnte. Waren an der Vienner Synode von 1112 nämlich nur wenige reichsburgundische Bischöfe erschienen, gelang es Guido in Tournus eine Kirchenversammlung von Bischöfen aus allen burgundischen Kirchenprovinzen einzuberufen. Diese Synode ist nur von Guido selbst im Rückblick von mehreren Jahren überliefert worden. In seinem nun zu besprechenden Bericht über die Zusammenkunft in Tournus legte der inzwischen zum Papst aufgestiegene Guido Zeugnis über seine idealtypische Vorstellung eines geeinten burgundischen Episkopats unter seiner Führung ab.

5.3. Ein Papst blickt zurück. Calixt II. und die Synode von Tournus

Während seines Vienner Episkopats hatte es Guido verstanden, sich als Haupt eines antisalischen Reformzirkels zu inszenieren. Dabei war es ihm vor allem um die Stärkung seiner eigenen Stellung im burgundischen Raum gegangen, was ihn zu einem spezifisch

508) MGH D H V. 151: *Multorum relatione comperimus, quod ille Viennensis, inimicus pacis et concordiæ, ille contemptor apostolicæ auctoritatis et imperatoriæ, immo divinæ – qui enim potestati resistit, dei ordinationi resistit –, ille inquam, sanctorum patrum statutis inobediens ac rebellis, Bisuntinam sanctissimi protomartyris ecclesiam destruere nititur et ab illo archiepiscopalis sedis et dignitatis statu, quo a sanctis patribus et apostolicis viris fundata atque firmata est, contendit deiicere, quod neque nos æquanimiter ferimus neque fidelium nostrorum quempiam velle vel consentire volumus*; […].

509) Stroll, Pope Born to Rule, S. 37.

510) Zu Gerold von Lausanne und seiner familiären Verortung im Beziehungsnetz der burgundischen Großen siehe Kap. V.6.

burgundischen Gegner Heinrichs V. gemacht hatte. Nun stellt sich die Frage, inwieweit Guido-Calixt nach seiner Erhebung zum Papst noch von seinen burgundischen Bindungen geprägt gewesen ist. Belege für ein Bemühen, seine herausragende Rolle im Zirkel der burgundischen Bischöfe rückblickend hervorzuheben, liefert eine am 10. November 1121 im süditalienischen Tarent ausgestellte Urkunde zugunsten des Domkapitels Saint-Jean de Besançon[511]. In dieser Urkunde rollte der Papst den Streit der Bisontiner Domkapitel wieder auf und beschrieb in diesem Zusammenhang mit der Synode von Tournus eine größere Versammlung von burgundischen Bischöfen.

Die genannte Urkunde fällt in die Anfangsphase von Calixts Pontifikat, in der sich für diesen Papst die intensivsten Kontakte zur burgundischen Kirche nachweisen lassen. Auf seiner ausgedehnten Frankreich- und Burgundreise[512] traten die drei Erzbischöfe Humbald von Lyon, Anserich von Besançon und Boson von Tarentaise schon bald in persönlichen Kontakt zu ihm: Sie nahmen zusammen mit einigen Suffraganen im Herbst 1119 am großen Konzil von Reims teil[513]. Zwischen 1119 und 1122 stellte Calixt II. zudem mehrere die vier burgundischen Erzbistümer betreffende Privilegien aus, in denen er versuchte, wichtige Sachverhalte der burgundischen Kirche zu bestätigen oder in einem Sinne zu gestalten, wie es ihm in seiner Zeit als Vienner Metropolit noch nicht möglich gewesen war. Der erzbischöflichen Kirche von Vienne bestätigte er in zwei Urkunden von 1119 und 1120 den Primat über die sieben gallischen Kirchenprovinzen[514]. Hierbei berief er sich auf Verleihungen durch vorangegangene Päpste und erteilte damit jenen Fälschungen den apostolischen Segen, die während seines eigenen Episkopats in der erzbischöflichen Kanzlei von Vienne angefertigt worden waren[515]. Dem Erzbischof von Lyon bestätigte er zudem am 5. Januar 1121 den einst von Papst Gregor VII. verliehenen

511) Vgl. Bullaire de Calixte II, Bd. 1, Nr. 262, S. 377–381; JL 6935; Gall. Pont. 3,1, Nr. 61, S. 57. Das Original der Papsturkunde befindet sich heute in den Archives départementales du Doubs (G 161). Sie ist an mehreren Stellen verderbt, kann jedoch durch eine Kopie aus dem 12. Jahrhundert und eine fast im selben Wortlaut gehaltene Bestätigungsurkunde vom 19. März 1122 ergänzt werden. Vgl. ebd., Bd. 2, Nr. 283, S. 11–15. Eine Abschrift der Quellenedition von Urkunde Nr. 262 aus dem Bullaire de Calixte II sowie eine Übersetzung dieses Textes finden sich im Anhang, S. 572–579.

512) Siehe zu dieser Reise Kap. V.1.6.

513) Eine von Mansi XXI, Sp. 255 f. edierte Notiz aus dem Archiv der Kirche von Tours bezeugt die Anwesenheit der genannten Metropoliten wie folgt: *Huic Concilio domini Calixti Papæ Remis celebrato in basilica beatæ Mariæ interfuerunt isti.* […] *De Galliarum provinciis,* […] *Humbaldus Lugdunensis cum tribus* [*suffraganeis ejus episcopis*, Zusatz JL]: […] *Ansericus Bisuntinus cum uno: Tarentatiensis cum uno.* Ein Nachfolger Guidos als Erzbischof von Vienne war noch nicht gewählt worden. Es lässt sich nicht rekonstruieren, welche Suffragane noch zugegen waren. Einzig die Teilnahme Leodegars von Viviers aus der Kirchenprovinz Vienne ist gesichert. Vgl. zu dem bedeutenden Konzil von Reims Hefele-Leclercq, Bd. 5/1, S. 576–591; Schilling, Guido, S. 416–426, 696–698; Gresser, Synoden, S. 451–470.

514) Vgl. Vgl. Bullaire de Calixte II, Bd. 1, Nr. 25, S. 36–38 (Privileg vom 28. Juni 1119); Nr. 145, S. 214–216 (= Epistolae Viennenses spuriae, Nr. 30, S. 108 f., Privileg vom 25. Februar 1120). Vgl. dazu auch Gall. Pont. 3,1, Nr. 255, S. 164; Nr. 257, S. 165 f.

515) Vgl. ebd., S. 351–353. Siehe zu den Fälschungen auch Kap. IV.5.2. und V.4.1.

Primat über die Kirchenprovinzen von Lyon, Rouen, Tours und Sens[516]. Insgesamt hatten diese Bestätigungen jedoch keine dauerhaften Auswirkungen. Weder waren die Erzbischöfe von Vienne noch die Erzbischöfe von Lyon in der Lage, ihre Primate tatsächlich geltend machen zu können[517]. Wie bereits erwähnt, dienten die Privilegien Calixt II. dazu, sein eigenes Handeln als Erzbischof nachträglich zu legitimieren und drückten einen Idealzustand aus, den der Kirchenfürst für die burgundische Sakrallandschaft vor Augen gehabt haben muss.

Dies war auch bei den fünf zwischen Juni 1119 und März 1122 ausgestellten Privilegien für das Domkapitel von Saint-Jean de Besançon der Fall, in denen Calixt II. auf sein eigenes Wirken als päpstlicher Legat im Rangstreit der Bisontiner Domkapitel rekurrierte[518]. Besonders erhellend für das burgundische Selbstverständnis Papst Calixts II. ist nun das bereits eingangs erwähnte dritte Privileg, das sich an Erzbischof Anserich von Besançon und mehrere Kanoniker des Domkapitels von Saint-Jean richtete. In der Urkunde wird der Verlauf des Domkapitelstreits ab 1115/16 detailliert geschildert, wobei Calixt vor allem seine eigene Rolle als Verteidiger der Rechte von Saint-Jean hervorhob[519]. Demnach sei Guido einst von Papst Paschalis II. angewiesen worden, den Rangstreit um die *maternitas* in Besançon ein für alle Mal zu beenden. Auf einer Synode sollte er prüfen, ob die Kanoniker von Saint-Étienne ihren Anspruch innerhalb von 30 Jahren nach der um 1050 erfolgten Wiederherstellung ihrer Kathedrale vorgebracht hätten oder ob eine Verjährung zugunsten von Saint-Jean vorläge[520]. Diese Darstellung deckt sich mit dem Inhalt eines Paschalisprivilegs vom 22. April 1115, in dem der Papst seinen Legaten damit beauftragte, sich verständige und geistliche Brüder hinzuziehend in Dijon oder einem vergleichbaren Ort vor Maria Himmelfahrt zu versammeln, um den Konflikt einvernehmlich

516) Vgl. Bullaire de Calixte II, Bd. 1, Nr. 212, S. 307–309 und dazu Conciles et bullaire, Nr. 491, S. 133 f.; Fuhrmann, Studien, Teil 2, S. 83, Anm. 237; Villard, Primatie, S. 430; Schilling, Guido, S. 572 mit Anm. 152.

517) Vgl. für den Fall Viennes Schilling, Guido, S. 353. In Lyon gelang es erst Erzbischof Jean Bellesmains Ende des 12. Jahrhundert den Titel eines Primas erfolgreich zu etablieren. Vgl. Fuhrmann, Studien, Teil 2, S. 83 f.; Galland, Archevêchés, S. 107 f.; Galland, Rôle, S. 102.

518) In chronologischer Reihenfolge: Bullaire de Calixte II, Bd. 1, Nr. 26, S. 38 f. (30. Juni 1119); Nr. 139, S. 204–206 (15. Februar 1120); Nr. 262, S. 377–381 (10. November 1121); Bd. 2, Nr. 418, S. 226 f. (wohl auch 10. November 1121); Nr. 283, S. 11–15 (19. März 1122). Vgl. zudem Gall. Pont. 1, Nr. 60–63, S. 56–58 (Archevêché de Besançon); Nr. 15–19, S. 82 f. (Chapitre cathédral de Saint-Jean).

519) Vgl. zu diesem Bericht Vregille, Origines, S. 296–298; Schilling, Guido, S. 378–382; Lohrmann, Papsttum, S. 66 f.; Vregille, Calixte II, S. 296–300.

520) Bullaire de Calixte II, Bd. 1, Nr. 262, S. 378 (im Anhang S. 572, Z. 15–22). Papst und Legat folgten damit einem schon im Codex Theodosianus festgehaltenen Gesetz, dass wenn ein überlassenes Landgut innerhalb von 30 Jahren nicht vom Besitzer zurückgefordert wird, das Besitzrecht verfällt. Vgl. Theodosiani libri XVI, IIII, 14, 1, Bd. 1,2, S. 194 f.

zu lösen[521]. Den einzigen direkten Beleg, dass eine solche Kirchenversammlung tatsächlich stattgefunden hat, liefert der rückblickende Bericht Calixts II. Dort heisst es:

> Dessen Gebot gehorchend und unter Beiziehung unserer Brüder und Mitbischöfe Gaucerand von Lyon, Hugo von Grenoble, Leodegar von Viviers, Berardus von Mâcon, Stephan von Autun, Walter von Chalon-sur-Saône, Gauceran von Langres, Pontius von Belley, Guido von Genf, Wilencus von Sitten und Pontius, Abt von Cluny trafen wir zusammen mit siebzehn Äbten und anderen Geistlichen in Tournus beide Seiten[522].

Demgemäß kam es also nicht in Dijon, sondern in Tournus, einem an der Saône im Bistum Chalon-sur-Saône gelegenen Ort[523] zu einer Synode burgundischer Prälaten. Diese ist auf die Zeit zwischen Mai und August 1115 anzusetzen[524].

Auf der Versammlung wurden die mühsam zusammengesuchten Zeugen des Kapitels von Saint-Étienne aus verschiedenen Gründen zurückgewiesen und der Vorrang der Kirche von Saint-Jean beschlossen. Die Kanoniker von Saint-Étienne, so berichtet Calixt weiter, seien danach heimlich nach Rom gereist und hätten sich von Papst Paschalis doch noch den Vorrang über Saint-Jean erschleichen können[525]. Paschalis, der diesen Fehler zu spät bemerkt hätte, habe Erzbischof Anserich schließlich die freie Wahl gelassen, in welcher Kathedrale er die erzbischöflichen Messen feiern könne[526]. Dieser habe dann um 1118 versucht, die Güter der Kapitel von Saint-Jean und Saint-Étienne zu vereinigen[527].

521) Vgl. Chifflet, Histoire de Tournus, S. 371 f.; JL 6456; Gall. Pont. 1, Nr. 53, S. 53 f.

522) *Nos ejus obedientes mandatis, adhibitis fratribus nostris et coepiscopis, Gaucerando Lugdunensi, Hugone Gratianopolitano, Leodegario Vivariensi, Berardo [Matisconensi], Stephano Eduensi, Gualterio Cabillonensi, Gauceranno Lingonensi, Pontione Bellicensi, Guidone Gebennensi, Guilinco Sedunensi et Pontio, abbate Cluniacensi, cum decem et septem abbatibus atque aliis religiosis viris apud Trenortium utramque [partem] convenimus.* Bullaire de Calixte II, Bd. 1, Nr. 262, S. 378 (im Anhang S. 572, Z. 22–28).

523) Tournus (heute dép. Saône-et-Loire) spielte vor allem wegen der Reformabtei Saint-Philibert eine größere Rolle als Grenzort zwischen dem Herzogtum und der Grafschaft Burgund. Siehe Kap. II.3.4.

524) Die Datierung ergibt sich aus einem Schreiben Paschalis' II. an Guido vom 27. August 1115, das jedoch nur indirekt auf die Synode von Tournus schließen lässt. Vgl. Chifflet, Histoire de Tournus, S. 372 f.; JL 6467 und zur Synode von Tournus zudem Gall. Pont. 1, Nr. *54, S. 54; 3,1, Nr. *237, S. 157; Hefele-Leclercq, Bd. 5/1, S. 551; Schieffer, Legaten, S. 197; Vregille, Calixte II, S. 295 f.; Pontal, Conciles, S. 263 f.; Schilling, Guido, S. 378 f.

525) Bullaire de Calixte II, Bd. 1, Nr. 262, S. 379 (im Anhang S. 574, Z. 44–56). Guido-Calixt unterschlägt hier, dass er selbst als Legat für sein Vorgehen vom Papst getadelt worden war und die Konsistorialentscheidung zugunsten von Saint-Étienne auf der großen Lateransynode vom März 1116 beschlossen worden war. Das entsprechende *privilegium Maternitatis* Paschalis' II. für Saint-Étienne vom 24. März 1116 übergeht dann auch die Synode von Tournus. Vgl. Chifflet, Histoire de Tournus, S. 375–378; JL 6517 und dazu Schilling, Guido, S. 379–381.

526) Vgl. Bullaire de Calixte II, Bd. 1, Nr. 262, S. 379 f. (im Anhang S. 574, Z. 56–59). Diesen Entscheid überliefern nur die Calixtprivilegien von 1121/22.

527) Diese Information geht aus dem ersten Calixtprivileg für Saint-Jean vom 6. Juni 1119 hervor. Vgl. ebd., Nr. 26, S. 38.

Guido-Calixt hob diese Vereinigung bereits im Juni 1119 wieder auf[528], kassierte im Privileg vom November 1121 die Beschlüsse seines Vorgängers und sprach, wie schon als Legat, Saint-Jean den alleinigen Status als Mutterkirche und Erzbischofssitz zu – diesmal allerdings mit päpstlichem Segen[529].

Die Synode von Tournus verdient besondere Beachtung, da der burgundische Episkopat an dieser Versammlung gemäß der Calixturkunde in einer relativen Vollständigkeit teilgenommen hat. Auch wenn die Bezeichnung *Burgundia* in der Urkunde keine Erwähnung findet[530], lässt sich durch die Nennung der ausschließlich burgundischen Teilnehmer herausarbeiten, wie der burgundische Papst diese Bischofsgruppe und seinen Platz darin im Rückblick darstellte.

Die Versammlung kann in die Reihe der Reformsynoden eingeordnet werden, an der burgundische Bischöfe seit dem 11. Jahrhundert in steter Regelmäßigkeit teilgenommen haben. Der Teilnehmerkreis von Guidos Legatensynode setzt sich hauptsächlich aus Prälaten zusammen, die den verschiedenen kirchlichen Reformbewegungen ihrer Zeit zuneigten und vor allem der Reform gregorianischer Prägung nahestanden[531]. Guidos alter Kontrahent Gaucerand von Lyon, der sich 1111 so vehement für die Verdammung des Pravilegs von Ponte Mammolo eingesetzt hatte, hatte sich etwa mit allen Lyoner Suffraganen eingefunden. Unter den Suffraganbischöfen von Lyon sind Berardus von Mâcon und Walter I. von Chalon-sur-Saône hervorzuheben, zwei gregorianische Veteranen, die einst zu den Helfern Hugos von Lyon gezählt hatten. Aus der Kirchenprovinz Vienne waren Hugo I. von Grenoble, ebenfalls ein ehemaliger Gegner Guidos, Leodegar von Viviers, der unter Paschalis II. bereits als päpstlicher Legat zum Einsatz gekommen war, sowie der in verschiedenen Reformkreisen vernetzte Guido von Genf zugegen. Aus der Kirchenprovinz Tarentaise nahm mit Wilencus von Sitten ein ansonsten recht unbekannter Prälat teil, dem immerhin eine gewisse Nähe zu Cluny zu attestieren ist. Als einziger Suffragan aus der Kirchenprovinz Besançon ist Pontius I. von Belley zu nennen, der durch seine Teilnahme an der Synode von Port d'Anselle im Jahr 1099 die Gründung von Cîteaux mit begünstigt hatte. Und Pontius von Cluny war schließlich der Vorsteher eines nach wie vor einflussreichen Reformklosters, der 1109 von Guido persönlich zum Abt geweiht worden war und zu dessen erweitertem Verwandtenkreis zählte[532].

Nicht weniger interessant ist der Blick auf die burgundischen Bischöfe, welche der Synode ferngeblieben sind. Neben den Vienner Suffraganen Ismidon von Die und Eu-

528) Vgl. ebd., S. 38 f. und dazu auch Vregille, Calixte II, S. 298; Schilling, Guido, S. 382; Lohrmann, Papsttum, S. 66 f.

529) Vgl. Bullaire de Calixte, Bd. 1, Nr. 262, S. 380 f. (im Anhang S. 576, Z. 72–94).

530) In der Urkunde ist im Zusammenhang mit dem burgundischen Raum und Besançon nur von »jenen Gegenden« (*illis in/in illis partibus*) und »den Gegenden jenseits der Alpen« (*in partibus ultramontanis*) die Rede. Ebd., S. 378, 380 (im Anhang S. 572, Z. 16; 576, Z. 63, 82 f.).

531) Siehe zu den im Folgenden genannten Prälaten auch die Einträge in den Bischofslisten im Anhang.

532) Die weitläufige Verwandtschaft betont Stroll, Pope Born to Rule, S. 8.

stachius von Valence[533] fehlen in der Aufzählung die Vorsteher der Alpendiözesen Tarentaise, Maurienne sowie Aosta[534] und der Erzbischof von Besançon mit seinen Suffraganen aus Lausanne und Basel. Das Fehlen der meisten Prälaten aus der Kirchenprovinz Besançon ist besonders auffällig, da in Tournus ein Thema verhandelt wurde, welches das Erzbistum Besançon unmittelbar betraf. Der zu dieser Zeit amtierende Erzbischof Wilhelm von Besançon, der womöglich auf Betreiben Guidos von Vienne erhoben worden war, scheint während des Konflikts der Domkapitel eine äußerst schlechte Figur gemacht zu haben; um 1116/17 musste er sehr wahrscheinlich deswegen von seinem Amt zurücktreten[535]. Gerold von Lausanne und Rudolf III. von Basel waren zwar beide 1107 von Guido von Vienne geweiht worden, können jedoch 1115 als Anhänger Heinrichs V. betrachtet werden, die kaum auf einer Legatensynode des anti-salisch eingestellten Vienner Metropoliten teilgenommen haben dürften[536]. Dass Guido-Calixt den Gegensatz zum Kaiser und dessen Getreuen in seinem Privileg mit keinem Wort erwähnte, wird weiter unten noch genauer zu besprechen sein. Hier gilt es zunächst festzuhalten, dass durch die Auflistung eine unter seiner Führung abgehaltene Synode mit ausschließlich burgundischen Teilnehmern inszenierte, auf der ein essenzieller Konflikt des Erzbistums Besançon behandelt wurde, obwohl fast keine Bischöfe aus der Kirchenprovinz Besançon daran teilgenommen haben. Dies verdeutlicht nochmals die nachfolgende Tabelle:

Tab. 2: Auflistung, welche burgundischen Bischöfe gemäß den Calixtprivilegien an der 1115 abgehaltenen Synode von Tournus teilgenommen und nicht teilgenommen haben.

Kirchenprovinz	**An Synode teilgenommen**	**Der Synode ferngeblieben**
Besançon	Pontius I. von Belley	Wilhelm von Besançon Gerold von Lausanne Rudolf III. von Basel
Tarentaise	Wilencus von Sitten	Boson von Tarentaise Aosta: kein Bischof nachzuweisen

533) Ismidon von Die starb gemäß des Lyoner Obituars aus dem 13. Jahrhundert am 30. September, wohl des Jahres 1115. Vgl. Obituaires de la province de Lyon, Bd. 1, S. 114 f. und dazu Aubert, Art. Ismidon, Sp. 267. Vielleicht konnte Ismidon also aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr teilnehmen. Das Fernbleiben des eigentlich auch in päpstlichen Reformkontexten zu verortenden Eustachius von Valence ist hingegen nicht zu erklären.

534) Nur im Fall von Tarentaise ist bekannt, wer zu dieser Zeit auf dem Erzstuhl saß, nämlich der seit 1090/94 amtierende Boson. Für Aosta ist um 1115 kein sicherer Bischof zu ermitteln, für Maurienne möglicherweise eine Vakanz zu vermuten. Der dortige Bischof Amadeus lässt sich erst um 1116 greifen.

535) Vgl. Vregille, Origines, S. 294; Locatelli, Chemins, S. 146; Schilling, Guido, S. 381. Demnach muss Wilhelm sein Amt nach dem Paschalisprivileg vom 22. März 1116 demissioniert haben. Durch eine Quelle belegen lässt sich der Grund des Rücktritts allerdings nicht.

536) Rudolf III. muss ein, wenn auch wenig einflussreicher Anhänger Heinrichs V. gewesen sein. Er lässt sich zumindest 1107 in einer Urkunde des Salierherrschers für das Kloster Sankt Maximin und 1114 in einer Urkunde für das Kloster Muri als Zeuge greifen. Vgl. MGH DD H V. †16, 123.

Kirchenprovinz	An Synode teilgenommen	Der Synode ferngeblieben
Vienne	Guido von Vienne Hugo I. von Grenoble Leodegar von Viviers Guido von Genf	Ismidon von Die Eustachius von Valence Maurienne: kein Bischof nachzuweisen
Lyon	Gaucerand von Lyon Berardus von Mâcon Stephan von Autun Walter I. von Chalon-sur-Saône Gauceran von Langres	

Es scheint Calixt wichtig gewesen zu sein, sowohl auf die Einigkeit der anwesenden Synodalen als auch seine eigene Sachkenntnis im konkreten Streitfall zu verweisen. Die Entscheidung zugunsten von Saint-Jean erfolgte, und darauf legte der Papst in seiner Darstellung einen besonderen Wert, »aus gemeinsamen Urteil der Brüder«[537]. Gleichzeitig betonte Calixt, dass er durch seinen kirchlichen Werdegang im Domkapitel von Saint-Jean wie kaum ein anderer dafür geeignet gewesen sei, den Bisontiner Streitfall zu lösen. Er ließ im Privileg festhalten, in diesem Fall über besondere Erfahrung zu verfügen, »da wir freilich von der Zeit unserer eigenen Kindheit an in jener Gegend [i. e. Besançon] ausgebildet worden sind und die Wahrheit der ganzen Sache mit eigenen Augen gesehen haben«[538]. Aus diesem Grund sei es aus Sicht Calixts auch gerechtfertigt gewesen, das Urteil seines Vorgängers Paschalis II. zu revidieren. Dadurch konnte er sich als zentraler Akteur einer burgundischen Bischofsgruppe inszenieren, die auf der Synode von Tournus eigentlich schon das einzig richtige Urteil gefällt hatte. Für die Darstellung dieser Gruppe scheinen abschließend zwei Punkte zentral zu sein.

Erstens werden zwar die pro-salischen Prälaten Gerold von Lausanne und Rudolf III. von Basel im Privileg nicht genannt, jedoch ist auch weder von innerburgundischen noch von den Auseinandersetzungen zwischen Guido und Heinrich V. die Rede. Einzig die Kanoniker von Saint-Étienne erscheinen hier als störende Elemente, die sich ihren Vorrang mit List erschlichen hätten und deren Tun nur vom weitsichtigen Guido-Calixt erkannt und gestoppt werden konnte. Natürlich liefert das Calixtprivileg keinen zwingenden Grund dafür, hier auch den großen Gegensatz von 1112 zur Sprache zu bringen. Gleichwohl erscheint es beachtenswert, dass das Eingreifen Heinrichs V. in den Domkapitelstreit zugunsten von Saint-Étienne einfach stillschweigend übergangen wird. Vielleicht vermied es Calixt bewusst, dieses Eingreifen zu erwähnen, um dem Privileg des

537) Bullaire de Calixte II, Bd. 1, Nr. 262, S. 379 (im Anhang S. 574, Z. 34 f.): *ex communi fratrum judicio definitum est* […]. Zu diesem Aspekt auch Schilling, Guido, S. 378.

538) *Nos* […] *cognoscentes, utpote qui ab ipso pueriti[e nostre tempor]e in illis educati partibus fuimus et nostris totius rei veritatem oculis vidimus,* […]. Bullaire de Calixte II, Bd. 1, Nr. 262, S. 380 (im Anhang S. 576, Z. 61–64). Vgl. zu diesem Aspekt Vregille, Calixte II, S. 289; Lohrmann, Papsttum, S. 67.

Kaisers nicht widersprechen zu müssen. Er mochte zwar dank seiner Haltung als kompromissloser Gregorianer zu seinem Papstamt gekommen sein, als Nachfolger Petri ließ er dann jedoch auf einen Ausgleich mit dem Kaiser hinarbeiten, der schließlich zu einem Ende des Investiturstreits führte und auch in Burgund eine erneute Einigung des Episkopats in Aussicht stellte. In den Calixtprivilegien vom November 1121 und März 1122, als sich diese Einigungen erst allmählich abzuzeichnen begannen, sah es Calixt offenbar als opportun an, eine burgundische Einigkeit zu beschwören und sich selbst als führenden Akteur dieser burgundischen Gruppe dazustellen.

Damit knüpfte Guido-Calixt an die Tage des unter Hugo I. von Besançon geeinten Episkopats an. Dazu passt zweitens auch, dass er im Gegensatz zu den Kanonikern von Saint-Étienne, die ihr Vorrecht aus den Urkunden von Kaisern und Päpsten des 11. Jahrhunderts ableiteten[539], den Vorrang von Saint-Jean auch damit legitimierte, dass Hugo I. von Besançon dies einst in einem *liber* in der Kathedrale von Saint-Jean so festgelegt hatte[540]. Diesen Gewohnheiten sei Folge zu leisten und der durch Hugo I. von Besançon im Zuge der frühen Kirchenreform geschaffene und von seinen Nachfolgern aufrecht erhaltene Idealzustand sei zu bewahren. Calixt ordnete sich also aktiv in eine Kontinuitätslinie ein, die bis zu Hugo I. zurückreichte. Auf diese verwies er auch im Privileg von 1121 in einem Passus zu den Abgaben, welche die Kanoniker von Saint-Étienne den Kanonikern von Saint-Jean zu leisten hatten:

> Ferner sollen alle Abgaben, welche die Kirche von Saint-Étienne Euch ab der Zeit Hugos von Salins, des Erzbischofs von Besançon guten Angedenkens, bis zur Zeit unseres Bruders Hugos [III. von Besançon], der auf der Pilgerfahrt nach Jerusalem verstorben ist, sowohl in geistlichen als auch in weltlichen Dingen Eurer Kirche gezahlt hat, von nun an Euch und eben Eurer Kirche [wieder] friedlich gezahlt werden[541].

539) Vgl. Schilling, Guido, S. 375 mit Verweis auf das Schreiben Kaiser Heinrichs V. von 1112/13, das Saint-Étienne alles bestätigte *quæcumque ei imperatores seu Romani pontifices seu quilibet fideles contulerunt aut firmaverunt,* […]. MGH D H V. 151. Damit sind wohl die Bestätigungsurkunden Kaiser Heinrichs III. und Papst Leos IX. gemeint, die diese 1049 auf Bitten Hugos I. von Besançon ausgestellt haben. Vgl. Vregille, Hugues, Bd. 3, Nr. 25 (= MGH D H III. 239); Nr. 39. Gemäß Lohrmann, Papsttum, S. 65 sollte sich besonders das Privileg Leos IX. als folgenschwer erweisen, da hier von *vestrae matri ecclesiae* die Rede ist.

540) Auf diesen *liber* verwies als erstes Paschalis II. in seiner im November 1112 erfolgten Ratifizierung der Beschlüsse seines Legaten Guido: *De ceteris ita seruandum statuerunt, sicut in libro Hugonis archiepiscopi continetur, quem idem archiepiscopus de mutuis inter ecclesias ipsas consuetudinibus scriptum in maiori reliquit æcclesia, ubi deliberatum legitur, quam reuerentiam quę debita maiori æcclesię, id est sancti IOHANNIS, in qua episcopalis sedes est, beati Stefani persoluat æcclesia.* Papsturkunden in Frankreich, Bd. 1, Nr. 6, S. 26. In seinem Privileg vom 15. Februar 1120 verwies Guido-Calixt dann darauf, dass diese Bestimmungen *in libro qui nuncupatur Regula* festgehalten seien. Bullaire de Calixte II, Bd. 1, Nr. 139, S. 204. Vgl. zur Rolle Hugos I. von Besançon bei der Festlegung dieser Gewohnheiten und Rechte ausführlich Vregille, Hugues, Bd. 1, S. 395–398.

541) *Porro consuetudines omnes, quas ecclesia Sancti Stephani a tempore Hugonis Salinensis, bonę memorię Bisuntini archiepiscopi, usque ad tempora fratris nostri Hugonis, qui in Jerosolimitana peregrinatione de-*

Calixt II. war mit dieser Regelung letztlich kein Erfolg beschieden, der Konflikt zwischen Saint-Étienne und Saint-Jean konnte damit nicht gelöst werden. Ein Ende des Streits erfolgte erst im Jahr 1253 mit der endgültigen Vereinigung der Domkapitel[542]. Gleichwohl stellt das Privileg einen eindrücklichen Hinweis dafür dar, wie Calixt II. als zentraler Akteur der Phase des Investiturstreits die Idealvorstellung einer Bischofsgruppe formulierte, um ausgerechnet seine alte Ausbildungsstätte hervorzuheben. In diesem Sinne verstand es Guido von Vienne auch nach seiner Wahl zum Papst, seinen burgundischen Hintergrund zu betonen, seine Bindungen zu Burgund zu pflegen und seine Interessen in diesem Raum auch gegen alle Entscheidungen seiner Vorgänger durchzusetzen.

functus est, tam in spiritualibus, quam in tempor[*al*]*ibus ecclesię vestrę persolvit, quietę vobis deinceps et eidem vestrę ecclesię persolvantur.* Bullaire de Calixte II, Bd. 1, Nr. 262, S. 380 (im Anhang S. 576, Z. 77–80). Den Bezug zu den von Hugo I. geschaffenen und Hugo III. bewahrten Rechten stellt Calixt II. bereits in seinen Privilegien vom 30. Juni 1119 und vom 15. Februar 1120 her. Vgl. ebd., Bd. 1, Nr. 26, S. 39; Nr. 139, S. 205.

542) Vgl. Lohrmann, Papsttum, S. 62.

6. Ein gregorianischer Alpenbischof? Die Vernetzungen Guidos von Genf

Zum Schluss dieses Hauptkapitels rückt mit Guido von Genf ein Bischof in den Fokus, der sich im Gegensatz zu den bis hierhin behandelten Prälaten nur schwer einem Konfliktlager zuordnen lässt. Guidos von 1077 bis 1119 dauernde Amtszeit deckt sich weitgehend mit der Phase des Investiturstreits[543]. Während dieses Konflikts vermied er es jedoch, klar Partei für eine Seite zu beziehen. Gleichzeitig verkehrte er sowohl in gregorianischen als auch in pro-salischen Kreisen: Zum einen bezeugte Calixt II. ihn als Teilnehmer der Synode von Tournus, zum anderen war sein Bruder Gerold von Lausanne der Vertrauensmann Heinrichs V. in Reichsburgund. Für Guido von Genf bedeutete dies allerdings keinen Widerspruch. Durch diese Bindungen war es ihm vielmehr möglich, eine vermittelnde Rolle innerhalb des burgundischen Episkopats einzunehmen.

Guido von Genf war eigentlich ein typischer Vertreter des transjuranischen Episkopats. Er neigte zwar den verschiedenen Ideen der Kirchenreform zu, wusste jedoch auch die weltliche, mit handfesten materiellen Interessen verbundene Seite seines Bischofsamtes zu betonen. Dies machte Petrus Venerabilis, Abt von Cluny, in einem Kurzporträt des Bischofs von Genf deutlich, das er in seinem Werk *De miraculis libri duo* einem der Mirakelberichte vorangestellt hat[544]. Petrus beschrieb Guido als einen Prälaten, der einerseits aufgrund seiner hohen Geburt ein liederliches Leben geführt habe und »sich mehr der Welt als Gott sowie eher irdischen als geistlichen Handlungen widmete«[545], anderseits jedoch auch als barmherziger Unterstützer der Bedürftigen und Mönche aufgetreten sei, der allein Cluny über 60 Kirchen übergeben haben soll.

In der Forschung hat ihm das von Petrus Venerabilis gezeichnete Bild den Ruf eingebracht, zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt zerrissen gewesen zu sein und während seines langen Pontifikats den Mentalitätswandel seiner Epoche nicht verstanden zu

543) Die Genfer Bischofslisten von Saint-Pierre geben beide an, dass Guido den Episkopat 42 Jahre lang innehatte. Vgl., Binz, Diocèse de Genève, S. 54. Da Guido nachweislich im Herbst 1119 verstorben ist und sein Nachfolger Humbert am 14. Mai 1120 von Papst Calixt II. in Gap zum Bischof geweiht wurde, ist der Beginn von Guidos Pontifikat für das Jahr 1077 anzusetzen. Vgl. zu den Amtszeiten ebd., S. 74 f.

544) Vgl. Petrus Venerabilis, De miraculis, lib. 1, cap. 29, S. 72 f. Die *De miraculis libri duo* sind in mehreren Etappen zwischen 1135 und 1156 entstanden. Vgl. ebd., S. 85 f. Nahezu alle modernen Lebensbeschreibungen Guidos von Genf rekurrieren auf Petrus' Porträt. Vgl. Mallet, Évêque, S. 131 f.; Gingins-La-Sarra, Note, S. 1 f.; Berchem, Évêque, S. 19 f.; Duparc, Comté, S. 92 f.; Binz, Diocèse de Genève, S. 74, Anm. 3; Aubert, Art. Guy de Faucigny, Sp. 1273; Schamper, S. Bénigne, S. 177; Schilling, Guido, S. 70; Grandjean, Genève, S. XXIV f.

545) Im ganzen Satz: *Nam cum esset frater Aimonis eiusdem urbis comitis, tam seculari generositate quam ecclesiastica dignitate confisus, potentia atque diuitiis undique circumfluus, plus mundo quam Deo, magis carnalibus quam spiritualibus actionibus inseruiebat.* Petrus Venerabilis, De miraculis, lib. 1, cap. 29, S. 72, Z. 5–9.

haben[546]. Vor allem die Nähe zu seinem Halbbruder, dem Grafen Aimon von Genf, wird als Indiz dafür gesehen, dass Guido in seinem bischöflichen Handeln allzu sehr von weltlichen Interessen geleitet wurde, sodass eine umfassende Umsetzung eines kirchlichen Reformprogramms in der Diözese Genf erst unter seinem Nachfolger Humbert vollzogen werden konnte[547]. War Guido also ein Prälat, der sich aus geistlicher Sicht zu sehr in das Netz der weltlichen Mächte seiner Zeit »verheddert«[548] hatte? Wie jüngst Jean Grandjean betont hat, muss sein Wirken wohl differenzierter bewertet werden[549]. Guido von Genf war tatsächlich mit mehreren, teilweise ineinander übergehenden Gruppen vernetzt, die es ihm in der Phase des Investiturstreits ermöglichten, sich in scheinbar gegensätzlichen Kontexten zu bewegen. Seine Bindungen können exemplarisch anhand einer Urkunde aufgezeigt werden, die Guido am 4. September 1119, also am Ende seines Lebens in Genf ausstellen ließ[550].

Die Ausstellung dieser Urkunde bildet zusammen mit Guidos erster nachweisbarer Aktivität als Bischof eine Klammer für seinen Pontifikat. 1119 bestätigte er die Schenkung der Kirche von Contamine-sur-Arve (heute dép. Haute-Savoie), die er 1083 mit allem zugehörigen Besitz an Abt Hugo von Cluny übergeben hatte, um dort ein Priorat einzurichten[551]. In der 1119 an Abt Pontius von Cluny gerichteten Bestätigungsurkunde äußerte er zudem die Bedingung, dass sein Neffe Rudolf, der Herr von Faucigny, und seine Erben auf ewig die Vogtei über das Priorat innehaben sollten und bei allen Kon-

546) So schreibt Mariotte, Église, S. 31: »Si l'on veut apprécier – sur la base des informations conservées – le long épiscopat de Guy de Faucigny, il faudra porter un jugement à la fois indulgent et réservé. On peut reprocher à l'évêque de n'avoir pas compris, ou voulu comprendre, l'évolution des mentalités qui se dessinait à son époque«. Diese Sätze zitiert auch Aubert, Art. Guy de Faucigny, Sp. 1273.

547) Vgl. zu Guidos eingeschränktem Handlungsspielraum Duparc, Comté, S. 92–94; Mariotte, Église, S. 31. Zur Umsetzung des Reformprogramms schreibt Berchem, Évêque, S. 22 zusammenfassend: »Non vraiment, Gui de Faucigny n'avait pas réalisé dans son diocèse le programme de la réforme. Il en laissait le soin à son successeur!«

548) Grandjean, Genève, S. XXIV verwendet in Bezug auf Guido die Umschreibung »[un] de ces évêques empêtrés […] dans les réseaux du pouvoir temporel«.

549) Vgl. ebd., S. XXIV–XXVIII.

550) Die Urkunde von 1119 ist im Original erhalten und befindet sich heute in der Bibliothèque nationale de France (Paris, BnF, coll. de Bourgogne, t. 79, n. 197 = CMJS 1759). Die aktuellste Edition im Recueil des chartes de Cluny, Bd. 5, Nr. 3940, S. 293–295 berücksichtigt auch eine Abschrift aus dem 12. Jahrhundert im Cartulaire B der Abtei Cluny (Paris, BnF, NAL 1498, fol. 291r). Vgl. zur Urkunde Régeste genevois, Nr. 256, S. 71 (mit Datierung auf den 2. September, wohl aufgrund der irrtümlichen Datumsangabe *II. mensis Septembris* bei Guichenon, Bibliotheca sebusiana, cent. 1, cap. 4, S. 15); Gingins-La-Sarra, Note, S. 3 (ebenfalls mit fehlerhafter Datierung); Schumann, Legaten, S. 108, Anm. 4; Hausmann, Reichskanzlei, S. 61 f. (ebenfalls mit fehlerhafter Datierung); Schilling, Guido, S. 414 mit Anm. 132; Morerod, Genèse, S. 136; Thiel, Studien, S. 97. Die Urkunde wird im Folgenden ausführlich zitiert. Der vollständige Quellentext mit Übersetzung findet sich zudem im Anhang, S. 570 f.

551) Vgl. zur Schenkung von 1083 Recueil des chartes de Cluny, Bd. 4, Nr. 3599, S. 756 f; Régeste genevois, Nr. 215, S. 62.

flikten zwischen den Abhängigen des Herrn von Faucigny und den Abhängigen der Mönche von Contamine entweder in Faucigny oder in Contamine selbst Recht gesprochen werden sollte. Die darauffolgende Aufzählung der Personen, für deren Seelenheil Guido die Schenkung vollzogen hat, sowie der Zeugen, welche die Bestätigungsurkunde unterzeichnet haben, ermöglicht es nun, für Guido Bindungen zu verschiedenen Gruppen auszumachen.

Guido von Genf gehörte zum einflussreichen Verwandtschaftskomplex der Herren von Faucigny und Grafen von Genf. Dass ihm die Betonung seiner Herkunft wichtig war, zeigt die detaillierte Schilderung seiner Familienverhältnisse im folgenden Passus zur Bitte um das Seelenheil einer ganzen Reihe von Verwandten:

> Diese Schenkung mache ich Gott und den heiligen Aposteln Petrus und Paulus und der Kirche von Cluny für das Seelenheil meines Vaters Ludwig [von Faucigny] und meines Großvaters Ermenradus und meines Bruders Wilhelm [von Faucigny] und von dessen Söhnen Rudolf, Ludwig und Raimund, sowie der Bischöfe Gerold von Lausanne und Amadeus von Maurienne, meinen Neffen, und ihrer Mutter Otilie, und meiner Mutter Teberga, und aller, die geboren sind und noch geboren werden aus unserem Geschlecht und unserer Verwandtschaft[552].

Guido verwies mit diesen Worten in erster Linie auf die Familie der Herren von Faucigny[553]. Da seine Mutter Teberga nach dem Tod ihres Gatten Ludwig um 1060 mit Graf Gerold von Genf einen zweiten Gemahl ehelichte, ergab sich zudem eine verwandtschaftliche Verbindung zum Haus der Grafen von Genf, zu denen die Herren von Faucigny eigentlich in einem Vasallenverhältnis standen[554]. Der gemeinsame Sohn von Teberga und Gerold, Graf Aimon von Genf (bez. 1080–1125/1128)[555], führt in der Urkunde von 1119 mit seinem Sohn die Liste der Laien an, welche nach zwei Genfer Kanonikern das Schriftstück unterzeichneten:

> Zeichen des Aimon von Peillonnex, des Kanonikers. Zeichen des Alberich, des Dekans und Kanonikers. Zeichen des Aimon, des Grafen von Genf. Zeichen des Wilhelm, seines Sohnes. Zeichen des

552) *Hanc donationem facio Deo et sanctis apostolis Petro et Paulo et Cluniacensi ęcclesię pro anima patris mei Ludoici et avi mei Ermenradi et Guillelmi, fratris mei, et filiorum ejus Rodulfi, Ludoici, Raimundi, et episcoporum Geraldi Lausanensis et Amedei Morianensis, nepotum meorum, et matris eorum Utilię et matris meę Tebergę et omnium qui nati sunt vel nascituri sunt de nostra progenię et cognatione.* Recueil des chartes de Cluny, Bd. 5, Nr. 3940, S. 294 (im Anhang S. 570, Z. 10–14).

553) Eine ergänzende Aufzählung von Verwandten bietet bereits Guidos Schenkungsurkunde von 1083. Hier werden neben seinem Großvater Ermeradus, seinem Vater Ludwig und seinem Bruder Wilhelm noch ein weiterer Bruder namens Amadeus sowie die vier *avunculi* Wido, Gisbert, Otto und Wilentius genannt. Vgl. ebd., Bd. 4, Nr. 3599, S. 756.

554) Vgl. Duparc, Comté, S. 87; Andenmatten, Art. Faucigny. Siehe dazu auch das Stemma der Grafen von Genf und Herren von Faucigny im Anhang, S. 545.

555) Vgl. zu Graf Aimon von Genf Duparc, Comté, S. 87–108.

Wilhelm Dardel. Zeichen des Gauceran, seines Bruders. Zeichen des Fulco, ihres Bruders. Zeichen des Guido von *Filingis*. Zeichen des Richard, des Verwalters und Kriegers[556].

Eine enge Beziehung Guidos von Genf zu Aimon suggeriert bereits Petrus Venerabilis[557]. Eine Stelle im Einigungsvertrag von Seyssel, in dem Graf Aimon sich gegenüber Guidos Nachfolger Humbert verpflichtete, dem Bischof die Herrschaftsrechte über die Stadt Genf einzuräumen und der Kirche von Genf entfremdetes Kirchengut zurückzugeben, verweist explizit darauf, dass Guido seinem Halbbruder eigenen Besitz sowie Güter aus dem Besitz der Kathedrale von Saint-Pierre übergeben hatte[558]. Es ist zwar nicht klar, in welchem Umfang diese Schenkungen erfolgt sind, gleichwohl herrscht in der Forschung ein Konsens darüber, dass Aimon während Guidos Episkopat die direkte oder indirekte Kontrolle über weite Teile des Genfer Kirchenguts erlangen konnte[559]. Guido von Genf dürfte diese Entwicklung gefördert oder zumindest gebilligt haben. Die Herrschaft seines Halbbruders erstreckte sich um das Jahr 1100 indes nicht nur über das Bistum und die Grafschaft Genf, sondern auch über die benachbarten Gebiete. Durch die Verkettung glücklicher Umstände verfügte der Graf zu dieser Zeit über eine Machtfülle, die in Hochburgund ihresgleichen suchte[560]. Sein Aufstieg erfolgte im Windschatten des Investiturstreits, in dem er keine klare Haltung angenommen zu haben scheint, jedoch von der Abwesenheit des Königtums in Genf profitierte[561]. Durch den frühen Tod des Grafen Humbert II. von Maurienne im Jahr 1103 wurde er zudem Vormund von dessen minderjährigen Erben Amadeus III.[562] Damit berührte sein Einfluss bis zu einem gewissen Grad auch die Besitzungen der Grafen von Maurienne in Savoyen[563].

556) *Signum Aymonis de Peloniaco, canonici. S. Alberici, decani, canonici. S. Aymonis, comitis Gebennensis. S. Guillelmi, filii ejus. S. Guillelmi Dardelni. S. Gauceranni, fratris ejus. S. Fulconis, fratris eorum. S. Guidonis de Filingis. S. Richardi vicedomini militis*. Recueil des chartes de Cluny, Bd. 5, Nr. 3940, S. 294 (im Anhang S. 570, Z. 14–17).

557) Siehe oben Anm. 543.

558) SDS Genève 1, Nr. 3, S. 4, Z. 13–15: *Quod autem Guido, frater suus, Genevensis episcopus, de terra sua vel de possessionibus beati Petri comiti dederat, hoc totum in pace reliquit.*

559) Vgl. Berchem, Évêque, S. 21, 34 f.; Mariotte, Église, S. 31 f.; Aubert, Art. Guy de Faucigny, Sp. 1273; Grandjean, Genève, S. XXIV.

560) Vgl. zum Folgenden Duparc, Comté, S. 87–98.

561) Möglicherweise hat die Familie der Grafen von Genf Heinrich IV. im Winter 1076/77 bei dessen Reise nach Canossa unterstützt, oder zumindest die Durchquerung der Grafschaft Genf ermöglicht. Duparc spekuliert, dass auf diese Weise ehemalige Besitzungen der Königin Ermengard wie etwa die Stadt Annecy an die Grafen von Genf gekommen sind. Vgl. ebd., S. 88 In den nachfolgenden Konflikten bezog Aimon von Genf dann keine eindeutige Position. Vgl. ebd., S. 97 mit Anm. 3.

562) Zumindest wird Aimon von Genf in einer Urkunde aus dem Jahr 1108 als *tutor* des Amadeus bezeichnet. Guichenon, Histoire généalogique, Bd. 4/1, preuves, S. 29.

563) Es ist unsicher, wie weit Aimons Einfluss in diesem Gebiet tatsächlich reichte, da es im Umfeld des minderjährigen Grafen Amadeus noch andere Personen gab, die als Beistand auftreten konnten: Amadeus'

Neben dieser Verbindung zum Grafen Aimon ist für Guido von Genf auch die Verwandtschaft zu seinen Neffen Gerold und Amadeus hervorzuheben, welche die Bischofswürden von Lausanne und Maurienne bekleideten. Beide erscheinen in der Urkunde von 1119 nicht nur als Begünstigte der Seelenheilstiftung, sondern werden am Ende auch als Zeugen erwähnt:

> Diese Schenkung aber habe ich, Bischof Guido von Genf, öffentlich in der Stadt Genf im Kloster des heiligen Petrus getätigt, mit Unterstützung und Zustimmung meiner Kanoniker, dem Dekan Alberich und Witbert, dem Prior von Contamine, und Kaplan Pontius sowie Wilhelm [von Faucigny] und seinen Söhnen, dem Krieger Rudolf, und Bischof Gerold von Lausanne und Bischof Amadeus von Maurienne, und vielen anderen Klerikern und Laien, […][564].

Gerold und Amadeus waren die Söhne von Guidos ebenfalls genannten Bruder Wilhelm von Faucigny; ihr Bischofsamt verdankten sie sehr wahrscheinlich der Machtposition ihres (Halb-)Onkels Aimon von Genf. In Maurienne hatte mit Amadeus' bischöflichem Vorgänger Cono bereits ein Onkel des Grafen Aimon geamtet[565]. In Lausanne profitierte der Adelskomplex von Genf-Faucigny von der Schwäche der Grafen von Oltigen, Grandson und Fenis, die zuvor die Bischöfe gestellt hatten, nun jedoch nicht mehr auf die Bistümer zugreifen konnten[566]. Guido von Genf dürfte vor allem zu Gerold von Lausanne ein tiefergehendes Verhältnis unterhalten haben. So verzeichnet eine Schenkungsurkunde Guidos zugunsten der Abtei Notre-Dame d'Aulps aus dem Jahr 1113 die Zustimmung des Genfer Propstes und Kanonikers Gerold, der von der Forschung im Allgemeinen mit dem Lausanner Bischof identifiziert wird[567]. Eine solche Gleichsetzung würde bedeuten, dass Gerold von Lausanne während der Amtszeit seines Onkels Guido auch von den Pfründen des Genfer Domkapitels von Saint-Pierre profitieren konnte.

Damit ist die zweite Gruppe berührt, zu der Guido von Genf vielfältige Bindungen unterhielt: der burgundische Episkopat. Diese Bindungen gingen in verschiedener Hinsicht über die familiären Beziehungen hinaus. Neben Gerold von Lausanne lässt sich erstens mit Bischof Boson I. von Aosta in den Quellen ein weiterer Prälat fassen, der im

Mutter Gisela von Burgund, Bischof Cono I. von Maurienne und Guido von Miribel, ein Getreuer von Amadeus' Vater. Vgl. Previté-Orton, History, S. 270, 278; Ripart, Fondements, S. 396 mit Anm. 477.

564) *Feci autem hoc donum ego Vuido Gebennensis episcopus publice in civitate Gebenna, in claustro beati Petri, astantibus et conlaudantibus canonicis meis Alberico decano, et Witberto priore de Condominio, et Pontio capellano, necnon Willelmo ejusque filiis Rodulfo milite, Giraldo, Lausanense [episcopo], et Amedeo Morianense episcopo, et multis aliis tam clericis quam laicis.* Recueil des chartes de Cluny, Bd. 5, Nr. 3940, S. 294 f. (im Anhang S. 570, Z. 19–23).

565) Vgl. Duparc, Comté, S. 96 f. Cono von Maurienne war vielleicht ein Bruder des Grafen Gerold von Genf. Zusammen mit Guido von Genf, Boson von Tarentaise und Boson I. von Aosta war er 1090/94 an der Weihe der Kirche des Priorats von Bellevaux beteiligt. Vgl. Régeste genevois, Nr. 224, S. 64.

566) Vgl. Duparc, Comté, S. 95 f.

567) Vgl. Gall. christ. 16, instr., Nr. 6, Sp. 148; Régeste genevois, Nr. 253, S. 70. Siehe zur Identifizierung des Propstes Gerold von Genf mit dem Lausanner Bischof auch Kap. V.2.2.

Genfer Domkapitel das Propstamt bekleidete[568]. Boson kann in dieser Funktion erstmals in einer Urkunde Guidos von Genf aus dem Jahr 1091 nachgewiesen werden und hat dieses Amt auch nach der Erlangung des Episkopats von Aosta nicht abgelegt[569]. Bis 1113 tritt er in dieser Doppelfunktion wiederholt im Umfeld Guidos auf[570]; danach ging diese Würde wie bereits erwähnt an Guidos Neffen Gerold von Lausanne über. Daneben kam Guido von Genf im Rahmen von Weihen, Schenkungen und Synoden mit einer vergleichsweise großen Anzahl von anderen Bischöfen aus dem Reichsteil und dem Herzogtum Burgund in Kontakt, so etwa mit Boson von Tarentaise[571], den Bischöfen Pontius und Amico von Belley[572] oder den gregorianisch gesinnten Oberhirten Gaucerand von Lyon, Berardus von Mâcon und Ismidon von Die. Mit dem Bischof von Die beteiligte er sich an der von Bischof Gauceran von Langres vorangetriebenen Regulierung und Reorganisation der Kanoniker von Saint-Étienne de Dijon[573].

Drittens ist der Umstand herauszustreichen, dass sich für Guido von Genf, anders als für die Alpenbischöfe Burchard von Lausanne und Ermenfried von Sitten, wiederholte Kontakte zu seinem Metropoliten nachweisen lassen. Zusammen mit Erzbischof Guido von Vienne und seinen Amtsbrüdern aus der Kirchenprovinz Vienne nahm er an mehreren Versammlungen teil: 1093 beteiligte er sich an einem Placitum zwischen Guido von Vienne und Hugo I. von Grenoble[574], 1107 wohnte er mit dem Vienner der Weihe der Kirche Saint-Martin d'Ainay durch Papst Paschalis II. bei[575] und 1108 war er vielleicht an einer Provinzialsynode in Vienne zugegen[576]. Schließlich lässt er sich 1115 auch als Beteiligter der bereits zu Beginn dieses Unterkapitels erwähnten Legatensynode von Tournus fassen[577].

Diese Nennungen belegen Guidos Teilhabe am gregorianischen Reformzirkel, der sich in den ersten beiden Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts um den Erzbischof von Vienne formierte. Wie viele burgundische Oberhirten seiner Zeit zeigte auch Guido von Genf ein

568) Vgl. Binz, Diocèse de Genève, S. 226.
569) Vgl. Guichenon, Bibliotheca Sebusiana, cent. II, cap. 1, S. 229 f.; Régeste genevois, Nr. 223, S. 64.
570) Vgl. Régeste genevois, Nr. 224, 228, 230, 250, 252.
571) Vgl. ebd., Nr. 224, 258.
572) Vgl. ebd., Nr. 223, 230, 258.
573) Vgl. Gall. christ. 4, Sp. 569 f.; Régeste genevois, Nr. 254, S. 70. Gauceran von Langres implementierte in dem Stift die Regel des heiligen Augustinus. Vgl. dazu Bouchard, Sword, S. 114.
574) Vgl. Cartulaires de Grenoble, A, Nr. 23, S. 49. Guido tritt hier zusammen mit Gontard von Valence als Fürsprecher für Guido von Vienne in Erscheinung. Vgl. hierzu Schilling, Guido, S. 116 f.
575) Vgl. Cartulaires de Grenoble, A, Nr. 1, S. 3. Zu dieser Weihe siehe dazu Kap. IV.5.1.
576) Guidos Teilnahme an dieser Synode, an der sonst alle Vienner Suffragane zusammengekommen waren, ergibt sich nur aus einer Urkunde Calixts II. von 1123. Vgl. Bullaire de Calixte II, Bd. 2, Nr. 402, S. 201. Eine auf der Synode von 1108 bestätigte Schenkungsurkunde Guidos von Vienne erwähnt den Genfer indes nicht. Vgl. Schilling, Guido, Anhang I, S. 617–619. Vgl. dazu auch ebd., S. 156 mit Anm. 62, 671.
577) Vgl. Bullaire de Calixte II, Bd. 1, Nr. 261, S. 378. Siehe Kap. V.5.3.

Engagement in gregorianischen Reformkontexten, das über die in der Urkunde von 1119 demonstrierte Unterstützung Clunys hinausging. Wie einst Hugo von Die hatte auch Guido von Genf seine kirchliche Karriere im Domkapitel von Saint-Étienne de Lyon begonnen, als dort der reformaffine Erzbischof Humbert (II.) von Lyon geamtet hatte[578]. Sein einvernehmliches Zusammenwirken mit den Kreisen um Hugo von Die und Guido von Vienne erklärt sich zu einem Teil wohl durch die in Lyon vermittelten Reformideen. Pierre Duparc hat mit Blick auf die Urkunden Guidos von Genf, in denen ausschließlich auf die Päpste Gregor VII. und Urban II., jedoch nicht auf die Salierherrscher datiert werde, pauschal behauptet, dieser Prälat sei im Investiturstreit der päpstlichen Seite zugeneigt gewesen[579]. Nun ist für den Genfer tatsächlich keine Kontaktaufnahme zu den Saliern festzustellen, wohingegen er, wie oben gezeigt, 1107 sogar mit Papst Paschalis II. zusammengetroffen ist. Trotzdem muss das Verdikt Duparcs dahingehend korrigiert werden, dass Guido zum einen in einigen Urkunden sehr wohl auf die Herrschaft Heinrichs IV. datieren ließ[580], in seinem letzten Diplom vom Oktober 1119 sogar sowohl auf Heinrich V. als auch auf Calixt II.[581] Zum anderen stand sein Neffe Gerold von Lausanne seit spätestens 1112 in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu Kaiser Heinrich V., seit dem Herbst 1119 versah er das symbolträchtige Amt eines Kanzlers von Burgund[582].

Es spricht einiges dafür, dass Gerold von Lausanne die Kanzlerwürde aufgrund von Vermittlerdiensten erhalten hat, die sich auch anhand der Urkunde von 1119 greifen lassen. In der Corroboratio heißt es nämlich, Guido von Genf habe die Schenkung »ebenfalls in der Anwesenheit des verehrten Wilhelm, Bischof von Châlons-en-Champagne« getätigt, der mit den Zeugen der Schenkung, darunter den Bischöfen von Lausanne und Maurienne sowie Abt Pontius von Cluny, »für den Frieden von *regnum* und *sacerdotium*

578) Guido wird im Nekrolog der Kirche von Lyon als Kanoniker von Saint-Étienne bezeichnet. Vgl. Obituaires de la province de Lyon, Bd. 1, S. 127 und dazu Beyssac, Chanoines, S. 20. Wie lange Guido von Genf in Lyon Kanoniker war, ist nicht zu ermitteln. Es steht jedoch zu vermuten, dass er diese Funktion vor 1077 und damit noch während der Amtszeit Humberts bekleidete.

579) Duparc, Comté, S. 97, Anm. 3 wörtlich: »L'évêque Gui de Faucigny […] ne reconnaissait, semble-t-il, l'autorité impériale«. Duparc bezieht sich hier auf Régeste genevois, Nr. 215, 230.

580) Zum Beispiel Guichenon, Bibliotheca Sebusiana, cent. II, cap. 1, S. 230 (= Régeste genevois, Nr. 223, S. 64): *Dato est anno ab Incarnatione Domini M. X C I. Indict. xiij. regnante Henrico III. Rege anno xxxiij.* Vgl. auch Régeste genevois, Nr. 225–226. Auch sein Bruder Aimon von Genf ließ auf die Herrschaft der Salier datieren, so zum Beispiel im Jahr 1108 auf Heinrich V. Vgl. Guichenon, Histoire généalogique, Bd. 4/1, preuves, S. 29.

581) Régeste genevois, Nr. 257, S. 71: *Regnante Imperatore Henrico. Pontificante papa Kalixto.*

582) Vgl. Hausmann, Reichskanzlei, S. 58 f., 62; Morerod, Genèse, S. 137. Gerold von Lausanne erscheint zwar erst am 1. April 1120 als Kanzler von Burgund. Vgl. Trouillat, Monuments, Bd. 1, Nr. 163, S. 240. Hausmann nimmt jedoch an, dass Gerold dieses Amt bereits im Herbst 1119 verliehen wurde, da er zu dieser Zeit in die Verhandlungen mit der päpstlichen Partei verwickelt war.

zu Kaiser Heinrich [V.]« aufgebrochen sei[583]. Der Bischof von Châlons-en-Champagne und der Abt von Cluny trafen als Gesandte des Papstes Calixts II. tatsächlich Ende September mit Kaiser Heinrich V. in Straßburg zusammen, um dort eine Lösung im Investiturkonflikt vorzuverhandeln[584]. Der ausführliche Bericht des Straßburger Domscholasters Hesso belegt auch die Beteiligung Gerolds von Lausanne an diesen Verhandlungen[585]. Friedrich Hausmann nimmt an, dass es mit den päpstlichen Unterhändlern bereits in Genf zu ersten Gesprächen gekommen und Gerold dann zusammen mit diesen an den Hof des Saliers gereist sei[586]. Da der Lausanner sowohl das Vertrauen Heinrichs V. genoss, als auch Kontakte zu den Gregorianern unterhielt, sei ihm »eine gewichtige Vermittlerrolle«[587] zugefallen. Dass Gerold diese Rolle überhaupt spielen konnte, verbindet Hausmann schließlich damit, dass seine Familie »im Kernland des Königreiches Burgund politisch einflußreiche Stellungen innehatte«[588]. Der Lausanner Bischof dürfte in dieser Hinsicht auch von seinem Onkel Guido von Genf beeinflusst worden sein, der durch seine Zugehörigkeit zu den bis hierhin ausgebreiteten Gruppen ebenfalls eine potenzielle Vermittlerposition einnehmen konnte, den Part des Mittelsmannes im September 1119 jedoch, den Tod bereits vor Augen, seinem Neffen überlassen musste. Die Nachricht vom Scheitern der anfänglich auf einen optimistischen Ausgang hinweisenden Friedensverhandlungen an der Synode von Reims und der Versammlung von Mouzon Ende Oktober 1119 hat ihn sicherlich nicht mehr erreicht: Guido von Genf starb entweder am 31. Oktober oder 1. November des Jahres 1119 nach einem über vierzigjährigen Episkopat[589].

In der Zusammenschau scheint Guido von Genf ein Prälat gewesen zu sein, der die hervortretenden Eigenschaften der anderen beiden Alpenbischöfe in sich vereinte. Wie im Fall Burchards von Lausanne lässt sich bei ihm einerseits eine große Betonung der weltlichen Seite seines Amtes sowie eine einvernehmliche Zusammenarbeit mit verschiedenen Exponenten seiner Familie erkennen. Zum anderen erscheint er aufgrund seiner Verortung in verschiedenen Reformkontexten wie Ermenfried von Sitten als Mittelsmann zwischen päpstlicher und salischer Seite. Trotz seiner Zugehörigkeit zu verschiedenen Kreisen scheint er jedoch weder zerrissen noch darin verheddert gewesen zu sein. Im

583) *Feci* […] *hoc donum* […], *presente quoque domino Willelmo, Catalaunense episcopo, qui cum predicto abbate pro pace regni et sacerdotii ad imperatorem Heynricum proficiscebantur.* Recueil des chartes de Cluny, Bd. 5, Nr. 3940, S. 295 (im Anhang S. 570, Z. 23–25).

584) Vgl. zu den Verhandlungen von Straßburg Hausmann, Reichskanzlei, S. 61 f.; Schilling, Guido, S. 414 f.; Zey, Romzugsplan, S. 458–460; Gresser, Synoden, S. 451–552; Zey, Investiturstreit, S. 101 f.

585) Vgl. Hesso, Relatio de concilio Remensi, S. 23 (= Codex Udalrici, Teil 2, Nr. 324, S. 546).

586) Vgl. Hausmann, Reichskanzlei, S. 61 f. Die Möglichkeit erster Gespräche in Genf erwägt auch Schilling, Guido, S. 414.

587) Hausmann, Reichskanzlei, S. 62.

588) Ebd., S. 59.

589) Vgl. Binz, Diocèse de Genève, S. 74.

Gegenteil: Seine Teilnahme an Ereignissen wie der Weihe von Saint-Martin d'Ainay, der Legatensynode von Tournus sowie den ersten Friedensgesprächen zwischen seinem Neffen Gerold von Lausanne und den päpstlichen Gesandten in Genf zeigen seine Anteilnahme an den Entwicklungen dieser konfliktreichen Zeit.

Am Beispiel des Alpenbischofs Guido von Genf lässt sich folglich demonstrieren, wo der Terminus der ›gregorianischen Reform‹ an seine Grenzen stößt. Zwar handelt es sich dabei um einen brauchbaren Ordnungsbegriff, der vor allem auf die Zentralisierung und Radikalisierung der kirchlichen Reformbewegungen ab der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts verweist. Trotzdem sollte die Zuschreibung eines ›Gregorianers‹ nicht per se exkludierend verwendet werden. Bischöfe wie Guido von Genf und auch Ermenfried von Sitten konnten durchaus mit Anhängern des gregorianischen Papsttums verkehren, ihre Reformbereitschaft schloss dabei jedoch die Nähe zum Königtum nicht aus. Burchard von Lausanne ist im Vergleich als Extremfall zu betrachten, da seine starke Verbindung zum König mehrmals zur Exkommunikation führte und er von der anti-salischen Geschichtsschreibung damit klar von der Gemeinschaft der Christen abgeschieden wurde. Ermenfried von Sitten und Guido von Genf konnten hingegen aufgrund ihrer vielfältigeren Bindungen eine ambivalente Haltung einnehmen. Ihr soziales Kapital befähigte sie dazu, in einer Zeit des Umbruchs und des Konflikts als Vermittler in Erscheinung zu treten.

7. Zwischenfazit

In Kapitel V wurden die Bindungen des burgundischen Episkopats in der zweiten Phase am Beispiel der fünf Bischöfe Hugo von Die, Burchard von Lausanne, Ermenfried von Sitten, Guido von Vienne und Guido von Genf untersucht. Diese Prälaten können grob zwei Blöcken zugeordnet werden, die sich in Burgund während des Investiturstreits gebildet haben[590]. Hugo von Die und Guido von Vienne waren herausragende Vertreter des gregorianischen Reformpapsttums, dem eine große Mehrheit der Bischöfe in Niederburgund und im Herzogtum Burgund zugewandt war. Ermenfried von Sitten, Burchard von Lausanne und Guido von Genf gehörten zum kleineren Kreis der Alpenbischöfe, die wiederum zu einem Großteil die salischen Herrscher unterstützten. Bei diesen Gruppen und Zirkeln lassen sich trotz der gegensätzlichen Ausrichtung und der strukturellen Unterschiede auch einige Gemeinsamkeiten und Überschneidungen feststellen.

Zunächst fällt auf, dass der burgundische Episkopat vor allem im Reichsteil infolge einer Partikularisierung der Herrschaft und eines pragmatischen Vorgehens reformpäpstlicher Legaten bei der Besetzung von Bischofsstühlen sehr vielfältig war. Von den hier näher behandelten Würdenträgern stammten Guido von Vienne, Burchard von Lausanne und Guido von Genf aus lokalen Adelsfamilien, während sich für Hugo von Die und Ermenfried von Sitten kein eindeutiger verwandtschaftlicher Hintergrund feststellen lässt. Dafür scheinen für die meisten Prälaten die institutionellen Relationen prägend gewesen zu sein. Den Anfang ihrer kirchlichen Karriere erfuhren sie nämlich, soweit bekannt, in Zentren, die durch die frühen Kirchenreformer Hugo I. von Besançon und Halinard von Lyon geprägt worden waren: Hugo von Die und Guido von Genf als Kanoniker von Saint-Étienne de Lyon, Ermenfried von Sitten als Kanoniker in Besançon und Guido von Vienne als Schüler der von Hugo I. von Besançon begründeten Domschule von Saint-Jean. Und sogar Burchard von Lausanne, der sich im Vergleich zu den anderen Bischöfen weniger als Kirchenreformer hervorgetan hat, verfügte über eine gewisse Verbindung zu Hugo I., da er zu Beginn seines Episkopats den Obödienzeid vor diesem Metropoliten ablegte. Die unterschiedlichen Spielarten der Kirchenreform, die in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts institutionalisiert worden waren, stellten deshalb weiterhin ein wichtiges Element für das gemeinsame Wirken der burgundischen Bischofsgruppen dar.

Im Vergleich zur ersten Phase trat der Episkopat jedoch nicht geeint auf und gruppierte sich auch nicht mehr um die Erzbischöfe von Besançon, Lyon und Vienne. In den beiden Blöcken kamen die Prägungen aus der ersten Phase folglich auf unterschiedliche Weise zum Tragen. Im Reformzirkel der gregorianischen Bischöfe war zunächst Hugo von Die der zentrale Akteur, der diese Position durch sein Vorwissen um die Reformaf-

590) Siehe für Momentaufnahmen der wichtigsten Bindungen des burgundischen Episkopats im Jahr 1080 und im Jahr 1112 die Abb. 4 und 5 am Ende dieses Zwischenfazits.

finität der Burgunder und die Beziehung zu Papst Gregor VII. einnehmen konnte. An Hugos Wirken knüpfte nach dessen Tod Guido von Vienne an, der sich als erklärter Gegner des Salierherrschers Heinrichs V. sowohl unter den gregorianisch geprägten Geistlichen in der übrigen *Gallia* profilierte als auch das östliche Reichsburgund wieder mehr in diesen Zirkel einbezog. Die Alpenbischöfe Burchard von Lausanne, Ermenfried von Sitten und Guido von Genf bildeten dafür in Ostburgund Zentren von sich ergänzenden Bischofsgruppen. Dort verstanden sie es, in der Tradition des burgundischen Episkopats der ersten Phase Königstreue und Reformnähe miteinander zu verbinden. Dies lässt sich explizit an den Bindungen der Bischöfe von Sitten und Genf beobachten, die auch vermittelnde Positionen zwischen der salischen und der päpstlichen Seite einnehmen konnten. Und selbst für den in gregorianischen Quellen als Reformgegner dargestellten Bischof von Lausanne lassen sich ein, wenn auch weniger ausgeprägtes, Reformwirken und positive Bindungen zu Reformern feststellen.

Allen Prälaten gemein war überdies der klar begrenzte Einfluss und der Umstand, dass sie in der Anfangsphase des Investiturstreits mit den jeweils anderen Bischofsgruppen nur partiell in Berührung kamen. So mochte Hugo von Die zwar als Legat für Frankreich und Burgund auftreten, zeigte in den ehemaligen rudolfingischen Kernlanden jedoch keinerlei Präsenz. Das Beispiel des Erzbischofs Hugo II. von Besançon demonstriert zudem, wie es ein hochburgundischer Oberhirte bewusst vermied, mit Hugo von Die in Kontakt zu treten. Auf der anderen Seite hätte ein Bischof vom Schlage Burchards von Lausanne nie an einer der Synode von Autun vergleichbaren Versammlung im Westen des burgundischen Raumes teilgenommen. Um die Wende des 12. Jahrhunderts intensivierten sich die Kontakte zwischen den Blöcken wieder. Zum einen versuchte Guido von Vienne als Legat, seinen Wirkungsbereich über den gesamten burgundischen Raum auszudehnen. Zum anderen erscheint in dieser Zeit Guido von Genf durch seine vielfältigen Bindungen zu saliertreuen und gregorianischen Akteuren als ein im burgundischen Reichsteil bestens vernetzter Alpenbischof, in dessen Bischofsstadt es 1119 zu ersten Friedensverhandlungen zwischen Gesandten Papst Calixts II. und Kaiser Heinrichs V. kommen konnte.

Der Investiturstreit ermöglichte es den Bischöfen zudem, soziales und symbolisches Kapital in Form von Ämtern und Würden zu erwerben und so ihre eigene Position innerhalb der burgundischen Bischofsgruppen zu stärken. Als Ausweis besonderer Loyalität oder eines außerordentlichen Engagements wurden Hugo von Die und Guido von Vienne von den Päpsten mit Legatentiteln ausgestattet. Burchard von Lausanne erhielt für seinen Königsdienst von Heinrich IV. den Vorsitz über die Kanzlei von Italien, während Ermenfried von Sitten wohl für seine Vermittlerdienste den Titel eines Kanzlers von Burgund erhielt – eine Würde, die Heinrich V. später womöglich aus ähnlichen Gründen Gerold von Lausanne, dem Neffen Guidos von Genf, zusprach. Da eine solche Würdigung von einer eindeutigen Parteinahme im Investiturstreit abhängen konnte, kam es in einigen Fällen zu einem kompromisslosen Positionsbezug. So begründete beispielsweise der ehrgeizige Guido von Vienne seinen Einfluss auf der Abwesenheit salischer Herr-

schaft in Burgund, während Burchard von Lausanne seinen materiellen und immateriellen Wohlstand aus seiner Treue zum Salier Heinrich IV. erwirtschaften konnte. Die Parteinahme der burgundischen Bischöfe führte jedoch zu keinem offenen Konflikt innerhalb Burgunds. Trotzdem bewirkte die Zweiteilung des Episkopats eine unterschiedliche Hinwendung der beiden Teile zum jeweiligen Nachbarreich. Während sich die Alpenbischöfe weiterhin als königstreue Reichsbischöfe verstanden und sich damit auf die Beziehungsnetze des Reiches hin ausrichteten, neigten die niederburgundischen Gregorianer im Verbund mit den Bischöfen aus dem Herzogtum in ihren Kontakten eher dem französischen Westen zu. Diese Tendenz verstärkte sich durch das Friedensbündnis Papst Paschalis' II. mit den Kapetingern von 1107, in dessen Folge die französischen Könige zu essenziellen Partnern des gregorianischen Papsttums wurden und damit zu einem zentralen Bezugspunkt für alle Gregorianer avancierten.

Der Blick auf die Wahrnehmung und Bewertung der burgundischen Bischofsgruppen zeigt abschließend, dass die bearbeiteten Oberhirten von außen oft als Teil der gallischen, gallikanischen oder transalpinen Kirche angesehen wurden, ihr Status als burgundische Bischöfe jedoch durchaus hervorgehoben wurde, wenn die Situation es verlangte. Hugo von Die war beispielsweise klar päpstlicher Gesandter für Frankreich *und* Burgund, wobei sich seine wichtigsten kirchlichen Unterstützer vor allem aus dem burgundischen Teil seines Legationsbereichs rekrutierten. Für Ermenfried von Sitten reaktivierte Heinrich IV. eigens die Kanzlei des Reichsteils Burgund. Durch diese Verleihung konnte er in den wenigen erhaltenen Urkunden für burgundische Empfänger einen nominellen Herrschaftsanspruch auf das gesamte burgundische *regnum* unterstreichen. Burchard von Lausanne wurde von Heinrich IV. durch entsprechende Güterschenkungen im klar umrissenen Gebiet *infra montana Iurium et Alpium* zum Nachfolger Rudolfs von Rheinfelden in den Kerngebieten des alten Königreichs Burgund stilisiert. Guido von Vienne wurde von Heinrich V. als burgundischer Gegner gesehen und sorgte seinerseits dafür, dass dem Salierherrscher als *Teutonicorum rex* die Herrschaft über das *regnum* Burgund abgesprochen wurde. Und Guido von Genf konnte 1119 zusammen mit seinem Neffen Gerold, der ebenfalls burgundischer Kanzler wurde, in der Tradition des burgundischen Episkopats der ersten Phase als Vermittler zwischen dem zu dieser Zeit in Frankreich residierenden Papst Calixt II. im Westen und Kaiser Heinrich V. im Osten auftreten.

Die Grenzlage Burgunds zwischen Frankreich, dem Reich und Italien machte die burgundischen Bischofsgruppen im Investiturstreit zu einem wichtigen Scharnier, das die am Konflikt beteiligten Personen auch als solches erkannten. Gerade dieser von der bisherigen Investiturstreitforschung noch nicht genügend beleuchtete Aspekt ließ Exponenten des burgundischen Episkopats zu zentralen Akteuren auf europäischer Ebene werden. Dort beeinflussten diese Bischöfe wichtige herrschaftspolitische und kirchliche Entwicklungen, die wiederum Auswirkungen auf den burgundischen Raum hatten. So kamen die burgundischen Bischofsgruppen auch in der zweiten Phase mit verschiedenen Reformfragen in Berührung und formten Burgund damit zu einem Raum, in dem sich

zum Ende des Investiturstreits die verschiedenen Ausprägungen der Kirchenreform fortlaufend manifestiert hatten. Eine dieser Manifestationen war die nun nachrückende Bischofsgeneration, die zumindest mit Blick auf ihre Attribute homogener wirkte.

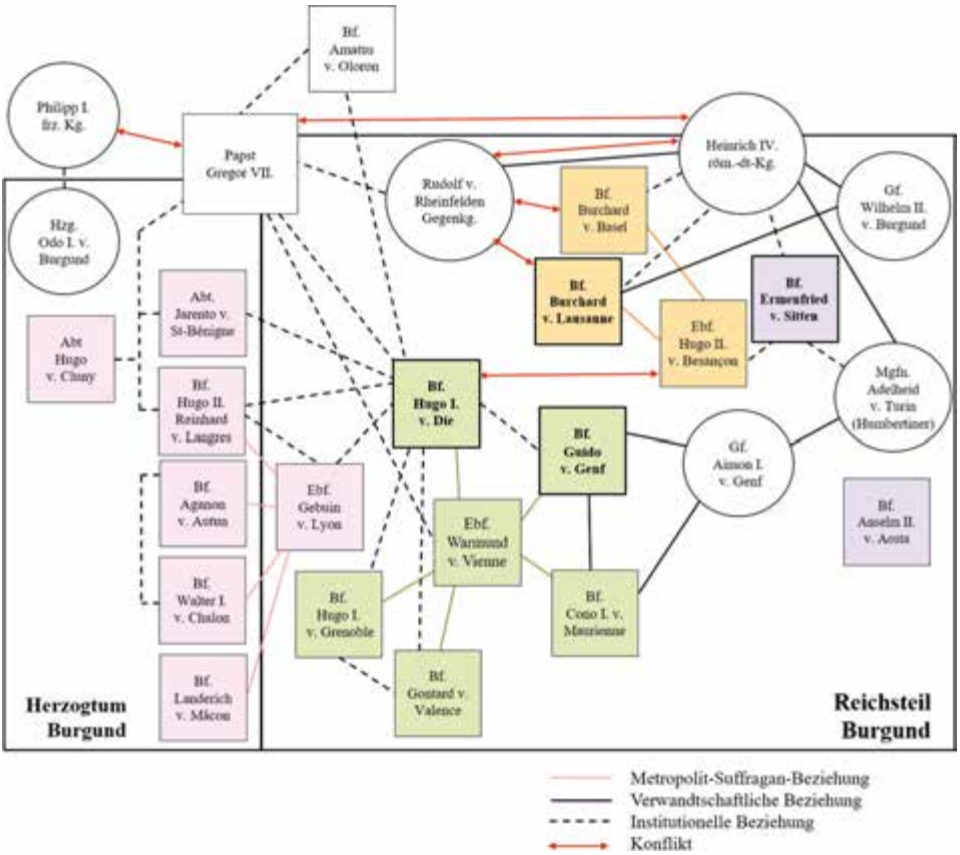

Abb. 4: Übersichtsschema der Gruppenbildung burgundischer Bischöfe im Jahr 1080. Für dieses Jahr sind kein Erzbischof von Tarentaise und keine Bischöfe von Belley und Viviers belegt.

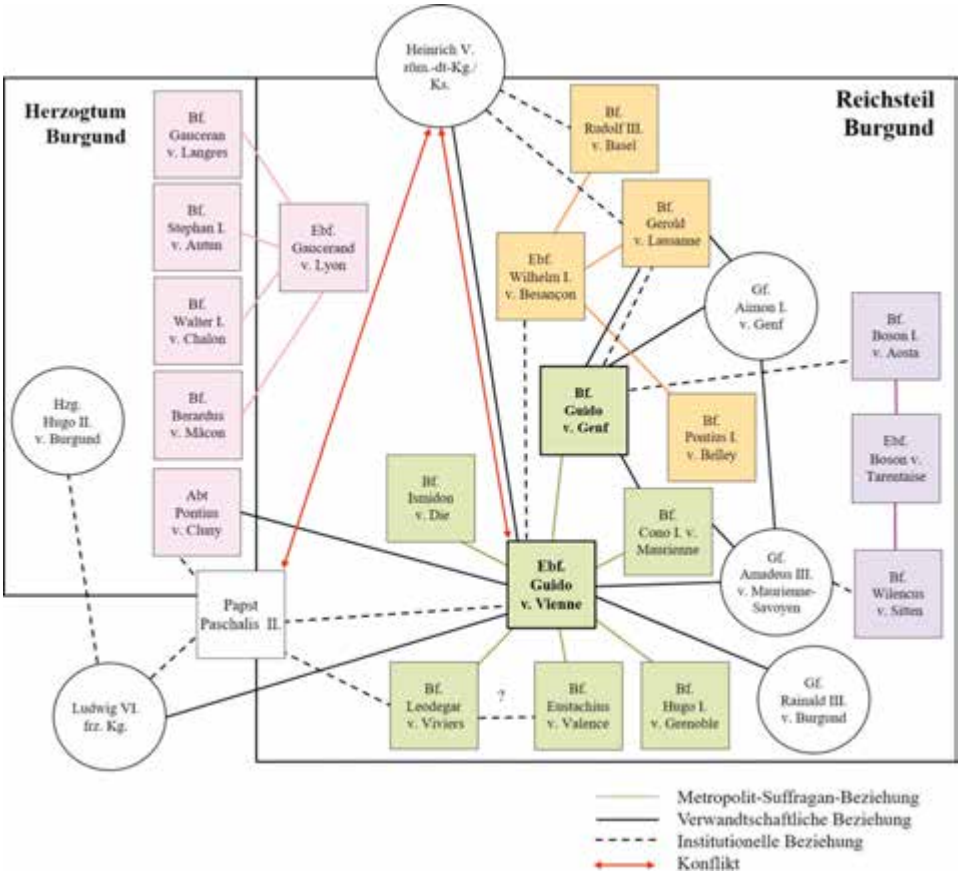

Abb. 5: Übersichtsschema der Gruppenbildung burgundischer Bischöfe im Jahr 1112.

VI. Burgund in der Zeit der Mönchsbischöfe (1125–1156)

1. Neue Herrschaft und neue Orden. Ereignisse und Entwicklungen der dritten Phase

1.1. Im Zeichen des Aufschwungs. Der burgundische Raum um 1125

Das Jahr 1125 stellt durch den Tod Kaiser Heinrichs V. und das damit einhergehende Ende des salischen Kaisertums sowohl für das Reich als auch für den Reichsteil Burgund eine herrschaftliche Zäsur dar. Gleichzeitig lassen sich in dieser Zeit im gesamten burgundischen Raum weitere Veränderungen erkennen, die sich bereits in der vorangegangenen Epoche des Investiturstreits abgezeichnet hatten und die nun anbrechende Phase bis zum Herrschaftsantritt Kaiser Friedrich Barbarossas 1156 prägen sollten. Vor einer vertieften Schilderung der Geschichte sollen deshalb an dieser Stelle die wichtigsten Entwicklungen umrissen werden, die sich für Burgund um 1125 feststellen lassen.

Friedrich Ba ethgen hat den »allgemeinen Aufschwung« betont, »in dem die burgundischen Lande um diese Zeit begriffen waren«[1]. Damit ist die im späten 11. Jahrhundert einsetzende Verdichtung von Mobilität und Kommunikation gemeint, die sich in Lateineuropa in einer Zunahme von Verkehr, Handel und Reisen niederschlug[2]. In Burgund, das aufgrund seiner zentralen Verkehrslage seit jeher ein wichtiger Durchgangsraum gewesen war, gewannen dadurch die Fluss- und Landwege sowie vor allem die Westalpenpässe an Bedeutung. Die Pässe wurden in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu einem wesentlichen »Verbindungsglied zwischen Italien und dem europäischen Westen«[3]. Baethgen verweist in diesem Zusammenhang auf den Umstand, dass das Hospiz auf der Passhöhe des Großen Sankt Bernhard ausgerechnet im Jahr 1125 erstmals sicher schriftlich belegt ist[4]. Tatsächlich beginnen ab dem genannten Jahr die Quellen dieser religiösen Gemeinschaft zu fließen, was wohl auf eine Prosperitätssteigerung infolge der günstigen Lage des Passhospizes zurückzuführen ist[5].

Die Rolle Reichsburgunds als Verkehrsachse nach Italien nährte bei den Nachfolgern der salischen Kaiser den Anreiz, die schwachen Verbindungen des Reiches zum burgundischen *regnum* wieder zu intensivieren[6]. Sowohl für Lothar III. (1125–1137) als auch für dessen staufischen Konkurrenten und Sukzessor Konrad III. (1138–1152) lassen sich Be-

1) Baethgen, Königreich, S. 39.

2) Dazu grundlegend und mit Blick auf die Entwicklungen der späten Salierzeit Wetzstein, Vernetzung.

3) Baethgen, Königreich, S. 40.

4) Vgl. ebd. Die erste sichere Erwähnung erfolgt in einer Schenkungsurkunde des Grafen Amadeus III. von Maurienne-Savoyen für die Kirche des heiligen Nikolaus auf dem Jupiterberg (*ecclesie sancti Nicholai montis iouis*). Pivano, Nr. 6, S. 85 f; Donnet, Saint Bernard, S. 50 f.; Zenhäusern, Domus, Nr. 2, S. 190. Hierbei handelt es sich um das Hospiz, das seit der Mitte des 12. Jahrhunderts unter dem Patrozinium des heiligen Bernhard von Aosta steht, der diese Einrichtung wohl um 1050 gegründet hat. Siehe zur Gründung Kap. IV.5.1.

5) Vgl. Zenhäusern, Domus, S. 167 f.

6) Diesen Beweggrund legen neben Baethgen unter anderem auch Büttner, Waadtland, S. 108; Locatelli, Frédéric, S. 174; Regenbogen, Erbe, S. 62 f. und Kamp, Burgund, S. 40 nahe.

mühungen um eine Reaktivierung kaiserlicher beziehungsweise königlicher Herrschaft in Burgund nachweisen. Da diese beiden Herrscher anders als die Ottonen und Salier über keine beziehungsweise nur indirekte verwandtschaftliche Verbindungen zu diesem Reichsteil verfügten, mussten sie neue Mittel und Wege finden, eine solche Anbindung zu realisieren. Aufgrund von Konflikten in anderen Teilen des Reiches, die sowohl Lothar als auch Konrad dauerhaft vom burgundischen Gebiet fernhielten, blieb es jedoch meist bei einer versuchten Anbindung[7]. Besonders die weltlichen Großen Burgunds blieben dem Hof der römisch-deutschen Herrscher weitestgehend fern und konzentrierten sich auf die Territorialisierung ihrer im 11. Jahrhundert entstandenen, königsfernen Herrschaften[8]. Eine bedeutende Ausnahme stellte der in Burgund familiär vernetzte Herzog Konrad von Zähringen dar, der in den ersten Regierungsjahren Lothars III. von einem weiteren wegweisenden Ereignis für die burgundische Geschichte profitierte: die im Februar 1127 erfolgte Ermordung des Grafen Wilhelm IV. von Burgund, mit dem die Hauptlinie des burgundischen Grafenhauses in agnatischer Abstammung erlosch[9].

Auch im kirchenpolitischen Bereich wurden um 1125 die Weichen für die nächsten Jahrzehnte gestellt. Mit dem Wormser Friedensschluss von 1122 und dem Tod Papst Calixts II. Ende 1124 war das Reformpapsttum zwar nicht zu einem Ende gekommen[10], musste sich nun jedoch mit neuen Formen von Religiosität und den Manifestationen der Reform auseinandersetzen, die insbesondere in Burgund entstanden waren. Hier sind die sogenannten neuen Orden der Kartäuser, Zisterzienser und Prämonstratenser zu erwähnen, deren wirkmächtigster Vertreter, der aus dem Herzogtum Burgund stammende Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux (1115–1153), um das Jahr 1125 die Bühne der europäischen Politik betrat[11]. Doch auch ältere religiöse Bewegungen kamen in dieser Zeit zu einer neuen Blüte. Cluny erlebte unter Abt Petrus Venerabilis (1122–1156), der sein Abbatiat gegen seinen 1122 abgesetzten und 1125/26 endgültig vertriebenen Vorgänger Pontius verteidigen konnte, nochmals eine geistige Renaissance[12]. Daneben ge-

7) Vgl. Boehm, Geschichte, S. 129, die für Lothar III. auf die innenpolitischen Spannungen mit dem staufischen Gegenkönigtum und für Konrad III. auf den Gegensatz des Staufers zu den Welfen verweist.
8) Vgl. zur Territorialisierung dieser und anderer lokaler Herrschaften zuletzt Ripart, Ende, S. 160–165, 172 f. Auch die Kontakte der burgundischen Bischöfe zum römisch-deutschen Hof waren spärlich, wenngleich sie unter Konrad III. merklich zunahmen. Siehe Kap. VI.1.5.
9) Siehe Kap VI.1.2.
10) Vgl. zum Beispiel Schilling, Guido, S. 586–588; Robinson, Papacy, S. 327–329.
11) Vgl. Dinzelbacher, Bernhard, S. 97 f.
12) In Pontius' Sturz kulminierten wohl wirtschaftliche Probleme Clunys und innere Konflikte des Klosters mit dem persönlichen Versagen des Abtes. Nach seiner Abdankung begab sich Pontius zunächst auf eine Pilgerreise nach Jerusalem und versuchte nach seiner Rückkehr 1125/26 erfolglos, die Abtsgewalt wieder an sich zu bringen. Er starb als Gefangener des Papstes im Dezember 1126 in Rom. Vgl. Tellenbach, Sturz; Wollasch, Cluny, S. 205–210; Schilling, Guido, S. 569–573; Poeck, Cluniacensis Ecclesia, S. 80–84; Constable, Abbey, S. 272. Pontius' Nachfolger Petrus Venerabilis gilt als letzter bedeutender Abt Clunys, der die Abtei nochmals vor einem Bedeutungsverlust gegenüber attraktiveren Reformbewe-

wann im 12. Jahrhundert auch die im burgundischen Raum fest verankerte Kanonikerreform weiter an Bedeutung, was sich anhand der zahlreichen Einrichtungen von Augustiner-Chorherrenstiften beobachten lässt[13]. Ein prominentes Beispiel für diese Entwicklung ist die 1128 erfolgte Einführung der Augustinerregel im Kloster Saint-Maurice d'Agaune durch Graf Amadeus III. von Maurienne-Savoyen[14]. Für den niederburgundischen Raum ist die Ausbreitung des ursprünglich in Avignon beheimateten Regularkanonikerordens von Saint-Ruf hervorzuheben, die maßgeblich von burgundischen Bischöfen gefördert wurde[15].

Der Aufschwung von monastischen und regulierten geistlichen Gemeinschaften hatte schließlich auch Einfluss auf die Zusammensetzung des burgundischen Episkopats. Um 1124 ging der Erzstuhl von Tarentaise an Petrus von La Ferté, welcher damit zum ersten Angehörigen des rasant wachsenden Zisterzienserordens wurde, der ein Bischofsamt erlangen konnte[16]. Damit läutete er für Burgund symbolisch eine Phase ein, in der immer mehr Bischöfe aus Klöstern verschiedener Observanz oder aus regulierten Chorherrenstiften stammten. Diese hier als ›Mönchsbischöfe‹ bezeichneten Prälaten, die sich ihren sakralen Herkunftsorten weiterhin verbunden fühlten, sollten Burgund in den folgenden drei Jahrzehnten mitprägen und in einem Maße an den sich nun ausbildenden Reformgruppen partizipieren, dass es gerechtfertigt erscheint, diese Phase als ›Zeit der Mönchsbischöfe‹ zusammenzufassen.

Zunächst soll nun jedoch mit der Verleihung des Rektorats an Konrad von Zähringen der Versuch König Lothars III. in Augenschein genommen werden, das entfremdete *regnum Burgundiae* wieder stärker an das römisch-deutsche Reich zu binden. Danach werden die kirchenpolitischen Entwicklungen verfolgt, die Rolle Burgunds im Schisma von 1130 erörtert sowie Einfluss und Beschaffenheit der burgundischen monastischen Reformkreise aufgezeigt. Nach einer Abhandlung der Burgundpolitik Konrads III. und einem Ausblick auf die neukonzipierte Herrschaft Friedrichs I. in diesem Reichsteil, soll

gungen bewahren konnte. Vgl. für Überblicke zu seinem Abbatiat Wollasch, Cluny, S. 225–316; Constable, Abbey, S. 272–276.

13) Vgl. zur Entwicklung und zum hohen Stellenwert der Regularkanoniker innerhalb der lateinischen Kirche im 12. Jahrhundert Dereine, Art. Chanoines, Sp. 401–404; Schmale, Studien, S. 269–272; Führer, König, S. 29–31 und zur Ausbreitung der Stifte mit Augustinerregel in Burgund Bligny, Église, S. 198–228.

14) Zu diesem Reformprozess, der erst 1143 mit dem offiziellen Verzicht des Grafen Amadeus auf die Propstei von Saint-Maurice abgeschlossen war, siehe Kap. VI.4.1.

15) Für Saint-Ruf und vor allem die Beziehungen dieses Ordens zur Iberischen Halbinsel ist das Werk von Vones-Liebenstein, Saint-Ruf grundlegend. Hervorzuheben sind zudem die kürzlich erschienenen Regesten in Gall. Pont. 3,2, S. 328–413 sowie die monumentale Dissertation von Veyrenche, Chanoines.

16) Dies wird in der Vita seines Nachfolgers Petrus' II. eigens betont: *Hunc præcesserat cum reverentia nominandus alter Petrus, ex Abbate primi monasterii quod ex Cistercio prodiit, Firmitas nomen illi, et ex eodem ordine ad Pontificium primus assumptus vir Deo dignus*. Gottfried von Hautecombe, Vita sancti Petri, cap. 1, 4, S. 322 f.

abschließend die Annäherung des Herzogtums Burgund an den französischen König erhellt werden.

1.2. Die Zähringer und der burgundische Prinzipat

Der im Herbst 1127 in Speyer erfolgten Verleihung der später mit dem Titel *rector* verbundenen Herrschaftsrechte durch König Lothar III. an Herzog Konrad von Zähringen[17], ging der bereits erwähnte Tod des jugendlichen Grafen Wilhelm IV. von Burgund voraus. Dieser war nach den übereinstimmenden Berichten der Quellen auf die Nacht vom 9. auf den 10. Februar 1127 in Payerne im Schlaf von seinen eigenen Leuten ermordet worden[18]. Wilhelms Tod bildete den Auftakt für einen jahrzehntelangen Konflikt um das transjuranische Erbe der Grafen von Burgund. Mit ihm starb die ältere Linie des Grafenhauses von Burgund aus[19]. Von seinem Vater Graf Wilhelm III. hatte er Herrschaftsgebiete östlich des Jura geerbt. Die Besitzungen seines mächtigen Großvaters Wilhelm II. in Mâcon und westlich des Jura waren zu Beginn des 12. Jahrhunderts Graf Rainald III., einem Vertreter der jüngeren Grafenlinie, zugefallen[20]. Dieser Rainald wird den gewaltsamen Tod seines Anverwandten als Gelegenheit gesehen haben, auch die gräflichen Besitzungen in Transjuranien unter seine Kontrolle zu bekommen. Das wäre ihm wohl gelungen, wenn ihm mit Herzog Konrad von Zähringen nicht ein weiterer Verwandter Wilhelms dieses Erbe streitig gemacht hätte.

17) Über diese Verleihung berichten zeitnah die Annales Sancti Disibodi zu 1127, S. 23 und mit einigem Abstand Otto von Freising, Gesta Friderici, I, 9, S. 25 f.; II, 48, S. 155 f.; Gunther der Dichter, Ligurinus, lib. 5, S. 312, V. 283–300. Zur Verleihung von 1127 und ihren Folgen bis 1152 vgl. Parlow, Nr. 249, S. 170–172; Reg. Imp. IV,1,1, Nr. 147; Büttner, Waadtland, S. 106–108; Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 106–154; Teil 2, S. 97–154; Morerod, Genèse, S. 143 f.; Geuenich/Zotz, Zähringer, S. 30; Regenbogen, Rektorat, S. 158–161; Zotz, Zähringer, S. 81–91.

18) Der Mord an Wilhelm IV. von Burgund und seinen Vasallen Petrus und Ulrich von Glâne wurde breit rezipiert. Neben den in der vorangegangenen Anm. genannten Quellen, die den Mord im Zusammenhang mit der Verleihung an Konrad von Zähringen erwähnen, sei hier zusätzlich verwiesen auf Necrologium des Cluniacenser-Priorates Münchenwiler, S. 11 f.; Annales Patherbrunnenses zu 1127, S. 150; Annalista Saxo, Reichschronik zu 1127, S. 590. Die Hintergründe für Wilhelms Ermordung sind unklar. Vgl. zu seinem Tod zudem Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 113 f., 139–143; Morerod, Genèse, S. 142.

19) Siehe das Stemma der Grafen von Burgund und Mâcon im Anhang, S. 541.

20) Graf Rainald III. von Burgund hatte den Einfluss Wilhelms IV., seines Neffen zweiten Grades, dauerhaft auf das Gebiet der heutigen Westschweiz begrenzen können. Dort war Wilhelm jedoch durch das Erbe seiner Großmutter Regina von Oltigen reich begütert. Vgl. zu diesen Entwicklungen Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 108 f., 112 mit Anm. 27, 114–116; Schilling, Guido, S. 35–37; Regenbogen, Erbe, S. 53–55.

Konrad von Zähringen war ein Onkel mütterlicherseits des ermordeten Grafen[21]. Neben seiner näheren Verwandtschaft zu Wilhelm IV. konnte er gegenüber seinem Konkurrenten Rainald reiche Besitzungen im Gebiet der heutigen Westschweiz geltend machen, die im Jahr 1090 als Erbe der Herzöge von Rheinfelden an seinen Vater gefallen waren[22]. Das Rheinfelder Erbe in Hochburgund dürfte dem Zähringer zudem dabei geholfen haben, die umfassende Übertragung von Herrschaftsrechten im burgundischen Reichsteil rechtfertigen zu können, die einst auch Rudolf von Rheinfelden innegehabt hatte. Damit ist die Verleihung der heute gemeinhin mit dem Begriff ›Rektorat‹ umschriebenen Rechte durch König Lothar III. in eine gewisse Kontinuität zu der Übertragung der burgundischen Herrschaftsrechte an Rudolf von Rheinfelden zu setzen, welche die Kaiserin Agnes 70 Jahre zuvor vollzogen hatte[23].

Die Quellen zur Verleihung von 1127 erwähnen weder den – im Übrigen quellenfernen – Begriff des Rektorats noch den eigentlichen Titel eines Rektors[24]. Die Annalen von Disibodenberg berichten, dass Konrad von Zähringen nach dem Tod Wilhelms »vor sehr vielen burgundischen Großen« in Speyer den *principatus Burgundiae*, also eine nicht näher definierte Vorrangstellung, erhalten habe[25]. Otto von Freising spricht an einer Stelle seiner *Gesta Friderici* vom Erhalt des *comitatus inter Iurum et montem Iovis*[26], also der Grafschaft in einem Raum, der landläufig mit den transjuranischen Kerngebieten des alten rudolfingischen Königreichs gleichgesetzt wurde, und in dem auch Rudolf von Rheinfelden und später Burchard von Lausanne königliche Güter und Rechte übertragen worden waren[27]. Den Titel eines *rector Burgundiae* führten die Zähringer schließlich

21) Agnes von Zähringen, die Mutter Wilhelms IV., war die Schwester Konrads von Zähringen. Vgl. Zotz, Zähringer, S. 48 f.

22) Konrads Vater Bertold II. von Zähringen hatte im Jahr 1079 Agnes, eine Tochter Rudolfs von Rheinfelden, geheiratet. Vgl. Parlow, Nr. 96, S. 66 f. Das Hausgut der Rheinfelder fiel nach dem Tod von Agnes' kinderlosem Bruder Bertold am 18. Mai 1090 zum größten Teil an den Zähringer. Vgl. Parlow, Nr. 120, S. 85; Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 63, 101–105; Zotz, Zähringer, S. 47.

23) Siehe Kap. IV.1.4. Ob es sich bei dem an Rudolf von Rheinfelden ergangenen Herrschaftsauftrag tatsächlich um ein Rektorat gehandelt hat, ist in der Forschung nach Heinemann, Untersuchungen, Teil 2, S. 153 »oft schon so etwas wie eine Glaubensfrage«. Man geht jedoch sicher nicht fehl, darin eine Art Vorform des Rektorats zu sehen, wie es im 12. Jahrhundert von den Zähringern ausgeübt wurde. Vgl. auch Büttner, Waadtland, S. 93 f.; Muylkens, Reges, S. 38 mit Anm. 124; Zotz, Zähringer, S. 82.

24) Der lat. Begriff *rector* kann mit Lenker, Leiter oder Befehlshaber übersetzt werden und bezeichnet damit grundsätzlich eine Person, die regiert beziehungsweise Regierungsgewalt innehat. Das ›Rektorat‹ ist ein moderner, vom *rector* hergeleiteter Terminus, der sich in der Forschung als Schlagwort durchgesetzt hat. Vgl. zur Terminologie Heinemann, Untersuchungen, Teil 2, S. 99–102.

25) Annales Sancti Disibodi zu 1127, S. 23, Z. 51 f.: *Cuonradus de Ceringa coram plerisque Burgundionum optimatibus principatu Burgundiae apud Spiram sublimatur*. Zum Begriff Prinzipat vgl. Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 149 f.

26) Otto von Freising, Gesta Friderici, I, 9, S. 26, Z. 3 f.

27) Siehe Kap. V.4.1.

spätestens ab 1133; davon zeugen sowohl königliche Urkunden als auch die Selbsttitulierungen der Herzöge[28]. Daraus lässt sich zusammenfassend erschließen, dass Lothar III. Konrad im Herbst 1127 umfassende Rechte im Reichsteil Burgund verlieh, die diesem, wie einst Rudolf von Rheinfelden eine Art Herrschaft in Stellvertretung des Königs zugestanden[29]. Lothar zog daraus den Nutzen, den Herzog von Zähringen als Stütze im Südwesten seines Reiches gegen seine staufischen Feinde zu gewinnen und durch die Installierung einer Stellvertreterherrschaft das burgundische *regnum* wieder stärker an das Reich zu binden[30].

Dass Graf Rainald III. von Burgund bei der Verleihung komplett übergangen wurde, erklärt Otto von Freising damit, dass dieser es versäumt habe, seiner Hoffahrtspflicht nachzukommen und so den Zorn des Königs auf sich gezogen habe[31]. Mit Verena Türck ist hingegen anzunehmen, dass der Hof Lothars III. schlicht keine Kontakte zu Rainald III. unterhalten hatte und es somit für den König viel naheliegender gewesen ist, den auch im deutschen Reichsteil begüterten Herzog von Zähringen für die Etablierung einer neuen Burgundpolitik heranzuziehen[32]. Nun konnten die Zähringer nur einen theoretischen Anspruch auf ein Prinzipat im gesamten Reichsteil Burgund erheben und sich sogar im Gebiet *inter Iurem et montem Iovis* nur mit äußerster Mühe durchsetzen. Mit dem Grafen von Burgund und vor allem mit dessen Verbündeten, dem Grafen Amadeus I. von Genf, kam es zu erbitterten Machtkämpfen, die um 1132 in einer Schlacht bei Payerne gipfelten, aus der Konrad offenbar als Sieger hervorgegangen ist[33]. Dass dieser Sieg alles andere als endgültig war, legt die um 1160 verfasste Bemerkung Ottos von Freising nahe, wonach der Streit zwischen dem Grafen von Burgund und dem Herzog von Zähringen

28) Als Rektor von Burgund respektive *regierer Bürgendens* erscheint Konrad erstmals in einer 1130 ausgefertigten, verfälschten und heute nur noch als deutsche Übersetzung aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erhaltenen Urkunde Lothars III. Dort wird er qua Amt als möglicher Empfänger einer Bußgeldzahlung erwähnt. MGH D Lo III. 26; Reg. Imp. IV,1,1, Nr. †217. Zwischen 1133 und 1146 tritt Konrad von Zähringen in fünf weiteren Urkunden als Rektor oder Inhaber des Primats oder Dukats von Burgund in Erscheinung. Vgl. Parlow, Nr. 262, 272, 301, 304, 305. Ab 1140 ist zudem die Selbsttitulierung *Conradus dux et rector Burgundie* als Siegelumschrift fassbar, die auch Bertold IV. und Bertold V. verwendeten. Vgl. Heinemann, Untersuchungen, Teil 2, S. 111 f. In den Königsurkunden Konrads III. avancierte Konrad von Zähringen schließlich zum *dux Burgundiae* und trug damit einen spezifischen Herzogstitel, der ihn zu einem ranghohen Fürsten unter den Großen des Reiches machte. Vgl. Zotz, Dux, S. 21 f.

29) Sowohl Türck, Raum, S. 67 als auch Zotz, Zähringer, S. 83 interpretieren das Rektorat als königliche Stellvertretung.

30) Vgl. Geuenich/Zotz, Zähringer, S. 30; Zotz, Zähringer, S. 82 f.

31) Vgl. Otto von Freising, Gesta Friderici, II, 48, S. 155 f.

32) Vgl. Türck, Raum, S. 67.

33) Vgl. zu diesen nur fragmentarisch überlieferten Kämpfen Dimier, Amédée, Nr. 266–268, S. 181–183; Büttner, Waadtland, S. 108–110; Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 124–128; Morerod, Genèse, S. 143–147; Zotz, Zähringer, S. 83 f.

fast bis in die Gegenwart angedauert habe[34]. Inwiefern es dem Zähringer neben der erfolgreichen Etablierung seines Rektorentitels tatsächlich gelang, seine Herrschaftsansprüche umzusetzen, bleibt also letztlich unklar.

Unter dem Konflikt mit den Grafen von Burgund und Genf muss schließlich auch die Verbindung des burgundischen Episkopats zum Reich erheblich gelitten haben. Einzig für die Prälaten von Besançon und Basel lassen sich Anwesenheiten am Hof Lothars III. nachweisen, während für Bischof Guido von Lausanne als Vorsteher eines traditionell königstreuen Bistums keinerlei Kontakt zum Reich festzustellen ist[35]. Lothar selbst hielt sich nur zweimal in Burgund auf, nämlich 1130 und 1133 in Basel, das damit Straßburg als Versammlungsort im Südwesten des Reiches ablöste – vielleicht um damit dem Herrschaftsbereich der Zähringer näher zu sein oder die westlichen Alpenpässe vor einem Zugriff der Staufer zu sichern[36]. Im Grenzbistum Basel konnte er somit zumindest einen gewissen Einfluss entfalten, was sich hauptsächlich daran zeigt, dass er hier mit dem wahrscheinlich aus Sachsen stammenden Adalbero III. einen eigenen Bischof investierte[37]. Mit herrschaftlichen Bestrebungen Lothars III. in Burgund wird auch sein 1136 ergangenes Mandat an Erzbischof Bernhard von Arles in Verbindung gebracht, in dem dieser von dem Metropoliten Gehorsam und Gefolgschaft forderte[38]. Die Formulierung, dass er dafür sorgen werde, »die Sache des Reiches, die bei Euch so sehr geschwächt und fast dem Vergessen anheimgefallen ist«[39] zu erneuern und wiederherzustellen, hat Anlass zu der Vermutung gegeben, dass der Kaiser versucht habe, »dem Reichsgedanken in Burgund […] wieder neues Leben einzuhauchen«[40] Auch wenn in dem Mandat das eigentliche Burgund mit keinem Wort erwähnt wird und mit *apud vos* wohl eher auf die Verhältnisse in der noch viel königsferneren Provence angespielt wird, weist das Schreiben schon in die Richtung, welche die Staufer bei ihren Versuchen, die königliche Herr-

34) Vgl. Otto von Freising, Gesta Friderici, II, 48, S. 156.

35) Anserich von Besançon war 1130 und 1133 bei den Hoftagen von Basel zugegen. Vgl. Reg. Imp. IV,1,1, Nr. 213, †377. Bischof Bertold von Basel nahm ebenfalls am Hoftag von 1130 teil. Seinen Nachfolger Heinrich konnte Lothar III. 1133 gemäß Annalista Saxo, Reichschronik zu 1133, S. 596 sogar absetzen und hier den ihm nahestehenden Abt Adalbero von Nienburg und Prüm investieren. Das Fernbleiben Guidos von Lausanne vom Hof erklärt Morerod, Genèse, S. 149 f. mit einer Gegnerschaft zum Prinzipat Konrads von Zähringen.

36) Vgl. Hermann, Lothar III., S. 299 f. sowie zu der Burgundpolitik Lothars III. Opll, Stadt, S. 481, 492; Locatelli, Frédéric, S. 174 f., 178; Türck, Raum, S. 66 f.

37) Vgl. Rück, Urkunden, S. 62–65; Meyer-Gebel, Bischofsabsetzungen, S. 121–132.

38) Vgl. MGH D Lo III. 94; Reg. Imp. IV,1,1, Nr. 484; MGH Const. I, Nr. 118, S. 170 f.

39) MGH D Lo III. 94, S. 147, Z. 13–17: *Nos itaque dei annuente clementia et principum nostrorum subpeditante industria rem Romani imperii, que apud vos tantum adtenuata est et oblivioni proxima, prout oportet, reparare curabimus, adeo ut fideles nostros debitis honoremus beneficiis et eos qui rebellare conantur viribus nostris affligamus.*

40) Baethgen, Königreich, S. 40.

schaft im Reichsteil Burgund wiederzubeleben, einschlagen sollten[41]. Konrad III. und Friedrich Barbarossa formulierten stets einen Herrschaftsanspruch sowohl auf Burgund als auch auf die Provence, also auf zwei Gebilde, die typischerweise getrennt wahrgenommen wurden[42]. Wie Lothar III. erhoben sie ihren Anspruch auf beide Landschaften aufgrund von deren traditioneller Zugehörigkeit zum *imperium Romanum*. Der Zugriff auf Burgund und die Provence musste deshalb endgültig an die kaiserliche Gewalt und nicht mehr, wie noch unter den Saliern, an ein eigenes burgundisches Königtum gekoppelt werden.

Welche Rolle die Provence und Burgund in den reichspolitischen Vorstellungen Lothars III. auch gespielt haben mögen: Realiter gelang es ihm bis zu seinem Tod nur bedingt, diese Reichsteile an das römisch-deutsche Reich zu binden. Zum einen waren die Auseinandersetzungen, die den Süpplingenburger in anderen Teilen seines Reiches banden, zu groß. Zum anderen bildete Frankreich besonders für die burgundischen Bischöfe aufgrund ihrer Nähe zum Papsttum einen näherliegenden Bezugsraum. Dies lässt sich anhand eines epochalen Ereignisses nachvollziehen, welches die lateinische Christenheit ab 1130 beschäftigte: das Schisma der beiden Päpste Innozenz II. und Anaklet II.

1.3. Frankreich, Burgund und das Schisma von 1130

Unmittelbar nach dem Ableben Papst Honorius' II. am 13. Februar 1130 kam es im Kardinalskollegium zu einer folgenreichen Spaltung[43]. Während eine Minderheit der Kardinäle den Kardinaldiakon Gregor von Sant'Angelo zum Papst wählte, der daraufhin den Namen Innozenz II. annahm, wählte die Mehrheit der Kardinäle Petrus Pierleone, seines Zeichens Kardinalpriester von Santa Maria in Trastevere, der fortan den Namen Anaklet II. trug. Diese Doppelwahl und die gleichzeitige Weihe der zwei Päpste am 23. Februar 1130 führte zu einem Schisma, in dem beide versuchten, ihre Obödienz und ihr päpstliches Programm in der lateinischen Christenheit durchzusetzen.

Da sich Innozenz II. in Rom gegen Anaklet nicht durchsetzen konnte, ging er bald dazu über, die *urbs* zugunsten des *orbis* aufzugeben, also die Stadt zu verlassen, um seine Legitimation bei der *christianitas* im übrigen Erdkreis zu suchen[44]. Bereits im Sommer

41) Vgl. zum Folgenden Folz, Empereur, S. 115–117; Appelt, Reichsarchive, S. 4 f.

42) Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 164 erachtet die Scheidung der genannten Landschaften gerade für die frühe Stauferzeit als typisch. Zur Konzeption der Herrschaft Konrads III. und Friedrichs I. in Burgund siehe auch Kap. VI.1.5.

43) Vgl. zum Schisma von 1130 im Folgenden Schmale, Studien; Maleczek, Kardinalskollegium; Stroll, Jewish Pope; Robinson, Papacy, S. 373–377; Johrendt, Schisma.

44) So schreibt Bernhard von Clairvaux in einem Brief an Hildebert von Tours über die Selbstexilierung Innozenz' II.: *Pulsus urbe, ab orbe suscipitur.* SBO VII, Nr. 124, S. 306, Z. 9. Eine ähnliche Gegenüber-

1130 erklärte sich der französische König Ludwig VI. für die Sache dieses Papstes[45]. Etwa zeitgleich begab sich Innozenz mit seiner Entourage nach Pisa und Genua, um dann in Tradition seiner reformpäpstlichen Vorgänger eine ausgedehnte Reise durch die *Gallia* zu unternehmen[46]. Diese führte ihn über Saint-Gilles, wo er im September 1130 mit dem Schiff gelandet war, die Provence und die Auvergne nach Cluny, wo ihn Petrus Venerabilis und seine Mönche im Oktober 1130 mit großem Pomp empfingen[47]. Die Abtei diente Innozenz fortan als wichtige Basis, von der aus er loszog, um in den nächsten beiden Jahren auf einer Art »Wahlkampftour«[48] die verschiedenen Reiche Europas für sich zu gewinnen. Durch persönliche Präsenz, die Entsendung von Legaten und die Abhaltung bedeutender Synoden in Clermont[49] und Reims[50] kam er zudem mit vielen Äbten und Bischöfen in Kontakt. Schon bald wurde seine Wahl auch im römisch-deutschen Reich, England und Spanien anerkannt[51]. Neben der wesentlichen Unterstützung durch den französischen König profitierte Innozenz vor allen vom Einsatz burgundischer und französischer Kleriker wie Bernhard von Clairvaux, Petrus Venerabilis und Suger von Saint-Denis, die durch Briefe auf die verschiedenen weltlichen wie geistlichen Großen Europas einwirkten und für Innozenz warben. Offenbar sahen sie in ihm einen Papst, der

stellung von *urbs* und *orbis* formuliert auch Suger de Saint-Denis, Vie de Louis VI, cap. 32, S. 258. Vgl. dazu Graboïs, Schisme, S. 600, Anm. 1; Grosse, Fille aînée, S. 308; Johrendt, Schisma, S. 127–130.

45) Vgl. zum Hoftag von Étampes, der vielleicht auf den August/September oder sogar ein paar Monate früher zu datieren ist, Luchaire, Louis VI, Nr. 460, S. 214 f.; Graboïs, Schisme, S. 597 f.; Reuter, Anerkennung, S. 401–403; Pontal, Conciles, S. 305–308; Bournazel, Louis VI, S. 193 f.

46) Vgl. für die einzelnen Stationen von Innozenz' Reise Chauvin, Consequences, S. 56–59; Riche/Rubellin, Passage, S. 82–85; Grosse, Papa, S. 328–330.

47) Gemäß Orderic Vitalis, Historia, Bd. 6, XIII,11, S. 418–420 schickten die Mönche von Cluny, als sie vom Aufenthalt des Papstes in Arles hörten, 60 Reittiere, die ihn und seine Anhänger nach Cluny brachten. Vgl. dazu Schmale, Studien, S. 222; Graboïs, Schisme, S. 595; Vones-Liebenstein, Aquitaine, S. 152, 154 f.

48) Johrendt, Schisma, S. 150.

49) Auf der Synode von Clermont verkündete Innozenz II. am 18. November 1130 in Anwesenheit von vornehmlich burgundischen und provenzalischen Prälaten Kanones, die nach Maleczek, Kardinalskollegium, S. 38 f. als »Regierungsprogramm« verstanden werden können, das auch auf späteren Synoden Innozenz' wiederaufgenommen wurde. Vgl. Mansi XXI, Sp. 437–440; Actas del Concilio de Clermont; Gall. Pont. 3,1, Nr. *272, S. 173; Hefele-Leclercq, Bd. 5/1, S. 687–690; Maleczek, Kardinalskollegium, S. 38–44; Pontal, Conciles, S. 309–311; Vones-Liebenstein, Aquitaine, S. 155–157; Brett/Somerville, Transmission, S. 229–231 (mit Quellenedition im Appendix, S. 248–254).

50) Auf der vom 18. bis zum 26. Oktober 1131 abgehaltenen Synode von Reims krönte Innozenz im Beisein zahlreicher Bischöfe aus Frankreich, England, Spanien und dem Reich den 10-jährigen französischen Thronfolger Ludwig VII. zum König. Zudem verpflichteten sich Gesandte Lothars III., gegen den nun exkommunizierten Anaklet II. vorzugehen. Vgl. Mansi XXI, Sp. 453–472; Hefele-Leclercq, Bd. 5/1, S. 695–699; Pontal, Conciles, S. 311–314; Bournazel, Louis VI, S. 194–197; Grosse, Papa, S. 328–330.

51) Vgl. Johrendt, Schisma, S. 144 f.

aufgrund seiner persönlichen Eignung, dem eigentlich durch eine kanonische Wahl ins Amt gekommenen Anaklet vorzuziehen war[52].

1132 kehrte Innozenz im Gefolge des Heeres von Lothar III. nach Italien zurück und residierte nach einem kurzen Aufenthalt in Rom ab September 1133 in Pisa[53]. Sein Gegner Anaklet konnte sich zwar bis zu seinem Tod 1138 in Rom halten, erfuhr jedoch außerhalb der Ewigen Stadt nur wenig Rückhalt[54]. Dass sich Innozenz in fast ganz Europa durchsetzen konnte, hatte er also der schnellen und nachhaltigen Unterstützung durch die *ecclesia Gallicana* zu verdanken. Dies ist nicht weiter verwunderlich, war doch das französische Königtum und die gallische Kirche spätestens seit dem Pontifikat Calixts II. »zur wesentlichen Stütze des Papsttums geworden«[55]. Einerseits erkannten sie die Lehrautorität und den Jurisdiktionsprimat des Papstes vorbehaltslos an[56], andererseits wurde ihnen das Gewicht zugeschrieben, »dass sich bei zwiespältigen Papstwahlen der Kandidat durchsetzte, für den sie sich entschieden«[57].

Obwohl das burgundische Kloster Cluny die Basis für Innozenz' erfolgreiches Ausgreifen in Lateineuropa fungierte, ist der Beitrag der zur *Gallia* gehörenden *Burgundia* an der Durchsetzung von Innozenz' Obödienz bisher kaum eigens thematisiert worden. Die Forschung hat Burgund in der Vergangenheit meist stillschweigend unter die Ereignisgeschichte Frankreichs subsumiert und ist teilweise sogar so weit gegangen, hervortretende Mitglieder des burgundischen Episkopats wie Hugo I. von Grenoble als französische Prälaten zu bezeichnen[58]. Es stimmt zwar, dass sich die meisten burgundischen Bischöfe gemeinsam mit ihren französischen Amtsbrüdern für Innozenz II. erklärten – gleichwohl muss weiterhin zwischen Frankreich als Herrschaftsgebiet der Kapetinger und Burgund als eigenständigem Raum unterschieden werden, wie das seinerzeit auch Bernhard von Clairvaux im brieflichen Austausch mit den Bischöfen Aquitaniens tat[59]. Burgund war ein Kommunikationsraum, in dem sich vor und während des Investiturstreits wichtige Reformströmungen gebildet hatten. Burgundische Exponenten hatten das Reformpapst-

52) Vgl. Schmale, Studien, S. 221–227; Reuter, Anerkennung, S. 405–407; Grosse, Fille aînée, S. 308 f.

53) Vgl. Somerville, Council of Pisa, S. 100 f.

54) Zu Anaklets Obödienz gehörten Sizilien und Schottland, bis 1135 zudem Aquitanien und Mailand. Vgl. Johrendt, Schisma, S. 146.

55) Grosse, Fille aînée, S. 302. Er schreibt in diesem Zusammenhang von der ›französischen Kirche‹, worauf hier bewusst zugunsten der quellennäheren Zuschreibung ›gallisch‹ verzichtet werden soll. Wie Große selbst auch einräumt, ist es aufgrund der verschiedenen Regionen schwierig für diese Zeit von einer genuin französischen Kirche zu sprechen. Vgl. ebd., S. 306.

56) Vgl. ebd., S. 312 f.

57) Ebd., S. 303 f. Ähnlich formuliert auch in Grosse, Papa, S. 328.

58) So etwa Dinzelbacher, Bernhard, S. 134: »In Frankreich entschied sich als erster Kirchenfürst Bischof Hugo von Grenoble schon im Frühjahr 1130 für Innozenz«.

59) In einem Brief Bernhards von Clairvaux an die Bischöfe Aquitaniens heißt es, Gerhard von Angoulême habe als Legat Anaklets II. versucht, sowohl die *Francia* als auch die *Burgundia* zu seinem Legationsbereich hinzuzufügen. SBO VII, Nr. 126, S. 311.

tum entscheidend unterstützt. Es erscheint also opportun, aufzuzeigen, welche Rolle die Kleriker aus dem Herzogtum und Reichsteil Burgund im Schisma von 1130 im Einzelnen spielten.

Zunächst scheint der Kardinaldiakon und Kanzler Haimerich von Santa Maria Nova, der an der Erhebung Innozenz' entscheidend mitgewirkt hatte, ausgezeichnete Kontakte zu diesem Raum unterhalten zu haben. Ob er selbst aus Burgund stammte, wie in der Forschung des Öfteren behauptet wird, kann durch keine zeitgenössische Quelle belegt werden[60]. Immerhin ist er während des Pontifikats von Calixt II., einem aus dem Reichsteil Burgund stammenden Papst, in seine hohen Ämter gekommen[61]. Das liefert zwar keinen hinreichenden Beleg für eine burgundische Herkunft, lässt jedoch zumindest die Vermutung zu, dass er um die reformerische Prägung des burgundischen Raumes wusste. Schließlich lagen hier die Zentren der Reformgruppen Bernhards von Clairvaux und Petrus' Venerabilis, denen auch die durch die Manifestationen der Reform geprägten burgundischen Bischöfe angehörten.

Diese schlugen sich, soweit es nachzuweisen ist, dann auch bald auf die Seite Innozenz' II. Hugo I. von Grenoble, zu dieser Zeit der dienstälteste Bischof Burgunds, war gemäß seiner Vita einer der ersten, der sich öffentlich für diesen Papst aussprach und auf der Synode von Le Puy die Exkommunikation Anaklets forderte[62]. Hugos Beitrag zur Anerkennung Innozenz' ist wohl nicht zu unterschätzen: Kraft seiner Autorität muss er als Vorbild für andere gewirkt haben, da neben der Vita auch Bernhard von Clairvaux in einem Brief lobend von seinem Eintreten berichtet[63]. Zudem wurde Hugo bereits 1135, nur drei Jahre nach seinem Tod, auf Bitten der Kartäuser durch Innozenz kanonisiert und dadurch auch für seine Parteinahme honoriert[64]. Als weitere Unterstützer aus den Reihen des burgundischen Episkopats traten die Erzbischöfe Stephan von Vienne und Rainald

60) Die Behauptung, Haimerich sei ein Burgunder gewesen, hat Johannes Baptista Signius zu Beginn des 19. Jahrhunderts formuliert, als er aus dem Nekrolog des Stifts Santa Maria in Rheno in Bologna paraphrasierte: *invenimus etiam in annalibus et calendario Rhenanis cardinales suscriptos, videlicet: Reverendissimum patrem D. Aimericum Burgundum diaconum cardinalem ac vicecancellarium a Calisto II creatum,* […]. Signius, De ordine, S. 71. In der Edition des besagten Nekrologs aus dem 18. Jahrhundert findet sich die Zuschreibung *Burgundus* nicht. Necrologio Renano, S. 339 (Eintrag zum 28. Mai). Gleichwohl hat namentlich Schmale, Studien, S. 97 f. Haimerichs burgundische Herkunft als Fakt behandelt und versucht, so seine Einstellung zur Kirchenreform zu erklären. Der Behauptung von Signius und Schmale folgen viele biografische Abrisse. Vgl. etwa Hüls, Kardinäle, S. 236; Decker, Art. Haimerich, Sp. 1863; Robinson, Papacy, S. 360; Dinzelbacher, Bernhard, S. 134. Dagegen mit Verweis auf den Quellenwert kritisch Classen, Geschichte, S. 48, Anm. 14; Maleczek, Papst, S. 220 f., Anm. 91; Stroll, Jewish Pope, S. 112; Aubert, Art. Haimeric, Sp. 94.

61) Erstmals als Kanzler und Kardinaldiakon nachzuweisen ist Haimerich am 28. April 1123. Vgl. Schilling, Guido, S. 683.

62) Vgl. Guigo von Kastell, Vita Sancti Hugonis, cap. V, 25, Sp. 779; Gall. Pont. 3,2, S. 108, Nr. *145.

63) Vgl. SBO VII, Nr. 126, S. 316.

64) Vgl. Gall. Pont. 3,2, Nr. *154, S. 110 (Êvêché de Grenoble), Nr. 25, S. 184–186 (La Grande Chartreuse); Garrigues, Art. Ugo, Sp. 763; Krafft, Papsturkunde, S. 86 f.; Krafft, Chancen, S. 364 f.

von Lyon frühzeitig in Erscheinung[65]. Zusammen mit ihrem Amtskollegen Petrus I. von Tarentaise und ihren Suffraganen nahmen sie an der Synode von Clermont teil und demonstrierten so ihre Zustimmung zu dem von Innozenz initiierten päpstlichen Reformprogramm[66]. Die Reise Innozenz' durch burgundische Gebiete in den Jahren 1130/31 und 1132 dürfte ihr Übriges für seine übergreifende Unterstützung in Burgund getan haben[67]. In den folgenden Jahren erscheinen burgundische Prälaten als Teilnehmer der päpstlichen Synode von Pisa (1135)[68] und des zweiten Laterankonzils (1139)[69], als Empfänger des Palliums[70] und delegierte Richter sowie Vollstrecker päpstlichen Willens[71]. Die Erzbischöfe von Lyon und Vienne gehörten schließlich zu den sogenannten ›Legaten zweiten Ranges‹, die zwar nicht mit den umfassenden Vollmachten eines Kardinallegaten ausgestattet wurden, jedoch unter Innozenz II. und seinen Nachfolgern in ihren Kirchenprovinzen über gesteigerte juristische Kompetenzen verfügten[72].

65) Siehe dazu auch Kap. VI.4.2.

66) Die Teilnahme an der Synode ist einer Notiz in Mansi XXI, Sp. 437 zu entnehmen. Neben den genannten Burgundern waren auch die Erzbischöfe von Bourges, Narbonne, Arles, Tarragona, Auch und Aix zugegen. Aus burgundischer Sicht erstaunt das Fernbleiben Anserichs von Besançon, der auch in der Folgezeit nie mit Papst Innozenz II. in Kontakt getreten ist.

67) Mit Chauvin, Consequences, S. 56–59 sind folgende Itinerarorte nachzuweisen: Cluny (24. Oktober –3. November 1130), Autun (25. Dezember 1130), Vézelay (1. Januar 1131), Autun (18. Januar 1132), Cluny (1.–12. Februar 1132), Lyon (17.–26. Februar 1132), Vienne (2. März 1132) und Valence (8.–16. März 1132).

68) In der umfangreichen Teilnehmerliste wird *Burgundia* als Herkunftsregion einiger Prälaten ausdrücklich erwähnt. Namentlich vermerkt sind die Erzbischöfe von Lyon, Vienne und Tarentaise, die Bischöfe von Aosta, Maurienne, Grenoble, Genf, Lausanne und Langres sowie die Äbte von Cluny, Clairvaux und Vézelay. Vgl. Girgensohn, Pisaner Konzil, S. 1079–1081, 1097 f. Petrus Venerabilis nennt in seinem Brief zusätzlich die Teilnahme des Bischofs von Belley, der auf der Rückreise zusammen mit anderen Bischöfen überfallen wurde. Vgl. Peter the Venerable, Letters, Bd. 1, Nr. 27, S. 51; Gall. Pont. 1,2, Nr. *10, S. 32. Auf dem Konzil von Pisa wurde zudem die Absetzung des Eustachius von Valence beschlossen. Vgl. Gall. Pont. 3,2, Nr. *103, S. 291.

69) Unter den zahlreichen Teilnehmern am zweiten Laterankonzil sind aus Burgund Guido von Lausanne und Ortlieb von Basel nachzuweisen. Vgl. JL 7963, 7994 und zum Lateranum II zudem Hefele-Leclercq, Bd. 5/1, S. 721–738.

70) Belegt ist eine Palliumvergabe an Bischof Guido von Lausanne (um 1134). Vgl. Cono d'Estavayer, Chronique, 16v, S. 36 f.; Coutaz, Retour, Nr. 2, S. 31.

71) Vgl. hierzu beispielsweise das im April 1132 an Stephan von Autun, Gaucerand von Viviers, Hugo II. von Grenoble und Pontius von Savigny verliehene Mandat, die umstrittenen Burgen von Lissieu und Illié zu zerstören (Gall. Pont. 3,2, Nr. *151, S. 109 f.; 3,3, Nr. *124, S. 282), oder den zwischen 1134 und 1139 ergangenen Auftrag an Petrus von Lyon, Humbert von Besançon und Berlion von Belley, den Streit zwischen Guido von Lausanne und dem Priorat Saint-Martin de Lutry zu beenden (Gall. Pont. 1, Nr. 58, S. 60).

72) Vgl. zu diesem von Janssen, Legaten, S. 156 f. so bezeichneten Legatentyp Hiestand, Légats, S. 62 f.; Zey, Legatenwesen, S. 259 f.; Grosse, Fille aînée, S. 315 f. Unter Innozenz II. amteten Petrus von Lyon und Stephan von Vienne als Legaten, dies jedoch auch in den Kirchenprovinzen Bourges und Besançon. Vgl. zu Petrus' Legationen Janssen, Legaten, S. 160 f. Zwischen 1126 und 1156 trugen noch Humbald,

Die Entscheidung der Burgunder und großer Teile des übrigen *orbis* zugunsten von Innozenz II. ermöglichten es diesem Papst nicht nur im Amt zu bleiben, es sollte auch das Papsttum für die nächsten Jahrzehnte prägen. Die Anerkennung seiner Obödienz war letztlich auch ein Sieg der Reformorden, die nun immer stärker auch in gesamtkirchliche Aufgaben eingespannt wurden und maßgeblichen Einfluss auf die religiöse und moralische Erneuerung von *urbs* und *orbis* nehmen konnten[73]. Burgund blieb dem Papsttum auch unter den Nachfolgern des 1143 verstorbenen Innozenz sehr verbunden. Da mit den Kartäusern und Zisterziensern zwei erfolgreiche Reformorden aus dem burgundischen Raum stammten, soll nun der Blick auf Ausbreitung und Einfluss dieser Orden auf diese Region gerichtet werden.

1.4. Ausbreitung und Einfluss der neuen Reformorden in Burgund

Der Einfluss monastischer Gemeinschaften auf den burgundischen Raum in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wird rasch ersichtlich, wenn man sich die bemerkenswerte ›Vermönchung‹ des burgundischen Episkopats vergegenwärtigt, wie sie etwa Bruno Galland für das Königreich Burgund festmachen konnte[74]. Auf Petrus I. von Tarentaise, den bereits erwähnten, um 1124 erhobenen ersten Zisterzienser auf einem Bischofsstuhl, folgten bis 1156 aus dem gleichen Orden sechs weitere Bischöfe[75]. Daneben stellten die Kartäuser mit Pontius II. von Belley bereits seit 1121 einen Bischof, auf den in den folgenden Jahren sechs weitere Kartäuser als burgundische Oberhirten folgten[76]. Hinzu kamen zwei Benediktiner, fünf Cluniazenser sowie drei Regularkanoniker, die in Burgund in diesem Zeitraum Bischöfe wurden[77]. Einzig in Besançon, Genf, Autun, Mâcon und Chalon-sur-Saône wurden in dieser Zeit keine Mönchsbischöfe erhoben[78].

Amadeus und Heraclius von Lyon sowie Humbert von Vienne den Titel eines päpstlichen Legaten. Vgl. Schieffer, Legaten, S. 226–228; Janssen, Legaten, S. 161 f., 167.

73) Vgl. Seibert, Autorität, S. 217 f. Johrendt, Schisma, S. 144.

74) Vgl. Galland, Rôle, S. 100 und dazu bereits ausführlicher Bligny, Église, S. 310–313, 366–370.

75) Garin von Sitten (1138 erhoben), Gottfried von Langres (1139), Petrus II. von Tarentaise (1141), Johannes von Valence (1141), Amadeus von Lausanne (1144) und vielleicht auch Bernhard von Maurienne (1146). Die Zuordnung des Maurienners zum Zisterzienserorden ist unsicher. Siehe zu den in dieser und in den folgenden Fußnoten genannten Bischöfen die Einträge in den Bischofslisten im Anhang.

76) Hugo II. von Grenoble (1132, ab 1147/48 Erzbischof von Vienne), Airald II. von Maurienne (um 1132), Bernhard I. von Belley (1136/39), Natalis von Grenoble (um 1148), Otmar von Grenoble (1150) sowie Gaufred von Grenoble (1151). Zudem resignierte Erzbischof Humbert II. von Lyon im Jahr 1153 und wurde Prior der Kartause Seillon.

77) Für die Benediktiner Adalbero III. von Basel (1133) und Bernhard von Valence (1146), die Cluniazenser Petrus II. von Viviers (Zuordnung wahrscheinlich, 1125, ab 1131 Erzbischof von Lyon), Rainald I. von Lyon (1128), Ulrich von Die (1128/29), Wilhelm von Langres (1138) und Wilhelm I. von Viviers (1146/

Zeitgleich mit dieser Vermönchung gelang es vor allem den neuen Reformorden der Kartäuser und der Zisterzienser, sich von ihren Gründungsstätten La Grande Chartreuse und Cîteaux aus über Burgund und darüber hinaus auszubreiten. Die Kartäuser waren im Bistum Grenoble stark vertreten, wo sie seit ihrem Erscheinen von Bischof Hugo I. entscheidend begünstigt worden waren[79]. Unter Guigo von Kastell, dem fünften Prior von La Grande Chartreuse (1109–1136), während dessen Amtszeit man tatsächlich von der Konstituierung eines Ordens sprechen kann[80], waren sieben Kartausen entstanden, von denen fünf in Reichsburgund lagen[81]. Aufgrund der Austerität des Kartäuserordens ging die Expansion außerhalb des niederburgundischen Raumes vergleichsweise langsam voran[82]. In ihrer Ursprungsdiözese Grenoble waren sie indes so einflussreich, dass sich um 1150 mit La Grande Chartreuse und Portes gleich zwei Kartausen um die Bestimmung der Nachfolge Bischof Hugos II. streiten konnten[83].

Ungleich schneller und geradezu explosionsartig ging die Ausbreitung der Zisterzienser vonstatten[84]. Ausgehend von Cîteaux kam es ab 1112/13 zur Gründung der vier ältesten Tochterklöster La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond[85]. Die genannten Klöster lagen, bis auf Pontigny (Btm. Auxerre) alle im Bistum Langres, das sich aufgrund vieler unbesiedelter und gleichzeitig abgelegener Gebiete perfekt für die Einrichtung abgeschiedener Zisterzen eignete[86]. Cîteaux und seine Töchter blieben jedoch keine iso-

47) sowie für die Regularkanoniker Stephan von Die (um 1121, ab 1128/29 Erzbischof von Vienne), Herbert von Aosta (vor 1132) und Arnulf von Aosta (1149).

78) In den erwähnten Diözesen erlangten nur Angehörige eines Domkapitels den Episkopat. Den Bischöfen Stephan von Autun und Gauceran von Mâcon kann immerhin eine Nähe zu Cluny, Walter II. und Petrus I. von Chalon-sur-Saône ein gutes Verhältnis zu den Zisterziensern attestiert werden. Siehe Kap. VI.3.2.

79) Vgl. Deflou-Leca, Politque, S. 223–225; Le Coq, Hugues, S. 249–255 sowie die Einleitung zu La Grande Chartreuse in Gall. Pont. 3,2, S. 149 f.

80) Vgl. Schilling, Schisme, S. 32.

81) Es handelte um die Kartausen Portes (Ebtm. Lyon), Meyriat (Ebtm. Lyon), Les Écouges (Btm. Grenoble), La Silve-Bénite (Ebtm. Vienne) und Arvières (Btm. Genf). Durbon lag in der provenzalischen Diözese Gap, Mont-Dieu im Erzbistum Reims. Vgl. Schilling, Schisme, S. 31 f.; Gall. Pont. 3,2, S. 156.

82) Vgl. zur Ausbreitung der Kartäuser in Burgund im 12. Jahrhundert Bligny, Église, S. 298–318.

83) Vgl. zu diesem Konflikt Teubner-Schoebel, Bernhard, S. 242–245; Schilling, Schisme, S. 33–41.

84) Vgl. zur Ausbreitung der Zisterzienser im 12. Jahrhundert allgemein Locatelli, Expansion und mit spezifischem Blick auf die *Gallia* Pacaut, Art. Zisterzienser, Sp. 635 f.; Grélois, Expansion sowie für die Expansion auf dem Gebiet der heutigen Schweiz Sommer-Ramer, Einleitung, S. 28 f.; Tremp, Zisterzienserkloster, S. 126 f.; Tremp, Présence, S. 401–407.

85) Vgl. Miethke, Anfänge, S. 45; Bouchard, Sword, S. 119 f.; Locatelli, Chemins, S. 201; Pacaut, Art. Zisterzienser, Sp. 635; Oberste, Zisterzienser, S. 47–54.

86) Vgl. Bouchard, Sword, S. 121 f. mit Verweis auf die Tatsache, dass das Mâconnais und das Brionnais bereits von Cluniazenserprioraten durchzogen waren. Newman, Boundaries, S. 143 merkt zudem an, dass die Tochterklöster zwar in der Peripherie ihrer Bistümer, jedoch auch in den Grenzgebieten der Nachbardiözesen lagen. Dies brachte die Zisterzienser früh mit mehreren Bischöfen in Kontakt.

lierten Klöster, sondern dehnten sich, auch durch die Vorschläge weltlicher Stifter, zunehmend in dichter besiedelten Räumen aus[87]. Es bildete sich ein Netz von Filiationen, das seinen Schwerpunkt zunächst in den beiden burgundischen *regna*, Frankreich und angrenzenden Gebieten hatte, sich jedoch rasch über ganz Europa ausbreitete. In der Mitte des 12. Jahrhunderts existierten etwa 350 Zisterzen, Neugründungen sowie bereits bestehende, in den Verband integrierte Klöster. Davon waren über 180 in der *Gallia* gelegen[88]. In der *Carta caritatis*, die 1119 durch Papst Calixt II. in ihrer ersten Fassung bestätigt wurde und in den 1160er Jahren ihre endgültige Gestalt annahm, wurde das besondere Verhältnis der einzelnen Zisterzen geregelt[89]. Anders als im Falle Clunys wurde der Ordensverband nicht zentralistisch und autoritär von einem Großabt geleitet. Den einzelnen Klöstern standen jeweils eigene Äbte vor, welche die inneren Angelegenheiten selbstständig ordneten. Trotzdem verstanden sich die Klöster als Einheit. Sie verpflichteten sich auf eine »gemeinsame Auslegung und gleichartige Befolgung der Regel und Konstitutionen«[90], ihre Äbte kamen in Cîteaux zu jährlichen Versammlungen, dem sogenannten Generalkapitel, zusammen. Ebenso erfolgten von Cîteaux und den Töchterklöstern ausgehend und dann die einzelnen Filiationsketten hinab Visitationen, was die Klöster einer jeweiligen Filiation untereinander besser vernetzte.

Burgund stellte für den schnell wachsenden Zisterzienserorden nicht nur die Wiege, sondern auch eine wichtige Expansionszone dar[91]. Diese Rolle wurden dem Herzogtum und dem Reichsteil aufgrund ihrer geografischen Lage und der damit verbundenen Durchgangsfunktion nach Deutschland und Italien gleichsam zugeschrieben[92]. Einen besonderen Platz unter den Filiationen des Mutterklosters Cîteaux nahm etwa das 1117/19 unter tatkräftiger Mithilfe Erzbischof Guidos von Vienne gegründete Kloster Bonnevaux ein, das unter seinem ersten Abt Johannes (1117/19–1141, dem späteren Bischof von Valence), seinerseits eine beachtliche Zahl von eigenen Filialklöstern aufbauen konnte[93]. Für den Reichsteil Burgund sind hier die Zisterzen Mazan (Btm. Viviers), Tamié (Ebm.

87) Vgl. Tremp, Zisterzienserkloster, S. 126.

88) Vgl. Pacaut, Art. Zisterzienser, Sp. 635.

89) Vgl. Carta caritatis prior, S. 89–102 und für die Bulle *Ad hoc in apostolicae* Papst von Calixt II. ebd., S. 103–106. Über die genaue Datierung der ersten Zisterzienserquellen herrscht Uneinigkeit. Vgl. dazu Goez, Quellen und hier besonders die Tabelle auf S. 64. Es scheint jedoch unter Calixt II. tatsächlich zur Bestätigung einer ersten Fassung gekommen zu sein. Vgl. Schilling, Guido, S. 426, 567 f. Die nachfolgenden Ausführungen zu den Bestimmungen der *Carta caritatis* stützen sich zudem auf Miethke, Anfänge, S. 45 f.; Locatelli, Chemins, S. 201 f.; Elm, Art. Zisterzienser, Sp. 632 f.; Oberste, Zisterzienser, S. 54–61.

90) Elm, Art. Zisterzienser, Sp. 432.

91) So etwa bei Chauvin, Papauté, S. 326.

92) Vgl. Locatelli, Papauté, S. 305.

93) Zum Kloster Bonnevaux und seinen Filiationen vgl. Bligny, Église, S. 344–346; Morin-Sauvade, Filiation; Gall. Pont. 3,1, S. 310–323; Grélois, Expansion, S. 302 f. Zur Rolle Guidos von Vienne im Gründungsprozess überdies Schilling, Guido, S. 159–164.

Tarentaise) und Léoncel (Btm. Die) hervorzuheben[94]. Im restlichen burgundischen Raum teilten sich Morimond und Clairvaux die Expansion. Während das erstere Tochterkloster vor allem im Erzbistum Besançon wirkte[95], breitete sich Clairvaux unter seinem bedeutenden Abt Bernhard besonders in Langres, Savoyen und in der Genferseeregion aus[96]. Mit den Vorstehern der hier neugründeten und integrierten Klöster stand Bernhard in regem Kontakt. Einige von ihnen stiegen auch durch sein Zutun zu Bischöfen auf, so etwa Amadeus von Hautecombe in Lausanne und Garin von Notre-Dame d'Aulps in Sitten[97].

Der durchschlagende Erfolg des institutionell neuartigen Zisterzienserordens ist wohl auf ein Bündel von verschiedenen Faktoren zurückzuführen. Nach Gert Melville trafen die ersten Zisterzienser mit ihrem Bedürfnis, vor der Welt zu flüchten und sich wieder mehr um die Aufrechterhaltung der durch die alten Regeln tradierten Wahrheit zu kümmern, den Nerv der Zeit[98]. Reizvoll war auch das Fehlen eines »primordial wirkenden Charismatiker[s]«[99], einer Führungsfigur an der Spitze, an dessen Stelle der Konsens aller Glieder des Verbands trat. Dies erforderte ein hohes Maß an Bereitschaft zur Übereinkunft und machte Cîteaux attraktiver als das im 12. Jahrhundert langsam in die Kritik geratene Cluny. Paradoxerweise war der umfassende Erfolg der Zisterzienser dann allerdings mit der charismatischen Person Bernhards von Clairvaux verbunden, welcher der obengenannten Expansion eine große Schubkraft verlieh. Dass Bernhards Impulse von einem Tochter- und nicht dem Mutterkloster ausgingen, entsprach immerhin den dezentralen Ansprüchen des Ordens.

Bei der Frage nach dem Erfolg der Zisterzienser betont Martha Newman schließlich die Rolle der fruchtbaren Wechselbeziehungen zu den Diözesanbischöfen[100]. Deren Autorität wurde vorbehaltlos anerkannt. Überhaupt setzt die Vielzahl von Gründungen ein gutes Verhältnis zu den geistlichen und weltlichen Großen aus der jeweiligen Region und eine einvernehmliche Zusammenarbeit mit denselben voraus. Die Beziehungsnetze, die daraus entstanden, wussten Bernhard von Clairvaux und seine Mitbrüder für sich zu nutzen. Dies besonders seit den 1120er Jahren, in denen viele Zisterzienseräbte aus dem Bedürfnis heraus, ihren Beitrag zu einer geeinten und heilsbringenden Kirche zu leisten, begannen, herrschafts- und kirchenpolitisch aktiv zu werden. Zudem waren die Zisterzienser, die zu Bischöfen aufstiegen, weiterhin der Jurisdiktion ihres Klosterverbands un-

94) Vgl. zur Gründung von Tamié Burnier, Histoire, S. 14–20; Dimier, Saint Pierre, S. 26–47; Roubert, Seigneurie, S. 70 f.; Locatelli, Modèle, S. 717, 719 f. sowie zu Mazan (gegründet 1119/23) und Léoncel (1137) nun Gall. Pont. 3,3, S. 111–119, 314–316.

95) Vgl. dazu ausführlich Bligny, Église, S. 357; Locatelli, Expansion, S. 125–135; Locatelli, Chemins, S. 204–212; Locatelli, Papauté; Regenbogen, Erbe, S. 55 mit Anm. 221.

96) Vgl. Bligny, Église, S. 346–355; Locatelli, Chemins, S. 202 f., 212–217.

97) Zu den Bindungen Bernhards von Clairvaux zu Bischof Amadeus von Lausanne siehe Kap. VI.3.3.

98) Vgl. zum Folgenden Melville, Zisterzienser, S. 40–43.

99) Ebd., S. 40.

100) Vgl. zum folgenden Abschnitt Newman, Boundaries, S. 141–170.

terworfen[101], behielten deshalb meist ihre monastischen Gewohnheiten bei und halfen mit, die Ziele des Zisterzienserordens zu verwirklichen. Im burgundischen Raum erlangte vor allem Erzbischof Petrus II. von Tarentaise Berühmtheit, der zunächst der erste Abt des Zisterzienserklosters Tamié gewesen war und im Jahr 1141 just den Erzstuhl bestieg, den zuvor Petrus I., seines Zeichens Zisterzienser und Mitbegründer von Tamié, besetzt hatte[102].

Den Zisterziensern gelang es nicht nur, Bischofssitze an sich zu bringen. Nach den kurzen Amtszeiten der Päpste Coelestin II. (1143–1144) und Lucius II. (1144–1145)[103], konnte mit Eugen III. (1145–1153) erstmals ein Angehöriger des Zisterzienserordens den Stuhl Petri besteigen[104]. Durch seine Zisterzienservergangenheit unterhielt Eugen gute Beziehungen zum franko-burgundischen Raum, den er 1147/48 in Nachahmung seiner reformpäpstlichen Vorgänger intensiv bereiste[105]. Im März 1147 lässt sich der Papst im Herzogtum Burgund, im Mai 1148 im Reichsteil Burgund nachweisen, wo er mehreren bedeuteten Weihen beiwohnte[106]. Das Hauptziel dieser Reise war die Verknüpfung der eigenen Kreuzzugspläne mit denjenigen des französischen Königs Ludwig VII. (1137–1180). Diese Zusammenarbeit mündete schließlich im Juni 1147 in den Aufbruch Ludwigs zum Zweiten Kreuzzug. Von burgundischer Seite hatte sich neben Bernhard von Clairvaux, der am 31. März in Vézelay eine vielbeachtete Kreuzzugspredigt hielt[107], vor allem der Zisterzienserbischof Gottfried von Langres schon früh für diesen Feldzug aus-

101) Vgl. ebd., S. 149 f. mit Verweis auf zwei Statuten des Generalkapitels aus dem Jahr 1134. Demnach durften zu Bischöfen gewählte Mönche erstens ihre Wahl nicht ohne Zustimmung ihres Abtes und des Generalkapitels annehmen, außer wenn sie vom Papst dazu gezwungen wurden. Zweitens waren diese Bischöfe dann dazu angehalten, die Essgewohnheiten, Fastenregeln, Kleidervorschriften und vorgeschriebenen Gebetsstunden ihres Ordens zu befolgen. Vgl. Statuta, I, (1134), Nr. 38 [statt Nr. 34 bei Newman], S. 22, Nr. 61, S. 27.

102) Vgl. zum Wirken Petrus II. als Zisterzienserbischof besonders Locatelli, Modèle; Newman, Boundaries, S. 165–168; Gilomen-Schenkel, Archidiocèse, S. 587 f. Siehe zu ihm auch Kap. VI.4.1.

103) Beide hatten als Kardinäle zu den Unterstützern Innozenz' II. gehört. Vgl. Robinson, Papacy, S. 377.

104) Vgl. zu Papst Eugen III. Horn, Studien und den jüngst erschienenen Sammelband Fonnesberg-Schmidt/Jotischky, Pope.

105) Vgl. zur Reise Eugens III. nach Frankreich und Burgund die ausführlichen Regesten bei Horn, Studien, S. 271–292 sowie Chauvin, Consequences, S. 59–65; Grosse, Papa, S. 330 f.; Duggan, Benefits. Zum Verhältnis Eugens III. zur *Gallia* und besonders zum französischen König Ludwig VII. vgl. zudem Sassier, Louis VII, S. 146–164, 201–211; Montaubin, Eugenius III.

106) Besondere Erwähnung verdienen hier die Weihen der neuerrichteten Kirchen von Saint-Bénigne de Dijon, Saint-Jean de Besançon und Saint-Maurice d'Agaune. Vgl. Horn, Studien, S. 272 f., 290 f.

107) Vgl. Dinzelbacher, Bernhard, S. 286. Bernhard von Clairvaux dehnte sein Werben für den Kreuzzug in der Folge auf Frankreich und den Rest des Reiches aus. Vgl. Dinzelbacher, Bernhard, S. 286–289; Zey, Legaten, S. 209 mit Anm. 5 zu weiterführender Literatur.

gesprochen[108]. Dieser gehörte zusammen mit Ortlieb von Basel dann zu den burgundischen Großen, die selbst auch das Kreuz nahmen[109]. Zudem wurde er für die französischen, normannisch-englischen und flämischen Kreuzzugskontingente zu einem päpstlichen Stellvertreter ernannt[110] und reiste an der Seite des französischen Königs ins Heilige Land[111].

Burgund erscheint in diesen Zusammenhängen einmal mehr als päpstlicher Aktionsraum. Augenfällig ist diesmal jedoch der Umstand, dass Burgund aus päpstlicher Sicht durch das besondere Verhältnis Eugens III. zu Ludwig VII. mehr mit dem französischen als mit dem römisch-deutschen König in Verbindung gebracht wurde. Gleichzeitig gerieten die beiden burgundischen Herrschaftsgebilde wieder mehr in das Sichtfeld des römisch-deutschen und des französischen Königs. Auf der einen Seite gelang es den Staufern, zunächst Konrad III. mit bescheidenem und dann Friedrich I. mit durchschlagendem Erfolg, das burgundische *regnum* wieder in das Reich zu integrieren. Und auch im Herzogtum Burgund zeichnete sich eine verstärkte Anwesenheit des französischen Königs ab.

1.5. Die Burgundpolitik der frühen Staufer

Lothar III. war bei seinem Versuch der Wiederanbindung Burgunds und der Provence an das Reich über die Vergabe einer Stellvertreterherrschaft und das Versenden eines Mahnschreibens an den Erzbischof von Arles nicht hinausgekommen. Auch die Einflussnahme Konrads III. auf diese entfremdeten Reichsteile muss als bescheiden bezeichnet werden,

108) Vgl. Sassier, Louis VII, S. 144; Horn, Studien, S. 106; Montaubin, Eugenius III, S. 204 f. Weihnachten 1145 predigte Gottfried bei der Versammlung des Hofes in Bourges den Kreuzzug. Vgl. Eudes de Deuil, Croisade, I, S. 21.

109) Gemäß Otto von Freising, Gesta Friderici, I, 64, S. 89 nahm Ortlieb von Basel im Gefolge des römisch-deutschen Königs Konrads III. am Zweiten Kreuzzug teil. Vgl. Rück, Bildungsgeschichte, S. 64; Ziegler, König, S. 154; Murray, Jahrhundert, S. 91. Zu weiteren burgundischen Kreuzzugsteilnehmern vgl. Bligny, Église, S. 382–384 und nun Rhodes, Crown, S. 107–116 (hier auch den Appendix mit der Auflistung von burgundischen Kreuzfahrern ebd. S. 213–222). Bligny spekuliert zudem über Kreuzzugswerbungen durch die Zisterzienserbischöfe Garin von Sitten, Amadeus von Lausanne und Petrus II. von Tarentaise.

110) John of Salisbury, Historia Pontificalis, cap. 24, S. 54–56 und die Anonymi vera narratio fundationis prioratus Sanctae Barbarae in Algia, S. 502 schreiben, dass Gottfried von Langres und Arnulf von Lisieux vom Papst mit gewissen Vollmachten ausgestattet worden seien. Ihre tatsächlichen Befugnisse sind unklar. Johannes von Salisbury berichtet mit kritischem Unterton, dass die Bischöfe mehr Verwirrung stifteten als halfen. Die eigentlichen Kreuzzugslegaten waren indes die Kardinäle Dietwin von Porto und Guido von San Grisogono. Vgl. dazu Constable, Crusade, S. 263 f.; Horn, Studien, S. 109; Zey, Legaten, S. 212.

111) Darüber berichtet am ausführlichsten Eudes de Deuil, Croisade, II, S. 29, III, S. 42, IV, S. 47, 49, 51. Während der Reise tat sich Gottfried demnach vor allem durch seine starken antibyzantinischen Ressentiments hervor.

wenngleich er für die groben Linien der Burgundpolitik seines Neffen und Nachfolgers Friedrich Barbarossa einige wichtige Weichen stellte[112]. Konrad kann nur einmal im burgundischen Grenzraum nachgewiesen werden, nämlich im Jahr 1152 in Basel[113]. Zu dem dortigen Bischof Ortlieb muss er in einem engeren Verhältnis gestanden haben: Dieser hielt sich im Vergleich zu seinen burgundischen Amtsbrüdern relativ häufig im Umkreis des Königs auf und begleitete diesen auf den Zweiten Kreuzzug[114]. Wie schon zur Zeit seines Vorgängers Lothar III. blieb der Rest des burgundischen Episkopats dem königlichen Hof bis auf wenige Ausnahmen fern[115].

Immerhin gelang es Konrad, der in burgundischen Belangen offenbar keine eigene Initiative zeigte[116], auf Anfrage von burgundischen Großen einige Urkunden auszustellen[117]. In diesen Urkunden lassen sich zwei Leitlinien erkennen. Erstens legen die Diplome ihren Fokus auf den Schutz von Kirchen, die der erste Stauferherrscher vor dem Zugriff von Laien zu verteidigen versuchte. Zweitens rechtfertigte Konrad die Wiederherstellung seiner Hoheitsrechte in Burgund durch die explizite Bezugnahme auf das *imperium Romanum*[118]. So heißt es in dem Privileg an Erzbischof Humbert von Vienne vom Januar 1146, dass aus den Dokumenten der Archive seines Reiches (*in archivis imperii nostri*) hervorgehe, dass ihm, Konrad, als römischem König die Herrschaft (*dominatio*) über die Stadt Vienne und die Burg Pipet zustehe, und diese in seiner Abwesenheit dem Erzbischof und dem Domkapitel anvertraut seien[119]. Die Adressaten des Schreibens – die mit Namen genannten Suffragane von Vienne, alle burgundischen und provenzalischen Fürsten sowie Volk und Klerus der Stadt Vienne – werden deshalb dazu aufgerufen,

112) Vgl. zur Herrschaft Konrads III. in Burgund die Abrisse bei Folz, Empereur, S. 115–117; Mariotte, Comté, S. 45 f.; Appelt, Reichsarchive, S. 5–7; Locatelli, Frédéric, S. 175; Ziegler, König, S. 699–701, 751; Morerod, Genèse, S. 150; Türck, Raum, S. 67.

113) Vgl. Reg. Imp. IV,1,2, Nr. 775.

114) Vgl. Ziegler, König, S. 149–156, 701.

115) Vgl. ebd., S. 699 f. Erzbischof Humbert von Besançon kam einmal, im Jahr 1139, an den Hof des Königs. Vgl. MGH D Ko III. 23. Bischof Amadeus von Lausanne lässt sich zweimal, 1145 und 1147, in den Urkunden Konrads greifen. Vgl. ebd. 128, 164. Wie Bischof Wilhelm von Viviers stand er in einem nicht näher definierten verwandtschaftlichen Verhältnis zu Konrad III. Vgl. Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 173, Anm. 130; Teil 2, S. 157 f.

116) Vgl. Appelt, Reichsarchive, S. 5.

117) Vgl. Türck, Raum, S. 67, Anm. 342 mit dem Verweis auf MGH DD Ko III. *24, *73, 128, 132, 145, 155, 165. Empfänger der Urkunden waren in der Reihenfolge der Ausstellung das Zisterzienserkloster Lieu-Croissant (Ebtm. Besançon), das Kartäuserkloster Meyriat (Ebtm. Lyon), die bischöfliche Kirche von Lausanne, der provenzalische Adlige Raimund von Baux, Erzbischof Humbert von Vienne, das Stift Interlaken und Bischof Wilhelm von Viviers.

118) Vgl. Folz, Empereur, S. 117.

119) MGH D Ko III. 145, S. 265. Zur Deutung der genannten Archive vgl. Appelt, Reichsarchive, S. 1–3, sowie zum Privileg Reg. Imp. IV,1,2, Nr. 368; Brumm, Frage, S. 297–300; Folz, Empereur, S. 116 f.; Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 176 f.; Locatelli, Frédéric, S. 175; Schilling, Guido, S. 76; Ziegler, König, S. 699 f. Siehe zu diesem Privileg auch Kap. VI.4.2.

dem Vienner Metropoliten bei der Wiedererlangung seiner Rechte zu helfen. Zudem sollte »die Herrschaft aller Weltlichen« und besonders Graf Wilhelms V. von Mâcon von der Herrschaft über die Stadt ausgeschlossen werden[120]. Damit ist ein klares herrschaftliches Konzept artikuliert: Die Regalien des Vienner Erzbischofs lagen unter Ausschaltung jeglicher Zwischengewalten in der Hand des Reichsoberhaupts, die Erzdiözese war also dem staufischen Anspruch nach Herrscher und ReichVon dieser Vorstellung war auch die Burgundpolitik Friedrich Barbarossas (1152–1190), der seinem Onkel als römisch-deutscher König nachfolgte, wesentlich bestimmt[121]. Für die Wiederannäherung Burgunds an das Reich orientierte sich dieser zunächst an den Versuchen seiner Vorgänger Lothar und Konrad, bevor er durch seine Hochzeit mit Beatrix von Burgund 1156 vollkommen neue Wege der herrschaftlichen Präsenz beschritt. Die Herrschaft Friedrichs I. in Burgund ist in den letzten Jahren vor allem von Verena Türck intensiv aufgearbeitet worden[122]. Für die vorliegende Studie gilt es nun, die 1152 bis 1156 dauernde Anfangszeit seiner Herrschaft in Burgund zu erhellen. Dabei stehen die Fragen im Vordergrund, wie genau Friedrich anfänglich an das Werk seiner Vorgänger anschloss und inwiefern seine Hochzeit mit der Erbin der Grafen von Burgund eine Neuausrichtung seiner Burgundpolitik darstellte.

Zunächst kam es kurz nach der Thronbesteigung des Königs im Mai 1152 mit Herzog Bertold IV. von Zähringen zu einer *conventio*, welche die burgundischen Verhältnisse regeln sollte[123]. Diese Vereinbarung ist im Briefbuch Wibalds von Stablo, der zuvor durch seine Mitwirkung an den Urkunden Konrads III. als Kenner in burgundischen Sachlagen hervorgetreten war, schriftlich festgehalten[124]. Dabei ging es zum einen wohl um den Abbau von Spannungen zwischen den konkurrierenden Staufern und Zähringern, zum anderen kann man nach Heinemann in dem Vertrag bereits »ein weitreichendes politisches Konzept Friedrichs« erkennen, »die Randlandschaften des Reiches wieder einer

120) MGH D Ko III. 145, S. 265, Z. 15 f.: *Itaque omnium secularium potestatem et Willelmum Matisconensem comitem a predicta urbe alienamus* […].

121) Vgl. Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 180.

122) Vgl. Türck, Raum und als Kondensat der Besançon betreffenden Forschungsergebnisse Schweizer, Zentrum. Vgl. für allgemeine Arbeiten zur Herrschaft Friedrich Barbarossas in Burgund zudem Güterbock, Geschichte; Folz, Empereur; Mariotte, Comté; Locatelli, Frédéric; Plassmann, Legitimation. Ansonsten hat sich die Forschung über das Verhältnis von Barbarossa zum burgundischen Raum auf Einzelaspekte konzentriert, wie die Hochzeit mit Beatrix von Burgund und deren Rolle als Kaiserin, etwa bei Appelt, Kaiserin Beatrix; Herkenrath, Heirat; Vones-Liebenstein, Vir uxorius; Plassmann, Barbarossa; Regenbogen, Erbe, S. 66–76, oder die Krönung von Arles im Jahr 1178, beispielsweise bei Fried, Friedrich. Zu den genannten Aspekten nun ausführlich Türck, Raum, S. 227–243.

123) Vgl. grundlegend Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 155–167 und darauf aufbauend Türck, Raum, S. 81–83; Regenbogen, Rektorat, S. 161–166; Zotz, Zähringer, S. 105–108; zum Zusammenhang der *conventio* mit der Herrschaft Friedrichs I. in seinen ersten Jahren zudem unlängst Lubich, Weg.

124) Vgl. Briefbuch Abt Wibalds, Teil 3, Nr. 352, S. 736–739; Parlow, Nr. 343, S. 225–227 und zu Wibalds Sachkenntnis Appelt, Reichsarchive, S. 8; Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 156.

stärkeren Kontrolle der Reichsgewalt zu unterwerfen«[125]. Der König verpflichtete sich erstens, dem Herzog die *terra Burgundię et Provincię*[126] zu übergeben und ihn bei der Eroberung dieser Gebiete zu unterstützen. Zweitens erklärte Friedrich, dass er in dem Gebiet, das Graf Wilhelm von Mâcon nun nach dem Tod seines Bruders Rainald III. von Burgund für dessen Tochter Beatrix innehatte, »dem Herzog entweder nach dem Rat oder dem Urteil der Fürsten Recht verschaffen werde«[127]. Damit sollte der Konflikt, der zwischen Graf Rainald und Herzog Bertolds Vater Konrad geherrscht hatte, gelöst und eine Grundlage für eine ungehinderte Stellvertreterherrschaft Bertolds als Rektor in Burgund und der Provence geschaffen werden. So heißt es nämlich drittens:

> Herrschaft und Verwaltung beider Länder wird der Herr König innehaben, solange er in diesen Ländern ist. Nach der Abreise des Königs wird der Herzog in beiden Ländern seine Herrschaft und Ordnung bewahren, ausgenommen die Erzbistümer und Bistümer, die eigens in die Hand des Herrn Königs gehören. Wenn aber Graf Wilhelm oder andere Fürsten desselben Landes diese Bischöfe investiert haben, soll auch der Herzog dieselben investieren[128].

Friedrich führte also die burgundpolitischen Linien seiner Vorgänger fort. Wie Lothar III. vertraute er einerseits auf den Herzog von Zähringen als seinen Stellvertreter – wobei es unklar ist, ob der Vertrag von 1152 eine Ausweitung der übertragenen Herrschaftsrechte von 1127 bedeutete[129]. Eine Fortführung der Handhabe Konrads war andererseits die direkte Unterstellung der burgundischen (Erz-)Bistümer unter die Verfügungsgewalt des Reichsoberhaupts[130]. Als Gegenleistung vonseiten Bertolds wurde in der *conventio* schließlich festgelegt, dass dieser für den bald angesetzten Zug des Königs nach Burgund und in die Provence 1000 gepanzerte Reiter und für den Italienzug derer 500 sowie 50 Bogenschützen zu stellen hatte. Im darauffolgenden Jahr zog Barbarossa tatsächlich nach

125) Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 166. Vgl. auch Zotz, Zähringer, S. 106; Regenbogen, Erbe, S. 55 f.

126) Briefbuch Abt Wibalds, Teil 3, Nr. 352, S. 737, Z. 29. Der Begriff *terra*, dessen Bedeutung Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 164 am ehesten »im Sinne von Raum und Herrschaft« umschreiben würde, erscheint hier bemerkenswerterweise im Singular. Im weiteren Verlauf des Textes wird er dann, der schon mehrmals angesprochenen Unterscheidung der Räume Burgund und Provence Rechnung tragend, meist im Plural angewendet.

127) Briefbuch Abt Wibalds, Teil 3, Nr. 352, S. 737, Z. 32–S. 738, Z. 2: *De terra, quam modo habet comes Wilhelmus Matisconensis ex parte neptis suę faciet duci iusticiam aut ex consilio principum aut ex iuditio ipsorum.* Übersetzung von Regenbogen, Rektorat, S. 161.

128) *Dominatum et ordinationem utriusque terrę dominus rex habebit, quamdiu in ipsis terris fuerit. Post discessum regis dux utrasque terras in potestate et ordinatione sua retinebit preter archiepiscopatus et episcopatus, qui specialiter ad manum domini regis pertinent. Si quos autem episcopos comes Willehelmus vel alii principes eiusdem terrę investierunt, eosdem dux investiat.* Briefbuch Abt Wibalds, Teil 3, Nr. 352, S. 739, Z. 2–7.

129) Vgl. Regenbogen, Rektorat, S. 161.

130) Vgl. Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 175.

Burgund, kam dabei jedoch über Besançon und Baume-les-Dames nicht hinaus[131]. Da Bertold an dieser Unternehmung nicht teilgenommen hat, steht zu vermuten, dass der König, möglicherweise einem Fürstenspruch folgend, nun an einer friedlichen Übereinkunft mit dem Grafen von Mâcon interessiert war[132]. Auch wenn der Zähringer weiterhin als Rektor und Herzog von Burgund auftrat[133], war sein Anspruch auf das Erbe der Grafen von Burgund damit für die nächsten drei Jahre offen gelassen[134]. Friedrich führte nun die reaktive Burgundpolitik seines Onkels weiter und stellte Urkunden auf Anfragen der burgundischen Großen aus, die zwischen 1153 und 1155 entweder persönlich an den Hof des Staufers kamen oder ihre Gesandten schickten[135].

Erst der Tod Graf Wilhelms von Mâcon im September 1155 ermöglichte es dem inzwischen zum Kaiser aufgestiegenen Friedrich Barbarossa, eine eigenständige und aktive Burgundpolitik einzuleiten[136]. In der Folge warb der Kaiser um die Hand von Wilhelms Nichte Beatrix, die schließlich am 9. Juni 1156 in Worms zur Königin gekrönt und wenige Tage später in Würzburg mit dem Staufer verheiratet wurde[137]. Nach Jean-Yves Mariotte hatten zuvor vielleicht Erzbischof Humbert von Besançon und ihr Onkel Herzog Matthäus von Lothringen den Kaiser gebeten, um Beatrix zu werben, damit ihr Erbe nicht Wilhelms Söhnen Gerhard und Stephan zufallen würde[138]. Friedrich erkannte seine

131) Vgl. Reg. Imp. IV,2, Nr. 160–163; Opll, Itinerar, S. 10 f.

132) Vgl. Regenbogen, Rektorat, S. 162 f.; Zotz, Zähringer, S. 106 f. Dazu passt, dass Graf Wilhelm von Mâcon in zwei auf dem Burgundzug ausgestellten Urkunden des Königs als Zeuge genannt wird. Vgl. MGH DD F I. 48, 50. In der erstgenannten Urkunde lässt sich mit Graf Amadeus von Genf noch ein anderer Konkurrent Bertolds greifen. Dass die Reise zumindest nach Niederburgund an einer Absage durch die Fürsten auf dem Hoftag von Regensburg am 29. Juni 1152 scheiterte, verdient nach Lubich, Weg, S. 97 »deutlich mehr Beachtung, als ihm [i.e. dem Hoftag] bislang eingeräumt worden ist«. Mit Lubich geht diese Information aus einem Schreiben des königlichen Notars an Wibald von Stablo hervor: *Dominus rex nec contra Ungaros nec versus Arelatum hoc anno expeditionem movebit.* Briefbuch Abt Wibalds, Teil 3, Nr. 369, S. 773, Z. 12 f.

133) Bertold konnte seine Rechte als Herzog und Rektor von Burgund geltend machen, wie eine Urkunde aus dem Jahr 1155 zeigt. In dieser verlieh er, mit Zustimmung des Königs, dem Grafen Wigo X. Delfin (frz. Dauphin) von Albon seine ihm durch das Rektorat zustehenden Rechte in der Stadt Vienne. Vgl. Reg. Imp. IV,2, Nr. 270; Parlow, Nr. 366, S. 237 f. und dazu Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 170–184; Zotz, Zähringer, S. 107; Regenbogen, Rektorat, S. 165.

134) Vgl. Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 184; Regenbogen, Rektorat, S. 164.

135) Vgl. Locatelli, Frédéric, S. 177 f. Türck, Raum, S. 298 führt zwischen 1153 und 1155 in Worms, Speyer und Italien ausgestellte Urkunden zugunsten des Klosters Cluny (MGH D F I. 58), des Herrn Silvius von Clérieu (61), des Domkapitels von Vienne (62), des Erzbischofs Hugo von Vienne (63), des Bischofs Arducius von Genf (69) und des Grafen Wigo X. von Albon (97, 115) auf.

136) Wilhelm von Mâcon starb am 20. oder 24. September 1155. Vgl. Mariotte, Comté, S. 69, Anm. 50.

137) Zu Krönung und Heirat vgl. Reg. Imp. IV,2, Nr. 387; Herkenrath, Heirat, S. 93 f.; Türck, Raum, S. 88, 227–234; Plassmann, Barbarossa, S. 106; Regenbogen, Erbe, S. 59–66.

138) Vgl. Mariotte, Comté, S. 69. Humbert von Besançon, sein Suffragan Ortlieb von Basel sowie Matthäus von Lothringen waren zumindest an den betreffenden Verhandlungen beteiligt. Vgl. Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 185; Herkenrath, Heirat, S. 92 f.

Chance, Burgund und die Provence durch die Verbindung mit der burgundischen Gräfin wieder stärker an das Reich zu binden. Otto von Freising schreibt in seinen Ausführungen zur Hochzeit in Würzburg, die Familie von Beatrix habe in Burgund, »das einst ein von König Rudolf dem Kaiser Heinrich (III.), Konrads Sohn, testamentarisch hinterlassenes Königreich war«, die Oberherrschaft innegehabt[139]. Beatrix, so heißt es weiter, sei deshalb die Erbin einer Provinz, die »sich nun fast von Basel, das heißt von der Burg namens Montbéliard , bis zur Isère« erstrecke. Zu ihrem Herrschaftsgebiet gehöre zudem »die Landschaft, die eigentlich Provence heißt und sich von diesem Fluss [sc. Isère] bis zu der Gegend erstreckt, wo die Rhône ins Meer mündet und die Stadt Arles liegt«[140]. Somit sei es dem Kaiser durch seine Hochzeit gelungen, »nicht nur Burgund, sondern auch die Provence, beide schon lange dem Reich entfremdet, unter dem Rechtstitel seiner Gattin als Familieneigentum in Besitz zu nehmen«[141].

Der Freisinger Bischof hat das Erbe der Beatrix, das eigentlich nur die Grafschaft Burgund beinhaltete, bewusst auf das gesamte Königreich Burgund vergrößert[142]; dies wohl um den Anspruch der Zähringer auf diese Gebiete zurückzustellen[143]. Wie Otto von Freising und andere Geschichtsschreiber festhalten, wurde Bertold IV. von Zähringen, der aller Wahrscheinlichkeit schon vor der Hochzeit in die Absichten des Staufers eingeweiht worden war, fürstlich entschädigt. Für das Aufgeben seiner ohnehin unrealistischen Herrschaftsansprüche, räumte ihm der Kaiser die Regalieninvestitur der drei Bistümer

139) Otto von Freising, Gesta Friderici, II, 48, S. 155, Z. 11–15: *Reginaldus iste de antiqua et illustri Burgundionum prosapia originem trahens illius Burgundiae comes dicebatur, quae olim a Rudolfo rege imperatori Heinrico, Conradi filio, cum testamento relicta regnum erat*. Übersetzung wie auch im Weiteren angelehnt an Adolf Hofmeister in Otto von Freising, Taten, S. 381–383.

140) Otto von Freising, Gesta Friderici, II, 48, S. 156, Z. 10–12, 15–18: *Protenditur etenim haec provincia pene a Basilea, id est a castro quod Mons-Biliardi vocatur, usque ad Ysaram fluvium,* […] *iunctam habens dominatui suo eam terram, quae proprie Provincia vocatur et ab eo flumine porrigitur usque ad ea loca, qua Rhodanus mari recipitur et Arelatum civitas sita est.*

141) Ebd., Z. 22–25: *Quam imperator, ut ostensum est, in matrimonio sortitus non solum Burgundiam, sed et Provinciam, imperio iam diu alienatas, sub uxoris titulo, ut postmodum plenius dicetur, familiariter possidere coepit.* Nach Plassmann, Legitimation, S. 152 kann die Formulierung *familiariter* auch bedeuten, dass Friedrich »sich mit Burgund schlichtweg vertrauter machte«.

142) Eine Übersicht über die Besitzungen der Grafen von Burgund in der heutigen Franche-Comté und im Mâconnais bieten Mariotte, Comté, S. 57–67; Regenbogen, Erbe, S. 62. Demnach teilten sich die Brüder Rainald III. von Burgund und Wilhelm V. von Mâcon die Herrschaft bis zum Tod Rainalds 1148. Nach Wilhelms Tod gingen die Besitzungen Rainalds auf Beatrix über. Wilhelms Söhne Stephan II. und Gerhard von Mâcon-Vienne erhielten als Entschädigung »einen geschlossenen Besitzkomplex im Südwesten der Grafschaft sowie die Salzbergwerke von Scey-sur-Saône und Lons-le-Saulnier, die dortige Münzstätte und Wegzölle in der Grafschaft Mâcon«. Vones-Liebenstein, Vir uxorius, S. 193 f. Vgl. auch Mariotte, Comté, S. 70 f.

143) Vgl. Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 122 f.; Plassmann, Legitimation, S. 151, Anm. 7; Türck, Raum, S. 89.

Lausanne, Genf und Sitten ein[144]. Für Friedrich I. muss dies eine große Konzession gewesen sein. Nicht nur widersprach er damit seiner eigenen »Generallinie […], den Einfluss weltlicher auf geistliche Fürsten prinzipiell zu unterbinden«[145]; mit den drei Bistümern, deren Lage Otto von Freising mit der geläufigen Wendung *inter Iurum et montem Iovis* umschrieb[146], gab der Kaiser zudem das Gebiet der alten rudolfingischen Kernlande aus der Hand, das den römisch-deutschen Herrschern in der Vergangenheit stets am verbundensten geblieben war. Nun bahnte sich in Nordostburgund eine schleichende Entfremdung vom Reichsoberhaupt an[147]. Für die Zähringer, welche die zugesprochenen Hoheitsrechte schließlich nur in Lausanne behaupten konnten[148], bedeutete dieser Ausgleich die Sicherung ihrer Herrschaft im transjuranischen Burgund[149].

Die Zurückstellung der reichsnahen burgundischen Bistümer war Teil der neuen Burgundpolitik des Kaisers. Zwar bekam er durch seine Heirat nicht automatisch den Rest des Königreichs Burgund in seinen Besitz, konnte jedoch in Burgund eine herrschaftliche Präsenz entfalten wie keiner seiner königlichen und kaiserlichen Vorgänger[150]. Obwohl er später seinen dritten Sohn Otto in der Grafschaft Burgund als Pfalzgrafen installieren konnte[151], war der staufischen Herrschaft im burgundischen Raum nach seinem Tod jedoch keine Dauerhaftigkeit beschieden. Mochte Barbarossa seine Herrschaft in Burgund auch als wichtigen Baustein seines Kaisertums verstanden haben[152], hing sein Erfolg letztlich von der Bereitschaft der burgundischen Großen ab, diese auch zu akzeptieren[153]. Deren Erwartungshaltung dürfte sich besonders im Süden Reichsburgunds le-

144) Vgl. zu dieser Konzession Parlow, Nr. 390, S. 248 f.; Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 184–192; Zotz, Zähringer, S. 108 f.; Regenbogen, Rektorat, S. 165 f.; Lubich, Weg, S. 101 Während Otto von Freising, Gesta Friderici, II, 48, S. 156 den Namen des dritten Bistums Sitten nicht ausweisen kann, nennt erst der im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts schreibende Otto von Sankt Blasien, Chronica, 21, S. 30, Z. 5–10 alle drei Diözesen: *regnum Burgundie* […] *a Bertolfo duce extorsit, prestitis sibi trium episcopatuum advocatia cum investitura regalium, scilicet Lausannensis, Genovensis, Sedunensis.*

145) Regenbogen, Rektorat, S. 166.

146) Otto von Freising, Gesta Friderici, II, 48, S. 156, Z. 8 f.

147) Vgl. Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 191 f.

148) Vgl. ebd., Teil 2, S. 198–237. In Genf entzog der Kaiser den Zähringern auf Betreiben des Bischofs Arducius von Genf das Investiturrecht im Jahr 1162 wieder. Vgl. ebd., S. 160–180. Die Regalienrechte in Sitten sind vielleicht über die Heirat von Bertolds IV. Schwester Clementia an den Grafen Humbert III. von Savoyen gekommen, der bis 1189 nachweislich über diese verfügte. Vgl. ebd., S. 196 f.

149) Vgl. Zotz, Zähringer, S. 109–118.

150) Zwischen 1156 und 1178 reiset Friedrich Barbarossa neun Mal nach Burgund, stellte dort Urkunden aus und hielt Hoftage ab. Vgl. Türck, Raum, S. 100–110, 295–297.

151) Vgl. zu Otto Mariotte, Comté, S. 81–85; Regenbogen, Erbe, S. 85–146, 347–398.

152) Dazu etwa Fried, Friedrich, S. 355: »Die Arleser Krönung ist Verwirklichung staufischer Kaisertheorie«. Vgl. zur Konzeption und Verwirklichung des auf Restauration des römischen Reiches ausgerichteten Kaisertums Friedrichs I. am Beispiel Reichsitaliens Ehlers, Kaisertum.

153) Vgl. Boehm, Geschichte, S. 133 f.

diglich auf die prestigeträchtige Zugehörigkeit zum Kaiserreich bezogen haben[154]. Gleichzeitig trat in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vielerorts »Burgund als Bezugspunkt hinter die neuen oder auch alten gräflichen Regionalgewalten zurück«[155]. Damit verschwand auch endgültig ein einheitliches Königreich Burgund, auf das ambitionierte römisch-deutsche Herrscher hätten Anspruch erheben konnten. Beständiger erwies sich hingegen die Wiederannäherung des französischen Königs an das Herzogtum Burgund.

1.6. Ludwig VII. und die Rückkehr königlicher Präsenz im Herzogtum Burgund

Dem Wiedererstarken königlicher Präsenz im Herzogtum Burgund war vor allem im Süden dieses Herrschaftsgebildes eine längere Zeit der Abwesenheit der französischen Könige vorangegangen. Georges Duby hat dies in seiner zu einem Klassiker der französischen Mediävistik gewordenen Monografie über die Gesellschaft im Mâconnais des 11. und 12. Jahrhunderts mit mehreren Briefen des Abtes Petrus Venerabilis zu untermauern versucht[156], in denen dieser schrieb, dass das Gebiet, in dem seine Abtei Cluny läge, »ohne König und ohne Fürst« beziehungsweise »ohne König, ohne Herzog, ohne Fürst und auch ohne Verteidiger« sei[157]. Wie Giles Constable in seinem Kommentar zum ersten Brief vermerkt hat, handelt es sich hierbei um ein abgewandeltes Bibelzitat aus dem Buch des Propheten Hosea (Os 3,4), was den Wert jener Zeilen als tatsächliches Abbild der zu dieser Zeit herrschenden Bedingungen im Herzogtum Burgund jedoch nicht schmälern muss[158]. Gemessen an der Zahl königlicher Interventionen ist der Einfluss der Kapetinger in diesem Teil des Herzogtums bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts tatsächlich gering einzuschätzen[159]. Auch präsentierten sich Herzog Hugo II. von Burgund (1102–1143) und

154) Vgl. Plassmann, Legitimation, S. 181 f.; Plassmann, Barbarossa, S. 104.

155) Kamp, Burgund, S. 41.

156) Vgl. Duby, Société, S. 401 und darauf rekurrierend Pacaut, Louis VII et son royaume, S. 11, 13, 20, 190 f.; Sassier, Interventions, S. 161.

157) Peter the Venerable, Letters, Bd. 1, Nr. 21, S. 42: *Et quia terra nostra ut nostis sine rege et prinicpe existens* (1138, an Papst Innozenz II.). Den Passus *sine rege, sine principe* verwendet er, mit Blick auf die Auvergne und das Herzogtum noch ebd., Nr. 171, S. 405 (1146/51, an Papst Eugen III.). Die Erweiterung *sine rege, sine duce, sine principe* erscheint ebd., Nr. 172, S. 408 (1148/53, an Eberhard von Barres), der Zusatz *uel defensore* ebd., Nr. 173, S. 410 (1148/53, an Papst Eugen III.).

158) Vgl. ebd., Bd. 2, S. 110. Bereits Hoffmann, Briefen, S. 438 lehnt Constables Argumentation, dass die Umschreibung der Herrschaft in Burgund durch ein Bibelzitat lediglich einen metaphorischen Zweck erfülle, entschieden ab.

159) Für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts sind nur zwei Urkunden erhalten. Erstens ein Privileg Ludwigs VI. aus dem Jahr 1119, in dem er Cluny und alle seine Priorate unter seinen Schutz stellte. Vgl. Recueil des chartes de Cluny, Bd. 5, Nr. 3943, S. 295–298. Und zweitens eine Urkunde Ludwigs VII. für

sein Sohn und Nachfolger Odo II. (1143–1162) durchaus als mächtige Fürsten, dies jedoch eher im Norden Burgunds[160]. Mit den Bischöfen Robert und Heinrich von Autun standen zwei Söhne Hugos II. einem burgundischen Bistum vor, 1163 kam in Langres mit Bischof Walter noch ein dritter Sohn hinzu[161]. Daneben galt Herzog Odo II. bei den geistlichen Chronisten seiner Zeit als Unterdrücker der Kirchen, weil bei seinen Versuchen, kirchliche Herrschaften einzuschränken, mit verschiedenen Vertretern des hohen Klerus aneinandergeriet[162].

Genau solche Konflikte ermöglichten es König Ludwig VII., vermehrt in burgundische Belange eingreifen zu können. Durch seine Mutter Adelheid von Maurienne besaß dieser Kapetinger bereits einen gewissen Bezug zum burgundischen Raum[163], der sich in den ersten Jahren seiner Herrschaft nur bedingt niederschlug. Von den burgundischen Bischöfen stand ihm Gottfried von Langres am nächsten, der den König auch auf den Zweiten Kreuzzug begleitet hatte[164]. Dessen Wahl im Jahr 1138 hatte Ludwig auf Bitten Bernhards von Clairvaux auch bestätigt[165]. Daneben kann das Bistum Autun ebenfalls als königlich bezeichnet werden[166], wohingegen das Verhältnis zu den Diözesen Mâcon und Chalon-sur-Saône zunächst unklar bleibt[167]. Die Chance zur Intervention in Burgund bot sich ihm ab den 1150er Jahren dank der Anfragen von kirchlichen Institutionen aus dem Herzogtum, die sich in ihrer Freiheit angegriffen sahen[168].

die Abtei Saint-Philibert de Tournusaus dem Jahr 1146/47, in dem diesem Kloster die alten Immunitätsprivilegien bestätigt wurden. Vgl. Luchaire, Études, Nr. 187, S. 159. Vgl. dazu Duby, Société, S. 403 f.

160) Die Domäne der Herzöge Hugo II. und Odo II. konzentrierte sich auf Dijonnais, Beaunois und Autunois. Vgl. Pacaut, Louis VII et son royaume, S. 20. Für den Süden Burgunds spricht Pacaut von einem »affaiblissement ducal« bei einer gleichzeitigen »large autonomie des vassaux, tels les comtes de Mâcon et de Chalon «. Ebd., S. 24. Zur Herrschaft Hugos II. siehe Kap. V.1.6., zu Odo II. vgl. Petit, Histoire, Bd. 2, S. 84–134; Richard, Ducs, S. 153–156; Rhodes, Crown, S. 117–128.

161) Vgl. Richard, Ducs, S. 152.

162) Vgl. Kamp, Burgund, S. 46. Überliefert sind vor allem Auseinandersetzungen mit Bischof Gottfried von Langres, gegen den sich Odo schließlich als führender Machthaber in der Stadt Dijon durchsetzen konnte. Vgl. Richard, Ducs, S. 154–156.

163) Siehe Kap. V.1.5.

164) Siehe Kap. VI.1.4.

165) Vgl. SBO VII, Nr. 170, S. 383–385. Bei der Bestätigung und der Vergabe der Regalien hatte der König zunächst gezögert. Siehe dazu Kap. VI.3.2.

166) Vgl. Pacaut, Louis VII et les élections, S. 54, 69 f., 135; Pacaut, Louis VII et son royaume, S. 97 f. Pacaut macht dies daran fest, dass das Domkapitel von Autun nach der Wahl Bischof Heinrichs 1147/48 in einem Brief an Abt Suger von Saint-Denis um eine Bestätigung der Wahl bat. Es ist allerdings fraglich, ob Suger hier als Vertrauter des Königs und nicht als Vertrauter des Papstes angeschrieben wurde, dem er die Person Heinrichs ausdrücklich empfehlen sollte. In dem Brief heißt es wörtlich: *Obsecramus itaque excellentiam vestram quatinus huic electioni nostræ assensum vestrum præbeatis, et literis vestris personam electi domino Papæ commendetis.* Suger von Saint-Denis, Epistolae, Nr. 10, S. 487. Vgl. dazu auch Régnier, Évêques, S. 83 f.; Suger, Œuvres, Bd. 2, Nr. 45, S. 115.

167) Vgl. Pacaut, Louis VII et les élections, S. 70, 135.

168) Vgl. Pacaut, Louis VII et son royaume, S. 90.

Besonders gut greifbar wird dies in der Auseinandersetzung um das Kloster Vézelay. Dieses war exemt, weckte jedoch die Begehrlichkeiten verschiedenster geistlicher und weltlicher Herren[169]. So versuchten besonders seit 1150 unter anderem der Graf von Nevers, die Einwohner von Vézelay, der Bischof von Autun und der Herzog von Burgund in verschiedenen Konstellationen teilweise unter Verwendung von Repressionsmitteln auf die Güter und Rechte des Klosters zuzugreifen. Erst das Eingreifen des zunächst zögernden Königs Ludwig VII. konnte diesen Konflikt einigermaßen befrieden. Auf dem Hoftag von Soissons verkündete er am 10. Juni 1155 im Beisein des Grafen Wilhelm II. von Nevers und des Herzogs Odo II. von Burgund einen zehnjährigen Gottesfrieden[170]. Am 3. November desselben Jahres vermittelte er eine Aussöhnung der Konfliktparteien, die für das Kloster letztlich einen Sieg bedeutete[171]. Diese Einigung bildete den Auftakt für die weitere Intensivierung der Herrschaft Ludwigs VII. in Burgund. Infolge von weiteren Querelen mit dem Grafen von Nevers und des Schismas von 1159, in dem sich Ludwig als wichtigster Verbündeter Papst Alexanders III. erwies, zog der Kapetinger mehrmals nach Burgund und entfaltete im Herzogtum eine dauerhafte Präsenz[172]. Auf dieser Grundlage konnten seine Nachfolger aufbauen, während deren Herrschaft auch weite Teile Reichsburgunds langsam in den Einflussbereich der französischen Könige fielen[173].

169) Über diesen Konflikt berichtet vor allem Hugues le Poitevin, Chronique, II, S. 426–457, Z. 432–1547, III, S. 458–506, Z. 1–1582. Vgl. dazu die Ausführungen bei Pacaut, Louis VII et son royaume, S. 87–89; Chérest, Vézelay, S. 72–137; Sassier, Louis VII, S. 260–262; Horn, Studien, S. 120–127.

170) Vgl. Luchaire, Études, S. 210; Sassier, Louis VII, S. 262–265; Ehlers, Ludwig VII., S. 133.

171) Vgl. Hugues le Poitevin, Chronique, III, S. 503 f., Z. 1481–1499 und dazu Horn, Studien, S. 126.

172) Vgl. Pacaut, Louis VII et Alexandre III, S. 29 f.; Pacaut, Louis VII et son royaume, S. 88 f.; Chérest, Vézelay, S. 185 f.; Sassier, Louis VII, S. 353 f.

173) Vgl. dazu überblicksartig Richard, Ducs, S. 206–209; Boehm, Geschichte, S. 153–156; Türck, Raum, S. 247 f., 284; Kamp, Burgund, S. 41 f., 46 f.

2. Die burgundischen Bischöfe in der dritten Phase

2.1. Herkunft und Werdegang des burgundischen Episkopats

Nach der Phase des Investiturstreits, in welcher die Gruppenbildung der burgundischen Bischöfe von Vielfältigkeit und Parteinahmen im übergeordneten Konflikt geprägt waren, stellt sich die Frage, ob die Bischöfe der dritten Phase wegen ihres zumeist monastischen Hintergrunds wieder zu einer gewissen Einigkeit gefunden haben[174]. Blickt man auf die Relationen und Interaktionen der Bischöfe, müssen die Gruppenbildungen dieser Phase trotz der ähnlichen Attribute der Akteure differenziert bewertet werden.

Eine Diversität des Episkopats lässt sich bereits am Einfluss der römisch-deutschen und französischen Herrscher auf die Besetzung der burgundischen Bischofsstühle erkennen. Im Reich war den Königen und Kaisern durch den Abschluss des Wormser Konkordats zwar das alleinige Recht auf die Regalienvergabe schriftlich zugesichert worden, realiter dürften es jedoch die verschiedenen lokalen Machthaber wie das Domkapitel, der Adel oder zunehmend auch die Stadtbevölkerung gewesen sein, die bei der Erhebung der Bischöfe ihren Einfluss geltend machen konnten[175]. Dies traf umso mehr im Reichsteil Burgund zu, wo der Einfluss des Königtums in den vergangenen Jahrzehnten spürbar zurückgegangen war und die Prälaten in aller Regel schon ihr Amt ausführten, bevor sie ihre Regalien beim Herrscher einholten – wenn sie dies überhaupt taten[176]. Für den Fall des Herzogtums Burgund hat Pacaut die Bistümer Autun und Langres auch für erste Hälfte des 12. Jahrhunderts als königlich bezeichnet[177]; zumindest bei der Wahl Bischof Gottfrieds von Langres ist klar belegt, dass der französische König Ludwig VII. sein Einverständnis erklären musste[178].

Auch der soziale Hintergrund des Episkopats wirkt immer noch sehr heterogen, wenngleich eine, wohl auch auf den starken Einfluss der lokalen Mächte auf die Wahl zurückgehende, Tendenz zur Herkunft aus dem niederen Adel der jeweiligen Region auszumachen ist[179]. Bezeichnenderweise sind es vor allem Heiligenviten, die auf ordnungsgemäße Wahlen verweisen, so etwa bei Berlion von Belley, Petrus II. von Tarentaise,

174) Siehe für die Nachweise zu den burgundischen Bischöfen in dieser Phase die entsprechenden Einträge in den prosopografischen Listen im Anhang.

175) Vgl. Benson, Bishop, S. 273; Meyer-Gebel, Bischofsabsetzungen, S. 299; Parisse, Évêques, S. 76 f.

176) Vgl. Benson, Bishop, S. 238 und zur Vergabe der Regalien im Reichsteil Burgund in dieser Zeit weiterhin Ott, Regalienbegriff, S. 285–294.

177) Vgl. Pacaut, Louis VII et les élections, S. 54, 69 f., 135. Siehe dazu auch Kap. VI.1.6.

178) Dies belegt der Brief Bernhards von Clairvaux, in dem dieser den König zu überzeugen versuchte, sich der Wahl Gottfrieds nicht zu widersetzen. Vgl. SBO VII, Nr. 170, S. 383–385.

179) Vereinzelt wurden auch noch Bischöfe aus dem Hochadel erhoben, etwa die burgundischen Herzogssöhne Robert und Heinrich von Langres.

Amadeus von Lausanne, Hugo II. von Grenoble sowie Johannes von Valence[180]. Dass den Erhebungen burgundischer Bischöfe kanonische Wahlen vorangegangen sind, ist außerhalb der hagiografischen Überlieferungen nur punktuell bezeugt, beispielsweise im Fall der Bischöfe Heinrich von Autun, Bernhard von Valence und Gottfried von Langres[181]. Es kann immerhin festgehalten werden, dass die hier behandelten Oberhirten fast ausnahmslos aus dem burgundischen Raum stammten oder vor ihrem Episkopat durch ihren kirchlichen Hintergrund in einem Bezug zu Burgund gestanden hatten[182]. Wie schon mehrmals betont wurde, hatten viele Bischöfe zuvor den alten oder neuen Mönchsorden angehört; darüber hinaus lassen sich in deren kirchlichen Karrieren häufig Kontakte zu Bernhard von Clairvaux, Petrus Venerabilis und Hugo I. von Grenoble nachweisen.

Joel Lipkin macht bei den Besetzungen der Bischofsstühle einen »Bernadine Influence« aus und bezeichnet Clairvaux als ein »›training center‹ for an elite group of Cistercians«[183]. Den Einfluss des Abtes Bernhard von Clairvaux auf die Besetzung der Bischofsstühle seiner Zeit will Michel Parisse nicht überbewerten[184]. Für die Vernetzungen Bernhards von Clairvaux mit dem burgundischen Episkopat kann an dieser Stelle bereits festgehalten werden, dass von den sechs burgundischen Bischöfen, die sicher den Zisterziensern zugeordnet werden können, drei zum Kloster Clairvaux und seinen Tochterklöstern, zwei zum Kloster Cîteaux mit Filiationen sowie einer zur ältesten Tochter La Ferté gehört haben[185]. Während man Bernhards Bedeutung für die Rekrutierung der burgundischen Bischöfe folglich auf der einen Seite kritisch prüfen muss, ist die Rolle des Cluniazenserabtes Petrus Venerabilis und des Bischofs Hugo I. von Grenoble auf der anderen Seite nicht zu unterschätzen. Von Petrus sind freundschaftliche Schreiben an Petrus von Lyon, Stephan von Vienne und Humbert von Autun belegt[186], zudem war er

180) Berlion von Belley: *clero populoque eligente*. Vie du bien-heureux Ponce du Balmey, S. 7. Petrus II. von Tarentaise: *ad regimen Ecclesiæ Tarentasiensis electus est*. Gottfried von Hautecombe, Vita sancti Petri, cap. I, 4, S. 322 f. Amadeus von Lausanne: *et Amedaeus* […] *totius cleri et populi Lausannensis Ecclesiae pari consensu ejusdem urbis episcopus eligeretur.* Vita venerabilis Amedaei, cap. 8, S. 297, Z. 61–63. Hugo II. von Grenoble: *eo ipso petente jam electum*. Guigo von Kastell, Vita Sancti Hugonis, cap. VI, 28, Sp. 781. Johannes von Valence: *JOHANNES Bonævallis abbas eligitur*. Giraudus, Vita S. Johannis, Sp. 1695.

181) Über die Wahl Heinrichs von Autun legen die Kanoniker des Domkapitels in einem Brief an Suger von Saint-Denis selbst Zeugnis ab. Vgl. Suger von Saint-Denis, Epistolae, Nr. 10, S. 487; Suger, Œuvres, Bd. 2, Nr. 45, S. 115. Zur Wahl Bernhards von Valence und Gottfrieds von Langres siehe Kap. VI.3.1. und VI.3.2.

182) Die einzige Ausnahme ist Adalbero III. von Basel, der vor seiner Amtszeit weder familiäre noch institutionelle Relationen zum burgundischen Raum hatte. Vgl. Bruckner et al. Bistum, S. 171, Anm. 1.

183) Lipkin, Entrance, S. 65.

184) Vgl. Parisse, Évêques, S. 77, 82 f.

185) Garin von Sitten, Gottfried von Langres und Amadeus von Lausanne sind Clairvaux, Petrus II. von Tarentaise und Johannes Cîteaux, Petrus I. von Tarentaise La Ferté zuzuordnen.

186) Vgl. Peter the Venerable, Letters, Bd. 1, Nr. 38, 54, 139, 143. Lobreden auf die Cluniazenser Petrus von Lyon und Wilhelm von Viviers sind zudem in Schreiben an die Päpste Innozenz II. und Eugen III.

der Bruder des Heraclius von Lyon[187]. Hugo von Grenoble wiederum hat nicht nur die Priorate der Kartäuser, eines Reservoirs, aus dem immerhin alle nachfolgenden Bischöfe von Grenoble in dieser Epoche hervorgegangen sind, gefördert. Mit Hugo II. von Grenoble, Airald II. von Maurienne und Ulrich von Die erlangten Vertraute und Mitglieder des von ihm während seiner langen Amtszeit geprägten Grenobler Domkapitels burgundische Bischofssitze[188]. Im burgundischen Raum der dritten Phase existierten damit mehrere Reformgruppen von monastisch geprägten Klerikern, die untereinander zwar im stetigen Austausch standen, ihrem Orden oder ihrer kirchlichen Einrichtung entsprechend jedoch unterschiedliche Reformziele verfolgen konnten. Für die Bischöfe, die zu diesen Gruppen gehörten, ergab sich durch ihren stetigen Austausch die Möglichkeit eines Auffangnetzes, wenn es zu einer Entwicklung kam, die für den burgundischen Episkopat in dieser Zeit auffallend oft zu beobachten ist und die deshalb gesondert behandelt werden muss: ein vorzeitiges Ende des Pontifikats.

2.2. Rücktritt, Absetzung, Translation. Ein besonderes Phänomen der dritten Phase

Durch ihre monastische Prägung ergaben sich für viele Bischöfe zusätzliche Möglichkeiten zur Gruppenbildung. Martha Newman hat zum Beispiel bei den Zisterziensern nachdrücklich auf die »networks of information and support«[189] beziehungsweise »networks of friends and former monks«[190] hingewiesen, die im 12. Jahrhundert durch die zu Bischöfen aufgestiegenen Mönche entstanden. Die Mönchsbischöfe waren ihren alten Orden weiterhin verpflichtet und verbunden, was sich auch darin zeigte, dass einige von ihnen wieder von ihrem Amt zurücktraten, um in die klösterliche Einrichtung zurückzukehren[191]. Damit ist ein charakteristisches Phänomen der dritten Phase berührt, nämlich dass zwischen 1125 und 1156 von insgesamt 65 Pontifikaten burgundischer Bischöfe 20 irregulär, das heißt, nicht durch den Tod des Amtsinhabers endeten. Acht Bischöfe entsagten ihrem Amt und traten mehrheitlich in ein Kloster ein[192]. Weitere acht Bischöfe

überliefert. Vgl. ebd., Nr. 21, 141. Zudem hat Petrus Venerabilis nach dem Tod Rainalds von Lyon ein Epitaph für diesen verfasst. Vgl. Petrus Venerabilis, Carmina, Nr. 16, S. 304–307.

187) Vgl. zu ihrer Familie, den Herren von Montboissier, Constable, Appendices, S. 233–246.

188) Hugo II. von Grenoble war seit etwa 1130 Koadjutor seines greisen Vorgängers gewesen. Gemeinsam mit Airald II. von Maurienne war er nach Guigo von Kastell, Vita Sancti Hugonis, cap. 1, Sp. 763 der wichtigste Fürsprecher von Hugos I. Heiligsprechung. Gemäß derselben Vita eilte Ulrich von Die, der Kanoniker im Grenobler Domkapitel gewesen war, an das Sterbebett Hugos I. Vgl. ebd., cap. IV, 33, Sp. 784.

189) Newman, Boundaries, S. 154 f.

190) Ebd., S. 155.

191) Vgl. ebd., S. 151 in Bezugnahme auf die Zisterzienser.

192) Freiwillig zurückgetreten sind Hugo I. von Grenoble (1132), Pontius II. von Belley (1132/35), Stephan von Autun (1139), Bernhard von Belley (1141), Ulrich von Die (um 1142), Humbert II. von Lyon

wurden abgesetzt und mussten teilweise mit Gewalt vertrieben werden[193]. Und vier Bischöfe verließen ihr Bistum im Rahmen einer Translation, um auf einen burgundischen Metropolitensitz zu wechseln[194].

Ein Bischof war mit seiner Kirche eigentlich in einer unauflöslichen geistigen Ehe verbunden – das war eine bis auf die Spätantike zurückgehende Vorstellung, die »besonders während des 12. Jahrhunderts zu einem Gemeinplatz in der Charakterisierung des Bischofsamtes wurde«[195]. Rücktritte, Absetzungen und Bistumswechsel mussten demnach stets auf eine hinreichende Rechtfertigung verweisen können und bedurften der Genehmigung einer Autorität, seit der Zeit der Kirchenreform der Erlaubnis des Papstes. Auch wenn die vorzeitige Beendigung der Amtszeit in dieser Phase fast ein Drittel der burgundischen Episkopate betraf, waren die Gründe häufig sehr individuell. Aus den Umständen des verfrühten Endes können allerdings immer auch Rückschlüsse auf mögliche Gruppenbindungen gezogen werden.

Der Rücktritt vom Bischofsamt hatte gemäß den Dekretalen des 12. Jahrhunderts stets auf Basis der Freiwilligkeit zu erfolgen; seit dem Pontifikat Alexanders III. erforderten sie zwingend die bereits angesprochene Erlaubnis des Papstes[196]. Als Gründe, wegen denen ein Bischof seinen Rücktritt erbeten durfte, nannte Innozenz III. später Sachverhalte wie eine mangelhafte körperliche Konstitution, Bildungslücken oder die Ablehnung durch die Mutterkirche[197]. Die hier untersuchten Prälaten traten vor allem aus zwei Gründen zurück: wegen der Last des Alters oder um sich in ein Kloster zurückzuziehen. Meist handelte es sich um eine Abtei, in welcher der betreffende Oberhirte zuvor als Mönch gelebt oder die er während seines Episkopats gefördert hatte. Die explizite Erlaubnis des Papstes ist in dieser Phase, die vor den strikten und schriftlich fixierten Vorgaben der Päpste Alexander III. und Innozenz III. lag, nur in wenigen Fällen klar belegt. Die *Series episcoporum Viennensium*, die notabene nach dem Pontifikat Innozenz' III. abgefasst wurde, berichtet etwa, Erzbischof Hugo von Vienne sei, »nachdem er mit Er-

(1153), Hugo von Vienne (1153/54), sowie Walter II. von Chalon-sur-Saône (1152). Nicht mehr in den Untersuchungszeitraum fallen zudem die Rücktritte Gottfrieds von Langres (1163) und Ortliebs von Basel (1164).

193) Erfolgreich abgesetzt wurden Bertold von Basel (1133), Heinrich von Basel (1133), Eustachius von Valence (1135/41), Wilhelm von Langres (1138), Isdrael von Tarentaise (1141), Guido von Lausanne (1143/44), Stephan von Vienne (1145) und Natalis von Grenoble (1150). Nicht mehr in den Untersuchungszeitraum fällt die Absetzung Gaufreds von Grenoble im Alexandrinischen Schisma (1162/63).

194) Stephan von Die nach Vienne (1128/29), Petrus II. von Viviers nach Lyon (1131), Hugo II. von Grenoble nach Vienne (1147/48) sowie Humbert von Autun nach Lyon (1148).

195) Wetzstein, Renuntiatio, S. 35. Vgl. auch Benson, Bishop, S. 121–128; Scholz, Transmigration, passim.

196) Vgl. Wetzstein, Renuntiatio, S. 32–36.

197) Vgl. ebd., S. 36 f.

laubnis Papst Hadrians [IV.] auf die bischöflichen Insignien verzichtet hatte«, in die Kartause Portes eingetreten, um dort sein Leben als Mönch zu beschließen[198].

Der Rückzug ehemaliger Bischöfe ins Kloster oder eine vergleichbare kirchliche Einrichtung hatte nach Marlene Meyer-Gebel den praktischen Nebeneffekt, dass damit auch die wirtschaftliche Absicherung dieser Bischöfe gewährleistet war[199]. Dasselbe galt auch für Würdenträger, die nicht freiwillig resignierten, sondern abgesetzt wurden. So zog sich Bertold von Basel nach seiner Absetzung in das Kloster Lützel zurück, das er und seine Familie zuvor aktiv unterstützt hatten[200], während Stephan I. von Vienne nach seiner Entthronung in das Kanonikerstift von Saint-Ruf in Avignon zurückkehrte und später im Sanrufianer Priorat Notre-Dame de la Platière in Lyon Obdach fand[201]. Absetzungsverfahren waren letztlich nur erfolgreich, wenn sie die Zustimmung des Papstes fanden; oftmals waren auch päpstliche Legaten an den auf Kirchenversammlungen vollzogenen Suspendierungen beteiligt[202]. Den Kaisern und Königen war seit dem Wormser Konkordat die Möglichkeit in die Hand gegeben, im Rahmen einer solchen Entmachtung mit dem Papsttum zusammenzuarbeiten und beispielsweise einem Elekten die Regalienvergabe zu verweigern, wie es wohl Kaiser Lothar III. mit Heinrich von Basel getan hat[203]. Nach Meyer-Gebel, welche die Absetzung von Bischöfen im deutschen Reichsteil zwischen 1122 und 1159 untersucht hat, gibt es auch hier eine Handvoll stichhaltiger Gründe, denen eine rechtmäßige Entthronung zugrundliegen musste, nämlich Simonie, die Usurpation des Bischofsstuhls (*intrusio*) und Verschleuderung von Kirchengut (*distractio ecclesiae*)[204]. Ungebührlicher Lebenswandel und Ungehorsam scheinen demnach nur in Kombination mit den genannten Delikten von Bedeutung gewesen zu sein[205], werden bei den burgundischen Bischöfen dieser Phase jedoch häufig als Absetzungsgründe genannt. Wie Meyer-Gebel mit Blick auf den deutschen Reichsteil bilanziert hat, dürften auch im burgundischen Reichsteil vor allem lokale Machtkämpfe zu der Vertreibung eines Bischofs geführt zu haben.

Auch die Translation brauchte die ausdrückliche Zustimmung des Papstes und konnte nur geschehen, wenn ein Bistumswechsel von großem Nutzen war, die persönlichen Qualitäten des Wechselnden ausreichend waren und der Translation eine kanonische

198) Series episcoporum Viennensium zu 1153, S. 815, Z. 32–34: *sed solitudinis amator, solitudinem Portarum petiit, de licencia Adriani pape dimissis infulis pontificalibus; ubi pauper monachus, virtutibus dives, decessit Nonis Maii, ibique iacet*.

199) Vgl. Meyer-Gebel, Bischofsabsetzungen, S. 286.

200) Vgl. Annales Marbacenses zu 1123, S. 41, 44 und dazu Bruckner et al., Bistum, S. 171; Meyer-Gebel, Bischofsabsetzungen, S. 131 f., 298.

201) Siehe Kap. VI.4.2.

202) Meyer-Gebel, Bischofsabsetzungen, S. 281 betont die Wichtigkeit der »Einholung des apostolischen Willens als Bedingung sowohl für eine förmliche Absetzung als auch für eine Resignation«.

203) Vgl. ebd., S. 131 f., 279.

204) Vgl. ebd., S. 277–279.

205) Vgl. ebd., S. 277.

Wahl vorangegangen war. Dessen waren sich die Päpste des 11. und 12. Jahrhunderts auch bewusst[206]. Die für diesen Zeitraum in Burgund dokumentierten Bistumswechsel müssen also mit der Genehmigung des Papstes geschehen sein, obwohl dies keine Quelle explizit belegt. Erstens arbeiteten die vier betreffenden Prälaten Stephan von Die-Vienne, Hugo von Grenoble-Vienne, Petrus von Viviers-Lyon und Humbert von Autun-Lyon einvernehmlich mit den Nachfolgern Petri zusammen und zweitens hätten sie sich im burgundischen Reformraum ohne päpstliche Genehmigung wohl auch nicht lange halten können. Dass Stephan von Vienne schließlich doch den Erzstuhl räumen musste, lag, wie sich noch zeigen wird, in anderen Dingen begründet[207].

2.3. Kirchliche und weltliche Ämter sowie Titel des burgundischen Episkopats

Auch wenn viele Angehörige des burgundischen Episkopats in der dritten Phase ehemalige Mönche oder Regularkanoniker waren und sich ihren ehemaligen Ausbildungsstätten nach wie vor sehr verbunden fühlten, behielten sie ihre alten Würden nicht bei. Infolge der Kirchenreform und der Investiturkonflikte des 11. und frühen 12. Jahrhunderts war es in Burgund immer unüblicher geworden, zwei geistliche Ämter in Personalunion miteinander zu vereinen. In der hier behandelten Phase war dies nur noch in Vienne, wo die Erzbischöfe traditionell das Amt des Abtes von Saint-Barnard bekleideten, und in Genf der Fall, wo Bischof Arducius, einem nach Heinemann in den transjuranischen Bistümern »vielgeübte[n] Brauch«[208] folgend, weiterhin auch als Propst des Domkapitels von Lausanne fungierte. Bei den Mönchsbischöfen hingegen, die zuvor einem der neuen Orden angehört hatten, lässt sich sogar vereinzelt nachweisen, dass sich Autoritäten für die klare Aufgabe des zuvor innegehabten geistlichen Amtes einsetzten. So schrieb beispielsweise Bernhard von Clairvaux an die Mönche von Notre-Dame d'Aulps, dass sie sich nach der Wahl ihres Abtes Garin zum Bischof von Sitten anschicken sollten, einen neuen *pater* zu wählen. Keinesfalls sollten die Mönche für diese Wahl auf einen Besuch von ihm, Bernhard, warten, sondern Gottfried, den Prior von Clairvaux zu sich rufen, »der auch in diesem Fall wie in anderen Angelegenheiten meine Stelle vertritt, damit Ihr nach seinem Rat […] und ebenso nach dem Rat Eures Vaters Garin eine solche Person wählt, durch die sowohl Gott Ehre als auch Euch das Seelenheil zuteilwird«[209].

206) Vgl. dazu Scholz, Transmigration, S. 188–208.

207) Siehe Kap. VI.4.2.

208) Heinemann, Untersuchungen, Teil 2, S. 156.

209) SBO VII, Nr. 142, S. 341, Z. 18–22: *Sed vocate ad vos fratrem nostrum carissimum Godefridum, priorem Claraevallis, qui et in hoc, sicut in aliis, impleat vicem nostram, ut consilio eius,* […] *necnon et patris vestri Guarini, talem personam eligatis de qua et Deus honorem habeat, et vos salutem.* Übersetzung in Anlehnung an BSW II, S. 923.

Auf einer höheren Ebene amteten andere burgundische Bischöfe, wie auch in den vorhergehenden Phasen, als Gesandte und Stellvertreter der Päpste und römisch-deutschen Herrscher – dies jedoch in einem geringeren Ausmaß als zuvor. Einige Erzbischöfe von Lyon und Vienne bekleideten das Amt eines päpstlichen Legaten, das meist zur »Erweiterung ihrer Metropolitangewalt«[210] in ihren eigenen Kirchenprovinzen führte und sie immerhin dazu befähigte, den jeweils anderen Erzbischof zu überflügeln[211]. Dies lässt sich zum Beispiel an der Synode von Belley sehen, an der Amadeus von Lyon in der Funktion eines päpstlichen Legaten Stephan von Vienne an den Rand einer Absetzung bringen konnte[212]. Außerhalb Burgunds kamen die burgundischen Erzbischoflegaten im Gegensatz zu ihren Vorgängern in dieser Phase nicht mehr zum Einsatz. Ortlieb von Basel ist im Oktober 1150 zudem gemeinsam mit dem Bischof von Konstanz von König Konrad III. mit einer Gesandtschaft für Rom betraut worden[213]. Sein Amtsbruder Amadeus von Lausanne wurde von Wibald von Stablo für ebendiese Legation ebenfalls als geeignet angesehen[214]. Dass Amadeus unter Kaiser Friedrich I. zudem als Kanzler diente, ist hingegen nur schlecht belegt[215].

Für die Zugehörigkeit zu den Reformgruppen der neuen und alten Orden spielte es nur eine untergeordnete Rolle, welche Ämter und Titel die burgundischen Bischöfe trugen; reale Handlungsmacht war damit nicht verbunden. Soziales Kapital erwuchs ihnen aus dem Kontakt zu den Exponenten dieser Gruppen.

2.4. Die zentralen Akteure der dritten Phase

In den bisherigen Ausführungen wurde mehrmals der Einfluss der monastisch geprägten franko-burgundischen Reformzirkel hervorgehoben, in denen sich insbesondere die Zisterzienser hervorgetan haben. Deshalb steht im Folgenden mit Bernhard von Clairvaux ein aus Burgund stammender Abt im Fokus, der die ihm angetragenen Bischofswürden sogar mehrmals abgelehnt hat[216]. Bernhard war im burgundischen Raum der dritten Phase ein wichtiger Akteur, für den sich Kontakte zu fast allen burgundischen Bischöfen

210) Janssen, Legaten, S. 160.

211) Vgl. ebd., S. 160–162, 167 mit Verweis auf die Legationen von Petrus I., Amadeus und Heraclius von Lyon sowie Humbert und Stephan (II.) von Vienne. Hinzu kommt noch Stephan I. von Vienne, der ebenfalls als päpstlicher Gesandter eingesetzt wurde.

212) Siehe eingehend Kap. VI.4.2.

213) So schreibt Konrad III. in einem Brief an Wibald von Stablo: *aliis principibus – Basilensi scilicet episcopo et Constanciensi episcopo – legationis nostrę laborem ad dominum papam commisimus.* Briefbuch Abt Wibalds, Teil 2, Nr. 272, S. 581, Z. 1 f. (= MGH D Ko III. 240, S. 419, Z. 17 f.). Vgl. dazu auch Rück, Urkunden, S. 81; Ziegler, König, S. 155, 176 f.

214) Vgl. Briefbuch Abt Wibalds, Teil 2, Nr. 254, S. 543.

215) Vgl. Coutaz et al., Évêques, S. 113 mit Anm. 9.

216) Vgl. Dinzelbacher, Bernhard, S. 153.

nachweisen lassen. Ein besseres Verständnis seiner Bindungen in Burgund evoziert somit einen klareren Blick auf die Gruppenbildung der dortigen Bischöfe. Auf Grundlage seiner umfassenden Briefsammlung[217] und der relevanten Forschungsliteratur zum Schaffen dieses Abtes in Burgund[218] soll gezeigt werden, wie sich die Bindungen Bernhards im burgundischen Raum gestalteten und wo der Einfluss dieses Akteurs an seine Grenzen stieß. Aufgrund der Existenz von anderen Reformgruppen kann nämlich selbst dem umtriebigen Abt von Clairvaux nur eine eingeschränkte Zentralität zugeschrieben werden.

Den Ausführungen zu Bernhard von Clairvaux werden zwei Fallbeispiele gegenübergestellt, in denen sich andere burgundische Reformgruppen fassen lassen. Anhand der um 1141/43 veranstalteten Synode von Conflans wird der Zirkel um Erzbischof Petrus II. von Tarentaise untersucht. Viele moderne Darstellungen zum Leben dieses Metropoliten sind stark von der zwischen 1182 und 1185 von Abt Gottfried von Hautecombe verfassten Heiligenvita bestimmt[219] Da diese Vita als geistiges Produkt des Schismas von 1159 einzuordnen ist, eignet sie sich nur bedingt, um die Bindungen dieses Erzbischofs für die Zeit vor 1156 adäquat beschreiben zu können[220]. Durch eine Analyse des in Conflans anwesenden Personenkreises wird er deshalb weitgehend losgelöst von seiner Vita in das burgundische Beziehungsgefüge der dritten Phase eingeordnet, wobei hier die vom Trappisten Marie-Anselme Dimier im Rahmen der Bibliographie générale de l'ordre cistercien herausgegebene Quellensammlung eine Hilfestellung bietet[221]. Das zweite Fallbeispiel befasst sich mit den Auswirkungen der auf 1144 und 1145 zu datierenden Legatensynoden von Belley und Vézelay, in deren Folge Erzbischof Stephan I.von Vienne sein Amt verlor. Anhand mehrerer Quellen zum Wirken Stephans[222] und seiner Widersacher wird erhellt, welche burgundischen Gruppen im Zuge dieser Absetzung aneinandergeraten sind.

217) Die Briefsammlung wurde zwischen 1974 und 1977 im Rahmen einer kritischen Edition von Bernhards Gesamtwerk von Jean Leclercq und Henri Rochais herausgegeben. Vgl. SBO, VII–VIII sowie für die deutsche Übersetzung auf Grundlage der Edition von Leclercq/Rochais in BSW II–III.

218) Die Forschungsliteratur zum Leben Bernhards von Clairvaux ist unüberblickbar. Eine umfassende Biografie in deutscher Sprache hat zuletzt Dinzelbacher, Bernhard vorgelegt, der in seinem Nachwort einen knappen Überblick über Quellen und Forschung zu Bernhard gibt. Vgl. ebd., S. 363–370. Für vorliegende Studie von besonderer Relevanz sind zudem Gastaldelli, Anmerkungen, in: BSW II und III (Kommentar zur deutschsprachigen Edition der Briefe Bernhards von Clairvaux); Teubner-Schoebel, Bernhard.

219) Vgl. Gottfried von Hautecombe, Vita sancti Petri. Zu Überlieferung und Einordnung dieser Vita vgl. Barmann, Peter, S. 96*–99*; Arnet, Peter II., S. 5–7; Krafft, Papsturkunde, S. 174 f., 177, Anm. 30.

220) Vgl. auch die grundlegende Kritik bei Locatelli, Modèle.

221) Vgl. Bibliographie générale, Nr. 966–992, S. 10–25 für die hier interessierende Zeitspanne.

222) Besonders hilfreich sind hier die Bände der Gall. Pont. zu Die und Vienne, in denen der in der Forschung meist ausgesparte Bezug zwischen Stephan von Die und Stephan von Vienne explizit gemacht wird. Vgl. Gall. Pont. 3,1, Nr. 271a–280, *291–?*291bis, S. 172–176, 180; 3,3, Nr. *105–*106, S. 82.

3. Bernhard von Clairvaux und der burgundische Episkopat

3.1. Ein guter Hirte ist ein seltener Vogel. Ideales Bischofsbild und reale Bindungen

> Wenn Seltenheit den Dingen Wert verleiht, gibt es in der Kirche nichts Wertvolleres, nichts Wünschenswerteres als einen guten und tauglichen Hirten. Er ist in der Tat ein seltener Vogel. Wo immer also einmal ein solcher gefunden wird und die Gelegenheit sich bietet, muß man sogleich danach greifen und sich mit aller Kraft darum bemühen, daß eine fruchtbringende Beförderung zu dieser Ehrenstelle durch keine Gewalt, keine Kunst der Bosheit vereitelt werden kann[223].

Mit diesen Worten leitet Abt Bernhard von Clairvaux im Jahr 1146 sein an Papst Eugen III. gerichtetes Würdigungsschreiben für den kürzlich erhobenen Bischof von Valence ein. Er habe nämlich vernommen, fährt Bernhard fort, dass der Prior Bernhard von La Chaise-Dieu von Klerus und Volk der Stadt Valence einmütig gewählt worden sei[224]. Der Abt von Clairvaux nimmt an, dass der Elekt für das Amt gut geeignet sei, da er von den »Guten« gewollt sei und er den »Bösen« missfallen würde. Damit seine Wahl nicht angefochten werde, mahnt Bernhard jedoch an, es sei nun vonnöten, »daß Eure Heiligkeit dem Votum der Guten beipflichtet«[225]. Es ist unklar, ob der Papst Bernhards Bitte nachgekommen ist. Der Abt berichtet nämlich in einem weiteren Brief an Eugen aus demselben Jahr von einer Krankheit, die der Bischof von Valence überstanden habe und bekräftigt seine Zustimmung für diesen wie folgt: »Der Herr von Valence ist wieder gesund, und sowie er gesund ist, wirkt er Gutes. Deswegen schätzen ihn die, die das Gute lieben, und er selbst liebt die Guten; darin zeigt es sich, daß er ein trefflicher Mann ist. Eure Pflicht ist es, solche Menschen zu lieben und zu fördern«[226].

Die beiden Briefe zeugen vom Eintreten Bernhards von Clairvaux für einen ins Amt gekommenen Bischof, den er mehrmals als *bonus* auszeichnet, was mit »gut« oder noch passender »trefflich« übersetzt werden kann. Bernhard hat in mehreren theoretischen Abhandlungen dargelegt, was er unter einem trefflichen Oberhirten verstand[227]: einen

223) SBO VIII, Nr. 249, S. 144, Z. 4–7: *Si rebus raritas pretium facit, nil in Ecclesia pretiosus, nil optabilius est bono utilique pastore. Nempe rara avis est ista. Proinde sicubi talis interdum reperiatur et occasio detur; confestim iniciendae sunt manus, et totis nisibus satagendum, ne qua vi, ne qua arte malitiae fructuosa promotio valeat praepediri.* Übersetzung dieses Briefes in BSW III, S. 329.

224) Zwar nennt Bernhard von Clairvaux den Namen des *Prior Casae Dei* nicht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es sich bei dem Prälaten um Bernhard und nicht den im Kommentar der Edition genannten, ansonsten unbekannten Orilbertus handelt.

225) SBO VIII, Nr. 249, S. 144, Z. 11 f.: *Decet sanctitatem vestram votis assentire bonorum,* […].

226) Ebd., Nr. 270, S. 180, Z. 11–13: *Dominus Valentinus convalet et, ubi valet, operatur bona. Propterea amatores boni diligunt eum, et ipse diligit bonos. In hoc apparet quia bonus est. Vestrum est tales diligere et fovere.* Übersetzung in BSW III, S. 401. Dominus Valentinus sollte jedoch statt mit »Der Herr Valentin«, mit »Der Herr von Valence« übersetzt werden.

227) Als Schlüsseltext zu diesem Thema gilt sein 1127/28 an den Erzbischof Heinrich von Sens adressiertes Traktat *De moribus et officio episcoporum*. Vgl. SBO VII, Nr. 42, S. 100–131. Dieses in Briefform ge-

monastisch geprägten Reformbischof, der sein Amt als *ministerium* (aufgetragener Dienst) und nicht als *dominium* (Herrschaft) versteht, Laster vermeidet, Tugenden praktiziert und die Kirchenhierarchie beachtet[228]. Bei diesem Bischofsbild handelte es sich um eine Idealvorstellung, die zu dieser Zeit auch bei anderen Geistesgrößen aus dem Zisterzienserorden verbreitet war[229], aus der für Bernhard gleichwohl einige Handlungsmaximen bei der Interaktion mit Bischöfen abgeleitet werden können[230]. Neben den Prinzipien der *caritas*, der *conscientia* und des *officium* ließ sich Bernhard bei seiner Unterstützung für Anwärter auf Bischofssitze vor allem davon leiten, ob die Personen für das Amt geeignet waren[231]. Es ging ihm also darum, ob die betreffende Person dieser Idealvorstellung zumindest nahekam. Darüber hinaus betonte der Abt von Clairvaux häufig die Angemessenheit der kanonischen Wahlverfahren und versuchte gemäß Teubner-Schoebel nach Möglichkeit »laikale Einflüsse bei Bischofswahlen und auf das monastische und kirchliche Leben überhaupt zurückzudrängen«[232]. Wie Gerhard Winkler nahelegt, war ihm nichtsdestotrotz auch daran gelegen, dass möglichst Bischöfe gewählt wurden, die seinem Orden wohlgesonnen waren und die Umsetzung seiner monastischer Reformziele garantieren konnten[233].

Der eingangs erwähnte Bischof Bernhard von Valence steht in einer ganzen Reihe von burgundischen Oberhirten, die der Abt von Clairvaux für »trefflich« befand und die folgerichtig seine Unterstützung erfuhr. Zwar hat sich Bernhard oftmals aktiv in die Besetzungen von Bischofsstühlen in ganz Westeuropa eingemischt, etwa in Lodi, Reims, London und Santiago de Compostela[234], doch waren seine Kontakte zu Prälaten aus dem burgundischen Raum von einer besonderen Intensität. Zum einen war Burgund der Ur-

haltene Schreiben bietet zusammen mit anderen Werken wie dem Papstspiegel *De consideratione ad Eugenium papam* und der dem irischen Erzbischof Malachias von Armagh gewidmeten *Vita Sancti Malachiae*, die beide 1148/49 entstanden sind, einen Einblick in das Reflexionen Bernhards über das Bischofsamt. Vgl. ebd. III, S. 295–378, 379–493.

228) Vgl. für das Bischofsbild Bernhards von Clairvaux Pitsch, Bischofsideal; Jacqueline, Episcopat, S. 235–304; Winkler, Bernhard; Gastaldelli, Anmerkungen, in: BSW II, S. 1068–1072; Newman, Boundaries, S. 156–170; Dinzelbacher, Bernhard, S. 105–109, 321–327, 339–356; Chapman, Ideal.

229) Vgl. Newman, Boundaries, S. 157–166, die etwa auf die idealen Bischofsbilder verweist, die Aelred von Rievaulx und Gottfried von Hautecombe in ihren Schriften entwarfen.

230) Vgl. Teubner-Schoebel, Bernhard, S. 327 f.

231) Mit diesem Anliegen stand Bernhard auf der Höhe seiner Zeit. Die Wichtigkeit der Wahl eines ehrbaren und geeigneten Kandidaten wurde auch in den Kanon 28 des zweiten Laterankonzils von 1139 festgeschrieben: *honesta et idonea persona in episcopum eligatur.* COD 2, S. 203.

232) Teubner-Schoebel, Bernhard, S. 328.

233) Winkler, Bernhard, S. 417: »Auch Bernhard war nicht blind für die auch zu seiner Zeit gegebene Problematik. Er half sich durch eine gefinkelte Personalpolitik bei der Besetzung von Bischofsstühlen, wo immer er es vermochte. Er selbst nahm keinen der ihm angebotenen Bischofsstühle an, aber seine Schüler brachte er zu Bischofswürden, wo er konnte«.

234) Vgl. Teubner-Schoebel, Bernhard, S. 141–254; Dinzelbacher, Bernhard, S. 98 f.

sprungsort sowie ein wichtiger Expansionsraum für den Zisterzienserorden[235], zum anderen lag auch Bernhards eigenes Kloster Clairvaux am Rand dieses Raumes[236]. Deshalb sollen nun die Bindungen Bernhards zum burgundischen Episkopat im Zentrum stehen.

Bernhard von Clairvaux kam während seines von 1115 bis 1153 dauernden Abbatiats mit Prälaten aus fast allen burgundischen Bistümern in Kontakt. Insgesamt lassen sich hier fünf Arten von Bindungen festmachen. Erstens unterhielt Bernhard mit einigen Bischöfen schon vor ihrem Amtsantritt Beziehungen, die entweder auf eine Verwandtschaft oder eine gemeinsame Zughörigkeit zum Zisterzienserorden zurückzuführen sind. Der Abt von Clairvaux selbst entstammte dem burgundischen Adel: Sein Vater Tescelin von Fontaines-lès-Dijon war ein in der Diözese Langres begüterter Vasall der Herzöge von Burgund; seine Mutter Aleth aus dem Geschlecht der Herren von Montbard war weitläufig mit den Herzögen verwandt[237]. Für Bernhard bestanden somit verwandtschaftliche Beziehungen zu diversen Bischöfen aus der Region[238]. Hervorzuheben ist die Verwandtschaft zu Bischof Wilencus von Langres in agnatischer sowie zu Bischof Gottfried von Langres in kognatischer Linie[239]. Gottfried war gemeinsam mit Bernhard in Cîteaux eingetreten und von dort aus in das neugegründete Clairvaux gewechselt. Vor seinem Pontifikat wirkte er dort als Prior und zudem als Abt von Fontenay. Von den burgundischen Mönchsbischöfen, die sich aus dem Zisterzienserorden rekrutierten, stand er Bernhard damit am nächsten[240]. Auch zu den meisten anderen aus dem Kreis dieser Prälaten hatte Bernhard vor deren Amtsantritt bereits Kontakt gehabt: Amadeus von Lausanne war in jungen Jahren Mönch in Clairvaux gewesen und war auf ausdrückliche Empfehlung Bernhards hin zum Abt der Filiation von Hautecombe berufen worden[241]. Garin von Sitten bekleidete zuvor das Amt eines Abtes von Notre-Dame d'Aulps, also einer weiteren Filiale von Clairvaux. Wahrscheinlich hat er den Anschluss seines Klosters an den Orden auf Anregung Bernhards vollzogen, der sich 1135 auf seiner Rückreise aus

235) Zur Bedeutung Burgunds für die Ausbreitung der Zisterzienser siehe Kap. VI.1.4.

236) Clairvaux lag im Norden des Bistums Langres, gehörte jedoch zum Herrschaftsbereich der Grafen von Blois-Champagne. Vgl. Leclercq, Art. Clairvaux, Sp. 2119; Dinzelbacher, Bernhard, S. 31.

237) Vgl. zur Familie Bernhards von Clairvaux Jobin, Saint Bernard; Richard, Milieu; Richard, Tableaux; Bouchard, Sword, S. 279–282, 329–331, 334–338; Dinzelbacher, Bernhard, S. 3 f.

238) Die genealogischen Tafeln bei Richard, Tableaux, S. 560–562 verzeichnen über die mütterliche Linie familiäre Bande zu den 1125 bereits verstorbenen Bischöfen Walter I. von Chalon-sur-Saône, Aganon von Autun und Harduin von Langres. Über Bernhards Vater ergibt sich vielleicht auch eine Verbindung zu Bischof Guido von Lausanne. Siehe Kap. VI.3.3.

239) Wilencus war ein Stiefbruder Tescelins von Fontaines-lès-Dijon. Vgl. Bouchard, Sword, S. 279–281. Mehrere Briefe Bernhards legen Zeugnis über den Kontakt zu seinem Stiefonkel ab. Vgl. SBO VII, Nr. 2, 59–60. Gottfried war ein Schwager von Bernhards Tante sowie von dessen Cousine mütterlicherseits. Vgl. Constable, Election, S. 150.

240) Siehe zu ihm auch Kap. VI.3.2.

241) Dies berichtet zumindest die Vita venerabilis Amedaei, cap. 8, S. 295, Z. 12–S. 296, Z. 14. Siehe dazu eingehend Kap. VI.3.3.

Italien in Aulps aufgehalten hatte[242]. Petrus II. von Tarentaise musste gemäß seiner Vita als Abt von Tamié unter anderem durch Bernhard von Clairvaux zur Annahme seines Metropolitenamtes überredet werden[243]. Dies tat Bernhard gemeinsam mit Abt Johannes von Bonnevaux, der kurze Zeit später Bischof von Valence wurde[244].

Neben diesen frühen Verbindungen war Bernhard zweitens an einigen burgundischen Bischofserhebungen beteiligt oder verteidigte diese nachträglich. Neben seinem eingangs erwähnten Lob für Bernhard von Valence sowie dem bereits angeklungenen Engagement für Gottfried von Langres, Petrus II. von Tarentaise und wohl auch Amadeus von Lausanne, lässt sich ein vehementer Einsatz für Falco von Lyon nachweisen. Mit Falco hatte er, als dieser noch Dekan von Lyon gewesen war, massiv auf die Bischofswahl in Langres eingewirkt[245]. Die genannten Männer waren in den Augen des Abtes von Clairvaux geeignete Personen, um ihren Episkopat im Sinne der Zisterzienser auszuführen.

Einen Einfluss Bernhards auf andere Bischofserhebungen, wie sie Bernard Bligny als Möglichkeit in den Raum gestellt hat, ist nicht eindeutig auszumachen[246]. Immerhin nahm er drittens zu Guido von Lausanne und Arducius von Genf unmittelbar nach deren Wahl brieflichen Kontakt auf, um ihnen einige Punkte seines Bischofsideals nahezulegen. Dem neugewählten Oberhirten von Lausanne legte er in knappen Worten die vier Kardinaltugenden Stärke, Klugheit, Gerechtigkeit und Mäßigkeit ans Herz[247]. Etwas ausführlicher widmete er sich dem Elekten von Genf in zwei Schreiben, in denen er zwar anerkannte, dass die Wahl von Gott kommen müsse, da sie »wie wir gehört haben, in so großer Einmütigkeit des Klerus und des Volkes vorgenommen wurde«[248]. Wohl in Anspielung auf den Umstand, dass Arducius auch zu einem gehörigen Teil wegen seiner Zugehörigkeit zur Adelsfamilie von Faucigny in sein Amt gekommen ist, betonte Bernhard jedoch auch, dass Arducius' bisheriges Verhalten ihn eigentlich gar nicht für die Bi-

242) Vgl. Bligny, Église, S. 350 f.; Standaert, Art. Guérin, Sp. 682.

243) Vgl. Gottfried von Hautecombe, Vita sancti Petri, cap. 1, 4, Sp. 323A.

244) Während ihrer gemeinsamen Zeit als Äbte von Bonnevaux und Clairvaux müssen sich Johannes und Bernhard wohl das eine oder andere Mal begegnet sein; jedoch schweigen auch hier die Quellen. Zumindest nahmen beide unabhängig voneinander Anteil an der päpstlichen Bekämpfung der gewaltsamen Übergriffe Graf Wigos IX. von Albon auf die Güter des Stifts Saint-Barnard de Romans. Vgl. SBO VII, Nr. 136, S. 332; Gall. Pont. 3,1, Nr. *61–62, S. 291 sowie Gastaldelli, Anmerkungen, in: BSW II, S. 1027 f.

245) Siehe Kap. VI.3.2.

246) Vgl. Bligny, Église, S. 348 f., 354 f. mit Verweis auf denkbare Einmischungen bei Petrus I. von Tarentaise, Garin von Sitten, Guido von Lausanne, Humbert von Besançon und Johannes von Valence.

247) Vgl. SBO VII, Nr. 26, S. 79.

248) SBO VII, Nr. 27, S. 80, Z. 5 f.: *Credimus electionem tuam esse a Deo, quam tanto cleri populique consensu fuisse celebratam accepimus*. Übersetzung in BSW II, S. 401.

schofswürde qualifizieren würde[249]. Deshalb mahnte er an, dass der Genfer sein Amt als *ministerium sanctum* und damit nicht als weltliche Herrschaft verstehen solle[250]. Vor allem die Unterstützung durch geeignete Ratgeber schärfte Bernhard ein, wenn er mit Verweis auf Sir 32,24 schrieb: »›Tu alles mit Rat‹ – doch nicht mit dem Rat aller oder Beliebiger, sondern nur mit dem der Guten. Du sollst gute Männer in der Ratsversammlung, gute im Gefolge und gute als Hausgenossen haben, die für Dein Leben und Deine Lauterkeit sowohl Wächter als auch Zeugen sein sollten«[251]. Es wird klar, dass Bernhard damit reformnahe Personen und auch sich selbst als Ratgeber im Blick hatte[252].

Viertens beteiligte sich Bernhard von Clairvaux in einigen Fällen mit Nachdruck an der Absetzung burgundischer Bischöfe. So können die Entmachtungen von Wilhelm von Langres und Natalis von Grenoble zu einem gewissen Teil auf die Interventionen Bernhards zurückgeführt werden. Der Abt engagierte sich hier nach eigener Aussage vor allem wegen der Unrechtmäßigkeit der Wahl und im Fall Wilhelms aufgrund der Unzulänglichkeit des Kandidaten[253]. Darüber hinaus richtete er ein besorgtes Schreiben an den abgesetzten Bischof Eustachius von Valence, der sich mit militärischer Hilfe noch einige Jahre halten konnte. Hier lässt sich jedoch kein direkter Versuch vonseiten Bernhards erkennen, den alten Prälaten zur endgültigen Aufgabe seines Amtes zu zwingen[254].

Fünftens verbindet Bernhard schließlich mit den übrigen burgundischen Bischöfen eine Vielzahl unterschiedlicher Interaktionen, wie die Teilnahme an einer Reformsynode[255], der Besuch des Bistums[256], das Zusammenwirken im Rahmen der Kreuzzugpredigt[257] oder ein brieflicher Austausch über theologische Fragen[258]. Daraus ergeben sich

249) SBO II, Nr. 28, S. 81, Z. 5–9: *Cathedra, carissime, quam nuper sortitus es, hominem multorum expetit meritorum, quae in te aut nulla, aut non quantum satis est, praecessisse dolemus. Siquidem et facta tua, et studia tua praeterita in nullo prorsus visa sunt episcopali convenire officio.*

250) Ebd., Nr. 27, S. 80, Z. 10.

251) Ebd., S. 82, Z. 4–7: *OMNIA FAC CUM CONSILIO, nec tamen omnium aut quorumcumque, sed tantum bonorum. Bonos in consilio, bonos in obsequio, bonos habeas contubernales, qui vitae et honestatis tuae et custodes sint, et testes.* Übersetzung in BSW II, S. 405.

252) Vgl. auch Pitsch, Bischofsideal, S. 132.

253) Siehe zur Absetzung Wilhelms von Langres ausführlich Kap. VI.3.2. Zur Rolle Bernhards im Fall Natalis' von Grenoble vgl. SBO II, Nr. 250, 270 und dazu Teubner-Schoebel, Bernhard, S. 242–245.

254) Vgl. SBO III, Nr. 185, S. 5–8.

255) So nahm eine ganze Reihe von burgundischen Prälaten mit Bernhard von Clairvaux an dem 1135 von Papst Innozenz II. veranstalteten Konzil in Pisa teil. Siehe die Auflistung in Kap. VI.1.3, Anm. 68.

256) Beispielhaft hervorzuheben ist hier ein Aufeinandertreffen Bernhards mit Hugo I. von Grenoble bei einem Besuch in Grenoble und La Grande Chartreuse um 1123. Vgl. Vita prima, lib. III, 4, S. 135 und dazu Reg. Dauph. I, Nr. 3344, Sp. 568; Le Coq, Hugues, S. 122.

257) Belegt ist neben der engen Zusammenarbeit Bernhards mit Gottfried von Langres in dieser Sache (siehe Kap. VI.1.4.) eine Kreuzzugspredigt Bernhards in Basel mit einer anschließenden Reise in Begleitung des Basler Bischofs Ortlieb nach Straßburg und Speyer. Vgl. Rück, Urkunden, S. 79.

258) Vgl. den Briefwechsel Bernhards mit Prior Bernhard von Portes, dem nachmaligen Bischof von Belley, über das Hohelied Salomos in SBO II, Nr. 153–154, S. 359–361. Wenig später erreichte der Abt von

zum einen eine fortwährende Präsenz Bernhards von Clairvaux im burgundischen Raum und zum anderen für diesen Abt vielfältige Kontaktmöglichkeiten zum burgundischen Episkopat. Bernhard war dadurch zwar ein wesentlicher Akteur im Beziehungsnetz dieser Bischöfe, in seinem Einfluss jedoch nicht ohne Konkurrenz. Das sollen im Folgenden je ein Fallbeispiel aus dem Herzogtum und aus dem Reichsteil Burgund illustrieren.

3.2. Die Suche nach dem geeigneten Bischof. Der Streit um den Bischofsstuhl von Langres

Der 1138/39 ausgetragene Streit um die Bischofsnachfolge in Langres ist für die Einordnung Bernhards von Clairvaux in die unterschiedlichen Reformgruppen im Herzogtum Burgund in besonderer Weise geeignet. Zum einen sind dieser Konflikt und die darin involvierten Parteien sehr gut dokumentiert: Acht Briefe des Abtes von Clairvaux[259] und drei Briefe von Petrus Venerabilis zeugen davon[260]. Zum anderen ist der Streit in der Forschung schon mehrmals aufgearbeitet worden, was eine intensive Beschäftigung mit dem Quellenmaterial erleichtert[261]. Längst konnte herausgestellt werden, dass Bernhard bei diesen Ereignissen eine entscheidende Rolle spielte und sein Engagement höchstwahrscheinlich auf den grundsätzlichen Gegensatz zwischen Zisterziensern und Cluniazensern zurückzuführen ist[262]. Allerdings hat eine Verengung des Konflikts auf seine Person bisher meist den Blick auf die Tatsache verstellt, dass der Abt nur einer von vielen burgundischen Akteuren war, die an diesen Ereignissen beteiligt gewesen sind. Durch die Verortung Bernhards von Clairvaux und seiner Anhänger in den miteinander konkurrierenden Gruppen, die sich anhand der Auseinandersetzung um den Bischofsstuhl von Langres fassen lassen, ist es erstens möglich, den Fortgang des Streits zur Gänze zu verstehen. Zweitens wird dadurch auf einer allgemeineren Ebene ersichtlich, welchen Platz der Abt von Clairvaux in den konkurrierenden Reformgruppen des Herzogtums Bur-

Clairvaux für denselben die Aufhebung der päpstlichen Berufung auf einen lombardischen Bischofsstuhl – einer Aufgabe, der sich Bernhard von Portes offenbar nicht gewachsen fühlte. Vgl. ebd., Nr. 155, S. 362.

259) Vgl. SBO VII, Nr. 164–170, S. 372–385; VIII, Nr. 501, S. 458 f. Die Schreiben richten sich an Papst Innozenz II. (Nr. 164, 166, 167, 169), den Dekan Falco und den Schatzmeister Guido von Lyon (Nr. 165), die Kardinäle in Rom (Nr. 168, 501) sowie König Ludwig VII. (Nr. 170). Zum Nachspiel des Konflikts um die Nachfolge in Langres können auch die Briefe Bernhards betreffend den Erzbischof Falco von Lyon gezählt werden. Vgl. ebd. VII, Nr. 171–173, S. 385–387; VIII, Nr. 502–504, S. 459–461.

260) Vgl. Peter the Venerable, Letters, Bd. 1, Nr. 29, S. 101–104; Nr. 64, S. 193 f.; Nr. 72, S. 206. Der erste Brief ist an Bernhard von Clairvaux, die beiden anderen sind an Papst Innozenz II. adressiert.

261) Den nach wie vor besten Beitrag zu diesem Thema bietet Constable, Election. Vgl. darüber hinaus Vacandard, Vie, Bd. 2, S. 26–35; Bouton, Bernard, S. 204–208; Pacaut, Louis VII et les élections, S. 87 f.; Cantarella, Cluny, S. 277–281; Gastaldelli, Anmerkungen, in: BSW II, S. 1145–1148; Teubner-Schoebel, Bernhard, S. 160–172, 175–180; Rubellin, Église, S. 427–435; Dinzelbacher, Bernhard, S. 199–202; Knight, Correspondence, S. 86–99.

262) Zu diesem Gegensatz allgemein Rösener, Tradition.

gund einnehmen konnte. Aus diesem Grund soll anhand von Bernhards Briefen gezeigt werden, wie und weshalb er bestimmte Personen ins rechte Licht rückte, während er andere Personen diskreditierte. Daraus lässt sich schließlich ersehen, welche Bindungen er zu den in der Kirchenprovinz Lyon amtierenden Bischöfen besaß und welche Rolle er diesen für die Durchsetzung seiner Reformziele zumaß.

Mit Hilfe der eingangs genannten Quellen kann zunächst die folgende kursorische Abhandlung des Streits rekonstruiert werden: Nach dem Tod des Bischofs Wilencus von Langres Anfang August 1136 oder 1137[263] war offenbar zuerst Abt Alberich von Vézelay von einigen Angehörigen des Lingoner Domkapitels von Saint-Mammès als möglicher Nachfolger vorgeschlagen worden. Dies hatte dann Petrus Venerabilis, für den Alberich die Anbindung Vézelays an Cluny garantierte, durch einen brieflichen Appell an den Papst verhindern können[264]. Folglich kam es zu einer Sedisvakanz, deren Beendigung erst im späten Frühjahr 1138 in Angriff genommen wurde. In dieser Zeit reisten Erzbischof Petrus von Lyon, Dekan Robert von Langres und der Kanoniker Ulrich von Langres nach Rom, um Papst Innozenz II. um die Erlaubnis einer freien Wahl zu bitten[265]. Der Papst genehmigte dies unter der Bedingung, »dies nur nach dem Rat religiöser Männer zu tun«[266], woraufhin der Erzbischof und seine Begleiter sich um die Unterstützung des sich ebenfalls in Rom aufhaltenden Bernhard von Clairvaux bemühten. Dieser gab sein Einverständnis nach eigener Aussage unter der Bedingung, dass er sicher sein könne, »daß ihr eine treffliche und geeignete Person zu wählen gedenkt«[267]. Petrus von Lyon und die Seinen schworen feierlich, dies zu beachten und trafen mit Bestätigung des Papstes die Übereinkunft, zwei nicht namentlich bekannte Kandidaten zu nominieren, von denen einer nach der Rückkehr der Delegation verbindlich gewählt werden sollte.

263) Zum Todesdatum des Wilencus von Langres vgl. Constable, Election, S. 122.

264) Vgl. Peter the Venerable, Letters, Bd. 1, Nr. 64. Lange konnte der Abt von Cluny Alberich jedoch nicht mehr in Burgund halten: Im April 1138 wurde er zum Kardinalbischof von Ostia erhoben. Vgl. Zenker, Mitglieder, S. 15–17. Einige Jahre später war er in der Funktion eines päpstlichen Legaten an der Absetzung Stephans von Vienne beteiligt. Siehe Kap. VI.4.2.

265) Hiervon und über die meisten nachfolgenden Geschehnisse berichtet Bernhard von Clairvaux nüchtern in einem wohl im Spätsommer 1138 verfassten Schreiben an den Papst. Vgl. SBO VII, Nr. 164, S. 372–375. Die Delegation aus der Kirchenprovinz Lyon hatte überdies einen Brief des Petrus Venerabilis im Gepäck, in welchem er dem Papst den Dekan Robert als Kontaktmann anempfahl und um das Recht einer freien Wahl bat. Peter the Venerable, Letters, Bd. 1, Nr. 72, S. 206.

266) SBO VII, Nr. 164, S. 372, Z. 9 f.: *Mandatum siquidem a domino Papa acceperant, nequaquam praesumere hoc, nisi ad consilium religiosorum virorum.* Übersetzung in BSW II, S. 985. Wie Teubner-Schoebel, Bernhard, S. 162 bereits zu Recht stark gemacht hat, handelt es sich bei dem Gebot der Hinzuziehung von Religiosen, also Ordensleuten, um eine Regelung, die im darauffolgenden Jahr auch im Kanon 28 der Beschlüsse des zweiten Laterankonzils festgehalten wurde. Vgl. COD 2, S. 203.

267) SOB VII, Nr. 164, S. 372, Z. 11 f.*: »Absit«, inquam, »nisi sciam et certus sim quod bonam idoneamque personam intendatis eligere«.* Übersetzung in BSW II, S. 985.

In dem bald darauf ausbrechenden Konflikt sollte sich Bernhard stets auf diese Abmachung berufen. Auf seiner Rückreise nach Clairvaux, die er etwa im Juni 1138 und ausdrücklich nach der Abreise von Petrus von Lyon und dessen Begleitern angetreten hatte[268], musste der Abt nämlich nach der Überquerung der Alpen erfahren, dass die Wahl bereits in großer Schnelligkeit vollzogen worden war. Zu Bernhards Entsetzen sollte nun jedoch keiner der beiden vereinbarten Kandidaten, sondern ein Mann zum Bischof von Langres geweiht werden, über den er zuvor nichts Gutes und Ehrenvolles gehört hatte[269]. Bei besagtem Elekt, der weder in den Schreiben Bernhards noch des Petrus Venerabilis mit Namen genannt wird, handelte es sich um den Clunianzensermönch Wilhelm von Sabran[270]. Wie der Abt von Cluny in einem relativierenden Brief an Bernhard anmerkte, war dieser in einer ordentlichen Wahl in sein Amt gekommen, weshalb ihm später auch von König Ludwig VII. die Regalieninvestitur gewährt worden sei[271]. Nun bildete sich jedoch gegen den Elekten Wilhelm eine Opposition, der neben Bernhard auch unzufriedene Mitglieder des Domkapitels von Langres um den Archidiakon Pontius und dem Kanoniker Bonamicus, sowie Mitglieder des Domkapitels von Lyon unter der Führung des Dekans Falco angehörten[272]. Trotzdem wurde Wilhelm im Herbst 1138 wohl in Mâcon im Beisein Petrus' von Lyon, der Bischöfe Stephan von Autun und Gauceran von Mâcon sowie deren *amici Cluniacenses* geweiht[273].

Die Gegner Wilhelms gaben den Fall damit jedoch noch nicht verloren. Durch die Versendung mehrerer Briefe und Boten versuchten Bernhard und seine Gesinnungsgenossen, den Papst zum Eingreifen zu bewegen[274]. Als dieser schließlich anordnete, zur Klärung des Sachverhaltes eine weitere Delegation aus Langres nach Rom zu schicken, war bereits Bewegung in die Sache gekommen. Wie Bernhard in einem weiteren Schreiben Ende des Jahres 1138 berichtete, stand jetzt wieder eine neue Wahl bevor, weshalb Abt

268) Bernhard verließ Rom am 3. Juni 1138, nachdem er am 29. Mai noch der Unterwerfung der letzten Anhänger Anaklets II. vor Innozenz II. beigewohnt hatte. Vgl. Dinzelbacher, Bernhard, S. 199.

269) Vgl. SOB VII, Nr. 164, S. 373, Z. 5 f.

270) Zu diesem Schluss kam Constable, Election, S. 124 f., 134 f., 150, dem die spätere Forschung folgte. Sowohl die Dijoner Handschrift der Annalen von Saint-Bénigne (in der Edition von Waitz »Codex 1«) als auch das Fragment aus Montpellier (»Codex 2«) überliefern den Episkopat Wilhelms für die Jahre 1136 respektive 1137. So heißt es in Codex 1: *1136 (?). Hoc anno ordinatus fuit Willelmus de Sabran Cluniacensis monachus Lingonensis episcopus, et sedit ibi duobus mensibus.* Und in Codex 2: *1137. Hoc anno obiit Wilencus episcopus Lingonensis; cui successit Willelmus …. Cluniaseensis* [sic], *et sedit ….* Annales S. Benigni Divionensis, S. 44.

271) Vgl. Peter the Venerable, Letters, Bd. 1, Nr. 29. Die Datierung der Investitur durch Ludwig VII. in Le Puy erweist sich als schwierig und ist mit Constable, Election, S. 136 vielleicht auf August/September 1138 anzusetzen.

272) Die Namen der Oppositionellen nennt Bernhard am Ende seines Berichts an Innozenz II. und fügt ihnen noch die Namen seiner Zisterzienserbrüder Bruno und Gottfried (von Clairvaux?) hinzu. Vgl. SOB VII, Nr. 164, S. 375.

273) Ebd., Nr. 166, S. 377.

274) Vgl. ebd., Nr. 166–168, 501.

Herbert von Saint-Étienne de Dijon sowie seine Mitstreiter Pontius und Bonamicus von Langres als Boten nach Rom reisen sollten[275]. Zunächst scheint Bernhard selbst die Bischofswürde angeboten worden zu sein, was er jedoch ablehnte. Daraufhin wurde sein Vertrauter, der Prior Gottfried von Clairvaux zum neuen Bischof von Langres gewählt[276]. Wie es genau zu dieser Wahl, der anschließenden Weihe und der damit einhergehen Vertreibung Wilhelms, der sich in das Cluniazenserpriorat von Saint-Saturnin zurückzog[277], kam, ist unklar. Dass Gottfried letztlich mit Erfolg in Langres installiert werden konnte, ist zum einen der Überzeugungsarbeit zu verdanken, die Bernhard in Richtung des französischen Königs Ludwig VII. leistete[278], und zum anderen wahrscheinlich auf den Umstand zurückzuführen, dass Erzbischof Petrus von Lyon, der Wilhelm als Bischof gestützt hatte, im Frühling 1139 mit einer päpstlichen Legation für Syrien beauftragt wurde, von der er nicht zurückkehrte[279]. Als Gottfried im Sommer desselben Jahres endlich geweiht wurde[280], amtete in Lyon bereits Petrus' Nachfolger Falco. Dieser wiederum ist mit dem Lyoner Dekan identisch, der zuvor die Erhebung Wilhelms von Sabran erbittert bekämpft hatte.

Wie oben ausgeführt wird die Position Bernhards in der Auseinandersetzung verständlicher, wenn man den Abt zwar als wichtigen Akteur anerkennt, ihn jedoch auch als Mitglied einer von vielen Gruppen bewertet, die in die Sache involviert waren. Die untenstehende Tabelle gibt Auskunft über die Vielzahl der Akteure, die an dem Konflikt beteiligt waren.

Tab. 3: Auflistung der Gruppen, die an dem Konflikt um die Besetzung des Bischofsstuhls von Langres beteiligt waren. Unterstrichen: Aspiranten auf das Bischofsamt.

Gruppe	**Bekannte Mitglieder der Gruppe**	**Verhältnis zu den Aspiranten**
Domkapitel von Langres (1)	Dekan Robert (von Burgund), Kanoniker Ulrich (von Aigremont)	Unterstützung und Wahl Wilhelms
Domkapitel von Langres (2)	Archidiakon Pontius (von Revel), Kanoniker Bonamicus	Ablehnung Wilhelms Wahl Gottfrieds

275) Vgl. ebd., Nr. 169, S. 382.

276) Von der Ablehnung der Bischofswürde durch Bernhard berichtet die Vita prima, lib I, 69, S. 82.

277) Das Priorat von Saint-Saturnin lag nordwestlich von Bagnols-sur-Cèze (Btm. Uzès, heute dép. Gard) in der Provence und damit auch in der Nähe des Stammsitzes der Herren von Sabran, zu denen Wilhelm gehörte. Wilhelm lässt sich hier bis 1162/64 als Prior nachweisen. Vgl. Constable, Election, S. 149 f.

278) Vgl. SBO VII, Nr. 170, S. 383 f. Offenbar lehnte Ludwig VII. es ab, sich »so leicht einen Kandidaten nach dem anderen servieren [zu lassen]«. Dinzelbacher, Bernhard, S. 201.

279) Rubellin, Église, S. 431 stellt die Möglichkeit in den Raum, dass Bernhard an der Nominierung Petrus' zum Legaten beteiligt gewesen sei, um den ihm missliebigen Erzbischof für unbestimmte Zeit aus Lyon zu entfernen.

280) Vgl. Constable, Election, S. 147; Teubner-Schoebel, Bernhard, S. 170 f.

Gruppe	**Bekannte Mitglieder der Gruppe**	**Verhältnis zu den Aspiranten**
Erzbischof von Lyon und Suffragane	Petrus von Lyon, Stephan von Autun, Gauceran von Mâcon	Unterstützung und Weihe Wilhelms
Domkapitel von Lyon	Dekan Falco (seit 1139 Erzbischof von Lyon), Schatzmeister Guido	Ablehnung Wilhelms Falco: Weihe Gottfrieds
Zisterzienser	Bernhard von Clairvaux, die Mönche Gottfried von Clairvaux und Bruno	Ablehnung Wilhelms Unterstützung Gottfrieds
Cluniazenser	Petrus Venerabilis, Wilhelm von Sabran, Petrus von Lyon, *amici Cluniacenses*	Ablehnung Alberichs Unterstützung Wilhelms Beteiligt an Weihe Wilhelms
Weltliche Herrscher	König Ludwig VII., Herzog Hugo II. von Burgund	Unterstützung und Investitur Wilhelms (Anfänglich) Ablehnung Gottfrieds
Papst und Kurie	Papst Innozenz II., Kanzler Haimerich, die Bischöfe und Kardinäle der röm. Kurie (namentlich Kardinaldiakon Umbaldo von Santa Maria in Via Lata)	Unterstützer einer kanonischen Wahl
Sonstige	Die Äbte Alberich von Vézelay und Herbert von St-Étienne de Dijon	Alberich: als möglicher Kandidat abgelehnt. Herbert: Bote Bernhards von Clairvaux

Insgesamt sind neun Interessensgruppen auszumachen, die entweder einen Aspiranten auf das Bischofsamt in ihren Reihen hatten oder die möglichen Kandidaten unterstützten beziehungsweise ablehnten. Als einflussreichste Gruppe erscheinen zunächst die Cluniazenser, die unter der Führung des Abtes Petrus Venerabilis von Cluny eine Wahl Alberichs von Vézelay verhindern und die Erhebung Wilhelms von Sabran durchsetzen konnten. Als verbindendes Glied zur erzbischöflichen Kirche von Lyon ist hier vor allem Erzbischof Petrus auszumachen. Dieser war vor seinen Pontifikaten in Viviers und Lyon vielleicht selbst Mönch in Cluny gewesen und pflegte Zeit seines Lebens ein enges Verhältnis zum Großabt[281]. Ihm zur Seite standen die ebenfalls clunyfreundlichen Bischöfe

281) Siehe zum Werdegang Petrus' von Lyon die entsprechenden Einträge in den Listen der Bischöfe von Viviers und Lyon im Anhang, S. 522, 528 f.

Stephan von Autun und Gauceran von Mâcon, die Wilhelm in der Anwesenheit ihrer cluniazensischen Freunde zum Bischof weihten[282].

Dass dem Episkopat Wilhelms trotz dieser günstigen Ausgangslage kein Erfolg beschieden war, ist wohl auf die inneren Gegensätze zurückzuführen, die sowohl das Domkapitel von Langres als auch die erzbischöfliche Kirche von Lyon spalteten. In beiden Gruppen traten mächtige Akteure hervor[283]: Als unbedingte Unterstützer Wilhelms von Sabran werden in den Quellen mehrmals der Dekan Robert von Langres und der Kanoniker Ulrich genannt. Robert war der Sohn Herzog Hugos II. von Burgund und muss in der Region folglich über eine gesteigerte Handlungsmacht verfügt haben; 1140 war er für wenige Monate Bischof von Autun[284]. Sein Mitstreiter Ulrich stammte von den Herren von Aigremont ab, also einer lokalen Adelsfamilie, der auch der verstorbene Lingoner Bischof Wilencus angehört hatte[285]. Robert und Ulrich konnten wohl auf den Beistand durch die Mehrheit des Domkapitels von Saint-Mammès bauen[286]. Ihnen stand gleichwohl eine aktive interne Minderheit gegenüber, die vom Archidiakon Pontius und dem Kanoniker Bonamicus angeführt wurde. Diese müssen in der Diözese von Langres zwar über eine gewisse Hausmacht verfügt haben[287], erfuhren in ihrer Opposition zu Bischof Wilhelm den entscheidenden Zuspruch jedoch von Teilen des Domkapitels von Lyon, deren Wortführer der Dekan Falco und der Schatzmeister Guido waren[288].

Besonderes Interesse verdient indes die Bemerkung Constables, wonach Wilhelm für seine Unterstützer vielleicht wegen seiner Zughörigkeit zu den aus der Provence stammenden Herren von Sabran als geeigneter Elekt erschien. So war ein Pontifikat Wilhelms

282) Stephan zog sich kurze Zeit nach dem Konflikt nach Cluny zurück, wie Petrus Venerabilis in einem Brief an dessen Nachfolger Humbert mit Lob hervorhob. Vgl. Peter the Venerable, Letters, Bd. 1, Nr. 143, S. 353. Gauceran bezeugte 1117, noch als Dekan von Mâcon, eine Schenkung zugunsten Clunys. Vgl. Recueil des chartes de Cluny, Bd. 5, Nr. 3928, S. 282. Obwohl sich Gaucerans Spuren nach 1137 verlieren, wird allgemein angenommen, dass es sich bei dem Bischof von Mâcon, der an Wilhelms Weihe beteiligt war, um ihn handelte. Vgl. Gall. christ. 4, Sp. 1070 f.; Rochette, Histoire, Bd. 2, S. 148–152; Constable, Election, S. 139. Er ist an einem 19. August (nach Schamper, S. Bénigne, S. 181) oder einem 17. September (nach Bouchard, Sword, S. 399) verstorben. Sein Ableben fällt also möglicherweise in die Zeit des hier behandelten Streits. Auch sein Nachfolger Pontius war Cluny zugeneigt, erscheint er doch 1140 als Zeuge einer Schenkung an den Klosterverband. Vgl. Recueil des chartes de Cluny, Bd. 5, Nr. 4069, S. 421.

283) Vgl. zu der Identifizierung der Hauptakteure und ihren jeweiligen Parteiungen bereits Constable, Election, S. 126–131; Gastaldelli, Anmerkungen, in: BSW II, S. 1146.

284) Siehe Roberts Eintrag in der Bischofsliste für Autun im Anhang, S. 531.

285) Vgl. Constable, Election, S. 127 f.; Bouchard, Sword, S. 281.

286) Constable, Election, S. 129: »from the course of events it seems reasonable to assume that Dean Robert had the support of the majority of the chapter«.

287) Pontius, genannt »von Revel«, entstammte wohl ebenfalls einer lokalen jedoch niederrangigen Adelsfamilie. Er stand dem großen und wichtigen Archidiakonat von Lassois vor. Die Stellung des Bonamicus ist dagegen nicht zu ergründen. Vgl. ebd., S. 129 f.

288) Vgl. Rubellin, Église, S. 431, 433, der schreibt, dass auch das Domkapitel von Lyon in zwei Fraktionen gespalten war: die Anhänger Falcos und die Unterstützer des Erzbischofs Petrus.

für gewisse Teile der regionalen Eliten wünschenswert, weil er zwar durch die Zugehörigkeit zu Cluny bereits über Kontakte verfügte, als Angehöriger des provenzalischen Adels jedoch für die Herrschaft von Fürsten wie den Herzog von Burgund keine Bedrohung darstellte[289]. Für den Dekan Falco bot die Auseinandersetzung wiederum die Gelegenheit, sich gegen den offenbar unliebsamen Erzbischof zu stellen und ihn schlussendlich auch zu beerben[290]. Der Konflikt um die Besetzung des Bischofsstuhls von Langres wird in diesem Licht betrachtet also zu einem lokalen Machtkampf, an dem zahlreiche geistliche wie weltliche Exponenten des Herzogtums Burgund mit sich überlagernden Interessen beteiligt waren.

Das Zünglein an der Waage war letztlich Bernhard von Clairvaux, der sich mit viel Energie und all seinem Einfluss in der Kontroverse engagierte. Auch wenn er in einem seiner Briefe schrieb, nur aus Angst um sein eigenes Seelenheil gegen den untauglichen Aspiranten Wilhelm vorzugehen[291], ist auch sein Handeln in das Geflecht der verschiedenen machtpolitischen Interessensgruppen einzuordnen, welches das Herzogtum in dieser Zeit durchzog. Da sich sein eigenes Kloster Clairvaux im Bistum Langres befand und ihm als Zisterzienser viel daran lag, die Obedienz des Bischofs zu beachten, war es für ihn nicht unerheblich, wer in dieser Diözese und überhaupt in der Kirchenprovinz Lyon den Episkopat erringen konnte. Für den Zisterzienserabt muss im Jahr 1138 bei den Bischöfen der Kirchenprovinz ein Ungleichgewicht zugunsten Clunys vorgelegen haben. Wie bereits erwähnt waren Petrus von Lyon und seine Suffragane aus Autun und Mâcon mit Petrus Venerabilis und den Cluniazensern freundschaftlich verbunden. Als Förderer der Zisterzienser kann in dieser Zeit nur Bischof Walter II. von Chalon-sur-Saône gelten, der sich im Konflikt um den Lingoner Bischofsstuhl jedoch nicht fassen lässt und für den auch sonst keine Kontakte zu Bernhard nachzuweisen sind[292]. Aus Bernhards Sicht hätte die Erhebung des ortsfremden Cluniazensermönchs Wilhelm zum Bischof von Langres den Rückstand im Wettstreit von Cluniazensern und Zisterziensern um bischöfliche Zuwendungen im burgundischen Herzogtum folglich nur noch verstärkt. So ist es nicht verwunderlich, dass sich Bernhard in seinen Briefen besonders auf diejenigen Exponenten der am Konflikt beteiligten Gruppen konzentrierte, von deren Würdigung oder Diskreditierung er sich eine Entwicklung zu seinen Gunsten versprach: Die beiden Prätendenten Wilhelm von Sabran und Gottfried von Clairvaux sowie Erzbischof Petrus von Lyon und seinen Konkurrenten und Nachfolger Falco.

In seinen Schreiben machte Bernhard stets deutlich, wen er unterstützte und wen er verwarf. Seine Ablehnung für Wilhelm, den er schlicht als *homo* beziehungsweise *homo*

289) Vgl. Constable, Election, S. 135.
290) Vgl. Rubellin, Église, S. 431 f.
291) Vgl. SOB VII, Nr. 166, S. 378.
292) Walter II. von Chalon-sur-Saône förderte die erste zisterziensische Primarabtei La Ferté durch Schenkungen und trat als Zeuge für weitere Schenkende auf. Vgl. Bazin, Histoire, Bd. 1, S. 148–150.

ille auswies, brachte er gegenüber dem Kardinaldiakon Umbaldo von Santa Maria in Via Lata wie folgt auf den Punkt:

> Dort nämlich leidet er [i.e. Christus] von neuem und wird bedrängt in seinen Gliedern, denen ein Mensch zum Bischof gegeben worden ist, nicht in der gehörigen Art und wie es der Regel entspricht, sondern durch Trug und Gewalt, ein Mensch, weder würdig durch seine Lebensführung noch angesehen durch seinen Ruf oder geeignet durch seine Fähigkeit, weder kanonisch gewählt noch in erlaubter Weise geweiht[293].

Gemäß dieser Argumentation war Wilhelm also sowohl aufgrund seiner minderen Eignung als auch der (aus Bernhards Sicht) nicht vorschriftsgemäßen Erhebung abzulehnen. Er entsprach in keiner Weise dem zisterziensischen Ideal eines guten Bischofs und war, wie Bernhard in einem anderen Brief schrieb, ein Mensch, wegen dem »die Guten« zittern und »die Schlechten« lachen würden[294]. Es lässt sich erahnen, um was es dem Abt von Clairvaux bei diesen Ausführungen eigentlich ging: Für Bernhard, der sich selbst zu den »Guten« zählte, tat sich durch die Erhebung Wilhelms eine nur mit Mühe wieder zu schließende Lücke im eigenen Beziehungsnetz auf.

Gottfried von Clairvaux war für seinen Abt hingegen der perfekte Kandidat. Der Prior von Clairvaux und Abkömmling der Herren von La Roche-Vanneau bei Fontenay[295] war nicht nur mit den Verhältnissen vor Ort vertraut, sondern entsprach als Bernhards Stellvertreter und »rechte Hand« auch dessen monastischem Bischofsideal[296]. Wenn es sich bei ihm zudem um jenen Bruder Gottfried handelt, den Bernhard in seinem ersten Brief an Innozenz II. als einen der Zisterziensermönche nannte, die Einspruch gegen das Vorgehen des Petrus von Lyon erhoben hatten[297], war er schon früh als Opponent der Wahl Wilhelms von Sabran in Erscheinung getreten. Gegenüber dem französischen König betonte Bernhard die reguläre Wahl und die Treue seines Priors[298] und hob hervor, dass »die

293) *Ibi siquidem denuo patitur et opprimitur in membris suis, quibus homo in episcopum datus est non rite et ordine, sed fraude et vi, et homo ille nec vita dignus, nec fama honestus, nec utilitate idoneus, nec canonice electus, nec licite consecratus.* SBO VIII, Nr. 501, S. 458, Z. 17–S. 459, Z. 2. Übersetzung nach BSW III, S. 935–937.

294) SBO VII, Nr. 168, S. 381, Z. 1 f.: *Denique imposuerunt hominem super capita nostra, quem, proh pudor! et boni horrent, et mali rident.*

295) Vgl. zu den Herren von La Roche-Vanneau Chomtom, Saint Bernard, Bd. 2, S. 56–60; Bouchard, Sword, S. 396.

296) In seinem ersten Brief an König Ludwig VII. bezeichnete Bernhard ihn als *dextrum brachium meum*. SBO VII, Nr. 170, S. 383, Z. 18 f. Siehe zu Gottfrieds Stellvertreterfunktion Kap. VI.2.3. Dass er sich von Beginn seines Episkopats an als Zisterzienserbischof verstand, zeigt der Umstand, dass er mindestens zwei Mönche mit nach Langres nahm, die dort mit ihm lebten. Vgl. Newman, Boundaries, S. 150 f.

297) Siehe oben Anm. 273.

298) SBO VII, Nr. 170, S. 385, Z. 3: *Electio rite celebrata est, electus fidelis est.*

Aufforderung des Klerus und des Volkes, das Elend der Unterdrücker und die Wünsche der Guten« auf seine Investitur drängen würden[299].

Noch eindrücklicher sind die Bilder, die Bernhard von Petrus und Falco von Lyon zeichnete. Bernhard hatte früh erkannt, dass es sich bei den beiden Männern um die führenden Köpfe der Konfliktgruppen handelte. Aus diesem Grund stellte er die Standhaftigkeit Falcos der Skrupellosigkeit des Erzbischofs Petrus gegenüber. Falco und seine Lyoner Mitstreiter, die er als *carissimi* anschrieb[300], setzte Bernhard aufgrund ihres hartnäckigen Widerstands mit dem biblischen Eiferer Pinhas gleich, der dem Gesetz Gottes gehorchend einen sündigen Israeliten getötet hatte[301]. Petrus von Lyon wies Bernhard im selben Brief hingegen als *monstrum* aus, das die Kirche von Lyon durch sein Handeln in eine schwere Krise gestürzt habe[302]. In einem weiteren Schreiben unterstellte er dem Erzbischof und seinen Anhängern *fraus et temeritas*[303] und stellte mehr oder weniger verdeckte Simonievorwürfe gegen sie in den Raum[304]. Zusammen mit seinen cluniazensischen Verbündeten habe Petrus durch die Weihe Wilhelms von Sabran dafür gesorgt, dass die Frommen des Bistums Langres »ihr Knie vor Baal« beugen und »einen Pakt mit dem Tod schließen und mit der Hölle einen Vertrag eingehen« müssten[305]. Es entsteht also der Eindruck eines moralisch verwerflichen Metropoliten, der an der Spitze einer clunyfreundlichen Gruppe der Verweltlichung seiner Kirchenprovinz Vorschub leistete[306]. Umso strahlender erscheint sein Opponent und Sukzessor Falco. Als dieser nach

299) Ebd., Z. 4–7: *Necdum ad vestra manum extendit* […], *quamquam invitatio cleri et populi, et oppressorum afflictio, et vota bonorum id ab eo vehementissime flagitarint.* Übersetzung nach BSW II, S. 1011.

300) Ebd., Nr. 165, S. 375, Z. 14.

301) Ebd., S. 376, Z. 13–16: *Non est inventus similis vobis in illo conventu* [gemeint ist hier die Wahl Wilhelms], *qui conservaret legem Excelsi, qui sacris obtemperaret canonibus, qui denique se indueret zelum Phinees et linguae mucrone confoderet fornicantes.* Bernhard bezieht sich hier auf eine Episode der biblischen Wüstenwanderung in Num. 25, 1–15. Demnach erhielten Pinhas und seine Nachkommen für seine Tat das ewige Priestertum – eine Auszeichnung die Bernhard somit implizit Falco und seinen Anhängern zusprach.

302) SBO VII, Nr. 165, S. 376, Z. 4.

303) Ebd., Nr. 166, S. 377, Z. 10.

304) Ebd., Z. 15–17: *Ubi nimirum imperabat aurum, iudicabat argentum; leges canonesque silebant, locum ratio et aequitas non habebat.*

305) Im ganzen Satz: *Hoc ita accepturi sunt, ac si cogantur genua curvare ante Baal, aut certe, iuxta Prophetam, pactum facere cum morte et cum inferno foedus inire.* Ebd., Z. 12 f. Bernhard zitiert hier Isai. 28, 15.

306) Eine von Bernhard vorgenommene »demonisation« hat Knight, Correspondence, S. 99 bereits in Bezug auf Petrus Venerabilis festmachen können. Tatsächlich betraf diese Dämonisierung auch Petrus von Lyon. In seinem Brief an die Kurie stellte Bernhard den Erzbischof von Lyon und den Abt von Cluny auf eine Stufe, da sie »im Vertrauen auf Macht und stolz auf die Fülle ihres Reichtums gegen mich herangezogen [sind] und […] sich mir widersetzt [haben]« (*Hi, confidentes IN VIRTUTE SUA ET IN MULTITUDINE DIVITIARUM SUARUM gloriantes, ADVERSUM ME APPROPINQUAVERUNT ET STETERUNT*). SBO VII, Nr. 168, S. 380, Z. 14–16. Übersetzung in BSW II, S. 1001.

Petrus' Tod zum Erzbischof von Lyon gewählt wurde und auf innerkirchliche Widerstände stieß, machte sich Bernhard für ihn stark, indem er ihn gegenüber Innozenz II. als eine »glänzende Persönlichkeit, nicht weniger durch den Adel des Geistes als des Blutes, hochgeehrt durch sein Wissen und die Ehrenhaftigkeit seines Lebens« beschrieb[307].

Bei all diesem Lob und Tadel machte der Abt von Clairvaux in seinen Briefen auch transparent, was er von seinen Protegés Gottfried und Falco erwartete: den Schutz von kirchlichen Gütern im Allgemeinen und der in der Kirchenprovinz Lyon gelegenen Besitzungen des Klosters Clairvaux und seiner Filiationen im Besonderen. So rief er dem Papst ins Gedächtnis, dass die *terrae et possesiones ecclesiae* im Bistum Langres nicht geschützt vor unbefugtem Zugriff seien, wenn sie niemand Geeignetes verteidigte[308]. Ähnliches legte er dem französischen König mit Blick auf die Regaliengüter nahe[309]. Dass sich der Abt von Clairvaux von den Erhebungen in Langres und Lyon auch die Wahrung von handfesten Eigeninteressen versprach, verdeutlicht seine briefliche Bitte an Falco, die Mönche seiner in der Erzdiözese Lyon gelegenen Zisterzienserneugründung La Bénisson-Dieu gegen die Anfeindungen der Mönche von Savigny zu verteidigen[310]. Nach der Wahl Gottfrieds klagte Bernhard zwar, dass diese ohne seine Absicht geschehen war und »mir die Stütze in meiner Schwäche genommen worden ist« sowie das »das Licht der Augen entrissen worden ist«[311]. Trotzdem dürfte die Wahl einer Person aus Bernhards engsten Beraterkreis für ihn ein willkommener Ausgang des Konflikts gewesen sein. Gottfried war bereits als Prior von Clairvaux vornehmlich mit den materiellen und ökonomischen Seiten der Klosterverwaltung konfrontiert worden[312]. Während seiner Amtszeit sorgte er mit Hilfe einer Vielzahl von Urkunden dafür, den Besitzstand seines Mutterklosters zu sichern[313]. Falco war in dieser Hinsicht weniger erfolgreich. Schon seit seiner Wahl mit erheblichen innerkirchlichen Widerständen konfrontiert, gelang es ihm nicht, seine Erzdiözese dauerhaft von Cluny weg- und auf Cîteaux zuzubewegen[314].

307) SBO VII, Nr. 171, S. 385, Z. 22–S. 386, Z. 1: *Est quippe illustris, non minus mentis generositate quam sanguinis; est scientia, est vitae honestate.* Übersetzung in BSW II, S. 1011, 1013. In einem weiteren Brief an Innozenz bezeichnete er Falco zudem als *vir optimus* und schreibt ihm selbst vom *bonum quod de vobis confidimus.* SBO VII, Nr. 172, S. 386, Z. 11; Nr. 173, S. 387, Z. 6 f.

308) Ebd., Nr. 169, S. 382, Z. 11 f.

309) Vgl. ebd., Nr. 170, S. 385.

310) Vgl. ebd., Nr. 173, S. 387 und hierzu Rubellin, Église, S. 439 f.

311) SBO VII, Nr. 170, S. 383, Z. 17 f.: *Mihi baculus imbecillitatis meae sublatus est, mihi lumen oculorum meorum ereptum est,* […].

312) Vgl. Dinzelbacher, Bernhard, S. 172 mit Verweis auf Gottfrieds Rolle beim Neubau von Clairvaux.

313) Vgl. Recueil des chartes de l'abbaye de de Clairvaux, Nr. 12, 14–19, 21, 26, 30–31, 34, 38–92 und dazu Newman, Boundaries, S. 78 f., 174, 289.

314) Zur Intervention Bernhards zu Beginn von Falcos Pontifikat vgl. Teubner-Schoebel, Bernhard, S. 175–180. Dass die Widerstände auf die Gegnerschaft Falcos zu Cluny zurückzuführen waren, legt ein Brief Papst Innozenz' II. nahe, in dem dieser dem neuen Erzbischof und den Klerikern von Lyon befahl, künftig von der Feindseligkeit und dem Unrecht abzusehen, die diese den Mönchen von Cluny bisher

Seine Amtsnachfolger Amadeus, Humbert und besonders Heraclius arbeiteten nicht mehr mit Bernhard zusammen, sondern wandten sich wieder dem Kloster Cluny zu[315].

Von den kirchenpolitischen Ereignissen in den Bistümern Langres und Lyon waren Bernhard und sein Orden unmittelbar betroffen; durch die Lage seines Klosters und seine verwandtschaftlichen Verbindungen war der Abt von Clairvaux mit den lokalen Akteuren vielfach verflochten. Wie die Auseinandersetzung um den Bischofsstuhl von Langres zeigt, sah er sich in dieser Region trotzdem mit verschiedenen Gruppen konfrontiert, die sein Einwirken auf den Episkopat schmälern konnten. Vor allem die Konkurrenz zu den im Herzogtum nach wie vor stark vertretenen Cluniazensern wog schwer. Diese hätten sich in dem oben ausgeführten Konflikt in Verbund mit dem lokalen Adel und Petrus von Lyon mit ihrem Kandidaten fast gegen den Willen Bernhards durchsetzen können, wenn sich ihm nicht der ehrgeizige Dekan Falco zur Seite gestellt hätte, der durch den Tod des Erzbischofs Petrus schließlich den Lyoner Erzstuhl erlangen konnte. Genau diese Fügung dürfte es Bernhard dann ermöglicht haben, die Wahl seines Vertrauten Gottfried durchsetzen zu können. Zeigt nun der Fall der Bischofswahl von Langres, dass es Bernhard nicht einmal im Herzogtum Burgund möglich war, ungehindert in das Beziehungsgefüge der weltlichen und geistlichen Großen einzugreifen, demonstriert sein Agieren in der reichsburgundischen Diözese Lausanne, dass er dort auf noch viel schwierigere Bedingungen stieß.

3.3. Freunde und Vertraute? Bernhard und die Bischöfe von Lausanne

Sowohl bei der Einsetzung des Bischofs Guido von Lausanne als auch seines Nachfolgers Amadeus von Lausanne soll Bernhard von Clairvaux seinen Einfluss geltend gemacht haben. Dies vermutet zumindest Bernard Bligny, der in Guido einen Verwandten und Freund, und in Amadeus einen Protegé des Abtes erkannt haben will[316]. Dieser Sichtweise schloss sich auch Jean-Daniel Morerod an und bezeichnete die beiden Bischöfe je als »candidat […] bernadin«[317] beziehungsweise »proche de saint Bernard«[318]. Da sich der Zisterzienserorden durch die Gründung von Klöstern auch in Savoyen und dem Gebiet des Genfersees ausbreitete, scheint ein gesteigertes Interesse vonseiten Bernhards an

entgegengebracht hätten. Vgl. Innozenz II., Epistolae et privilegia, Nr. 572, Sp. 632 (=JL 8426) und Cantarella, Cluny, S. 279 f.

315) Vgl. Rubellin, Église, S. 435. Heraclius von Lyon war ein Bruder des Petrus Venerabilis. Siehe Kap. VI.2.1.

316) Vgl. Bligny, Église, S. 347 f., 355.

317) Morerod, Genèse, S. 148.

318) Ebd., S. 151.

stabilen Verhältnissen in den Diözesen Genf und Lausanne vorauszusetzen zu sein[319]. Für Bligny folgte daraus zwingend, dass der Abt Aspiranten auf die Bischofsstühle förderte, die in seinen Augen geeignet waren, die Zisterzen im Reichsteil Burgund zu schützen[320]. Fragt man jedoch nach den konkreten, in den Quellen nachweisbaren Bindungen Bernhards zu den genannten Lausanner Oberhirten, ergibt sich ein disparates Bild.

Bernhard von Clairvaux hatte auf seinen Reisen über die Alpen mehrmals das Gebiet der heutigen Westschweiz passiert; ab 1133 lassen sich mindestens sechs Hin- und Rückreisen festmachen[321]. Längere Aufenthalte und direkte Interventionen in dieser Region sind jedoch nur spärlich belegt. Um 1133 verfasste Bernhard im Nachgang des Konflikts zwischen Herzog Konrad von Zähringen und Graf Rainald III. von Burgund[322] auf Bitten des Grafen Amadeus von Genf einen Brief an Herzog Konrad, in welchem er diesem riet, auf weitere Angriffe auf die Gebiete des besiegten Grafen Amadeus zu verzichten[323]. Im Herbst 1135 besuchte er die Abtei Notre-Dame d'Aulps, die sich im Jahr darauf dem Zisterzienserorden anschloss[324]. Im Jahr 1148 könnte der Abt den nach Italien zurückreisenden Papst Eugen III. bis zur Stadt Lausanne begleitet haben, was nach Peter Dinzelbacher jedoch nur schwer zu belegen ist[325]. Nicht genau zu datieren ist schließlich eine Episode aus der *Vita prima*, in der er mit seinen Gefährten in Gedanken versunken während eines Tages am *lacus Lausanensis*, dem Genfersee, vorbeigeritten sei und am Abend, als seine Gefährten diesen See erwähnten, gefragt habe, wo sich dieser denn befände[326]. Mit diesem Beispiel versuchte Bernhards Biograf Gottfried zu verdeutlichen, wie sehr sich der Abt auf seine innere Meditation konzentrieren konnte[327]. Gleichzeitig verweist die Geschichte jedoch auch auf den Umstand, dass Bernhard auf seinen Reisen durch Ostburgund zwangsläufig am Genfersee und den daran gelegenen Ortschaften wie Lausanne vorbeigekommen sein muss.

319) Zwischen 1131 und 1138 sind allein in den Bistümern Genf und Lausanne sechs Zisterzen gegründet worden: Bonmont (1131, Filiation von Clairvaux), Hautcrêt (1134, Filiation von Cherlieu), Hautecombe (1135, Filiation von Clairvaux), Montheron (1135, Filiation von Bellevaux), Aulps (1136, Filiation von Clairvaux) und Hauterive (1131–38, Filiation von Cherlieu). Vgl. Locatelli, Chemins, S. 202, 212 und zu Bernhards Interesse an dieser Region Reymond, Œuvre; Dimier, Saint Bernard; Dimier, Amédée, S. 51–56; Bligny, Église, S. 346–355; Tremp, Zisterzienserkloster, S. 135 f.; Morerod, Genèse, S. 145–148.

320) Vgl. Bligny, Église, S. 354.

321) Vgl. ebd., S. 349 f. mit Reisen in den Jahren 1133, 1135, 1136/37, 1138, 1141 und 1148.

322) Siehe Kap. VI.1.2.

323) Vgl. SBO VII, Nr. 97, 247 f. und dazu besonders Morerod, Genèse, S. 145 f.

324) Nach Gastaldelli, Anmerkungen, in: BSW III, S. 1129 befand er sich zu diesem Zeitpunkt auf der Rückreise von Mailand nach Clairvaux. Seinen Besuch in Aulps erwähnen Wilhelm von Saint-Thierry in der *Vita prima* sowie eine Schenkungsurkunde an das Kloster. Vgl. Vita prima, lib. I, 67, S. 81; Inventaire inédit de l'abbaye d'Aulps, Teil 1, Nr. 404, S. 151 mit Anm. 1.

325) Vgl. Dinzelbacher, Bernhard, S. 318 mit Anm. 321.

326) Vgl. Vita prima, lib. III, 4, S. 136. Die Episode ist vielleicht im Anschluss an den Besuch Bernhards bei Hugo I. von Grenoble einzuordnen, der um 1123 geschehen sein muss. Siehe Kap. VI.3.1.

327) Vgl. Dinzelbacher, Bernhard, S. 26 f.

Bei diesen Reisen ergab sich für den Abt von Clairvaux mehrmals die Gelegenheit, sich um das Wohl und die Ordnung der drei ostburgundischen Filiationen seiner Abtei Bonmont, Hautecombe und Aulps zu kümmern. Nachdem sich Bonmont 1131 den Zisterziensern angeschlossen hatte, bemühte sich Bernhard in Briefen an Bischof Arducius von Genf und Petrus Venerabilis von Cluny um die Ausstattung dieses Klosters[328]. Im Fall von Notre-Dame d'Aulps setzte sich er nach der 1138 erfolgten Erhebung des Abtes Garin auf den Sittener Bischofsstuhl brieflich dafür ein, dass die dortigen Mönche rasch einen Nachfolger wählten, und stellte die Entsendung seines Stellvertreters Gottfried in Aussicht, um diesen bei der Wahl mit Rat beizustehen[329]. Besonders am Herzen lag Bernhard indes das Kloster Hautecombe im Bistum Genf[330]. Diese Abtei war vor 1119 von Gauterin von Aix, einem Vasallen des Grafen von Genf, gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem Kloster Aulps ausgestattet worden. Auf Anregung Bernhards schloss sich Hautecombe im Jahr 1135 den Zisterziensern an. In der Folge siedelten sich Mönche aus Clairvaux in dem Kloster an, das um 1139 von seiner ursprünglichen Lage am Montagne de Cessens nach Charaïa verlegt wurde (jeweils am Lac du Bourget im heutigen dép. Savoie gelegen). Dieses Projekt war vielleicht durch die Schenkung des Grafen Amadeus III. von Maurienne-Savoyen ermöglicht worden, der die Neugründung in einer Urkunde vor 1144 bestätigte[331].

Bernhard und sein Orden waren für die Festigung ihrer neu erworbenen Zisterzen auf die Zusammenarbeit mit dem Grafen von Maurienne-Savoyen sowie dem regionalen Laienadel angewiesen[332]. Noch wichtiger war für sie jedoch ein einvernehmliches Zusammenwirken mit den Bischöfen. Die Verlegung Hautecombes war nach Marie-Thérèse Avon-Soletti wohl auch deshalb durchgeführt worden, um die Mönche aus dem Herrschaftsbereich der Grafen von Genf und unter den Schutz des Bischofs von Genf zu bringen[333]. Ein Indiz hierfür liefern die letzten Zeilen aus dem zweiten Brief Bernhards von Clairvaux an den frisch erhobenen Genfer Bischof Arducius. Dort heißt es: »Eurer Fürsorge mögen unsere armen Brüder in den Alpen in Eurer Nähe, die von Bonmont und

328) Vgl. zur Eingliederung von Bonmont (auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Chéserex im Kt. Waadt) in den Klosterverband der Zisterzienser Tremp-Utz, Bonmont, S. 88 f. Die Bitte an Petrus Venerabilis, Güter des Clunianzenserpriorats Saint-Victor in Genf an Bonmont zu übergeben, geht aus einer nach 1135 ausgestellten Urkunde des Petrus hervor. Vgl. Supplément au recueil de chartes inédites, Nr. 4, S. 3. Zum Brief an Arducius siehe unten Anm. 335.

329) Vgl. SBO VII, Nr. 142, S. 340 f. und zum Kloster Aulps (heute dép. Haute-Savoie) Delerce, Abbaye.

330) Vgl. zur Geschichte des Klosters Hautecombe im Hochmittelalter Avon-Soletti, Abbaye, S. 283 f.

331) Vgl. Guichenon, Histoire généalogique, Bd. 4/1, preuves, S. 31; Régeste genevois, Nr. 289, S. 84.

332) Vgl. Bligny, Église, S. 347.

333) Vgl. Avon-Soletti, Abbaye, S. 284, Anm. 7.

die von Hautecombe, empfohlen sein. An ihnen werden wir erfahren, wie groß Euer Einsatz für uns ist«[334].

Im Bistum Lausanne gab es mit Hautcrêt und Hauterive indes zwei Zisterzienserklöster, die während des Episkopats Guidos von Lausanne entstanden sind[335]. Hautcrêt war im Jahr 1134 als eine seiner ersten bekannten Amtshandlungen von Guido selbst gegründet und an den gleichnamigen Abt von Cherlieu, einer in der Grafschaft Burgund gelegenen Filiation von Clairvaux, übertragen worden[336]. Hauterive geht auf eine zwischen 1132 und 1137 erfolgte Stiftung Wilhelms von Glâne zurück. Wie Hautcrêt wurde auch Hauterive mit Erlaubnis des Bischofs von Lausanne Cherlieu unterstellt und am 25. Februar 1138 feierlich von Guido geweiht[337]. Ernst Tremp hat die Stiftung von Hauterive als eine Folge des Konflikts zwischen Konrad von Zähringen und Rainald III. von Burgund eingeordnet[338]. Petrus und Ulrich von Glâne, der Vater und der Bruder des Stifters Wilhelm von Glâne, waren 1127 gemeinsam mit ihrem Herrn Wilhelm IV. von Burgund in Payerne ermordet worden, woraufhin die genannte Auseinandersetzung um das Erbe der Grafen von Burgund ausgebrochen war[339]. Wilhelm von Glâne gehörte wohl zur romanisch-burgundischen Verliererseite und könnte deshalb, als letzter männlicher Spross der Familie, seinen Besitz für die Gründung eines Klosters mit Grablege gestiftet haben, damit dieser nicht dem Herzog von Zähringen in die Hände fiel[340]. Bei diesem Vorhaben erhielt er die Unterstützung von Bischof Guido von Lausanne, der ebenfalls mit der gegen den Zähringer gerichteten Partei sympathisiert haben könnte[341]. So stammte er wohl aus

334) SBO VII, Nr. 28, S. 82, Z. 7–10: *Sint pietati vestrae commendati pauperes fratres nostri, qui circa vos sunt, Alpenses, illi de Bonomonte, et illi de Altacumba. In his experiemur quanta vobis de nobis cura sit.* Übersetzung in BSW II, S. 405.

335) Zu den Anfängen von Hautcrêt (auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Oron im Kt. Waadt) und Hauterive an der Saane (heute Kt. Freiburg) besonders Tremp, Zisterzienserkloster sowie Bissegger-Garin, Hautcrêt, S. 143.; Renard, Hauterive, S. 178 f.

336) Vgl. Cartulaire de l'Abbaye de Hautcrêt, Nr. 1, S. 49–51; Coutaz, Retour, Nr. 3, S. 31.

337) Vgl. den Fundationsbericht im Liber donationum Altaeripae, Nr. 1, S. 83 f.

338) Vgl. Tremp, Zisterzienserkloster, S. 129–135 mit Ausführungen zu den Herren von Glâne, bei denen »[e]in wie auch immer gearteter verwandtschaftlich-dynastischer Zusammenhang« mit den Grafen von Oltigen bestanden haben muss. Ebd., S. 131.

339) Siehe Kap. VI.1.2. Den Tod von Petrus und Ulrich von Glâne an der Seite Graf Wilhelms von Burgund überliefert die in ihrer Echtheit umstrittene Grabinschrift Wilhelms von Glâne. Fontes rerum Bernensium, Bd. 1, Nr. 3, S. 398 f. Vgl. zur Überlieferung der Inschrift Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 139–141. Vom Tod Petrus' von Glâne berichtet zudem das Chronicae S. Marii Lausannensis fragmentum, S. 1333.

340) Vgl. Tremp, Zisterzienserkloster, S. 133 f. Nach seinem eigenen Ableben am 11. Februar 1143 wurde Wilhelm in der Klosterkirche von Hauterive beigesetzt, wo seine Gebeine nach einigen Umbettungsaktionen heute noch ruhen. Vgl. Heinemann, Untersuchungen, Teil 1, S. 140.

341) Vgl. Morerod, Genèse, S. 148.

der Grafschaft Burgund und unterhielt nach wie vor Beziehungen zu diesem Gebiet, wie beispielsweise der Kontakt zum Kloster Cherlieu belegt[342].

Mit Tremp ist zu betonen, dass die Gründer von Hautcrêt und Hauterive bei ihren Vorhaben mit Guido von Cherlieu zusammengearbeitet haben, wohingegen eine Vermittlung durch Bernhard von Clairvaux nicht belegt ist[343]. Zwar standen Bernhard und Guido von Lausanne in Kontakt, allerdings kann hier nicht von einer engeren Bindung ausgegangen werden. Zum Amtsantritt Guidos schrieb ihm der Abt von Clairvaux einen kurzen Gratulationsbrief, der von manchen Stimmen der Forschung als Zeichen von Vertrautheit gedeutet wurde, letztlich jedoch nur die Sorge Bernhards zum Ausdruck bringt, dass Guido ein guter Bischof sein möge[344]. Darüber hinaus haben die beiden gemeinsam an zwei Konzilien Papst Innozenz' II., der Synode von Pisa 1135 und dem zweiten Laterankonzil von 1139, teilgenommen[345]. Die Hypothese, dass Bernhard und Guido entfernt verwandt gewesen sind, steht und fällt schließlich mit der Frage, ob der Lausanner tatsächlich zur Familie der Herren von Maligny zählte, die zum erweiterten Verwandtenkreis von Bernhards Vater gehörten[346]. In diesem Fall wäre mit Hugo von Maligny auch ein Vorfahre Guidos an der Gründung von Molesme, der geistigen Heimat des Zisterzienserordens, beteiligt gewesen[347]. Sicher belegen lässt sich also nur, dass Bernhard und Guido sich zumindest kannten und in denselben Kreisen bewegten. Ein tieferes Verhältnis lässt sich hingegen nicht feststellen. Weder bei Guidos Einsetzung, noch bei der Gründung des Zisterzienserklosters Hautcrêt durch denselben ist der Einfluss Bernhards zu greifen. Beides ergibt sich eher aus den Verbindungen des Lausanners zur Grafschaft Burgund. Auch an der Absetzung dieses Bischofs um 1143/44 hat sich Bernhard nach der Chronik Conos von Estavayer, der einzigen Quelle, die darüber be-

342) Nachzuweisen sind überdies Kontakte zu Personen aus der Grafschaft Burgund wie Pontius von Montfaucon sowie Stiftungen zugunsten in der Grafschaft und im Herzogtum Burgund gelegenen Prioraten der Abtei Saint-Bénigne de Dijon. Vgl. Tremp, Zisterzienserkloster, S. 124 f.; Morerod, Genèse, S. 148 f.

343) Tremp, Zisterzienserkloster, S. 136 mit der pausiblen Begründung: »Bei einer Mittlerrolle Bernhards von Clairvaux wäre indessen eher zu erwarten gewesen, daß Hauterive (und Hautcrêt) direkt von seinem Kloster aus besiedelt worden wären, entsprechend den zahlreichen Töchtern von Clairvaux, von denen allein zwischen 1131 und 1135 vierzehn gegründet worden sind«.

344) Vgl. SBO VII, Nr. 26, S. 79. Für Bligny, Église, S. 347 erscheint der Brief »comme adressée à un familier«, Tremp, Zisterzienserkloster, S. 136, Anm. 56 leitet daraus eine »freundschaftliche Beziehung« ab.

345) Vgl. Girgensohn, Pisaner Konzil, S. 1097 f.; JL 7994.

346) Vgl. Coutaz, Retour, S. 7 f.; Coutaz et al., Évêques, S. 112, Anm. 2 für die Diskussion. Guidos Mutter wäre demnach Adeline von Grancey, die Gemahlin von Theobald Rufus von Maligny gewesen. Diese war eine Base der Stiefmutter von Bernhards Vater Tescelin. Vgl. Richard, Tableaux, S. 559 sowie zur Bedeutung der verwandtschaftlichen Relationen Bernhards für seine Vernetzungen im Reichsteil Burgund Bligny, Église, S. 347; Locatelli, Chemins, S. 212.

347) Vgl. Cartulaires de l'abbaye de Molesme, Bd. 2, I, 2, S. 5 f. Ebenso hat sich eine Urkunde erhalten, in der Guido, Dekan von Saint-Étienne de Besançon, der wahrscheinlich mit dem nachmaligen Bischof von Lausanne gleichzusetzen ist, die Schenkung eines Bruders an Molesme bestätigte. Vgl. ebd., I, 219, S. 204 f.

richtet, nicht beteiligt, wie er es in vergleichbaren Fällen getan hatte[348]. Als Guido *propter enormitates et incontinentiam suam*[349] seines Amtes enthoben wurde, trat der Abt von Clairvaux weder als Verteidiger seines vermeintlichen Verwandten, noch als Vorkämpfer gegen den ungeeigneten Oberhirten in Erscheinung.

Anders liegt der Fall bei Guidos Nachfolger Amadeus, der mit Bernhard von Clairvaux schon vor seinem Episkopat in Kontakt gestanden hatte. Um 1125 war Amadeus als junger Mann in Clairvaux eingetreten und auf den Wunsch Bernhards hin um 1139 zum Abt von Hautecombe gewählt worden[350]. Bernhards besonderes Bemühen um diese Abtei ist bereits angeklungen; es ist sicher kein Zufall, dass gerade Amadeus für den Abbatiat auserkoren wurde. Amadeus stammte aus der Adelsfamilie von Hauterives[351]. Diese Familie war in der Dauphiné begütert und mit bedeuteten burgundischen Adelshäusern wie den Grafen von Albon verwandt; es bestanden sogar Verbindungen zu den Staufern[352]. Dass Bernhard von Clairvaux um den Wert dieses mit zahlreichen weltlichen Fürsten verbundenen Geschlechts wusste, zeigt ein um 1140 verfasster Brief an Amadeus von Hautecombe, in dem Bernhard diesen bat, seinen Vater Amadeus den Älteren, der seinerseits Mönch in Bonnevaux war, als Gesandten nach Montpellier zu schicken[353]. Dort sollte Amadeus der Ältere mit Gesandten König Rogers II. von Sizilien zusammentreffen, die Elisabeth, die Tochter des Grafen Theobald IV. von Blois-Champagne, für ihre bevorstehende Hochzeit mit Rogers Sohn nach Palermo zu bringen hatten[354]. Bei dieser Gelegenheit sollte Amadeus die Ansiedlung von Zisterziensermönchen im Königreich Sizilien verhandeln – eine diplomatische Aufgabe, die Bernhard nur einem sowohl mit weltlichen als auch geistlichen Dingen vertrauten Mann wie dem ehemaligen Herrn von Hauterives zuerkannte[355]. Aus ähnlichen Gründen wird wahrscheinlich auch die Berufung von Amadeus dem Jüngeren nach Hautecombe erfolgt sein. Somit ist die großzügige

348) Vgl. Cono d'Estavayer, Chronique des évêques, 16v, S. 37 und dazu Morerod, Genèse, S. 150 f.

349) Cono d'Estavayer, Chronique des évêques, 16v, S. 37.

350) Über seinen Werdegang berichtet die um 1160 im Kloster Bonnevaux verfasste Vita seines Vaters Amadeus des Älteren von Hauterives. Vgl. Vita venerabilis Amedaei, cap. 8, S. 295 f.

351) Die Familie von Amadeus wird auch »von Clermont« genannt. Die in den heutigen dép. Isère und Drôme gelegenen Orte Hauterives und Clermont gehörten zum Besitzschwerpunkt dieser Familie. Vgl. Dimier, Amédée, S. 1–4; Bernard, Origines, S. 64–67; Schilling, Guido, S. 84.

352) Die Vita Amadeus' des Älteren bezeichnet einen *Guigo Delphinus comes Albionensis* als dessen *avunculus* und den römisch-deutschen König Konrad III. als *consanguineus*. Vita venerabilis Amedaei, cap. 1, S. 274. Die Verwandtschaft ergab sich aus der Ehe von Amadeus' Vater Soffred und Adelheid, der Tochter von Graf Wigo VII. dem Dicken. Siehe das Stemma der Wigonen im Anhang, S. 543.

353) Vgl. SBO VIII, Nr. 447, S. 424.

354) Zu diesem Ehebündnis vgl. Houben, Roger II., S. 92 f. und zur Rolle Amadeus' des Älteren in dieser Sache Dimier, Amédée, S. 62–64; Dimier, Père, S. 9.

355) Bei der Neugründung eines solchen Klosters, des ersten auf sizilischem Boden, war es zu Unstimmigkeiten über die Zahl der zu entsendenden Mönche gekommen. Während Roger II. nur zwei Mönche kommen lassen wollte, beharrten die Zisterzienser um Bernhard auf die Entsendung einer ganzen Gemeinschaft. Vgl. Gastaldelli, Anmerkungen, in: BSW III, S. 1090, 1214.

Schenkung Amadeus' III. von Maurienne-Savoyen, die die Umsiedlung von Hautecombe erst ermöglicht hatte, vielleicht auf die bereits bestehenden Verbindungen des Grafen zu den Herren von Hauterives zurückzuführen[356]. Der Zeitpunkt der Schenkung spricht für diese Vermutung, erfolgte sie doch noch vor dem Wechsel des Amadeus nach Lausanne[357].

Vor diesem Hintergrund ist es plausibel, bei der Erhebung des Amadeus zum Bischof von Lausanne ebenfalls eine Beteiligung Bernhards von Clairvaux anzunehmen. Jedoch ist auch diese nicht einwandfrei belegt: Gemäß der *Vita venerabilis Amedei Altae Ripae* war der Abt von Hautecombe von Klerus und Volk der Stadt Lausanne einhellig zum Bischof gewählt und vom Papst in diesem Amt bestätigt worden[358]. Von einem Einwirken Bernhards ist also keine Rede. Trotzdem hätte Amadeus sein Kloster ohne die ausdrückliche Zustimmung dieses Abtes wohl nicht verlassen dürfen, da zu Bischöfen erhobene Zisterzienser nach den Statuten des Generalkapitels von 1134 ihr Amt nur annehmen durften, wenn der ihnen vorgesetzte Abt oder das Generalkapitel dies genehmigten[359].

Amadeus stellte durch seine entfernte Verwandtschaft zu den Staufern einen Vermittler zwischen Burgund und dem Reich dar[360]. Zudem erhielt er sich den Kontakt zu seinem Patron Bernhard. Mit diesem lässt sich Amadeus am 4. Januar 1147 am Hof König Konrads III. in Speyer fassen, wo sie gemeinsam mit Ortlieb von Basel und einer ganzen Reihe von Reichsfürsten einen Frieden zwischen dem Erzbischof von Trier und dem Grafen von Namur beurkundeten[361]. Die Anwesenheit Bernhards in Speyer erklärt sich durch sein Werben für den Kreuzzug im Reich; im Rahmen dieses Hoftags nahm Konrad III. das Kreuz[362]. Es verdient überdies besondere Erwähnung, dass in Speyer auch Urkunden für provenzalische sowie burgundische Empfänger ausgestellt wurden, nämlich für den Bischof von Viviers und den Erzbischof von Embrun[363]. Welche Rolle Amadeus von Lausanne hier gespielt haben mag, ist nicht zu ergründen; im Gegensatz zu

356) Vgl. Dimier, Amédée, S. 56–58; Bernard, Origines, S. 66 f. Graf Amadeus III. war der Gemahl der Wigonin Mathilde, die wiederum eine Cousine Amadeus' des Älteren von Hauterives war. Siehe das Stemma im Anhang, S. 543.

357) So richtet sich die Urkunde an Amadeus von Hautecombe und seine Mönche: *Ego Amedeus Comes de Savoja,* […] *dono Deo et Beatæ Mariæ, et Amedeo Abbati Altæcombæ, et fratribus ejusdem loci.* Guichenon, Histoire généalogique, Bd. 4/1, preuves, S. 31 (= Dimier, Amédée, Nr. 2, S. 259 f.).

358) Vgl. Vita venerabilis Amedaei, S. 297, Z. 62 f.

359) Statuta, I, Nr. 38, S. 22: *Abbas vel monachus nostri ordinis si in episcopum eligatur, numquam consentiat sine assensu abbatis sui et Cisterciensis capituli, nisi forte a domno papa cogatur.*

360) Vgl. Morerod, Genèse, S. 152 f.

361) Vgl. MGH D Ko III. 164, S. 297; Reg. Imp. IV,1,2, Nr. 424. Bernhard von Clairvaux war in diesem Konflikt als Vermittler aufgetreten. Vgl. Teubner-Schoebel, Bernhard, S. 86.

362) Vgl. Ziegler, König, S. 292; Dinzelbacher, Bernhard, S. 294–296.

363) Vgl. MGH DD Ko III. 165–166. Nach Ziegler, König, S. 699 sind diese Urkunden demselben Hoftag zuzuordnen.

seinem burgundischen Amtsbruder Ortlieb von Basel erscheint er in den Diplomen nicht als Zeuge. Dass er jedoch just dann am Hof des Königs erschien, als sowohl sein ehemaliger Mentor Bernhard für eine ihm wichtige Sache warb als auch burgundische Belange besprochen wurden, wird wahrscheinlich kein Zufall gewesen sein.

Das Zusammentreffen in Speyer ist nicht das letzte belegte Treffen des Bischofs von Lausanne mit dem Abt von Clairvaux. Zwischen November 1147 und Februar 1148 begingen sie mit anderen Bischöfen und Äbten die feierlichen Weihnachtszeremonien Papst Eugens III. in Trier[364]. Eine Fortsetzung der *Gesta Treverorum* bezeugt explizit die Anwesenheit des Lausanners bei der Weihe der Klosterkirchen von Sankt Eucharius und Sankt Paulin am 13. Januar 1148[365]. Der Weihebericht von Sankt Eucharius hebt eigens die von Amadeus vollzogene Weihe eines Altars unter dem Nordturm hervor[366]. Als sich Papst Eugen III. im Frühling 1148 von seiner Gallienreise über Burgund wieder nach Rom begab, gehörte Lausanne schließlich zu einem seiner Itinerarorte[367]. Ob Bernhard Eugen bis hierhin begleitet hat, ist wie bereits erwähnt unklar, wenngleich die gute Beziehung zwischen ihm und dem Bischof von Lausanne dem nicht entgegengestanden hätte.

Zusammenfassend sind Bernhards Bindungen zu den Bischöfen Guido und Amadeus von Lausanne also unterschiedlich zu bewerten. Obwohl Transjuranien für den Abt von Clairvaux und seinen Orden einen nicht unwichtigen Expansionsraum darstellte, lassen die Quellen zwar ein Bemühen Bernhards in diesem Raum, jedoch auch das Wirken anderer Akteure erkennen. Weder bei der Erhebung Guidos noch bei der Wahl des Amadeus gibt es eindeutige Belege für ein Eingreifen Bernhards. Im Fall von Amadeus ist ein solches jedoch immerhin mit einiger Sicherheit anzunehmen. Insgesamt lassen sowohl die Ausführungen zu Bernhards Verbindungen zu den Bischöfen im Herzogtum Burgund als auch zum reichsburgundischen Episkopat erkennen, dass es in diesem Raum in der dritten Phase verschiedene bischöfliche Reformgruppen gab, die auch ohne die Einflussnahme des Abtes zusammenwirken konnten. Dies lässt sich weiterführend am Beispiel von

364) Vgl. Reg. Imp. IV,1,2, Nr. 527; Dimier, Saint Bernard, S. 82–85; Horn, Studien, S. 283 f. Neben Bernhard von Clairvaux und Amadeus von Lausanne ist aus den Reihen des burgundischen Klerus nur Bischof Arducius von Genf zu fassen, der in der Gestorum Treverorum Continuatio secunda, S. 378, Z. 35 fälschlicherweise *Hartwicus* genannt wird. Zudem war in Trier der Kardinalbischof Alberich von Ostia zugegen, der zuvor Abt von Vézelay gewesen war.

365) Ebd., S. 378, Z. 33–37: *Huic autem consecrationi interfuerunt Albero archiepiscopus Treverensis, Heinricus archiepiscopus Eboracensis; episcopi isti: Albericus Hostiensis, Hiemerus Tusculanus, Hartwicus Gebenensis, Hemedeus Lositanus; cardinales quos supra diximus, abbates et principes quam plures huius terrae, sed et populus infinitus;* […].

366) Notae dedicationum S. Eucharii Treverensis, S. 1278, Z. 42 f.: *Altare quod est ad aquilonem sub turri consecravit Hamedeus Losannensis episcopus in honore sancti Iohannis baptiste et omnium patriarcharum et prophetarum.* Vgl. auch Dimier, Amédée, Nr. 15, S. 301 f.

367) Vgl. Dimier, Amédée, S. 85–87; Horn, Studien, S. 291. Gemäß Morerod, Genèse, S. 153, Anm. 270 ist es möglich, dass Amadeus den Papst bis nach Lausanne begleitet hat.

zwei Zusammenkünften aus den frühen 1140er Jahren beobachten, an denen Bernhard von Clairvaux nachweislich nicht beteiligt war.

4. Weitere Gruppenbildungen am Beispiel der Erzbischöfe Petrus II. von Tarentaise und Stephan I. von Vienne

4.1. Der Kreis um Petrus II. von Tarentaise und das Placitum von Conflans

Um die Jahre 1141/43 kamen in Conflans sechs burgundische Bischöfe zu einem Placitum zusammen, um eine Klage des Bischofs Garin von Sitten gegen den Grafen Amadeus III. von Maurienne-Savoyen zu verhandeln. Von dieser Versammlung zeugt heute nur noch ein Vidimus aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, das jedoch ausreichend über den Verlauf, das Ergebnis und die Teilnehmer informiert[368]. Daraus lassen sich Rückschlüsse auf die unterschiedlichen Bindungen der anwesenden Bischöfe zueinander ziehen. Bevor diese Bindungen vorgestellt werden, gilt es jedoch zunächst in den Konflikt einzuführen, der die genannten Bischöfe in Conflans zusammengebracht hat.

Auslöser des Streits waren die zwei im heutigen Schweizer Kanton Wallis situierten Ortschaften Leuk und Naters. Die in mittelalterlichen Quellen als *curtes* oder *villae* bezeichneten Orte verfügten aufgrund ihrer Lage an verkehrstechnisch günstigen Punkten im Oberwallis über einen strategischen Wert, weshalb die Bischöfe von Sitten und die Grafen von Maurienne-Savoyen als die beiden großen Walliser Herrschaftsträger um den Zugriff auf diese stritten. Ursprünglich hatten Leuk und Naters zum Besitz des Klosters Saint-Maurice d'Agaune gehört, waren jedoch im Verlauf des 11. Jahrhunderts als *beneficium* an die Bischöfe von Sitten gelangt[369]. 1079 waren sie schließlich von König Heinrich IV. zum ewigen Besitz an Bischof Ermenfried von Sitten gegeben worden. Nach dem Ableben Ermenfrieds müssen die Höfe an die Grafen von Maurienne-Savoyen gefallen sein, die vielleicht seit 1050, jedoch gewiss zu Beginn des 12. Jahrhunderts die Vogtei über Saint-Maurice innehatten und somit Anspruch auf diese ehemaligen Besitzungen des Klosters erhoben[370]. Zwar übertrug Graf Amadeus III. im Jahr 1116 die beiden Höfe

368) Besagtes Vidimus von 1623 ist im *Liber instrumentorum de Leuca* festgehalten, der heute im Sittener Domkapitelsarchiv aufbewahrt wird. Vgl. Sion/Sitten, Archives du Chapitre/Kapitelsarchiv, Min. B 122, fol. 100v–100r. Das Vidimus wurde von Gremaud, Documents, Nr. 128, S. 83 f. sowie in der Bibliographie générale, Nr. 974, S. 15 ediert. Eine Abschrift der Handschrift sowie eine Übersetzung finden sich im Anhang, S. 580 f. Vgl. zum Placitum von Conflans zudem Previté-Orton, History, S. 300 f.; Dimier, Saint Pierre, S. 85 f.; Tamini, S. Guérin, S. 530; Arnet, Peter II., S. 32; Ammann, Hof Leuk, S. 130; Dubuis/Lugon, Mission, S. 200, 220; Coutaz et al., Bischöfe/Évêques, S. 153 mit Anm. 6.

369) Siehe zur Geschichte der Orte Leuk und Naters bis zur Verleihung an Ermenfried von Sitten Kap. V.4.1.

370) Zwischen 1068 und 1108 sind die Grafen von Maurienne-Savoyen im Wallis zwar nicht belegt, ihre Präsenz seit dem ersten Jahrzehnt des 12. Jahrhundert lässt jedoch vermuten, dass sie schon zuvor die Kastvogtei innehatten. Vgl. Ammann, Hof Leuk, S. 129 f.; Luther, Kanzler, S. 184 f. sowie allgemein Zufferey, Abtei, S. 125–131.

nochmals an Bischof Wilencus von Sitten[371], muss diese jedoch nach Wilencus' Tod wieder an sich genommen haben. Wie das Vidimus über die Versammlung von Conflans berichtet, klagte nun nämlich der 1138 ins Amt gekommene Sittener Bischof Garin den Grafen an, dass sich dieser die *villae Leuca et Natria* widerrechtlich angeeignet habe[372].

Aus diesem Grund kam es in der Burg Conflans (Btm. Genf, heute Teil von Albertville im dép. Savoie) zu einem Placitum. Neben den zwei Streitenden waren Erzbischof Petrus II. von Tarentaise, der sie Versammlung als ranghöchster geistlicher Würdenträger wahrscheinlich leitete, sowie die Bischöfe Airald II. von Maurienne, Humbert von Aosta, Johannes von Valence und der Diözesanbischof Arducius von Genf zugegeben[373]. In Conflans machte Bischof Garin von Sitten geltend, dass seine Kirche vor langer Zeit mit diesen *villae* als Gabe des Kaisers Heinrichs investiert worden sei und dass Amadeus, der sie für sich in Anspruch nehmen wollte, sie einst Gott und der heiligen Maria von Sitten freiwillig und ohne Hinterlist zu ewigem Besitz übergeben habe[374]. Damit bezog sich Garin sowohl auf die Schenkung Heinrichs IV. an Ermenfried von 1079 als auch die Schenkung Amadeus' III. an Wilencus von 1116. Die in Conflans zusammengekommenen Bischöfe erkannten dem Bischof von Sitten die Investitur von Leuk und Naters zu. Ob auch Amadeus einer endgültigen Rückgabe dieser Ortschaften vorbehaltlos zustimmte, geht aus dem lückenhaften Vidimus nicht eindeutig hervor[375]. Dem Entscheid der Bischöfe muss er sich jedoch sehr bald gefügt haben. Wohl im Jahr 1143 entband der Graf »auf Bitten der Bischöfe und durch die Ermahnung vieler religiöser Männer« in Anwesenheit von Petrus II. von Tarentaise sowie Garin von Sitten die Einwohner von Leuk und Naters von ihrer Treuepflicht und forderte sie auf, künftig der bischöflichen Kirche von Sitten die Treue zu halten und zu dienen[376]. Als Gegenleistung dürfte sich

371) Vgl. Chartes sédunoises, Nr. 9, S. 355 f. Amadeus III. führt bei dieser Verleihung einmalig den Titel eines *comes et abbas ecclesiæ beati Mauritii*. Vgl. auch Coutaz et al., Saint-Maurice, S. 426.

372) Im Vidimus heisst es wörtlich, dass der Graf die *villae* »weggenommen« (*aufferebat*) habe. Sion/Sitten, Archives du Chapitre/Kapitelsarchiv, Min. B 122, fol. 100v (im Anhang S. 580, Z. 2).

373) Vgl. Dimier, Saint Pierre, S. 86 f.; Arnet, Peter II., S. 32. Die Leitung der Versammlung durch Petrus II. von Tarentaise ist aus dem Vidimus nicht direkt ersichtlich, wird jedoch von Dimier und Arnet als gegeben hingenommen. Aufgrund der anwesenden Bischöfe kann die Versammlung auf die Jahre 1141/43 datiert werden. Johannes von Valence war seit Ostern 1141 im Amt, im Jahr 1143 verzichtete Graf Amadeus III. förmlich auf seine Rechte in Saint-Maurice und damit wohl auch auf die Höfe Leuk und Naters.

374) Sion/Sitten, Archives du Chapitre/Kapitelsarchiv, Min. B 122, fol. 100v–101r (im Anhang S. 580, Z. 5–10).

375) Gerade an dieser Stelle gibt es eine Auslassung im Vidimus. Amadeus räumte demnach in Conflans ein, die Höfe einst an die bischöfliche Kirche von Sitten übergeben zu haben. Ob er dann jedoch gleich eine erneute Übergabe verkündete oder einer solchen widersprach, bleibt unklar. Ebd., fol. 100r (im Anhang, S. 580, Z. 10–12): *Huic dicto assensit comes, necnon presentibus et audientibus episcopi, inspirante Deo, confessus est* […] *vel reclamabat in predictis villis obtulisse Deo et Beate Marie pro libro super altare Seduni.*

376) Bibliographie générale, Nr. 975, S. 16: *Notum vobis facio quod ego* [i.e. *Amedeus*] *timore divino correptus et precibus episcoporum et aliorum plurimorum religiosorum virorum commonitione Ecclesiam Sancte Marie Sedunensem atque domnum Guarinum ejusdem ecclesie episcopum de Leuca et Narribus et de*

Bischof Garin seinerseits verpflichtet haben, die Kirche von Aigle, die einem seiner Vorgänger einst von Heinrich IV. übertragen worden war, an das Kloster Saint-Maurice zurückzugeben[377]. Für die künftige Herrschaft der Bischöfe von Sitten im Oberwallis war die Restitution von Leuk und Naters weichenstellend: Beide Höfe entwickelten sich schnell zu Zentren der bischöflichen Verwaltung[378].

Die Quelle zum Placitum von Conflans gibt nicht nur einen Einblick in die Besitzgeschichte zweier Walliser Ortschaften. Ausgehend von dieser Versammlung lassen sich für die anwesenden Bischöfe aus den Kirchenprovinzen Tarentaise und Vienne vier Bindungsarten festhalten, die sie als eine gemeinschaftlich agierende Gruppe auszeichnen: die erstarkten Bindungen zwischen einem Metropoliten und seinen Suffraganen, die Beziehungen einiger dieser Bischöfe zum Zisterzienserorden, die Interaktion im Rahmen eines bedeutenden Reformprozesses sowie die Selbsteinordung in das Reichsgefüge.

Zunächst ist es auffallend, dass in Conflans der Erzbischof von Tarentaise mit seinen Suffraganen Garin von Sitten und Humbert von Aosta zusammenwirkte[379]. Bis ins 12. Jahrhundert hinein hatten sich die Bischöfe von Sitten und Aosta eher zu ihren Mitbischöfen in den Kirchenprovinzen Besançon und Vienne hin orientiert und nicht die Nähe ihres verhältnismäßig unbedeutenden Metropoliten gesucht[380]. Erst unter Erzbischof Petrus I. von Tarentaise (um 1124–1140) steigerte sich die Bedeutung des Erzbistums. Unter diesem lässt sich bereits erstmals eine Zusammenarbeit aller drei Prälaten aus der Kirchenprovinz Tarentaise fassen, die sich während des Pontifikats von Petrus II. noch intensivierte[381]. Das Erstarken dieser institutionellen Relation hängt zum einen mit einer allgemeinen, vom Reformpapsttum forcierten Hierarchisierung des Metropolitenamtes im 12. Jahrhundert zusammen[382]. Zum anderen nahm Petrus II. von Tarentaise

omnibus ad has curtes pertinentibus bona fide reddo et in pristinam possessionem restituo. […] *Et ut ista restitutio plenaria fide facta credatur coram domno Archiepiscopo darandasiensi et Episcopo sedunensi* […]. *Mando etiam vobis et precipio ut domnum Guarinum Sedunensem episcopum sicut dominum vestrum cum omni veneratione recipiatis et illi et ecclesie sedunensi fidelitatem faciatis et servitium et honorem domino debitum illi deinceps perhibeatis.*

377) Vgl. Chartes sédunoises, Nr. 11, S. 357 f. Zum Zusammenhang der Rückgabe der Kirche Saint-Maurice d'Aigle und der Restitution von Leuk und Naters vgl. Ammann, Hof Leuk, S. 130, Anm. 79. Siehe zur Rückgabe der wohl an Ermenfried von Sitten verliehenen Kirche Saint-Maurice d'Aigle Kap. V.4.2.

378) Vgl. Ammann, Hof Leuk, S. 130.

379) Humbert von Aosta gehört in eine Reihe schnell wechselnder Bischöfe in Aosta in der ersten Hälfte der 1140er Jahre. Frutaz, Fonti, S. 16 bezweifelt Humberts Existenz; tatsächlich überliefert einzig das Vidimus über die Versammlung von Conflans seinen Namen. Ob hier eine Verwechslung mit einem anderen Bischof von Aosta vorliegt, ist letztlich nicht zu entscheiden.

380) So lassen sich beispielweise die Bischöfe Aimon und Ermenfried von Sitten im Umfeld Hugos I. von Besançon fassen, während für die Bischöfe Boson I. von Aosta und Wilencus von Sitten vor allem Bindungen zu Prälaten aus der Vienner Kirchenprovinz auszumachen sind. Vgl. zum Verhältnis der Bischöfe von Sitten zu den Erzbischöfen von Besançon Vregille, Hugues, Bd. 2, S. 776.

381) Vgl. Braun et al., Einleitung, S. 58; Gilomen-Schenkel, Archidiocèse, S. 587.

382) Vgl. Schrör, Metropolitangewalt, S. 219.

generell eine zentrale Position unter den burgundischen Bischöfen ein. Als ehemaliger Abt von Tamié hatte er schon vor seinem Episkopat wichtige Beziehungen im burgundischen Raum knüpfen können. Sein Kloster lag auf der Passhöhe des Col de Tamié, die als ein Knotenpunkt der weitergefassten Verbindungsachse zwischen Vienne und Mailand angesehen werden kann[383]. Wie zahlreiche Quellen belegen, fungierte der in Burgund vernetzte Petrus deshalb bis zu seinem Tod als Vermittler, Schlichter und Schiedsrichter in vielen, meist den burgundischen Raum betreffenden Streitfällen, an denen neben kirchlichen Einrichtungen oftmals auch weltliche Große beteiligt waren[384].

Mit dem Abbatiat von Tamié ist Petrus' II. kirchlicher Hintergrund angesprochen. Er gehörte zum Orden der Zisterzienser, was sein Wirken als Erzbischof entscheidend prägte. Mit Abt Bernhard von Clairvaux war Petrus wenig in Berührung gekommen – seine Vita berichtet lediglich, dass Petrus erst durch diesen und den Äbten von Bonnevaux und Cîteaux zur Annahme des Erzbischofsamt überredet werden musste[385]. Ansonsten bewegte sich Petrus in einem Kreis von burgundischen Zisterzienserbischöfen, in dem der Abt von Clairvaux nur eine untergeordnete Rolle spielte. Mit Johannes von Valence und Garin von Sitten sind neben Petrus zwei Exponenten dieses Kreises in Conflans nachzuweisen. Johannes war vor seinem Episkopat der erste Abt des Klosters Bonnevaux gewesen, in das Petrus als junger Mann eingetreten war[386]. Er kann als Förderer des Tarentaiser Erzbischofs gelten. Garin, der vormalige Abt von Notre-Dame d'Aulps[387], war nicht nur ein Suffragan, sondern auch ein Mitbruder des Petrus. Folglich kann die gefestigte institutionelle Beziehung zwischen Sitten und Tarentaise wohl auch auf die Zugehörigkeit der beiden Oberhirten zum Zisterzienserorden zurückgeführt werden. In Conflans sind also Bischöfe aufeinandergetroffen, die nicht nur durch die Kirchenstrukturen miteinander verbunden waren, sondern auch denselben kirchenreformerischen Hintergrund teilten. Dies wird auch daran sichtbar, dass sich die Verhandlung um die Rückgabe der Orte Leuk und Naters in den Reformprozess des Klosters Saint-Maurice d'Agaune einordnen lassen.

Diesen Prozess hatte Graf Amadeus III. von Maurienne-Savoyen im Jahr 1128 angestoßen[388]. Auf Empfehlung des gregorianisch geprägten Bischofs Hugo I. von Grenoble hatte der Graf dem Kloster Güter zurückerstattet und die Augustinerregel für die dorti-

383) Der Col de Tamié liegt zwischen den heutigen Gemeinden Faverges und Albertville (dép. Savoie) und verbindet das Tal der Isère mit dem Faucigny, dem Chablais und dem Genevois. Vgl. zur günstigen Lage Dimier, Saint Pierre, S. 29; Roubert, Seigneurie, S. 71; Arnet, Peter II., S. 13.

384) Vgl. Dimier, Saint Pierre, S. 84–106; Arnet, Peter II., S. 32–44.

385) Vgl. Gottfried von Hautecombe, Vita sancti Petri, I,4, S. 323A. Siehe dazu auch Kap. VI.3.1.

386) Für Johannes von Valence siehe den Eintrag in der Bischofsliste im Anhang, S. 516. Die Vita Petrus' II. hebt Johannes' Einfluss auf den späteren Abt von Tamié und Erzbischof von Tarentaise hervor. Vgl. Gottfried von Hautecombe, Vita sancti Petri, cap. I, 2–3, S. 321 f.; cap. I,4, S. 322 f.

387) Siehe zu Garin von Sitten den entsprechenden Eintrag in der Bischofsliste im Anhang, S. 507.

388) Vgl. zum Reformprozess ab 1128 Zufferey, Abtei, S. 133–137; Coutaz et al., Saint-Maurice, S. 302; Ripart, Saint-Maurice d'Agaune, S. 228–231; Ripart, Temps des réformes, S. 163–166.

gen Kanoniker eingeführt[389]. Zunächst hatten hier die neuen Regularkanoniker neben alten Säkularkanonikern unter der Führung des Propstes Raynald, einem Bruder von Amadeus' III., zusammengelebt. Am 30. März 1143 restituierte Amadeus den Kanonikern von Saint-Maurice jedoch die Propstei und ermöglichte so die freie Abtwahl[390]. Damit endete auch der direkte Einfluss der Grafen von Maurienne-Savoyen auf die inneren Angelegenheiten des Klosters[391]. Der Verzicht auf die Abtwahl fiel zeitlich mit der Rückgabe der Orte Leuk und Naters zusammen und war, da Amadeus III. seine Herrschaft über diese Höfe von seiner Verfügungsgewalt über Saint-Maurice ableitete, wohl damit verbunden. Demnach diskutierten die burgundischen Bischöfe beim Placitum von Conflans auch die Frage nach dem Einfluss des Grafen von Maurienne-Savoyen auf Saint-Maurice.

Dazu passt die Bemerkung von Maurice Zufferey, wonach die Acaunenser Abtei im Rahmen ihrer Kanonikerreform viel Hilfe vom Episkopat aus dem westlichen Alpenraum erfahren habe[392]. Auch drei der sechs in Conflans versammelten Bischöfe taten sich explizit als Unterstützer des von einem Gregorianer initiierten Reformprozesses hervor. Petrus II. von Tarentaise, dessen Vorgänger Petrus I. bereits als Vermittler für Saint-Maurice in Erscheinung getreten war[393], begleitete die schrittweise Emanzipation von Saint-Maurice seit Beginn seines Episkopates. 1140 schenkte er Saint-Maurice mehrere Kirchen[394] und muss kurz danach das Domkapitel in Moûtiers mit Regularkanonikern aus dem von Saint-Maurice geführten Priorat Saint-Michel besetzt haben[395]. Zudem

389) Davon zeugen eine auf den 30. März 1128 datierte Urkunde sowie ein kurzer Bericht in der im Chartular von Saint-Maurice inserierten Chronik aus dem späten 12. Jahrhundert. Vgl. Becci, Bd. 2, Nr. 1, S. 1 f. sowie die Edition der Chronik in Coutaz, Chronique, S. 109. Papst Honorius II. bestätigte die Einführung des neuen Ordo am 7. November 1128/29. Vgl. Becci, Bd. 2, Nr. 2, S. 3 f.

390) Vgl. Becci, Bd. 2, Nr. 10, S. 25–27 (gemeinsame Verzichtserklärung von Amadeus III., seiner Gemahlin Mathilde und seines Sohnes Humbert, 1143); Nr. 11, S. 27 f. (Bestätigung der Restitution durch Papst Lucius II., 1144); Nr. 12, S. 29–32 (Bestätigung der Restitution durch Papst Eugen III., 1147). Als erster freigewählter Abt fungierte spätestens seit 1147 der vormalige Prior Hugo. Vgl. Coutaz et al., Saint-Maurice, S. 427.

391) Kurze Zeit später scheinen die Grafen von Maurienne-Savoyen schließlich auch die Vogtei über Saint-Maurice verloren zu haben Vgl. Zufferey, Abtei, S. 137, 164 f.; Ripart, Saint-Maurice d'Agaune, S. 231.

392) Vgl. Zufferey, Abtei, S. 136, Anm. 30.

393) Gemeinsam mit den Bischöfen von Sitten, Aosta und Maurienne beendete Petrus I. im März 1138 einen langjährigen Besitzstreit zwischen der Abtei Saint-Maurice und den Herren von Allinges. Vgl. Becci, Bd. 2, Nr. 7, S. 14–20 (= Bibliographie générale, Nr. 971, S. 12–14).

394) Vgl. Bibliographie générale, Nr. 973, S. 15.

395) Davon berichtet ein Privileg Papst Eugens III. von 1145, der dies zeitlich vor dem Tod von Papst Innozenz III. im Jahr 1143 verortet. Vgl. Besson, Nr. 27, S. 159; Bibliographie générale, Nr. 977, S. 16 f. Ripart, Temps des réformes, S. 165 datiert die Besetzung des Domkapitels mit Regularkanonikern auf 1140.

wohnte er der um 1143 erfolgten Niederlegung der Propstei durch Raynald bei[396]. Airald II. von Maurienne war der Bischof, in dessen Hände Graf Amadeus die Propstei von Saint-Maurice 1143 übergab[397]. Garin von Sitten restituierte Saint-Maurice für die Rückgabe der Orte Leuk und Naters wie bereits erwähnt die Kirche von Aigle. Johannes von Valence, Humbert von Aosta und Arducius von Genf haben sich indes nicht eigens hervorgetan, waren jedoch durch ihre Anwesenheit in Conflans indirekt an dem Reformprojekt beteiligt.

Schließlich ließen die sechs Bischöfe im Rahmen der Versammlung ihre Verbundenheit zum Reich erkennen. Dies lässt sich an dem Umstand erkennen, dass sie in Conflans der Argumentation Garins von Sitten folgten, »dass seine Kirche vor langer Zeit mit diesen Höfen als Gabe des Kaisers Heinrich [IV.] investiert [worden sei]«[398]. Das lässt auf ein gewisses Zugehörigkeitsgefühl zum römisch-deutschen Reich schließen, das jedoch nicht auf einer Verbindung zu einem in Burgund regierenden König, sondern zu einem römischen Kaiser beruhte. Damit wurde die Autorität des Kaisertums zumindest in Transjuranien anerkannt. Auf dieser theoretischen Akzeptanz der Herrschaft eines römisch-deutschen Kaisers durch den Episkopat konnte Friedrich Barbarossa aufbauen, als er begann, Präsenz in Burgund zu zeigen. Dies unterstreicht auch die aktive Kontaktaufnahme von Arducius von Genf und Petrus II. von Tarentaise zum staufischen Hof[399].

Die in Conflans zusammengetretene Bischofsgruppe war also durch verschiedene Konstellationen miteinander verbunden. An ihren Gruppenbildungen werden die verschiedenen Manifestationen der fortgeschrittenen Kirchenreform sichtbar, die den burgundischen Episkopat der dritten Phase in seiner Gesamtheit auszeichneten. Die Bischöfe dieser Zeit waren zum einen geprägt vom Wirken der gregorianischen Reformer, woraus sich eine breite Akzeptanz der päpstlichen Obödienz und ein gemeinsamer Wille zur Förderung und Regulierung von kirchlichen Gemeinschaften ableitete. Zum anderen knüpften sie durch ihre Selbsteinordnung in das römisch-deutsche Reichsgefüge an die frühen Kirchenreformer der ersten Phase und die Alpenbischöfe der zweiten Phase an.

396) Dies geht aus einem etwa auf 1148 zu datierenden Schreiben Bischof Amadeus' von Lausanne an sein Mündel Humbert III. von Savoyen hervor. Dort heißt es: *Consulo igitur ut ad utriusque detrimentum vitandum omnino caveatis ne Dominus Raynaldus Ecclesiam Sancti-Mauritii laedat; violenter enim eam invadit auferendo praeposituram, quam absolute fide interposita dimiserat coram comite et archiepiscopo Tarentasiensi ac plerisque aliis:* […]. Bibliographie générale, Nr. 979, S. 18.

397) Becci, Bd. 2, Nr. 10, S. 26: *Comes vero Amedeus laudavit in sacrata manu Airaldi, Maurianensis episcopi, se predictam prepositure redditionem bona fide et absque malo ingenio facere et conservare et contra omnes homines manu tenere*.

398) *Dixit* […] *episcopus Sedun. quod ecclesia sua per multa tempora fuerit investita de villis illis dono Henrici imperatoris*. Sion/Sitten, Archives du Chapitre/Kapitelsarchiv, Min. B 122, fol. 100v (im Anhang S. 580, Z. 5 f.).

399) Arducius von Genf reiste im Jahr 1154 nach Speyer, um sich von Friedrich Barbarossa investieren zu lassen. Vgl. MGH D F I. 69. Petrus II. von Tarentaise nahm 1157 zusammen mit den Erzbischöfen von Besançon, Lyon und Vienne am Hoftag des Kaisers in Besançon teil. Vgl. ebd. 185.

Auf Grundlage dieser Parameter wirkten die Bischöfe um den Metropoliten Petrus II. konstruktiv zusammen. Dass dies nicht für alle burgundischen Reformgruppen der dritten Phase vorauszusetzen ist, zeigt die nachfolgend geschilderte Kontroverse um Erzbischof Stephan I. von Vienne.

4.2. Reformer im Konflikt. Konkurrierende Zirkel und der Fall Stephans I. von Vienne

Während sich anhand der Versammlung von Conflans nachverfolgen lässt, wie ein Zirkel von Reformern zusammenwirkte, um einen Streit zu lösen, bietet der Blick auf die Biographie des Erzbischofs Stephan I. von Vienne abschließend die Möglichkeit, den Einfluss konkurrierender Reformgruppen auf den Werdegang eines Mönchsbischofs in der dritten Phase exemplarisch zu beleuchten. Bei Stephan von Vienne handelte sich um einen anfänglich mustergültigen Reformbischof, der sein Amt auf Betreiben eines ersten Zirkels verlor und durch die Unterstützung eines zweiten Zirkels wieder eine angemessene Stellung erreichen konnte.

In den ersten knapp 15 Jahren seines Auftretens war Stephan ein wichtiger Akteur in den Reformkreisen der burgundischen Bischöfe. Der Sanrufianer begann seine kirchliche Karriere zunächst als Bischof von Die und wurde um 1128/29 auf den Erzstuhl von Vienne transferiert[400]. Er bekleidete also nacheinander die Würde von zwei Bischofssitzen, die zuvor mit Hugo von Die und Guido von Vienne herausragende Gregorianer innegehabt hatten. In deren Tradition amtete Stephan in der Folge auch: Während seiner Viennerzeit kam er mehrere Male als päpstlicher Legat zum Einsatz[401], erwies sich im Schisma von 1130 als eine Stütze Papst Innozenz' II.[402] und sorgte im Jahr 1141 durch die Ernennung des geachteten Abtes Johannes von Bonnevaux zum Bischof von Valence für die Lösung eines langen Konflikts um diesen Bischofssitz[403]. Auf der wohl Ende 1144

400) Siehe zu Stephans Episkopat in Die den entsprechenden Eintrag in der Bischofsliste im Anhang, S. 520. Von seiner Translation berichtet nur eine Urkunde des Priors Othger von La Silve-Bénite: *Factum est autem istud tempore Stephani Viennensis archiepiscopi qui prius extitit Diensis episcopus.* Annales Ordinis Cartusiensis, Bd. 1, S. 312. Vgl. auch Reg. Dauph. I, Nr. 3400, Sp. 578; Gall. Pont. 3,3, Nr. *106, S. 82.

401) Zwischen 1129 und 1132 lässt sich Stephan dreimal als *sedis apostolicae legatus* in Burgund nachweisen. Cartulaire du prieuré de Saint-Étienne de Vignory, Nr. 3, S. 32–34 (Schlichtung eines Streits zwischen den Mönchen von Luxueil und Saint-Bénigne de Dijon im Jahr 1129); Cartulaire de l'abbaye de Saint-Chaffre, Nr. 403, S. 145 (Bestätigung für das Kloster Saint-Chaffre, um 1129/32); Giraud, Essai, Bd. 2, preuves, Nr. 271, S. 65 (Schenkung an Saint-Barnard de Romans, 1130) und dazu auch Gall. Pont. 3,1, Nr. *271a–271b, S. 172.

402) Die Unterstützung der Metropoliten von Vienne (und auch Lyon) wurde vom Archidiakon Arnulf von Sées in seiner polemischen *Invectiva* gegen den anakletianischen Bischof Gerhard von Angoulême eigens hervorgehoben. Vgl. Arnulf von Sées, Invectiva, S. 100.

403) Die aktive Rolle Stephans bei der Erhebung Johannes' von Valence bezeugt dessen kurz nach 1146 entstandene Vita. Vgl. Giraudus, Vita S. Johannis, Sp. 1695. Stephan beendete damit die Amtszeit des Eu-

veranstalteten Synode in Belley wurde dann jedoch das jähe Ende seines Pontifikats eingeleitet[404]. Nach der Synode von Belley berichtete Stephan selbst in einem Brief an den Kardinallegaten Alberich von Ostia davon[405].

Bei der Versammlung von Belley handelte es sich um eine Legatensynode unter dem Vorsitz des Erzbischofs Amadeus von Lyon – eine Tatsache, die Stephan in seinem Brief bezeichnenderweise unterschlug[406]. Alberich von Ostia schrieb er lediglich, dass der Lyoner Metropolit in Belley »in so großer Ruchlosigkeit böswillig« gegen ihn gehandelt habe[407]. In Belley war Stephan augenscheinlich mit verschiedenen Anschuldigungen konfrontiert worden, weshalb er sich nach der Synode hilfesuchend an den im Brief nicht namentlich genannten Papst, höchstwahrscheinlich Lucius II., gewandt hatte. Dieser verwies ihn an seinen Gesandten Alberich von Ostia, der sich seit 1144 auf einer Legationsreise durch die *Gallia* befand und dem als ehemaligem Abt von Vézelay eine große Sachkenntnis in burgundischen Fragen zugestanden werden kann[408]. Alberich forderte Stephan schriftlich auf, innerhalb von fünf Wochen nach Vézelay in der Kirchenprovinz Lyon zu kommen, um sich dort auf einer Synode einem kanonischen Verfahren zu stellen – oder wie Stephan es ausdrückt, »nicht um dort Recht zu bekommen, sondern, wie es scheint, erneut gekreuzigt zu werden«[409]. Dem Befehl wollte der Vienner folglich nicht nachkommen, zumal er grundlegende Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Verfahrens äusserte[410]. Auch war Stephan von der Haltlosigkeit der gegen ihn gerichteten Anklage-

stachius von Valence, der wegen seines Lebenswandels auf der Synode von Pisa im Jahr 1136 von Papst Innozenz II. abgesetzt worden war, sich in den nächsten Jahren jedoch noch als Bischof halten konnte. Vgl. zum Kontext Girgensohn, Pisaner Konzil, S. 1091 mit Anm. 143; Teubner-Schoebel, Bernhard, S. 173–175; Gall. Pont. 3,2, Nr. *103–*106, S. 291 f.; Veyrenche, Chanoines, S. 268 f.

404) Vgl. zur Synode von Belley Gall. Pont. 1,2, Nr. *15, S. 33 f. (mit Datierung der Synode auf 1145); 3,1, Nr. *276–280, S. 174–176 (mit überzeugender Datierung auf 1144); Reg. Dauph. I, Nr. 3753, Sp. 629 f.; Giraud, Essai, Bd. 1, S. 187–200; Bligny, Église, S. 173, Anm. 29; Janssen, Legaten, S. 42 f.; Paul-Dubreuil, Concile; Trenard/Trenard, Diocèse, S. 37 f.

405) Gall. christ. 16, instr., Nr. 45, Sp. 35 f. Mit Gall. Pont. 3,1, Nr. 280, S. 175 ist Stephans Brief auf den Januar oder Februar 1145 zu datieren. Der hier zitierte Druck des Schreibens stützt sich auf Martène/Durand, Thesaurus, Bd. 1, Sp. 397, wo eine Handschrift aus Saint-Martin de Sées als Quelle ausgewiesen wird. Das Original des Schreibens existiert höchstwahrscheinlich nicht mehr. Eine Abschrift des Drucks aus der Gall. christ. sowie eine Übersetzung finden sich im Anhang, S. 582–585.

406) Dass Amadeus in Belley das Amt eines *apostolice sedis legatus* bekleidete, bezeugt eine von ihm ausgestellte Urkunde zugunsten der Zisterze Saint-Sulpice (Btm. Belley, heute dép. Ain). Petit cartulaire de Saint-Sulpice, Nr. 14, S. 21 f.; Gall. Pont. 1,2, Nr. 4, S. 44.

407) *Post Bellicense concilium, ubi archiepiscopus Lugdunensis adversum me* […] *tanta impietate malignatus est* […]. Gall. christ. 16, instr., Nr. 45, Sp. 35D (im Anhang S. 582, Z. 2 f.).

408) Vgl. Constable, Election, S. 124; Zenker, Mitglieder, S. 15–17. Alberichs Legationsreise dauerte von Juni 1144 bis Herbst 1145. Vgl. Janssen, Legaten, S. 39–50; Weiss, Urkunden, S. 133–136.

409) Gall. christ. 16, instr., Nr. 45, Sp. 35D–E (im Anhang S. 582, Z. 10 f.): *ad remotissimas Lugdunensis provinciæ partes veniam, non judicari, ut apparet, sed iterum crucifigi.*

410) Ebd., Sp. 35E (im Anhang S. 582, Z. 12–27, S. 584, Z. 38–46).

punkte – so der Verkauf von Kirchengut, die Unreinheit des Körpers, der Meineid seiner *milites*, die Leugnung des eigentlich gelobten Glaubens sowie Münzfälschung – überzeugt und versuchte diese in seinem Brief zu entkräften[411]. Dass er die Sache allerdings schon verloren gab, offenbarte er am Ende seines Schreibens, wonach er nach seiner Absetzung in den Schoß seines Mutterklosters Saint-Ruf in Avignon zurückkehren wolle[412]. Stephans Befürchtungen sollten sich bewahrheiten: Alberich setzte ihn auf der am 28. Februar 1145 abgehaltenen Synode von Vézelay ab[413]. Stephans Nachfolger Humbert konnte den Erzstuhl von Vienne daraufhin offenbar ohne Probleme in Besitz nehmen[414].

Die Quellen zu den Synoden von Belley und Vézelay nennen neben Stephan von Vienne, Amadeus von Lyon und Alberich von Ostia fast keine konkreten Teilnehmer. Die in Belley ausgestellte Urkunde des Amadeus spricht lediglich von der Anwesenheit des Abtes Ainardus von Saint-Sulpice und einiger nicht namentlich genannter Bischöfe und Äbte aus der Kirchenprovinz Lyon[415]. Trotzdem lassen sich aus dem Brief Stephans zwei ihm feindlich gesinnte Gruppen herausfiltern, die vor, während und nach der Synode aktiv geworden sind. Eine Rekonstruktion dieser Gruppen zeigt, dass die burgundischen Bischöfe in der dritten Phase tief von den verschiedenen kirchlichen Erneuerungsbewegungen geprägt waren, die in den vergangenen Jahrzehnten in diesem Raum floriert hatten. Allerdings folgte aus dieser gemeinsamen Prägung keine Einigkeit, sondern eine Fragmentierung des Episkopats in miteinander konkurrierende Reformgruppen.

Zunächst sah sich Stephan mit Amadeus von Lyon und seiner Entourage konfrontiert, die in seinem Schreiben als Rivalen (*æmuli*) bezeichnet werden[416]. Der Lyoner Erzbischof erscheint als Hauptankläger, der Stephan böswillig angegangen hatte und dessen Kirchenprovinz der Metropolit von Vienne nicht zu betreten wagte. Der in dem Schreiben hervortretende Antagonismus zwischen den erzbischöflichen Kirchen von Vienne und Lyon hatte Tradition: Zuletzt war er im Jahr 1118 sichtbar geworden, als sich der Kaplan Gelinus von Lyon in der an Papst Gelasius II. gerichteten Wahlanzeige für seinen Erzbi-

411) Ebd., Sp. 36B (im Anhang S. 582, Z. 28–37).

412) Ebd., Sp. 36E (im Anhang S. 584, Z. 47–53).

413) Die Datierung der Synode von Vézelay geht aus einem Brief Alberichs von Ostia an Abt Wilhelm von Ahun hervor, den er aufforderte, wegen Übergriffen auf das Priorat La Chapelle-Aude *in capite quadragesimæ*, also an Aschermittwoch, zu einer Verhandlung in Vézelay zu erscheinen. Fragments du cartulaire de la Chapelle-Aude, Nr. 88, S. 128. Vgl. zur Synode allgemein Janssen, Legaten, S. 42, 61, Weiss, Urkunden, S. 134.

414) Erster sicherer Beleg für den Episkopat Humberts von Vienne ist das auf den 6. Januar 1146 datierte Privileg König Konrads III. Siehe dazu weiter unten. Zwischen 1145 und 1147 setzte ihn Eugen III. zudem als Legaten ein. Vgl. Gall. Pont. 3,1, Nr. *281b, S. 176 f.

415) Petit cartulaire de Saint-Sulpice, Nr. 14, S. 21: *Statuimus ergo coram episcopis et abbatibus nobiscum in Bellicensi concilio constitutis,* […]. Da die Urkunde in der Perspektive von Amadeus verfasst worden ist, legt dieser Passus nahe, dass »unsere Bischöfe und Äbte« Würdenträger aus der Kirchenprovinz Lyon meinte.

416) Gall. christ. 16, instr., Nr. 45, Sp. 35D (im Anhang S. 582, Z. 6).

schof Humbald über die Legation Erzbischof Guidos von Vienne beschwert hatte, da dieser dadurch ein Vorrang eingeräumt worden war, der in Gelinus' Augen eigentlich dem Erzbischof von Lyon zustand[417]. Infolge des Pontifikats ebendieses Guido als Papst Calixt II. hatten sich die Lyoner Metropoliten dann jedoch dem burgundischen Machtzentrum in Vienne unterordnen müssen. Allerdings strebten die Erzbischöfe von Lyon Wilhelm Janssen zufolge weiterhin »eine Erweiterung ihrer Metropolitangewalt an«[418]. In der dritten Phase scheint dieses Streben erst bei dem 1142/44 ins Amt gekommenen Amadeus von Lyon zu einem gewissen Erfolg geführt zu haben. Ersehen lässt sich dies erstens daran, dass Amadeus bei Papst Coelestin II. eine Bestätigung des Primats über die Kirchenprovinzen Lyon, Rouen, Tours und Sens erbat, die dieser ihm am 17. Februar 1144 auch gewährte[419]. Zweitens wurde Amadeus wie auch seine Vorgänger als päpstlicher Legat eingesetzt[420], konnte sein Amt nun jedoch dazu nutzen gegen den Konkurrenten in Vienne vorzugehen, obwohl dieser zuvor selbst ein Legat gewesen war. Eine Absetzung konnte Amadeus in Belley wohl nicht aussprechen, da ihm hierfür die Kompetenzen fehlten[421]. Allerdings gelang es ihm, Alberich von Ostia auf seine Seite zu ziehen, der den Anschuldigungen gegen Stephan offensichtlich zuneigte. Amadeus' Vorgehen gegen den Vienner Erzstuhl war schließlich erfolgsgekrönt: Bis zu seinem Tod um 1147/48 amtete er auch in der Kirchenprovinz seines geschassten Amtskollegen als Legat[422].

Dass Amadeus von Lyon sich gegen Stephan von Vienne durchsetzen konnte, liegt wahrscheinlich darin begründet, dass der Oberhirte von Vienne bei den eigenen Suffraganbischöfen über keinen Rückhalt mehr verfügte. So führt er in seinem Brief an Alberich von Ostia aus, dass ihm auferlegt worden sei, für seine Verteidigung größtenteils auf seine Suffraganbischöfe zurückzugreifen, was ihm neu, einzigartig und den heiligen Kanones fremd erscheine[423]. Zudem könne er sich der Unterstützung dieser Bischöfe nicht mehr

417) Siehe Kap. V.2.2.

418) Janssen, Legaten, S. 160.

419) Vgl. Gall. christ. 4, Sp. 119; Conciles et bullaire, Nr. 557, S. 150.

420) Vgl. Janssen, Legaten, S. 161 f.

421) Dazu der Kommentar in Gall. Pont. 3,1, Nr. *277, S. 174: »Avec une déposition de son collègue viennois, l'archevêque de Lyon aurait de loin dépassé le cadre des légations peu importantes que les archevêques de Lyon de cette époque se virent confier«. Dabei wird auf die von Janssen, Legaten, S. 156 f. definierten Legationen ›zweiten Ranges‹ verwiesen. Janssen behauptet jedoch kurioserweise selbst, Amadeus habe in Belley noch über die Machtfülle verfügt, Stephan tatsächlich abzusetzen. Vgl. ebd., S. 181.

422) So fällte er 1146/47 in diesem Amt ein Urteil zugunsten von Saint-Ruf im Fall des in der Diözese Viviers gelegenen Priorats Bourg-Saint-Andéol. Vgl. Gall. Pont. 3,2, Nr. *40–42, S. 368–370; 3,3, *130–*131, S. 283 f. Zudem befasste sich Amadeus als päpstlicher Legat auch mit dem Sanrufianer Priorat von Volvent im Bistum Die. Vgl. ebd., 3,2, Nr. ?*45–*46ter, S. 371 f.

423) Gall. christ. 16, instr., Nr. 45, Sp. 35E–36A (im Anhang S. 582, Z. 15–19). Stephan verfügte nach eigener Aussage über 72 Zeugen, womöglich Angehörige seines erzbischöflichen Haushalts, die er jedoch nicht zu seiner Verteidigung aufbieten durfte. Ebd., Sp. 35 (im Anhang S. 582, Z. 13–15).

sicher sein. Zum einen zweifelte er bei zwei Suffraganen an ihrem *habitus religionis*, also an ihrer gottesfürchtigen Haltung[424]. Zum anderen erinnerte er daran, dass »einige von ihnen in ihrem gegen mich gerichteten Briefen den Herrn Papst und meine Kirche beunruhigt haben« und dass es somit »über die menschlichen Kräfte ginge«, dass Stephan »diese plötzlich zu Verteidigern meiner Seite und Rechtfertigern meiner Person machen könnte[425]. Es ist nicht bekannt, welche von den sechs zu dieser Zeit amtierenden Suffraganbischöfen den genannten Beschwerdebrief verfasst haben sollen[426], selbst über den Grund für diese Entzweiung lassen sich nur Mutmaßungen anstellen. Möglicherweise lag Stephan als ehemaliger Regularkanoniker mit den Bischöfen aus den neuen Orden, Hugo II. von Grenoble, Johannes von Valence und Airald II. von Maurienne, über die Einstellung zu Reformfragen in der Kirchenprovinz im Konflikt[427]. Zumindest kann festgehalten werden, dass Stephan von Vienne in dem Streit um seine Absetzung auch eine Bischofsgruppe aus seiner eigenen Kirchenprovinz gegen sich hatte. Die These einer großen Vienner Opposition wird durch die Beobachtung erhärtet, dass die Vienner Suffragane mit Stephans Sukzessor Humbert sehr bald nach dessen Amtsantritt in Erscheinung getreten sind. So beginnt ein am 6. Januar 1146 ausgestelltes Privileg, das Humbert von Vienne vom römisch-deutschen König Konrad III. erbat, mit den folgenden Worten:

> Konrad II., durch Gottes Gnade König der Römer, [übermittelt] dem verehrten Erzbischof Humbert von Vienne und seinen Suffraganen, den Bischöfen Hugo [II.] von Grenoble, Johannes von Valence, Gaucerand von Viviers, Hugo [II.] von Die, Arducius von Genf sowie Bernhard von Maurienne, und den übrigen Fürsten Burgunds und der Provence sowie dem Klerus und dem Volk der Stadt Vienne seinen Gruß, seine Gunst und alles Gute[428].

424) Ebd., Sp. 36A–B (im Anhang S. 582, Z. 22–24).

425) Ebd., Sp. 36B (im Anhang S. 582, Z. 24–27): *et cum eorum quidam adversum me scriptis suis dominum papam et ecclesiam meam sollicitaverint, ut eos subito partis meæ defensores et personæ meæ purgatores efficiam supra vires humanas fore intellego.* Vgl. dazu auch Gall. Pont. 3,1, Nr. *276, S. 174.

426) 1144/45 waren die folgenden Suffraganbischöfe im Amt: Hugo II. von Grenoble, Johannes von Valence, Arducius von Genf, Hugo II. von Die, Gaucerand von Viviers und Airald II. von Maurienne.

427) Egger, Canon Regular, S. 23 betont, dass Saint-Ruf im Hinblick auf die Lebensführung seiner Kanoniker weniger rigoros war als andere Kongregationen. So durften die Kanoniker beispielsweise Leinengewänder tragen und Fleisch verzehren. Vielleicht brachte sie dies in einen Gegensatz zu den strengeren Mönchsbischöfen aus den Reihen von Zisterziensern und Kartäusern.

428) MGH D Ko III. 146, S. 264, Z. 34–38: *Conradus dei gratia Romanorum rex secundus Humberto venerabili Viennensi archiepiscopo et suffraganeis eius Hugoni Gratianopolitano, Iohanni Valentino, Galceranno Viuariensi, Hugoni Diensi, Arduconi Gebennensi, Bernardo Maurianensi episcopis ceterisque principibus Burgundie et Provincie civibusque Vienne, clero et populo salutem, gratiam suam et omne bonum.* Bis auf den Anfang 1146 erhobenen Bernhard von Maurienne hatten alle genannten Bischöfe bereits zur Zeit der Absetzung Stephans amtiert. Siehe zum Kontext der Urkunde auch Kap. VI.1.5.

Die namentliche Adressierung der Suffraganbischöfe in diesem Herrscherdiplom ist ungewöhnlich[429]. Sie ist wohl auch nicht zufällig. Wenn man davon ausgehen kann, dass die Urkunde nach den Vorgaben der erzbischöflichen Kirche von Vienne adressierte[430], erscheint diese vollständige – und im Vergleich zu anderen Königsurkunden für burgundische Bischöfe singuläre – Aufzählung aller Bischöfe einer Kirchenprovinz als eine Demonstration der Einigkeit nach einer Zeit der Krise. Dies umso mehr, da auch der Klerus und das Volk der Stadt Vienne in die Adressierung aufgenommen wurden. Eine über Vienne hinausgehende Konnotation erhalten diese Zeilen schließlich durch die Nennung der übrigen Fürsten aus Burgund und der Provence. Dadurch wird deutlich, dass der neue Erzbischof von Vienne und seine Suffragane ihr Zusammengehörigkeitsgefühl dem gesamten Reichsteil signalisierten.

Wie bereits ausgeführt wurde, weigerte sich Stephan von Vienne indes mit Verweis auf die Hoffnungslosigkeit der eigenen Lage ausdrücklich, in Vézelay zu erscheinen[431]. Er scheint also den Ausschluss aus dem burgundischen Episkopat akzeptiert zu haben. Sein Rückzug bedeutete allerdings gleichzeitig die Teilhabe an anderen Reformgruppen, die ihm auch die Wiedereingliederung in das franko-burgundische Reformnetz ermöglichten. Einige Dokumente helfen, seinen weiteren Lebensweg zu rekonstruieren: Zunächst scheint er wie angekündigt nach Saint-Ruf in Avignon zurückgekehrt zu sein, diesen Ort dann jedoch wieder verlassen zu haben. In einem an Stephan gerichteten Brief des Petrus Venerabilis aus dem Jahr 1148 zeigte sich dieser besorgt um Stephans vagabundierenden Lebensstil[432]. Er schrieb, die anhaltende *dilectio* zwischen den beiden hervorhebend:

> Wenn ich seit der Zeit Eurer Abreise aus der Stadt und dem Bischofssitz von Vienne zu Eurer Wertschätzung nichts mitgeteilt, nichts geschrieben habe und Euch nicht während oder nach Eurem dortigen Unglück getröstet habe, so wisset, dass dies nicht passiert ist, weil ich die wechselseitige Liebe, die ich Euch immer entgegengebracht habe, vergessen habe, sondern weil ich nicht wusste, an welche Orte Ihr Euch begeben habt. Das Gerücht nämlich von Eurem Aufenthaltsort erreichte uns häufig und

429) Die ausführliche Adressierung in diesem Konraddiplom hat Brumm, Frage, S. 297 dazu veranlasst, bei der Quelle von einer »Zwischenform von Brief (Mandat) und Privileg« zu sprechen.

430) Nach dem Kommentar von Friedrich Hausmann in MGH D Ko III. 146, S. 263 f. stammte das Diktat der Urkunde von Wibald von Stablo, also einem langjährigen Kenner burgundischer Sachfragen. Trotzdem lässt die Form darauf schließen, dass das Schriftstück nicht nur in der Reichskanzlei ausgefertigt wurde. Mit Berufung auf Ficker, Beiträge, Bd. 2, S. 218 verweist der Editor Hausmann auf den in der Datierung genannten Mönch und Notar Desiderius, der ein Gesandter des Erzbischofs von Vienne gewesen sein könnte und folglich Einfluss auf die Entstehung der Urkunde genommen haben dürfte.

431) Gall. christ. 16, instr., Nr. 45, Sp. 36C–D (im Anhang S. 584, Z. 40 f.): *Nunc igitur, velut inobediens et contemptor præceptorum domini papæ, Viziliacum venire refugio* […].

432) Vgl. Peter the Venerable, Letters, Bd. 1, Nr. 139, S. 346 f. und dazu auch den Kommentar ebd., Bd. 2, S. 191 und Reg. Dauph. I, Nr. 3806, Sp. 638.

wechselnd, mal sagte es, dass Ihr nun in Saint-Ruf, mal in einer der diesem Stift untergeordneten Kirchen, mal an einem Ort weilen würdet, der mir unbekannt ist[433].

Damit sich Stephan nicht mehr »von Ort zu Ort und nicht zu einer anderen beliebigen Kirche« bewegen musste, lud Petrus seinen Freund ein, nach Cluny zu kommen[434].

Dieser Brief zeigt, dass der ehemalige Vienner Metropolit trotz seiner Absetzung weiterhin mit Vertretern der Reformkirche in Kontakt stand. Wilhelm Janssen verleitete dies sogar zu der Annahme, dass »Stephan in der Tat das Opfer einer Intrige geworden zu sein [scheint], da Petrus Venerabilis, der gewiß nicht großzügig urteilte, ihm Wohlwollen bewahrte«[435]. Nach Julian Haseldine verwendete der Abt von Cluny den Freundschaftsbegriff in seinen Briefen oftmals in Momenten der Krise[436]. Es ist möglich, dass er die christlich gedachte *dilectio* in diesem Schreiben betonte, damit Stephan sich seinerseits um die Aufrechterhaltung der Freundschaft bemühte. Da die Briefe von Petrus Venerabilis aus Gründen der Autoritätssteigerung wohl zwischen verschiedenen Klöstern zirkulierten[437], könnte das hier behandelte Schreiben aus dem Versuch heraus entstanden sein, Stephan nach seinem Ausscheiden aus dem burgundischen Episkopat öffentlich zu beschwichtigen und zu disziplinieren. Stephans Entfernung aus dem Erzbischofsamt bedeutete also nicht das vollkommene Herausfallen aus dem übergeordneten Reformnetz, sondern die Notwendigkeit, den ehemaligen Metropoliten wieder stärker in dieses zu integrieren.

Es ist nicht bekannt, ob Stephan der Einladung des Cluniazenserabtes auch nachgekommen ist. Nach dem Tod Amadeus' von Lyon wagte er es allerdings, sich nach Lyon zu begeben und in die Dienste von Amadeus' Nachfolger Humbert II. zu treten. Dass Petrus Venerabilis bei der erfolgreichen Einordnung Stephans in Lyon eine Rolle gespielt hat, ist naheliegend, da sein Bruder Heraclius in dieser Zeit mehrere Ämter innerhalb der

433) Peter the Venerable, Letters, Bd. 1, Nr. 139, S. 346: *Quod a tempore discessionis uestrae ab urbe et a sede Viennensi, nichil dilectioni uestrae mandaui, nichil scripsi, neque in illo uel post illud infortunium uestrum uos consolatus sum, noueritis quod non fecit hoc mutuae quam ad uos semper habui dilectionis obliuio, sed uestra ad partes quas non satis noueram remotio. Fama enim frequens et uaria de statu uestro ad diuersis ad nos relata, nunc uos apud Sanctum Rufum, nunc apud quasdam aecclesias ei subiectas, nunc in quibusdam locis michi ignotis uos commorari dicebat.*

434) Ebd., S. 346 f.: *Hortor ergo uolo et moneo, ut quandoquidem hoc de uobis contigit unde dolemus, ad nos et ad uestram Cluniacensem aecclesiam ueniatis,* […]. *Decet enim hoc personam uestram, ut nullatenus deinceps locis loca mutetis, neque ad quaslibet alias aecclesias*, […].

435) Janssen, Legaten, S. 43, Anm. 29.

436) Vgl. zur Verwendung des Freundschaftsbegriffs in den Briefen von Petrus Venerabilis Saurette, Thoughts, S. 329 f.; Haseldine, Friendship, S. 265, Anm. 56. Beide verweisen an den angegebenen Stellen kurz auf das Verhältnis zu Stephan von Vienne.

437) Vgl. Saurette, Thoughts, S. 346.

Lyoner Kirche bekleidete[438]. Im Auftrag des Erzbischofs und als dessen Stellvertreter reiste Stephan im Jahr 1150 sogar nach Chartres, um an Verhandlungen des französischen Königs teilzunehmen[439]. In einem Schreiben an Suger von Saint-Denis, dem Erzbischof Humbert das Kommen Stephans ankündigte, bezeichnete er diesen als »unseren verehrten Bruder und geliebten Sohn der Kirche von Lyon, Stephan, einstmals Erzbischof von Vienne, einem besonders frommen und in den höchsten Dingen geübten Mann, der Euch in Gottes Sache an meiner Stelle in dem Maße, wie es erlaubt sein wird, beistehe«[440]. Etwa zu dieser Zeit dürfte Stephan einer Urkunde zufolge auch Vorsteher des in der Stadt Lyon gelegenen und zu Saint-Ruf gehörenden Priorats von Notre-Dame de la Platière geworden sein[441]. Als Kanoniker von Saint-Ruf erscheint er schließlich im Jahr 1153 in einem Diplom Bischof Gaufreds I. von Avignon[442].

Stephans weiterer Lebensweg ist ungewiss. Ob er, wie in der Forschung diskutiert wird, durch Papst Hadrian IV. Mitte der 1150er Jahre sogar wieder als Vienner Erzbischof rehabilitiert wurde, ist angesichts der schlechten Quellenlage nicht zu belegen[443]. Eines wird jedoch deutlich: Nach den Legatensynoden von Belley und Vézelay erweckt Stephan trotz seiner Verdienste vorübergehend den Eindruck eines ›Reformverlierers‹, der als Metropolit vielleicht nicht dem Ideal seiner Suffragane entsprach[444]. Gleichwohl lassen sich für ihn auch nach seiner Absetzung Bindungen zum franko-burgundischen Reformraum nachweisen. Im Zusammenwirken mit Petrus Venerabilis von Cluny, den Regularkanonikern von Saint-Ruf und Erzbischof Humbert II. von Lyon konnte er sogar wieder eine achtbare Stellung erreichen. An seinem Beispiel wird damit abermals klar, wie vielfältig der reformgeprägte Episkopat im burgundischen Raum der dritten Phase gewesen ist.

438) 1150 war Heraclius Archidiakon im Lyoner Domkapitel und Abt von Saint-Just de Lyon, 1153 sollte er zum Erzbischof aufsteigen. Siehe zu seinem Werdegang den entsprechenden Eintrag in der Liste der Erzbischöfe von Lyon im Anhang, S. 529 f.

439) Vgl. Suger von Saint-Denis, Epistolae, Nr. 108, S. 523 f. ; Suger, Œuvres, Bd. 2, Nr. 130, S. 144 f.

440) Suger von Saint-Denis, Epistolae, Nr. 108, S. 524: *His igitur ex causis mittimus ad vos hunc venerabilem fratrem nostrum, et dilectum ecclesiæ nostræ filium, domnum Stephanum quondam Viennensem archiepiscopum, virum utique religiosum, et in maximis exercitatum, qui vobis in causa Dei vice nostra quantum licuerit assistat.*

441) Vgl. Cartulaire Lyonnais, Bd. 1, Nr. 37, S. 51. Die Edition setzt die Urkunde auf 1157 an; mit Gall. Pont. 3,1, Nr. 280, S. 176 ist sie jedoch nicht zu datieren. Vgl. zu Stephans Priorat auch Veyrenche, Chanoines, S. 811.

442) Deloche, Saint-Remy, Nr. 14, S. 123: *Et hec diffinitio facta est in presentia Stephani, canonici Sancti Rufi, quondam Viennensis archiepiscopi,* […].

443) Vgl. zur Diskussion um eine Wiedereinsetzung Stephans in Vienne den Limouzin-Lamothe, Art. Étienne, Sp. 200; Galland, Archevêchés, S. 40; Gall. Pont. 3,1, S. 176 (Kommentar zu Nr. 280), 180 (zu Nr. ?*291 bis).

444) Vgl. zum gescheiterten Reformer in der Vormoderne Bihrer/Schiersner, Reformverlierer.

5. Zwischenfazit und Ausblick

Im Burgund der in Kapitel VI behandelten dritten Phase amteten Bischöfe, die sich in ein übergeordnetes franko-burgundisches Reformnetz einordnen lassen. Dieses Netz war ein Erbe der gregorianischen Reformer der zweiten Phase, unter denen Burgunder wie Hugo von Die oder Guido von Vienne entscheidend hervorgetreten waren. Ein bleibendes Resultat der gregorianischen Reformen war die kirchliche Herkunft der burgundischen Bischöfe, da diese vor ihren Amtsantritten mehrheitlich zu burgundischen Klöstern alter wie neuer Observanz sowie zu regulierten Kanonikerstiften gehört hatten. Allerdings bildeten diese sogenannten Mönchsbischöfe keine gemeinsame Reformgruppe. Weder scharten sie sich um einflussreiche Erzbischöfe, wie es bei den Bischöfen der ersten Phase der Fall gewesen war, noch lassen sie sich wie die Bischöfe der zweiten Phase in zwei große Blöcke einordnen. Vielmehr standen die burgundischen Prälaten der dritten Phase unter dem Einfluss der monastischen Gemeinschaft, aus der sie jeweils stammten und waren folglich in unterschiedlichen, sich mitunter überschneidenden Gruppen aktiv, die um wirkmächtige Akteure kreisten[445].

So war Abt Bernhard von Clairvaux etwa das Zentrum eines burgundischen Kreises, in dem es besonders darum ging, dem Zisterzienserorden zugeneigte und in diesem Sinne treffliche Bischöfe zu fördern. Das Beispiel des Konflikts um den Bischofsstuhl von Langres zeigt, dass Bernhard vor allem im Herzogtum Burgund, wo sein Orden verwurzelt war, mit Erfolg die Ernennung eines ihm genehmen Prälaten bewirken konnte. In Transjuranien gelang es ihm hingegen nur in seltenen Fällen, einen eigenen Bischofskandidaten durchzubringen. Amadeus von Lausanne könnte so ein Fall gewesen sein; ihn hatte Bernhard zuvor immerhin zum Abt von Hautecombe machen können. Mit Erzbischof Petrus II. von Tarentaise, der dem gleichen Orden angehörte, kam er hingegen nur selten in Kontakt. Petrus war durch seine Rollen als Vermittler und Metropolit seinerseits das Zentrum eines Bischofszirkels, der seinen Schwerpunkt eher in der westlichen Alpenregion hatte und besonders bei der Förderung der Kanonikerreform in diesem Gebiet zusammenwirkte. Erzbischof Stephan I. von Vienne bekleidete zunächst eine hervorgehobene Stellung im burgundischen Episkopat, die hauptsächlich auf einen von Guido-Calixt etablierten, bis in die 1140er Jahre bestehenden Vorrang des Erzbischofs von Vienne zurückging. Dieser Position ging Stephan durch eine Allianz seines Lyoner Konkurrenten Amadeus und oppositioneller Kräfte in der eigenen Kirchenprovinz verlustig. Dass Stephan wieder in das Netz der franko-burgundischen Reformer eingeflochten werden konnte, ist schließlich wohl auf seine freundschaftlichen Verbindungen zu Petrus Venerabilis zurückzuführen. Wegen des Vormarsches der neuen Orden im burgundischen Raum kämpften nämlich auch die Kreise um den Großabt Clunys in diesem Gebiet um

445) Siehe für eine Momentaufnahme der wichtigsten Bindungen des burgundischen Episkopats im Jahr 1145 Abb. 6 am Ende dieses Zwischenfazits.

den Erhalt ihres Einflusses, was etwa an der Auseinandersetzung um die Besetzung des Bischofsstuhls von Langres zu beobachten ist.

Auf der Ebene der Gruppenbindungen sind die Relationen und Interaktionen der für diese Phase behandelten Akteure somit in diverse kirchliche Reformkontexte einzuordnen. Wie schon betont wurde, gab es verschiedene Reformgruppen, die sich zwar alle auf das Erbe der gregorianischen Burgunder berufen konnten, sich jedoch in ihren Reformzielen nicht zwingend überschneiden mussten. Die Palette der Bindungen, welche die Akteure dieser Gruppen miteinander verbanden, ist dementsprechend groß. Neben dem gemeinsamen Interesse für ein bestimmtes Reformprojekt waren dies zum Beispiel der verwandtschaftliche Hintergrund, die gemeinsame Ordenszugehörigkeit und – mehr als in den vorangegangenen Phasen – auch die institutionalisierte Verknüpfung zwischen Metropoliten und Suffraganen. Ebenso lassen sich für die burgundischen Bischöfe viele Interaktionen im Rahmen von Bischofserhebungen und -absetzungen, Weihen, Synoden oder Hoftagen fassen. Für diese Phase besonders hervorzuheben ist zudem die vergleichsweise große Zahl von brieflichen Kontakten, was zum einen auf die dichtere Quellenüberlieferung des 12. Jahrhunderts allgemein, zum anderen auf die reichhaltigen Briefsammlungen der Äbte Bernhard von Clairvaux und Petrus Venerabilis im Speziellen zurückzuführen ist.

Wie in der ersten und der zweiten Phase traten die burgundischen Akteure zudem als Teil des gallischen Episkopats in Erscheinung. Deshalb wird ihr Wirken in der Forschung zum Schisma von 1130 oder zum Zweiten Kreuzzug meist den Aktionen französischer Handlungsträger beigeordnet. Wegen der Reformaffinität und der damit verbundenen Nähe zum Papsttum kam es tatsächlich zu einer vermehrten Annäherung des burgundischen Episkopats an den französischen König, der seinerseits immer stärker als wichtigster Unterstützer der Päpste in Erscheinung trat. Dies führte im Herzogtum Burgund zu einem Erstarken der kapetingischen Herrschaft und im Rest des burgundischen Raumes zu einer langsamen Anlehnung an die französischen Gebiete. Daran änderte auch die gesteigerte Präsenz der Staufer in Reichsburgund nichts. Mochten sich die Bischöfe aus dem *regnum* Burgund unter der Herrschaft Konrads III. und besonders Friedrich Barbarossas wieder als Teil des Reichsepiskopats begreifen, war dies keine Verbindung, die auf Dauerhaftigkeit ausgelegt war. Erstens funktionierte diese Verknüpfung nur durch eine kaiserliche Integrationsfigur. Vor allem Friedrich I. konnte seine Autorität auf der Grundlage von verwandtschaftlichen Beziehungen und durch kontinuierliche Herrscherpräsenz durchsetzen, trotzdem war seine Herrschaft im burgundischen *regnum* weder in allen Regionen gleich intensiv, noch war sie nachhaltig. Dafür war zweitens die Partikularisierung Reichsburgunds in verschiedene Fürstenherrschaften schon zu weit fortgeschritten. Von dieser Fragmentierung waren langfristig auch die geistlichen Würdenträger Burgunds betroffen, für die das Reich als Bezugspunkt spätestens nach dem Tod Barbarossas zugunsten der Verbindungen zu Frankreich, den neuen Orden, den Päpsten oder den regionalen Fürsten in den Hintergrund rückte.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Mönchsbischöfe zwar geeint waren, was ihre Akzeptanz des Papsttums als höchste kirchliche Autorität, ihre Hinwendung zur Reform im Allgemeinen und das wiedererstarkte Interesse für eine Zusammenarbeit mit dem König- beziehungsweise Kaisertum anging. Ebenso konnten die Bischöfe aufgrund der Lage ihrer Bistümer wieder als grenzüberschreitende Reformer und Vermittler zwischen den Herrschaftsräumen auftreten. Jenseits dieser allgemein anerkannten Maximen zeigt sich jedoch die Zersplitterung des Episkopats, die sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch kirchliche Schismen und einer herrschaftspolitischen Instabilität im römisch-deutschen Reich nur noch weiter intensivieren sollte. Deshalb ist es schon in der dritten Phase nicht mehr möglich, von einem burgundischen Episkopat in seiner Gesamtheit zu sprechen. Der einheitliche kirchliche Raum Burgund, der schon während des Investiturstreits auseinandergebrochen war, liess sich auch in der Zeit der Mönchbischöfe nicht mehr zusammenfügen.

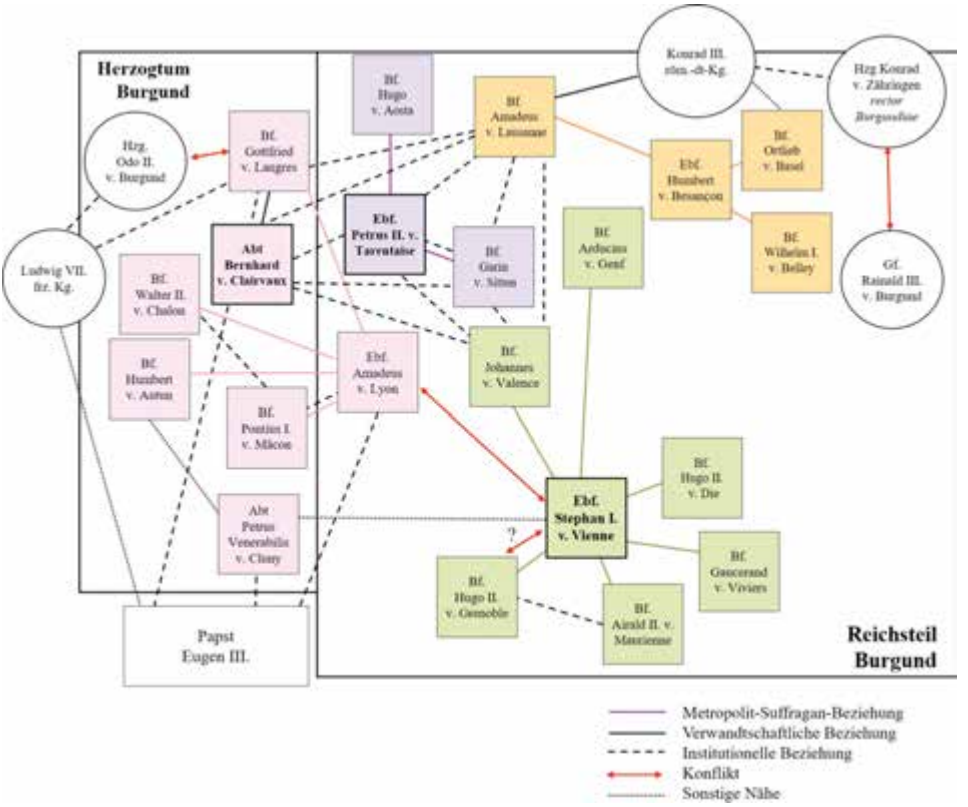

Abb. 6: Übersichtsschema der Gruppenbildung burgundischer Bischöfe im Jahr 1145.

VII. Schlussbetrachtungen

Die Geschichte des burgundischen Raumes von 1032 bis 1156 ist die Geschichte seiner Klöster und Bischöfe. Besonders das Wirken der Prälaten aus den vier burgundischen Kirchenprovinzen Besançon, Tarentaise, Vienne und Lyon stellte einen Dreh- und Angelpunkt in dieser Zeit der politisch-herrschaftlichen Unbeständigkeit dar. Ihre Diözesen lagen zum größten Teil im östlich des Flusses Saône gelegenen Königreich Burgund, die Suffraganbistümer der Kirchenprovinz Lyon im französischen Herzogtum Burgund. Sowohl das Königreich als auch das Herzogtum Burgund waren von häufigen Abwesenheiten der übergeordneten königlichen Herrschaftsträger und der Entstehung von lokalen Fürstenherrschaften geprägt. Durch personelle Bindungen schufen die burgundischen Bischöfe einen sozialen Raum, der die beiden burgundischen Herrschaftsgebilde miteinander verband. Damit garantierten sie die Kontinuität des mit diesem Gebiet verknüpften historischen Begriffs *Burgundia.* Ausgehend von einer systematischen Untersuchung der Relationen und Interaktionen dieser Bischöfe war es zum einen möglich, erstmals eine zusammenhängende Geschichte des burgundischen Raumes und seiner Bischöfe im 11. und 12. Jahrhundert zu rekonstruieren. Zum anderen erlaubte es die Fokussierung auf die Akteure dieses Grenzraumes, weichenstellende Prozesse des Hochmittelalters in einer europäischen Perspektive zu betrachten.

Um die Bindungen der burgundischen Bischöfe zu analysieren, wurde für diese Arbeit ein prosopografischer Zugriff gewählt, der durch terminologische Rückgriffe auf die historische Netzwerkforschung ergänzt wurde. Dem hochmittelalterlichen Raum Burgund lag demzufolge ein nichtintentionales Netz von Bistümern zugrunde, durch das die bischöflichen Akteure in Kontakt zueinander treten und Beziehungen pflegen konnten. Dadurch kam es zur Bildung von Bischofsgruppen mit unterschiedlichen Zielen und Wirkungskreisen. In Anlehnung an die Überlegungen von Otto Gerhard Oexle wurde vorgeschlagen, diese Gruppenbildungsprozesse anhand von vier Kategorien zu erschließen, die für die Konstituierung und den Fortbestand von sozialen Gruppen als entscheidend einzustufen sind: die Attribute der bischöflichen Akteure (das Kapital, das sich aus dem familiären Hintergrund, dem kirchlichen Werdegang, den damit verbundenen Prägungen und den Ämtern speist), ihre Bindungen (Relationen/Beziehungen und Interaktionen) sowie die Differenzierung ihrer Funktionen innerhalb der Gruppe. Zudem wurden die Formen der Wahrnehmung und Darstellung der Gruppen in den Quellen berücksichtigt. Diese Kategorien haben es gestattet, die qualitativen Aspekte der bischöflichen Gruppenbildungen vor allem anhand von Urkunden sowie Briefen und erzählenden Quellen herauszuarbeiten. Bei einzelnen Bischöfen konnten zudem Vernetzungen festgestellt werden. Dieser Begriff wurde für Personen verwendet, bei denen sich aufgrund der Quellenlage besonders zahlreiche, vielfältige und aktive Beziehungen zu mehreren Gruppen nachweisen lassen. Durch die Konzentration auf die Gruppenbildung um diese zentralen Akteure war es möglich, auch weniger bekannte burgundische Prälaten in eine Zeit einzuordnen, in der sich auf burgundischer und europäischer Ebene bedeutende Umbrüche vollzogen.

Die bischöflichen Gruppenbildungsprozesse können in drei Phasen eingeteilt werden, die mit den wesentlichen Entwicklungen korrelieren, die während des Untersuchungszeitraums in Burgund festzumachen sind: die Phase der frühen Kirchenreform (1032–1073), die Phase des Investiturstreits (1073–1125) und die Phase der Mönchsbischöfe (1125–1156). Entlang dieses chronologischen Aufbaus wurden unterschiedliche Voraussetzungen für das Zustandekommen von Bischofsgruppen untersucht und die Bedeutung dieser Gruppen für die genannten Entwicklungen unterstrichen. Zu Beginn der ersten Phase wurde das zuvor von den Rudolfingern regierte Königreich Burgund zu einem Teil des römisch-deutschen Reiches, während sich das westfränkische Teilreich Burgund zu einem weitgehend unabhängigen Herzogtum entwickelte. Aufgrund dieser herrschaftlichen Veränderungen verfügten die burgundischen Bischöfe über unterschiedliche Voraussetzungen, um nach 1032 mit den weltlichen Machthabern im römisch-deutschen Reich und in Frankreich, ihren Amtskollegen oder den Vertretern des Papsttums interagieren zu können. Die Prälaten im rudolfingischen Königreich hatten König Rudolf III. bis zum Ende seiner Herrschaft unterstützt und als politische Berater und Inhaber von weltlichen Herrschaftsrechten eine wichtige Rolle in der umsichtigen Familien- und Kirchenpolitik des letzten Rudolfingers gespielt. Nachdem das rudolfingische *regnum* zu einem Reichsteil geworden war, konnten die ersten beiden Salierherrscher Konrad II. und Heinrich III. daran anknüpfen und ihre Burgundpolitik vor allem durch die enge Zusammenarbeit mit dem Episkopat verwirklichen. Im werdenden Herzogtum Burgund hingegen sahen sich der französische König und der Herzog von Burgund mit einer Opposition der lokalen Eliten konfrontiert, was eine von königlichen wie herzoglichen Zugriffen weitgehend befreite Entwicklung der dortigen Kirche begünstigte. In der Folge verfestigte sich in den Domkapiteln eine Tendenz zur freien Bischofswahl, während sich von Cluny und Saint-Bénigne de Dijon ausgehende Netze von abhängigen Klöstern und Prioraten bildeten. In beiden burgundischen Teilreichen entwickelten sich gleichzeitig Formen des Gottesfriedens und der Kloster- und Kanonikerreform. Viele Angehörige des burgundischen Episkopats engagierten sich als kirchliche Erneuerer und formten die *Burgundia* so zu einem Innovationsraum für die Ideen der Kirchenreform. Wie diese Arbeit gezeigt hat, prägte dies die Relationen und Interaktionen der Bischöfe in allen nachfolgenden Phasen.

Für die erste Phase wurde festgehalten, dass sich die Gruppenbildung des burgundischen Episkopats ohne die Erzbischöfe Hugo I. von Besançon, Halinard von Lyon und Leodegar von Vienne nicht verstehen lässt. Die um diese äußerst gut vernetzten Metropoliten kreisenden Zirkel von Reformern rekrutierten sich vornehmlich aus dem burgundischen Raum, jedoch auch aus Lotharingien, der Provence und den übrigen Regionen Frankreichs. Sie sind vor allem in den Unterschriftslisten der auf den zahlreichen Reformsynoden ausgestellten Urkunden zu fassen. Auf diesen oftmals im burgundischen Raum abgehaltenen Synoden nahmen Hugo, Halinard und Leodegar führende Rollen ein. Sie unterstützten in wechselnden Konstellationen unterschiedliche Projekte der frü-

hen Kirchenreform wie die Erneuerung und den Schutz von kirchlichen Einrichtungen, die Bekämpfung als simonistisch eingeordneter Praktiken, die Durchsetzung der freien Bischofswahl und die Stärkung der päpstlichen Zentralgewalt. Eine hervorgehobene Stellung unter den Bischöfen nahm zweifellos Hugo von Besançon ein, der als burgundischer Erzkanzler die Verbindung zwischen den Bischöfen Reichsburgunds und dem Salierherrscher Heinrich III. sicherstellte. Als Kooperationspartner Papst Leos IX. und seiner Nachfolger sorgte er gleichzeitig dafür, dass reformpäpstliche Ideen in französischen Regionen Verbreitung fanden, wobei er hier mit dem ebenfalls papstnahen Erzbischof Halinard von Lyon einen gleichgesinnten Partner fand. Bei der Förderung dieser Ideen stellte Hugo jedoch nie die Autorität der weltlichen Herrscher infrage, sondern versuchte kirchliche Reformfragen im Verbund mit ihnen zu beantworten. Dasselbe trifft auch auf Leodegar von Vienne zu, der von seinen Kontakten zu den saliertreuen Kreisen um die Königin Ermengard, der Witwe Rudolfs III., geprägt wurde. Das Zusammenwirken der Erzbischöfe mit der königlichen Gewalt erfuhr in den Jahren 1056 bis 1058 einen Umbruch, als mit dem Tod Kaiser Heinrichs III. und Ermengards die beiden wichtigsten Identifikationsfiguren des burgundischen Königtums verschwanden. In den folgenden Jahren sollten die Bindungen vor allem weiter Teile Niederburgunds zu den Salierherrschern merklich zurückgehen, wohingegen sich die Zusammenarbeit der Bischöfe mit den Reformpäpsten nochmals intensivierte. Während also das Herzogtum Burgund und vor allem Reichsburgund auf weltlicher Ebene in Partikularherrschaften zerfielen, richtete sich der burgundische Episkopat dauerhaft auf Rom aus und sorgte dafür, dass die Päpste nachhaltig in die Strukturen der burgundischen Kirche eingreifen konnten.

In der zweiten, vom Investiturstreit geprägten Phase, deren Beginn mit der Wahl Papst Gregors VII. im Jahr 1073 anzusetzen ist, waren die burgundischen Bischöfe zwar immer noch der frühen Kirchenreform in all ihren Facetten verpflichtet, traten in den erhaltenen Quellen aber weniger geeint in Erscheinung als in der ersten Phase. An die Stelle der frühreformerischen Bischofszirkel traten nun zwei Blöcke, die im Investiturstreit dem gregorianischen Papsttum oder den salischen Herrschern zuneigten. Ein Großteil der Bischöfe unterstützte Papst Gregor VII. dabei, dem Klerus in Frankreich und Burgund dessen radikales Reformprogramm einzuschärfen und die Beförderung von gregorianischen Kandidaten auf die dortigen Bischofsstühle durchzusetzen. Der Schwerpunkt dieser Gruppe lag in Niederburgund und im Herzogtum Burgund. Hier wirkte der päpstliche Legat und Bischof Hugo von Die als zentraler und charismatischer Akteur. Zusammen mit einem Helferkreis von burgundischen Bischöfen, dessen Wirken vor allem bei der Organisation und der Ergebnissicherung von Synoden nachgewiesen werden kann, formte er seinen franko-burgundischen Legationsbereich zu einem gregorianischen Beziehungsraum, in dem Gregor VII. und seine Nachfolger auf die Akzeptanz ihres Jurisdiktionsprimats zählen konnten. Im Gegensatz dazu betrachteten sich die hochburgundischen Alpenbischöfe weiterhin als dem Salierreich zugehörig und unterstützten König Heinrich IV. im Konflikt mit Papst Gregor und dem Gegenkönig Rudolf von

Rheinfelden. Anhand von Schenkungsurkunden für die Bischöfe Burchard von Lausanne und Ermenfried von Sitten lässt sich nachzeichnen, wie diese Kreise von den herrschaftspolitischen Änderungen profitierten, die aus der Schwächung des in Burgund begüterten Gegenkönigs resultierten. Die Gruppe der gregorianischen Bischöfe und der Kreis der Alpenbischöfe erkannten zwar jeweils die Autorität des Papstes beziehungsweise des Königs, also der zwei großen Kontrahenten im Investiturstreit an, gleichwohl kam es im burgundischen Raum zu keiner offenen Auseinandersetzung und zu keinem Schisma. Der Stellenwert der Kirchenreform war zudem in beiden Blöcken ungebrochen. Sowohl die Gregorianer als auch die Alpenbischöfe verstanden sich als geistige Erben der Bischöfe der ersten Phase, vertraten jedoch unterschiedliche Standpunkte in der Frage, inwiefern Laien in kirchliche Angelegenheiten eingreifen durften.

Erst der in allen Regionen Burgunds vernetzte Erzbischof Guido von Vienne inszenierte sich in den ersten beiden Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts als Haupt einer gesamtburgundischen Reformgruppe. Guido leitete seine starke Position unter den frankoburgundischen Reformern von der herrschaftlichen Abwesenheit Heinrichs V. in Reichsburgund ab, weshalb er einen dezidiert anti-salischen und pro-gregorianischen Standpunkt vertrat. Dank seiner kompromisslosen Haltung in der Investiturfrage konnte er im Jahr 1119 unter dem Namen Calixt II. zum Papst aufsteigen. Seine Wahl demonstriert den Stellenwert, den Burgund als gregorianischer Aktionsraum inzwischen erreicht hatte: Mehrere Päpste hatten, nachdem ihnen päpstliche Legaten durch das Abhalten von Synoden jahrzehntelang den Weg bereitet hatten, den burgundischen Raum unbehelligt bereisen und ihre Obödienz auf diese Weise festigen können. Gregorianische Projekte wie die Durchführung des Ersten Kreuzzugs oder die Gründung der eremitischen Mönchsgemeinschaften in La Grande Chartreuse und Cîteaux wurden vom burgundischen Episkopat tatkräftig unterstützt. Wie im Fall Bischof Guidos von Genf herausgearbeitet wurde, bedeutete dies allerdings nicht, dass die burgundischen Bischöfe keine Beziehungen mehr zum salischen Hof unterhielten. Zwar war die Distanzierung Burgunds vom Reich seit den 1090er Jahren kontinuierlich vorangeschritten, doch konnte der Genfer Prälat dank seiner Vernetzungen zu mehreren Gruppen als Vermittler zwischen dem gregorianischen und dem salischen Lager agieren. Zusammen mit seinem Neffen Gerold von Lausanne wurde er im Vorfeld des als Wormser Konkordat bekannt gewordenen Friedensschlusses aktiv, mit dem Calixt II. und Heinrich V. den Investiturstreit zu einem Ende brachten. Die Analyse der burgundischen Gruppenbildungen in der zweiten Phase macht deutlich, wie nicht nur die von der Forschung bereits untersuchten Hauptakteure wie Hugo von Die oder Guido von Vienne/Calixt II., sondern auch die Alpenbischöfe aus Lausanne, Sitten und Genf auf wichtige Entwicklungen eingewirkt haben.

Mit dem Ende der salischen Dynastie und dem Tod Calixts II. im Jahr 1125 veränderten sich die Relationen und Interaktionen der burgundischen Bischöfe, die nun in die dritte Phase ihrer Gruppenbildungen traten. Im Vergleich zu den anderen Phasen fällt

auf, dass fast alle Prälaten vor ihrem Amtsantritt einem Mönchsorden oder einem regulierten Kanonikerstift angehört hatten. Trotz ihres monastischen Hintergrunds, der ein Resultat des kontinuierlichen Reformwirkens im burgundischen Raum war, fanden diese Mönchsbischöfe nicht mehr zu einer mit der ersten Phase vergleichbaren Einigkeit zurück. Stattdessen gab es diverse, unbeständige und mitunter offen gegeneinander vorgehende Bischofsgruppen, die sich entweder einem Reformorden oder einer Reformrichtung verpflichtet fühlten. Eine auffallend hohe Zahl dieser Bischöfe erlebte zudem das irreguläre Ende ihres Episkopats infolge eines Amtsverzichts, einer Enthebung oder einer Translation. Im Herzogtum Burgund und in Reichsburgund versuchte der einflussreiche Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux die Erhebung von Bischöfen zu beeinflussen, von denen er sich für die Verbreitung seines Ordens den größten Nutzen versprach. Im gesamten burgundischen Raum sah er sich hierbei mit anderen Interessengruppen wie den Cluniazensern konfrontiert, gegen die er sich nicht in allen Fällen durchsetzen konnte. Die Zugehörigkeit zum Zisterzienserorden musste zudem nicht zwingend bedeuten, dass ein Mönchsbischof zum engeren Zirkel des Abtes von Clairvaux gehörte. Dies demonstriert das Beispiel des Erzbischofs Petrus II. von Tarentaise, der sich vor allem in Reichsburgund als Vermittler engagierte und in den 1140er Jahren mit seinem Kreis von reformwilligen Prälaten die kirchliche Erneuerung des Klosters Saint-Maurice d'Agaune förderte. Am Schicksal Stephans von Vienne, der 1145 auf Betreiben seiner Suffragane und seines Amtskollegen Amadeus von Lyon abgesetzt wurde, lässt sich schließlich erkennen, dass in dieser Phase auch ein reformfreundlicher Erzbischof sein Amt verlieren konnte. Es wurde herausgearbeitet, dass er als ehemaliger Sanrufianer vielleicht nicht dem monastischen Ideal entsprach, das seine den Zisterziensern und Kartäusern nahestehenden Suffraganbischöfe von ihm erwarteten. Einzig seine Nähe zu Abt Petrus Venerabilis von Cluny versetzte ihn die Lage, nach der Absetzung wieder in das Netz der Reformer integriert zu werden und ausgerechnet als Gesandter des Erzbischofs von Lyon eine achtbare Stellung zu erlangen. Die bis hierhin ausgebreitete Diversität des Episkopats in der dritten Phase erklärt sich aus der fortgeschrittenen reformideologischen und weltlich-herrschaftlichen Fragmentierung des burgundischen Raumes, von dem im 12. Jahrhundert vor allem Reichsburgund betroffen war. Die damit einhergehende Auflösung eines mehr oder weniger einheitlichen, von den Bischöfen gebildeten burgundischen Raumes war eine Entwicklung, welche Kaiser Friedrich Barbarossas mit seiner vermehrten Präsenz in Reichsburgund seit 1156 zwar verlangsamen, letztendlich jedoch nicht verhindern konnte.

Neben diesen spezifischen Erkenntnissen zum burgundischen Episkopat zwischen 1032 und 1156 können drei allgemeine Ergebnisse zusammengefasst werden, die sich an übergeordnete Problemfelder der hochmittelalterlichen Forschung anschließen lassen. Erstens lässt sich anhand der bischöflichen Gruppenbildungen exemplarisch beobachten, wie sich der königliche und päpstliche Zugriff auf einen konkreten Herrschaftsraum gestaltete. So hat die Untersuchung gezeigt, dass die Etablierung einer übergeordneten

Autorität in Burgund vor 1156 nur durch das erfolgreiche Zusammenwirken mit den Bischöfen der vier burgundischen Kirchenprovinzen und die Herstellung von Bezügen zu einer burgundischen Vergangenheit gelingen konnte. Die Bischöfe bezogen sich in den behandelten Quellen immer wieder auf eine gemeinsame Zugehörigkeit zur *Burgundia.* Dabei handelte es sich zuerst einmal um eine geografische Raumbezeichnung, die es ermöglichte, die Region zwischen den Flüssen Loire, Rhône und Isère sowie den Vogesen, den Westalpen und dem Jura grob fassen zu können. Zugleich verwies *Burgundia* stets auch auf eine historische Dimension. Seit der Mitte des 5. Jahrhunderts hatte es in der genannten Region verschiedene weltliche Herrschaftsgebilde gegeben, die diesen Namen für sich reklamiert hatten. Im Hochmittelalter konnten die Vorsteher der in diesem Raum gebildeten Bistümer folglich auf eine vielfach gebrochene, gemeinsame Geschichte zurückblicken, wodurch sich verschiedene, mit dem Namen *Burgundia* verbundene Identifikationsmöglichkeiten ergaben. Dies wiederum schlug sich nicht nur auf die Wahrnehmung und Darstellung der burgundischen Bischofsgruppen nieder, sondern hatte auch Konsequenzen für die königlichen und päpstlichen Machthaber, die im burgundischen Raum ihre Autorität durchsetzen wollten.

Für die salischen und kapetingischen Herrscher war *Burgundia* die Bezeichnung von zwei Herrschaftsräumen, in denen enge Bindungen zu den Bischöfen die Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft garantierten. Den Kapetingern gelang es lange nicht, im westlichen *regnum Burgundiae* Präsenz zu zeigen und Einfluss auf die Entwicklung dieser sich zu einem territorialen Herzogtum ausbildenden Entität zu nehmen. Die Salier Konrad II. und Heinrich III. hingegen, denen das östliche *regnum Burgundiae* als Erbe der Rudolfinger zugefallen war, waren in dieser Beziehung erfolgreicher. Sie legitimierten ihren Herrschaftsanspruch durch direkte Bezugnahmen auf König Rudolf III., führten dementsprechend einen eigenen burgundischen Königstitel und schufen eine eigenständige burgundische Kanzlei. Allerdings verschwanden diese hauptsächlich durch die Kooperation mit Erzbischof Hugo I. von Besançon gepflegten gesamtburgundischen Bezüge in der zweiten Phase zusehends. Der Aktionsradius der Kaiser Heinrich IV. und Heinrich V. beschränkte sich auf die Region zwischen Jura und Alpen, offenen Zuspruch fanden sie nur noch bei den Bischöfen von Basel, Lausanne, Sitten und Genf. Zudem ließen sich die römisch-deutschen Herrscher seit der Regierung Heinrichs IV. nicht mehr eigens zu burgundischen Königen krönen und leiteten ihr Zugriffsrecht auf die *Burgundia* fortan von ihrer Herrschaft im Kaiserreich ab. Für Reichsburgund zementierte sich damit der Status eines aus Sicht der römisch-deutschen Herrscher am Rand des Reiches gelegenen Grenzraumes, dessen Bischöfe sich dementsprechend von diesen Machthabern entfremdeten. Diese Distanzierung wurde 1122 mit den Bestimmungen des Wormser Konkordats verschriftlicht, wonach Bischöfe aus den Reichsteilen Italien und Burgund für die Einholung der Regalien erst nach ihrer Weihe am kaiserlichen Hof erscheinen mussten. Versuche Kaiser Lothars III. und König Konrads III., ihre Herrschaft in diesem Reichsteil durch die Vergabe von Stellvertretungen oder die Erneuerung von Privilegien

zu reaktivieren, gingen selten über die Region zwischen Jura und Alpen hinaus. Die gesteigerte Präsenz Kaiser Friedrichs I. in Reichsburgund erklärt sich zur Hauptsache durch seine Heirat mit der Gräfin Beatrix von Burgund, während die Zusammenarbeit mit dem burgundischen Episkopat für die Durchsetzung der Herrschaft nur noch von nachrangiger Bedeutung war.

Von diesen herrschaftsräumlichen Zuschreibungen der *Burgundia* ist die päpstliche Auffassung der *Burgundia* als Teil der *Gallia* zu unterscheiden. Für die Vertreter des Papsttums gehörten demnach die Bischöfe aus dem Herzogtum und dem Königreich Burgund gleichermaßen zu einem aus den spätrömischen Strukturen hervorgegangenen franko-burgundischen Verwaltungsraum. Diese Zuteilung erwies sich während des gesamten Hochmittelalters als äußerst stabil, zumal sich die burgundischen Bischöfe in ihren Beziehungen nicht von den Grenzen der jeweiligen weltlichen Herrschaftsgebilde beschränken ließen. Während der Einfluss der römisch-deutschen und französischen Könige immer mehr abnahm, gelang es den Reformpäpsten seit Leo IX. in der zur *Gallia* gehörenden *Burgundia* eine unbestrittene Obödienz zu verwirklichen. Durch eine vergleichsweise große Zahl von Reisen, die Entsendung von Legaten und einen kontinuierlichen Austausch mit den bischöflichen Würdenträgern trat das Papsttum für weite Teil der burgundischen Kirche in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts als führende und zentrale Institution an die Stelle des Königtums. Während die Päpste zum wichtigsten übergeordneten Bezugspunkt des burgundischen Episkopats wurden, entwickelten sich diese Bischöfe zu essenziellen Unterstützern des von den Gregorianern formulierten päpstlichen Primatsanspruchs.

Die geschilderte Entwicklung des königlichen und päpstlichen Zugriffs auf den burgundischen Raum lassen sich auch an der Darstellungs- und Wahrnehmungsformen der bischöflichen Gruppenbildungen festmachen. Während die gruppeninternen Quellen der ersten Phase häufig ein Bemühen der Bischöfe erkennen lassen, durch den expliziten Verweis auf den Namen *Burgundia* oder das burgundische Königtum eine Verbindung zum burgundischen Raum herzustellen, nimmt diese Bezugnahme in den Quellen der zweiten und dritten Phase stetig ab. In der Zeit des Investiturstreits verwiesen die burgundischen Bischöfe nur noch auf ihre Zugehörigkeit zur *Burgundia*, wenn es die Situation verlangte; vor allem die gregorianisch gesinnten Teile des Episkopats suchten mehr und mehr den Kontakt zu ihren französischen Amtsbrüdern in der übrigen *Gallia*. Bei den Mönchsbischöfen tritt ein burgundisches Zusammengehörigkeitsgefühl, wie es die Prälaten der ersten Phase noch formuliert hatten, dann vollkommen in den Hintergrund. Wichtig waren nun die Beziehungen zu den verschiedenen Klostergemeinschaften und Reformströmungen, zum Papsttum sowie allgemein zum Reich oder zum Königreich der Kapetinger.

Für die weltlichen Herrscher war Burgund damit insgesamt ein in der Peripherie gelegener Herrschaftsraum, in dem ein König oder Kaiser leicht wieder an Einfluss verlieren konnte. Dem Papsttum hingegen erschien Burgund aufgrund der Gruppenbildungen

und Vernetzungen des dortigen Episkopats als ein Reform- und Aktionsraum, der laufend als eine Art Labor für reformpäpstliche Ideen verwendet werden konnte. Durch die Einordnung der *Burgundia* in die *Gallia* gelang es den Päpsten, die burgundische Kirche unter die Frankreich betreffende Kirchenpolitik zu subsumieren. Burgundische Bischöfe konnten so einerseits in französischen Angelegenheiten als Legaten oder delegierte Richter eingesetzt werden, ohne dass diese Einschränkungen oder Sanktionen vonseiten des französischen Königs zu erwarten hatten. Andererseits war es Päpsten auf diese Weise möglich, Angelegenheiten der burgundischen Kirche losgelöst von der deutschen Kirchenpolitik zu behandeln. Auf lange Sicht rückte dies die burgundischen Bischöfe in das Umfeld der französischen Könige, die im 12. Jahrhundert zu einer wichtigen Stütze des Papsttums wurden. Diese Erkenntnis verdeutlicht, wie wichtig es für künftige Forschungen ist, die spezifische ›Frankreichpolitik‹ der Päpste mit einer weiter gefassten ›Gallienpolitik‹ zu verbinden und die Bedeutung dieser Verknüpfung zu reflektieren.

Zweitens schärft die Auseinandersetzung mit den behandelten Zirkeln das Verständnis dafür, dass für die Entstehung und Konstituierung von mittelalterlichen Bischofsgruppen besonders die Attribute ihrer Mitglieder wichtig waren. Durch den für diese Studie gewählten offenen Gruppenbegriff lassen sich in den einzelnen Phasen ganz unterschiedliche Bischofsgruppen beobachten. Königsnahe Kreise von Bischöfen stehen hier neben von charismatischen Akteuren angeführten radikalen Reformzirkeln oder volatilen Interessensgruppen. Die Bindungen, die diese Gruppen bestimmten, blieben relativ beständig. In den drei Phasen können allerdings Tendenzen zu besonders häufig nachweisbaren Bindungsarten festgestellt werden. Verwandtschaftliche Beziehungen spielten besonders in der ersten Phase eine größere Rolle, da die meisten Prälaten burgundischen Adelsfamilien entstammten und auch nach der Erlangung der Bischofswürde in ihre verwandtschaftlichen Netze eingebunden waren. Daraus erklärt sich zu einem gehörigen Teil die Zusammenarbeit der zumeist mehrfach miteinander verwandten Bischöfe. In der zweiten Phase waren die Loyalitäten zu den päpstlichen sowie königlichen und kaiserlichen Autoritäten wichtig, da davon die Stellung innerhalb der einzelnen Gruppen abhing. Und in der dritten Phase waren es vorrangig die institutionellen Relationen, etwa zum Heimatkloster oder zu den Amtsbrüdern aus der gleichen Kirchenprovinz, die das Wirken der burgundischen Bischöfe bestimmten. Durchgehend von Bedeutung war indes die mit Abstand wichtigste Interaktion der untersuchten Gruppen: das gemeinsame Handeln in Reformkontexten, etwa auf Synoden oder im Rahmen von Wahlen und Weihen.

Wie in den Fallstudien ausgeführt wurde, waren es die spezifischen Attribute der verschiedenen bischöflichen Akteure, welche die Bindungen nuancierten und für die Ausrichtung der Bischofsgruppen sorgten. Dass Hugo von Besançon, Halinard von Lyon und Leodegar von Vienne bedeutsame Positionen in den franko-burgundischen Zirkeln der frühen Kirchenreformer einnehmen konnten, liegt darin begründet, dass sie ihren kirchlichen Werdegang in westfränkischen Reformzentren erfahren haben. Durch ihre Ausbildung waren sie geradezu prädestiniert dafür, um die von ihren Lehrmeistern vertrete-

nen Ideale der Kloster- und Kanonikerreform im ganzen burgundischen Raum zu verbreiten und so die dortigen Bischöfe an sich zu binden. Ihre hervorgehobene Stellung hatten sie ferner weniger ihrem Status als Metropoliten, sondern mehr ihren zusätzlichen Ämtern zu verdanken, die es ihnen gestatteten, sich in Burgund und darüber hinaus umfassend zu vernetzen. In der zweiten Phase waren solche Ämter Voraussetzung oder Lohn für diejenigen Bischöfe, die sich entweder in der gregorianischen Reformgruppe oder in den saliertreuen Kreisen hervorgetan hatten. Wie anhand der Fälle Hugos von Die, Burchards von Lausanne und Guidos von Vienne gezeigt wurde, war die Position in der jeweiligen Gruppe an eine kompromisslose Parteinahme für die Sache des Papstes respektive des Königs gekoppelt. Ermenfried von Sitten und Guido von Genf gelang es hingegen, ihren kirchenreformerischen Hintergrund mit ihrer Nähe zum salischen Hof zu verbinden und so als Vermittler zwischen den beiden Blöcken zu fungieren. In der Phase der Mönchsbischöfe, die aus verschiedenen Klosterverbänden und Stiften stammten, waren die Attribute schließlich ein entscheidender Faktor für die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Reformgruppen. Wer zu den Zisterziensern gehörte, musste zwangsläufig in den Dunstkreis einflussreicher Ordensangehöriger wie Bernhard von Clairvaux oder Petrus II. von Tarentaise geraten. Anhänger Clunys fanden bei der Gruppe um Petrus Venerabilis Anschluss. Daneben boten diese Gruppen den zahlreichen Bischöfen, die in der dritten Phase ihr Amt vorzeitig beendeten, die Möglichkeit, sich in eine kirchliche Institution zurückziehen zu können, um dort versorgt zu sein und, wie im Fall Stephans von Vienne gesehen, gegebenenfalls neue Aufgaben zu übernehmen.

Diese Beispiele zeigen, dass die Attribute den Bischöfen als soziales, kulturelles und symbolisches Kapital die Mittel verschafften, Bindungen zu anderen Akteuren aufzubauen, an den Bischofsgruppen zu partizipieren oder Führungspositionen innerhalb dieser Gruppen zu übernehmen. Denjenigen Akteuren, die über eine besonders günstige Kombination von Attributen verfügten, war es zudem möglich, sich über die Gruppen hinaus zu vernetzen und dadurch mit Entscheidungstragenden auf der über Burgund hinausgehenden Ebene zu interagieren. Ein auf die Qualität der Attribute fokussierter Gruppenansatz beleuchtet also, dank welchen Voraussetzungen es bischöflichen Würdenträgern in dieser hochmittelalterlichen Wendezeit gelang, soziale Kontakte zu pflegen und sich selbst zwischen der weltlichen und der geistlichen Sphäre zu verorten. Vor allem mit Blick auf das Konzept der Vernetzung können weiterführende Studien zum europäischen Episkopat helfen, den Fokus auf Personen zu richten, deren Bedeutung im hochmittelalterlichen Reichs- und Herrschaftsgefüge von der Forschung bisher noch nicht erkannt worden ist. Möglich wäre hier etwa ein Vergleich mit den provenzalischen Bischöfen, deren Rolle als Angehörige eines mit Burgund vielfach verbundenen Grenzraumes noch einer umfassenden Aufarbeitung harrt.

Drittens kann anhand der hier beschriebenen Attribute des burgundischen Episkopats die Transformation des Bischofsamtes im 11. und 12. Jahrhundert nachverfolgt werden. Ein direkter Vergleich zwischen den Bischöfen zu Beginn der Phase der frühen Kirchen-

reform und den Mönchsbischöfen der dritten Phasen illustriert paradigmatisch, wie die Bischöfe tatkräftig auf die Entwicklungen eingewirkt haben, die ihr Amt durchlaufen hat. In der ersten Phase entstammten die Inhaber der Bischofsstühle hauptsächlich höheren und mittleren Adelsgeschlechtern, die in den jeweiligen Bistümern begütert waren. Die bischöflichen Würdenträger waren vielfach in die Interessen dieser Geschlechter verstrickt und verfügten infolge königlicher Privilegierungen auch über weltliche Herrschaftsrechte. Eine Einflusssteigerung bedeutete außerdem die Akkumulation von zusätzlichen geistlichen Ämtern in burgundischen Klöstern und Stiften. In der zweiten Phase zeichnete sich ein Wandel der sozialen Herkunft ab: Immer mehr Bischöfe kamen nun aus mittleren sowie niederen Adelsfamilien und hatten zuvor den Domkapiteln ihrer Bischofskirche angehört. In Reichsburgund traten Bischofsernennungen durch den Papst oder seine Legaten an die Stelle von königlichen Investituren, von denen sich jedoch auch in der ersten Phase nicht sonderlich viele nachweisen lassen. Die von den Gregorianern geforderten kanonischen Wahlen durch Klerus und Volk spielten dabei jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Oftmals entschieden die Bevollmächtigten des Papstes pragmatisch, wer für eine Bischofserhebung geeignet erschien. Gleichzeitig rückten in weiten Teilen Burgunds die weltlichen Aspekte des Bischofsamtes in den Hintergrund. So wurde beispielsweise Burchard von Lausanne, der das Weltliche in seiner Amtsführung hervorhob und sich zur Erfüllung des Königsdienstes an mehreren Kriegszügen beteiligte, von gregorianischen Historiografen als Gegenbischof oder Antichrist bezeichnet. Diese polemischen Zuschreibungen waren zum einen der traditionellen Königstreue des Lausanners geschuldet, die den Gregorianern nicht mehr opportun schien. Zum anderen illustrieren sie den grundlegenden Wandel des Bischofsbildes, der sich in den gregorianisch geprägten Gebieten Europas verfestigen konnte und infolge der zunehmenden ›Vermönchung‹ den gesamten burgundischen Episkopat der dritten Phase durchdrang.

Infolge dieser Entwicklungen betonten die burgundischen Bischöfe in der dritten Phase vor allem die geistliche Seite ihres Amtes. Die tendenziell aus dem niederen und vor allem lokalen Adel stammenden Prälaten waren sie nun stärker in verschiedene, sich überschneidende kirchliche Hierarchien eingebunden. Die Mönchsbischöfe betrachteten sich als ihren jeweiligen Orden, Klöstern oder Stiften verpflichtet und richteten ihre Lebensweise nach diesen Einrichtungen aus. Darüber hinaus lassen sich für alle Kirchenprovinzen ein engeres und abgestuftes Verhältnis der Suffragane zu ihren Metropoliten beobachten. Die Erzbischöfe und die Suffraganbischöfe agierten nun als Amtsträger einer zentralisierten römischen Kirche. Der Erhebung zum Bischof mussten kanonische Wahlen vorangehen und wer sein Amt als Bischof vorzeitig beenden wollte, brauchte die ausdrückliche Zustimmung des Papstes. Aus den einflussreichen bischöflichen Magnaten der ersten Phase waren papsttreue, fest in die Kirchenhierarchie eingegliederte Oberhirten geworden. Dies lässt sich schließlich an der Entwicklung des päpstlichen Legatenamtes ersehen, das burgundische Bischöfe in allen Phasen ausgeübt haben. Während dieses mit großen Vollmachten ausgestattete Amt in der ersten und zweiten Phase aufgrund

besonderer Eignung oder Hingabe sowohl Bischöfen als auch Erzbischöfen verliehen wurde, war es in der dritten Phase nur noch den Erzbischöfen von Vienne und Lyon vorbehalten. Im Gegensatz zu den Kardinallegaten kamen diese als sogenannte Legaten zweiten Ranges nur noch in den burgundischen Kirchenprovinzen zum Einsatz und waren in ihrem Handlungsspielraum dementsprechend eingeschränkt. Bei der Stärkung der päpstlichen Zentralgewalt waren burgundische Bischöfe unverzichtbare Helfer gewesen. Nach der damit verbundenen Ausbildung der Kurie und der Festigung des Kardinalskollegiums hatten sie nun in die zweite Reihe zu treten.

Die drei genannten Ergebnisse zeigen den besonderen Stellenwert, der dem burgundischen Raum zwischen 1032 und 1156 zukommt. Hier lassen sich auf einer Mikroebene die kirchenpolitischen, herrschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen beobachten, die Europa in dieser Zeit geprägt haben. In allen geschilderten Phasen konnten die Prälaten des burgundischen Raumes aufgrund der geografischen Lage ihrer Bistümer und dem Stellenwert, den die kirchlichen Reformbewegungen in diesem Grenzraum besaßen, als Reformer und Vermittler in Erscheinung treten. Praktiken der Reform und des Vermittelns waren das Bindemittel, das die unterschiedlichen burgundischen Bischofsgruppen im gesamten Untersuchungszeitraum zusammenhielt. Damit ist auch die Geschichte des von den bischöflichen Bindungen konstituierten burgundischen Raumes eine Geschichte der Reform und der Vermittlung. Zum einen war Burgund ein Reformraum, der Ideen von verschiedenen kirchlichen Erneuerungsbewegungen hervorbrachte, aufnahm und weiterverbreitete. Zum anderen diente Burgund als Transferraum, der den Austausch von Ideen und Waren förderte und durch seine Alpenpässe und Verkehrsstraßen die umliegenden Reiche und Gebiete miteinander verband. Durch diesen ständigen Austausch mussten sich die burgundischen Bischöfe notwendigerweise mit ihren europäischen Nachbarn vernetzen. Auf diese Weise war es ihnen möglich, zwischen Regionen, Gruppen und Vertretern der geistlichen und weltlichen Sphäre vermitteln.

Zusammengefasst hat die Untersuchung der bischöflichen Gruppenbildungen in Burgund gezeigt, dass sich dieser Raum nicht nur regional- oder nationalgeschichtlich verstehen lässt. Das wird schon durch den Abgleich der Grenzen der burgundischen Kirchenprovinzen mit heutigen Landesgrenzen ersichtlich. Die Gebiete der damaligen Bistümer ersteckten sich heute über Frankreich, Italien und die Schweiz. Die vorliegende Arbeit unterstreicht damit bisherige Forschungstendenzen, dass die Geschichte Burgunds nicht aus nationaler, sondern nur aus transnationaler Perspektive geschrieben werden kann. Dies illustrieren die Gruppenbildungen und Vernetzungen der burgundischen Bischöfe mustergültig. Die Geschichte Burgunds bildet einen Bestandteil der Vorgeschichte mehrerer Länder Mittel- und Westeuropas, kann jedoch nicht nur durch nur die einseitige Perspektive eines dieser Länder nachvollzogen werden. In der Betrachtung des burgundischen Raumes und seiner sich vernetzenden Bischöfe liegt somit der Schlüssel zu einem besseren Verständnis der Geschichte Europas im Hochmittelalter.

VIII. Summary

The history of the Burgundian region from 1032 to 1156 is the history of its monasteries and bishops. Particularly the work of the prelates from the four Burgundian ecclesiastical provinces of Besançon, Tarentaise, Vienne, and Lyon represented a pivotal point in this period of political and sovereign instability. Most of their dioceses were located in the kingdom of Burgundy (east of the river Saône), with the exception of the suffragan bishoprics of the ecclesiastical province of Lyon, which belonged to the French duchy of Burgundy. Both the kingdom and the duchy of Burgundy were characterised by frequent absences of the superior royal rulers and the consequential emergence of local lordships. Through personal ties, the Burgundian bishops created a social space that linked the duchy and the kingdom of Burgundy. In this way, they guaranteed the continuity of the historical concept of *Burgundia* associated with this territory. Based on a systematic study of the relations and interactions of these bishops, it was possible for the first time to reconstruct a coherent history of the Burgundian area and its bishops in the 11th and 12th centuries. Moreover, the focus on the actors of this border region allowed me to look at processes of the High Middle Ages from a European perspective.

I have chosen a prosopographical approach for this thesis to analyse the ties of the Burgundian bishops. I have supplemented this method with terminological recourse to Historical Network Research. The region of Burgundy in the High Medieval period was based on a non-intentional network of bishoprics, which I have defined in German as a ›Netz‹ (›net‹). Through this ›Netz‹, the episcopal actors were able to maintain relations with each other. This led to the formation of groups or circles of bishops with different goals and spheres of activity. Following the reflections of Otto Gerhard Oexle, I have suggested that these group formation processes be explored based on four categories that are to be classified as decisive for the constitution and continued existence of social groups. These are the attributes of the episcopal actors (the capital derived from family background, ecclesiastical career, related education, and offices), their ties (relations/relationships and interactions) and the differentiation of their functions within the group. In addition, the forms of perception and representation of the groups in the sources were considered. These categories have made it possible for me to develop the qualitative aspects of the episcopal group formations primarily based on charters as well as letters and narrative sources. Moreover, the active relationships of individual bishops to various groups were so numerous and varied that I have called them ›Vernetzungen‹ (›networking‹) in German. By concentrating on the group formation around these central actors, I was also able to place lesser-known Burgundian prelates within this period of upheaval at the Burgundian and European level.

The processes of episcopal group formation can be divided into three phases that correlate with the main developments in Burgundy during the period in question: the phase of early Church reform (1032–1073), the phase of the Investiture Contest (1073–1125), and the phase of the monk-bishops (1125–1156). Along this chronological structure, I have examined different preconditions for the emergence of bishop groups

and shown the significance of these groups for the developments mentioned. At the beginning of the first phase, the kingdom of Burgundy, ruled by the Rudolfian kings, became imperial Burgundy, a part of the Salian Empire. At the same time, the West Frankish Burgundy developed into a largely independent duchy. Because of these changes in rule, after 1032, the Burgundian bishops had different prerequisites for interacting with the secular rulers, other bishops, or the papacy. The prelates in the Rudolfian kingdom had supported King Rudolf III until the end of his reign. As political advisors and holders of secular ruling rights, they played an important role in his prudent family and Church policy. After Rudolf's *regnum* had become part of the Empire, the first two Salians, Conrad II and Henry III, were able to build on these relationships. They realised their Burgundian policy, above all, through close cooperation with the episcopate In the nascent duchy of Burgundy, on the other hand, the French king and the duke of Burgundy were confronted with opposition from the local elites. This favoured the development of a Church that was largely free from royal and ducal intervention. As a result, a tendency towards the free election of bishops solidified in the cathedral chapters, while a network of dependent monasteries and priories expanded from Cluny and Saint-Bénigne de Dijon. In both the kingdom and the duchy of Burgundy, forms of the Peace of God and monastic and canonical reform developed at the same time. Many members of the Burgundian episcopate became involved as ecclesiastical innovators, thus moulding *Burgundia* into a space of innovation for the ideas of Church reform. As my study has shown, this shaped the relations and interactions of the bishops in all subsequent phases.

For the first phase, I have noted that the group formation of the Burgundian episcopate cannot be understood without the archbishops Hugh I of Besançon, Halinard of Lyon, and Leodegar of Vienne. The circles surrounding these extremely well-connected (›vernetzten‹) metropolitans were composed of bishops who came primarily from the Burgundian region, but also from Lotharingia, Provence and the other regions of France. The names of the members of these circles can mainly be found in the lists of signatures of the charters issued at the numerous reform synods. At these synods, often held in the Burgundian region, Hugh, Halinard and Leodegar took leading roles. In changing constellations, they supported various projects of early Church reform such as the renewal and protection of ecclesiastical institutions, the fight against practices classified as simonistic, the enforcement of the free election of bishops, and the strengthening of papal central power. A prominent position among the bishops was undoubtedly occupied by Hugh of Besançon. As archchancellor of Burgundy, he ensured the connection between the bishops of imperial Burgundy and the Salian king Henry III. At the same time, Hugh, together with Archbishop Halinard of Lyon, who was close to the Pope, ensured that reformist papal ideas spread in French regions. In promoting these ideas, however, Hugh never questioned the authority of the secular rulers. He instead tried to answer ecclesiastical reform questions in conjunction with them. The same remains true of Leodegar of Vienne. He was influenced by his contacts within the circles loyal to the Salians around

Queen Ermengard, Rudolf III's widow. The interactions of the archbishops with representatives of the royal power experienced a break in the years between 1056 and 1058, when Henry III and Ermengard, the two most important figures of identification of the Burgundian royalty, died. In the following years, especially in cisjurane Burgundy, the ties to the Salian rulers were to decline noticeably, while the cooperation of the bishops with the reforming popes intensified once again. While the duchy of Burgundy and crucially, imperial Burgundy disintegrated into particular territories on the secular level, the Burgundian episcopate permanently aligned itself with Rome. In this way, the bishops ensured that the popes were able to intervene constantly in the structures of the Burgundian Church.

I have set the election of Pope Gregory VII in 1073 as the beginning of the second phase. During this time, the Burgundian bishops were still committed to the early Church reform in all its facets, but they appeared less united than they were in the first phase. The early reformist bishops' circles were now replaced with two divisions that supported either the Gregorian papacy or the Salian rulers in the Investiture Contest. Many bishops helped Pope Gregory VII in inculcating his radical reform programme into the clergy in France and Burgundy and to facilitate the election of Gregorian-minded candidates to the bishoprics there. The base of this group was in cisjurane Burgundy and the duchy of Burgundy. Here, papal legate and bishop Hugh of Die appeared as a central and charismatic actor. His circle of Burgundian helpers can be traced mostly in the organisation and securing of the results of synods. Together with this, he fashioned his French-Burgundian legation area into a relational space in which pope Gregory VII and his successors could count on the acceptance of their jurisdictional primacy. In contrast, the transjurane Alpine bishops continued to regard themselves as belonging to the Salian Empire and supported King Henry IV in the conflict with Pope Gregory and the anti-king Rudolf of Rheinfelden. The charters in favour of the bishops Burchard of Lausanne and Ermenfrid of Sion show how their circles profited from the weakening of the anti-king, who himself came from Burgundy. The group of Gregorian bishops and the circle of Alpine bishops recognised the authority of the pope and the king, respectively, the two great opponents in the Investiture Contest. Nevertheless, there was no open conflict or schism in the Burgundian area. Moreover, the importance of Church reform was unbroken in both blocs. Both the Gregorians and the Alpine bishops saw themselves as the spiritual successors of the bishops of the first phase. However, they represented different positions on the question of the extent to which laymen were allowed to intervene in ecclesiastical matters.

Only the archbishop Guy of Vienne, who was well-connected in all regions of Burgundy, staged himself as the head of an all-Burgundian reform group. In the first two decades of the 12th century, Guy derived his strong position from the absence of Henry V in imperial Burgundy. He therefore took a decidedly anti-Salian and pro-Gregorian standpoint. Thanks to his uncompromising stance on the investiture question, he was able

to become pope in 1119 – under the name Calixt II. His election demonstrates the status Burgundy had now achieved as a Gregorian sphere of action: After papal legates had paved the way for decades by holding synods, several popes were now able to tour the Burgundian region unchallenged to consolidate the obedience to them in this way. The Burgundian bishops actively supported Gregorian projects such as the implementation of the First Crusade or the foundation of the eremitical monastic communities in La Grande Chartreuse and Cîteaux. However, as has been elaborated in the case of Bishop Guy of Geneva, this did not mean that the Burgundian bishops no longer maintained relations with the Salian court. Although Burgundy's distancing from the Empire had been steadily progressing since the 1090 s, the bishop of Geneva was a mediator between the Gregorian and Salian camps thanks to his ties with several groups. Together with his nephew Gerold of Lausanne, he became active in the preparatory phase of the Concordat of Worms, with which Calixt II and Henry V brought the Investiture Contest to an end. The analysis of the Burgundian group formations in the second phase makes it clear that it was not only the main actors already studied by research, such as Hugh of Die or Guy of Vienne/Calixt II, who had an influence on important developments, but also the Alpine bishops from Lausanne, Sion, and Geneva.

With the end of the Salian dynasty and the death of Calixt II in 1125, the Burgundian bishops entered the third phase of their group formations. Compared to the other phases, it is noticeable here that almost all prelates had been monks or canon regulars before taking office. This monastic background was the result of the continuous reform work in the Burgundian area. However, even these monk-bishops did not find their way back to a unity comparable to the one of the first phase. Instead, there were diverse, volatile, and sometimes openly antagonistic groups of bishops who felt committed to either a reform order or certain visions for reform. For a conspicuously high number of bishops, their term of office came to an irregular end, either through resignation, dismissal, or translation. In the duchy of Burgundy and in imperial Burgundy, the influential Cistercian abbot Bernard of Clairvaux tried to influence the elevation of bishops from whom he expected the greatest benefit for the expansion of his order. Throughout the Burgundian region, he was confronted with other interest groups (the Cluniacs, for example), against whom he was not always able to prevail. Moreover, a monk-bishop who was a Cistercian did not necessarily have to belong to the inner circle of the abbot of Clairvaux. This is demonstrated by the example of Archbishop Peter II of Tarentaise. Peter was particularly active in imperial Burgundy as a mediator and promoted the ecclesiastical renewal of the monastery of Saint-Maurice d'Agaune in the 1140 s with his circle of reform-minded prelates. Finally, the fate of Stephen of Vienne shows that even a reform-minded archbishop could lose his office in this phase. In 1145, Stephen was deposed at the instigation of his suffragans and his colleague Amadeus of Lyon. As a former canon regular of Saint-Ruf, he perhaps did not correspond to the monastic ideal that his suffragan bishops close to the Cistercians and Carthusians expected of him. Only his own closeness to Abbot

Peter the Venerable of Cluny enabled Stephen to be reintegrated into the ›Netz‹ of reformers after his deposition and to even become an envoy of the Archbishop of Lyon. The diversity of the episcopate in the third phase can be explained by the advanced fragmentation of the Burgundian area in terms of ideology of reform and secular rule. Imperial Burgundy was particularly affected by this in the 12th century. Said development was accompanied by the dissolution of a more or less uniform Burgundian area formed by the bishops. Although Emperor Frederick Barbarossa was able to slow down this development with his increased presence in imperial Burgundy since 1156, he was ultimately unable to prevent it.

In addition to presenting these specific findings on the Burgundian bishops between 1032 and 1156, I am able to summarise three general results, which can be linked to overarching problem areas of research on the history of the High Middle Ages. Firstly, the formation of episcopal groups can be used as an example to observe how royal and papal access to a concrete area of rule took shape. Thus, I have shown in my thesis that higher authority in Burgundy before 1156 could only prosper through successful cooperation with the bishops of the four Burgundian ecclesiastical provinces. In this context, the establishment of references to a Burgundian past was particularly important. In the sources examined, the bishops repeatedly referred to a common affiliation to *Burgundia.* First, this was a geographical spatial designation that made it possible to roughly grasp the region between the rivers Loire, Rhône, and Isère as well as the Vosges, the Western Alps, and the Jura. At the same time, *Burgundia* always referred to a historical dimension. Since the middle of the 5th century, there had been various secular dominions in the region that had claimed this name for themselves. In the High Middle Ages, the rulers of the bishoprics formed in this area could therefore look back on a common history with many upheavals. This gave rise to various possibilities of identification associated with the name *Burgundia.* This in turn not only affected the perception and representation of the Burgundian bishoprics. It also had consequences for the royal and papal rulers who wanted to assert their authority in the Burgundian area.

For the Salian and Capetian rulers, *Burgundia* was the designation of two dominions in which close ties to the bishops guaranteed the continuity of their rule. The Capetians for a long time were no influential agents in the development of the western *regnum Burgundiae* into a territorial duchy. The Salians Conrad II and Henry III, on the other hand, who had inherited the eastern *regnum Burgundiae* from the Rudolfians, were more successful in this respect. They legitimised their claim to rule by direct references to King Rudolf III. Accordingly, they used their own Burgundian royal title and created an independent Burgundian chancery. However, these references were mainly dependent on cooperation with Archbishop Hugh I of Besançon. They therefore visibly disappeared in the second phase. The radius of action of Emperors Henry IV and Henry V was limited to the region between the Jura and the Alps. They only found open support from the bishops of Basel, Lausanne, Sion, and Geneva. Moreover, since the reign of Henry IV, the

German rulers no longer had themselves crowned Burgundian kings. From then on, they derived their right of access to Burgundy from their rule as emperors. For imperial Burgundy, this cemented its status as a border region on the edge of the Empire, whose bishops accordingly alienated themselves from the German rulers. This distancing was written down in the provisions of the Concordat of Worms in 1122. According to this, bishops from the imperial parts of Italy and Burgundy had to appear at the emperor's court for the collection of regalia only after their consecration. Attempts by Emperor Lothar III and King Conrad III to reactivate their rule in this part of the Empire by granting deputies or renewing privileges rarely went beyond the region between the Jura and the Alps. The increased presence of Emperor Frederick I in imperial Burgundy is mainly explained by his marriage to Countess Beatrix of Burgundy. Cooperation with the Burgundian episcopate was therefore only of secondary importance for the enforcement of his rule.

The papal conception of *Burgundia* as part of *Gallia* must be distinguished from these territorial attributions of *Burgundia.* From the papacy's point of view, the bishops from the duchy and the kingdom of Burgundy both belonged to a French-Burgundian administrative area that had emerged from the Roman structures of late antiquity. This allocation was extremely stable throughout the High Middle Ages. This was particularly true because the Burgundian bishops did not allow themselves to be limited in their relations by the borders of the kingdom and the duchy. While the influence of the Roman-German and French kings diminished more and more, the reforming popes from Leo IX onwards were able to assert an undisputed obedience in *Gallia* and there especially in *Burgundia.* The popes succeeded in this mainly through a comparatively large number of journeys through the Burgundian region, the dispatch of legates and a continuous exchange with the episcopate. In the second half of the 11th century, the papacy became the leading and central authority for large parts of the Burgundian Church, rather than the kingship. The Burgundian bishops simultaneously developed into essential supporters of the papal claim to primacy formulated by the Gregorians.

The development of royal and papal access to the Burgundian region described above was also evident in the ways in which the episcopal groups were represented and perceived. In the first phase, the bishops tried to establish a connection to the Burgundian area by explicitly referring to the name *Burgundia* or the Burgundian kingship. This is evident in most of the sources, which were written by members of the groups themselves. In the sources of the second and third phases, however, this reference steadily decreases. In the period of the Investiture Contest, the Burgundian bishops only referred to their affiliation to *Burgundia* when the situation demanded it. Above all, the Gregorian-minded parts of the episcopate increasingly sought contact with their French counterparts in the rest of *Gallia*. Among the monk-bishops, a Burgundian sense of unity then became completely secondary. What was important now were relations with the various

monastic communities and reform movements, with the papacy and generally with the Empire or France.

For the secular rulers, Burgundy was thus a peripheral dominion. In this territory, a king or emperor could easily lose influence. For the papacy, on the other hand, this region appeared to be an area for reform and action due to the group formations and ›Vernetzungen‹ of the episcopate there. Burgundy could therefore constantly be used as a kind of laboratory for reformist papal ideas. By integrating *Burgundia* into *Gallia*, the popes succeeded in subsuming the Burgundian Church under the ecclesiastical policy affecting France. Burgundian bishops could thus, on the one hand, be appointed as legates or delegated judges in French affairs without having to fear restrictions or sanctions by the French king. On the other hand, it was possible for popes in this way to deal with matters of the Burgundian Church detached from German Church politics. In the long run, this moved the Burgundian bishops into the environment of the French kings, who became an important pillar of the papacy in the 12th century. This insight illustrates how important it is for future research to link the specific ›France policy‹ of the popes with a broader ›Gaulish policy‹.

My second overarching result is that for the emergence and constitution of medieval bishop groups, the attributes of their members were particularly important. Due to my deliberately open concept, I was able to observe different groups of bishops in the individual phases. Circles of bishops close to the king stand here next to radical reform circles led by charismatic actors or volatile interest groups. The ties that determined these groups remained relatively constant. In the three phases, however, I was able to identify tendencies towards particularly frequently detectable types of ties. Kinship ties played a particularly important role in the first phase. In this phase, most of the prelates were descended from Burgundian noble families and were integrated into their kinship networks even after attaining the episcopal dignity. This explains to a large extent the cooperation between the bishops, most of whom were related to each in multiple ways. In the second phase, loyalties to the papal, royal, and imperial authorities were important. The position within the individual groups depended on this. In the third phase, it was primarily the institutional relations, for example to the home monastery or to fellow bishops from the same ecclesiastical province, that determined the work of the Burgundian bishops. However, by far the most important interaction of the groups studied was of constant importance: joint action in reform contexts, for example at synods, elections, or consecrations.

In the case studies, I have explained that the specific attributes of the episcopal actors nuanced the ties and provided for the alignment of the groups of bishops. Hugh of Besançon, Halinard of Lyon, and Leodegar of Vienne were able to occupy important positions in the French-Burgundian circles of early Church reformers because they received their education in West Frankish reform centres. This made them virtually predestined to spread the ideals of monastic and canonical reform represented by their teachers

throughout the Burgundian region. In this way, they succeeded in binding the local bishops to them. Moreover, they owed their prominent position less to their status as metropolitans than to their additional offices. The offices allowed them to network extensively in Burgundy and beyond. In the second phase, such offices were a prerequisite or reward for those bishops who were involved either in the Gregorian reform group or in the circles loyal to the Salians. As I have shown with the cases of Hugh of Die, Burchard of Lausanne and Guy of Vienne, the position in the respective group was linked to an uncompromising partisanship for the cause of the Pope or the King. Ermenfrid of Sion and Guy of Geneva, on the other hand, were able to combine their Church reform background with their proximity to the Salian court and thus act as mediators between the two divisions. Finally, the monk-bishops of the third phase came from various monasteries and chapters. These attributes were a decisive factor in their affiliation to the various reform groups. Those who belonged to the Cistercians inevitably belonged to the haze of influential members of the order such as Bernard of Clairvaux or Peter II of Tarentaise. Followers of Cluny found a connection with the group around Peter the Venerable. In addition, these groups offered the numerous bishops who ended their office prematurely in the third phase the opportunity to retire to an ecclesiastical institution. There they were cared for until the end of their lives and, as seen in the case of Stephen of Vienne, could take on new tasks if necessary.

The attributes can be understood as social, cultural, and symbolic capital. As the examples show, this capital enabled the bishops to build ties with other actors, to participate in the bishops' groups or to assume leadership positions within them. Those with a particularly favourable combination of attributes were able to network beyond the groups and thus interact with decision-makers at the level beyond Burgundy. A group approach focussing on the quality of attributes sheds light on the preconditions that enabled bishops in this transitional period to cultivate social contacts and to situate themselves between the secular and the spiritual spheres. In further studies on the European episcopate, the concept of ›Vernetzung‹ could help to direct the focus on persons whose social network has not yet been recognised in the High Medieval period. A comparison with the Provençal bishops, for example, would be possible here. Their role as members of a border region with many connections to Burgundy has yet to be comprehensively investigated.

My third result is that the attributes of the Burgundian bishops described here can be used to trace the transformation of the episcopal office in the 11th and 12th centuries. The Burgundian bishops actively influenced this development, as one can see by a direct comparison between the bishops at the beginning of the phase of early Church reform and the monk-bishops of the third phase. In the first phase, the prelates mainly came from higher and middle noble families who had possessions in the respective bishoprics. The prelates were often entangled in the interests of these families. As a result of royal privileges, the bishops also had secular rights of rule. The accumulation of additional ecclesi-

astical offices in Burgundian monasteries and foundations resulted in a further increase in influence. In the second phase, a change in social origins became apparent: More and more bishops now came from middle as well as lower noble families and had previously belonged to the cathedral chapters of their episcopal Church. In imperial Burgundy, bishop appointments by the pope or his legates took the place of royal investitures (although there is not much evidence of royal investitures in the first phase either). Although the Gregorians vociferously demanded canonical elections by the clergy and the people, these did not play a major role in the second phase. Often, the pope's plenipotentiaries decided pragmatically who was suitable for an episcopal elevation. At the same time, the secular aspects of the episcopal office receded into the background in large parts of Burgundy. Burchard of Lausanne was one of a few Burgundian bishops who emphasised the secular in his office and took part in several military campaigns to fulfil the king's service. For this, Gregorian historiographers called him counter-bishop or antichrist. On the one hand, these polemical attributions were due to the traditional loyalty of the bishop of Lausanne to the king, which no longer seemed opportune to the Gregorians. On the other hand, they illustrate the fundamental change in the image of the bishop that became entrenched in the Gregorian-influenced areas of Europe. As a result of the increasing ›monkification‹, this episcopal image permeated the entire Burgundian episcopate in the third phase.

Therefore, in the third phase, the Burgundian bishops emphasised above all the spiritual side of their office. The prelates now tended to come from the lower and local nobility. Moreover, they were more closely integrated into various overlapping ecclesiastical hierarchies. The monk-bishops considered themselves bound to their respective orders, monasteries, or collegiate churches, and based their way of life on these institutions. In addition, a closer and more graduated relationship of the suffragan bishops to their metropolitans can be observed for all ecclesiastical provinces. The archbishops and the suffragan bishops now acted as ministers of a centralised Roman Church. The elevation to bishop had to be preceded by canonical elections. Anyone who wanted to end his office as bishop prematurely needed the express consent of the Pope. The influential episcopal magnates of the first phase had thus become chief shepherds loyal to the pope and firmly integrated into the Church hierarchy. This can finally be seen in the development of the papal legate office, which Burgundian bishops exercised in all phases. This office, endowed with great powers, was conferred on both bishops and archbishops in the first and second phases because of special aptitude or devotion. In the third phase, only the archbishops of Vienne and Lyon were allowed to be legates. As so-called second-rank legates, they were restricted in their scope of action: Unlike the cardinal legates, they were only used in the Burgundian ecclesiastical provinces. Burgundian bishops had been indispensable helpers in strengthening the central papal power; after the associated formation of the Curia and the consolidation of the College of Cardinals, they now had to take a back seat.

The three results mentioned above show the importance attached to the Burgundian region between 1032 and 1156. Here, on a micro level, one can observe the developments in ecclesiastical politics, lordship, and society that shaped Europe during this period. Burgundy was a geographically favourably situated border region in which ecclesiastical reform movements were of great significance. Therefore, the Burgundian bishops were able to act as reformers and mediators. Practices of reform and mediation were the binding agent that held the various Burgundian bishop groups together throughout the period under study. Thus, the history of the Burgundian region constituted by episcopal bonds is also a history of reform and mediation. First Burgundy was a reform area, which produced ideas from various ecclesiastical renewal movements, absorbed them and spread them further. Secondly, Burgundy served as a transfer area. As such, it promoted the exchange of ideas and goods and connected the surrounding kingdoms and territories through its Alpine passes and transport routes. Through this constant exchange, the Burgundian bishops necessarily had to connect themselves to their European neighbours. In this way, they were able to mediate between regions, groups, and representatives of the spiritual and secular spheres.

In summary, the study of the formation of episcopal groups in Burgundy shows that this area cannot only be understood in terms of regional or national history. This becomes clear by comparing the borders of the Burgundian ecclesiastical provinces with today's national borders. The territories of the bishoprics of that time stretch across modern France, Italy, and Switzerland. My thesis therefore underlines previous research tendencies that the history of Burgundy cannot be written from a national, but only from a transnational perspective. This is exemplified by the group formations and ›Vernetzungen‹ of the Burgundian bishops. The history of Burgundy forms part of the prehistory of several countries in Central and Western Europe. However, it cannot be traced through the one-sided perspective of only one of these countries. Thus, the key to a better understanding of the history of Europe in the High Middle Ages lies in the examination of the Burgundian area and its interlinking bishops.

IX. Bibliografie

1. Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

AA SS	Acta Sanctorum
Abh.	Abhandlung(en)
Abh. Berlin	Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse
Abh. Göttingen	Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse
Abh. Mainz	Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse. Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz
Abt.	Abteilung
AfD	Archiv für Diplomatik
AHC	Annuarium Historiae Conciliorum
AHP	Archivum Historiae Pontificiae
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
BBB	Burgerbibliothek Bern
Becci	Le chartrier de l'abbaye de Saint-Maurice d'Agaune, 1128–1292, hg. von Remo Becci
BECh	Bibliothèque de l'Ecole de Chartres
Besson	Mémoires pour l'histoire ecclésiatique des diocèses de Genève, Tarentaise, Aosta et Maurienne et du décanat du Savoie, hg. von Joseph-Antoine Besson
BMA	Bibliothèque municipale d'Angers
BMB	Bibliothèque municipale de Besançon
BMD	Bibliothèque municipale de Dijon
BnF	Bibliothèque nationale de France
Bouquet	Recueil des historiens des Gaules et de la France. Nouvelle édition, hg. von Martin Bouquet et al.
BSW	Bernhard von Clairvaux, Sämtliche Werke
CC	Corpus Christianorum, Series Latina
CC Cont. Med.	Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis
Charansonnet et. al.	Lyon, entre Empire et Royaume (843–1601). Textes et documents, hg. von Alexis Charansonnet et al.
Chevrier/Chaume	Chartes et documents de Saint-Bénigne de Dijon, hg.von Georges Chevrier/Maurice Chaume
Cibrario/Promis	Documenti, sigilli e monete appartenenti alla storia della monarchia di Savoia, hg. von Luigi Cibrario/Domenico C. Promis
CIFM	Corpus des Inscriptions de la France médievale
CMJS	Chartes originales antérieures à 1121 conservées en France
COD 2	Dekrete der ökumenischen Konzilien – Conciliorum oecumenicorum decreta, Bd. 2
CSB	Cartulaire de l'abbaye de Saint-Barnard de Romans
CSEL	Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
DHGE	Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques
Ep. Vag.	The Epistolae Vagantes of Pope Gregory VII.
FMSt	Frühmittelalterliche Studien

fol.	folio
Fonti	Fonti per la storia d'Italia
Gall. christ.	Gallia christiana in provincia ecclesiasticas distributa
Gall. Pont.	Gallia Pontificia
Gremaud, Documents	Documents relatifs à l'histoire du Vallais, hg. von Jean Gremaud
Hefele-Leclercq	Hefele, Karl Joseph von, Histoire des conciles d'après les documents originaux. Nouvelle traduction par Henri Leclercq
HJb	Historisches Jahrbuch
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
HPM	Historiae Patriae Monumenta
HRG2	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 2. Aufl.
HS	Helvetia Sacra
HZ	Historische Zeitschrift
It. Pont.	Italia Pontificia
J^3	Regesta Pontificum Romanorum, 3. Aufl.
Jb.	Jahrbuch
JK, JL	Regesta Pontificum Romanorum, 2. Aufl.
Kt.	Kanton (Schweiz)
Lex.MA	Lexikon des Mittelalters
Luchaire, Études	Études sur les actes de Louis VII, hg. von Achille Luchaire
Luchaire, Louis VI	Louis VI le Gros. Annales de sa vie et de son règne, hg. von Achille Luchaire
Mansi	Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, hg.von Joannes Dominicus Mansi
MGH	Monumenta Germaniae Historica
Auct. ant.	Auctores antiquissimi
Briefe d. dt. Kaiserzeit	Briefe der deutschen Kaiserzeit
Conc.	Concilia
Const.	Constitutiones
D, DD	Diplom, Diplomata
Dt. MA	Deutsches Mittelalter. Kritische Studientexte
Epp.	Epistolae (in Quart)
Ldl	Libelli de lite imperatorum et pontificum
SS	Scriptores (in Folio)
SS rer. Germ.	Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi
SS rer. Germ. N.S.	Scriptores rerum Germanicarum, Nova series
SS rer. Merov.	Scriptores rerum Merovingicarum
Migne PL	Patrologia Latina, hg. von Jacques Paul Migne
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
ND	Nachdruck
N. F.	Neue Folge
Parlow	Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation, hg. von Ulrich Parlow
Pivano	Le carte delle case del grande e del piccolo San Bernardo, hg. von Silvio Pivano
PU	Papsturkunden, hg. von Harald Zimmermann

QFIAB	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
Reg. Dauph.	Regeste Dauphinois
Reg. Greg.	Das Register Gregors VII.
Reg. Imp.	Regesta Imperii
RHE	Revue d'Histoire ecclésiastique
Rück, Urkunden	Die Urkunden der Bischöfe von Basel bis 1213, hg. von Peter Rück
SBO	Sancti Bernardi Opera
SDS	Les sources du droit du canton de Genève
Soehnée	Catalogue des actes d'Henri Ier, roi de France (1031–1060), hg. von Frédéric Soehnée
Statuta	Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis
StM	Studi Medievali
StMGBO	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige
Studi Greg.	Studi Gregoriani per la storia della Libertas Ecclesie
Stumpf	Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts, hg. von Karl-Friedrich Stumpf-Brentano
SuStB Augsburg	Staats- und Stadtbibliothek Augsburg
UB Mainz	Mainzer Urkundenbuch
VL	Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon
VSWG	Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
VuF	Vorträge und Forschungen
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte
Germ.	Germanistische Abteilung
Kan.	Kanonistische Abteilung

2. Quellenverzeichnis

2.1. Ungedruckte Quellen

Angers, BMA
Rés. Ms 163, Augustin, Confessiones. Copie incomplète des actes du concile de Vienne de 1060.

Augsburg, SuStB
2° cod. 254, Sankt Galler Fortsetzungen der Chronik Hermanns von Reichenau (750–1102).

Bern, BBB
Cod. A 9, Biblia latina (Vulgata).

Besançon, BMB
Ms Chiflet 1, Preuves pour l'histoire des comtes de Bourgogne, réunies par Jean-Jacques et Jules Chifflet.
Ms Chiflet 2, Mémoires servans à l'histoire des anciens comtes de Bourgogne, suivis de l'histoire commencée de ces mêmes princes, en françois, avec les preuves, et de celle des anciens seigneurs de Salins [par Jean-Jacques et Jules Chifflet].

Bruxelles, Bibliothèque des Bollandistes
Ms 220, Collectanea burgundica.

Dijon, BMD
Ms 591 (348), Chronique et cartulaire de Saint-Bénigne de Dijon.

Paris, BnF
Collection de Bourgogne, tome 79: Collection de documents (originaux et copies) provenant des archives de l'abbaye de Cluny (IX^{e}–XVIII^{e} siècle), IV Années 1090–1119.
Ms Baluze 143, Papiers de Pierre-François Chifflet.
NAL 1498, Chartularium Cluniacense [dit »Cartulaire B de l'abbaye de Cluny«].

Sion/Sitten, Archives du Chapitre/Kapitelsarchiv
Min. B 122, Cartulaire intitulé »Liber instrumentorum de Leuca«.

Troyes, Médiathèque de l'Agglomération Troyenne
Ms 1386, Recueil de Droit.

2.2. Edierte Quellen und Regesten

Acta Sanctorum Ordinis Sancti Benedicti in sæculorum classes distributa, 9 Bde., hg. von Jean Mabillon, Paris 1668–1701.

Actas del Concilio de Clermont (18 noviembre 1130). Revisión crítica, hg. von Fidel Fita, in: Boletín de la Real Academia de la Historia 4 (1884), S. 360–366.

Alexander II., Epistolae et diplomata, in: Migne PL 146, Paris 1853, Sp. 1279–1430.

Alpert von Metz, De diversitate temporum et Fragmentum de Deoderico primo episcopo Mettensi, hg. von Hans van Rij, Amsterdam 1980.

Annales [de Vézelay], in: Monumenta Vizeliacensia. Textes relatifs à l'histoire de l'abbaye de Vézelay, hg. von Robert B. C. Huygens (CC Cont. Med. 42), Turnhout 1976, S. 195–233.

Annales Marbacenses qui dicuntur (Cronica Hohenburgensis cum continuatione et additamentis Neoburgensibus), hg. von Hermann Bloch (MGH SS rer. Germ. [9]), Hannover/Leipzig 1907.

Annales Ordinis Cartusiensis. Ab anno 1084 ad annum 1429, 8 Bde., hg. von Carolus le Couteulx, Monstroli 1887–1891.

Annales Ordinis S. Benedicti Occidentalium Monachorum Patriarchae. In quibus non modo res monasticae, sed etiam ecclesiasticae historiae non minima pars continetur, 6 Bde., hg. von Jean Mabillon, Paris 1703–1745.

Annales Patherbrunnenses. Eine verlorene Quellenschrift des zwölften Jahrhunderts aus Bruchstücken wiederhergestellt, hg. von Paul Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870.

Annales S. Benigni Divionensis, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 5, Hannover 1844, S. 37–50.

Annales Sancti Disibodi, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 4–30.

Annales Sangallenses maiores, in: Die St. Galler Annalistik, hg. und übers. von Roland Zingg, Ostfildern 2019, S. 134–213.

Annales Vindocinenses (Annales de Vendôme), in: Recueil d'annales Angevines et Vendômoises, hg. von Louis Halphen (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire 37), Paris 1903, S. 50–79.

Annalista Saxo, Reichschronik, hg. von Klaus Nass (MGH SS 37), Hannover 2006.

Die sogenannte Anonyme Kaiserchronik (Anonymi Chronica imperatorum). Digitale Vorab-Edition. Nach Vorarbeiten von Irene Schmale-Ott (†) und Franz-Josef Schmale (†) hg. von Martina Hartmann unter Mitarbeit von Ioanna Georgiou (MGH SS 33/3), August 2019, Satzlauf: 2019–08–01T09:02, https://www.mgh.de/storage/app/media/uploaded-files/Anonyme_Kaiserchronik_SS_Vorabedition_Hartmann_Satzlauf_2019-08-01T0902.pdf (Stand: 16.12.2022).

Anonymi vera narratio fundationis prioratus Sanctae Barbarae in Algia, diocesis Lexoviensis, in: Bouquet 14, Paris 1877, S. 498–506.

Anselm von Canterbury, Opera omnia, 6 Bde., hg. von Franciscus Salesius Schmitt, Edinburgh 1940–1961.

Anselme de Saint-Remy, Histoire de la dédicace de Saint-Remy, hg. von Jacques Hourlier, in: La Champagne bénédictine. Contribution à l'année Saint Benoît (480–1980), hg. von Académie nationale de Reims (Travaux de l'Académie nationale de Reims 161), Reims 1981, S. 179–297.

Appendix epistolarum aliquot de primatu Lugdunensi ecclesiae concesso a Gregorio papa VII., in: Bouquet 14, Paris 1877, S. 667–674.

Arnulf von Mailand, Liber gestorum recentium, hg. von Claudia Zey (MGH SS rer. Germ. 67), Hannover 1994.

Arnulf von Sées [später Lisieux], Invectiva Girardum Engolismensem episcopum, hg. von Julius Reinhard Dieterich, in: MGH Ldl 3, Hannover 1897, S. 81–108.

Aymar du Rivail, De Allobrogibus libri novem ex autographo codice bibliothecae regis editi, hg. von Alfred de Terrebasse, Wien 1844.

Basler Annalen. Auszüge aus den Geschichtsquellen des Mittelalters bis 1500. 1. Teil: Von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, hg. von Rudolf Thommen, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte 15 (1901), S. 121–286.

Benedicti Regula, hg. von Rudolf Hanslik (CSEL 75), Wien ^{2}1977.

Benzo von Alba, Sieben Bücher an Kaiser Heinrich IV. (Ad Heinricum IV. imperatorem libri VII), hg. und übers. von Hans Seyffert (MGH SS rer. Germ. 65), Hannover 1996.

Bernhard von Clairvaux, Sämtliche Werke. Lateinisch/deutsch, 10 Bde., hg. von Gerhard Winkler, Innsbruck 1990–1999.

Bernold von Konstanz, Chronicon, in: Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz. 1054–1100, hg. von Ian Stuart Robinson (MGH SS rer. Germ. N.S. 14), Hannover 2003, S. 383–540.

Berthold von Reichenau, Chronicon, in: Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz. 1054–1100, hg. von Ian Stuart Robinson (MGH SS rer. Germ. N.S. 14), Hannover 2003, S. 161–381.

Mémoires pour l'histoire ecclésiatique des diocèses de Genève, Tarentaise, Aosta et Maurienne et du décanat du Savoie, hg. von Joseph-Antoine Besson, Nancy 1759.

Bibliographie générale de l'ordre cistercien. Personnes. Recueil de textes pour servir à l'histoire de S. Pierre de Tarentaise, hg. von Marie-Anselme Dimier (La Documentation cistercienne 21, fasc. 4, 2–3), Rochefort 1978.

Bibliotheca cluniacensis, in qua SS. patrum abb. Clun. vitæ, miracula, scripta, statuta, privilegia Chronologiaque duplex, Item catalogus Abbatiarum, Prioratuum, Decanatuum, Cellarum, et Eccles. a Clun. Coenobio dependentium, una cum Chartis et Diplomat. donationum corundem, hg. von Martinus Marrier/Andreas Quercetanus, Paris 1614 [ND: Mâcon 1915].

Bonizo von Sutri, Liber ad amicum, hg. von Ernst Dümmler, in: MGH Ldl 1, Hannover 1891, S. 568–620.

Das Briefbuch Abt Wibalds von Stablo und Corvey, 3 Teile, hg. von Martina Hartmann nach Vorabeiten von Heinz Zatschek und Timothy Reuter (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 9), Hannover 2012.

Die Briefe Kaiser Heinrichs IV., hg. von Carl Erdmann (MGH Dt. MA 1), Leipzig 1937.

Bullaire de Calixte II (1119–1124), 2 Bde., hg. von Ulysse Robert, Paris 1891 [ND: Hildesheim/New York 1979].

Carta caritatis prior, in: Les plus anciens textes de Cîteaux. Sources, textes et notes historiques, hg. von Jean de la Croix Bouton/Jean Baptiste van Damme (Cîteaux. Studia et documenta 2), Achel 1974 [ND: 1985], S. 87–106.

Le carte delle case del grande e del piccolo San Bernardo esistenti nell'archivio dell'ordine Mauriziano, hg. von Silvio Pivano, in: Miscellanea valdostana, hg. von Carlo Evasio Patrucco/Felice Alessio/Silvio Ppivano/Giuseppe Battaglino/Alessandro Colombo/Ferdinando Gabotto, Ferdinando/Giovanni Carbonelli (Biblioteca della Società storica subalpina 17), Pinerolo 1903, S. 57–238.

Cartulaire de Brioude. [Liber de honoribus S^to^ Juliano collatis], hg. von Henry Daniol, Clermont/Paris 1863.

Le cartulaire de l'abbaye cistercienne de Hautcrêt (fin XII^e^ siècle), hg. von Alexandre Pahud/Bernadette Perreaud/Jean-Luc Rouiller (Cahiers lausannois d'histoire médiévale 29), Lausanne 2001.

Cartulaire de l'abbaye de Saint-André-le-Bas de Vienne, ordre de Saint Benoît. Suivi d'un appendice de chartes inédites sur le diocèse de Vienne (IX^e^–XII^e^ siècles), hg. von Cyr-Ulysse-Joseph Chevalier (Collection de cartulaires dauphinois 1), Lyon 1869.

Cartulaire de l'abbaye de Saint-Barnard de Romans. Nouvelle édition complète d'après le manuscrit original classée par ordre chronologique. Bd. 1: 810–1093, hg. von Ulysse Chevalier, Romans 1898.

Cartulaire de l'abbaye de Saint-Chaffre du Monastier, Ordre de Saint-Benoît. Suivi de la Chronique de Saint-Pierre du Puy et d'un appendice de chartes, hg. von Ulysse Chevalier, Paris 1884.

Cartulaire de l'abbaye de Savigny, suivi du petit cartulaire de l'abbaye d'Ainay, 2 Bde., hg. von Auguste Bernard, Paris 1853.

Cartulaire de l'église d'Autun. Trois parties, hg. von Anatole de Charmasse, Paris 1865–1900.

Le cartulaire de Romainmôtier (XIIe siècle). Introduction et édition critique, hg. von Alexandre Pahud (Cahiers lausannois d'histoire médiévale 21), Lausanne 1998.

Cartulaire de Saint-Vincent de Mâcon, connu sous le nom de livre enchainé, hg. von Marie Camille Ragut, Mâcon 1864.

Cartulaire du chapitre de Notre-Dame de Lausanne, Partie 1. Texte, hg. von Charles Roth (Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse Romande. 3e sér. 3), Lausanne 1948.

Cartulaire du prieuré de Saint-Étienne de Vignory, hg. von Jules Maulbon d'Arbaumont, Langres 1882.

Cartulaire du prieuré de Saint-Marcel-lés-Chalon, hg. von Paul Canat de Chizy, Chalon-sur-Saône 1894.

Cartulaire du prieuré de Paray-le-Monial, Ordre de Saint-Benoît. Suivi d'un appendice de chartes et de visites de l'Ordre de Cluny, hg. von Ulysse Chevalier, Paris 1890.

Cartulaire Lyonnais. Documents inédits pour servir à l'histoire des anciennes provinces de Lyonnais, Forez, Beaujolais, Dombes, Bresse et Bugey, comprises jadis dans le pagus major Lugdunensis, hg. von Marie-Claude Guigue (Collection de documents inédits pour servir à l'histoire de Lyonnais), Lyon 1885–1893.

Cartulaires de l'abbaye de Molesme ancien diocèse de Langres 916–1250. Recueil de documents sur le nord de la Bourgogne et le midi de la Champagne, 2 Bde., hg. von Jacques Laurent (Collection de documents publiés avec le concours de la Commission des antiquités de la Côte-d'or 1), Paris 1907–1911.

Cartulaires de l'église cathédrale de Grenoble dits Cartulaires de Saint-Hugues, hg. von Jules Marion (Collection de documents inédits sur l'histoire de France 1), Paris 1869.

Cartulare monasterii beatorum Petri et Pauli de Domina Cluniacensis ordinis Gratianopolitanae diocesis, hg. von Charles de Monteynard, Lyon 1859.

The Cartulary of Flavigny, 717–1113, hg. von Constance Brittain Bouchard (Medieval Academy Books 99), Cambridge, Mass. 1991.

The Cartulary of Montier-en-Der, 666–1129, hg. von Constance Brittain Bouchard (Medieval Academy Books 108), Toronto/Buffalo/London 2004.

The Cartulary-Chronicle of St-Pierre of Bèze, hg. von Constance Brittain Bouchard (Medieval Academy Books 116), Toronto/Buffalo/London 2019.

Catalogi abbatum sancti Eugendi Iurensis, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 13, Hannover 1881, S. 743–747.

Catalogue des actes d'Henri Ier, roi de France (1031–1060), hg. von Frédéric Soehnée (Bibliothèque de l'École des Hautes Études 161), Paris 1907.

Chartes du diocèse de Maurienne, hg. von Alexis Billiet/Joseph Albrieux, Chambéry 1861.

Les chartes du pays d'Avignon (439–1040), hg. von Georges de Manteyer (Mémoires de l'Académie de Vaucluse 2), Mâcon 1914.

Chartes et documents de Saint-Bénigne de Dijon. Prieurés et dépendances des origines à 1300, 2 Bde., Bd. 2: 990–1124, hg. von Georges Chevrier/Maurice Chaume (Analecta Burgundica), Dijon 1943.

Chartes et documents hagiographiques de l'abbaye de Saint-Sever (Landes) (988–1359), 2 Bde., hg. und übers. von Georges Pon/Jean Cabanot, Dax 2010.

Chartes originales antérieures à 1121 conservées en France. Centre de Médiévistique Jean Schneider, Université de Lorraine (Nancy), hg. von Cédric Giraud/Jean-Baptiste Renault/Benoît-Michel Tock, in: Institut de Recherche et d'Histoire des Textes, Orléans (Telma), 2010, http://telma.irht.cnrs.fr/outils/originaux/index/ (Stand: 16.12.2022).

Chartes sédunoises, hg. von Jean Gremaud, in: Mélanges, hg. von Jean Gremaud/Frédéric de Gingins-La-Sarra, Lausanne 1863 (Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse Romande 18), S. 333–524.

Le chartrier de l'abbaye de Saint-Maurice d'Agaune, 1128–1292. Étude et édition, 5 Bde., hg. von Remo Becci, Paris 1997.

Chifflet, Pierre François, Histoire de l'abbaye royale et de la ville de Tournus. Avec les preuves, enrichies de plusieurs pieces d'Histoire tresrares: et les Tables necessaires pour en faciliter l'usage, Dijon 1664.

Chronica venerandorum abbatum, illustriumque huius beatissimi Athlete Christi Benigni Divionensis Monasterii Benefactorum, atque Fundatorum, in: Chronique de l'abbaye de Saint-Bénigne de Dijon. Suivie de la Chronique de Saint-Pierre de Bèze, hg. von Emile Bougaud/Joseph Garnier (Analecta Divionensia 1), Dijon 1875, S. 1–230.

Chronicae S. Marii Lausannensis fragmentum, hg. von Adolf Hofmeister, in: MGH SS 30/2, Leipzig 1934, S. 1333 f.

Chronicon antistum Viennensium jussu Burnonis (leg. Joannis archi-)episcopi anno MCCXXXIX conscriptum, in: Hagiologium et Chronica duo antistitum Viennensium necnon chronicon episcoporum Valentinensium, hg. von Cyr-Ulysse-Joseph Chevalier (Documents inédits relatifs au Dauphiné 2/5), Grenoble 1868, S. 20–30.

Die Chronik von Montecassino (Chronica monasterii Casinensis), hg. von Hartmut Hoffmann (MGH SS 34), Hannover 1980.

Codex Udalrici, hg. von Klaus Nass (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 10), Wiesbaden 2017.

Conciles et bullaire des origines à la réunion du Lyonnais à la France en 1312, hg. von Jean-Baptiste Martin, Lyon 1905.

Cono d'Estavayer, Chronique des évêques de Lausanne, in: Cartulaire du chapitre de Notre-Dame de Lausanne, Partie 1. Texte, hg. von Charles Roth (Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse Romande. 3e sér. 3), Lausanne 1948, S. 20–68.

Constitutiones et Acta publica imperatorum et regum inde a. DCCCCXI usque ad a. MCXCVII, hg. von Ludwig Weiland (MGH Const. 1), Hannover 1893.

Corpus des Inscriptions de la France médievale, 26 Bde., Bd. 16: Alpes-de-Haute-Provence, Hautes-Alpes, Ardèche, Drôme, hg. von Robert Favreau, Paris 1992.

D'Achery, Luc, Spicilegium sive collectio veterum aliquot scriptorum qui in Galliae Bibliothecis delituerant. Nova editio priori accuratior, et infinitis prope mendis ad fidem MSS. Codicum, quorum varias lectiones Stephanus Baluze, ac Edmundus Martène coll., expurgata per Ludovicum-Franciscum-Joseph de La Barre, Tornacensem, 3 Bde., Paris 1723.

Dedicationes ecclesiae S. Arnulfi Mettensis, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 24, Berlin 1879, S. 545–549.

De Gallica Petri Damiani profectione et eius ultramontano itinere, hg. von Gerhard Schwartz/Adolf Hofmeister, in: MGH SS 30/2, Leipzig 1934, S. 1034–1046.

De S. Udalrico Confessore Ordinis S. Benedicti in Monasterio Cellensi Brisgoiæ in Germania, hg. von Johannes Prinius, in: AA SS Julii III, Paris/Rom 1867, S. 142–161.

Dekrete der ökumenischen Konzilien – Conciliorum oecumenicorum decreta, 3 Bde., Bd. 2: Konzilien des Mittelalters. Vom Ersten Laterankonzil (1123) bis zum Fünften Laterankonzil (1512–1517), hg. von Josef Wohlmuth, Paderborn/München/Wien/Zürich [3]1973 [ND: 2000].

Documenti, sigilli e monete appartenenti alla storia della monarchia di Savoia, raccolti in Savoia, in Suizzera ed in Francia, hg. von Luigi Cibrario/Domenico C. Promis, Torino 1833.

Documents relatifs à l'histoire du Vallais, 8 Bde., Bd. 1: 300–1255, hg. von Jean Gremaud (Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse Romande 29), Lausanne 1875.

Eadmer, Historia novorum in Anglia, et opuscula duo de vita Sancti Anselmi et quibusdam miraculis ejus, hg. von Martin Rule (Rerum Britannicarum medii aevi scriptores 81), London 1884 [ND: 1965].

Écrire et conserver. Album paléographique et diplomatique de l'abbaye de Saint-Maurice d'Agaune (VI[e]–XVI[e] s.), hg. von Bernard Andenmatten/Germain Hausmann/Laurent Ripart/Françoise Vannotti, Chambéry/Lausanne/Saint-Maurice 2010.

Einhardus, Vita Karoli Magni, hg. von Oswald Holder-Egger (MGH SS rer. Germ. 25), Hannover/Leipzig [6]1911.

Ekkehard von Aura, Chronik. Erste Fassung (Ekkehardi chronica. Recensio I.), in: Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik (Frutolfi et Ekkehardi chronica necnon anonymi chronica imperatorum), hg. und übers. von Franz-Josef Schmale/Irene Schmale-Ott (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 15), Darmstadt 1972, S. 124–205.

Ekkehard von Aura, Chronik. Dritte Fassung (Ekkehardi chronica. Recensio III.), in: Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik (Frutolfi et Ekkehardi chronica necnon anonymi chronica imperatorum), hg. und übers. von Franz-Josef Schmale/Irene Schmale-Ott (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 15), Darmstadt 1972, S. 267–333.

Epistolae Arelatenses genuinae, hg. von Wilhelm Gundlach, in: Epistolae Merowingici et Karolini aevi I (MGH Epp. 3), Berlin 1892, S. 1–83.

Epistolae diversorum ad Gregorium VII., in: Migne PL 148, Paris 1853, Sp. 733–748.

The Epistolae Vagantes of Pope Gregory VII., hg. von Herbert E. J. Cowdrey (Oxford Medieval Texts), Oxford 1972.

Epistolae Viennenses spuriae, hg. von Wilhelm Gundlach, in: Epistolae Merowingici et Karolini aevi I (MGH Epp. 3), Berlin 1892, S. 84–109.

Études sur les actes de Louis VII, hg. von Achille Luchaire, Paris 1885.

Eucherius von Lyon, Passio Acaunensium martyrum, in: Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici et antiquiorum aliquot, hg. von Bruno Krusch (MGH SS rer. Merov. 3), Hannover 1896, S. 20–41.

Eudes de Deuil, La croisade de Louis VII, roi de France, hg. von Henri Waquet (Documents relatifs à l'histoire des Croisades 3), Paris 1949.

Ex historia translatio reliquorum S. Mamantis vel Mammetis Martyris ab Anonymo quodam Sacerdote Lingonensi, in: Bouquet 11, Paris 1876, S. 482 f.

Exordium Parvum, in: Les plus anciens textes de Cîteaux. Sources, textes et notes historiques, hg. von Jean de la Croix Bouton/Jean Baptiste van Damme (Cîteaux. Studia et documenta 2), Achel 1974 [ND: 1985], S. 51–86.

Ex variis chronicis, gestis et instrumentis, etc., in: Bouquet 13, Paris 1879, S. 723–750.

Fontes rerum Bernensium. Bern's Geschichtsquellen, 10 Bde., Bd. 1: umfassend die Zeit bis 1218, Bern 1883.

Fragments du cartulaire de la Chapelle-Aude, hg. von Martial-Alphonse Chazaud, Moulins 1860.

Frutolf von Michelsberg, Chronik, in: Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik (Frutolfi et Ekkehardi chronica necnon anonymi chronica imperatorum), hg. und übers. von Franz-Josef Schmale/Irene Schmale-Ott (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 15), Darmstadt 1972, S. 48–121.

Gallia christiana in provincia ecclesiasticas distributa, 16 Bde., hg. von Denis de Sainte-Marthe/Jean-Barthélemy Haureau, Paris 1715–1865.

Gall. Pont. 1 = Gallia Pontificia. Répertoire des documents concernant les relations entre la papauté et les églises et monastères en France avant 1198, Bd. 1: Diocèse de Besançon, hg. von Bernard de Vregille/René Locatelli/Gérard Moyse, préface et coordination Dietrich Lohrmann (Regesta Pontificum Romanorum), Göttingen 1998.

Gall. Pont. 1,2 = Un chapitre précurseur à la Gallia Pontificia. Vol. I: Province ecclésiastique de Besançon. Tome 2: Les diocèses suffragants: Le diocèse de Belley, hg. von Bernard de Vregille/Rudolf Hiestand, in: Von Outremer bis Flandern. Miscellanea zur Gallia Pontificia und zur Diplomatik, hg. von Klaus Herbers/Waldemar Könighaus (Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden 26), Berlin 2013, S. 15–56.

Gall. Pont. 3 = Gallia Pontificia. Répertoire des documents concernant les relations entre la papauté et les églises et monastères en France avant 1198, Bd. 3: Province ecclésiastique de Vienne; Teilbd. 1: Diocèse de Vienne. Appendix regnum Burgundiae; Teilbd. 2: Diocèses de Grenoble et de Valence; Teilbd. 3: Diocèses de Die et de Viviers, hg. von Beate Schilling (Regesta Pontificum Romanorum), Göttingen 2006–2018, digitale Fassung von Bd. 3,3 von Valérie Lüthi/Johannes Luther, 2021–2022, https://papsturkunden.de (Stand: 16.12.2022).

Gervase of Tilbury, Otia imperialia. Recreation for an Emperor, hg. von Shelagh E. Banks und James W. Binns (Oxford Medieval Texts), New York 2002.

Gesta episcoporum Cameracensium, hg. von Ludwig Konrad Bethmann, in: MGH SS 7, Hannover 1846, S. 393–489.

Les gestes des évêques d'Auxerre (= Gesta pontificum Autissiodorensium), 3 Bde., hg. von Michel Sot/Guy Lobrichon/Monique Goullet/Pierre Bonnerue (Les classiques de l'histoire de France au Moyen Age 42, 43, 47), Paris 2002–2009.

Gestorum Treverorum Continuatio secunda, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 24, Berlin 1879, S. 376–379.

Gilo, Vita sancti Hugonis abbatis, in: Two Studies in Cluniac History 1049–1126, hg. von Herbert E. J. Cowdrey (Studi gregoriani per la storia della Libertas Ecclesiae 11), Rom 1978, S. 45–109.

Giraudus, Vita S. Johannis Valentinensis episcopi, in: Thesaurus novus anecdotorum, 5 Bde., Bd. 3, hg. von Edmond Martène/Ursinus Durand, Paris 1717, Sp. 1693–1702.

Giselbertus Trudonensis, Gesta Abbatum Trudonensium VIII–XIII, hg. von Paul Tombeur (CC Cont. Med. 257 A), Turnhout 2013.

Gottfried von Hautecombe, Vita Sancti Petri Tarentasiensis archiepiscopi, hg. von Godefridus Henschenius, in: AA SS Maii II, Paris/Rom 1866, S. 317–345.

Gregor von Tours, Liber in gloria martyrum, in: Gregorii Turonensis Opera. Miracula et opera minora, hg. von Bruno Krusch (MGH SS rer. Merov. 1,2), Hannover 1885, S. 34–156.

Guichenon, Samuel, Bibliotheca Sebusiana, sive variarum Chartarum Diplomatum, Fundationum, Priuilegiorum, Donationum, et Immunitatum a Summis Pontificibus, Imperatoribus, Regibus, Ducibus, Marchionibus, Comitibus, et Proceribus; Ecclesiis, Monasteriis, et aliis Locis aut Personis concessarum, nusquam antea editarum, Miscellae Centuriae II, Lyon 1660.

Guichenon, Samuel, Histoire généalogique de la royale Maison de Savoie, justifiée par titres, fondations de monastères, manuscripts, anciens documents, histoires et autres preuves authentiques. Nouvelle édition avec des supplémens jusqu'à nos jours, suivis d'une dissertation conentant des remarques, et additions pour servir d'éclairicissement à cette histoire, 4 Bde., Turin 1778–1780.

Guigo von Kastell, Vita Sancti Hugonis Episcopi Gratianopolitani, in: Migne PL 153, Paris 1854, Sp. 759–784.

Gundekar von Eichstätt, Liber pontificalis Eichstetensis, hg. von Ludwig Konrad Bethmann, in: MGH SS 7, Hannover 1846, S. 242–253.

Gunther der Dichter, Ligurinus, hg. von Erwin Assmann (MGH SS rer. Germ. 63), Hannover 1987.

Die Hannoversche Briefsammlung, in: Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., hg. von Carl Erdmann/Norbert Fickermann (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 5), Weimar 1950, S. 15–187.

Historia Compostellana, hg. von Emma Falque Rey (CC Cont. Med. 70), Turnhout 1988.

Historiae Patriae Monumenta. Edita iussu regis Caroli Alberti, 22 Bde., Turin 1836–1901.

Hermann von Reichenau, Chronicon, hg. von Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 5, Hannover 1844, S. 67–133.

Hesso von Straßburg, Relatio de concilio Remensi, hg. von Wilhelm Wattenbach, in: MGH Ldl 3, Hannover 1897, S. 21–28.

Hildebert [von Lavardin], Vita sancti Hugonis, in: Migne PL 159, Paris 1854, Sp. 857–894.

Hugh the Chanter, The History of the Church of York, 1066–1127, ed. and transl. by Charles Johnson, rev. by Martin Brett/Christopher N. L. Brooke/Michael Winterbottom (Oxford Medieval Texts), Oxford 1990.

Hugo [Mönch von Cluny], Vita sancti Hugonis abbatis, in: Two Studies in Cluniac History 1049–1126, hg. von Herbert E. J. Cowdrey (Studi gregoriani per la storia della Libertas Ecclesiae 11), Rom 1978, S. 121–139.

Hugo von Die [später Lyon], Epistolae, in: Bouquet 14, Paris 1877, S. 776–797.

Hugo von Flavigny, Chronicon, hg. von Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 8, Hannover 1848, S. 280–503, mit Besserungen von Mathias Lawo nach MGH Schriften 61, eingearbeitet von Daniel Carlo Pangerl und nachkollationiert von Doris Bauernfeind, https://mgh.de/storage/app/media/uploaded-files/MGH_digital_Angebote_Hugo_von_FlavignyPertz-SS8_Lawo-Schriften61.pdf (Stand: 16.12.2022).

Hugo von Fleury, Liber qui modernorum regum Francorum continent actus, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 376–395.

Hugo von Lyon, Epistolae et privilegia, in: Migne PL 157, Paris 1854, Sp. 507–528.

Hugues le Poitevin, Chronique de l'abbaye de Vézelay, in: Monumenta Vizeliacensia. Textes relatifs à l'histoire de l'abbaye de Vézelay, hg. von Robert B. C. Huygens (CC Cont. Med. 42), Turnhout 1976, S. 395–607.

Innozenz II., Epistolae et privilegia, in: Migne PL 179, Paris 1855, Sp. 53–686.

Die Inschriften der Kantone Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg und Waadt, hg. von Christoph Jörg (Corpus inscriptionum medii aevi Helvetiae 2), Freiburg i. Üe. 1984.

Institutio Canonicorum Aquisgranensis, hg. von Albert Werminghoff, in: Concilia aevi Karolini I,1 (MGH Conc. 2,1), Hannover/Leipzig 1906, S. 308–421.

Inventaire inédit de l'abbaye d'Aulps. Précédé d'une Notice sur cette Abbaye, hg. von Jean-François Gonthier, in: Mémoires et documents publiés par l'Académie Salésienne 28 (1905), S. 1–344 (Teil 1); 29 (1906), S. 1–235 (Teil 2).

It. Pont. 6,2 = Italia Pontificia sive Repertorium privilegiorum et litterarum a romanis pontificibus ante annum MCLXXXXVIII Italiae ecclesiis monasteriis civitatibus singulisque personis concessorum, Bd. 6: Liguria sive provincia Mediolanensis, pars II: Pedemontium – Liguria maritima, hg. von Paul Fridolin Kehr (Regesta Pontificum Romanorum), Berlin 1914.

Johannes von Bayon, Historia Mediani in Monte Vosago Monasterii Ordinis Sancti Benedicti ex Congregatione Sanctorum Vitoni et Hidulfi, hg. von Humbert Belhomme, Strasbourg 1724.

John of Salisbury, The Historia Pontificalis, hg. von Marjorie Chibnall (Oxford Medieval Texts), Oxford 1956 [ND: 1998].

Die Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 1023–1059, hg. von Detlev Jasper (MGH Conc. 8), Hannover 2010.

Lampert von Hersfeld, Annales, in: Lamperti monachi Hersfeldensis Opera. Accedunt Annales Weissenburgenses, hg. von Oswald Holder-Egger (MGH SS rer. Germ. [38]), Hannover/Leipzig 1894, S. 1–304.

Lanfranc [von Le Bec], De corpore et sanguine domini adversus Berengarium Turonensem liber, in: Migne PL 150, Paris 1854, Sp. 407–442.

Laurentius von Lüttich, Gesta episcoporum Virdunensium, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 10, Hannover 1852, S. 489–525.

Lettre touchant Beatrix comtesse de Chalon, laquelle déclare quel fut son mary, quels ses enfans, ses ancestres, et ses armes, hg. von Pierre François Chifflet, Dijon 1656.

Le Liber pontificalis. Texte, introduction et commentaire, 3 Bde., hg. von Louis Duchesne, Paris 1892 [ND: 1955].

Liber de unitate ecclesiae conservanda, hg. von Wilhelm Schwenkenbecher, in: MGH Ldl 2, Hannover 1892, S. 184–284.

Liber donationum Altaeripae. Cartulaire de l'abbaye Cistercienne d'Hauterive (XII^{e}–XIII^{e} siècles), hg. von Ernst Tremp (Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse Romande. 3^{e} sér. 15), Lausanne 1983.

Louis VI le Gros. Annales de sa vie et de son règne (1081–1137). Avec une introduction historique, hg. von Achille Luchaire, Paris 1890.

Lyon, entre Empire et Royaume (843–1601). Textes et documents, hg. von Alexis Charansonnet/Jean Louis Gaulin/Pascale Mounier/Susanne Rau, avec la collaboration de Fréderic Chartrain, Paris 2015.

Mainzer Urkundenbuch, 2 Bde., Bd. 1: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137), hg. von Manfred Stimming (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission 1), Darmstadt 1932 [ND: 1972].

MGH DD F I. = Die Urkunden Friedrichs I. (Friderici I. Diplomata), 5 Bde., hg. von Heinrich Appelt (MGH DD 10), Hannover 1975–1990.

MGH DD H III. = Die Urkunden Heinrichs III. (Heinrici III. Diplomata), hg. von Harry Bresslau/Paul Kehr (MGH DD 5), Hannover 1926–1931.

MGH DD H IV. = Die Urkunden Heinrichs IV. (Heinrici IV. Diplomata), 3 Bde., hg. von Dietrich von Gladiss/Alfred Gawlik (MGH DD 6), Hannover 1941–1978.

MGH DD H V. = Die Urkunden Heinrichs V. und der Königin Mathilde. Digitale Vorab-Edition, hg. von Matthias Thiel unter Mitwirkung von Alfred Gawlik (MGH DD 7), 02.06.2010, http://www.mgh.de/ddhv/index.htm (Stand: 16.12.2022).

MGH DD K II. = Die Urkunden Konrads II. (Conradi II. Diplomata). Mit Nachträgen zu den Urkunden Heinrichs II, hg. von Harry Bresslau unter Mitwirkung von Hans Wibel/Alfred Hessel (MGH DD 4), Hannover/Leipzig 1909.

MGH DD K III. = Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich (Conradi III. et filii eius Heinrici diplomata), hg. von Friedrich Hausmann (MGH DD 9), Wien/Köln/Graz 1969.

MGH DD Lo I. = Die Urkunden Lothars I. und Lothars II. (Lotharii I. et Lotharii II. Diplomata), hg. von Theodor Schieffer (MGH Die Urkunden der Karolinger 3), Berlin/Zürich 1966.

MGH DD Lo III. = Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza (Lothari III. diplomata nec non et Richenzae imperatricis placita), hg. von Emil von Ottenthal/Hans Hirsch (MGH DD 8), Berlin 1927.

MGH DD Lu I. = Die Urkunden Ludwigs des Frommen (Ludovici Pii Diplomata), 3 Bde., bearb. von Theo Kölzer unter Mitwirkung von Jens Peter Clausen/Daniel Eichler/Britta Miscke/Sarah Patt/Susanne Zwierlein u. a. (MGH Die Urkunden der Karolinger 2), Wiesbaden 2016.

MGH DD Rudolf. = Die Urkunden der burgundischen Rudolfinger (Regum Burgundiae e stirpe Rudolfina Diplomata et Acta), hg. von Theodor Schieffer unter Mitwirkung von Hans Eberhard Mayer, München 1977.

Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, 5 Bde., hg. von Joseph Trouillat, Porrentruy 1852.

Monumenta Novaliciensia vetustoria. Raccolta degli atti e delle cronache riguardanti l'abbazia della Novalesa, 2 Bde., hg. von Carlo Cipolla (Fonti 31–32), Roma 1898–1901.

Necrologio Renano, in: Memorie istoriche concernenti le due Canoniche di S. Maria di Reno, e di Salvatore insieme unite, hg.von Giovanni Grisostomo Trombelli, Bologna 1752, S. 329–355.

Das Necrologium des Cluniacenser-Priorates Münchenwiler (Villars-les-Moines), hg. von Gustav Schürer (Collectanea Friburgensia 19), Freiburg i. Üe. 1909.

Nicolaus von Soissons, Vita S. Godefridi episcopi Ambianensi, hg. von Albert Poncelet in: AA SS Novembris III, Bruxelles 1910, S. 905–944.

Nikolaus I., Epistolae, hg. von Ernst Perels, in: Epistolae Merowingici et Karolini aevi IV (MGH Epp. 6), Berlin 1875, S. 257–690.

Nikolaus II., Epistolae et diplomata, in: Migne PL 143, Paris 1853, Sp. 1301–1366.

Notae dedicationum S. Eucharii Treverensis, hg. von Oswald Holder-Egger, in: MGH SS 15/2, Hannover 1888, S. 1277–1280.

Notitia Galliarum, hg. von Theodor Mommsen, in: MGH Auct. ant. 9, Berlin 1892, S. 552–612.

Notitia provinciarum et civitatum Galliae, in: Itineraria et alia geographica, 2 Bde., Bd. 1: Itineraria Hierosolymitana. Itineraria Romana. Geographica, hg. von Paul Geyer/Otto Cuntz/Ezio Franceschini/Robert Weber/Ludwig Bieler/Jean Fraipont/François Glorie (CC 175), Turnhout 1965, S. 379–406.

Obedienzerklärungen Burgundischer und Französischer Bischöfe, hg. von Georg Waitz, in: NA 3 (1878), S. 195–202.

Obituaires de la province de Lyon, 3 Bde., hg. von Henri Omont/Georges Guigue/Jacques Laurent/Pierre Gras/Clovis Brunel (Recueil des historiens de la France. Obituaires 5), Paris 1933–1965.

Obituaires de la province de Sens, 4 Bde., hg. von Auguste Longnon (Recueil des historiens de la France. Obituaires 1–4), Paris 1902–1923.

Odilo von Cluny, Epitaphium Adelheidae Imperatricis, hg. von Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 637–645.

Ordines Coronationis Franciae. Texts and Ordines for the Coronation of Frankish and French Kings and Queens in the Middle Ages, 2 Bde., Bd. 1, hg. von Richard A. Jackson, Philadelphia 1995.

Orderic Vitalis, Ecclesiastical History (Orderici Vitalis Historia Ecclesiastica), 6 Bde., hg. von Marjorie Chibnall (Oxford Medieval Texts), Oxford 1968–1980 [ND: 1998].

Otto von Freising, Gesta Friderici I. imperatoris, in: Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris, hg. von Georg Waitz/Bernhard von Simson (MGH SS rer. Germ. [46]), Hannover/Leipzig 1912, S. 1–161.

Otto von Freising/Rahewin, Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica (Gesta Frederici seu rectius Cronica), übers. von Adolf Schmidt, hg. von Franz-Josef Schmale (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 17), Darmstadt 1965.

Otto von Sankt Blasien, Chronica, in: Ottonis de Sancto Blasio Chronica. Accedunt ex Chronica universali Turicensi excerpta, hg. von Adolf Hofmeister (MGH SS rer. Germ. [47]), Hannover/Leipzig 1912, S. 1–88.

Papsturkunden 896–1046, 2 Bde., hg. von Harald Zimmermann (Denkschriften. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 174, 177), Wien 1984–1985.

Papsturkunden in Frankreich. Reiseberichte zur Gall. Pont. ND der in den Nachrichten der Göttinger Akademie der Wissenschaften 1906–1913 erschienenen Berichte, 2 Bde., hg. von Wilhelm Wiederhold (Acta Romanorum pontificum 7–8), Città del Vaticano 1985.

Papsturkunden in Frankreich. N. F. 9. Diözese Paris II: Abtei Saint-Denis, hg. von Rolf Grosse (Abh. Göttingen III/225), Göttingen 1998.

La Passion anonyme de saint Maurice d'Agaune. Edition critique, hg. von Éric Chevalley, in: Vallesia 45 (1990), S. 37–120.

Petit cartulaire de l'abbaye de Saint-Sulpice en Bugey. Suivi de documents inédits pour servir à l'histoire du diocèse de Belley, hg. von Marie-Claude Guigue, Lyon 1885.

Petrus Damiani, Briefe, 4 Teile, hg. von Kurt Reindel (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 4), München 1983–1993.

Peter the Venerable, Letters, 2 Bde., hg. von Giles Constable (Harvard Historical Studies 78), Cambridge, Mass. 1967.

Petrus Venerabilis, De miraculis libri duo (CC Cont. Med. 83), Turnhout 1988.

Petrus Venerabilis, Carmina, in: Pierre le Vénérable, Poèmes. Avec le Panégyrique de Pierre de Poitiers, hg. von Franz Dolveck (Auteurs latins du Moyen Âge 27), Paris 2014, S. 85–343.

Raymond d'Aguilers, Le »Liber« de Raymond d'Aguilers, hg. von John Hill/Laurita Hill (Documents relatifs à l'histoire de croisades 9), Paris 1969.

Recueil des actes de Charles II le Chauve, roi de France, 3 Bde., commencé par Arthur Giry, continué par Maurice Prou, terminé et publié sous la direction de Ferdinand Lot et Clovis Brunel par Georges Tessier (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France), Paris 1943–1955.

Recueil des actes de Charles III le Simple, roi de France (893–923), 2 Bde., Bd. 1: Texte, hg. von Philippe Lauer (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France 9,1), Paris 1940.

Recueil des actes de Louis VI, roi de France (1108–1137), 4 Bde., hg. von Jean Dufour (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France 14), Paris 1992–1994.

Recueil des actes de Philippe I^{er}, roi de France (1059–1108), hg. von Maurice Prou, Paris 1908.

Recueil des actes du prieuré de Saint-Symphorien d'Autun de 696 à 1300, hg. von André Déléage, Autun 1936.

Recueil des chartes de l'abbaye de Clairvaux au XII^{e} siècle, commencé par Jean Waquet et Jean-Marc Roger, poursuivi et achevé par Laurent Veyssière (Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Sér. in-8° 32), Paris 2004.

Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny, 6 Bde., hg. von Auguste Bernard/Alexandre Bruel (Collection de documents inédits sur l'histoire de France 1), Paris 1876–1904.

Recueil des chartes de l'abbaye de Saint-Benoît-sur-Loire, 2 Bde., hg. von Maurice Prou/Alexandre Vidier (Documents publiés par la Société historique et archéologique du Gâtinais 5), Paris 1900–1907.

The Papal Reform of the Eleventh Century. Lives of Pope Leo IX and Pope Gregory VII. Selected Sources Translated and Annotated by Ian S. Robinson (Manchester Medieval Sources Series), Manchester 2004.

Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum MCXCVIII, hg. von Philipp Jaffé, 2. Aufl. überarb. von Samuel Loewenfeld/Ferdinand Kaltenbrunner/Paul Ewald, 2 Bde., Leipzig 1885–1888.

Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum MCXCVIII, hg. von Philipp Jaffé, 3. Aufl. unter Leitung von Klaus Herbers, Bd. 4: Ab a. MXXIV usque ad a. MLXXIII, überarb. von Judith Werner, Göttingen 2020.

Regeste Dauphinois ou répertoire chronologique et analytique des documents imprimés et manuscrits relatifs à l'histoire du Dauphiné des origines chrétiennes à l'année 1349, 7 Bde., Bd. 1: Fascicules I à III (Ann. 140–1203 – N^{os} I–5850), hg. von Ulysse Chevalier, Valence 1913.

Régeste genevois ou Répertoire chronologique et analytique des documents imprimés relatifs à l'histoire de la ville et du diocèse de Genève avant l'année 1312, hg. von Paul Elisée Lullin/Charles Le Fort, Genève 1866.

Régeste Vivarois, 863–1500, hg. von Jean Régné/Domninique Dupraz, Privas 1991.

Reg. Imp. III,1 = Die Regesten des Kaiserreichs unter Konrad II. 1024–1039, bearb. von Heinrich Appelt; 2. Lief.: Addenda und Corrigenda, Konkordanztafel, Quellen- und Literaturverzeichnis, Personen- und Ortsregister, bearb. von Gerhard Lubich unter Mitarbeit von Dirk Jäckel/Lisa Klocke/Matthias Weber (J. F. Böhmer, Reg. Imp. III,1), Graz/Köln 1951–2020.

Reg. Imp. III,2,3 = Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich IV. 1056 (1050)–1106, 1. Lief.: 1056 (1050)–1065, neubearb. von Tilman Struve; 2. Lief.: 1065–1075, bearb. von Tilman Struve unter Mit-

wirkung von Gerhard Lubich/Dirk Jäckel; 3. Lief.: 1076–1084, bearb. von Gerhard Lubich unter Mitwirkung von Dirk Jäckel; 4. Lief.: 1085–1106, bearb. von Gerhard Lubich unter Mitwirkung von Matthias Weber nach Vorarbeiten von Daniel Brauch; 5. Lief.: Die Regesten Rudolfs von Rheinfelden, Hermanns von Salm und Konrads (III.). Verzeichnisse, Register, Addenda und Corrigenda, bearb. von Gerhard Lubich unter Mitwirkung von Cathrin Junker/Lisa Klocke/Markus Keller (J. F. Böhmer, Reg. Imp. III,2,3), Köln/Weimar/Wien 1984–2018.

Reg. Imp. III,5,2 = Papstregesten 1024–1058. 2. Lief.: 1046–1058, bearb. von Karl Augustin Frech (J. F. Böhmer, Reg. Imp. III,5,2), Köln/Weimar/Wien 2011.

Reg. Imp. IV,1,1 = Die Regesten des Kaiserreichs unter Lothar III. und Konrad III. Teil 1: Lothar III. 1125 (1075)–1137, neubearb. von Wolfgang Petke (J. F. Böhmer, Reg. Imp. IV,1,1), Köln/Weimar/Wien 1994.

Reg. Imp. IV,1,2 = Die Regesten des Kaiserreichs unter Lothar III. und Konrad III. Teil 2: Konrad III. 1138 (1093/94)–1152, neubearb. von Jan P. Niederkorn unter Mitarbeit von Karel Hruza (J. F. Böhmer, Reg. Imp. IV,1,2), Köln/Weimar/Wien 2008.

Reg. Imp. IV,2 = Die Regesten des Kaiserreichs unter Friedrich I. 1152 (1122)–1190, 5 Bde., neubearb. von Ferdinand Opll (J. F. Böhmer, Reg. Imp. IV, 2), Wien/Köln/Weimar 1980–2018.

Regestes de Hugues I^{er}, XLIX^{e} Archevêque de Besançon, 1031–1066, hg. von Charles Duvernoy, in: Bulletin de l'Académie de Sciences, Belles-Lettres et Arts de Besançon (1847), S. 115–169.

Regino von Prüm, Chronicon, in: Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi, hg. von Friedrich Kurze (MGH SS rer. Germ. [50]), Hannover 1890, S. 1–153.

Das Register Gregors VII. (Gregorii VII Registrum), 2 Bde., hg. von Erich Caspar (MGH Epistolae selectae 2), Berlin 1910–1923.

Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts, 3 Bde., Bd. 2: Die Kaiserurkunden des 10., 11. und 12. Jahrhunderts, chronologisch verzeichnet als Beitrag zu den Regesten und zur Kritik derselben. Bd. 3: Acta imperii inde ab Heinrico I ad Heinricum VI usque adhux inedita, hg. von Karl Friedrich Stumpf-Brentano, Innsbruck 1865–1881.

Rodulfus Glaber, Historiarum libri quinque (The Five Books of the Histories), hg. und übers. von John France in: Rodulfus Glaber, Opera, hg. von John France/Neithard Bulst/Paul Reynolds (Oxford Medieval Texts), Oxford 1989, S. 2–253.

Rodulfus Glaber, Vita Domni Willelmi Abbatis (The Life of St. William), hg. von Neithard Bulst, übers. von John France/Paul Reynolds, in: Rodulfus Glaber, Opera, hg. von John France/Neithard Bulst/Paul Reynolds (Oxford Medieval Texts), Oxford 1989, S. 254–299.

Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, 31 Bde., hg. von Joannes Dominicus Mansi, Firenze/Venedig 1759–1798. Neuauflage mit Ergänzungen, 53 Teile in 59 Bd., Paris/Arnheim/Leipzig 1901–1927 [ND: Graz 1960–1961].

Sancti Bernardi Opera, 9 Bde., hg. von Jean Leclercq/Henri Rochais/Charles Hugh Talbot, Rom 1957–1998.

Series episcoporum Viennensium, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 24, Berlin 1879, S. 811–816.

Signius, Johannes Baptista, De ordine ac statu canonico, Bologna 1801.

Die sogenannten St. Galler Annalen. Eine anonyme Fortsetzung der Chronik Hermanns des Lahmen (1054–1102). Nach Vorarbeiten von Alois Schütz († 2017) hg. und übers. von Benedikt Marxreiter (MGH SS rer. Germ. 79), Wiesbaden 2022.

Les sources du droit du canton de Genève, 4 Bde., Bd. 1: Des origines à 1460, hg. von Émile Rivoire/Victor van Berchem (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen [Les sources du droit suisse]. XXII. Abt.: Die Rechtsquellen des Kantons Genf [Les sources du droit du canton de Genève] 1), Aarau 1927.

Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, 8 Bde., Bd. 1: 1116–1220, hg. von Joseph-Marie Canivez (Bibliothèque de la RHE 9), Louvain 1933.

Suger, Œuvres, 2 Bde., Bd. 2: Lettres de Suger. Chartes de Suger. Vie de Suger par le moine Guillaume, hg. von Françoise Gasparri (Les classiques de l'histoire de France au Moyen Age 41), Paris 2008.

Suger de Saint-Denis, Vie de Louis VI le Gros, hg. von Henri Waquet (Les classiques de l'histoire de France au Moyen Age 11), Paris ^{2}1964.

Suger von Saint-Denis, Epistolae, in: Bouquet 15, Paris 1878, S. 483–532.

Supplément au recueil de chartes inédites concernant l'ancien diocèse de Genève et antérieures à l'année 1312, in: Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève 15/2 (1865), S. 1–46.

Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis et leges novellae ad Theodosianum pertinentes, 2 Bde., hg. von Theodor Mommsen/Paulus Meyer, Berlin 1905.

Thietmar von Merseburg, Chronicon, hg. von Robert Holtzmann (MGH SS rer. Germ. N.S. 9), Berlin 1935.

Die Touler Vita Leos IX., hg. von Hans-Georg Krause unter Mitwirkung von Detlev Jasper/Veronika Lukas (MGH SS rer. Germ. 70), Hannover 2007.

Tschudi, Aegidius, Chronicon Helveticum, 22 Bde., hg. von Peter Stadler/Bernhard Stettler (Quellen zur Schweizer Geschichte. N. F. Abt. 1, Chroniken 7), Bern 1968–2001.

Thesaurus novus anecdotorum, 5 Bde., hg. von Edmond Martène/Ursinus Durand, Paris 1717.

Urban II., Epistolae et privilegia, in: Migne PL 151, Paris 1853, Sp. 283–560.

Die Urkunden der Bischöfe von Basel bis 1213. Vorarbeit zu den Regesta episcoporum Basiliensium, 2 Bde., hg. von Peter Rück (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 1), Basel 1966.

Vie du bien-heureux Ponce du Balmey, fondateur de la chartreuse de Meyria, in: Samuel Guichenon, Histoire de la Bresse et de Bugey, Lyon 1650, S. 6–8.

Vita domni Garnerii, Praepositi sancti Stephani Divisonensis, in: Recueil de plusieurs Pieces curieuses servant a l'Histoire de Bourgogne. Choisy parmy les Titres plus anciens de la Chambre des Comptes de Diion, des Abbayes et autres Eglises considerables, et des Archives des Villes et Communautez de la Prouince. Pour justifier l'Origine des Familles les plus illustres, et pour instruire des anciennes Loix, Coustumes, et Priuileges des Villes de la Bourgogne, hg. von Estienne Pérard, Paris 1664, S. 124–133.

Vita venerabilis Amedaei Altae Ripae († c. 1150) auctore monacho quodam Bonaevallensi synchrono et oculato, hg. von Marie-Anselme Dimier, in: Studia monastica 5 (1963), S. 265–304.

Vita beati Theodori episcopi sedunensis. Légende de saint Théodule. Introduction, édition et notes, hg. von François Huot, in: La Grande Châsse de Sion. Chef-d'oeuvre d'orfèvrerie du XI^{e} siècle, hg. von Kilian Anheuser, Paris 2005, S. 17–36.

Vita prima sancti Bernardi Claraevallis abbatis. Liber primus, cura et studio Pauli Verdeyen SJ, accedunt libri II–V cura et studio Pauli Verdeyen SJ. Fragmenta Gaufridi edidit Christine Vande Veire (CC Cont. Med. 89 B = Guillelmi a Sancto Theodorico opera omnia 6), Turnhout 2011.

Wido von Ferrara, De scismate Hildebrandi, hg. von Roger Wilmans, rec. Ernst Dümmler, in: MGH Ldl 1, Hannover 1891, S. 529–567.

Widrich von Toul, Miracula et translatio s. Gerhardi episcopi Tullensis, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 505–509.

Wilhelm von Tyrus, Chronicon, 2 Bde., hg. von Robert B.C. Huygens (CC Cont. Med. 63, 63 A), Turnhout 1986.

Wipo, Gesta Chuonradi II. imperatoris, in: Die Werke Wipos (Wiponis opera), hg. von Harry Bresslau (MGH SS rer. Germ. [61]), Hannover/Leipzig 1915, S. 3–62.

Wipo, Tetralogus, in: Die Werke Wipos (Wiponis opera), hg. von Harry Bresslau (MGH SS rer. Germ. [61]), Hannover/Leipzig 1915, S. 73–86.

Wipo, Taten Kaiser Konrads (Gesta Chuonradi II imperatoris), in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der hamburgischen Kirche und des Reiches, neu übertr. von Werner Trillmich (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 11), Darmstadt 1973, S. 505–613.

Yves de Chartres, Lettres, hg. von Geneviève Giordanengo, in: Institut de Recherche et d'Histoire des Textes, Orléans (Telma), 2017, http://telma-chartes.irht.cnrs.fr/yves-de-chartres (Stand: 16.12.2022).

Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters, hg. von Ulrich Parlow (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A: Quellen 50), Stuttgart 1999.

3. Literaturverzeichnis

Alloing, Louis, Art. Belley (Diocèse de), in: DHGE 7 (1934), Sp. 886–902.

Alloing, Louis, Art. Berlion, in: DHGE 8 (1935), Sp. 527.

Althoff, Gerd, Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter, Darmstadt 1990.

Althoff, Gerd, Heinrich V. (1106–1125), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I (919–1519), hg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter, München 2003, S. 183–200.

Althoff, Gerd, Heinrich IV., Darmstadt ^{2}2008 (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance).

Althoff, Gerd, »Selig sind, die Verfolgung ausüben«. Päpste und Gewalt im Hochmittelalter, Darmstadt 2013.

Althoff, Gerd, Das Amtsverständnis Gregors VII. und die neue These vom Friedenspakt in Canossa, in: FMSt (2014), S. 261–276.

Althoff, Gerd, Verwandtschaft, Freundschaft, Klientel. Der schwierige Weg zum Ohr des Herrschers, in: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, hg. von Gerd Althoff (Wissen verbindet), Darmstadt 2014, S. 185–198.

Ammann, Hans-Robert, Der Hof Leuk im Früh- und Hochmittelalter 515 (?) – ca. 1150, in: Blätter aus der Walliser Geschichte 18/2 (1983), S. 117–132.

Andenmatten, Bernard, Art. Faucigny, de. Übersetzung von Eva Johner, in: HLS, 06.10.2011, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/019562/2011-10-06/ (Stand: 16.12.2022).

Andenmatten, Bernard/Ripart, Laurent (Hg.), L'abbaye de Saint-Maurice, unter Mitwirkung von Thalia Brero, 2 Bde., Bd.1: Histoire et archéologie, Gollion 2015.

Angley, Ambroise, Histoire du diocèse de Maurienne, St Jean-de-Maurienne 1846.

Anheuser, Kilian (Hg.), La Grande Châsse de Sion. Chef-d'oeuvre d'orfèvrerie du XI^{e} siècle, Paris 2005.

Appelt, Heinrich, Die Reichsarchive in den frühstaufischen Burgunderdiplomen, in: Festschrift Hans Lentze zum 60. Geburtstag, dargebracht von Fachgenossen und Freunden, hg. von Nikolaus Grass/Werner Ogris (Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 4), Innsbruck 1969, S. 1–11.

Appelt, Heinrich, Kaiserin Beatrix und das Erbe der Grafen von Burgund, in: Aus Kirche und Reich. Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. Festschrift für Friedrich Kempf zu seinem fünfundsiebzigsten Geburtstag und fünfzigjährigen Doktorjubiläum, hg. von Hubert Mordek/Friedrich Kempf, Sigmaringen 1983, S. 275–283.

Arnet, Helène, Peter II. Erzbischof von Tarentaise, Lizentiatsarbeit Universität Zürich, Zürich 1984.

Aubert, Roger, Art. Gébouin (Saint), in: DHGE 20 (1984), Sp. 229 f.

Aubert, Roger, Art. Grenoble, in: DHGE 22 (1988), Sp. 140–168.

Aubert, Roger, Art. Guiniman, in: DHGE 22 (1988), Sp. 1104.

Aubert, Roger, Art. Guy de Faucigny, in: DHGE 22 (1988), Sp. 1272 f.

Aubert, Roger, Art. Haimeric, in: DHGE 23 (1990), Sp. 94–96.

Aubert, Roger, Art. Ismidon de Sassenage (Saint), in: DHGE 26 (1995–1997), Sp. 267 f.

Aubert, Roger, Art. Jean de Bonnevaux (Saint), in: DHGE 26 (1995–1997), Sp. 1320.

Aubert, Roger, Art. Langres, in: DHGE 30 (2008), Sp. 405–421.

Aubert, Roger, Art. Lausanne, in: DHGE 30 (2008), Sp. 1114–1119.

Aubert, Roger, Art. Léger, in: DHGE 31 (2010), Sp. 189.

Avon-Soletti, Marie-Thérèse, L'Abbaye d'Hautecombe, haut lieu de spiritualité et d'autorité – XII^{e}–XIV^{e} siècle, in: Pouvoirs et territoires dans les États de Savoie. Actes du colloque international de Nice, 29 novembre – 1er décembre 2007, composés et mis en pages par Henri-Louis Bottin, hg. von Marc Ortolani/Olivier Vernier/Michel Bottin (Mémoires et travaux de l'Association méditerranéenne d'histoire et d'ethnologie juridiques. 1ère sér. 7), Nice 2010, S. 283–299.

Babey, Pierre, Le pouvoir temporel de l'évêque de Viviers au moyen âge, 815–1452. Thèse soutenue devant la Faculté de droit de l'Université de Lyon pour le doctorat de droit romain et d'histoire du droit, Lyon 1956.

Baethgen, Friedrich, Das Königreich Burgund in der deutschen Kaiserzeit des Mittelalters, in: Friedrich Baethgen, Mediaevalia. Aufsätze, Nachrufe, Besprechungen (MGH Schriften 17), Stuttgart 1960, S. 25–50.

Ballan, Mohammad, Fraxinetum: An Islamic Frontier State in Tenth-Century Provence, in: Comitatus. A Journal of Medieval and Renaissance Studies 41 (2010), S. 23–75.

Barbero, Alessandro, Valle d'Aosta medievale (Nuovo Medioevo 62), Napoli 2000.

Barlow, Frank, William Rufus (Yale English Monarchs Series), New Haven 2000.

Barmann, Lawrence Francis, Peter of Tarentaise. A Biographical Study of the Twelfth Century, in: Revue de l'Université d'Ottawa 31 (1961), S. 96*–125*.

Barthélemy, Dominique, L'an mil et la paix de Dieu. La France chrétienne et féodale, 980–1060, Paris 1999.

Baud, Anne, Cluny. La MAIOR ECCLESIA – 1088 (?) – 1130. Expression monumentale de l'Ecclesia cluniacensis, in: Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung, hg. von Jörg Jarnut/Matthias Wemhoff (MittelalterStudien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens 13), Paderborn 2006, S. 219–230.

Baud, Henri, Des origines aux temps carolingiens, in: Le diocèse de Genève-Annecy, hg. von Henri Baud (Histoire des diocèses de France 19), Paris 1985, S. 9–28.

Baud, Henri (Hg.), Le diocèse de Genève-Annecy (Histoire des diocèses de France 19), Paris 1985.

Bazin, Jean Louis, Histoire des évêques de Chalon-sur-Saône, 2 Bde. (Mémoires de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Châlon-sur-Saône 14–15), Chalon-sur-Saône 1914–1918.

Beck, Erik/Butz, Eva-Maria, Einleitung, in: Von Gruppe und Gemeinschaft zu Akteur und Netzwerk? Netzwerkforschung in der Landesgeschichte. Festschrift für Alfons Zettler zum 60. Geburtstag, hg. von Erik Beck/Eva-Maria Butz (Freiburger Beiträge zur Geschichte des Mittelalters 3), Ostfildern 2019, S. 7–12.

Becker, Alfons, Studien zum Investiturproblem in Frankreich. Papsttum, Königtum und Episkopat im Zeitalter der gregorianischen Kirchenreform (1049–1119), Saarbrücken 1955.

Becker, Alfons, Papst Urban II. (1088–1099), Teil 1: Herkunft und kirchliche Laufbahn. Der Papst und die die lateinische Christenheit; Teil 2: Der Papst, die griechische Christenheit und der Kreuzzug; Teil 3: Ideen, Institutionen und Praxis eines päpstlichen regimen universale (MGH Schriften 19, 1–3), Stuttgart 1964–2012.

Becker, Alfons, Beobachtungen zur Geschichte der Provence in der Salierzeit (1032–1125), in: Ex ipsis rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag, hg. von Klaus Herbers/Hans-Henning Kortüm/Carlo Servatius, Sigmaringen 1991, S. 449–458.

Becker, Alfons/Lohrmann, Dietrich, Ein erschlichenes Privileg Papst Urbans II. für Erzbischof Guido von Vienne (Calixt II.), in: DA 38 (1982), S. 66–111.

Bendix, Reinhard, Max Weber. An Intellectual Portrait. With an Introduction to the New Edition by Guenther Roth, Berkeley/Los Angeles/London 1960.

Benson, Robert Louis, The Bishop-Elect. A Study in Medieval Ecclesiastical Office, Princeton, N. J. 1968.

Berchem, Victor van, L'évêque Humbert de Grammont (1119–1135 env.) et la réforme ecclésiastique dans le Diocèse de Genève, in: Der Geschichtsfreund 82 (1927), S. 17–36.

Berg, Dieter, England und der Kontinent. Studien zur auswärtigen Politik der anglonormannischen Könige im 11. und 12. Jahrhundert, Bochum 1987.

Bernard, Félix, Les origines féodales en Savoie-Dauphiné. La vie et les rapports sociaux d'alors, Grenoble ^{2}1969.

Berthod, Bernard/Boucher, Jacqueline/Galland, Bruno/Ladous, Régis/Pelletier, André (Hg.), Archevêques de Lyon. Préface du cardinal Philippe Barbarin, Lyon 2012.

Berthollet, Jean, L'Evêché d'Autun. Étude historique et descriptive, Autun 1947.

Bétemps, Alexis, Art. Aostatal. Übersetzung von Markus Fischer, in: HLS, 18.06.2002, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007023/2002-06-18/ (Stand: 16.12.2022).

Beulertz, Stefan, Das Verbot der Laieninvestitur im Investiturstreit (MGH Studien und Texte 2), Hannover 1991.

Beumann, Helmut, Der deutsche König als »Romanorum Rex« (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 18/2), Wiesbaden 1981.

Beyssac, Jean, Notes pour servir à l'histoire de l'Église de Lyon. Humbert, prêvot et archévêque, 1032–1077, Lyon 1912 = Bulletin historique de diocèse de Lyon 8 (1911–1912), S. 498–507.

Beyssac, Jean, Les chanoines de l'Église de Lyon, Lyon 1914.

Bihrer, Andreas, Vom ›Reichsbischof‹ zum ›Diözesanbischof‹. Die Erforschung von Bischöfen in ottonisch-salischer Zeit, in: Jenseits des Königshofs. Bischöfe und ihre Diözesen im nachkarolingischen ostfränkisch-deutschen Reich (850–1100), hg. von Andreas Bihrer/Stephan Bruhn (Studien zur Germania Sacra. N. F. 10), Berlin/Boston 2019, S. 21–55.

Bihrer, Andreas/Bruhn, Stephan (Hg.), Jenseits des Königshofs. Bischöfe und ihre Diözesen im nachkarolingischen ostfränkisch-deutschen Reich (850–1100) (Studien zur Germania Sacra. N. F. 10), Berlin/Boston 2019.

Bihrer, Andreas/Schiersner, Dietmar (Hg.), Reformverlierer 1000–1800. Zum Umgang mit Niederlagen in der europäischen Vormoderne (ZHF. Beiheft 53), Berlin 2016.

Binz, Louis, Le diocèse de Genève des origines à la réforme, in: Le diocèse de Genève, l'archdiocèse de Vienne en Dauphiné, hg. von Louis Binz/Jean Emery/Catherine Santschi/Jean-Pierre Renard (HS I/3), Bern 1980, S. 19–239.

Binz, Louis, Art. Genève, in: DHGE 20 (1984), Sp. 422–453.

Bischoff, Georges/Tock, Benoît-Michel (Hg.), Léon IX et son temps. Actes du colloque international organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20–22 juin 2002 (ARTEM. Atelier de Recherches sur les Textes Médiévaux 8), Turnhout 2006.

Bissegger-Garin, Isabelle, Hautcrêt, in: Die Zisterzienser und die Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz, 2 Bde., hg. von Cécile Sommer-Ramer/Patrick Braun (HS III/3), Bern 1982, S. 142–175.

Bitsch, Horst, Das Erzstift Lyon zwischen Frankreich und dem Reich im Hohen Mittelalter (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 42), Giessen/Göttingen 1971.

Bitsch, Horst, Art. Arelat, in: Lex.MA 1 (1980), Sp. 916 f.

Black-Veldtrup, Mechthild, Agnes von Poitou, in: Die Kaiserinnen des Mittelalters, hg. von Amalie Fössel, Regensburg 2011, S. 122–146.

Bligny, Bernard, L'Église et les ordres religieux dans le royaume de Bourgogne aux XI^e^ et XII^e^ siècles, Grenoble 1960.

Bligny, Bernard (Hg.), Le diocèse de Grenoble. Postface de Mgr Matagrin (Histoire des diocèses de France 12), Paris 1979.

Blösch, Emil, Zwei bernische Bischöfe, in: Berner Taschenbuch 30 (1881), S. 24–52.

Blumenthal, Uta-Renate, Ein neuer Text für das Reimser Konzil Leos IX. (1049)?, in: DA 32 (1976), S. 23–48.

Blumenthal, Uta-Renate, Der Investiturstreit (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher 335), Stuttgart 1982.

Blumenthal, Uta-Renate, The Correspondence of Pope Paschal II and Guido of Vienne, 1112–1116, in: Supplementum festivum. Studies in Honor of Paul Oskar Kristeller, hg. von James Hankins (Medieval & Renaissance Texts & Studies 49), Binghamton 1987, S. 1–11.

Blumenthal, Uta-Renate, Pope Gregory VII and the Prohibition of Nicolaitism, in: Medieval Purity and Piety. Essays on Medieval Clerical Celibacy and Religious Reform, hg. von Michael Frassetto, New York 1998, S. 239–267.

Blumenthal, Uta-Renate, Hugh of Die and Lyons, Primate and Papal Legate, in: Scripturus vitam. Lateinische Biographie von der Antike bis in die Gegenwart. Festgabe für Walter Berschin zum 65. Geburtstag, hg. von Dorothea Walz, Heidelberg 2002, S. 487–495.

Bode, Tina, König und Bischof in ottonischer Zeit. Herrschaftspraxis – Handlungsspielräume – Interaktionen (Historische Studien 506), Husum 2015.

Boehm, Laetitia, Geschichte Burgunds. Politik – Staatsbildungen – Kultur, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz ^2^1979.

Boehm, Max Hildebert, Geheimnisvolles Burgund. Werden und Vergehen eines europäischen Schicksalslandes, München 1944.

Bollen, Timo, Das Verhältnis Papst Leos IX. zu Kaiser Heinrich III., in: DA 72 (2016), S. 501–544.

Bollenot, Gilles, Un légat pontifical au 11^ème^ siècle. Hugues évêque de Die (1073–1082) primat des Gaules (1082–1106), Thèse de doctorat, Université de Lyon 1973.

Bonnard, Fourier, Art. Arnulfe (II) d'Avise, in: DHGE 4 (1930), Sp. 638.

Boshof, Egon, Kloster und Bischof in Lotharingien, in: Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert, hg. von Raymund Kottje/Helmut Maurer (VuF 38), Sigmaringen 1989, S. 197–245.

Boshof, Egon, Heinrich I. 1031–1060, in: Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII. 888–1498, hg. von Joachim Ehlers/Heribert Müller/Bernd Schneidmüller (Beck'sche Reihe 1723), München 2006, S. 99–112, 359 f.

Boshof, Egon, Die Salier (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher 387), Stuttgart ^5^2008.

Bouchard, Constance Brittain, Laymen and Church Reform around the Year 1000. The Case of Otto-William, Count of Burgundy, in: Journal of Medieval History 5 (1979), S. 1–10.

Bouchard, Constance Brittain, Sword, Miter, and Cloister. Nobility and the Church in Burgundy, 980–1198, Ithaca/London 1987.

Bouchard, Constance Brittain, Introduction, in: The Cartulary of Flavigny, 717–1113, hg. von Constance Brittain Bouchard (Medieval Academy Books 99), Cambridge, Mass. 1991, S. 1–16.

Bouchard, Constance Brittain, Burgundy and Provence, 879–1032, in: New Cambridge Medieval History, 7 Bde., Bd. 3: c. 900–c. 1024, hg. von Timothy Reuter, Cambridge 1999, S. 328–345.

Bouchard, Constance Brittain, The Kingdom of the Franks to 1108, in: New Cambridge Medieval History, 7 Bde., Bd. 4: c. 1024–c. 1198. Part II, hg. von David Luscombe/Jonathan Riley-Smith, Cambridge 2004, S. 120–153.

Bourdieu, Pierre, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Soziale Ungleichheiten, hg. von Reinhard Kreckel (Soziale Welt. Sonderband 2), Göttingen 1983, S. 183–198.

Bourdieu, Pierre, Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum, in: Stadt-Räume, hg. von Martin Wentz (Die Zukunft des Städtischen. Frankfurter Beiträge 2), Frankfurt a. M./New York 1991, S. 25–34.

Bourdieu, Pierre, Sozialer Raum und »Klassen«. Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen. Übersetzt von Bernd Schwibs. Mit einer Bibliographie der Schriften Pierre Bourdieus von Yvette Delsaut, Frankfurt a. M. 1985.

Bournazel, Éric, Louis VI le Gros. Préface de Jean-Pierre Poly, Paris 2007.

Boussard, Jacques, Les évêques en Neustrie avant la réforme grégorienne (950–1050 environ), in: Journal des Savants (1970), S. 161–196.

Bouton, Jean de la Croix, Bernard et l'Ordre de Cluny, in: Bernard de Clairvaux, hg. von der Commission d'histoire de l'Orde de Cîteaux, préface de Thomas Merton, Paris 1953, S. 193–217.

Boys, Albert du, Vie de Saint Hugues, évêque de Grenoble, suivie de la vie d'Hugues II, son successeur. D'un extrait d'une biographie de S. Hugues, abbé de Léoncel, et d'une notice chronologique sur les évêques de Grenoble, Grenoble 1857.

Braun, Patrick/Coutaz, Gilbert/Favrod, Justin/Fibicher, Arthur/Kalbermatter, Philipp/Truffer, Bernard, Einleitung / Introduction, in: Das Bistum Sitten. Le diocèse de Sion. L'Archidiocèse de Tarentaise, hg. von Bernard Andenmatten/Patrick Braun (HS I/5), Basel 2001, S. 31–126.

Bréhier, Louis, Art. Adhémar de Monteil, in: Dictionnaire de biographie française 1 (1933), Sp. 590–598.

Brett, Martin/Somerville, Robert, The Transmission of the Councils from 1130 to 1139, in: Pope Innocent II (1130–43). The World vs the City, hg. von John Doran/Damian J. Smith (Church, Faith and Culture in the Medieval West), London 2016, S. 226–271.

Brocard, Nicole/Vannotti, Françoise/Wagner, Anne (Hg.), Autour de Saint Maurice. Actes du colloque »Politique, société et construction identitaire: Autour de Saint Maurice, 29 septembre–2 octobre 2009, Besançon (France) – Saint-Maurice (Suisse)«, Saint-Maurice 2012.

Bruce, Scott G., Cluny and the Muslims of La Garde-Freinet. Hagiography and the Problem of Islam in Medieval Europe, Ithaca 2015.

Bruckner, Albert/Kundert, Werner/Welti, Manfred/Zaeslin, Peter L., Das alte Bistum Basel, in: Schweizerische Kardinäle. Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und

Bistümer (Annecy, Aquileja, Basel, Besançon, Chur), hg. von Albert Bruckner (HS I/1), Bern 1972, S. 127–362.

Brühl, Carlrichard, Fodrum, Gistum, Servitium Regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 2 Bde. (Kölner Historische Abh. 14), Köln 1968.

Brühl, Carlrichard, Palatium und civitas. Studien zur Profantopographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert, 2 Bde., Bd. 1: Gallien, Köln/Wien 1975.

Brühl, Carlrichard, Die Sozialstruktur des deutschen Episkopats im 11. und 12. Jahrhundert, in: Le istituzioni ecclesiastiche della «Societas Christiana» dei secoli XI–XII. Diocesi, pievi e parrocchie. Atti della sesta Settimana internazionale di studio Milano, 1–7 settembre 1974 (Miscellanea del Centro di Studi Medioevali 8), Milano 1977, S. 42–56.

Bruhn, Stephan, Nur Kaiser, Päpste, Reichsbischöfe? Die «gregorianischen Reformen» in der deutschsprachigen Mediävistik – Forschungsstand und -perspektiven, in: La Réforme grégorienne, une »révolution totale«?, hg. von Tristane Martine/Jérémy Winandy (Recontres 494/ Civilisation médiévale 42), Paris 2021, S. 43–65.

Brumm, Ursula, Zur Frage der Echtheit der ersten Stauferdiplome für südburgundische Empfänger, in: MIÖG 57 (1949), S. 279–338.

Buffo, Paolo, *Charta Augustana.* Chiesa, cancellaria e *scriptorium* ad Aosta nel secolo XI (Memorie della Classe di Scienze morali 42/2), Torino 2018.

Bühler, Arnold, Kaiser Heinrich IV. und Bertha von Turin. Eine schwierige Ehe im Spiegel der Urkunden, in: AKG 83 (2001), S. 37–61.

Bulst, Neithard, Untersuchungen zu den Klosterreformen Wilhelms von Dijon (962–1031) (Pariser historische Studien 11), Bonn 1973.

Bulst, Neithard, La filiation de St-Bénigne de Dijon au temps de l'abbé Guillaume, in: Naissance et fonctionnement des réseaux monastiques et canoniaux. Actes du Premier Colloque International du C.E.R.C.O.R., Saint-Étienne, 16–18 Septembre 1985 (C.E.R.C.O.R. Travaux et Recherches 1), Saint-Étienne 1991, S. 33–41.

Bur, Michel, Léon IX et la France (1026–1054), in: Léon IX et son temps. Actes du colloque international organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20–22 juin 2002, hg. von Georges Bischoff/Benoît-Michel Tock (ARTEM. Atelier de Recherches sur les Textes Médiévaux 8), Turnhout 2006, S. 233–257.

Burnier, Eugène, Histoire de l'abbaye de Tamié en Savoie, Chambéry 1865.

Büttner, Heinrich, Waadtland und Reich im Hochmittelalter, in: DA 7 (1944), S. 79–132.

Büttner, Heinrich, Basel, die Zähringer und Staufer. Studien zum Kräftespiel am Oberrhein im 11./12. Jahrhundert, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 57 (1958), S. 5–22.

Büttner, Heinrich, Vom Bodensee und Genfer See zum Gotthardpaß. Grundzüge des politischen Geschehens im Zentralalpengebiet vom 6. bis 12. Jahrhundert, in: Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters. Reichenau-Vorträge 1961–1962, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte (VuF 10), Sigmaringen 1965, S. 77–110.

Butz, Eva-Maria, Von Namenslisten zu Netzwerken? Waldrada, Lothar II. und der lothringische Adel im Spiegel der Gedenküberlieferung. Überlegungen zur Anwendung der Netzwerkmethode in der Gedenkbuchforschung, in: Von Gruppe und Gemeinschaft zu Akteur und Netzwerk? Netzwerkfor-

schung in der Landesgeschichte. Festschrift für Alfons Zettler zum 60. Geburtstag, hg. von Erik Beck/Eva-Maria Butz (Freiburger Beiträge zur Geschichte des Mittelalters 3), Ostfildern 2019, S. 105–117.

Calendini, Paul, Art. Aymon, in: DHGE 5 (1931), Sp. 1299 f.

Calendini, Paul, Art. Ayrald II (Bienheureux), in: DHGE 5 (1931), Sp. 1317–1319.

Calendini, Paul, Art. Baldolf, in: DHGE 6 (1932), Sp. 340 f.

Calendini, Paul, Art. Beaujeu (Gauthier de), in: DHGE 7 (1934), Sp. 143 f.

Calendini, Paul, Art. Bérard de Châtillon, in: DHGE 8 (1935), Sp. 318–320.

Calendini, Paul, Art. Burchard (Bienheureux), in: DHGE 10 (1938), Sp. 1244 f.

Cantarella, Glauco Maria, Cluny, Lione, Roma (1119–1142), in: Revue bénédictine 90 (1980), S. 263–287.

Carlen, Louis, Kultur des Wallis im Mittelalter, Brig 1981.

Carlen, Louis, Walliser Alpenpässe im Mittelalter, in: Blätter aus der Walliser Geschichte 29 (1997), S. 191–208.

Carlen, Louis, 1000 Jahre Bischöfe von Sitten (999–1999), in: Blätter aus der Walliser Geschichte 32 (2000), S. 191–208.

Castan, Auguste, Origines de la commune de Besançon, in: Mémoires de la Société d'Émulation du Département du Doubs. 3e sér. 3 (1858), S. 183–381.

Castelnuovo, Guido, Kaiserin Adelheid und das Königreich Burgund, in: Zwischen Basel und Marseille: Das Burgund der Rudolfinger (9.–11. Jahrhundert). De Bâle à Marseille: l'espace bourguignon à l'époque rodolphienne (IXe–XIe siècles), hg. von Jessika Nowak/Jan Rüdiger (Itinera. Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte 46), Basel 2019, S. 136–151.

Chapman, Alice, Ideal and Reality: Images of a Bishop in Bernard of Clairvaux's Advice to Eugenius III (1145–53), in: Envisioning the Bishop. Images and the Episcopacy in the Middle Ages, hg. von Sigrid Danielson/Evan Gatti (Medival Church Studies 29), Turnhout 2014, S. 331–346.

Chapuis, Marc, Recherches sur les institutions politiques du Pays de Vaud du 11e au 13e siècle, 1032–1218 (Bibliothèque historique vaudoise 2), Lausanne 1940.

Chassel, Jean-Luc, A propos de quelques documents de Saint-Bénigne de Dijon au 11e siècle, in: Annales de Bourgogne 65 (1993), S. 147–160.

Chaume, Maurice, Le sentiment national bourguignon de Gondebaud à Charles le Téméraire. Essai de synthèse sur l'histoire de la Bourgogne. Royaumes, duchés, comtés, in: Mémoires de l'Académie des Sciences, Arts et Belles-Lettres de Dijon (1922), S. 195–308.

Chaume, Maurice, Les origines du duché de Bourgogne, 2 Bde., Bd. 1: Histoire politique, Dijon 1925.

Chauney, Martine, Le recrutement de l'épiscopat bourguignon aux XIe et XIIe siècles, in: Annales de Bourgogne 47 (1975), S. 193–212.

Chauney, Martine, Deux évêques bourguignons de l'an mil. Brunon de Langres et Hugues Ier d'Auxerre, in: Cahiers de civilisation médiévale 21 (1978), S. 385–394.

Chauney, Martine, Art. Chalon-sur-Saône, in: Lex.MA 2 (1983), Sp. 1663–1666.

Chauney-Bouillot, Martine, Art. Saint-Marcel, in: Lex.MA 7 (1995), Sp. 1176.

Chauney-Bouillot, Martine, Chalon médiévale, in: Histoire de Chalon-sur-Saône, hg. von Pierre Lévêque, Dijon 2005, S. 29–59.

Chauvin, Benoît, Papauté et abbayes cisterciennes du duché de Bourgogne au XIIe siècle, in: L'Église de France et la papauté (X^e–XIII^e siècle) / Die französische Kirche und das Papsttum (10. –13. Jahrhundert). Actes du XXVI^e colloque historique franco-allemand organisé en coopération avec l'École nationale des chartes par l'Institut historique allemand de Paris (Paris, 17–19 octobre 1990), hg. von Rolf Grosse (Studien und Dokumente zur Gall. Pont. 1), Bonn 1993, S. 326–362.

Chauvin, Benoît, Les consequences diplomatiques des voyages pontificaux à travers les comté et duché de Bourgogne (milieu XI^e – milieu XII^e siècle), in: Aspects diplomatiques des voyages pontificaux, hg. von Bernard Barbiche/Rolf Grosse (Studien und Dokumente zur Gall. Pont. 6), Paris 2009, S. 31–68.

Chédeville, André/Tonnerre, Noël-Yves, La Bretagne féodale, XI^e–XIII^e siècle, Rennes 1987.

Chérest, Aimé-Alexandre, Vézelay. Étude historique, in: Monumenta Vizeliacensia. Textes relatifs à l'histoire de l'abbaye de Vézelay, hg. von Robert B. C. Huygens (CC Cont. Med. 42), Turnhout 1976, S. 1–194.

Chevalier, Jules, Essai historique sur l'église et la ville de Die, 3 Bde., Montélimar 1888.

Chevalier, Jules, Mémoires pour servir à l'histoire des comtés de Valentinois et Diois, 2 Bde., Paris 1897–1906.

Chevalier, Jules, Notes historiques et chronologiques sur les évêques de Die, in: Bulletin philologique et historique (à 1610) du Comité des Travaux Historiques et Scientifiques (1913), S. 262–281.

Chevalier, Ulysse, Étude historique sur la constitution de l'église métropolitaine et primatiale de Vienne en Dauphiné. (Origines–1500), 2 Bde., Vienne 1922–1923.

Chevalley, Éric, Les culte des martyrs thébains en prélude à la fondation de 515, in: Les Royaumes de Bourgogne jusqu'en 1032 à travers la culture et la religion, Besançon, 2–4 octobre 2014, hg. von Anne Wagner/Nicole Brocard (Culture et sociétés médiévales 30), Turnhout 2018, S. 135–147.

Chevalley, Éric, Un évêque valaisan face à Charlemagne, in: Passé simple 37 (2018), S. 2–7.

Chodorow, Stanley A., Paschal II, Henry V, and the Origins of the Crisis of 1111, in: Popes, Teachers, and Canon Law in the Middle Ages, hg. von James Ross Sweeney/Stanley A. Chodorow, Ithaca 1989, S. 3–25.

Chomel, Vital, Art. Die, in: Lex.MA 3 (1986), Sp. 984 f.

Chomel, Vital, Art. Grenoble, in: Lex.MA 4 (1989), Sp. 1698–1700.

Chomel, Vital, Art. Hugo v. Die, Bf. v. Die, in: Lex.MA 5 (1991), Sp. 166.

Chomel, Vital, Art. Hugo, hl., Bf. v. Grenoble, in: Lex.MA 5 (1991), Sp. 166 f.

Chomel, Vital, Art. Maurienne, in: Lex.MA 6 (1993), Sp. 410 f.

Chomel, Vital, Art. Tarentaise, in: Lex.MA 8 (1997), Sp. 474–476.

Chomel, Vital, Art. Valence, in: Lex.MA 8 (1997), Sp. 1376–1380.

Chomel, Vital, Art. Vienne, in: Lex.MA 8 (1997), Sp. 1645–1650.

Chomel, Vital, Art. Viviers, in: Lex.MA 8 (1997), Sp. 1784–1786.

Chomton, Louis, Saint Bernard et le château de Fontaines-lès-Dijon. Étude historique et archéologique, 3 Bde., Dijon 1891–1895.

Classen, Peter, Zur Geschichte Papst Anastasius' IV., in: QFIAB 48 (1968), S. 36–63.

Claudon, Ferdinand, Histoire de Langres et de ses institutions municipales jusqu'au commencement du XVI^e siècle, Dijon 1954.

Codaghengo, Alfonso, Art. Amedeo, vescovo di Losanna, beato, in: Bibliotheca Sanctorum 1 (1961), Sp. 999–1001.

Colliard, Lin, La vieille Aoste. Par les soins des Archives historiques régionales, 2 Bde., Aosta 1971–1972.

Colliard, Lin, Art. Aostatal, in: Lex.MA 1 (1980), Sp. 741.

Constable, Giles, The Second Crusade as seen by Contemporaries, in: Traditio 9 (1953), S. 213–279.

Constable, Giles, The Disputed Election at Langres in 1138, in: Traditio 13 (1957), S. 119–152.

Constable, Giles, Appendices, in: Peter the Venerable: Letters, hg. von Giles Constable (Harvard Historical Studies 78), Cambridge, Mass. 1967, S. 233–348.

Constable, Giles, Cluniac Reform in the Eleventh Century, in: Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung, hg. von Jörg Jarnut/Matthias Wemhoff (MittelalterStudien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens 13), Paderborn 2006, S. 231–246.

Constable, Giles, Cluny und der Investiturstreit, in: Canossa 1077 – Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik, 2 Bde., Bd. 1: Essays, hg. von Christoph Stiegemann/Matthias Wemhoff, München 2006, S. 143–148.

Constable, Giles, The Abbey of Cluny. A Collection of Essays to Mark the Eleven-Hundredth Anniversary of its Foundation (Vita regularis. Abh. 43), Berlin 2010.

Courth, Franz, Art. Hugo, Bf. v. Langres, in: Lex.MA 5 (1991), Sp. 167.

Coutaz, Gilbert, Le retour aux Archives de la Ville de Lausanne de leur plus ancien document original (21 janvier 1142), in: Revue historique vaudoise 95 (1988), S. 1–39.

Coutaz, Gilbert, La donation des droits comtaux à l'évêque de Sion, en 999. Un texte dévalué de l'histoire du Valais, in: Vallesia 54 (1999), S. 31–67.

Coutaz, Gilbert, Art. Lausanne (Diözese). Übersetzung von Alice Holenstein-Beereuter, in: HLS, 24.07.2013, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011400/2013-07-24/ (Stand: 16.12.2022).

Coutaz, Gilbert, Chronique de la réforme abbatiale, des prieurs et des abbés de Saint-Maurice au XII^{e} siècle, selon le Cartulaire de l'abbaye de Saint-Maurice, in: Vallesia 70 (2015), S. 105–114.

Coutaz, Gilbert/Bosshart-Pfluger, Catherine/Bissegger-Garin, Isabelle/Braun, Patrick, Introduction, in: Le diocèse de Lausanne (VI^{e} siècle–1821), de Lausanne et Genève (1821–1925) et de Lausanne, Genève et Fribourg (depuis 1925), hg. von Patrick Braun (HS I/4), Basel 1988, S. 21–83.

Coutaz, Gilbert/Wettstein, Laurette/Rück, Peter/Braun, Patrick, Les évêques, in: Le diocèse de Lausanne (VI^{e} siècle–1821), de Lausanne et Genève (1821–1925) et de Lausanne, Genève et Fribourg (depuis 1925), hg. von Patrick Braun (HS I/4), Basel 1988, S. 85–195.

Coutaz, Gilbert/Gilomen-Schenkel, Elsanne/Hausmann, Germain/Kalbermatter, Philipp, Saint-Maurice d'Agaune, in: Les chanoines réguliers de Saint-Augustin en Valais. Le Grand-Saint-Bernard, Saint-Maurice d'Agaune, les prieurés valaisans d'Abondance, hg. von Gilbert Coutaz/Brigitte Degler-Spengler/Elsanne Gilomen-Schenkel (HS IV/1), Basel 1997, S. 281–480.

Coutaz, Gilbert/Favrod, Justin/Fibicher, Arthur/Kalbermatter, Philipp/Truffer, Bernard, Bischöfe / Évêques, in: Das Bistum Sitten. Le diocèse de Sion. L'Archidiocèse de Tarentaise, hg. von Bernard Andenmatten/Patrick Braun (HS I/5), Basel 2001, S. 127–278.

Cowdrey, Herbert E. J., Bishop Ermenfrid of Sion and the Penitential Ordinance following the Battle of Hastings, in: Journal of Ecclesiastical History 20/2 (1969), S. 225–242.

Cowdrey, Herbert E. J., The Cluniacs and the Gregorian Reform, Oxford 1970.

Cowdrey, Herbert E. J., The Peace and Truce of God in the Eleventh Century, in: Past and Present 46 (1970), S. 42–67.

Cowdrey, Herbert E. J., The Age of Abbot Desiderius. Montecassino, the Papacy, and the Normans in the Eleventh and Early Twelfth Centuries, Oxford 1983.

Cowdrey, Herbert E. J., Pope Gregory VII, 1073–1085, Oxford 1998.

Cursente, Benoît, L'action des légats. Le cas d'Amat d'Oloron (vers 1073–1101), in: La réforme « grégorienne » dans le Midi (milieu XI^{e}–début XIII^{e} siècle), hg. von Michelle Fournié/Daniel Le Blévec/Florian Mazel (Cahiers de Fanjeaux. Publication annuelle d'histoire religieuse du Midi de la France au Moyen Âge 48), Toulouse 2013, S. 181–207.

Dahlmann, Charlotte, Untersuchungen zur Chronik von Saint-Bénigne in Dijon, in: NA 49 (1932), S. 281–331.

Darnaud, Olivier, Aux origines du diocèse de Viviers, V–XIII^{e} s., in: Mémoire d'Ardèche et Temps Présent 97 (2008), S. 17–28.

Darnaud, Olivier, La *charta vielha* de l'église de Viviers. Essai de reconstitution d'un cartulaire disparu, in: Une Église du Midi. L'Église cathédrale de Viviers du haut Moyen Âge à l'époque Moderne (actes du colloque de Viviers, 10–11 septembre 2010), hg. von Michel Boyer/Pierre-Yves Laffont/Daniel Le Blévec (N° spécial de la Revue du Vivarais 116), Aubenas-en-Vivarais 2012, S. 9–36.

Davies, Norman, Vanished Kingdoms. The Rise and Fall of States and Nations, New York 2012.

Decker, Wolfgang, Art. Haimerich (Aimerich), in: Lex.MA 4 (1989), Sp. 1863 f.

Deflou-Leca, Noëlle, La politique monastique des évêques de Grenoble: autour d'Hugues de Châteauneuf, prélat réformateur (XI^{e}–XII^{e} siècle), in: Maisons monastiques médiévales Provence-Dauphiné. Colloque de Saint-André de Rosans 29–31 août 2008, hg. von Arlette Playoust, Gap 2010, S. 217–234.

Defontaine, Patrick, Recherches sur les prieurés réguliers, monastiques et canoniaux des anciens diocèses de Chalon et Mâcon (X^{e} – XIV^{e} siècles). Thèse pour obtenir le grade de Docteur de l'Université de Bourgogne, Histoire du Moyen Age, Dijon 2013, https://theses.hal.science/tel-01063325 (Stand: 16. 12. 2022).

Delerce, Arnaud, Une abbaye de montagne, Sainte-Marie d'Aulps. Son histoire et son domaine par ses archives (Documents d'histoire savoyarde 4), Thonon-les-Bains 2011.

Delivré, Fabrice, The Foundations of Primatial Claims in the Western Church (Eleventh–Thirteenth Centuries), in: Journal of Ecclesiastical History 59 (2008), S. 383–406.

Dell'Omo, Mariano-Antimo, Art. Fruttuaria, in: Lex.MA 4 (1989), Sp. 1003–1005.

Delobette, Laurence/Delsalle, Paul (Hg.), Autor des Chifflet: aux origines de l'érudition en Franche Comté (Les cahiers de la MSH Ledoux Transmission 6. Série »Transmission, identité, métissage« 1), Besançon 2007, https://books.openedition.org/pufc/27614?lang=de (Stand: 16. 12. 2022).

Deloche, Nicolas-André, Saint-Remy de Provence au Moyen Âge, in: Mémoires de l'Institut nationale de France. Académie des inscriptions et belles-lettres 34 (1891), S. 53–143.

Demotz, François, La Bourgogne, dernier des royaumes carolingiens (855–1056). Roi, pouvoirs et élites autour du Léman (Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse Romande, 4^{e} sér. 9), Lausanne 2008.

Demotz, François, L'an 888, le royaume de Bourgogne. Une puissance européenne au bord du Léman (Collection le savoir suisse. Grandes Dates 83), Lausanne 2012.

Demotz, François, Saint Maurice et les rois de Bourgogne du lien identitaire à la sainteté symbolique, in: Autour de Saint Maurice. Actes du colloque »Politique, société et construction identitaire: Autour de Saint Maurice, 29 septembre–2 octobre 2009, Besançon (France) – Saint-Maurice (Suisse)«, hg. von Nicole Brocard/Françoise Vannotti/Anne Wagner, Saint-Maurice 2012, S. 147–160.

Demotz, François, Les abbayes lyonnaises dans le Royaume de Bourgogne, in: Les Royaumes de Bourgogne jusqu'en 1032 à travers la culture et la religion, Besançon, 2–4 octobre 2014, hg. von Anne Wagner/Nicole Brocard (Culture et sociétés médiévales 30), Turnhout 2018, S. 255–268.

Demotz, François, Die Kontrolle über die Grafschaft Burgund im 9. und 10. Jahrhundert. Einige Überlegungen zu den Forschungstraditionen, in: Ein Raum im Umbruch? Herrschaftsstrategien in Besançon im Hochmittelalter, hg. von Jessika Nowak/Jens Schneider/Anne Wagner, Wien/Köln/Weimar 2020, S. 29–49.

Dendorfer, Jürgen, Basel zwischen Burgund und dem ostfränkischen Reich, in: Gold & Ruhm. Kunst und Macht unter Kaiser Heinrich II., hg. von Marc Fehlmann/Michael Matzke/Sabine Söll-Tauchert, München 2019, S. 60–66.

Denzler, Georg, Die Kanonikerbewegung und die gregorianische Reform im 11. Jahrhundert, in: Studi Greg. 9 (1972), S. 223–237.

Dereine, Charles, Vie commune, règle de saint Augustin et chanoines réguliers au XI^{e} siècle, in: RHE 41 (1946), S. 365–406.

Dereine, Charles, Art. Chanoines (Des origines au xiii^{e} s.), in: DHGE 12 (1953), Sp. 353–405.

Dessemontet, Olivier, La trêve de Dieu proclamée à Montriond sous Lausanne. Etat actuel de la question, in: Revue historique vaudoise 76 (1968), S. 35–54.

Didier, Jean-Charles, Art. Gebuino, arcivescovo di Lione, santo, in: Bibliotheca Sanctorum 6 (1965), Sp. 83–85.

Didier, Jean-Charles/Delhaye, Philippe, Hugues de Breteuil, évêque de Langres († 1050), in: Recherches augustiennes 16 (1981), S. 289–331.

Diem, Albrecht: Who is Allowed to Pray for the King? Saint-Maurice d'Agaune and the Creation of a Burgundian Identity, in: Post-Roman Transitions. Christian and Barbarian Identities in the Early Medieval West, hg. von Walter Pohl/Gerda Heydemann (Cultural Encounters in Late Antiquity and the Middle Ages 14), Turnhout 2013, S. 47–88.

Diener, Hermann, Das Verhältnis Clunys zu den Bischöfen vor allem in der Zeit seines Abtes Hugo (1049–1109), in: Neue Forschungen über Cluny und die Cluniacenser, hg. von Gerd Tellenbach, Freiburg i. Br. 1959, S. 219–352.

Dimier, Marie-Anselme, Les Grandes figures cisterciennes de la Savoie, in: Cistercienser Chronik 47 (1935), S. 1–7.

Dimier, Marie-Anselme, Saint Pierre de Tarentaise. Essai historique par un moine de Tamié, Saint-Martin de Ligugé 1935.

Dimier, Marie-Anselme, Saint Bernard et la Savoie, Annecy 1948.

Dimier, Marie-Anselme, Amédée de Lausanne, disciple de saint Bernard (Figures monastiques), Saint Wandrille 1949.

Dimier, Marie-Anselme, Le père de S. Amédée de Lausanne, Amédée l'Ancien, in: Collectanea cisterciensia 21 (1959), S. 6–10.

Dimier, Marie-Anselme, Art. Pietro I, arcivescovo di Tarantasia, beato, in: Bibliotheca Sanctorum 10 (1968), Sp. 772–774.

Dimier, Marie-Anselme, Art. Pietro II, arcivescovo di Tarantasia, santo, in: Bibliotheca Sanctorum 10 (1968), Sp. 781–787.

Dimier, Marie-Anselme, Art. Gautier de Couches, in: DHGE 20 (1984), Sp. 86 f.

Dimier, Marie-Anselme, Art. Geoffroy (ou Godefroid) de la Roche-Vanneau, in: DHGE 20 (1984), Sp. 554–556.

Dimier, Marie-Anselme, Saint Guérin. Abbé d'Aulps et évêque de Sion, in: Mélanges à la mémoire du Père Anselme Dimier, 6 Bde., Bd. 2: Travaux inédits et réeditions, hg. von Benoît Chauvin, Arbois 1987, S. 689–692.

Dinzelbacher, Peter, Bernhard von Clairvaux. Leben und Werk des berühmten Zisterziensers, Darmstadt [2]2012.

Donnet, André, Saint Bernard et les origines de l'Hospice du Mont-Joux (Grand-St-Bernard), Saint-Maurice 1942.

Doren, Rombaut van, Art. Guerrino (lat. *Guarinus*, *Guerinus*; fr. *Guérin*), vescovo di Sion, santo, in: Bibliotheca Sanctorum 7 (1966), Sp. 457.

Dormeier, Heinrich, Domkapitel, Bischöfe und Memoria in Vercelli (10. – 13. Jahrhundert), in: Memoria. Ricordare e dimenticare nella cultura del medioevo (= Memoria. Erinnern und Vergessen in der Kultur des Mittelalters), hg. von Michael Borgolte/Cosimo Damiano Fonseca/Hubert Houben, Bologna 2005, S. 287–326.

Drioux, Georges, Un légat de Grégoire VII en Flandre. Hugues-Renard, Évêque de Langres, in: Miscellanea historica in honorem Alberti de Meyer. Universitatis catholicae in oppido lovaniensi iam annos XXV Professoris, 2 Bde., Bd. 1, hg. von der Université de Louvain (Recueil de travaux d'histoire et de philologie. 3[e] sér. 22), Louvain 1946, S. 337–347.

Drioux, Georges, Un diocèse de France à la veille de la Réforme Grégorienne. Le pape Léon IX et les évêques de Langres Hugues et Hardoin, in: Studi gregoriani per la storia di Gregorio VII e della riforma gregoriana 2 (1947), S. 31–41.

Dubler, Anne-Marie, Art. Oltigen, in: HLS, 30.11.2010, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008348/2010-11-30/ (Stand: 16.12.2022).

Dubois, Jacques, Le domaine de la Chartreuse de Meyriat, in: Le Moyen Âge 74 (1968), S. 459–493.

Dubuis, François-Olivier/Lugon, Antoine, Les premiers siècles d'un diocèse alpin. Recherches, acquis et questions sur l'Evêché de Sion 47 (1992), S. 1–61 [Teil 1]; 48 (1993), S. 1–74 [Teil 2]; 50 (1995), S. 1–197 [Teil 3].

Dubuis, François-Olivier/Lugon, Antoine, Art. Sitten, in: Lex.MA 7 (1995), Sp. 1940 f.

Dubuis, François-Olivier/Lugon, Antoine, De la mission au réseau paroissial. Le diocèse de Sion jusqu'au XIII[e] siècle (Cahiers de Vallesia/Beihefte zu Vallesia 7), Sion 2002.

Duby, Georges, La société aux XI[e] et XII[e] siècles dans la région mâconnaise (Bibliothèque générale de l'École Pratique des Hautes Études. VI[e] section), Paris [2]1953 [ND: 1971].

Duc, Joseph-Auguste, Histoire de l'église d'Aoste, 10 Bde., Aoste 1901–1915.

Duchesne, Louis, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule, 3 Bde., Paris [2]1907–1915.

Ducourthial, Cyrille, Géographie du pouvoir en pays de Savoie au tournant de l'an Mil, in: Le royaume de Bourgogne autour de l'an Mil, hg. von Christian Guilleré/Jean-Michel Poisson/Laurent Ripart/Cyrille Ducourthial (Collection Sociétés, religions, politiques 8), Chambéry 2008, S. 207–246.

Dufour, Jean, Louis VI, roi de France (1108–1137), à la lumière des actes royaux et des sources narratives, in: Comptes rendus. Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 134 (1990), S. 456–482.

Duggan, Anne J., The Benefits of Exile, in: Pope Eugenius III (1145–1153). The First Cistercian Pope, hg. von Iben Fonnesberg-Schmidt/Andrew Jotischky (Church, Faith and Culture in the Medieval West), Amsterdam 2018, S. 171–195.

Duparc, Pierre, Le comté de Genève (IX^{e}–XV^{e} siècle) (Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève 39), Genève 1955 [ND: 1977 mit Addenda].

Düring, Marten/Eumann, Ulrich/Stark, Martin/Keyserlingk, Linda von, Einleitung, in: Handbuch Historische Netzwerkforschung. Grundlagen und Anwendungen, hg. von Marten Düring/Ulrich Eumann/Martin Stark/Linda von Keyserlingk (Schriften des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen (KWI) zur Methodenforschung 1), Berlin 2016, S. 5–10.

Düring, Marten/Eumann, Ulrich/Stark, Martin/Keyserlingk, Linda von (Hg.), Handbuch Historische Netzwerkforschung. Grundlagen und Anwendungen (Schriften des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen (KWI) zur Methodenforschung 1), Berlin 2016.

Eberl, Immo, Art. Langres, in: Lex.MA 5 (1991), Sp. 1701–1703.

Egger, Christoph, The Canon Regular: Saint-Ruf in Context, in: Adrian IV, the English Pope (1154–1159). Studies and Texts, hg. von Brenda Bolton/Anne J. Duggan (Church, Faith and Culture in the Medieval West), Aldershot 2002, S. 15–28.

Eggs, Julius, Walliser Geschichte. Tl. 1: Die Geschichte des Wallis im Mittelalter. Mit einer Vorgeschichte des Wallis, Einsiedeln 1930.

Eggs, Julius, Bischof Ermenfried von Sitten, in: Walliser Jb. 2 (1933), S. 40–43.

Ehlers, Caspar, Wie sich ambulante zu residenter Herrschaft entwickelt hat, in: Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis zur Neuzeit, hg. von Bernhard Jussen, München 2005, S. 106–124.

Ehlers, Caspar, Das Kaisertum Barbarossas und seine Folgen für das Reich, in: Staufisches Kaisertum im 12. Jahrhundert. Konzepte – Netzwerke – Politische Praxis, hg. von Stefan Burkhardt/Thomas Metz/Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter, Regensburg 2010, S. 295–319.

Ehlers, Joachim, Die Kapetinger (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher 471), Stuttgart 2000.

Ehlers, Joachim, Ludwig VII. 1137–1180, in: Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII. 888–1498, hg. von Joachim Ehlers/Heribert Müller/Bernd Schneidmüller (Beck'sche Reihe 1723), München 2006, S. 126–139, 363.

Ehlers, Joachim, Geschichte Frankreichs im Mittelalter, Darmstadt ^{2}2009.

Emery, Jean, L'archidiocèse de Vienne en Dauphiné (fin IIIe s. – 1801), in: Le diocèse de Genève, l'archdiocèse de Vienne en Dauphiné, hg. von Louis Binz/Jean Emery/Catherine Santschi/Jean-Pierre Renard (HS I/3), Bern 1980, S. 333–356.

Engels, Odilo, Bischofsherrschaft und Adel in Südfrankreich und Katalonien während des Hochmittelalters, in: Die früh- und hochmittelalterliche Bischofserhebung im europäischen Vergleich, hg. von Franz-Reiner Erkens (Beihefte zum AKG 48), Köln 1998, S. 259–285.

Engl, Hannes, Rekonfigurationen regionaler Ordnungen. Die religiösen Gemeinschaften in Lothringen und das Papsttum (ca. 930–1130) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Reg. Imp. 49), Wien/Köln 2023.

Englberger, Johann, Gregor VII. und die Investiturfrage. Quellenkritische Studien zum angeblichen Investiturverbot von 1075 (Passauer historische Forschungen 9), Köln/Weimar/Wien 1996.

Englberger, Johann, Gregor VII. und die Bischofserhebungen in Frankreich. Zur Entstehung des ersten römischen Investiturdekrets vom Herbst 1078, in: Die früh- und hochmittelalterliche Bischofserhebung im europäischen Vergleich, hg. von Franz-Reiner Erkens (Beihefte zum AKG 48), Köln 1998, S. 193–258.

Erdmann, Carl, Endkaiserglaube und Kreuzzugsgedanke im 11. Jahrhundert, in: ZKG 51 (1932), S. 384–414.

Erdmann, Carl, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 6), Stuttgart 1935 [ND: Darmstadt 1980].

Erkens, Franz-Reiner (Hg.), Die früh- und hochmittelalterliche Bischofserhebung im europäischen Vergleich (Beihefte zum AKG 48), Köln 1998.

Erkens, Franz-Reiner, Die Bischofswahl im Spannungsfeld zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt. Eine tour d'horizon, in: Die früh- und hochmittelalterliche Bischofserhebung im europäischen Vergleich, hg. von Franz-Reiner Erkens (Beihefte zum AKG 48), Köln 1998, S. 1–32.

Erkens, Franz-Reiner, Konrad II. (um 990–1039). Herrschaft und Reich des ersten Salierkaisers, Regensburg 1998.

Esquieu, Yves, Le quartier canonial de Viviers et les autres quartiers cathédraux du Midi, in: Une Église du Midi. L'Église cathédrale de Viviers du haut Moyen Âge à l'époque Moderne (actes du colloque de Viviers, 10–11 septembre 2010), hg. von Michel Boyer/Pierre-Yves Laffont/Daniel Le Blévec (N° spécial de la Revue du Vivarais 116), Aubenas-en-Vivarais 2012, S. 131–144.

Esquieu, Yves, Les résidences de l'Évêque de Viviers (V^{e} – XV^{e} siècles), in: Des domus ecclesiae aux palais épiscopaux. Actes du colloque tenu à Autun du 26 au 28 novembre 2009, hg. von Sylvie Balcon-Berry/François Baratte/Jean-Pierre Caillet/Dany Sandron (Bibliothèque de l'Antiquité tardive 23), Turnhout 2012, S. 89–97.

Excoffon, Sylvain, Une abbaye en Dauphiné aux XII^{e} et XIII^{e} siècles. Chalais avant son rattachement à la Grande-Chartreuse, in: Revue Mabillon N.S. 8 (1997), S. 115–154.

Farconnet, Pâcome de, Art. Bernard de Portes, in: DHGE 8 (1935), Sp. 593.

Favreau-Lilie, Marie-Louise, Welf IV. und der Kreuzzug von 1101, in: Welf IV. Schlüsselfigur einer Wendezeit. Regionale und europäische Perspektiven, hg. von Dieter R. Bauer/Matthias Becher unter Mitwirkung von Alheydis Plassmann (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. Beiheft 24), München 2004, S. 420–447.

Favrod, Justin, Histoire politique du royaume burgonde (443–534) (Bibliothèque historique vaudoise 113), Lausanne 1997.

Favrod, Justin, Les Burgondes. Un royaume oublié au coeur de l'Europe (Collection le savoir suisse 4), Lausanne 2002.

Fazy, Max, Essai sur Amat, évêque d'Oloron, archevêque de Bordeaux et légat du Saint-Siège, Paris 1908.

Fédou, René, « L'Église de Lyon ». (950 environ – 1320 environ), in: Le diocèse de Lyon, hg. von Jacques Gadille (Histoire des diocèses de France 16), Paris 1983, S. 62–75.

Fédou, René, La restauration carolingienne, in: Le diocèse de Lyon, hg. von Jacques Gadille (Histoire des diocèses de France 16), Paris 1983, S. 50–61.

Fédou, René, Art. Lyon II. Karolingerzeit – V. Krisen und Erneuerung (Mitte 14. –Ende 15. Jh.), in: Lex.MA 6 (1993), Sp. 41–46.

Fédou, René, Art. Hugues de Die ou de Romans, ou de Lyon, ou même de Bourgogne, in: DHGE 25 (1995), Sp. 215–219.

Fédou, René, Art. Humbaud ou Humbald, in: DHGE 25 (1995), Sp. 344 f.

Fédou, René, Art. Humbert I^{er}, in: DHGE 25 (1995), Sp. 353–355.

Fédou, René, Les papes du Moyen Âge à Lyon. De Urbain II à Jean XXII (1095–1316). Histoire religieuse de Lyon, Lyon 2006.

Fehlmann, Marc/Matzke, Michael/Söll-Tauchert, Sabine (Hg.), Gold & Ruhm. Kunst und Macht unter Kaiser Heinrich II., München 2019.

Feller-Vest, Veronika/Ries, Markus, Art. Basel (Diözese), in: HLS, 06.10.2011, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011402/2011-10-06/ (Stand: 16.12.2022).

Ficker, Julius, Beiträge zur Urkundenlehre, 2 Bde., Innsbruck 1877–1878.

Flammarion, Hubert, Le Chapitre cathédrale de Langres du IX^{e} au XI^{e} siècle. Aux origines d'une seigneurie ecclésiastique, in: Aux origines d'une seigneurie ecclésiastique. Langres et ses évêques, VIII^{e}–XI^{e} siècles. Actes du colloque Langres-Ellwangen, Langres, 28 juin 1985, Langres 1986, S. 133–149.

Flatt, Karl H., Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 53), Bern 1969.

Fliche, Augustin, Le règne de Philippe I^{er}, roi de France (1060–1108), Paris 1912.

Fliche, Augustin, La réforme grégorienne, 3 Bde. (Spicilegium sacrum Lovaniense. Études et documents 6, 9, 16), Louvain 1924–1937 [ND: 1966].

Fohlen, Claude (Hg.), Histoire de Besançon, 2 Bde., Bd. 1: Des origines à la fin du XVI^{e} siècle, Paris 1964.

Folz, Robert, L'empereur Frederic I^{er} et le royaume de Bourgogne, in: Mémoires de la Société pour l'Histoire du Droit et des Institutions des anciens pays bourguignons, comtois et romands 18 (1956), S. 113–126.

Fonnesberg-Schmidt, Iben/Jotischky, Andrew (Hg.), Pope Eugenius III (1145–1153). The First Cistercian Pope (Church, Faith and Culture in the Medieval West), Amsterdam 2018.

Font-Réaulx, Jacques de, Les chroniques des évêques de Valence, in: Bulletin de la Société d'Archéologie et de Statistique de la Drôme 59 (1925), S. 289–306 [Teil 1]; 60 (1926), S. 97–120, 177–201, 266–283 [Teil 2].

Font-Réaulx, Jacques de, Histoire religieuse du diocèse de Valence. Des origines jusqu'à nos jours dans sa circonscription actuelle, Valence 1930.

Foulon, Jean-Hervé, Église et réforme au Moyen âge. Papauté, milieux réformateurs et ecclésiologie dans les Pays de la Loire au tournant des XI^{e}–XII^{e} siècles (Bibliothèque du Moyen âge 27), Bruxelles 2008.

Fournier, Paul, Art. Albon (Humbert d'), in: DHGE 1 (1912), Sp. 1716 f.

Frachette, Christian, Évêques et comtes en Valentinois au X^{e} siècle (879–1029): concours et concurrence pour le pouvoir, in: La ville au Moyen Âge. [Actes du 120^{e} Congrès national des sociétés historiques et scientifiques, Section d'histoire médievale et philologie, Aix-en-Provence, 23–29 octobre 1995], 2 Bde., Bd. 2: Sociétés et pouvoirs dans la ville, hg. von Noël Coulet/Olivier Guyotjeannin, Paris 1998, S. 179–192.

Framond, Martin de, Les Mercœur, in: Odilon de Mercœur. L'Auvergne et Cluny. La «Paix de Dieu» et l'Europe de l'an mil. Actes du colloque de Lavoûte-Chilhac des 10, 11 et 12 Mai 2000, hg. von der L'association du prieuré Sainte Croix de la Volte, Nonette 2002, S. 83–115.

Frauenknecht, Erwin, Die Verteidigung der Priesterehe in der Reformzeit (MGH Studien und Texte 16), Hannover 1997.

Freddi, Silvan, St. Ursus in Solothurn. Vom königlichen Chorherrenstift zum Stadtstift (870–1527) (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft 2), Köln 2014.

Fried, Johannes, Friedrich Barbarossas Krönung in Arles (1178), in: HJb 103 (1982), S. 347–371.

Fried, Johannes, Canossa. Entlarvung einer Legende. Eine Streitschrift, Berlin 2012.

Frutaz, Aimé-Pierre, Art. Burchard, in: DHGE 10 (1938), Sp. 1228.

Frutaz, Aimé-Pierre, Le fonti per la storia della Valle d'Aosta (Thesaurus ecclesiarum Italiae 1), Roma 1966.

Frutaz, Pierre, Art. Boson II, in: DHGE 9 (1937), Sp. 1322.

Frutaz, Pierre, Art. Boson III, in: DHGE 9 (1937), Sp. 1322.

Führer, Julian, König Ludwig VI. von Frankreich und die Kanonikerreform (Europäische Hochschulschriften. Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 1049), Frankfurt a. M. 2008.

Fuhrmann, Horst, Studien zur Geschichte der mittelalterlichen Patriarchate, in: ZRG Kan. 39 (1953), S. 112–176 [Teil 1]; 40 (1954), S. 1–84 [Teil 2]; 41 (1955), S. 95–183 [Teil 3].

Furrer, Sigismund, Geschichte, Statistik und Urkunden-Sammlungen über Wallis, 3 Bde., Sitten 1850–1852.

Fusconi, Gian Michele, Art. Bernardo, vescovo di San Giovanni di Moriana, beato (?), in: Bibliotheca Sanctorum 3 (1963), Sp. 64 f.

Gadille, Jacques (Hg.), Le diocèse de Lyon (Histoire des diocèses de France 16), Paris 1983.

Gaillard, Louis, Art. Die, in: DHGE 14 (1960), Sp. 429–435.

Galland, Bruno, Art. Héracle de Montboissier, in: DHGE 23 (1990), Sp. 1303 f.

Galland, Bruno, Deux archevêchés entre la France et l'Empire. Les archevêques de Lyon et les archevêques de Vienne du milieu du XII^e siècle au milieu du XIV^e siècle (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 282), Rom 1994.

Galland, Bruno, Art. Humbert de Bâgé, in: DHGE 25 (1995), Sp. 347 f.

Galland, Bruno, Art. Josserand, in: DHGE 28 (2000–2003), Sp. 289 f.

Galland, Bruno, Le rôle du royaume de Bourgogne dans la réforme grégorienne, in: Francia 29/1 (2002), S. 85–106.

Ganivet, Pierre, Représentation, répartition et évolution des pouvoirs à Lyon autour de l'An mil, in: Le royaume de Bourgogne autour de l'an Mil, hg. von Christian Guilleré/Jean-Michel Poisson/Laurent Ripart/Cyrille Ducourthial (Collection Sociétés, religions, politiques 8), Chambéry 2008, S. 131–151.

Garin, Joseph, Art. Amédée de Faucigny, in: DHGE 2 (1914), Sp. 1148.

Garin, Joseph, Art. Amison (I), in: DHGE 2 (1914), Sp. 1288 f.

Garin, Joseph, Art. Artald ou Artaud, in: DHGE 4 (1930), Sp. 771.

Garin, Joseph, Art. Aymon I^er, in: DHGE 5 (1931), Sp. 1305.

Garin, Joseph, Art. Ayrald I^er^, in: DHGE 5 (1931), Sp. 1316 f.

Garin, Joseph, Art. Boson, in: DHGE 9 (1937), Sp. 1328.

Garin, Joseph, Le pape Nicolas II. Les archevêques et évêques de Chevron, in: Recueil des mémoires et documents de l'Académie de la Val d'Isère. N.S. 9 (1937), S. 13–75.

Garin, Joseph, Art. Burchard, in: DHGE 10 (1938), Sp. 1240 f.

Garrigues, Marie-Odile, Art. Ugo (fr. *Hugues*), vescovo di Grenoble, santo, in: Bibliotheca Sanctorum 12 (1969), Sp. 759–763.

Gasmand, Marion, Les évêques de la province ecclésiatique de Bourges (milieu X^e^ – fin XI^e^ siècle), Paris 2007.

Gastaldelli, Ferruccio, Anmerkungen und historischer Kommentar, in: Bernhard von Clairvaux, Sämtliche Werke. Lateinisch/deutsch, 10 Bde., Bde. 2 und 3, hg. von Gerhard Winkler, Innsbruck 1992, S. 1046–1155 [Bd. 2], 1062–1245 [Bd. 3].

Gaussin, Pierre-Roger, Huit siècles d'histoire. L'abbaye de La Chaise-Dieu 1043–1790, Brioude 1967.

Gaussin, Pierre-Roger, Hugues de Die et l'épiscopat franco-bourguignon, 1075–1085, in: Cahiers d'histoire 13 (1968), S. 77–98.

Gawlik, Alfred, Intervenienten und Zeugen in den Diplomen Kaiser Heinrichs IV. (1056–1105). Der Übergang von der Interventions- zur Zeugenformel, Kallmünz/Opf. 1970.

Gazeau, Véronique, Normannia monastica, 2 Bde., Turnhout 2007.

Geary, Patrick J., Aristocracy in Provence. The Rhône Basin at the Dawn of the Carolingian Age (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 31), Stuttgart 1985.

Gerner, Hubert, Lyon im Frühmittelalter. Studien zur Geschichte der Stadt des Erzbistums und der Grafschaft im 9. und 10. Jahrhundert, Köln 1968.

Geuenich, Dieter/Zotz, Thomas, Die Zähringer. Hochadelsgeschlecht, Rektoren von Burgund und Stadtgründer, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer Christoph Schwinges (Berner Zeiten 2), Bern 2003, S. 28–37.

Giesebrecht, Wilhelm von, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 6 Bde., Bd. 3: Das Kaiserthum im Kampfe mit dem Papsthum, Leipzig ^5^1890.

Gilomen, Hans-Jörg, Die Grundherrschaft des Basler Cluniazenser-Priorates St. Alban im Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte am Oberrhein (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 9), Basel 1977.

Gilomen-Schenkel, Elsanne, Das Bistum Sitten und die Erzbischöfe von Tarentaise, in: Vallesia 56 (2001), S. 339–342.

Gilomen-Schenkel, Elsanne, L'Archidiocèse de Tarentaise (du V^e^ siècle à 1513), in: Das Bistum Sitten. Le diocèse de Sion. L'Archidiocèse de Tarentaise, hg. von Bernard Andenmatten/Patrick Braun (HS I/5), Basel 2001, S. 583–607.

Gilsdorf, Sean (Hg.), The Bishop, Power and Piety at the First Millennium (Neue Aspekte der europäischen Mittelalterforschung 4), Münster 2004.

Gingins-La-Sarra, Frédéric de, Les trois Burchard. Archevêques de Lyon, aux X^e^ et XI^e^ siècles, Lyon 1852.

Gingins-La-Sarra, Frédéric de, Notices sur quelques évêques qui ont occupé le siége de Lausanne au XII^e^ siècle. I. Guy dit de Marlanie, in: Mémorial de Fribourg 2 (1855), S. 355–364.

Gingins-La-Sarra, Frédéric de, Note sur Guy de Faucigny, évêque de Genève, et sur sa parenté (1078–1120), in: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde (Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses) 8/1 (1862), S. 1–6.

Giraud, Paul-Émile, Essai historique sur l'abbaye de S. Barnard et sur la ville de Romans, 2 parties en 4 volumes, Lyon 1856–1869.

Girgensohn, Dieter, Das Pisaner Konzil von 1135 in der Überlieferung des Pisaner Konzils von 1409, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971, 3 Bde., Bd. 2, hg. von den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36), Göttingen 1972, S. 1063–1100.

Gisi, Wilhelm, Die Abkunft der Bischöfe Heinrich I. und II. von Lausanne, Hugo II. und Konrad von Genf und Eberhard von Sitten, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte N. F. 5 (1888), S. 186–191.

Glocker, Wilhelm, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 5), Köln/Wien 1989.

Goetz, Hans-Werner, Kirchenschutz, Rechtswahrung und Reform. Zu den Zielen und zum Wesen der frühen Gottesfriedensbewegung in Frankreich, in: Francia 11 (1983), S. 193–240.

Goetz, Hans-Werner, La paix de Dieu en France autour de l'an Mil, in: Le roi de France et son royaume autour de l'an Mil. Actes du Colloque « Hugues Capet 987–1987, la France de l'An Mil », Paris – Senlis, 22–25 juin 1987, hg. von Michel Parisse/Xavier Barral Altet, Paris 1992, S. 131–145.

Goetz, Hans-Werner, Die Gottesfriedensbewegung im Licht neuerer Forschungen, in: Landfrieden. Anspruch und Wirklichkeit, hg. von Arno Buschmann/Elmar Wadle (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft. N. F. 98), Paderborn/Zürich 2002, S. 31–54.

Goez, Elke, Beatrix von Canossa und Tuszien. Eine Untersuchung zur Geschichte des 11. Jahrhunderts (VuF. Sonderbände 41), Sigmaringen 1995.

Goez, Elke, Der Thronerbe als Rivale. König Konrad, Kaiser Heinrichs IV. älterer Sohn, in: HJb 116 (1996), S. 1–49.

Goez, Elke, Bertha von Turin, in: Die Salier, das Reich und der Niederrhein, hg. von Tilman Struve, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 147–160.

Goez, Elke, Die frühen Quellen zur Geschichte des Zisterzienserordens, in: Norm und Realität. Kontinuität und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter, hg. von Franz J. Felten/Werner Rösener (Vita regularis. Abh. 42), Berlin 2009, S. 45–64.

Goez, Elke, Zwischen Reichszugehörigkeit und Eigenständigkeit: Heinrich V. und Italien. Ein Werkstattbericht, in: Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters, hg. von Gerhard Lubich (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Reg. Imp. 34), Wien/Köln/Weimar 2013, S. 215–232.

Goez, Elke, Mit den Mitteln einer Frau? Zur Bedeutung der Fürstinnen in der späten Salierzeit, in: Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11. –14. Jahrhundert), hg. von Claudia Zey unter Mitwirkung von Sophie Caflisch/Philippe Goridis (VuF 81), Ostfildern 2015, S. 307–336.

Goez, Werner, Kirchenreform und Investiturstreit 910–1122, bearb. von Elke Goez (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher 462), Stuttgart [2]2008.

Goggin, Hazel, Hugh Bishop of Die and Archbishop of Lyons (1073–1106). An Agent of Papal Reform in France, Thesis, University of Dublin 1995.

Gonthier, Jean-François, Vie de saint Guérin, évêque de Sion (1065–1150), Annecy 1896.

Goridis, Philippe, Gefangen im Heiligen Land. Verarbeitung und Bewältigung christlicher Gefangenschaft zur Zeit der Kreuzzüge (VuF. Sonderbände 57), Ostfildern 2015.

Graboïs, Aryeh, Le schisme de 1130 et la France, in: RHE 76 (1981), S. 593–612.

Gramsch, Robert, Das Reich als Netzwerk der Fürsten. Politische Strukturen unter dem Doppelkönigtum Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) 1225–1235 (Mittelalter-Forschungen 40), Ostfildern 2013.

Gramsch, Robert, Zerstörte oder verblasste Muster? Anwendungfelder mediävistischer Netzwerkforschung und das Quellenproblem, in: Handbuch Historische Netzwerkforschung. Grundlagen und Anwendungen, hg. von Marten Düring/Ulrich Eumann/Martin Stark/Linda von Keyserlingk (Schriften des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen (KWI) zur Methodenforschung 1), Berlin 2016, S. 85–99.

Gramsch-Stehfest, Robert, Von der Metapher zur Methode. Netzwerkanalyse als Instrument zur Erforschung vormoderner Gesellschaften, in: ZHF 47 (2020), S. 1–39.

Grandjean, Michel, Genève et les bibles atlantiques. Introduction, in: Les Bibles atlantiques. Le manuscrit biblique à l'époque de la Réforme de l'Église du XI^{e} sièce, hg. von Nadia Togni (Millennio medievale 110), Firenze 2016, S. XXI–XXXI.

Gras, Pierre, Art. Chalon-sur-Saône, in: DHGE 12 (1953), Sp. 286–302.

Grélois, Alexis, L'expansion cistercienne en France: la part des affiliations et des moniales, in: Norm und Realität. Kontinuität und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter, hg. von Franz J. Felten/Werner Rösener (Vita regularis. Abh. 42), Berlin 2009, S. 287–324.

Gresser, Georg, Die Synoden und Konzilien der Zeit des Reformpapsttums in Deutschland und Italien von Leo IX. bis Calixt II.: 1049–1123 (Konziliengeschichte. Reihe A: Darstellungen), Paderborn 2006.

Grieser, Rudolf, Das Arelat in der europäischen Politik von der Mitte des 10. bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts, Jena 1925.

Grimaldi, Laurent, Le Viennois du monde carolingien au début des temps féodaux (fin IX^{e}–XI^{e} siècle). Evolution institutionelle et sociale, thèse d'histoire du droit inédite, université de Clermont Auvergne 1, Clermont 2002.

Gros, Adolphe, La Maurienne et l'abbaye de Novalaise, in: Travaux de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Maurienne. 2ème sér. 10 (1945), S. 34–52.

Gros, Adolphe, La juridiction des évêques de Maurienne sur la vallée de Suse, in: Travaux de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Maurienne. 2ème sér. 10 (1945), S. 53–59.

Gros, Adolphe, La suffragénité du diocèse de Maurienne, in: Travaux de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Maurienne. 2ème sér. 10 (1945), S. 60–66.

Gros, Adolphe, Histoire de Maurienne. 6 Bde., Bd. 1: Des origines aux XIV^{e} siècle, Chambéry 1946.

Grosse, Rolf, Philipp I. 1060–1108, in: Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII. 888–1498, hg. von Joachim Ehlers/Heribert Müller/Bernd Schneidmüller (Beck'sche Reihe 1723), München 2006, S. 102–114, 360–362.

Grosse, Rolf, Frankreichs neue Überlegenheit um 1100, in: Salisches Kaisertum und neues Europa. Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V., hg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter, Darmstadt 2007, S. 195–215.

Grosse, Rolf, *La fille aînée de l'Église.* Frankreichs Kirche und die Kurie im 12. Jahrhundert, in: Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von

den Reformpäpsten bis zu Innozenz III., hg. von Jochen Johrendt/Harald Müller (Abh. Göttingen. N. F. 2), Berlin/New York 2008, S. 299–321.

Grosse, Rolf, *Ubi papa, ibi Roma.* Papstreisen nach Frankreich im 11. und 12. Jahrhundert, in: Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen, hg. von Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 38), Ostfildern 2012, S. 313–334.

Grosse, Rolf, *Scire et posse.* Ludwig VI. von Frankreich, in: Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters, hg. von Gerhard Lubich (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Reg. Imp. 34), Wien/Köln/Weimar 2013, S. 233–251.

Grosse, Rolf, Heinrich III., Burgund und Frankreich: Beziehungsgeflechte und ihre Träger, in: Heinrich III. (1016/17–1056). Kaiser am Beginn eines neuen Jahrtausends, hg. von Gerhard Lubich/Dirk Jäckel (Beihefte zu J. F. Böhmer, Reg. Imp. 43), Wien/Köln/Weimar 2018, S. 141–160.

Guigue, Marie-Claude, Les deux Ponce. Évêques de Mâcon. Discours de réception à l'Academie des Sciences, Belles-Lettres et Arts de Lyon. Lu dans la sèance publique du 12 juillet 1881, Lyon 1881.

Guillemain, Bernard, Les origines des éveques en France aux XI^{e} et XII^{e} siècles, in: Le istituzioni ecclesiastiche della «Societas Christiana» dei secoli XI–XII. Papato, cardinalato ed episcopato. Atti della quinta Settimana internazionale di studio Mendola, 26–31 agosto 1971 (Miscellanea del Centro di Studi Medioevali 7), Milano 1974, S. 374–402.

Guillemain, Jean, L'image du Pape dans la mosaïque d'Ainay, in: L'abbaye d'Ainay. Des origines au XII^{e} siècle, hg. von Jean-François Renaud/François Richard, Lyon 2008, S. 203–228.

Guilleré, Christian/Poisson, Jean-Michel/Ripart, Laurent/Ducourthial, Cyrille (Hg.), Le royaume de Bourgogne autour de l'an Mil (Collection Sociétés, religions, politiques 8), Chambéry 2008.

Guillot, Olivier/Sassier, Yves, Pouvoirs et institutions dans la France médiévale, 2 Bde., Bd. 1: Des origines à l'époque féodale (Collection U. Histoire médiévale), Paris ^{3}1999.

Güterbock, Ferdinand, Zur Geschichte Burgunds im Zeitalter Barbarossas, in: Zeitschrift für schweizerische Geschichte 17 (1937), S. 145–229.

Haarländer, Stephanie, Letztwillige Verfügungen hochmittelalterlicher Bischöfe im Regnum Teutonicum. Der lange Weg zur Testierfreiheit, in: Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter, hg. von Brigitte Kasten (Norm und Struktur 29), Köln/Weimar/Wien 2008, S. 599–620.

Hägermann, Dieter, Das Papsttum am Vorabend des Investiturstreits. Stephan IX. (1057–1058), Benedikt X. (1058) und Nikolaus II. (1058–1061) (Päpste und Papsttum 36), Stuttgart 2008.

Hamon, Paul, Art. Hugues, in: DHGE 25 (1995), Sp. 301 f.

Hamon, Paul, Art. Hugues (Saint), in: DHGE 25 (1995), Sp. 234 f.

Harries, Jill, Church and State in the Notitia Galliarum, in: The Journal of Roman Studies 68 (1978), S. 26–43.

Hartmann, Wilfried, Der Investiturstreit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 21), München ^{3}2007.

Hasberg, Wolfgang, Nach Canossa sollen wir gehen? Zur Wandlung einer sprachlichen Wendung, in: Canossa. Aspekte einer Wende, hg. von Wolfgang Hasberg/Hermann-Josef Scheidgen, Regensburg 2012, S. 15–38.

Hasberg, Wolfgang/Scheidgen, Hermann-Josef (Hg.), Canossa. Aspekte einer Wende, Regensburg 2012.

Haseldine, Julian, Friendship, Intimacy and Corporate Networking in the Twelfth Century. The Politics of Friendship in the Letters of Peter the Venerable, in: The English Historical Review 126 (2011), S. 251–280.

Hasler, Kurt, Ortlieb von Froburg, Bischof von Basel (1137–1164). Berater und Begleiter der staufischen Herrscher Konrad und Friedrich Barbarossa, in: Oltner Neujahrsblätter 50 (1992), S. 12–15.

Hausmann, Friedrich, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (MGH Schriften 14), Stuttgart 1956.

Hausmann, Germain, Payerne, in: Die Cluniazenser in der Schweiz, hg. von Hans-Jörg Gilomen unter Mitwirkung von Elsanne Gilomen-Schenkel (HS III/2), Basel/Frankfurt a. M. 1991, S. 391–460.

Hausmann, Germain, Romainmôtier, in: Die Cluniazenser in der Schweiz, hg. von Hans-Jörg Gilomen unter Mitwirkung von Elsanne Gilomen-Schenkel (HS III/2), Basel/Frankfurt a. M. 1991, S. 511–600.

Healy, Patrick, The Chronicle of Hugh of Flavigny. Reform and the Investiture Contest in the Late Eleventh Century (Church, Faith and Culture in the Medieval West), Aldershot 2006.

Hefele, Karl Joseph von, Histoire des conciles d'après les documents originaux. Nouvelle traduction française faite sur la deuxième édition allemande corrigé et augmenté de notes critiques par Henri Leclercq, 11 Bde., Paris 1907–1921.

Heidrich, Ingrid, Beobachtungen zur Stellung der Bischöfe von Speyer im Konflikt zwischen Heinrich IV. und den Reformpäpsten, in: FMSt 22 (1988), S. 266–285.

Heinemann, Hartmut, Untersuchungen zur Geschichte der Zähringer in Burgund, in: AfD 29 (1983), S. 42–192 [Teil 1]; 30 (1984), S. 97–257 [Teil 2].

Hellgardt, Ernst, Notkers des Deutschen Brief an Bischof Hugo von Sitten, in: Befund und Deutung. Zum Verhältnis von Empirie und Interpretation in Sprach- und Literaturwissenschaft. Hans Fromm zu seinem 60. Geburtstag zum 26. Mai 1979 von seinen Schülern, hg. von Klaus Grubmüller/Ernst Hellgardt/Heinrich Jellissen/Marga Reis, Tübingen 1979, S. 169–192.

Herkenrath, Rainer Maria, Die burgundische Heirat Kaiser Friedrichs I., in: Ecclesia peregrinans. Josef Lenzenweger zum 70. Geburtstag, hg. von Karl Amon, Wien 1986, S. 89–94.

Hermann, Oliver, Lothar III. und sein Wirkungsbereich. Räumliche Bezüge königlichen Handelns im hochmittelalterlichen Reich (1125–1137) (Europa in der Geschichte. Schriften zur Entwicklung des modernen Europa 5), Bochum 2000.

Hessel, Alfred, Cluny und Mâcon. Ein Beitrag zur Geschichte der päpstlichen Exemtionsprivilegien, in: ZKG 22 (1901), S. 516–524.

Hiestand, Rudolf, Les légats pontificaux en France du milieu du XI^{e} à la fin du XII^{e} siècle, in: L'Église de France et la papauté (X^{e}–XIII^{e} siècle) / Die französische Kirche und das Papsttum (10. –13. Jahrhundert). Actes du XXVI^{e} colloque historique franco-allemand organisé en coopération avec l'École nationale des chartes par l'Institut historique allemand de Paris (Paris, 17–19 octobre 1990), hg. von Rolf Grosse (Studien und Dokumente zur Gall. Pont. 1), Bonn 1993, S. 54–80.

Hirschmann, Frank, Verdun im hohen Mittelalter. Eine lothringische Kathedralstadt und ihr Umland im Spiegel der geistlichen Institutionen, 3 Bde. (Trierer historische Forschungen 27), Trier 1996.

Histoire littéraire de la France. Ouvrage commencé par des religieux bénédictins de la congrégation de Saint-Maur, et continué par une Commisson prise dans la Classe d'Histoire et de Littérature ancienne de l'Institut, 46 Bde., Bd. 13: Suite du douzième siécle, Paris 1814.

Hitzbleck, Kerstin, Verflochten, vernetzt, verheddert? Überlegungen zu einem erfolgreichen Paradigma, in: Grenzen des Netzwerks 1200–1600, hg. von Kerstin Hitzbleck/Klara Hübner, Ostfildern 2014, S. 17–40.

Hlawitschka, Eduard, Zur Herkunft und zu den Seitenverwandten des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden. Genealogische und politisch-historische Untersuchungen, in: Die Salier und das Reich, 3 Bde., Bd. 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, hg. von Stefan Weinfurter unter Mitarbeit von Helmuth Kluger (Publikationen zur Ausstellung »Die Salier und Ihr Reich«), Sigmaringen 1991, S. 175–220.

Hlawitschka, Eduard, Die Ahnen der hochmittelalterlichen deutschen Könige, Kaiser und ihrer Gemahlinnen. Ein kommentiertes Tafelwerk, 3 Bde., Bd. 1: 911–1137; Bd. 2: 1138–1197 (MGH Hilfsmittel 25, 26), Hannover 2006–2009.

Hochholzer, Elmar, Die Lothringische (›Gorzer‹) Reform, in: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, hg. von Ulrich Faust/Franz Quarthal (Germania Benedictina 1), St. Ottilien 1999, S. 43–87.

Hoffmann, Hartmut, Ivo von Chartres und die Lösung des Investiturproblems, in: DA 15 (1959), S. 393–440.

Hoffmann, Hartmut, Von Cluny zum Investitursteit, in: AKG 45 (1963), S. 165–209.

Hoffmann, Hartmut, Gottesfriede und Treuga Dei (MGH Schriften 20), Stuttgart 1964.

Hoffmann, Hartmut, Zu den Briefen des Petrus Venerabilis, in: QFIAB 49 (1969), S. 399–441.

Hoffmann, Hartmut, Grafschaften in Bischofshand, in: DA 46 (1990), S. 375–480.

Hoffmann, Hartmut, Ein König und seine Bischöfe in Frankreich und im Deutschen Reich 936–1060, in: Bischof Burchard von Worms. 1000–1025, hg. von Wilfried Hartmann (Quellen und Abh. zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 100), Mainz 2000, S. 79–127.

Hofmeister, Adolf, Das Wormser Konkordat. Zum Streit um seine Bedeutung, in: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Spätmittelalters und der Neuzeit. Festschrift Dietrich Schäfer zum siebzigsten Geburtstag dargebracht von seinen Schülern, hg. von Adolf Hofmeister, Jena 1915 [ND: Sonderaugabe mit einem Vorwort zur Neuausgabe von Roderich Schmidt (Libelli 89), Darmstadt 1962], S. 64–148.

Hofmeister, Adolf, Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter. Eine Studie über die Entstehung des arelatischen Reiches und seine politische Bedeutung, Darmstadt ^{2}1963.

Hoke, Rudolf, Die Freigrafschaft Burgund, Savoyen und die Reichsstadt Besançon im Verbande des mittelalterlichen deutschen Reiches, in: ZRG Germ. 79 (1962), S. 106–194.

Holenstein, André, Heldensieg und Sündenfall. Der Sieg über Karl den Kühnen in der kollektiven Erinnerung der Eidgenossen, in: Karl der Kühne von Burgund. Fürst zwischen europäischem Adel und der Eidgenossenschaft, hg. von Klaus Oschema/Rainer Christoph Schwinges, Zürich 2010, S. 327–342.

Hoppeler, Robert, Beiträge zur Geschichte des Wallis im Mittelalter, Zürich 1897.

Horn, Michael, Studien zur Geschichte Papst Eugens III. (1145–1153) (Europäische Hochschulschriften. Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 508), Frankfurt a. M./Bern/New York/Berlin 1992.

Houben, Hubert, Roger II. von Sizilien. Herrscher zwischen Orient und Okzident, Darmstadt ^{2}2010 (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance).

Huber, Joachim Manuel, Der sogenannte »Grosse Reliquienschrein« im Domschatz zu Sitten. Eine Untersuchung zu Geschichte, Konstruktion, Ikonographie und Stil eines mit Silberreliefs verkleideten

Reliquienschreins des 11. Jahrhunderts im Alpenraum. Abhandlung zur Erlangung der Doktowürde der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, Winterthur 1998.

Hudry, Marius, Pour le IX^e centenaire de l'élection d'un pape savoyard, 1059–1959. Où est né le pape Nicolas II (1059–1061)?, in: Cahiers du vieux Conflans 41 (1959), S. 1–5.

Hugener, Rainer, Buchführung für die Ewigkeit. Totengedenken, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter, Zürich 2014.

Huizinga, Johan, Autumntide of the Middle Ages. A Study of Forms of Life and Thought of the Fourteenth and Fifteenth Centuries in France and the Low Countries, translated by Diane Webb, edited by Graeme Small/Anton van der Lem, Leiden 2020.

Hüls, Rudolf, Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms 1049–1130 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 48), Tübingen 1977.

Huot, François, Bourg-Saint-Pierre (Saint-Pierre du Mont-Joux), in: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, hg. von Elsanne Gilomen-Schenkel (HS III/1), Bern 1986, S. 248–252.

Huyghebaert, Nicolas-Norbert, Un légat de Grégoire VII en France: Warmond de Vienne, in: RHE 40 (1944–1945), S. 187–200.

Jacob, Louis, Le royaume de Bourgogne sous les empereurs Franconiens (1038–1125). Essai sur la domination impériale dans l'est et le sud-est de la France aux XI^me et XII^me siècles, in: Bulletin de la Société de Statistique, des Sciences Naturelles et des Arts Industriels du Département de l'Isère. 4^eme Sér. 10 (1908), S. 5–159.

Jacqueline, Bernard, Episcopat et papauté chez Saint Bernard de Clairvaux, Paris 1975.

Jacquin, Alcide-Mannès, Art. Bâle (Évêché de), in: DHGE 6 (1932), Sp. 348–353.

Jakobs, Hermann, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (Kölner Historische Abh. 16), Köln/Graz 1968.

Jal, François, L'abbaye de Saint-Rigaud et le Brionnais de 1050 à 1180, in: Paray-le-Monial. Brionnais-Charolais. Le renouveau des études romanes. II^e colloque scientifique international de Paray-le-Monial (2–3–4 octobre 1998), hg. von Nicolas Reveyron/Michel Rocher/Marie-Thérèse Engel, Paray-le-Monial 2000, S. 153–162.

Jansen, Dorothea, Einführung in die Netzwerkanalyse. Grundlagen, Methoden, Forschungsbeispiele, Wiesbaden ^{3}2006.

Janssen, Wilhelm, Die päpstlichen Legaten in Frankreich, vom Schisma Anaklets II. bis zum Tode Coelestins III. (1130–1198) (Kölner Historische Abh. 6), Köln 1961.

Jarnut, Jörg/Wemhoff, Matthias (Hg.), Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung (MittelalterStudien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens 13), Paderborn 2006.

Jarousseau, Guy, Le développement du culte de saint Maurice en Anjou. Le rôle d'Eusébe Brunon, chantre d'Autun devenu évêque d'Angers (1047–1081), in: Autour de Saint Maurice. Actes du colloque »Politique, société et construction identitaire: Autour de Saint Maurice, 29 septembre–2 octobre 2009, Besançon (France) – Saint-Maurice (Suisse)«, hg. von Nicole Brocard/Françoise Vannotti/Anne Wagner, Saint-Maurice 2012, S. 289–309.

Jasper, Detlev, Das Papstwahldekret von 1059. Überlieferung und Textgestalt (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 12), Sigmaringen 1986.

Jasper, Detlev, Erzwungener Eid, Exceptio spolii, Raub von Kirchengut. Pseudo-Isidor in einigen ungedruckten Briefen des 11. Jahrhunderts, in: Fortschritt durch Fälschungen? Ursprung, Gestalt und Wirkungen der pseudoisodorischen Fälschungen. Beiträge zum gleichnamigen Symposium an der Universität Tübingen vom 27. und 28. Juli 2001, hg. von Wilfried Hartmann/Gerhard Schmitz (MGH Studien und Texte 31), Hannover 2001, S. 125–160.

Jaspert, Nikolas, Die Kreuzzüge (Geschichte kompakt), Darmstadt [7]2020.

Jobin, Jean Baptiste, Saint Bernard et sa famille, Poitiers 1891.

Johrendt, Jochen, Die Reisen der frühen Reformpäpste. Ihre Ursachen und Funktionen, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 96 (2001), S. 57–94.

Johrendt, Jochen, Das Innozenzianische Schisma aus kurialer Perspektive, in: Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen, hg. von Harald Müller/Brigitte Hotz (Papsttum im mittelalterlichen Europa 1), Wien/Köln/Weimar 2012, S. 127–163.

Johrendt, Jochen, Der Investiturstreit (Geschichte kompakt), Darmstadt 2018.

Joller, Franz-Joseph, Hermenfrid von Sitten (1054–1084), in: Katholische Schweizer-Blätter für christliche Wissenschaft 6 (1864), S. 365–369, 418–423.

Jordan, Édouard, Art. Calliste II, in: DHGE 11 (1949), Sp. 424–437.

Julien, Eva, Netzwerkanalyse in der Mediävistik. Probleme und Perspektiven im Umgang mit mittelalterlichen Quellen, in: VSWG 100 (2013), S. 135–153.

Kahl, Hans-Dietrich, Die Angliederung Burgunds an das mittelalterliche Imperium. Zum geschichtlichen Hintergrund des Schatzfundes von Corcelle-près-Payerne, in: Schweizerische numismatische Rundschau 48 (1969), S. 13–106.

Kaiser, Reinhold, Art. Belley, in: Lex.MA 1 (1980), Sp. 1847.

Kaiser, Reinhold, Art. Besançon, in: Lex.MA 1 (1980), Sp. 2052–2055.

Kaiser, Reinhold, Bischofsherrschaft zwischen Königtum und Fürstenmacht. Studien zur bischöflichen Stadtherrschaft im westfränkisch-französischen Reich im frühen und hohen Mittelalter (Pariser historische Studien 17), Bonn 1981.

Kaiser, Reinhold, Les évêques de Langres dans leur fonction de « Missi dominici », in: Aux origines d'une seigneurie ecclésiastique. Langres et ses évêques, VIII[e]–XI[e] siècles. Actes du colloque Langres-Ellwangen, Langres, 28 juin 1985, Langres 1986, S. 91–113.

Kaiser, Reinhold, Bistumsgründungen im Merowingerreich im 6. Jahrhundert, in: Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum. Referate beim Wissenschaftlichen Colloquium zum 75. Geburtstag von Eugen Ewig am 28. Mai 1988, hg. von Rudolf Schieffer (Beihefte der Francia 22), Sigmaringen 1990, S. 9–39.

Kaiser, Reinhold, Die Burgunder (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher 586), Stuttgart 2004.

Kallmann, Richard, Die Beziehungen des Königreichs Burgund zu Kaiser und Reich von Heinrich III. bis auf die Zeit Friedrichs I., in: Jb. für schweizerische Geschichte 14 (1889), S. 1–110.

Kamp, Hermann, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Darmstadt 2001.

Kamp, Hermann, Burgund. Geschichte und Kultur (C.H.Beck Wissen 2414), München [3]2020.

Kehr, Paul, Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. (Abh. Berlin 3), Berlin 1931.

Keupp, Jan, Art. Königsdienst, in: 2HRG 3 (2014), Sp. 33–35.

Kleinclausz, Arthur/Montauzan, Camille Germain de/Pouzet, Philibert/Déniau, Jean/Doucet, Roger (Hg.), Histoire de Lyon, 3 Bde., Bd. 1: Des origines à 1595, Lyon 1939.

Kleingärtner, Sunhild/Zeilinger, Gabriel, Raumbildung durch Netzwerke? Eine Einführung, in: Raumbildung durch Netzwerke? Der Ostseeraum zwischen Wikingerzeit und Spätmittelalter aus archäologischer und geschichtswissenschaftlicher Perspektive. Beiträge des am 28. und 29. Oktober 2010 in Kiel veranstalteten wissenschaftlichen Workshops, hg. von Sunhild Kleingärtner/Gabriel Zeilinger (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters. Beihefte 23), Bonn 2012, S. 9–18.

Klewitz, Hans-Walter, Die Entstehung des Kardinalskollegiums, in: ZRG Kan. 25 (1936), S. 115–221.

Klocke, Lisa, Die Integration Burgunds in das Kaiserreich – Eine Analyse der Netzwerke burgundischer Bistümer, in: Espaces ecclésiastiques et seigneuries laïques modèles et conflits en zones d'interface (IX^{e}–XIII^{e} siècles)/Kirchliche Räume und weltliche Herrschaften. Definitionen, Modelle und Konflikte in Kontaktzonen (9.–13. Jahrhundert), hg. von Tristan Martine/Jessika Nowak/Jens Schneider (Histoire ancienne et médiévale 173), Paris 2021, S. 169–182.

Klocke, Lisa, Von Sachsen nach Burgund oder: Aus dem Westen nichts Neues? Literarische Grenzüberschreitungen eines Geschichtsschreibers, in: Thietmar von Merseburg. Historiographie der Grenzwelten, hg. von Dirk Jäckel/Lisa Klocke/Matthias Weber (Studien zur Vormoderne 4), Berlin 2021, S. 21–57.

Knight, Gilian R., The Correspondence between Peter the Venerable and Bernard of Clairvaux. A Semantic and Structural Analysis (Church, Faith, and Culture in the Medieval West), Aldershot 2002.

Kohl, Thomas, Streit, Erzählung und Epoche. Deutschland und Frankreich um 1100 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 67), Stuttgart 2019.

Kohnle, Armin, Abt Hugo von Cluny (1049–1109) (Beihefte der Francia 32), Sigmaringen 1993.

Körntgen, Ludger, Der Investiturstreit und das Verhältnis von Religion und Politik im Frühmittelalter, in: Religion und Politik im Mittelalter. Deutschland und England im Vergleich / Religion and Politics in the Middle Ages. Germany and England by Comparison, hg. von Ludger Körntgen/Dominik Wassenhoven (Prinz-Albert-Studien 29), Berlin/Boston 2013, S. 89–115.

Körntgen, Ludger/Wassenhoven, Dominik (Hg.), Patterns of Episcopal Power. Strukturen bischöflicher Herrschaftsgewalt im westlichen Europa des 10. und 11. Jahrhunderts (Prinz-Albert-Forschungen 6), Berlin 2011.

Koziol, Geoffrey, The Conquest of Burgundy, the Peace of God, and the Diplomas of Robert the Pious, in: French Historical Studies 37 (2014), S. 173–214.

Krafft, Otfried, Papsturkunde und Heiligsprechung. Die päpstlichen Kanonisationen vom Mittelalter bis zur Reformation. Ein Handbuch (AfD Beiheft 9), Köln/Weimar/Wien 2005.

Krafft, Otfried, Heiligsprechungen im Schisma. Chancen und Grenzen eines Mittels der Obödienzfestigung, in: Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen, hg. von Harald Müller/Brigitte Hotz (Papsttum im mittelalterlichen Europa 1), Wien/Köln/Weimar 2012, S. 363–389.

Krause, Hans-Georg, Einleitung, unter Mitwirkung von Beate Schilling, in: Die Touler Vita Leos IX., hg. von Hans-Georg Krause (MGH SS rer. Germ. 70), Hannover 2007, S. 1–66.

Kundert, Werner, Das Erzbistum Besançon, in: Schweizerische Kardinäle. Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer (Annecy, Aquileja, Basel, Besançon, Chur), hg. von Albert Bruckner (HS I/1), Bern 1972, S. 437–448.

Laffont, Pierre-Yves, Sur les marges occidentales du royaume de Bourgogne: le Vivarais (IX^{e}–XI^{e} siècle), in: Le royaume de Bourgogne autour de l'an Mil, hg. von Christian Guilleré/Jean-Michel Poisson/

Laurent Ripart/Cyrille Ducourthial (Collection Sociétés, religions, politiques 8), Chambéry 2008, S. 153–174.

Laffont, Pierre-Yves, Les chanoines et le chapitre cathédral de l'Église de Viviers du X^e^ au XII^e^ siècle, in: Une Église du Midi. L'Église cathédrale de Viviers du haut Moyen Âge à l'époque Moderne (actes du colloque de Viviers, 10–11 septembre 2010), hg. von Michel Boyer/Pierre-Yves Laffont/Daniel Le Blévec (N° spécial de la Revue du Vivarais 116), Aubenas-en-Vivarais 2012, S. 105–130.

Lafond, Yves, Art. Allobroges, in: Der Neue Pauly 1 (1996), Sp. 528.

Lamke, Florian, Cluniacenser am Oberrhein. Konfliktlösungen und adlige Gruppenbildung in der Zeit des Investiturstreits (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 54), Freiburg i. Br./München 2009.

Laudage, Johannes, Die papstgeschichtliche Wende, in: Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen, hg. von Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 38), Ostfildern 2012, S. 51–68.

Lauer, Philippe, Notice sur le Trésor du Sancta Sanctorum au Latran, in: Le Moyen Âge 19 (1906), S. 189–198.

Lauranson-Rosaz, Christian, Art. Mercoeur, in: Lex.MA 6 (1993), Sp. 536 f.

Laurent, Jacques, Le problème des commencements de Cîteaux, in: Annales de Bourgogne 6 (1934), S. 213–229.

Lawo, Mathias, Studien zu Hugo von Flavigny (MGH Schriften 61), Hannover 2010.

Le Coq, Aurélien, La trajectoire des Guigues d'Albon. Réseaux et lieux de pouvoir, X^e^ – XII^e^ siècle, in: Florilegium 29 (2012), S. 201–227.

Le Coq, Aurélien, Hugues de Châteauneuf, évêque de Grenoble (1080–1132). Réforme grégorienne et pouvoir épiscopal entre Rhône et Alpes. Thèse de doctorat en histoire médiévale, Université Paris-Est Marne-la-Vallée, 2015, https://tel.archives-ouvertes.fr/tel-01304778 (Stand: 16. 12. 2022).

Leclercq, Jean, Art. Clairvaux, in: Lex.MA 2 (1983), Sp. 2119 f.

Lemarié, Joseph, Le Pontifical d'Hugues de Salines, son « Ordo Missae » et son « Libellus precum », in: StM. 3. ser. 19 (1978), S. 363–426.

Lewis, Andrew W., La date du mariage de Louis VI et d'Adelaïde de Maurienne, in: BECh 148 (1990), S. 5–16.

Liebeskind, Wolfgang-Amédée, Un prélat médiéval: Ermenfroid, évêque de Sion, in: Wolfgang-Amédée Liebeskind, Institutions politiques et traditions nationales (Mémoires publiés par la Faculté de Droit de Genève 38), Genève 1973, S. 132–153.

Limouzin-Lamothe, Raymond, Art. Étienne, archévêque de Vienne, in: Dictionnaire de biographie française 13 (1975), Sp. 200.

Lipkin, Joel, The Entrance of the Cistercians into the Church Hierarchy, 1098–1227. The Bernadine Influence, in: The Chimaera of his Age. Studies on Bernard of Clairvaux, hg. von E. Rozanne Elder/John R. Sommerfeldt (Studies in Medieval Cistercian History 5), Kalamazoo 1980, S. 61–75.

Locatelli, René, Frédéric I^er^ et le royaume de Bourgogne, in: Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers, hg. von Alfred Haverkamp (VuF 40), Sigmaringen 1992, S. 169–197.

Locatelli, René, L'expansion de l'orde cistercien au temps de saint Bernard, in: Bernard de Clairvaux. Histoire, mentalités, spiritualité, hg. vom Colloque de Lyon-Cîteaux-Dijon (Sources chrétiennes 380), Paris 1992, S. 103–140.

Locatelli, René, Sur les chemins de la perfection. Moines et chanoines dans le diocèse de Besançon vers 1060–1220 (Centre Européen de Recherches sur les Congrégations et Ordres Religieux. Travaux et Recherches 2), Saint-Étienne 1992.

Locatelli, René, Papauté et cisterciens du diocèse de Besançon au XII[e] siècle, in: L'Église de France et la papauté (X[e]–XIII[e] siècle) / Die französische Kirche und das Papsttum (10. –13. Jahrhundert). Actes du XXVI[e] colloque historique franco-allemand organisé en coopération avec l'École nationale des chartes par l'Institut historique allemand de Paris (Paris, 17–19 octobre 1990), hg. von Rolf Grosse (Studien und Dokumente zur Gall. Pont.), Bonn 1993, S. 304–325.

Locatelli, René, Un modèle d'évêque au XII[e] siècle. Pierre II de Tarentaise (1140/41–1174), in: Papauté, monachisme et théories politiques. Études d'histoire médiévale offertes à Marcel Pacaut, 2 Bde, Bd. 2: Les Églises locales, hg. von Pierre Guichard/Marie-Thérèse Lorcin/Jean-Michel Poisson/Michel Rubellin (Collection d'histoire et d'archéologie médiévales 2), Lyon 1994, S. 717–736.

Locatelli, René/Fiétier, Roland, Naissance et essor du comté de Bourgogne (XI[e]–XIII[e] siècles), in: Histoire de la Franche-Comté, hg. von Roland Fiétier (Univers de la France et des pays francophones 40), Toulouse 1978, S. 121–161.

Locatelli, René/Moyse, Gérard/Vregille, Bernard de, La Franche-Comté entre le Royaume et l'Empire (fin IX[e]–XII[e] siècle), in: Francia 15 (1987), S. 109–148.

Lohrmann, Dietrich, Das Papsttum und die Grafschaft Burgund im 11. –12. Jahrhundert, in: Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts, hg. von Ernst-Dieter Hehl/Ingrid Heike Ringel/Hubertus Seibert (Mittelalter-Forschungen 6), Stuttgart 2002, S. 61–75.

Lohrmann, Dietrich, Ludwig VI. 1108–1137, in: Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII. 888–1498, hg. von Joachim Ehlers/Heribert Müller/Bernd Schneidmüller (Beck'sche Reihe 1723), München 2006, S. 115–125, 362 f.

Lohrmann, Dietrich, Papes et cardinaux en France et en Bourgogne au temps de la Réforme grégorienne, in: L'abbaye d'Ainay. Des origines au XII[e] siècle, hg. von Jean-François Renaud/François Richard, Lyon 2008, S. 161–180.

Lohse, Tillmann, Welche Rolle spielte Heinrich II. bei der Basler Münsterweihe im Jahr 1019?, in: Gold & Ruhm. Kunst und Macht unter Kaiser Heinrich II., hg. von Marc Fehlmann/Michael Matzke/Sabine Söll-Tauchert, München 2019, S. 224–227.

Lorenz, Sönke, Klöster und Stifte: Zur Sakrallandschaft Schwaben im 10. und frühen 11. Jahrhundert. Ein Überblick, in: Schwaben vor tausend Jahren, hg. von Barbara Scholkmann/Sönke Lorenz (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 69), Filderstadt 2002, S. 62–139.

Lorke, Ariane, Kommunikation über Kirchenreform im 11. Jahrhundert (1030–1064). Themen, Personen, Strukturen (Mittelalter-Forschungen 55), Ostfildern 2019.

Lovie, Jacques, Les diocèses de Chambéry, Tarentaise, Maurienne (Histoire des diocèses de France 11), Paris 1979.

Löw, Martina, Raumsoziologie (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1506), Frankfurt a. M. [8]2015.

Lubich, Gerhard, Statt einer Zusammenfassung: Worms, das Reich und Europa – Dimensionen eines gescheiterten Kriegszugs, in: Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des

Hochmittelalters, hg. von Gerhard Lubich (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Reg. Imp. 34), Wien/Köln/Weimar 2013, S. 301–337.

Lubich, Gerhard, Der Weg nach Besançon. Burgundpolitik und Herrschaftsgestaltung in der Frühzeit Friedrich Barbarossas, in: Ein Raum im Umbruch? Herrschaftsstrategien in Besançon im Hochmittelalter, hg. von Jessika Nowak/Jens Schneider/Anne Wagner, Wien/Köln/Weimar 2020, S. 93–102.

Lugge, Margret, »Gallia« und »Francia« im Mittelalter. Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen geographisch-historischer Terminologie und politischem Denken vom 6.–15. Jahrhundert (Bonner Historische Forschungen 15), Bonn 1960.

Lugon, Antoine/Dubuis, François-Olivier, Basse Antiquité et féodalité, IV[e] – XIII[e] s., in: Histoire du Valais, 4 Bde. Bd. 1: Assises lointaines, époque romaine, basse Antiquité et féodalité, hg. von Philippe Curdy/François Wiblé/Antoine Lugon/François-Olivier Dubuis (Annales valaisannes), Sion 2002, S. 129–225.

Lugon, Clovis, Saint Guérin, abbé d'Aulps, évêque de Sion. « Un homme et une province ». Romandie-Savoie au XII[e] siècle, Genève 1970.

Lühe, Wilhelm, Hugo von Die und Lyon. Legat von Gallien, Breslau 1898.

Luther, Johannes, Kanzler, Bischof, Legat. Leben und Nachwirken des Bischofs Ermenfried von Sitten, in: Blätter aus der Walliser Geschichte 48 (2016), S. 173–237.

Madignier, Jacques, Les chanoines du chapitre cathédral d'Autun. Du XI[e] siècle à la fin du XIV[e] siècle, Langres 2011.

Magnani Soanes-Christen, Eliana, Monastères et Aristocratie en Provence milieu X[e]–début XII[e] siècle (Vita regularis. Abh. 10), Münster 1999.

Magnien, Emile, Histoire de Mâcon et du Mâconnais, Mâcon 1971.

Mainz, Christine, Die Besetzung der burgundischen Bistümer im Zeitalter der Salier und Staufer (Im Auszug veröffentlicht). Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde genehmigt von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, Bonn 1921.

Maleczek, Werner, Das Kardinalskollegium unter Innocenz II. und Anaklet II., in: AHP 19 (1981), S. 27–78.

Maleczek, Werner, Art. Calixtus II. (Guido), Papst, in: Lex.MA 2 (1983), Sp. 1397 f.

Maleczek, Werner, Papst und Kardinalkolleg von 1191 bis 1216. Die Kardinäle unter Coelestin III. und Innocenz III. (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom. I. Abt.: Abh. 6), Wien 1984.

Mallet, Edouard, Sur l'évêque Guy de Faucigny et les chartes qui le concernent, in: Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève 1/2 (1841), S. 127–159.

Malone, Carolyn Marino, Saint-Bénigne de Dijon en l'an mil, *totius Galliae basilicis mirabilior.* Interprétation politique, liturgique et théologique (Disciplina monastica 5), Turnhout 2009.

Manteyer, Georges de, Les origines de la Maison de Savoie en Bourgogne, (910–1060), 3 Bde., Rom 1899–1904 [ND: Genf 1978, 3 Bde. in einem Bd.].

Manteyer, Georges de, Les origines du Dauphiné de Viennois. La première race des comtes d'Albon (843–1228), in: Bulletin de la Société d'études historiques scientifiques et litteraires des Hautes-Alpes. 5[e] sér. 44 (1925), S. 50–140.

Marchal, Guy P., Was war das weltliche Kanonikerinstitut im Mittelalter? Dom- und Kollegiatstifte. Eine Einführung und eine neue Perspektive, in: RHE 94 (1999), S. 761–807 [Teil 1]; 95 (2000), S. 7–53 [Teil 2].

Marchal, Guy P., Das Patriarchat Aquileja, in: Schweizerische Kardinäle. Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer (Annecy, Aquileja, Basel, Besançon, Chur), hg. von Albert Bruckner (HS I/1), Bern 1972, S. 93–126.

Marchal, Guy P., Art. Basel. II. Das Bistum, in: Lex.MA 1 (1980), Sp. 1506–1508.

Margue, Michel, Lotharingien als Reformraum (10. bis Anfang des 12. Jahrhunderts), in: Lotharingien und das Papsttum im Früh- und Hochmittelalter. Wechselwirkungen im Grenzraum zwischen Germania und Gallia, hg. von Klaus Herbers/Harald Müller (Abh. Göttingen. N. F. 45), Berlin 2017, S. 12–38.

Marilier, Jean, Art. Ponzio (fr. *Ponce*), vescovo di Belley, santo, in: Bibliotheca Sanctorum 10 (1968), Sp. 1018–1020.

Mariotte, Jean-Yves, Le comté de Bourgogne sous les Hohenstaufen 1156–1208 (Cahiers d'études comtoises 4), Paris 1963.

Mariotte, Jean-Yves, L'église face aux pouvoirs laïcs (IX^{e} s. – 1260), in: Le diocèse de Genève-Annecy, hg. von Henri Baud (Histoire des diocèses de France 19), Paris 1985, S. 29–49.

Martin, Bruno-Jean, Un évêque cistercien au XII^{e} siècle. Jean de Bonnevaux, évêque de Valence, in: Revue drômoise 432 (1984), S. 85–91.

Martine, Tristane/Winandy, Jérémy (Hg.), La Réforme grégorienne, une »révolution totale«? (Recontres 494/ Civilisation médiévale 42), Paris 2021.

Marxreiter, Benedikt, Überlegungen zur Quellengrundlage der sog. St. Galler Hermann-Fortsetzung (1054–1102) für die Berichte bis zum Jahr 1064, in: DA 75 (2019), S. 515–552.

Massaut, Jean-Pierre, Le diocèse de Genève et le grand schisme. A propos d'un ouvrage récent, in: Le Moyen Âge 85 (1979), S. 329–332.

Massini, Rudolf, Das Bistum Basel zur Zeit des Investiturstreites (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 24), Basel 1946.

Maurer, Helmut, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978.

Maurer, Markus, Pabst Calixt II., 2 Bde., Bd. 1: I. Theil. Vorgeschichte, Bd. 2: II. Theil. Pontifikat. 1. Buch: Von der Wahl bis zur Feststetzung in Italien, München 1886–1889.

Mayer, Hans Eberhard, Zwei Fragmente des Chartulars des Bistums Lausanne, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 9 (1959), S. 465–488.

Mayer, Hans Eberhard, Die Alpen und das Königreich Burgund, in: Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters. Reichenau-Vorträge 1961–1962, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte (VuF 10), Sigmaringen 1965, S. 57–76.

Mayer, Hans Eberhard, Geschichte der Kreuzzüge (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher 86), Stuttgart ^{10}2005.

Mazel, Florian, La noblesse et l'Église en Provence, fin X^{e} – début XIV^{e} siècle. L'exemple des familles d'Agoult-Simiane, de Baux et de Marseille (CTHS-Histoire 4), Paris 2002.

Mazel, Florian, Kirche, Mächte und Grundherrschaft in der Provence des 10. und 11. Jahrhunderts, in: Zwischen Basel und Marseille: Das Burgund der Rudolfinger (9.–11. Jahrhundert). De Bâle à Marseille:

l'espace bourguignon à l'époque rodolphienne (IX^{e}–XI^{e} siècles), hg. von Jessika Nowak/Jan Rüdiger (Itinera. Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte 46), Basel 2019, S. 115–135.

McKeon, Peter A., Gregory VII and the Primacy of Archbishop Gebuin of Lyons, in: Church History 38 (1969), S. 3–8.

Meier, Matthias, Gründung und Reform erinnern. Die Geschichte des Klosters Muri aus der Perspektive hochmittelalterlicher Quellen (VuF. Sonderbände 61), Ostfildern 2020.

Meier, Mischa, Geschichte der Völkerwanderung. Europa, Asien und Afrika vom 3. bis zum 8. Jahrhundert n. Chr., München ^{3}2020.

Mehne, Joachim, Cluniacenserbischöfe, in: FMSt 11 (1977), S. 241–287.

Melville, Gert, Aspekte zum Vergleich von Krisen und Reformen in mittelalterlichen Klöstern und Orden, in: Mittelalterliche Orden und Klöster im Vergleich: Methodische Ansätze und Perspektiven, hg. von Gert Melville/Anne Müller (Vita regularis. Abh. 34), Berlin 2007, S. 139–160.

Melville, Gert, Die Zisterzienser und der Umbruch des Mönchtums im 11. und 12. Jahrhundert, in: Norm und Realität. Kontinuität und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter, hg. von Franz J. Felten/Werner Rösener (Vita regularis. Abh. 42), Berlin 2009, S. 23–43.

Merlo, Grado Giovanni, Art. Aosta, in: Lex.MA 1 (1980), Sp. 740 f.

Meyer, Bruno, Das Ende des Herzogtums Schwaben auf linksrheinischem Gebiet, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 78 (1960), S. 65–109.

Meyer von Knonau, Gerold, Die Einsetzung Bischof Burchard's von Basel 1072 und Bischof Burchard's von Lausanne 1073 in ihren Beziehungen zum Gegensatz zwischen König Heinrich IV. und Herzog Rudolf, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte N. F. 6 (1890–1893), S. 161–163.

Meyer von Knonau, Gerold, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 7 Bde., Leipzig 1890–1909 [ND: Berlin 1964–1966].

Meyer-Gebel, Marlene, Bischofsabsetzungen in der deutschen Reichskirche vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Ausbruch des Alexandrinischen Schismas (1159) (Bonner Historische Forschungen 55), Bonn 1992.

Michaux, Gabrielle, Le chapitre cathédral de Saint-Jean-de-Maurienne du XI^{e} au XIV^{e} siècle (Société d'histoire et d'archéologie de Maurienne 37), Saint-Jean de Maurienne 2003.

Michiels, Guibert, Art. Jarenton, in: DHGE 26 (1995–1997), Sp. 1056 f.

Miethke, Jürgen, Die Anfänge des Zisterzienserordens, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Eine Ausstellung des Landschaftsverbandes Rheinland. Rheinisches Museumsamt, Brauweiler. Aachen, Krönungssaal des Rathauses 3. Juli – 28. September 1980, hg. von Kaspar Elm/Peter Joerissen/Hermann Josef Roth (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10), Bonn 1980, S. 41–46.

Moeglin, Jean-Marie, La Gallia entre la Francia et la Germania au cours des derniers siècles du Moyen Âge, in: Relations, échanges, transferts en Occident au cours des derniers siècles du Moyen Âge. Hommage à Werner Paravicini. Actes du colloque de Paris (4–6 décembre 2008), hg. von Bernard Guenée/Jean-Marie Moeglin, Paris 2010, S. 37–50.

Montaubin, Pascal, Eugenius III and France: the Protected Protector, in: Pope Eugenius III (1145–1153). The First Cistercian Pope, hg. von Iben Fonnesberg-Schmidt/Andrew Jotischky (Church, Faith and Culture in the Medieval West), Amsterdam 2018, S. 197–217.

Morerod, Jean-Daniel, Les évêques de Lausanne, in: Les pays romands au Moyen Age, hg. von Agostino Paravicini Bagliani/Jean-Pierre Felber/Jean-Daniel Morerod/Véronique Pasche (Territoires), Lausanne 1997, S. 135–142.

Morerod, Jean-Daniel, Genèse d'une principauté épiscopale. La politique des évêques de Lausanne (IX^{e}–XIV^{e} siècle) (Bibliothèque historique vaudoise 116), Lausanne 2000.

Morin-Sauvade, Hélène, La filiation de l'abbaye de Bonnevaux, in: Unanimité et diversité cisterciennes. Filiations – Réseaux – Relectures du XII^{e} au XVII^{e} siècle. Actes du Quatrième Colloque International du C.E.R.C.O.R., Dijon, 23–25 Septembre 1998 (C.E.R.C.O.R. Travaux et Recherches 12), hg. von Nicole Bouter, Saint-Étienne 2000, S. 103–119.

Müller, Gregor, Der heilige Garinus, in: Cistercienser Chronik 22 (1910), S. 161–165, 193–200, 228–232.

Müller, Heribert, Fasanenfest und Orden vom Goldenen Vlies. Neuerscheinungen zur burgundischen Geschichte und Geschichtsschreibung, in: ZHF 27 (2000), S. 203–227.

Müller, Heribert, Frankreich, Burgund und das Reich im späten Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Gabriele Annas/Peter Gorzolla/Christian Kleinert/Jessika Nowak (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 56), Tübingen 2011.

Müller, Heribert, »Von welschem Zwang und welschen Ketten des Reiches Westmark zu erretten«. Burgund und der Neusser Krieg 1474/75 im Spiegel der deutschen Geschichtsschreibung von der Weimarer Zeit bis in die der frühen Bundesrepublik, in: Heribert Müller, Frankreich, Burgund und das Reich im späten Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Gabriele Annas/Peter Gorzolla/Christian Kleinert/Jessika Nowak (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 56), Tübingen 2011, S. 72–125.

Müller, Markus, Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung (AKG Beihefte 44), Köln/Weimar/Wien 1998.

Müller-Mertens, Eckhard, Regnum Teutonicorum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im früheren Mittelalter (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 15), Wien 1970.

Munier, Charles, Le pape Léon IX et la réforme de l'Église 1002–1054, Strasbourg 2002.

Murray, Alan V., Das erste Jahrhundert der Kreuzzugsbewegung im Südwesten des Reiches. Kreuzfahrer aus Franken, Schwaben und dem Elsaß im Zeitraum von 1097 bis 1204, in: Die Kreuzzugsbewegung im römisch-deutschen Reich (11.–13. Jahrhundert), hg. von Nikolas Jaspert/Stefan Tebruck, Ostfildern 2016, S. 85–102.

Müssigbrod, Axel, Das Necrolog von Saint-Pons de Thomières, in: Vinculum societatis. Joachim Wollasch zum 60. Geburtstag, hg. von Franz Neiske/Dietrich W. Poeck/Mechthild Sandmann, Sigmaringendorf 1991, S. 83–117.

Muylkens, Michaela, Reges geminati. Die »Gegenkönige« in der Zeit Heinrichs IV. (Historische Studien 501), Husum 2012.

Nadal, Joseph-Cyprien, Histoire hagiologique ou Vies des saints et des bienheureux du diocèse de Valence, accompagnées de notes historiques, archéologiques et critiques sur les églises, monastères et autres établissements reliquieux de ce diocèse, Valence 1855.

Neiske, Franz, Zwischen *pusillus grex* und *ordo cluniacensis.* Umbruch und Kontinuität im cluniacensischen Klosterverband, in: Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung, hg. von Jörg Jarnut/Matthias Wemhoff (MittelalterStudien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens 13), Paderborn 2006, S. 247–273.

Neiske, Franz, Fruttuaria e gli ambienti monastici dell'area germanica, in: Il monachesimo italiano del secolo XI nell'Italia nordoccidentale. Atti dell'VIII Convegno di studi storici sull'Italia benedettina San Benigno Canavese (Torino), 28 settembre – 1 ottobre 2006, hg. von Alfredo Lucioni (Italia benedittina 29), Cesena 2010, S. 309–328.

Newman, Martha G., The Boundaries of Charity. Cistercian Culture and Ecclesiastical Reform, 1098–1180 (Figurae), Stanford 1996.

Niewisch, Marianne, Beiträge zur Geschichte der Erzbischöfe von Besançon im Mittelalter. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde bei der hohen Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau, Schneidemühl 1937.

Nimmegeers, Nathanaël, Évêques entre Bourgogne et Provence (V^e^–XI^e^ siècle). La province ecclésiastique de Vienne au haut Moyen Âge (Collection « Histoire »), Rennes 2014.

Nowak, Jessika, Im Schatten der burgundischen Rudolfinger. Leiheverhältnisse und Klientelbildung um die Abtei Saint-Maurice im Wallis, in: Lehnswesen im Alpenraum / Vassalli e feudi nelle Alpi, hg. von Giuseppe Albertoni/Jürgen Dendorfer (Geschichte und Region 22,1), Innsbruck 2014, S. 93–107.

Nowak, Jessika, Imperial Aspirations in Provence and Burgundy, in: Transcultural Approaches to the Concept of Imperial Rule in the Middle Ages, hg. von Christian Scholl/Torben Gebhardt/Jan Clauss, Frankfurt a. M. 2017, S. 139–156.

Nowak, Jessika/Rüdiger, Jan (Hg.), Zwischen Basel und Marseille: Das Burgund der Rudolfinger (9.–11. Jahrhundert). De Bâle à Marseille: l'espace bourguignon à l'époque rodolphienne (IX^e^–XI^e^ siècles) (Itinera. Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte 46), Basel 2019.

Nowak, Jessika/Rüdiger, Jan, Das Königreich Burgund, in: Gold & Ruhm. Kunst und Macht unter Kaiser Heinrich II., hg. von Marc Fehlmann/Michael Matzke/Sabine Söll-Tauchert, München 2019, S. 56–59.

Nowak, Jessika/Schneider, Jens, Introduction, in: Bulletin du centre d'études médiévales | BUCEMA 21.2, 07.02.2018, http://journals.openedition.org/cem/14840 (Stand: 16.12.2022).

Nowak, Jessika/Schneider, Jens/Wagner, Anne (Hg.), Ein Raum im Umbruch? Herrschaftsstrategien in Besançon im Hochmittelalter, Wien/Köln/Weimar 2020.

Nowak, Jessika/Schneider, Jens/Wagner, Anne, Ein Raum im Umbruch? Herrschaftsstrategien in Besançon im Hochmittelalter, in: Ein Raum im Umbruch? Herrschaftsstrategien in Besançon im Hochmittelalter, hg. von Jessika Nowak/Jens Schneider/Anne Wagner, Wien/Köln/Weimar 2020, S. 9–27.

Noyon, Auguste, Art. Amédée de Lausanne, in: DHGE 2 (1914), Sp. 1150 f.

Oberste, Jörg, Papst Leo IX. und das Reformmönchtum, in: Léon IX et son temps. Actes du colloque International organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20–22 juin 2002, hg. von Georges Bischoff/Benoît-Michel Tock (ARTEM. Atelier de Recherches sur les Textes Médiévaux 8), Turnhout 2006, S. 405–433.

Oberste, Jörg, Die Zisterzienser (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher 744), Stuttgart 2014.

Odenweller, Kristina, Von der Liste zum Netz? Nutzen und Schwierigkeiten der netzwerkanalytischen Betrachtung historischer Quellen am Beispiel der Quellenliste des Capodilista-Codex, in: Grenzen des Netzwerks 1200–1600, hg. von Kerstin Hitzbleck/Klara Hübner, Ostfildern 2014, S. 41–63.

Oexle, Otto Gerhard, Gruppen in der Gesellschaft. Das wissenschaftliche Œuvre von Karl Schmid, in: FMSt 28 (1994), S. 410–423.

Oexle, Otto Gerhard, Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft. Lebensformen des Mittelalters und ihre historische Wirkungen, in: Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte, hg. von Otto

Gerhard Oexle/Andrea von Hülsen-Esch (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 141), Göttingen 1998, S. 9–44.

Oexle, Otto Gerhard, Konflikt und Konsens. Über gemeinschaftsrelevantes Handeln in der vormodernen Gesellschaft, in: Gemeinwohl und Gemeinsinn: historische Semantiken politischer Leitbegriffe, hg. von Herfried Münkler/Harald Bluhm (Forschungsberichte der interdisziplinären Arbeitsgruppe Gemeinwohl und Gemeinsinn der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften 1), Berlin 2001, S. 65–83.

Ohler, Norbert, ›Pax Dei‹ und ›Treuga Dei‹. Bischöfe übernehmen die vornehmste Aufgabe des Königs, in: Krieg und Christentum. Religiöse Gewalttheorien in der Kriegserfahrung des Westens, hg. von Andreas Holzem (Krieg in der Geschichte 50), Paderborn 2009, S. 305–322.

Opll, Ferdinand, Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190), Wien/Köln/Graz 1978.

Opll, Ferdinand, Stadt und Reich im 12. Jahrhundert (1125–1190) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Reg. Imp. 1), Wien/Köln/Graz 1986.

Oschema, Klaus, Freundschaft und Nähe im spätmittelalterlichen Burgund. Studien zum Spannungsfeld von Emotion und Institution (Norm und Struktur 26), Köln 2006.

Oschema, Klaus/Schwinges, Rainer Christoph (Hg.), Karl der Kühne von Burgund. Fürst zwischen europäischem Adel und der Eidgenossenschaft, Zürich 2010.

Ott, Hugo, Probleme um Ulrich von Cluny. Zugleich ein Beitrag zur Gründungsgeschichte von St. Ulrich im Schwarzwald, in: Alemannisches Jb. (1970), S. 9–29.

Ott, Irene, Der Regalienbegriff im 12. Jahrhundert, in: ZRG Kan. 35 (1948), S. 234–304.

Ott, John/Jones, Anna (Hg.), The Bishop Reformed. Studies of Episcopal Power and Culture in the Central Middle Ages (Church, Faith and Culture in the Medieval West), Aldershot 2007.

Ott, John, Reims and Rome Are Equals. Archbishop Manasses I (c. 1069–1080), Pope Gregory VII and the Fortunes of Historical Exceptionalism, in: Envisioning the Bishop. Images and the Episcopacy in the Middle Ages, hg. von Sigrid Danielson/Evan Gatti (Medival Church Studies 29), Turnhout 2014, S. 275–302.

Pacaut, Marcel, Louis VII et Alexandre III (1159–1180), in: Revue d'histoire de l'Église de France 132 (1953), S. 5–45.

Pacaut, Marcel, Louis VII et les élections épiscopales dans le royaume de France (Bibliothèque de la Société d'histoire ecclésiastique de la France), Paris 1957.

Pacaut, Marcel, Louis VII et son royaume (Bibliothèque générale de l'École pratiques des Hautes Études. VI^{e} section), Paris 1964.

Pacaut, Marcel, Art. Zisterzienser, -innen. B. Verbreitung in Frankreich, in: Lex.MA 9 (1998), Sp. 635–637.

Pacyna, Jana, Anselm von Canterbury und die englischen Investiturkonflikte. Perspektiven historischer Netzwerkanalyse, in: Gott handhaben. Religiöses Wissen im Konflikt um Mythisierung und Rationalisierung, Berlin, hg.von Steffen Patzold/Florian Bock, Boston 2016, S. 239–266.

Pangerl, Daniel Carlo, Die Metropolitanverfassung des karolingischen Frankenreiches (MGH Schriften 63), Hannover 2011.

Paravy, Pierrette (Hg.), Des Burgondes au Royaume de Bourgogne, V^{e}–X^{e} siècle. Espace politique et civilisation. Journées d'études des 26 et 27 octobre 2001 aux Archives Départementales de l'Isère Grenoble, avec la collaboration de Daniel Grange/Roger Moret, Grenoble 2002.

Parisse, Michel, Art. Dietrich II. v. Luxemburg, Bf. v. Metz, in: Lex.MA 3 (1986), Sp. 1030 f.

Parisse, Michel, Les évêques et la noblesse. Continuité et retournement (XI^e–XII^e siècles), in: Chiesa e mondo feudale nei secoli X–XII. Atti della dodicesima Settimana Internazionale di Studio, Mendola, 24–28 agosto 1992 (Miscellanea del Centro di Studi Medioevali 14), Milano 1995, S. 61–85.

Parisse, Michel, The Bishop: Prince and Prelate, in: The Bishop: Power and Piety at the First Millennium, hg. von Sean Gilsdorf (Neue Aspekte der europäischen Mittelalterforschung 4), Münster 2004, S. 1–22.

Parisse, Michel, L'entourage de Léon IX, in: Léon IX et son temps. Actes du colloque international organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20–22 juin 2002, hg. von Georges Bischoff/Benoît-Michel Tock (ARTEM. Atelier de Recherches sur les Textes Médiévaux 8), Turnhout 2006, S. 435–456.

Patzold, Steffen, Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts (Mittelalter-Forschungen 25), Ostfildern 2008.

Patzold, Steffen, Eine Hierarchie im Wandel: Die Ausbildung einer Metropolitanordnung im Frankenreich des 8. und 9. Jahrhunderts, in: Hiérarchie et stratification sociale dans l'Occident médiéval (400–1100), hg. von François Bougard/Dominique Iogna-Prat/Régine Le Jan (Collection Haut Moyen Âge 6), Turnhout 2008, S. 161–184.

Patzold, Steffen, Königtum in bedrohter Ordnung. Heinrich IV. und Heinrich V. 1105/06, in: Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters, hg. von Gerhard Lubich (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Reg. Imp. 34), Wien/Köln/Weimar 2013, S. 43–68.

Paul-Dubreuil, Jacques, Le concile de Belley (probablement en 1144), in: Le Bugey 68 (1976), S. 117–124.

Peltzer, Jörg, 1066. Der Kampf um Englands Krone, München 2016.

Perret, André, Les concessions des droits comtaux et régaliens aux églises dans les domaines de la maison de Savoie, in: Bulletin philologique et historique (à 1610) du Comité des Travaux Historiques et Scientifiques (1964), S. 45–73.

Perrod, Maurice, Art. Ansséric, in: DHGE 3 (1924), Sp. 500.

Perrod, Maurice, Art. Besançon (Diocèse), in: DHGE 8 (1935), Sp. 1150–1162.

Perrossier, Cyprien, Recherches sur les évêques originaires du diocèse de Valence, in: Bulletin de la Société d'Archéologie et de Statistique de la Drôme 13 (1879), S. 362–388 [Teil 1]; 14 (1880), S. 21–35, 148–157, 235–255, 375–393 [Teil 2]; 15 (1881), S. 35–50, 95–110, 241–256, 361–375 [Teil 3]; 16 (1882), S. 67–79, 137–145, 241–256 [Teil 4]; 20 (1886), S. 464–471 [Teil 5]; 21 (1887), S. 101–108, 195–200, 322–332, 421–427 [Teil 6]; 22 (1888), S. 177–184 [Teil 7].

Petit, Ernest, Histoire des Ducs de Bourgogne de la race Capétienne, 10 Bde. (Mémoires de la Société Bourguignonne de Géographie et d'Histoire 5), Paris 1885–1909.

Phillips, Kim M., Gender and Sexuality, in: The Routledge History of Medieval Christianity 1050–1500, hg. von Robert Norbert Swanson, London 2015, S. 309–321.

Pirenne, Henri, Histoire de Belgique, 7 Bde., Bd. 1: Des origines au commencement du XIV^e siècle, Bruxelles ^5 1928. Bd. 2: Du commencement du XIV^e siècle à la mort de Charles le Téméraire, Bruxelles ^3 1922.

Pitsch, Wilhelm, Das Bischofsideal des hl. Bernhard von Clairvaux. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der theologischen Doktorwürde bei der hochwürdigsten Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, Bottrop 1942.

Plassmann, Alheydis, Legitimation staufischer Herrschaft in Burgund. Rückgriff auf die Vergangenheit?, in: Schätze der Erinnerung. Geschichte, Mythos und Literatur in der Überlieferung des Nibelungenliedes. Dokumentation des 7. wissenschaftlichen Symposiums der Nibelungenliedgesellschaft Worms e.V. und der Stadt Worms vom 17. bis 19. Oktober 2008, hg. von Volker Gallé (Schriftenreihe der Nibelungenlied-Gesellschaft Worms e. V. 6), Worms 2009, S. 147–185.

Plassmann, Alheydis, Barbarossa, Beatrix und die erheiratete Freigrafschaft Burgund, in: Ein Raum im Umbruch? Herrschaftsstrategien in Besançon im Hochmittelalter, hg. von Jessika Nowak/Jens Schneider/Anne Wagner, Wien/Köln/Weimar 2020, S. 103–115.

Poeck, Dietrich W., Cluniacensis Ecclesia. Der cluniacensische Klosterverband (10.–12- Jahrhundert) (Münstersche Mittelalter-Schriften 71), München 1998.

Poly, Jean-Pierre, La Provence et la société féodale 879–1166. Contribution à l'étude des structures dites féodales dans le Midi (Collection » Etudes «), Paris 1976.

Pontal, Odette, Les conciles de la France capétienne jusqu'en 1215 (Histoire), Paris 1995.

Poupardin, René, Le royaume de Provence sous les Carolingiens (855–933?) (Bibliothèque de l'École des Hautes Études 131), Paris 1901.

Poupardin, René, Le royaume de Bourgogne (888–1038). Étude sur les origines du royaume d'Arles (Bibliothèque de l'École des Hautes Études 163), Paris 1907 [ND: Genf 1974].

Pouzet, Philibert, Le gouvernement de l'Église, in: Histoire de Lyon, 3 Bde., Bd. 1: Des origines à 1595, hg. von Arthur Kleinclausz/Camille Germain de Montauzan/Philibert Pouzet/Jean Déniau/Roger Doucet, Lyon 1939, S. 113–216.

Presse, Alexis, Bernard I^{er} de Maurienne. Par un abbé de Tamié, Belley 1933.

Previté-Orton, Charles William, The Early History of the House of Savoy (1000–1233), Cambridge 1912 [ND: Cambridge 2013].

Pycke, Jacques, Art. Goscelin de Parthenay, in: DHGE 21 (1986), Sp. 821–823.

Pycke, Jacques, Art. Hugues de Chalon, in: DHGE 25 (1995), Sp. 199–203.

Quaglia, Lucien, Les hospices du Grand et du Petit Saint-Bernard du X^{e} au XII^{e} siècle, in: Monasteri in alta Italia dopo le invasioni saracene e magiare (sec. X–XII). Relazioni e comunicazioni presentate al XXXII. congresso storico subalpino, III. Convegno di storia della Chiesa in Italia, Pinerolo, 6–9 settembre 1964, Torino 1966, S. 427–442.

Ramackers, Johannes, Analekten zur Geschichte des Reformpapsttums und der Cluniazenser, in: QFIAB 23 (1931/32), S. 22–52.

Rameau, Barthélemy, Les comtes héréditaires de Mâcon, in: Annales de l'Académie de Mâcon. 3ème sér. 6 (1901), S. 121–209.

Rastoul, Amand, Art. Aoste, (Augustan.), in: DHGE 3 (1924), Sp. 913–915.

Rau, Susanne, Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen (Historische Einführungen 14), Frankfurt a. M. 2013.

Rauwel, Alain, La rumeur dans le psychodrame gregorien: autour d'Hugues de Breteuil, in: La rumeur au Moyen Âge. Du mépris à la manipulation, V^{e}–XV^{e} siècle, hg. von Maïté Billoré (Collection » Histoire «), Rennes 2011, S. 223–230.

Rebetez, Jean-Claude, La donation de l'abbaye de Moutier-Grandval en 999 et ses suites jusqu'a la fin du XII^{e} siècle, in: Actes de la Société Jurassienne d'Emulation 102 (1999), S. 197–261.

Rebetez, Jean-Claude, Signification et contexte du don de l'abbaye de Moutier-Grandval par le roi Rodolphe III, in: La donation de 999 et l'histoire médiévale de l'ancien Évêché de Bâle, hg. von Jean-Claude Rebetez, Porrentruy 2002, S. 11–57.

Rebetez, Jean-Claude, Le diocèse de Bâle au temps de Léon IX, in: Léon IX et son temps. Actes du colloque international organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20–22 juin 2002, hg. von Georges Bischoff/Benoît-Michel Tock (ARTEM. Atelier de Recherches sur les Textes Médiévaux 8), Turnhout 2006, S. 531–542.

Rebetez, Jean-Claude, La formation des territoires du diocèse et la principauté épiscopale de Bâle du haut Moyen Âge au XII[e] siècle, in: Grenzen, Räume und Identitäten. Der Oberrhein und seine Nachbarregionen bis zum Hochmittelalter, hg. von Sebastian Brather/Jürgen Dendorfer (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 22), Ostfildern 2017, S. 359–381.

Rebetez, Jean-Claude, Der Bischof im Jura. Etappen der Entstehung des Fürstbistums, in: Gold & Ruhm. Kunst und Macht unter Kaiser Heinrich II., hg. von Marc Fehlmann/Michael Matzke/Sabine Söll-Tauchert, München 2019, S. 285–289.

Rebetez, Jean-Claude, Le diocèse de Bâle et la province de Besançon des origines au XI[e] siècle – des liens faibles et mal connus, in: Zwischen Basel und Marseille: Das Burgund der Rudolfinger (9.–11. Jahrhundert). De Bâle à Marseille: l'espace bourguignon à l'époque rodolphienne (IX[e]–XI[e] siècles), hg. von Jessika Nowak/Jan Rüdiger (Itinera. Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte 46), Basel 2019, S. 48–62.

Regenbogen, Clemens, Das Burgundische Rektorat – Anspruch und Wirklichkeit, in: Die Zähringer. Rang und Herrschaft um 1200, hg. von Jürgen Dendorfer/Heinz Krieg/R. Johanna Regnath (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 85), Ostfildern 2018, S. 157–170.

Regenbogen, Clemens, Das burgundische Erbe der Staufer (1180–1227). Zwischen Akzeptanz und Konflikt (Mittelalter-Forschungen 61), Ostfildern 2019.

Regnier, Adolphe, Art. Anse, in: DHGE 3 (1924), Sp. 443.

Régnier, Jean, Les évêques d'Autun, Autun 1988.

Reinhardt, Hans, Kaiser Heinrich II und das Basler Bistum (Neujahrsblatt. Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen 120), Basel 1942.

Renard, Jean-Pierre, Hauterive, in: Die Zisterzienser und die Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz, 2 Bde., Bd. 1, hg. von Cécile Sommer-Ramer/Patrick Braun (HS III/3), Bern 1982, S. 176–245.

Rennie, Kriston R., Reform in the Localities. The Council of Valence (May 1079), in: AHC 37 (2005), S. 43–55.

Rennie, Kriston R., Extending Gregory VII's ›Friendship Network‹. Social Contacts in Late Eleventh-Century France, in: History. The Journal of The Historical Association 93 (2008), S. 475–496.

Rennie, Kriston R., Law and Practice in the Age of Reform. The Legatine Work of Hugh of Die (1073–1106) (Medieval Church Studies 17), Turnhout 2010.

Reuling, Ulrich, Die Kur in Deutschland und Frankreich. Untersuchungen zur Entwicklung des rechtsförmlichen Wahlaktes bei der Königserhebung im 11. und 12. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 64), Göttingen 1979.

Reuter, Timothy, The »Imperial Church System« of the Ottonian and Salian Rulers. A Reconsideration, in: The Journal of Ecclesiastical History 33 (1982), S. 347–374.

Reuter, Timothy, Zur Anerkennung Papst Innocenz' II. Eine neue Quelle, in: DA 39 (1983), S. 395–416.

Reuter, Timothy, Ein Europa der Bischöfe. Das Zeitalter Burchards von Worms, in: Bischof Burchard von Worms. 1000–1025, hg. von Wilfried Hartmann (Quellen und Abh. zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 100), Mainz 2000, S. 1–28.

Reuter, Timothy, A Europe of Bishops. The Age of Wulfstan of York and Burchard of Worms, in: Patterns of Episcopal Power. Strukturen bischöflicher Herrschaftsgewalt im westlichen Europa des 10. und 11. Jahrhunderts, hg. von Ludger Körntgen/Dominik Wassenhoven (Prinz-Albert-Forschungen 6), Berlin 2011, S. 17–38.

Rey, Maurice (Hg.), Les diocèses de Besançon et de Saint-Claude (Histoire des diocèses de France 6), Paris 1977.

Reymond, Maxime, L'évêque de Lausanne, comte de Vaud, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte (Revue d'histoire ecclésiastique suisse) 5 (1911), S. 1–20, 105–121.

Reymond, Maxime, Henri de Lenzbourg ou Henri de Bourgogne?, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte (Revue d'histoire ecclésiastique suisse) 6 (1912), S. 56–58.

Reymond, Maxime, Les dignitaires de l'église Notre-Dame de Lausanne jusqu'en 1536 (Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse Romande. 2e sér. 8), Lausanne 1912.

Reymond, Maxime, Les origines de la maison de Savoie, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte N. F. 17 (1919), S. 87–111.

Reymond, Maxime, Art. Arducius de Faucigny, in: DHGE 3 (1924), Sp. 1625.

Reymond, Maxime, L'œuvre de saint Bernard dans les diocèses de Lausanne et Genève, in: Saint Bernard et son temps, 2 Bde., Bd. 1, hg. von der Association bourguignonne des sociétés savantes, congrès de 1927, Dijon 1928, S. 252–261.

Reymond, Maxime, Un Grandson et un Blonay, évêques de Sion, in: Revue historique vaudoise 44 (1936), S. 336–343.

Rhodes, Hilary, The Crown and the Cross. Burgundy, France, and the Crusades (1095–1220) (Outremer. Studies in the Crusades and the Latin East 9), Turnhout 2020.

Richard, Jean, Le milieu familial, in: Bernard de Clairvaux, hg. von der Commission d'histoire de l'Orde de Cîteaux, préface de Thomas Merton, Paris 1953, S. 3–15.

Richard, Jean, Tableaux généalogiques de la famille de saint Bernard, in: Bernard de Clairvaux, hg. von der Commission d'histoire de l'Orde de Cîteaux, préface de Thomas Merton, Paris 1953, S. 557–563.

Richard, Jean, Les ducs de Bourgogne et la formation du duché du XIe au XIVe siècle (Publications de l'Université de Dijon 12), Paris 1954.

Richard, Jean, Les institutions ducales dans le duché de Bourgogne, in: Histoire des institutions françaises au moyen âge, 3 Bde., Bd. 1: Institutions seigneuriales, hg. von Ferdinand Lot/Robert Fawtier, Paris 1957, S. 209–247.

Richard, Jean, La congrégation de Saint-Germain-en-Brionnais. L'évêque Aganon d'Autun et le renouveau de la vie commune au XIe siècle, in: Mémoires de la Société pour l'Histoire du Droit et des Institutions des anciens pays bourguignons, comtois et romands 24 (1963), S. 289–298.

Richard, Jean, Art. Autun, in: Lex.MA 1 (1980), Sp. 1274–1276.

Richard, Jean, Art. Bèze, St-Pierre de, in: Lex.MA 2 (1983), Sp. 33 f.

Richard, Jean, Art. Bruno von Roucy, in: Lex.MA 2 (1983), Sp. 786 f.

Richard, Jean, Art. Burgunder. I. Geschichte, in: Lex.MA 2 (1983), Sp. 1092–1095.

Richard, Jean, Art. Dijon, in: Lex.MA 3 (1986), Sp. 1047–1051.

Richard, Jean, Art. Hugo v. Salins, Ebf. v. Besançon, in: Lex.MA 5 (1991), Sp. 164.

Richard, Jean, Art. Mâcon, in: Lex.MA 6 (1993), Sp. 61–63.

Richard, Jean, Art. Vergy, in: Lex.MA 8 (1997), Sp. 1533 f.

Richard, Jean, Art. Vézelay, in: Lex.MA 8 (1997), Sp. 1609 f.

Richard, Jean, Art. Wigonen, in: Lex.MA 9 (1998), Sp. 95 f.

Richard, Jean/Quarré, Pierre, La Bourgogne à l'âge roman et gothique, in: Histoire de la Bourgogne, hg. von Jean Richard (Univers de la France et des pays francophones. Histoire des provinces 42), Toulouse 1978, S. 131–166.

Riche, Denyse/Rubellin, Michel, Le passage des papes à Lyon d'Urbain II à Eugene III (1095–1148), in: Aspects diplomatiques des voyages pontificaux, hg. von Bernard Barbiche/Rolf Grosse (Studien und Dokumente zur Gall. Pont. 6), Paris 2009, S. 69–96.

Richermotz, Frédéric, Le diocèse de Tarentaise des origines au Concordat de 1802 (Tarentasia christiana 1), Moûtiers 1928.

Riches, Theo, The Peace of God, the ›Weakness‹ of Robert the Pious and the Struggle for the German Throne, 1023–5, in: Early Medieval Europe 18/2 (2010), S. 202–222.

Richter, Helmut (Hg.), Cluny. Beiträge zu Gestalt und Wirkung der cluniazensischen Reform (Wege der Forschung 241), Darmstadt 1975.

Ripart, Laurent, Les fondements idéologiques du pouvoir des premiers comtes de Savoie (De la fin du X^e^ au début du XIII^e^ siècle), Thèse de doctorat de nouveau régime en histoire médiévale, Université de Nice, Nice 1999.

Ripart, Laurent, Saint Maurice et la tradition régalienne bourguignonne (443–1032), in: Des Burgondes au Royaume de Bourgogne, V^e^–X^e^ siècle. Espace politique et civilisation. Journées d'études des 26 et 27 octobre 2001 aux Archives Départementales de l'Isère Grenoble, hg. von Pierrette Paravy, avec la collaboration von Daniel Grange/Roger Moret, Grenoble 2002, S. 211–236.

Ripart, Laurent, Du comitatus à l'episcopatus. Le partage du pagus de Sermorens entre les diocèses de Vienne et de Grenoble (1107), in: L'espace du diocèse. Genèse d'un territoire dans l'Occident médiéval (V^e^–XIII^e^ siècle), hg. von Florian Mazel (Collection « Histoire »), Rennes 2008, S. 253–286.

Ripart, Laurent, Du royaume aux principautés (Savoie-Dauphiné, X^e^–XI^e^ siècles), in: Le royaume de Bourgogne autour de l'an Mil, hg. von Christian Guilleré/Jean-Michel Poisson/Laurent Ripart/Cyrille Ducourthial (Collection Sociétés, religions, politiques 8), Chambéry 2008, S. 247–276.

Ripart, Laurent, La Novalaise, les Alpes et la frontière (VIII^e^–XII^e^ siècle), in: Attraverso le Alpi: S. Michele, Novalesa, S. Teofredo e altre reti monastiche. Atti del convegno di Cervére-Valgrana (12–14 marzo 2004), hg. von Frederi Arneodo/Paolo Guglielmotti (Bibliotheca Michaelica 3), Bari 2008, S. 95–114.

Ripart, Laurent, Le royaume de Bourgogne de 888 au début du XII^e^ siècle, in: Pouvoirs, église et société dans les royaumes de France, de Bourgogne et de Germanie. De 888 aux premières années du XII^e^ siècle, hg. von Geneviève Bührer-Thierry/Thomas Deswarte (Collection CNED-SEDES), Paris 2008, S. 72–98.

Ripart, Laurent, Saint-Maurice d'Agaune et la réforme canoniale (fin X^e^ – milieu du XII^e^ siècle), in: Autour de Saint Maurice. Actes du colloque »Politique, société et construction identitaire: Autour de Saint

Maurice, 29 septembre–2 octobre 2009, Besançon (France) – Saint-Maurice (Suisse)«, hg. von Nicole Brocard/Françoise Vannotti/Anne Wagner, Saint-Maurice 2012, S. 219–234.

Ripart, Laurent, Les grégoriens et les élections épiscopales. L'exemple emblématique d'Hugues de Die, in: La réforme « grégorienne » dans le Midi (milieu XI^{e}–début XIII^{e} siècle), hg. von Michelle Fournié/Daniel Le Blévec/Florian Mazel (Cahiers de Fanjeaux. Publication annuelle d'histoire religieuse du Midi de la France au Moyen Âge 48), Toulouse 2013, S. 209–256.

Ripart, Laurent, Le cartulaire A de Grenoble. Écrit documentaire, archives et polémique savante au temps de la querelle des investitures, in: L'enquête en questions. De la réalité à la » vérité « dans les modes de gouvernement (Moyen âge – Temps modernes), hg. von Anne Mailloux/Laure Verdon, Paris 2014, S. 147–157.

Ripart, Laurent, Le diocèse de Belley comme foyer de la principauté savoyarde, in: Le Bugey 102 (2015), S. 51–64.

Ripart, Laurent, Le temps séculiers (IX^{e}–X^{e} siècle), in: L'abbaye de Saint-Maurice, 2 Bde., Bd.1: Histoire et archéologie, hg. von Bernard Andenmatten/Laurent Ripart unter Mitwirkung von Thalia Brero, Gollion 2015, S. 135–149.

Ripart, Laurent, Le temps des réformes (de l'an mil au début du XIII^{e} siècle), in: L'abbaye de Saint-Maurice, 2 Bde., Bd.1: Histoire et archéologie, hg. von Bernard Andenmatten/Laurent Ripart unter Mitwirkung von Thalia Brero, Gollion 2015, S. 157–183.

Ripart, Laurent, La charte de donation du monastère viennois de Saint-Ferréol à l'abbaye de Saint-Victor de Marseille (3 novembre 1036), in: L'Honnête homme, l'or blanc et le Duc d'Albe. Mélanges offerts à Alain Becchia, hg. von Andreas Nijenhuis-Bescher/Émilie-Anne Pépy/Jean-Yves Champeley (Société, Religions, Politiques 33), Chambéry 2016, S. 201–222.

Ripart, Laurent, Art. Savoia, Burcardo di, in: Dizionario Biografico degli Italiani 91 (2018), http://www.treccani.it/enciclopedia/burcardo-di-savoia_%28Dizionario-Biografico%29/ (Stand: 16.12.2022).

Ripart, Laurent, Le royaume rodolphien fut-il un royaume burgonde ?, in: Les Royaumes de Bourgogne jusqu'en 1032 à travers la culture et la religion, Besançon, 2–4 octobre 2014, hg. von Anne Wagner/Nicole Brocard (Culture et sociétés médiévales 30), Turnhout 2018, S. 345–372.

Ripart, Laurent, Das Ende eines Königreiches. Die grund- und adelsherrschaftliche Transformation der Zentralräume des rudolfingischen Königtums (Ende des 10. Jahrhunderts bis zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts), in: Zwischen Basel und Marseille: Das Burgund der Rudolfinger (9.–11. Jahrhundert). De Bâle à Marseille: l'espace bourguignon à l'époque rodolphienne (IX^{e}–XI^{e} siècles), hg. von Jessika Nowak/Jan Rüdiger (Itinera. Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte 46), Basel 2019, S. 153–173.

Ripart, Laurent, Besançon, 1016. Die *damnatio memoriae* König Rudolfs III. von Burgund, in: Ein Raum im Umbruch? Herrschaftsstrategien in Besançon im Hochmittelalter, hg. von Jessika Nowak/Jens Schneider/Anne Wagner, Wien/Köln/Weimar 2020, S. 51–69.

Robert, Ulysse, Histoire du Pape Calixte II, Paris, Besançon 1891.

Robinson, Ian Stuart, The Friendship Network of Gregory VII., in: History. The Journal of The Historical Association 63 (1978), S. 1–22.

Robinson, Ian Stuart, Henry IV of Germany, 1056–1106, Cambridge 1999.

Robinson, Ian Stuart, The Friendship Circle of Bernold of Constance and the Dissemination of Gregorian Ideas in Late Eleventh-Century Germany, in: Friendship in Medieval Europe, hg. von Julian Haseldine, Stroud 1999, S. 185–198.

Robinson, Ian Stuart, The Papacy, 1122–1198, in: New Cambridge Medieval History, 7 Bde., Bd. 4: c. 1024–c. 1198. Part II, hg. von David Luscombe/Jonathan Riley-Smith, Cambridge 2004, S. 317–383.

Roche, Auguste, Armorial généalogique et biographique des évêques de Viviers, 2 Bde., Lyon 1894.

Roche, Auguste, Art. Arman (II), in: DHGE 4 (1930), Sp. 270 f.

Rochette, Charles de la, Histoire des évêques de Mâcon, 2 Bde., Mâcon 1866–1867.

Rony, abbé, Halinard de Sombernon, archevêque de Lyon, 1046–1052, in: Bulletin historique du diocèse de Lyon (1926), S. 188–201, 281–292 [Teil 1]; (1927), S. 13–21, 78–85 [Teil 2].

Rony, abbé, Hugues de Romans. Légat pontifical (1073–1106), in: Revue des questions historiques 107 (1927), S. 287–303.

Rony, abbé, Saint Jubin, archevêque de Lyon et la primatie lyonnaise, in: Revue d'histoire de l'Église de France 15 (1929), S. 409–430.

Rosé, Isabelle, Reconstitution, représentation graphique et analyse des réseaux de pouvoir au haut Moyen Âge. Approche des pratiques sociales de l'aristocratie à partir de l'exemple d'Odon de Cluny (†942), in: Redes. Revista hispana para el análisis de redes sociales 21 (2011), S. 199–272.

Rösener, Werner, Tradition und Innovation im hochmittelalterlichen Mönchtum. Kontroversen zwischen Cluniazensern und Zisterziensern im 12. Jahrhundert, in: Tradition, Innovation, Invention. Fortschrittsverweigerung und Fortschrittsbewusstsein im Mittelalter, hg. von Hans-Joachim Schmidt (Scrinium Friburgense 18), Berlin/New York 2005, S. 399–421.

Roubert, Jacqueline, La Seigneurie des archevêques-comtes de Tarentaise, in: Mémoires de l'Académie des Sciences Belles-Lettres et Arts de Savoie. 6e sér. 5 (1961), S. 33–235.

Rouchier, Jacques, Histoire du Vivarais. Complété et réedité par Jean Régné, 3 Bde., Largentière 1914–1945.

Rubellin, Michel, Église et société chrétienne d'Agobard à Valdès. Préface de Denyse Riche (Collection d'histoire et d'archéologie médiévales 10), Lyon 2003.

Rubellin, Michel, Les archevêques de Lyon, les abbayes lyonnaises et la Réforme grégorienne, in: L'abbaye d'Ainay. Des origines au XIIe siècle, hg. von Jean-François Renaud/François Richard, Lyon 2008, S. 181–202.

Rück, Peter, Zur Basler Bildungsgeschichte im 12. Jahrhundert, in: Freiburger Geschichtsblätter 52 (1963–1964), S. 38–100.

Rück, Peter, Das öffentliche Kanzellariat in der Westschweiz (8.–14. Jh.), in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatik, 2 Bde., Bd. 1, hg. von Gabriel Silagi (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35), München 1984, S. 203–271.

Rüdiger, Jan/Nowak, Jessika, Am Horizont Burgund, oder: Wieso nicht die Rudolfinger? Zur Einführung, in: Zwischen Basel und Marseille: Das Burgund der Rudolfinger (9.–11. Jahrhundert). De Bâle à Marseille: l'espace bourguignon à l'époque rodolphienne (IXe–XIe siècles), hg. von Jessika Nowak/Jan Rüdiger (Itinera. Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte 46), Basel 2019, S. 3–19.

Ruffin, Jacques, Vie de Saint Guérin, abbé d'Aulps, évêque de Sion (Vallais). Son culte et ses reliques, Genève 1872.

Sackur, Ernst, Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des elften Jahrhunderts, 2 Bde., Halle an der Saale 1892–1894.

Santifaller, Leo, Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte 299, Abh. 1), Wien 1954.

Santschi, Catherine, Les évêques de Lausanne et leurs historiens des origines au XVIII[e] siècle. Érudition et société (Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse Romande. 3[e] sér. 11), Lausanne 1975.

Santschi, Catherine, Art. Genf, in: Lex.MA 4 (1989), Sp. 1228–1232.

Santschi, Catherine, Art. Genf (Diözese, Fürstbistum). Übersetzung von Ernst Grell, in: HLS, 11.07.2007, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011399/2007-07-11/ (Stand: 16.12.2022).

Sassier, Yves, Louis VII, Paris 1991.

Sassier, Yves, Les interventions de Louis VII en Bourgogne: guerres de « faide » ou paix du roi?, in: Guerre et société au Moyen âge: Byzance – Occident (VIIIe – XIIIe siècle), hg. von Dominique Barthélemy/Jean-Claude Cheynet (Monographies. Centre de Recherche d'Histoire et Civilisation de Byzance 31), Paris 2010, S. 161–172.

Saurette, Marc, Thoughts on Friendship in the Letters of Peter the Venerable, in: Revue bénédictine 120 (2010), S. 321–346.

Schamper, Barbara, S. Bénigne de Dijon. Untersuchungen zum Necrolog der Handschrift Bibl. mun. de Dijon, ms. 634. Bestandteil des Quellenwerkes Societas et fraternitas (Münstersche Mittelalter-Schriften 63), München 1989.

Scheibelreiter, Georg, Der Regierungsantritt des römisch-deutschen Königs (1056–1138), in: MIÖG 81 (1973), S. 1–62.

Schieffer, Rudolf, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (Bonner Historische Forschungen 43), Bonn 1976.

Schieffer, Rudolf, Die Entstehung des päpstlichen Investiturverbots für den deutschen König (MGH Schriften 28), Stuttgart 1981.

Schieffer, Rudolf, Der ottonische Reichsepiskopat zwischen Königtum und Adel, in: FMSt 23 (1989), S. 291–301.

Schieffer, Rudolf, Der geschichtliche Ort der ottonisch-salischen Reichskirchenpolitik (Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften Düsseldorf. Vorträge Geisteswissenschaften 352), Opladen 1998.

Schieffer, Rudolf, Art. Wipo, in: VL 10 (1999), Sp. 1240–1248.

Schieffer, Rudolf, Mönchsbischöfe in der ottonisch-salischen Reichskirche, in: StMGBO 113 (2002), S. 65–79.

Schieffer, Rudolf, Motu proprio. Über die papstgeschichtliche Wende im 11. Jahrhundert, in: HJb (2002), S. 27–42.

Schieffer, Rudolf, Papsttum und mittelalterliche Welt, in: Hundert Jahre Papsturkundenforschung. Bilanz, Methoden, Perspektiven. Akten eines Kolloquiums zum Hundertjährigen Bestehen der Regesta Pontificum Romanorum vom 9. – 11. Oktober 1996 in Göttingen, hg. von Rudolf Hiestand (Abh. Göttingen 261), Göttingen 2003, S. 373–390.

Schieffer, Rudolf, Papst Gregor VII. Kirchenreform und Investiturstreit (C.H.Beck Wissen 2492), München 2010.

Schieffer, Rudolf, Das Reformpapsttum und seine Gegenpäpste, in: Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen, hg. von Harald Müller/Brigitte Hotz (Papsttum im mittelalterlichen Europa 1), Wien/Köln/Weimar 2012, S. 71–82.

Schieffer, Rudolf, Deutungen des Investiturstreits, in: Brief und Kommunikation im Wandel. Medien, Autoren und Kontexte in den Debatten des Investiturstreits, hg. von Florian Hartmann unter Mitwirkung von Anja-Lisa Schroll/Eugenio Riversi (Papsttum im mittelalterlichen Europa 5), Köln/Weimar/Wien 2016, S. 23–42.

Schieffer, Theodor, Die päpstlichen Legaten in Frankreich vom Vertrag von Meersen (870) bis zum Schisma von 1130 (Historische Studien 263), Berlin 1935 [ND: Vaduz 1965].

Schieffer, Theodor, Historisch-diplomatische Einleitung, in: Die Urkunden der Burgundischen Rudolfinger (Regum Burgundiae e stirpe Rudolfina Diplomata et Acta), hg. von Theodor Schieffer unter Mitwirkung von Hans Eberhard Mayer, München 1977, S. 1–87.

Schilling, Beate, Guido von Vienne – Papst Calixt II. (MGH Schriften 45), Hannover 1998.

Schilling, Beate, Zur Reise Paschalis' II. nach Norditalien und Frankreich 1106/1107 (mit Itineraranhang und Karte), in: Francia 28/1 (2001), S. 115–158.

Schilling, Beate, Ist das Wormser Konkordat überhaupt geschlossen worden? Ein Beitrag zur hochmittelalterlichen Vertragstechnik, in: DA 58 (2002), S. 123–191.

Schilling, Beate, Schisme dans l'orde naissant des Chartreux, in: Schismes, dissidences, oppositions. La France et le Saint-Siège avant Boniface VIII, hg. von Bernard Barbiche/Rolf Grosse (Studien und Dokumente zur Gall. Pont. 7), Paris 2012, S. 31–48.

Schilling, Beate, Zur Frühgeschichte der Kartäuser, in: DA 68 (2012), S. 53–89.

Schilling, Beate, Die Kanones von Poitiers (1078) (mit Textedition): ein Versuch, in: ZRG Kan. 134 (2017), S. 70–130.

Schilling, Beate, Ein unbekanntes Deperditum der Königin Irmingard von Burgund, in: AfD 64 (2018), S. 19–26.

Schmale, Franz-Josef, Studien zum Schisma des Jahres 1130 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 3), Köln 1961.

Schmid, Karl, Über das Verhältnis von Person und Gemeinschaft im früheren Mittelalter, in: FMSt 1 (1967), S. 225–249.

Schmid, Karl/Wollasch, Joachim, Societas et Fraternitas. Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters, in: FMSt 9 (1975), S. 1–48.

Schmidt, Hans-Joachim, Grenzen in der mittelalterlichen Kirche. Ekklesiologische und juristische Konzepte, in: Grenzen und Raumvorstellungen (11.–20. Jh.). Frontières et conceptions de l'espace (11^{e}–20^{e} siècles), hg. von Guy P. Marchal (Clio Lucernensis 3), Zürich 1996, S. 137–162.

Schmidt, Hans-Joachim, Kirche, Staat, Nation. Raumgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 37), Weimar 1999.

Schmidt, Hans-Joachim, Einleitung: Zentrum und Netzwerk. Metaphern für kirchliche Organisationsformen im hohen und im späten Mittelalter, in: Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter, hg. von Gisela Drossbach/Hans-Joachim Schmidt (Scrinium Friburgense 22), Berlin 2008, S. 7–40.

Schmidt, Tilmann, Alexander II. (1061–1073) und die römische Reformgruppe seiner Zeit (Päpste und Papsttum 11), Stuttgart 1977.

Schmitt, Martin/Gremaud, Jean, Mémoires historiques sur le diocèse de Lausanne, 2 Bde., Freiburg i. Üe. 1858–1859.

Schnegg, Michael/Lang, Hartmut, Netzwerkanalyse. Eine praxisorientierte Einführung, in: Methoden der Ethnographie 1 (Oktober 2002), http://ethnographic-methods.org/wp-content/uploads/2018/08/Netzwerkanalyse.pdf (Stand: 16.12.2022).

Schneider, Jean, Notes sur les actes de Brun de Roucy, évêque de Langres (980–1016), in: Aux origines d'une seigneurie ecclésiastique. Langres et ses évêques, VIII^{e}–XI^{e} siècles. Actes du colloque Langres-Ellwangen, Langres, 28 juin 1985, Langres 1986, S. 165–188.

Schneider, Jens, Begriffe und Methoden der aktuellen Raumforschung, in: Grenzen, Räume und Identitäten. Der Oberrhein und seine Nachbarregionen bis zum Hochmittelalter, hg. von Sebastian Brather/Jürgen Dendorfer (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 22), Ostfildern 2017, S. 341–358.

Schneidmüller, Bernd, Französisches Sonderbewußtsein in der politisch-geographischen Terminologie des 10. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Bildung der französischen Nation im Früh- und Hochmittelalter, hg. von Helmut Beumann (Nationes 4), Sigmaringen 1983, S. 49–91.

Schneidmüller, Bernd, Verfassung und Güterordnung weltlicher Kollegiatstifte im Hochmittelalter, in: ZRG Kan. 72 (1986), S. 115–151.

Schneidmüller, Bernd, Nomen Patriae. Die Entstehung Frankreichs in der politisch-geographischen Terminologie (10. –13. Jahrhundert) (Nationes. Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter 7), Sigmaringen 1987.

Schneidmüller, Bernd/Weinfurter, Stefan (Hg.), Salisches Kaisertum und neues Europa. Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V., Darmstadt 2007.

Scholz, Sebastian, Transmigration und Translation. Studien zum Bistumswechsel der Bischöfe von der Spätantike bis zum Hohen Mittelalter (Kölner Historische Abh. 37), Köln/Weimar/Wien 1992.

Scholz, Sebastian, Politik – Selbstverständnis – Selbstdarstellung. Die Päpste in karolingischer und ottonischer Zeit (Historische Forschungen 26), Stuttgart 2006.

Scholz, Sebastian, »Durch eure Fürbitten ist er Gefährte der Heiligen.« Grabinschriften als Ausdruck des Totengedenkens im Mittelalter, in: Bücher des Lebens – lebendige Bücher. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Regierungsgebäude des Kantons Sankt Gallen, hg. von Peter Erhart/Jakob Kuratli, St. Gallen 2010, S. 153–161.

Schrör, Matthias, *Iussit eum Papa Romae residere* – Halinard von Lyon und die Papstwahl von 1048/49, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 100 (2005), S. 30–50.

Schrör, Matthias, Metropolitangewalt und papstgeschichtliche Wende (Historische Studien 494), Husum 2009.

Schrör, Matthias, Von der kirchlichen Peripherie zur römischen Zentrale? Zum Phänomen der Bistumsexemtion im Hochmittelalter anhand der Beispiele von Le Puy-en-Velay und Bamberg, in: Rom und die Regionen. Studien zur Homogenisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter, hg. von Jochen Johrendt/Harald Müller (Abh. Göttingen. N. F. 19), Berlin/Boston 2012, S. 63–82.

Schulze, Hans K., Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, 4 Bde., Bd. 4: Das Königtum (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher 464), Stuttgart 2011.

Schumann, Otto, Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056–1125). Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Marburg, Marburg 1912.

Schwartz, Gerhard, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 951–1122, Leipzig/Berlin 1913.

Schweizer, Verena, Königstreues Zentrum in Burgund? Besançon und Friedrich I. Barbarossa, in: Ein Raum im Umbruch? Herrschaftsstrategien in Besançon im Hochmittelalter, hg. von Jessika Nowak/Jens Schneider/Anne Wagner, Wien/Köln/Weimar 2020, S. 125–132.

Seibert, Hubertus, Autorität und Funktion. Das Papsttum und die neuen religiösen Bewegungen in Mönch- und Kanonikertum, in: Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts, hg. von Ernst-Dieter Hehl/Ingrid Heike Ringel/Hubertus Seibert (Mittelalter-Forschungen 6), Stuttgart 2002, S. 207–242.

Semmler, Josef/Stormer, Wilhelm/Marilier, Jean/Kaiser, Reinhold/Folz, Robert/Flammarion, Hubert/Richard, Jean/Schneider, Jean/Wilsdorf-Colin, Odile/Bur, Michel (Hg.), Aux origines d'une seigneurie ecclésiastique. Langres et ses évêques, VIII^{e}–XI^{e} siècles. Actes du colloque Langres-Ellwangen, Langres, 28 juin 1985, Langres 1986.

Sergi, Giuseppe, II Medioevo: Aosta periferia centrale, in: La Valle d'Aosta e l'Europa, 2 Bde., Bd. 1, hg. von Sergio Noto, Firenze 2008, S. 29–62.

Servatius, Carlo, Paschalis II. (1099–1118). Studien zu seiner Person und seiner Politik (Päpste und Papsttum 14), Stuttgart 1979.

Siedow, Markus, Q. Aurelius Symmachus und die Netzwerke der spätrömischen Aristokratie. Soziale Netzwerke in der Alten Geschichte?, in: Gesellschaftliche Umbrüche und religiöse Netzwerke. Analysen von der Antike bis zur Gegenwart, hg. von Daniel Bauerfeld/Clemens Lukas (Sozialtheorie), Bielefeld 2014, S. 13–44.

Siegwart, Josef, Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160. Mit einem Überblick über die deutsche Kanonikerreform des 10. und 11. Jh. (Studia Friburgensia. N. F. 30), Freiburg i. Üe. 1962.

Simmel, Georg, Gesamtausgabe, 24. Bde., Bd. 11: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, hg. von Otthein Rammstedt (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 811), Frankfurt a. M. ^{7}2013.

Singer, Hans-Rudolf, Art. Fraxinetum, in: Lex.MA 4 (1989), Sp. 882.

Somerville, Robert, The Council of Pisa, 1135: A Re-Examination of the Evidence for the Canons, in: Speculum 45 (1970), S. 98–114.

Somerville, Robert, The Council of Clermont (1095) and Latin Christian Society, in: AHP 12 (1974), S. 55–90.

Somerville, Robert, Cardinal Stephan of St. Grisogono. Some Remarks on Legates and Legatine Councils in the Eleventh Century, in: Law, Church, and Society. Essays in Honor of Stephan Kuttner, hg. von Kenneth Pennington/Robert Somerville (The Middle Ages Series), Philadelphia, Pa. 1977, S. 157–166.

Sommer-Ramer, Cécile, Einleitung. Die Zisterzienser, in: Die Zisterzienser und die Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz, 2 Bde., Bd. 1, hg. von Cécile Sommer-Ramer/Patrick Braun (HS III/3), Bern 1982, S. 27–86.

Sorrel, Christian, Une cité épiscopale au Moyen Age: Moûtiers, in: Les villes en Savoie et en Piémont au Moyen Âge, hg. von Jean Loup/Jean-Pierre Leguay/Jean Prieur/Réjane Brondy/Christian Sorrel/

Dominique Peyron/Francesco Panero (Bulletin du Centre d'études franco-italien 4), Chambéry 1979, S. 80–92.

Specklin, Robert, La frontière franco-allemande dans les projets d'Adolf Hitler, in: Recherches géographiques à Strasbourg 24 (1983), S. 5–26.

Sprandel, Rolf, Ivo von Chartres und seine Stellung in der Kirchengeschichte. Mit 2 Karten (Pariser historische Studien 1), Stuttgart 1962.

Standaert, Maur, Art. Guérin, in: DHGE 22 (1988), Sp. 681–683.

Steiner, Hannes, Sarazenen kidnappen den Abt von Cluny. Eine unschöne Reisebegegnung mit Lernfeffekten, in: Vedi Bapoli e poi muori – Grand Tour der Mönche, hg. von Peter Erhart/Jakob Kuratli Hüeblin, St. Gallen 2014, S. 85–91.

Stoller, Michael, Eight Anti-Gregorian Councils, in: AHC 17 (1985), S. 252–321.

Stroll, Mary, Calixtus II. A Reinterpretation of his Election and the End of the Investiture Contest, in: Studies in Medieval and Renaissance History 13 (1980), S. 1–53.

Stroll, Mary, New Perspectives on the Struggle between Guy of Vienne and Henry V, in AHP 18 (1980), S. 97–115.

Stroll, Mary, The Jewish Pope. Ideology and Politics in the Papal Schism of 1130 (Brill's Studies in Intellectual History 8), Leiden/New York/Kopenhagen/Köln 1987.

Stroll, Mary, Calixtus II (1119–1124). A Pope Born to Rule (Studies in the History of Christian Traditions 116), Leiden 2004.

Struve, Tilman, Art. Burkhart IV. v. Fenis, in: Lex.MA 2 (1983), Sp. 1103.

Struve, Tilman, Zwei Briefe der Kaiserin Agnes, in: HJb 104 (1984), S. 411–424.

Struve, Tilman, Die Romreise der Kaiserin Agnes, in: HJb 105 (1985), S. 1–29.

Stüllein, Hans-Jochen, Das Itinerar Heinrichs V. in Deutschland. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktogrades der Philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität zu München, München 1971.

Sütterle, Hans-Peter, Die Salier und das Elsass. Studien zu den Herrschaftsverhältnissen und zu den politischen Kräften in einer »Randregion« des Reiches (1002–1125) (Europäische Hochschulschriften. Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 1058), Frankfurt a. M. 2009.

Tamini, Jean Emile, S. Guérin et le Valais. A l'occasion du VIII[e] centenaire de sa consécration épiscopale, in: Annales valaisannes. 2[e] sér. 3 (1939), S. 523–531.

Tellenbach, Gerd, Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites, Stuttgart, Berlin/Köln 1936 [ND: 1996].

Tellenbach, Gerd, Der Sturz des Abtes Pontius von Cluny und seine geschichtliche Bedeutung, in: QFIAB 42/43 (1963), S. 13–55.

Tellenbach, Gerd, Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert (Die Kirche in ihrer Geschichte 2 F 1), Göttingen 1988.

Tellenbach, Gerd, Der Charakter Kaiser Heinrichs IV. Zugleich ein Versuch über die Erkennbarkeit menschlicher Individualität im hohen Mittelalter, in: Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Festschrift für Karl Schmid zum fünfundsechzigsten Geburtstag, hg. von Gerd Althoff/Dieter Geuenich/Otto Gerhard Oexle/Joachim Wollasch, Sigmaringen 1988, S. 345–368.

Tellenbach, Gerd, Die politisch-soziale Entwicklung im Alpenraum während des Mittelalters, in: Gerd Tellenbach, Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze, 5 Bde., Bd. 5, Stuttgart 1996, S. 44–66.

Terret, Victor, Art. Autun (Ville et diocèse), in: DHGE 5 (1931), Sp. 896–925.

Teubner-Schoebel, Sabine, Bernhard von Clairvaux als Vermittler an der Kurie. Eine Auswertung seiner Briefsammlung (Studien und Dokumente zur Gall. Pont. 3), Bonn 1993.

Theurillat, Jean-Marie, L'Abbaye de St-Maurice d'Agaune des origines à la réforme canoniale, 515–830 environ, in: Vallesia 9 (1954), S. 1–128.

Thiel, Matthias, Studien zu den Urkunden Heinrichs V., hg. von Martina Hartmann unter Mitarbeit von Sarah Ewerling/Anna Claudia Nierhoff (MGH Studien und Texte 63), Wiesbaden 2017.

Thirion, Jacques (Hg.), Saint-Philibert de Tournus. Histoire. Archéologie. Art. Actes du Colloque du Centre International d'Etudes Romanes, Tournus, 15–19 juin 1994, Tournus 1995.

Thoma, Gertrud, Kaiserin Agnes, in: Frauen des Mittelalters in Lebensbildern, hg. von Karl Rudolf Schnith, Graz 1997, S. 121–152.

Tillmann, Helene, Die päpstlichen Legaten in England bis zur Beendigung der Legation Gualas (1218). Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde genehmigt von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, Bonn 1926.

Togni, Nadia, Les Bibles atlantiques de Genève et de Sion. Une typologie du livre à l'époque de la réforme ecclésiastique du XI^e siècle, 2 Bde., Genève 2008.

Togni, Nadia, Frédéric, évêque de Genève, 1032–1073, in: Les Royaumes de Bourgogne jusqu'en 1032 à travers la culture et la religion, Besançon, 2–4 octobre 2014, hg. von Anne Wagner/Nicole Brocard (Culture et sociétés médiévales 30), Turnhout 2018, S. 269–284.

Tremp, Ernst, Wie gründet man ein Zisterzienserkloster? Die Anfänge der Abteien Hauterive und Hautcrêt, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte (Revue d'histoire ecclésiastique suisse) 82 (1988), S. 115–141.

Tremp, Ernst, La présence cistercienne dans la Suisse médiévale, in: Unanimité et diversité cisterciennes. Filiations – Réseaux – Relectures du XII^e au XVII^e siècle. Actes du Quatrième Colloque International du C.E.R.C.O.R., Dijon, 23–25 Septembre 1998, hg. von Nicole Bouter (C.E.R.C.O.R. Travaux et Recherches 12), Saint-Étienne 2000, S. 401–418.

Tremp-Utz, Kathrin, Bonmont, in: Die Zisterzienser und die Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz, 2 Bde., Bd. 1, hg. von Cécile Sommer-Ramer/Patrick Braun (HS III/3), Bern 1982, S. 87–127.

Trenard, Louis/Trenard, Gabrielle, Le diocèse de Belley (Histoire des diocèses de France 7), Paris 1978.

Tribolet, Maurice de, La fondation du prieuré de Corcelles et les origines de la maison de Neuchâtel (1092), in: Publication du Centre Européen d'Etudes Burgondo-médianes 17 (1976), S. 33–41.

Truffer, Bernard, Das Wallis zur Zeit Eduards von Savoyen-Achaia (1375–1386), in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte (Revue d'histoire ecclésiastique suisse) 65 (1971), S. 1–113, 197–301.

Truffer, Bernard, Die Schenkung von 999 / La Donation de 999. Einführung / Introduction, in: Vallesia 54 (1999), S. 1–30.

Türck, Verena, Beherrschter Raum und anerkannte Herrschaft. Friedrich I. Barbarossa und das Königreich Burgund (Mittelalter-Forschungen 42), Ostfildern 2013.

Ubl, Karl, Der kinderlose König. Ein Testfall für die Ausdifferenzierung des Politischen im 11. Jahrhundert, in: HZ 292 (2011), S. 323–363.

Vacandard, Elphège, Vie de Saint Bernard. Abbé de Clairvaux, 2 Bde., Paris [4]1910.

Vajay, Szabolcs de, A propos de la »Guerre de Bourgogne«. Notes sur les successions de Bourgogne et de Mâcon aux X^e et XI^e s., in: Annales de Bourgogne 34 (1962), S. 153–169.

Vandamme, Jean-Pierre, Art. Airaldo, vescovo di S. Giovanni di Maurienne, beato, in: Bibliotheca Sanctorum 1 (1961), Sp. 642 f.

Vanel, Jean-Baptist, Art. Amédée I^er, in: DHGE 2 (1914), Sp. 1146.

Vannotti, Françoise/Zenhäusern, Gregor, Das Domkapitel / Le chapitre cathédral. Einleitung / Introduction, in: Das Bistum Sitten. Le diocèse de Sion. L'Archidiocèse de Tarentaise, hg. von Bernard Andenmatten/Patrick Braun (HS I/5), Basel 2001, S. 359–410.

Veyrenche, Yannick, Chanoines réguliers et sociétés méridionales. L'abbaye de Saint-Ruf et ses prieurés dans le sud-est de la France (XI^e–XIV^e siècle) (Bibliotheca Victorina 25), Turnhout 2018.

Veyssière, Laurent, Le personnel de l'abbaye de Clairvaux au XII^e siècle, in: Cîteaux 51 (2000), S. 63–147.

Viard, Paul, Art. Goffredo de La Roche, in: Bibliotheca Sanctorum 7 (1966), S. 87 f.

Villard, François, Primatie des Gaules et réforme grégorienne, in: BECh (149), 1991, S. 421–434.

Vogel, Jörgen, Gregor VII. und Heinrich IV. nach Canossa (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 9), Berlin/New York 1983.

Vollrath, Hanna, Geographischer Raum – politischer Raum – historischer Raum, in: Westmitteleuropa, Ostmitteleuropa. Vergleiche und Beziehungen. Festschrift für Ferdinand Seibt zum 65. Geburtstag, hg. von Winfried Eberhard/Hans Lemberg/Heinz-Dieter Heimann/Robert R. Luft (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 70), München 1992, S. 71–79.

Vones, Ludwig, Päpstlicher Legat und päpstlicher Wille. Zu den Rahmenbedingungen der Legatengewalt um 1100 am Beispiel der Gesandtentätigkeit des Richard von Marseille, in: Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen, hg. von Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 38), Ostfildern 2012, S. 335-360.

Vones-Liebenstein, Ursula, Saint-Ruf und Spanien. Studien zur Verbreitung und zum Wirken der Regularkanoniker von Saint-Ruf in Avignon auf der Iberischen Halbinsel (11. und 12. Jahrhundert), 2 Bde. (Bibliotheca Victorina 6, 1–2), Paris/Turnhout 1996.

Vones-Liebenstein, Ursula, *Vir uxorius?* Barbarossas Verhältnis zur *Comitissa Burgundiae* im Umkreis des Friedens von Venedig, in: Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas, hg. von Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 9), Stuttgart 2002, S. 189–219.

Vones-Liebenstein, Ursula, From Aquitaine to Provence. The Struggle for Influence during the Schism of 1130, in: Pope Innocent II (1130–43). The World vs the City, hg. von John Doran/Damian J. Smith (Church, Faith and Culture in the Medieval West), London 2016, S. 152–171.

Vregille, Bernard de, Saint-Lazare d'Autun ou la Madeleine de Vézelay? Un problème d'antériorité, in: Annales de Bourgogne 21 (1949), S. 34–43.

Vregille, Bernard de, Dijon, Cluny, Lyon et Rome. A propos de deux documents sur Halinard de Sombernon, mort en 1052, in: Annales de Bourgogne 31 (1959), S. 5–24.

Vregille, Bernard de, La restauration de la vie canoniale à Besançon au XI^e siècle, in: Mémoires de la Société pour l'Histoire du Droit et des Institutions des anciens pays bourguignons, comtois et romands 24 (1963), S. 73–81.

Vregille, Bernard de, Les origines chrétiennes et le haut Moyen Age, in: Histoire de Besançon, 2 Bde., Bd. 1: Des origines à la fin du XVI^e siècle, hg. von Claude Fohlen, Paris 1964, S. 143–321.

Vregille, Bernard de, Art. Ismidone, vescovo di Die, santo, in: Bibliotheca Sanctorum 7 (1966), Sp. 983–985.

Vregille, Bernard de, L'époque romaine, in: Les diocèses de Besançon et de Saint-Claude, hg. von Maurice Rey (Histoire des diocèses de France 6), Paris 1977, S. 9–13.

Vregille, Bernard de, Hugues Ier de Salins et la restauration diocèsaine (1031–1066). L'apogée du XIe siècle (1067–1101). Le Schisme de Frédéric Barberousse (1159–1180), in: Les diocèses de Besançon et de Saint-Claude, hg. von Maurice Rey (Histoire des diocèses de France 6), Paris 1977, S. 27–53.

Vregille, Bernard de, Hugues de Salins. Archevêque de Besançon 1031–1066, 3 Bde., Besançon 1983.

Vregille, Bernard de, Église de Lyon, église des Gaules (IIe–IIIe siècles), in: Le diocèse de Lyon, hg. von Jacques Gadille (Histoire des diocèses de France 16), Paris 1983, S. 11–18.

Vregille, Bernard de: Les évêques de Lyon du IVe au VIIIe siècle, in: Le diocèse de Lyon, hg. von Jacques Gadille (Histoire des diocèses de France 16), Paris 1983, S. 19–29.

Vregille, Bernard de, La vie de l'Église de Lyon, du IVe au VIIIe siècle, in: Le diocèse de Lyon, hg. von Jacques Gadille (Histoire des diocèses de France 16), Paris 1983, S. 30–50.

Vregille, Bernard de, Art. Gautier Ier, in: DHGE 20 (1984), Sp. 77.

Vregille, Bernard de, Besançon et Lausanne. Métropolitains et suffragants des origines au XIe siècle, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte (Revue d'histoire ecclésiastique suisse) 82 (1988), S. 77–88.

Vregille, Bernard de, Art. Halinard, in: DHGE 23 (1990), Sp. 152–154.

Vregille, Bernard de, Calixte II et la «Franche-Comté», in: L'Église de France et la papauté (Xe–XIIIe siècle) / Die französische Kirche und das Papsttum (10.–13. Jahrhundert). Actes du XXVIe colloque historique franco-allemand organisé en coopération avec l'École nationale des chartes par l'Institut historique allemand de Paris (Paris, 17–19 octobre 1990), hg. von Rolf Grosse (Studien und Dokumente zur Gall. Pont. 1), Bonn 1993, S. 287–303.

Vregille, Bernard de, Art. Hugues II, in: DHGE 25 (1995), Sp. 190 f.

Vregille, Bernard de, Art. Hugues III, in: DHGE 25 (1995), Sp. 191 f.

Vregille, Bernard de, Art. Hugues Ier de Salins, in: DHGE 25 (1995), Sp. 290–292.

Vregille, Bernard de, Art. Humbert de Scey, in: DHGE 25 (1995), Sp. 359–361.

Vregille, Bernard de, Heurs et malheurs des archives du chapitre métropolitain de Besançon, in: Mémoires et documents inédits pour servir à l'histoire de la Franche-Comté 191 (1996), S. 225–238.

Vregille, Bernard de, Un document inédit sur la promotion de Burchard de Fénis à l'Evêché de Bâle (1072), in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte (Revue d'histoire ecclésiastique suisse) 93 (1999), S. 107–120.

Vregille, Bernard de, Mariage aristocratique et droit grégorien. Un document du Sancta sanctorum intéressant Besançon et Montbéliard, in: BECh 158 (2000), S. 547–556.

Vregille, Bernard de, Léon IX et le royaume de Bourgogne, in: Léon IX et son temps. Actes du colloque international organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20–22 juin 2002, hg. von Georges Bischoff/Benoît-Michel Tock (ARTEM. Atelier de Recherches sur les Textes Médiévaux 8), Turnhout 2006, S. 331–341.

Wäger, Franz, Geschichte des Kluniazenser-Priorates Rüeggisberg, in: Freiburger Geschichtsblätter 22 (1915), S. 1–120.

Wagner, Anne, Les évêques de Besançon, in: Les Royaumes de Bourgogne jusqu'en 1032 à travers la culture et la religion, Besançon, 2–4 octobre 2014, hg. von Anne Wagner/Nicole Brocard (Culture et sociétés médiévales 30), Turnhout 2018, S. 329–344.

Wagner, Anne/Brocard, Nicole (Hg.), Les Royaumes de Bourgogne jusqu'en 1032 à travers la culture et la religion, Besançon, 2–4 octobre 2014 (Culture et sociétés médiévales 30), Turnhout 2018.

Wagner, Anne/Brocard, Nicole, Introduction, in: Les Royaumes de Bourgogne jusqu'en 1032 à travers la culture et la religion, Besançon, 2–4 octobre 2014, hg. von Anne Wagner/Nicole Brocard (Culture et sociétés médiévales 30), Turnhout 2018, S. 11–18.

Walpen, Robert, Das Erzbistum Tarentaise und seine Suffragane in Spätantike und Mittelalter, in: Blätter aus der Walliser Geschichte 17/3 (1980), S. 311–342.

Walpen, Robert, Studien zur Geschichte des Wallis im Mittelalter (9. bis 15. Jahrhundert) (Geist und Werk der Zeiten 68), Bern 1983.

Walther, Tobie, Der Investiturstreit am Oberrhein bis ca. 1100. Konflikte, Annäherungen, Friedenslösungen, in: Konflikt und Wandel um 1100. Europa im Zeitalter von Feudalgesellschaft und Investiturstreit, hg. von Thomas Kohl (Europa im Mittelalter. Abh. und Beiträge zur historischen Komparatistik 36), Berlin/Boston 2020, S. 33–53.

Wassenhoven, Dominik/Messinger, Stephan, Selective Bibliography on Bishops in Medieval Europe, from 1980 to the Present Day, in: Patterns of Episcopal Power. Strukturen bischöflicher Herrschaftsgewalt im westlichen Europa des 10. und 11. Jahrhunderts, hg. von Ludger Körntgen/Dominik Wassenhoven (Prinz-Albert-Forschungen 6), Berlin 2011, S. 163–224.

Weber, Matthias, Der Höhepunkt der deutschen Reichskirche? Die Investiturpraxis Heinrichs III. im ostfränkisch-deutschen Reich, Italien und Burgund, in: Heinrich III. (1016/17–1056). Kaiser am Beginn eines neuen Jahrtausends, hg. von Gerhard Lubich/Dirk Jäckel (Beihefte zu J. F. Böhmer, Reg. Imp. 43), Wien/Köln/Weimar 2018, S. 109–139.

Weber, Matthias/Wingenfeld, Justus, Investituren im Investiturstreit. Besançon im Vergleich zu Reichsburgund und dem ostfränkisch-deutschen Reich, in: Ein Raum im Umbruch? Herrschaftsstrategien in Besançon im Hochmittelalter, hg. von Jessika Nowak/Jens Schneider/Anne Wagner, Wien/Köln/Weimar 2020, S. 71–91.

Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlaß. Teilband 4: Herrschaft, hg. von Edith Hanke in Zusammenarbeit mit Thomas Kroll (Max Weber Gesamtausgabe. Abt 1: Schriften und Reden 22–4), Tübingen 2005.

Weinfurter, Stefan, Funktionalisierung und Gemeinschaftsmodell. Die Kanoniker in der Kirchenreform des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Die Stiftskirche in Südwestdeutschland. Aufgaben und Perspektiven der Forschung. Erste Wissenschaftliche Fachtagung zum Stiftskirchenprojekt des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen (17. – 19. März 2000, Weingarten), hg. von Sönke Lorenz/Oliver Auge unter Mitwirkung von Dieter R. Bauer/Stefanie Albus (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 35), Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 107–121.

Weinfurter, Stefan, Bischof und Reich. Wandel der Autoritäten und Strukturen in der späten Salierzeit, in: Canossa 1077 – Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik, 2 Bde., Bd. 1: Essays, hg. von Christoph Stiegemann/Matthias Wemhoff, München 2006, S. 150–158.

Weinfurter, Stefan, Canossa. Die Entzauberung der Welt, Darmstadt 2006.

Weis, Herbert, Die Grafen von Lenzburg in ihren Beziehungen zum Reich und zur adligen Umwelt. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br., Freiburg i. Br. 1959.

Weis, Herbert, Die Grafen von Lenzburg und ihre Beziehungen zum Königtum und zum Reich, in: Alemannisches Jb. 1966/67 (1969), S. 148–159.

Weiss, Stefan, Die Urkunden der päpstlichen Legaten von Leo IX. bis Coelestin III. (1049–1198) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Reg. Imp. 13), Köln 1995.

Weiss, Stefan, Ein Bistum und zwei Bischöfe. Arles, die Provence, das Papsttum und der Erste Kreuzzug, in: Francia 41 (2014), S. 75–99.

Werder, Margrit, Das Nachleben Karls des Grossen im Wallis, in: Blätter aus der Walliser Geschichte 16/3–4 (1976–1977), S. 307–476.

Wermelinger, Otto/Bruggisser, Philippe/Näf, Beat/Roessli, Jean-Michel (Hg.), Mauritius und die Thebäische Legion. Akten des internationalen Kolloquiums Freiburg, Saint-Maurice, Martigny, 17.–20. September 2003 (Saint Maurice et la Légion Thébaine. Actes du colloque, 17–20 sept. 2003, Fribourg, Saint-Maurice, Martigny) (Paradosis 49), Freiburg i. Üe. 2005.

Werner, Karl Ferdinand, Westfranken-Frankreich unter den Spätkarolingern und frühen Kapetingern (888–1060), in: Handbuch der Europäischen Geschichte, 8 Bde., Bd. 1: Europa im Wandel von der Antike zum Mittelalter, hg. von Theodor Schieder, Stuttgart 1976, S. 731–783.

Werner, Karl Ferdinand, Art. Burgund, Herzogtum. A. Entstehung und Entwicklung bis zum 12. Jahrhundert, in: Lex.MA 2 (1983), Sp. 1066–1069.

Wetzstein, Thomas, Europäische Vernetzung. Straßen, Logistik und Mobilität in der späten Salierzeit, in: Salisches Kaisertum und neues Europa. Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V., hg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter, Darmstadt 2007, S. 341–370.

Wetzstein, Thomas, Wie die *urbs* zum *orbis* wurde. Der Beitrag des Papsttums zur Entstehung neuer Kommunikationsräume im europäischen Hochmittelalter, in: Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III., hg. von Jochen Johrendt/Harald Müller (Abh. Göttingen. N. F. 2), Berlin/New York 2008, S. 47–75.

Wetzstein, Thomas, Renuntiatio – resignatio. Zum Amtsverzicht in der Kirche des hohen und späten Mittelalters, in: Thronverzicht. Die Abdankung in Monarchien vom Mittelalter bis in die Neuzeit, hg. von Susan Richter/Dirk Dirbach, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 30–61.

Wiese, Leopold von, System der Allgemeinen Soziologie als Lehre von den sozialen Prozessen und den sozialen Gebilden der Menschen (Beziehungslehre), Berlin ^{4}1966.

Winkler, Gerhard Bernhard, Bernhard von Clairvaux: Ep 42 de moribus et officio episcoporum. Zu einer Theologie des Seelsorgers zwischen Utopie und historischer Wirklichkeit, in: Uni trinoque Domino. Karl Berg, Bischof im Dienste der Einheit. Eine Festgabe Erzbischof Karl Berg zum 80. Geburtstag, hg. von Hans Paarhammer/Franz-Martin Schmölz, mit einem Geleitwort von Franz Kardinal König, Thaur/Tirol 1989, S. 415–427.

Winzer, Ulrich, Cluny und Mâcon im 10. Jahrhundert, in: FMSt 23 (1989), S. 154–202.

Wischermann, Else Maria, Marcigny-sur-Loire. Gründungs- und Frühgeschichte des ersten Cluniacenserinnenpriorats (1055–1150) (Münstersche Mittelalter-Schriften 42), München 1986.

Wolf, Armin, Der Kampf um Genf. Das Geblütsrecht König Rudolfs von Rheinfelden, Herzogs von Schwaben, in: Rechtsgeschichte & Interdisziplinarität. Festschrift für Clausdieter Schott zum 65. Geburtstag, hg. von Marcel Senn/Claudio Soliva, Bern 2001, S. 63–74.

Wolf, Gunther G., Nochmals zur Geschichte der Heiligen Lanze bis zum Ende des Mittelalters, in: Die Heilige Lanze in Wien. Insignie – Reliquie – »Schicksalsspeer«, hg. von Franz Kirchweger (Schriften des Kunsthistorischen Museums 9), Wien 2005, S. 23–51.

Wolfram, Herwig, Konrad II. 990–1039. Kaiser dreier Reiche, München 2000.

Wollasch, Joachim, Reform und Adel in Burgund, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von Josef Fleckenstein (VuF 17), Sigmaringen 1973, S. 277–293.

Wollasch, Joachim, St. Alban in Basel. Zur Klostergründung eines exkommunizierten Bischofs im Investiturstreit, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Lutz Fenske/Werner Rösener Rösener/Thomas Zotz, Sigmaringen 1984, S. 285–303.

Wollasch, Joachim, Cluny – Licht der Welt. Aufstieg und Niedergang der klösterlichen Gemeinschaft, Zürich/Düsseldorf 1996.

Wolter, Heinz, Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056 (Konziliengeschichte. Reihe A: Darstellungen 5), Paderborn/München/Wien/Zürich 1988.

Wolter, Michael, Der Gegner als endzeitlicher Widersacher – Die Darstellung des Feindes in der jüdischen und christlichen Apokalyptik, in: Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit, hg. von Franz Bosbach (Bayreuther Historische Kolloquien 6), Köln/Weimar/Wien 1992, S. 23–40.

Worm, Peter, Die Heilige Lanze. Bedeutungswandel und Verehrung eines Herrschaftszeichens, in: Arbeiten aus dem Marburger hilfswissenschaftlichen Institut, hg. von Erika Eisenlohr/Peter Worm (elementa diplomatica 8), Marburg an der Lahn 2000, S. 179–216.

Wurm, Hermann Joseph, Gottfried, Bischof von Langres († 1165). Ein biographischer Versuch als Beitrag zur Geschichte des 12. Jahrhunderts, Würzburg 1886.

Zanotto, André, Histoire de la Vallée d'Aoste, Aosta 1968.

Zenhäusern, Gregor, Le Grand-Saint-Bernard. Traduction: Isabelle Bissegger-Garin, in: Les chanoines réguliers de Saint-Augustin en Valais. Le Grand-Saint-Bernard, Saint-Maurice d'Agaune, les prieurés valaisans d'Abondance, hg. von Gilbert Coutaz/Brigitte Degler-Spengler/Elsanne Gilomen-Schenkel (HS IV/1), Basel 1997, S. 25–278.

Zenhäusern, Gregor, «Domus Montis Iovis». Zu Anfängen und Entwicklung eines Passhospitals (XI.–XIII. Jh.), in: Vallesia 54 (1999), S. 161–203.

Zenhäusern, Gregor, Art. Sitten (Diözese), in: HLS, 19.12.2012, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011401/2012-12-19/ (Stand: 16.12.2022).

Zenker, Barbara, Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130 bis 1159. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg, Würzburg 1964.

Zey, Claudia, Der Romzugsplan Heinrichs V. 1122/23. Neue Überlegungen zum Abschluß des Wormser Konkordats, in: DA 56 (2000), S. 447–504.

Zey, Claudia, Zum päpstlichen Legatenwesen im 12. Jahrhundert. Der Einfluß von eigener Legationspraxis auf die Legatenpolitik der Päpste am Beispiel Paschalis' II., Lucius' II. und Hadrians IV., in: Das

Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts, hg. von Ernst-Dieter Hehl/Ingrid Heike Ringel/Hubertus Seibert (Mittelalter-Forschungen 6), Stuttgart 2002, S. 243–262.

Zey, Claudia, Die Augen des Papstes. Zu Eigenschaften und Vollmachten päpstlicher Legaten, in: Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III., hg. von Jochen Johrendt/Harald Müller (Abh. Göttingen. N. F. 2), Berlin/New York 2008, S. 77–108.

Zey, Claudia, Frauen und Töchter der salischen Herrscher. Zum Wandel salischer Heiratspolitik in der Krise, in: Die Salier, das Reich und der Niederrhein, hg. von Tilman Struve, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 47–98.

Zey, Claudia, Handlungsspielräume – Handlungsinitiativen. Aspekte der päpstlichen Legatenpolitik im 12. Jahrhundert, in: Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter, hg. von Gisela Drossbach/Hans-Joachim Schmidt (Scrinium Friburgense 22), Berlin 2008, S. 63–92.

Zey, Claudia, Entstehung und erste Konsolidierung. Das Kardinalskollegium zwischen 1049 und 1143, in: Geschichte des Kardinalats im Mittelalter, hg. von Jürgen Dendorfer/Ralf Lützelschwab (Päpste und Papsttum 39), Stuttgart 2011, S. 63–94, 447–449.

Zey, Claudia, L'opposition aux légats pontificaux en France (XI^{e}–XII^{e} siècle), in: Schismes, dissidences, oppositions. La France et le Saint-Siège avant Boniface VIII, hg. von Bernard Barbiche/Rolf Grosse (Studien und Dokumente zur Gall. Pont. 7), Paris 2012, S. 49–57.

Zey, Claudia, Zum Verhältnis zwischen Päpsten und Kardinallegaten im 11. und 12. Jahrhundert, in: Die Kardinäle des Mittelalters und der frühen Renaissance, hg. von Jürgen Dendorfer/Ralf Lützelschwab unter Mitarbeit von Jessika Nowak (Millenio medievale. Strumenti e studi 33), Florenz 2013, S. 127–166.

Zey, Claudia, Die päpstlichen Legaten als Kreuzzugswerber im Reich, in: Die Kreuzzugsbewegung im römisch-deutschen Reich (11.–13. Jahrhundert), hg. von Nikolas Jaspert/Stefan Tebruck, Ostfildern 2016, S. 207–234.

Zey, Claudia, Vervielfältigungen päpstlicher Präsenz und Autorität: Boten und Legaten, in: Die Päpste. Amt und Herrschaft in Antike, Mittelalter und Renaissance (Die Päpste 1), hg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter/Michael Matheus/Alfried Wieczork, Regensburg 2016, S. 257–274.

Zey, Claudia, Der Investiturstreit (C.H.Beck Wissen 2852), München 2017.

Zey, Claudia, Ohne Frauen und Kinder. Askese, Familienlosigkeit und Zölibat in den Streitschriften des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Saeculum 68/II (2018), S. 303–320.

Zey, Claudia, Der Investiturstreit – Neuere Perspektiven der Forschung, in: Konflikt und Wandel um 1100. Europa im Zeitalter von Feudalgesellschaft und Investiturstreit, hg. von Thomas Kohl (Europa im Mittelalter. Abh. und Beiträge zur historischen Komparatistik 36), Berlin/Boston 2020, S. 13–31.

Ziegler, Wolfram, König Konrad III. (1138–1152). Hof, Urkunden und Politik (Beihefte zu J. F. Böhmer, Reg. Imp. 26), Wien/Köln/Weimar 2008.

Zielinski, Herbert, Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002–1125). Teil 1, Stuttgart 1984.

Ziese, Jürgen, Wibert von Ravenna. Der Gegenpapst Clemens III. (1084–1100) (Päpste und Papsttum 20), Stuttgart 1982.

Zimmermann, Alfons M., Kalendarium Benedictinum. Die Heiligen und Seligen des Benediktinerordens und seiner Zweige, 4 Bde., Metten 1933–1939.

Zimmermann, Harald, Der Canossagang von 1077. Wirkungen und Wirklichkeit (Abh. Mainz 5), Mainz 1975.

Zöller, Wolf, Das Krisenjahr 1111 und dessen Folgen. Überlegungen zu den Exkommunikationen Heinrichs V., in: Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters, hg. von Gerhard Lubich (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Reg. Imp. 34), Wien/Köln/Weimar 2013, S. 151–168.

Zotz, Thomas, Dux de Zaringen – dux Zaringiae. Zum zeitgenössischen Verständnis eines neuen Herzogtums im 12. Jahrhundert, in: ZGORh 139 (1991), S. 1–44.

Zotz, Thomas, *Turegum nobilissimum Sueviae oppidum.* Zürich als salischer Pfalzort auf karolingischer Basis, in: FMSt 36 (2002), S. 337–354.

Zotz, Thomas, Die Zähringer. Dynastie und Herrschaft (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher 776), Stuttgart 2018.

Zotz, Thomas, Der Bischof von Basel am Oberrhein, in: Gold & Ruhm. Kunst und Macht unter Kaiser Heinrich II., hg. von Marc Fehlmann/Michael Matzke/Sabine Söll-Tauchert, München 2019, S. 280–284.

Zufferey, Maurice, Die Abtei Saint-Maurice d'Agaune im Hochmittelalter (830–1258) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 88), Göttingen 1988.

4. Verzeichnis der Webseiten

Fondation des archives historiques de l'Abbaye de Saint-Maurice: digi-archives.org, 2008, http://www.digi-archives.org/ (Stand: 16.12.2022).

Näf, Beat/Steinmann, Werner/Sudan, Bruno/Wermelinger Otto, Duo passiones Acaunensium martyrum. Die beiden Passiones der Märtyrer von Acaunus. Grundlagen für eine Edition, 2015–2019, https://passiones.textandbytes.com (Stand: 16.12.2022).

5. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Der burgundische Raum im 11./12. Jahrhundert. Karte von Marco Zanoli (S. 15).

Abb. 2: Kirchliche Einteilung Burgunds im 11./12. Jahrhundert. Karte von Marco Zanoli (S. 48).

Abb. 3: Übersichtsschema der Gruppenbildung burgundischer Bischöfe im Jahr 1049. Eigene Graphik (S. 201).

Abb. 4: Übersichtsschema der Gruppenbildung burgundischer Bischöfe im Jahr 1080. Eigene Graphik (S. 313).

Abb. 5: Übersichtsschema der Gruppenbildung burgundischer Bischöfe im Jahr 1112. Eigene Graphik (S. 314).

Abb. 6: Übersichtsschema der Gruppenbildung burgundischer Bischöfe im Jahr 1145. Eigene Graphik (S. 391).

Abb. 7: Die Kanones der Synode von Vienne (1060) in der Handschrift Ms 1386 der Médiatheque de l'Agglomération Troyenne. Foto: Médiathèque Jacques-Chirac, Troyes Champagne Métropole (S. 556).

X. Anhang

1. Prosopografische Listen der Bischöfe von Burgund (1000–1156)

Die folgenden Listen verstehen sich als eine Synthese der bisherigen Forschung zum burgundischen Episkopat im Hochmittelalter, die durch eigene Recherchen ergänzt und korrigiert wurde. Sie dient als Überblickshilfe für die in der vorliegenden Studie behandelten Bischöfe, weshalb nur die grundlegenden Quellen und Regesten sowie die wichtigste Literatur aufgeführt werden.

Abkürzungen: * = geboren, † = gestorben, □ = begraben, bez. = bezeugt, Bf. = Bischof, bfl. = bischöflich, Btm. = Bistum, burgund. = burgundisch, dép. = département (Frankreich), Ebf. = Erzbischof, ebfl. = erzbischöflich, Ebtm. = Erzbistum, frk. = fränkisch, frz. = französisch, gen. = genannt, Gf. = Graf, Gfn. = Gräfin, Hl. = Heiliger/Heiliges, Hzg. = Herzog, Kg. = König, kgl. = königlich, Kgn. = Königin, Kl. = Kloster/Klöster, kl. = klösterlich, Ks. = Kaiser, Ksn. = Kaiserin, Kt. = Kanton (Schweiz), ma. = mittelalterlich, Mgfn. = Markgräfin, päpstl. = päpstlich, Sel. = Seliger.

1.1. Kirchenprovinz Besançon

Erzbischöfe von Besançon

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter etc.)	Quellen u. Literatur
bez. 993/94	Leotald	† nach 993/94	Sohn v. Gf. Alberich II. v. Mâcon u. Ermentrude; Stiefsohn v. Gf. Otto-Wilhelm v. Burgund u. Mâcon	Kleriker	wohl auf Betreiben seines Stiefvaters erhoben	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 28. **L.:** VREGILLE, Origines, S. 229; KUNDERT, Erzbistum, S. 444; DEMOTZ, Bourgogne, S. 437, 438, 440 mit Anm. 49.
1002–1015	Hektor	† 27.10.1015	unbekannt	unbekannt	sein Tod löste Konflikt um Ebf.ssitz aus	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 28 f. **L.:** VREGILLE, Origines, S. 236; KUNDERT, Erzbistum, S. 444; VREGILLE, Hugues, Bd. 2, S. 651 f.
1016	Bertald	† nach 19.10.1049	besaß Güter im Btm. Straßburg	Kaplan Kg. Rudolfs III. v. Burgund? Kleriker in Besançon?	scheiterte wohl als Kandidat Kg. Rudolfs III. u. wurde vertrieben; sein Anspruch wurde auf der Synode v. Mainz 1049 abgelehnt	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 29. **L.:** KUNDERT, Erzbistum, S. 444; VREGILLE, Hugues, Bd. 1, S. 16–18, Bd. 2, S. 655; SCHIEFFER, Einleitung, S. 31 f.; RIPART, Besançon.
1016–1031	Walter	† 5.10.1031	Mit Gf.n v. Burgund u. Herren v. Salins verbunden; Taufpate seines Nachfolgers Hugo; Neffe Bf. Walters v. Autun?	Kanoniker v. St-Nazaire d'Autun?	Kandidat v. Gf. Otto-Wilhelm v. Burgund u. Mâcon; leitete die Erneuerung der Kathedrale St-Étienne ein	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 30 f. **L.:** KUNDERT, Erzbistum, S. 444; VREGILLE, Hugues, Bd. 1, S. 16–22, 29 f.; VREGILLE, Art. Gautier.
1031–1066	Hugo I.	* 1005/6 † 27.7.1066 ▭ Besançon, St-Paul	Sohn v. Humbert v. Salins u. Ermenburga; verwandt mit Bf. Walter v. Autun u. den Ebfn. Walter v. Besançon u. Halinard v. Lyon?	Domschüler u. Kanoniker in St-Nazaire d'Autun; Kanoniker u. Cantor v. St-Jean de Besançon (seit 1025 bzw.1029); Kaplan Kg. Rudolfs III. v. Burgund (seit 1029)	umfassende Erneuerung des kirchlichen Lebens in Besançon; Teilnahme an zahlreichen Reformsynoden; erhielt herrschaftliche Rechte in der Stadt Besançon; Vertrauter Ks. Heinrichs III. u. Erzkanzler v. Burgund (1045–1053); päpstl. Legat (1059)	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 30–36; VREGILLE, Hugues, Bd. 3, S. 1*–158*. **L.:** VREGILLE, Origines, S. 239–272; KUNDERT, Erzbistum, S. 444; LEMARIÉ, Pontifical; VREGILLE, Hugues, Bd. 1–2; SCHAMPER, S. Bénigne, S. 171; RICHARD, Art. Hugo v. Salins; LOCATELLI, Chemins, S. 35–

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter etc.)	Quellen u. Literatur
						40; VREGILLE, Art. Hugues; GROßE, Heinrich III., S. 151–158; LORKE, Kommunikation, S. 354–356.
1067–1085	Hugo II.	† 28.9.1085 ▭ Besançon, St-Vincent	traditionelle Zuweisung »v. Montfaucon« ist abzulehnen; gehörte vielleicht zur Bisontiner Familie v. St-Quentin; Bruder v. Dekan Maynerius v. St-Jean de Besançon	Kanzler v. Besançon; Cantor v. St-Étienne de Besançon (seit 1060); vielleicht gleichzusetzen mit dem Kanzler Hugo der burgund. Kanzlei Ks. Heinrichs III. (1042–1053)	Investitur durch Kg. Heinrich IV.; konnte seine Absetzung durch Bf. Hugo v. Die abwenden	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 36 f.; VREGILLE, Hugues, Bd. 3, Nr. 27. **L.:** VREGILLE, Orgines, S. 285–288; KUNDERT, Erzbistum, S. 445; VREGILLE, Hugues, Bd. 1, S. 373 f., Bd. 2, S. 1030 f., Anm. 66–68; VREGILLE, Art. Hugues II.
1085–1101	Hugo III.	*1058/59 † 14.9.1101	Sohn v. Gf. Wilhelm II. v. Burgund u. Stephanie; Bruder v. Ebf. Guido v. Vienne	wie sein Bruder Guido Domschüler in St-Jean de Besançon?	Parteigänger Papst Urbans II.; starb auf dem Kreuzzug ins Hl. Land	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 37 f. **L.:** VREGILLE, Origines, S. 288–291; KUNDERT, Erzbistum, S. 445; VREGILLE, Art. Hugues III; SCHILLING, Guido, S. 38 f.; VREGILLE, Mariage.
1102–1107	Pontius	† nach 1107	für die v. der älteren Forschung vertretene Zuordnung als Sohn v. Gf. Guido II. v. Mâcon fehlt jeglicher Quellenbeleg	unbekannt	wahrscheinlich durch Rivalitäten der Domkapitel zur Abdankung gezwungen	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 38 f.; Recueil des chartes de Cluny, Bd. 5, Nr. 3878. **L.:** DIENER, Verhältnis, S. 285; VREGILLE, Origines, S. 291; KUNDERT, Erzbistum, S. 445; VREGILLE, Calixte II, S. 293; SCHILLING, Guido, S. 360.
1107–1108	*Vikariat v. Ebf. Guido v. Vienne*					
1108–1109	Hugo IV.	† 17.1.1109	eine Verwandtschaft zu den Herren v. Montfaucon ist nicht hinreichend belegt	unbekannt	manchmal mit seinem Vorgänger Pontius zusammengenommen; amtete nur wenige Monate	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 39 f. **L.:** VREGILLE, Origines, S. 285, Anm. 2, 291; KUNDERT, Erzbistum, S. 445; TREMP, Zisterzienserkloster, S. 124, Anm. 26; SCHILLING, Guido, S. 361.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter etc.)	Quellen u. Literatur
1109	*Vikariat v. Ebf. Guido v. Vienne*					
1109–1116	Wilhelm I.	† nach 17.9.1132	Herren v. Arguel, Sohn v. Guido v. Arguel?	Archidiakon v. Besançon	Abdankung wegen Domkapitelstreit; spätere Urkunden führen ihn wieder als Archidiakon (1126 u. 1132)	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 40 f.; Cartulaire de Romainmôtier, Nr. 19; Annales Ordinis S. Benedicti, Bd. 6, Nr. 30. **L.:** VREGILLE, Origines, S. 291–294; KUNDERT, Erzbistum, S. 445; SCHILLING, Guido, S. 362, 374–376, 381.
1117–1134	Anserich	† 19.4.1134 ▭ Besançon, St-Paul	die Zuordnung zu den Herren v. Montréal lässt sich nicht belegen	Propst v. St-Nazaire d'Autun (seit 1097)	vielfältige Bemühungen um (Gottes-)Frieden u. kirchliche Erneuerung in seiner Erzdiözese	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 41–43. **L.:** PERROD, Art. Anséric; CHEVRIER/CHAUME, S. 264. VREGILLE, Origines, S. 295–301; KUNDERT, Erzbistum, S. 445; LOCATELLI, Fruits; LOCATELLI, Chemins, S. 145–151.
1134–1161	Humbert	† 1.10.1161 ▭ Besançon, St-Paul	stammte aus der Adelsfamilie v. Scey-en-Varais (Ebtm. Besançon)	Domschüler in St-Jean de Besançon u. dort seit 1123/24 Archidiakon für Varais; Kämmerer der ebfl. Kirche v. Besançon (seit 1131)	führte das Reformwerk Anserichs fort; v. Petrus Venerabilis als Freund Clunys bezeichnet; Neubau der 1148 v. Papst Eugen III. geweihten Kathedrale St-Jean; gutes Einvernehmen mit Ks. Friedrich Barbarossa	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 43–48; Peter the Venerable, Letters, Nr. 119. **L.:** VREGILLE, Origines, S. 307–315; KUNDERT, Erzbistum, S. 445; LOCATELLI, Chemins, S. 151–159; VREGILLE, Art. Humbert de Scey; TÜRCK, Raum, S. 162 f.

Bischöfe von Lausanne

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
985–1018	Heinrich I.	† 21.8.1018 ▭ Lausanne, Notre-Dame	mit dem rudolfingischen Kg.shaus verwandt, Neffe v. Ksn. Adelheid	unbekannt	regte Wiederaufbau der Kathedrale v. Lausanne an; erhielt die Gf.schaft Waadt (1011); ermordet	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 337–339; Cono d'Estavayer, Chronique, 16p, S. 29–31; MGH D Rudolf. 102. **L.:** SCHMITT/GREMAUD, Mémoires, Bd. 1, S. 322–333; GISI, Abkunft, S. 187-189; REYMOND, Henri; COUTAZ et al., Évêques, S. 102–104; MOREROD, Genèse, S. 86–90.
1018/19–1037	Hugo	† 31.8.1037 ▭ Lausanne, Notre-Dame	*filius unicus* Kg. Rudolfs III. v. Burgund; leiblicher Sohn v. Kgn. Ermengard?	unbekannt	bemühte sich um Gottesfrieden im Reichsteil Burgund; Ausrichtung der Synode v. Montriond (um 1034/37)	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 339 f.; Cono d'Estavayer, Chronique, 16q, S. 32 f. **L.:** SCHMITT/GREMAUD, Mémoires, Bd. 1, S. 334–342; REYMOND, Dignitaires, S. 364; DESSEMONTET, Trêve; COUTAZ et al., Évêques, S. 104–106; RIPART, Fondements, S. 162 f., Anm. 80; MOREROD, Genèse, S. 88–95, 116–118.
1039–1051/56	Heinrich II.	† 16.1.1051/56	wahrscheinlich Sohn v. Gf. Ulrich I. v. Lenzburg; Bruder v. Bf. Konrad (v. Genf?)	Propst v. Beromünster (spätere Zuschreibung v. Aegidius Tschudi)	nicht in der Chronik Conos v. Estavayer verzeichnet; erhielt wohl Pallium v. Papst Leo IX.	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 340; Tschudi, Chronicon Helveticum, Teil 1, S. 45. **L.:** SCHMITT/GREMAUD, Mémoires, Bd. 1, S. 343–350; GISI, Abkunft; REYMOND, Dignitaires, S. 362 f.; REYMOND, Henri; WEIS, Grafen, S. 11–13, 68–73; WEIS, Königtum, S. 150 f.; COUTAZ et al., Évêques, S. 106 f.; MOREROD, Genèse,

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
						S. 118; KLOCKE, Integration, S. 179–182.
1056–1089	Burchard	† 24.12.1089	Sohn v. Gf. Bucco. v. Oltigen; Bruder v. Gf. Cono v. Oltigen	unbekannt; hatte eine legitime Ehefrau, was auf eine ursprünglich weltliche Karriere hindeuten könnte	treuer Parteigänger Kg. Heinrichs IV.; erhielt 1079 durch diesen eine umfassende Schenkung in Transjuranien; Kanzler v. Italien (1080–1089); gefallen in der Schlacht v. Gleichen in Sachsen	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 340–343; Cono d'Estavayer, Chronique, 16r, S. 33 f.; MGH D H IV. 311. **L.:** SCHMITT/GREMAUD, Mémoires, Bd. 1, S. 351–368; BLÖSCH, Bischöfe; MEYER VON KNONAU, Einsetzung; REYMOND, Dignitaires, S. 284 f.; COUTAZ et al., Évêques, S. 107–109; MOREROD, Genèse, S. 120–128, 514–516; SCHOLZ, Fürbitten, S. 156.
1090–1097/98	Lambert	† nach 1097/98	Sohn v. Gf. Lambert III. v. Grandson	unbekannt	Weihe durch Papst Clemens (III.), dann Treueid vor Ebf. Hugo III. v. Besançon; vielleicht wegen Hinwendung zur gregorianischen Partei abgesetzt	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 343; Cono d'Estavayer, Chronique, 16s, S. 34 f. **L.:** SCHMITT/GREMAUD, Mémoires, Bd. 1, S. 369–374; REYMOND, Dignitaires, S. 354 f.; COUTAZ et al., Évêques, S. 109 f.; MOREROD, Genèse, S. 129–132.
1098–1103/07	Cono	† 19.12.1103/07 ▭ Kl. Erlach	Sohn v. Gf. Ulrich v. Fenis; Bruder v. Bf. Burchard v. Basel	unbekannt	wurde nie geweiht; trat mit seinem Bruder am Hof Ks. Heinrichs IV. in Erscheinung; Gründer des Kl.s Erlach (heute Kt. Bern)	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 343 f.; Cono d'Estavayer, Chronique, 16t, S. 35 f. **L.:** SCHMITT/GREMAUD, Mémoires, Bd. 1, S. 375–378; REYMOND, Dignitaires, S. 330; MASSINI, Bistum, S. 197 f.; COUTAZ et al., Évêques, S. 110 f.; MOREROD, Genèse, S. 132 f.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
1103/07–1126/34?	Gerold	† 1.7.1126/34 ▭ Lutry	Sohn v. Wilhelm v. Faucigny u. Ottilie; Neffe v. Bf. Guido v. Genf	Kanoniker v. St-Pierre in Genf (erst seit 1113 belegt)?	legte 1107 Treueid vor Ebf. Guido v. Vienne ab; Vertrauter Ks. Heinrichs V. u. Kanzler v. Burgund (1119/20–1125)	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 344 f.; Cono d'Estavayer, Chronique, 16u, S. 36. **L.:** SCHMITT/GREMAUD, Mémoires, Bd. 1, S. 379–387; REYMOND, Dignitaires, S. 327 f.; HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 58–63; COUTAZ et al., Évêques, S. 111 f.; MOREROD, Genèse, S. 133–139.
1126–1134	*Sedisvakanz?*					
1134–1143/44	Guido	† 23.7. nach 1143/44	gen. *de Merliniaco* / *Marlaniaco*; womöglich aus der Familie der Herren v. Maligny	wohl Archidiakon v. St-Étienne de Besançon	erhielt zum Amtsantritt einen Brief Abt Bernhards v. Clairvaux; Verleihung des Palliums durch Papst Innozenz II.; Förderer der Zisterzienser u. anderer kl. Gemeinschaften; nach Cono *propter enormitates et incontinentiam suam* abgesetzt	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 345 f.; Cono d'Estavayer, Chronique, 16v, S. 36 f. SBO VII, Nr. 26. **L.:** GINGINS-LA-SARRA, Notices, S. 355–364; SCHMITT/GREMAUD, Mémoires, Bd. 1, S. 388–395; COUTAZ, Retour; TREMP, Zisterzienserkloster, S. 124 f.; COUTAZ et al., Évêques, S. 112; MOREROD, Genèse, S. 147–151.
1144–1159	Hl. Amadeus	* um 1110 † 27.8.1159 ▭ Lausanne, Notre-Dame	geboren in Chatte im Viennois (heute dép. Isère); Sohn v. Amadeus dem Älteren v. Hauterives; Verwandter Kg. Konrads III.	zunächst als Kind Eintritt in die Zisterze Bonnevaux mit seinem Vater (um 1120), dann erzogen in Cluny u. am schwäbischen Hof; Mönch in Clairvaux (seit etwa 1125); Abt v. Hautecombe (seit 1139)	Vormund Gf. Humberts III. v. Savoyen; Gesandter v. Ks. Friedrich Barbarossa; einflussreicher Theologe, verfasste Marienpredigten; die Vita seines Vaters informiert auch über Amadeus' Werdegang; Päpste bestätigten 1710 sowie 1903/10 den Kult des	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 346–348; Cono d'Estavayer, Chronique, 16w, S. 37–39; Vita venerabilis Amedaei. **L.:** SCHMITT/GREMAUD, Mémoires, Bd. 1, S. 396–420; REYMOND, Dignitaires, S. 256; NOYON, Art. Amédée; ZIMMERMANN, Kalendarium, Bd. 1, S. 137 f.; 139; DIMIER, Amédée; DIMIER, Père, S. 6–10; CODAGHENGO, Art,

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
					regional als Hl. verehrten Bf.s	Amedeo; HEINEMANN, Untersuchungen, Teil 2, S. 157 f.; COUTAZ et al., Évêques, S. 112–114; MOREROD, Genèse, S. 151–161.

Bischöfe von Basel

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
999–1025	Adalbero II.	† 12.5.1025 ▭ Basler Münster	unbekannt	unbekannt	erhielt v. Kg. Rudolf III. v. Burgund das Kl. Moutier-Grandval (999); Neubau u. Weihe des Basler Münsters (1019)	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 434 f.; MGH DD Rudolf. 88–89. **L.:** REINHARDT, Kaiser; MASSINI, Bistum, S. 7–17; RÜCK, Urkunden, S. 29–34; BRUCKNER et al., Bistum, S. 167 f.; SÜTTERLE, Salier, S. 193 f.
1025–1040	Udalrich II.	† 26.5.1040 ▭ Basler Münster	adlig	Kleriker	durch Kg. Konrad II. ernannt	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 436 f; Wipo, Gesta Chuonradi, 8, S. 30 f. **L.:** MASSINI, Bistum, S. 18–22; RÜCK, Urkunden, S. 34 f.; BRUCKNER et al., Bistum, S. 168 f.; SÜTTERLE, Salier, S. 195–197.
1040–1056	Theoderich	† 29.12.1056	unbekannt	Kanzler v. Deutschland unter den Saliern Konrad II. u. Heinrich III. (seit 1038)	wahrscheinlich Investitur durch Kg. Heinrich III.; Bestätigung wichtiger Besitztümer für die bfl. Kirche v. Basel	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 437. **L.:** MASSINI, Bistum, S. 22–28; RÜCK, Urkunden, S. 35–37; BRUCKNER et al., Bistum, S. 169; VREGILLE, Hugues, Bd. 1, S. 66 f.; SÜTTERLE, Salier, S. 197–200; WEBER, Höhepunkt, S. 138.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
1057–1072	Beringer	† Anfang 1072	unbekannt	unbekannt	wandte sich an der Basler Reichsversammlung v. 1061 gegen die Wahl eines Gegenpapstes	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 437. **L.:** MASSINI, Bistum, S. 28–33; RÜCK, Urkunden, S. 37; BRUCKNER et al., Bistum, S. 169; VREGILLE, Hugues; Bd. 1, S. 231, 285 f.; SÜTTERLE, Salier, S. 200 f.
1072–1107	Burchard (Burkhard)	† 12.4.1107	Sohn v. Gf. Ulrich v. Fenis; Bruder v. Bf. Cono v. Lausanne	Kanoniker in Eichstätt; Kämmerer v. Ebf. Siegfried v. Mainz u. Propst in Mainz (seit 1068)	treuer Anhänger Ks. Heinrichs IV., den er nach Canossa begleitete; erhielt v. diesem diverse Schenkungen; Stifter v. St. Alban in Basel; wurde auf dem Totenbett Cluniazenser	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 438–440; MGH DD H IV. 258, 327, 356, 443. **L.:** MEYER VON KNONAU, Einsetzung; MASSINI, Bistum, S. 103–162; RÜCK, Urkunden, S. 37–54; BRUCKNER et al., Bistum, S. 169 f.; GILOMEN, Grundherrschaft, S. 35–44; STRUVE, Art. Burkhart IV.; WOLLASCH, St. Alban; VREGILLE, Document; SÜTTERLE, Salier, S. 201–208; LAMKE, Cluniacenser, S. 312–315.
1107–1122	Rudolf III.	† 9./10.11.1122	Gf.n v. Tierstein-Alt im Fricktal	Dompropst in Basel	vielleicht Investitur durch Ks. Heinrich V.; als Bf. auch Propst d. Zürcher Grossmünsters; Förderer Clunys	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 440 f. **L.:** RÜCK, Urkunden, S. 54–61; BRUCKNER et al., Bistum, S. 170 f.; SÜTTERLE, Salier, S. 208–213.
1123–1133	Bertold I.	† 1133/37	Bruder v. Gf. Rudolf I. v. Neuenburg; Verwandter Bf. Burchards v. Basel	unbekannt	dankte ab u. zog sich in das Kl. Lützel zurück	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 441–443. **L.:** RÜCK, Urkunden, S. 61–63; BRUCKNER et al., Bistum, S. 171; MEYER-GEBEL, Bischofsabsetzungen, S. 121–132.
1133	Heinrich	† nach 8.9.1133	unbekannt	unbekannt	Elekt; kurz nach seiner Wahl v. Papst Innozenz II. u. Ks. Lothar III. abgesetzt	**Q.:** Annalista Saxo, Reichschronik zu 1133. **L.:** RÜCK, Urkunden, S. 65;

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
						BRUCKNER et al., Bistum, S. 171; MEYER-GEBEL, Bischofsabsetzungen, S. 131 f.
1133–1137	Adalbero III.	† 16.10.1137 ▭ Basler Münster	stammte wahrscheinlich aus Sachsen	Prior v. St. Blasien (seit 1130); Abt v. Nienburg u. Prüm (seit 1132)	begleitete Ks. Lothar III. auf 1. u. 2. Italienzug; verstorben in Arezzo	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 443. **L.:** RÜCK, Urkunden, S. 64–76; BRUCKNER et al., Bistum, S. 171 f.
1137–1164	Ortlieb	† 18.8.1164 ▭ Basler Münster	Sohn v. Gf. Ludwig v. Froburg?	Dompropst v. Basel (seit 1136)	im Umfeld Kg. Konrads III.; Teilnehmer des 2. Kreuzzugs u. kgl. Gesandter in Italien; legte wohl sein Amt nieder	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 443–447. **L.:** RÜCK, Bildungsgeschichte, S. 62–65; RÜCK, Urkunden, S. 76–111; BRUCKNER et al., Bistum, S. 172 f.; HASLER, Ortlieb; ZIEGLER, König, S. 149–156.

Bischöfe von Belley

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
bez. 990–1003	Odo	† nach 24.3.1003	Humbertiner; (älterer?) Bruder v. Gf. Humbert I.	unbekannt	erster Bf. aus der Familie der Humbertiner	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 609 f.; RIPART, Fondements, Nr. 12–13, S. 554–559. **L.:** MANTEYER, Origines, Bd. 3, S. 124 f.; REYMOND, Origines, S. 87 f.; RIPART, Fondements, S. 49 f.
bez. 1028/30–1045/60	Aimon	† vor 1060	Humbertiner; Sohn v. Gf. Amadeus I. v. Belley; Großneffe seines Vorgängers Odo; Neffe Bf. Aimons v. Sitten	unbekannt	folgte seinem Onkel möglicherweise nach Sedisvakanz nach	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 610; RIPART, Fondements, Nr. 14–16, S. 560–567. **L.:** MANTEYER, Origines, Bd. 3, S. 124 f.; CALENDINI, Art. Aymon; VREGILLE, Hugues, Bd. 1, S. 67; RIPART, Fondements, S. 50, 59.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
bez. 1060–1072	Gauceran	† nach März 1072	unbekannt	unbekannt	Teilnahme an mehreren päpstl. Legatensynoden	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 610 f. **L.:** VREGILLE, Hugues, Bd. 1, S. 231, 367.
bez. 1091–1115	Pontius I.	† nach Sommer 1115	gen. »de La Tour du Pin« (in der Dauphiné begütertes Adelsgeschlecht)	unbekannt	Teilnahme an mehreren päpstl. Legatensynoden	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 611. **L.:** TRENARD/TRENARD, Diocèse, S. 37.
bez. 1115/19	Amico	† um 1120?	unbekannt	unbekannt	Teilnahme an Synode v. Genf (1115/19)	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 611 f.
1121–1132/35	Pontius II.	† 13.12.1140	Sohn v. Nortboldus v. Balmey; Bruder v. Warnerius u. Wilhelm	Kanoniker v. Lyon; Archidiakon v. Cambrai; Kartäuser; im Jahr 1116 Gründer u. Prior der Kartause v. Meyriat (Ebtm. Lyon)	dankte ab u. zog sich wieder in seine Kartause zurück; seine Vita ist fragmentarisch erhalten	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 611 f.; Vie du bien-heureux Ponce de Balmey. **L.:** BEYSSAC, Chanoines, S. 27 f.; BLIGNY, Église, S. 310; DUBOIS, Domaine; MARILIER, Art. Ponzio; TRENARD/TRENARD, Diocèse, S. 37.
1133/35–1136/39	Berlion	† um 1136/39	unbekannt	unbekannt	Teilnahme an Synoden v. Pisa (1135) u. Vienne (1134/39)	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 613. **L.:** ALLOING, Art. Berlion.
1136/39–1141	Bernhard I.	† 16.12.1152	unbekannt	Kartäuser in Portes; lehnte die v. Papst Innozenz II. angetragene Übernahme eines lombardischen Btm.s ab	stand im brieflichen Austausch mit Abt Bernhard v. Clairvaux; dankte nach kurzer Amtszeit ab u. wurde Prior v. Portes	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 613–615; SBO VII, Nr. 153–154. **L.:** FARCONNET, Art. Bernard; TRENARD/TRENARD, Diocèse, S. 37; RUBELLIN, Église, S. 436 f. mit Anm. 43, 448 f.
1141–1157	Wilhelm I.	† nach 21.5.1157	unbekannt	unbekannt	implementierte die Augustinerregel im Domkapitel v. Belley (1142)	**Q.:** Gall. christ. 15, Sp. 613–616. **L.:** ALLOING, Art. Belley, Sp. 891 f.; TRENARD/TRENARD, Diocèse, S. 37 f.

1.2. Kirchenprovinz Tarentaise

Erzbischöfe von Tarentaise

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
bez. 994/95–996	Amizo	† nach 996	unbekannt	Bf. v. Sitten u. Kanoniker v. St-Maurice d'Agaune (983–985)?	Teilnahme an der Synode v. Anse (994/95); erhielt Gf.schaft über Tarentaise (996)	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 703; MGH D Rudolf. 78. **L.:** GARIN, Art. Amison (I); GILOMEN-SCHENKEL, Archidiocèse, S. 600; DEMOTZ, Bourgogne, S. 290 f., Anm. 135, S. 438, Anm. 34, S. 492.
bez. 1007	Baldolfus (Pandulfus?)	† nach 1.11.1007	unbekannt	unbekannt	Teilnahme an Synode v. Frankfurt (1007)	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 70. **L.:** CALENDINI, Art. Baldolf; GILOMEN-SCHENKEL, Archidiocèse, S. 600.
um 1007/30	Adalbertus	† vor 1030/32	unbekannt	unbekannt	in Urkunde aus dem Jahr 1096 mit Pandulfus, Azo u. Aimo als Nachfolger Amizos erwähnt	**Q.:** HPM Chartarum, Bd. 2, Nr. 139. **L.:** RICHERMOTZ, Diocèse, S. 7; GILOMEN-SCHENKEL, Archidiocèse, S. 600.
um 1007/30	Luzo (Azo?)	† vor 1030/32	unbekannt	unbekannt	in Totenliste Ebf. Hugos I. v. Besançon aufgeführt	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 704. **L.:** VREGILLE, Hugues, Bd. 2, S. 677, Anm. 120; GILOMEN-SCHENKEL, Archidiocèse, S. 600 f.
bez. 1030/32–1044	Emmo (Aimo)	† nach 26.03.1044	Name ist eine Variation v. Aimon, einem in Burgund verbreiteten Klerikernamen	unbekannt	im Umfeld v. Kgn. Ermengard v. Burgund; Teilnahme an mehreren Synoden	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 704. **L.:** GARIN, Art. Aymon; GILOMEN-SCHENKEL, Archidiocèse, S. 600, 601.; DEMOTZ, Bourgogne, S. 226, Anm. 123.
um 1049/58	Ebbo	† nach 1049/58	unbekannt	unbekannt	womöglich identisch mit seinem Vorgänger	**L.:** RICHERMOTZ, Diocèse, S. 7; GILOMEN-SCHENKEL, Archidiocèse, S. 601.
um 1077	Annuzo	† nach 1077?	unbekannt	unbekannt	in Bf.slisten aufgeführt, jedoch ohne Quelle	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 704; BESSON, S. 193.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
						L.: Gilomen-Schenkel, Archidiocèse, S. 601.
um 1082	Heraclius	† nach 1082	unbekannt	unbekannt	nur durch die spätma. *Chronique de Savoie* v. Jean d'Orville belegt	**Q.:** Besson, S. 193. **L.:** Roubert, Seigneurie, S. 67; Gilomen-Schenkel, Archidiocèse, S. 601.
um 1090/94–1120/24	Boson	† 21.9.1120/24	unbekannt	unbekannt	vereinigte das Priorat St-Martin de Moûtiers mit dem Kl. Nantua; Teilnahme am Konzil v. Reims (1119)	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 704; Besson, S. 193 f. **L.:** Garin, Art. Boson; Roubert, Seigneurie, S. 69; Gilomen-Schenkel, Archidiocèse, S. 602.
um 1124–1140	Sel. Petrus I.	† 1140	unbekannt	Mönch in Molesme u. vielleicht Cîteaux (seit 1097); Schüler Abt Bernhards v. Clairvaux; Abt v. La Ferté (seit etwa 1120)	als erster Zisterzienser überhaupt zum Bf. erhoben; Gründung des Kl.s Tamié (1132)	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 704. **L.:** Dimier, Figures; Bligny, Église, S. 342–345, 371 f.; Dimier, Art. Pietro I; Newman, Boundaries, S. 148, 248; Gilomen-Schenkel, Archidiocèse, S. 591, Anm. 27, 602.
1140–1141	Isdrael	† nach 1141	unbekannt	Kaplan v. Gf. Amadeus III. v. Maurienne-Savoyen	nach der Vita seines Nachfolgers wegen schlechter Amtsführung v. Papst Innozenz II. enthoben	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 704 f.; Gottfried von Hautecombe, Vita sancti Petri, cap. 1,4. **L.:** Previté-Orton, History, S. 301 f.; Roubert, Seigneurie, S. 72; Locatelli, Modèle, S. 720 f.; Ripart, Fondements, S. 469 f.; Gilomen-Schenkel, Archidiocèse, S. 602.
1141–1174	Hl. Petrus II.	* 1102 † 14.9.1174 ▭ Kl. Bellevaux	Sohn der Kleinadligen Petrus u. Seiburga aus dem Ebtm. Vienne, vielleicht geboren in St-Maurice-l'Exil (heute dép. Isère)	Mönch in Bonnevaux (seit 1122); Abt v. Tamié (seit 1132)	gilt als Reformer u. Vermittler; päpstl. Legat (1173); die 1184 verfasste Vita Gottfrieds v. Hautecombe war Grundlage für Petrus' Kanonisation im Jahr 1191	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 705–707; Gottfried von Hautecombe, Vita sancti Petri; Bibliographie générale. **L.:** Dimier, Saint Pierre; Barmann, Peter; Zimmermann, Kalendarium, Bd. 3, S. 53 f., 55; Dimier,

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
						Art. Pietro II; ARNET, Peter II.; LOCATELLI, Modèle; NEWMAN, Boundaries, S. 150, 165–168, 207 f., 249; GILOMEN-SCHENKEL, Archidiocèse, S. 587 f., 591, Anm. 27, 602; KRAFFT, Papsturkunde, S. 173–181.

Bischöfe von Sitten

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
993/994–1018/20	Hugo	† 14.10.1018/20	unbekannt	unbekannt	im Umfeld Kg. Rudolfs III. v. Burgund; erhielt v. diesem Gf.schaft im Wallis (999); Briefkontakt mit Notker dem Deutschen	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 740; GREMAUD, Documents, S. 48–55; MGH D Rudolf. 86. **L.:** HELLGARDT, Notkers; HUBER, Reliquienschrein, S. 11 f.; COUTAZ et al., Bischöfe/Évêques, S. 144 f.
11. Jh.?	Eberhard	† vor 1034?	Angehöriger des rudolfingischen Kg.shauses	unbekannt	zeitliche Einordnung unsicher	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 739; GREMAUD, Documents, S. 55 f. **L.:** GISI, Abkunft, S. 191; HUBER, Reliquienschrein, S. 12; COUTAZ et al., Bischöfe/Évêques, S. 145 f.
1034–1054	Aimon	† 13.7.1054	Humbertiner, Sohn v. Gf. Humbert I. u. Ancilia	unbekannt	während seinem Episkopat auch Propst (1045/46) u. vielleicht Abt v. St-Maurice d'Agaune (seit 1049/50); unterschrieb eine Urkunde als »Bf. v. Sitten u. Octodurus«	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 740; GREMAUD, Documents, S. 59–66. **L.:** HUBER, Reliquienschrein, S. 12 f., COUTAZ et al., Saint-Maurice, S. 423 f.; RIPART, Fondements, S. 59, 446–448; COUTAZ et al., Bischöfe/Évêques, S. 146–149.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
1054/55–1087/91	Ermenfried	† 11.12.1087/91	unbekannt; Herkunft aus der Familie der Humbertiner nicht belegbar	Kanzler u. Archidiakon v. Besançon (seit 1041)	Vertrauter Ebf. Hugos I. v. Besançon; päpstl. Legat (1055–1070); Schenkung der Höfe Leuk u. Naters durch Kg. Heinrich IV. (1079); Kanzler v. Burgund (1082–1087); während seiner Amtszeit entstand wohl die Theodulslegende	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 740 f.; GREMAUD, Documents, S. 66–73; MGH D H IV. 321; VREGILLE, Hugues, Bd. 3, Nr. 17, 21, 24, 36. **L.:** JOLLER, Hermenfrid; EGGS, Ermenfried; COWDREY, Bishop; LIEBESKIND, Prélat; VREGILLE, Hugues, Bd. 2, S. 912 f.; HUBER, Reliquienschrein, S. 14–18; COUTAZ et al., Bischöfe/Évêques, S. 149–151; TOGNI, Bibles, S. 132–139; LUTHER, Kanzler; LORKE, Kommunikation, S. 344 f.
vor 1092	Gausbertus	† vor 1092	vielleicht verwandt mit Humbert, dem Stifter des Cluniazenserpriorats v. Corcelles (Btm. Lausanne)	unbekannt	in der Stiftungsurkunde des Priorats v. Corcelles v. 1092 als verstorben erwähnt	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 741; Gremaud, Documents, S. 74; Recueil des chartes de Cluny, Bd. 5, Nr. 3665. **L.:** TRIBOLET, Fondation, S. 39; COUTAZ et al., Bischöfe/Évêques, S. 151 f.
bez. 1107–1116	Wilencus	† 6.10.1116/35	unbekannt	Verbindung zu Priorat St-Pierre de Mouthier-Haute-Pierre (Ebtm. Besançon)	erhielt v. Gf. Amadeus III. v. Maurienne-Savoyen die Höfe v. Leuk u. Naters übertragen (1116)	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 741; GREMAUD, Documents, S. 75 f. **L.:** COUTAZ et al., Bischöfe/Évêques, S. 152.
bez. 1132/37–1138?	Boson	† 30.1. wohl 1138	unbekannt	unbekannt	starb auf dem Rückweg v. Jerusalem	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 741; GREMAUD, Documents, S. 82. **L.:** TAMINI, Famille, S. 26 f.; COUTAZ et al., Bischöfe/Évêques, S. 152 f.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
1138–1150	Hl. Garin	* um 1065 † 27.8.1150 ▭ Notre-Dame d'Aulps	gemäß zisterziensischer Tradition geboren in Mousson in Lotharingien (heute Pont-à-Mousson, dép. Meuthe-et-Moselle)	Mönch in Molesme; Mönch u. Abt in Notre-Dame d'Aulps (Btm. Genf, seit 1094 bzw. 1113)	in brieflichem Kontakt mit Abt Bernhard v. Clairvaux; erhielt auf dem Placitum von Conflans endgültig die Höfe von Leuk u. Naters zugesprochen (1141/43); in in Notre-Dame d'Aulps als Hl. verehrt, jedoch nie offiziell kanonisiert	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 741; GREMAUD, Documents, S. 82–86; SBO VIII, Nr. 264. **L.:** RUFFIN, Vie; Gonthier, Vie; MÜLLER, Garinus; ZIMMERMANN, Kalendarium, Bd. 1, S. 82 f., 84 f.; TAMINI, S. Guérin; DOREN, Art. Guerrino; LUGON, Saint Guérin; SIEGEN, Garinus; DIMIER, Saint Guérin; STANDAERT, Art. Guérin; NEWMAN, Boundaries, S. 248; COUTAZ et al., Bischöfe/Évêques, S. 153 f.; DELERCE, Abbaye, S. 118 f.
1150–1160/62	Ludwig	† 13.5.1160/62	vielleicht Herren v. Grandson	vielleicht Dekan v. Notre-Dame de Lausanne (seit 1126/34)	Teilnahme an Reichstag v. Roncaglia (1158); im Schisma v. 1159 auf Seiten des Gegenpapstes Viktor IV.	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 741; GREMAUD, Documents, S. 86–96. **L.:** REYMOND, Grandson, S. 337–339; WERDER, Nachleben, S. 334, 338–340; COUTAZ et al., Bischöfe/Évêques, S. 154–156.

Bischöfe von Aosta

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
um 994–1019/22	Anselm	† 16.1.1019/22	Sohn Anselm u. Aldiud; Bruder v. Ebf. Burchard v. Vienne; Halbbruder v. Ebf. Burchard II. v. Lyon	Kanoniker v. St-Maurice d'Agaune, dort *terrae hospitalitatis praevisor* (985)	als Bf. Kanzler, Erzkanzler u. Propst v. St-Maurice d'Agaune	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 810. **L.:** DUC, Histoire, Bd. 1, S. 266–283; FRUTAZ, Fonti, S. 291 f.; SCHIEFFER, Einleitung, S. 22, 25 f.; WALPEN, Studien, S. 40; ZUFFEREY, Abtei, S. 77 f., 79 f.; DEMOTZ, Bourgogne, S. 475 f.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
um 1022/24–1033/34	Burchard	† 10.6.1046/48(/70/72)	Humbertiner; Sohn v. Gf. Humbert I. u. Ancilia	Propst u. Abt v. St-Maurice d'Agaune (seit etwa 1025 bzw. 1030/31?)	versuchte den Erzstuhl v. Lyon an sich zu bringen; siehe für weiteres Wirken den Eintrag bei den Ebfn. v. Lyon	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 811; RIPART, Fondements, Nr. 35, S. 622–624. **L.:** GINGINS-LA-SARRAZ, Burchard, S. 25–31; MANTEYER, Origines, Bd. 2, S. 437–440; DUC, Histoire, Bd. 1, S. 284–296; FRUTAZ, Art. Burchard; FRUTAZ, Fonti, S. 291 f.; ZUFFEREY, Abtei, S. 80 f., 141–144; COUTAZ et al., Saint-Maurice, S. 422 f., 424 f.; RIPART, Fondements, S. 446; DEMOTZ, Bourgogne, S. 613–619, 679–682; RIPART, Art. Savoia.
um 1033/34	Gizo II.	† ?	unbekannt	unbekannt	Existenz unsicher	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 811. **L.:** DUC, Histoire, Bd. 1, S. 297–301; FRUTAZ, Fonti, S. 16.
um 1040	Augustinus	† ?	unbekannt	unbekannt	Existenz unsicher	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 811. **L.:** DUC, Histoire, Bd. 1, S. 302–311; FRUTAZ, Fonti, S. 16.
um 1058	Arrumptius	† ?	unbekannt	unbekannt	Existenz unsicher	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 811. **L.:** DUC, Histoire, Bd. 1, S. 314–322; FRUTAZ, Fonti, S. 16.
um 1064	Anonymus	† nach 1064	unbekannt	unbekannt	in einem Brief v. Petrus Damiani an Mgfn. Adelheid v. Turin erwähnt	**Q.:** Petrus Damiani, Briefe, Teil 3, Nr. 114, S. 301. **L.:** FRUTAZ, Fonti, S. 293.
um 1075/90	Anselm II.	† um 1075/90	Sohn v. Bovo, dem Kanzler v. Aosta	bereits vor Episkopat Kanzler v. Aosta?	als Bf. auch Kanzler v. Aosta	**L.:** DUC, Histoire, Bd. 1, S. 312 f. FRUTAZ, Fonti, S. 293.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
um 1091–1113/14	Boson I.	†24./26.11.1113/14	unbekannt	Propst v. St-Pierre in Genf	blieb auch nach seiner Erhebung Propst v. Genf; der bei DUC, Histoire, Bd. 1, S. 324 beschriebene Konflikt mit dem saliertreuen Bf. Ogerius v. Ivrea beruht auf einer Verwechslung mit dem Bf. v. Augsburg	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 811. **L.:** DUC, Histoire, Bd. 1, S. 321–346; FRUTAZ, Art. Boson II; FRUTAZ, Fonti, S. 293 f.; DIENER, Verhältnis, S. 287, Anm. 400; BINZ, Diocèse, S. 226 f.
bez. 1132–1138/39	Herbert	† 20.10.1138/39	unbekannt	Regularkanoniker im Stift v. Abondance	regulierte das Leben der Kanoniker v. St-Ours	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 811. **L.:** DUC, Histoire, Bd. 1, S. 353–359; FRUTAZ, Fonti, S. 294 f.; BARBERO, Valle, S. 80–83.
um 1140/41	Armannus	† 6.6. um 1141	unbekannt	unbekannt	übergab die Kirche Saint-Étienne de Gressan an St-Ours	**Q:** JL 9533. **L.:** DUC, Histoire, Bd. 1, S. 360 f.; FRUTAZ, Fonti, S. 295; BARBERO, Valle, S. 92.
1141/43	Humbert	† um 1141/43?	unbekannt	unbekannt	Teilnahme am Placitum v. Conflans	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 811 (verwechselt jedoch Humbert mit Herbert). **L.:** FRUTAZ, Fonti, S. 295.
um 1143	Boson II.	† 23.1. um 1143	Adelsfamilie v. Porte St-Ours	unbekannt	nur aus Urkunde Papst Eugens III. v. 1152 bekannt	**Q:** JL 9533. **L.:** DUC, Histoire, Bd. 1, S. 362–366; FRUTAZ, Art. Boson III; FRUTAZ, Fonti, S. 295 f.
um 1143–1147/48	Hugo	† 7.6.1147/48	unbekannt	unbekannt	mit Bf. Guigo v. Aosta gleichzusetzen, der nach Gall. christ. 1143 nachzuweisen ist?	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 811 f. **L.:** DUC, Histoire, Bd. 1, S. 367–375; FRUTAZ, Fonti, S. 16, 296.
1149–1159	Arnulf	† 13.8.1159 □ Aosta, St-Ours	Sohn des *miles* Hugo v. Avise u. der Maria	Prior v. St-Ours d'Aoste (seit 1132); unterstützte Bf. Herbert bei der Erneuerung v. St-Ours	erhielt Privilegien der Päpste Eugen III. u. Anastasius IV. sowie des Gf.n Humbert III. v. Savoyen	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 812. **L.:** DUC, Histoire, Bd. 2, S. 1–17; BONNARD, Art. Arnulfe; FRUTAZ, Fonti, S. 296 f.; BARBERO, Valle, S. 79–125.

1.3. Kirchenprovinz Vienne

Erzbischöfe von Vienne

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
957– um 1000	Hl. Theobald	† 21.5. um 1000 ▭ Vienne, St-Pierre	Vetter v. Kg. Konrad v. Burgund	unbekannt	ließ Münzen prägen; als erster Ebf. v. Vienne in seiner Kathedrale begraben	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 61 f. **L.:** MANTEYER, Origines, Bd. 1, S. 431–465; Bd. 2, S. 264–307; POUPARDIN, Royaume de Bourgogne, S. 263, 299–303, 318; EMERY, Archiocèse, S. 351; NIMMEGEERS, Évêques, S. 340.
1001–1030/31	Burchard	† 19./20.8.1030/31 ▭ Vienne, St-Pierre	Sohn v. Anselm u. Aldiud; Bruder v. Bf. Anselm v. Aosta; Halbbruder v. Ebf. Burchard II. v. Lyon	unbekannt	erhielt v. Kg. Rudolf III. v. Burgund die Gf.schaft über Vienne (1023)	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 62–64; MGH D Rudolf. 115. **L.:** CALENDINI, Art. Burchard; EMERY, Archiocèse, S. 351 f.; SCHILLING, Guido, S. 50–52; DEMOTZ, Bourgogne, S. 476; NIMMEGEERS, Évêques, S. 341.
1030/31–1070	Leodegar	† 12.6.1070 ▭ Vienne, St-Pierre	Sohn v. Wilhelm v. Clérieu u. Fida	Schüler u. Kanoniker v. Notre-Dame du Puy; Abt v. St-Barnard de Romans (seit 1025)	Vertrauter der Kgn. Ermengard v. Burgund; umfangreiche Erneuerung v. St-Barnard u. Ebtm.; unter ihm Entstehung einer Vienner Bf.schronik	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 64–69; CSB, Nr. 74–155; MGH D Ko II. 265. **L.:** PERROSSIER, Recherches, Teil 2, S. 235–255, 375–393, Teil 3, S. 35–50, 95–100; EMERY, Archiocèse, S. 352; SCHAMPER, S. Bénigne, S. 173; SCHILLING, Guido, S. 51–53; AUBERT, Art. Léger; NIMMEGEERS, Évêques, S. 341 f.; LORKE, Kommunikation, S. 361 f.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
1070–1076	Armannus	† nach 1077	unbekannt	Kanoniker in Vienne; Abt v. St.-Barnard de Romans (seit 1069)	stand unter Simonieverdacht; durch Bf. Hugo v. Die abgesetzt	**Q.:** Gall. christ., 16, Sp. 69–71. **L.:** EMERY, Archiocèse, S. 352; SCHILLING, Guido, S. 54 f.
1077–1083	Warmund	† 2.1.1083	unbekannt	Mönch in Cluny; Abt v. Déols (Ebtm. Bourges, seit 1074)	Weihe durch Papst Gregor VII.; Helfer Bf. Hugos v. Die; päpstl. Legat (1078); mit Simonievorwürfen konfrontiert	**Q.:** Gall. christ., 16, Sp. 71–73. **L.:** HUYGHEBAERT, Légat; MEHNE, Cluniacenserbischöfe, S. 256 f.; EMERY, Archiocèse, S. 352; SCHILLING, Guido, S. 55–58.
1083–1084	Gontard	† 1100/07	Gf.n. v. Valence oder Herren v. Royans?	Bf. v. Valence (siehe den Eintrag bei den Bfn. v. Valence)	versuchte Usurpation des Erzstuhls v. Vienne	Zur Usurpation: **Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 73 f. **L.:** EMERY, Archiocèse, S. 352; SCHILLING, Guido, S. 58 f.
1084–1088	*Sedisvakanz*					
1088–1119	Guido	* um 1060 † 13.12.1124 ▭ Rom, Lateran	Sohn v. Gf. Wilhelm II. v. Burgund u. Stephanie; Bruder v. Ebf. Hugo III. v. Besançon	Domschüler in St-Jean de Besançon	Apostolischer Vikar v. Besançon (1107–1108, 1109); päpstl. Legat (1100, 1112–1119); Haupt der Opposition gegen das *pravilegium* v. 1111; amtete als Papst Calixt II. (1119–1124); Konkordat v. Worms (1122); Lateranum I (1123)	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 74–78; Bullaire de Calixte II. **L.:** MAURER, Pabst; ROBERT, Histoire; JORDAN, Art. Calliste II; EMERY, Archiocèse, S. 352; MALECZEK, Art. Calixtus II.; STROLL, Reinterpretation; STROLL, Perspectives; VREGILLE, Calixte II; SCHILLING, Guido; STROLL, Pope Born to Rule.
um 1120–1128/29	Petrus I.	† um 1128/29	unbekannt	Dekan v. St-Maurice de Vienne (seit 1118)	päpstl. Legat (1124); bekam v. Papst Calixt II. den Primat über die sieben gallischen Kirchenprovinzen bestätigt (1119 u. 1120)	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 79, 136 f. **L.:** SCHIEFFER, Legaten, S. 223 f.; EMERY, Archiocèse, S. 352; SCHILLING, Guido, S. 84 f.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
1128/29–1145	Stephan I.	† nach 1153 (nach 1162?)	die v. GIRAUD, Essai, Bd. 1, S. 183 f. vermutete Zuordnung zu den Gf.n v. Charolais wurde v. der späteren Forschung übernommen, ist jedoch nicht zu belegen	Bf. v. Die (siehe den Eintrag bei den Bfn. v. Die)	päpstl. Legat (1128/29–1130/32); wegen Verfehlungen auf der Synode v. Vézelay abgesetzt; v. Petrus Venerabilis nach Cluny eingeladen; nach Absetzung Gesandter Ebf. Humberts II. v. Lyon, Prior v. Notre-Dame de la Platière in Lyon (1150) u. Kanoniker v. St-Ruf (1153); v. Papst Hadrian IV. rehabilitiert?	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 80 f., 520; Gall. Pont. 3,1, Nr. *277–280; Petrus Venerabilis, Letters, Nr. 139. **L.:** Histoire littéraire de la France, Bd. 13, S. 328–331; GIRAUD, Essai, Bd. 1, S. 171–203; BLIGNY, Église, S. 173, Anm. 47; LIMOUZIN-LAMOTHE, Art. Étienne; PAUL-DUBREUIL, Concile, S. 118–123; EMERY, Archiocèse, S. 352; GALLAND, Archevêchés, S. 39 f.; Türck, Raum, S. 194, Anm. 1098; VEYRENCHE, Chanoines, S. 205, Anm. 142.
1145–1147	Humbert	† 26.6./20.11.1147 ▭ Vienne, St-Pierre	nach der Chronik Aymars du Rivail (1510) Sohn v. Gf. Wigo VIII. v. Albon u. Mathilde	Nach der Chronik Aymars du Rivail Bf. v. Le Puy	päpstl. Legat (1145–1147); erhielt Bestätigung seiner Privilegien durch Kg. Konrad III. (1146)	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 81; MGH D Ko III. 146; Aymar du Rivail, De Allobrogibus libri novem, lib. 8, S. 414. **L.:** FOURNIER, Art. Albon (Humbert d'); JANSSEN, Legaten, S. 167; EMERY, Archiocèse, S. 352; GALLAND, Archevêchés, S. 37.
1147/48–1153/54	Hugo	† 6./7.5.1154/55	unbekannt	Kartäuser; Bf. v. Grenoble (als Hugo II., siehe den Eintrag bei den Bfn. v. Grenoble)	erhielt Bestätigung seiner Privilegien durch Kg. Friedrich Barbarossa (1153); resignierte u. zog sich in die Kartause v. Portes zurück	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 82 f.; MGH D F I. 62. **L.:** EMERY, Archiocèse, S. 352; GALLAND, Archevêchés, S. 37 f. Siehe für weitere Literatur den Eintrag bei den Bfn. v. Grenoble.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
1155/56–1162/64	Stephan (II.?)	† nach 7.9.1162	unbekannt	unbekannt	identisch mit Stephan I.? Im Schisma v. 1059 auf Seite des Kaisers; Erzkanzler v. Burgund (seit 1157); päpstl. Legat (1155–1160)	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 83 f. **L.:** Histoire littéraire de la France, Bd. 13, S. 330 f.; JANSSEN, Legaten, S. 167; EMERY, Archiocèse, S. 352; GALLAND, Archevêchés, S. 38–40; TÜRCK, Raum, S. 194–196.

Bischöfe von Grenoble

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
bez. 994–1016	Humbert	† nach 27.2.1016	Sohn v. Gf. Wigo IV. u. Fredeburga	unbekannt	erster Wigone auf dem Grenobler Bf.sstuhl; bemühte sich um Wiederherstellung des Btm.s	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 228. **L.:** PERROSSIER, Recherche, Teil 2, S. 22–30; POUPARDIN, Royaume de Bourgogne, S. 252 f., 257 f.; NIMMEGEERS, Évêques, S. 131 f.; 352 f.
um 1031–vor 1037	Mallenus	† 1.2. vor 1037	Neffe seines Vorgängers Humbert aus der Familie der Wigonen	vielleicht Diakon v. Notre-Dame de Grenoble (seit 1016?)	Ende des 11. Jh. für Verfall des Btm.s verantwortlich gemacht	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 228 f. **L.:** PERROSSIER, Recherches, Teil 2, S. 148–153; POUPARDIN, Royaume de Bourgogne, S. 252 f., 257 f.; SCHAMPER, S. Bénigne, S. 177; NIMMEGEERS, Évêques, S. 353.
1036/37–1058	Artald	† um 1058	stand wohl den Wigonen nahe; Sohn v. Artald v. Royans u. damit Schwager v. Gf. Wigo VII.?	unbekannt	nennt sich in Urkunde um 1040 *auctor et dispositor* der Güter der Kirche v. Grenoble	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 229 f.; Cartulaires de Grenoble, A, Nr. 34. **L.:** MARIÉ, Art. Artald; NIMMEGEERS, Évêques, S. 353.
nach 1058	Pontius I.	† nach 1058	Wigonen?, Beiname *Claudus*?	unbekannt	Verwechslung mit einem Bf. Humbert II.?	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 230. **L.:** NIMMEGEERS, Évêques, S. 354.
um 1070–1076	Pontius II.	† nach 22.2.1076	Wigonen?	unbekannt	an der Fastensynode v. 1076 exkommuniziert	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 230. **L.:** NIMMEGEERS, Évêques, S. 354.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
1076–1080	*Sedisvakanz*					
1080–1132	Hl. Hugo I.	* um 1053 † 1.4.1132 ▭ Grenoble, Notre-Dame	Sohn des Kleinadligen Odilo v. Châteauneuf	Kanoniker in Valence	entdeckt v. Hugo v. Die; Förderer v. monastischen Bewegungen; langer Konflikt mit Ebf. Guido v. Vienne; päpstl. Legat (1091, 1096); im Schisma v. 1130 Unterstützer Papst Innozenz' II.; dafür 1134 v. diesem hl.gesprochen; Vita erhalten	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 230–237; Guigo von Kastell, Vita Sancti Hugonis; Cartulaires de Grenoble, passim. **L.:** ZIMMERMANN, Kalendarium, Bd. 2, S. 1, 2 f. GARRIGUES, Art. Ugo; CHOMEL, Art. Hugo, hl.; HAMON, Art. Hugues (Saint); SCHILLING, Guido, S. 103–106; KRAFFT, Papsturkunde, S. 86 f.; DEFLOU-LECA, Politique; LE COQ, Hugues.
1132–1147/48	Hugo II.	† 1154/55	unbekannt	Mönch in La Grande Chartreuse; Koadjutor Hugos I. (seit 1130)	blieb den Kartäusern zeitlebens verbunden; Reform des Domkapitels v. Grenoble; zum Ebf. v. Vienne erhoben; siehe zum weiteren Wirken den dortigen Eintrag	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 82 f. **L.:** BOYS, Vie, S. 268–302; BLIGNY, Église, S. 310–312; HAMON, Art. Hugues.
um 1148–1150	Natalis	* nach 1120 † nach 1150	unbekannt	Kartäuser in Portes	seine Wahl führte zum Konflikt zwischen La Grande Chartreuse u. Portes; vielleicht wegen seines jugendlichen Alters v. Papst Eugen III. abgelehnt	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 238. **L.:** BLIGNY, Église, S. 311; RUBELLIN, Église, S. 450 f.
1150–1151	Otmar	† um 1151?	Herren v. Sassenage	Kartäuser in Portes oder La Grande Chartreuse	Als Kandidat der Mönche v. La Grande Chartreuse gewählt	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 238 f. **L.:** BLIGNY, Église, S. 311; TEUBNER-SCHOEBEL, Bernhard, S. 243; RUBELLIN, Église, S. 450 f.
1151–1162/63	Gaufred	† nach 1162/63	unbekannt	Kartäuser	aufgrund seiner ks.freundlichen Haltung v. Papst Alexander III. seines Amtes enthoben	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 239; Gall. Pont. III,2, Nr. *175, S. 117.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
						L.: BLIGNY. Église, S. 311; BLIGNY, Diocèse, S. 51 f.

Bischöfe von Valence

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
um 993–995	Wigo	† vor 996	höchstwahrscheinlich aus dem Haus der Wigonen	Propst v. Notre-Dame du Puy	Teilnahme an den Synoden v. Le Puy u. Anse	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 300. **L.:** FRACHETTE, Évêques, S. 181; NIMMEGEERS, Évêques, S. 358.
bez. 996–1027	Humbert	† nach 1027	Sohn v. Gf. Wigo V. u. Gotolene; Neffe v. Bf. Humbert v. Grenoble	unbekannt	Amtszeit 1011–1027 durch Lambert II. u. Wigo II. unterbrochen	**L.:** PERROSSIER, Recherches, Teil 2, S. 153–157; NIMMEGEERS, Évêques, S. 358 f.
bez. 1011	Lambert II.	† nach 1011	Sohn v. Gf. Lambert v. Valence; Bruder v. Ademar	unbekannt	erster Lambertide, der Bf. v. Valence wurde	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 301 f. **L.:** NIMMEGEERS, Évêques, S. 359.
bez. 1016	Wigo II.	† nach 1.4.1016	Wigonen?	unbekannt	in Brief Papst Benedikts VIII. erwähnt	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 302; PU II, Nr. 530.
bez. 1030/32–1060	Pontius	† nach 31.01.1060	Sohn v. Gf. Ademar v. Valence u. Roteldis; Neffe seines Vorgängers Lambert II.	unbekannt	nahm an mehreren Reformsynoden teil	**Q.:** Gall. christ., 16, Sp. 302 f.; Recueil des chartes de Cluny, Bd. 4, Nr. 2921. **L.:** CHEVALIER, Mémoires, Bd. 1, S. 145 f.; PERROSSIER, Recherches, Teil 3, S. 241–244; NIMMEGEERS, Évêques, S. 359.
um 1058?	Odo	† nach 1058	Sohn v. Gf. Geilin II. v. Valence u. Ava	unbekannt	Einordnung unsicher; der in einer Urkunde Gf. Geilins II. v. 1058 erwähnte *Odo episcopus* wird v. einigen als Nachfolger des Pontius geführt; Pontius lässt sich aber noch 1060 als Bf. nachweisen	**Q.:** Cartulaire de l'abbaye de Saint-Chaffre, Nr. 349, S. 116. **L.:** CHEVALIER, Mémoires, Bd. 1, S. 162; PERROSSIER, Recherches, Teil 3, S. 244.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
1063–1100/07	Gontard	† 1100/07	Onkel v. Lambert François v. Royans; wohl verwandt mit den Gf.n v. Valence; Bruder oder Neffe seiner Vorgänger?	unbekannt	eifriger Verfechter der gregorianischen Reform; Usurpator des Erzstuhls v. Vienne (1083–1084); Umbau der Kathedrale v. Valence; Weihe derselben durch Papst Urban II. (1095)	**Q.:** Gall. christ., 16, Sp. 73 f., 303 f.; CIFM 16, Nr. 73. **L.:** PERROSSIER, Recherches, Teil 5, S. 464–471, Teil 6, S. 101–108, 195–199; SCHILLING, Guido, S. 58–60, 67, 101 f.; PARRON-KONTIS/TARDIEU, Cathédrale, S. 168–175; NIMMEGEERS, Évêques, S. 359; VEYRENCHE, Chanoines, S. 267.
1100/07–1141	Eustachius	† nach 1141	Adelsfamilie v. Poitiers; Gf.n v. Poitiers-Valentinois?	Kanoniker v. Notre-Dame du Puy	vereinte Gf.n.- u. Bf.samt; 1135 auf dem Konzil v. Pisa abgesetzt u. später mit Gewalt entfernt; erhielt davor ein Schreiben Bernhards v. Clairvaux	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 304–306; SBO VIII, Nr. 185. **L.:** CHEVALIER, Mémoires, Bd. 1, S. 174–176.; SCHILLING, Guido, S. 68; VEYRENCHE, Chanoines, S. 266–268.
1141–1146	Hl. Johannes	* um 1070 † 21.3.1146 ▭ Valence, St-Apollinaire	stammte aus dem Ebtm. Lyon	Praecentor des Domkapitels v. Lyon? Trat laut seiner Vita mit 40 Jahren in das Kl. Cîteaux ein; Mitgründer u. erster Abt v. Bonnevaux (seit 1117)	als Abt Mitbegründer v. vier Filiationen; zeitgenössische Vita des Magisters Giraudus erhalten	**Q.:** Giraudus, Vita S. Johannis, Sp. 1683; Gall. christ. 16, Sp. 306. **L.:** NADAL, Histoire, S. 273-289; BEYSSAC, Chanoines, S. 28; ZIMMERMANN, Kalendarium, Bd. 1, S. 364 f.; 365 f.; MARTIN, Évêque; NEWMAN, Boundaries, S. 149, 249; AUBERT, Art. Jean de Bonnevaux; SCHILLING, Guido, S. 162 mit Anm.; VEYRENCHE, Chanoines, S. 268 f.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
1146–1154/56	Bernhard	† um 1154/56	unbekannt	Prior v. La Chaise Dieu	Empfehlung als Bf. durch Abt Bernhard v. Clairvaux; unterstützte sein Kl. auch während seines Episkopats	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 306 f.; SBO VIII, Nr. 249. **L.:** BLIGNY, Église, S. 430–435; VONES-LIEBENSTEIN, Saint-Ruf, S. 478 mit Anm. 34; EXCOFFON, Abbaye, S. 133, 143, Anm. 5; VEYRENCHE, Chanoines, S. 269.

Bischöfe von Genf

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
vor 993–um 1020	Hugo	† um 1020	mit rudolfingischen Kg.shaus verwandt, Neffe v. Ksn. Adelheid	unbekannt	im näheren Umfeld Rudolfs III. greifbar; Beziehungen zu Cluniazensern	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 389 f. **L.:** GISI, Abkunft, S. 186 f.; BINZ, Diocèse, S. 71 f.; NIMMEGEERS, Évêques, S. 347.
um 1020/30	Konrad	† vor 1030	Herren v. Mont? Sohn Gf. Ulrichs I. v. Lenzburg?	unbekannt	erster Bf. v. Genf, der nachweislich Münzen prägen ließ	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 390. **L.:** GISI, Abkunft, S. 190 f.; POUPARDIN, Royaume de Bourgogne, S. 321, Anm. 3; WEIS, Grafen, S. 11; BINZ, Diocèse, S. 72 f.; NIMMEGEERS, Évêques, S. 347.
um 1020/30	Adalgod II.	† vor 1030	Herren v. Mont?	unbekannt	ließ Münzen prägen	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 391. **L.:** POUPARDIN, Royaume de Bourgogne, S. 321, Anm. 3; BINZ, Diocèse, S. 73; NIMMEGEERS, Évêques, S. 348.
um 1020/30	Bernhard	† vor 1030	unbekannt	unbekannt	nur im Bf.skatalog v. St-Pierre fassbar	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 391. **L.:** POUPARDIN, Royaume de Bourgogne, S. 321, Anm. 3; BINZ, Diocèse, S. 73.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
1030–1073	Friedrich	† 25.8.1073	wohl Adel aus der Gf.schaft Burgund; erbte die *villa* Franey (Ebtm. Besançon)	Archidiakon v. Besançon (erst 1041 belegt)?	Anhänger der frühen Kirchenreform; schenkte dem Genfer Domkapitel eine Riesenbibel	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 391 f.; Régeste genevois, Nr. 184–210; VREGILLE, Hugues, Bd. 3, Nr. 17. **L.:** BINZ, Diocèse, S. 73 f.; VREGILLE, Hugues, Bd. 1, S. 69 f., TOGNI, Bibles, S. 82–84, 138 f.; NIMMEGEERS, Évêques, S. 348; TOGNI, Frédéric.
1073–1077	Bozadus	† 16.1.1077?	unbekannt	unbekannt	nur im Bf.skatalog v. St-Pierre fassbar	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 392.; Régeste genevois, Nr. 211–212. **L.:** BINZ, Evêques, S. 74.
1077–1119	Guido	† 31.10./1.11.1119	Sohn v. Ludwig v. Faucigny u. Teberga; Halbbruder v. Gf. Aimon v. Genf; Onkel v. Bf. Gerold v. Lausanne	Kanoniker v. St-Étienne de Lyon	wurde für seinen weltlichen Lebensstil kritisiert; während seines Episkopats Gründung der Kl. Molesme u. Aulps; diverse Schenkungen an das Kl. Cluny; Protagonist in einem Mirakelbericht v. Petrus Venerabilis	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 392–395; Régeste genevois, Nr. 213–261; Petrus Venerabilis, De miraculis, lib. 1, cap. 29. **L.:** MALLET, Evêque; GINGINS-LA-SARRA, Note; BEYSSAC, Chanoines, S. 20; BERCHEM, Humbert, S. 18–22; DUPARC, Comté, S. 92–98; BINZ, Diocèse, S. 74; AUBERT, Art. Guy de Faucigny; SCHAMPER, S. Bénigne, S. 177; SCHILLING, Guido, S. 70; GRANDJEAN, Genève, S. XXIII–XXV.
1120–1135	Humbert	† 13./14.12.1135	Adelsfamilie aus Ceyzérieu (Btm. Genf); gen. »v. Grammont«	Propst v. St-Pierre in Genf?	nach Hugo Cantor Weihe durch Papst Calixt II. in Gap; Vertrag v. Seyssel mit Gf. Aimon v. Genf sicherte Bfn. v. Genf Herrschaft in der Stadt Genf	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 395 f.; Régeste genevois, Nr. 262–285; Hugh the Chanter, History, S. 148. **L.:** BERCHEM, Évêque; BINZ, Diocèse, S. 75 f., 227.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
1135–1185	Arducius	† 25.7.1185	Sohn v. Rudolf v. Faucigny; Großneffe v. Bf. Guido v. Genf; Neffe v. Bf. Gerold v. Lausanne	Propst v. Notre-Dame de Lausanne (seit 1127)	behielt auch als Bf. das Propstamt; erhielt zum Amtsantritt Briefe v. Bernhard v. Clairvaux; setzte sich gegen Gf.n v. Genf u. Hzg. v. Zähringen durch; bedeutende Privilegien u. Investitur durch Ks. Friedrich Barbarossa (1154 u. 1162)	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 396–402; Régeste genevois, Nr. 286–433; SBO VII, Nr. 27–28; MGH DD F I. 69, 388–389. **L.:** REYMOND, Art. Arducius de Faucigny; MASSAUT, Diocèse; BINZ, Diocèse, S. 76 f.; HEINEMANN, Untersuchungen, Teil 2, S. 155–159, passim.

Bischöfe von Die

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
bez. 1037	Cuono	† nach 10.2.1037	unbekannt	unbekannt	Teilnahme an Synode v. Romans	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 515; CSB, Nr. 79. **L.:** CHEVALIER, Essai, Bd. 1, S. 136; CHEVALIER, Notes, S. 267.
bez. 1056–1060	Petrus I.	† nach 31.1.1060	unbekannt	unbekannt	Teilnahme an Reformsynoden	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 515; CSB, Nr. 108; SOMERVILLE, Cardinal, S. 163. **L.:** CHEVALIER, Essai, Bd. 1, S. 136 f.; CHEVALIER, Notes, S. 268
bis 1073	Lanzelin	† nach 19.10.1073	unbekannt	unbekannt	wegen Simonievorwürfen seines Amtes enthoben	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 515 f. **L.:** Chevalier, Essai, Bd. 1, S. 137 f.; Chevalier, Notes, S. 268.
1073–1083	Hugo I.	* um 1035/40 † 7.10.1106 □ Susa, S. Giusto	wohl Verbindungen nach Vienne; Bruder v. Abt Wigo (v. L'Île-Barbe?); Onkel v. Prior Hugo v. St-Marcel de Chalon	Kanoniker v. St-Barnard de Romans? Kämmerer u. Praecentor im Domkapitel v. Lyon (seit 1072)	Weihe durch Papst Gregor VII. in Rom; einflussreicher u. radikalreformerischer Legat in Frankreich u. Burgund (1075–1083); 1083 auf Anregung Gregors VII. zum Ebf. v.	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 16, Sp. 516–518; Gall. Pont. 3,3, S. 130–232. **L.:** LÜHE, Hugo von Die; BEYSSAC, Chanoines, S. 21; RONY, Hugues, GAUSSIN, Hugues; BOLLENOT, Légat; SCHAMPER, S. Bénigne,

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
					Lyon erhoben; siehe für weiteres Wirken den Eintrag bei den Ebfn. v. Lyon	S. 172; CHOMEL, Art. Hugo v. Die; FÉDOU, Art. Hugues de Die; GOGGIN, Hugh; BLUMENTHAL, Hugh; RENNIE, Law; RIPART, Grégoriens
1083–um 1096/97	Pontius	† um 1096/97	unbekannt	Propst v. St-Vincent de Viviers	wurde wohl durch das Zutun seines Vorgängers Hugo erhoben	**L.:** CHEVALIER, Essai historique, Bd. 1, S. 166 f.; CHEVALIER, Notes historiques, S. 268; SCHILLING, Guido, S. 68; Gall. Pont. 3,3, S. 50.
um 1097–1115	Hl. Ismidon	† 30.9.1115	Herren v. Sassenage	Ausbildung in Valence; Kanoniker v. St-Étienne de Lyon	Vertrauter Ebf. Hugos v. Lyon; reiste mit diesem nach Jerusalem (1100–1103); in Die als Hl. verehrt	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 518 f. **L.:** CHEVALIER, Essai historique, Bd. 1, S. 177–189; NADAL, Histoire, S. 323–329; CHEVALIER, Notes historiques, S. 268; BEYSSAC, Chanoines, S. 28; VREGILLE, Art. Ismidone; AUBERT, Art. Ismidon; SCHILLING, Guido, S. 68 f.
bez. 1115/16–1119	Petrus II.	† nach 17.7.1119	unbekannt	unbekannt	führte im Auftrag Papst Calixt' II. einige Mandate aus	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 520. **L.:** CHEVALIER, Essai historique, Bd. 1, S. 189–193; CHEVALIER, Notes historiques, S. 268 f; SCHILLING, Guido, S. 69.
um 1121–1128/29	Stephan	† nach 1153 (nach 1162?)	Zuordnung zu den Gf.n v. Charolais ist abzulehnen	Kanoniker v. St-Ruf d'Avignon	förderte St-Ruf; um 1128/29 mit Erlaubnis v. Papst Honorius II. zum Ebf. v. Vienne erhoben; siehe für weiteres Wirken den Eintrag bei den Ebfn. v. Vienne	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 520; Gall. Pont. 3,3, Nr. *106, S. 82. **L.:** CHEVALIER, Essai historique, Bd. 1, S. 193–195; CHEVALIER, Notes historiques, S. 269. Siehe für weitere Literatur auch den Eintrag bei den Ebfn. v. Vienne.
1128/29–um 1142	Sel. Ulrich	† 31.7.1145	unbekannt	Cluniazenser, Prior v. Domène (Btm. Grenoble, seit etwa 1095); Kanoniker	am Totenbett Bf. Hugos I. v. Grenoble; Einrichtung der Zisterze Léoncel	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 520 f. **L.:** CHEVALIER, Essai historique, Bd. 1, S. 195–199;

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
				(seit 1104) u. Dekan v. Notre-Dame de Grenoble (seit 1128)	(1137); resignierte u. zog sich nach La Grande Chartreuse zurück	NADAL, Histoire, S. 331–333; CHEVALIER, Notes, S. 269; BLIGNY, Église, S. 312.
bez. 1142/43–1159	Hugo II.	† nach 22.3.1159	unbekannt	unbekannt	erster Nachweis v. Temporalia für die Bfe. v. Die (1145)	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 521 f. **L.:** CHEVALIER, Essai historique, Bd. 1, S. 201–207; CHEVALIER, Notes, S. 269.

Bischöfe von Viviers

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
bez. 993–998	Petrus I.	† nach 998	unbekannt	Kanoniker v. Notre-Dame du Puy; Abt der Kirche St-Georges du Puy	Teilnahme an Synode v. Le Puy	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 550. **L.:** ROCHE, Armorial, Bd. 1, S. 111–114.
bez.1014–1040	Armannus II.	† nach 15.10.1040	Sohn v. Gerald, Wohltäter der Kirche v. Cluny, u. Wandalmodis	unbekannt	hatte eine gewisse Verfügungsgewalt über Güter im Vivarais	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 550 f.; Recueil des chartes de Cluny, Bd. 3, Nr. 2745. **L.:** ROCHE, Armorial, Bd. 1, S. 114–118; ROUCHIER/RÉGNÉ, Histoire, Bd. 2, S. 1–3; ROCHE, Art. Arman.
bez. 1042–1056	Gerald I.	† nach 2.3.1056	unbekannt	unbekannt	Teilnahme an mehreren Reformsynoden	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 551. **L.:** ROCHE, Armorial, Bd. 1, S. 119–124; ROUCHIER/RÉGNÉ, Histoire, Bd. 2, S. 3–10.
bez. 1088–1092	Gerald II.	† nach 11.8.1092	unbekannt	unbekannt	dem v. Gall. christ. 16, Sp. 551 f. u. ROCHE, Armorial, Bd. 1, S. 124–130 an dieser Stelle platzierten Bf. Johannes II. vorzuziehen	**L.:** ROUCHIER/RÉGNÉ, Histoire, Bd. 2, S. 10–14, 427 mit Anm. 2; Gall. Pont. 3,3, S. 242.
bez. 1095–1123	Leodegar	† nach März 1123	Verbindungen zu den Gf.n v. St-Gilles-Toulouse, da ihm Raimund v. Aguilers, der Kaplan Raimunds IV. v. St-Gilles, seinen *Liber*	Verbindungen zum Domkapitel v. Le Puy? Verfügte über Kenntnisse im Kirchenrecht	päpstl. Legat (1103, 1118); im Umfeld Guidos v. Vienne/Papst Calixts II.; Weihe der Kathedrale v. Viviers durch denselben (1119)	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 552–554; Raymond d'Aguilers, Liber, S. 35. **L.:** ROCHE, Armorial, Bd. 1, S. 130–139; ROUCHIE/RÉGNÉ, Histoire, Bd. 2, S. 19–29;

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
			zum 1. Kreuzzug widmete?			SCHILLING, Guido, S. 69 f.; Gall. Pont. 3,3, S. 242–244.
1125–1131	Petrus II.	† 25./29.5.1139	unbekannt	Cluniazenser (wegen seines guten Verhältnisses zu Petrus Venerabilis)?	1131 zum Ebf. v. Lyon erhoben; siehe für weiteres Wirken den Eintrag bei den Ebfn. v. Lyon	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 555; Gall. Pont 3,3, Nr. *123. **L.:** ROUCHIER/RÉGNÉ, Histoire, Bd. 2, S. 30. Siehe für weitere Literatur den Eintrag bei den Ebfn. v. Lyon
1131–1146	Gaucerand	† nach 6.1.1146	Onkel v. Guido v. Montaigu, einem Adligen aus dem Vivarais	unbekannt	Teilnahme an Synoden v. Romans (1134/35) u. Uzès (1139)	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 555 f. **L.:** ROUCHIER/RÉGNÉ, Histoire, Bd. 2, S. 30–32.
1146/47–1154/57	Wilhelm I.	† 1154/57	verwandt mit Gf.n v. Poitiers-Valentinois; Verwandter Kg. Konrads III.	Cluniazenser; Propst v. St-Apollinaire de Valence	Übertragung der Regalienrechte durch Kg. Konrad III. (1147)	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 556 f.; MGH D Ko III. 165; Petrus Venerabils, Letters, Nr. 141. **L.:** CHEVALIER, Mémoires, S. 174, 182; ROUCHIER/RÉGNÉ, Histoire, Bd. 2, S. 32–36; BABEY, Pouvoir, S. 33–49.

Bischöfe von Maurienne

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
bez. 994/95–um 1010	Eberhard	† vor 1037	unbekannt	Kaplan Kg. Konrads v. Burgund? Kanoniker v. St-Maurice d'Agaune?	hatte zwei Söhne	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 621 f. **L.:** ANGLEY, Histoire, S. 48–52; RIPART, Fondements, S. 249, Anm. 323, 584, 670 f.; DEMOTZ, Bourgogne, S. 492, 495, 671.
bez. 1037–1040	Theobald	† vor 1060	Humbertiner?	unbekannt	Wohltäter seiner Diözese; Spannungsverhältnis zu Gf. Humbert I.	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 622. **L.:** ANGLEY, Histoire, S. 53–55; RIPART, Fondements, S. 59, 584; DUCOURTHIAL, Géographie, S. 237 f.
bez. 1060	Gottfried	† nach 31.1.1060	unbekannt	unbekannt	nahm als Elekt an der Synode v. Vienne teil	**Q.:** SOMERVILLE, Cardinal, S. 162 f.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
um 1061–1073?	Burchard	† um 1073?	Humbertiner? Neffe seines Vorgängers Theobald?	unbekannt	Episkopat äusserst unsicher; Schenkung an das Domkapitel v. Maurienne?	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 622. **L.:** ANGLEY, Histoire, S. 56; GARIN, Art. Burchard; RIPART, Fondements, S. 584, Anm. 151.
um 1075–1080?	Artald	† nach 1075	Adelsfamilie aus dem Lyonnais	unbekannt	reformierte Domkapitel (1075); Wiederaufbau der Kathedrale; möglicher Teilnehmer des Placitums v. Turin (1080)	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 623. **L.:** ANGLEY, Histoire, S. 57–61; GARIN, Art. Artald; MICHAUX, Chapitre, S. 234.
1080/81–1108/12	Cono I.	† nach 19.11.1108	Onkel v. Gf. Aimon v. Genf; Bruder v. Gf. Gerold?	Kanoniker v. St-Jean de Maurienne	möglicher Teilnehmer des Placitums v. Turin (1080); Beistand des minderjährigen Gf.n Amadeus III. v. Maurienne-Savoyen	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 623. **L.:** ANGLEY, Histoire, S. 64–68; DUPARC, Comté. S. 96 f.; SCHILLING, Guido, S. 70 f., 79; MICHAUX, Chapitre, S. 234.
um 1112–1124	Amadeus	† nach 30.5.1124	Sohn v. Wilhelm v. Faucigny u. Otilie; Neffe seines Vorgängers Cono u. v. Bf. Guido v. Genf	unbekannt	erhielt Privileg v. Papst Calixt II. (1123)	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 624 f. **L.:** ANGLEY, Histoire, S. 70–73; GARIN, Art. Amédée de Faucigny; DUPARC, Comté, S. 96; SCHILLING, Guido, S. 71; MICHAUX, Chapitre, S. 234.
bez. 1125	Airald I.	† vor 1127	unbekannt	unbekannt	häufig verwechselt mit Airald II.	**L.:** ANGLEY, Histoire, S. 74; GARIN, Art. Ayrald.
bez. 1127	Cono II.	† nach 1127	unbekannt	unbekannt	Schenkung an das Domkapitel v. Maurienne	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 625. **L.:** ANGLEY, Histoire, S. 75.
um 1132–1146	Sel. Airald II.	† 2.1.1146 ▭ Portes	unbekannt	Kartäuser in Portes u. Dekan v. St-André de Grenoble?	trat für Kanonisation Bf. Hugos I. v. Grenoble ein, in Savoyen als Sel. verehrt	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 625–627. **L.:** ANGLEY, Histoire, S. 76–87; CALENDINI, Art. Ayrald II; VANDAMME, Art. Airaldo; MICHAUX, Chapitre, S. 234.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
1146–1158	Bernhard I.	† 27.3.1158	unbekannt	Zisterzienser? Frühere Zuordnung zu Kartäusern gilt als widerlegt	zählte laut Gottfried v. Hautecombe zu den hl. Bfn. Burgunds	**Q.:** Gall. christ. 16, Sp. 627; Gottfried von Hautecombe, Vita sancti Petri, cap. III, 16. **L.:** ANGLEY, Histoire, S. 88–93; PRESSE, Bernard Ier; BLIGNY, Église, S. 367; FUSCONI, Art. Bernardo; MICHAUX, Chapitre, S. 234.

1.4. Kirchenprovinz Lyon

Erzbischöfe von Lyon

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
979–1030/31	Burchard II.	*960/65 † 1030/31	illegitimer Sohn v. Kg. Konrad v. Burgund u. Aldiud; Halbbruder Kg. Rudolfs III.	Propst v. St-Maurice d'Agaune	Abt v. St-Maurice; Erzkanzler v. Burgund; wichtiger Funktionsträger unter Rudolf III.; in seinen letzten Jahren vielleicht Unterstützung durch Koadjutor Nizo; nach Burchards Tod entbrannte ein Konflikt um den Erzstuhl v. Lyon	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 76–83; Conciles et bullaires, Nr. 216–227. **L.:** GINGINS-LA-SARRA, Burchard, S. 9–25; WALPEN, Studien, S. 39; ZUFFEREY, Abtei, S. 77, 78 f.; DEMOTZ, Bourgogne, S. 470–475; BERTHOD ET AL., Archevêques, S. 37 f.
1033/34–1036	Burchard III.	† 10.6.1046/48(/70/72)	Sohn v. Gf. Humbert I. u. Ancilia	Propst u. Abt v. St-Maurice d'Agaune, Bf. v. Aosta (siehe den Eintrag bei den Bfn. v.Aosta)	versuchte den Erzstuhl v. Lyon an sich zu bringen; Unterstützer Gf. Odos II. v. Blois-Champagne im burgund. Erbfolgekrieg; wurde v. Truppen Ks. Konrads II. gefangengesetzt (1036), verbrachte etwa seit 1039 seine letzten Lebensjahre in St-Maurice; dort 1039/43 als Abt belegt	**Q.:** Gall. christ. 12, Sp. 811; Rodulfus Glaber, Historiarum libri quinque, V,21, S. 246. **L.:** Siehe Eintrag bei den Bfn. v. Aosta.
1036–1042	*Sedisvakanz*					
1042–1046	Odolrich	† 10.6.1046 ▭ Lyon	unbekannt	Kleriker u. Notar in der Kanzlei der bfl. Kirche v. Langres (seit 1019); Archidiakon u. Dekan v. St-Mammès de Langres (seit 1032 bzw. 1034/39)	auf Betreiben Halinards v. v. St-Bénigne de Dijon Investitur durch Kg. Heinrich III.; starb durch einen Giftanschlag	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 83 f.; Conciles et bullaires, Nr. 231–234. **L.:** CHEVRIER/CHAUME, S. 300; VREGILLE, Hugues, Bd. 1, S. 110–112, 132; SCHAMPER, S. Bénigne, S. 172; BERTHOD et al., Archevêques, S. 40.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
1046–1052	Halinard	* um 1000 † 29.7.1052 ▭ Rom, S. Paolo fuori le mura	Sohn v. Warnerius v. Sombernon, u. Istiburgis; Patenkind v. Bf. Walter v. Autun; verwandt mit den Ebfn. Walter u. Hugo I. v. Besançon?	Domschüler in St-Nazaire d'Autun u. St-Mammés de Langres; Prior (1027–1031) u. Abt v. St-Bénigne de Dijon (seit 1031)	Investitur durch Kg. Heinrich III.; rechte Hand u. Stellvertreter Papst Leos IX.; starb an einer Vergiftung; die Chronik v. St-Bénigne zeugt v. seinem Leben u. Wirken	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 84–87; Conciles et bullaires, Nr. 235–268; Chronica venerandorum abbatum, S. 182–192; CHEVRIER/CHAUME, Nr. 298–333. **L.:** RONY, Halinard; ZIMMERMANN, Kalendarium, Bd. 2, S. 514 f.; VREGILLE, Dijon; VREGILLE, Hugues, Bd. 1, S. 14 f., 132–138, 221–223; BOUCHARD, Sword, S. 425; VREGILLE, Art. Halinard; SCHRÖR, Papa; BERTHOD et al., Archevêques, S. 40–42; LORKE, Kommunikation, S. 349 f.
1052–nach 1060	Humbert I.	† 13.5.1077?	Bruder v. Äbtissin Astrude v. St-Pierre de Lyon	Propst im Domkapitel v. Lyon (seit 1032)	laut dessen letztem Brief Wunschkandidat Ebf. Halinards für die Nachfolge; Pontifikat offenbar durch Gaufred unterbrochen	**Q.:** Conciles et bullaires, Nr. 269–270; Cartulaire de l'abbaye de Savigny, Bd. 2, Nr. 190. **L.:** BEYSSAC, Chanoines, S. 19; VREGILLE, Hugues, Bd. 1, S. 222; FÉDOU, Art. Humbert, RUBELLIN, Église, S. 377 f.; BERTHOD et al., Archevêques, S. 42.
um 1063	Gaufred	† 27.4.1069	gen. »v. Vergy«	unbekannt	nur aus cluniazensischen Quellen bekannt; trat in Cluny ein, sein Totengedächtnis wurde v. Abt Hugo v. Cluny hervorgehoben	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 88 f.; Conciles et bullaires, Nr. 271. **L.:** MEHNE, Cluniazenserbischöfe, S. 269; VREGILLE, Hugues, Bd. 1, S. 331, Bd. 2, S. 990–992; FÉDOU, Art. Humbert; RUBELLIN, Église, S. 378; BERTHOD et al., Archevêques, S. 42.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
um 1065–1077	Humbert (II.)	† 13.5.1077	unbekannt; identisch mit Humbert I.?	Propst im Domkapitel v. Lyon?	erneuerte Domkapitel v. Lyon; nach Hugo v. Flavigny als Simonist seines Amtes enthoben; resignierte wohl freiwillig u. trat in das Jurakl. St-Claude ein; hinterließ seinem Nachfolger eine geordnete Kirche	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 88 f.; Conciles et bullaires, Nr. 272–288; Hugo v. Flavigny, Chronicon, II, S. 415; Obituaires de la province de Lyon, Bd. 1, S. 79. **L.:** BEYSSAC, Notes; BEYSSAC, Chanoines, S. 19; FÉDOU, Art. Humbert; RUBELLIN, Église, S. 377 f.; BERTHOD et al., Archevêques, S. 42 f.
1077–1082	Hl. Gebuin	† 17./18.4.1082 ▭ Lyon, St-Irène	wohl aus Lotharingien (Verbindungen zum Stift St-Gengoult de Toul?)	Kanoniker, Dekan u. Archidiakon v. St-Mammès de Langres (seit 1059 bzw. 1061 bzw. 1068)	auf Synode v. Autun erhoben; erhielt v. Papst Gregor VII. das Pallium u. den Primat der vier gallischen Kirchenprovinzen Lyon, Rouen, Tours u. Sens verliehen (1079)	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 89–97; Conciles et bullaires, Nr. 289–311. **L.:** RONY, Saint Jubin; DIDIER, Art. Gebuino; MCKEON, Gregory VII; AUBERT, Art. Gébouin; SCHAMPER, S. Bénigne, S. 172; RUBELLIN, Église, S. 377; RUBELLIN, Archevêques, S. 183 f.; BERTHOD et al., Archevêques, S. 43–45.
1083–1106	Hugo I.	* um 1035/40 † 7.10.1106 ▭ Susa, S. Giusto	wohl Verbindungen nach Vienne; Bruder v. Abt Wigo (v. L'Île-Barbe?); Onkel v. Prior Hugo v. St-Marcel de Chalon	Bf. v. Die (siehe den Eintrag bei den Bfn. v. Die)	wegen Opposition gegen Papst Viktor III. exkommuniziert (1087–1089); päpstl. Legat (1093/94–1106, mit Unterbrechungen); förderte Gründung des *novum monasterium* (1097–1099); Erneuerung des Primats durch Papst Urban II. (1099); gewährte Ebf. Anselm v. Canterbury zweimal Exil in Lyon (1099–1100, 1103–1105);	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 97–109; Conciles et bullaires, Nr. 312–460. **L.:** RUBELLIN, Archévêques, S. 184 f.; BERTHOD et al., Archevêques, S. 45–47. Siehe für weitere Literatur auch den Eintrag bei den Bfn. v. Die

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
					unternahm eine Reise nach Jerusalem (1100–1103); starb auf dem Weg zur Synode v. Guastalla	
1107–1118	Gaucerand (Joscerand)	† 22.3.1118	unbekannt	Abt v. St-Martin d'Ainay (seit mindestens 1099)	versuchte mit einer Synode in Anse erfolglos eine Opposition gegen das *pravilegium* v. 1111 zu organisieren; Briefwechsel mit Bf. Ivo v. Chartres; päpstl. Bestätigung des Primats über Lyon, Rouen, Tours u. Sens (1116)	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 109–114; Conciles et bullaires, Nr. 468–479; Yves de Chartres, Letters, Nr. 236 f. **L.:** SCHILLING, Guido, S. 362, Anm. 51; GALLAND, Art. Josserand; GUILLEMAIN, Image, S. 222–226; BERTHOD et al., Archevêques, S. 47 f.
1118–1128	Humbald	† 3.11.1128	unbekannt	Archidiakon v. St-Nazaire d'Autun	päpstl. Legat (1126–1128); im Umfeld Papst Calixts II. fassbar; bekam v. diesen den Primat über Lyon, Rouen, Tours u. Sens bestätigt (1121)	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 113 f.; Conciles et bullaire, Nr. 480–514; LAUER, Notice, S. 197 f. **L.:** SCHIEFFER, Legaten, S. 226–228; FÉDOU, Humbaud; RUBELLIN, Église, S. 425–427; BERTHOD et al., Archevêques, S. 48.
1128–1131	Rainald I.	† 7.8.1131 ▭ Cluny	Sohn v. Geoffroy III. v. Semur u. Ermengard, Großneffe Abt Hugos v. Cluny	Cluniazenser; Mönch in Marcigny-sur-Loire (seit 1088); Abt v. Vézelay (seit 1108)	Teilnahme am Konzil v. Clermont (1130); Petrus Venerabilis schrieb nach seinem Tod sein Epitaph	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 114 f.; Conciles et bullaires, Nr. 515–527; Petrus Venerabilis, Carmina, Nr. 16. **L.:** CHÉREST, Vézelay, S. 144–147; BOUCHARD, Sword, S. 431; RUBELLIN, Église, S. 427; RICHE/RUBELLIN, Passages, S. 75 f.; BERTHOD et al., Archevêques, S. 48.
1131–1139	Petrus I.	† 25./29.5.1139	unbekannt	Bf. v. Viviers (als Petrus II., siehe den Eintrag bei den Bfn. v. Viviers)	Vertrauter v. Petrus Venerabilis; starb als päpstl. Legat auf der Reise nach Antiochia in Akkon (vielleicht aufgrund einer Vergiftung)	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 115–118; Conciles et bullaires, Nr. 528–546; Wilhelm von Tyrus, Chronicon, XV,15; Petrus Venerabils, Letters, Nr. 21, 38, 54. **L.:** CONSTABLE, Election,

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
						S. 130; BLIGNY, Église, S. 174, 367; JANSSEN, Legaten, S. 160 f.; RUBELLIN, Église, S. 427–432; BERTHOD et al., Archevêques, S. 48.
1139–1142	Falco	† 28.1.1142	die traditionelle Zuordnung zu der im Forez begüterten Adelsfamilie v. Bouthéon ist nicht zu belegen	Dekan v. St-Jean de Lyon (seit 1132)	vor seinem Amtsantritt in Opposition zu Ebf. Petrus; Unterstützung durch Abt Bernhard v. Clairvaux	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 118 f.; Conciles et bullaires, Nr. 547–556; SBO VII, Nr. 165, 171–173. **L.:** BEYSSAC, Chanoines, S. 29; RUBELLIN, Église, S. 427–435; BERTHOD et al., Archevêques, S. 48.
1142/44–1147/48	Amadeus	† 21.6.1147/48	unbekannt	unbekannt	Bestätigung des Primats durch Papst Coelestin II. (1144); päpstl. Legat (1145–1147/48); ging auf Synode v. Belley gegen Ebf. Stephan v. Vienne vor (1144/45)	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 119 f.; Conciles et bullaires, Nr. 557–571. **L.:** VANEL, Art. Amédée I^{er}; JANSSEN, Legaten, S. 161 f.; RUBELLIN, Église, S. 379 f.; BERTHOD et al., Archevêques, S. 48 f.
1148–1153	Humbert II.	† 12.10. nach 1169	Sohn v. Ulrich v. Bâgé, Neffe seines bfln. Vorgängers Stephan v. Autun	Bf. v. Autun (siehe den Eintrag bei den Bfn. v. Autun)	Unterstützer verschiedener Mönchsgemeinschaften; zog sich 1153 in die Kartause Seillon (heute dép. Ain) zurück u. wurde dort Prior	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 120 f.; Conciles et bullaires, Nr. 572–586. **L.:** RUBELLIN, Église, S. 379; BERTHOD et al., Archevêques, S. 49. Siehe für weitere Literatur den Eintrag bei den Bfn. v. Autun
1153–1163	Heraclius	† 30.10.1163 ▭ Cluny	Sohn v. Mauritius III. v. Montboissier u. Raingard; Bruder der Äbte v. Cluny, Vézelay, La Chaise-Dieu u. Manlieu	Kanoniker v. St-Jean de Lyon u. Propst v. St-Julien de Brioude (seit 1139); Archidiakon v. St-Jean de Lyon (seit 1145/47); Abt v. St-Just de Lyon (seit 1150)	auch als Ebf. Abt v. St-Just; päpstl. Legat (1158); Goldbulle Ks. Friedrich Barbarossas (1157); trug den Titel eines Exarchen der burgund. Pfalz (1157); unterstützte im Schisma v. 1159 den Gegenpapst Viktor IV.	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 121–125 f.; Conciles et bullaires, Nr. 587–609; Peter the Venerable, Letters, Nr. 99; MGH D F I. 192. **L.:** BEYSSAC, Chanoines, S. 30; JANSSEN, Legaten, S. 162; GALLAND, Art. Héracle de Montboissier;

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
						GALLAND, Archevêchés, S. 34–37; BERTHOD et al., Archevêques, S. 47 f.; TÜRCK, Raum, S. 187–191.

Bischöfe von Langres

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
980–1016	Bruno	* 956 † 29./30.1.1016.	Sohn v. Alberada (Nichte Ks. Ottos I. u. Halbschwester des westfrk. Kgs. Lothar) u. v. Gf. Rainald v. Roucy	Domschüler u. Archidiakon in Reims	berühmte Domschule; mächtiger Gegner des frz. Kgs. Robert II. in Burgund	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 548–552. **L.:** BULST, Untersuchungen, S. 74–79; CHAUNEY, Évêques; SCHNEIDER, Notes; RICHARD, Art. Bruno von Roucy; BOUCHARD, Sword, S. 393 f.; SCHAMPER, S. Bénigne, S. 179.
1016–1030/31	Lambert I.	† 24.8.1030/31	Bruder v. Gfn. Letgardis	Propst v. St-Mammès de Langres unter seinem Vorgänger	wohl Investitur durch den frz. Kg. Robert II.	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 552–555. **L.:** MATHIEU, Chronologie, S. 49–52; BOUCHARD, Sword, S. 394; SCHAMPER, S. Bénigne, S. 179.
1031	Richard	† 1031	unbekannt	Kleriker	Investitur durch den frz. Kg. Robert II gegen den Willen v. Volk u. Klerus; nach kurzer Amtszeit vergiftet	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 555. **L.:** MATHIEU, Chronologie, S. 52; BOUCHARD, Sword, S. 394.
1031–1049	Hugo I.	† 6.8.1050	Sohn v. Gf. Gelduin v. Verdun u. Emeline; Bruder v. Abt Waleran v. St-Vanne (de Verdun?)	Schüler Bf. Fulberts v. Chartres; Theologe	Investitur durch den frz. Kg. Robert II.; am Konzil v. Reims im Oktober 1049 wegen Simonieverdacht exkommuniziert; söhnte sich kurz vor seinem Tod mit Papst Leo IX. aus	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 555–559; MGH Conc. 8, Nr. 27. **L.:** MATHIEU, Chronologie, S. 52 f.; DRIOUX, Diocèse, S. 31–39; DIDIER/DELHAYE, Hugues; BOUCHARD, Sword, S. 394; SCHAMPER, S. Bénigne, S. 179; COURTH, Art. Hugo; RAUWEL, Rumeur.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
1050–1065	Harduin	† 29.9.1065	Sohn v. Gf. Rainard v, Tonnerre u. Herviz	Archidiakon v. Noyon	anstelle seines exkommunizierten Vorgängers erhoben	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 559 f. **L.:** MATHIEU, Chronologie, S. 53 f.; DRIOUX, Diocèse, S. 39–41; BOUCHARD, Sword, S. 395; SCHAMPER, S. Bénigne, S. 180.
1065–1084	Hugo II. Reinhard	† April 1084	Sohn v. Gf. Milo III. v. Tonnerre u. Azeca; Vetter seines Vorgängers Harduin; *consanguineus* Ebf. Manasses I. v. Reims	Kanoniker v. St-Mammès de Langres	Gf. v. Tonnerre u. Bar (als Regent für seine Neffen); fungierte auf der Synode v. Autun 1077 als Haupthelfer Bf. Hugos v. Die; päpstl. Legat (1077/78, teilweise ohne Mandat)	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 560–566; Ep. Vag. 24. **L.:** MATHIEU, Chronologie, S. 54–57; DRIOUX, Légat; BOUCHARD, Sword, S. 395; SCHAMPER, S. Bénigne, S. 180; GOGGIN, Hugh, S. 231–234.
1084–1111	Robert	† 20.3./19.10.1111 ▭ Molesme	jüngerer Bruder der Hzge. Hugo I. u. Odo I. v. Burgund	Archidiakon v. St-Mammès de Langres	Mitbegründer v. Cîteaux; zog sich sterbend nach Molesme zurück	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 566–569. **L.:** MATHIEU, Chronologie, S. 57–60; BOUCHARD, Sword, S. 395; SCHAMPER, S. Bénigne, S. 180; GOGGIN, Hugh, S. 235 f.
1112	Lambert II.	† nach 1129	Herren v. Vignory	Archidiakon u. Schatzmeister v. St-Mammès de Langres	Elekt; wurde nie geweiht u. kehrte später zu seinen Aufgaben im Domkapitel zurück	**Q.:** Gall. christ. 4, instr., Sp. 159–163. **L.:** BOUCHARD, Sword, S. 395.
1112/13–1125	Gauceran	† 18.4. nach 1125	Zuordnung zu den Herren v. Brancion ist nicht belegt	Archidiakon v. St-Mammès de Langres	trat v. seinem Amt zurück	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 569–572. **L.:** MATHIEU, Chronologie, S. 60–64; BOUCHARD, Sword, S. 395.
1125–1136/37	Wilencus	† 1./2./3.8.1136/37	Sohn v. Fulko v. Aigremont; Stiefonkel Abt Bernhards v. Clairvaux	Dekan u. Archidiakon v. St-Mammès de Langres (seit 1106/08 bzw. 1111)	gutes Einvernehmen mit Domkapitel; Teilnahme an Synode v. Troyes (1129)	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 572–574; SBO VII, Nr. 2, 59–60. **L.:** MATHIEU, Chronologie, S. 64–66; CONSTABLE, Election, S. 122–125 BOUCHARD, Sword, S. 395 f.
1136/37–1138	*Sedisvakanz*					

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
1138	Wilhelm	† um 1162/64	Herren v. Sabran (Provence, Btm. Uzès)	Cluniazenser	auf Intervention Abt Bernhards v. Clairvaux abgesetzt; starb als Prior des Cluniazenserkl.s St-Saturnin	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 574 f. **L.:** MATHIEU, Chronologie, S. 66; CONSTABLE, Election, S. 148–150; BOUCHARD, Sword, S. 396; RUBELLIN, Église, S. 428–430; DINZELBACHER, Bernhard, S. 200 f.
1139–1163	Gottfried	† 8.11.1166 ▭ Clairvaux	Herren v. La Roche-Vanneau b. Fontenay; verwandt mit Abt Bernhard v. Clairvaux	früher Begleiter Bernhards v. Clairvaux; Mönch in Cîteaux u. Clairvaux (seit 1112 bzw. 1115); Abt v. Fontenay (seit 1119); Prior v. Clairvaux (seit 1126/27)	Epitaph erhalten; nahm mit päpstl. Vollmachten ausgestattet am 2. Kreuzzug teil; resignierte u. zog sich nach Clairvaux zurück	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 575–583. **L.:** MATHIEU, Chronologie, S. 66–71; WURM, Gottfried; ZIMMERMANN, Kalendarium, Bd. 3, S. 280; CONSTABLE, Election, S. 141–147; VIARD, Art. Goffredo; DIMIER, Art. Geoffroy; BOUCHARD, Sword, S. 396 f.; NEWMAN, Boundaries, S. 78 f., 148–151, 174, 213, 249; VEYSSIÈRE, Personnel, S. 109 f.

Bischöfe von Autun

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
978–1018	Walter I.	† 29.9.1018	Taufpate v. Ebf. Halinard v. Lyon; womöglich mit dessen Mutter verwandt u. ein Bruder v. Aimon v. Auxois	unbekannt	engagierte sich stark für Kl.reform u. Gottesfrieden; entließ das Kl. St-Pierre de Flavigny in die Unabhängigkeit	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 376–379. **L.:** RONY, Halinard, S. 190 f.; VREGILLE, Hugues, Bd. 1, S. 11–15; Bd. 2, S. 640–646; BOUCHARD, Sword, S. 386; RÉGNIER, Évêques, S. 63–67; SCHAMPER, S. Bénigne, S. 174; KOZIOL, Conquest, S. 190.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
1018–1055	Helmuin	† nach 29.4.1055	unbekannt	Archidiakon u. Archiclavus v. St-Nazaire d'Autun (seit 999 bzw. 1014?)	amtete im Sinne seines Vorgängers Walter	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 379–381. **L.:** BOUCHARD, Sword, S. 386; RÉGNIER, Évêques, S. 67–69.
1055–1097	Aganon	† 25./26.6.1097	Bruder v. Reinhard v. Mt-St-Jean u. Waldric v. Couches	Propst v. St-Nazaire d'Autun (seit 1034?)	Teilnahme an etlichen Reformsynoden; vermittelte zw. Hzg. Robert I. v. Burgund u. Abt Hugo v. Cluny (1. Hälfte 1060er)	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 381–384. **L.:** RICHARD, Congrégation; BOUCHARD, Sword, S. 386; RÉGNIER, Évêques, S. 69–72; SCHAMPER, S. Bénigne, S. 174; GOGGIN, Hugh, S. 222–224; LAWO, Studien, S. 21 f.
1098–1112	Norgaud	† 2.5.1112	Herren v. Toucy (Auxerrois)?	Praecentor v. St-Nazaire d'Autun; Kanoniker v. Auxerre	Konflikt mit verschiedenen Kl.n; wegen Simonievorwürfen vorübergehend exkommuniziert	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 384–389. **L.:** BOUCHARD, Sword, S. 386; RÉGNIER, Évêques, S. 72–76; GOGGIN, Hugh, S. 224–230; HEALY, Chronicle, S. 75–82; LAWO, Studien, S. 17, Anm. 90.
1112–1139	Stephan	† 24.5.1139 ▭ Cluny?	Sohn v. Gauceran v. Bâgé?	Cantor v. St-Nazaire d'Autun; Abt v. Notre-Dame de Beaune	Theologe; erbaute die Kathedrale St-Lazare; zog sich nach Cluny zurück	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 389–392; Petrus Venerabilis, Letters, Nr. 143. **L.:** MEHNE, Cluniacenserbischöfe, S. 275 f.; BOUCHARD, Sword, S. 386; RÉGNIER, Évêques, S. 76–79.
1140	Robert	† 18.7.1140	Sohn v. Hzg. Hugo II. v. Burgund; Großneffe v. Bf. Robert v. Langres	Dekan v. St-Mammès de Langres (seit mindestens 1136/37)	amtete nur wenige Monate	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 392. **L.:** CONSTABLE, Election, S. 127, 151 f.; BOUCHARD, Sword, S. 386; RÉGNIER, Évêques, S. 79.
1140–1147/48	Humbert	† 12.10. nach 1169	Sohn v. Ulrich v. Bâgé; Neffe seines Vorgängers Stephan I.	Archidiakon v. St-Nazaire d'Autun	erhielt Pallium v. Innozenz II. (1141); zum Ebf. v. Lyon erhoben;	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 392–394. **L.:** BOUCHARD, Sword,

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
					siehe für sein weiteres Wirken den Eintrag bei den Ebfn. v. Lyon	S. 387; RÉGNIER, Évêques, S. 79–82; GALLAND, Art. Humbert de Bâgé.
1147/48–1170	Heinrich	† 1./5.3.1170 ▭ Autun	Sohn v. Hzg Hugo II. v. Burgund; Bruder seines Vorgängers Robert	Archidiakon v. St-Nazaire d'Autun (seit 1140)	Konflikt mit Abt v. Vézelay; legte sein Amt nieder u. zog sich nach Cîteaux zurück	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 394–396. **L.:** BOUCHARD, Sword, S. 387; RÉGNIER, Évêques, S. 82–85.

Bischöfe von Mâcon

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
um 994/95–1015	Letbald	† 5.2.1020/21	Sohn v. Warulf II. v. Brancion u. Aremburgis	*levita* (968) u. *clericus* (978)	hatte Verwandte im Domkapitel v. Mâcon; resignierte u. zog sich nach Cluny zurück	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 1057 f. **L.:** ROCHETTE, Histoire, Bd. 1, S. 421–437; BOUCHARD, Sword, S. 398; SCHAMPER, S. Bénigne, S. 181.
1016–1031	Gauzlin	† 8.7. nach 1031	unbekannt	unbekannt	gab sein Amt auf u. wurde Regularkanoniker in St-Pierre de Mâcon	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 1058 f. **L.:** ROCHETTE, Histoire, Bd. 1, S. 439–447; CHAUNEY, Recrutement, S. 199; BOUCHARD, Sword, S. 398.
1031–1059/61	Walter	† 28./29.7.1062 ▭ Cluny	Sohn v. Testa (Erbin der Herren v. Brancion) u. Winibald; Neffe seines Vorgängers Letbald	Archidiakon u. Propst v. St-Vincent de Mâcon	verteidigte Rechte des Domkapitels gegen den Zugriff weltlicher Herren; zog sich nach Cluny zurück, wo er starb	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 1059–1061. **L.:** ROCHETTE, Histoire, Bd. 2, S. 13–32; CALENDINI, Art. Beaujeu (Gauthier de); MEHNE, Cluniazenserbischöfe, S. 269 f.; BOUCHARD, Sword, S. 398; SCHAMPER, S. Bénigne, S. 181.
1059/61–1072	Drogo	† 6./7.3.1072 ▭ Orléans, St-Euverte	unbekannt	unbekannt	seine Einsetzung durch den frz. Kg. Heinrich I. wurde v. Papst Nikolaus II. kritisiert; sein bewaffneter Angriff auf Cluny hatte 1064 ein Strafverfahren zur Folge	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 1061–1064; Nikolaus II., Epistolae et diplomata, Nr. 26. **L.:** ROCHETTE, Histoire, Bd. 2, S. 33–54; BOUCHARD, Sword, S. 398.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
1074–1096	Landerich	† 25.8.1096 ▭ Mâcon	Bruder v. Hugo v. Berzé	Archidiakon v. St-Nazaire d'Autun	Weihe durch Papst Gregor VII. in Rom	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 1064–1067. **L.:** ROCHETTE, Histoire, Bd. 2, S. 55–90; BOUCHARD, Sword, S. 399; GOGGIN, Hugh, S. 237–240.
1096–1124	Berardus	† 21.7.1124	Sohn v. Milo v. Châtillon-en-Dombs; Geburtsname Orsel	Archidiakon v. St-Étienne de Lyon; verwaltete seit 1092 Btm. v. Mâcon für den kranken Bf. Landerich	1100 v. Truppen Papst Clemens' (III.) gefangen gehalten; 1103 als Stellvertreter v. Ebf. Hugo v. Lyon belegt; unternahm 1109–1111 eine Pilgerreise nach Jerusalem	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 1067–1070. **L.:** ROCHETTE, Histoire, Bd. 2, S. 91–114; BEYSSAC, Chanoines, S. 23; CALENDINI, Art. Bérard; BOUCHARD, Sword, S. 399; GOGGIN, Hugh, S. 241–243.
1124–1138/40	Gauceran	† 19.8./17.9.1138/40	Bruder d. *miles* Guido	Archidiakon u. Dekan v. St-Vincent de Mâcon	verwaltete bereits 1109–1111 die Diözese für Bf. Berardus	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 1070 f. **L.:** ROCHETTE, Histoire, Bd. 2, S. 115–155; BOUCHARD, Sword, S. 399; SCHAMPER, S. Bénigne, S. 181.
1140–1166	Pontius I.	† 1166	Herkunft umstritten (»v. Villars«, »v. Rochebaron«)	Kanoniker v. Lyon (seit 1120)?	nach seinem Tod war der Bf.ssitz ein Jahr lang vakant	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 1071–1073. **L.:** ROCHETTE, Histoire, Bd. 2, S. 157–171; GUIGUE, Ponce; BEYSSAC, Chanoines, S. 28; BOUCHARD, Sword, S. 399.

Bischöfe von Chalon-sur-Saône

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
994/95–1015	Lambert	† 1015	mit den Gf.n v. Chalon verwandt?	Weltgeistlicher?	Teilnahme an Synode v. Anse (994/95)	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 882. **L.:** BAZIN, Histoire, Bd. 1, S. 116 f.; BOUCHARD, Sword, S. 391.
1015–1039	Gauzfred I.	† 1039.	Herren v. Semur?	unbekannt	im Umfeld Bf. Hugos v. Auxerre u. Kg. Roberts II. fassbar	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 883 f. **L.:** BAZIN, Histoire, Bd. 1, S. 117–122; BOUCHARD, Sword, S. 391.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
bez. 1044–1056	Guido I.	† nach 13.2.1056	unbekannt	unbekannt	Teilnahme an einigen Reformsynoden	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 884. **L.:** BAZIN, Histoire, Bd. 1, S. 122 f.; BOUCHARD, Sword, S. 392.
1059–1070	Achardus	† 27.5.1070	unbekannt	Dekan v. St-Vincent de Chalon?	Teilnahme an Krönung Philipps I. u. an einigen Reformsynoden	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 884 f. **L.:** BAZIN, Histoire, Bd. 1, S. 123–127; BOUCHARD, Sword, S. 392; SCHAMPER, S. Bénigne, S. 176.
1070–1079	Roclenus	† 1079	regionaler Adel; Sohn v. Adelheid	Dekan u. Propst v. St-Vincent de Chalon (seit 1063)	erhielt v. Papst Gregor VII. den briefl. Auftrag, sich um die Erhebung Bf. Landerichs v. Mâcon zu kümmern	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 885–887; Reg. Greg., I, 35–36. **L.:** BAZIN, Histoire, Bd. 1, S. 128–134; BOUCHARD, Sword, S. 392.
1079	Frotger	† nach 1085	unbekannt	unbekannt	konnte sich nach Investitur durch den frz. Kg. Philipp I. nicht durchsetzen; trat in späteren kgl. Urkunden als Zeuge auf	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 887. **L.:** BECKER, Studien, S. 204, Anm. 140; BOUCHARD, Sword, S. 392 (mit Zweifel an Frotgers Zuordnung); GOGGIN, Hugh, S. 244.
1080–1123	Walter I.	† 12.1.1123	Herren v. Couches	Archidiakon v. St-Vincent de Chalon	nach Intervention Papst Gregors VII. kanonisch gewählt; unterstützte Abt Robert v. Molesme	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 887–891. **L.:** BAZIN, Histoire, Bd. 1, S. 134–146; DIMIER, Art. Gautier; BOUCHARD, Sword, S. 392; GOGGIN, Hugh, S. 244–246.
1123–um 1126	Jotsald	† 12.1. um 1126	unbekannt	Dekan v. St-Vincent de Chalon (seit 1107)	bestätigte Schenkung seines Vorgängers Walter an St-Étienne de Dijon	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 892. **L.:** BAZIN, Histoire, Bd. 1, S. 146 f.; BOUCHARD, Sword, S. 392.
um 1126–1152	Walter II.	† 27/28/29.7. nach 1152	Bruder v. Guido v. Sercy (Btm. Chalon-sur-Saône)	Kanoniker v. St-Vincent de Mâcon; Archidiakon v. St-Vincent de Chalon	vollzog bedeutende Schenkung an La Ferté; gab sein Amt auf u. wurde. Prämonstratenser	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 892 f. **L.:** BAZIN, Histoire, Bd. 1, S. 148–157; BOUCHARD, Sword, S. 392 f.

Amtsdauer	Name	Lebensdaten	Familiärer Hintergrund	Kirchlicher Werdegang	Besonderes (Ämter, etc.)	Quellen u. Literatur
1153–1178	Petrus I.	† 6./8.11.1178 ▭ Citeaux	Sohn v. Salicher v. St-Marcel	Kanoniker (seit 1136), Archidiakon u. Dekan v. St-Vincent de Chalon	Förderer der Zisterzienser	**Q.:** Gall. christ. 4, Sp. 893–895. **L.:** BAZIN, Histoire, Bd. 1, S. 157–167; BOUCHARD, Sword, S. 393.

2. Stemmata ausgewählter burgundischer Adelsfamilien im Hochmittelalter

Im Folgenden sind die genealogischen Verbindungen derjenigen burgundischen Adelsfamilien dargestellt, die in dieser Studie am meisten Erwähnung finden. Inhaber von Bischofsstühlen sind eigens hervorgehoben. Von der Forschung angenommene, jedoch durch die Quellen nicht belegte Verbindungen sind mit gestrichelten Linien und einem Fragezeichen gekennzeichnet.

Bibliografische Grundlagen der Stemmata

2.1 Die Rudolfinger (Könige von Burgund)

POUPARDIN, Royaume de Bourgogne; WALPEN, Studien, S. 37–41; RIPART, Fondements, S. 160; DEMOTZ, Bourgogne, S. 587.

2.2 Die Herzöge von Burgund

PETIT, Histoire, Bd. 1, S. 515; BOUCHARD, Sword, S. 256–260; RHODES, Crown, S. 8.

2.2 Die Grafen von Burgund, Mâcon und Oltigen

BOUCHARD, Laymen, S. 2; HEINEMANN, Untersuchungen, Teil 1, S. 106–113; BOUCHARD, Sword, S. 265–277; SCHILLING, Guido, S. 15–41; STROLL, Pope Born to Rule, S. 7–12; HLAWITSCHKA, Ahnen, Bd. 2, S. 195–247; REGENBOGEN, Erbe, S. 573.

3.4 Die Humbertiner (Grafen von Maurienne-Savoyen)

PREVITÉ-ORTON, History, S. 480 f.; RIPART, Fondements, S. 188, 316; HLAWITSCHKA, Ahnen, Bd. 1, Teil 2, S. 428–465; LUTHER, Kanzler, S. 235 f.

3.5 Die Wigonen (Grafen von Albon, Herren von Clérieu und Herren von Hauterives)

MANTEYER, Origines du Dauphiné, passim; DIMIER, Amédée, S. 3 f.; RIPART, Fondements, S. 172; SCHILLING, Guido, S. 97 f.; NIMMEGEERS, Évêques, S. 324.

3.6 Die Lambertiden (Grafen von Valence und Herren von Royans)

CHEVALIER, Mémoires, Bd. 1, S. 133–167; FRACHETTE, Évêques, S. 181–184; SCHILLING, Guido, S. 99; NIMMEGEERS, Évêques, S. 325.

3.7 Die Grafen von Genf und Herren von Faucigny

DUPARC, Comté; HLAWITSCHKA, Herkunft, S. 211–215.

3.8 Die Herren von Salins und Sombernon und die Grafen von Auxois

VREGILLE, Hugues, Bd. 1, S. 3–10, 14 f., Bd. 2, S. 625–630, 647 f.; LUTHER, Kanzler, S. 237.

2.1. Die Rudolfinger

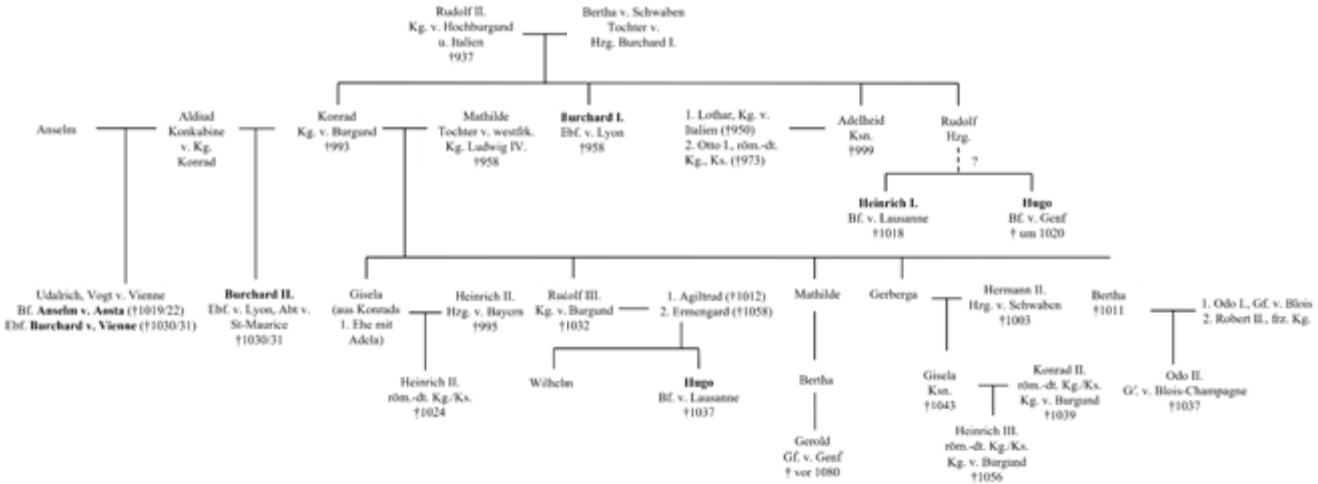

2.2. Die Herzöge von Burgund

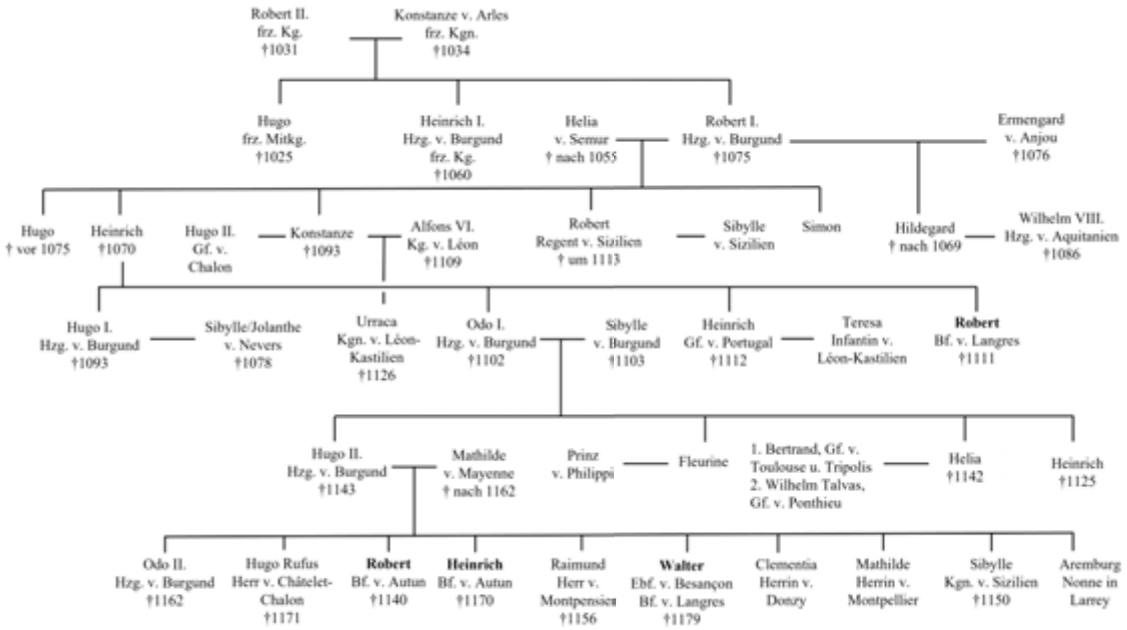

2.3. Die Grafen von Burgund, Mâcon und Oltigen

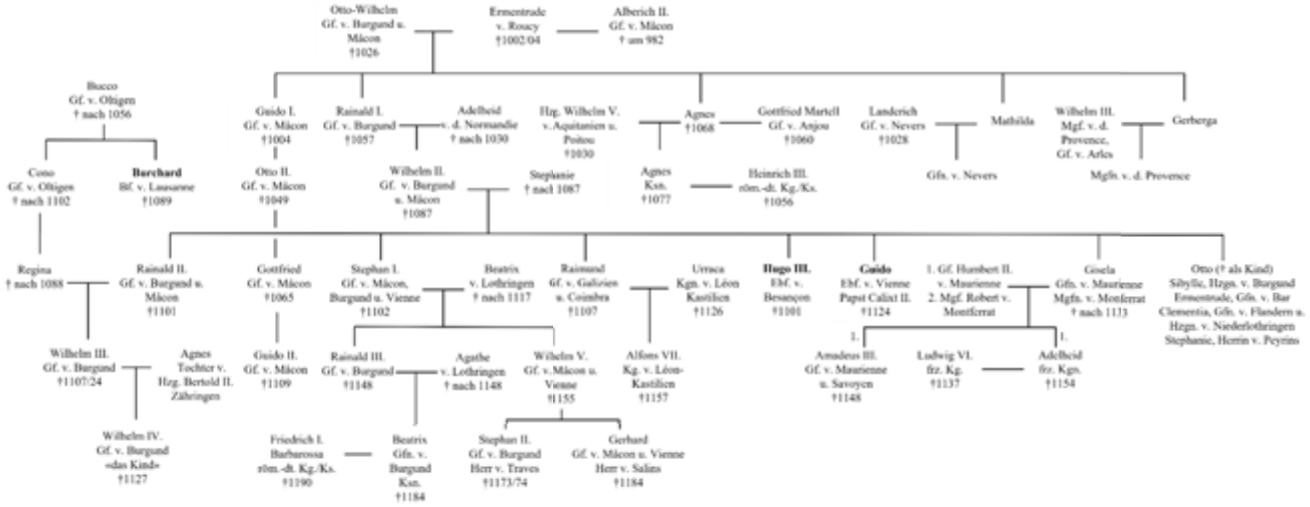

2.4. Die Humbertiner (Grafen von Maurienne-Savoyen)

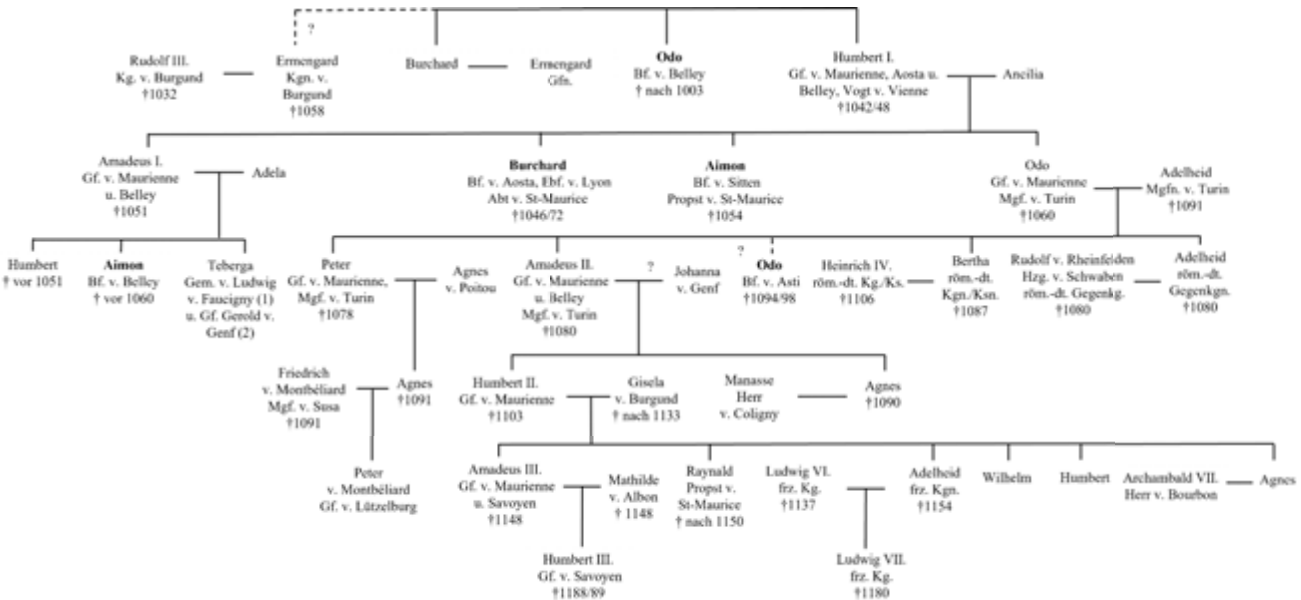

2.5. Die Wigonen (Grafen von Albon, Herren von Clérieu und Herren von Hauterives)

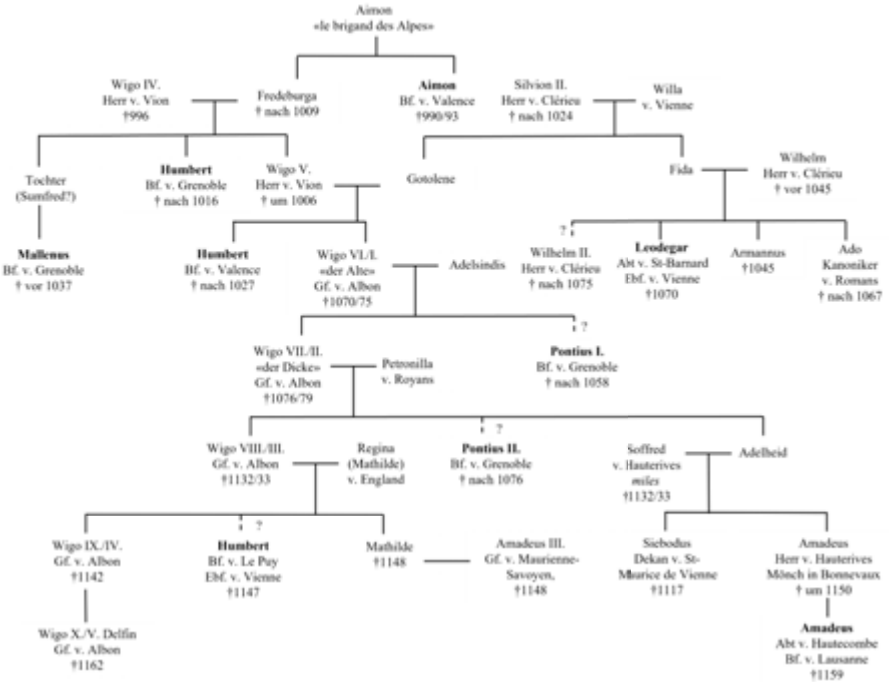

2.6. Die Lambertiden (Grafen von Valence und Herren von Royans)[1]

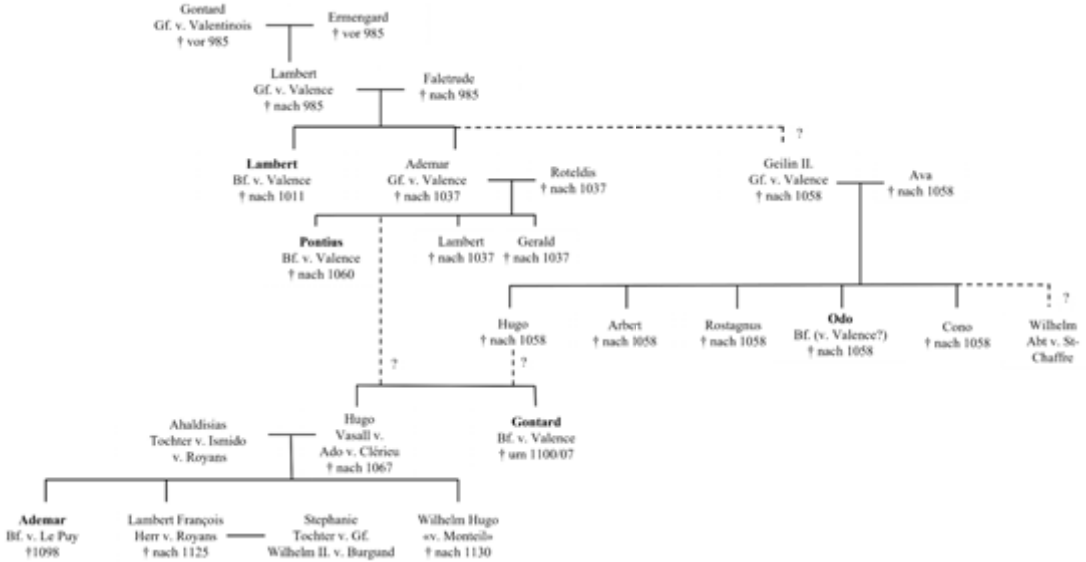

[1] Hugo, der Vasall Ados von Clérieu, und Bischof Gontard von Valence waren sicher Brüder. Über die Identität ihrer Eltern besteht in der Forschung angesichts der lückenhaften Quellenlage zu den genalogischen Verbindungen der Lambertiden allerdings Uneinigkeit. Für eine Zuordnung Ademars und Roteldis' von Valence als Eltern von Hugo und Gontard spricht allerdings, dass diese eine Schenkungsurkunde für Cluny aus dem Jahr 1037 *cum filiis nostris, Pontio videlicet episcopo, Ugone, Lamberto, Gontardo, Geraldo* bestätigten. Recueil des chartes de Cluny, Bd. 4, Nr. 2821, S. 122.

2.7. Die Grafen von Genf und Herren von Faucigny

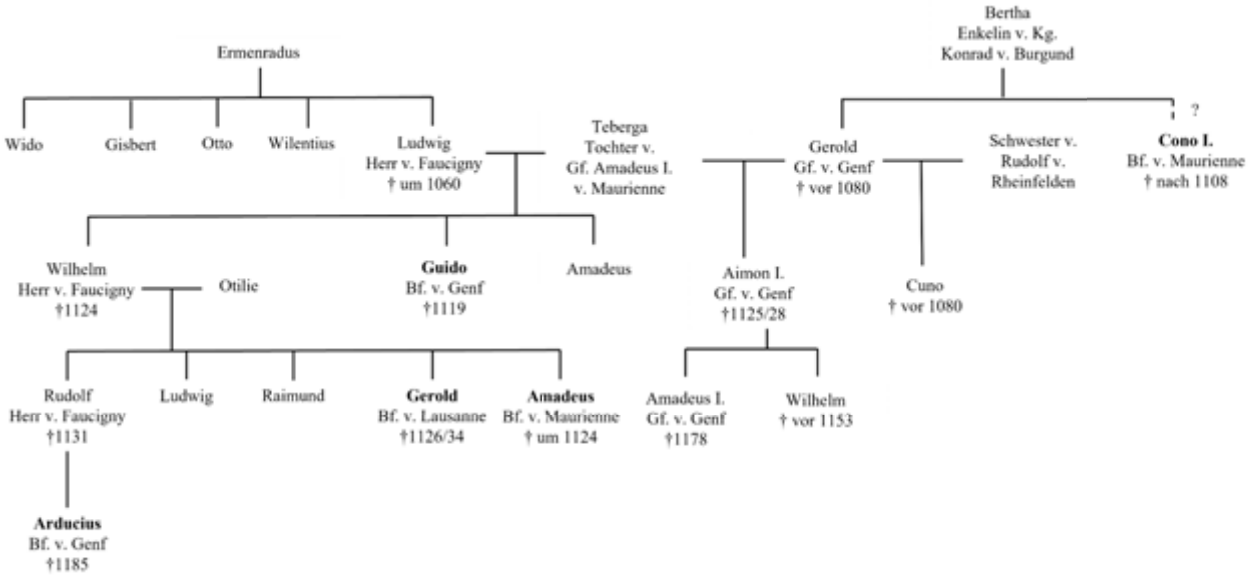

2.8. Die Herren von Salins und Sombernon und die Grafen von Auxois

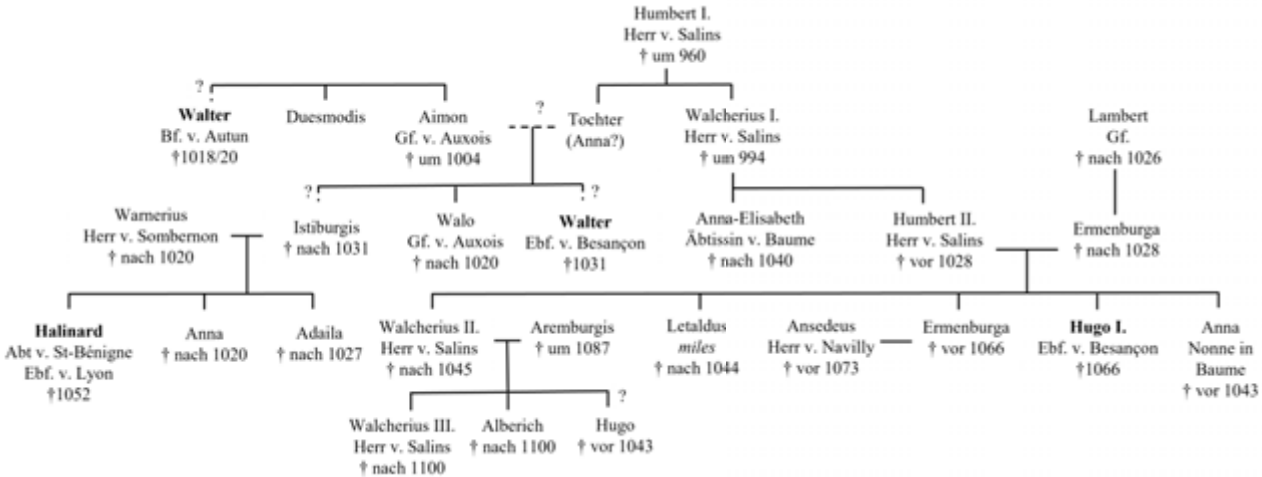

3. Ausgewählte Quellen in Originalsprache und Übersetzung

Im Folgenden findet sich eine Auswahl der wichtigsten Quellen zu den Gruppenbildungen burgundischer Bischöfe im Hochmittelalter. Einordnung und Kritik dieser Quellen erfolgen in den Fallstudien zu den jeweiligen Phasen. Die deutschen Übersetzungen der Quellen wurden eigens für diese Studie angefertigt.

Für alle Quellen wurde eine eigene Zeilennummerierung angesetzt. Für eine bessere Übersichtlichkeit wurden an einigen Stellen zudem Zeilenumbrüche eingefügt.

3.1. Die Totenliste im Sakramentar Erzbischof Hugos I. von Besançon (1042/43)

VREGILLE, Hugues, Bd. 3, Nr. 41, S. 139*–140*.

[S. 139*] *Nomina amicorum nostrorum defunctorum*

Humbertus genitor
Ermenburga genitrix
Walterius Eduensis episcopus
Anseisus Eduensis decanus
Aynaldus Eduensis decanus
Hugo magister
HVGO nepos
Eldradus Palmensis abbas
Valterius magister
Albuinus Eduensis Praepositus
Luzo Darentasiae Archiepiscopus
Lanbertus Lingonensis Episcopus
Hugo Lausonensis Episcopus
Villelmus Divionensis Abbas
Heenricus Imperator
Rotbertus Rex Franciae
Rodulfus Rex Burgundiae
Cuonradus Imperator
Constantinus Scottus
Ardricus Vercellensis Episcopus
Constantinus Monachus
Stephanus Miles
Garlandus Miles
Berengarius Miles
Raaldus Miles
Aymo Miles
[S. 140*] *Burchardus Miles*
Ricardus Miles
Gisbertus Vicecomes
Nizo Lugdunensis Episcopus
Poppo Patriarcha Aquiliensis
Constantinus Miles
Conigundis lmperatrix
Constantia Regina
Anna Palmensis Abbatissa
Walterius Magister
Ana Monacha
Attila Comitissa
Gilla Imperatrix

Die Namen unserer verstorbenen Freunde

Vater Humbert [II. von Salins, † vor 1028]
Mutter Ermenburga [von Salins, † um 1028]
Bischof Walter von Autun [†1018]
Dekan Anseisus von Autun
Dekan Aynaldus von Autun
Magister Hugo
Neffe Hugo [von Salins]
Abt Eldradus von Baume[-les-Messieurs] [† vor 1040]
Magister Valterius
Propst Albuinus von Autun
Erzbischof Luzo von Tarentaise [† vor 1030/32]
Bischof Lambert von Langres [†1030]
Bischof Hugo von Lausanne [†1037]
Abt Wilhelm von [Saint-Bénigne de] Dijon [†1031]
Kaiser Heinrich [II.] [†1024]
König Robert [II.] von Frankreich [†1031]
König Rudolf [III.] von Burgund [†1032]
Kaiser Konrad [II.] [†1039]
Constantinus Scottus
Bischof Arderich von Vercelli [† um 1041]
Mönch Constantinus
Krieger Stephan
Krieger Garlandus
Krieger Berengar
Krieger Raaldus
Krieger Aymo
Krieger Burchard
Krieger Richard
Vizegraf Giselbert von Vesoul [† nach 1019]
Bischof Nizo von Lyon [† vor 1030/31?]
Patriarch Poppo von Aquilea [†1042]
Krieger Constantinus
Kaiserin Kunigunde [†1023]
Königin Konstanze von Frankreich [†1034]
Äbtissin Anna[-Elisabeth] von Baume[-les-Dames] [†nach 1040]
Magister Walterius
Nonne Anna [von Baume-les-Dames]
Gräfin Atilla
Kaiserin Gisela [†1043]

3.2. Das Testament Erzbischof Hugos I. von Besançon (1044)

VREGILLE, Hugues, Bd. 3, Nr. 21, S. 62*–67*.

In nomine sanctae et indiuiduae Trinitatis. Ego HVGO Dei Gratia Crisopolitanae ecclesiae archiepiscopus humilis.

Quoniam diuina prouidentia omnis[1] *humanam uitam uoluit celare, oportet autem ad rectitudinem tendere, tam futuris quam praesentibus catholicae fidei uere cultoribus uolo fieri notum, propter tam uariam, tam lubricam memoriam rerum, quod sequentis operis memoriale elucidabit. Transitoria pro sempiternis commutando, terrenaque pro coelestibus impendendo, tam felici commercio animae bonorum laetae fruuntur collegio angelorum. Ergo uisum mihi fuit utile, tam salubre imitari exemplum pro posse, ut si qua adhuc in carne positus praemitterem, in coelestes thesauros deportata centuplicato foenore inuenirem. Igitur post ordinationem congregationis sancti ac uenerabilis patroni nostri Stephani protomartyris, quam ex bonis ipsius quae quondam male ablata fuerant, et ex proprio beneficio, necnon materna hereditate coadunaueram, diuinitus prouocatus instinctu, uolui et in honore sanctae Dei genitricis a fundo ecclesiam aedificare, et canonicorum frequentia pro bonorum exhi-* [S. 64*]*bitione decorare. Dum autem haec mecum tacitus reputarem diuque utrum hoc aut illud surgendo operi cohaereret consilio haberem, placuit sententiam priorem mutare, nec tamen ab incepto cessare. Abbatia enim sancti Pauli, olim in eius honore, nunc piissimae uirginis MARIAE dedicata, in meam potestatem uenerat, quam bonae memoriae pius abbas dum uixit Albericus rexerat. Quapropter in commune consulenti potissimum est uisum michi, ut et quod debebam meae Mariae, et quae erant in mea potestate bona sancti Pauli unirem, unitumque canonicis ibi Deo et matri eius et beato apostolo sanctoque Antidio in eadem ecclesia requiescenti seruientibus attribuerem. Nam neque huius tanta erat facultas, neque illius possibilitas, ut per se conuentui sufficeret, et annua obsequia celebraret. Haec autem abbatia, tempore sancti Donati archipraesulis in eodem loco pausantis, monachorum obsequio famulabatur domino. Hanc uero libertatem quam ipse dedit cum monachi aderant, amodo illi liceat habere, et rogo successores meos ut in perpetuum liceat tenere. Si autem hoc non habuissent, ego utique dedissem: nunc habeat sibi.*

[1] *omnes*. Die Edition von Vregille sowie die Abschriften Bruxelles, Bibliotheque des Bollandistes, Ms 220, fol. 45r und Besançon, BMB, Ms Chiflet 2, fol. 104r führen die Lesart *omnes*, einzig die Abschrift Besançon, BMB, Ms Chiflet 1, fol. 14 führt die grammatikalisch sinnvolle Lesart *omnis*.

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Ich, HUGO, durch Gottes Gnade demütiger Erzbischof der Kirche von Chrysopolis [i.e. Besançon].

Da die göttliche Vorsehung das menschliche Leben eines jeden verbergen will, es aber nötig ist, nach Korrektheit zu streben, will ich sowohl den zukünftigen als auch den gegenwärtigen wahrhaftigen Anhängern des rechten Glaubens wegen der so vielfältigen, so unsicheren Erinnerung der Ereignisse bekannt machen, was die Denkschrift des anschließenden Werkes beleuchten wird. Durch den Tausch der vergänglichen Dinge für die ewigen und die Aufwendung der irdischen Dinge für die himmlischen, durch diesen glücklichen Handel also genießen die frohen Seelen der guten Menschen die Gemeinschaft der Engel. Also erschien es mir nützlich, das Vorbild so vorteilhaft wie möglich nachzuahmen, damit ich das, was ich nun als lebender Mensch vorausschicke, in die himmlischen Schatzkammern gebracht mit verhundertfachtem Zins [wieder] auffinde. Deswegen wollte ich nach der Einrichtung der Gemeinschaft unseres heiligen und ehrwürdigen Patrons, des ersten Märtyrers Stephanus, welche ich aus Gütern, die ihr einstmals auf üble Weise weggenommen worden waren, und aus dem eigenen Besitz sowie dem mütterlichen Erbe zusammengebracht hatte, einer göttlichen Eingebung folgend, sowohl von Grund auf eine Kirche zu Ehren der heiligen Mutter Gottes errichten als auch durch die Menge von Kanonikern für den Ertrag von Gütern ausstatten. Während ich mir dies aber im Stillen überlegte und lange Rat hielt, ob dieses oder jenes mit dem zu beginnenden Werk zusammenhängen würde, habe ich beschlossen, meine erste Meinung zu ändern, aber dennoch nicht von dem Unterfangen abzulassen. Es war nämlich die Abtei des heiligen Paulus, einst zu dessen Verehrung, jetzt zur Verehrung der allerfrömmsten Jungfrau MARIA geweiht, unter meine Verfügungsgewalt gekommen. Sie [i.e. die Abtei] war vom frommen Abt Alberich guten Angedenkens geleitet worden, solange er lebte. Daher erschien es mir zum Nutzen des Allgemeinwohls wichtiger, dass ich das, was ich meiner Maria schuldete, und die Güter des heiligen Paulus, die unter meiner Herrschaft waren, vereinigte und das Vereinte den Kanonikern, die dort Gott und dessen Mutter und dem heiligen Apostel sowie dem heiligen Antidius, der in dieser Kirche ruht, dienten, verlieh. Denn weder war die Möglichkeit dieser Seite so groß noch das Vermögen jener Seite, damit es von sich aus dem Konvent genügt hätte und er den jährlichen Dienst gefeiert hätte. Diese Abtei aber diente in der Zeit des heiligen Erzpräsuls Donatus, der an diesem Ort ruht, dem Herrn durch den Dienst der Mönche. Diese Freiheit, die er ihnen gab, als die Mönche dort waren, sollen sie von nun an haben und ich ersuche meine Nachfolger, dass sie sie für die Ewigkeit haben sollen. Wenn sie diese jedoch nicht gehabt hätten, hätte ich sie um jeden Preis gegeben: Jetzt soll sie diese für sich haben.

Dono igitur canonicis ecclesiam hanc cum omnibus appendiciis, in uineis, in pratis, in siluis, in molendinis, in aquis, et quod pertinet modo, et quod acquiri poterit in futuro. Concedo etiam illis medietatem in decimis ecclesiae Leuniensis et totum altare, et capellarum omnia altaria ad hoc caput pertinentia, scilicet apud Villare sancti Lazari medietatem decimarum et altare totum; apud Ossens quartam partem decimarum et altare totum; in Rengauilla medietatem decimarum et altare totum. Hanc ecclesiam cum capellis tradidit michi cum praecepto clementia regis Rodulfi, cum in capella illius multo labore desudassem, antequam ad praesulatum accessissem, ut possiderem et haberem [S. 65*] *licentiam faciendi quod uellem. Post autem, quod dederat rex Rodulfus laudauit datum imperator Conradus necnon successor eius filius tertius Henricus. Tribuo et apud Salinas caldariam unam, cum hoc quod uulgo dicitur miches. Denique, quamuis extra partem sint hec omnia, tamen assensu fratrum meorum Walcherii et Letaldi sunt collata. Annuo et illis tertiam partem de theloneo ciuitatis quod exigitur a negotiatoribus transeuntibus et in annuis mercatis et in cotidianis. Haec omnia, ad praesens parua, post uita comite ampliora, concedo misericordiae Matri, gentiumque Doctori et egregio martyri Antidio, ut canonici, ibidem Deo seruientes, habeant et possideant, pro peccatorum meorum remissione et beatae memoriae regis Rodulfi, cuius bonitate ex maxima parte primitus sunt mihi haec collata. Praeterea, pro commemoratione domini mei piissimi regis Heinrici, cuius tempore atque iuuuamine haec et alia huiusmodi ausus sum aggredi: nam huius uirtute sponsa Christi inuiolata permansit, iura etiam tyrannorum atque haeresis destruuntur, omnesque barbarae nationes deposita feritate colla sibi subdiderunt. Necnon pro illorum commemoratione de quorum collatis haec aedificamus et alia construximus.*

Humili autem petitione obsecro et nostra auctoritate moneo, ut septem psalmos poenitentiales omni die, etiam in pascha, communiter decantent mihi fratres, scilicet per singulas horas, singulum psalmum, adiungentes orationem: Absolue, domine, animam famuli tui ab omni uinculo delictorum. Locum uero meae sepulturae non alio uolo esse, et interdico pontificali autoritate ne cui quod sancio libeat inuertere. Si qui autem post mortem meam ex congregationibus conuenerint ad sepulturam annuis diebus, cibi reffectionem et potus ea die habeant cum loci fratribus.

Ich schenke also den Kanonikern diese Kirche mit allem, was dazugehört, auf den Weinbergen, den Wiesen, in den Wäldern, den Mühlen, den Gewässern und was gerade jetzt dazugehört und was in Zukunft noch erworben werden kann. Ferner gewähre ich ihnen die Hälfte des Zehnten der Kirche von Leugney und die gesamten Altareinnahmen sowie alle Altareinnahmen der Kapellen, die zu dieser Hauptkirche gehören, nämlich die Hälfte des Zehnten von Villers-Saint-Lazare und die gesamten Altareinnahmen; in Orsans einen Viertel des Zehnten und die gesamten Altareinnahmen; in Ranguevelle die Hälfte des Zehnten und die gesamten Altareinnahmen. Diese Kirche mit den Kapellen übergab mir mit einer Königsurkunde die Milde König Rudolfs [III.], weil ich mich in der Kapelle jener Kirche mit viel Arbeit abgemüht hatte, bevor ich ins Bischofsamt aufgerückt war, damit ich sie besaß und das Recht hatte, damit zu tun, was ich wollte. Später aber lobte das Geschenk, das mir der König Rudolf gegeben hatte, der Kaiser Konrad [II.] und ferner sein Sohn Heinrich III. Außerdem verschenke ich in Salins ein Warmbad, das dort in der Volkssprache *miches* genannt wird. Obwohl dieses alles außerhalb der Erbzuteilung ist, ist es dennoch mit Zustimmung meiner Brüder Walcherius und Letald zusammengebracht worden. Und ich gestehe ihnen [i.e. den Kanonikern] ein Drittel des Zolls der Stadt zu, der von den Händlern, die für den jährlichen und täglichen Markt durchziehen, erhoben wird. Alle diese Dinge, die im Moment klein sind, nach der Lebenszeit jedoch größer, übergebe ich der Mutter der Barmherzigkeit und dem Lehrer der Völker und dem ehrenvollen Märtyrer Antidius, damit die Kanoniker, die dort Gott dienen, sie innehaben und besitzen, zur Vergebung meiner Sünden und derer des Königs Rudolf seligen Angedenkens, durch dessen Güte diese [Dinge] zum größten Teil ursprünglich an mich gekommen sind. Überdies zum Gedächtnis an meinen Herrn, den allerfrömmsten König Heinrich, zu dessen Zeit und mit dessen Beistand ich dieses und anderes von dieser Art anzugehen wagte: Denn durch seine Tugend blieb die Braut Christi unversehrt, die Rechte aber der Tyrannen und die Häresie wurden zerstört und alle barbarischen Nationen haben ihre Wildheit abgelegt und ihre Hälse unter sein Joch gelegt. Und auch zum Gedächtnis an jene, von deren Stiftungen wir dies errichtet und anderes erbaut haben.

Aber nun erflehe ich mit einer demütigen Bitte und mahne mit unserer Autorität, dass die Brüder mir jeden Tag, auch an Ostern, gemeinsam sieben Bußpsalmen singen, nämlich einen Psalm zu jeder Stunde, und daran angehängt das Gebet »Erlöse, Herr, die Seele deines Dieners von jeder Fessel der Sünden«. Den Ort aber meines Grabes will ich nicht anderswo haben und verbiete kraft meiner bischöflichen Autorität, dass es jemandem erlaubt sei, was ich entscheide, zu ändern. Wenn aber nach meinem Tod die Mitglieder des Kapitels an den Jahrestagen an meinem Grab zusammenkommen, sollen sie an diesem Tag mit ihren Brüdern an diesem Ort ein Mahl mit Essen und Trinken haben.

Peto denique successores meos ut que stabilita sunt laudent, laudata confirment. Interdico denique ne mutent canonicorum ordinem, sed promoueant cotidie de uirtute in uirtutem[2]*, quia hic ordo cleri* [S. 66*] *semper gratior extitit mihi. Bona fratrum data et danda nulli in beneficium tradant, nulli in proprios usus committant, sed ita hoc donum conseruent inuiolatum ut illud quod facient pro remissione peccatorum suorum. Rogo obnixe ne in loco suprascripto abbas ponatur, neque praepositus ordinetur, quia saepius quaerunt quae sunt propria negleguntque fratrum commoda. Decanus ibi constituatur, talis tamen qui a fratribus eligatur et qui uelit magis prodesse quam praeesse. Si quis igitur successorum uel haeredum suprascripta iura infrangere uel calumniare uoluerit, nisi resipuerit, sit dampnatus anathemate quorum episcoporum subscribuntur nomina auctoritate, sitque pars illorum cum Dathan et Abyron quos terra uiuos absorbuit*[3]*, et cum his qui dixerunt domino: Recede a nobis, scientiam uiarum tuarum nolumus*[4]*, et cum Iuda proditore domini qui coelo terraque perosus crepuit medius*[5]*. Vt autem hoc nostrum testamentum firmius habeatur post obitum, sigilli nostri impressione signamus, suffraganeos, consocios, coepiscopos firmare rogamus.*

Signum HVGONIS archiepiscopi qui hanc chartam fieri iussit et propria manu firmauit ceterisque idem fieri rogauit.

S. Heinrici Lausonnensis episcopi.
S. Theoderici Basiliensis episcopi.
S. Aimonis Belicensis episcopi.
S. Aimonis Sedunensis episcopi.
S. Odolrici Lugdunensis archiepiscopi.
5. Elmuini Augustudunensis episcopi.
S. Hugonis Lingonensis episcopi.
S. Widonis Cabilonensis episcopi.
S. Walterii Maticensis episcopi.
S. Leudegarii Viennensis archiepiscopi.
[S. 67*] *S. Renconis Aruernensis episcopi, Hierosolimis reuertentis.*
S. Rogerii Catalaunensis episcopi, Roma redeuntis.
S. Frotlandi Syluanectensis episcopi, Romam pergentis.
S. Frederici Geneuensis episcopi.
S. Stephani Anitiensis episcopi.
S. Pontii Valentinensis episcopi.
S. Emmonis Darentasiensis episcopi.
S. Hugonis Niuernensis episcopi.
S. Artaldi Gratianopolitani episcopi.

Ego Ermenfredus sanctae Crysopolitanae ecclesiae cancellarius recognoui. Data VII. kal. April. die Annunciationis sanctae Mariae matris misericordiae, indict. XII. anno dominicae incarnationis M.XLIIII., anno uero domni Heinrici tertii, ordinationis eius XVI. regni V. praesulatus domni Hugonis anno XII. Actum Bisontii publice. Feliciter. Amen.

[2] Ps. 83,8.
[3] Num 16,31–33.
[4] Iob 21,14.
[5] Act. 1,18.

Schließlich bitte ich meine Nachfolger, dass sie das anerkennen, was begründet wurde und das Anerkannte bestätigen. Schließlich untersage ich [meinen Nachfolgern], dass sie den Kanonikerstand verändern, sondern sie sollen täglich voranschreiten von einer Tugend zur anderen, weil dieser Stand des Klerus mir immer lieber geworden ist. Die schon gegebenen und noch zu gebenden Güter der Brüder sollen sie niemandem als Leihgut übertragen und sie niemandem zum eigenen Gebrauch übergeben, sondern sie sollen diese Schenkung so unversehrt erhalten, wie das, was sie zur Vergebung ihrer Sünden tun. Ich bitte inständig darum, dass man an dem oben beschriebenen Ort keinen Abt einsetzt und keinen Propst ordiniert, weil diese oft den eigenen Vorteil suchen und das Wohl der Brüder vernachlässigen. Dort soll ein Dekan eingesetzt werden, doch ein solcher, der von den Brüdern gewählt wird und der mehr nützen als leiten will. Wenn nun aber einer [meiner] Nachfolger oder Erben die oben genannten Rechte beschädigen oder hintertreiben möchte und nicht wieder zur Besinnung kommt, soll er mit einem Anathem der Bischöfe, die dies im Namen ihrer Autorität unterzeichnen, belegt werden und er sei ein Teil von jenen mit Datan und Abiram, die die Erde lebendig verschluckte, und mit denen, die dem Herrn sagten: »Weiche von uns zurück, wir wollen von deinen Wegen nichts wissen«, und mit Judas, dem Verräter des Herrn, der im Himmel und auf Erden gehasst in der Mitte entzwei brach. Damit aber dieses unser Testament nach dem Tod Bestand hat, versehen wir es mit dem Abdruck unseres Siegels und bitten unsere Suffragane, Getreuen und Mitbischöfe, es zu bestätigen.

Zeichen des Erzbischofs HUGO, der die Anfertigung dieser Urkunde angeordnet und sie mit eigener Hand bekräftigt hat und die anderen darum gebeten hat, dasselbe zu tun.

Zeichen des Bischofs Heinrich von Lausanne.
Zeichen des Bischofs Theoderich von Basel.
Zeichen des Bischofs Aimon von Belley.
Zeichen des Bischofs Aimon von Sitten.
Zeichen des Erzbischofs Odolrich von Lyon.
Zeichen des Bischofs Helmuin von Autun.
Zeichen des Bischofs Hugo von Langres.
Zeichen des Bischofs Guido von Chalon-sur-Saône.
Zeichen des Bischofs Walter von Mâcon.
Zeichen des Erzbischofs Leodegar von Vienne.
Zeichen des aus Jerusalem zurückgekehrten Bischofs Rencon von Clermont.
Zeichen des aus Rom zurückgekehrten Bischofs Roger II. von Châlons-en-Champagne.
Zeichen des nach Rom reisenden Bischofs Frotland von Senlis.
Zeichen des Bischofs Friedrich von Genf.
Zeichen des Bischofs Stephan II. von Le Puy.
Zeichen des Bischofs Pontius von Valence.
Zeichen des Bischofs Emmo von Tarentaise.
Zeichen des Bischofs Hugo von Nevers.
Zeichen des Bischofs Artald von Grenoble.

Ich, Ermenfried, der Kanzler der heiligen Kirche von Chrysopolis habe es geprüft. Gegeben sieben Tage vor den Kalenden des April, dem Tag der Verkündigung der heiligen Maria, der Mutter der Barmherzigkeit, in der zwölften Indiktion, im Jahr 1044 nach der Geburt des Herrn, im 16. Jahr aber der Weihe des Herrn Heinrich III., im fünften von dessen Regierung, im zwölften des Pontifikats des Herrn Hugo. Öffentlich vollzogen in Besançon. Selig. Amen.

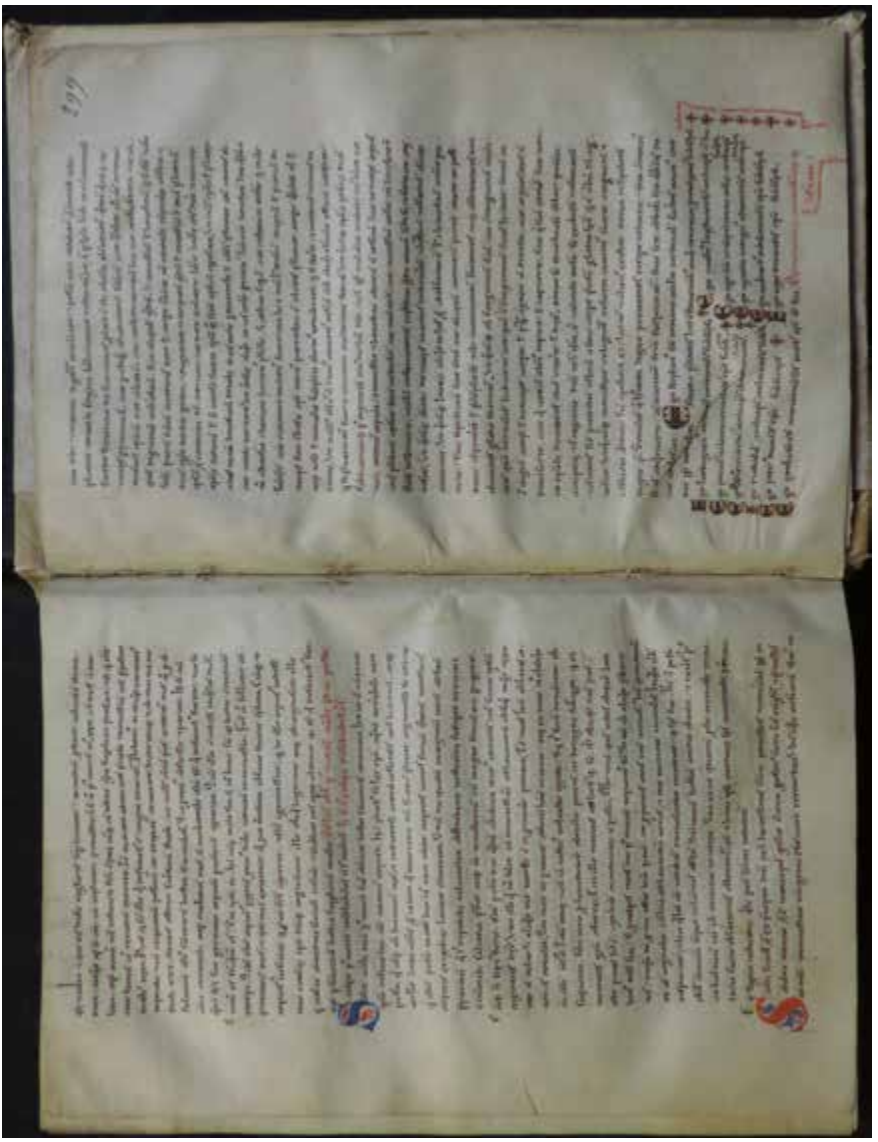

Abb. 7: Die Kanones der Synode von Vienne (1060) in der Handschrift Ms 1386 der Médiatheque de l'Agglomération Troyenne.

3.3. Die Kanones der Synode von Vienne (1060)

Handschriften

A. Original verloren.

B. Angers, BMA, Rés. Ms 163, fol. 165v–166r.

Unvollständige Abschrift aus der Abtei Saint-Aubin. Die »Copie incomplète des actes du concile de Vienne de 1060« ist dort an eine um 1060–1074 entstandene Kopie der *Confessiones* von Augustinus angehängt und bricht im vierten Kanon ab.

C. Troyes, Médiathèque de l'Agglomération Troyenne, Ms 1386, fol. 298v–299r.

Robert Somerville ist der Fund dieses vollständigen Textzeugen der Vienner Kanones in der Ms 1386 der Bibliothèque municipale de Troyes (heute Médiathèque de l'Agglomération Troyenne) zu verdanken. Dort sind die Kanones an eine im frühen 12. Jahrhundert zusammengestellte Kopie des Dekrets Burchards von Worms angehängt. Vgl. zur Überlieferung ausführlich SOMERVILLE, Cardinal, S. 160–162.

Editionen

a. Thesaurus novus anecdotorum, Bd. 4, Sp. 93 f. (nach B) – **b.** MANSI XIX, Sp. 925 f. (nach B). – **c.** SOMERVILLE, Cardinal, S. 162 f. (nach C, nur die Teilnehmerliste).

Im Folgenden wird der Text der Handschrift B dem Text der vollständigen Handschrift C gegenübergestellt. Die Kanones in der Handschrift C wurden hierfür eigens durchnummeriert. Die vier in der Handschrift B aufgeführten Kanones der Synode von Vienne sind überdies inhaltlich deckungsgleich mit den ersten vier Kanones der im Februar 1060 abgehaltenen Synode von Tours. Die Kanones der Synode von Tours wurden von MANSI XIX, Sp. 925–928 ediert.

B: Angers, Rés. Ms 163

[fol. 165v] *Ab incarnatione domini nostri Jesu Christi anno millesimo LX, indictione XIII, pridie kalendas februarii, luna XXIIII, secunda feria. Presidente Stephano catholice urbis Rome cardinali presbitero, apostolice sedis vicario in basilica resurrectionis dominice et sanctorum Machabeorum, sancta synodus, que ex precepto domini nostri beatissimi summi pontificis et universalis pape Nicholai Vienne, que est metropolis Gallie*[6]*, convenit, propositis sacrosanctis evangeliis, et premissis ad Deum intentissime precibus, diligenti consideratione retractatis his, in quibus ecclesiarum status in toto pene orbe, et maxime in Galliis*[7] *vacillare et pessumdari videbatur, quae breviter infra placuit annecti, condigna sollicitudine definivit.*

C: Troyes, Ms 1386

[fol. 298v] *Sancta sinodus*[8]*, que ex precepto domni nostri beatissimi summi pontificis et universalis pape Nicholai Vienne, que est metropolis Gallie, convenit, propositis sacrosanctis evangeliis et premissis ad Deum intentissime* [*precibus*]*, diligenti consideratione retractatis his, in quibus ecclesiarum status in* [fol. 299r] *toto orbe et maxime in Galliis vacillare et pessum dari videbatur, que breviter infra placuit adnecti, condigna sollicitudine destinavit.*

[6] *Gaulie*.
[7] *Gaulliis*.
[8] *Sanctam sinodum*.

B: Angers, Rés. Ms 163

Im Jahr 1060 seit der Geburt unseres Herrn Jesus Christus, in der dreizehnten Indiktion, am Tag vor den Kalenden des Februar, im 24. Mondalter, am zweiten Wochentag. Unter dem Vorsitz von Stephan, dem Kardinalpriester der rechtgläubigen Stadt Rom und Vikar des Apostolischen Stuhls, in der Basilika der Auferstehung des Herrn und der heiligen Makkabäer, hat die heilige Synode, die auf Befehl unseres Herrn, des höchsten Bischofs und universalen Papstes Nikolaus in Vienne, das eine Metropole Galliens ist, zusammengekommen ist, nachdem die hochheiligen Evangelien vorgetragen, eifrig Gebete an Gott vorausgeschickt und durch sorgfältige Betrachtung diese Dinge behandelt worden waren, durch die der Zustand der Kirchen beinahe im ganzen Erdkreis und besonders in Gallien offenbar ins Wanken geraten und zugrunde gerichtet war, durch angemessene Sorgfalt dies festgesetzt, was sie im Folgenden kurz anzufügen entschieden hat.

C: Troyes, Ms 1386

Die heilige Synode, die auf Befehl unseres Herrn, des heiligsten höchsten Bischofs und universalen Papstes Nikolaus in Vienne, das eine Metropole Galliens ist, zusammengekommen ist, hat, nachdem die hochheiligen Evangelien vorgetragen, eifrig [Gebete] an Gott vorausgeschickt worden waren und durch sorgfältige Betrachtung diese Dinge behandelt worden waren, durch die der Zustand der Kirchen im ganzen Erdkreis und besonders in Gallien offenbar ins Wanken geraten und zugrunde gerichtet war, durch angemessene Sorgfalt dies festgesetzt, was sie im Folgenden kurz anzufügen beschlossen hat.

B: Angers, Rés. Ms 163

Cap. I. Sancti spiritus auctoritate, ut credimus, in Calcidonensi synodo[9] *sententia de symoniacis prolata sic ab omnibus observetur, quatenus quicumque deinceps pecunia aut aliqua interveniente conventione seculari aut quolibet modo contra canonicam censuram episcopatum, abbaciam*[10] *aut archidiaconatum seu archipresbiteratum aut aliquam dignitatem ecclesiasticam sive aliquem gradum vel ministerium vel beneficium, quod non nisi clericis habere sanctorum patrum sancivit auctoritas, dare vel accipere quolibet modo canonibus contrario tentaverit; et dans a proprio decidat gradu et dignitate; et accipiens ministerium seu beneficium male usurpatum numquam recuperaturus amittat.*

Cap. II. Si quis aut episcopus aut prelatus quilibet contra prefixam regulam aliquod ecclesiasticum ministerium seu beneficium vel etiam ipsam prebendam, que canonica dicitur, ordinare [fol. 166r] *aut dare voluerit, libere liceat clericis contradicere et vicinorum episcoporum iudicium, vel si necesse fuerit, ipsam quoque sedem apostolicam appellare.*

C: Troyes, Ms 1386

[*Cap. I.*] *Ut que per spiritum sanctum in Calcidonensi sinodo sentencia de simoniacis prolata est, sic ab omnibus observetur, quatenus quicumque deinceps per pecuniam aut per aliquam convencionem secularem aut quolibet modo contra canonicam censuram episcopatum aut abbatiam aut archidiaconatum seu aut archipresbiteratum aut aliquam dignitatem ecclesiasticam sive aliquem gradum vel ministerium vel beneficium, quod nisi clericis habere sanctorum patrum sancivit*[11] *auctoritas, dare vel accipere quolibet modo canonibus temptaverit contrario; et dans a proprio decidat gradu et dignitate; et accipiens gradum vel ministerium* [*seu beneficium male usurpatum numquam recuperaturus amittat.*

Si quis aut episcopus aut prelatus quilibet contra prefixam regulam aliquod ecclesiasticum ministerium seu beneficium][12] *vel etiam prebendam ipsam, que canonica dicitur, ordinare aut dare voluerit, libere liceat*[13] [*clericis*] *contradicere, vicinorum episcoporum iudicium, vel si necesse fuerit, ipsam quoque fidem*[14] *apostolicam appellare.*

[9] Synode von Chalkedon (451), can. 2.
[10] *ab aciam*.
[11] *sancrivit*.
[12] Hier liegt vermutlich ein Augensprung vor. Konjektur nach B.
[13] *habere*.
[14] Möglicherweise *sidem* [*sedem*].

B: Angers, Rés. Ms 163

Cap. 1. Durch die Autorität des Heiligen Geistes wurde, wie wir glauben, auf der Synode von Chalkedon das Urteil über die Simonisten verkündet, das von allen dergestalt beachtet werden soll, dass jeder, der künftig durch Geld oder durch irgendeine andere begünstigende weltliche Übereinkunft oder auf irgendeine andere Weise entgegen dem kanonischen Recht ein Bischofsamt, ein Abtsamt oder ein Archidiakonat oder Archipresbyterat oder irgendeine kirchliche Würde oder irgendeinen Rang oder ein Amt oder ein Gut, das nur den Klerikern zu haben die Autorität der heiligen Väter erlaubte, auf jede beliebige Weise entgegen den kanonischen Bestimmungen zu geben oder anzunehmen versucht, wenn er es gibt, von seinem eigenen Rang und seiner Würde herabfallen soll; wenn er aber ein Amt oder ein schlecht erworbenes Gut annimmt, soll er es verlieren ohne die Möglichkeit, es je zurückzuerhalten.

Cap. 2. Wenn irgendein Bischof oder ein beliebiger Prälat entgegen der vorne angegebenen Vorschrift irgendein kirchliches Amt oder Gut oder selbst eine Pfründe, die als kanonisch gilt, einsetzen oder geben wollen würde, soll es den Klerikern freistehen, zu widersprechen und entweder das Urteil der benachbarten Bischöfe oder, falls es notwendig sein sollte, sogar den Apostolischen Stuhl anzurufen.

C: Troyes, Ms 1386

[Cap. 1.] Dass dieses Urteil, das durch den Heiligen Geist auf der Synode von Chalkedon über die Simonisten verkündet wurde, von allen beachtet werden soll, dass [nämlich] jeder, der künftig durch Geld oder durch irgendeine weltliche Übereinkunft oder auf jede beliebige Weise gegen das kanonische Recht ein Bischofsamt oder ein Abtsamt oder ein Archidiakonat oder ein Archipresbyterat oder irgendeine kirchliche Würde oder irgendeinen Rang oder ein Amt oder ein Gut, das nur den Klerikern zu haben die Autorität der heiligen Väter erlaubte, auf jede beliebige Weise entgegen den kanonischen Bestimmungen zu geben oder anzunehmen versucht, wenn er es gibt, von seinem eigenen Rang und seiner Würde abfallen soll; wenn er einen Rang oder ein Amt annimmt[, soll er es verlieren ohne die Möglichkeit, es je zurückzuerhalten. Wenn irgendein Bischof oder ein beliebiger Prälat entgegen der vorne angegebenen Vorschrift irgendein kirchliches Amt oder Gut] oder selbst eine Pfründe, die als kanonisch gilt, einsetzen oder geben wollen würde, soll es [den Klerikern] freistehen, zu widersprechen [und entweder] das Urteil der benachbarten Bischöfe oder, falls es notwendig ist, sogar den apostolischen Schutz anzurufen.

B: Angers, Rés. Ms 163	C: Troyes, Ms 1386
Cap. III. Item, ut nullus episcoporum vel prelatorum aliquod novum beneficium de rebus ad ius ecclesie pertinentibus ulterius presumat contra canones alicui vendere aut dare.	[*Cap. II.*] *Ut nullus episcoporum vel prelatorum aliquod novum beneficium*[15] *de rebus ad ius ecclesie pertinentibus vel ulterius presumat contra canones alicui vendere aut dare.*
Quicumque vero aliquid ad ius ecclesie pertinens sub nomine beneficii, sive quolibet modo ab ecclesia alienare hactenus presumpsit; si adhuc superest, aut restituat ecclesie quod male substraxit, aut canonica multetur sententia.	[*Cap. III.*] *Ut quicumque aliquid ad ius ecclesie pertinens sub nomine beneficii sive quolibet modo ab ecclesia alienare hactenus presumpsit; si adhuc superest, aut restituat ecclesie quod male subtraxit aut canonica multetur sentencia.*
Cap. IIII. Nullus æcclesiam magnam vel parvam [hier bricht der Text ab].	[*Cap. IIII.*] *Ut nullus ecclesiam magnam vel parvam deinceps sine consensu episcopi in cuius parrochia est a laicis presumat accipere quolibet modo, sed neque a clerico vel monacho sub precii alicuius venalitate. Quod si fecerit, et vendens et emens ea careat.*

Weiter nach C:

[*Cap. V.*] *Ut nullus clericus nisi in unius civitatis ecclesiis amodo aliquod clericale officium accipiat. Quod si prevaricatus fuerit canonica auctoritate feriatur.*

[*Cap. VI.*] *Ut quicumque episcoporum, presbiterorum, diaconorum aut subdiaconorum, post cognitum interdictum domni nostri pape Nicholai, mulieri cuiuslibet carnali detentus copula, a ministerio et beneficio altaris non cessavit, sive deinceps cognoscens prelibatum apostolice sedis interdictum aut mulierem aut ministerium ecclesie cum beneficio non statim deseruerit, nullam restitutionis in pristino gradu veniam sibi se reservasse cognoscat.*

[*Cap. VII.*] *Ut quicumque clericorum deinceps in armis militaverint et beneficium et consorcium clericorum amittant.*

[15] *benoficium*.

B: Angers, Rés. Ms 163	C: Troyes, Ms 1386
Cap. 3. Ebenso, dass keiner der Bischöfe oder Prälaten es entgegen der kirchlichen Bestimmungen darüber hinaus wagen soll, irgendein neues Gut von den Dingen, die zum rechtmäßigen Eigentum der Kirche gehören, an irgendjemanden zu verkaufen oder zu geben.	[Cap. 2] Dass keiner der Bischöfe oder Prälaten es entgegen der kirchlichen Bestimmungen darüber hinaus wagen soll, irgendein neues Gut von den Dingen, die zum rechtmäßigen Eigentum der Kirche gehören, an irgendjemanden zu verkaufen oder zu geben.
Jeder aber, der es bis jetzt gewagt hat, irgendetwas, das zum rechtmäßigen Eigentum der Kirche gehört unter dem Namen eines Gutes oder auf eine beliebige Weise von der Kirche zu entfremden, soll er, wenn es noch da ist, entweder der Kirche zurückgeben, was er ihr übel entzogen hat, oder er soll durch ein kanonisches Urteil bestraft werden.	[Cap. 3] Dass jeder, der es bis jetzt gewagt hat, irgendetwas, das zum rechtmäßigen Eigentum der Kirche gehört unter dem Namen eines Gutes oder auf eine beliebige Weise von der Kirche zu entfremden, dieses, wenn es noch da ist, entweder der Kirche zurückgeben soll, was er ihr übel entzogen hat, oder durch ein kanonisches Urteil bestraft werden soll.
Cap. 4. Keiner [soll] eine eine große oder kleine Kirche [hier bricht der Text ab].	[Cap. 4] Dass es keiner wagen soll, eine große oder kleine Kirche künftig ohne Zustimmung des Bischofs, in dessen Diözese sie sich befindet, auf jede beliebige Weise von einem Laien anzunehmen, aber auch nicht von einem Kleriker oder einem Mönch unter der Käuflichkeit irgendeines Preises. Wenn er das doch getan haben sollte, soll er sie nicht mehr haben, egal, ob er sie verkauft oder gekauft hat.

Weiter nach C:

[Cap. 5.] Dass künftig kein Kleriker in den Kirchen von mehr als einer Stadt irgendein geistliches Amt annehmen soll. Wenn er nun sündig sein sollte, soll er mit kanonischer Autorität gestraft werden.

[Cap. 6] Dass jeder Bischof, Priester, Diakon oder Subdiakon, der nach Kenntnis des Verbots unseres Herrn, des Papstes Nikolaus, in der fleischlichen Verbindung zu irgendeiner Frau gefesselt nicht auf das Amt und das Leihgut des Altardienstes verzichtet hat, oder der künftig in Kenntnis des oben erwähnten Verbots des Apostolischen Stuhles nicht sofort entweder die Frau oder das Kirchenamt zusammen mit dem Leihgut aufgegeben haben sollte, wissen soll, dass er für sich keine Erlaubnis der Wiedereinsetzung in den alten Rang erhält.

[Cap. 7] Dass alle Kleriker, die künftig in Waffen Kriegsdienst leisten sollten, sowohl das Leihgut als auch die Gemeinschaft der Kleriker verlieren sollen.

[*Cap. VIII.*] *Ut quicumque laicorum aliquid de iis que ad oblacionem, vel elemosinam ecclesie pertinent, sive sepulturam, sive terciam aut aliquam decimarum partem emere ut possideant temptaverint vel presumpserint tale mercimonium facientes atque consencientes, anathematis gladio feriantur.*

[*Cap. IX.*] *Ut quicumque eum*[16] *consanguineam suam aut consanguineam mulieris quam carnaliter habuerit, aut quam consanguineus suus habuit scientur in coniugium accepit, vel deinceps acceperit, vel postquam cognovit non dimisit, aut cognoscens non dimiserit, aut qui uxorem alterius rapuit vel rapuerit, sive qui suam uxorem sine iudicio episcopali dimittens aliam duxit, vel duxerit, donec se fructuose tradat penitentie, a corpore et sanguine domini nostri Jesu Christi et a liminibus ecclesie se exclusum et alienatum, et omnimodis sicut putridum membrum a sano corpore precisum gladio spiritus, quod est verbum Dei, agnoscat.*

[*Cap. X.*] *Ut quicumque monastice religionis desertor inventus fuerit, a regno Dei et a consorcio Christianorum sicut apostata excludatur et alienus existat donec resipiscens digne peniteat. Similiter qui huiusmodi digne penitentes recipere noluerit, tercio admonitus si non adquieverit, a communione fratrum suspendatur, sive sit abbas seu abbatissa, donec adquiescat.*

Ego Stephanus sancte Romane ecclesie cardinalis sacerdos vocatus vice domini pape Nicholai sinodo presidens his constitutionibus a nobis canonice promulgatis subscripsi. +

Ego Leodegarius archiepiscopus Viennensis subscripsi. +

Ego Uncbertus Lugdunensis archiepiscopus titulatus fui. +

Ego Poncius Valentine civitatis episcopus subscripsi. +

Ego Ugo sancte Crisopoltiane ecclesie archiepiscopus subscripsi. +

Ego Winemandus archiepiscopus Ebredunensis subscripsi. +

Ego Agaddo indignus Edunensis ecclesie episcopus subscripsi. +

Ego Riabaldus archiepiscopus Arelatensis subscripsi. +

Ego Accardus Cabilonensis episcopus subscripsi. +

Ego Petrus Diensis episcopus subscripsi. +

Ego Hugo Diniensis episcopus subscripsi. +

Ego Gothefredus Mariennensis dictus episcopus titulatus fui. +

[16] Vermutlich verlesen für *aut* oder *qui* oder *sive qui*.

[Cap. 8] Dass alle Laien, die versuchen sollten, irgendetwas von denjenigen Dingen, welche zu den Opfergaben oder den Almosen der Kirche gehören, oder die Bestattungsgebühr oder ein Drittel oder einen Teil des Zehnten zu kaufen, um dies alles zu besitzen, oder die es gewagt haben sollten, einen derartigen Handel zu vollziehen oder ihm zuzustimmen, mit dem Schwert des Anathems geschlagen werden sollen.

[Cap. 9] Dass jeder, der entweder seine Blutverwandte oder die Blutsverwandte einer Frau, die er fleischlich hatte oder die ein Blutsverwandter hatte, wissentlich in die Ehe genommen hat oder künftig nehmen wollte, oder der sie wissentlich nicht verlassen hat oder wissend künftig nicht verlassen wollte, oder der die Ehefrau eines anderen geraubt hat oder rauben wollte, oder der seine Ehefrau ohne bischöfliches Urteil verlassen und eine andere in die Ehe geführt hat oder führen wollte, erkennen soll, dass er, solange, bis er sich endlich erfolgreich der Bußübung übergibt, vom Körper und Blut unseres Herrn Jesus Christus und den Schwellen der Kirche ausgeschlossem und verstossen ist und auf jede Weise wie ein faules Körperteil vom gesunden Körper durch das Schwert des Geistes, welches das Wort des Herrn ist, abgetrennt ist.

[Cap. 10] Dass jeder, der als Flüchtling aus einem Kloster gefunden werden sollte, aus dem Reich Gottes und aus der Gemeinschaft der Christen wie ein Abtrünniger ausgeschlossen werden soll und solange ein Verstoßener sein soll, bis er angemessen zur Einsicht kommend Buße tut. Ebenso soll jeder, der die solchermaßen angemessen Büßenden nicht aufnehmen wollte und auch dreimal ermahnt nicht zustimmen wollte, von der Gemeinschaft der Brüder ausgeschlossen werden, sei es ein Abt oder eine Äbtissin, solange, bis er oder sie zustimmt.

Ich, Stephan, Kardinalpriester der heiligen römischen Kirche, berufen, anstelle des Herrn Papstes Nikolaus der Synode vorzusitzen, habe, nachdem diese Beschlüsse von uns kanonisch bekannt gemacht worden sind, unterschrieben. +

Ich, Erzbischof Leodegar von Vienne, habe unterschrieben +	Ich, Erzbischof Humbert von Lyon, habe unterschrieben. +
Ich, Pontius, Bischof der Stadt Valence, habe unterschrieben +	Ich, Erzbischof Hugo der heiligen Kirche von Chrysopolis, habe unterschrieben. +
Ich, Winimand, Erzbischof von Embrun, habe unterschrieben. +	Ich, Aganon, der unwürdige Bischof der Kirche von Autun, habe unterschrieben. +
Ich, Erzbischof Raimbald von Arles, habe unterschrieben. +	Ich, Bischof Achardus von Chalon-sur-Saône habe unterschrieben. +
Ich, Bischof Petrus von Die, habe unterschrieben. +	Ich, Bischof Hugo von Digne, habe unterschrieben. +

Ich, Gottfried, ernannter Bischof von Maurienne, habe unterschrieben.

3.4. Das Protokoll zur Wahl des Abtes von Saint-Rigaud (1072)

Cartulaire de Saint-Vincent de Mâcon, Nr. 5, S. 3 f.

[S. 3] *Anno milles^o LXX II^o incarnationis Domini nostri Jhesu Christi, cum authoritate et privilegio Alexandri venerabilis pape Sancte Romane Ecclesie, ex precepto quoque domini Drogonis Matiscensis episcopi, qui jam obierat in Christo, et cum adjutorio et assensu canonicorum ipsius ecclesie, atque cum magna opitulatione domini Aganonis Eduensis presulis, nos humilis grex monachorum degentium in monasterio Sancti Rigaldi vocitato in honore summe et individue Trinitatis atque Sancte Dei Genitricis Marie, nec non et ipsius predicti confessoris dicato, eligimus nobis unum de prioribus fratribus* [S. 4] *nostris abbatem nomine Ugonem, a puero sub regula Beati Benedicti enutritum, doctrina institutum, natura prudentem, moribus temperatum, vita castum, hominibus affabilem, fide catholicum, litteratum, in lege divina*[17] *instructum, in dogmatibus ecclesie*[18] *satis exercitatum. Hunc itaque, quoniam Matisconensi ecclesie sub*[19] *cujus episcopatu degimus deest episcopus cuique nos subici canonice profitemur, cum assensu canonicorum ejusdem, domino archiepiscopo sancte Lugdunensis ecclesie Umberto offerimus in abbatem consecrandum optantes eum nobis preesse et prodesse simulque promittentes ei obedientiam juxta Beati Benedicti patris nostri institutionem.*

S. Domini Umberti Lugdunensis archiepiscopi.
S. Domini Armanni Viennensis archiepiscopi.
S. Guitchardi Athenacensis abbatis.
S. Bladini decani. S. Ugonis precentoris et camerarii.
S. Rothaldi archicapellani. S. Pulcherii editui.
Item S. Odonis Maticensis decani.
S. Anserardi secretarii. S. Rannulfi precentoris et cancellarii.
S. Sendelini archidiaconi. S. Gauffredi.
S. Odonis. S. Stephani.
Alteri vide supra.

[17] *in lege Domini* in der Abschrift von Jean Bouhier in Gall. christ. 4, instr., Nr. 26, S. 282.
[18] *ecclesiasticis* ebd.
[19] *in* ebd.

Im Jahre 1072 der Inkarnation unseres Herrn Jesus Christus, mit der Autorität und dem Privileg Alexanders, des verehrten Papstes der heiligen römischen Kirche, und auch auf Anweisung des Herrn Drogo, des Bischofs von Mâcon, der bereits in Christus gestorben war, und mit der Unterstützung und Zustimmung der Kanoniker jener Kirche, und mit großer Hilfe des Herrn Bischofs Aganon von Autun, wählen wir, die demütige Gemeinschaft der Mönche, die im Kloster leben, das Sankt Rigaldus [Saint-Rigaud] genannt wird, das zu Ehren der höchsten und unteilbaren Dreieinigkeit und der heiligen Mutter Gottes Maria sowie des genannten Bekenners geweiht ist, uns einen der vorzüglichen Brüder mit Namen Hugo zu unserem Abt, seit dem Knabenalter unter der Regel des heiligen Benedikt aufgezogen, in der Gelehrsamkeit unterwiesen, von Natur aus klug, vom Charakter her maßvoll, von der Lebensweise her keusch, den Menschen gegenüber leutselig, im Glauben fest, wissenschaftlich gebildet, im göttlichen Gesetz unterwiesen und in den Lehren der Kirche recht geübt. Diesen also zum Abt zu weihen, bieten wir, weil der Kirche von Mâcon, unter deren Episkopat wir leben, der Bischof fehlt, dem wir geloben, nach kanonischem Recht zu unterstehen, mit Zustimmung der Kanoniker [der Kirche von Mâcon] dem Herrn Erzbischof der heiligen Kirche von Lyon Humbert an, hoffend, dass er uns führt und hilft, und ihm zugleich Gehorsam versprechend gemäß der Regel unseres heiligen Vaters Benedikt.

Zeichen des Erzbischofs Humbert von Lyon.
Zeichen des verehrten Erzbischofs Armannus von Vienne.
Zeichen des Abtes Guichard von Ainay.
Zeichen des Dekans Bladinus. Zeichen des Vorsängers und Kämmerers Hugo.
Zeichen des Erzkaplans Rothaldus. Zeichen des Kirchenbeamten Pulcherius.
Zeichen des Dekans Odo von Mâcon.
Zeichen des Sekretärs Anserardus. Zeichen des Vorsängers und Kanzlers Rannulfus.
Zeichen des Archidiakons Sendelinus. Zeichen des Gaufredus.
Zeichen des Odo. Zeichen des Stephan.
Weitere siehe oben.

3.5. Die Notiz zum Placitum von Turin (1080)

Guichenon, Histoire généalogique, Bd. 4/1, preuves, S. 19.

Sanctæ Apostolicæ Sedi Domno G. Papa, Venerabili Præsidente, Fructuariensis et Divionensis Abbatum controversia, mense maio, Taurini est audita. Quod Divionensis Abbas dicebat, Cœnobium Fructuariense ad suum Monasterium pertinere, cui e contrario Fructuariensis Abbas, respondebat illum nullam causam juste quærendi in suo Monasterio habere comprobans id ostensis scriptis verissimæ rationis. Quoniam Fructuariense Cœnobium ab omni illius Monasterii sit liberum conditione, vel subjectione; tandem ex utriusque consensu, assensum etiam præbentibus illis, qui ex præcepto Domni Papæ in placito residebant. Scilicet Herimanno Sanctæ Romanæ Ecclesiæ Cardinali, et Hugone Episcopo Diensi, et Gratianopolitano, et Sedunensi, et Moriensi, et Comitissa Adeleida, et ejus nuru, et Marchione Frederico, aliisque compluribus, ita prædictorum Abbatum causa dilata est. Quod ad proximam Synodum quadragesimæ utrique Romam convenire deberent, eo videlicet ordine, quod Abbas Divionensis, si ad prædictam Synodum iturus esset, Fructuariensi Abbati, ante quadraginta dies prædictæ Synodi mandare deberet, quod si non fecisset hujus controversiæ finis esset, et exinde de hac querela tacitus permaneret. Actum anno Dominicæ Incarnationis M. LXXX. Ego Herimannus sanctæ Romanæ Ecclesiæ Cardinalis, vice Domni Apostolici hunc breve fieri jussi et firmavi.

Während der verehrungswürdige Herr Papst G[regor] den heiligen Apostolischen Stuhl einnimmt, wurde der Rechtsstreit zwischen den Äbten von Fruttuaria und Dijon im Monat Mai in Turin angehört. Weil der Abt von Dijon sagte, dass das Kloster Fruttuaria zu seinem Kloster gehöre, antwortete diesem dagegen der Abt von Fruttuaria, dass jener keine Grundlage habe, nach seinem Kloster zu streben und bezeugte dies durch die Vorlage von Schriftstücken von wahrhaftigster Begründung. Weil das Kloster Fruttuaria von jeder Forderung und Unterordnung unter jenes Klosters frei sein soll, ist die Streitsache der beiden genannten Äbte schließlich aufgrund beider Zustimmung und auch der von jenen gegebenen Zustimmung, die auf Anweisung des Herrn Papstes dem Placitum beiwohnten, nämlich von Herimannus, Kardinal der heiligen römischen Kirche, von Bischof Hugo von Die, vom Grenobler [Bischof], vom Sittener [Bischof], vom Maurienner [Bischof], von der Gräfin Adelheid, und von ihrer Schwiegertochter, vom Markgrafen Friedrich und von mehreren anderen dergestalt vertagt worden, dass beide zur nächsten Fastensynode zusammenkommen müssen, und zwar unter der Bedingung, dass der Abt von Dijon dem Abt von Fruttuaria vierzig Tage vor der genannten Synode mitteilen muss, ob er zur genannten Synode gehen werde; dass, wenn er es nicht gemacht hat, es [aber] das Ende dieses Streits sein soll und er von da an über diesen Streit schweigend verbleiben soll. Ausgeführt im Jahre der Inkarnation des Herrn 1080. Ich, Herimannus, Kardinal der heiligen römischen Kirche, habe an Stelle des apostolischen Herrn befohlen, diese kurze Urkunde anzufertigen und habe [sie] bestätigt.

3.6. Die Schenkungsurkunde Bischof Guidos von Genf für Cluny (1119)

Recueil des chartes de Cluny, Bd. 5, Nr. 3940, S. 293–295.

[S. 293] *Wido, Dei gratia Gebennensis episcopus, venerabili domino et amico* [S. 294] *nostro Pontio, Cluniacensi abbati, tuisque successoribus in perpetuum. Ecclesiam de Condominio cum omnibus appenditiis suis, pro anima mea et pro animabus omnium antecessorum meorum, ęcclesię Cluniacensi concedimus, laudamus et confirmamus; ea tamen conditione, ut Radulfus, nepos meus, et illi qui habuerint principalem dominationem in castro Fulciniaci semper habeant advocatiam Condominii et rerum ad eam pertinentium. Et si pro qualicunque injuria, controversia exorta fuerit inter homines illius qui fuerit dominus de Fulciniaco, et homines monachorum habitantium apud Condominium, clamor non ad aliam qualicunque secularem personam deferatur, nisi ad dominum de Fulciniaco, et ad priorem Condominii, et ita ut justitia fiat aut apud Fulciniacum aut apud Condominium. Hanc donationem facio Deo et sanctis apostolis Petro et Paulo et Cluniacensi ęcclesię pro anima patris mei Ludoici et avi mei Ermenradi et Guillelmi, fratris mei, et filiorum ejus Rodulfi, Ludoici, Raimundi, et episcoporum Geraldi Lausanensis et Amedei Morianensis, nepotum meorum, et matris eorum Utilię et matris meę Tebergę et omnium qui nati sunt vel nascituri sunt de nostra progenię et cognatione. Signum Aymonis de Peloniaco, canonici. S. Alberici, decani, canonici. S. Aymonis, comitis Gebennensis . S. Guillelmi, filii ejus. S. Guillelmi Dardelni. S. Gauceranni, fratris ejus. S. Fulconis, fratris eorum. S. Guidonis de Filingis. S. Richardi vicedomini militis. Conservantibus hęc, pax conservetur ęterna. Si quis autem (quod absit!) hanc nostrę constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit, donec ad satisfactionem veniat, alienus a corpore et sanguine Domini fiat. Feci autem hoc donum ego Vuido Gebennensis episcopus publice in civitate Gebenna, in claustro beati Petri, astantibus et conlaudantibus canonicis meis Alberico decano, et Witberto priore de Condominio, et Pontio capellano, necnon Willelmo ejusque filiis Rodulfo milite, Giraldo, Lausanense [episcopo], et Amedeo Morianense episcopo, et* [S. 295] *multis aliis tam clericis quam laicis, presente quoque domino Willelmo, Catalaunense episcopo, qui cum predicto abbate pro pace regni et sacerdotii ad imperatorem Heynricum proficiscebantur. Actum anno Dominicę incarnationis millesimo centesimo nono decimo, pridie nonas semtembris (sic)*[20].

(Au dos:) Carta episcopi Genevensis de Condominio.

[20] Das *sic* bezieht sich entweder auf die Schreibweise *semtembris* oder die Datierung auf den »Tag vor den Nonen des Septembers« (4. September) in der Originalurkunde Paris, BnF, coll. de Bourgogne, t. 79, n. 197. In der Abschrift Paris, BnF, NAL 1498, fol. 291r. lautet die Datierung nämlich *II. nonas septembris*, woraus im älteren Druck von Guichenon, Bibliotheca sebusiana, cent. 1, cap. 4, S. 15 *II. mensis septembris* wurde. Das daraus resultierende falsche Datierung auf den 2. September ist in der älteren Forschung noch anzutreffen.

Guido, durch Gottes Gnade Bischof von Genf, unserem verehrten Herrn und Freund Pontius, Abt von Cluny, und Deinen Nachfolgern in Ewigkeit. Die Kirche von Contamine-sur-Arve übergeben wir mit allem, was dazugehört, für mein Seelenheil und die Seelen aller meiner Vorfahren an die Kirche von Cluny, heißen dies gut und bestätigen [es]; und zwar unter folgender Bedingung, dass Rudolf, mein Neffe, und jene, welche die Oberherrschaft über die Burg von Faucigny haben, immer die Vogtei über Contamine und die Dinge, welche dazugehören, innehaben sollen. Und wenn es wegen irgendeines Unrechts einen Streit gibt zwischen den Hörigen, welche dem Herrn von Faucigny angehören, und den Hörigen der Mönche, die in Contamine leben, soll die Klage nicht irgendeiner anderen weltlichen Person anvertraut werden als dem Herrn von Faucigny und dem Prior von Contamine, und zwar so, dass Recht entweder in Faucigny oder in Contamine gesprochen werden soll. Diese Schenkung mache ich Gott und den heiligen Aposteln Petrus und Paulus und der Kirche von Cluny für das Seelenheil meines Vaters Ludwig [von Faucigny] und meines Großvaters Ermenradus und meines Bruders Wilhelm [von Faucigny] und von dessen Söhnen Rudolf, Ludwig und Raimund sowie der Bischöfe Gerold von Lausanne und Amadeus von Maurienne, meinen Neffen, und ihrer Mutter Otilie, und meiner Mutter Teberga, und aller, die geboren sind und noch geboren werden aus unserem Geschlecht und unserer Verwandtschaft. Zeichen des Aimon von Peillonnex, des Kanonikers. Zeichen des Alberich, des Dekans und Kanonikers. Zeichen des Aimon, des Grafen von Genf. Zeichen des Wilhelm, seines Sohnes. Zeichen des Wilhelm Dardel. Zeichen des Gaucerannus, seines Bruders. Zeichen des Fulco, ihres Bruders. Zeichen des Guido von *Filingis*. Zeichen des Richard, des Verwalters und Kriegers. Denen, die dies bewahren, soll der ewige Frieden erhalten werden. Wenn irgendjemand aber (was fern sei!) es wagen sollte, in Kenntnis dieser Niederschrift unserer Verordnungen gegen sie unüberlegt vorzugehen, soll er, bis er zur Genugtuung kommt, dem Fleisch und Blut des Herrn entfremdet sein. Diese Schenkung aber habe ich, Bischof Guido von Genf, öffentlich in der Stadt Genf im Kloster des heiligen Petrus getätigt, mit Unterstützung und Zustimmung meiner Kanoniker, dem Dekan Alberich und Witbert, dem Prior von Contamine, und Kaplan Pontius sowie Wilhelm [von Faucigny] und seinen Söhnen, dem Krieger Rudolf, und Bischof Gerold von Lausanne und Bischof Amadeus von Maurienne, und vielen anderen Klerikern und Laien, und ebenfalls in der Anwesenheit des verehrten Wilhelm, Bischof von Châlons-en-Champagne, die mit dem vorgenannten Abt für den Frieden von *regnum* und *sacerdotium* zu Kaiser Heinrich [V.] aufgebrochen sind. Vollzogen im Jahr nach der Ankunft des Herrn 1119, am Tag vor den Nonen des Septembers.

(Auf der Rückseite:) Urkunde des Bischofs von Genf über Contamine-sur-Arve.

3.7. Das Privileg Papst Calixts II. für das Domkapitel von Saint-Jean de Besançon (1121)

Bullaire de Calixte II, Bd. 1, Nr. 262, S. 377–381.

[S. 377] *CALIXTUS episcopus, servus servorum Dei, venerabili fratri ANSERICO* [S. 378] *Archiepiscopo, MANASSE decano, STEPHANO archidiacono, STEPHANO thesaurario, HUGONI archidiacono et ceteris Bisuntinę ecclesię Beati Johannis [apostoli et evangeliste] canonicis, salutem et apostolicam benedictionem.*

Decessorum statuta, sicut legitima et justa successorem convenit custodire, ita debet etiam malefacta salubri provisione corrigere. Eapropter nos surreptionem illam, que domino [predecessori nostro sancte memor]ie PASCHALI pape a clericis Sancti Stephani de maternitatis judicio facta est, ad veritatis et justitię curavimus ordinem revocare. Inter vos enim et canonicos Sancti Stephani super episcopali cathedra et ecclesiastica maternitate, longo jam fuerat tempore agi[tata discordia. Siquidem can]onici Sancti Stephani ecclesiam suam matricem antiquitus extitisse, sed propter ejus destructionem episcopos ad Beati Johannis ecclesiam secessisse, prout poterant, allegabant. Econtra vos ecclesiam vestram per longa temporum spatia episcopalem sedem sine interruptione legi[tima possedisse, scriptorum] memoria, et veterum virorum atestationibus firmabatis.

Hęc profecto discordia, cum ad predicti domini nostri audientiam pervenisset, nostro eam commisit examini finiendam eoque ipsius vices illis in partibus gereremus, ita videlicet ut si cano[nici Sancti Stephani quinque] idoneis probare testibus possent, quod post redintegrationem ecclesię suę, infra annos triginta super querela hac questionem fecissent, per quam illorum videretur interrupta retentio, scilicet vel ante antistitem suum vel ante Romanę [legatum Ecclesie in comm]uni audientia hac probatione perfecta, privilegia eorum robur proprium obtinerent et episcopalis sedes apud Beati Stephani ecclesiam haberetur, alioquin vos a querela hac liberi maneretis et episcopalem teneretis sedem, sicut prius tenueratis. Eandem [quoque ipsius negotii decisi]onem usque ad tunc proximam beatę Marię Assumptionem idem dominus a nobis perfici consummarique precepit. Nos ejus obedientes mandatis, adhibitis fratribus nostris et coepiscopis, Gaucerando Lugdunensi, Hugone Gratianopolitano, Leodegario Vivariensi, Berardo [Matisconensi], Stephano Eduensi, Gualterio Cabillonensi, Gauceranno Lingonensi, Pontione Bellicensi, Guidone Gebennensi, Guilinco Sedunensi et Pontio, abbate Cluniacensi, cum decem et septem abbatibus atque aliis religiosis viris apud Trenortium utramque [partem] convenimus.

Bischof CALIXT, Diener der Diener Gottes, dem verehrten Bruder Erzbischof ANSERICH, dem Dekan Manasse, dem Archidiakon Stephan, dem Schatzmeister Stephan, dem Archidiakon Hugo und den übrigen Kanonikern der Kirche des heiligen Apostels und Evangelisten Johannes [i.e. Saint-Jean] von Besançon Gruß und apostolischen Segen.

So sehr es für den Nachfolger angemessen ist, die legitimen und richtigen Entscheidungen der Vorgänger zu bewahren, so sehr steht er in der Pflicht, ihre schlechten Akte mit heilsamen Maßnahmen zu berichtigen. Deshalb haben wir uns darum gekümmert, jene Erschleichung, welche unserem verehrten Vorgänger seligen Angedenkens Papst PASCHALIS von den Klerikern von Sankt Stephanus [Saint-Étienne] hinsichtlich eines Urteils zur Kathedralkirche widerfahren ist, wieder zur Ordnung von Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit zurückzurufen. Zwischen Euch und den Kanonikern von Saint-Étienne war nämlich schon vor langer Zeit ein lebhafter Streit über den bischöflichen Sitz und die Kathedralkirche entstanden. Die Kanoniker von Saint-Étienne machten nämlich, so wie sie konnten, geltend, dass ihre Kirche seit alters her die Kathedralkirche gewesen sei, aber infolge ihrer Zerstörung die Bischöfe zur Kirche von Saint-Jean weggegangen seien. Dagegen habt Ihr durch die Erinnerung der Schriften und die Bezeugungen alter Männer bestätigt, dass Eure Kirche seit einem langen Zeitraum den Bischofssitz ohne Unterbrechung rechtmäßig innegehabt habe.

Als dieser Streit nun tatsächlich zur Anhörung unseres vorgenannten Herrn gelangt war, übertrug er ihn unserer Untersuchung zur Beendung und damit verbunden, dass wir seine Stellvertretung in jenen Gegenden ausführten, und zwar so, dass, wenn die Kanoniker von Saint-Étienne durch fünf geeignete Zeugen beweisen könnten, dass sie nach der Wiederherstellung ihrer Kirche innerhalb von 30 Jahren in Bezug auf diesen Streit Klage erhoben hätten, wodurch deren Zurückhaltung augenscheinlich unterbrochen worden wäre, und diese Beweisführung entweder vor ihrem Bischof oder vor einem Legaten der römischen Kirche in einer gemeinsamen Anhörung erfolgt wäre, [dann] sollten deren Privilegien ein besonderes Gewicht erhalten und der Bischofssitz bei Saint-Étienne gehalten werden; andernfalls solltet Ihr von dieser Klage frei bleiben und den Bischofssitz behalten, wie Ihr ihn vorher innehattet. Derselbe Herr hat befohlen, dass eben die Entscheidung dieses Geschäfts bis zum damals nächsten Fest von Mariä Himmelfahrt von uns durchgesetzt und vollzogen werde. Dessen Gebot gehorchend und unter Beiziehung unserer Brüder und Mitbischöfe Gaucerand von Lyon, Hugo von Grenoble, Leodegar von Viviers, Berardus von Mâcon, Stephan von Autun, Walter von Chalon-sur-Saône, Gauceran von Langres, Pontius von Belley, Guido von Genf, Wilencus von Sitten und Pontius, Abt von Cluny, trafen wir zusammen mit siebzehn Äbten und anderen Geistlichen in Tournus beide Seiten.

Ubi, cum pars vestra justitię suę allegationes ostenderet, nos probationis exequutionem a predicto domino constitutam, a Sancti Stephani canonicis [requisi] vimus, [S. 379] *qui vix tandem testes aliquot, nec tamen idoneos, produxerunt; alius enim pro commisso perjurio sive turpi nativitate, alius pro sacrilegio, alius pro pretii conductione, alius pro excommunicatione, qua diu alligatus fuerat, reprobatus est. Sic prefati Beati St[ephani ca]nonici, jam suę partis causam defendere penitus non valentes, a probatione proposita in conspectu omnium defecerunt. Tunc ex communi fratrum judicio definitum est vestram Beati Johannis ecclesiam debere maternitatis prerogativam imperpetuum obtinere. [Unde nos] una cum eis eandem vestram ecclesiam ex tunc a querela illa liberam fore decrevimus, episcopalem in ea sedem permanere irrefragabiliter statuentes. Auctoritate insuper apostolica, in cujus vocati partes sollicitudinis fueramus*[21]*, sub anathematis [obligation]e precepimus, ut nullus eam ulterius clericus sive laicus inde inquietare, aut inquietanti favorem presumeret ministrare.*

Hac promulgata ex communi deliberatione sententia, canonici Sancti Stephani ad nos secretius accesserunt, [ut constituen]dę inter vos et ipsos pacis diem prefigeremus suppliciter postulantes. In quorum verbis nos nichil doli, nichil prorsus versutię opinantes, supplicationi eorum annuimus et diem eis, uti postulaverant, constituimus. Mox ipsi a nobis, fraudis inito consil[io, discedentes un]um ex fratribus suis, Petrum scilicet de Moneta, ad predictum predecessorem nostrum furtim et nobis nichil omnino tale opinantibus, direxerunt. Is, postquam se curię presentavit, multa ferens et nonnulla confingens, mendacia inter cętera suggerere domino aus[us est, nos de predicto] negotio nichil fecisse, neque in ejus exequutionem obedire mandato sedis apostolicę voluisse. In hęc figmenta discedens et rursus ad curiam rediens, reliquos secum deceptores adduxit; congregatis eis, discussio quasi a principio facta est. Novissim[e quedam illarum] personarum, quę tam celebri, ut predictum est, judicio reprobatę fuerant, necnon et alię nequaquam idoneę, ad prefatam probationem admissę sunt. Duo ex clericis vestris, quos pro jam dicti confirmatione judicii miseramus, advenerant, sed cum omnia, quę acta fuer[ant, diligenter expone]rent, proficere nullatenus potuerunt. Canonici quippe Sancti Stephani ita jam curiam totam figmentorum suorum fallaciis et assentationum blandimentis asperserant, ut, aliis nullum in ea locum habentibus, ipsi scriptum maternitatis acceperint. [Post aliquantum] tamen temporis, illorum fraudem idem dominus et recognovisse assererit et super ea vehementius doluisse, unde etiam tibi, [S. 380] *karissime frater archiepiscope ANSERICE, per sui auctoritatem scripti liberam contulit facultatem episcopalia in qua velles ecclesia peragendi.*

[21] Diese Formulierung der Teilhabe päpstlicher Legaten an der päpstlichen Verantwortung (und nicht an der Vollgewalt) findet sich bereits bei Papst Leo I. Vgl. hierzu ZEY, Verhältnis, S. 129 mit Verweis auf JK 411 (=J[3] 918).

Wo wir, da Eure Seite die Rechtfertigungen ihrer Rechtsansprüche dargelegt hatte, den vom erwähnten Herrn festgesetzten Vollzug der Beweisführung von den Kanonikern von Saint-Étienne verlangten, die aber schließlich kaum überhaupt Zeugen vorführten und erst recht keine geeigneten; der eine wurde nämlich wegen eines begangenen Meineides oder einer schändlichen Herkunft, der andere wegen Gotteslästerung, wieder ein anderer wegen der Annahme von Geld, noch ein anderer wegen einer Exkommunikation, durch die er schon lange gebunden war, zurückgewiesen. So nahmen die genannten Kanoniker von Saint-Étienne, da sie ganz und gar nicht in der Lage waren, die Klage ihrer Seite zu verteidigen, von der vorgeschlagenen Beweisführung in Gegenwart aller Abstand. Daraufhin wurde aus gemeinsamem Urteil der Brüder entschieden, dass Eure Kirche von Saint-Jean das Vorrecht der Kathedralkirche für immer erhalten muss. Deshalb haben wir zusammen mit diesen bestimmt, dass Eure Kirche von nun an frei sein wird von jener Klage und beschlossen, dass der Bischofssitz ohne Widerspruch bei ihr verbleibt. Darüber hinaus haben wir kraft apostolischer Autorität, zu deren Verantwortung wir teilweise hinzugezogen worden sind, unter der Fessel des Anathems angeordnet, dass es kein Kleriker oder Laie wagen soll, diese [Eure Kirche als Mutterkirche] von da an noch weiter zu stören oder einem Störenden Begünstigung zu gewähren.

Nachdem dieses aus gemeinsamem Entschluss hervorgegangene Urteil öffentlich bekannt gemacht worden war, sind die Kanoniker von Saint-Étienne heimlich an uns herangetreten und haben demütig darum gebeten, dass wir im Voraus einen Tag des Friedensschlusses zwischen Euch und jenen festsetzen. Da wir in deren Worten keine Täuschung und überhaupt keine Hinterlist vermuteten, haben wir deren Bittgesuch zugestimmt und ihnen, wie sie gebeten hatten, einen Tag festgesetzt. Bald darauf entfernten sich dieselben von uns, nachdem sie [bereits] einen Plan zur Täuschung gefasst hatten, und schickten einen ihrer Brüder, nämlich Petrus de Moneta, heimlich an unseren erwähnten Vorgänger, während wir nichts dergleichen vermuteten. Nachdem er sich an der Kurie vorgestellt hatte, erdreistete sich dieser viel erzählend und etliches erdichtend, dem Herrn unter anderem die Lügen einzuflüstern, dass wir zu dem erwähnten Auftrag nichts unternommen hätten und auch zu dessen Durchführung nicht dem Mandat des Apostolischen Stuhls hätten gehorchen wollen. Mit diesen Lügen schied er und führte, als er erneut an die Kurie zurückkehrte, die übrigen Betrüger mit sich; nachdem sie sich versammelt hatten, wurde die Diskussion gewissermaßen von vorne begonnen. Von neuem sind einige von jenen Personen, die, wie erwähnt wurde, durch das so feierliche Urteil zurückgewiesen worden waren, und auch andere, die ebenso wenig dazu geeignet waren, zur vorgenannten Beweisführung zugelassen worden. Zwei von Euren Klerikern, die wir für die Bestätigung des schon genannten Urteils [an die Kurie] geschickt hatten, waren dazugekommen, doch obwohl sie alles, was geschehen war, sorgfältig darlegten, konnten sie überhaupt nichts ausrichten. Denn die Kanoniker von Saint-Étienne hatten bereits die ganze Kurie mit den Täuschungen ihrer Lügen und den Verlockungen ihrer Schmeicheleien so beschmutzt, dass sie, weil die anderen in dieser Sache dort keine [gute] Stellung mehr hatten, die schriftliche Bestätigung der Kathedralkirche erhielten. Doch nach einiger Zeit versicherte derselbe Herr [Paschalis], den Betrug jener erkannt zu haben und darüber sehr betrübt gewesen zu sein, weshalb er auch Dir, teuerster Bruder, Erzbischof ANSERICH, durch die Autorität seiner Urkunde die freie Wahl erteilt hat, die bischöflichen [Messen] in der Kirche, in der Du wolltest, durchzuführen.

P[ostea vero qu]am nos in apostolicę sedis administrationem divina fuimus gratia constituti, vos aures nostras super eadem querimonia iterum atque iterum propulsastis. Nos autem supradictam deceptionem, necnon et causam omnem plenius cognoscentes, utpote qui ab ipso pueriti[e nostre tempor]e in illis educati partibus fuimus et nostris totius rei veritatem oculis vidimus, utramque partem ad nostram secundo presentiam convocavimus. Vos, ut mandatum fuerat, convenistis, sed illi se, nullis premissis excusationibus, subtraxerunt. Tertia tandem [vocatione] terminum tam eis quam vobis in beati Lucę festivitate prefiximus, sed in parte altera etiam hac vice contempti sumus. Cum enim vos presentes fueritis et per quindecim dies in curia permanentes, terminum transieritis, illi nec venerunt nec responsal[es aliquos] transmiserunt. Quamobrem fratribus nostris episcopis et cardinalibus, necnon et archiepiscopis, episcopis et abbatibus, qui nobiscum aderant, visum est Beati Stephani canonicos diffugium petivisse, ne coram nobis negotium tractaretur, qui et ipsorum dolositatem et justitię vestrę pu[ritatem certiss]ime sciebamus.

Ex communi ergo eorundem fratrum nostrorum consilio, illud maternitatis scriptum, quod per tantę fraudis versutiam sepedicto domino nostro surreptum est, apostolica auctoritate cassamus, statuentes ut nullum robur, nullam in posterum vim prorsus obt[ineat, sed] in tota Bisuntinę civitatis parochia sola Beati Johannis ecclesia omnem episcopalis sedis et matricis ecclesię possideat futuris temporibus dignitatem, quam priscis cognoscitur temporibus possedisse. Porro consuetudines omnes, quas ecclesia Sancti Stephani a tempore Hugonis Salinensis, bonę memorię Bisuntini archiepiscopi, usque ad tempora fratris nostri Hugonis, qui in Jerosolimitana peregrinatione defunctus est, tam in spiritualibus, quam in temporalibus[22] *ecclesię vestrę persolvit, quietę vobis deinceps et eidem vestrę ecclesię persolvantur. Ad hęc absolutionem, quę tam a te, karissime in Christo frater et coepiscope ANSERICE, quam et ab Humbaldo, Ludgunensi archiepiscopo, super juramento illo clericis utriusque ecclesię facta et a nobis, dum adhuc in partibus ultramontanis essemus, confirmata est, presentis quoque decreti pagina roboramus et ratam perpetuo manere decernimus, auctoritate sedis apostolicę statuentes et omnimodis precipientes ut neque vos Sancti* [S. 381] *Stephani canonicos, neque ipsi aut quęlibet persona vos ulterius super juramento illo presumat impetere. Si nostrę igitur sanctioni huic Beati Stephani canonici audaci presumptione contraire temptaverint, tibi, dilecte in Christo frater ANSERICE, Bisuntine archiepiscope, tuisque catholicis successoribus licentiam damus de personis eorum et de ipsa etiam ecclesia, cooperante Deo, donec satisfecerint, justitiam exequendi. Si qua etiam in futurum ecclesiastica secularisve persona hanc nostrę constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit, secundo tertiove commonita, si non satisfactione congrua emendaverit, potestatis honorisque sui dignitate careat reamque se divino judicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat, et a sacratissimo corpore ac sanguine Dei et Domini Redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat atque in extremo examine districtę ultioni subjaceat.*

[22] *temporibus*. Emendiert nach dem sehr ähnlichen Calixtprivileg vom 10. März 1122 in Bullaire de Calixte II, Bd. 2, Nr. 283, S. 14.

Später aber, als wir durch die göttliche Gnade in die Verwaltung des Apostolischen Stuhls eingesetzt worden sind, habt Ihr unsere Ohren über diesen Streitfall immer und immer wieder angerufen. Wir aber haben, weil wir die oben erwähnte Täuschung wie auch den gesamten Fall vollkommen kannten, da wir freilich von der Zeit unserer eigenen Kindheit an in jener Gegend ausgebildet worden sind und die Wahrheit der ganzen Sache mit unseren eigenen Augen gesehen haben, beide Seiten zum zweiten Mal zu uns gerufen. Ihr seid, wie es befohlen war, erschienen, jene aber haben sich, ohne vorher Entschuldigungen zu schicken, [der Vorladung] entzogen. Mit einer dritten Vorladung schließlich haben wir ihnen und Euch als Termin das Fest des heiligen Lukas [i.e. den 18. Oktober] festgesetzt, sind aber von der anderen Seite auch dieses Mal verschmäht worden. Während Ihr nämlich anwesend wart und durch einen 15-tätigen Aufenthalt an der Kurie den Termin wahrgenommen habt, sind jene weder gekommen, noch haben sie irgendwelche Bevollmächtigte geschickt. Deshalb erschien es unseren Brüdern, den Bischöfen und Kardinälen, sowie den Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten, die bei uns waren, eindeutig, dass die Kanoniker von Saint-Étienne einen Ausweg gesucht haben, damit der Fall nicht vor uns verhandelt würde, die wir sowohl ihre Verschlagenheit als auch die Reinheit Eures Rechtsanliegens äusserst sicher kannten.

Daher erklären wir aus dem gemeinsamen Ratschluss eben dieser unserer Brüder jene schriftliche Bestätigung der Kathedralkirche, die durch eine so große Hinterlist des Betrugs von unserem oftgenannten Herrn [Paschalis] erschlichen worden ist, mit apostolischer Autorität für ungültig und wir legen fest, dass sie keine Kraft und künftig auch überhaupt keine Stärke besitzen soll, sondern dass in der gesamten Diözese der Stadt Besançon einzig die Kirche von Saint-Jean die gesamte Würde des Bischofssitzes und der Kathedralkirche für alle künftigen Zeiten besitzen soll, die sie bekanntermaßen in früheren Zeiten besaß. Ferner sollen alle Abgaben, welche die Kirche von Saint-Étienne seit der Zeit Hugos von Salins, des Erzbischofs von Besançon guten Angedenkens, bis zur Zeit unseres Bruders Hugos [III.], der auf der Pilgerfahrt nach Jerusalem verstorben ist, sowohl in geistlichen als auch in weltlichen Dingen Eurer Kirche gezahlt hat, von nun an Euch und eben Eurer Kirche [wieder] friedlich gezahlt werden. Dazu bekräftigen wir die Entscheidung, die sowohl von Dir, teuerster Bruder in Christus und Mitbischof von Besançon ANSERICH, als auch vom Erzbischof Humbald von Lyon hinsichtlich jenes Eides mit den Klerikern beider Kirchen vollzogen wurde, und von uns, als wir in den Gegenden jenseits der Alpen waren, bekräftigt worden ist, durch die Urkunde des gegenwärtigen Beschlusses und wir ordnen an, dass sie ewig rechtskräftig bleibt, und kraft der Autorität des Apostolischen Stuhls haben wir festgelegt und in jeder Hinsicht vorgeschrieben, dass es weder die Kanoniker von Saint-Étienne selbst noch eine beliebige Person im entferntesten wagen, Euch hinsichtlich jenes Eides anzugreifen. Wenn daher die Kanoniker von Saint-Étienne wagen sollten, sich durch kühne Anmaßung dieser unserer Strafbestimmung zu widersetzen, geben wir Dir, in Christus geliebter Bruder ANSERICH, Erzbischof von Besançon, und Deinen rechtgläubigen Nachfolgern die Erlaubnis, an diesen Personen und auch an ihrer Kirche mit Gottes Unterstützung Recht zu vollziehen, bis sie Genugtuung leisten. Wenn es ferner in Zukunft eine kirchliche oder weltliche Person wagen sollte, in Kenntnis dieser Urkunde unseres Beschlusses leichtfertig gegen diese anzugehen, soll sie wenn sie sich nach der zweiten und dritten Ermahnung nicht bessern sollte, die Würde ihrer Autorität und ihrer Ehre verlieren, und erfahren, dass sie durch die vollzogene Sünde eine Angeklagte vor dem göttliche Gericht ist, und sie soll des Sakraments des Leibes und des Blutes unseres Gottes und Herrn Erlösers Jesus Christus fremd sein und sich beim Jüngsten Gericht der strengen Bestrafung unterwerfen.

Cunctis autem eidem Beati Johannis ecclesię justa servantibus sit pax Domini nostri Jesu Christi, quatenus et hic fructum bonę actionis percipiant et apud districtum judicem premia ęternę pacis inveniant. Amen. Amen. Amen.

(R.) Ego Calixtus, catholicę Ecclesie episcopus, ss. (M.)
† Ego Divizo, Tusculanus episcopus, ss.
† Ego Robertus, cardinalis presbiter tituli Sancte Sabine, ss.
† Ego Deusdedit, cardinalis presbiter tituli Sancti Laurentii, ss.
† Ego Ugo, cardinalis presbiter tituli Apostolorum, ss.
† Ego Johannes, tituli Sancti Grisogoni presbiter cardinalis, ss.
† Ego Petrus, cardinalis presbiter tituli Sancti Marcelli, ss.

Datum Tarenti per manum Grisogoni, sanctę Romanę Ecclesię diaconi cardinalis ac bibliothecarii, IIII idus novembris, indictione XV, incarnationis Dominicę anno MC XXII, pontificatus domni Calixti secundi pape anno III.

Allen aber, die der Kirche von Saint-Jean die Rechte wahren, soll der Friede unseres Herrn Jesu Christi sein, damit sie sowohl die Frucht dieser guten Taten ernten als auch beim strengen Richter die Belohnungen des ewigen Friedens finden. Amen. Amen. Amen.

(R.) Ich, Calixt, Bischof der Katholischen Kirche, habe unterschrieben. (M.)
† Ich, Divizo, Bischof von Tusculum, habe unterschrieben.
† Ich, Robert, Kardinalpriester von Santa Sabina, habe unterschrieben.
† Ich, Deusdedit, Kardinalpriester von San Lorenzo [in Damaso], habe unterschrieben.
† Ich, Hugo, Kardinalpriester von Santi XII Apostoli, habe unterschrieben.
† Ich, Johannes, Kardinalpriester von San Grisogono, habe unterschrieben.
† Ich, Petrus, Kardinalpriester von San Marcello, habe unterschrieben.

Gegeben in Tarent durch die Hand von Grisogonus, des Kardinaldiakons der heiligen römischen Kirche und Bibliothekars, vier Tage vor den Iden des Novembers, in der 15. Indiktion, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1122 [eigentlich 1121], im dritten Jahr des Pontifikats des Herrn Papstes Calixts II.

3.8. Das Vidimus zum Placitum von Conflans (1141/43)

Handschriften

A. Original verloren.

B. Sion/Sitten, Archives du Chapitre/Kapitelsarchiv, Min. B 122, fol. 100v–100r.

Vidimus im sogenannten *Liber instrumentorum de Leuca*. Dabei handelt es sich um ein den Zenden Leuk betreffendes Chartular, das im Jahr 1623 von den Notaren Johannes Columbinus, Petrus Mercerus, Bartholomeus Berodi, Guillelmus Dubion, Petrus Nepotis und Nicolaus Vanerius zusammengestellt wurde.

Editionen

a. GREMAUD, Documents, Nr. 128, S. 83 f. – **b.** Bibliographie générale, Nr. 974, S. 15 (beide nach B).

Die Interpunktion folgt der Edition von Gremaud.

[fol. 100v] *Garinus, Sedunensis episcopus, habebat queremoniam adversus comitem Amedeum de duabus villis Leuca et Natria, quas idem comes aufferebat ecclesie Sedunensi. Venerunt ergo ad placitum apud castrum quod vocatur Conflens in presentiam venerabilis Petri, Darentasiensis archiepiscopi, et Aroldi Maurianensis*[23]*, Humberti Augustensis, Joannis Valentini, Arducii Gebenensis episcoporum. Dixit itaque predictus episcopus Sedunensi quod ecclesia sua per multa tempora fuerit investita de villis illis dono Henrici imperatoris et quod comes Amedeus, qui eas sibi vendicare volebat, quondam eas Deo et Beate Marie Sedunensi libere et absque calumnia perpetuo possidendas concesserit, laudantibus fratribus suis Reinaldo* [fol. 100r]*, Humberto, Guillelmo et baronibus suis Rodulpho de Fulciniaco, Bosone de Alingio* [...][24] *de Bloniaco et multis aliis. Huic dicto assensit comes, necnon presentibus et audientibus episcopis, inspirante Deo, confessus est* [...] *vel reclamabat in predictis villis obtulisse Deo et Beate Marie pro libro super altare Seduni. Igitur Deo cuncta disponente adjudicata est predicto episcopo Sedunensi a ceteris episcopis qui causam istam discutiebant investitura sua.*

Exprompta et desumpta est presens copia a suo vero, authentico et pergameneo originali, quod nos notarii subscripti vidimus, tenuimus, legimus et palpavimus et ipsam copiam debite exacteque de verbo ad verbum collationantes dicto suo originali in omnibus et per omnia nihil addito neque remoto (demptis quibusdam vocabulis omissis in ipso originali nimia vetustate colliso desideratis) conformem atque consonantem reperimus. In cujus collationis et consonantiae seu conformitatis fidem, indubiumque veritatis testimonium nos hic signetis nostri notariatus manualibus in talibus solitis subscripsimus.

Seduni, in arce episcopali Majoriae, die 24 januarii 1623.

Petrus Mercerus, notar. *Columbinus, not.*

[23] *Matriacensis*.
[24] Lücke im Vidimus.

Garin, Bischof von Sitten, erhob Klage gegen Graf Amadeus wegen der zwei Höfe Leuk und Naters, die derselbe Graf der Kirche von Sitten wegnahm. Sie kamen deshalb zu einem Placitum in der befestigten Stadt, die Conflans genannt wurde, in Anwesenheit des verehrten Petrus, des Erzbischofs von Tarentaise, und der Bischöfe Airald [II.] von Maurienne, Humbert von Aosta, Johannes von Valence und Arducius von Genf. Und so sagte der genannte Bischof von Sitten, dass seine Kirche vor langer Zeit mit diesen Höfen als Gabe des Kaisers Heinrichs [IV.] investiert worden sei und dass der Graf Amadeus, der diese für sich in Anspruch nehmen wollte, sie einst Gott und der seligen Maria von Sitten freiwillig und ohne Hinterlist zu ewigem Besitz übergeben habe, mit der Zustimmung seiner Brüder Rainald, Humbert, Wilhelm und seiner Großen Rudolf von Faucigny, Boson von Allinges […] von Blonay und vielen anderen. Dem Gesagtem pflichtete der Graf bei und bekannte ferner den anwesenden und anhörenden Bischöfen auf Veranlassung Gottes […] und er warf in Bezug auf die genannten Höfe ein, dass er Gott und der heiligen Maria für eine Urkunde über dem Altar von Sitten dargebracht hatte. Deswegen wurde, weil Gott alles ordnet, von den übrigen Bischöfen, die den Fall besprochen haben, dem Bischof von Sitten seine Investitur zuerkannt.

Nachgebildet und ausersehen ist die vorliegende Kopie aus ihrem wahren, authentischen und pergamentenen Original, welches wir Notare, die wir unterschrieben haben, gesehen, erfasst, gelesen und betastet haben und wir haben diese Kopie, die wir pflichtgemäß Wort für Wort verglichen haben mit ihrem genannten Original, welchem weder etwas hinzugefügt noch weggelassen worden ist (ausgenommen gewisse Wörter, die in diesem Original, das durch sehr hohes Alter beschädigt ist, abhandengekommen sind), gleichförmig und gleichlautend wiederhergestellt. Im Vertrauen auf diesen Vergleich und die Gleichlautigkeit sowie die Gleichförmigkeit haben wir das unzweifelhafte Zeugnis der Wahrheit hier mit den handschriftlichen Notariatszeichen wie in solchen Fällen üblich unterschrieben.

Sitten, in der bischöflichen Burg von Majoria, am 24. Januar 1623.

Petrus Mercerus, Notar. Columbinus, No[tar].

3.9. Der Brief Erzbischof Stephans von Vienne an den Kardinalbischof von Ostia (1145)

Gall. christ. 16, instr., Nr. 45, Sp. 35 f.

[Sp. 35D] *A., Dei gratia Ostiensi episcopo, S., Viennensis ecclesiæ minister indignus, salutem.*

Post Bellicense concilium, ubi archiepiscopus Lugdunensis adversum me, reverende pater, tanta impietate malignatus est, ad domnum papam humiliter veniens, novissime obtinueram ut causa mea, ante vestram præsentiam discussa, fine canonico terminaretur. Sperebam enim ut quod furor debacchantis præcipitaverat vestræ discretionis mansuetudo ad modum et ordinem reduceret, et persona mea, ab æmulis malitiose vexata, apud vos vel cum justitia requiem inveniret.

Sed dum fugio arma ferrea, vereor mihi incidisse in arcum æreum. Litteras enim magnitudinis vestræ suscepi terribiliter me non invitantes, sed potius urgentes, ut infra quinque hebdomadas, omni occasione sublata, extra Vien- [Sp. 35E] *nensem provinciam, inter hostium laqueos, ad remotissimas Lugdunensis provinciæ partes veniam, non judicari, ut apparet, sed iterum crucifigi. Illic mihi contra accusatores meos conflictus indicitur, et adversus eos quos nunc penitus ignoro defensionis jubeor arma corripere. De numeroso quoque 72 testium populo mihi sermo non fit, quorum examinatio, licet ubique difficilis sit et longam multorum dierum solemnitatem requirat, in externis tamen finibus multo mihi difficilior exstat. Præterea in horum omnium defectu cum canonice et evangelice absolvi debeam, et audire :* Nemo te condemnavit, [Sp. 36A] nec ego te condemnabo[25]*, rursus mihi novus et singularis modus purgationis ingeritur et a sacris canonibus penitus alienus, ut quæram scilicet religiosos et sanctos episcopos quorum magna pars de Viennensis ecclesiæ suffraganeis existat. Memento igitur, pater, quoniam de religione et sanctitate omnium decernere non meum, sed illius tantum qui solus novit qui sunt ejus. Multi enim in Ecclesia Dei specie tenus tantum in vestimentis ovium veniunt, sed testimonio ipsius Jesu Christi reprobantur, quia intus mihi sunt lupi rapaces. In Viennensi quoque provincia cum non sint nisi tres episcopi habitu religionis induti, qualiter ex tribus vel quinque ad purgationem meam as-* [Sp. 36B] *sumere valeam prorsus ignoro; et cum eorum quidam adversum me scriptis suis dominum papam et ecclesiam meam sollicitaverint, ut eos subito partis meæ defensores et personæ meæ purgatores efficiam supra vires humanas fore intellego.*

Ipsa etiam capitula nihil expressum, nihil determinatum habentia, quid speciale oculis meis ostendunt, cum passim et indiffinite dicamur de ecclesiarum venditione, de immunditia corporis mei, de perjurio militum meorum, de fide promissa et mentita, et falsificatione monetæ? Nonne hæc omnia magis odium et simultatem æmulorum significant, quam alicujus canonici et legitimi examinis formam demonstrant? Et cum magis ad omnia imparatus sim, non [Sp. 36C] *dicitur quas ecclesias vendiderim. Et cum incontinentia corporis multiformis sit, cujus fuerim incontinentiæ reus? Cum etiam multos habeam milites, quos vel qualiter ad pejerandum compulerim? Et cum sæpius habitum sine culpa et nota deponere liceat, quando et qualiter, quem habitum deposuerim? Et monetarius cum non sim, nec fuerim unquam, quando, vel qualiter vel cum quibus monetam falsificaverim.*

[25] Ioh. 8,10–11.

A[lberich], durch Gottes Gnade Bischof von Ostia, übermittelt S[tephan], der unwürdige Diener der Kirche von Vienne, seinen Gruß.

Nach dem Konzil von Belley, wo der Erzbischof von Lyon gegen mich, ehrwürdiger Vater, in so großer Ruchlosigkeit böswillig gehandelt hatte, war ich demütig zum Herrn Papst gekommen und hatte zuletzt durchgesetzt, dass mein Fall, nachdem er in Eurer Anwesenheit diskutiert worden war, den Kanones entsprechend beendet würde. Ich hoffte nämlich, dass, weil die Wut des Rasenden jäh herabgestürzt war, die Güte Eurer Klugheit ihn wieder zu Maß und Ordnung führen würde, und meine Person, die von den Rivalen arglistig gequält worden war, bei Euch vielleicht sogar mit Gerechtigkeit Frieden finden würde.

Aber während ich vor den eisernen Waffen fliehe, fürchte ich um mich, in einen ehernen Bogen geraten zu sein. Ich habe nämlich das Schreiben Eurer Hoheit erhalten, wonach Ihr mich schrecklicherweise nicht einladet, sondern vielmehr darauf besteht, dass ich innerhalb von fünf Wochen ohne Einräumung eines günstigeren Zeitpunkts außerhalb der Kirchenprovinz Vienne zwischen den Schlingen der Feinde in äußerst weit entfernt liegende Gebiete der Kirchenprovinz von Lyon kommen solle, nicht um dort Recht zu bekommen, sondern, wie es scheint, erneut gekreuzigt zu werden. Dort wird mir gegen meine Ankläger ein Kampf auferlegt und mir wird befohlen, gegen diejenigen, die ich überhaupt nicht kenne, die Waffen der Verteidigung zu ergreifen. Auch über die zahlreiche Menge von 72 Zeugen ist mir keine Äußerung gestattet; mag deren Befragung überall schwierig sein und eine lange Zeremonie von vielen Tagen verlangen – aber in fremden Gebieten erweist sie sich für mich umso schwieriger. Obwohl ich außerdem beim Fehlen von all diesem gemäß den Kanones und dem Evangelium freigesprochen werden muss und hören muss: »Keiner hat dich verurteilt, also werde ich dich auch nicht verurteilen«, wird mir wieder eine neue, einzigartige und [zudem] den Kanones vollkommen fremde Art der Reinigung auferlegt, dass ich nämlich gläubige und heilige Bischöfe suchen soll, von denen ein großer Teil von den Suffraganbischöfen der Vienner Kirche stammen soll. Bedenke nun aber, Vater, dass es nicht an mir ist, über die Gläubigkeit und die Heiligkeit aller zu entscheiden, sondern nur an jenem, der allein weiß, welche die seinen sind. Viele nämlich kommen in der Kirche Gottes nur dem Schein nach in den Gewändern von Schafen, doch werden sie durch das Zeugnis Jesu Christi selbst verachtet, weil sie für mich innerlich räuberische Wölfe sind. Weil auch in der Kirchenprovinz Vienne nur noch drei Bischöfe sind, die eine gottesfürchtige Haltung haben, weiß ich überhaupt nicht, wie ich aus dreien sogar fünf zu meiner Rechtfertigung heranziehen kann; und weil einige von ihnen in ihren gegen mich gerichteten Briefen den Herrn Papst und meine Kirche beunruhigt haben, erkenne ich, dass es über die menschlichen Kräfte gehen wird, diese plötzlich zu Verteidigern meiner Seite und Rechtfertigern meiner Person machen zu können.

Die Anklagepunkte selbst aber haben nichts Deutliches und nichts Bestimmtes, das in meinen Augen deutlich zeigt, warum wir gelegentlich und unbestimmt des Verkaufs von Kirchengut bezichtigt werden, sowie der Unreinheit meines Körpers, des Meineids meiner Krieger, des gelobten und geleugneten Glaubens und der Münzfälschung? Zeigen nicht etwa alle diese Dinge eher den Hass und die Eifersucht der Rivalen, als dass sie die Form einer kanonischen und rechtmäßigen Befragung anzeigen? Und obschon ich auf dieses alles unvorbereitet bin, heißt das nicht, dass ich Kirchen verkauft hätte. Und obgleich die Unreinheit meines Körpers vielfältig ist, welcher Unreinheit wäre ich angeklagt worden? Und obwohl ich auch viele Krieger habe, welche und wie hätte ich diese zum Meineid zwingen sollen? Und obschon ich häufiger meine Lebensweise ohne Schuld und Schande ablegen könnte, wann und wie und welche Lebensweise hätte ich abgelegt? Und obschon ich kein Münzmeister bin noch jemals war, wann oder wie oder mit welchen Personen hätte ich Geld gefälscht?

Quod si totam vitam meam ab ineunte ætate confuse et indeffinite sub hujusmodi purgationis difficultate concluditis, ego quoque evangelica vos omnes alloquor sententia: Qui sine peccato est vestrum primus in me lapidem mittat[26]. *Nunc igitur, velut inobediens et contemptor præcepto-* [Sp. 36D] *rum domini papæ, Viziliacum venire refugio, quoniam si omnia illa quæ prædiximus essent portabilia mihi, domus tamen mea hoc tempore multipliciter afflicta ad tot et tantos sumptus non sufficit, nec velle penitus debeo ut residuum locustæ comedat bruchus*[27]. *Omnis quippe obedientia possibilis debet esse, et loco et tempori congruens. Pro his itaque gravaminibus vocem appellationum exhibeo, et ne quid contra me statuatis ex parte domini papæ liber interdico.*

Quod si hæc apud vos locum non habuerint, pro certo scio quia pugnabit pro me contra vos ipsa conscientia vestra, et in conspectu æterni judicis vos causa mea præcipites fuisse convincet. Mundus enim, me tacente, clamabit quia egressa est [Sp. 36E] *iniquitas de Babylone a senioribus judicibus qui videbantur regere populum*[28]. *Ego vero, etsi non fuero episcopus, ero tamen matris Ecclesiæ humilis et obediens filius, et redeunti mihi de tenebris et angustiis hujus mundi occidetur in domo B. Rufi vitulus saginatus, ut accensa lucerna comedamus similiter et epulemur, post paulum per Dei misericordiam ad æterni regis convivium intraturi*[29].

[26] Ioh. 8,7.
[27] Anspielung auf Ioel 1,4.
[28] AddDan. 13,5.
[29] Anspielung auf auf das Ende des Gleichnisses vom verlorenen Sohn (Luc. 15,23).

Wenn Ihr also aufgrund der Schwierigkeit einer derartigen Reinigung mein ganzes Leben von Anbeginn an ungeordnet und unbestimmt erachtet, spreche auch ich Euch alle mit dem Satz aus dem Evangelium an: »Wer unter Euch ohne Sünde ist, werfe auf mich den ersten Stein«. Nun aber verweigere ich, gleichsam ungehorsam und als Verächter der Anordnungen des Herrn Papstes, nach Vézelay zu kommen, weil ja, selbst wenn alles jenes Erwähnte für mich erträglich gewesen wäre, mein Haus, das in dieser Zeit vielfach zu so vielen und großen Kosten beschädigt wurde, doch nicht standhält, und ich überhaupt nicht wollen darf, dass das Ungeziefer verzehrt, was die Heuschrecken übrig gelassen haben. Jeglicher Gehorsam freilich muss möglich sein, sowohl hinsichtlich der örtlichen wie auch der zeitlichen Gegebenheiten. Deshalb lege ich bezogen auf diese Vorwürfe Berufung ein und verbiete ferner offen, dass Ihr gegen mich von der Seite des Herrn Papstes ein Urteil fällt.

Wenn nun diese Dinge bei Euch keinen Platz haben, weiß ich sicher, weil Euer eigenes Gewissen für mich gegen Euch kämpfen wird, dass im Angesicht des ewigen Richters mein Fall den Beweis liefern wird, dass Ihr unbesonnen gewesen seid. Auch wenn ich schweige, wird die Welt nämlich laut schreien, weil Ungerechtigkeit von Babylon ausgegangen ist von den ältesten Richtern, welche das Volk zu leiten schienen. Ich aber werde, auch wenn ich kein Bischof mehr sein werde, dennoch ein demütiger und gehorsamer Sohn der Mutter Kirche sein, und für mich, dem von den Dunkelheiten und Qualen dieser Welt zurückkehrenden, wird im Haus des heiligen Rufus ein gemästetes Kalb geschlachtet, damit wir unter der brennenden Fackel zusammen essen und schlemmen können, und wir werden wenig später durch die Barmherzigkeit Gottes in das Fest des ewigen Königs eintreten können.

4. Die Teilnehmer der Legatensynoden Hugos von Die (später Lyon)[1]

Kirchenprovinz	Person / Gruppe	Anse (1075)	Dijon (1076)	Clermont (1076)	Autun I (1077)	Poitiers I (1078)	Valence (1079)	Bordeaux I (1079)	Toulouse (1079)	Lyon (1080)	Avignon (1080)	Bordeaux II (1080)	Saintes (1081)	Issoudun (1081)	Meaux I (1081)	Poitiers II (1081)	Meaux II (1082)	Autun II (1094)	Port d' Anselle (1099)
Rom	Mönch Teuzo (Assistent)					×							×						
	Petrus, päpstl. Kämmerer																		×
Lyon	Ebf. Humbert v. Lyon	(×)																	
	Bf. Hugo II. Reinhard v. Langres		(×)		×								×				×		
	Bf. Aganon v. Autun				(×)									×			×	(×)	
	Ebf. Gebuin v. Lyon				×	×				(×)						×			
	Abt Jarento v. St-Bénigne de Dijon				×												×		×
	Mönche v. St-Bénigne de Dijon				×														
	Kleriker aus dem Ebtm. Lyon				×														
	Hzg. Hugo I. v. Burgund		(×)		×														
	Abt Hugo v. Cluny												×						
	Mönche v. Corbigny													×					
	Bf. Landerich v. Mâcon																×		
	Bf. Walter v. Chalon-sur-Saône																×		×
	Bf. Norgaud v. Autun																		×
	Hzg. Odo I. v. Burgund																	(×)	
	Abt Gaucerand v. Ainay																		×
	Abt Petrus v. St-Philibert de Tournus																		×
Vienne	Bf. Gontard v. Valence				(×)		(×)												

[1] Sortiert nach erster Teilnahme und Kirchenprovinzen. Eingeklammerte Kreuze bezeichnen Personen, deren Anwesenheit nur vermutet werden kann, etwa als weltlicher Schutzherr oder Bischof des Synodalortes. Vgl. für die einzelnen Synoden Gall. Pont. 3,3, Nr. *6, S. 141 f. (Anse); Nr. *10, S. 143 (Dijon); Nr. *17, S. 145 f. (Clermont); Nr. *32–40, S. 152–158 (Autun I); Nr. *48–53, S. 161–166 (Poitiers I); Nr. *88–*89, S. 179 (Valence); Nr. *96–100, S. 181–184 (Bordeaux I); Nr. *102, S. 184 f. (Toulouse); Nr. *115, S. 192 f. (Lyon); Nr. *116–*117, S. 193 f. (Avignon); Nr. *128–*131, S. 197–199 (Bordeaux II); Nr. *134–*139, S. 200–204 (Saintes); Nr. *140–*147, S. 204–208 (Issoudun); Nr. *157–*159, S. 213 f. (Meaux I); Nr. *170–*171, S. 218 f. (Poitiers II); Nr. *183–*191, S. 224–228 (Meaux II); Gall. Pont. 3,1, Nr. *191, S. 139 f.; 3,2, Nr. *96, S. 88 (Autun II); Gall. Pont. 1,2, Nr. *3, S. 29 f. (Port d'Anselle).

Kirchenprovinz	Person / Gruppe	Anse (1075)	Dijon (1076)	Clermont (1076)	Autun I (1077)	Poitiers I (1078)	Valence (1079)	Bordeaux I (1079)	Toulouse (1079)	Lyon (1080)	Avignon (1080)	Bordeaux II (1080)	Saintes (1081)	Issoudun (1081)	Meaux I (1081)	Poitiers II (1081)	Meaux II (1082)	Autun II (1094)	Port d'Anselle (1099)
	Bf. Hugo I. v. Grenoble										×						×	×	
	Ebf. Warmund v. Vienne												×						
	Lambert, Kanzler Hugos v. Die												×						
	Ebf. Guido v. Vienne																	×	
Bourges	Bf. Durandus v. Clermont			×			X							×					
	Mönche v. Déols								×										
	Bf. Pontius v. Rodez												×				×		
	Ebf. Richard v. Bourges												×						
	Abt Ademar v. St-Martial de Limoges												×						
	Abt Seguin v. La Chaise-Dieu													×					
	Bf. Wido v. Limoges																		
Reims	Propst Manasse v. Reims			×															
	Bf. Gerhard II. v. Cambrai				×									×					
	Bf. Helinald v. Laon				×														
	Bf. Radbod v. Noyon				×									×					
	Gf. Ebolus v. Roucy				×														
	Kanoniker v. St-Omer					×													
	Bf. Guido v. Beauvais													×					
	Bf. Roger v. Châlons-en-Champagne													×			×		
	Abt Ivo v. St-Quentin de Beauvais													×					
	Bf. Arnulf v. Soissons														×		×		
	Bf. Roric v. Amiens																×		
Bordeaux	Bf. Isembert II. v. Poitiers					×							×			(×)			
	Hzg. Wilhelm VIII. v. Aquitanien				(×)		×					×	×	(×)		(×)			
	Abt Rainald v. St-Cyprien de Poitiers				×		×					×				(×)			
	Ebf. Gozelin v. Bordeaux						×					×	×	×					
	Bf. Boson v. Saintes							×					×						
	Bf. Ademar v. Angoulême							×					×						

Kirchenprovinz	Person / Gruppe	Anse (1075)	Dijon (1076)	Clermont (1076)	Autun I (1077)	Poitiers I (1078)	Valence (1079)	Bordeaux I (1079)	Toulouse (1079)	Lyon (1080)	Avignon (1080)	Bordeaux II (1080)	Saintes (1081)	Issoudun (1081)	Meaux I (1081)	Poitiers II (1081)	Meaux II (1082)	Autun II (1094)	Port d' Anselle (1099)
	Vizegf. Kalo V. v. Aulnay							×											
	Abt Drogo v. Maillezais							×					×						
	Abt Arnald v. Ste-Croix de Bordeaux												×						
	Abt Iterius v. St-Étienne de Baigne												×						
	Abt Odo v. St-Jean d'Angély							×					×						
	Abt Bertrand v. St-Junien de Nouaillé												×						
	Mönche v. St-Hilaire de Poitiers													×					
	Abt Ansegisus v. St-Maixent															×			
Tours	Bf. Silvester v. Rennes					×													
	Bf. Bruno Eusebius v. Angers					×						×							
	Ebf. Radulf v. Tours					×		×				×	×	×					
	Mönche v. Marmoutier					×								(×)					
	Berengar v. Tours											×							
	Mönche v. St-Sauveur de Redon												×						
	Mönche v. Ste-Croix de Quimperlé																		
	Mönche v. Bourgueil													×					
Auch	Ebf. Wilhelm v. Auch					×		×				×							
	Bf. Amatus v. Oloron (Legat)							×	×			×	×	×		×	×		
	Bf. Petrus v. Aire							×											
	Bf. Raimund II. v. Bazas							×					×						
	Bf. Bernhard v. Dax															×			
	Archidiakon Arnald Rainald v. Dax															×			
Dol	Ebf. Evenus v. Dol							×											
Narbonne	Bf. Isarn v. Toulouse								(×)										
Arles	Ebf. Gibilinus v. Arles										×								
	Bf. Desiderius v. Cavaillon										×								
	Mgf. Bertrand II. v. d. Provence										(×)								
	Abt Richard v. St-Victor de Marseille (Legat)															×			

Kirchenprovinz	Person / Gruppe	Anse (1075)	Dijon (1076)	Clermont (1076)	Autun I (1077)	Poitiers I (1078)	Valence (1079)	Bordeaux I (1079)	Toulouse (1079)	Lyon (1080)	Avignon (1080)	Bordeaux II (1080)	Saintes (1081)	Issoudun (1081)	Meaux I (1081)	Poitiers II (1081)	Meaux II (1082)	Autun II (1094)	Port d'Anselle (1099)
Embrun	Ebf. Lantelm v. Embrun										×								
Rouen	Ebf. Wilhelm v. Rouen												(×)						
	Abt Johel v. St-Pierre de la Couture												(×)						
Sens	Mönche v. Fleury												×						
	Abt Hubert v. St-Père de Chartres												×	×			×		
	Ebf. Richer v. Sens													×	×				
	Bf. Gottfried v. Paris													×					
	Bf. Hugo II. v. Nevers													×			X		
	Bf. Rainer v. Orléans													×					
	Bf. Robert v. Auxerre													×					
	Kleriker v. Chartres													×					
	Gf. Theobald III. v. Blois-Champagne														(×)		×		
	Bf. Walter I. v. Meaux														(×)				
	Abt Robert v. Rebais (Gegenbf. v. Meaux)																×		
	Bf. Hugo v. Troyes																×		
	Gf. Gottfried v. Mortagne-au-Perche																×		
	Gfn. Adelheid v. Blois-Champagne																×		
	Gf. Odo v. Troyes, Sohn v. Gf. Theobald III.																×		
	Gf. Warin v. Rosnay																×		
	Gf. Gaufred v. Mortagne-au-Perche																×		
	Gfn. Beatrix v. Mortagne-au-Perche																×		
Besançon	Bf. Pontius v. Belley																		×

XI. Register

Abbo, Rektor v. Maurienne u. Susa 68
Achardus, Bf. v. Chalon-sur-Saône *83*, 194, 536, 564
Achideus, Bf. v. Die *66*
Adalbero II., Abt v. St-Bénigne de Dijon *127*, 249
Adalbero II., Bf. v. Basel 53, 499
Adalbero III., Bf. v. Basel 322, *328*, *344*, 503
Adalbero III., Bf. v. Metz *121*, 174, 176, 179, *188*
Adalbert I., Ebf. v. Mainz 289 f.
Adalbert, Kg. v. Italien 79
Adalbertus, Ebf. v. Tarentaise 503
Adalgod II., Bf. v. Genf *65*, 517
Adelheid, Ksn., Gem. v. Ks. Otto I. *87*, 89, 496, 517
Adelheid, Mgfn. v. Turin u. Susa, Gem. v. Gf. Odo I. v. Maurienne 119, *183*, *206*, *216*, *267*, 271 f., 274–276, 508, 568
Adelheid (Adela), Gem. v. Gf. Theobald III. v. Blois-Champagne *256*, 589
Adelheid, Mutter v. Bf. Roclenus v. Chalon-sur-Saône 536
Adelheid v. Albon, Tochter v. Gf. Wigo VII. *371*
Adelheid v. d. Normandie, Gem. v. Gf. Rainald I. v. Burgund *280*
Adelheid v. Maurienne, Kgn. v. Frankreich, Gem. v. Kg. Ludwig VI. 222, 287, 341
Adelheid v. Maurienne-Turin, Gem. v. Rudolf v. Rheinfelden *207*, *213*
Adeline v. Grancey, Gem. v. Theobald Rufus v. Maligny *370*
Ademar, Bf. v. Angoulême 587
Ademar, Bf. v. Le Puy 220
Ademar, Abt v. St-Martial de Limoges 587
Ademar, Gf. v. Valence 515, *544*
Ado, Ebf. v. Vienne 191
Ado, Herr v. Clérieu *544*
Adraldus, Abt v. Breme 153, *156*
Aelred, Abt v. Rievaulx, ma. Autor *352*
Aëtius, Flavius, weström. Heermeister 38
Aganon, Bf. v. Autun 131, 194, *210*, *216*, *220*, 240–242, 251, 253, 259, *353*, 533, 564, 566, 586
Agapit v. Praeneste, Märtyrer, Hl. 109 f.
Agiltrud, Kgn. v. Burgund, Gem. v. Kg. Rudolf III. 87, *89*
Agnes, Ksn., Gem. v. Ks. Heinrich III. 119, 123 f., *150*, 206, 264, *273*, *280*, 320
Agnes v. Maurienne-Turin, Gem. v. Friedrich v. Montbéliard *272*
Agnes v. Poitou, Gem. v. Gf. Peter I. v. Maurienne *272*, 568
Agnes v. Rheinfelden, Gem. v. Hzg. Konrad v. Zähringen *320*
Agnes v. Zähringen, Gem. v. Gf. Wilhelm III. v. Burgund *320*
Agobard, Ebf. v. Lyon 71
Aimerich, Bf. v. Clermont 288
Aimon, Bf. v. Belley 54, *95*, *136*, 151, *168*, 184, 501, 554
Aimon, Bf. v. Genf 65
Aimon, Bf. v. Sitten 137 f., 151, *168*, 173 f., 184, 188, 190, 274, *377*, 501, 505, 554
Aimon, Gf. v. Auxois *99*, 532
Aimon, Gf. v. Bolenois 162
Aimon, Gf. v. Genf 228, *301*, 302–305, *307*, 518, 523, 570
Aimon, Herr v. Faucogney *290*
Aimon v. Peillonnex, Kanoniker v. Genf 303, *304*, 570
Ainardus, Abt v. St-Sulpice 383
Airald I., Bf. v. Maurienne 523
Airald II., Bf. v. Maurienne *327 f.*, 345, 376, 380, 385, 523, 580
Airard, Bf. v. Nantes *121*
Alberada v. Lothringen, Gem. v. Gf. Rainald v. Roucy *80*, 530
Alberich, Kbf. v. Ostia, Abt v. Vézelay *327*, 357, 360, *373*, 382–384, 582
Alberich, Bf. v. Langres *72*
Alberich, Abt v. St-Paul de Besançon 146, 550
Alberich, Dekan v. Genf 303, *304*, 305
Alberich II., Gf. v. Mâcon *79*, 493
Albero, Ebf. v. Trier *373*
Albuinus, Propst v. Autun 548
Aldiud, Konkubine v. Kg. Konrad v. Burgund 88, 507, 510, 525

Aleth v. Montbard, Mutter v. Abt Bernhard v. Clairvaux 353
Alexander II., Papst 129, 132 f., 153 f., 156, 195 f., 242 f., 269 f., *281*, 566
Alexander III., Papst *52*, *66*, 342, 346, 514
Alfons VII., Kg. v. León-Kastilien *281*
Amadeus, Ebf. v. Lyon *328*, 349, 366, 382–384, 387, 389, 398, 409, 529, 582
Amadeus, Bf. v. Lausanne, Abt v. Hautecombe, Hl. *20*, *328*, 331, *333 f.*, 344, 349, 353 f., 366, 371–373, *380*, 389, 498
Amadeus, Bf. v. Maurienne *228*, *297*, 303, 305, 570
Amadeus, Herr v. Hauterives, Mönch in Bonnevaux, Hl. *20*, 371, *372*, 498
Amadeus I., Gf. v. Genf *228*, 321, *337*, 367
Amadeus I., Gf. v. Maurienne u. Belley *95*, 501
Amadeus II., Gf. v. Maurienne u. Belley, Mgf. v. Turin 206, 274
Amadeus III., Gf. v. Maurienne-Savoyen 222, *228*, 287, *304 f.*, *316*, 318, 368, 372, 375 f., 378–380, 504, 506, 523, 580
Amadeus, Sohn v. Ludwig v. Faucigny *303*
Amalrich, Herr v. Joux *149*
Amatus, Bf. v. Oloron, Ebf. v. Bordeaux, päpstl. Legat *254*, 255, 257, *258*, 588
Amico, Bf. v. Belley 502
Amizo, Ebf. v. Tarentaise 56, *57*, 91, 103, 503
Anaklet II., Papst 323, *324*, 325 f., *358*
Anastasius IV., Papst 509
Ancilia, Gem. v. Gf. Humbert I. v. Maurienne 505, 508, 525
Anna-Elisabeth, Äbtissin v. Baume-les-Dames 142, 548
Anna, Nonne v. Baume-les-Dames, Schwester v. Ebf. Hugo I. v. Besançon 142, 548
Anno II., Ebf. v. Köln *156*
Annuzo, Ebf. v. Tarentaise 503
Ansegisus, Abt v. St-Maixent 588
Anseisus, Dekan v. Autun 548
Anselm, Ebf. v. Canterbury, ma. Autor, Hl. *246 f.*, 282, 527
Anselm I., Bf. v. Aosta 58, *59*, 88 f., *104*, *136*, 507, 510
Anselm II., Bf. v. Aosta 508
Anselm II., Bf. v. Lucca 215
Anselm, Gem. v. Aldiud 88, 507, 510
Anselm v. St-Remi, ma. Autor 175 f., *177*
Anseradus, Sekretär d. bfl. Kirche v. Mâcon 566
Anserich, Ebf. v. Besançon *228*, 232, 293–295, *322*, *327*, 495, 572, 574, 576
Antidius, Bf. v. Besançon, Märtyrer, Hl. 146, 550, 552
Antiminus, Bf. v. Toulon 288
Apollinaris, Bf. v. Valence, Hl. *64*
Arderich, Bf. v. Vercelli 143, 548
Arducius, Bf. v. Genf *337*, *339*, 348, 354, 368, *373*, 376, 380, 385, 519, 580
Aremburgis, Gem. v. Warulf III. v. Brancion 534
Aribert II., Ebf. v. Mailand *143*, *186*
Armannus, Ebf. v. Vienne *231*, 240 f., *242*, 259, 511, 566
Armannus, Bf. v. Aosta 509
Armannus II., Bf. v. Viviers 521
Arnald, Abt v. Ste-Croix de Bordeaux *254*, 588
Arnald, Herr v. Crest *66*
Arnald Rainald, Archidiakon v. Dax 588
Arnold, Abt v. Poithières 177
Arnulf, Bf. v. Aosta *329*, 509
Arnulf, Bf. v. Soissons 587
Arnulf, Archidiakon v. Sées, Bf. v. Lisieux, ma. Autor *333*, *381*
Arrumptius, Bf. v. Aosta 508
Artald, Bf. v. Grenoble 151, 174, 183 f., 188, 190, 513, 554
Artald, Bf. v. Maurienne *273*, 523
Artald, Herr v. Royans 513
Asmundus, Bf. v. Maurienne u. Susa *68*
Attila, Gfn. 548
Augerius, Bf. v. Riez 288
Augustinus, Bf. v. Aosta 508
Augustinus, Bf. v. Hippo, Kirchenvater, Hl. *54*, *101*, *306*, 557
Aurelian, Ebf. v. Lyon *70*
Ava, Gem. v. Gf. Geilin II. v. Valence 515
Aymar du Rivail, frz. Rechtshistoriker 512
Aymo, Krieger 548
Aynaldus, Dekan v. Autun 548
Azeca, Gem. v. Gf. Milo III. v. Tonnerre 531
Azelinus, Bf. v. Sutri 130

Baldolfus (Pandulfus?), Ebf. v. Tarentaise 503
Balduin V., Gf. v. Flandern 209
Beatrix, Gfn. v. Canossa u. Tuszien *272*

Beatrix, Gem. v. Gf. Gaufred v. Mortagne-au-Perche 589
Beatrix v. Burgund, Ksn., Gem. v. Ks. Friedrich I. Barbarossa 17, 24, 335–338, 400, 411
Beatrix v. Lothringen, Gem. v. Gf. Stephan v. Mâcon u. Burgund 290
Benedikt VIII., Papst 101, 104
Benedikt X., Gegenpapst 129, 131
Benedikt, Ebf. v. Embrun 288
Benedikt v. Aniane, Hl. 98
Benzo, Bf. v. Alba, ma. Autor *267*
Berardus, Bf. v. Mâcon *230*, *260*, 295 f., 298, 306, 535, 572
Berengar, Bf. v. Fréjus 288
Berengar, Bf. v. Orange 288
Berengar v. Tours, Theologe *130*, 157, 588
Beringer, Bf. v. Basel *126*, *151*, *261*, 500
Berlion, Bf. v. Belley *327*, 343, *344*, 502
Berlion, Archidiakon v. Lyon *243*
Bermund, Abt v. Montmajour *256*
Bernhard, Ebf. v. Arles 322, 333
Bernhard I., Bf. v. Belley, Prior v. Portes *328*, *345*, *355 f.*, 502
Bernhard, Bf. v. Dax *255*, 588
Bernhard, Bf. v. Genf 517
Bernhard, Bf. v. Maurienne *328*, 385, 524
Bernhard, Bf. v. Valence, Prior v. La Chaise-Dieu *328*, 344, 351 f., 354, 517
Bernhard, Abt v. Clairvaux, ma. Autor, Hl. 36, *71*, 317, *323*, 324–326, *327*, 331 f., 341, *343*, 344, 348–374, 378, 389 f., 398, 402, 409, 413, 498, 502, 504, 507, 516, 517, 519, 529, 532
Bernhard, Archidiakon v. Aosta, Hl. 59, 182 f., *316*
Berno, Abt v. Cluny 98
Bernold v. Konstanz, ma. Autor 268, *273*
Bernwin, Ebf. v. Besançon *49*
Berodi, Bartholomäus, Walliser Notar 580
Berold, Bf. v. Soissons 105
Bertald, Ebf. v. Besançon 86, 178 f., 493
Bertha v. Burgund, Kgn. v. Frankreich, Gem. v. Kg. Robert II. *114*
Bertha v. Maurienne-Turin, Ksn., Gem. v. Ks. Heinrich IV. 119, *206*, 207, *216*, 221, *266*, 274, *275*
Berthold v. Reichenau, ma. Autor *158*, 213, 243 f.
Bertold I., Bf. v. Basel *228*, *322*, *346*, 347, 500
Bertold II., Hzg. v. Zähringen *320*
Bertold IV., Hzg. v. Zähringen *321*, 335–338, *339*
Bertold V., Hzg. v. Zähringen *321*
Bertold v. Rheinfelden, Hzg. v. Schwaben *320*
Bertrada v. Montfort, Kgn. v. Frankreich, Gem. v. Kg. Philipp I. *219*
Bertrand, Abt v. St-Junien de Nouaillé 588
Bertrand, Archidiakon v. Mende 188
Bertrand II., Gf. v. d. Provence 256, 588
Bladinus, Dekan v. Lyon 240, 243, 566
Boethius, Anicius Manlius Severinus, röm. Gelehrter *101*
Bonamicus, Kanoniker v. Langres 358 f., 361
Bonizo, Bf. v. Sutri, ma. Autor 129 f.
Boso, Kp. v. S. Anastasia, Bf. v. Turin 288
Boso v. Vienne, Kg. v. Niederburgund 61, *70*
Boson, Ebf. v. Tarentaise 56, 281, 293, 297, *305*, 306, 504
Boson I., Bf. v. Aosta 233, *282*, 305 f., *377*, 509
Boson II., Bf. v. Aosta 509
Boson, Bf. v. Saintes 587
Boson, Bf. v. Sitten 506
Boson, Herr v. Allinges 580
Bourgion, Bf. v. Le Mans 157
Bozadus, Bf. v. Genf 518
Brunichilde, Frankenkgn. *73*
Bruno, Bf. v. Langres *72*, 80–82, 84, 98, *110*, 111, 144, 160–162, 530
Bruno, Bf. v. Toul, siehe Leo IX., Papst
Bruno d. Kartäuser, Kanoniker v. Reims 63, 217
Bruno, Zisterziensermönch *358*, 360
Bucco, Gf. v. Oltigen *263*, 497
Burchard I., Ebf. v. Lyon 70
Burchard II., Ebf. v. Lyon, Abt v. St-Maurice d'Agaune *58*, 70, 87 f., *89*, 92, 94, 98, 103, 105, 108 f., *142*, 167, 507, 510, 525
Burchard III., Ebf. v. Lyon, siehe Burchard, Bf. v. Aosta
Burchard, Ebf. v. Vienne 88, *89*, 98, 105, 111, 507, 510
Burchard, Bf. v. Aosta, Abt v. St-Maurice d'Agaune, als Burchard III. Ebf. v. Lyon 59, *94*, *136*, 137, 167 f., 186, 198, *274*, 508, 525
Burchard, Bf. v. Basel 208, 213, 221, 253, 261, 263 f., 497, 500

Burchard, Bf. v. Lausanne 36, *151*, 208, 213, 216, *232*, 234, 236 f., 253, 260–269, 276, *277*, 306, 308–312, 320, 397, 402 f., 408, 413 f., 497
Burchard, Bf. v. Maurienne *136*, 523
Burchard I., Bf. v. Worms 557
Burchard (III.), Abt v. St-Maurice d'Agaune 274

Cadalus, Bf. v. Parma, als Honorius (II.) Gegenpapst *126*, *129*, 153, 156
Calixt II., Papst, siehe Guido, Ebf. v. Vienne
Chifflet, Pierre-François, Jesuit *20*, 141, *146*
Chlodwig I., Frankenkg. *44*
Chrodegang, Bf. v. Metz 107
Clemens (III.), Gegenpapst 215–217, 231, *257*, 266, 277, 282, 497, 535
Clementia v. Zähringen, Gem. v. Gf. Humbert III. v. Savoyen *339*
Coelestin II., Papst 332, 384, 529
Columbinus, Johannes, Walliser Notar 580
Cono, Elekt v. Lausanne 497, 500
Cono I., Bf. v. Maurienne *273*, 305, 523
Cono II., Bf. v. Maurienne 523
Cono, Gf. v. Oltigen 263 f., *266 f.*, 497
Cono v. Estavayer, Propst v. Lausanne, ma. Autor 19, *262*, 267, 370, 496, 498
Cornelius, Märtyrer, Hl. *64*
Cuno, Prior v. Rüeggisberg 267
Cuono, Bf. v. Die 184, 238, 519
Cyprian, Märtyrer, Hl. *64*

Daimbert, Ebf. v. Sens 285
Dalmatius, Herr v. Semur 127 f.
Datan u. Abiram, bibl. 554
Desiderius, Bf. v. Cavaillon 588
Desiderius, Abt v. Montecassino *156*, 215, 267, 276, 527
Desiderius (v. Vienne?), Mönch u. Notar *386*
Deusdedit, Kp. v. S. Lorenzo in Damaso 578
Dietrich, Ebf. v. Besançon *151*
Dietrich II., Bf. v. Metz 169, *170*
Dietrich, Bf. v. Verdun *121*, 174, 176, 179
Dietrich II., Herr v. Montbéliard *290*
Dietwin, Kbf. v. Porto *333*
Diokletian, röm. Ks. 59, 68
Divizo, Kbf. v. Tusculum 578
Donatus, Ebf. v. Besançon, Hl. 146, 550

Drogo, Bf. v. Mâcon *75*, 83, *126*, *133*, 153 f., 199, 210, 239, 534, 566
Drogo, Abt v. Maillezais 588
Dubion, Guillelmus, Walliser Notar 580
Duduc, Bf. v. Wells 175
Durandus, Bf. v. Clermont 587
Durandus, Abt v. St-Victor de Marseille 194

Eadmer, ma. Autor 225
Ebal, Herr v. Grandson 228
Ebbo, Ebf. v. Tarenatise *184*, 503
Eberhard, Ebf. v. Metz 179
Eberhard, Ebf. v. Trier *121*, 174–176
Eberhard, Bf. v. Maurienne *104*, 522
Eberhard, Bf. v. Naumburg *213*
Eberhard, Bf. v. Sitten *94*, 505
Eberhard v. Barres, Großmeister d. Templerordens *340*
Ebolus, Gf. v. Roucy 248, 587
Einhard, ma. Autor 46
Ekbert II., Mgf. v. Thüringen 268
Eldradus, Abt v. Baume-les-Messieurs 548
Elisabeth v. Blois, Tochter v. Gf. Theobald IV. v. Blois-Champagne 371
Emeline, Gem. v. Gf. Gelduin v. Verdun 530
Emmo, Ebf. v. Tarenatise 95, *168*, 184, 503, 554
Enzelin (auch Humbert o. Ymbert), Bf. v. Paris 144 f.
Ermenburga, Gem. v. Humbert II. v. Salins *94*, 142, *165*, 493, 548
Ermenfried, Bf. v. Sitten *23*, 36, 125, 132, *133*, 137 f., 147, 153 f., *157*, 158, 208, 213, 216, *232*, 234, 236 f., *247*, 260 f., 263, *264*, 265 f., 269–277, 306, 308–312, 375 f., *377*, 397, 402, 408, 413, 506, 554, 568
Ermengard, Kgn. v. Burgund, Gem. v. Kg. Rudolf III. *86*, 87 f., *89*, 93, *94*, 95, *119*, *123*, 125, 181–187, 198, *304*, 396, 408, 496, 503, 510
Ermengard, Gem. v. Geoffroy III. v. Semur 528
Ermenradus, Vater v. Ludwig v. Faucigny 303, 570
Ermentrude v. Roucy, Gem. v. Gf. Otto-Wilhelm v. Burgund u. Mâcon *79*, 80, 493
Eucherius, Bf. v. Lyon *39*
Eugen III., Papst 332 f., *340*, *344*, 351, *352*, 367, 373, *379*, *383*, 495, 509, 514
Eusebius Bruno, Bf. v. Angers 145, 157, 588

Eustachius, Bf. v. Valence 297 f., *327*, *346*, 355, *382*, 516
Eustrogus, Abt v. St-Rigaud 242
Evenus, Ebf. v. Dol 588

Falco, Ebf. v. Lyon, Dekan v. Lyon 354, *356*, 358–362, 364–366, 529
Falco, Austropop-Legende 529
Fida v. Clérieu, Gem. v. Wilhelm 510
Fredeburga, Gem. v. Wigo IV. v. Vion 513
Friedrich, Bf. v. Genf 95, 134, 137, 173, 183, 185, 187, 518, 554
Friedrich I. Barbarossa, röm.-dt. Kg., Ks. 17, *20*, 23 f., 43, 67, 123, 316, 318, 323, 333–337, *338*, 339, 349, 380, 390, 398, 400, 410 f., 495, 498, 512, 519, 529
Friedrich v. Lothringen, Bibliothekar u. Kanzler d. röm. Kirche, siehe Stephan IX., Papst
Friedrich v. Montbéliard, Mgf. v. Susa *272* f., 568
Frotger, Bf. v. Chalon-sur-Saône *210*, *230*, 536
Frotland I., Bf. v. Senlis 147, 554
Frutolf, Prior v. Michelsberg, ma. Autor 268
Fulbert, Bf. v. Chartres, ma. Autor 530
Fulco, Bruder v. Wilhelm Dardel 304, 570
Fulko, Herr v. Aigremont 531

Galo, Bf. v. St-Pol de Léon 286, 288
Garin, Bf. v. Sitten, Abt v. Notre-Dame d'Aulps, Hl. *328*, 331, *333*, *344*, 348, 353, *354*, 368, 375–378, 380, 507, 580
Gauceran, Bf. v. Belly *151*, 502
Gauceran, Bf. v. Langres 295, 298, 306, 531, 572
Gauceran, Bf. v. Mâcon *329*, 358, 360 f., 535
Gauceran, Herr v. Bâgé 533
Gauceran, Bruder v. Wilhelm Dardel 304, 570
Gaucerand, Ebf. v. Lyon, Abt v. Ainay 223, 232, 278, 280–282, 285, 287, 295 f., 298, 306, 528, 572, 586
Gaucerand, Bf. v. Viviers *327*, 385, 522
Gaufred, Ebf. v. Lyon 128, 526
Gaufred I., Bf. v. Avignon 388
Gaufred I., Bf. v. Chalon-sur-Saône 105
Gaufred, Bf. v. Grenoble *328*, *346*, 514
Gaufred, Gf. v. Mortagne-au-Perche 589
Gaufredus, Kanoniker v. St-Vincent de Mâcon 566
Gausbertus, Bf. v. Sitten 506
Gauslin, Bf. v. Mâcon 105
Gauterin, Herr v. Aix 368
Gauzfred I., Bf. v. Chalon-sur-Saône *83*, 145, 535
Gauzlin, Bf. v. Mâcon *83*, 534
Geberga, Hzgn., Gem. v. Hzg. Heinrich v. Burgund 79
Gebuin, Ebf. v. Lyon, Hl. 232, *243*, 249–251, *252*, 253, 256, 259, 527, 586
Geilin II., Gf. v. Valence 515
Gelasius II., Papst 218 f., 225, *231*, 235, 383
Gelduin, Gf. v. Verdun 530
Gelinus, Kaplan v. Lyon *231*, 235, 383 f.
Geoffroy III., Herr v. Semur 528
Gerald, Kbf. v. Ostia 133, 241, 243 f.
Gerald, Bf. v. Sisteron 288
Gerald I., Bf. v. Viviers 521
Gerald II., Bf. v. Viviers 521
Gerald, Vater v. Bf. Armannus II. v. Viviers 521
Gerhard, Bf. v. Angoulême *325*, *381*
Gerhard II., Bf. v. Cambrai 247, 249, 587
Gerhard, Bf. v. Florenz, siehe Nikolaus II., Papst
Gerhard, Gf. v. Mâcon u. Vienne 337, *338*
Gerhard, Gf. v. Vienne *73*
Gerold, Bf. v. Lausanne 224, 228 f., 233 f., 283, 290, 292, 297 f., 301, 303, 305–309, 311 f., 397, 409, 498, 518, 519, 570
Gerold, Gf. v. Genf 124, 150, 303, *305*, 523
Gerold, Gf. v. Lyon 167
Gervasius, Ebf. v. Reims *126*
Gervasius v. Tilbury, ma. Autor 44
Gibilinus, Ebf. v. Arles, lat. Patriarch v. Jerusalem 588
Girardus, Bf. v. Genf 65
Girardus, fiktiver Gegenbf. v. Sitten *272*
Giraudus, Magister v. Valence, ma. Autor *20*, 516
Gisela, Ksn., Gem. v. Ks. Konrad II. *93*, *141*, 150, 548
Gisela v. Burgund, Gem. v. Gf. Humbert II. v. Maurienne *305*
Gisela v. Burgund, Gem. v. Hzg. Heinrich II. v. Bayern *87*
Giselbert, Vizegf. v. Vesoul 548
Giselher, Abt v. St. Blasien *273*
Gizo II., Bf. v. Aosta 508
Godomar, Burgunderkg. *73*

Gontard, Bf. v. Valence 64, *136*, *220*, 233 f., 251–253, 256, 259, *306*, 511, 516, 544, 586
Gottfried, Bf. v. Amiens, 288
Gottfried, Bf. v. Chartres *248*
Gottfried, Bf. v. Langres, Prior v. Clairvaux *328*, 332, *333*, 341, 343 f., *346*, 348, 353 f., *355*, *358*, 359 f., 362 f., 365 f., 368, 532
Gottfried, Bf. v. Maurienne 194, 522, 564
Gottfried, Bf. v. Paris 589
Gottfried, Abt v. Hautecombe, ma. Autor *20*, 350, *352*, 367, 504, 524
Gottfried III. d. Bärtige, Hzg. v. Oberlothringen *119*, 130
Gottfried, Gf. v. Mortagne-au-Perche 589
Gozelin, Ebf. v. Bordeaux *248*, 257, 587
Gozelo, Hzg. v. Lothringen *114*
Gregor I. d. Große, Papst *101*
Gregor V., Papst 189, *190*
Gregor VI., Papst 165, *169 f.*
Gregor VII., Papst 27, 36, 107, *121*, 122, 129, 132–134, *158*, 169 f., 180, 190, 194, *195*, 204 f., 208–215, 218, 233 f., *235*, 239, 242–260, *267*, 270, 272, *273*, 274–277, *281*, *284*, 289, 293, 307, 311, 396, 408, 511, 519, 527, 535, 537, 568
Gregor, Kd. v. S. Angelo, siehe Innozenz II., Papst
Grisogonus, Kd. v. S. Nicola in Carcere 578
Guichard, Abt v. Ainay 240, 568
Guido, Kp. v. S. Grisogono *333*
Guido, Ebf. v. Reims 175 f.
Guido, Ebf. v. Vienne 16, 24, 36, *60 f.*, 62, 67, 132, 191, 217 f., *219 f.*, 222–230, 232, 235–237, 278–301, 306–308, 310–312, 317, 325 f., 330, 381, 384, 389, 397, 402, 408 f., 413, 494, 495, 498, 511, 514, 518, 520, 521, 523, 528, 572–578, 587
Guido, Bf. v. Beauvais 587
Guido I., Bf. v. Chalon-sur-Saône *83*, 173, 536, 554
Guido, Bf. v. Genf 36, 236 f., *243*, 295 f., 298, 301–312, 397, 402, 409, 413, 498, 518, 519, 523, 570, 572
Guido, Bf. v. Lausanne *52*, 322, *327*, *346*, *353*, 354, 366, 369–371, 373, 498
Guido, Abt v. Cherlieu 369 f.
Guido I., Gf. v. Mâcon *74*, *145*
Guido II., Gf. v. Mâcon *74*, 494
Guido, Herr v. Arguel 522
Guido, Herr v. Montaigu 522
Guido, Herr v. Sercy 536
Guido, Bruder v. Bf. Gauceran v. Mâcon 535
Guido, Schatzmeister d. Kirche v. Lyon *356*, 360 f.
Guido v. *Filingis* *304*, 570
Guido v. Miribel *305*
Guigo v. Kastell, Prior v. La Grande Chartreuse *20*, 329
Gundekar, Bf. v. Eichstätt 125
Gundobad, Burgunderkg. *44*
Gunthram, Frankenkg. 55, 68, 75

Hadrian IV., Papst 347, 388, 512, 493, 525, 526, 532
Haimerich, Kd. v. S. Maria Nova, Kanzler d. röm. Kirche 326, 360
Halinard, Ebf. v. Lyon, Abt v. St-Bénigne de Dijon *23*, 35, 111, 118, *119*, 121 f., 128, 136–139, 159–180, 187, *191*, 197–199, 230, 240 f., 310, 395 f., 401, 407, 412
Harduin, Bf v. Langres *126*, *136*, 173, 178, *179*, *353*, 531
Hartwig I., Bf. v. Regensburg *290*
Heinrich I., Ebf. v. Sens *351*
Heinrich, Ebf. v. York *373*
Heinrich, Bf. v. Autun 341, 344, 534
Heinrich, Elekt v. Basel *322*, *346*, 347, 500
Heinrich, Bf. v. Langres *343*
Heinrich I., Bf. v. Lausanne 88 f., 92, 496
Heinrich II., Bf. v. Lausanne 51, *52*, *115*, 151, *168*, 496, 554
Heinrich II., röm.-dt. Kg., Ks. 53, 86, *87*, 92 f., 107, 143, *182*, 548
Heinrich III., röm.-dt. Kg., Kg. v. Burgund, Ks. 20, 23, 27, 40, *51*, *86*, 115–121, 123, 125, *135*, 138, 149–152, 158, 165–170, 186 f., 197 f., 205, *261*, *265*, *275*, *299*, 338, 395 f., 399, 407 f., 410, 493, 494, 499, 525, 526, 552, 554
Heinrich IV., röm.-dt. Kg., Ks. *20*, *23*, 119 f., 123, 126, *158*, 204–208, 212 f., 215 f., *220*, 221, 232, 234, 237, 244, 247, *257*, 260–264, 266–270, 272, 274–277, 281, *304*, 307, 311 f., 375–377, 380, 396, 399, 408, 410, 494, 497, 500, 506, 580
Heinrich V., röm.-dt. Kg., Ks. *20*, 220 f., *222*, 223 f., *225*, 226–229, *231*, 232, 234 f., 283–286,

288–293, 297 f., *299*, 301, 307 f., 311 f., 316, 397, 399, 408–410, 498, 500, 570
Heinrich I., Kg. v. England 229, 280
Heinrich I., Kg. v. Frankreich 82, 126, 129, 131, 175, 179, 188, 534
Heinrich II. d. Zänker, Hzg. v. Bayern *87*
Heinrich, Hzg. v. Burgund 79
Heinrich, Sohn v. Hzg. Robert I. v. Burgund 208
Hektor, Ebf. v. Besançon 493
Helia v. Semur, Gem. v. Hzg. Robert I. v. Burgund 82, 127 f.
Helinald, Bf. v. Laon 248, 587
Helmuin, Bf. v. Autun *83*, 101 f., 105, 145, 241, 533, 554
Heraclius, Ebf. v. Lyon *328*, 345, *349*, 366, *380*, 387, *388*, 529
Heraclius, Ebf. v. Tarentaise 504
Herbert, Bf. v. Aosta *327*, *329*, 509
Herbert, Abt. v. St-Étienne de Dijon 359 f.
Herimannus, Kp. v. SS. Quattro Coronati 271–273, 568
Herimar, Abt v. St-Remi 175
Hermann v. Reichenau, ma. Autor 85, *124*, 150
Herviz, Gem. v. Gf. Rainard v. Tonnerre 531
Hesso v. Straßburg, ma. Autor 308
Hieronymus, Kirchenvater, Hl. *101*
Hildebert, Ebf. v. Tours, ma. Autor *323*
Hildebrand, röm. Archidiakon, siehe Gregor VII., Papst
Honorius II., Papst 225 f., 323, *379*, 520
Honorius (II.), Gegenpapst, siehe Cadalus, Bf. v. Parma
Hosea, Prophet, bibl. 340
Hubert, Abt v. St-Père de Chartres 589
Hubert, röm. Subdiakon, päpstl. Legat 247
Hugo, Kp. v. SS. XII Apostoli 578
Hugo I., Ebf. v. Besançon 16, 23 f., 27, 35, 40, 51, *53*, 94, 110 f., *114*, 116–118, *119*, 121 f., 125 f., 128, 131 f., 134, *135*, 136–139, 141–160, 164 f., *166*, 167 f., 170, 172–180, *184*, 187 f., 190, 194 f., 197–200, 230, 234, 241, 260 f., 269, 280, *284*, 291, 299, *300*, 310, *377*, 395 f., 399, 401, 407, 410, 412, 493, 501, 506, 526, 548, 550–554, 564, 576
Hugo II., Ebf. v. Besançon 207, 215, *248*, 252 f., 258–260, 311, 494
Hugo III., Ebf. v. Besançon 217, 220, 232, *247*, *259*, 281 f., 299, *300*, 494, 497, 511, 576
Hugo IV., Ebf. v. Besançon 283, 494
Hugo, Ebf. v. Embrun 194
Hugo, Ebf. v. Lyon, siehe Hugo, Bf. v. Die, Ebf. v. Lyon, päpstl. Legat
Hugo, Ebf. v. Vienne, siehe Hugo II., Bf. v. Grenoble
Hugo, Bf. v. Aosta 509
Hugo, Bf. v. Auxerre, Gf. v. Chalon 81, 84, 98, 104 f., *110*, 111, 127, 145, 162, 535
Hugo, Bf. v. Die, Ebf. v. Lyon, päpstl. Legat 16, 23 f., 27, 36, 66, 132, *209*, 214–218, *219 f.*, 222, 230, 232 f., *234*, 235–261, 270–273, 275, 278, 280, 282, *288*, 296, 307, 310–312, 381, 389, 396 f., 402, 408 f., 413, 494, 511, 519, 520, 527, 531, 535, 566, 568, 586–589
Hugo II., Bf. v. Die 66, 385, 521
Hugo, Bf. v. Digne 194, 564
Hugo, Bf. v. Genf 88 f., 182, 517
Hugo I., Bf. v. Grenoble, Hl. *20*, 62 f., 218, *219*, 220, 232, 234, *235*, *246*, 259, 273, 275, 279 f., 283, 288, 295 f., 298, 306, 325 f., 329, 344 f., *355*, *367*, 378, 514, 520, 523, 568, 572, 587
Hugo II., Bf. v. Grenoble, als Hugo I. Ebf. v. Vienne *327 f.*, 329, *337*, 344–346, 348, 385, 512, 514
Hugo I., Bf. v. Langres 82, *83*, 148, 162 f., 172 f., *174*, 176–179, 198 f., 530, 554
Hugo II. Reinhard, Bf. v. Langres *136*, 138, *210*, 235, 248–250, 253, 259, 531, 586
Hugo, Bf. v. Lausanne *52*, *89*, 94, 114, 142, 144, 149, 182, 496, 548
Hugo I., Bf. v. Nevers 145, 147, 152 f., 157, 175, 554
Hugo II., Bf. v. Nevers 589
Hugo, Bf. v. Sitten 57, 89, 91, 270, 505
Hugo, Bf. v. Troyes 157, 589
Hugo, Abt v. Cluny *75*, 124, *127*, 128, 132 f., 153, 157 f., 176, *192*, 194, 209, *220*, 221, *246*, *254*, 267, *284*, 302, 526, 528, 533, 586
Hugo, Abt v. Flavigny, ma. Autor 66, 185, 238, 240, 244, *246*, 248 f., *269*, *274*, 527
Hugo, Abt v. St-Rigaud 239 f., 566
Hugo, Prior v. St-Marcel de Chalon-sur-Saône, Neffe v. Bf. Hugo v. Die 239, 519, 527
Hugo, Prior v. St-Maurice d'Agaune *379*

Hugo, Propst v. Anzy-le-Duc 103
Hugo, Archidiakon v. St-Jean de Besançon 572
Hugo I., Hzg. v. Burgund 208 f., 249, *250*, 253, 256, 531, 586
Hugo II., Hzg. v. Burgund 221, *222*, 340 f., 360 f., 533, 534
Hugo II., Gf. v. Chalon *206*
Hugo, Gf. in Hochburgund *290*
Hugo, Herr v. Berzé 535
Hugo, Herr v. Maligny 370
Hugo, Kanzler d. burgund. Kanzlei Ks. Heinrichs III. 494
Hugo, Mönch in Cluny, ma. Autor 127
Hugo, Neffe v. Ebf. Hugo I. v. Besançon 142, 548
Hugo, Sohn v. Hzg. Robert I. v. Burgund 127, 209
Hugo, Sohn v. Kgn. Ermengard v. Burgund 182
Hugo, Vasall v. Ado v. Clérieu *544*
Hugo v. Avise, Vater v. Bf. Arnulf v. Aosta 509
Hugo Candidus, Kp. v. S. Clemente *121*, 130, *131*
Hugo Cantor, ma. Autor 518
Hugo Capet, Kg. v. Frankreich *79*
Hugo v. Fleury, ma. Autor *132*, *269*
Hugo v. Salins, siehe Hugo I., Ebf. v. Besançon
Humbald, Ebf. v. Lyon 231 f., 235, 293, *327*, 384, 528, 576
Humbert, Kbf. v. Silva Candida *121*, 130 f., 188
Humbert, Ebf. v. Besançon *327*, *334*, 337, *354*, *380*, 495
Humbert I., Ebf. v. Lyon *137*, 171, 194, *207*, 210, *211*, 240 f., 243, 249, 307, 526, 527, 564, 566, 586
Humbert II., Ebf. v. Lyon, als Humbert I. Bf. v. Autun *328*, 344, *345 f.*, 348, *349*, *361*, 366, 387 f., 512, 529, 533
Humbert (II.), Ebf. v. Lyon, siehe Humbert I., Ebf. v. Lyon 194
Humbert, Ebf. v. Vienne *328*, 334 f., 383, 385, *386*, 512
Humbert, Bf. v. Aosta 376 f., 380, 509, 580
Humbert, Bf. v. Autun, siehe Humbert II., Ebf. v. Lyon
Humbert, Bf. v. Genf *228*, 231 f., *301*, 302, 304, *327*, 518
Humbert, Bf. v. Grenoble 62, *95*, *104*, *136*, 513, 515
Humbert, Bf. v. Valence 515
Humbert I., Gf. v. Maurienne, Aosta u. Belley 68, 88, 95, *105*, *119*, 181, 185 f., 501, 505, 508, 522, 525
Humbert II., Gf. v. Maurienne 304
Humbert III., Gf. v. Savoyen *339*, *379 f.*, 498, 509
Humbert II., Herr v. Salins *94*, 142, 493, 548
Humbert, Bruder v. Gf. Amadeus III. v. Maurienne-Savoyen 580
Humbert, Stifter v. Corceller 506
Hunald, Abt v. St-Mansui de Toul 164
Huzmann, Bf. v. Speyer *213*, *266*

Imarus, Kbf. v. Tusculum *373*
Innozenz II., Papst *52*, *54*, 226, 323–328, *332*, *340*, *344*, *355 f.*, 357, *358*, 360, 363, 365, 370, 381, *382*, 498, 500, 502, 504, 514, 533
Innozenz III., Papst 346, *379*
Isarn, Bf. v. Toulouse 588
Isdrael, Ebf. v. Tarentaise *346*, 504
Isembert II., Bf. v. Poitiers 587
Ismidon, Bf. v. Die, Hl. 232, *238*, *260*, 296, *297*, 298, 306, 520
Istiburgis, Gem. v. Warnerius v. Sombernon 160, 526
Iterius, Abt v. St-Étienne de Baigne 588
Ivo, Bf. v. Chartres, Abt v. St-Quentin de Beauvais, ma. Autor 222, *246*, 285, 528, 587
Ivo, Bf. v. Senlis *248*

Jarento, Abt v. St-Bénigne de Dijon 218, 220, *246*, 249 f., *251*, 253, 258 f., *271*, 273, 568, 586
Jean Bellesmains, Ebf. v. Lyon 294
Jean Cabaret d'Orville, ma. Autor 504
Jeremia, Herr v. Ruffey *290*
Johannes d. Täufer, Hl. 68, 71 f., *373*
Johannes XI., Papst 98
Johannes XIX., Papst 167
Johannes XVIII., Papst 100
Johannes, Kbf. v. Porto 175
Johannes, Kp. v. S. Grisogono 578
Johannes, Ebf. v. Vienne 19

Johannes, Bf. v. Valence, Abt v. Bonnevaux, Hl. *20*, 62, *328*, 330, 344, 354, 376, 378, 380 f., 385, 516, 580
Johannes II., (fiktiver?) Bf. v. Viviers 521
Johannes, Abt v. St-Bénigne de Dijon u. St-Trinité de Fécamp *137*, 171
Johannes v. Bèze, ma. Autor *163*
Johannes v. Salisbury, Bf. v. Chartres, ma. Autor *333*
Johel, Abt v. St-Pierre de la Couture 589
Jotsald, Bf. v. Chalon-sur-Saône 536
Judas Ischarioth, Jünger, bibl. 554
Juhel, Ebf. v. Dol 192

Kalo V., Vizegf. v. Aulnay 588
Karl I. d. Große, frk. Kg., Ks. 46, 49 f., 69, 97, 270
Karl II. d. Kahle, westfrk. Kg., Ks. *67*, 69
Karl (III.) d. Einfältige, westfrk. Kg. 73
Karl d. Kühne, Hzg. v. Burgund *41*
Knut d. Große, Kg. v. England, Dänemark u. Norwegen *143*
Konrad, Bf. v. Genf *65*, 496, 517
Konrad II., röm.-dt. Kg., Ks., Kg. v. Burgund *20*, *23*, 27, *43*, 52, 65, *87*, 93, *96*, 114 f., 117, 119, 125, 135, 143, 150, 167, 185 f., *187*, 338, 395, 399, 407, 410, 499, 525, 548, 552
Konrad III., röm.-dt. Kg. *20*, 67, 316–318, *321*, 323, 333–336, 349, *371*, 372, *383*, 385, 390, 399, 411, 498, 501, 512, 522
Konrad, Kg. v. Burgund 61, 65, 70, 86–88, *89*, 115, *166*, 510, 522, 525
Konrad I., Hzg. v. Zähringen, Rektor v. Burgund 317–321, *322*, 336, 367, 369
Konstantin d. Große, röm. Ks. 59
Konstanze v. Arles, Kgn. v. Frankreich, Gem. v. Kg. Robert II. 548
Kunigunde, Ksn., Gem. v. Ks. Heinrich II. 548
Kuno, Kbf. v. Praeneste *218*, 223, 289

Lambert, Kbf. v. Ostia, siehe Honorius II., Papst
Lambert, Bf. v. Chalon-sur-Saône *104*, 535
Lambert I., Bf. v. Langres 81, *82*, 105, 142, 144, 160–162, 530, 548
Lambert II., Elekt v. Langres 531
Lambert, Bf. v. Lausanne *217*, 231, 497
Lambert, Bf. v. Valence *95*, 515
Lambert II., Bf. v. Valence *136*
Lambert, Gf., Vater v. Ermenburga v. Salins 94
Lambert, Gf. v. Auxerre *81*
Lambert III., Gf. v. Grandson 497
Lambert, Gf. v. Valence 515
Lambert François, Herr v. Royans 516
Lambert, Kanzler v. Bf. Hugo v. Die 587
Lambert, Kanzler v. Bf. Hugo v. Die 587
Lampert v. Hersfeld, ma. Autor 205 f.
Landerich, Bf. v. Mâcon 210 f., *220*, *230*, 535, 536, 586
Landerich, Gf. v. Nevers 81
Lanfranc, Ebf. v. Canterbury, Abt v. St-Étienne de Caen u. Le Bec, ma. Autor *130*, *269*
Lantelm, Ebf. v. Embrun 589
Lanzelin, Bf. v. Die 243, 519
Laugerius, Bf. v. Apt 288
Lazarus, Hl. 73
Leidrad, Ebf. v. Lyon 71
Leo I. d. Große, Papst *54*, 60, *574*
Leo III., Papst 55
Leo IX., Papst 27, *51 f.*, *86*, 120–123, 128–130, *131*, *137*, 138, 156, *157*, 164 f., *168*, 169, *170*, 171 f., 174–176, *177*, 178 f., 187–192, 197, 199, 218, *284*, *299*, 396, 400, 411, 496, 526, 530
Leodegar, Ebf. v. Vienne *23*, 35, 61, 94 f., 109, 111, *114*, 121, 134, *135*, 136–139, 173 f., 180–200, *205*, 230, 241, *242*, 395 f., 401, 407, 412, 510, 554, 564
Leodegar II., Bf. v. Gap 288
Leodegar, Bf. v. Viviers 67, 218, *228*, 234, *235*, 288, *293*, 295 f., 298, 521, 572
Leotald, Ebf. v. Besançon *86*, 493
Letaldus v. Salins, Bruder v. Ebf. Hugo I. v. Besançon *147*, 552
Letgardis, Gfn., Schwester v. Bf. Lambert I. v. Langres 530
Letbald, Bf. v. Mâcon *83*, *104*, *136*, 534
Liemar, Ebf. v. Hamburg-Bremen *213*, *275*
Lothar I., frk. Kg., Ks. *67*, 69
Lothar III., röm.-dt. Kg., Ks. *20*, 229, 316–323, *324*, 325, 333–336, 347, 399, 411, 500, 501
Lothar, westfrk. Kg. *82*, *166*, 530
Lucius II., Papst 332, *379*, 382
Ludwig, Bf. v. Sitten 507
Ludwig I. d. Fromme, frk. Kg., Ks. *67*, *72*, 75, 108

Ludwig VI., Kg. v. Frankreich 40, 219, 221, *222*, 223, 228, 287, 324, *340*
Ludwig VII., Kg. v. Frankreich *324*, 332 f., *340*, 341–343, *356*, 358–360, *363*
Ludwig d. Blinde, Kg. v. Niederburgund u. Italien, Ks. *61*
Ludwig, Gf. v. Froburg 501
Ludwig, Herr v. Faucigny 303, 518, 571
Ludwig v. Faucigny, Sohn v. Wilhelm v. Faucigny 303, 570
Lukas, Evangelist, Hl. 161
Luzo (Azo?), Ebf. v. Tarentaise 142, 503, 548

Mainard, Abt v. Pomposa *192*
Mainfredus, Bf. v. Antibes 288
Maiolus, Abt v. Cluny, Hl. 80, 97, 99, 160
Malachias, Ebf. v. Armagh, Hl. *352*
Mallenus, Bf. v. Grenoble *95*, *136*, 513
Mammes v. Caesarea, Märtyrer, Hl. *72*, 138
Manasse I., Ebf. v. Reims 248–250, *253*, *258*, 531
Manasse, Dekan v. St-Jean de Besançon 572
Manasse, Propst v. Reims 587
Maria, Hl. *57*, *64*, *91*, 146, 148, *262*, 498, 550, 554, 566, 580
Maria, Gem. v. Arnulf v. Avise 509
Mathilde, Kgn. v. Burgund, Gem. v. Kg. Konrad *166*
Mathilde, Gem. v. Rudolf v. Rheinfelden 124, *207*
Mathilde v. Albon, Gem. v. Gf. Amadeus III. v. Maurienne-Savoyen *372*, *379*
Mathilde v. Canossa, Mgfn. v. Tuszien *273*
Matthäus, Evangelist, Hl. 161, 165
Matthäus, Hzg. v. Lothringen 337
Mauritius, Märtyrer d. Thebäischen Legion, Hl. 39, 58, *61*, 268
Mauritius III., Herr v. Montboissier 529
Maynerius, Dekan v. St-Jean de Besançon 494
Mercerus, Petrus, Walliser Notar 580
Migetius, Ebf. v. Besançon 146
Milo III., Gf. v. Tonnerre 531
Milo, Herr v. Châtillon-en-Dombs 535

Natalis, Bf. v. Grenoble *328*, *346*, 355, 514
Nepotis, Petrus, Walliser Notar 580
Nikolaus I., Papst 191, *284*
Nikolaus II., Papst *126*, 129, 131–133, 156 f., 192, 534, 558, 562, 564
Nikolaus, Bf. v. Myra, Hl. *316*
Nizo, Bf. u. Koadjutor v. Lyon 142, 525, 548
Norbert, Abt v. St-Moyenmoutier 164
Norgaud, Bf. v. Autun *260*, 533, 586
Notker d. Deutsche, Mönch in St. Gallen, ma. Autor 505
Nortboldus, Herr v. Balmey 502

Odilo, Abt v. Cluny, Hl. 83, *84*, 88, *89*, *92*, 97, 101, 104, 128, *153*, 167, 190
Odilo, Herr v. Châteauneuf 514
Odo, Kbf. v. Ostia, siehe Urban II., Papst
Odo, Bf. v. Asti *276*
Odo, Bf. v. Belley 54, *136*, 501
Odo, Bf. v. Valence *95*, *136*, 515
Odo, Abt v. St-Jean d'Angély 588
Odo, Dekan v. St-Vincent de Mâcon 566
Odo, Kanoniker v. St-Vincent de Mâcon 566
Odo I., Hzg. v. Burgund 209, *210*, 220 f., 531, 586
Odo II., Hzg. v. Burgund *216*, 341 f.
Odo II., Gf. v. Blois-Champagne 114, 167, 185 f., 525
Odo I., Gf. v. Maurienne, Mgf. v. Turin u. Susa 119, *183*, 274
Odo, Gf. v. Troyes, Sohn v. Gf. Theobald III. v. Blois-Champagne *256*, 589
Odolrich, Ebf. v. Lyon 118, 165, 167, 169 f., 525, 534
Ogerius, Bf. v. Ivrea 509
Olgerius, Abt v. Bèze 163
Ordericus Vitalis, ma. Autor 208
Ortlieb, Bf. v. Basel *327*, 333 f., *337*, *346*, 349, *355*, 372 f., 501
Otelmus, Kanzler v. Lausanne *261*
Othger, Prior v. la Silve-Bénite *381*
Otilie, Gem. v. Wilhelm v. Faucigny 303, 498, 523, 570
Otmar, Bf. v. Grenoble *328*, 514
Otto, Bf. v. Freising, ma. Autor 320 f., 338 f.
Otto I., röm.-dt. Kg., Ks. *70*, *87*, 90, 530
Otto III., röm.-dt. Kg., Ks. 53
Otto I., Pfgf. v. Burgund 339
Otto II., Gf. v. Mâcon *74*, 145

Otto, Bruder v. Ludwig v. Faucigny *303*
Otto-Wilhelm, Gf. v. Burgund u. Mâcon 74, 79–81, *82*, 86, 93 f., 98, 119, *145*, *206*, *224*, 493

Paschalis II., Papst 62, 216–219, 223, *260*, 278 f., 283–286, 290 f., 294–296, *297*, 298, *299*, 306 f., 312, 572, 574
Paulus, Apostel, Hl. *57*, 146, *155*, 303, 550, 552, 570
Peter I., Gf. v. Maurienne, Mgf. v. Turin 272, 274
Petrus, Apostel, Hl. *57*, 65, 188, *256*, *273*, *281*, 303, 570
Petrus I., Ebf. v. Lyon, als Petrus II. Bf. v. Viviers *327 f.*, 344, *346*, 348, *349*, 357–360, *361*, 362–366, 522, 528, 529
Petrus I., Ebf. v. Tarentaise, Abt v. La Ferté 57, 318, 327 f., 332, *344*, *354*, 377, 379, 504
Petrus II., Ebf. v. Tarentaise, Abt v. Tamié, Hl. *20*, 36, 62, *318*, *328*, 332, *333*, 343, *344*, 350, 354, 375–381, 389, 398, 402, 409, 413, 504, 580
Petrus I., Ebf. v. Vienne 228, 232, 234, *235*, 511
Petrus, Bf. v. Aire 588
Petrus I., Bf. v. Chalon-sur-Saône *329*, 537
Petrus I., Bf. v. Die 194, 238, 519, 564
Petrus II., Bf. v. Die 520
Petrus II., Bf. v. Le Puy 187 f., *189*, 190 f.
Petrus, Bf. v. Senez 288
Petrus I., Bf. v. Viviers 521
Petrus II., Bf. v. Viviers, siehe Petrus I., Ebf. v. Lyon
Petrus, Abt v. St-Philibert de Tournus 586
Petrus, Herr v. Glâne *319*, 369
Petrus, päpstl. Kämmerer 586
Petrus, Vater v. Ebf. Petrus II. v. Tarentaise 504
Petrus Damiani, Kbf. v. Ostia, ma. Autor 130, 133, 152–156, 199, *274*, 508
Petrus Diaconus, päpstl. Kanzler 177
Petrus de Moneta, Kanoniker v. St-Étienne de Besançon 574
Petrus Pierleone, Kp. v. S. Maria in Trastevere, siehe Anaklet II., Papst
Petrus Venerabilis, Abt v. Cluny, ma. Autor 301, 304, 317, 324, 326, *327*, 340, 344, *345*, 356–358, 360, *361*, 362, *364*, *366*, 368, 386–390, 398, 402, 410, 413, 495, 512, 518, 522, 528
Petrus v. Tusculum, Kanzler d. röm. Kirche *121*
Philipp I., Kg. v. Frankreich 83, *126*, 127, 129, 131, 199, 204, 208–211, *216*, 219, 221, 249, 255
Pinhas, Eiferer, bibl. 364
Pontius, Ebf. v. Besançon 283, 290, 494
Pontius I., Bf. v. Belley 295–297, 306, 502, 572, 589
Pontius II., Bf. v. Belley 328, *345*, 502
Pontius, Bf. v. Die 232, 520
Pontius I., Bf. v. Grenoble 513
Pontius II., Bf. v. Grenoble 513
Pontius I., Bf. v. Mâcon *361, 535*
Pontius, Bf. v. Rodez 587
Pontius, Bf. v. St-Paul-Trois-Châteaux 288
Pontius, Bf. v. Valence 95, *136*, 173, 184, 194, 515, 554, 564
Pontius, Abt v. Cluny *224*, *238*, 283, 295 f., 302, 307 f., 317, 570, 572
Pontius, Abt v. Savigny *327*
Pontius, Herr v. Montfaucon *370*
Pontius, Kaplan v. Genf 305, 570
Pontius v. Revel, Archidiakon v. Langres 358 f., 361
Poppo, Patriarch v. Aquilea 143, 548
Promotus, Bf. v. Viviers 67
Pudicus, Bf. v. Nantes 178
Pulcherius, Kirchenbeamter v. Lyon 566

Quiriac II., Bf. v. Nantes 157

R. Parisiensis, Bote v. Hugo v. Die 251
Radbod, Bf. v. Noyon 248, 587
Radulf, Ebf. v. Tours *249*, *252*, 257, 588
Raimbald, Ebf. v. Arles 194, 564
Raimbald, röm. Subdiakon *133*
Raimund II., Bf. v. Bazas *254*, 588
Raimund I., Bf. v. Marseille 288
Raimund, Gf. v. Galizien u. Coimbra, Gem. v. Kgn. Urraca v. León-Kastilien 281
Raimund, Herr v. Baux *334*
Raimund v. Aguilers, Kaplan v. Raimund IV. v. St-Gilles, ma. Autor 521
Raimund v. Faucigny, Sohn v. Wilhelm v. Faucigny 303, 570
Raimund IV. v. St-Gilles, Gf. v. Toulouse u. Tripolis, Mgf. v. d. Provence 256, 521
Rainald I., Ebf. v. Lyon, Abt v. Vézelay *327 f.*, *345*, 528

Rainald, Abt v. St-Cyprien de Poitiers 587
Rainald I., Gf. v. Burgund *81*, *94*, *119*, *145*, *150*, *165*, *291*
Rainald II., Gf. v. Burgund u. Mâcon *220*, *265*, *281 f.*
Rainald III., Gf. v. Burgund *290*, *292*, *319–321*, *336*, *338*, *367*, *369*
Rainald, Gf. v. Nevers *81*
Rainald, Gf. v. Roucy *80*, 530
Rainard, Gf. v. Tonnerre 531
Rainer, Bf. v. Orléans 589
Raingaud, Gem. v. Mauritius III. v. Montboissier 529
Rannulfus, Vorsänger u. Kanzler v. St-Vincent de Mâcon 566
Raynald, Propst v. St-Maurice d'Agaune 379 f., 580
Regina v. Oltigen, Gem. v. Gf. Rainald II. v. Burgund *265*, *319*
Reinhard, Herr v. Mont-St-Jean 533
Remigius, Bf. v. Reims, Hl. 178
Rencon, Bf. v. Clermont 147, 152, 554
Richard, Ebf. v. Bourges *248*, *254*, 587
Richard, Bf. v. Langres *82*, 530
Richard, Bf. v. Verdun 169, *170*
Richard, Abt v. St-Vanne *170*
Richard, Abt v. St-Victor de Marseille, Ebf. v. Narbonne, päpstl. Legat *255*, *288*, 588
Richard d. Justitiar, Hzg. v. Burgund 73, 79
Richard II., Hzg. v. d. Normandie 81
Richard II., Herr v. Montfaucon *290*
Richard, Verwalter u. Krieger 304, 570
Richard Joret, Herr v. Déroche *290*
Richer, Ebf. v. Sens *248*, 589
Robert, Kp. v. S. Sabina 578
Robert, Bf. v. Autun, Dekan v. Langres 341, *343*, 357, 359, 361, 533, 534
Robert, Bf. v. Auxerre *248*, 589
Robert, Bf. v. Langres 217, *230*, 531, 533
Robert, Abt v. Molesme *216*, 217, *218*, 536
Robert, Abt v. Rebais, Gegenbf. v. Meaux 589
Robert II. d. Fromme, Kg. v. Frankreich 79–84, 98, 104 f., 111, 126, 143, 161 f., *163*, 177, 530, 535, 548
Robert I., Hzg. v. Burgund 18, 35, 82, 126 f., 145, 208 f., 533
Robert I., Hzg. v. d. Normandie *163*
Robert II., Hzg. v. d. Normandie *218*, 220
Robert, Sohn v. Hzg. Robert I. v. Burgund, Regent v. Sizilien 208
Roclenus, Bf. v. Chalon-sur-Saône 211, 536
Rodulfus Glaber, ma. Autor *80*, 104, *106*, *167*
Rofried, Gf. in Hochburgund *290*
Roger II., Bf. v. Châlons-en-Champagne 147, 554
Roger III., Bf. v. Châlons-en-Champagne *248*, 587
Roger, Bf. v. Lausanne *52*
Roger II., Kg. v. Sizilien 371
Roric, Bf. v. Amiens 587
Rotbald, Gf. v. d. Provence *182*
Roteldis, Gem. v. Gf. Ademar v. Valence 515, *544*
Rothaldus, Erzkaplan v. Lyon 566
Rudolf III., Bf. v. Basel *231*, 283, 286, 297 f., 500
Rudolf I., Kg. v. Hochburgund *151*
Rudolf II., Kg. v. Hochburgund *61*
Rudolf III., Kg. v. Burgund 17, 35, 38, 52 f., 56 f., *58*, 61, 70, 85–96, *98*, 108 f., 111, 114 f., 118 f., 134, 137, *141*, 142 f., *147*, 150 f., *165*, 178, 181 f., 199 f., 236, *265*, 270, *280*, 338, 395 f., 399, 407 f., 410, 493. 496, 499, 505, 510, 517, 525, 548, 580
Rudolf, Hzg., Bruder v. Kg. Konrad v. Burgund *89*
Rudolf I., Gf. v. Neuenburg 500
Rudolf, Herr v. Faucigny 302 f., 305, 519, 570, 580
Rudolf v. Rheinfelden, Gegenkg. d. röm.-dt. Reichs 124 f., 206–208, 212 f., 215, 261–264, 266, 268 f., *273*, 275, 281, 312, 320 f., 397, 408
Rupert, Bf. v. Bamberg *275*

Salicher, Herr v. St-Marcel 537
Salomo, Kg., bibl. *355*
Seguin, Abt v. La Chaiseu-Dieu *243*, 587
Seiburga, Mutter v. Ebf. Petrus II. v. Tarentaise 504
Seliger, Vertrauter v. Kg. Rudolf III. *96*
Sendelinus, Archidiakon v. St-Vincent de Mâcon 566
Sergius III., Papst *284*
Siegfried I., Ebf. v. Mainz 500
Siegfried, Abt v. Gorze *121*

Sigibodo, Bf. v. Speyer 169
Sigismund, Burgunderkg., Hl. 57, 65, *265*
Silvester I., Papst *153*, *284*
Silvester II., Papst *189 f.*
Silvester, Bf. v. Rennes 588
Silvius, Herr v. Clérieu *337*
Simon, Herr v. La Roche en Montagne *290*
Simon, Sohn v. Hzg. Robert I. v. Burgund 208
Simon Magus, Häretiker 188
Stephan IX., Papst *121*, *129*, 130
Stephan, Kp. v. S. Grisogono 130–133, 192–194, 196, 558, 564
Stephan I., Ebf. v. Vienne, Bf. v. Die 36, 326, *327*, *329*, 344, *346*, 347–350, *357*, 381–389, 398, 402, 409 f., 413, 512, 513, 520, 529, 582–584
Stephan (II.), Ebf. v. Vienne *349*, *380*, 513
Stephan, Bf. v. Autun 221, 295, 298, *327*, *329*, *345*, 358, 360 f., 529, 533, 572
Stephan, Bf. v. Die, siehe Stephan I., Ebf. v. Vienne
Stephan II., Bf. v. Le Puy 147, 152, 188, 554
Stephan, Archidiakon v. St-Jean de Besançon 572
Stephan, Kanoniker v. St-Vincent de Mâcon 566
Stephan, Schatzmeister v. St-Jean de Besançon 572
Stephan I., Gf. v. Mâcon, Burgund u. Vienne 220, 281 f.
Stephan II., Gf. v. Mâcon u. Vienne 337, *338*
Stephan, Herr v. Traves *290*
Stephanie, Gem. v. Gf. Wilhelm II. v. Burgund u. Mâcon 494, 511
Stephanus, Märtyrer, Hl. 148, 550
Suger, Abt v. St-Denis, ma. Autor 229, 287, 324, *341*, *344*, 388

Tancrerius, Kämmerer v. Lyon 239, 241
Teberga, Gem. v. Ludwig v. Faucigny u. Gf. Gerold v. Genf 303, 518, 570
Ternatius, Ebf. v. Besançon 146
Tescelin, Herr v. Fontaines-lès-Dijon, Vater v. Abt Bernhard v. Clairvaux 353, *370*
Testa, Herrin v. Brancion 534
Teuzo, Mönch, Assistent v. Hugo v. Die 247, 257, 586
Theobald, Ebf. v. Vienne, Hl. 103, 109, 510
Theobald, Bf. v. Maurienne *136*, *168*, 184, 522, 523
Theobald III., Gf. v. Blois-Champagne *246*, 249, 256, 589
Theobald IV., Gf. v. Blois-Champagne 371
Theobald, Herr v. Rougemont *290*
Theobald Rufus, Herr v. Maligny *370*
Theoderich, Bf. v. Basel *151*, 172, *174*, 499, 554
Theoderich d. Große, Ostgotenkg. *44*
Theodul, sagenhafter Bf. d. Wallis, Hl. *91*, 270 f., 506
Theuderich II., Frankenkg. 75
Thietmar, Bf. v. Chur *188*
Thietmar, Bf. v. Merseburg, ma. Autor 85, *93*
Thomas, Bf. v. Viviers *67*

Udalrich, Bf. v. Basel 93, 499
Udalrich, Vogt v. Vienne 88
Ulrich, Bf. v. Die *328*, 345, 520
Ulrich, Gf. v. Fenis 497, 500
Ulrich I., Gf. v. Lenzburg *151*, 496, 517
Ulrich II., Gf. v. Lenzburg 212, 263 f.
Ulrich, Herr v. Bâgé 529, 533
Ulrich v. Aigremont, Kanoniker v. Langres 357, 359, 361
Ulrich v. Glâne, Sohn v. Petrus v. Glâne *319*, 369
Ulrich v. Zell, Prior v. Payerne u. Zell, Hl. 267 f.
Umbaldo, Kd. v. S. Maria in Via Lata 360, 363
Urban II., Papst *64*, *209*, 215–220, *226*, 256, 259, *276*, 279, *281*, 282, 307, 494, 516, 527
Urraca, Kgn. v. León-Kastilien 281

Vanerius, Nicolaus, Walliser Notar 580
Viktor II., Papst 129, 132, *194*
Viktor III., Papst, siehe Desiderius, Abt v. Montecassino
Viktor IV., (Gegen-)Papst 507, 529
Vinzenz, Märtyrer, Hl. 74

Walcherius II., Herr v. Salins *147*, *149*, 552
Walcherius III., Herr v. Salins *290*
Waldelenus, Hzg. im Juragebiet 146
Waldric, Herr v. Couches 533
Waleran, Abt v. St-Vanne (de Verdun?) 530
Walo, Bf. v. Autun 73
Walo, Gf. v. Auxois *99*

Walter, Ebf. v. Besançon 86, 94, 98, *99*, 105, 109–111, *141*, 143, 148, *165*, 493, 526
Walter, Bf. v. Autun *73*, 98–102, *104*, 111, 142–145, 160, 162, *165*, 241, 493, 526, 532, 533, 548
Walter I., Bf. v. Chalon-sur-Saône *218*, 295 f., 298, *353*, 536, 573, 586
Walter II., Bf. v. Chalon-sur-Saône *329*, *346*, 362, 536
Walter, Bf. v. Langres 341
Walter, Bf. v. Mâcon 83, *136*, 173, 534, 554
Walter, Bf. v. Maguelone 288
Walter I., Bf. v. Meaux 589
Warin, Bf. v. Beauvais 105
Warin, Gf. v. Rosnay 589
Warinus, Gf. v. Mâcon 74
Warmund, Ebf. v. Vienne *231 f.*, 233, *235*, *247*, 259, 511, 587
Warnerius, Abt v. St-Èvre de Toul *121*
Warnerius, Propst v. St-Étienne de Dijon *81*
Warnerius, Herr v. Sombernon 160, 526
Warnerius v. Balmey, Bruder v. Bf. Pontius II. v. Belley 502
Warulf II., Herr v. Brancion 534
Werner II., Bf. v. Straßburg *213*, 261
Wibald, Abt v. Stablo, Montecassino u. Corvey 335, *337*, 349, *386*
Wibert, Ebf. v. Ravenna, siehe Clemens (III.), Gegenpapst
Wibert, Abt v. Fruttuaria *271*
Wido, Bf. v. Chur 221
Wido, Bf. v. Ferrara, ma. Autor *131*
Wido, Bf. v. Limoges 587
Wido, Bruder v. Ludwig v. Faucigny *303*
Widrich, Abt v. St-Èvre de Toul 164
Wigo I., Bf. v. Valence *104*, 515
Wigo II., Bf. v. Valence 515
Wigo, Abt v. L'Île-Barbe de Lyon, Bruder v. Bf. Hugo v. Die 239, 519, 527
Wigo IV., Herr v. Vion 513
Wigo V., Herr v. Vion 515
Wigo VI. d. Alte, Gf. v. Albon *63*
Wigo VII. d. Dicke, Gf. v. Albon *371*, 512, 513
Wigo VIII., Gf. v. Albon 511
Wigo IX., Gf. v. Albon *354*
Wigo X. Delfin, Gf. v. Albon *337*
Wilencus, Bf. v. Langres *327*, 353, 357, *358*, 361, 531
Wilencus, Bf. v. Sitten 283, 295–297, 376, *377*, 506, 572
Wilentius, Bruder v. Ludwig v. Faucigny *303*
Wilhelm, Ebf. v. Auch 588
Wilhelm I., Ebf. v. Besançon 290 f., 297, 495
Wilhelm, Ebf. v. Embrun 372
Wilhelm, Ebf. v. Rouen 589
Wilhelm, Bf. v. Belley *54*, 502
Wilhelm, Bf. v. Châlons-en-Champagne 307 f., 570
Wilhelm, Bf. v. Langres *328*, *346*, 355, 358–364, 532
Wilhelm I., Bf. v. Viviers *328*, *334*, *344*, 372, 522
Wilhelm, Abt v. Ahun *383*
Wilhelm, Abt v. St-Bénigne de Dijon 72, 80, 83, *84*, 97, 100 f., 111, 144, 160–164, 171, 273, *274*, 548
Wilhelm, Abt v. St-Thierry, ma. Autor *367*
Wilhelm I. d. Eroberer, Kg. v. England 132, 269
Wilhelm II. Rufus, Kg. v. England *218*
Wilhelm I., Hzg. v. Aquitanien, Gf. v. Mâcon *74*, 98
Wilhelm VII., Hzg. v. Aquitanien *272*
Wilhelm VIII., Hzg. v. Aquitanien *255*, 256, 587
Wilhelm II. d. Befreier, Gf. v. Arles u. d. Provence *98*
Wilhelm II., Gf. v. Burgund u. Mâcon *74*, 206, *216*, 263 f., *265*, 267, 280 f., 319, 494, 511
Wilhelm III., Gf. v. Burgund 221, 319
Wilhelm IV. d. Kind, Gf. v. Burgund 317, 319 f., 369
Wilhelm V., Gf. v. Mâcon u. Vienne 335–337, *338*
Wilhelm, Gf. v. Die 244
Wilhelm III., Gf. v. Nevers 342
Wilhelm IV., Gf. v. Toulouse 256
Wilhelm, Herr v. Clérieu 109, *181*, 510
Wilhelm, Herr v. Faucigny 303, 305, 498, 523, 570
Wilhelm, Herr v. Glâne 369
Wilhelm, Herr v. Roulans *290*
Wilhelm, Bruder v. Gf. v. Maurienne-Savoyen 580
Wilhelm, Sohn v. Gf. Aimon v. Genf 303, *304*, 570

Wilhelm, Sohn v. Kgn. Ermengard v. Burgund 182
Wilhelm v. Balmey, Bruder v. Bf. Pontius II. v. Belley 502
Wilhelm Dardel 304, 570
Winibald, Gem. v. Testa v. Brancion 534
Winimand, Ebf. v. Embrun 194 f., 198, 564
Wipo, Kaplan, ma. Autor 52, 117 f., 186
Witbert, Prior v. Contamine 305, 570

Zosimus, Papst 60

Ortsregister

Aachen 107, *267*
Aare (Fluss) 43, 52, 263
Abondance (Stift) 65, 509
Acaunum 39
Aigle
– St-Maurice (Kirche) 263, *264*, 377, 380
Aigremont (Seigneurie) 361
Aillinges (Seigneurie) *379*
Aix (Ebtm.) 44, *55*, 288, *327*
Aix (Kirchenprovinz) 17, *59*, 288
Akkon 528
Alba-la-Romaine 59, 67
Albano 264, *266*, 267, 276
Albertville 56, 376, *378*
Albon (Burg) *63*
Albon (Gft.) 63, 280, 371, 543
Alpen (Gebirge u. Pässe) 41, 43, 52, 55 f., 59, 62, 76, 97, *131*, 133, *156*, 182 f., 205–208, 221, 236, 262, 265 f., 312, 316, 322, 358, 367 f., *369*, 379, 389, 399, 404, 410 f., 415
Alpes Cottiae (röm. Provinz) 55
Alpes Graie et Poeninae (röm. Provinz) 46, 54
Alpirsbach (Kl.) *273*
Alt-Tierstein (Burg) 500
Ambierle (Kl.) *71*
Angers 157
– St-Aubin (Kl.) 557
– St-Sauveur (Kirche) *157*
Angers (Btm.) 175
Anjou (Gft.) 175
Annecy 64
Anse 103 f., 214, *216*, 242, 249, *251*, *256*, 285–287, 503, 515, 528, 535
Antiochia 528
Aosta 41, 58 f.
– St-Ours (Stift) 59, 509
Aosta (Btm.) 17, 21, 27, 54–56, 58, *64*, *89*, *91*, 92, *136*, 151, *183*, 236, 297, 306, 377, 507–509
Aosta (Gft.) *120*
Aostatal 58 f.
Aouste (Burg) *66*
Aquilea (Patriarchat) *266*
Aquitanien (Hzm.) 44, 101 f., *104*, 209, *254*, 255, 325
Aragón (Kgr.) *218*
Arc (Fluss) 67
Arconciel 264
Ardèche (frz. Département) 66
Arezzo 501
Arguel (Seigneurie) 495
Arles *60*, *212*, *324*, *335*, *337*, 338
– St-Trophime (Kathedrale) *40*
Arles (Ebtm.) 44, 55, 60, *327*
Arles (Kirchenprovinz) 17, *104*, 258, 288, 588
Arly (Fluss) 56
Arvières (Kl.) *329*
Aubonne 64
Aubonne (Fluss) 52
Auch (Ebtm.) *327*
Auch (Kirchenprovinz) *59*, 191, 258, 284, 588
Augsburg *124*, *170*, 509
Augstgau 53
Autun 69, *100*, *127*, 128, 144 f., *149*, *157*, 160, 162, *209*, 214 f., *216*, 240, *241*, 247–258, 311, *327*, 527, 531, 534
– St-Lazare (Kathedrale) 73, 533
– St-Martin (Kl.) 73
– St-Nazaire (Kathedrale u. Domkapitel) 73, 101, 142, 144 f., 157, 160, 162, 165, 197, 341, 344, 493, 495, 526, 526, 528, 533–535
– St-Symphorien (Kl.) 73, 100
– Xenodochium (Kl.) 73
Autun (Archidiakonat) 73
Autun (Btm.) 17, *21*, 44, 69, 72 f., 82 f., 99 f., *127*, *145*, 153, 232, 328, 341–343, 361 f., 532–534
Autun (Gft.) 72
Autunois *82*, *341*
Auvergne 324, *340*
Auxerre 81
– St-Germain (Kl.) 99
Auxerre (Btm.) 17, 72, 104, 153
Auxerre (Gft.) 81, 546
Auxerrois 127, 533
Auxois (Gft.) *160*

Avallon *81*
Avallon (Archidiakonat) 73
Avenches 49, 262
Avenches (Btm.) 50
Avignon *60*, *132*, *134*, *254 f.*, 256, 259, 275
– St-Ruf (Stift) 54, 64, 66, 318, 347, 383, *384 f.*, 386, 388, 398, 409, 512, 520, 584
Avranches (Btm.) 175

Babylon 584
Bagnols-sur-Cèze *359*
Bamberg *275*
Bamberg (Btm.) *266*
Bar-le-Duc *114*
Bar-sur-Seine (Gft.) 138, 531
Baronnies 65
Basel 43, 49, 52, *53*, *118*, *126*, 173, 205, 224, 322, 334, 338, *355*
– Münster 53, 499, 501
– St-Alban (Kl.) 500
Basel (Btm.) 17, *21*, 49 f., 52 f., 86, 92, *93*, 138, 147, *151*, 158, 207, 216, *224*, *231*, 232, *236*, 297, 322, 399, 410, 499–501
Baume-les-Dames (Kl.) 337
Bayern *220*, 266
Bayeux (Btm.) 175
Beaujeu 72
Beaune 105, 278
– Notre-Dame (Stift) 533
– St-Étienne (Kl.) *81*, *100*
Beaune (Archidiakonat) *73*
Beaunois *341*
Belgien (mod. Staat) 41
Bellevaux (Kl.) *305*, *367*, 504
Belley 36, 49, 349 f., 382 f., *384*, 388, 529, 582
– St-Jean-Baptiste (Kathedrale u. Domkapitel) 54, 502
Belley (Btm.) 17, 21, 49 f., 54, 60, *64*, 95, *120*, *136*, 147, *151*, 501 f.
Belley (Gft.) 88, *119*
Benevent 215
Berner Seeland 263
Bern (Schweizer Kt.) *52*
Beromünster (Stift) 496
Berry *254*
Besançon 41, 49, *50*, *118*, 119, *121*, 146, 151 f., 154 f., 158, 167, 169, 173, *184*, 198, 206, *216*, 298, 310, *335*, 337, *380*, 493, 550, 554
– Mont-St-Étienne 51, 109
– St-Étienne (Kathedrale u. Domkapitel) 51, *94*, 108–110, *116*, *141*, *145*, 148, 157 f., 290–292, 294 f., 298–300, *370*, 494, 498, 572–578
– St-Jean (Kathedrale u. Domkapitel) 51, *116*, *145*, 146, 155, *157*, 158, 280, 290 f., 293–296, 298–300, 310, *332*, 493–495, 511, 572–578
– St-Laurent (Stift) *145*, 155
– Ste-Madeleine (Stift) *145*, 155, 157
– Ste-Marie-et-St-Paul (Kl. u. Stift) *141*, *145*, 146, *147*, 148, *151*, 155, *157*, *207*, 493, 495
– St-Vincent (Kl.) 494
Besançon (Ebtm.) *20*, 44, 46, 49–51, 60, 69, *79*, 86, 93 f., 105, 109, 125, 137 f., 141, *144*, 153, *157*,158, *207*, 224, 230, 235, 281–284, 291, 293 f., 297, 310, 322, 328, 331, *377*, 493–495, 506, 511, 518
Besançon (Kirchenprovinz) 17, 21, 23, 30, 44–46, 49 f., 52 f., 59, 76, *86*, 184, 200, 296 f., *327*, 377, 394, 406, 589
Bèze (Kl.) 72, *149*, 163, *251*
Blonay (Seigneurie) 580
Böhmen 266
Bologna
– S. Maria in Rheno (Stift) *326*
Bonmont (Kl.) *367*, 368, *369*
Bonnefoy (Kl.) 67
Bonnevaux (Kl.) 62, *280*, 330, *354*, 371, 378, 498, 504, 516
Bons (Kl.) 54
Bordeaux *254–256*, *258*
Bordeaux (Ebtm.) 154
Bordeaux (Kirchenprovinz) *59*, 191, 258, 284, 587 f.
Bourg-St-Andéol (Kl.) *384*
Bourg-St-Pierre (Hospiz) 182
Bourges *286*, *333*
Bourges (Ebtm.) 153 f., 191, 286, *327*
Bourges (Kirchenprovinz) *59*, 191, 258, 284, *327*, 587
Bourgogne-Franche-Comté (frz. Region) 14
Bourgueil (Kl.) 588
Bouthéon (Seigneurie) 529

Brancion (Seigneurie) 83, 531, 534
Breisgau 53
Breme (Kl.) *68*, 153
Bresse 50, 70
Bretagne (Hzm.) 84
Brionnais *329*
Brixen 215, *257*, 266 f., 276
Brixen (Btm.) *205*
Buchsgau 53, 264
Bugey (Gft.) 54, 105
Burgunderreich 38 f., 44, *61*, 65, 76
Buthier (Fluss) 58

Cambrai (Btm.) 258, 502
Canossa 205–207, 211, *212*, 213, 247, 264, 266, *274*, 281, *304*, 500
Canterbury (Ebtm.) *269*
Carpentras *60*
Cavaillon *60*
Cenischiatal 68
Ceyzérieu 64, 518
Chablais (Region am Genfersee) 57, *206*, *378*
Chalais (Kl.) *63*
Chalkedon 45, 560
Chalon (Gft.) 75, *81 f.*, 84, 104, *127*, 242, *341*, 535
Châlons-en-Champagne (Btm.) 152
Chalon-sur-Saône *69*, 74 f., *127*, 133, 152 f., *157*, 158, 198 f., 242 f., *251*
– Königspfalz 75
– St-Marcel (Kl.) *239*
– St-Vincent (Kathedrale u. Domkapitel) 74, *83*, 536 f.
Chalon-sur-Saône (Btm.) 17, *21*, 44, 69, 72–75, 82 f., 153, 210, 217, 295, 328, 341, 535–537
Champagne (Gft.) *254*, *353*
Charaïa 368
Charolais (Gft.) *82*, 512, 520
Chartres 388
Chartres (Btm.) 589
Chartreuse (Gebirgsmassiv) 63
Chatte 498
Cherlieu (Kl.) *367*, 369 f.
Chéserex *368*
Chevron (Seigneurie) 131
Chexbres 262, *263*, *265*
Cisjuranien 41 f., 247, 253, 259, 408
Cîteaux (Kl.) 71 f., 74 f., *216*, 217, *218*, 296, 329–331, 344, 353, 365, 378, 397, 409, 504, 516, 531 f., 534, 537
Clairvaux (Kl.) 72, 329, 331, 344, 353, *354*, 362 f., 365, *367*, 368 f., *370*, 498, 532
Clérieu (Seigneurie) *64*, *181*, 543
Clermont (Btm.) 70, 152, 190
Clermont (dép. Isère) *371*
Clermont (heute Clermont-Ferrand) 219, *220*, *251*, *257*, 324, 327, 528
Cluny (Kl.) 20, 22, 51 f., 62, 66, 71 f., *73*, 74 f., 83, *84*, 90, *92*, 98, 100–104, 106, *127*, 128, 133, 144, 153 f., *156 f.*, *161*, 164, 183, 199, 209, 217, 219, 225, 235, 242, *243*, 250, 256, *266*, 268, 283, 296, 301, *302*, 303, 307, 317, 324 f., *327*, *329*, 330 f., *337*, 340, 357 f., 360, *361*, 362, *364*, 365 f., 387, 389, 395, 402, 407, 413, 495, 498, 500, 511 f., 518, 521, 526, 528 f., 533 f., *544*, 570
– Cluny III (Kl.kirche) *128*
– St-Mayeul (Kirche) 153
Col de Tamié (Pass) 378
Compiègne *105*, 130
Condat (Jurakl.) *51*, *280*, 527
Conflans 36, 350, 375–381, 507, 509, 580
Contamine-sur-Arve (Kl.) 302 f., 570
Corbigny (Kl.) 586
Corcelles (Kl.) 506
Córise (Corsier?) 262, *263*, *265*
Corvey *218*
Côte-d'Or (frz. Département) 71 f.
Couches (Seigneurie) 536
Coutances (Btm.) 175
Crest (Burg) 65, *66*
Cvbizacha (Cugy?) 262, *263*

Dalmatien *192*
Dauphiné (hist. Landschaft) 54, 59, 371, 502
Déols (Kl.) 232 f., 511, 587
Deutschland (mod. Staat) 19
Deutschland (Reichsteil) 23, 38, 90, *135*, 142, 174, 219, 226 f., 230 f., 289, 312, 321, 330, 347, 499
Die 60, 66, 243 f.
– Notre-Dame (Kathedrale) 66
Die (Btm.) 17, *21*, 60, 65 f., 151, 238, 243, 246, 381, *384*, 512, 519–521, 527

Dijon 20, 71 f., 80–82, 105, 160, 214, 242, 249 f., *256*, 294 f., *341*
– St-Bénigne (Kl.) 40, 72, 79–83, *84*, 100, *105*, 128, 137, 139, 144, 160–163, 165–171, 175, 183, 197, 199, 217, 239, 249 f., 252, 271, *274*, 276, *332*, *358*, *370*, *381*, 395, 407, 525 f., 568, 586
– St-Étienne (Kl.) 72, *127*, 306, 536
Dijonnais *341*
Diois 63, 66
Disibodenberg (Kl.) 320
Divajeu (Burg) *66*
Dol (Btm.) 176, 179
Dol (Kirchenprovinz) 258
Dole (Archidiakonat) 290
Dora Baltea (Fluss) 58
Doubs (Fluss) 51
Drac (Fluss) 62
Drôme (Fluss) 65 f.
Durbon (Kl.) *329*

Eichstätt (Btm.) *125*, *266*, 500
Einsiedeln (Kl.) *224*
Elsass 52 f., 258
Embrun (Ebtm.) 44, *55*, *133*, 194
Embrun (Kirchenprovinz) 17, *59*, 191, 258, 284, 589
Engelberg (Kl.) *273*
England (Kgr.) 132, 175, *204*, *217 f.*, 220, *222*, *247*, 269, 279, *284*, 324
Erlach (Kl.) 497
Étampes *324*
Europa *135*, 197, 280, 324 f., 330, 352, 394, 404, 406, 414 f.
Eyrieux (Fluss) 66
Eysins *92*

Farvagny 264
Faucigny (Seigneurie) 232, 302 f., *305*, 354, *378*, 545, 570
Faverges *378*
Fenis (Gft.) 232, *305*
Fiesole 173
Flandern (Gft.) 84, *253*
Flavigny (Archidiakonat) 73
Flavigny (Kl.) 20, 73, 99–101, *210*, 532
Fleury (Kl.) *254*, 589
Florenz 173
Fonte Avellana (Kl.) 154
Fontenay (Kl.) 353, 363, 532
Forchheim *207*, *212*
Forez (Gft.) 70 f., 242, 529
Franche-Comté (frz. Region) 24, 50, *338*
Franey (*villa*) 518
Franken (Hzm.) 266
Frankenreich 46, 55, *61*, 97
Frankfurt a. Main *55*, 503
Frankreich (Kgr.) 14, 18, 23, 44 f., 50, 52, *70*, 71, 76, 81–84, 102, 104 f., 123, 126, *127*, 129, *133*, 135 f., 142 f., 152, 156, 172, 175, 178 f., 189 f., 192, 198, 204, 208–210, 214, 216–220, 222 f., 225, 230, 235, 243, 246–248, 257, *258*, 259, 261, 278, *280*, 282 f., 285, 287–289, 293, 311 f., 319, 323–325, 330, *332*, 333, 340, 342 f., 390, 395 f., 400 f., 407, 411 f.
Frankreich (mod. Staat) 19, 64, *103*, 404, 415
Fraxinetum 97, *98*
Freiburg (Schweizer Kt.) *52*
Freising (Btm.) *266*
Fricktal 500
Fritzlar *218*
Fruttuaria (Kl.) 100, 162, 271, 273–276, 568
Furka (Pass) 57

Gallia (geograf. u. kirchl. Großraum) 44 f., 66, 68, 76, *117*, *123*, 129, 155 f., 175, 179, 192 f., 199 f., 214 f., 218 f., 245, 254 f., 258 f., 279, 286, *287*, *293*, 311, 324 f., *329*, 330, *332*, 373, 382, 390, 400 f., 411 f., 558
Gandersheim *218*
Gap (Btm.) 65
Gascogne 255
Genevois *378*
Genf 38, 59, 65, *89*, *124*, 185, 206, *228*, 262, 302, 304, *305*, 308 f., 311, 502, 518, 570
– St-Pierre (Kathedrale u. Domkapitel) 65, 114, 233, *301*, 303–306, 498, 509, 518, 570
– St-Victor (Kl.) 65, *368*
Genf (Btm.) 17, 21, 27, 50, 52, *54*, *59*, 60, 64 f., 88 f., *91*, 92, 138, *151*, 232, 236, 302, 304, 328, 339, 348, 367 f., 397, 399, 409 f., 517–519
Genf (Gft.) 65, 232, 303 f., *305*, 322, 368, 519, 545
Genfersee 38, 52, 57, 65, *118*, 124, 131, 181, 206, 263, 331, 366 f.

Genua 324
Gerbstedt *218*
Germania superior (röm. Provinz) 69
Gex 206
Gleichen (Burg) 216, 268, 497
Grande Chartreuse (Kl.) 63, *355*
Grandson (Seigneurie) *305*, 507
Grenoble 59, 62 f., *355*
– Notre-Dame (Kathedrale u. Domkapitel) 62, 345, 513 f.
– St-André (Stift) 523
– St-Laurent (Kl.) 62
Grenoble (Btm.) 17, *21*, *59*, 60, 62 f., *64*, 95, 97, *136*, 217, 271, *272*, 279, 329, 512–515
Gressan
– St-Étienne (Kirche) 509
Grigny (Kl.) *71*
Großer St. Bernhard (Berg u. Pass) 41, 56–58, 182, *183*, 207, 224, 262, *265*, *289*, 316, 320 f., 339
– Hospiz 58, 182 f., 316
Guastalla 528

Härkingen (Gft.) 264
Hautcrêt (Kl.) *367*, 369 f.
Hautecombe (Kl.) 353, *367*, 368 f., 371 f., 389, 498
Haute-Marne (frz. Département) 71
Hauterive (Kl.) *367*, 369 f.
Hauterives (Seigneurie u. Ort im frz. dép. Drôme) 371 f., 543
Heiliges Land 221, *281*, 282, 333, 494
Herbrechtingen 170
Héry 105
Horbourg *49*
Huesca *218*

Illié (Burg) *327*
Interlaken (Stift) *334*
Isère (Fluss) 43, 56, *61*, 62 f., 67, 76, 131, 338, *378*, 399, 410
Issoudun *251*, *254 f.*, *257 f.*
Italien (mod. Staat) 19, 58, 404, 415
Italien (Reichsteil) 23, 38, 66, *68*, 80, 100, 119, 121, 130 f., 142 f., 153, 174, 186, *188*, 194, 207, 212 f., 218, 220, 224, 227, 234, 266, 273, *275*, 289, 311 f., 316, 325, 330, 336, *337*, *339*, 354, 367, 399, 411, 497, 501

Jarez 70
Jerusalem 152, 299, *317*, 506, 520, 528, 535, 554, 576
Jupiterberg (Mont Joux), siehe Großer St. Bernhard (Berg u. Pass)
Jura (Gebirge) 41, 50, 52 f., 70, 76, *117*, 262, 264, *265*, 312, 319–321, 339, 399, 410 f.

Kaiseraugst 49
Kleiner St. Bernhard (Pass) 56, 58
Köln *218*
Köln (Ebtm.) *266*
Konstantinopel *281*
Konstanz 149 f.
Konstanz (Btm.) *53*, 262, 349

La Bénisson-Dieu (Kl.) *71*, 365
Lac d'Annecy 65
Lac du Bourget 368
La Chaise-Dieu (Kl.) 190, *239*, *243*, *250*, *280*, *351*, 517, 529
La Chapelle-Aude (Kl.) *383*
La Ferté (Kl.) *318*, 329, 344, *362*, 504, 536
La Grande Chartreuse (Kl.) 217, *218*, *326*, 329, 397, 409, 514, 521
La Roche-Vanneau (Seigneurie) 363, 532
La Silve-Bénite (Kl.) *329*
Langres 69, 71, *121*, *127*, 160, 162, 173, 249, 358
– St-Mammès (Kathedrale u. Domkapitel) 72, 105, 136, 144, 160–162, 197, 250, 357–359, 361, 525–527, 530 f., 533
Langres (Btm.) 17, *21*, 36, 44, 69, 71 f., 75, 81 f., *83*, *136*, 160, 163 f., 178, 232, 329, 331, 341, 343, 353 f., 356, 358 f., 361 f., 364–366, 389 f., 525, 530–532
Lassois (Archidiakonat) *361*
Lausanne 49 f., 52, *89*, *114*, 224, *289*, 367, 372 f.
– Notre-Dame (Kathedrale u. Domkapitel) 52, 348, 496, 498, 507, 519
Lausanne (Btm.) 17, 19, *21*, 27, 36, 49–52, 60, *64*, 88 f., 91, 93 f., 137, 147, *151*, 158, 207, 216, 232, 236, 262, 265, 297, *305*, 331, *334*, 339, 366 f., 369, 372, 397, 399, 409 f., 496–499, 506
Le Miroir (Kl.) *71*

Le Puy (heute Le Puy-en-Velay) 102, 326, *358*, 515, 521
– Notre-Dame (Domkapitel) 181, 189, 192, 197, 510, 515 f., 521
– St-Georges (Stift) 521
Le Puy (Btm.) 66, 70, 94, 174, *184*, 187–191, 197–199, 512
Lenzburg (Gft.) *115*, 151
Léoncel (Kl.) 66, 331, 520
Les Chambons (Kl.) 67
Les Échelles *62*
Les Écouges (Kl.) *329*
Leugney *147*, 552
Leuk 58, 262 f., *264*, 265, 270, 375–380, 506 f., 580
Leuk (Zenden) 580
Lieu-Croissant (Kl.) *334*
Ligny-le-Châtel 71
Limoges *220*
Lisieux (Btm.) 175
Lissieu (Burg) *327*
Lodève (Btm.) 153
Lodi (Btm.) 352
Loire (Fluss) 72, 74, 76, 399, 410
Lombardei *183*, 185, *220*, *356*, 502
London (Btm.) 352
Lons-le-Saulnier *338*
Lotharingien 80, *114*, 121, 130, 160, 163 f., 197 f., 258, 395, 407, 507, 527
Lugdunensis prima (röm. Provinz) 46, 68 f.
Lugdunensis secunda (röm. Provinz) 68, *69*
Lugdunensis Senonia (röm. Provinz) 69
Lutry 262, *263*, *265*
– St-Martin (Kl.) 268, 327, 498
Lüttich 221, *266*
Lützel (Kl.) 347, 500
Luxueil (Kl.) 381
Lyon 40, *44*, 68–71, 105, 130, *133*, 214, *240*, 250, *251*, *254 f.*, 256, *258*, 278–280, *327*, 387 f., 525, 527
– Fourvière (Hügel) 70
– L'Île-Barbe (Kl.) 71, *239*
– Notre-Dame de la Platière (Stift) 347, 388, 512
– St-Étienne (Kathedrale u. Domkapitel) 71, 171, 239 f., 242 f., 245, *260*, 307, 310, 358, 360, *361*, *388*, 502, 516, 518–520, 526 f., 529, 535
– St-Irène (Stift) 527
– St-Jean (Domschule) 529
– St-Just (Kl.) *388*, 529
– St-Martin d'Ainay (Kl.) 71, *95*, *171*, *219*, 278, 306, 309, 528
– St-Pierre (Kl.) 71, 526
Lyon (Ebtm.) 21, 40, 44, 46, 49, 55, 60, *64*, 69–71, 88, *89*, *94*, *95*, 103, 105, 118, 128, 137, *142*, 151, 160, 165–171, 191, 207, 211, 232 f., 235, 240, 246, *247*, 249, *250*, 259 f., 278, 282, 285, 293 f., 310, 327, 349, 359–361, 364–366, 383 f., 388 f., 404, 410, 414, 502, 508, 516, 520, 522, 525–533
Lyon (Kirchenprovinz) 17, *21*, 23, 30, 41, 44–46, 50, 68 f., 71, 73, 76, *104*, 133, 147, 194, 200, *250*, 258, 294, 296, 298, 357, 362, 365, 382–384, 394, 406, 527, 582, 586
Lyonnais *82*, 86, 523

Maas (Fluss) 71
Mâcon 74, 358, 535
– St-Pierre (Stift) 534
– St-Vincent (Kathedrale u. Domkapitel) 74, *83*, *104*, *239*, 240, 534 f.
Mâcon (Btm.) 44, 69, 72–74, 82 f., 98, *101*, 133, *136*, 153, 210, 239 f., 242, 328, 341, 361 f., 534 f., 566
Mâcon (Gft.) 74, 79, 81, *82*, *127*, 319, *338*, *341*, 541
Mâconnais 74, *329*, *338*, 340
Mailand *325*, *367*, 378
Mailand (Ebtm.) 55
Mainz *86*, 93, 121, 172, 178, *257*, 265, *266 f.*, *275*, 493, 500
Mainz (Ebtm.) *53*
Mainz (Kirchenprovinz) 33
Maligny (Seigneurie) 370, 498
Manlieu (Kl.) 529
Marcigny-sur-Loire (Kl.) 528
Marmoutier (Kl.) *254*, 588
Marne (Fluss) 71
Marseille *60*, 219
Marseille (Btm.) 288
Maurienne (Btm.) 17, 21, 55 f., *59*, 60, 67 f., *120*, *136*, 151, 232, 236, 271, *272*, 273, 287, 297 f., *305*, 522–524

Maurienne (Gft.) 54, 59, 68, *120*, *186*, 280, 304, 542
Maxima Sequanorum (röm. Provinz) 46, 49
Mazan (Kl.) 67, 330, *331*
Meaux *251*, *254–256*, 259
Meaux (Btm.) 153
Menfö *149*
Mercœur (Seigneurie) 190
Mesvres (Kl.) *101*
Metz 172, 229
Metz (Btm.) 175
Meximieux *240*
Meyriat (Kl.) *329*, *334*, 502
Mittelmeer 40, 43
Molesme (Kl.) 72, 370, 504, 507, 518, 531
Mont Cenis (Berg u. Pass) 56, 67 f., *183*, *206*, 207
Mont-Dieu (Kl.) *329*
Mont-le-Grand (Seigneurie) 517
Montagne de Cessens 368
Montbard (Seigneurie) 353
Montbéliard/Mömpelgard (Burg) 338
Montboissier (Seigneurie) *345*
Montecassino (Kl.) *156*
Montélimar *220*
Montfaucon (Seigneurie) 282, 494
Montgenèvre (Pass) 56, 68
Montheron (Kl.) *367*
Montier-en-Der (Kl.) *254*
Montpellier 371
Montréal (Seigneurie) 495
Montriond 114, *115*, 149, 187, 496
Morimond (Kl.) 72, 329, 331
Mousson (heute Pont-à-Mousson) 507
Moutier-Grandval (Kl.) 53, 499
Moûtiers-en-Tarentaise 54, 56
– St-Martin (Kl.) 56, 504
– St-Michel (Stift) 379
– St-Pierre (Kathedrale u. Domkapitel) 57, 379
Mouzon 226, 308
Moyenmoutier (Kl.) 130, *164*
Mozac *216*
Muri (Kl.) *224*, *273*, *297*
Murten 262, *263*, *265*

Namur (Gft.) 372
Nantes (Btm.) 175
Nantua (Kl.) 504
Narbonne (Ebtm.) 191, *327*
Narbonne (Gft.) *254*
Narbonne (Kirchenprovinz) *59*, 191, 258, 284, 588
Naters 58, 262 f., *264*, 265, 270, 375–380, 506 f., 580
Neuenburg (Gft.) 232
Neuenburg (Schweizer Kt.) *52*
Nevers
– St-Étienne (Kirche) *153*
Nevers (Btm.) 17, 72, 153
Nevers (Gft.) 81, *127*, *145*, 342
Niederlande (mod. Staat) 41
Nienburg (Kl.) 501
Nikäa 45
Nîmes *220*, 282
Normandie (Hzm.) 80, *81*, 84, *132*, 163, 175, *222*, 232, *258*, 269
Notre-Dame d'Aulps (Kl.) 305, 348, 353 f., 367 f., 378, 507, 518
Notre-Dame de Beaujeu (Stift) 75
Notre-Dame de Cruas (Kl.) 67
Notre-Dame de Vaux (Kl.) *144*
Noyon
– Notre-Dame (Kathedrale u. Domkapitel) 531
Novalesa (Kl.) 68
Nuit-St-Georges 72
Nyon 49 f.

Ochsenhausen (Kl.) *273*
Octodurus/Martigny 54, 57, 138, 505
Oltigen (Burg u. Gft.) 263, 280, *305*, *369*, 541
Oltingen *263*
Oppenheim 213, 266
Orange *60*
Orbe 52, *89*, 264
Orléans
– St-Euverte (Kirche) 534
Orléans (Btm.) 153
Oron *369*
Orsans *147*, 552
Ostfrankenreich 53, 107
Ostia (Btm.) 357
Ottan 57
Ouche (Fluss) 75
Ouvèze (Fluss) 66

Padua *143*
pagus Cabilonensis 75
pagus Tolvedunensis 74
Palermo 371
Paray-le-Monial (Kl.) *100*
Pavia *68*
Payerne/Peterlingen (Kl.) 52, *89*, 114, 153, 267, 319, 321, 369
Piacenza *213*
Piemont 100, *183*
Pipet (Burg) *91*, 334
Pisa 219, 324 f., 327, 370, *382*, 502, 516
Pöhlde 125
Poitiers 252, 254 f., *256*, 257, 259
– St-Hilaire (Kl.) 588
Poitou (Gft.) *220*
Ponte Mammolo 223, 284 f., 296
Pontigny (Kl.) 329
Port d'Anselle 216, *254*, 256, 296
Portes (Kl.) 329, 347, 502, 512, 514, 523
portus Bucini *49*
Provence 17, 41, *44*, 59, 66, 86, 98, 101, *117*, 152, 181, *182*, 194 f., 198, 221, *254*, 285, 288 f., 322–324, 333 f., 336, 338, *359*, 361 f., 385 f., 395, 407, 532
Prüm (Kl.) 501
Pyrenäen (Gebirge) 44

Radelfingen *263*
Ranguevelle *147*, 552
Ravenna 130, 188
Ravenna (Ebf.) 188
Regensburg *337*
Reims 41, 127, 131, *157*, *163*, 171 f., 174 f., 178 f., 198 f., 226, 293, 308, 324, 504, 530
– Notre-Dame (Kathedrale u. Domkapitel) *293*, 530
– St-Remi (Kirche) 176
Reims (Ebtm.) 154, 352
Reims (Kirchenprovinz) 175, *247*, *253*, 258, 587
Remiremont (Kl.) 130, *131*, 172 f.
Rhein (Fluss) 38, *39*, 44, 52
Rhône (Fluss) 41, 43, 57, 59, *61*, 63, 66, 70, 76, 131, 338, 399, 410
Rimini 174, 188, *189*
Roannais 70
Rom 41, 65, 100, 118–121, *132*, 133, *143*, 152 f., *157*, 171–174, 178, 188 f., 192, 199, 215, 219, 221, 223 f., *225*, 226, 228, 243–246, 252 f., *257*, 259, 267, 275 f., *279*, *281*, 285 f., 295, *317*, 323, 325, 349, *356*, 357 f., 373, 396, 519, 535, 554, 558, 568, 574, 576
– Lateran(basilika) *107*, 131, 192, 194, 228, *251*, *286*, 289, *290*, *295*, 327, *352*, *357*, 370, 511
– S. Paolo fuori le mura (Kirche) 526
– St. Peter im Vatikan (Kirche) 109
Romainmôtier (Kl.) *51*, 52, *121*, *149*, 173, 228, 264
Romanais *181*
Romans 184, 279, 519, 522
– St-Barnard (Stift) 61, 63, *103*, 108 f., *123*, *133*, 137, 181, 184, *187*, *189*, 194 f., 198, *228*, 233, *239*, *242*, 348, *354*, *381*, 510 f., 519
Römisch-deutsches Reich 14, 38, 40, 50, 53, 69 f., *86*, 90, 93, 117, 125, *130*, 135, *138*, 143, 148, 150, 152, 158, 166, 171, 176, 186, 200, 204, 212, *218*, 227, 229 f., 234, *236*, 261, 265, 270, 290, 312, 316–318, 321–324, *332*, 333–335, 338–340, 343, 372, 380, 390, 395, 397, 399 f., 407 f., 411 f.
Römisches Reich 45
Roncaglia 507
Rouen 68
Rouen (Kirchenprovinz) *250*, 258, 294, 384, 527 f., 589
Royans (Seigneurie) 65, 280, 511, 544
Rüeggisberg (Kl.) 268
Ruffey-le-Château *146*

Saane (Fluss) 262, *369*
Sabran (Seigneurie) *359*, 361, 532
Sachsen *216*, 266, 322, 497, 501
Saintes *254–256*, *258*
– Notre-Dame (Kirche) *157*
Salerno 215
Sâles 264
Salins *147*, 552
– St-Anatoile (Stift) *94*, *141*, *145*, 165
– Ste-Marie (Kirche) 165, 252, 259
Salins (Seigneurie) 94, 546
Santiago de Compostela (Ebtm.) 352
Saône (Fluss) 35, 38, 43, 50, 69–71, 74 f., 111, 128, 295, 394, 406

Sapaudia (weström. Militärdistrikt) 38, 65
Sassenage (Seigneurie) 514, 520
Savigny (Kl.) 70, 95, *125*, 183, *184*, *266*, 268, 365
Savoyen (Region u. Gft.) 14, 41, 54, 59, 68, 181, *304*, 331, 366, 523, 542
Scey-en-Varais (Seigneurie) 495
Scey-sur-Saône *338*
Schottland (Kgr.) *325*
Schwaben 52, *117*, 224, 261, 264, 266, 498
Schweiz (mod. Staat) 14, 19 f., 41, 52, 64, 124, *319*, 320, *329*, 367, 404, 415
Sées (Btm.) 175
Seillon (Kl.) *328*, 529
Semur-en-Brionnais (Seigneurie) *82*, 127, 535
Senlis (Btm.) 152, 175
Sens 69
Sens (Ebtm.) 17, 40, *101*, 153 f., *222*
Sens (Gft.) 81
Sens (Kirchenprovinz) 175, *250*, 258, 285, 294, 384, 527 f., 589
Sermorens (Archidiakonat u. *pagus*) 62, 279
Sermorens (Gft.) 105
Sexfontaines (Kl.) 162
Seyssel *228*, *234*, 304, 518
Sisgau 53
Sisteron (Btm.) 65
Sitten (Btm.) 17, *21*, 27, 54–58, 60, *64*, *88 f.*, 91 f., *94*, *120*, 137 f., 147, *151*, 153, 158, 183, 207, 232, 236, *263*, 270–272, *281*, 331, 339, 348, 368, 375–378, 397, 399, 409 f., 503, 505–507, 580
Sitten/Sion 54, *55*
– Notre-Dame-du-Glarier (Kathedrale) 58
– Valeria (Hügel u. Kirchenburg) 58, *270*
– Majoria (Burg) 58, *270*
Sizilien (Kgr.) *325*, 371
Soest *218*
Soissons 342
Soissons (Btm.) 175
Solothurn *52*, 115, 117, *118*, *150 f.*
Solothurn (Schweizer Kt.) *264*
Sombernon (Seigneurie) *160*, 546
Spanien *218*, 255, *281*, *318*, 324
Spello 186
Speyer *115*, 125, 169 f., 206, *207*, 319 f., *337*, *355*, 372 f., *380*
St-André de Villeneuve-lès-Avignon (Kl.) *182*
St-Antoine (Kl.) *280*
St-Bernard d'Anse *251*
St. Blasien (Kl.) *205*, 273, 501
St-Blin (Kl.) 164
St-Chaffre (Kl.) *66*, 190, *381*
St-Chef (ehemals St-Theudère, Kl.) 62
St-Claude (Kl.), siehe Condat (Jurakl.)
Ste-Croix de Quimperlé (Kl.) 588
St-Denis de Vergy (Stift) 144
St-Denis (Kl.) 219, 222 f.
St. Gallen (Kl.) *124*
St-Georges de Couches (Kl.) *101*
St-Germain-des-Près (Kl.) *84*
St-Germain-en-Brionnais (Stift) *241*
St-Gilles du Gard 324
St-Jean-de-Maurienne 67
– St-Jean-Baptiste (Kathedrale u. Domkapitel) 68, *273*, 523
St-Jean (Priorat b. Genf) 65
St-Jeoire (Stift) *63*
St-Julien de Brioude (Stift) 529
St-Marcel (Kl.) 75
St-Martin-de-Misère (Stift) *63*
St-Maurice d'Agaune (Kl. u. Stift) 39, *51*, 57 f., 65, 88, *89*, *92*, *97*, 108 f., *118*, *120 f.*, 125, 137 f., 168, 173, 198, *264*, 265, 268 f., 318, *332*, 375, *376*, 377–380, 398, 409, 503, 505, 507 f., 522, 525
St-Maurice-l'Exil 507
St-Médard (Burg) *66*
S. Michele della Chuisa (Kl.) *274*
St-Omer (Stift) 587
St-Oyend-de-Joux (Kl.), siehe Condat (Jurakl.)
St-Paul-et-St-Pierre de Domène (Kl.) *184*, 520
St-Paul-Trois-Châteaux *60*
St-Paul-Trois-Châteaux (Btm.) 63, 66
St-Pierre de Mouthier-Haute-Pierre (Stift) 506
St-Pierre de Nantua (Kl.) 57, 71
St-Rambert (Kl.) 71
St-Rigaud (Kl.) 75, 239, *241*, 242, *251*, 566
St-Saturnin (Kl.) 359, 532
St-Sauveur de Redon (Kl.) 588
St-Sever (Kl.) *254*
St-Sulpice (Kl.) 54, *382*
Straßburg 93, *182*, 226, 228, *234*, 308, 322, *355*
Straßburg (Btm.) *53*, 493
Susa 67 f.
– S. Giusto (Kirche) 519, 527

– S. Maria (Kirche) *68*
Susa (Mgf.) *272*
Sutri 119
Syrien 359

Talloires (Kl.) 65, 95, 184
Tamié (Kl.) 57, 331 f., 354, 378, 504
Tarent 293, 578
Tarentaise (Ebtm.) *21*, 27, 36, 44, 46, 49, 54–56, *59*, 60, 62, *64*, 91, 97, *98*, *120*, 137, 147, 191, 236, 297, 318, 378, 503–505
Tarentaise (Gft.) 56, *91*, *120*, *186*, 503
Tarentaise (Kirchenprovinz) 17, *21*, 30, 44–46, 54, 59, 76, 184, 191, 200, 284, 296 f., 377, 394, 406
Tarragona (Ebtm.) *327*
Thérouanne (Btm.) 175
Tonnerre 71
Tonnerre (Gft.) 138, 531
Toul 164, 172 f.
– St-Èvre (Kl.) *164*
– St-Gengoult (Stift) 527
– St-Mansui (Kl.) *164*
Toul (Btm.) 164
Toulouse *132*, *254 f.*, 256
Toulouse (Btm.) 153
Toulouse (Gft.) 188, 521
Tournus 291–293, 295–298, 306, 572
– St-Philibert (Kl.) 75, *295*, *341*
Tours 69, 192 f., 195, 557
Tours (Ebtm.) 154, 176, 179
Tours (Kirchenprovinz) 175, *250*, 294, 384, 527 f., 588
Transjuranien 24, 41 f., 52, 86 f., *118*, 206–208, 212, *232*, 263 f., 269, 301, 319 f., 339, 348, 373, 380, 389, 497
Trier 59, 68, *149*, 373
– St. Eucharius (Kl.) 373
– St. Maximin (Kl.) *231*, *297*
– St. Paulin (Kl.) 373
Trier (Ebtm.) *266*, 372
Trièves 65
Troyes 531
Turin 214, *234*, 271, 273–277, 523, 568
Turin (Btm.) 68
Turin (Mgft.) *119*, 274

Ulm *170*, *264*
Ungarn (Kgr.) *132*, 149, *171*
Utrecht 229
Uzès 522
Uzès (Btm.) *104*

Vaison *60*
Vaison (Btm.) 65
Val-de-Travers 264
Valence 60, 64, *130*, 133, 196, 214, 250, *254 f.*, 256, *327*, 351, 520
– St-Apollinaire (Kathedrale u. Domkapitel) 64, *219*, *250*, 259, 514, 516, 522
Valence (Btm.) 17, *21*, *59*, 60, 63, *64*, 65 f., 95, *136*, 184, 232 f., 381, 511, 515–517
Valentinois/Valence (Gft.) 64, 220, 511, 516, 544
Varais (Archidiakonat) 495
Velay (Landschaft) 188
Vercelli 173
Vercors (Gebirgsmassiv) 63, 65
Verdun 38, 69, 172
– Notre-Dame (Domkapitel) *170*, *248*
Verdun (Btm.) 175
Verdun-sur-le-Doubs 104
Vergy (Seigneurie) 144
Vesoul
– St-Georges (Kirche) 165
Vevey 205, 268
Vézelay (Kl.) 36, 73, *327*, 332, 342, 350, 357, 382 f., 386, 388, 512, 528 f., 534, 584
Vienne 59, 61, 91, 105, 125, *130*, 133, 181, 185 f., 192–196, 198, *212*, 223 f., *226*, *228*, *239*, *251*, 285, *286*, 287 f., *290*, 292, 306, *327*, 334, *337*, 378, 385 f., *387*, 502, 519, 527, 556–564
– St-André-le-Bas (Kl.) 61, *279 f.*
– St-André-le-Haut (Kl.) 61
– St-Ferréol (Kl.) 61
– St-Martin (Kl.) *280*
– St-Maurice (Kathedrale u. Domkapitel) 61, *125*, *241*, 334, *337*, 511
– St-Pierre-hors-le-Mur (Kl.) 61, 510, 512, 522
Vienne (Ebtm.) 19, *21*, 36, 44, 46, 49, *54*, 55, 60–64, 69, 88, *89*, 91, 94, 109, 137, 151, 181, 183–186, 190 f., *194*, 198, *231*, 233, 235, 239, *242*, 250, 278 f., *281*, 284, 293 f., 310, 327, 334 f., 348 f., 381, 383 f., 386, 389, 404, 414, 504, 510–514, 516, 520, 582

Vienne (Gft.) *61*, *91*, 105, 510
Vienne (Kirchenprovinz) 17, 21, 23 f., 30, 41, 44–46, 49 f., 55, 59 f., 76, 147, 184, 191, 196, 200, 258, 284, 296, 298, 306, 377, 384 f., 389, 394, 406, 582, 586 f.
Viennensis (röm. Provinz) 46, *59*
Viennois 61, 86 f., 105, 498
Vignory (Seigneurie) 531
Villers-Saint-Lazare *147*, 552
Vinay *62*
Vion (Seigneurie) *63*
Vivarais 67, 521 f.
Viviers 60, 67
– Saint-Vincent (Kathedrale u. Domkapitel) 67, 520 f.
– Ville haute 67
Viviers (Btm.) 17, *21*, 60, 66, *67*, 151, 232, 360, *384*, 521 f., 528
Vizille (Kl.) *62*
Vogesen (Gebirge) 40, 50, 76, 399, 410
Volvent (Kl.) *384*

Waadt (Schweizer Kt. u. Gft.) 52, *91*, 496
Wallis (Schweizer Kt. u. Gft.) 39, 57 f., *91*, 137 f., *263*, 270, 274, 375, 377, 505
Westfrankenreich 69, 71 f., 82, 107
Winchester 269
Windisch *49*, 50
Windsor *269*
Worms 171 f., 174, 204, 213, 226–228, 231, *234*, 266, 283, 317, 337, 343, 347, 397, 399, 409, 411, 511
Würzburg 337 f.

Yverdon *49*

Zürich 119, 125, 186
– Grossmünster (Stift) 500
– St. Felix u. Regula (Propstei) *224*
Zürichgau (Gft.) 264